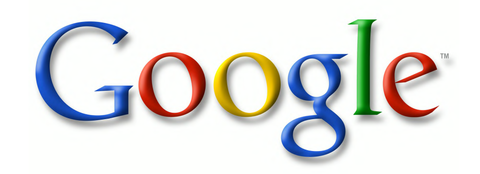
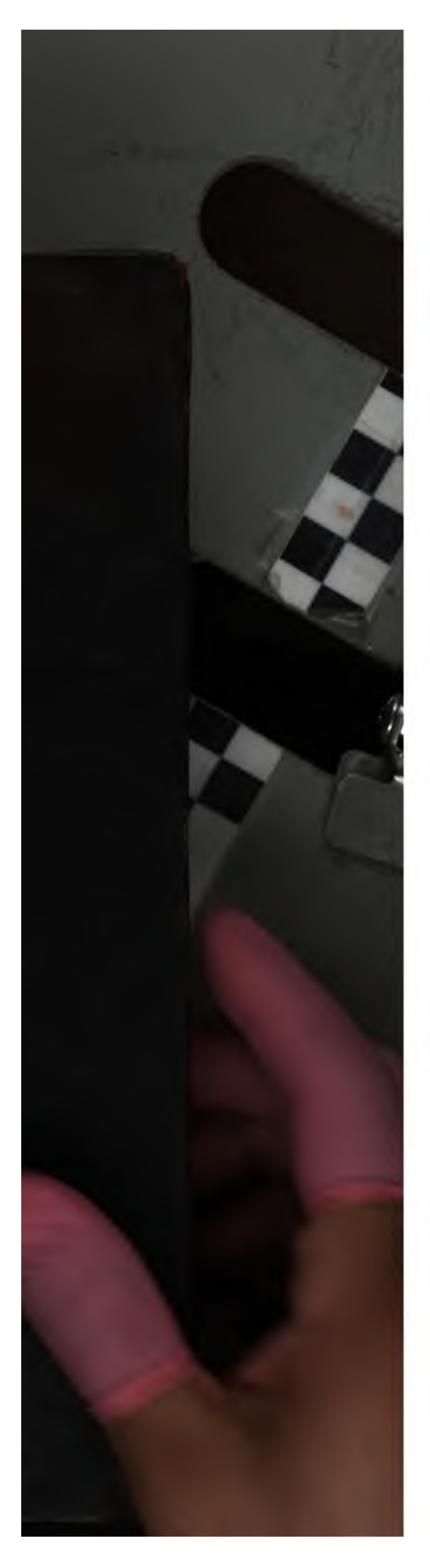









STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



# Xenia Austriaca.

Festschrift der österreichischen Mittelschulen

zur

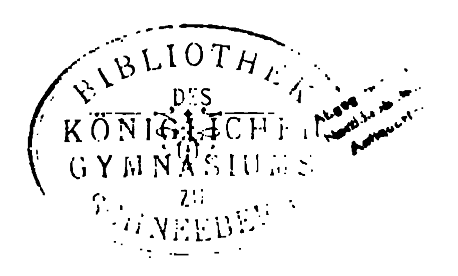
42. Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

in Wien.

Erster Band:

Abtheilung I–IV.



**Wien.**

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1893.

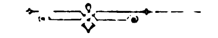
Gewidmet dem Andenken

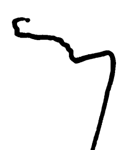
an die

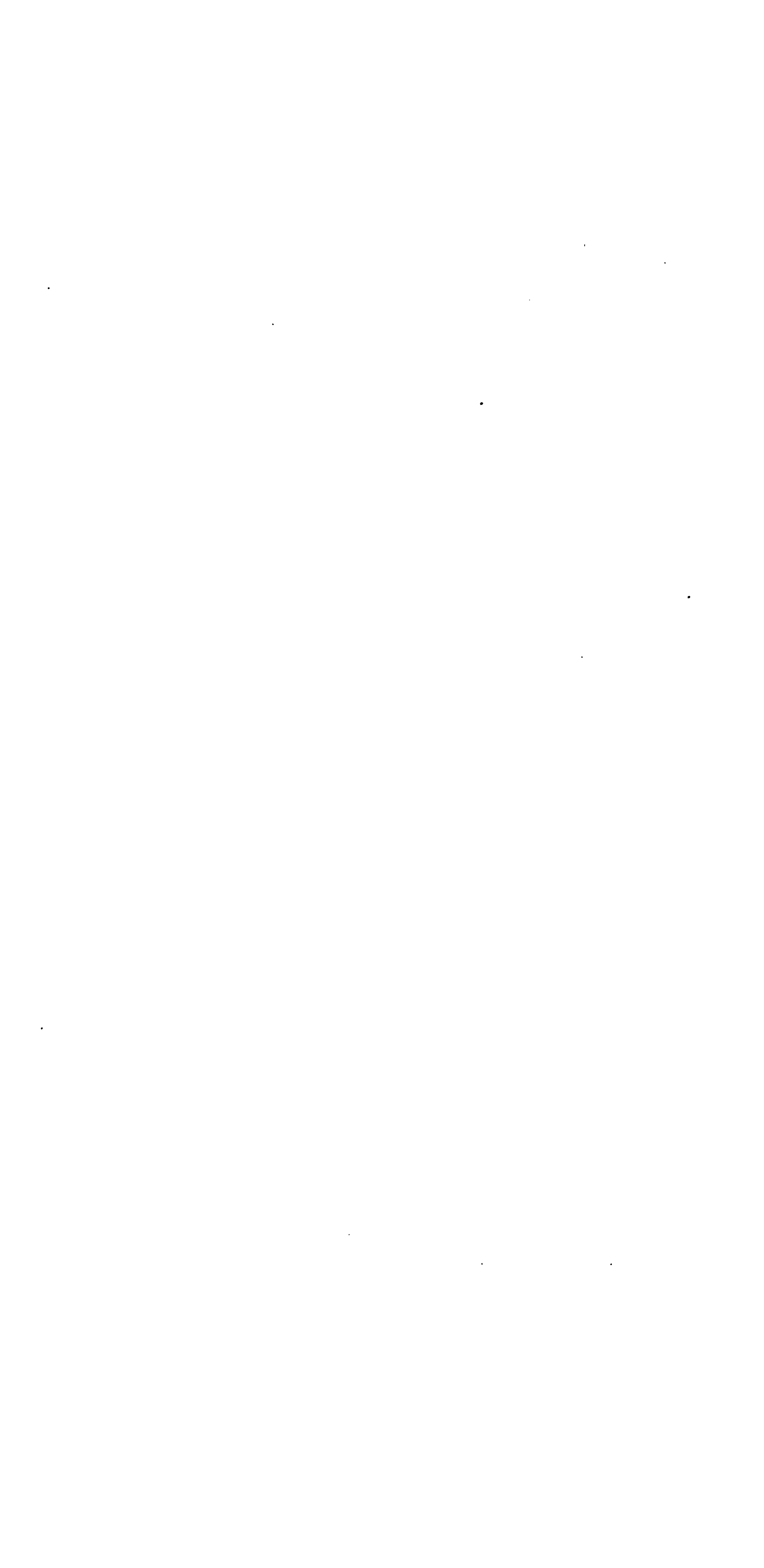
Schöpfer der österreichischen Mittelschule

Leo Grafen Thun-Hohenstein

Franz Exner und Hermann Bonitz.







Als die Einladung Wiens, die Theilnehmer an der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in seinen Mauern zu empfangen, von der zu Pfingsten 1891 in München tagenden 41. Versammlung angenommen worden war, begrüßte die Lehrerschaft der österreichischen Mittelschulen freudig den Anlass, durch eine den Mitgliedern der Versammlung zu überreichende Festschrift ihre aufrichtige Theilnahme an dem idealen Streben jener altehrwürdigen Wanderversammlung zu bekunden.

Einem an die Mittelschulen Österreichs gerichteten Aufruf, sich durch Beisteuer einer wissenschaftlichen Abhandlung, die zugleich den Programmaufsatz der betreffenden Mittelschule für das Jahr 1893 bilden könnte, an der Festschrift zu betheiligen, leisteten sofort mehr als hundert Mittelschulen bereitwilligst Folge, obwohl der frühe Einsendungstermin der für die Festschrift bestimmten Aufsätze, die der Einheitlichkeit halber alle an einem Orte gedruckt werden mussten, sowie andere Umstände die Theilnahme mancher Anstalt erschwerten.

Die überraschend große Zahl der angemeldeten Abhandlungen machte, da die Festschrift nicht einmal der Hälfte derselben Raum bieten konnte, es nöthig, unter den Anmeldungen eine Auswahl zu treffen, und so liegen 41, verschiedenen Gebieten wissenschaftlicher Forschung entnommene Aufsätze in dieser Publication gesammelt vor und mögen den Beweis erbringen, dass an den Mittelschulen aller Kronländer Österreichs jenes heilige Feuer der Wissenschaft gehütet und gepflegt wird, das, an den Hochschulen entzündet, diese mit jenen verbindet.

In unsere Sammlung konnten die Abhandlungen einzelner Mittelschulen nicht aufgenommen werden, die durch ihren größeren äußeren Umfang Anspruch auf gesonderte Publication hatten. Da aber diese Anstalten den der Festschrift zugrunde liegenden Gedanken zum gemeinsamen Ausdruck bringen wollten, seien sie an dieser Stelle genannt.

Die k. k. Theresianische Akademie in Wien bietet den Theilnehmern des Philologentages eine Festgabe, deren Beiträge theils von einem Mitgliede des Erziehungskörpers der genannten Anstalt, theils von Lehrern des mit der Akademie verbundenen Gymnasiums geliefert wurden: 1. „Grundzüge der Organisation der k. k. Theresianischen Akademie in Wien“ von Heinrich Hack. 2. „Studien zu den Annalen des Tacitus“ von Franz Zochbauer. 3. „Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen“ von August Engelbrecht.

Das k. k. Gymnasium der Benedictiner in Seitenstetten in Niederösterreich widmet zu gleichem Zwecke das Werk: „Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters“ von Dr. Anselm Salzer.

Als die Philologen und Schulmänner Deutschlands 1858 das erstemal in Österreich tagten, haben sie das höhere Unterrichtswesen Österreichs in seinen Anfängen gesehen. Das große Princip, auf welchem die Reform der Gymnasien und Realschulen aufgebaut war, dass die wissenschaftliche Durchbildung der Lehrer unerlässliche Voraussetzung für die fruchtbare Ausübung ihres Amtes sein müsse, hatte seine ersten Früchte getragen. Es hat der angestrengten Arbeit eines Menschenalters bedurft, dieses Princip bis zu seinen vollen Consequenzen zu verwirklichen.

Möge die bescheidene Gabe unserer Festschrift vor dem Urtheile so bewährter Vertreter der Wissenschaft und Schule, wie sie in Wien die Pfingstwoche dieses Jahres vereinigt, bestehen und für das ernste Streben der österreichischen Lehrerwelt zeugen. Dann wird sie nicht unwürdig erscheinen, die Widmung an die drei unvergesslichen Männer, Leo Grafen Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz zu tragen, welche die Organisation der österreichischen Mittelschulen und mit ihr die Einrichtung der Programmbeilagen geschaffen haben, auf dass sich durch sie die Lehrerwelt wissenschaftlich bethätige und bewähre.

# Inhalts-Verzeichnis.

## I. Abtheilung: Classische Philologie und Archaeologie.


Seite

1. Vindobona Von Dr. Wilhelm Kubitschek . . . . . . . . . . 1
2. Ein griechischer Heiratscontract vom Jahre 136 n. Chr. Von Dr. Karl Wessely . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 61
3. Zur Geschichte des griechischen Mimus. Von Dr. Edmund Hauler. . 81
4. Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio. Von Josef M. Stowasser . . . 139
5. Die Verba des Befehlens in den indogermanischen Sprachen. Von Dr. Val. Hintner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 169
6. Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen Von Dr. Friedrich Schubert . . . . . . . . . . . . . . . . 193
7. Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechtes. Von Dr. Victor Thumser . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 259
8. Fundkarte von Aquileja. Von Heinrich Maionica . . . . . . . 275


## II. Abtheilung: Deutsche Sprache und Literatur.


1. Des hundes nôt. Untersucht und herausgegeben von Dr. Karl Reissenberger . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Martinus Bohemus. Von Dr. Franz Spengler . . . . . . . . 43
3. Grillparzer unter Goethes Einfluss. Von Dr. Gustav Wanick . . . 67


## III. Abtheilung: Moderne Philologie.


1. Katechismus der katholischen Glaubenslehre in der Ilongoten-Sprache. Von Ferdinand Blumentritt . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Die mährische Mundart der Romsprache. Von Dr. Rudolf von Sowa . 33
3. Englische Synonyma. Aus Nader und Würzner: „Elementarbuch der englischen Sprache“ und „Englisches Lesebuch“ für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Engelbert Nader . . . . . . . . . 55
4. Syntaktische Untersuchungen zu der Sprache der mittelenglischen Romanze von „Sir Perceval of Galles“. Von Dr. Johann Ellinger . . 105
5. Die Orthographie der beiden Quarto-Ausgaben von Shakspeeres Sommernachtstraum. Von Dr. Alois Würzner . . . . . . . . . . 147
6. Die istrianischen Mundarten. Von Dr. Anton Ive . . . . . . . 181


## IV. Abtheilung: Geschichte und Kunstgeschichte.


1. Ein Salzburgisches Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. Von P. Willibald Hauthaler . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Der Cillier Erbstreit. Von Andreas Gubo . . . . . . . . . . 55

Seite

3. Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches Von Dr. Eugen Guglia . . . . . . . . . . . . . . . . 101
4. Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten. Von Dr. Franz Hann . . 165
5. Rudolf II. als Dürer-Sammler. Von Dr. Josef Neuwirth . . . . . 187

## V. Abtheilung: Mathematik und darstellende Geometrie.

1. Die Sprache der Mathematik. Von Ernest Lindenthal . . . . . 1
2. Zur Reform des analytisch-geometrischen Unterrichtes in den Mittelschulen. Von Hans Wittek . . . . . . . . . . . . . . 23
3. Zur Kegelschnittlehre. Von Franz Haluschka . . . . . . . . . 91
4. Ein Beitrag zur Rectification der Curven. Von Dr. Alois Walter . . 117
5. Über Plancurven vierter Ordnung vom Geschlechte $p = 1$ und ihre typischen Formen. Von Wilhelm Binder . . . . . . . . . . 131

## VI. Abtheilung: Physik und Chemie.

1. Die Verwendung der Oxalsäure zu Experimenten und Reactionen. Von kais. Rath Julius Sonntag . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Der Ätherdruck als einheitliche Naturkraft. Von Hans Januschke . . 25
3. Die tägliche Periode der Geschwindigkeit und Richtung des Windes in Kremsmünster. Von P. Coloman Wagner . . . . . . . . . . 95
4. Über die Schwere auf der Oberfläche der Erde. Von Dr. Heinrich Ritter von Hoepflingen und Bergendorf . . . . . . . . . . . 127
5. Über einige Folgerungen aus der Theorie der Elektricität von Maxwell. Von Dr. Ignaz G. Wallentin . . . . . . . . . . . . . . 155
6. Über die Beugung des Lichtes durch ein ebenes Doppelgitter. Von Dr. Karl Exner . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 175

## VII. Abtheilung: Naturgeschichte.

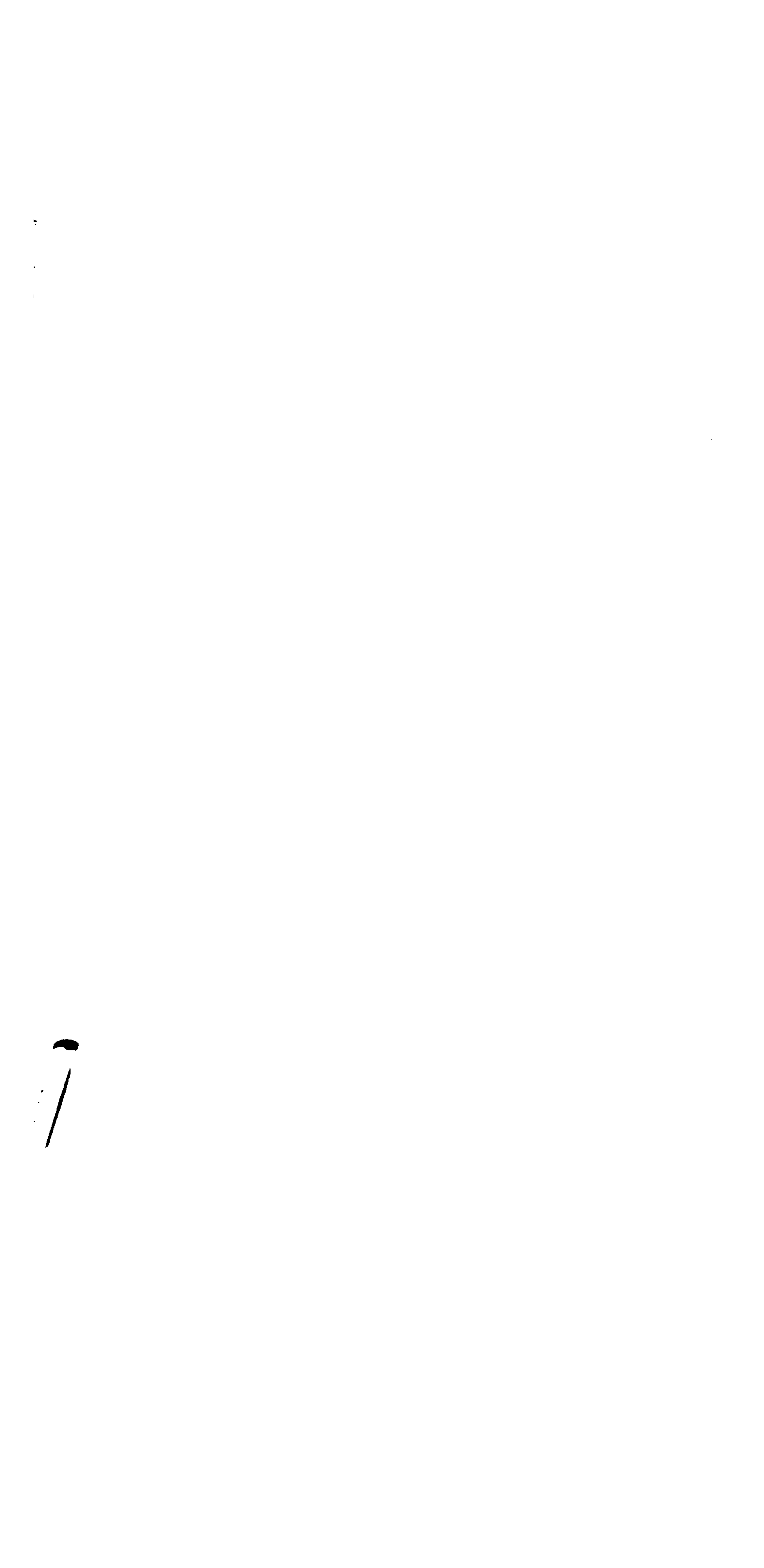
1. Zur Conchylienfauna von China. XVII. Stück. Von P. Vincenz Gredler. 1
2. Der Legföhrenwald. Von P. Julius Gremblich . . . . . . . . 29
3. Der „Stock im Eisen“ der Stadt Wien. Von Dr. Alfred Burgerstein . 67

## VIII. Abtheilung: Philosophie und Pädagogik.

1. Die Gesetze des Urtheilsverhältnisses der Einordnung (Subalternation) als Gesetze des Lebens — geselligen Vereinens der Menschen — der Staaten und Völker. Von Reg.-Rath Dr. Sigismund Gschwandner. . . . . 1
2. D. G. Morhof und sein Polyhistor. Von Wenzel Eymer . . . . . 39
3. Zur Methodik des geographischen Unterrichtes. Der Umriss Asiens im Unterrichte der zweiten Gymnasialclasse. Von Dr. Wilhelm Schmidt. 79
4. Über systematische Behandlung der Begriffslehre im Logikunterricht. Von Gustav Spengler . . . . . . . . . . . . . . . . 105
5. Hygienische Fortschritte der österreichischen Mittelschulen seit September 1890. Von Dr. Leo Burgerstein . . . . . . . . . . 129

# I. Abtheilung.

# Classische Philologie und Archaeologie.



# I.

# Vindobona.

Von

**Dr. Wilhelm Kubitschek,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke in Wien.



In commerzieller wie in strategischer Hinsicht bezeichnet das Marchthal und die Ebene, in welche dieses südwärts führt, von Natur aus die wichtigste Verbindungslinie zwischen dem ostgermanischen Tieflande und den Gestaden der Adria. An dieser Stelle war durch einen gewaltigen Einsturz des West- und Ost-Europa scheidenden Hauptgebirgszuges der Alpen und Karpathen ein Thor zwischen beiden Gebieten geschaffen worden. Hier bewegte sich, um nur die Extreme anzudeuten, schon in einer der geschichtlichen Überlieferung vorausgehenden Zeit der Bernsteinhandel von der Ostsee aus, und hier läuft heutigen Tages der wichtigste Schienenweg Österreichs, ja Mitteleuropas. Marchfeld und Wiener Becken sind allzeit die bequemsten Einbruchs- oder Ausfallspforten im Gebiete der Ostalpen gewesen, und kein Landstrich innerhalb des deutschen Gebietes Österreichs ist mehr als dieser mit Blut getränkt worden und Schauplatz zahlreicherer denkwürdiger Ereignisse gewesen.

Der breite Lauf der Donau trennte das Marchfeld vom Wiener Becken und bildete durch die große und vordem, da die Berge mit dichterem und ausgedehnterem Wald bestanden waren, noch bedeutendere Fülle der rasch dahinströmenden Wassermassen eine starke Schutzwehr gegen den Angreifer, der vom Norden heranzog. Denn die südliche Böschung des Stromufers ist nahezu im ganzen Verlaufe der eben bezeichneten Flussstrecke steil und nicht unbedeutend höher als das Nordufer. Diese Wand, ein Werk des Stromes selbst, begleitet ihn wie ein Wall und ist der Absturz einer Erdlehne, die sich südwärts allmählich in das Land hinein verflacht. Wo die Donau von Westen her eintritt, bespült sie den Fuß zweier Felshöhen, rechts den des

schroff aufsteigenden Leopoldsberges, an dem heute nur mit Mühe eine Fahrstraße und ein Schienenweg ausgespart sind, links die vom Manhartsberge her vorgeschobene, fast isolierte Anhöhe des Bisamberges. Wo sie das Becken wieder verlässt, treten neuerdings die Berge hart an den Strom, und ihre Abhänge fallen jäh zu seinem Bett hinab: der Thebener Kogel und die Hainburger Berge bilden die „porta Hungarica". Beide Stellen, das Wiener Thor und das Thebener Thor, waren die Schlüssel zum Hinterlande und die Basis aller umfassenden strategischen Operationen im Bereiche der Nordostalpen. Beiden Stellen fiel auch die wirtschaftliche Aufgabe zu, die Kräfte des Hinterlandes zu sammeln und für dasselbe den Verkehr mit der Fremde und den Austausch mit den Erzeugnissen derselben zu vermitteln. Mildes Klima und eine nicht geringe Fruchtbarkeit des Bodens ermöglichten früh eine beträchtliche Höhe des Wohlstandes, die den Handelsverkehr durch die Schaffung eines neuen Knotenpunktes zu beleben und zu kräftigen besonders geeignet war. Die Donau und die Straße vom Marchthale her über Wien und den Semmering oder über Hainburg und Pressburg gegen Ödenburg und Steinamanger stellten das Gerüst des Verkehrsnetzes dar, dessen Maschen, wie die Funde zeigen, in dichtem Geflecht das Land bedeckten.

An beiden Stellen sind daher früh, wahrscheinlich lange Zeit vor unserer Zeitrechnung, größere Ansiedlungen entstanden. Die älteste Kunde von ihnen erhalten wir durch ihre Namen selbst: *Carnuntum* und *Vindobona*, jenes an der Ost-, dieses an der Westpforte gelegen. Der unrömische Charakter dieser Namen steht außer Frage. Sie erzählen uns immerhin die eine Thatsache, dass beide Gründungen mindestens noch bis in die Zeit der keltischen Ansiedlung der Donauländer hinaufreichen, die, wie es scheint, zu Anfang des vierten vorchristlichen Jahrhunderts erfolgte und die früheren Einwohner wirksam und stetig in das unwirtliche und weniger zugängliche Gebirge im Süden zurückdrängte. Jedenfalls dominierte zu Beginn unserer Zeitrechnung das keltische Element vollständig in unseren Gegenden. Spuren deutscher Einwanderung können wir vor dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert nicht mit Gewissheit nachweisen.

Wir bringen durch eine unwillkürliche und leicht begreifliche Ideenverbindung alle Zeugnisse keltischer Ansiedlungen

mit einer gewissen Ausgestaltung menschlicher Gesittung und Cultur zusammen, wie sie uns hauptsächlich durch die Berichte des berühmtesten Besiegers der Kelten überliefert ist; in der Hauptsache gewiss mit Recht, insofern der Charakter eines Volkes die bestimmende Grundlage seiner Cultur bleibt. Andererseits müssen die weite räumliche Trennung der Donaukelten von den in Gallien ansässigen und die Verschiedenheit der ihnen benachbarten fremden Volksstämme in nicht unwesentlicher Art den Entwicklungsgang hüben und drüben in andere Bahnen geleitet haben. Die westlichen Kelten hatten, hauptsächlich durch die nahe Berührung mit dem griechischen Handelsstaate von Massalia, viel zu gewinnen vermocht und allmählich einen Vorsprung erzielt, der sie weit über ihre nördlichen und östlichen Stammesgenossen emporhob. Sie erscheinen uns zu der Zeit, da sie zur Anerkennung der römischen Herrschaft gezwungen werden, als ein politisch und kriegerisch geschulter Volksstamm mit stark ausgeprägtem nationalen Selbstbewusstsein, das durch die Führung der Priesterschaft und eines großen Theils der Vornehmen eine höhere Weihe gewann. Götterglaube und Cultus, Schriftwesen und Unterricht, Maß und Münze, ja selbst wissenschaftliches Treiben waren individuell ausgestaltet. In hartem und langjährigem Ringen wurden die Gallier mit Waffengewalt bezwungen. Noch länger brauchte Roms Politik dazu, sie dauernd zu fesseln und mit italischer Cultur das gallische Wesen zu überwuchern; ganz erstickt hat sie es nie.

Die Kelten an der Donau hingegen waren durch das breite Massiv der Gebirgszüge und durch einen Gürtel unbezwungener halbwilder und räuberischer Völker, die in jenen hausten, von der Poebene und noch mehr von den Griechenstädten an der adriatischen Meeresküste abgeschnitten. Diese Scheidewand war so unversehrt, dass die Römer späterer Zeiten selbst ihre Verwunderung darüber aussprachen, dass hier bis auf die augusteische Zeit kein entschiedener Vorstoß der römischen Macht gegen Norden unternommen worden war. Es ist daher auch leicht begreiflich, dass die Donaukelten, fern vom Schauplatz der bedeutenden politischen Actionen, in der Entwicklung ihrer nationalen Kraft zurückgeblieben waren. Auch mögen die Kelten in den Ostalpen weniger dicht als in Gallien beisammen gewohnt haben. Wenn ihre Unterwerfung unter Rom sich für

unsere Blicke recht unauffällig vollzogen hat, wenn wir von Gegenwehr und Thatkraft nichts vernehmen, so liegt die Schuld nicht daran, dass ihnen die zweifelhafte Ehre erspart blieb, durch einen Mann wie C. Julius Cäsar, der ebenso trefflich die Form der Geschichtserzählung meisterte, als er den Stoff für sie zu liefern verstand, in den Umfang der römischen Herrschaft hineingeschmiedet worden zu sein.

Die Unterwerfung Noricums war, äußerlich genommen, das Nachspiel zu einem missglückten Überfall Istriens durch vereinigte Massen von Pannoniern und Norikern, welche der illyrische Proconsul P. Silius im Jahre 16 v. Chr. zurückschlug. Der Versuch, diese Niederlage gemeinschaftlich zu rächen, wurde, um die schlichten Worte des einzigen genaueren, allerdings noch genug mageren Berichtes (Dio LIV 20, 2) zu verwenden, „den Norikern die Ursache ihrer Knechtschaft". Und nicht rühmender klingen die jenen Bericht ergänzenden Worte Strabos (IV 6, 9 C 306), dass die Karner und die Noriker, unter denen lediglich die Taurisker namhaft gemacht werden, ihre Raubzüge eingestellt hätten, seit sie Tiberius und Drusus in einem einzigen Sommer bezwungen hatten (15 v. Chr.), „so dass nun bereits das 33. Jahr verfließt, seitdem sie in Frieden ihre Steuern ordnungsmäßig bezahlen". Auch sonst mochten die Donaukelten der großen Masse des römischen Publicums und der römischen Schriftsteller wenig Interessantes bieten; andernfalls wäre das fast vollständige Stillschweigen der letzteren über diese Stämme unverständlich. Sachlich war die Unterwerfung Noricums durch das Bedürfnis geboten, die Zugänge zu den Alpenpässen der größeren und dauernden Sicherung Italiens wegen von einer einheitlichen Vertheidigungslinie aus zu bewachen. Als solche wurde die Donau angesehen und festgehalten, nachdem ein Versuch, alle von Norden her Italien möglicherweise drohenden Gefahren durch die Bezwingung und Romanisierung des freien Germaniens für immer zu bannen, nicht über die ersten Vorbereitungen hinaus hatte gefördert werden können.

Directe Überreste der Keltenzeit aus unseren Gegenden sind verhältnismäßig ziemlich vereinzelt. Hie und da haben sich Gräber, Gegenstände des Hausrathes, Schmucksachen und Waffen gefunden. Aus der großen Zahl der sogenannten keltischen Münzen die unserem Zwecke zunächst liegenden Gruppen

herauszufinden ist trotz des großen auf diesen Theil der Forschung verwendeten Fleißes und Scharfsinnes bisher nicht gelungen. Es bleiben nur noch Grabsteine latinisierter Kelten, zumeist aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Ihre Namen wie Attuia, Manertus, Atpomarus, Brogimarus, Cateius, Vincaius u. s. f. legen Zeugnis für die Fortexistenz der keltischen Nation ab. Aber jedenfalls haben die Sturmflut der germanischen Invasion und die Noth der folgenden Zeitläufte, was etwa noch von keltischem Wesen sich bis dahin gerettet hatte, sammt der römischen Cultur hinweggefegt.

Carnuntum dürfte bereits in keltischer Zeit Wien an Bedeutung um ein gutes Stück übertroffen haben. Es liegt gerade der Marchmündung gegenüber und an dem kürzesten Wege nach Ödenburg und Steinamanger. In römischer Zeit ward es als hauptsächlichstes Grenzbollwerk und als die wichtigste Ausfallspforte gegen die am linken Donauufer gelegenen Gebiete entschieden in den Vordergrund gestellt und zum Mittelpunkte der politischen Verwaltung Pannoniens auserkoren, zu dem der östlich von Klosterneuburg gelegene Landstrich Noricums etwa unter Kaiser Claudius gezogen worden war; Velleius Paterculus hat noch in seinem 30 n. Chr. abgefassten Abriss der römischen Geschichte bei Erzählung der im Jahre 6 n. Chr. von Carnuntum aus betriebenen Kriegsvorbereitungen des nachmaligen Kaisers Tiberius gegen die freien Germanen in Bojohemum Carnuntum einen Platz in Noricum genannt (II 109, 3 *locus Norici regni*).

Der vorzüglichen Rolle, welche die römische Kriegskunst und die römische Verwaltung Carnuntum eingeräumt hatten, entspricht es, dass diese Stadt in allen Berichten über die Grenzpolitik Roms gegenüber den Marcomannen und Quaden in erster Linie steht. Wien tritt so sehr dahinter zurück, dass bis auf die Zeit der ersten uns bekannten Zerstörung Carnuntums sein Name in der Literatur nur in den Kartenwerken und in zweien der Berichte über den im Jahre 180 angeblich in Wien (*Vendobonae* Aur. Victor Caes. 16, 11; *apud Bendobonam* Epitome 16, 12; hingegen Tertullian Apol. 25 p. 221 *apud Sirmium*, d. h. Mitrowitz an der Save) erfolgten Tod des Kaisers Marcus begegnet. Der erste Kartograph, der seiner Erwähnung thut, ist der berühmte Zeitgenosse des Kaisers Pius, Ptolemäus von Alexandria; er bestimmt in den erläuternden

Tabellen seiner *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* II 14, 3 die Lage von *Οὐι[νδ]όβονα* (die Hss. haben *OYIΛIOBONA* statt *OYINΔOBONA*) auf 37° 45′ östl. Länge und 46° 50′ (die Hss. bieten letztere Angabe zumeist entstellt *μς′ γ″* statt *μς′ L″ γ″*) nördl. Breite, übrigens bekanntlich nicht auf Grund einer directen Bestimmung der Polhöhe, sondern nach Maßgabe der ihm bekannten Itinerarien, deren Angaben er hier von einigen astronomisch berechneten Fixpunkten südlicherer Lage controlierte.

Die Peutinger'sche Tafel erwähnt Wien als Station der rechtsseitigen Donaustraße. Ihr Doppelgänger, der ravennatische Anonymus, hat hingegen ihren Namen nicht, da er, augenscheinlich aus Unachtsamkeit, diese Straße aufzunehmen unterlassen hat. Wohl aber hat das unter dem Namen Itinerarium Antonini bekannte Reichsroutier Wien sowohl als Station der Donaustraße wie auch als Kopfstation einer nach Ödenburg gezogenen Reichsstraße, welche in letzterem Orte sich mit einer von Carnuntum aus laufenden Straße vereinigt, um südwärts auf Steinamanger und Pettau, die wichtigen Knotenpunkte der nach der Balkanhalbinsel und nach Italien sich erstreckenden Hauptlinien, zu führen. Leider ist es mit der handschriftlichen Überlieferung beider Wegebücher recht übel bestellt, und eine befriedigende Correctur der Distanzzahlen ist vorderhand nicht zu erzielen. Die erstgenannte Straße lief:

| | TP | IA 247 f. | IA 234 |
|---|---|---|---|
| Carnunto | | │ | . |
| Aequinoctio | XIIII | │ | . |
| Alanova | IIII | │ | . |
| Vindobona | X | XXVII | *uindomona* |
| Citium (d. i. Cetio monte) | VI | │ | │ |
| Comagenis | [X]VII | XX | *comagenis* XXIIII |

Die zweite (doch vergl. auch Kenner, Ber. des Alt.-Vereines in Wien XVII 287 f.) zog:

| | IA 233 | IA 266 | IA 261 |
|---|---|---|---|
| Vindobona | │ | │ | |
| Aquis | │ | │ | XXVIII |
| Muteno | XXII | XXXVI | │ |
| Scarabantia | XII | XVIII | XXXI |

In den geographischen Compendien der augusteischen Zeit und des folgenden Jahrhunderts erscheint Vindobona gar nicht. Dass es in den älteren Texten der plinianischen Encyklopädie

zu lesen war (III 146), lag lediglich an der verkehrten Behandlung der handschriftlichen Überlieferung, die erst der jüngere Grotefend durch eine glänzende Conjectur in das richtige Licht gesetzt hat: *Norici; oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Juaum, omnia* (so statt der Vulgata *Vianiomia*, die man dem Namen *Vindobona* gleichen wollte) *Claudia.* Sonst wird Wien nur noch in dem um J. 400 verfassten Amtsschematismus (Not. dign. Occident 34, 25 zu *Vindomara*; 34, 28 zu *Vindomana* umgestaltet) und bei Jordanis erwähnt, wo er (de origine actibusque Getarum 50, 264) die Besitzergreifung Pannoniens durch die Gothen erzählt, welche im Bunde mit den Gepiden durch den Sieg über Attilas Sohn (J. 454) ihre Unabhängigkeit gewonnen hatten. Hier wird wie *Syrmis* (Sirmium) als *prima*, d. h. der Reichshauptstadt Constantinopel nächste *civitas* Pannoniens, so *Vindomina* als *extrema* bezeichnet.

Es hat so sehr befremdet, Vindobonas Namen so verschieden überliefert zu sehen, dass man nicht an ein Spiel des Zufalls glauben zu dürfen meinte. Es schienen dialectische Doppelformen vorzuliegen oder vielmehr die alte keltische und die latinisierte Form. Von der ersteren glaubte man den zweiten Bestandtheil als *mina* auffassen zu sollen; auf *m* als anlautenden Buchstaben wiesen die Notitia dignitatum, Jordanis, das Itinerarium Antonini und Plinius mit merkwürdiger Uebereinstimmung. Dass die römischen Staatspolitiker sich oft genug durch abergläubische Vorstellungen beeinflussen ließen und mitunter beispielsweise in geflissentlicher oder eher noch in unfreiwilliger Missachtung der Etymologie eines fremdartigen Ortsnamens denselben durch einen ungefährlichen ersetzten oder so umgestalteten, dass er in keinem Theile für ein römisches Ohr eine unglückverheißende Vorstellung erwecken konnte (z. B. Epidamnus - Dyrrhachium, Maluentum - Beneventum), empfahl die Auffassung, dass die Römer die „Drohung“ in das „Gute“ zu verwandeln nicht verabsäumt hätten. Aber von den eben angeführten Zeugnissen muss das plinianische heutzutage in Wegfall kommen. Nicht minder kann *uindomona* IA 233, 8 nicht gegen *uindobona* in den anderen Stellen des Reichscoursbuches zählen, da für dieses nur die officielle Schreibung maßgebend sein konnte und auch die anderen zahlreichen Varianten in Namen und Zahlen unserer Texte des Itinerarium Antonini nicht auf bewusstes Vorgehen deuten, sondern der Unachtsamkeit des Schreibers des unseren

Handschriften zugrunde liegenden Archetypons zur Last fallen. Ferner, und dies fällt noch mehr in die Wagschale, ist *bona* ein unzweifelhaft keltisches Wort, das wir auch in anderen Ortsnamen nachweisen können, zum Theil in hybrider Verbindung mit einem gut lateinischen Worte: *Arrabona* j. Raab, *Augustobona* j. Troyes, *Juliobona* j. Lillebonne, *Ratisbona* (wenn antik) j. Regensburg, *Equabona* in Spanien; vgl. auch *Bona* (*Bonna*) und *Bononia*. In *Arrabona* gibt der Text des Ptolemäus das *o* durch ω wieder, in den beiden letzten Namen und bei Vindobona in den besten Hss. durch *o*. Der andere Theil von *Vindobona* kehrt in Ortsbezeichnungen und in Personennamen wieder. Von ersteren nenne ich bloß die *Vindelici*, *Vindonissa*, *Vindomagus*, *Vindobala*, *Vindogara*, *Vindolana*, *Vindogladia*; von letzteren *Vindus* als Masculin- und *Vinda* als Femininform, *Vindius*, *Vindio*, *Vindobius*, *Vindomorucius*, *Vindoroicus*, *Vindulo* u. s. f. Archivrath Professor A. Holder, der vorzügliche Kenner der keltischen Sprache, hat mir freundlichst seine Erklärung *Vindobona* = „Bau" oder „Bühne" des „Weißen" zur Verfügung gestellt; dabei muss er allerdings in *bona* langes *o* voraussetzen (vgl. altkelt. Sprachschatz 477). Zeuss hatte *o* in *bona* kurz gemessen und diesen Stamm mit lat *fundus* zusammengestellt, und erklärte dementsprechend *Vindo-bona* = Weißgrund. (Gr. celt. II 1123.)

Inschriftlich und hiedurch vor den Gefahren geschützt, welche die handschriftliche Überlieferung begleiten, erscheint der Name Vindobonas nie völlig ausgeschrieben. Die von Vindobona aus zählenden Meilensteine haben nur *Vind.*, ebenso der vormals von Lazius erworbene Altar CIL III 4557. Die Wiener Ziegel des *M. Anton(ius) Tiber(ianus)* bieten *Vindob.* n. 4710. Auf einem Belgrader Grabstein (n. 1665) hat man die corrupt überlieferte Heimatsbezeichnung einer Frau DOM VI·N·DOR///, vielleicht richtig als *dom[o] Vindo[bona]* aufgefasst. Hiemit ist der genug enge Kreis der bisher bekannten antiken Nennungen Vindobonas leider erschöpft.

Wir sehen uns also angesichts der Armut der literarischen Überlieferung über Wiens älteste Geschichte bemüssigt, die monumentale Forschung, die Gestaltung des Bodens und die zunächst für andere Orte des Wiener Beckens und des Marchfeldes gewonnenen allgemeineren Geschichtsdaten zurathe zu ziehen, um die Lücken der literarischen und epigraphischen Überlieferung wenigstens in großen Zügen ausfüllen zu können.

Freilich ist auch dieses Material herzlich dürftig und oft eher geeignet, zu neuen Fragen zu führen, als die alten ihrer Lösung näherzubringen.

Wer immer die älteste Geschichte Wiens darzustellen unternommen hat, klagt darüber, dass gerade die monumentalen Reste in so spärlichem Ausmaße sich bis auf unsere Zeit gerettet haben. Mitunter tadelt er auch wohl die Lässigkeit und Gleichgiltigkeit, welche die früheren Generationen den Funden römischen Ursprungs entgegengebracht haben, oder die Unkritik und Voreingenommenheit der älteren Forscher. Diese Vorwürfe werden vom heutigen Standpunkte der wissenschaftlichen Forschung aus gemacht und sind daher an und für sich nicht unberechtigt, aber sie treffen die Wiener Gelehrten der verflossenen Jahrhunderte billigerweise nicht stärker als etwa jene im westlichen Stromgebiete der Donau, und mindestens für die Zeit des Lazius († 1565), die mit einer besonders ausgebreiteten Bauthätigkeit in und um Wien zusammenfiel, dürften wir den ganzen damals verfügbaren Bestand an Überbleibseln der römischen Cultur verzeichnet besitzen, wenn auch nicht zweckmäßig und übersichtlich, ja auch mitunter in wenig verlässlicher Form.

Nach Lazius' allzufrühem Tode erlosch bedauerlicherweise das Interesse der einheimischen Gelehrten an der römischen Vergangenheit nahezu ganz, oder vielmehr, es war selbst damals noch kaum erweckt worden. Die Sammlung römischer Steindenkmäler, die im Lazenhof vereinigt worden war, wurde zerstreut oder gieng zugrunde. Die von dem weitgereisten Freiherrn Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, der auch das westliche Kleinasien (er hatte die Hauptstraße benutzt per Attaliam Pamphyliae, Cotyaium Phrygiae, Prusam Bithyniae, tandem Byzantium Thraciae) durchquert hatte, auf seiner Besitzung in Ebreichsdorf seit 1568 angelegte Sammlung von Römersteinen aus Vindobona, Carnuntum, Arrabona, Brigetio und sonst gieng gleichfalls fast ganz verloren. Dass wir kurze Beschreibungen derselben besitzen, danken wir lediglich dem Eifer zweier landfremden Männer, eines Franzosen und eines Holländers, die damals Wien passierten.

Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erwachte regere Theilnahme. Aber leider haben nicht jene trefflichen Männer, welche allein oder vor allen die nöthige technische und wissenschaftliche Schulung besaßen, wie Eckhel, Frölich und Hey-

renbach, diese Bemühungen direct gefördert oder vertreten, sondern es sind durchwegs dilettantische Versuche auf diesem Gebiete zu verzeichnen, die mit großer Emsigkeit, aber mit ungenügender Umsicht aus Gruter, Lazius und anderen älteren Sammelwerken ihr Material und ihre Richtung schöpften und nur gelegentliche Ergänzungen brachten. Zwar verschlägt es schließlich uns wenig, dass beispielsweise einer jener Männer die wohlerhaltene Inschrift des stattlichsten aller Römerdenkmäler, die auf dem Wiener Boden gefunden worden sind (CIL III 4583), als unverständlich bezeichnete, oder dass man Baureste des Mittelalters als römisch ansah und als Fundamente der topographischen Forschung behandelte. Denn Missgriffe der letzteren Art sind für uns meist erkennbar und daher unschädlich. Aber sehr müssen wir es bedauern, dass keiner jener Localhistoriker es unternommen hat, planmäßig nach dem Verbleib der in seinen Quellen indicierten Steine zu forschen und ihre Feststellung zu versuchen.

Wer sollte nicht daran zweifeln, dass manches Alte damals noch zu retten, manches Neue durch solche Bemühungen zu gewinnen war? So hat noch der Engländer Milles, ein wenig älterer Zeitgenosse jener Wiener Autoren, an der Gumpendorferkirche die Reste der Trajans-Inschrift (4566) gesehen, die Mommsen als Bauinschrift, Kenner wahrscheinlich mit mehr Recht als Meilenstein auffasst. Von den Wienern hingegen hat sich keiner um dieses wichtige Stück gekümmert; denn wenn der Jesuit Fischer sie an jener Kirche „sparsim inserta“ gesehen haben will, so beweist sein Text solche Abhängigkeit von der interpolierten Fassung des Lazius, dass man lieber einen Gedächtnisfehler seinerseits annehmen möchte. Als die Kirche einem Neubau Platz machte, verschwanden diese Reste, sowie mit einziger Ausnahme der in der Jesuitenschule aufbewahrten Ehrentafel des Claudius Pallas überhaupt alle Römersteine, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in Wien gefunden worden waren, nachher wieder verschwunden sind. Dass es der Umsicht des um die Aufdeckung von Carnuntum so hoch verdienten Baurathes Hauser vor wenigen Jahren (1888) gelungen ist, Nr. 4583 wiederzufinden und zu retten, und dass Nr. 4574 in Ebreichsdorf (1882) wieder auftauchte, sind glückliche Zufälle, die die Schuld jener Männer nicht mindern. Seit der berühmte Arzt und Botaniker Clusius (Charles de l'Escluse), etwa 1580, Wien besucht hatte, bis, man

sollte es nicht glauben, zum Jahre 1759 (CIL III n. 4573) und dann wieder bis 1820 (n. 4648) ist kein einziger neuer Inschriftstein aus Wien und dessen Umgebung publiciert worden, und doch sind in der Zwischenzeit erwiesenermaßen Funde in Wien gemacht worden (n. 4568. 4570).

Erst im zweiten Viertel des laufenden Jahrhunderts wendete sich die Sache zum Besseren. Den vorbereitenden Schritten Steinbüchels und Arneths, von denen jener im Beiblatt zu den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1829—1831 sozusagen ein Corpus der innerhalb der österreichischen Länder gefundenen Römersteine zu schaffen begann, dieser den Bestand des Wiener Münz- und Antikencabinets zuerst ausführlich beschrieb, folgte Seidls treffliche „Chronik der archäologischen Funde in Österreich“ und später die „Beiträge zu einer Chronik“, wo Wien aufmerksam bedacht erscheint. Der Fortsetzer dieser „Beiträge“, der jetzige Director des Münz- und Antikencabinets, Regierungsrath Kenner, hat durch eine nie ausgesetzte Thätigkeit auf diesem Gebiete und insbesondere durch zahlreiche größere und kleinere Mittheilungen an das Publicum eine umfassende Registrierung der Wiener Funde und damit die topographische Forschung zu fördern sich bemüht. Sein in den „Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien“ 1866 veröffentlichter Aufsatz „Vindobona“ ist Mittelpunkt und Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Discussion geworden, an der sich mit besonderem Eifer und liebevollem Studium hauptsächlich Regierungsrath Camesina und Feldzeugmeister Hauslab betheiligt haben; und sie muss, weil eine neuerliche umfassende Behandlung der Topographie und der Monumente Vindobonas vorläufig kaum zu erwarten ist, mindestens es auch noch für die nächste Zukunft bleiben, da ihre Hauptsätze durch die innerhalb des folgenden Vierteljahrhunderts gemachten Funde fast durchaus neue Stützen erhielten.

In der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ist seither auch ein officielles Organ für die Förderung dieser Studien gegeben, und unter den wissenschaftlichen Vereinigungen Privater hat der Wiener Alterthumsverein seit seiner Gründung soviel Ersprießliches für sie gethan, dass wir mit Beruhigung ihrer weiteren Entwicklung entgegensehen und die Hoffnung aussprechen können, dass künftige Generationen durch dieses Beispiel zu gleichem

Eifer angespornt werden und mit besserem Erfolge abschließenden Resultaten werden zustreben können.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit aller topographischen Forschungen in Wien über jene Zeit hinaus, aus der uns handschriftliche oder gedruckte Pläne und Ansichten vorliegen, wird dadurch verursacht, dass an umfassendere oder planmäßige Ausgrabungen in Wien absolut gar nicht gedacht werden kann und die Nothwendigkeit vorliegt, die gelegentlichen Wahrnehmungen bei Erdarbeiten zu sammeln und ihre Ergänzungen von der Zukunft zu erwarten. Ein böser Zufall will es, dass die Nachforschungen regelmäßig dort eingestellt werden müssen, wo sie etwa Aufschluss versprechen, und ihre Fortsetzung wird oft erst nach Jahrzehnten wieder möglich.

Aus eben diesem Grunde möchte ich aber, so ausreichend sonst die diesbezügliche Thätigkeit der genannten gelehrten Corporationen erachtet werden muss, noch ein Mittel angewendet wissen, das dem öffentlichen Studium noch nicht geboten ist. Es müsste nämlich eine archäologische Fundkarte von Wien und Umgebung, in großem Maßstabe gezeichnet und aus allen bisher veröffentlichten Notizen vervollständigt, von amtswegen, am besten etwa im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie, ausgestellt bleiben und für ihre weitere Ergänzung durch ein Mitglied der Centralcommission ständig gesorgt werden. Ein Fundprotokoll, nach einem bestimmten, alle beachtenswerten Punkte berücksichtigenden Frageformular abgefasst, wäre als handschriftliches Textbuch hiezu der dortigen Bibliothek einzuverleiben und dem Publicum wie alle anderen Bücher derselben zugänglich zu machen. Mit einer eventuellen Publication oder mit einer nur zeitweiligen Ausstellung der Fundkarte ist nicht gedient, da Garantien für die künftigen Ergänzungen des Originals damit nicht verbunden sind, und weil es unbedingt einer dauernden Anregung des Publicums bedarf, zunächst um die möglichste Vollständigkeit des Nachrichtendienstes zu erreichen. Vollends ohne eine graphische Darstellung auf der Karte und ohne genaue Angaben über Ausdehnung, Richtung und Construction in einem Fundprotokolle werden die Funde von römischen Bauresten sich vielleicht überhaupt niemals zu einem Gesammtbild zusammenschließen.

Andererseits ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch den historischen Unterricht an Volks- und Mittelschulen, ins-

besondere auch an den Baugewerkschulen, die heranwachsende Generation in umfassenderer Weise für die ältere Geschichte Wiens interessiert und hiedurch in Zukunft geneigter und geeigneter gemacht werden könnte, gegebenenfalls das Forschungsmaterial zu beachten und zu vermehren. Dazu bedarf es nicht einer ausführlichen Ergänzung des Unterrichtsplanes in vaterländischer oder vaterstädtischer Geschichte, sondern lediglich des Interesses der Lehrer, die durch gelegentliche geschickt angebrachte Bemerkungen hier mehr als durch systematische Unterweisung werden erreichen können. Dass der Volksbildungsverein seit drei Jahren in seinen an Sonntagsnachmittagen abgehaltenen Vorträgen der vaterländischen Geschichte und hierin ganz besonders auch dem Andenken an die römische Zeit Niederösterreichs Raum gegeben hat, verdient Dank und Anerkennung. Die lebhafte Betheiligung des Publicums, das sich hier zusammenfindet, bildet ein sprechendes Zeugnis für die Berechtigung dieser Bemühungen und lässt eine glückliche Rückwirkung auf die Forschung erwarten. Wenn irgend ein Wissenschaftszweig darauf angewiesen ist, breite Kreise anzuziehen und ihre Mitwirkung, sei sie auch in noch so bescheidener Form, sich zu sichern, so ist es die historische Localforschung.

Freilich wird man auch damit voraussichtlich noch lange keine reiche Ausbeute erzielen. Ob nun Vindobona in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde gegangen ist, oder ob, was die Wiener Forscher vorziehen, die Geschicke der Stadt seit der Römerzeit auch während jener Jahrhunderte, aus denen für uns gar keine Kunde zurückgelassen ist, in stetigem Flusse sich entwickelt haben, jedenfalls hat die Besiedlung ihres Bodens lange genug gewährt und hat sich rasch so intensiv entfaltet, hat zu so zahlreichen Zubauten und Abbauten, Flussregelungen, Erdaufschüttungen, gewaltigen Festungswerken und ausgedehnten Minierarbeiten bei Belagerungen Anlass gegeben, dass die Erinnerungen an die Römerzeit auch dann auf ein Minimum reduciert wären, wenn die Vindobona der Römer eine große Stadt gewesen wäre. Aber es ist das allem Anschein nach nicht entfernt gewesen. Selbst bei den großen Fortificationsarbeiten im 16. Jahrhundert kam wenig zum Vorschein, und neuerdings sind trotz der überaus regen Bauthätigkeit, die im Verlaufe der vier letzten Decennien Wien umgestaltet hat und auf große Flächen sich erstreckte, die seit Jahrhunderten Garten- oder

Ackerboden gewesen oder unbebaut geblieben waren, trotz der ausgedehnten Canalisierungen und Erdarbeiten aller Art nur vereinzelte und wenig ansehnliche Funde gemacht worden. Beispielsweise sind im Laufe der letzten hundert Jahre innerhalb der Römerfestung und 4 *km* im Umkreise nicht mehr als sechs Inschriftsteine entdeckt worden, von denen mindestens einer (CIL III 11310), da er sich die Umformung zu einem Mühlsteine hatte gefallen lassen müssen, nicht mehr in situ sich befunden haben kann.

Eine so geringe Ergiebigkeit des Fundbodens erklärt sich nicht ausreichend aus dem Bedürfnisse des Lebens, das die älteren Culturschichten beständig anfeindet und das Werk der Zerstörung um so ausgedehnter und intensiver betreibt, zu je höherem Wohlstand die jüngeren Generationen emporwachsen. Man muss sich andererseits vergegenwärtigen, dass ein guter Theil der behauenen und der mit Schrift oder Bild gezierten Steine nicht einfach zerstört wird, sondern als geschätztes Material bei späteren Bauten Verwendung findet, daher neuerdings beim Abbruch solcher Bauten wieder zum Vorschein kommen muss. Finden wir also wenig, so müssen wir annehmen, dass auch nicht viel zu vernichten und zu verlieren war. Es genügt, einen Blick auf andere moderne Großstädte zu werfen, wie London oder Lyon, die aus bedeutenderen antiken Gemeinden in mehr oder minder beständiger Besiedlung emporgewachsen sind, um die Richtigkeit dieses Schlusses zu erweisen. Mit einer recht bescheidenen Vorstellung von der Größe Vindobonas vereinigt es sich auch sehr wohl, dass, wenn überhaupt, nur ein einzigesmal (CIL III 1665) jemand sich als aus Vindobona stammend bezeichnet. Übrigens zweifle ich nicht daran, dass auch in römischer Zeit die Culturentwicklung im nördlichen Noricum und im nördlichen Pannonien weit hinter der im Binnenlande oder hinter der im rheinischen Germanien zurückgeblieben ist, und dass die Armut und die geringere Zahl der Denkmäler hierin ihren hauptsächlichen Grund besitzt.

Es bedeutet also gewiss keinen Mangel an Patriotismus, wenn man Vindobona wohl als Festung zunächst dritten, späterhin zweiten Ranges gelten lässt, seine Bedeutung als bürgerliches Gemeinwesen aber nicht hoch veranschlagt. Wir werden uns hier alle Verhältnisse ähnlich wie in Carnuntum denken müssen, nur viel enger; wir werden also Vindobona als ein treues, ver-

wandtes, aber verkleinertes Abbild der nahen Provinzhauptstadt uns vorstellen. In Carnuntum, dessen Erforschung nicht so bedeutende oder nur geringfügige Schwierigkeiten im Wege stehen, wird daher jetzt, wenn ich mich so ausdrücken darf, auch Vindobona ausgegraben; die zusammenhängenden Funde von Carnuntum liefern den Commentar zu den kargen Wiener Fragmenten.

---

Wir verdanken insbesondere dem ausgezeichneten Wiener Geologen Eduard Sueß ausführliche Untersuchungen über das Aussehen, das der Wiener Boden etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung gehabt haben mag. Seine geistvolle Studie über den „Boden der Stadt Wien“ (Wien 1862) ersetzt in der innigen Verbindung der Ergebnisse der historischen Forschung mit zahlreichen interessanten geologischen Wahrnehmungen die Ausführungen seiner Vorgänger vollkommen und kann in ihren Hauptzügen auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch erheben. Die Terrainverhältnisse der inneren Theile der Stadt Wien bringt ein unter der Leitung Streffleurs durch das kaiserl. Katasteramt trefflich ausgeführter Reliefplan, der sich gegenwärtig im historischen Museum der Stadt Wien befindet, in übersichtlicher Weise zum Ausdruck. Eine Photographie dieses Planes ist von Sueß in der kartographischen Beilage zu seinem Werke mit benutzt worden. Die namhaften Veränderungen, die die Bodengestalt Wiens im Laufe des letzten Jahrtausends erfahren hat, machen das Studium jener Hilfsmittel dem Topographen unentbehrlich.

Der an römischen Fundstellen reichste Boden Wiens ist der höchstgelegene Theil einer nach drei Seiten ziemlich schroff abgeschnittenen, nach der vierten sich allmählich verflachenden Anhöhe, die jene Vorzüge vereinigte, welche den Römern bei Wahl ihrer Festungsplätze maßgebend waren: eine mäßige, die Umgebung weithin beherrschende Höhe, weder Überschwemmungen noch einer Versumpfung ausgesetzt, nicht leicht durch Überrumpelung zu nehmen, mit Wasser wohl versorgt, den Winden nicht zu sehr preisgegeben. Hart am Nordostrande floss die Donau, deren Fluten infolge eines bekannten, aus der Thatsache der täglichen Umdrehung der Erde um die Sonne hervorgehenden Gesetzes gegen ihr rechtes Ufer hindrängen und dasselbe, wo nicht Gebirgsfelsen oder von Menschenhänden aufgeführte

Steindämme ihrem Treiben Schranken ziehen, zu unterwaschen streben. Vom Leopoldsberg bis gegen Hainburg hat die Donau auf diese Art einen Steilrand geschaffen, der überall, wo sie allmählich zurückgedrängt wird oder zurückgedrängt worden ist, als steter Zeuge mahnt, wie weit sie gegen Süden ihr Bett ausgeweitet hat. Man kann diesen Steilrand an vielen Stellen innerhalb des jetzigen Wiener Gemeindegebietes ungehindert prüfen und ihn überhaupt fast auf der ganzen Strecke verfolgen. Besonders deutlich markieren ihn z. B. die Gärten an der linken Seite der von der Nussdorferlinie nach Nussdorf führenden Straße, dann die Vereins- und die Himmelpfort-Stiege zwischen der Nussdorfer- und Liechtensteinstraße, die Berggasse, weiterhin wieder sehr scharf die zum Salzgries führenden hohen Treppen, die Marienstiege „am Gestade", die Fischerstiege, die Ruprechtsstiege, der Katzensteig, dann die Seitenstettengasse und das Gässchen „am Bergel", dann die Rothenthurmstraße und die Gasse „am Laurenziberg". Jenseits des Wienflusses zieht der Steilrand durch den dritten Gemeindebezirk, durch den Abfall der Gärtnergasse, Seidlgasse, Rasumoffskygasse u. s. f. bezeichnet.

Treten die Terrainunterschiede heute noch trotz der Verbauung mit Häusern, trotzdem für die Nivellierung des Bodens vieles geschehen ist, trotzdem besonders die tiefergelegenen, der Donau wieder abgerungenen Stellen mit einer hohen Schuttschichte bedeckt worden sind, unverkennbar hervor, so müssen sie in der Zeit, da die Römer bis zur Donau vordrangen und hier festen Fuß fassten, kein wesentlich anderes Bild geboten haben, als dasjenige, das heute der Steilrand der Donau z. B. östlich von Fischamend gewährt, wo das Dampfboot, um das beste Fahrwasser zu behalten, dem rechten Ufer sich stark nähert, oder das man bei einem Besuche Carnuntums auf einer bequemen Fußwanderung zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell kennen lernt. Hier stürzt der Steilrand meist ganz jäh in die Tiefe. So mag die dem nordischen Feinde entgegengekehrte Seite ausgesehen haben. Rechts und links flossen in tief eingerissenen Betten und genährt durch die Feuchtigkeit, die sich in den heute stark oder nahezu vollständig ausgerodeten Wäldern sammelte, der Ottakringerbach und der Wienfluss, jener dort, wo heute die Strauchgasse und der Tiefe Graben ziehen, dieser so ziemlich in seinem heutigen Bette. Wenn an der vierten Seite Wasserläufe waren — Kenner hat vor kurzem einen solchen in der

Umgebung des inneren Burgthores zu vermuthen Anlass gehabt — so waren sie gewiss nur geringfügig und für die Vertheidigungsfähigkeit des angedeuteten Gebietes bedeutungslos. Dieses Gebiet stellt sich uns ungefähr als ein Rechteck dar. Auch innerhalb desselben zeigen sich nicht unerhebliche Bodenverschiedenheiten, die man nach Osten durch den Abfall der Wollzeile, der Singerstraße, der Weihburggasse, Johannesgasse, Annagasse, nach der Südseite hin durch die sanfteren Abdachungen der Kärtnerstraße, Bognergasse u. a. sich vergegenwärtigen möge.

Den höchsten Theil jenes Rechteckes bildet ein gleichfalls nahezu rechteckiges Plateau, so ziemlich im Winkel zwischen dem ehemaligen Bette des Ottakringerbaches und dem Steilrande der Donau über dem Salzgries. Keine Stelle in der nächsten Umgebung konnte für die Anlage einer Festung geeigneter erscheinen als diese, und auf ihr allein begegnen uns die Spuren der römischen Ansiedlung dicht gedrängt. Hieher haben auch seit jeher und in fast völliger Übereinstimmung die Localforscher ein römisches Festungswerk verlegt, gewöhnlich die Hauptfestung selbst. Wenn andere, wie der verstorbene Feldzeugmeister Hauslab, ein erfahrener Kriegsmann und trefflicher Theoretiker, das Belvedere, oder wie Prandau die Gegend um St. Marx für das Hauptlager in Anspruch nahmen und auf den Hohen Markt nur ein Castell verlegten, so waren für sie Gründe maßgebend, die eine Kritik der römischen Strategie involvieren und deshalb recht beachtenswert sind, die aber nicht die Lösung der Frage herbeizuführen vermögen.

Soweit ich die Localitäten der römischen Donaufestungen aus eigener Anschauung kenne, ist ihr Typus mit dem des Wiener Lagers identisch. Die Lage am Flusse selbst charakterisiert ihn mit in erster Linie. Dass etwa höhere Hügel mit größerer Fernsicht in nächster Nähe zur Verfügung standen, wurde von den Römern gar nicht beachtet. Um nur das nächstliegende Beispiel heranzuziehen, das gewiss nicht ohne Einfluss auf die Wahl des Wiener Lagers geblieben ist, so ist in Carnuntum die mäßige Höhe auf dem „Burgfelde“ zum Lagerplatz gewählt worden, obzwar ganz nahe, viel näher als der Belvederehügel dem Inneren Stadthügel liegt, der Pfaffenberg eine starke, sehr schwierig anzugreifende Position und eine weit prächtigere Fernsicht bieten konnte. Wie Carnuntum von einem Gürtel von

Wacht- und Alarmposten umkränzt war, von denen einer auf der Höhe „am Stein“, ein anderer auf dem Pfaffenberg stationiert gewesen zu sein scheint, so war es gewiss auch in Wien; kaum dürfte dann ein Platz für solche Wachen besser als auf dem Leopoldsberge und auf dem Belvedere gewählt worden sein.

Aber eine höhere Bedeutung hat die römische Kriegskunst ihnen nicht beigemessen. Ziegelstempel der 13. Legion haben sich zum Theil wiederholt und zahlreich gefunden im Berghof und im Galvagnihof (Ankerhof), im Neustädterhof, am Judenplatz, in der Landskrongasse, in der Münzergasse, in einem die Jasomirgottgasse kreuzenden Canal (?), in einem Grabe in der Bräunerstraße, und in einem Wärmeleitungscanal in der Hernalser Hauptstraße, aber dort zusammen mit anderen Legionsziegeln; also eigentlich überhaupt nur innerhalb der Inneren Stadt und sogar, wenn man das oben angeführte Grab in der Bräunerstraße, in welchem der Ziegel der 13. Legion zusammen mit einem Ziegel der 10. Legion und noch einem späteren Verwendung gefunden hatte, billigerweise ganz wegfallen lässt, nur am Hohen Markt und in seiner nächsten Umgebung, sowie in dem Canal in der Jasomirgottgasse.

Ziegelstempel der 10. Legion, durch welche die 13. abgelöst worden ist, sind gefunden worden: *a*) am Hohenmarkt, im Berghof, Seittenstettnerhof (Gamingerhof), Galvagnihof, kais. Stift Neustadt, bei den Kapuzinern am Mehlmarkt, in der Landskrongasse, Münzergasse, Seitenstettengasse, Wipplingerstraße, Bräunerstraße (Grab); also am Hohen Markt und in seiner Umgebung, bei der Wasserleitung am Mehlmarkt und in einem Grabe in der Bräunerstraße; *b*) am Rennweg (Wachtposten und Gräber) und am Wienerberge, *c*) in Hernals (Hypocaustum).

Wichtiger erscheinen für die Reconstruction der Festung die bisher ermittelten positiven Zeugnisse für den Mauerzug. Die negativen Angaben, welche uns Grabanlagen liefern, die nicht gut im Lager gewesen sein können, widersprechen ihnen nirgends (die nächsten sind die von der Brandstätte, vom Friedhofe zu St. Stephan, vom Stock-im-Eisen, aus der Rothenthurmstraße und aus der Bräunerstraße), sind aber wenig zahlreich, und gerade die drei wichtigsten von ihnen, die dem römischen Lager vielleicht am nächsten lagen, sind von den alten Gewährsmännern nicht bestimmt worden und daher kritisch unbrauchbar; eines von ihnen ist nämlich derzeit noch nicht sicher

zu bestimmen; die beiden andern sind nur durch je einen Inschriftstein vertreten, der sehr wohl anderswoher verschleppt worden sein kann. Es erscheint daher vorläufig gerathen, die bisherigen Gräberfunde nicht zur Feststellung der Lagergrenzen zu verwerten. Für den Wall liegen folgende Anhaltspunkte vor:

*a*) Beim Bau des Hauses Jasomirgottstraße 3 stieß man (Mitth. Centr. Comm. N. F. XII [1886] p. LXXXVII) auf drei parallel in der Richtung vom Graben gegen die Brandstätte laufende Mauern, deren äußerste 6·2 *m* vom Rothbergerhaus (Jasomirgottgasse 1) abstand und 1 *m* breit war; die nächste folgte nach noch 9 *m* und war 1 *m* breit, die innerste von 2 *m* Breite folgte nach weiteren 1·85 *m*. Die Mauern werden als Gusswerk mit Schutt und Ziegelbrocken und aus späterer Zeit herrührend bezeichnet. Zeichnung und genaue Weltrichtungsangaben wurden nicht publiciert.

*b*) Quer vom gegenüberliegenden Häuserblock über die Salvatorgasse, durch das Haus Nr. 5 derselben und Wipplingerstraße Nr. 6 ist ein Mauerzug aus Steinen von 6′ = 1·9 *m* Dicke mit festem Mörtel verfolgt worden; im letzteren Hause endet er; in ersterem Hause setzt westlich an diese Mauer, von der jede genauere Beschreibung fehlt, ein Vorsprung von 7′ 11″ 4‴ Wiener Maß = 2·83 *m* „Breite“ und 9′ 11″ Wr. M. = 3·13 *m* „Länge“ an; ein gleicher Vorsprung zeigt sich an dem südlichen Ende, zugleich aber schließt sich auch im Osten ein ähnlicher Vorsprung oder ein Mauerzug an, der nicht verfolgt werden konnte. (Berichte d. Alt.-Vereines 1867 IX 179. 181 ff. mit Planskizze.)

*c*) Beim Umbau des ehemaligen Galvagnihofes (Hoher Markt 11) „Spuren einer Steinmauer, die 9′ (= 2·8 *m*) tief in den Lehmboden eingesunken war; sie war aus Sieveringer Schleifstein in Bruchsteinen aufgeführt und zeigte eine Dicke von 5—6′ (= 1·6 — 1·9 *m*)“ (Ber. des Alt.-Vereines 1867 IX 179; Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen XXXIII 11).

*d*) Von älteren Angaben vermag ich nur der von Kenner angeführten Urkunde des Bischofs Konrad von Freisingen aus dem Jahre 1277 einiges Vertrauen entgegenzubringen, die den Freisingerhof, jetzt Trattnerhof (Graben 29), „ab extremitate muri, iuxta turrim antiquam“ gelegen bezeichnet; vielleicht war jene turris ein Theil der römischen Mauer, vielleicht irgend ein anderes, wahrscheinlich baufälliges Gebäude.

Die Punkte *a*, *c* und *d* lassen sich, weil die äußere Mauer *a* um ca. 23 *m* südlicher als die Gerade *cd* liegt, zu einer ein wenig gegen Süden geschwungenen Linie vereinigen, die bis an den Steilrand der Donau fortgesetzt an 430 *m* misst. Sie in ihrer ganzen Länge oder in ihrem größten Theile als die Südostseite des Lagers anzusehen sind wir durch nichts verhindert; in ihrem letzten Drittel gegen Norden bezeichnet sie zugleich die Grenze des obersten Plateaus. Eine durch Punkt *b* zu *a*, *c*, *d* gezogene Parallele steht nur etwa 200 *m* von dieser ab und lässt daher nicht den Schluss zu, dass sie und die Linie *a c d* als die Langseiten des Lagerrechteckes zu betrachten seien. Kenner hat aus diesem Grunde den Vorschlag gemacht, die Spuren bei *b* als den Rest der nordwestlichen Langmauer eines älteren, für eine kleinere Truppenanzahl bestimmten Lagers anzusehen. Ein solches vorauszusetzen hat er gewiss recht, da die militärische Position des Hügels, der den Hohen Markt trägt, von der Art ist, dass eine mit den Mitteln der römischen Kriegskunst ausgestattete und mit den gleichen Aufgaben betraute Armee nicht in Carnuntum dauernd einen Waffenplatz schaffen konnte, ohne auch den Hügel von Vindobona mit einem Beobachtungsposten zu besetzen. Aber ob diese Mauer die östliche oder die westliche gewesen sei, ob die Vorsprünge nach innen oder nach außen gekehrt waren — beides kommt bei dem römischen Festungsbau vor —, ferner ob sie der ältesten Lageranlage angehörte, welche Annahme aber unbedingt voraussetzt, dass die von Wolfahrth aufgenommenen Reste nur noch unter dem Niveau des großen Lagers sich befanden, oder ob sie nicht vielmehr einem späteren Zeitpunkte ihre Entstehung verdankt hat, da die Garnison durch Theilung der Legion und durch normalmäßige Schwächung ihrer Stärke ein Lager von kleineren Dimensionen benöthigte, alles das wage ich nicht zu entscheiden. Dass keine Analyse des Mauerbaues vorliegt, erschwert die Bestimmbarkeit desselben zu sehr, als dass noch weiter über ihn hier gesprochen werden kann. Nur das eine sei mir noch gestattet zu bemerken, dass Kenner den Abschluss der Mauer *b* im Süden (Wipplingerstraße 6) auf das Flügelgebäude eines Lagerthores deutet und hier die via principalis in das Lager eintreten lässt; ihre westliche Fortsetzung, die Wipplingerstraße, trifft auf die Hohe Brücke, in deren Nähe jener Gelehrte die antike Brücke über den Ottakringerbach (Tiefer Graben) sucht.

Aber als ein ungelöstes Räthsel muss ich es bezeichnen, dass die Legionsziegel, soweit sie nicht Gräbern oder Wasserleitungen angehören, nur im engsten Umkreis des Hohen Marktes und nicht überhaupt, obendrein in ungefähr gleicher Menge, in dem ganzen Gebiete gefunden werden (Kenner Berichte des Alterthumsvereines XVII 283), das man dem Legionslager anweisen zu sollen für gut erachtet. Es liegt in dieser Thatsache eine Mahnung, die Ausdehnung der römischen Festung nicht zu überschätzen und mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Mauern *a* und *d* einem anderen Zusammenhange angehörten als dem eigentlichen Mauerlaufe des römischen Lagers.

Diese Zusammenstellung wird in die richtige Beleuchtung gesetzt, wenn man einerseits beachtet, dass die Gegend am Hohen Markt zu den ältesten Theilen des modernen Wien gehört und daher mehr als irgend ein anderes Stadtviertel gründlichen Umgestaltungen im Laufe der letzten acht Jahrhunderte unterzogen worden ist, andererseits auch bedenkt, dass die 13. Legion nicht länger als ein Menschenalter in Wien gestanden hat und inzwischen schwere Kriegsjahre mitmachen musste.

Ein weiterer Beweis für die Lage des Festungslagers am Hohen Markt ist *α*) aus der Fundstelle der in den Miesbach'schen Ziegeleien beisammen gefundenen fünf Meilensteine (CIL III 4649 — 4653), von denen mehrere die ausdrückliche Distanzangabe *a Vind(obona) m(ilia) p(assuum) IIII* tragen, *β*) aus der Fundstelle eines „zweiten" Meilensteins (Nr. 4647) in einem Weinberge beim Spital zu St. Marx und *γ*) dem Fundorte eines wahrscheinlich „ersten" Meilensteins (Nr. 11344) in dem dem katholischen Gesellenvereine gehörigen Eckhause der Gumpendorferstraße 39 und der Stiegengasse zu gewinnen.

Die Fundumstände der ersten Gruppe schließen jeden Zweifel an der ursprünglichen Aufrichtungsstelle aus. Bei den anderen Steinen ist es sehr wahrscheinlich, dass sie sich an der ursprünglichen Stelle wieder gefunden haben. Namentlich würde diese Annahme für den letzteren, erst am 17. December 1886 gefundenen Stein an Wahrscheinlichkeit viel gewinnen, wenn die schon zwei Decennien früher von Kenner geäußerte, auch an und für sich sehr ansprechende Vermuthung, dass die an der Wand der alten Gumpendorfer Pfarrkirche eingemauerten Reste der Trajansinschrift (Nr. 4566) dem zweiten Meilensteine

ange-

Civilorte gegen Batna-Biskra — im Westen gelegen — um reichlich eine Millie mehr ergeben. Ferner fanden sich zwei (offenbar „erste") Meilenweiser ohne Angabe des Ausgangspunktes und der Zahl à 1500 mètres à l'est du camp de la légion, près du palais du légat, dans l'intérieur de la ville proprement dite (Nr. 10253. 10254). Wenn es daneben natürlich der *r(es) p(ublica) c(oloniae) L(ambaesitanae)*, worauf 10257 ff. deuten, freistand, Vicinalwege von ihren eigenen Mauern aus zu zählen, so verschlägt das für unseren Zweck gar nichts. Denn dass es auf kaiserlichen Auftrag ausgeführte Straßenerneuerungen sind, denen unsere Wiener Meilenweiser angehören, zeigt die Formulierung der Steine 4648. 4650. 4651 (vgl. 5752). 11344, respective auch der Fragmente von der Gumpendorferkirche Nr. 4566. Die Distanzen der Fundorte dieser Steine passen lediglich, wie ein Blick auf die Karte lehrt, auf das Plateau am Hohen Markt. Ich halte es also auch aus diesem Grunde nicht für discutierbar, wenn der Versuch gemacht wird, einen anderen Platz im Wiener Gemeindegebiete für die Römerfestung ausfindig zu machen. Hiezu stimmen endlich ungefähr auch die Spuren der Millienzahl auf dem Klosterneuburger Stein Nr. 5753, von der nur noch die erste Ziffer, *V*, erhalten ist; vom Fundorte oder seiner nächsten Umgebung bis zur Hohen Brücke, die über den Tiefen Graben auf den Hohen Markt zu führt, zähle ich längs des Donausteilrandes 12 *km* = 8 Millien. Die höchste Zahl, die auf jenem Meilenweiser gestanden haben kann, ist *VIIII*; hingegen würde die Entfernung bis zum Belvedere oder bis St. Marx nicht geringer als auf 10 Millien zu veranschlagen sein und scheint somit nicht mit den erhaltenen Zahlspuren von Nr. 5753 vereinbarlich zu sein.

Wüssten wir nur etwas genauer die römische Straße an einer der genannten Stellen zu verfolgen, so wäre es uns mit Hilfe jener Meilensteine möglich, das Festungsviereck Vindobonas in den modernen Stadtplan einzuzeichnen. Man hat nun allerdings dieses Ziel auf anderem Wege zu erreichen gesucht, und zwar mit Hilfe des alten Erfahrungssatzes, dass einmal eingerichtete Verkehrswege die Tendenz haben, sich zu erhalten. Man könnte die Richtigkeit dieses Satzes in Wien selbst an der Hand der Pläne bis in das 16. und 15. Jahrhundert und nach anderen urkundlichen Zeugnissen noch einige Jahrhunderte weiter zurück darlegen, wenn es dessen überhaupt bedürfte. Man kann aber von vorneherein auch über jene urkundlichen

Daten hinaus ganz allgemein seine Giltigkeit behaupten, soweit überhaupt eine continuierliche Besiedlung des Platzes angenommen werden darf. Ein anderes ist es freilich, ob man aus diesem Satze heraus bestimmte Behauptungen über das Alter von Verkehrswegen construieren darf, ohne der Gefahr eines Fehlschlusses sich auszusetzen. Indes wird man billigerweise sich hüten, deshalb eine bloß wahrscheinliche, nicht durch strengen Beweis zu sichernde Combination ohneweiters abzulehnen.

An derartigen Versuchen, den Grundriss der antiken Stadt aus dem modernen Stadtplan herauszuschälen hat es, wie gesagt, nicht gefehlt. Ja die modernen Darstellungen der Wiener Topographen haben darauf ein ganz besonderes Gewicht gelegt und haben den Gassen und Baulinien als Monumenten der Stadtentwicklung und festen Wegweisern für deren Studium eine starke Beweiskraft zugesprochen. In geistreicher, ich möchte sagen virtuoser Weise sind die römischen Wälle, Gräben und Lagergassen, selbst die einzelnen Erweiterungen des Lagers in antiker Zeit aus den modernen Baulinien herausgelesen worden. Aber so sehr ich den auf diese Versuche aufgewendeten Scharfsinn zu würdigen weiß, und soviel des Interessanten sie auch bieten mögen, vermag ich sie nicht gutzuheißen.

Man bedenke, von wie vielen unbewiesenen oder unbeweisbaren Prämissen sie ausgehen.

Erstens muss man annehmen, dass der für diese Voraussetzungen beanspruchte Platz continuierlich besiedelt gewesen sei, oder mindestens, dass er nie so verwüstet worden sei, dass neue Einwanderer sich nicht eingeladen gesehen hätten, sich mit geringer Mühe in ihm wohnlich einzurichten. Zweitens ist die Auflösung des antiken Municipiums, das man nach einem von Mommsen in anderem Zusammenhange aufgestellten und an einer Anzahl von Beispielen seither geprüften Satze nicht leicht innerhalb der nächsten Umgebung des Lagers, somit innerhalb seiner Vertheidigungssphäre, also etwa wesentlich näher als eine Millie von seinen Wällen wird suchen dürfen, und die Besetzung des Lagers durch die Municipalen anzunehmen. Drittens schließt man implicite jede namhafte Wegumlegung in der Zwischenzeit aus, und viertens endlich wäre selbstverständlich am wenigsten davon abzusehen, dass der so ermittelte antike Stadtplan ungezwungen aus den modernen, ihm angeblich entsprechenden Linien gruppiert werde.

Nun halte ich es allerdings nicht von vorneherein für ausgeschlossen, dass die Bedürfnisse der Grenzvertheidigung des 5. Jahrhunderts und die Gefahr, sich innerhalb der eigenen Mauern nicht halten zu können, die Municipalen in das nicht mehr mit regulären Truppen besetzte Lager geführt haben können. Aber an vielen anderen Stellen hat man es damals vorgezogen, auf Höhen und schwerer ersteigbaren Felsen Schutz zu suchen, und hat die Festungen vom Typus der alten römischen Lager wohlweislich verlassen. Wären indes hier doch die Municipalen in das Lager gezogen, so spricht gegen die von da ab weiter ungestörte Besiedlung Vindobonas die Geschichte aller stromabwärts gelegenen Donaufestungen. Sie hängt also mindestens in der Luft, und einer jener Forscher hat sie sogar ausdrücklich abgelehnt, aber freilich sich dadurch um eine wesentliche oder um die wesentlichste Stütze seines Reconstructionsversuches auf Grund des modernen Stadtplans gebracht.

Um sich die nöthige Unbefangenheit des Urtheils zu wahren, ist ein vergleichendes Studium der archäologischen Fundkarten anderer Römerorte, deren stete Besiedlung bis auf die Neuzeit außer Zweifel steht, unerlässlich. Es wird sich dann nicht leugnen lassen, dass insbesondere Stadterweiterungen älterer Zeit, Anlagen von Märkten, Kirchen, Friedhöfen, städtischen und staatlichen Gebäuden zwischen dem älteren und einem neuen Ring, dann auch Feuersbrünste und die Folgen feindlicher Verwüstungen merkliche Verschiebungen der Verkehrslinien herbeigeführt haben, und dass es schwer hielte, durch einseitige Vertiefung in denjenigen Theil der Baugeschichte einer Stadt, dessen Text die neueren Baulinien liefern, einen Stadtplan für die antike Anlage zu gewinnen, der nachträglich auch nur in den Hauptzügen mit den Ergebnissen etwaiger ertragreicher Forschungsgrabungen in Einklang stünde. Der Wiener Stadtplan mag die Grundzüge des Babenbergischen Wien ziemlich getreu erhalten haben; mehr darf man von ihm nicht voraussetzen. Es ist auch gar nicht unwesentlich daran zu erinnern, dass die Schuttschichte, unter der z. B. die Heizanlagen der römischen Bauten liegen, bis selbst 10 *m* Höhe beträgt und überhaupt die alte Römerfestung mit ihrem Straßennetz vollständig begraben hat. Es ist schon ein großes Zugeständnis an jene Forscher, wenn man annimmt, dass eine oder die andere Reichsstraße ununterbrochen in Verwendung und daher in ihrer Richtung bis heute erhalten blieb.

Unsere Kenntnisse von der Geschichte Vindobonas sind, wie nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten sein kann, bald in ihrer ganzen Dürftigkeit skizziert. Das weitaus älteste Denkmal, das wir besitzen, ist das noch der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehörende Grabmal eines Soldaten der 15. Apollinarischen Legion, das im vorigen Jahrhundert in der „Brandstatt“ copiert wurde, wahrscheinlich dort auch gefunden worden war. Bei der Gleichgiltigkeit, mit welcher man in dieser Zeit hierzulande die Inschriften behandelte, ist es wenigstens nicht wahrscheinlich, auch vielleicht von niemandem bisher behauptet worden, dass es von einem entfernteren Orte, etwa aus Carnuntum, wo mindestens schon in der Zeit des Claudius jene Legion gestanden haben muss, nach Wien verschleppt worden sei. Es ist freilich etwas gewagt, aber nicht unzulässig, auf dieses eine Zeugnis hin anzunehmen, dass ein Theil der 15. Legion eine kurze Zeit in Vindobona gestanden habe. Ziegelsteine von ihr haben sich in Wien nicht gefunden, was indes nicht ein Gegenargument involviert, da erst um die Mitte des ersten Jahrhunderts das Stempeln der Militärziegel in Übung kommt.

Häufiger sind hingegen und überhaupt die am häufigsten auftretenden Ziegel die der Legio XIII gemina, welche geradezu als die Gründerin der Festung um den Hohenmarkt bezeichnet werden muss. Lazius weiß von Hunderten von Ziegeln der 13. Legion zu erzählen, die bei Bauten in der Nähe seines Hauses, des Lazenhofes, ausgegraben worden seien. Fuhrmann berichtet über ähnliche Funde im Berghof vom Jahre 1737, Kenner über solche vom Jahre 1843 u. a. Noch im Jahre 69 n. Chr. lagerte die 13. Legion in der Feste von Pettau, wohin sie vom Rhein gekommen war; in ihrem Pettauer Lager hielten damals die Parteigänger der Vespasianischen Candidatur den entscheidenden Kriegsrath ab (Tacitus hist. III 1). Doch blieb die 13. Legion kaum noch länger daselbst, sondern sie zog nach Wien, wo sie ein festes Lager baute und bezog, wahrscheinlich also entweder anlässlich der Domitianischen Kriege oder gar schon gleichzeitig mit dem Neubau oder Umbau des carnuntinischen Lagers, dessen Bauinschrift vom Jahre 73 wir noch besitzen. Erst damals wurde es augenscheinlich überhaupt möglich oder räthlich, die im Binnenlande stationierten Truppen für die Grenzwehr [illegible] zu [illegible]. Von Wien wurde sie [illegible] Domitians an

der mittleren Donau befohlen, späterhin in dem zweiten Feldzuge Trajans gegen die Dacier verwendet und nach der Unterwerfung des Landes (106 n. Chr.) dauernd dort zurückbehalten. Inschriften von ihr dürften in Wien derzeit wahrscheinlich ganz fehlen. Man hat wohl angenommen, dass auf dem im Wienflussbette zwischen Penzing und Meidling (XII. Bezirk, Fabriksgasse Nr. 41, Ecke der Maria Theresien-Straße) gefundenen Votivsteine an die „Nymphen“ ein Hauptmann der 13. Legion genannt sei; aber ich habe mich bei einer Überprüfung der etwas verscheuerten Inschrift nicht davon überzeugen können, dass die Lesung unbedingt sicher und die Nennung der 14. Legion ausgeschlossen sei. Doch ist dies ziemlich gleichgiltig. Auch sonst scheint bisher innerhalb des südöstlichen Viertels von Niederösterreich kein Inschriftstein eines Soldaten oder Officiers der 13. Legion aus der Zeit ihres damaligen Aufenthaltes in Wien sich gefunden zu haben: ein weiteres Zeichen dafür, dass sie nur kurze Zeit in Wien geblieben ist.

An die Stelle der XIII. trat die Legio X gemina pia fidelis, die gleichfalls vorher am Rhein gestanden hatte. Wir dürfen glauben, dass sie ebenso eifrig, wie die 14. Legion, die ungefähr zur selben Zeit, vielleicht um wenige Jahre früher, zur Besatzung von Carnuntum bestimmt wurde, an der Latinisierung und Culturentwicklung der Umgebung Vindobonas hervorragend theilgenommen hat. Hier blieb sie, wie literarische und epigraphische Zeugnisse beweisen, mindestens bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, eine treue Wache gegen die immer heftiger an die Thore des römischen Weltreiches pochenden Barbaren. Allenthalben in Niederösterreich und weiter gegen Süden treffen wir Erinnerungen an sie. In den Badener Thermen finden wir Spuren ihrer Bauten, an den großen Substructionen eines römischen Forts „am Stein“ bei Carnuntum hat sie ihren Antheil; viele Ziegel im und beim Lager von Carnuntum zeugen von ihrer Thätigkeit, wie auch umgekehrt die 14. Legion nach Ausweis der Ziegel wiederholt zum Dienste nach Vindobona beordert wurde. Im Lager von Carnuntum hat sich eine schlichte Steintafel gefunden, die das Cultbild ihres Fahnenthiers, des Stiers, in einer Aedicula darstellt und die Inschrift *l(egio decima) g(emina) p(ia) f(idelis)* (CIL III 11244) trägt.

Aber nicht immer mag der gleiche kameradschaftliche Geist beide Truppenkörper, die Zehner und die Vierzehner, erfüllt

haben. Wir haben allerdings kein anderes Zeugnis für diese Annahme als die Wahrnehmung, dass Kaiser Septimius Severus, der auf die alten, von ihm vorgefundenen Legionen des Occidents, soweit sie ihn gleich anfangs anerkannten, Silberdenare schlagen ließ, allein die zehnte ausgeschlossen hat. Man darf nicht vergessen, einmal dass Septimius Severus vor seiner Bekleidung mit dem Purpur Statthalter von Oberpannonien war, und dass folglich auch der Legat der 10. Legion ihm unterstand, zweitens dass die 14. Legion in Carnuntum die Schilderhebung veranlasst hatte; dieser Legion erwies der Kaiser auch insofern eine besondere Ehre, als er nebst den Silberstücken auch Goldstücke auf sie münzen ließ und den Senat veranlasste, Kupfermedaillons mit den gleichen Reversen zu schlagen. Um so eigenthümlicher berührt daher die Behandlung der 10. Legion und gestattet einen Schluss auf ein gespanntes Verhältnis zu dem Prätendenten und zu den Vierzehnern. Später wiederum sehen wir Unterofficiere der drei Legionen Oberpannoniens zu einer Huldigung für den Sohn des Septimius Severus Caracalla sich einigen (CIL III 4452). Gallienus hat keinen Grund gehabt, über die Wankelmüthigkeit der 10. Legion zu klagen, zu einer Zeit, die die traurigste des dritten Jahrhunderts war und überall Unzufriedenheit, Unruhe und Aufstand schuf, oder er suchte den Zehnern zu schmeicheln und wollte auch dieses Mittel nicht unversucht lassen, um sich ihrer Treue zu versichern. Wie auf andere Legionen des Occidents, die zu ihm hielten, schlug er auch auf sie Kupferstücke mit der Umschrift *leg. X gem(ina) VI p. VI f.* (Cohen[2] Nr. 529—531) oder *leg. X gem. VII p. VII f.* (Cohen[2] Nr. 532) und mit ihrem Wappen; als dieses haben wir aus Ziegeln der 10. Legion und aus der oben angeführten Votivtafel den Stier kennen gelernt, dessen Bedeutung Domaszewski vor kurzem in geistreicher Erörterung aus „dem Zodiakalzeichen jenes Monats“ abgeleitet hat, „in welchem die Schutzgottheit des Julischen Hauses, die Venus genetrix, regiert“.

Jener Unbekannte, der sich das bedenkliche Vergnügen gewährt hat, die Biographien der römischen Kaiser mit frei erfundenen Briefen und Actenstücken aufzuputzen, hat uns auch einen Brief des Kaisers Aurelian nicht vorenthalten wollen, den dieser an Probus gerichtet haben soll, als er „die Zehner, das tapferste Corps seiner Armee, mit dem er selbst ungeheure Dinge vollbracht hatte“, unter dessen Commando stellte: „Kaiser

Aurelian grüßt den Probus. Damit Du den Grad meiner Wertschätzung Deiner Person erkennen kannst, nimm meine Zehner, die mir (Kaiser) Claudius anvertraut hat. Denn ihnen ist es durch eine besondere Bevorzugung des Schicksals beschieden, nur Männer zu Führern zu haben, denen der Thron voraus bestimmt ist" (vita Probi 6, 5 f.). Ob ein wahrer Kern in diesem Einschiebsel steckt, steht dahin; es schmeckt jedenfalls etwas stark nach einer Reminiscenz aus Cäsar, der seinen Zehnern „*quam maxime confidebat*" (de b. Gall. I 42).

Das etwa im Anfang der Diocletianischen Regierung abgefasste Reichscursbuch kennt gleichfalls noch das Legionslager der Zehner bei Vindobona (p. 248, 2). In der Notitia Dignitatum, deren Redactor wir, was die Donauländer und den Osten betrifft, über den gleichzeitigen Zustand der Wehrkraft orientiert anzunehmen nicht behindert sind, also um das Jahr 400, steht eine Abtheilung der 10. Legion in Wien, eine in Raab und eine endlich irgendwo im Osten. Damit verlieren wir ihre letzte Spur.

Von anderen Truppenkörpern außer diesen drei Legionen haben nur noch die Legio XXX Ulpia victrix, die sich irgendwann durch kurze Zeit am Garnisonsdienst in Brigetio, Carnuntum und Vindobona betheiligt haben muss, noch später die Legion II Italica durch Ziegel mit *tem(pore) Urs(icini)*[1]) sowie die cohors I Aelia sagittariorum durch Ziegelstempel eine Erinnerung zurückgelassen.

Ferner dürfte, worauf zwei ungefähr der gleichen Zeit und dem gleichen Kunststil angehörende und an derselben Stelle gefundene Grabsteine weisen (Nr. 4575, 4576), eine Reiterabtheilung, die ala I Flavia Augusta Britannica miliaria, die mindestens in den Jahren 113—167 zum Truppenbestand der Pannonia inferior, später zu dem von Cappadocien gehörte, hier gestanden haben. Endlich stand in Wien zur Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum (occ. 34, 28) ein Theil der von Kaiser Vespasian eingerichteten Donauflotille, wie die etwas wunderliche und, wenn echt, immerhin auf etwas mangelhafte Instruction des Redacteurs hinweisende Angabe besagt: *praefectus classis Histricae, Arrunto sive Vindomanae a Carnunto translata.*

[1]) An anderen Orten ausführlicher: *leg. II Ital. p. f. (?) temp. Ursicini v(iri) p(erfectissimi) duc(is)* — und mit *of(ficina) arn. Ursicini mag(istri?)*, wo die zweite, bisher nicht gedeutete Abkürzung zu vergleichen ist mit den bekannten Ziegeln *of. arn. Maxenti auin.* und *of. arn. Bono. mag.*

Ansätze zu einem bürgerlichen Gemeindewesen nach römischer Art sind, wenn dies auch nicht weiter durch irgend ein Zeugnis im Detail bestätigt und erläutert wird, als durch die Gründung des Legionslagers von Vindobona gegeben anzusehen. An anderen römischen Festungen am Rhein und in den Donauländern, in Lambaesis und sonst können wir die einzelnen Stadien dieser Entwicklung verfolgen, die vielfach direct in die Geschichte großer moderner Städte hinüberleitet und im wesentlichen überall in den gleichen Formen sich vollzogen hat. Bis in trajanische Zeit wird als Regel beobachtet, dass die formelle Zuerkennung des Stadtrechtes an einen in dem der Legion gehörigen Territorium entstandenen oder daselbst aus früheren Anfängen umgestalteten und latinisierten Civilort, in welchem die Soldaten ihre Einkäufe besorgten und ihren Vergnügungen nachgehen konnten, in welchem sie einen Quasi-Hausstand sich errichteten und ihre Kinder heranwachsen ließen, in welchem sie gerne nach Beendigung ihrer langen Dienstzeit zurückblieben, um den Lebensabend in mäßigem Wohlbehagen und in der gewohnten, zur zweiten Heimat gewordenen Umgebung zu verbringen, nach Abzug der Garnison erfolgte. Späterhin ist, unter nicht weiter bekannten Bedingungen, die Coexistenz einer militärischen und einer nachbarlichen civilen Anlage zugelassen worden. Damals sind auch neben bedeutenden Legionslagern Pannoniens, wie Carnuntum und Aquincum, die des Gemeinderechts entbehrenden *canabae* in römische Bürgerstädte verwandelt worden.

Die Schaffung von Bürgerstädten längs der mittleren und oberen Donau ist hauptsächlich eine That des Kaisers Hadrian. Er hat Viminacium, Mursa, Aquincum, Carnuntum, Cetium, Augusta Vindelicorum mit dem Stadtrechte beschenkt. Es wäre unbegreiflich, wenn Brigetio und Vindobona, für die beide das Datum des Gemeindestatuts noch nicht direct bezeugt ist, nicht gleichfalls damals zu Municipien erhoben worden wären. An Vespasian als Gründer des Municipiums zu denken, wie geschehen ist, muss ich, wie man nach meinen bisherigen Erörterungen nicht anders erwarten darf, als unthunlich bezeichnen und daher auch von der Ergänzung der dritten Zeile des in Sicca (Afrika) gefundenen Grabsteines CIL VIII 15833, wie sie von sehr autoritativer Seite vorgeschlagen worden ist, abrathen: *L. Annius L. f. Qu[ir(ina)]* | *Fidelis, mil(es) le[g(ionis)]* | *III August(ae)* VIN: |,

*militavit an[n(is)..]*, | *vixit ann(is) XX..*, | *h(ic) s(itus) e(st)*; wenn nämlich *Vin..* zu *Vin[d(obona)]* ergänzt wird, so wäre die Annahme, dass Vindobona (spätestens) von einem flavischen Kaiser die Tribus Quirina, also auch das Municipalstatut empfangen habe, nahezu unvermeidlich.

Die Grenzen des Gemeindegebietes von Wien nach Osten und Westen ungefähr zu bestimmen, haben wir mehrere Anhaltspunkte. Etwa 11 *km* vom Hohen Markt aus gerechnet fand man 1843 bei Kleinschwechat noch vor dem Wiener Thor, 4 Klafter von der Pressburger Hauptstraße, 58 Klafter vom Ebersdorfer Wege gegen Wien entfernt, sechs Meilensteine (CIL III 4641 bis 4646), die als die „21." von Carnuntum aus bezeichnet werden, unter ihnen auch einen des P. Licinius Cornelius Valerianus, nobilissimus Caesar. Der nämlichen Weganlage und demselben Cäsar gehört der vor mehr als zwei Jahrhunderten gefundene Stein von St. Marx an, der als der „2." von Wien aus bezeichnet wird. Also zog die östliche Grenze des Wiener Territoriums zwischen St. Marx und Kleinschwechat bis an die Donau, so dass wir vorläufig noch frei über einen Spielraum von 8 *km* zu verfügen haben.

Im Westen gehören die Klosterneuburger Steine Nr. 5752. 5753 sicher noch nach Wien und zur Provinz Pannonien. Der erste norische Meilenweiser (aus dem Jahre 217/8), den ich kenne, ist von mir an der Straße Wien-Tulln, 27 *km* von Wien, gefunden worden und wird demnächst anderwärts veröffentlicht werden; gegen Westen reichte das Wiener Gebiet mindestens 8 bis 9 Millien weit, vom Tiefen Graben an gerechnet. Gegen Norden bildete die Donau die Reichsgrenze und damit auch die Grenze des Territoriums. Gegen Süden sind die Meilensteine von Inzersdorf, die als die „4." gezählt werden, die letzten Belege für die Ausdehnung desselben; vermuthlich erstreckte es sich noch um ein gutes Stück südlicher. Jedenfalls aber war das Territorium Vindobonas viel kleiner als das von Carnuntum, womit sehr wohl die oben angeführte Wahrnehmung stimmt, dass im besten Falle ein einzigesmal in unserem Quellenmaterial Vindobona als Heimatsangabe erscheint, während Carnuntum (vgl. den „Führer durch Carnuntum" S. 32 f. und dazu die dort übersehene Inschrift CIL VI 2708) einigemale als Domus bezeichnet wird.

Was wir vom Municipium Vindobona sagen können, ist fast ganz aus der Inschrift eines Votivaltars zu nehmen, welche

von einem gewissen Marcius Marcianus gesetzt ist, der so ziemlich alle Ämter, die ihm Vindobona bieten konnte, bekleidet hat (CIL III 4557). Er war Gemeinderath geworden, dann Quästor, dann Ädil, dann Bürgermeister, deren das Municipium ebenso zwei hatte, wie in der Nachbarschaft die Municipien Cetium, Scarbantia und Brigetio oder die Colonie Savaria, während im Municipium Carnuntum die Oberbürgermeister und die Ädilen zu einem Vierercollegium vereinigt erscheinen. Ferner bezeugt dieselbe Inschrift das Bestehen eines Feuerwehrvereins *(collegium fabrum)*, dessen Vorstand jener Marcianus geworden war. Sonst wird noch einmal eines *collegium*, aber in nicht klarem Zusammenhange Erwähnung gethan (Nr. 4565). Was wir so erfahren, passt in das Schema der großen Zahl der Provinzstädte mit römischem oder latinischem Gemeindestatut und weist keine Besonderheiten auf. Es bleibt somit nur noch die wichtige topographische Frage kurz zu erörtern: Wo war das Municipium gelegen?

Ich kann der üblichen Auffassung, welche das Municipium in irgend welche nahe Verbindung mit dem Lager bringt, nicht beipflichten. Um von einer räumlichen Vereinigung beider, die ein bedenkliches Novum in der Geschichte der römischen Lager wäre, einfach abzusehen, will ich mich damit begnügen, einer anderen und allein ernster zu nehmenden Hypothese von einem räumlichen Nebeneinander der beiden Anlagen damit zu begegnen, dass die Vertheidigungsfähigkeit des Lagers in letzterem Falle erheblich vermindert worden wäre, und dass die Incompatibilität von Lager und Civilstadt so durch die Sachlage sich ergab, dass ich nicht einsehen kann, was bei Vindobona zu einem Abgehen von diesem Grundsatze hätte führen sollen. Befragen wir nun, um eine Entscheidung herbeizuführen, die Fundorte, so bieten die beiden einzigen Steine, in denen Erwähnungen municipaler Einrichtungen vorkommen, leider gar keine Handhabe. Sie sind an verschiedenen Stellen gefunden: der eine dort, wo heute das Gebäude der Handelsakademie sich erhebt, der andere zu Lazius' Zeit bei der Aufführung irgend einer Bastion, wenn man Geusau Glauben schenken will, beim Schottenthore. Unter den Funden in der nächsten Umgebung des Lagers (vgl. Kenner in den Berichten des Alterthumsvereines XVII 283) ist, es soll das constatiert sein, bisher kein Rest eines eigentlichen oberirdischen Gebäudes

aufgefunden worden. Allerdings ist die Schuttschichte mitunter so tief, dass bei den gewöhnlichen Erdarbeiten und Hausbauten gar nicht durch den Schutt bis zum natürlichen Boden vorgedrungen zu werden braucht.

Wichtiger erscheinen mir die Schlüsse, die sich aus den Hauptlinien des Fundnetzes ergeben. Seinen hauptsächlichsten und markantesten Faden erkannt zu haben, ist das erfreuliche Verdienst Kenners. Wiederholte Funde haben, seitdem er diese Thatsache zuerst festgestellt hat, seine Wahrnehmung bestätigt, und ich nehme sie als unbedingt richtig an. Es ist dies eine Linie, die etwa in der Währingerstraße von der Reichsstraße abzweigte und in der Richtung: Schottengasse, Freiung (früher Steinfeld genannt), Herrengasse (vordem „Hochstraße", ein Römerstraßen wiederholt charakterisierender Name), Josefsplatz, Augustinergasse, Opernhaus, Handelsakademie, Künstlerhaus, dann, mit leichter Biegung gegen Südost, Rennweg bis St. Marx lief, wo sie wieder mit der Reichsstraße zusammentraf. Indes halte ich es für nöthig, eine von seiner Auffassung ein wenig abweichende Ansicht zu formulieren. Kenner nennt diese Straße eine Commerzialstraße; sie hatte nach seiner Meinung die Aufgabe, den Warenverkehr vom Lager abzulenken und so die Vertheidigungsfähigkeit desselben ungeschmälert zu erhalten. Ich halte gleichfalls diesen Seitenweg durch militärische Rücksichten für geboten, wenn ich auch bezweifeln möchte, dass der Verkehr längs des rechten Donauufers zu Lande damals irgendwie bedeutend oder bedeutender als der Schiffsverkehr gewesen sei und dem Lager je hätte besonders gefährlich werden können. Ja vielmehr, das Festungslager der Kaiserzeit ist, wie wir jetzt immer deutlicher sehen, auch darin vom Marschlager verschieden, dass es auch in der Richtung der via principalis nicht für den Durchzug geeignet ist. Nun streift aber die „Hochstraße" kaum das Municipium, wenn es zwischen den Tiefen Graben und etwa den Schottenring gelegt wird. Es steht außer Frage, dass gerade die Municipalen oder die keltischen, respective römischen Insassen der *canabae* in erster Reihe einen Weg benöthigten, der sie in Verbindung mit den Hauptstraßen erhielt. In der Civilstadt hätten die nöthigen Vicinalwege zusammenlaufen sollen, hier aber wäre jene sogar außerhalb des wichtigsten Weges gelegen gewesen.

Ein zweiter Weg, der sich mir aus den Fundspuren zu

ergeben scheint, läuft vom Lager oder von der Donau bei der Mündung der Rothenthurmstraße über den Steyrerhof, den Fleischmarkt, die Postgasse, den Jakoberhof und Seilerstätte bis an jene Stelle, wo die „Hochstraße" den Wienfluss überschreiten sollte. Auch ein dritter Weg (D), von der Ostseite des Lagers her, etwas westlich von der Kärntnerstraße, läuft gegen die Hochstraße zu. Die Linien, nach denen die genannten drei Wege sich ausstrecken, weisen gleichartig auf eine südöstlich vom Wienübergange, unterhalb der Schwarzenbergbrücke, gelegene Stelle. Ich möchte daher das Municipium an der nächst dem Lager reichsten Fundstelle suchen, die genug weit entfernt vom Lager war, um dessen Wehrkraft nicht zu beeinträchtigen, die die größte Zahl an Resten von Baulichkeiten aufweist, und die von der ausgebreitetsten Gräberstraße östlich und westlich eingerahmt wird. Es ist dies jene Stelle der höher gelegenen Landstraße, die durch den Fund von Resten zweier Bronzestatuen und einer Marmorstatue, sowie durch die ausgebreitetste Verwendung der Ziegel aus der privaten Fabrik des Antonius Tiberianus und durch eine verhältnismäßig große Fülle von antiken Funden sich besonders bemerkbar gemacht hat; jener Bezirk der Stadt Wien, den man im vorigen Jahrhundert wegen der zahlreichen daselbst gemachten Römerfunde „Römerstadt" zu nennen vorschlug, als es sich darum handelte, einen Gesammtnamen für die damals dort überall entstehenden Gärten und Schlösser zu finden. Lag der Civilort etwa in der Gegend des Aspanger Bahnhofes oder wenig unterhalb desselben, so lief in ihm oder vor seinen Thoren die östliche Reichsstraße (dort der „2." Stein) mit der dem internen und dem Handelsverkehr überwiesenen Hochstraße und den vom Lager und von der Donau (Hafen unterhalb der Rothenthurmstraße gelegen?) gezogenen Linien zusammen. Genauer kann ich die Stelle des Civilortes natürlich nicht angeben, ebensowenig als es möglich ist, im einzelnen mit Bestimmtheit aus den Gräberfunden die Stellen zu bezeichnen, wo der Hauptweg lief.

Ist mein Ansatz für das Municipium richtig, so bietet er die erwünschte Aussicht, dass bei etwaigen Verbauungen von Gartengründen zwischen der Heumarktkaserne, dem Belvedere und dem Arsenal genauere Daten für dasselbe in reicherer Zahl sich werden gewinnen lassen. Diesem Gebiete gebürt daher mit vollem Rechte die besondere Aufmerksamkeit der Wiener Topographen.

---

# Verzeichnis der Fundstellen und Fundgegenstände.

Ausgeschlossen sind im Folgenden Funde einzelner oder weniger Münzen. AV = Berichte des Altorthumsvereines in Wien. MAC = Sacken und Kenner, Katalog des Münz- und Antiken-Cabinets in Wien, 1866. MCC = Mittheilungen der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. C = Corpus inscriptionum Latinarum III. Hormayr = Hormayr, Geschichte der Stadt Wien. Archiv = Seidl und Kenner, Beiträge zur Chronik der archäologischen Funde in Österreich im Archiv für österreichische Geschichtsquellen. Kenner Kat. = Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien, 1873, S. 1 ff. Schmidl = Österreichische Blätter für Kunst und Literatur. Fischer NV = Brevis notitia urbis Vindobonae. Fuhrmann ANW = Alt- und Neu-Wien. Fuhrmann HW = Historische Beschreibung der Stadt Wien.

## A. Lager von Vindobona.

| Fundstelle | Jahr | Literatur | Fundgegenstände |
|---|---|---|---|
| 1 - 3. Jasomirgottgasse 3 | [1886 | MCC NF XII 1886 p. LXXXVII. AV XXIII 261. Wiener Zeitung 23. März 1886 | Drei parallel in der Richtung vom Graben gegen die Brandstätte laufende Mauern, 4—6 *m* lang; die nördlichste ist 2 *m*, die folgenden sind je 1 *m* breit. Abstand der südlichsten von Jasomirgottgasse 1 (Rothbergerhaus) 6·2 *m*, die anderen folgen nach 9 und nach 1·85 *m*. (Mauern aus Gusswerk mit Schutt und Ziegelbrocken). Im Schutte zwischen den beiden nördlichen Mauern die Bronzestatuette einer Kaiserin [?]. |
| | | C 11355. 11350 g. h. 11373 | Canal (?), durch die XIII. Legion gebaut (Ziegel in 4 *m* Tiefe), durch die X. (Ziegel in 3 *m* Tiefe) etwa im 3. Jahrhundert renoviert. |
| | | C 11310 = **23**[1]) | Mühlstein, aus einem antiken Grabstein geformt. |
| 4. Kramergasse 3. 5; Bauernmarkt 14 (alt Münzergasse 583; Taschnergasse 536, Kramergasse 535, Siebenbrunnergasse 533) | [1843 | Schmidl 1846, 138. Kenner Kat. 162, 1. 164, 2 f. C 4659, 1 n. 4660 | Grundmauern (Gusswerk), von deren Ziegeln 28 Stück in das Münz- und Antikencabinet kamen (26 der XIII., 2 der X. Legion). |
| 5. Ebendort | [1843/44 | Schmidl a. O. | Römische Bau- und Wasserleitungsziegel mit Legions- und anderen Stempeln. |

[1]) Diese stärker gedruckten Zahlen verweisen auf das S. 47—58 folgende Verzeichnis der Inschriftsteine.

| Fundort | Quellen | Befund |
|---|---|---|
| 6. Hoher Markt 11, Rothgasse 7 (Ankerhof, früher Galvagni- od. Liebighof) [1850 | Archiv XXXIII 11, C 4659, 12*. 4660, 26* | Mauer, aus Sieveringer Schleifsteinen (Bruchsteinen) ausgeführt, 5—6 Schuh dick, 9—10 Schuh tief unter dem Pflaster aufgefunden. Ziegel der X. u. XIII. Legion „dabei“ gefunden. [Aussage des beim Bau beschäftigten Poliers.] |
| 7. Hoher Markt 8 (Berghof) [1837 | Fuhrmann ANW I 718 und Tafel 5. HW I 47. C 4660, 9b. 11 a. 25* b | Hypocaustum mit Rundziegeln der XIII. Legion. |
| 8. Ebendort (Berghof] [ca. 1738<br>9. Ebendort (Neustädterhof) [ca. 1738 | Fuhrmann ANW I 719 (Tf. zu 194). HW I 47. C 4659, 1 i | Hypocaustum mit viereckigen Ziegeln der X. Legion. |
| 10. Ebendort (Berghof) [um 1540 | C 4660, 9 a | Ziegel der X. Legion. |
| 11. Ebendort 1—3 [1874 | MCC NF II 1876, 68. Domaszewski, Westdeutsches Correspondenzblatt 1891, 253. AV XVII 282 f. C 11352 | Unter der Fahrstraße, hart am Gehweg, Reste eines Hypocaustums mit Rundziegeln der XIII. und XIIII., Viereckziegeln der X. und Dachziegeln der X. u. XIIII. Legion (von der XIII. und XIIII. gebaut, von der X. wieder hergestellt). |
| 12 Ebendort 3 [1863/64 | AV XVIII 283. Archiv XXXVII 133 | In derselben westöstlichen Richtung, neben dem Hypocaustum, aber weiter gegen den Platz zu, in der Tiefe von fast 3 *m* „gewaltige Substructionen aus Stein, in Werkstücken von 1—1·5 *m* Länge, welche sich bis zur Einmündung des Bauernmarktes hinzogen, hier aber aufhörten. Zu dem größeren Bau, der also hier mit der Fronte gegen die via principalis zu gestanden hat, gehörte augenscheinlich ein Säulencapitäl, das zugleich mit den Ziegeln des Hypocaustums ausgegraben wurde, 44·7 *cm* hoch, 28·9 *cm* im oberen Durchmesser, mit einem sehr einfachen Kranz von oben umgestülpten Blättern geschmückt“. |
| | C 4659, 1 r. 4660, 5 a. 18 a. 4661, 6 b | Ziegel der XIII., XIIII. und X. Legion, Wärmeleitungsröhren, Stirnziegel („Legionsadler“). |
| 13. Ebendort [1616 | Abermann, Hist. Beschr. IV 61. | Ziegel und Münzen. |
| 14. Ebendort [18. Jahrh. | Fischer NV I 17 f. Hormayr I 1, 95 | Ziegel und Münzen. |

| | | |
|---|---|---|
| 15. Landskrongasse [1838 | AV IX 163, 2 f. C 4659, 1 m | Bauziegel der X. Legion |
| 16. Ebendort [1834 | AV IX 162, 1. C 4660, 7 a | Wasserleitungsziegel der XIII. Legion. |
| 17. Ebendort [1834 | AV IX 173, 7. C 4670 a | Ziegel mit unverständlichem Stempel. |
| 18. Ebendort | AV XVII 283. C 11350 f. | Ziegel: [*t*]*emp*. *Urs*(*icini*). |
| 19. Wipplingerstraße — Hoher Markt (in domo Johannis Geutner APIAN In domo Gentilis Delphinii ad forum piscarium LAZ — so hieß ein Palast in Rom!!) [1493 | C 4560. 4561. AV IX 169, 5 = 6 | Votivsteine an Juppiter Optimus Maximus, von T. Flavius Quirinalis Maximus, trib. milit. leg. X. g. p. f., errichtet. |
| 20. Wipplingerstraße 6 und Salvatorgasse 5 (alt 386) [1845 | Schmidl 1846, 138. 1049. 1847, 938. Öst. Morgenbl. 1846, 508. AV IX 179, dazu Plan S. 181<br>C 4659, 1 o, 4661, 8 d. 4710 c | Steinmauer, 6′ dick (gleichartig mit Nr. 3 ??), der Länge nach durch das Haus 386 und quer über die Salvatorgasse streichend und sich augenscheinlich unter die nächsten Häuser fortsetzend; die SW-Ecke ist gefunden (Thor der via principalis?). Westlich davon eine Badeanlage und eine dazu gehörige Wasserleitung. Ziegel der X. und XIIII. Legion, sowie *ant. tiber. uindob.* |
| | MAC 145, 1 | Henkeltopf aus Thon. |
| 20 a. Rosmaringasse 3 u. Krebsgasse 5 (alt 449) [1847 | Schmidl 1847, 938 | 3′ unter dem jetzigen Pflaster ein aus 6″ dickem Terrazzo gebauter Wasserbehälter (10⁰ 5′ 6″ lang, 12′ breit); „längs des Rosmaringässchens zieht sich ein sogenannter Überfallscanal von 14⁰ 4′ 6″ Länge hin, mit zwei trichterförmigen Senkgruben, von denen eine 5′, eine 6′ tief ist“, also Wasserleitung zu jenem Bade. |
| 21. Judenplatz in domo Crabat pellionis LAZIUS, also wohl = Wipplingerstraße Nr. 13, da 1549 hier Andre Khrabath, kursner (kürschner), wohnte, vgl. Camesina Entwicklung Wiens S. 21. | C 4660, 25* a | Ziegel der XIII. Legion. |
| 22. In aedibus Hirsch platea fabrum ferrariorum [1541 | C 4660, 8 a. 22* a. 24* | Ziegel der XIII. Legion. |

| Fundort | | Quelle | | Fund |
|---|---|---|---|---|
| 23. Seitenstettnergasse 4 | [1825 | C 4659, 2 a | | Ziegel der X. Legion. |
| 24. Seitenstettnerhof (Katzensteig 2) | [1825 | C 4659, 1 m*. m** | | Ziegel der X. Legion. |
| | [1825 | C 4664 b | | Ziegel der cohors I Aelia sagittariorum. |
| 25. Lazenhof (Hoyoshof) = Rothgasse 11, Fischhof 2, Judeng. 8. LAZ. | | C 4709 a | | Ziegel: *m. anton. tiber*. |
| 26. Ebendort LAZ. | | C 4578 | = 25 | Denkmal eines Soldaten der XIIII. Legion. |
| 27. Petersplatz, an der Ecke des Kühfußgässchens | [1839 | C 4668 d | | Ziegel: *of. arn. ursicini mg.* |

## *B.* An der Reichsstraße nach Carnuntum.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 28. Weingarten zwischen St. Marx u. der Donau = Rennweg | [vor 1680 | C 4647. AV XVII 288 | = 34 | Meilenstein: *a. Vind. m p. II.* |

NB Die nächste Fundstelle ist Schwechat.

## *C.* Östlicher Verkehrsweg.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 29. Rothenthurmstraße 20 | | AV IX 195 | | Mauerreste aus opus reticulatum. |
| 30. Rothenthurmstraße, zwischen 20 und 22 | [1883 | MCC NF X p. XCVII | | Ausgemauerte Gräber, Bronzestücke, Ziegel der X. Legion. |
| 31. Alter Fleischmarkt | [1759 | C 4573. Lambacher, Beschreibung | = 19 | Zwei Särge mit Geräthen und Anticaglien |
| 32. Postgasse 8 | [1884 | MCC NF X p. XCVII | | Sarg aus Ziegeln der X. Legion (Krug, Schale, Billon des Carinus, Beschlagstücke). |
| 33. Riemergasse 7 (Jakoberhof) | [1553 | C 4574. 4585. 4586 | = 20. 32. 33 | Grabsteine. |
| 33 a. Ebenda. | | C 4558 | = 3 | Votivstein an die *Fortuna conservatrix* und den *genius loci*. |

NB Vielleicht gehört auch Nr. 96 hieher.

## *D.* An der Straße vom Lager zum Municipium.

| Fundort | Zeit | Quelle | | Fund |
|---|---|---|---|---|
| 34. St. Stefans-Freithof | [15. Jahrh. | C 4583 = 11307 | = 30 | Grabstein des Titius Finitus. |
| 35. Brandstätte? | [vor 1758 | C 4570 | = 16 | Grabstein des Atius, Soldaten der Legio XV Apollinaris. |
| 36. Trattnerhof gegen das Eisgrübel | | C 4710 a | | Ziegel *ant. tiber. uindob.* |
| | | Hormayr I 1, 95 | | Wasserleitungsziegel. |
| 37. Stock-im-Eisen | [1690 | Feigius, Wunderbarer Adlerschwung II 1694, 609 f. | | Grab aus Ziegeln (Stempel L · S · I ?); darin ein Topf mit Münzen, angeblich von Titus bis Valentinian. |
| 38. Spiegelgasse 11 | [1828 | AV XVII 284 | | Zwei Hohlziegel der X. Legion und Gefäß aus Terra sigillata (*Attianus fec.*). |
| 39. Spiegelgasse 15 (alt 1096) | [1852 | Archiv XIII 77 | | Namhafte Zahl wohlerhaltener Silbermünzen von Vespasian, Titus, Hadrian, Septimius Severus, Faustina minor, Julia Domna, Plautilla. |
| 39 a. Neuer Markt, Kapuzinerkloster | [1824 | MAC 291 Nr. 866–870 | | Grab, darin gepresste Plättchen (spätrömische Arbeit, Panzertheile?) mit der Darstellung eines römischen Reiters, unter ihm eine Figur in asiatischer Tracht im Kampfe mit einem Tiger, Flötenspielerin, Jagd auf ein Nilpferd. |
| | [1824 | C 4659, 1 l. 3 a. 4664 a | | Wasserleitungsziegel der X. Legion und der Cohors I Ael. sag. |
| | [1824 | C 4661, 8 c | | Ziegel der XIIII. Legion. |
| 40. Neuer Markt, Schwarzenbergpalais (Ferdinandus Weidner, doctoris Paulli Weidneri filius, dum mortuo patre cellam profundiorem fodit) | [vor 1580 | C 4556 | = 1 | Votivrelief der Claudia Attuia an Apollo und die Nymphen. Einige Ziegel mit Legionsstempeln. |

## E. An der Verbindungslinie zwischen dem westlichen Limes mit dem Municipium und dem östlichen Limes.

| | | |
|---|---|---|
| 41. IX. Bez., Van Swieteng. 1 [1861 | Archiv XXIX 192 | **Grab** (zwei Thonlampen *Atimeti*, Silberstück des Trebonianus Gallus). |
| 42. Garten vor der Votivkirche gegen das Trottoir der Währingerstraße [1879 | MCC NF V 79 | **Gebäudereste** (Sandstein und Ziegel der X. Legion).<br>**Sarkophag** (Anticaglien, Gesichtsurne, Münzen). |
| 43. Am Schottenthor: sub ponte portae Scotensis extra civitatem, dum fossa agitur [1557 | C 4559 = 5 | **Votivstein** an Juppiter opt. max., gesetzt von einem bf. proc. |
| 44. Ebendort (?) dum aggerem facerent [1544 | C 4557, dazu S. 1793 = 2 | **Votivstein**: *deorum prosperitati*, gewidmet von einem Municipalmagistrat. |
| 45. Schottengasse, vor dem Hause 10 [1872 | C 6485 a = 4 | **Votivstein** eines Veteranen der X. Legion an Juppiter opt. max. |
| 45 a. Schottenstift, Südtract des Conventgebäudes [1830 | AV XVII 284 | **Sarg**, Ziegel (auch der XIII. Legion). |
| 46. Herrengasse 11, in der Richtung gegen den Ballplatz [1846 | AV IX 192, 2. MAC 145, 3 | Fragmente eines Terrasigillata-Gefäßes und 23 Münzen (Trajan bis Constans). |
| 47. Minoritenkirche [1748 | Fischer NV I 18 f. | Plures urnae lampadesque. |
| 48. Altes Burgthor | Hormayr I 1, 95 | Ziegel. |
| 49. Franzensmonument [1842 | MAC 246 | **Grab** (Schalen aus Terrasigillata) in 9 *m* Tiefe. |
| 50. Leopoldinischer Burgtract [1662 | AV IX 178, 1 | **Sarkophag** (darin unter anderem auch eine kleine Hülse aus Gold, in die eine Bronzehülse gelegt war; in dieser befand sich eine silberne Hülse, darin endlich ein zusammengerolltes Goldplättchen, dessen Lesung und Erklärung von Karajan in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XIII 211 ff. folgendermaßen versucht wurde: *nasei o kut salida* \| *ist jaindre dasvina* \| *menida ab satana* \| *ubi akranis manva* \| *bi kuam diudos gnoba* \| *kabaugona* = „Rette, o Gott! Geopfert ist Dasvina, die der üble Satan bedrohte, als sie |

| | | | nonien angehören). Bronzene Hängelampe, Geräte. |
|---|---|---|---|
| 51. Zwischen St. Michael und der k. k. Stallburg (prope coemeterium S. Michaelis in aedificio novo serenissimi regis Bohemiae) [1559 | C 4575. 4576 | = 21. 22 | Grabsteine zweier Alenreiter. |
| 52. Bau des neuen Burgflügels am Michaelerplatz [1890 | „Acten der Centralcomm. (1890, 18. Juli)" | | Wohlerhaltenes römisches Thongefäß (mit Thierknochen), 3·5 *m* unter dem neuen Niveau der Straße vom inneren Burgthor gegen den Kohlmarkt. |
| 53. Bräunerstraße 7 (alt 1125) [1861 | Archiv XXXI 191. Wiener Zeitung 1861, 2899 | | Spätes Grab mit Militärziegeln (C. 4659 1q*. 4660 5a. 4668e). |
| 54. 55. Bürgerspitalgebäude, Führichgasse 9 und Kärntnerring 1 [1882 | MCC NF X p. XCVII. XII p. XC | | Stücke der röm. Straße (mit theilweise erhaltener Pflasterung). |
| 56. Kärntnerstraße 49 — Walfischg. 1 (25 *m* vor der Einmündung dieser in jene) | MCC NF XII p. LXXXIX | | (3 *m* tief) Sarkophag (Sandsteinplatten, Terrasigillata-Fragmente). |
| 57. 58. Opernhaus, zwischen den beiden Kärntnerthoren [1862 | Archiv XXXIII 11. MCC VIII 16. NF XII p. XC. MAC 342 a — c. 333, 17. 455, 41 a C 4569 | = 15 | Drei Särge aus Steinplatten; zu einem sind als Material mitverwendet Architekturstücke und ein älterer Grabstein C 4569. In einem Kindersarge Gold- und Silber-Amulete (bemerkenswert ein Löwe, ein Reh anfallend). Bernsteintropfen. Später wurden noch zwei Särge nahe dabei gefunden. |
| 59. Handelsakademie [1860—1862 | C 4565 | = 12 | Votivstein eines Municipalen. |
| 60. Künstlerhaus [1865 | AV IX 193 | | (Ungepflastertes) Straßenstück, Fortsetzung von Nr. 54. 55 diagonal in der Richtung vom Opernhause gegen den Rennweg laufend (22·5' tief unter dem modernen Boden). |
| | | | Baureste: Pilastercapitäl (2' h., 2' 3" br., 1' 2" d.), Säulencapitäl (2' h.), Säulenschaft (5' 3" h.), Balkenstück mit Falz aus Eichenholz, Stück Terrasso mit Spuren von Malerei. Münzen von Trajan bis Caracalla. |

| | | |
|---|---|---|
| 61. Wienflussbett rechter Seite, in der geraden Verlängerung der Künstlergasse (3′ unter der Sohle gef.) | AV IX 193, 5 | Rest eines größeren Grabmals (noch mit Relief des Todesgenius). |
| 62. Ecke der Marokkanergasse und Rennweg 9 [1843 | C 4562 = 7 | Votivstein für Mercur. |
| 63. Rennweg, Stokamer's Garten | Fischer NV I 18 | Romanae antiquitatis monumenta. |
| 64. Rennweg, etwa 49 (früher Kaisergarten) [1808 | „Acten des MAC 1808 Nr. 241" Kenner Kat. 6 | Sarg mit goldenen Ohrgehängen. |
| 65. Rennweg 51 | Kenner Kat. 6 | Ziegel. |
| 66. Rennweg 16 [1890 | MCC NF XVI 274 | Soldatengrab? Ziegel der XIIII. Legion, Thonschalen, -Krüge, -Töpfe u. a. |
| 67. Rennweg, beim Graben des Wiener-Neustädter Canals, zumal in der Richtung gegen die Neulinggasse [1799. 1803. 1809 | AV IX 167 | Gräber. |
| 68. Ebendort [1803 | AV IX 167 | Kleiner gewölbter Mauerbau, die Ziegel mit Stempeln *ant. tib. uindob., m. anton. tiber.* und (C 4711) *stae. sab.*; auf dem Deckel einer Urne *cru . . . uro* (?). |
| 69. Ebendort [1800 | Hormayr I 1, 95. I 2, 159, vgl. II 4, 1, 44 | Ganze Töpfe voll römischer Münzen (Republik bis auf die Flavier, dann auch Severus und Pescennius Niger). |
| 70. Ebendort, beim Bau der Verbindungsbahn am Canal bei St. Marx [1849 | Archiv II 163. MAC 313 Nr. 1440. 44 Nr. 172 a | Marmorner männlicher Torso (auf der linken Schulter das Paludamentum, auf der rechten die Bänder eines Kranzes oder Enden einer Binde, 18″ hoch; gute römische Arbeit; außerdem der Finger einer (lebensgroßen) Bronzestatue, mit einem Ring bekleidet, auf dem TR eingraviert ist.<br>Lampe (*Fortis*). |
| 71. Fast ebendort | MAC 317 Nr. 1791 | Vordertheil eines wahrscheinlich rechten Männerfußes, überlebensgroß, von einer Bronzestatue, mit Bleizapfen zur Befestigung auf dem Postamente. |
| 72. Etwa ebendort [1799 | „Acten des MAC. 1799" Nr. 110 | 274 Goldmünzen. |

| Fundort | Quelle | | Funde |
|---|---|---|---|
| 73. Rennweg, botanischer Garten | Hormayr I 1, 95 | | Münzen. Ziegel. |
| 74. Belvedere [1822 | C 4710 b | | Ziegel: *ant. tib. uindob.* |
| 75. Oberes Belvedere', abgesonderter (östl.) Theil | Kenner Kat. 8 | | Anticaglien. |
| 76. In der dem Franz v. Stettner gehörenden Sandgrube nächst dem Belvedere [1782 | Prandau, Kritische Geschichte Wiens (Erklärung der Vignetten) | | Krug nebst Aschentöpfen, Lampen, Münzen. |
| 77. Jungreithmeiers Sandstätte hinter dem Arsenal (Acker im oberen Goldeggen an der Simmeringerstraße mit den Katasterzahlen 71/1, 70/1 und 70/2, nach der Grundbuchsmappe auch Reingrubacker benannt) [1890. 1891 | MCC NF XVII 118. 120 | | Gräber (ausgemauert, meist mit Steinplatten versehen, 2' tief unter der Erde), darin Münzen, Urnen, Fibeln, Schüsseln, Thränenfläschchen. |
| | C 11301 | = 10 | Votivstein eines Soldaten der X. Legion an Silvanus. Brüstung (?), aus drei großen Sandsteinplatten bestehend, mit Reliefdarstellungen aus der Gigantomachie. |
| 78. Beatrixgasse 25—29 [nach 1820 | AV IX 167 | | Mauerwerk, aus Legionsziegeln bestehend. (Kenner vermuthet an dieser Stelle einen militärischen Wachposten.) |

## *F.* An der Reichsstraße nach Ödenburg und Steinamanger.

| Fundort | Quelle | | Funde |
|---|---|---|---|
| 79. Gumpendorferstraße 39 [1886 | C 11344 | = 87 | (Erster) Meilenstein aus J. 252. |
| 80. Gumpendorfer Pfarrkirche (St. Aegydius) | C 4566 | = 38 | Inschriftstein aus J. 102—106 (zweiter Meilenstein?). |
| 81. Wienerberg, in den Miesbach'schen (später Drasche'schen) Ziegeleien, ca. 400 *m* westlich von der Wr.-Neustädterstraße, 250 *m* nördlich vom Liesingbache [1841 | C 4649—4653 | = 39—43 | Fünf Meilensteine (4 Millien) aus J. 143. 201 (?). 249. 253. 259 (?). |
| 82. Ungefähr ebendort [1856 | MCC I 8 f. | | Sarg (aus anderwärts bereits gebrauchten Platten gefertigt); Anticaglien. |
| 83. „ „ [1858 | Wiener Zeitung 1858 Nr. 110 | | Zwei Gräber (Steinsarkophage; die Längswand des einen von ihnen zeigt im Flachrelief eine weibliche Gestalt, die einen Kranz mit beiden Händen hält). |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 84. Ungefähr ebendort | [1859 | MCC V 386, C 4584 [illegible] | | Särge aus Ziegeln der X. Legion und aus Steinplatten Anti- [illegible]. |
| 85. Inzersdorf, Schwarze Loch-Gestätte | [1862 | C 4581 | = 28 | Grabstein eines Soldaten der X. Legion. |
| | | Archiv XXXIII [illegible] Wr. Zeitung 1862, 1823 [illegible] 4584 | = 31 | Sarg, Thongefäße, Lampen, Grabstein. |
| 86. Ungefähr ebendort | [1865 | Archiv XXXVIII 145, MAC 855, 87 a | | Sarkophag mit Thongefässen und einer Lampe. |
| 87 „ „ | [1870 | MCC NF XV p. CLI | | Urnen mit [illegible] und [illegible] Gefäße, Dolchmesser, Schwertklinge, Bronzeschnalle, [illegible] Münzen u. a. |
| 88. Vösendorf | [1820 | C 4648 | = 44 | (Stabenteil[illegible]) Meilenstein aus d. J. 344–347. |
| 89. Vösendorf, im Geisenfeld | | C 4579 | = 26 | Grabstein. |
| 89 a. Vösendorf oder in der Nähe | | C 4582 | = 29 | Grabstein. |

Die nächsten wichtigen Fundstellen sind Brunn am Gebirge, **Mödling**, Baden (Aquae).

## G. Am östlichen Limes.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 90. Tiefer Graben | | AV IX 190, 1 | | „Stein, vermuthlich von einer Brücke herrührend.“ |
| 91. Thury, innerhalb der Nussdorfer Linie | | Hormayr I 1, 95 | | Ziegel. |
| 92. Oberdöbling 90, jetzt Hauptstr. 25 | [1872 | MCC. NF XVII p. C | | Ecke eines römischen Bauwerks (Mauerstärke 1·26 m), ein Ziegel *temp. Ur(sicini)*. — Warte? |
| 93. Josefsdorf, auf dem Platze vor dem Schlosse | [1850 | Archiv XIII 89 | | Bronzenes Flachmesser mit röthlicher Patina, wahrscheinlich römisch. |
| 94. Klosterneuburg, das auch sonst ein nicht unwichtiges Fundgebiet ist | [1884 | C 5752, 5753 | = 86, 85 | Meilensteine aus den J.J. 240, 218/9 (?) |

## H. Andere Fundstellen.

### α) *Innerhalb der (seit 1858 aufgelassenen) Festungswälle Wiens.*

| Fundort | Jahr | Quelle | | Fund |
|---|---|---|---|---|
| 95. Hof 5. 6. 7 | [1871 | C 11376. Kenner Kat. 5 | | Ziegel: *of. arn. bono. mag.* |
| 96. Tuchlauben | | Kat. des städt. Museums Nr. 143. 145. 152 | | Derselbe Ziegel und Fragmente anderer (C 11456. 11458). |
| 97. Naglergasse, gegen den Graben | | Kenner Kat. 7 | | Mauerwerk und Ziegel. |
| 98. Ecke der Wipplingerstraße und Schwertgasse | | AV XVII 283 | | Drei inschriftlose kleine Altäre. |
| 99. Seilerstätte 21 | [1861 | Archiv XXIX 192 | | Grab, mit Ziegeln ausgelegt. |
| 100. In fossa urbis LAZ. | | C 4572 | = 18 | Grabstein eines Soldaten der X. Legion. |

### β) *Zwischen der östlichen und der südlichen Hauptstraße.*

| Fundort | Jahr | Quelle | | Fund |
|---|---|---|---|---|
| 101. Hernals, in hortis domini de Fourneau | | Fischer NV I 7. C 4663 b | | Ziegel der XXX. Legion. |
| 102. Hernals, Hauptstraße 79 | [1747/48 | Fuhrmann HW I 104 f. Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Österreich I 716 | | Wasserleitung (Wärmeleitungscanal? Kenner AV IX 188), mit Legionsziegeln ausgelegt. Ziegel: auf den zugehörigen Tafeln sind dargestellt: 2 oder 5 Stempel der XIII., 7 der X., 2 der XXX. Legion und L·X·G auf einem „Larvengesicht, so eines Irrdengeschirr oder eines andern Dinges Zierrath mag gewesen seyn". |
| 103. Hernals | [1787 | Prandau (wie ob. Nr. 76) C 4659, 5*. 4661, 8 f. 16*. 20* | | Grab aus Ziegeln der X. und XIII. Legion. |
| 104. St. Ulrichskirche (Maria Trost) | | C 4564 | = 11 | Votivaltar an die *Victoria et Fortuna Augusta*. (Echt?) |
| 105. Rathhauspark | [1879 | C 11300 | = 9 | Votivstein an Silvanus. |
| | | C 11457 | | Ziegel: *Vib. Vale.* |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 107. Meidling | C 4661, 8 e | | Ziegel der XIV. Legion. |
| 108. Meidling, im Theresienbad | C 4661, 11 | | Ziegel der XIV. Legion. |
| 109. Penzing, An der Wien, alt 206, jetzt XII., Fabriksgasse 41 [1853 | C 4563 | = 8 | Votivaltar an die Nymphen. |
| 110. Zwischen Liesing, Atzgersdorf u. Mauer (an mehreren Stellen) [1862 | Archiv XXXIX 194 | | Wasserleitungscanal (1′ ins Geviert), in einer Tiefe von 4′ gefunden. |

*γ) Zwischen der südlichen und der östlichen Reichsstraße.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 111. Leopoldsdorf LAZ. | C 4659, 6* f. | | Tumulus, ex quattuor lateribus compactus, in quorum uno literae erant et nomen *Arriani* cuiuspiam *X legionis* militum. |
| 112. Maria Lanzendorf [1849 | C 4580 | = 27 | Grabstein. |
| 113. Himberg | Archiv XXIX 26 | | Grab. |

## Verzeichnis der in Wien und dessen nächster Umgebung gefundenen römischen Inschriftsteine.

Wo es irgend möglich war, ward hier auf die Quellen und Originale zurückgegangen. Wenn Varianten angeführt werden, so geschieht dies bloß zur Ergänzung des kritischen Apparates des Corpus inscriptionum Latinarum.

---

**1.** Ferdinandus Weidner doctoris Paulli Weidneri [dessen Haus einen Theil der gegenwärtig vom Schwarzenberg-Palais am Neuen Markt eingenommenen Area bedeckte] filius, dum mortuo patre cellam profundiorem fodit, hanc tabulam eruit cum aliquot lateribus (vor 1580). Seither verschollen. C 4556 und Kenner AV XVII 285, mit folgender Beschreibung des Reliefs im obern Felde (nach einer Zeichnung): In einer halbmondförmigen Einfassung drei Figuren: Apollo, die Leier im l. Arm haltend, die R. mit dem Plectrum über dem Kopf gelegt, neben seinem l. Fuss wird der hinter ihm liegende umsehende Greif sichtbar; zu beiden Seiten der Hauptfigur je eine Nymphe, von denen die eine nicht ganz erhalten, die andere von den Hüften abwärts bekleidet ist und eine große Muschelschale mit der R. vor sich hält. Im unteren Felde die Inschrift: *[Apollini et Nymphi]s sac(rum) Claudia Attuia* | *[pro salute sua et filiorum(?)] suorum Ulpiorum Sec*|*[undi(?), ... alae I Front(onianae) Tung]ror(um?), et Augurini mil(itis) leg(ionis decimae) g(eminae) et*|*.....tes m...* 40[1])

**2.** 1544 bei den Befestigungsarbeiten gefunden, wie Lazius berichtet; in sein Haus geschafft, seither aber verloren. Nach Geusau bei der Aufführung der Schottenbastei gef.; aber es ist nicht recht abzusehen, woher derselbe zwei Jahrhunderte später, als Lazius schrieb, diese Nachricht genommen habe; vielleicht liegt seinerseits eine Flüchtigkeit oder ein Gedächtnisfehler vor. C 4557 (mit Nachtrag S. 1793). *deor(um) prosp*|*eritati G(aius) Ma*|*rc(ius) Marcian*|*us, dec(urio) mun(icipii)* | *Vind(obonensis), [q]uaes[t(or)],* | *aedil(is), IIvir i(ure) [d(icundo)],* | *praef(ectus) co[ll(egii)]* | *fabr(um), v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* 44

**3.** 1553 prope monasterium S. Jakob [heute Jakoberhof, I., Riemergasse 7] in fundamento veterum moeniorum (*sic*) re- 33a

[1]) Die hier beigesetzten Zahlen verweisen auf das Verzeichnis der Fundstellen S. 35—46.

perta LAZIUS mon. Schall. D IV; in cellario quodam profunde sub terra eruta LAZ. resp. Rom. 1160. Von dort wurde sie in den Lazenhof gebracht (in compluvio posita), wo sie Clusius noch sah. Lambek († 1680) sah sie nachmals auf dem Graben im Pfeiffer'schen Hause. Seither verschollen. C 4558.

Großer, viereckiger Cippus, auf drei Seiten beschrieben.

Vorne: *Fortunae conse*[*r*(*vatrici*)] | *genioq*(*ue*) *huius loci* | *in honor*(*em*) *tei* (= ?) *Iun*(*i*) | *Tiberianici tr*(*ibuni*) | *mil*(*itum*) *leg*(*ionis decimae*) *g*(*eminae*) *p*(*iae*) [*f*(*idelis*)] *fec*(*it*) | *T*[*i*(*berius*)] *Cl*(*audius*) *Valentinu*[*s*] | *corniculla*... (= *corniculla*[*rius*]?) | *ex voto* [*pos*]*ui*[*t*?] | *V* [*K*]*al*(*endas*) *Iunias Aemil*(*iano*) [(*iterum*)] | *et Aquilin*(*o*) *co*(*n*)*s*(*ulibus*) = 28. Mai 249 n. Chr.

Links: *nom*(*ina*) *b*(*ene*)*f*(*iciariorum*): | [*F*]*la*(*vius*?) *Vaci*[*r*]*o*, | [*A*]*ur*(*elius*) *Avallaus*, | *Ge*[*l*(*lius*)] *Ma*..., | *F*[*l*]*a*(*vius*) *V*[*er*?]*inus*, | *Sibi*[*dius*] *Co*[*nstans*??], | .....*Potens*, | .....*Iustinus*, | .........| ...[*Z*]*osim*[*u*]*s coc*

Rechts: zerstört und unlesbar geworden.

Die Ergänzung von Z. 7 und 8 der Vorderseite ist auch deshalb kaum richtig, weil die Beziehung der linken Nebenseite zum Dedicanten der Vorderseite nicht in ihr zum Ausdruck kommt. Ein Iunius Tiberianus war 291 *praefectus urbis* und wahrscheinlich 281 Consul. Zum Wechsel der Formen *Tiberianus* und *Tiberianicus* bei derselben Person oder in derselben Familie vgl. CIL VIII 14470 und X 6439.

4. 1872 Schottengasse 10 gefunden. Im Besitze F. v. Luschans. C 6485a. *I*(*ovi*) *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) | *pro sal*(*ute*) | *Aug*(*usti*) *Atil*(*ius*) | *Severus* | *ve*[*t*(*eranus*)] *l*(*egionis decimae*) *g*(*eminae*) | *v*(*otum*) *s*(*olvit*). 45

5. 1557 vom kais. Baumeister Schallauczer, dem Erbauer der bedeutendsten Basteien Wiens, sub ponte portae Scotensis extra civitatem, dum fossa agitur, effossa. Zunächst dann in Schallauczers Garten, später (ca. 1580 und 1588) im Besitz des Freiherrn Hieronymus Beck in Ebreichsdorf; seither verschollen. C 4559. 43

Altar; links Opferkrug, rechts Opferschale, vorne die Inschrift: *I*(*ovi*) *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) | *Ti*(*berius*) *Claud*(*ius*) | *Censor*, | [*b*(*ene*)*f*(*iciarius*)] *proc*(*uratoris*), | *v*(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*).

6. In domo Iohannis Geuntner (Gueterer), in der Wülpinger Strass sub terra a. d. 1493 per Henricum Schruttauer civem 19

Viennensem et suos complices inquirentes thesaurum abditum et per somnium ut augurabant ostensum. Seither verschollen. C 4560. *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Sarapidi* | *pro salute imp(eratoris) L(uci) Sept(imi) Severi* | *Pii Pertinac(is) Aug(usti) Arabici* | *Adiaben(ici) Parthici Maximi et* | *imp(eratoris) M(arci) Aureli Antonini Aug(usti)* | *[T. F]l(avius) Quirinalis Maximus,* | *trib(unus) milit(um) leg(ionis decimae) gem(inae)* | *p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).*

Ebenso C III 4561: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)* | *Sarapidi* | *idem* | *Maximus.*

Ungefähr gleichzeitig fällt die von einem Fabius Titianus in Carnuntum vollzogene Widmung C 11157 an den *Serapis conservator* und die *Isis* und *ceteri di deaeque immortales.*

**7.** 1843 Rennweg Nr. 9 gefunden. Jetzt im Hofmuseum (geschenkt von Ludwig) Nr. 19. C 4562. 62

Links Opferkrug, rechts Schale, vorne in großen, aber theilweise arg zerstörten Zügen die Inschrift, die Mommsen so gibt: *Mercuri[o]* | *sacrum* | *M..qussius* | *....etus* | *v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).*

Z. 1 vielleicht bloß *Mercur(io)*. Z. 2 Ende Punkt. Z. 3 sehe ich M·(VSSIVS = *M. C[u]ssius*; Z. 4 | VE⁞VS, wo das Zeichen vor VS ebensowohl als T als auch (und dies wahrscheinlicher) als R gefasst werden kann; etwa *[Se]verus* oder *[Q]uetus* (= *Quietus*).

**8.** Wien, XII., Fabriksgasse 41, Ecke der Maria Theresiastraße (ehemals Penzing, An der Wien Nr. 206), im Wienflussbette auf dem Grundeigenthum des damaligen Bürgermeisters, des Fabrikanten Scharl, Jänner 1853 gefunden. Jetzt im Hofmuseum Nr. 20 (geschenkt von Ludwig Bentz). C 4563. 109

Altar aus lehmigem Material, die Schrift ist nicht tief eingegraben. Rechts Opferschale, links Opferkrug, vorne die Inschrift: *Nymphi[s]* | *sacrum* | *T(itus) Vettius* | *Rufus* | *(centurio) leg(ionis) XIII[I]* [*gem(inae)*]...

Heute Z. 1 NYMP⁞⁞, Z. 2 Ende V ʌ, Z. 4 zu Anfang ein Epheublatt, desgleichen, wie es scheint, am Ende dieser Zeile; Z. 5 Anfang ist das Centurionenzeichen, das Mommsen sah, nicht mehr zu erkennen; zu Ende steht nicht XIII, sondern X III und dann noch leichte Spuren einer geraden Hasta, also wahrscheinlich XIIII, Z. 6 C// · //. Ziegel der 14. Legion sind in Meidling wiederholt gefunden worden, andere bisher nicht.

**9.** Im Rathhauspark 1879 gefunden. Jetzt im historischen Museum der Stadt Wien (Nr. 12). C 11300. 105

Altar: *S(ilvano) s(ancto) s(acrum)* | *Hemil(ius)* | *Q(u)inti|lian|us v(otum) s(olvit).*

**10.** In der Jungreitmeyerschen Sandgrube hinter dem Arsenal 1891 gefunden. Jetzt im Hofmuseum Nr. 30. C 11301. 77

Altar. Auf der Vorderseite rechts Relief des mit Mütze, Tunica, Mantel und Stiefeln (?) bekleideten Gottes, der, wie es scheint, das Winzermesser vor sich hinhält. Daneben die Inschrift: *Silvan(o)* | *Marcl|us leg(ionis* | *decimae) v(oto) de(dicavit?).*

**11.** In der Vorstadt S. Ulrich oder an der Kirche S. Ulrichs, (LAZIUS sagt beides) VII., Ulrichsplatz, soll folgende Inschrift sich befunden haben, für deren Überlieferung zu wenig Sicherheit geboten wird. C 4564. *Victoriae et* | *Fortunae* | *Augustae* | *Marcus* | *Aurelius* | *Maximus* | I·I·A·V·P. 104

Die kühne Phantasie des Lazius brachte sie in Verbindung mit einem Triumphbogen des Kaisers Marcus. Jedenfalls ist sie eine Doppelgängerin der carnuntinischen Inschrift C 4399.

**12.** Gefunden bei dem Bau des Gebäudes der Handelsakademie, I., Lothringerstraße 7 (1860—1862). Jetzt im historischen Museum der Stadt Wien. C 4565. 59

Altar, oben gebrochen. *[s]ac* | *gellio* | *ianuari* | *collegio* | *d. d.* Vielleicht ...*[s]ac(erdote)* oder *[m]a[g(istro)] Gellio Ianuari(o) collegio d(onum) d(edit)*; am Anfang würde jedenfalls der Name des Dedicanten, möglicherweise auch der der Gottheit, der der Stein (oder die Statue, die er trug) gewidmet war, fehlen.

**13.** Fundnotiz fehlt. Befand sich schon um 1480 im Gymnasium. Jetzt im Hofmuseum Nr. 63. C 4567.

Marmorplatte mit Einrahmung (Weinranken). *P(ublio) Claudio Pallanti* | *Honorat(o) Repentino* | *adlecto* | *inter tribunicios,* | *leg(ato) pr(o) pr(aetore) provinciae* | *Africae, praetori,* | *leg(ato) pr(o) pr(aetore) provinciae* | *Asiae, leg(ato) Aug(usti) leg(ionis decimae) g(eminae)* | *C(aius) Iulius Magnus dec(urio) col(oniae)* | *Karn(unti), equo publico,* | *ex (quinque) decur(iis)*....... | *dignissimo* | *l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum).*

Z. 11 nach DECVR · freier Platz gelassen; doch ist das zu *dignissimo* (Z. 12, danach Punkt ·) gehörige Substantiv, das die

Beziehung des Weihenden oder seiner Heimatstadt zu dem Geehrten bezeichnen sollte, nicht nachgetragen worden. Da Carnuntum zur Zeit des Commodus noch Municipium war und erst während der Regierung des Septimius Severus zur Colonie erhoben worden sein dürfte, ist der terminus post quem für diese Inschrift gegeben.

**14.** Fundnotiz fehlt. Befand sich in der kaiserlichen Antikensammlung mindestens schon seit 1740. Jetzt im Hofmuseum Nr. 39. C 4568. Platte aus trefflichem Kalkstein. Oben ganz, sonst allseitig gebrochen.

| | | |
|---|---|---|
| | *leg(ionis) x gem(inae* | |
| | *Aelius Nigrinianus* | *Au* |
| | *Aelius Avitus* | *V* |
| | *Aelius Iustus* | *[Le?]* |
| *s* | *Mogetius Paulinus* | *A* |
| *s* | *Aelius Ursulus* | *C* |
| *s* | *Urbicius Firmus* | *A* |
| *us* | *Cornelius Secundus* | |

Z. 2 Ende AV|

Ein Mogetius Paulinus, höchst wahrscheinlich derselbe Mann, wird unter den *cornicularii legionum III Antoninianarum P(annoniae) s(uperioris)* (d. h. prima adiutrix von Brigetio, decima gemina von Wien, decima quarta von Carnuntum) genannt, die im Vereine mit den *commentarienses* und *speculatores* jener Legionen dem Genius des Kaisers Caracalla im Jahre 212 (oder 213?) in Carnuntum den Votivstein C 4452 darbrachten.

**15.** 1862 auf dem früher zwischen den beiden Kärntnerthoren eingeschlossenen Platze, in den Fundamenten des neuen Opernhauses. Jetzt im Hofmuseum Nr. 95. C 4569. 57

Eingerahmte Kalksteinplatte. *d(is) m(anibus) Anto|nius Inge|nus tesse|rarius | Antoniae | Nubili | coniugi | et filis pro | pietate f(aciendum) c(uravit).*

Z. 1 Ende N̄O·M; Z. 2 NS (mit I darüber); Z. 7 O und erste Hasta von N heute verloren, ebenso Z. 8 FI: Z. 8 Anfang E·; zwischen *filis* und *pro* steht noch ein Zeichen, vielleicht *S*· und das *s* von *filis* scheint aus einem O herauscorrigiert worden zu sein; also ursprünglich *filio s(uo)*?

**16.** Zur Zeit Frölichs († 1758), der diese Inschrift in einem für Übungs- und Schulzwecke bestimmten Notizhefte verzeichnete, befand sie sich auf der Brandstätte. Jetzt im Hofmuseum Nr. 92 (geschenkt von de Remy). C 4570. Kalksteinplatte. Schriftzüge der frühen Kaiserzeit, auf die auch das Fehlen des Cognomens hinweist. *C(aius) Atius Q(uinti) f(ilius) Anies(is),* | *miles leg(ionis) XV* | *Apolinaris,* | *anoru(m) XXIIX,* | *stipendioru(m) X,* | *[h(ic)] s(itus) e(st).* 35

**17.** Bei Lazius von Ant. Augustinus, dem nachmaligen Erzbischof von Tarragona, 1558 gesehen und wahrscheinlich nicht lange vorher durch Lazius erworben, da er auch in seinen 1551 erschienenen Commentarii reipublicae Romanae nirgend einer Erwähnung thut. Verloren. C 4571.

Wie es scheint, war die rechte Seite des Steines verloren. Überliefert wird: *Attio Max.* | *leg. X, a. XXV* | *Maxim. an*|*cara soror f*|*llpia...mmc* | *an. XXXVI c* | *cum filis au* | *apin....*

**18.** Reperta in fossa urbis LAZ., war dann noch um 1580 im Lazenhof. Verloren. C 4572. *d(is) m(anibus)* | *C(aio) Attio Rom*|*ulo Augusta* | *mil(iti) leg(ionis decimae) g(eminae) ex* | *armo(rum) custode* | *[an(norum)..] XIIII; h(eres) f(aciendum) c(uravit).* 100

**19.** Auf dem alten Fleischmarkt 2. Nov. 1759 gefunden. Verloren. C 4573. 31

Sarkophag. Auf dem Deckel: *d(is) m(anibus)* | *Aur(eliae) Secundine.* Auf dem Kasten sah Lambacher etwa: *cius.limitrus vohkmn* | *a h,* wofür Mommsen *C(aius) Iu[l(ius) Pr]imit[iv]us v[et(eranus) m(issus)] h(onesta) [m(issione)]...* vorgeschlagen hat.

**20.** Vor 1551 beim Jakoberhof (in fundamentis moenium) gefunden. Ward dann zu Schallauczer, später zu Hieronymus Beck gebracht und gerieth nach dessen Ableben in Verlust; kam neuerdings 1882 in Ebreichsdorf zum Vorschein. Dort im Park des gräflich Pongrácz'schen Schlosses. C 4574 = 11306 (ungenau). 33

Büste einer Frau, Büste eines Mannes. Darunter: *d(is) m(anibus)* | *Aurel(iae) Ursul(ae)* | *carissimae ann(orum)* | *XLVI. L(ucius) Sep(timius) Celsinus,* | *an(norum) LXX viv(us) sibi* | *et suis* | *f[ecit* oder *p[osuit].* Darunter ein Delphin.

**21.** 1559 von Schallauczer prope coemeterium S. Michaelis in aedificio novo serenissimi regis Bohemiae [kaiserliche Stallburg] ausgegraben, dann in dessen Garten aufbewahrt. 1588 wurde dieser Stein als Bestandtheil der Sammlung des Freiherrn Hieronymus Beck in Ebreichsdorf bezeichnet. Seither verschollen. C 4575. 51

Im obersten Feld das Haupt des Sol, darunter im Kranz ein Adler, einen Fisch mit seinen Krallen haltend, im folgenden Feld Pferd und Mann mit Lanze. Darunter die Inschrift: *T(iti) Fl(avi) Bardi, v|eter(ani) alae (primae) Fl(aviae) | Aug(ustae) Brit(annicae | miliariae) c(ivium) R(omanorum) Lici(nius) | Memor fr|atri suo pos(u)it.*

**22.** Zugleich mit dem vorigen und an derselben Stelle gefunden; hatte das gleiche Schicksal. C 4576. 51

Im oberen Feld ein mit einer Lanze bewehrter Fußgänger, nach r. schreitend und einem Reiter folgend, der mit Helm und Panzer gerüstet ist. *T(itus) F(lavius) Verecund(us) | Mag(...,* wohl die Heimat gemeint), *eques alae | (primae) Fl[a(viae)] Aug(ustae) Brit(annicae miliariae) | c(ivium) R(omanorum) [t]ur(ma) Italici an(norum) | XXXX, s[t(ipendiorum)] XIX, [h(ic)] s(itus) es[t]. Pro(culus?) | et Priscinus vex(illarii?) | et Ingenus hered(es).*

**23.** In der Jasomirgottgasse vor einigen Jahren gefunden. Jetzt im Hofmuseum Nr. 91. C 11310. 3

Kalksteinstele, aus deren unterem die Inschrift enthaltenden Theile ein Mühlstein geformt ist. Der rechte Rand der Inschrift ist erhalten. ........*f(ilius) Aniensis | ....[Ari]min(o), d(uplarius) leg(ionis decimae) g(eminae) p(iae) f(idelis) | [ex trec(enario)?, p(rimi)p(ilaris),] praefectus | [castror(um) l]eg(ionis) eiusdem, | [testam(ento) fie]ri iussit; h(eres) f(aciendum) c(uravit).*

**24.** Fundnotiz fehlt. Jetzt im Hofmuseum Nr. 78. C 4577.

Sandstein, oben und unten gebrochen. Beiderseits von einem breiten Rande eingesäumt. ....*m(iles) l(egionis decimae) g(eminae, centuria) Senecae, an(norum) XXV, ae(rum) II, h(ic) s(itus) [e(st)], h(eres) f(aciendum) c(uravit).* Unter der Inschrift sind links eine Axt, rechts ein Richtscheit(?) dargestellt.

Der obere Theil von Z. 1, den Mommsen noch gesehen hat, fehlt heute. Z. 2 Ende nicht N, sondern A I (der Rest stand

auf dem Rande). Z. 3 XXV (nicht XXX) ¦ AΓ ¦ II, Z. 4 H ¦ S ⁝ H ¦ F ¦ und auf dem Rande C.

*acra*, im Sinne von *stipendia*, ist vorzugsweise auf Grabsteinen römischer Soldaten spanischer Provenienz und in Spanien üblich gewesen.

**25.** Im Lazenhof gefunden (in aedibus D. Lazii erutum saxum LAZ.)? War bei Lazius. C 4578. ......*[miles]* | *leg(ionis decimae quartae) g(eminae) M(artiae) [V(ictricis)]* | *(centuria) Volumni* | *Pudentis* | ... 26

**26.** Im Gelsenfeld bei Vösendorf 1848 gefunden; vom dortigen Pfarramte dem Hofmuseum geschenkt, Nr. 96. C 4579. 89

In roher Zeichnung ist ein mit einem Kittel bekleideter, nach rechts gewendeter Mann dargestellt, der mit einem oder mit beiden Armen auf einen etwas tiefer stehenden, großen, sonst viereckigen (rechteckigen), auf zwei kurzen Füßen ruhenden Gegenstand (Kenner: Amboss?; mit größerer Wahrscheinlichkeit denkt Mommsen an einen großen Stein, resp. Steincippus) eine Doppelspitzhaue gesetzt zu haben scheint. Darunter in plumpen Zügen: *Amandu|s an(norum) XXX,* | *Manertus* | *phosit.*

**27.** Maria Lanzendorf 1849 gefunden; jetzt in der Widterschen Sammlung in Wien. C 4580. 112

Büste eines Mannes. Darunter eine Jagdscene: Reiter, Hund, Eber. Dann: *Atpomarus* | *Ilonis f(ilius)* | *ann(orum) XXV* | *hi(c?) e(st) s(itus);* | *Brogima|rus fratr(i)* | *posui(t).*

**28.** 1859 am Wienerberg. Sonderbarerweise seither verschollen. C 4581. *d(is) m(anibus)* | *Aur(elio) V[a]le[n]t[ino]* | *mil(iti) l(egionis decimae) [g(eminae) p(iae) f(idelis), vix(it) ann(is)]* | *XXIII, def(uncto) in ...te Aur(elius)* | *Maiorin[i]an[us et F]lore|ntina.......* 84

In Z. 5 hat das den Acten der Centralcommission in Wien beiliegende Autograph Sackens nicht MAIOR sondern MAIOR, Z. 6 nicht R E, sondern R T.

**29.** Befand sich im 16. Jahrhundert an der Pfarrkirche von Vösendorf. Seit 1848 im Hofmuseum Nr. 98. C. 4582. 89 a

Stele, deren oberes Feld eine nach vorne durch zwei Säulen und einen halbkreisförmigen Bogen abgeschlossene Nische und darüber eine aus Blumen und Blättern geflochtene Guirlande trägt; in der Nische die nackten Büsten zweier unbärtiger Männer mit kurzgeschorenem Haupthaare. Darunter im eingerahmten Inschriftfelde: *Cateius* | *Scali f(ilius)* | *et Verecund|us Catei f(ilius)* | *h(ic) s(iti) s(unt).* | *Apia Cuma* | *patri suo et* | *fratri posui(t).*

**30.** Fundnotiz fehlt. Befand sich bereits im 15. Jahrhundert nach dem Zeugnisse des Bochensvanz an der Stephanskirche und blieb daselbst mindestens bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Neuerdings dann (1888) auf dem Arbeitsplatze des Steinmetzmeisters Hauser aufgefunden und dem Hofmuseum geschenkt. C 4583 = 11307. Eine Replik dieses Steines hat irgend ein Liebhaber sich anfertigen lassen, sie steht heute im Museum von Carpentras. Sehr guter Kalkstein, gute Provinzialtechnik spätestens der Antoninenzeit. 34

Im oberen Felde die Büsten einer Frau, ferner eines Mädchens mit Taube in der Hand, und eines Mannes; im folgenden eine Jagdscene: Hunde und Hasen. Darunter die Inschrift: *P(ublius) Titius* | *Finitus* | *v(ivus) f(ecit) sibi et* | *Iucundae Civis* | *fil(iae), con(iugi)* | *an(norum) XL.*

**31.** 1862 in den Drasche'schen Ziegeleien bei Inzersdorf gefunden, jetzt im Hofmuseum Nr. 94. C 4584. 85

Unverständliches Bruchstück:

..........
? *moci]anci*
....]*exaf*
....]*atue*
....]*h(ic) s(it..) e(st)*
..........

Mommsen hat die linke Seite noch vollständiger gesehen, als sie heute ist. Von einer fünften Zeile glaube ich Spuren zu bemerken. Z. 1 vielleicht zwischen C und I ein Punkt.

**32.** Unverständliche Reste einer stark verscheuerten Inschrift, die beim Jakoberhof (I., Riemergasse 7) gefunden und in Schallauczers Garten gebracht worden war, haben Lazius und 33

Jupp, der jene in Ebreichsdorf bei Beck sah, mitgetheilt. C 4585 (ungenau). Im Felde über der Inschrift die Büsten von drei erwachsenen Personen und einem Kinde.

**33.** Ebenso, 1553 gefunden. C 4586. Über der Inschrift die Büsten einer Frau und eines Kindes. 33

**33a.** Sehr fraglich, ob Wiener Provenienz. Wurde 1890 in einem Beichtstuhle des St. Stephansdomes gefunden, wohin es wahrscheinlich jemand, dessen Gewissen der unrechtmäßige Besitz quälte, hingelegt hatte. C 11312. Abbildung Arch. ep. Mitth. 1890, XIII 176. Porträtcippus mit Inschrift: *Iuno* | *Florae* | *Scaptin|ae.*

**34.** Nicht lange vor 1588 in einem dem St. Marxer Krankenhause nahe gelegenen Weingarten gegen die Donau zu gefunden. Wurde dann von Hieronymus Beck nach Ebreichsdorf gebracht. Seither verloren. C 4647. 28

Meilenstein aus den Jahren 253—259: *Imp(eratori) Caes(ari)* | *P(ublio) Licinio Cornel(io)* | *Valeriano, nobilissim(o)* | *C(a)es(ari), principi* | *iuventutis v[i]a[s] et pontes vetusta(te)* | *conlapsa resti(tuit).* | *a Vind(obona) m(ilia) p(assuum)* | *II.*

**35.** Bei der Klosterneuburger Stiftskirche gefunden. Jetzt am unteren Absatz der zur Bibliothek führenden Wendeltreppe. C. 5753. 94

Meilenstein vom Jahre 245/6?: *Im[p(eratori) Caes(ari) M(arco)]* | *Iul(io) [Philippo P(io) F(elici)],* | *inv[icto Augus]t(o),* | *pon[tif(ici) maxi]m(o), tri[b(unicia) pot(estate), p(atri) p(atriae), co(n)s(uli), e]t* | *[M. Iul(io) Philippo iun(iori)]* | *nob[ilissimo Caesa]ri.* | *a V[ind(obona) m(ilia) p(assuum)]* | *V[III?].*

**36.** Wie Nr. 35. C 5752. 94

Meilenstein vom Jahre 249: *Imp(erator) [Cae]s(ar)* | *C. M[essius Qui]ntus* | *De[cius T]roia|nu[s P(ius) F(elix) Augus]t(us), pon|ti[f(ex) max(imus)], trib(unicia)* | *po[test(ate), p(ater) p(atriae), c]o(n)s(ul), pr[o]|co(n)[s(ul) vias e]t pont(es)* | *co[nlaps]as re|st[ituit. a] Vind(obona)....*

**37.** Beim Umbau von Gumpendorferstraße Nr. 39 am 17. December 1886 gefunden. Jetzt im Hofmuseum. C 11344. 79

Meilenstein vom Jahre 252: *[I]mp(erator) Caes(ar) C(aius) Vib(ius) Trebonian(us) | Gallus P(ius) F(elix) Aug(ustus), p(onti fex) max(imus), trib(unicia) pot(estate), | co(n)s(ul iterum), pro-co(n)s(ul), p(ater) p(atriae), et imp(erator) Caes(ar) | C(aius) ]Vi-b(ius)] Afinius Ga[ll]us Ve[l]d|[umn]ianus [Volusianus Pius Felix Aug(ustus)....*

**38.** Befand sich zur Zeit des Lazius an der alten Gumpendorfer Pfarrkirche. Dort sah sie auch Milles und angeblich auch Fischer. C 4566, vgl. S. 1045. 1793. 80

Bauinschrift oder Meilenstein? Aus den Jahren 103—107. *[Imp(erator) Caes]ar div[i Nervae fil(ius) | Nerva T]raianus Aug(u-stus) Ger[ma|nicus Dacicus, p]ontif(ex) ma[x(imus), | trib(unicia) potest(ate)...], imp(erator) IIII, co(n)s(ul) V, [p(ater) p(atriae)] |...*

**39—43.** 1841 gefunden am Wiener Berg in den Miesbachschen Ziegeleien (etwa 400 *m* westlich von der aus Wien nach Wiener-Neustadt führenden Commercialstraße, an 250 *m* vom Liesingbache gegen die Stadt Wien zu). Jetzt im Hofmuseum Nr. 124—128. C 4649—4653. 81

**Meilensteine:**

**39.** Vom Jahre 143: *Imp(eratoris) C[aes(aris)] Titi | Aeli H[adria]ni | Anton[ini A]ug(usti) | Pii, p(atris) p(atriae), c[o(n)-s(ulis)] (tertium), | trib(unicia) p[ot(estate)] (sexta). | a Vind(obona) [m(ilia) p(assuum)] IIII.*

**40.** Vom Jahre 201?: *Imp(erator) Caes(ar) L(ucius) Sept(i-mius) [Sev(erus) Pius] | Pertenax Aug(ustus) [Arab(icus) Adia-b(enicus)] | Parth(icus) max(imus), pontif(ex) [max(imus), trib(uni-cia)] potest(ate)..im[p(erator undecimum), co(n)s(ul)..., pro]|co(n)-s(ul), p(ater) p(atriae), et Imp(erator) C[aes(ar) M(arcus) Aurel(ius) | An]toninus [Pius Felix Aug(ustus)....*

**41.** Vom Jahre 249: *[I]mp(erator) Caes(ar) C(aius) Mess(ius) | Quint(us) Decius Tra|ianus P(ius) F(elix) Aug(ustus), pont(ifex) max(imus), | trib(unicia) pot(estate), p(ater) p(atriae), co(n)s(ul), pr(o)|co(n)s(ul) vias et pont(es) | ve(tustate) conl(apsas) restitu[it]. | a Vind(obona) m(ilia) p(assuum) IIII.*

**42.** Vor dem Jahre 259: *Imp(eratori) Caes(ari) P(ublio) Li[ci]nio | Cornelio Valeriano, | nobilissimo Caes(ari), | principi iuventutis, | vias et pontes vetusta|te conlabsas restituit. |*
*a Vin[d(obona) m(ilia) p(assuum)] IIII.*

**43.** Vom Jahre 253: *Imp(eratori) Caes(ari) P(ublio) Licinio | [Valer(iano):* eradiert] *P(io) F(elici) Aug(usto), trib(unicia) | pot(estate), co(n)s(uli), proco(n)s(uli) et | Licin(io) [Gallienio:* eradiert] *Aug(usto). | a Vind(obona) m(ilia) p(assuum) IIII.*

**44.** 1820 Vösendorf gefunden. Jetzt im Hofmuseum Nr. 129. 88
C 4648.

Meilenstein aus dem Jahre 244—247: *[Imp. Cae]s(ar) M(arcus) Iul(ius) | [Phil]ippus Pius | [F(elix) Aug(ustus)], pont(ifex) max(imus) [e]t | [M.] Iul(ius) Philippu[s, | n]obilissimu[s | Caesar]...*

II.

# Ein griechischer Heiratscontract
## vom Jahre 136 n. Chr.

Von

**Dr. Karl Wessely,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirke in Wien.



Sommer 1892 erschien zu Ehren des IX. internationalen Orientalisten-Congresses in London der als Manuscript gedruckte „Führer durch die Ausstellung der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer“. Er enthält unter anderem auf S. 59—120 die griechische Abtheilung, deren Arrangement ich durchgeführt und zu der ich Ende Juli, Anfang August 1891 den Führer geschrieben hatte, der mit mehreren photographischen Wiedergaben geschmückt ist, darunter auch desjenigen Papyrus, dessen Text hier folgt. Da nun eigentlich dieser Papyrus jedem zur Entzifferung und Bearbeitung in der Photographie schon publiciert ist, bin ich in die Lage gekommen, ihn zum Gegenstande unseres Gymnasialprogrammes zu machen, auch abgesehen davon, dass die Papyri in den öffentlichen Vorlesungen am Museum, welche die Universitäts-Professoren Gitlbauer und Bormann abhalten, Gegenstand allgemeiner Publicität sind; ich handle überdies mit ausdrücklicher Erlaubnis und Autorisation. A. a. O. S. 68 steht also unter Nr. 205 „Heiratscontract vom J. 136 n. Chr. Papyrus... siehe Tafel VII.“ Dieses Dotalinstrument, welches allein wir hier mit Rücksicht auf die Schranken, welche der Raum eines Programms auferlegt, wiedergeben und commentieren, liegt in doppelter Textierung vor; die erste selbst wieder in zwei Exemplaren, von denen beide aber lückenhaft sind; noch mehr ist es der Rest der zweiten Textierung, welche den notariellen Act repräsentieren dürfte; offenbar hat jede der betheiligten Parteien und Personen einen Wert darauf gelegt, ein Exemplar des Contractes zu besitzen; das wichtigste war die Originalurkunde mit der Unterschrift der Brautmutter. Die Ausstellung sowohl von Duplicaten eines Originals als auch von Originalduplicaten war dem ägyptisch-

griechischen Contractwesen geläufig (vgl. Wessely, Einige Urkunden des Berliner Museums, Jahresbericht des Gymnasiums Wien, Landstraße, 1891, S. 10). Überdies wurde der Text der Urkunde amtlich aufbewahrt und Buch geführt über die ausgegebenen Urkunden in einer ἀναγραφή derselben; wir erinnern noch daran, dass in einer solchen erhaltenen Anagraphe auch die Rede ist von einem Contracte auf Symbiosis zwischen Ammonios und Isarion (Wessely, Der Agoranomos als Notar, S. 108, A. Z. 6). Es folgt der Text der Fragmente:

Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1514—1516.

Im ganzen sind die Reste von zwei Exemplaren dieses Contracttextes vorhanden, in drei Fragmenten. Das vorliegende ist 13·2 *cm* breit, 20·7 *cm* hoch; die Schrift steht auf den Horizontalfasern; die Faltungen, senkrecht auf dieselben, stehen in Abständen von 2·8—3 *cm*. Der obere Rand beträgt 1·5 *cm*, der untere 3 *cm*.

1 Lκ αυτοκρατορος κ[αις]αρος [αιλι]ου αδριανου σεβ μηνος καισ[σ]αρειου κα εν πτο^λ ευερ[γετιδι] της

2 ιουλιας σεβαστης ομ[ολο]γουσιν αλλ[ηλοι]ς σουχαμμ[ων μ]αρωνος [του και?] σουχου ως ετων ει[κοσ]ι ας̄

3 [και αφροδειτη νειλ]ου το[υ ν]ειλου ως L μδ ο^υ μετωπω εξ αρισ^τ μετα κυριου του ομο͡ και ομομητριου αδελφ^ο

4 [αυρηλιου ως Lλε ας̄ ο μεν σουχαμ]μων εχειν παρα της αφροδειτης επι τη θυγατρι αυτης αφροδειτουτι αμμωνιου πα

5 [ρα του κυριου αυτης (αδελφου)] αυρηλι˙ δια χειρος χρυσου δοκιμειου τεταρτας δεκα τρεις αι εισιν ενωτιων ζευγος τεταρτων

6 δυο . . . . .] ων δυο εν μεν τεταρτων τεσσαρων το δε ετερον διαχλωρον τεταρτων τριων και δακτιλιδα sic

7 [δυο εν μεν τεταρτων] τριων το δε ετερον της λοιπης τεταρτης μιας και αργυριου δραχμας διακοσιας εν αις ιμα

8 [τια εν συντειμησι δραχμων . . κοντ]α και εκατον η δε αφροδιτη ομοιως δεδωκεναι εν φερνη κατα προσφοραν αναφαιρετον τη αυτη θυ^γ

9 [αφροδιτουτι τ]ας υπαρχουσας αυτη ως φασι περι το μητροδωρου εποικιον κληρου κατοικ εν δυσι φραγ sic

10 [αρουρας τρεις ετι δε και το η]μισυ μερος της ομοιως υπαρχουσης αυτη εν τη μητρο͡ επ αμφοδου πλατειας οικιας κς αυ^λ

11 [την δε προσφοραν πεποι]ηcθαι την μητερα αφροδειτην τη θυ^τ αφροδειτουτι χωριc του ομοιωc επιβαλλ^ο αυτη τη θυ^τ
12 [αλλου ημιcεωc μερουc τηc οικιαc και τηc αυ]ληc κοινου και αδιαιρετου των ανω^τ ακολουθωc τη του πατροc αυτηc αμμωνιου
13 [διαθηκη και επι] τηc μητροπο^λ επ αμφοδου βιθυνων και αλλων τοπων οικιαc και αυληc περι δε κωμην κερκεcουχ^α
14 [του N. propr. ]οc κληρου αρουρων πεντε κϛ ελαιων^ο παραδειcου αρουρηc μιαc και φοινικωνοc αρουρηc
15 [ημιcουc και εν τη κωμη......] οικιαc και αυληc επ αμφοδου αρουρηδου η οcων εαν ωcι την δε προcφοραν πεποιηcθαι την μη^τ
16 [αφροδειτην επι τω] εχειν αυτην εφ ον περιεcτι χρονον οικηcιν και ενοικιων αποφοραν του ολου επ αμφοδ^ο πλα^τ
17 .........] οικιαc και α^υλ και καρ[πει]αν ημιcουc μερουc των περι το μητροδωρου εποι^κ κληρου αρουρ^ω
18 [τριων μηδε περι του] ημιcουc μερουc εντευθεν την αφροδιτουν αντιποιειcθαι και χορηγειν την αυτην
19 μητερα αφροδειτη]ν ειc τον κοινον των γαμουντων οικον υπερ του του ενεcτωτοc ετουc χρονου πυρου
20 [αρταβαc τοcαυταc μετρ]ω δρομων τετραχοινεικω καθαραc απο δημοcιων εν τη μητρο^ μενειν ουν τοιc γαμουcι
21 [τω τε coυχ]αμ[μωνι και τη αφροδι]τουτι την προc αλληλουc cυμβιωcι ^sic^ του coυχαμμωνοc επαρκουντοc αυτη τα
22 [δεοντα παντα και] τον ιματιcμον και τα αλλα οcα προcηκει γυναικι γαμετη κατα δυναμιν και ποιουμενου
23 [τα εργα των] πατρικων αρουρων του ημιcουc μερουc των περι το μητροδωρου κληρου αρουρων τριων
24 ....... πλ]ηρουντοc ειc το δημοcιον [τα υ]περ αυτων τελεcματα παντα απο του αυτου ειcιον^τ
25 [ετουc ... και του λο]ιπου ημιcουc μερουc των αυτων αρουρων τριων εργων και δημοcιων εφ ον η
26 [αυτοιc η cυμβιωcιc] χρονον των προc αυτην αφροδειτην και αυτηc αφροδιτουτοc ακατηγορητον εαυτην
27 [παρεχομενηc εν τ]η cυμβιωcει εαν δε διαφοραc τοιc γαμουcι γενομενηc χωριζωνται απ αλληλων
28 [αποδοτω coυχαμμων τη] μητρι αφροδειτη η μη περιουcη τη θυγατρι αφροδιτουτι την προκιμενην
29 [φερνην ταc μεν του χρυcιου τεταρταc] δεκα τρειc εν τοιc αυτοιc κοcμαριοιc αγοντα την αυ^τ

6*

30 [ολκην ....... και τας του αργυριου] δραχμας διακοσιας επι μεν της αποπομπης παραχρη^μ

31 [επι δε της εκουσιου απαλλαγης εν ημε]ραις τριακοντα της πραξεως τη ανακομιζομενη γεινο^μ καθαπερ

32 [εκ δικης εκ τε αυτου του σουχαμμωνος και εξ αυτου των] προσοδων πασων και επιβαλλετω εκαστος προς επιβο^λ των μηπ^ω

33 ..........................] ποιησητ[.......]νεπ[...]οποτε εαν βουληται η θυ^γ αφροδιτους δια

34 ..........................] η του επι πλαγειας ημισους μ[ερο]υς οικιας και αυ^λ

35 ..........................]ενω της του L μερ^ο της οικῑ και αυ^λ οικησεως και καρπειας

36 .......................... εφ ον περι]εστι χρονον την δε προκιμενην φερνην και τα προσενεχ^θ

37 ..................................] αφροδειτουτι δεδοσθαι υπ αυτης επι τω ειναι αυτα της θυ^γ

τη θυγ

38 ....................................]η ισομοιριας εαν η μητηρ απολιπη απλως παντων κα^θ

39 .................................... πρ]ος αλληλους συνεφωνησαν

Zweites Exemplar

des Heiratscontractes des Suchammon und der Aphroditus. Es war von derselben Hand geschrieben wie das erste; die Größe selbst wies die gleichen Proportionen mit dem ersten Exemplare auf. Jetzt sind zwei Fragmente erhalten, indem der Papyrus an den verticalen Faltlinien abriss. Schrift auf den Horizontalfasern; Falten in Distanzen zu 3 *cm*.

Erstes Fragment 10·7 *cm* hoch, 8.8 *cm* breit, oberer Rand 1·6 *cm*.

Zweites Fragment 10 *cm* hoch, 5·2 *cm* breit, oberer Rand gleichfalls 1·6 *cm*.

Z. 1 (= 1/2) ......μεσορ]η κα̅ εν πτολεμ[αι]δι ευεργ[ε]τιδι του αρσινοειτου νομου επι ιουλιας σεβαστης

„ 2 (= 2/3) ......αση]μο[ς] και αφροδειτηι ^sic^ νειλ[ου του ν]ειλου ως ετων τεσσαρακοντα τεσσαρων

„ 3 (= 4) ......ως ετ]ων τριακοντα πε[ν]τε ασημ[μου ο μ]εν σουχαμμων εχειν παρα της αφροδιτη[ς

| | |
|---|---|
| Z. 4 (= 5) | ......χρυcου δοκιμου τεταρτ[αc δεκα[τρειc αι ειcιν ενωτιων ζευγοc τεταρτων |
| „ 5 (= 6/7) | ......τεταρτων τριων [και δακτυ]λειδ[ια δυο ε]ν μεν τεταρτων τριων το δε ετερον τηc |
| „ 6 (= 8) | ......εκατον η δ[ε αφ]ρο[διτη ομοιωc δε]δωκε[ναι] εν φερνηι κατα προcφοραν |
| „ 7 (= 9/10) | ......μητ]ροδωρου εποι[κιον κληρου κατοικικου] εν δυcι cφραγιcι αρουραc τρειc ετι δε και |
| „ 8 (= 10/11) | ......αυληc τη[ν δε προc]φοραν πεποιηcθαι την μητερα αφροδι[την |
| „ 9 (= 12) | [τη θυγατρι χωριc του ομοιωc επιβαλλοντοc αυτηι τηι θυ]γατρι αφροδ[ιτουτι αλλου ημιcεωc] μερουc κοινου και αδιαιρετου |
| „ 10 (= 13) | ......διαθη]κηι [και] εν μ[εν τη μητρο]πολει επ αμφοδου βιθυνων και αλλων τοπων οικιαc και |
| „ 11 (= 14/15) | ......πα]ραδειcου αρουρ[ηc μιαc] και φοινικωνοc αρουρηc ημιcουc sic και εν τη κωμη |
| „ 12 (= 16) | ......αφροδειτην [επι τω εχειν αυτην εφ ον περιεcτι χρονον οικηcιν] και εν[οικιων |
| „ 13 (= 17/18) | ......καρπ]ειαν ημι[cουc μερουc των περι το μητρο]δωρου [εποικι]ον κληρου αρουρων τρι[ων |
| „ 14 (= 19) | ......τη]ν αυτην μητερα αφροδειτ[ην ειc τον κοι]νον των γαμου[ντω]ν οικον υπερ |
| „ 15 (= 20/21) | ......δ]ημοcι[ων εν τη μητροπολει μεν]ειν ουν το[ι]c γαμουcι τωι τε cουχαμμωνι και τηι αφροδιτουτι |
| „ 16 (= 22) | ......παντα και τον ιματιcμ[ον και τα αλλα οcα προcη]κει γυ[ναικι γαμετη κατα δυναμιν] |
| „ 17 (= 23/24) | ......μητροδωρου κληρου αρο[υρων τριων....] πληρουντοc ειc το δημοcιον τα υπερ αυτων τελεcματα παντα |
| „ 18 (= 25/26) | ......μ]ερου[c τ]ων αυτων α[ρουρων τριων εργων και δημοcιων εφ ον η αυτοιc η cυμβιωcιc χρονον] |
| „ 19 (= 26/27) | ......α]κατηγο[ρητον εαυτην παρεχομενηc εν τη cυμβιωcει εαν δε διαφοραc τοιc γαμουcι γενομενηc] |
| „ 20 (= 27/28) | [χωριζωνται απ αλληλων αποδοτω cουχαμμων τηι μητ]ρι [αφροδειτηι η μη περιουcηι τηι θυγατρι αφροδιτουτι |

Bruchstück aus dem Ende einer andern Textierung.

1 ..... εα]ν βου[ληται
2 .....] τηι μη [αφρ]οδειτη τη ....ημ...
3 τα προσενεχθεντ]α υπο της [μη]τρος αφροδιτης υπαρ[χοντα
4 .....εαν η μητ[ηρ] απολιπηι απλως π[αντων
5 .....επι τη θυγατρι αυτης αφρ[οδειτουτι
6 .....δεκα τρεισσι τοις προκιμε[νοις
7 .....εαν δε τις χωρισμος γενητα[ι
8 ............ τωσου.. χαλ
9 .....χρυ]σιου τεταρτας δεκα
10 .....προς]φορα απο του νυν αν[αφαιρετος
11 .....αρουρας τρεις εν δυσ[ι σφραγισι
12 .....μου εφ ον περιην [χρονον
13 ...ημι]σους μερους των αυ[των
14 .....τους προσοδων του ε
15 ?περι μερους] ημυσους [sic] και
16 ....τ]ου υπ εμου προσενη[νεγμενου
17 απο]στησειν αλλους πε...
18 .........δ]ημοσιω....

Zu Z. 4 ist Z. 39 des großen Papyrus zu vergleichen.

Dieses Fragment stammt aus einem Exemplare desselben Ehecontractes, von dem die Bruchstücke Nr. 1514—1516 erhalten sind. Dieses Exemplar scheint das notarielle Original gewesen zu sein, da sich in ihm die Unterschrift der Brautmutter befand, welche den Inhalt des Contractes, besonders insoweit er sich auf sie als die Ausstellende bezieht, mit eigenen Worten zusammenfasst, vgl. Z. 16 του υπ εμου προσενηνεγμενου.

Z. 6 l. τρισί. — Das Papyrusfragment ist auf allen vier Seiten abgerissen.

Übersetzung.

Im Jahre 20 unseres Kaisers und Herrn Ailios Hadrianos des Erlauchten im Monate Caesarius, am 21. Tage, in Ptolemais Euergetis, Iulia Sebaste. Es erklären sich gegenseitig Suchammon, Sohn des Maron, auch genannt Suchos, ungefähr 20 Jahre alt, ohne besondere Kennzeichen, und Aphrodite, Tochter des Neilos, Enkelin des Neilos, ungefähr 44 Jahre alt, besonderes Kennzeichen ein Mal an der linken Seite der Stirne, mit ihrem Vormunde Aurelios, dem leiblichen Bruder, ungefähr 35 Jahre

alt, ohne besondere Kennzeichen, und zwar Suchammon erklärt, von der Aphrodite aus der Hand des Vormundes Aurelios auf Rechnung ihrer Tochter Aphroditus, Tochter des Ammonios, von Hand zu Hand empfangen zu haben dreizehn Viertel guten Goldes (in Schmuckgegenständen, und zwar) ein Paar Ohrgehänge von zwei Vierteln, dann zwei (Schmuckgegenstände), davon der eine mit vier Vierteln, der andere grünlich gestreift mit drei Vierteln, und zwei Ringe, den einen mit drei Vierteln, den andern mit dem übrigbleibenden einen Viertel, ferners zweihundert Drachmen, darunter Kleider im Werte von hundertund...zig Drachmen; desgleichen erklärt Aphrodite ihrer Tochter Aphroditus als Mitgift und zwar als unwiderrufliche Aussteuer gegeben zu haben die drei Aruren, die ihr wie es heißt im Burgfrieden um Metrodorosdorf, Ackerlos der Katöken nach zwei Urkunden gehören; ferners die Hälfte des ihr gleichfalls gehörigen Hauses sammt Hof, gelegen in der Landeshauptstadt (Arsinoe) an der Schrägen Straße; diese Ausstattung hat die Mutter, wie sie erklärt, ihrer Tochter Aphroditus zugebracht ohne Rücksicht auf die ebenfalls ihrer Tochter gehörige andere Hälfte dieses Hauses und Hofes, unzertrennlich verbunden und zusammengehörig mit der obengemeinten entsprechend der testamentlichen Verfügung ihres Vaters Ammonios. Ferners in der Hauptstadt auf der Straße „Gründe der Bithyner und Anderer" (die Hälfte) eines Hauses und Hofes; im Burgfrieden des Dorfes Kerkesucha Ackerlos des N. N. von fünf Aruren, von einer Ölpflanzung und einem Garten im Ausmaße von einer Arure, von einem Palmengarten im Ausmaße von einer halben Arure, und in dem Dorfe N. N. von einem Hause und Hofe auf der Straße ..., Summe Grund und Boden, so viel es eben ausmacht. Diese Aussteuer erklärt die Mutter jedoch unter der Bedingung gemacht zu haben, dass sie für ihre übrige Lebenszeit die Wohnung und den Zinsgenuss des ganzen Hauses an der Schrägen Straße hat, ferners des Hauses und des Hofes und den Fruchtgenuss des halben Antheiles an dem Drei-Aruren-Ackerlose im Gebiete von Metrodoroshof, und dass die Tochter von nun an keine Anfechtungen gegen diese Hälfte unternimmt; dafür liefert die genannte Brautmutter Aphrodite zum gemeinschaftlichen Haushalte der Brautleute für die Zeit des laufenden Jahres x Artaben Weizen gemessen mit dem öffentlichen Vierchoinikenmaße, ohne Abzug für die Grundsteuer, zuzustellen in der Hauptstadt.

So bestehe denn das Zusammenleben der Brautleute Suchammon und Aphroditus miteinander, indem Suchammon seiner Frau nach Kräften alle Lebensbedürfnisse, die Toilette und was sonst einer Ehefrau gebürt, beistellt, — er übernimmt die Bestellung der vom Vater ererbten Aruren, des halben Antheiles an den drei Aruren des Ackerloses im Gebiete von Metrodoroshof, er bestreitet alle Gebüren für dieselben an die Grundzinscasse, angefangen von eben dem laufenden Jahre und für die Arbeiten und den Grundzins für die restierende Hälfte derselben drei Aruren, durch die ganze Zeit der ehelichen Gemeinschaft, auch was auf Aphrodite entfällt; — indem ferners Aphroditus sich ohne Vorwurf in der Ehe verhält.

Wenn es aber nach Ausbruch einer Differenz zwischen den Eheleuten zu einer Scheidung kommen sollte, so soll Suchammon der Brautmutter Aphrodite oder, wenn diese nicht mehr am Leben ist, ihrer Tochter Aphroditus die vorliegende Mitgift zurückgeben, die dreizehn Viertel Goldes in den gleichen Schmucksachen, in dem gleichen Gewichte, ferners die 200 Drachmen, und zwar augenblicklich, wenn er die Frau entlässt; wenn aber sie freiwillig scheidet, binnen 30 Tagen. Der Geschiedenen steht wie infolge eines Urtheilsspruches das Executionsrecht zu sowohl an der Person des Suchammon selbst als auch an all seinen Einkünften; ein jedes Theil steuere als Beitrag bei zu dem noch nicht ....

Wenn die Tochter Aphroditus will, hat sie die Macht ... (vgl. Nr. 1518, Z. 29) .......

... oder die Hälfte des Hauses und Hofes an der Schrägen Straße ...

... der Wohnung und des Zinses vom halben Antheil an Haus und Hof ....... für die ganze noch übrige Lebenszeit.

Vorliegende Aussteuer und Mitgift wurde von Aphrodite der Aphroditus gegenüber unter der Bedingung, dass sie deren Eigenthum ist .......... der gleiche Theil mit der Tochter. Wenn aber die Mutter sterben sollte, so gehört kurz alles ....

Alle Betheiligten geben der Urkunde ihre Zustimmung.

Die Varianten der beiden Exemplare sind folgende:

| I. | | II. | |
|---|---|---|---|
| Z. 1 | μηνος και[c]αρειου κα | Z. 1 | ....μεcορ]η κα̅, dieses ist nach dem Gebrauche der anderen Acten so zu ergänzen: μηνος καιcαρειου μεcορη κα̅, vgl. Papyrus Erzh. Rainer Nr. 2084 μηνος καιcαριου μεcορη |
| „ 1 f. | εν πτο^λ ευερ[γετιδι] τηc ιουλιαc cεβαcτηc | „ 1 | πτολεμαιδι ευεργετιδι του αρcινοειτου νομου επι ιουλιαc cεβαcτηc |
| „ 2 | αc¯ | „ 2 | αcη]μο[c |
| „ 2 | [αφροδειτη] | „ 2 | αφροδειτηι |
| „ 3 | ωc Lμδ | „ 2 | ωc ετων τεccαρακοντα τεccαρων |
| „ 4 | αφροδειτη, vgl. Z. 11 | „ 3 | αφροδιτηc |
| „ 5 | δοκιμειου | „ 4 | δοκιμου |
| „ 6 | δακτιλιδα | „ 5 | δακτυ]λειδ[ια |
| „ 8 | φερνη | „ 6 | φερνηι mit ι adscr., das die Urkunde auch sonst trägt. |
| „ 9 | φραγ | „ 7 | cφραγιcι |
| „ 10 | αυ^λ | „ 8 | αυληc |
| „ 11 f. | αυτη τη θυ^γ [αλλου ημιcεωc μερουc τηc οικιαc και αυ]ληc κοινου etc. | „ 9 | .... θυ]γατρι αφροδ[ιτουτι αλλου ημιcεωc] μερουc κοινου etc. |
| „ 13 | επι] τηc μητροπο^λ | „ 10 | εν μ[εν τη μητρο]πολει |
| „ 17 | εποι^κ | „ 13 | εποικι]ον |
| ibid. | αρουρ^ω | ibid. | αρουρων |

Das Datum unseres Contractes ist der 16. August 186 n. Chr. Er ist, was die griechische Orthographie betrifft, interessant wegen des Schwankens in der Anwendung des ι adscriptum, das in dem einen Exemplare fehlt, im andern auch in Fällen gesetzt wird, wo es nicht zu stehen hätte (II Z. 2). Das nicht notarielle Exemplar kennt das ι adscriptum nicht.

Das zweite, notarielle Exemplar hilft uns einigemale die Abkürzungen in I aufzulösen, von denen wir hier eine Liste geben.

Z. 1 ϲεβ(αϲτου)
„ 1 πτο$^{λ}$ = πτολεμαιδι in II 1
„ 2 αϲ¯ = αϲημοϲ in II 2
„ 3 Lμδ = ετων τεϲϲαρακοντα τεϲϲαρων in II 2. Von allem anderen abgesehen, haben wir auch hier den Beweis, dass L die Sigle für ἔτοϲ ist.
„ 3 ο$^{υ}$(λη)
„ 3 αριϲ$^{τ}$(εραϲ)
„ 3 οπο^ = ὁμοπατρίου
„ 10 μητρ^ = μητροπόλει
„ 3 αδελφ$^{ο}$ = ἀδελφοῦ, vgl.
„ 5 αυρηλι' = Αὐρηλίου
„ 11 επιβαλλ$^{ο}$ = ἐπιβάλλοντοϲ
„ 14 ελαιων$^{ο}$ = ἐλαιῶνοϲ
„ 16 αμφοδ$^{ο}$ = ἀμφόδου
„ 35 μερ$^{ο}$ = μέρουϲ
„ 8, 11 θυ$^{γ}$ = θυγατρί
„ 9 φραγ = ϲφραγῖϲι II 7

Z. 10, 14 κϛ = και
„ 10, 34, 35 αυ$^{λ}$ = αὐλῆϲ
„ 12 ανω$^{γ}$ = ανω γεγραμμενων
„ 13 μητροπο$^{λ}$ = μητροπόλεωϲ, vgl. II 10 εν .... [τη μητρο]πολει
„ 15 μη$^{τ}$(ερα)
„ 16 πλα$^{γ}$(ειαϲ)
„ 17 εποι$^{κ}$ = εποικι]ον II 13
„ 17 αρουρ$^{ω}$ = ἀρουρῶν II 13
„ 24 ειϲιον$^{τ}$ = εἰϲιόντοϲ
„ 29 αυ$^{τ}$(ην)
„ 30 παραχρη$^{μ}$(α)
„ 31 γεινο$^{μ}$(ενηϲ)
„ 32 επιβο$^{λ}$(ην)
„ 33 θυ$^{γ}$(ατροϲ)
„ 37 θυ$^{γ}$(ατροϲ)
„ 35 L = ἡμίϲεωϲ
„ 35 οικι¯ = οἰκίαϲ
„ 36 προϲενεχ$^{θ}$ = προϲενεχθέντα

Über die Bedeutung und ganze Art der ägyptisch-griechischen Heiratscontracte habe ich im allgemeinen gesprochen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe 125. 9 (Wien 1891) S. 46 ff. in den Studien über das Verhältnis des griechischen zum ägyptischen Rechte im Lagidenreich insbesondere über Personalexecution im Anschluss an Varro; ein noch ungedrucktes Manuscript von mir über diese Materie benutzte Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 277—283. Diese Heiratscontracte sind fingierte Darlehenscontracte, vom Bräutigam ausgestellt an den Vormund oder die Mutter der Braut wie hier. Da die Frauen nach griechischem Rechte in beständiger Vormundschaft bleiben, erscheint die Brautmutter, die 44jährige Aphrodite, unter dem Beistande ihres Vormundes, zugleich Bruders, Aurelios. Der Braut wird nur nebenbei Erwähnung gethan, wir erfahren nicht einmal ihr Alter. Analysieren wir diese Art Urkunden, so ergibt sich, dass die Elemente durchaus auf griechisches Recht basiert sind (l. c.); der jahrhundertelange

Amalgamierungsprocess des national-ägyptischen und des griechischen Urkundenwesens führte jedoch bei dem endlichen Siege des griechischen zur Angleichung an ägyptische Rechtsgewohnheiten (Wessely, Der Agoranomos als Notar S. 114. Studien etc. l. c. S. 56). So ist es hier wie dort eine Fiction, wenn der Bräutigam den Erhalt von allerlei weiblichen Schmucksachen bestätigt, wir haben es vielmehr umgekehrt mit einem Geschenke des Bräutigams zu thun (Studien etc. l. c. S. 55). Den Ernst des Vertrages hebt eben die Bestimmung der Darlehenscontracte, deren Form deshalb gewählt wurde, wornach die Personal- und Realexecution den Bräutigam an seinem ganzen Besitze und seiner eigenen Person bedroht, wenn er mit der Herausgabe des verzeichneten „Darlehens" zögert, falls es zu einem Bruche zwischen ihm und der Braut kommt. Indes, unsere Contracte zeigen eine enge Abgrenzung der materiellen Interessen beider Theile, für Leistung erfolgt Gegenleistung: die Braut Aphroditus verspricht contractlich ein tadelloses Betragen in der Ehe; Suchammon wird sich seinerseits dagegen vor einem Fehler gehütet haben; denn Aphroditus hatte das Recht, ihn von freien Stücken zu verlassen, und dann traf ihn die Bestimmung, dass er bei Ehescheidung von seiner Seite augenblicklich, sonst binnen 30 Tagen das „Darlehen" zurückerstatten, resp. das Nutznießungsrecht an der factischen Mitgift aufgeben musste. Suchammon hat für seine Frau zu sorgen, laut Contract, dafür bringt diese eine größere Mitgift; jedoch hat von dieser theilweise die Schwiegermutter das Nutznießungsrecht; da sich aber Häuser und Landgüter nicht von selbst verwalten, hat sie die Gegenleistung übernommen, eine Anzahl Artaben Weizen zu dem gemeinschaftlichen Haushalte der Eheleute beizustellen. Da nun Suchammon das Nutznießungsrecht der Landgüter zugetheilt bekommt, so muss er auch für die entfallenden Steuern aufkommen. Diese Heiratscontracte sind eben das Product einer langen Entwicklung und vielfacher Erfahrung, und eben diese Ausgleichung der materiellen Grundlagen und die von der Idee der Gerechtigkeit und Billigkeit geleiteten Ansätze von Rechten und Pflichten brachten es zustande, dass sich trotz aller Ungezwungenheit der Heiratscontract als eine bindende Kraft im Laufe der Jahre erwies (Studien etc. S. 64 ff.).

Der Contract beginnt, wie sonst die notariell ausgestellten Urkunden, mit der Datierung nach den ägyptischen Kaiserjahren,

deren Neujahr der 29. August war; dann der Monatsangabe nach ägyptischem und makedonischem Kalender, resp. dessen Weiterbildung, und der Tageszahl, welche in beiden Kalendern seit dem 1. Jahrh. v. Chr. zusammenfiel, infolge der Gleichstellung der makedonischen Monatsnamen mit den ägyptischen. Endlich kommt der Ort der Ausstellung des Contractes. (Genaueres in Wessely, Der Agoranomos etc. S. 94—102.)

Die Construction von Z. 2—8 ist ὁμολογοῦσιν ἀλλήλοις Σουχάμμων καὶ Ἀφροδίτη, ὁ μὲν Σουχάμμων ἔχειν ἡ δὲ Ἀφροδίτη δεδωκέναι. Die Aufzählung der Personen geschieht 1. bei deren Namen, 2. mit der Angabe des Vaternamens im Genitiv sammt allen Nebennamen, gelegentlich noch des Großvaters oder der Mutter, 3. ungefähre Altersangabe in Jahren, 4. besondere Kennzeichen, ein ständiges Erfordernis, dessen Abwesenheit selbst noch bezeichnet wurde durch die Angabe „ohne besondere Kennzeichen"; namentlich sind es Male, cicatrices, wie es auch in den Digesten XI. 4. 1, 8 heißt: notae autem verbo etiam cicatrices continentur, wie denn solche Angaben schon im 2. Jahrh. v. Chr. vorkommen: Papyrus du Louvre X. Z. 7 οὐλὴ ὑπὲρ χαλινὸν ἐξ ἀριστερῶν; in der grammatischen Construction ist dabei der Nominativ οὐλή bemerkenswert, auch im Papyrus des Louvre ohne ι adscriptum. Diese genauen Personsbeschreibungen verlangte der Amtsstil und nicht ohne Grund; denn bei einem so stark bevölkerten Lande, wie Ägypten es damals war, dann bei der großen Zahl gleichnamiger oder ähnlichnamiger Personen, einer Folge der einfachen Namengebung, waren Verwechselungen leicht; daher Auskünfte über Homonymen von amtswegen erfolgten; denn dieses Amt hatte große allgemeine Personallisten angelegt, dann Alterslisten, Wohnungsverzeichnisse auf Grund sowohl der alle 15 Jahre abgehaltenen allgemeinen Zählung als auch der jährlichen Personal- und Steuerfatierungen; so erklärt es sich, dass in den Contracten auch der polizeilich gemeldete Wohnort eines Contrahenten namhaft gemacht zu werden pflegt. Dies alles zeugt von der peinlichen Genauigkeit und Ordnung der Verwaltungsmaschinerie Ägyptens, der tausendjährige Erfahrung zugebote stand, wie das eben in einem Lande der Fall ist, das die classische Heimat des Papyrus, der Vielschreiberei und des Amtsstils ist, der nicht ohne Einfluss auf die Entwicklungen der griechischen und später der lateinischen Urkunden blieb.

Der Bräutigam bestätigt dann den Erhalt der fictiven Mitgift, bestehend in 1. Schmuckgegenständen in Gold, 2. 200 Drachmen, worin inbegriffen der Wert des Trousseaus der Braut Aphroditus; letztere Angabe hat den Sinn, dass, wenn es zur Auflösung der Ehe kam, die im Mitgiftsverzeichnisse aufgezählten Objecte der Frau ausgefolgt oder die Möglichkeit ihr geboten werden sollte, bares Geld sich ausbezahlen zu lassen (meine Studien etc. S. 60 ff.), wie das auch sonst im griechischen Rechte der Fall war. Was die Schmuckgegenstände betrifft, so erscheinen in diesem und den verwandten Contracten folgende bei der Pherne aufgezählt:

...δων ζεῦγος μναϊαίων τεccάρων Papyrus Rainer Nr. 1518,
μαcχαλιcτὴρ ἔνλιθοc μναϊαίων τοcῶνδε ibidem,
ἐνωτίων ἀληθινονείνων ζεῦγοc ibidem,
ἐνωτίων ζεῦγοc τεταρτῶν δύο Papyrus Rainer Nr. 1514 ff.,
δακτιλίδια δύο ἓν τεταρτῶν τριῶν τὸ ἕτερον τετάρτηc μιᾶc ibidem,
ἀλυcίδιον τεταρτῶν τοcῶνδε Nr. 2085, vgl. aus dem Sprachgebrauche des Philo Judaeus vita Mosis III 11. II 152 Mangey ὅλον δὲ ἁλυcιδίοιc χρυcοῖc ἀνήρτητο πρὸc τὴν ἐπωμίδα,
δακτυλίδιον τετάρτηc μιᾶc ibidem.

Als Goldgewicht finden wir hier das χρυcοῦ δοκιμίου μναιαῖον, daneben die τετάρτη, z. B.:

χρυcιου] δοκιμιου μναιαιον εν τεταρταc π[εντε Nr. 2085,
τεταρτων οκτω ibidem,
χρυcου δοκιμειου τεταρταc δεκα τρειc Nr. 1514 ff.,
τεταρτων τεccαρων ibidem,
μναιαια τρια Nr. 1519 ff.,
μναιαιων τεccαρων ... μναιαιων ... τεταρτων εννεα Nr. 1518.

Daraus folgt, dass ein μναιαῖον größer ist als 5, als 9, als 13 τετάρται, dass 4 τετάρται gewiss nicht ein μναιαῖον geben. En passant wollen wir hier eine Stelle besprechen im Leidener Zauberpapyrus bei A. Dieterich, Papyrus magica S. 805, Columne VI, 24: das verderbte οξειαλαβων χρυcου τεταρταc ποιηcον λαμναν και πυρωcαc βαψον ειc χαλκανθον ist verschiedentlich gedeutet worden; Reuvens lettres à Mr. Letronne p. 158 vermuthete den Namen des Propheten Oseas in den Anfangsworten; der jüngste Herausgeber will χρυcοῦ vor τετάρταc nicht stehen lassen, sondern ὄξεοc-τετάρταc verbinden; aber χρυcοῦ τετάρταc ist ja ein Goldgewicht und hat nichts mit Essig zu thun, ebenso in Columne VI, 22, wo ποιήcαc πέταλον ἔχων (lies ἔχον) τετάρταc β′

bedeutet: „mach ein Goldblättchen, welches zwei Tetarten Goldes hat“. An unserer Stelle ist etwa zu lesen δέει ἀναλαβὼν χρυσοῦ τετάρτας ς´ ποίησον πέταλον etc. ς 6 ist am leichtesten nach dem Schlusse auf c zu ergänzen. Auch Conrad Leemans hat in dem Leidener chemischen Papyrus p. 9, Z. 30 die Tetarte nicht stehen lassen wollen: λαβων τεταρτην χρησου (l. χρυσοῦ) δοκιμου heißt es aber ganz richtig wie bei unseren Papyri und ist nicht in τεταρτον zu ändern. — Ein Papyrus aus der Zeit Domitians (Papyrus Rainer Nr. 23, Ausstellungs-Nr. 202) vom 29. September 93 n. Chr. lässt uns den damaligen Geldwert eines solchen μναιαῖον bestimmen; es ist dies eine Pfandurkunde, in welcher auf $7^1/_2$ μναιαῖα χρυσοῦ δοκιμίου σταθμῷ ἐντοπίῳ, welche der verpfändete Schmuckgegenstand hat, 2160 Drachmen geliehen werden; es ist also ein μναιαῖον gewiss 288 Drachmen wert. Der Ausdruck χρυσοῦ ἐπισήμου μναιεῖα ist aus dem Papyrus 10 des Louvre bekannt (Revue égyptologique III, 50).

Im Verzeichnisse der Wertgegenstände beginnt die Specification des Schmuckes mit αἵ εἰσίν; ähnliche Verbindungen sind ἅ ἐστι, ἔστι δέ und ὃ ἔστι, vgl. meine Prolegomena ad papyr. graec. novam collectionem edendam, Wien, Gerold 1883, S. 61, Wiener Studien IV. 1882, S. 310. ἔστι δέ ist so formelhaft geworden, dass es in den Zauberpapyri nicht mehr mit dem Subjecte des Satzes zu congruieren braucht (vgl. Wessely, Neue griechische Zauberpapyri, Wiener Akademie, Denkschriften 1893).

In der fictiven Mitgift figuriert ferner das Trousseau der Braut:

ἱμάτια ἐν συντειμησι α[ργυριου δραχμων ...] εξηκοντα Papyrus Nr. 2085; Kleidung im Werte von ...60 Drachmen, die Hunderte sind in der Lücke ausgefallen,

[ιματια εν συντειμησι] αργυριου δραχμων οκτακοσιων Nr. 1518; 800 Drachmen,

ιματια εν συντειμησι αργυριου δραχμων τριακοσιων Nr. 1519 f.; 300 Drachmen,

[ιματια εν συντειμησι αργυριου δραχμων ..]κοντα και εκατον Nr. 1514 ff.

ιμα]τια εν σο[ιντειμη]σι δραμων sic επτακοσιων Nr. 1517; 700 Drachmen.

Die Toilettebedürfnisse der unterägyptischen Damen waren zu allen Zeiten nach dem Zeugnisse der demotischen Urkunden groß; die Frau eines gewissen Theos bezog z. B. jährlich allein

für diese Ausgabe 6000 Drachmen. Für den Kleiderluxus zeugen auch die mannigfachen Bezeichnungen und Ausdrücke auf diesem Gebiete.

Z. 8 ff. Nunmehr nimmt die Mutter das Wort, um eben zur Hochzeit der Tochter eine größere Mitgift, bestehend in Grundstücken und Obstgärten am Lande und Häusern in der Stadt Arsinoë, der Metropole des Bezirkes, so zu geben, dass ihr das ius possidendi und vindicandi (ἀναφαίρετον) übertragen wird; übrigens ist die Tochter ohnehin die Eigenthümerin von Antheilen an den erwähnten Realitäten, dem Testamente ihres Vaters zufolge. Die Mutter reserviert sich jedoch in allerlei Clauseln das ius fruendi und utendi, das gegen Anfechtungen von Seiten ihrer Tochter geschützt ist; allerdings versteht sich die Schwiegermutter zu Concessionen: sie liefert mehrere Artaben Weizens zum Haushalte der Brautleute, ohne Übervortheilung durch schlechtes Maß (denn als Standard gilt das Vierchoinikenmaß des Großmarktes auf dem Corso, mit dem auch die Steuerhäuser maßen, μέτρῳ δρόμων τετραχοινίκῳ θηcαυροῦ, vgl. Wessely, Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer III, S. 33), oder fälligen Steuerabzug, der an dem Bodenertrage haftete (δημόcια, ἀρταβῖα).

Der Landbesitz der Aphrodite ist in den arsinoitischen Ortschaften Kerkesucha, einer zweiten Ortschaft und in Metrodoroshof Μητροδώρου ἐποίκιον oder κώμη Μητροδώρου (man sieht also -dorf mit -hof wechseln). Letzterer Ort zeigt uns, wie Neugründungen in der (ptolemäischen) Zeit sich entwickelten: aus dem Gehöfte des Metrodoros entstand durch Anbau ein immer größerer Ort, der den Namen Metrodoroshof nunmehr behielt und jahrhundertelang so fortdauert; im V., VI. und VII. Jahrh. n. Chr. erscheint derselbe nicht selten in den Acten, wir citieren aus Wessely, Die Pariser Papyri des Fundes von El-Faijûm S. 106, den Faijumer Papyrus XVII des Louvre ἀπὸ κώμηc Μητροδώρων τοῦ Ἀρcινοΐτου νομοῦ; τὸν ἐν Μητροδορου Append. 418 Musées nationaux Papyrus 7712, 27. εν κωμη μητροδορου .. κληρον .. τον εις το νοτηνον μεροc απο ανο του διορυγιου εοc κατω ορθοc Append. 418 Musées nationaux 7712, Z. 7 ff. ib. Z. 14 ff. εν το εποικοιου του μητροδωρου; ιc το μητροδωρον Papyrus Rainer D 39, Ausstellungs-Nr. 456. An die ptolemäische Occupation des Landes erinnert noch manches: auf dem Lande erhielten die Katöken besondere Ackerlose, Militärcolonisten makedonischer,

thrakischer, kurz fremder Abkunft, zugleich eine Art Reserve- oder Territorialarmee, innerhalb eines jeden Bezirkes des Landes bildeten sie wie ihre Söhne, die Epigonen, eine oder mehrere Compagnien, in deren Stammrollen sie geführt wurden; im Frieden konnten sie irgendwelchen bürgerlichen Geschäften frei nachgehen, z. B. auch auf ihren Landstücken leben und arbeiten, die ihnen als Ackerlos zugetheilt waren; für ihre etwaige Dienstleistung im Kriegsfalle erhielten sie ständige Besoldung und Verpflegung auch im Frieden. So waren sie jederzeit Stützen des ptolemäischen Thrones in ihrer besonderen Stellung im Civil und als Krieger; dass sie auch dazu taugten, das Innere im Zaume zu halten, ersieht man aus der ihnen zukommenden Distinction vor dem übrigen Volke. Die Römer ließen dann in den ersten Jahrhunderten alles beim Alten; aber mit der Zeit giengen die Ackerlose der Katöken auf verschiedene Weise in die Hände anderer über; der Name selbst blieb haften. In Ägypten, der Heimat des Actenwesens, gieng aber die Besitzübertragung insbesondere durch Beurkundung vor sich; daher der Ausdruck: Sphragis, Siegel, gesiegelte Schrift, Urkunde (zu deren Haupterfordernissen ja die Obsignation gehörte) zur Motivierung des Besitzes dient; durch doppelte Urkundung war also der Besitz in Metrodoroshof aus den Katöken-Ackern erworben worden, das will ἐν δυcὶ cφραγῖcι bedeuten. Auch in den Städten hatten die Fremden ihre Occupation durchgeführt, woran ich wegen Z. 13 „Straße der Bithynergründe" in Arsinoë erinnere.

Z. 12. Über die ägyptisch-griechischen Testamente jener Zeit steht Ausführlicheres in meinen Studien etc. S. 14 ff. Überdies sind die Personen des Contractes Aphroditus, die Braut, und ihr Vater Ammonius dieselben wie die in dem Papyrus Rainer Nr. 1576 erwähnten; es ist dies das Testament, das Ammonios zu Gunsten seiner Kinder Apion und Aphroditus im Jahre 9 des Hadrian errichtete. Zu dem Ausdrucke κοινὸν καὶ ἀδιαίρετον μέροc vgl. meine Studien S. 25. Die Frage, womit jener eine Hausantheil unzertrennlich gemeinsam ist, wird beantwortet durch ἄνω γ(εγραμμένων).

Z. 15. Nach ἀμφόδου fehlt der Name der Straße; darauf kommt die Zusammenfassung der ganzen Summe an Grundbesitz, „Grundbesitz an Aruren, so viele es deren eben sind", ungenau, statt die Ziffern selbst anzugeben; es fehlt nicht an Beispielen für diese Gewohnheit der Schreiber und Notarpraxis, vgl. meine

Bemerkung zu dem Berliner Papyrus M I, Z. 12 αρουρας οϲαϲ εαν ωϲι in den Wiener Studien VII, S. 111, Papyrus du Louvre Musées nationaux 7013 αρουρων οϲον εαν ωϲιν etc.

In Z. 20 wird der Faden wieder aufgenommen mit den Worten „so bestehe denn das eheliche Leben unter den Brautleuten", wozu es gehörte, dass Suchammon seiner Frau nach Kräften die Kleidung, die Lebens- und sonstigen Bedürfnisse beistelle; er hat die Ländereien zu bewirtschaften und für die Steuerentrichtung zu sorgen.

Z. 29 l. ἄγουϲι.

Z. 32. Zu dieser Stelle vgl. Papyrus Nr. 1518, Z. 26 καὶ ἔχειν τὴν Σύραν τὴν καὶ Ἰϲάριον ἐξουϲίαν.

Die übrigen allgemeinen Bestimmungen erörterten wir in unseren Studien S. 59 ff.; sie kehren in den anderen Dotalinstrumenten wieder. Das Ende ist der gegenseitige Consens der Parteien; das Exemplar beschließt in Nr. 1514 eine große Coronis, wo aber die notarielle Unterschrift etwa in der Art, wie sie Nr. 1519 hat, fehlt: κατεχώριϲα ἔτουϲ λ' φαμενὼθ λ' ... ἐξεδόθη oder Nr. 1518 Αρτεμ(ιδωροϲ) αγορανομοϲ κεχρη(ματικα), vergl. Wiener Studien III, 1881, S. 18 ff. Daran erkennen wir eben das Duplicat des Originals.

---



III.

# Zur Geschichte des griechischen Mimus.

Von

**Dr. Edmund Hauler,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium im II. Bezirke in Wien.



## Der Mimus von Epicharm bis Sophron.

Die durch das Wunderland des Nil uns in jüngster Zeit erschlossenen Mimiamben des Herondas, welche gewöhnliche Vorgänge des spätgriechischen Lebens und Treibens in geschlossenen Bildchen fast photographisch getreu darstellen, lenken unseren Blick auf die Anfänge des griechischen Mimus überhaupt und insbesondere auf die Vorläufer des genannten Mimographen. Diese Betrachtung dürfte sich deshalb als nicht fruchtlos erweisen, weil einerseits die einschlägigen Arbeiten von Lorenz,[1] Heitz,[2] Botzon[3] u. a. über die genannten Vertreter dieser Gattung trotz ihrer Verdienstlichkeit theilweise veraltet scheinen, anderseits durch den Fund auf bisher schlecht ausgelegte oder räthselhafte Nachrichten ein klareres Licht fällt. Findet meine Behandlung der Fragmente von Herondas' und Theokrits Vorläufern, von denen ich zunächst den Hauptvertreter der dorischen Komödie Epicharm und den Mimographen Sophron besonders hervorhebe, die Billigung der Fachkreise, so will ich meine Sammlung der Fragmente Sophrons in der Fassung und Anordnung, welche ich auf den folgenden Blättern zu rechtfertigen suche, sammt einer Studie über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten Sophrons und über das Verhältnis seiner Mimen

[1]) *Aug. O. Fr. Lorenz*, Leben und Schriften des Koers Epicharmos. Berlin 1864. — [2]) *E. Heitz*, Des mimes de Sophron. Strasbourg 1851. — [3]) *L. Botzon*, De Sophrone et Xenarcho mimographis. Programm Lyck 1856 (von mir kurz *Botzon Mim.* citiert) und *desselben* Programm Marienburg 1867: Sophroneorum mimorum reliquias conquisivit, disposuit, explanavit (durch *Botzon Sophr. rell.* abgekürzt bezeichnet).

zu den Gedichten der alexandrinischen Dichter, vor allem zu Theokrits rein mimischen Idyllen (II., XIV., XV.) zur Veröffentlichung bringen.

Bevor ich auf mein Thema eingehe, will ich ganz kurz die mir nicht unwahrscheinlichen Nachrichten und Schlüsse über die Anfänge des Mimus und der dorischen Komödie zusammenfassen; denn historische Klarheit lässt sich natürlich für uns auch hierin nicht erzielen (vgl. *Aristot.* Poet. 1449 b, 1, 5 f.).

Die ersten Spuren dieser Dichtungsart treffen wir in den lakonischen und sicilischen mimischen *Tänzen* und im einfachen Spiele der Deikelisten und anderer namentlich sicilischer und unteritalischer Possenspieler, die sich an Götterfesten (vornehmlich den bacchischen) und bei Gelagen producierten, eine weitere Entwicklungsstufe in der mit einigen typischen Charakteren ausgestatteten und an spöttischen Witzen reichen sogenannten *megarischen Volkskomödie*,[1] welche außer in Megara Nisäa nicht nur in ihrer Colonie Megara Hybläa, sondern auch in deren Tochterstadt Selinus eifrig betrieben wurde[2] und lange vor dem Jahre 500 unserer Zeitrechnung schriftlichen Ausdruck fand.

Von der nahestehenden mythologischen Travestie wissen wir, dass sie bei dem für alle mimischen und spasshaften Darstellungen so empfänglichen Publicum Siciliens und Großgriechenlands, vor allem in Tarent, sich großer Beliebtheit erfreute.

# I. Epicharm.

## 1. Sein Leben.

Epicharm wurde nach *Diog. Laert.* VIII, 3, 78, welcher aus dem Dichter selbst zu schöpfen angibt (ὥς φησι καὶ αὐτὸς

---

[1]) Auch bei Handhabung strenger Kritik an den vielfach späten Nachrichten über dieselbe wird man doch meines Erachtens mehrere Wahrscheinlichkeitsschlüsse nicht von der Hand weisen dürfen; die treffliche Abhandlung von Wilamowitz-Möllendorf (Hermes IX, 329 ff.) scheint mir in der Negation zu weit zu gehen.

[2]) Wahrscheinlich gab es ähnliche Erzeugnisse auch in anderen größeren Städten, wie Syracus. Den Einwohnern dieser Stadt und den Siciliern überhaupt wird nicht nur unerschöpflicher, treffender und scharfer Volkswitz, verbunden mit Zungen- und Schlagfertigkeit, sondern auch große Beobachtungsgabe und mimisches Talent nachgerühmt; man vergleiche in dieser Beziehung z. B. die Schilderung, welche uns Diodor (XX, 63, 2) vom syracusanischen König Agathokles gibt. Ähnliche Züge sind noch heutzutage bei den Bewohnern Siciliens und Italiens zu beobachten.

ἐν τοῖς συγγράμμασι), auf Kos[1] wahrscheinlich um 550 v. Chr.[2] geboren, aber schon als dreimonatliches Kind vom Vater Helothales nach Megara auf Sicilien gebracht. In dieser Stadt scheint er seine Jugendjahre verlebt zu haben.[3] Zu seiner ungewöhnlichen Begabung trat noch eingehende Bildung. Er beschäftigte sich jedenfalls viel mit Philosophie, besonders mit pythagoreischer; dass er aber Pythagoras selbst gehört hat, lässt sich nicht behaupten.[4] Durch die megarische Volkskomödie angeregt und reich an dichterischem Talente und an Menschenkenntnis gieng er wohl schon vor Olymp. 69 oder 68 (508/1 v. Chr.)[5] daran, die trotz literarischer Vorläufer[6] noch wenig über das Niveau

---

[1]) Vgl. Suidas in seinem aus guten Quellen (*D. Volkmann*, De Suidae biographicis quaestiones sel. Bonn 1861, p. 3 und *C. Wachsmuth*, Symbola philol. Bonn. I, 147) compilierten Artikel: τινὲς δὲ αὐτὸν Κῷον ἀνέγραψαν (τῶν μετὰ Κάδμου εἰς Σικελίαν μετοικησάντων).

[2]) *Leop. Schmidt*, Quaestiones Epich. S. 20 und Göttinger gel. Anzeiger 1872, S. 935 fg. nimmt Olymp. 56 (556/3) an.

[3]) Vgl. *Lor.* S. 46 f. und *O. Müller-Heitz* Griech. Liter.-Gesch. S. 65, Anm. 1.

[4]) Wie dies *Lor.* S. 52, 59 und 68 unter Berufung auf *Diog. Laert.* a. O.: καὶ οὗτος ἤκουσε Πυθαγόρου, *Plut.* Num. 8: Ἐπίχαρμος... τῆς Πυθαγορικῆς διατριβῆς μετεσχηκώς, auf Ennius' Titelwahl für sein philos. Werk u. a. m. in beredter Weise thut. Aber *Welcker* Kl. Schr. I, 353 und *L. Schmidt* Quaest. Epich. p. 57, Gött. gel. Anz. a. O. 935 ff. geben die häufige Erdichtung von Schülerverhältnissen zwischen bedeutenden Männern von ungefähr gleicher Zeit zu bedenken sowie den Umstand, dass Pythag. kein Professionssophist war. Jene Meinung kann auch daraus entstanden sein, dass bei späteren Auszügen von Epicharms Komödien — wie solche nachweislich dem Diog. Laert. vorlagen — die Anklänge an Pythagoras' Lehre, für welche kein Originalwerk vorhanden war, hauptsächlich berücksichtigt wurden; Epicharm selbst aber konnte bei der Nähe Megaras von Unteritalien leicht auf andere Weise Näheres von dessen Philosophie erfahren haben. Plutarchs Nachricht, in welcher wohl persönlicher Umgang mit Pythagoras gemeint ist, darf deshalb kein Glauben geschenkt werden, weil er zugleich anführt, dass Pythagoras mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden sei, wie Epicharm in einer (natürlich unechten) Schrift (ἐν λόγῳ τινὶ πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένῳ) berichte. *Iamblichs* (de vit. Pyth. 36, 266) Meldung, Epicharm sei durch Aresas in die pythagoreische Geheimlehre eingeweiht worden und habe dieselbe nur heimlich und im Scherze vorzubringen sich getraut, ist schon deshalb sehr verdächtig, weil sie in einem mit sehr starken Irrthümern behafteten Capitel steht.

[5]) Diese Jahre setzt *Lor.* S. 54 an; die große Zahl seiner Komödien macht indes eine längere dichterische Thätigkeit und das eifrige Betreiben der Volkskomödie in Megara frühzeitige dichterische Versuche Epicharms wahrscheinlich.

[6]) Wenn *Lor.* S. 167 meint, dass vor Epich. die „alterthümlichen, höchst einfachen Farcen bloß improvisiert waren", so hat er dabei der Stücke des

der früheren volksthümlichen Farcen hinausragenden Erzeugnisse zu veredeln. Seine nach und nach selbständigeren und kunstgerechteren Producte, welche für seine Zeit eine große Leistung waren, verdienten zuerst den Namen „Komödien", weshalb man ihm im Alterthume die Erfindung[1] dieser Dichtungsart zuschrieb. Es ließe sich vermuthen, dass er durch Theognis, der sich in Megara wohl länger aufhielt (*Theogn.* v. 783 ff., *Suid.* s. v. Θέογνις), persönlich oder durch dessen allbekannte Elegien hinsichtlich des reichen gnomischen Elementes seiner Dichtungen beeinflusst wurde, doch ist zu erwägen, dass das Spruchhafte überhaupt dieser Poesie eigenthümlich ist. Epicharms Blütezeit fällt in seinen Aufenthalt in Syracus, wo er nach Angabe des Suidas und des *Anonym.* περὶ κωμ. (prolegg. III, 5) seit der 73. Olymp. (488/5 v. Chr.) Stücke aufführte. Einige Gelehrte meinen,[2] dass er mit den Megarern, welche Gelo um diese Zeit (483) nach Syracus übersiedelte (Herod. VII, 156), hieher gekommen sei. In dieser damals in jeder Hinsicht mächtig aufblühenden Stadt gelangte er am Hofe Gelos, noch mehr an dem Hieros I. zu hohem Ansehen und trat in regen Verkehr mit den geistreichsten Dichtern seiner Zeit (Simonides, Bacchylides, Pindar und Aeschylus), der für ihn nicht nur anregend, sondern auch läuternd gewirkt haben wird. Vielleicht war er auch mit dem Eleaten Xenophanes persönlich bekannt; jedenfalls hat er auf dessen Lehren in seinen Komödien Bezug[3] genommen (*Aristot.* Metaph. III, 5).

Kann man der Anekdote *Plutarchs* (*quomodo quis adulatorem distinguat ab amico*, p. 68 A) Glauben schenken, so war er im

---

Aristoxenos (vgl. Epicharms Λόγος καὶ Λογίνα, Fragm. 3) vergessen, an dessen Existenz er selbst nicht zweifelt und der nicht ganz allein gestanden sein dürfte. Wäre Aristox. Iambograph gewesen, so wäre Epicharms Spott an der eben angeführten Stelle kaum verständlich. Vielmehr spricht das Fragm. bei *Hephaest.* de metr. VIII, 3, ein katal. anapäst. Tetram. (dessen Echtheit u. a. Epich. Ἁρπαγαί, Fragm. 1 schützt) dafür, dass er Komödien verfasste.

[1]) Themist. or. 27, S. 406 Dind.; Theocr. epigr. XVII, 1 f., Suid. s. v. Ἐπίχ.; *Cramer* Anecd. Oxon. IV, 316, bes. aber Aristot. Poet. 1449 b, 6 f.: τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις [ἦρξαν], wo nicht mit *Lor.* S. 190 ff. μύθους π. vom Mythendichten oder Behandeln mythologischer Stoffe (Travestien), sondern mit *J. Vahlen* (Beitr. z. Arist. Poet. I, 34) vom Behandeln zusammenhängender Stoffe und Handlungen allgemeiner Art zu verstehen ist.

[2]) So *Grysar* de Doriensium comoedia quaestiones etc. vol. I, p. 145 und *G. Adolf Schöll* de origine Graec. dramat. p. 27.

[3]) S. *Gomperz* Beiträge zur Kritik u. Erkl. griech. Schriftst. III, S. 9 (569).

Verkehre mit Hiero freimüthig und ohne Schmeichelei. Eine andere Erzählung (*Plut.* apophth. reg. et imp., p. 175 C): Ἐπίχαρμον δὲ τὸν κωμῳδοποιόν, ὅτι τῆς γυναικὸς αὐτοῦ παρούσης εἶπέ τι τῶν ἀπρεπῶν, ἐζημίωσεν (ὁ Ἱέρων) sowie die Nachricht von Hieros zeitweiliger Härte und Grausamkeit (*Diod.* XI, 48, 67; vgl. *Aristot.* Polit. V, 11) mag Anlass gegeben haben, das Distichon aus der Ibis (v. 547 f.):

*Utque Syracosio praestricta fauce poetae*
*Sic animae laqueo sit via clausa tuae*

auf Epicharm zu beziehen.[1] Wir haben über die Art seines Todes keine bestimmte Nachricht, aber nach den Angaben Diogenes' sowie Pseudo-Lucians (μακρόβιοι 25), die ihm 90 und 97 Lebensjahre zuschreiben, und nach Älians Erzählung (var. hist. II, 34), in der er als πάνυ σφόδρα πρεσβύτης bezeichnet wird, ist es wahrscheinlich, dass er erst nach Hiero eines natürlichen Todes gestorben ist.

In Syracus war ihm eine Bildsäule gesetzt, welche nach *Diogen. Laert.* die ehrende Inschrift[2] trug:

Εἴ τι παραλλάσσει φαέθων μέγας ἅλιος ἄστρων
καὶ πόντος ποταμῶν μείζον' ἔχει δύναμιν,
φαμὶ τοσοῦτον ἐγὼ σοφίᾳ προέχειν Ἐπίχαρμον,
ὃν πατρὶς ἐστεφάνωσ' ἅδε Συρακοσίων.

Wahrscheinlich auf dieselbe Statue geht Theokrits 17. Epigramm, welche nach des Dichters Worten (v. 3 ff.):

ὦ Βάκχε, χάλκεόν νιν ἀντ' ἀλαθινοῦ
τὶν ὧδ' ἀνέθηκαν
τοὶ Συρακόσσαις ἐνίδρυνται πεδωρισταὶ πόλει,
οἷ' ἀνδρὶ πολίτᾳ

in Syracus Ansässige[3] ihm als Landsmann errichtet hatten; es kann dies auf eingebürgerte Koer oder auf die nach Syracus verpflanzten hybläischen Megarer gehen, welche ihn als den Ihrigen betrachteten.

---

[1]) Der Scholiast zur Ibisstelle nennt nicht mit mehr Recht Theokrit; wahrscheinlich schloss er nur nach Stellen (wie *Athen.* I, 5, A: ὁ Συρακούσιος ποιητής oder *Verg.* Ecl. VI, 1: *Prima Syracosio dignata est ludere versu/ Nostra*), an denen Theokrit bloß als der syracusanische Dichter bezeichnet wird. Am wahrscheinlichsten ist eine Verwechslung mit dem Chier Theokrit (s. *Ellis* Ovid Ibis 155), welche Ovid oder seinem Gewährsmanne zur Last fällt.

[2]) S. *Welcker*, Kl. Schr. I, 286.

[3]) πεδωρισταί nach *Hermann* (Wiener Jahrbücher 1843, Bd. CIV, S. 247) = μετουρισταί, vgl. *Hesych.* μεθορίζει, μετέχει; vgl. auch *Welcker*, Kl. Schr. I, 283, Anm.; nach *Meineke* = μεθομιληταί.

## 2. Seine Komödien.

Mit Recht werden Epicharm nur Komödien beigelegt; denn die auf Grund von *Diogen. Laert.* Worten (a. O.): οὗτος ὑπομνήματα καταλέλοιπεν, ἐν οἷς φυσιολογεῖ, γνωμολογεῖ, ἰατρολογεῖ ihm zugeschriebenen Specialwerke περὶ φύσεως, περὶ ἰατρικῆς und Gnomensammlungen waren entweder Auszüge aus den Komödien oder Fälschungen, wie deren schon frühzeitig im Umlauf waren.[1]

In seinen Komödien scheint er die beiden Richtungen der mythologischen Travestie und der komischen Nachahmung aus dem menschlichen Leben geschöpfter Charaktere gleichmäßig gepflegt zu haben; denn von den uns bekannten 35 Komödientiteln entfallen 18 auf die erste, 17 auf die zweite Gattung. Ist auch die Echtheit zweier nur von *Hesych.* angeführten Komödientitel, Μῆνες und Τριακάδες (die vielleicht durch Ἀταλάνται oder Φιλοκλίνης zu ersetzen sind), nicht sicher, so stimmt doch (möglicherweise aber nur zufällig) diese Zahl mit der vom zuverlässigen *Anonym.* περὶ κωμ. (prol. III, 5) auf (40, ὧν ἀντιλέγονται δ', also) 36 und vom Peripatetiker *Lykon* (*Suid.* s. v. Ἐπίχαρμος) auf 35 angegebenen Stücken, wobei diese Abweichung durch das Zählen von Ἥβας γάμος und den Μοῦσαι theils als ein Stück, theils als zwei erklärt werden kann. *Suidas* rechnete, auch wenn man die Vulgata νβ' in μβ' (42) verbessern will, mehrere unechte Komödien mit.

Dass wir im folgenden auch auf die mythologischen Travestien Epicharms Rücksicht nehmen, hat darin seinen Grund, weil diese im Wesen von der zweiten Gattung nicht stark verschieden waren. Seine Götter und Heroen sind völlig menschgewordene Wesen. Die Gelüste und Gewohnheiten, das Wohlleben, der große Appetit, die Geschwätzigkeit der Syracusaner sind auch die der Olympier; nur sind sie bei diesen womöglich noch gesteigert. Das allbekannt Heroische ist nach den Verhältnissen des Privatlebens zugeschnitten und der Mythus in einer dem Satyrspiele verwandten Weise behandelt.

---

[1]) Vgl. bes. *Athen.* XIV, 648 D. *Lorens'* Ansicht (S. 63 ff. u. 99 ff.), der trotz *Grysars* und *Welckers* (Kl. Schr. 1, 346 f.) Bedenken an einem (nirgends genannten) Lehrgedichte περὶ φύσεως festhält, lässt sich durch mehrere gewichtige Gründe widerlegen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde und selbständig an einem anderen Orte gegeben werden soll.

Von diesen mythologischen Stücken ist namentlich Ἥβας γάμος, welches in zweiter Bearbeitung den neuen Titel Μοῦcαι erhielt (*Athen.* III, 110 B), durch die größere Menge erhaltener Fragmente (40) bemerkenswert. Dieselben beziehen sich insgesammt auf die Schilderung des großen olympischen Schmauses[1] bei der Hochzeit des Herakles, des vielgeprüften, ungeschlachten Riesen, mit der heiteren, schönen Jugendgöttin Hebe. Alle ersinnbaren Delicatessen der sicilischen Küche erscheinen in reichster Fülle auf der Göttertafel (mehr als 200 Speisen sind in unseren Fragmenten angeführt), welchen vor allen der nimmersatte Bräutigam am stärksten zugesetzt haben wird.[2] Zeus selbst zeichnet sich durch Feinschmeckerei aus, da er das einzige Exemplar des kostbaren Fisches ἔλλοψ für sich behält. Der drastische Bericht über dieses sonderbare Festessen, welcher bei dem leckeren Publicum ohne Zweifel großen Beifall fand, bildete jedenfalls den Kern des Stückes. Der Erzählung über den Schmaus dürfte die Einführung des Herakles in den Olymp, sein erstes Zusammentreffen mit der vor ihm erschreckt fliehenden Braut,[3] die Darstellung verschiedener Ränke Heras wider dessen Vermählung, ihr Streit mit Zeus und ihre endliche Einwilligung vorangegangen und vielleicht der komische Waffentanz der Dioskuren gefolgt sein.[4] Aus der zweiten Bearbeitung, den Μοῦcαι, können wir ersehen, dass die Rolle der Erzählung hier und (wohl weniger ausgedehnt) im ersten Stücke diesen zufiel. Wie die übrigen sind auch sie ihrer olympischen Würde entkleidet; sie erscheinen nämlich als Nymphen fischreicher Flüsse und Töchter des Πίερος

---

[1] Dass nicht an die übrigens scenisch kaum mögliche Vorführung desselben zu denken ist, beweisen die erzählenden Verbalformen.

[2] Nachklingend bei *Callimach.* hymn. in Dian. 159: οὐ γάρ ὅ γε Φρυγίῃ περ ὑπὸ δρυὶ γυῖα θεωθεὶc παύcατ' ἀδηφαγίηc und *Horaz* carm. IV 8, 29: *Iovis interest | Optatis epulis impiger Hercules.*

[3] Darauf bezieht sich höchst wahrscheinlich die komische Handlung auf dem Vasenbilde Nr. 28 bei *Kekulé* Hebe, S. 40.

[4] *Lor.* glaubt, dass dieser theatralisch aufgeführt worden sei: „Hier war eine ergötzliche Gelegenheit zur ausgelassenen grimassierenden Komik“. Aber nach der Fassung unserer Nachrichten bei *Athen.* IV, 184 F: Καὶ τὴν Ἀθηνᾶν δέ φηcιν Ἐπίχαρμοc ἐν Μούcαιc ἐπαυλῆcαι τοῖc Διοcκόροιc τὸν ἐνόπλιον und *Schol. Pind.* Pyth. II, 127: ὁ δὲ Ἐπίχαρμοc τὴν Ἀθηνᾶν φηcι τοῖc Διοcκούροιc τὸν ἐνόπλιον νόμον ἐπαυλῆcαι, ἐξ ἐκείνου δὲ τοὺc Λάκωναc μετ' αὐλοῦ τοῖc πολεμίοιc προcιέναι könnte Epicharm von diesem Waffentanze gleichfalls nur haben erzählen lassen.

und der Πιμπληΐς — alle wohlgenährte Gestalten ohne Grazie; redselig zählen sie die von ihnen gebrachten Brautgeschenke (eine Menge der ausgesuchtesten Fische und Schalthiere) auf sowie die langen Reihen der übrigen Leckerbissen. Zum Schlusse mag dieser Musenreigen wenig harmonisch, aber sehr belustigend das Brautlied gesungen haben.

Auch die übrigen Stücke aus dem Herakleskreise Βούσιρις, Ἡρακλῆς ὁ παρὰ Φόλῳ[1] und Ἡρακλῆς ὁ ἐπὶ τὸν ζωστῆρα schilderten in komischer Weise die Unersättlichkeit des Helden im Essen und Trinken (vgl. bes. Fragm. 1 des Βούσιρις) und dessen ungeheuere Gewalt, doch so, dass, wo eine scenische Darstellung schwierig oder unmöglich war, an Verwendung der erzählenden Form zu denken ist. Über den Inhalt der Mythen aus dem troischen Cyklus: Τρῶες, Φιλοκτήτας, Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος,[2] Ὀδυσσεὺς ναυαγός,[3] Κύκλωψ, Σειρῆνες[4] ist uns wenig oder nichts bekannt, aber sicher spielte in ihnen der durch seine findige Schlauheit und Redegewandtheit dem sicilischen Volkscharakter verwandte Odysseus die Hauptrolle. Dass bei den zumeist aus der Odyssee entlehnten Stoffen manche homerische Reminiscenz einfloss oder vielmehr einfließen musste, ist nicht zu verwundern. In der Annahme von Parodien bei Epicharm[5] ist daher, was auch *Athen.* XV, 698 B, C (κέχρηται δὲ καὶ ὁ Ἐπίχαρμος ὁ Συρακόσιος ἔν τινι τῶν δραμάτων ἐπ' ὀλίγον) bestätigt, überhaupt, zumal aber für uns, bei der so überaus mangelhaften Kenntnis seiner Stücke große Vorsicht anzuwenden. Im Philoktet, dem Cyklopen und den Sirenen wurde auch über das Essen und Trinken gehandelt. Der artige Vers (Frg. 2) im Philoktet:

οὐκ ἔστι διθύραμβος, ὄκχ' ὕδωρ πίῃς

dürfte eine an den Helden gerichtete Aufforderung sein, den Dithyramb gleich den anderen durch Weingenuss zu fördern. Mit den

---

[1]) Vgl. *Stesich.* Fr. 7 (Athen. XI, 499 B): Σκύφιον δὲ λαβὼν δέπας ἔμμετρον ὡς τριλάγυνον/πί' ἐπισχόμενος, τό ῥά οἱ παρέθηκε Φόλος κεράσας und *Theokr.* VII, 149 f.: ἆρά γέ πα τοιόνδε Φόλῳ κατὰ λάινον ἄντρον/κρατῆρ' Ἡρακλῆι γέρων ἐστήσατο Χείρων;

[2]) Nach einem Fragm. von 10 Versen aus den Papyr. Erzh. Rainer (*Gomperz* Mittheil. aus dieser Sammlung V, S. 1 ff.) macht Odysseus, als Späher nach Troia gesandt, außerhalb des Griechenlagers halt und erzählt von seiner Absicht, den Griechen das Märchen aufzutischen, er habe die kühne That ausgeführt.

[3]) Viell. war Odysseus hier σολοικίζων wie bei *Oinonas* (Athen. I, 20 A).

[4]) Eine Vermuthung *Welckers* über den Inhalt s. Kl. Schr. I, 297.

[5]) Vgl. *Lor.* S. 134.

Worten aus dem Κύκλωψ (Frg. 2): Φέρ' ἐγχέας εἰς τὸ σκύφος werden passend die Worte des Polyphem *Hom.* ι 355: Δός μοι ἔτι πρόφρων verglichen. Von den anderen heroischen Mythen Ἁλκυών (Ἀλκ.?), Σκίρων und Σφίγξ wissen wir nicht mehr, als was uns die Titel vermuthen lassen. Bloß dies erfahren wir durch eine Notiz des Scholiasten zu Apoll. Rhod. II, 98, dass Ἄμυκος im gleichnamigen Stücke von Polydeukes nicht getödtet, sondern gebunden wurde. Von Göttermythen sind uns gleichfalls nur als Titel bekannt Βάκχαι, Διόνυσοι und Πύρρα καὶ Προμαθεύς;[1] eine Andeutung des Inhaltes von Κωμασταί ἢ Ἅφαιστος ergibt sich aber aus *Phot.* Lex. 74, 1, nämlich die Fesselung Heras durch Hephäst (vielleicht auf Zeus' Befehl, weil sie Herakles nachstellte); darauf kam wohl dessen Flucht oder Verjagung auf die Erde und schließlich seine Zurückführung im ausgelassenen κῶμος zum Olymp.[2]

Fast noch weniger als von den genannten Komödien ist uns von den folgenden bekannt, deren Stoff dem Menschenleben entnommen war. Außer den Titeln sind uns keine oder für den Inhalt belanglose Fragmente erhalten zum Ἐπινίκιος und zu den Χορεύοντες,[3] den nicht zweifellos echten Μῆνες und Τριακάδες, ferner zu Ὀρύα (= χορδή), Περίαλλος (der Hervorragende, etwa „Obenhinaus oder Besserwisser" *Welcker* Kl. Schr. I, 304; *Bernhardy* Περίλαος nach *Casaub.* oder Πέριλλος), Πέρσαι, Πίθων (= πίθηκος *Welcker* I, 306; andere Πιθών = πιθεών) und Χύτραι (*Welcker* I, 305 denkt an einen in Töpfen vergrabenen Schatz; vgl. *Plautus*' Aulularia, Carbonaria und Trinummus). Der Ἀγρωστῖνος (sicilisch statt ἀγροῖκος) hatte einen „Bauer" oder vielleicht bäurischen, rohen Menschen zur Hauptperson. Da nach der Notiz bei Hesych. s. v. κόλαφος· κόνδυλος· παρὰ δὲ Ἐπιχάρμῳ ἐν Ἀγρωστίνῳ καὶ παιδοτρίβου ὄνομα

---

[1]) Vgl. *Lor.* S. 138 fg.; ausführlicher *Welcker*, Kl. Schr. I, 295.

[2]) Nach den Abbildungen auf Vasenbildern (Ἥρας δεσμοί) zu schließen, ritt der Gott dabei trunken auf einem Esel, von den dionysischen Scharen umschwärmt.

[3]) Beide nach *Hephaest.* de metr. 8, 3 (Gaisf.) ganz im anapästischen katal. Tetrameter geschrieben und deshalb gewiss an Gesang und Tanz reich; auch in anderen Stücken werden Tänze erwähnt, so fordert das Bruchstück 2 der Σφίγξ zum Anstimmen der Flötenmelodie auf, welche den Tanz der Artemis Chitonea begleitete; im Frg. 3 der Μοῦσαι wird der ἐνόπλιος und im Frg. 3 der Θεαροί der βαλλισμός genannt; vgl. noch das zweite Bruchstück der Kom Περίαλλος: Σεμέλα δὲ χορεύει.

*Lorenz* das Fragment aus dem *Etym. Magn.* 525, 8 s. v. κολαφίζειν καὶ κόλαφος — τὸ δὲ ὄνομα Ἑλληνικὸν παρὰ Ἐπιχάρμῳ· ὡς ταχὺ Κόλαφος (κόλ. *Lor.*) περιπατεῖ δεινός richtig hieher gezogen hat, so ist der Ἀγρωστῖνος mit diesem „Ohrfeiger" oder „Prügelmeister" wohl identisch und das Stück selbst die erste Schulmeisterkomödie. Derselbe Stoff erscheint bekanntlich in ergötzlicher Weise im Διδάσκαλος des Herondas, bei welchem die besorgte Mutter Metrotime ihren ungerathenen Schlingel Kottalos dem Meister Lampriskos zur gründlichen Züchtigung überantwortet. Das Schulgeld (χορηγεῖον) und muthmaßlich auch andere Schulverhältnisse berührte Epicharm in den Ἁρπαγαί. In diesen führt er außerdem einen scharfen Seitenhieb gegen die bösen Wahrsagerinnen, welche einfältige Frauen nach und nach um ihr Geld bringen. Auch politische Anspielungen waren in dem Stücke enthalten, wie Frg. 5: Ἁ δὲ Σικελία πέποσχε und Frg. 3: νέοικος zeigen. Eine ähnliche, wohl Hiero zu Ehren, fand sich in dem Stücke Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι; der Scholiast zu *Pindars* Pyth. I, 98 berichtet nämlich: ὅτι δὲ Ἀναξίλαος Λοκροὺς ἠθέλησεν ἄρδην ἀπολέσαι καὶ ἐκωλύθη πρὸς Ἱέρωνος, ἱστορεῖ καὶ Ἐπίχαρμος ἐν Νάσοις. In Γᾶ καὶ Θάλασσα (vgl. *Welcker* I, 306) kam eine Mahlzeit vor, worauf sowohl *Älian* de natura anim. XIII, 4, wie alle Fragmente hindeuten. Dem Stücke gehörte der für eine Mahlzeit passende komische Eid: ναὶ μὰ τὰν κράμβαν (Frg. 6) an, welchen der Iambograph *Ananios,* dessen Schriften Epicharm nach Frg. 5 von Ἥβας γάμος wohl kannte, zuerst (*Athen.* IX, 370 B) gebraucht hatte. Zu Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος ist uns durch *Athen.* VI, 235 F ff. eine kürzere Schilderung des Parasiten sammt einem längeren Monologe desselben erhalten, welcher die Zudringlichkeit, niedrige Schmeichelei und Unersättlichkeit, aber auch die schlechte Behandlung dieser Sorte von Leuten aufs beste beleuchtet; zugleich überliefert uns jene Stelle die wichtige Notiz, dass Epicharm diese Figur zuerst auf die Bühne gebracht habe. Ob aber unser Dichter denselben schon παράσιτος nannte, ist zweifelhaft; wahrscheinlich bediente er sich des Namens κόλαξ.[1] In den Θεαροί waren die pythischen Festgesandten die Hauptpersonen, in der Μεγαρίς wohl eine Bürgerin dieser Stadt. Jene werden die im Tempel zu Delphi

[1] *Athen.* VI, 236 E; vgl. *Lor.* S. 145, *O. Müller-Heitz* a. O. S. 66 und *Hugs* Ausgabe von Platos Symposion S. 11.

befindlichen Weihgeschenke und decorativen Abbildungen geschildert haben,[1] was mir die Fassung der Worte von *Athen.* (VIII, 362 B) ganz sicher macht: ἐν οὖν τῷ δράματι οἱ θεωροὶ καθορῶντες τὰ ἐν Πυθοῖ ἀναθήματα καὶ περὶ ἑκάστου λέγοντές φασι καὶ τάδε· λέβητες χάλκιοι, | κρατῆρες, ὀδελοί κτέ. Einen trefflichen Anhaltspunkt bietet uns jetzt der Mimiambus Ἀσκληπιῷ ἀνατιθεῖσαι καὶ θυσιάζουσαι des Herondas, welcher uns in ähnlicher Weise durch Besucherinnen des Äsculaptempels auf Kos die verschiedenen Prachtstücke der Bildnerei und Malerei, welche frommer Glaube dem Heilgotte geweiht hatte, in lebhaftem Zwiegespräche[2] vor Augen führt. Die Megarerin wird als recht adelsstolz (vgl. *Welcker* prolegg. ad Theogn. S. 39) und bei sehr schmaler Kost (Frg. 2) als in musikalischen Genüssen schwelgend (Frg. 3) geschildert gewesen sein. Übrig ist noch der sonderbare Titel Λόγος καὶ Λογίνα, welcher die verschiedensten Deutungen erfahren hat.[3] Der treffende Wortwitz (Frg. 2) und die Erwähnung des selinuntischen Dichters Aristoxenos (Frg. 3) machen es wahrscheinlich, dass Epicharm darin bsonders seine rhetorische und dialektische Fertigkeit gezeigt hat. Unsicher ist es aber, ob die zwei Namen einer männlichen und weiblichen Personification der Redekunst oder megarischen Spassvögeln oder einem Pythagoreer sammt seinem Schüler[4] angehören.

Wir vermochten darnach bei der Zersplitterung der Epicharmischen Komödienreste nur von einigen mythologischen Travestien mittels anderweitiger Kenntnisse den Kern und die Hauptumrisse der Handlung herauszufinden; bei den Fragmenten der zweiten Classe war uns dies nicht in demselben Grade möglich. Doch ergaben einige derselben bestimmte Charakterschilderungen,

---

[1]) *Lor.* sucht dies (S. 146), sich auf *Welcker* (Kl. Schr. I, 303) berufend, gänzlich zu leugnen; der letztere sagt aber nur: „Möglich, dass dieser Bericht nicht genau genug ist; vielleicht erzählten die Theoren nur von Delphi". Das Richtige, dass der Schauplatz des Gespräches der Tempel ist, hatte schon *Grysar* vermuthet.

[2]) So, nicht aber in langathmigen und langweiligen ῥήσεις werden die delphischen Tempelschätze von den Theoren geschildert worden sein. Die längere Liste der Erzeugnisse Kerdons im Σκυτεύς des Herondas spricht nicht dagegen; denn mit dieser Aufzählung, welche südliche Zungenfertigkeit stark verkürzt, will eben Kerdon die Frauen beschwatzen.

[3]) *Welcker* I, 301 f., *Lor.* S. 146; vgl. *Bernhardy* II, 526.

[4]) In diesen beiden Fällen wäre wohl mit *Welcker* Λογίνας zu lesen. *Porson* vermuthete Λογίννα.

so ohne Zweifel die des κόλαφος, für welche wir eine Analogie am διδάσκαλος bei Herondas besitzen, und die uns erhaltene Zeichnung des Parasiten lässt uns die Wahrheit und Trefflichkeit derselben ahnen. Beide Gattungen spiegelten als Zeitbilder die Haupteigenschaften der damaligen Syracusaner wieder, ihre Freude am Essen und Trinken, am Tanze, an Festzügen und Schaustücken sowie an allerlei Spässen und Witzen. Auch auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache nahmen sie Rücksicht, indem öfters die einfache, schlechte, wenig feine Sprechweise der unteren Schichten wiedergegeben ist,[1] wodurch die Schilderungen mit größerer Naturtreue und wirksamerer Komik ausgestattet wurden.

Der Bau der Komödien war aller Wahrscheinlichkeit nach einfach; mehrere getreu ausgemalte episodische Scenen, die zur Ausführung der komischen Fabel, welche gewöhnlich in einem einfachen, allgemein bekannten oder leicht fasslichen Factum (einer festen, unbeweglichen Situation[2]) bestand und die zur starken Beleuchtung der gewählten Charaktere dienten, werden sich ohne viele Verwicklungen aneinander gereiht haben. Von dramatischer Intrigue oder gar trilogischer Composition der Stücke — eine Ansicht Grysars, der nur Welckers Zustimmung (I, 295 ff., 329) etwas Gewicht zu geben vermochte — ist in unserer Überlieferung keine Spur zu entdecken. Die Vermuthungen Grysars hat *Lorenz* im einzelnen S. 129, 132 ff. widerlegt. Nichtbeachtung der Bühnenillusion bekundet auch die directe Anrufung der Zuschauer in dem interessanten Papyrusfragment aus dem Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος (*Gomperz* in d. erwähnten Mittheil. aus der Samml. der Papyr. Erzh. Rainer V, S. 2, v. 2: καὶ τοῖς δεξιωτέροις) und zwar nicht durch den Chor, sondern durch die Hauptperson selbst. Auch die scenische Ausstattung haben wir uns nicht, wie die Titel

---

[1]) Epicharms sprachliche Eigenthümlichkeiten, die sich mit denen Sophrons großentheils decken, werden wir mit diesen zusammen behandeln. Hier wollen wir gleich bemerken, dass sich in der Metrik Epicharm im allgemeinen dieselben Freiheiten gestattete wie die attischen Komiker. In seinem Hauptverse, dem troch. Septenare (daher auch *metrum Epicharmium* benannt), finden sich viele Auflösungen der Längen, was sich aus der großen Raschheit und Lebendigkeit des Dialoges (vgl. *Hor.* epist. II, 1, 58) erklärt, mit welcher die gleichmäßige Bewegung des trochäischen Rhythmus nicht Schritt halten kann. Eingehend behandelt die metrische Seite seiner Komödien *L. Schmidt*, Quaestt. Epich. I und darnach *Lor.* S. 152, 156 ff.

[2]) *Lor.* S. 173 f., 199 f.

Βούςιρις, Ἥβας γάμος (oder Μοῦςαι) u. a. vermuthen lassen, als großartig und prächtig vorzustellen. Wie bereits oben angedeutet, scheint die Erzählung dritter eine große Rolle gespielt zu haben.

Die Charaktere dieser Stücke hatten nicht so sehr individuelles als typisches Gepräge.[1] Da alle Äußerungen eines Fehlers oder einer Thorheit in den einzelnen Scenen auf sie gehäuft wurden, gibt es bei Epicharm nicht eine fortlaufende Charakterentwicklung, sondern stehende Charaktergemälde. Die komische Idealisierung, wie sie *A. W. Schlegel*[2] nennt, war nothwendig, um das für die Erreichung der satirischen Darstellung und komischen Wirkung erforderliche starke Licht zu gewinnen. Insbesondere die mythischen Figuren eigneten sich, weil der Natur nach allgemein giltig und vom Zufalle unabhängig, zu Typen menschlicher Schwächen vortrefflich.

Doch enthielten die Komödien neben dieser mehr auf das Lachen berechneten (dabei negativ moralischen) Seite[3] einen tieferen geistigen und positiv sittlichen Gehalt in den eingewebten Gnomen[4] sowie in den philosophischen und rhetorischen populär gehaltenen Bemerkungen.

Von Epicharms zahlreichen Sentenzen und Paränesen, in denen er allgemeinen Wahrheiten treffenden und schönen Ausdruck lieh, sind uns mehrere (B 13—25, 28 u. a.) erhalten. Hervorzuheben sind vornehmlich der allbekannte Spruch, Frg. 15: Τῶν πόνων πωλοῦντι πάντα τἀγάθ' ἁμὶν τοὶ θεοί, die Lebensmaxime Frg. 17: Νᾶφε καὶ μέμναϲ' ἀπιϲτεῖν· ἄρθρα ταῦτα τᾶν φρενῶν[5] sowie das psychologisch feine, an einen Schwatzhaften

---

[1]) Typische Figuren bei Epicharm sind der Schmarotzer, Feinschmecker, Gefräßige und Trunkene (vgl. *Athen.* X, 429 A), wozu noch der Koch, Sclave und Matrose aus der altmegarischen Komödie kommen; mehr typisches als individuelles Gepräge dürften auch der Ἀγρωϲτῖνοϲ, Περίαλλοϲ, die Μεγαρίϲ und die Θεαροί gehabt haben.

[2]) Vorlesungen über dram. Kunst und Litt.[1] I, 275.

[3]) Dadurch, dass die Verkehrtheiten und Thorheiten dem Gelächter ausgesetzt werden, lässt sich Besserung erzielen, da jeder das Verlachtwerden scheut. Dass Epicharm den Wert der hiedurch hervorgerufenen heilsamen Scheu sehr wohl erkannte, zeigt das von ihm erwähnte Sprichwort aus den Kyprien des Stasinos: Ἔνθα δέοϲ, ἐνταῦθα καὶ αἰδώϲ (B, 58).

[4]) Daher sagt der *Anon.* de comoed. III, 5: τῇ δὲ ποιήϲει γνωμικόϲ.

[5]) v. Wilamowitz a. O. S. 345 zweifelt, ob dieser Vers echt sei, jedoch m. E. ohne Grund. Gerade sein Inhalt charakterisiert mehr als jeder andere den *vafer Siculus*.

gerichtete Frg. 28: Οὐ λέγειν τύγ' ἐccὶ δεινός, ἀλλὰ cιγῆν ἀδύνατος. Mit der Aufnahme solcher kerniger Sprüche hat Epicharm keine Neuerung in die Komödie eingeführt; die gnomische Seite war schon in der Volkskomödie vertreten. Die poetische Menschenseele findet nicht lange Gefallen an bloß possenhaften Darstellungen; einem unbewussten Drange folgend, strebt sie nach etwas Höherem und spricht diese Regungen in treuherziger, gefälliger und bündiger Weise aus. Epicharm hat dieses volksthümliche, bei den Dorern in hoher Geltung stehende Element in reichem Maße aufgenommen (Τρῶεc Frg. 1, B, 53—69) und mit großem Talente weiter entwickelt und veredelt.

Philosophie zog der Dichter nicht in Form „tiefer metaphysischer Untersuchungen, gelehrter speculativer Discurse oder spitzfindiger dialektischer Schlüsse“[1] in seine Komödien, sondern in nicht umfangreicher, leicht genießbarer und populärer Weise, zumeist um sich gehaltreicher philosophischer Sätze in derselben Weise wie der Gnomen zu bedienen, doch auch um einige Paradoxa komisch zu verwenden. So finden wir den herrlichen pythagoreischen Gedanken von der Rückkehr der Seele bei ihrer Trennung vom Leibe in die höheren (Luft)regionen schön, aber ganz populär dargelegt in den offenbar einem Dialoge entnommenen Versen bei *Plut.* Consol. ad Apoll. 110 A (*Lor.* B, 8):

Συνεκρίθη καὶ διεκρίθη κἀπῆλθεν, ὅθεν ἦλθεν, πάλιν,
γᾶ μὲν εἰc γᾶν, πνεῦμα δ' ἄνω· τί τῶνδε χαλεπόν; οὐδέ ἕν.

Den alleinigen Wert dieses Theiles, des geistigen Princips (νόοc) im Menschen, legt der berühmte und oft citierte Vers[2] (*Lor.* B, 2) deutlich dar: Νόοc ὁρῇ καὶ νόοc ἀκούει· τἆλλα κωφὰ καὶ τυφλά. Doch sucht Epicharm auch etwas längere und schwierigere philosophische Erörterungen, so über das ewige Dasein der Götter und den steten Wechsel alles Menschlichen, über den Unterschied zwischen abstracten und concreten Begriffen (*Diog.* Laert. III, 12, 10 f. u. 14), die Vernunft der Thiere, welche er aus ihren

---

[1]) *Lor.* scheint mit diesen Ausdrücken (S. 179) seine irrige Ansicht, die philosophischen Frg. müssten aus dem Lehrgedichte περὶ φύcεωc sein, vertheidigen zu wollen. Dass bei den Griechen die Philosophie dem Leben durchaus nicht so ferne stand, wie dies jetzt der Fall ist, zeigen u. a. die attischen Komiker, vor allen Aristophanes und Menander.

[2]) Dessen Echtheit v. Wilamowitz a. O. gleichfalls, wie ich glaube, ohne Grund anzweifelt.

Kunstfertigkeiten folgert, und die Verschiedenheit des Geschmackes, unter Berücksichtigung der Volksansichten durch leicht fassliche Beispiele dem Verständnisse nahezubringen und wird sie mit dem komischen Sujet geschickt zu verknüpfen gewusst haben. Einige dieser Bruchstücke könnten jedoch Komödien angehört haben, welche zur Unterhaltung eines gewählteren und gebildeteren Kreises bestimmt waren.[1] Das Bruchstück über das Werden, den steten Fluss der Sinnenwelt, scheint in komischer Weise verwendet worden zu sein, wie sich auf diese namentlich von Heraklit vertretene philosophische Ansicht auch der von Epicharm erfundene und zu komischen Trugschlüssen benützte λόγος αὐξανόμενος[2] stützt. Außer Trugschlüssen hat Epicharm auch scherzhafte Wortspiele oder Worterklärungen angebracht. Im Λόγος καὶ Λογίνα (Frg. 2), in welchem, schon nach dem Titel zu schließen, deren viele vorhanden gewesen sein müssen, ist uns das artige Wortspiel von γ' ἔρανον und γέρανον erhalten, und zwei ähnliche Beispiele bieten uns die unter den Ἄδηλα stehenden Frg. 26 und 51. Ferner fanden sich in den Komödien Räthsel, die bei den Dorern ebenso wie bei den Attikern beliebt waren (*Eustath.* zu Hom. ι 366). Epicharm verstand es auch, seine rhetorischen Kenntnisse am passenden Orte zur Geltung zu bringen, er kennt die Figur ἐποικοδόμησις (αὔξησις) recht wohl und wendet sie nicht selten (Frg. B, 44—46) und dabei in recht komischer Weise an (Frg. 44), er verwendet für uns zuerst die ἐπιδιόρθωσις oder ἐπανόρθωσις (*correctio*, s. *Gomperz* a. O. zu v. 9), er verspottet falsche

---

[1]) Wie *Lor.* S. 186 f. vermuthet; ähnlich schon *Welcker* I, 329.

[2]) *Bernays* Rh. Mus. VIII, 280 ff. — Plutarch und seinem Gewährsmanne, dem berühmten Stoiker Chrysippos, schwebte bei der Erklärung desselben (*adv. Stoic. de comm. nott.* p. 1083, A—D, *de tranqu. anim.* 473, D) wohl das Frg. Epicharms vor Augen, und *Plutarchs* Worte *de sera num. vind.* 559, B: Μᾶλλον δὲ ὅλως ταῦτά γε τοῖς Ἐπιχαρμείοις ἔοικεν, ἐξ ὧν ὁ αὐξανόμενος ἀνέφυ τοῖς σοφισταῖς λόγος· ὁ γὰρ λαβὼν πάλιν τὸ χρέος νῦν οὐκ ὀφείλει γεγονὼς ἕτερος· ὁ δὲ κληθεὶς ἐπὶ δεῖπνον ἐχθὲς ἄκλητος ἥκει τήμερον· ἄλλος γάρ ἐστι geben uns auch gleich die komische Nutzanwendung desselben an concreten, vielleicht Epicharm. Beispielen. Auch die letzten Worte bei *Suidas* s. v. Ἐπίχ.: καὶ Ἐπιχάρμειος λόγος ὁ τοῦ Ἐπιχάρμου sind von *Welcker* I, 355 richtig auf den αὐξανόμενος λόγος bezogen worden. *L. Schmidt* Gött. gel. Anz. a. O. 944 ff. erkennt in dem Epich. Frg. den drastisch zugespitzten Gegensatz zweier Philosophen, von denen der eine jede Veränderung leugnet (Eleat), der andere den vollständigen Wechsel jedes Dinges von heute auf morgen behauptet (Herakliteer), die beide spasshaft ad absurdum geführt wurden.

rhetorische Antithesen (Frg. 49),[1] weiß um die Schwierigkeit des guten Sprechens für eine nicht gute Sache (Frg. 47) und erwägt genau den Standpunkt des Beurtheilenden (Frg. 48).

Um schließlich kurz die, soweit wir schließen können, wesentlichen Eigenschaften der Epicharmischen Komödie und ihre Fortschritte gegenüber der dorischen Volksposse zusammenzustellen, so bestanden diese besonders darin, dass er die rohen, einzeln durcheinander geworfenen Elemente der letzteren naturgemäß zusammenfügte[2] und dadurch in eine festere und kunstgerechtere Form brachte, dass er eine einfache komische Fabel originell abänderte oder erfand und in einer zusammenhängenden Scenenreihe durchführte, ferner dass er seine theilweise neuen, typischen Charaktere mit Witz und Laune, tiefer Menschenkenntnis und großer Treue zeichnete sowie mit außerordentlichem Geschicke einerseits allerlei unterhaltende Wortspiele, Räthsel, dialectische und philosophische Kunststückchen, anderseits gehaltreiche und wertvolle Sätze und Gnomen einfügte. Wenn er öfters in grelleren Farben und mit gröberem Pinsel malte, so machten dies seine typischen Charaktere und die Rücksicht auf Erfolg bei seinem immerhin noch wenig gebildeten Publicum nothwendig.

Es erscheint deshalb *Platos* unbestreitbares[3] Lob an der

---

[1]) Vgl. *Demetr.* de eloc. §. 28: ἅμα σκώπτων τοὺς ῥήτορας; *Aristot.* Rhet. III, 9: εἰσὶ δὲ καὶ ψευδεῖς ἀντιθέσεις, οἷον καὶ 'Επ. ἐποίει κτέ.

[2]) Wie der wohlbewanderte *Anon.* de com. III, 5 sagt: οὗτος πρῶτος τὴν κωμῳδίαν διερριμμένην ἀνεκτήσατο πολλὰ προσφιλοτεχνήσας — τῇ δὲ ποιήσει γνωμικὸς καὶ εὑρετικὸς καὶ φιλότεχνος; zur Erklärung dieser Worte s. *Grysar* a. O. S. 71—75, 193, 248, *Schöll* a. O. S. 27, *Bernh.* II, 2, 523 und *Lor.* S. 87. *Welckers* Übersetzung (I, 331 f.): „Epicharm stellte die verfallene Komödie wieder her" setzt eine nirgends erwähnte und nicht wahrscheinliche Thatsache voraus.

[3]) Denn auch für den Fall der Richtigkeit von *Lorenz'* Ansicht (S. 115 f.), Plato rede hier mit verborgener Ironie, bleibt der schwerwiegende Schluss übrig, dass nach des berühmten Dichter-Philosophen Urtheil Epicharm in der Komödie denselben Rang einnimmt wie Homer unter den tragischen Dichtern. Denn die Behauptung Lorenz' (S. 116), dass selbst, wenn die Stelle ernstlich gemeint sei, das Lob bei Platos bekannter Animosität gegen die Dichter nicht viel zu bedeuten hätte, ist mir völlig unklar; jenes Verhältnis zwischen Homer und Epicharm wird hiedurch meines Erachtens nicht im mindesten berührt. Der Auffassung *Valckenaers* (ad Theocr. II, 262) und *Bernhardys* (Ersch. u. Grubers Encycl. I, 35: Epicharm, Anm. 27), dass ἄκρος bloß die zeitliche Priorität (= die ältesten) bezeichne, welcher auch *Lor.* (S. 116, A. 8) zuzustimmen geneigt ist, steht entgegen, dass ἄκρος von der Zeit sehr selten und bloß in der

bekannten Stelle im Theätet 152 D, E: ἐκ δὲ δὴ φορᾶς τε καὶ κινήσεως καὶ κράσεως πρὸς ἄλληλα γίγνεται πάντα, ἃ δή φαμεν εἶναι, οὐκ ὀρθῶς προσαγορεύοντες· ἔστι μὲν γὰρ οὐδέποτ' οὐδέν, ἀεὶ δὲ γίγνεται. καὶ περὶ τούτου πάντες ἑξῆς οἱ σοφοὶ πλὴν Παρμενίδου ξυμφέρεσθον, Πρωταγόρας τε καὶ Ἡράκλειτος καὶ Ἐμπεδοκλῆς, καὶ τῶν ποιητῶν οἱ ἄκροι τῆς ποιήσεως ἑκατέρας, κωμῳδίας μὲν Ἐπίχαρμος, τραγῳδίας δὲ Ὅμηρος, ὃς εἰπὼν *Ὠκεανόν τε θεῶν γένεσιν καὶ μητέρα Τηθύν* πάντ' εἴρηκεν ἔκγονα ῥοῆς τε καὶ κινήσεως vollkommen gerechtfertigt. Oder sollte Plato als Philosoph nicht den philosophisch gebildeten Geist und sittlichen Ernst Epicharms, als Dichter und Mensch nicht dessen dichterische Kunst sowie die Wahrheit in der treuherzig komischen Zeichnung des sicilischen Völkleins, das er bei seinem Aufenthalte auf der Insel kennen gelernt hatte, bewundert und geschätzt haben?

Als Epicharms Rivalen in der dorischen Komödie werden Φόρμις(-μος)[1] und Δεινόλοχος genannt. Aber er überstrahlte diese so, dass wir außer wenigen Titeln und ein paar ganz kärglichen Nachrichten nichts mehr von ihnen wissen. Doch werden sie natürlich von den charakteristischen Eigenschaften der dorischen Komödie, vorzugsweise der Pflege des mimischen Momentes nicht abgewichen sein. Nach den wenigen erhaltenen Titeln zu urtheilen, arbeitete nur in mythologischen Travestien

## II. Phormis.

Derselbe war Gelos Freund und der Erzieher seiner Kinder (*Suid.* s. v.). Er scheint nicht ohne Antheil an der Entwicklung der dorischen Volkskomödie gewesen zu sein, wie sich aus den Worten bei *Aristot.* Poet. 1449 b, 6 f.: τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις [ἦρξαν], *Themist.* or. 27, p. 337 A: ἐκεῖθεν (ἐκ Σικελίας) γὰρ ἦν Ἐπίχαρμός τε καὶ Φόρμος und endlich aus der freilich oberflächlichen Bemerkung des *Suid.* s. v. Ἐπίχαρμος· ὃς

---

Poesie sich gebraucht findet und dass, wie aus Platos Aufzählung der σοφοί erhellt, ihm weniger um das hohe Alter der Gewährsmänner als um ihre Berühmtheit zu thun ist.

[1]) Über diese Namen s. *Lobeck* Pathol. 501 f. und *Lor.* S. 85. Ob jener Mänalier, welcher Gelo als Heerführer wichtige Dienste leistete, mit dem Dichter identisch ist (wie auch *Welcker* I, 308 annimmt), bleibt unentschieden; s. *Müller* Dor. II, 346, Note 2.

εὗρε τὴν κωμῳδίαν ἐν Cυρακούcαιc ἅμα Φόρμῳ[1] schließen lässt. Nach dem letzteren verfasste er sieben Komödien: Ἄδμητοc, Ἀλκίνοοc, Ἀλκυόνεc,[2] Ἰλίου πόρθηcιc, Ἵπποc (vgl. das *Equus Troianus* des Tarentiners Livius Andronicus), Κηφεύc, Κεφάλαια ἢ Περcεύc.[3] *Athen.* XIV, 652 A citiert noch: Φόρμοc ὁ κωμικὸc ἐν Ἀταλάνταιc (bei *Suid.*, der sich auf diese Stelle beruft, verschrieben: Ἀταλάντηc st. τῶν). Merkwürdig ist, dass auch von Epicharm Ἀταλάνται wie Ἁλκυών (Ἀλκ. *codd.*) angeführt werden; doch möchte ich hierin nicht eine Abhängigkeit des einen vom andern erblicken, sondern vielmehr annehmen, dass sich die dorischen Dichter in den beliebteren Stoffen der mythologischen Travestien nicht minder gerne bewegten und sich in ihnen zu messen suchten als die attischen Tragiker in gewissen Sagenkreisen. Ebenso werden wir die Vorliebe für die Darstellung gewisser Scenen und Charakterzeichnungen aus dem gewöhnlichen Leben bei allen folgenden mimischen Dichtern wiederfinden. Auch eine Neuerung in dem Schauspielercostüme und eine Verbesserung der Scenendecoration wird Phormis bei *Suidas* zugeschrieben: ἐχρήcατο δὲ πρῶτοc ἐνδύματι ποδήρει καὶ cκηνῇ δερμάτων φοινικῶν. Diese Ausschmückung mit purpurrothen Fellen erinnert an die aus der Aristotelischen Stelle (Eth. Nicom. IV, 2, 20; vgl. die Notiz des Aspasius hiezu) bekannte Verschwendung megarischer Choregen, welche wirklichen Purpur verwendeten. Das ἔνδυμα ποδῆρεc ist aber eine stattliche Tracht, welche sowohl mit niedrigem Stande als auch possenreißerischem Tone unvereinbar ist. Die daraus sich

---

[1]) Danach zwei gleichzeitige „Erfinder" der Komödie an einem und demselben Orte?

[2]) Kaum mit *Lor.* S. 86 Dittographie mit dem vorhergehenden Titel anzunehmen.

[3]) So in der besten Hs.; die schlechteren ἢ zwischen Κηφ. und Κεφάλ. Ich halte es nicht für nothwendig, mit *Welcker* I, 309 und *Lor.* S. 86: Κηφεὺc ἢ Περcεύc, † Κεφάλαια zu ändern, noch scheint mir Κεφάλαια „gänzlich verdorben" zu sein. Wenn ich die Grundbedeutung dieses Wortes ins Auge fasse, könnte der Titel für ein Stück passen, in welchem, was der zweite, nämlich Περcεύc, wahrscheinlich macht, die Todesgefahr Andromedas, die schwere Tödtung des Fischungethüms durch Perseus und dessen nicht minder gefährlicher Kampf gegen Phineus komisch behandelt war. Κηφεύc war meiner Ansicht nach das den Κεφάλαια ἢ Περcεύc sachlich vorausgehende Stück. Herr Hofrath *K. Schenkl* meint, in Κεφάλαια liege eine Anspielung an κέφαλοc, einen Meerfisch mit großem Kopfe und Περcεύc sei aus dem Bezwinger des Fischungethüms zum Fischverwüster, „Fischverschlinger" geworden.

ergebende, für den Charakter der Komödien Phormis' maßgebende Folgerung stimmt im allgemeinen mit den uns bekannten Charakterzügen der Epicharmischen überein.

## III. Dinolochus

ist, wie *Suidas* angibt, ein Syracusaner oder Agrigentiner (*Welcker* vermuthet, er sei von Agrigent nach Syracus gezogen) und wird als Sohn Epicharms oder als dessen Schüler bezeichnet. Er ist also jedenfalls jünger als dieser, wie auch der Ansatz seiner Lebenszeit auf die 73. Olymp. (etwa 487/4) zeigt. Bei *Älian* nat. anim. VI, 51, wo dieser berichtet, die Fabel vom Esel und der Viper (διψάϲ) sei von Dinolochus erwähnt worden, heißt er ὁ ἀνταγωνιϲτὴϲ Ἐπιχάρμου, und diesem belesenen Schriftsteller werden wir hierin eher Glauben schenken als Suidas, dessen Angabe vom Schülerverhältnisse wohl nur als literarische Beeinflussung durch den Meister zu deuten sein wird. Die 14 erhaltenen Fragmente (bei *Lor.* S. 305—307) sind unbedeutend und geben uns außer einzelnen Formen und seltenen Ausdrücken zwei Sprichwörter (*Hesych.* s. v. μυρμηκιά· ὁ πτύϲαϲ εἰϲ μυρμηκιὰν οἰδεῖ τὰ χείλη und ὗϲ ὑπὸ ῥόπαλον) und fünf Titel Τήλεφοϲ, Ἀμαζόνεϲ,[1] Μηδεία, Ἀλθαία, Κωμῳδοτραγῳδία. Der letzte Titel lehrt uns,[2] dass er tragische Stoffe in komischer Weise darstellte; er steht demnach den φλυακογράφοι nahe, unter denen (*Blaesus* und *Rhinthon*) er bei *Athen.* III, 111 C (nach Ruhnkens unzweifelhafter Emendation) erscheint.

Die eigentliche Charakterschilderung hingegen bildet den wesentlichsten Bestandtheil der Mimen Sophrons, auf die wir nach Vorausschickung der wenigen uns bekannten Daten aus seinem Leben näher eingehen wollen.

## IV. Sophron.

### I. Sein Leben.

Über Sophron sind wir in biographischer Hinsicht fast ausschließlich auf die wenigen Worte angewiesen, welche uns *Suidas* unter dem Artikel Ϲώφρων erhalten hat: Ϲυρακό(υ)ϲιοϲ Ἀγαθο-

---

[1]) Vielleicht behandelte er hierin den gleichen Stoff wie Epicharm im Ἡρακλῆϲ ὁ ἐπὶ τὸν Ζωϲτῆρα.

[2]) Auch die übrigen sprechen hiefür.

κλέους καὶ Δαμνασυλλίδος.[1] Τοῖς δὲ χρόνοις ἦν κατὰ Ξέρξην καὶ Εὐριπίδην...; denn die Angabe der *Eudocia* und des sogenannten *Hesych. Miles.* (π. τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν oder ὀνομαστῶν, LXII. Flach) sind ebendaher genommen.

Was die Zeitangabe betrifft, so braucht man dieselbe nicht mit *Botzon* (Mim. S. 3) in κατ' Ἀρταξέρξην zu ändern, wenn man bedenkt, dass die Bestimmung nur eine ungefähre ist und mit der ersteren (Xerxes regierte 485—465) ganz wohl die Jugend, mit der zweiten (Euripides lebte 480—406) besonders die folgende Lebenszeit des Dichters bezeichnet sein kann.[2] Ich möchte deshalb nicht mit *E. Heitz* (des mimes de Sophron, S. 10) dessen Geburtsjahr bis 500 oder 495 hinaufrücken; vielmehr scheint mir wahrscheinlicher, dass dasselbe etwa um 485 anzusetzen sei. Damit dürfte die folgende, freilich auch nur ungefähr und nicht zweifellos zu berechnende Nachricht *Quintilians*, die bisher meines Wissens unberücksichtigt geblieben ist, besser stimmen. In seinen Instit. orat. I, 10, 17 f. sagt dieser nämlich: *Transeamus igitur id quoque, quod grammatice quondam ac musice iunctae fuerunt: si quidem Archytas atque Euenus etiam subiectam grammaticen musicae putaverunt, et eosdem utriusque rei praeceptores fuisse cum* **Sophron** *ostendit, mimorum . . scriptor, . . . tum Eupolis, apud quem Prodamus(?) et musicen et litteras docet et Maricas, qui est Hyperbolus* (*Hyb.* Halm), *nihil se ex musice scire nisi litteras confitetur.* Danach muss Sophron über Archytas und Euenus gehandelt und darauf hingewiesen haben, dass beide Lehrer der Grammatik und Musik waren und die Grammatik als Unterart dieser Kunst betrachteten. Unter Archytas ist wohl der berühmte pythagoreische Philosoph und Mathematiker, dessen Hauptwirksamkeit vor 400 und bis gegen 365 fällt, zu verstehen. Da die Pythagoreer der Musik eine hohe Bedeutung beilegten (man denke an die Lehre von der Sphärenharmonie, *Aristot.* de caelo II, 9, *Quintil.* I, 10, 12) und sie nach ihres Meisters Vorgang für ein Läuterungs- und

---

[1]) *Blomfield* (Classical Iournal 1811, tom. IV, 382, das ich leider nicht einsehen konnte) will, ohne, wie es scheint, einen Grund anzuführen, Δαμναΰλλίδος schreiben. Gegen diese Änderung des ς in Spiritus asper erhob schon *Botzon* Mim. S. 1, Note 1 Einsprache. Mir scheint der Name ein Compositum zu sein aus dem ersten Theile des zusammengesetzten Namens Δαμν(α)-αγόρας (Hippocr.) und dem Namen Συλλίς (wie eine Nymphe hieß, *Paus.* II, 6, 7).

[2]) Viell. noch einfacher ist es, κατὰ Ξέρξην auf den Kriegszug gegen Griechenland zu beziehen, in welche Zeit (auf den Schlachttag von Salamis) auch Euripides' Geburt fällt.

Beruhigungsmittel der Seele und sogar als eine Arznei bei körperlichen Leiden schätzten, so sind wir berechtigt anzunehmen, dass Archytas sie namentlich in jüngeren Jahren selbst ausgeübt, gelehrt und, auf Pythagoras' Lehren fußend, sie über die Grammatik gestellt hat. Mit Euenus ist ohne Zweifel der uns allein näher bekannte jüngere[1] Elegiendichter von Parus gemeint, dessen Plato öfters[2] gedenkt. Dass dieser Musik und Grammatik zugleich lehrte, ist, da er Sophist war und nach den Worten des Sokrates in der Apologie (20 A, B) auch den gesammten Unterricht der Söhne des Kallias um fünf Minen übernahm, ganz unbedenklich. Mag Sophron auch etwas älter als dieser gewesen sein, so kann er doch über ihn und Archytas in einem seiner letztverfassten Mimen gehandelt haben, falls er um das oben genannte Jahr geboren und bis gegen Ende des fünften oder bis zu Beginn des vierten Jahrhunderts v. Chr. gelebt, also das nicht unwahrscheinliche Alter von einigen 70 oder 80 Jahren erreicht hat.

Geschichtliche, datierbare Anspielungen finden sich in Sophrons Fragmenten nicht; denn aus dem bei ihm zuerst, soweit uns wenigstens bekannt ist, vorkommenden Sprichworte: ἀληθέςτερα τῶν ἐπὶ Cάγρᾳ (*Zenob.* II, 17) lässt sich, abgesehen von der Unsicherheit der Zeitbestimmung (580—560 v. Chr.) dieser zwischen den Locrern und Crotoniaten gelieferten Schlacht, bloß soviel folgern, dass Sophron nach dieser Zeit gelebt hat.

Wäre unser Dichter, wie *Führ* (de mimis Graecorum, S. 46 f.) aus Worten bei *Tatian* (orat. ad Graec. c. 34, p. 134, D)[3] schließen will, eigentlich ein Schmied gewesen, so würde sich seine außerordentliche Darstellungsgabe für volksthümliche Charaktere und Scenen, die mit kleinen Zügen aus dem Alltagsleben reich ausgestattet sind, das vollständige Beherrschen der Volkssprache und seine Begabung für Volkswitze gut erklären; ihm würde dann sein Zeitgenosse Simon aus Athen, der philo-

---

[1]) Er hatte seine ἀκμή etwa Ol. 90 (420/17), s. *Bergk* Poet. Lyr. Graeci[4] II, S. 272; *Harpocrat.* s. v. erwähnt noch einen älteren, gleichnamigen Elegiker, welcher aber wohl lange vor Sophron lebte.

[2]) Apol. 20 A, B, Phaed. 60 D, Phaedr. 267 A.

[3]) λήρους καὶ φλυαρίας Cώφρων διὰ συνταγμάτων παραδούς, ἐνδοξότερος χάριν τῆς χαλκευτικῆς, ἧ μέχρι νῦν ἔςτιν. Sein Urtheil wird durch den Feuereifer des christlichen Apolegeten erklärlich, der Sophrons Mimen nur mehr dem Namen nach kannte und sie, wie mancher andere vor ihm, nach denen seiner Zeit (insbes. den römischen) beurtheilte.

sophierende Schuster, welchen Sokrates bisweilen in seiner Werkstätte besuchte und den man als Verfasser einiger Dialoge (σκυτικοὶ διάλογοι) nennt, an die Seite zu stellen sein. Doch ist Führs Auslegung, wie wir sogleich zeigen werden, sehr zweifelhaft.

Da keines der Sophronischen Fragmente philosophische Färbung zeigt, so dürfen wir wohl schließen, dass er sich mit philosophischen Studien nicht oder mindestens viel weniger als Epicharm beschäftigt hat. Dagegen stand er diesem an großer Menschenkenntnis und praktischer Klugheit gewiss nicht nach.

Ob er gleich seinem Sohne Xenarch sich der Gunst des syracusanischen Hofes erfreut hat, lässt sich bei dem gänzlichen Mangel an Zeugnissen nicht bestimmen.[1] Doch scheint mir aus der von Tatian[2] berichteten und wohl dahin auszulegenden Thatsache, dass ihm ein ehernes Standbild in seiner Vaterstadt gesetzt war, welches noch in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. stand, hervorzugehen, dass er sich großes Ansehen und hohe Beliebtheit bei seinen Mitbürgern erworben hatte.

## 2. Seine Mimen.

### Allgemeine Zeugnisse. Die erhaltenen Titel und Bruchstücke, nach ihrem muthmaßlichen Inhalte betrachtet.

Die auf uns gekommenen Bruchstücke sind trotz ihrer größeren Anzahl leider derart (die meisten bestehen nur aus wenigen, bisweilen schwer verständlichen oder gar nur einzelnen als Curiositäten uns aufbewahrten Wörtern), dass sie uns keine

---

[1]) Wenn *Heitz* (des mim. S. 81) aus der angeblichen (nirgends bezeugten) Unpopularität seiner Mimen auf die Protection des Hofes schließen will, so stützt er sich auf nichts als eigene Hypothesen. Nur von Xenarch berichtet man über sein Verhältnis zum Tyrannen Dionysius dem Älteren, und dies mag (neben der Interesselosigkeit der Grammatiker für ihn) der Hauptgrund sein, dass von seinen unpopulären Dichtungen auch nicht ein Wörtchen auf uns gekommen ist. Aus der nicht unbedeutenden Zahl der Sophronischen Bruchstücke wäre für ihn vielmehr das Gegentheil von Heitz' Behauptung wahrscheinlich.

[2]) Zu χαλκευτική a. O. ergänze ich τέχνη in der besonders bei Späteren so häufigen concreten Bedeutung: Kunstwerk (gleich *ars*). Kann *Führ*, der ohne ein Wort der Begründung *fabrica* übersetzt, diese Bedeutung rechtfertigen? Schmiede, Schmiedewerkstätte heißt doch sonst χαλκεῖον, χαλκευτήριον, χαλκοτυπεῖον, σιδηρεῖον u. ä. Und soll diese nach mehr als 700 Jahren noch bestanden haben?

sichere Vorstellung von dem Inhalte, noch weniger von der Gestaltung der Mimen im einzelnen gewähren können. Wir sind deshalb in dieser Beziehung zumeist auf Vermuthungen angewiesen. Doch lassen sich gewisse allgemeine Schlüsse aus ihrer Gesammtheit, vereinigt mit einigen Notizen bei griechischen Schriftstellern und Grammatikern, und namentlich aus der Heranziehung zweier den Mimen Sophrons nachgebildeter Idyllen Theokrits, der Φαρμακεύτριαι und Ἀδωνιάζουσαι, und der Mimiamben Herondas' ziehen, so dass wir über ihre wesentlichen Eigenschaften immerhin aufgeklärt sind.

Was nun den Begriff unserer Mimen anbelangt, so dürfen wir schon in Erinnerung an die Behandlungsart des mimischen Elementes bei Epicharm dieselben nicht dem römischen Mimus gleichsetzen.[1] Denn bei manchen Analogien (wie Sujet, Volkssprache, Sprichwörter) war dieser viel derber und satirisch, soviel wir wenigstens nach allen vorhandenen Nachrichten (z. B. nach der Definition bei *Diomed.* III, 491, 13 ff. K.: '*Mimus est sermonis cuiuslibet imitatio et motus sine reverentia vel factorum et dictorum turpium cum lascivia imitatio; a Graecis ita definitus* μῖμός ἐστιν μίμησις βίου τά τε συγκεχωρημένα καὶ τὰ ἀσυγχώρητα περιέχων', und der Erzählung bei *Valer. Max.* II, 6) sowie nach den Titeln zu urtheilen im Stande sind, gab der römische Mimus ein ziemlich zügelloses dramatisches Charakterbild des gemeinen (gewöhnlich städtischen) Volkstreibens. In der griechischen Definition bei Diomedes wie an der Plutarchischen Stelle (*Quaest. symp.* VII, 8, 4), welche zwei Arten von Mimen erwähnt, die beide zur Aufführung bei Gastmählern unbrauchbar seien (die erste, ὑποθέσεις oder *argumenta* genannt [vgl. *Quintil.* V, 10, 9], wegen ihrer Länge und schwierigen Inscenierung, die zweite, παίγνια, wegen ihrer allzustarken Trivialität), sind Producte gemeint, die etwa ein halbes Jahrtausend jünger sind als die Sophronischen, also auf diese keinen Schluss gestatten.[2] Nur aus

---

[1]) *Lor.* verstößt mit anderen hiegegen stark und hat überhaupt von Sophrons Mimen eine ganz irrige Vorstellung, wenn er S. 177 sagt: „Wir wissen(?!), dass die Mimen sowohl die des Sophron als die des Laberius sehr kunstlos waren, sehr frei, ja sogar sehr plump, aber sie waren mit populären Sentenzen erfüllt".

[2]) *Führ* (S. 38) irrt meiner Ansicht nach sehr, wenn er behauptet: *optime vero ad Sophronem referre potes* παιγνίων βωμολοχίαν καὶ σπερμολογίαν (*Plut.* a. O.).

[illegible] Quellen, die freilich spärlich fließen,
[illegible] lassen. Wir besitzen nun
[illegible] ein Fragment, das aus *Aristoteles'*
[illegible] stammt und große Ähnlichkeit mit den
[illegible] 1447 b. 9 ff. hat, zwei Stellen, die
[illegible] müssen und aus denen wir hier nur
[illegible] Mimen mit den Werken des *Alexa-*
[illegible] Sokratischen Dialogen (Σωκρατικοὶ
[illegible] werden. Schon aus diesem Ver-
[illegible] dass die Sophronischen
[illegible] anderen Zweideutigkeit, welche
[illegible] angemessen ist, von der
[illegible] des mimischen Mimus weit
[illegible] den Ästhetiker *Deme-*
[illegible] die Vertreter der
[illegible] Ausdruckes (γλαφυρὸς
[illegible] χάριτες
[illegible] die Reden des
[illegible] Worte an der
[illegible] καὶ
[illegible] καὶ φασι
[illegible] καθεύδειν,
[illegible] werden. —
[illegible] viel-
[illegible] rührende
[illegible] erklärt sich
[illegible] Unterschiede,
[illegible] und
[illegible] Männern
[illegible] Ausdruck ge-
[illegible] σπουδαῖοι
[illegible] spasshafte,
[illegible] den
[illegible] fehlenden)

[illegible] wenn
[illegible] denkt;
[illegible]
[illegible] Dichtkunst
III [illegible] V, 84.

Worten *Ulpians* zu *Demosth.* Olynth. II, §. 19 μίμους γελοίων· ἀναγκαῖον τὸ τῆς προσθήκης, οὐχ ἅπασα γὰρ μίμησις γελοία τυγχάνει, ἀλλ' ἔστι καὶ σπουδαία· ἡ γὰρ τραγῳδία μίμησίς ἐστιν ἠθῶν καὶ παθῶν βασιλικῶν [καὶ ἡ κωμῳδία μίμησις] ⟨καὶ⟩ οἱ μῖμοι Σώφρονος ποιητοῦ σπουδαῖοί εἰσι herausfinden wollten, ist nicht gerechtfertigt, da das σπουδαῖον und γελοῖον ἦθος beim getreuen Malen der Wirklichkeit (ὁμοίους εἰκάζειν *Aristot.* Poet. 1448 a, 6), welche zwischen Idealisierung und Caricatur in der Mitte liegt, sich zu mengen pflegt. Überwog auch, wie wahrscheinlich, das scherzhafte Moment bei Sophron,[1] so scheint doch durch alle seine Dichtungen der ernsthafte und biedere Grundton, welcher der dorischen Komik im allgemeinen eigen ist und auch in Theokrits Adoniazusen und Herondas' Gedichten herrscht, sich hindurchgezogen zu haben.

Dies sind hauptsächlich die Stellen, welche über Sophrons Mimen im allgemeinen handeln. Nach ihrer Anführung wollen wir die uns erhaltenen Bruchstücke, sofern sie für den Charakter und Inhalt jener von irgendwelcher Bedeutung sind und zu einem überlieferten Titel gezogen werden können, selbst sprechen lassen. Nur möchten wir zuvor noch darauf hinweisen, dass die Kritik bei solchen zerstreuten und zersplitterten Fragmenten mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat: es bieten sich oft mehrere Möglichkeiten dar, und in den meisten Fällen ist ein abschließendes Ergebnis nicht zu erreichen; dazu kommen noch Wortverderbnisse, Lücken und Ungenauigkeiten in den Citaten selbst. Was sich trotz alledem aus jenen mit etwas Wahrscheinlichkeit gewinnen lässt, ist etwa Folgendes.

Dem μῖμος γυναικεῖος Ταὶ ἀκέστριαι „Die Näherinnen"[2] gehört das Frg. 1[3] [1 Botz., 28 Ahr.; *Etym. M.* 573, 54 f. u. a.]: φωρτάτους ἀεὶ καπήλους παρέχεται sicher an. Nach dem Titel liegt

---

[1]) Vgl. die Worte des *Anonym.* vit. Plat.: ἐζήλωσε δὲ καὶ Σώφρονα τὸν γελωτοποιόν und Botz. Mim. 23 f.

[2]) s. *Botzon* Mim. 5 ff., der des Berliners *Angely* volksthümliches Stück „Die Schneider-Mamsells" damit vergleicht. *Heitz* des mimes S. 39 übersetzt Ταὶ ἀκέτριαι mit: Les femmes exerçant la médecine; also weibliche Doctoren im Alterthume?! Denselben Stoff wie Sophron behandelte der Komiker *Antiphanes*.

[3]) Da meine Anordnung der Bruchstücke von der bei *Ahrens* (D. D. appendix) und *Botzon* (Sophr. rell.) nicht unerheblich abweicht, habe ich zur leichteren Orientierung in eckigen Klammern die Zahlen zunächst der Sammlung *Botzons*, dann der von *Ahrens* wie auch die wichtigsten Quellencitate selbst angegeben.

die Vermuthung nahe, dass der Mimus aus dem Gespräche zweier oder mehrerer Vertreterinnen jener Classe von Handarbeiterinnen bestand, die wohl (wie *Herondas'* Cυνεργαζόμεναι) zusammen arbeiteten, jedenfalls aber wacker zusammen klatschten. Aber *Botzons* Behauptung (Mim. S. 7): *non dubito illud, quod supra laudavi, fragmentum adsignare puellae, quae cum puella est conquesta amasium suum amoris esse immemorem et semper cum trifurciferis cauponibus habere rem* ist für mich durchaus nicht zweifellos, da ohne Nennung des Subjectes sich kaum eine halbwegs wahrscheinliche Erklärung geben lässt und mir im überlieferten παρέχεται diese Bedeutung nicht enthalten zu sein scheint. Überhaupt halte ich die nach den Wörterbüchern möglichen Übersetzungen der Vulgata (jederzeit bietet er in sich eine Verkörperung erzdiebischer Krämer, oder: er stellt immer erzdiebische Krämer als Zeugen auf, mit Ergänzung von μάρτυρας) für gezwungen und vermuthe lieber als ursprünglich: φωρτάτους ἀεὶ καπήλους παρέρχεται (d. i. er überflügelt, übertrifft stets erzdiebische Krämer, nämlich an List oder Geriebenheit). Für Lästerzungen jener Art dürfte eine solche Äußerung über irgendeinen Unliebsamen ganz gut passen.[1] Ebenhieher möchte ich auch die einem weiblichen Wesen in den Mund gelegten Worte, welche gleich hämischer Natur und nicht minder dem Stadtklatsche entnommen zu sein scheinen, beziehen, Frg. 2 [40 fg., 62 fg.; *Etymol. M.* 774, 45]: Τατωμένα τοῦ κιτῶνος (ἀντὶ τοῦ ἐνέχυρα θεῖcα)· ὁ τόκος νιν ἀλιφθερώκει.[2] Dasselbe nehme ich an von den Bruchstücken 3, 4 und 6,[3] welche verwandten Inhalt und ähnliche Färbung auf-

[1]) Oder sollte an; φωρτάτοις ἀεὶ καπήλοις παρέχεται (von einer 'guten Freundin' gesagt) zu denken sein?

[2]) Ich schließe mich in der Lesung ganz nahe an die überlieferten Worte an und ändere nur θείc in θεῖcα und ἀλιφθερ. in ἀλιφθερ. Gegen die Vereinigung beider Fragm. (im Sinne von *tunica privatam usura pessum dederat*) in einen Satz (nach *Valckenaer*) spricht die Construction mit νιν (= αὐτήν). Mit dem Setzen des Kolons und Abschluss des Gedankens (erg. ἐcτίν) ist sowohl die danach eintretende Erklärung des *Etym. M.* besser gerechtfertigt als auch jenes Bedenken beseitigt, welches *Ahrens* und *Botzon* (Mim. 9) veranlasste, die Worte in zwei ganz gesonderte Frg. zu zerlegen, nämlich: Τατωμένα τοῦ κιτῶνος und: Ἐνεχυραcθείc ὁ τόκος νιν ἀλιφθερώκει, wobei aber ἀντὶ τοῦ völlig verloren geht und die Verbindung der Tempora auffällig ist.

[3]) Fragm. 3 [85, 99; *Eustath.* 1397, 24): δειπνήcαc ὠcτίζεται τοῖc τρεματιζόντεccι; Fragm. 4 [104, 22b; *Schol.* Aristoph. Thesmoph. 846, *Galen.* XVII, 1, 680]: ἰλλοτέρα τᾶν κορωνᾶν und 6 [47, 87; *Apollon.* adv. 581, 1 f.]: ἦ ῥα καλῶς (-ὦc) ἀποκαθάραcα ἐξελεπύρωcεν, vgl. *Catull* 58, 4 f.: (Lesbia) nunc in quadriviis et angiportis | *glubit* magnanimos Remi nepotes.

weisen. Auch die κεντήματα Frg. 5 [146, bei *Ahr.* fehlend, *Hesych.* s. v. κατάςτικτον] dürften zu unserem Mimus zu ziehen sein.[1]

Ein zweiter Mimus führt nach *Apollon. Dysc.* (de adverb. 592, 13) den Namen Ταὶ γυναῖκες αἳ τὰν θεὸν φαντὶ ἐξελᾶν.[2] Diese Stelle machte der Unzahl von Conjecturen, welche die fehlerhafte Überlieferung des letzten Wortes bei *Athen.* XI, 480 B (ἔλεξαν) zutage gefördert hatte, ein Ende. Der ungefähre Inhalt des Stückes ergibt sich aus dem theilweise nachgebildeten II. Idylle Theokrits; denn wie aus zwei Bemerkungen der Schol. hervorgeht, hat Theokrit bei Abfassung dieses Idylls sich einen Mimus Sophrons zum Vorbilde genommen. Der Stoff, auf den der obige Titel und das unten angeführte sichere Frg. (7) schließen lassen, ist offenbar ein ganz verwandter. Ich halte es daher durchaus nicht für wahrscheinlich, wenn mehrere Gelehrte[3] Sophron noch einen eigenen Mimus, Φαρμακεύτριαι betitelt, zuschreiben. Soll Sophron zweimal Zauberscenen behandelt haben? Auch Theokrits Gewohnheit freier Nachahmung, auf die wir später zu sprechen kommen, räth von der Annahme eines gleichbedeutenden Titels und desselben Stoffes bei Sophron ab. Auf die Nachbildung unseres Mimus also durch Theokrit beziehen sich die Worte der Hypothesis zum II. Idyll: τὴν δὲ Θεςτυλίδα ὁ Θεόκριτος ἀπειροκάλως ἐκ τῶν Cώφρονος μετήνεγκε μίμων, welche nicht mit *Dübner* (Schol. in Theocr. p. 124, Rev. de phil. II, 456 fg.) in: τὴν δὲ Θεςτ. ὁ Θ. ἀ. προςέθηκεν οἷς ἐκ τ. C. μετ. μίμων zu ändern, sondern so zu erklären sind,[4] dass sich der Tadel des Scholiasten auf das

---

[1]) Das Wort bezieht *O. Crusius* (Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas, S. 107) zweifelnd auf eine Scene, welche der bei Herondas in der Ζηλότυπος, v. 66 fg. μὴ δεῖ cε | ὀδῷ γενέcθαι ποικίλον ähnlich ist. Ganz passend könnten m. E. die Näherinnen von einem solchen mit Nadeln und Farbe „Gestickten" (Tätowierten) erzählt haben.

[2]) Vgl. *Hor.* epod. V, 45 f. *Quae sidera excantata voce Thessala | Lunamque caelo deripit*; XVII, 5 *refixa caelo devocare sidera*; 77 f. (*quae*) *polo | Deripere Lunam vocibus possim meis*; vgl. noch Tib. I, 2, 45; Ov. Met. VII, 207. Ἐξελᾶν = καθαιρεῖν vgl. Aristoph. Nub. 749, Plat. Gorg. 513, A.

[3]) So *Fritzsche-Hiller* Theokrit-Ausg. S. 7, *Munk-Volkmann* Gesch. d. griech. Litt. II, 434 (Ausg. 1880) und *G. Decia* (sull' idillio di Teocrito intitolato ΦΑΡΜΑΚΕΥΤΡΙΑ, Torino 1878) S. 4 nach Ahrens' zweifelndem Vorgange D. D. 468 f.

[4]) *Fritzsche* de poet. bucol. 15 (Theocr. carm.[2] 70), *Botzon* Mim. 8, Anm. 2, *Jahn* Herm. II, 240, a. Dass es falsch ist, in der sehr verderbten Variante Μηδικῶν (st. μίμων) den Titel des Mimus zu suchen, hätte *Führ* (S. 86) aus *Dübners* schol. in Theocr. p. 124 ersehen können. Ist nicht schon an und für sich dieser Titel (der „Zauberinnen" bedeuten soll) für ein sicilisches Volksbild unpassend?

Auftreten der Dienerin bei Theokrit als κωφὸν πρόcωπον erstreckt, während dieselbe bei Sophron am Wechselgespräche theilgenommen hatte. Bedeutsam erscheint ferner die Bemerkung zu v. 69 desselben Idylls (nachdem die Dienerin sich schon entfernt und der mehr lyrisch-epische Theil begonnen hat) in dem *Schol. Gen.*[b]: τὴν δὲ τῶν φαρμάκων [-μάκῶν *Cod.*; Φαρμακευτριῶν *Dübn.*, *Ahr.*; φαρμακειῶν *Adert*] ὑπόθεcιν [in *k* Lücke; κατασκευήν, διήγηcιν *Hiller*] ἐκ τῶν Cώφρονος [*Adert* richtig st. Εὐφορίωνος] μίμων μεταφέρει. Hält man diese Fassung für richtig — ich halte sie für die annehmbarste —, so ist nur die Zauberscene aus Sophron entlehnt, während der zweite Theil, die Liebesklage, Theokrits Eigenthum ist.

Als direct zu diesem Mimus gehörig ist uns folgende bei *Athen.* XI, 480 B erhaltene Stelle, Fragm. 7 [2, 33]: ὑποκατώρυκται δ' ἐν κυαθίδι τρικτὺς[1] ἀλεξιφαρμάκων überliefert, an welcher ich aber τρικτύc nicht mit *Botzon* (Sophr. rell. S. 2) durch das dem römischen *suovetaurilia* entsprechende Opfer eines Ebers, Schaf- (oder Ziegen-)bockes und Stieres deute — wie könnte denn in einer κυαθίc solch ein Opfer vergraben werden —, sondern als *ternio* Dreizahl, welcher gerade bei Zaubereien eine wunderbare Macht zugeschrieben wurde.[2] Das Bruchstück bezieht sich wohl darauf, dass eine der die Hekate-Selene anrufenden Frauen erwähnt, es sei in einem kleinen Becher dreifaches Gegengift (= Gegenmittel; offenbar gegen den treulosen Geliebten) darunter (vielleicht unter der Schwelle seines Hauses) vergraben; ich möchte damit Theokrits ähnliche Verse 59 fg. (νῦν δὲ λαβοῖcα τὺ τὰ θρόνα ταῦθ' ὑπόμαξον τᾶc τήνω φλιᾶc καθ' ὑπέρτερον) und 161 (τοῖά οἱ ἐν κίcτᾳ κακὰ φάρμακα φαμὶ φυλάccειν) vergleichen.

Von den ohne Bezeichnung des Mimus vorhandenen Frg. zieht *Botzon* hieher Nr. 8 [3, 35], dessen erster Theil besser als bei *Ammon.* de diff. voc. 121 bewahrt ist bei *Apoll. Dysc.* de adv. 542, 31 (622, 19; 625, 10): πεῖ γὰρ ἁ ἄcφαλτοc; Den zweiten Theil will *Botzon* nach *Blomfield* in πεῖ; ἃ δειλὰ cκόπει τυ ändern mit Hinweis auf Theocr. II, 19: Θέcτυλι [richtiger Θεcτυλί, das

[1]) So *Schweighäuser*; τρικτύα *Ahr.*, *Lobeck* Path. 34, 33; τριτύc *Casaubon.*; τρίκτοι *Codd.*

[2]) Vgl. *Fritzsche-Hiller* zu v. 43 des II. Id. Theokrits; ferner *Hom.* λ 206 f., κ 520, *Soph.* Ant. 431. Dreifach sind die Formeln des Gebetes der *fratres Arval.*; *Verg.* Aen. IV, 510 f., *Ovid.* Met. VII, 189 f., 261 und Fast. II, 573.

zudem zum Vorhergehenden gehört], δειλαία, πᾷ τὰς φρένας ἐκπεποτάσαι [-πότασαι]; Der Beziehung zu diesem Mimus stimme ich zu wegen der Ähnlichkeit mit dem ersten Verse bei Theokrit: πᾷ μοι ταὶ δάφναι; φέρε Θεστυλί· πᾷ δὲ τὰ φίλτρα; Es scheint mir aber jene Herstellung des Textes sich von der Überlieferung etwas stark zu entfernen. Auch halte ich gleichfalls anaphorischen Bau bei Sophron für wahrscheinlicher und schlage, wenn auch zweifelnd, vor: πεῖ γὰρ ἁ ἄσφαλτος, | πεῖ ὁ κοιλίσκος | κεῖται; — Κοιλίσκος ein vorn hohles, schaufelförmiges Instrument, das besonders die Chirurgen gebrauchten, bezeichnet hier ein Schäufelchen zum Auffassen des zähen Asphaltes, der bei magischen Opfern sehr gebräuchlich war (*Verg.* Ecl. VIII, 81, *Hor.* Epod. V, 82 u. a.). So wäre zugleich den Worten ein rhythmischer Bau gegeben mit dem bei Sophron beliebten ὁμοιοτέλευτον. Die Änderung ist leicht: der Schreiber verwechselte nur ει und οι.

Sehr großes Bedenken hege ich gegen die von *Blomfield* und *Botzon* (Sophr. rell. p. 3) angenommene Zuweisung des Frg. 86 [4, 40; *Etym. M.* 443, 53 f.] zu unserem Mimus. Dass sie dem Substantiv θαύμακτρον das ganz unbelegte θύμακτρον und dieses dem Nomen θυμιατήριον gleichsetzen, ist gewagt; auch ist nicht ersichtlich, wie Theokrits Worte (II, 2): στέψον τὰν κελέβαν φοινικέῳ οἰὸς ἀώτῳ eine Parallele hiezu bilden könnten. Vielmehr wird θαύμακτρον nach der Analogie von δίδακτρον und μήνυτρον das den θαυματοποιοί vom Publicum gezahlte Eintrittsgeld bedeuten;[1] hiezu stimmt auch das Frg., wenn wir es mit *Ahrens* in κἠπ' ἰθὺς ἴωμες auflösen. Es besteht also aus einer Aufforderung, rasch zu einer θαυματοποιΐα zu gehen und das Eintrittsgeld mitzunehmen.[2]

Das eben angeführte Citat aus Theokrit passt besser zum Frg. 9 [5, 70; *Athen.* XI, 479 B]: κατάστρεψον, τέκνον, τὰν ἡμίναν, in welchem einige Herausgeber das auffällige Verbum nach der Lesart des Cod. B, ferner nach der darauf von *Athen.* (XI, 479 C) angeführten Stelle aus *Aristoph.* Nub.: μηδὲ στέψω κοτυλίσκον, endlich nach Theokrits Worten wohl mit Recht in κατάστεψον

---

[1]) So schon *Casaub.* und *Duport* zu *Theophr.* Charact. 6, S. 62 u. 309, ed. Needham.

[2]) Auf eine solche Vorstellung und auf Theaterverhältnisse beziehen sich außerdem die Frg. 88 ff. Es kann an einen Inhalt des Mimus gedacht werden, wie bei *Alciphr.* III, 20, worin ein Bauer von wunderbaren Kunststücken eines Taschenspielers erzählt, welche er in der Stadt (Athen) gesehen hat.

geändert haben. Τέκνον scheint zu zeigen, dass die (ältere) Herrin die Dienerin freundlich ansprach.

Das Frg. 10 [15, 36; *Etym. M.* 718, 2 f.]: Πρὶν αὐτὰν τὰν νόcον εἰc τὸν μυελὸν cκιρωθῆναι ziehen *Blomfield* (Class. Iourn. VIII, 389) und *Botzon* hieher besonders wegen des 26. Verses bei Theokrit: οὕτω τοι καὶ Δέλφιc ἐνὶ φλογὶ cάρκ' ἀμαθύνοι. Ohne Zweifel ist νόcoc dieselbe Krankheit, dasselbe Fieber wie bei Theokr. II, 85: ἀλλά μέ τιc καπυρὰ νόcoc ἐξαλάπαξε und 95: εἶ' ἄγε, Θεcτυλί μοι χαλεπᾶc νόcω εὑρέ τι μᾶχοc. Hat auch der verglichene Vers nicht große Ähnlichkeit mit dem überlieferten Bruchstücke, so ist es doch denkbar, dass bei Sophron die Herrin vor Beginn der Opferhandlung diese Worte zur Dienerin sprach und mit einer Aufforderung an diese zu eiligem, raschem Handeln verband.

Das Opfer mag von dem bei Theokrit abgewichen sein, worauf wir aus dem obigen Frg. 8 [3, 35] schließen können. Hiezu kommt noch, dass wir aus den Worten des *Tzetzes* ad Lycophr. Alex. 77: Θύουcιν δὲ αὐτῇ (Ἑκάτῃ) κύνα ὥc φηcι Cώφρων ἐν μίμοιc· ὁ γὰρ κύων βαύξαc λύει τὰ φάcματα ὡc καὶ χαλκὸc κροτηθεὶc εἴτε τι τοιοῦτον und des *Schol. vet.* zur Stelle (Kinkel 71, 22): καὶ γὰρ Cώφρων ἐν τοῖc μίμοιc φηcὶν αὐτῇ (Ἑκάτῃ) κύναc θύεcθαι erfahren, dass die Frauen der Hekate-Selene, der κυνοcφαγὴc θεά (Lycophr. 77) ein Hundeopfer darbrachten.[1] Die Fassung der Worte: ὁ γὰρ κύων — φάcματα ist zwar, wie *Blomfield* und *Ahrens* (D. D. 577) aus dem Metrum und den folgenden Worten erkannt haben, dem *Tzetzes* angehörig, aber es ist von demselben oder seiner Quelle m. E. ein ähnlicher Gedanke, den während dieser Opferung eine der Frauen bei Sophron äußerte, dabei benützt worden. Ziemlich unwahrscheinlich aber ist *Botzons* Vermuthung, dass Frg. 12 [8, 37; *Cram.* Anecd. Oxon. I, 277, 20]: κύων πρὸ μεγαρέων μέγα ὑλακτέων mit dem Opfer selbst in engere Beziehung zu bringen sei, insoferne eine Frau der andern (oder den anderen) gemeldet habe, der zu opfernde Hund belle laut vor dem Hause. Der

---

[1]) Die Opferung eines Hundes als Sühnung (περιcκυλακιcμόc *Plut.* Quaest. Rom. 68) war nicht nur bei den Hellenen üblich (τῷ κυνὶ πάντεc ὡc ἔποc εἰπεῖν Ἕλληνεc ἐχρῶντο καὶ χρῶνταί γε μέχρι νῦν ἔνιοι cφαγίῳ πρὸc τοὺc καθαρμούc *Plut.* a. O.), sondern auch bei den Römern (so dem *Faunus* zu Ehren im Sühnmonate *Plut.* a. O. 68, 111 und der *Geneta Mana* das. 52; vgl. *Ov.* Fast. IV, 905 ff., V, 137; *Colum.* II, 22, X, 342) und, wie aus der Iguvin. Tafel II, Z. 15 hervorgeht, bei den Umbrern. S. *Büchelers* Bemerkung hiezu (Umbrica S. 128).

lächerliche Gedanke an das erst nöthige Einfangen des Hundes dünkt mich für eine nächtliche Beschwörungsscene der Hekate unpassend. Eher könnte man einen Vergleich mit *Vergils* v. 106 der VIII. Ecl. ziehen: *Hylax in limine latrat* oder mit dem v. 35 bei Theokrit: ταὶ κύνες ἄμμιν ἀνὰ πτόλιν ὠρύονται. Ziemlich sicher ist es, dass bei Sophron auch eine Seebarbe geopfert wurde; denn das Frg. 13 [13, 55; *Athen.* VII, 324 F und 325 C): τρίγλαν γενεᾶτιν steht an der zweiten Stelle bei *Athen.* mitten unter Belegen dafür, dass dieser Fisch der Hekate als Opfer dargebracht wurde.[1] Es ist daher, falls jene Wörtchen in diesem Zusammenhange einen Sinn geben sollen, wahrscheinlich, dass sie aus unserem Mimus entnommen sind.

Sehr zweifelhaft ist es mir jedoch trotz der Behauptung *Blomfields* (a. O. S. 389) und *Botzons* (Sophr. rell. S. 4), ob Μορμολύκα, Acherons Amme (*Stob.* Ecl. phys. I, 50 ff.), in diesem Mimus vorgekommen ist. Ich weise diesen Namen als Frg. 33 [9, bei *Ahr.* fehlend] lieber dem Mimus Ἄγγελος zu.

Mit nicht minder großem Bedenken wird man das Frg. 95 (14, 34; *Schol.* Nic. Ther. 860): ἀεὶ δὲ πρόσω φύλλα ῥάμνου κραστιζόμεθα (κρατιζ. *Keil*) unserem Gedichte einreihen, wenn auch der Dornstrauch bei Zaubereien Anwendung fand (*Schol.* Nic. Ther. a. O., *Phot.* s. v.). Die von *Ahr.* nach *Blomfields* Vorgang gemachte Änderung: πρῴ φύλλοις ῥάμνου ἀκρατιζόμεθα billigt *Bussemaker* (adnot. ad schol. Nic. Ther. 860 fg., S. 409). *Botzon* (Sophr. rell. 5) bestreitet nur die Nothwendigkeit der Correctur von φύλλα in φύλλοις, da auch σιτεῖσθαι den Accusativ regiere (*Aristoph.* bei Poll. VI, 24). *Blomfields* und *Ahrens'* Conjectur mag etwas für sich haben, mir erscheint aber: φύλλα ῥάμνου κραστιζόμεθα an und für sich nicht verwerflich. Dieses Verb bedeutet nämlich ursprünglich „grünes Futter verzehren, grasen", kann aber wie das deutsche „grasen" in etwas allgemeinerer Weise auch „verzehren, essen"[2] bedeuten (ähnlich *pasco* von Menschen und *pabulor* sogar mit *oleas* verbunden = düngen

---

[1]) Fische wurden (wie Wildbret) nur äußerst selten geopfert (vgl. *Plut.* Quaest. symp. VIII, 8, 3); darum beruft sich *Athen.* auf Sophrons Commentator Apollodor.

[2]) Vgl. Die Menschen sind nicht da, um nebeneinander zu grasen *Leisewitz* Jul. v. Tar. 46; ähnl.: Waren reich geworden und hatten sich begraset und fein gemästet *Luther* Tischr. 183, 6; weil ich in der Heimat war schlecht begraset | und mein Weideland dünn beraset *Rückert* Mak. 2, 12.

*Colum.* V, 9, 13; *Acheruntis pabulum* Höllenbraten *Plaut.* Cas. 67). „Immer des Weges weiter verzehren wir des Dornstrauchs Blätter“ würde auf Spaziergänger, die beim Gehen gelegentlich Blätter abreißen und verzehren, oder in eine Schilderung einer Reise,[1] auf der die Theilnehmer sich mit solcher Grünkost begnügen mussten, nicht gerade übel passen.

In gleicher Weise möchte ich mich gegen die Subsumierung folgender bei *Athen.* III, 110 C erhaltener Bruchstücke unter den Mimus Ταὶ γυναῖκες κτέ. erklären; sie lauten Fragm. 35 a [10, 56]: Τίς σταιτίτας ἢ κλιβανίτας ἢ ἡμιάρτια πέσσει; Fragm. 35 b [11, 57]: Δεῖπνον ταῖς θείαις κριβανίτας καὶ ὁμώρους καὶ ἡμιάρτιον Ἑκάτᾳ und Fragm. 38 [12, 58]: Εἰς νύκτα μ' ἱστιάσειν [μ' εἱστίασεν] ἄρτῳ πλακίτᾳ. Mit einer Zauberscene halte ich die Bruchstücke 35 a und 38 sehr schwer vereinbar; in 35 b θείαις neben Ἑκάτᾳ mit *Botzon* auf Selene und Artemis zu beziehen, dürfte nicht gerathen sein; Hekate wurde mit diesen beiden zwar verwechselt und identificiert, aber kaum alle zusammen angerufen oder ihnen zugleich ein Mahl bereitet, zumal nicht in dem Mimus Ταὶ γυναῖκες αἱ τὰν θεὸν φαντὶ ἐξελᾶν. Die sehr ähnliche Gliederung der Fragmente 35 a, b und die fast unmittelbare Aufeinanderfolge bei *Athen.* legen mir den Gedanken nahe, dass die beiden in innigerer Beziehung zu einander stehen. Die disjunctive Verbindung im ersten Theile und das einleitende τίς scheinen auf eine Frage zu deuten, während im zweiten Theile die entsprechenden copulativen Partikeln und die Voranstellung von δεῖπνον auf eine Behauptung, die Antwort, hinweisen. Ich glaube also, es hat der Text ursprünglich so gelautet: Τί σταιτίτας ἢ κλιβανίτας ἢ ἡμιάρτια πέσσει; worauf als Antwort folgte: Δεῖπνον ταῖς θείαις κριβανίτας καὶ ὁμώρους καὶ ἡμιάρτιον Ἑκάτᾳ (d. h. Wozu backt sie Weizen- und laced. Kuchen und Halbbrötchen? — Zum Mahle für die Muhmen laced. Kuchen und Brote und ein Halbbrötchen für die Hekate). Da nach den von *Athen.* aus Epicharm und Sophron citierten Stellen κλιβανίτας wie κριβανίτας[2] bei den Dorern in Gebrauch

[1]) Auf die Schilderung einer solchen lassen auch die Frag. 96 fg. [115, 90; *Herod.* περὶ μον. λέξ. 41, 20; ferner 97, 82; *Apoll.* pron. 124 C] schließen.

[2]) Vgl. eine ähnliche Stelle aus *Epicharms* Ἥβας γάμος (Frg. 4): Κριβανίτην, ὅμωρον, σταιτίτην, ... ἡμιάρτιον (mit der Erklärung des *Athen.* XIV, 646 B: Σταιτίτας, πλακοῦς ποιὸς ἐκ σταιτὸς καὶ μέλιτος). Κριβανίτης ein im Ofen gebackener rundlicher Brotkuchen (s. *Hehn*, Culturpfl.[4] 456); vgl. *Cram.* Anecd. Par. IV 46, 3: Κλίβανον λέγουσιν, καὶ εὕρηται ἡ χρῆσις παρ' Ἐπιχάρμῳ. Über Brotarten handelt ausführlich auch *Poll.* VI, 36.

gewesen sind, so braucht man im Frg. 35 a nicht einmal die leichte Änderung des λ in ρ vorzunehmen. Weil ferner die Frage nicht ganz genau dem Sachverhalte entsprach, wird in der Antwort verbessernd für den Plural ἡμιάρτια der Singular und für σταιτίτας das nahverwandte (vgl. *Athen.* zur Stelle) ὀμώρους gesetzt. Es führt hier Sophron, wie mir scheint, gegen seine Landsleute einen Hieb, indem er die schmale Bewirtung der Göttin der reichen Speisung der Verwandten und Bekannten gegenüberstellt. Ich glaube, dass so die Stelle der Conjectur Ahrens' ἑκάστᾳ statt Ἑκάτᾳ entbehren kann. Zum gleichen Mimus, dessen Titel vielleicht nach des letztgenannten Gelehrten Vorschlag „Die speisenden Frauen" (wohl Ταὶ θώμεναι γυναῖκες) gelautet hat, wird ferner das schon erwähnte Frg. 38 gehören, welches bei *Athen.* III, 110 C unrichtig so überliefert ist: εἰς νύκτα με αἰτιᾷ σὺν ἄρτῳ. *Meineke* schlug μ' ἑστιάσειν vor, *Botzon* will nach *Eustathius'* Bemerkung (z. Od. 1579, 48), dass die Dorer ἱστιᾶν sagten, ἱστιάσειν schrieben; ich möchte εἱστίασεν (ἱστίασεν) vorziehen. Die Erzählerin wurde mit ἄρτος πλακίτας, einer Art niedriger Kuchen,[1] zum Nachtmahl bewirtet. Aus demselben Stücke scheint das Fragment 37 [84, 65; *Apoll.* pron. 79 B] zu stammen, in welchem eigenhändiges Brotkneten erwähnt wird: αἱ δὲ μὴ ἐγὼν ἔματτον ταῖς αὐταύταις χερσίν und das inhaltlich verwandte Bruchstück 36 [83, fehlt bei *Ahr.*; *Etym. Or.* 28, 5]: ἐγὼν δὲ σίτου μὲν οὐδὲν ἀζαίνομαι. Soweit wir aus diesen und einigen anderen noch später zu erwähnenden Bruchstücken Schlüsse ziehen können, handelte dieser Mimus in Form eines von Frauen geführten Tischgespräches über zahlreiche Gerichte und Genüsse einer sicilischen Mahlzeit, die Mühen der Zubereitung für die Hausfrau und ähnliche culinarische Dinge. Dies war ein glücklicher Griff, da, wie wir bereits gesehen, Sicilien als Vaterland der trefflichsten Küche berühmt war.[2] Vergleichen

[1]) Vgl. πλακοῦς ἄρτος *Philet.* bei Athen. XIV, 645 D; *Teleklides* führte in seinen Amphiktyonen (*Athen.* VI, 268 D) unter den Genüssen des von ihm geschilderten Schlaraffenlebens auf: Ὀπταὶ δὲ κίχλαι μετ' ἀμητίσκων | εἰς τὸν φάρυγ' εἰσεπέτοντο· | τῶν δὲ πλακούντων ὠστιζομένων | περὶ τὴν γνάθον ἦν ἀλαλητός. Der Kuchen bestand wohl zum großen Theile aus Rinde, womit die Beschreibung der Galmei bei *Plin.* XXXIV, 102 stimmt: *haec* (*cadmia*) *dicitur placitis, et ipsa ab argumento crusta verius quam pumex.*

[2]) *Plato* (Gorg. 518 B) nennt einen berühmten sicilischen Koch (vgl. de re publ. III, 404; ferner *Cratinus* d. Jüngeren Γίγαντες, Fragm. 1, *Alexis* Fragm. 24 und *Anaxippus* Fragm. 1, 3). Früh gab es auch sicilische Kochbücher. *Arche-*

lässt sich mit diesem Mimus der Stoff verschiedener Komödien Epicharms. *Heitz* (des mim. S. 41) vermuthet meines Erachtens ohne Wahrscheinlichkeit, dass die Frauen bei Sophron versammelt waren, um die Göttin Adephagia, die auf Sicilien einen eigenen Tempel besaß (*Athen.* X, 416 B, *Älian* v. h. I, 27), durch ein Festmahl zu feiern.

Wir konnten demnach von den vierzehn Fragmenten des Mimus Ταὶ γυναῖκες κτέ. bei Botzon nur sieben (Frg. 7—13) mit größerer Wahrscheinlichkeit demselben zuweisen. Er unterschied sich also vom Gedichte Theokrits durch den Antheil der Dienerin am Gespräche, durch verschiedene Gegenstände der Opferung und vermuthlich durch das Fehlen der Liebesklage.

Gleichfalls eine freie Nachahmung eines Sophronischen Mimus liegt uns im XV. Idyll Theokrits vor. In der dazugehörigen Hypothesis heißt es nämlich: Παρέπλασε[1] δὲ τὸ ποιημάτιον ἐκ τῶν παρὰ Σώφρονι Θεμένων τὰ Ἴσθμια [Σ. Ἴσθμ. θεμένων *Med.* 37]. Diese Lesart änderten *Valckenaer* (Adn. in Adoniaz. Theocr. p. 189 A) und *Grysar* (de Sophr. p. 8) in θεωμένων und betitelten danach den Mimus Αἱ θεώμεναι τὰ Ἴσθμια. *Blomfield* (a. O. 390), dem sich *Jahn* (Pers. CIV, Anm. 1), *Ahrens* (Buc. rell. II, 26) und *Botzon* (Mim. 9 f.) anschlossen, emendierte Ταὶ θάμεναι τὰ Ἴσθμια. Dies wird auch der Wahrheit näher liegen als *Blomfields* weitere Conjecturen Τοὶ Ἰσθμιασταὶ und Ταὶ Ἰσθμιάσδωσαι oder *Ahrens*' (D. D. 469) Ἰσθμιάζουσαι, welche dem Streben entsprungen sind, den Titel dem Theokriteischen (Αἱ Ἀδωνιάζουσαι) ähnlich zu machen. Da jedoch auch der Mimus Ταὶ γυναῖκες κτέ. eine längere Überschrift zeigte als das entsprechende Idyll Theokrits, und nach Herondas der IV. Mimiambus bekanntlich Ἀσκληπιῷ ἀνατιθεῖσαι καὶ θυσιάζουσαι betitelt ist, so ist kein Grund zu solchem Abgehen von der Überlieferung vorhanden.

Was den Inhalt der Dichtung anbelangt, so sind *Valckenaer*, *Huschke* (Analect. crit. 89), *Grysar*, *Bode* (Gesch. d. hell. Dicht-

---

*stratus* aus Gela (oder Syracus) dichtete die Ἡδυπάθεια, eine Rundreise culinarischen Inhaltes. Die Literatur der Δεῖπνα, ausführlicher Beschreibungen von höchst leckeren Mahlzeiten, gieng ohne Zweifel von dieser Insel aus.

[1]) Wie aus der Schönheit dieses vielgepriesenen Idylles und anderwärts zu erörternden Gründen folgt, kann das Verb hier nicht die Bedeutung von „entstellen, missbilden" (*défigurer*), wie *Heitz* (des mim. S. 29) annimmt, haben, sondern muss im Sinne von „umformen, umgestalten, freier nachbilden", wie auch sonst häufig, gesetzt sein.

kunst III, 2, 91) der Ansicht, dass er aus einem Gespräche von Frauen aus Korinth oder dessen Umgebung[1] bestand, welche den Isthmien zuschauten, indem sie sich in weiblicher Neugierde über das Verbot ihrer Anwesenheit hinwegsetzten. Mit Recht machte *Welcker* (Nachtr. zur Äschyl. Trilogie S. 137 f.) dagegen geltend, dass eine solche Motivierung ganz und gar gegen die festen Normen der griechischen Einrichtungen verstoße (Ἐς ὄχλον ἕρπειν παρθένοισιν οὐ καλόν *Eurip.*); auch könne man hier nicht an dorische Jungfrauen, denen die Anwesenheit erlaubt gewesen sei,[2] denken, weil man nach Theokrits Idyll auch bei Sophron auf die Einführung von Frauen schließen müsse. Derselbe meint, dass der Mimograph dorische Ehefrauen nicht zur Besichtigung der Isthmien, sondern wegen der zu Ehren des Melikertes veranstalteten religiösen Feierlichkeiten auf den Isthmus ziehen ließ. Botzon billigt diese Erklärung vollkommen, weil er glaubt, dass das Geheimnisvolle dieser Feier und das dabei aufgebotene Gepränge mehr Stoff zum Plaudern und Detaillieren des Geschehenen geboten habe, als dies bei den Isthmien der Fall sei. Welckers Ansicht hat große Wahrscheinlichkeit für sich; denn der Hauptcult des Melikertes und seiner Mutter Ino war eben auf dem Isthmus und an der megarischen Küste, wo sie sich sammt ihm von der molurischen Klippe ins Meer gestürzt haben soll, um der Verfolgung seitens ihres rasenden Gatten Athamas zu entgehen. Ein Delphin oder die Nereiden retten beide (als Leichen) wieder beim Isthmus ans Land, wo sie fortan als Meeresgötter, Ino als Leukothea, Melikertes als Palämon, verehrt wurden.[3] Das Trauerfest um ihn als Getödteten enthielt düstere Sühngebräuche und scheint nächtlicherweile auf einer Bühne stattgefunden zu haben; den Mittelpunkt desselben bildete eine

---

[1]) Valckenaers Grund hiefür (196 C): *Isthmia autem spectantes atque inter se suo more garrientes mulieres sive Corinthiae seu in locis vicinis natae, quas, ne suae civitatis matronas Syracosias offenderet, in mimis suis loquentes facere potuit Sophron, aptius utique convenirent cum Theocriti Syracosiis Adonia agitantibus Alexandriae* scheint nicht zutreffend, da Theokrit, welcher Syracusanerinnen sprechend einführt, dieselben mit Stolz auf ihren Ursprung von Korinth zurückweisen lässt (v. 90 f.): Συρακοσίαις ἐπιτάσσεις; | ὡς εἰδῇς καὶ τοῦτο· Κορίνθιαι εἰμὲς ἄνωθεν.

[2]) Vgl. *Paus.* V 6, 5, 16, 2 und VI 20, 6; ferner *Müller*, Dor. II 258, 308.

[3]) Nach einer anderen Auffassung wird Melikertes auf Aphrodites Bitte von Poseidon in den Meeresdämon Palämon, Ino in die genannte rettende Meeresgottheit verwandelt. Nach *Lucian* (dial. marit. VI) bringen menschen-

Scene, worin die Legende von der Einholung des Leichnams nachgeahmt wurde, so wie bei anderen Festen ebenfalls die Anlässe ihrer Einsetzung mimisch gefeiert wurden. Zwei Männer nämlich, von Sisyphus gesandt, bringen die (vom Delphin herangetragene) Leiche (*Philostr.* Imagg. II, 16, 1 ff. u. a.), und weinend legte man den schönen Knaben auf Pinienzweige des Ufers nieder; dieses grüne Leichenbett werden die Korinthier mit Pracht und Kunst zu umgeben gewusst haben. Es folgte vermuthlich das feierliche Trauerlied (*Philostr.* Her. 19, 14) mit Umzügen der schwarzgekleideten Priester und schließlich die Opferung eines schwarzen Stieres[1] durch sie. Die geheime, orgiastische Feier fand wohl im Adyton ihren Abschluss. Anderseits wurde Melikertes auch in der Gestalt eines blühenden Knaben als der wunderbar Gerettete und unter die Götter Aufgenommene gefeiert; vielleicht fanden wie beim Adonisfeste (*Theokr.* XV. Idyll) beide Feierlichkeiten an zwei Tagen hintereinander statt. Die Ähnlichkeit beider Gedichte ist dann augenfällig: in beiden ein jugendlich schöner Gott todt auf prächtig geschmücktem Schaubette; zu beiden drängen sich Dorerinnen, deren neugierige Bewunderung der Herrlichkeiten mit einer frommen, nicht zu tiefen Rührung auf naive Art schon bei Sophron abgewechselt haben mag.

Da kein einziges Fragment ausdrücklich diesem Mimus zugeschrieben wird, so sind wir bezüglich der Frage der Zugehörigkeit von solchen auf bloße Vermuthungen angewiesen, welche sich auf das XV. Idyll Theokrits und den IV. Mimus des Herondas Ἀσκληπιῷ ἀνατιθεῖσαι κτέ. stützen. Von Botzon und früheren Gelehrten wird meines Erachtens mit Recht hieher gezogen das

---

freundliche Delphine den Knaben nach dem Isthmus, wo ihm Poseidon mit Rücksicht darauf, dass Dionysos dessen Milchbruder ist, Rettung angedeihen lässt. Im Palämon-Melikertescult sind offenbar mehrere Mythenkreise vereinigt. Besonders phönicische Züge (Melkarth) bilden die Grundlage, während unter der dorischen Herrschaft in Korinth die Person des Herakles (als Ringers Παλαίμων; vgl. *Keil*, Inscr. Boeot. p. 84: Παλαίμων ὁ Ἡρακλῆς, Ἡρακλεῖ Παλαίμωνι) in den Vordergrund trat. Verbunden mit Neptun *Schol.* Arist. Eq. 606, *Plaut.* Rud. 160.

[1]) *Philostr.* Imagg. II, 16, 2; ja sogar Kinderopfer werden daselbst erwähnt, vgl. auch *Pausan.* II, 2, 1 und *Philostr.* Her. 19, 4. Später traten natürlich an die Stelle der Menschenopfer sinnbildliche Gebräuche, die an jene erinnerten. Nach *Plut.* Thes. 25: ὁ γὰρ [ἐπὶ] Μελικέρτῃ τεθεὶς αὐτόθι νυκτὸς ἐδρᾶτο, τελετῆς ἔχων μᾶλλον ἢ θέας καὶ πανηγυρισμοῦ τάξιν glich diese Feier mehr einer religiösen Ceremonie als einem Schauspiele oder einer öffentlichen Feier.

Frg. 14 [16, 39; *Cramer* Anecd. Ox. IV, 413, 20 ff., *Apoll.* pron. 63 B]: Ἐγὼν δέ τοι καὶ πάλαι ὤψεον auf Grund der Theokriteischen Worte (v. 2): Θαῦμ' ὅτι καὶ νῦν ἦνθες. Ferner stimme ich dem Urtheile jener bei, dass Frg. 15 [17, 38; *Etym. M.* 287, 50]: Φέρ' ὦ τὸν δρίφον mit dem zweiten Theile desselben Verses bei Theokrit: ὅρη δίφρον, Εὐνόα, αὐτῇ große Ähnlichkeit besitze. Es scheint also auch bei Sophron die Schilderung des Besuches einer Freundin durch eine andere ihrem gemeinsamen Aufbruche zur Feierlichkeit vorangegangen zu sein. Auf die durch verschiedene Fährlichkeiten verursachte Aufregung der angekommenen Freundin dürfte das folgende Frg. 16 [18, 46; *Apoll.* pron. 83 C]: Ἔτι μεθὲν ἁ καρδία παδῇ (= πηδᾷ) gehen, wofür trotz *Grysars* gegentheiliger Behauptung v. 4 der Adoniazusen spricht: ὦ τᾶς ἀλεμάτω ψυχᾶς· μόλις ὔμμιν ἐςώθην. Auch könnte man vermuthen, dass die inhaltlich einander näher verwandten Bruchstücke 17 [20, 48; *Athen.* IX, 380 E]: Παράφερε, Κοικόα, τὸν σκύφον μεστόν, 18 [21, 49; *Etym. M.* 478, 13 u. a.]: Πίμπλη, Κοικόα, 19 [22, 67; *Athen.* II, 44 B]: Ὕδωρ ἄκρατον εἰς τὰν κύλικα und 20 [23, 50; *Athen.* IX, 409 A]: Τάλαινα Κοικόα[1], κατὰ χειρὸς δοῦσα ἀπόδος ποχ' ἁμὶν τὰν τράπεζαν zu Theokr. v. 27 ff. (weniger wahrscheinlich nach Grysar S. 8 zu vv. 16—20) eine Parallele bilden, wobei die Κοικόα der Εὐνόα entspräche. Doch halte ich es für fast sicher, dass dieselben dem Mimus Ταὶ θώμεναι γυναῖκες angehören.[2] Mit Theokrits v. 68: πᾶσαι ἅμ' εἰςένθωμες· ἀπρὶξ ἔχευ, Εὐνόα, ἁμῶν besitzt viel Gemeinsames das Sätzchen: ὑμέων γὰρ ἀπρὶξ ἔχονται, Frg. 21 [24, 79; *Apoll.* pron. 122 A]; dasselbe mag sich auf die den Frauen folgenden Dienerinnen beziehen. Zweifelhaft aber ist es, ob das kleine Frg. 22 [25, 41; *Apoll.* pron. 99 A u. a.]: τουτῶ (= τουτόθεν) θάμεθα auf die schließliche Erlangung eines guten Platzes durch die Frauen geht, was bei *Theokrit* v. 73 so ausgedrückt ist: θάρσει γύναι· ἐν καλῷ εἰμές oder besser im v. 78 durch: πόταγ'

---

[1]) Die Herrin zankt also mit der Dienerin, wie bei *Theokr.* Adon. v. 30 fg.: μὴ πλεῖον, ἄπληστε. ἔγχει ὕδωρ. δύστανε, τί μευ τὸ χιτώνιον ἄρθεις; *Herond.* IV, 42 ff. und VI, 3 fg.: σὺ δ' οὐδὲν ἄν, τάλαινα, ποιήσαις αὐτὴ ἀπὸ σαυτῆς· μᾶ, λίθος τις, οὐ δούλη ἐν τῇ οἰκίῃ κεῖσ(αι).

[2]) Herr Prof. *Gomperz* macht mich auf *Nauck* Krit. Bemerk. V, 72 (Mél. Gréc.-Rom. III) aufmerksam, der für Κοικόα auch *Demetrius* π. ποιημάτων (vol. Herc. I, p. 121 Oxf.) citiert. Hier ist vielleicht zu lesen: Κοικόαν μὲν γὰρ ὠνοματοπόησεν ⟨τὴν δούλην, τ⟩ὴν ξενίζ⟨ουσαν δὲ (κ.?) φ⟩ησὶν ΚΑΛ. . .Α. . . Vgl. a. O. Frg. 25: ταῖς ἐκ τῶν Σώ(φρ)ονος μείμων.

ὧδε· τὰ ποικίλα πρᾶτον ἄθρησον. Es ließe sich dann auch weiter schließen, dass das wahrscheinlich Sophronische Frg. 23 [48, 45; *Apoll.* adv. 604, 6; 623, 2]: αὐτῶ (= αὐτόθεν) ὁρῆς, Φύσκα die Antwort der mit jenen Worten angesprochenen Frau bildete. Parallelen sind hiefür die Aufforderungen der überschwenglichen Kokkala an Kynno (im IV. Mimiambus des *Herondas*), die Kunstwerke im Tempel des Heilgottes sich anzusehen und zu bewundern, so im v. 56 fg.: Οὐχ ὁρῇς, φίλη Κυννοῖ, οἵ' ἔργα; Ziemlich sicher kann man einen Zusammenhang zwischen der Beschreibung der künstlichen Webereien bei Theokr. v. 78—81 und den Worten bei *Athen.* II, 48 C: Σώφρον δὲ 'στρουθωτὰ ἑλίγματά' φησιν 'ἐντετμημένα' Frg. 24 [26, 68; *Athen.* II, 48 C] annehmen; denn auch des Melikertes Bild wird auf trefflichen Webereien aufgebahrt gewesen sein. Nicht aber möchte ich die Richtigkeit der Vergleichung des Frg. 46 [19, 59; *Athen.* VI, 229 F u. a.]: τῶν δὲ χαλκωμάτων καὶ τῶν ἀργυρωμάτων ἐμάρμαιρεν ἁ οἰκία mit Theokrits Versen 22 ff. einräumen, wo nach der Erwähnung, dass an Ptolemäus' Hofe eine prächtige Adonisfeier vorbereitet werde, das Sprichwort folgt: ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα; etwas besser ließe sich vielleicht auf v. 113 f. und 123 hinweisen. Aber es ist mir vor allem fraglich, ob die düstere, nächtliche Melikertesfeier in einem Privathause (οἰκία) stattgefunden haben kann und ob zu dieser die Erwähnung des Strotzens desselben von ehernen Gefäßen und Silbergeschirr passt, zumal, wenn man an dessen nothwendige Überfüllung durch Neugierige denkt. Ich glaube, dass dieses aus einem γυναικεῖος μῖμος herstammende Fragment, dessen Imperfect sich überdies schlecht mit den anderen Bruchstücken dieses Mimus, die rein dialogischer Art sind, vereinigen lässt, auch deshalb weit eher zum Stücke Ταὶ θώμεναι γυναῖκες zu ziehen ist, weil es bei *Athen.* unter Beispielen für den Gebrauch von goldenem und silbernem Tafelgeschirr angeführt ist.

Der Titel eines weiteren weiblichen Mimus war Ἁ Νυμφοπόνος, der von *Hesych.* s. v. durch ἡ περὶ τὴν νύμφην πονουμένη erklärt wird und wohl so viel bedeutet als νυμφοκόμος, ἡ νυμφεύτρια, ἡ κοσμοῦσα τὴν νύμφην. Wahrscheinlich bildete also die Erzählung, welche eine Brautjungfer ihrer nicht bei der Hochzeit gewesenen Freundin über deren Verlauf gab, den hauptsächlichen Inhalt. Dass die Scene eine Hochzeit war, geht wohl auch aus der Erwähnung des θάλαμος (Frg. 26) hervor. Hiezu werden uns mit namentlicher Bezeichnung (ἐν τῇ ἐπιγρα-

φομένῃ Νυμφοπόνῳ) die zwei Fragmente 25, 26 [27 fg., 29 fg.; *Athen.* VIII 362, C u. a.] überliefert: Κῆπειτα λαβὼν προῆχε, τοὶ δ' ἐβάλλιζον und Βαλλίζοντες τὸν θάλαμον σκάτους [σκατὸς *Ahr.*] ἐνέπλησαν. Nach *Athenäus*' Begründung (VIII, 362 A—C) heißt hier βαλλίζω „hüpfen, springen, tanzen", und wir haben keinen Grund, besonders ohne Kenntnis des Zusammenhanges, an seiner Angabe zu zweifeln.[1] Wir werden danach an einen κῶμος übermüthig lustiger Hochzeitstheilnehmer denken, die denselben in ungewöhnlicher Weise bis in den schön hergerichteten θάλαμος ausdehnen und ihn dabei stark verunreinigen. Auf die Reinigung des Gemaches gienge das nach der Ansicht mehrerer Gelehrten unserem Stücke entlehnte Frg. 28 [31, bei *Ahr.* fehlend; *Schol.* Eur. Andr. 166]: τὸ σάρον ἄνελε. Aus demselben wird uns ferner das freilich ganz unbedeutende Bruchstück 27 [29, 31; *Poll.* X, 107] citiert: πατάνα αὐτοποίητος. Fraglich bleibt es hingegen, ob in unserem 'δρᾶμα' eine Beschreibung der sogen. φυλλοβολία enthalten war, wie *Bode* (a. O. S. 92) behauptet: „Die Brautjungfer schildert die Hochzeitsfeier unter der niederen Volksclasse der Sikelioten, namentlich die Sitte der Phyllobolie, die gewöhnlich nicht ohne die tollsten Spässe ablief. Daran schließt sich die staunende Bemerkung einer dorischen Frau über die Heftigkeit dieser Phyllobolie, vgl. *Demetr.* de eloc. §. 147: Θᾶσαι, ὅσα φύλλα καὶ κάρφεα τοὶ παῖδες τοὺς ἄνδρας βαλλίζοντι· οἷόν περ φαντί, φίλα, τοὺς Τρῶας τὸν Αἴαντα τῷ παλῷ."[2] Dieses Frg. Sophrons 29 [30, 44] ist zwar ohne Bezeichnung des Titels überliefert, kann aber jedenfalls, wenn die obige Auseinandersetzung über den Mimus Ταὶ θάμεναι τὰ Ἴσθμια nicht ganz irrig ist, keinen Bezug auf das Bewerfen der isthmischen Sieger mit Laub und Zweigen haben, wie *Ahrens* annimmt. Eher dürfte man mit Botzon *Bodes* Ansicht billigen. Nach dem Zeugnisse des *Stesichorus* (*Athen.* III, 81 D)

[1]) Wie *Paul Schuster* im Rhein. Mus. XXIX, 629 thut. *Athen.* führt aber a. O. außerdem als Belege für das Verbum und den βαλλισμός Stellen bei *Epicharm* (Θεαροί fr. 2, 3) und eine längere aus *Alexis* (ἐν Κουρίδι) an. — Vgl. noch *ballare* tanzen (*Augustin.* serm. 215), *ballator* (Cybelae *Orell.* inscr. 2237), *ballatio* Gloss.; Ital., Sard. *ballare*; Afrz. *baler*; Catal. *ballar*; Prov. *balar*; Span., Port. *bailar.*

[2]) Zur Erklärung dieses Vergleiches weist *Lobeck* (zu Soph. Aiax 863) auf die Worte in der Hypothesis zum Aiax hin: χρησμὸς ἐδόθη Τρωσὶ πηλὸν κατ' αὐτοῦ βαλεῖν· σιδήρῳ γὰρ οὐκ ἦν τρωτός· καὶ οὕτω τελευτᾷ. Die Unverwundbarkeit des Helden berührt auch *Plato* im Sympos. 219 E: εὖ γὰρ ᾔδη, ὅτι χρήμασί τε πολὺ μᾶλλον ἄτρωτος ἦν πανταχῇ ἢ σιδήρῳ ὁ Αἴας.

bewarf man nämlich den Brautwagen und den Brautzug in den Straßen, durch die er fuhr, mit Blumen und Blättern.[1] Darauf nun könnten sich jene Worte beziehen; auffällig aber ist, dass bloß Männer als die Beworfenen genannt werden, nicht die Brautleute oder der Brautwagen. Oder soll gemeint sein, dass die Knaben des Brautzuges auf die Zuschauer (zurück) warfen? Ob also mit *Bodes* Annahme das Richtige getroffen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Eine andere Ansicht über die Bedeutung der hieher gehörigen Bruchstücke vertritt *Paul Schuster* (a. O. S. 630 ff.). Er führt aus, dass diese sich auf einen Spass des männlichen Brautgefolges bezögen, der darin bestanden habe, dass dasselbe abends im Brautgemache einen Mimus aus den Gedichten des Musäus 'Die Pein der [illegible]' dargestellt habe. „Der Anführer", malt er aus, „hat ein großes Fass ergriffen und hält es mit der Öffnung nach vorne vor sich hin. Seine Gesellen haben große Schüsseln ([illegible] = [illegible]), schöpfen damit unaufhörlich und mit dem Ernste der Verdammten Wasser aus einem Hafen und platschen es ins Fass hinein. Aber das Fass hat Löcher, es läuft aus und will nie voll werden; und die Schüsseln haben auch Löcher, sie tropfen und lecken, und der [illegible] wird ein einziger Sumpf von dem Treiben dieser unseligen [illegible], der Nichteingeweihten (in die Mysterien des [illegible]?) und der ewig Lecken" etc. Diese phantasievolle, aber gekünstelte Auslegung scheint mir durch jene Bruchstücke allzuwenig begründet, ja durch mehrere Bedenken erledigt zu sein, welche ich später wider den Hauptpunkt seiner Darlegung, die vermeintliche Entdeckung zweier Sophronischer Mimen in *Platos* Gorgias (493 A ff.), vorbringen werde.

Aus dem Überbleibsel der [illegible], Frg. 30 [32, 32; *Athen.* III, 110 D]: [illegible][2] kann man für ihren Inhalt nichts Bestimmtes

---

[1] [illegible] (Mim. S. [illegible]) will daraus auf einen allgemein griechischen Hochzeitsgebrauch schließen und weist auf den Gebrauch der heutigen Griechen, die [illegible] mit [illegible] und Feigen zu bewerfen, [illegible]. Eine verwandte Sitte war das Bewerfen mit Nüssen bei der [illegible] (*Plin.* hist. nat. XV, 22, 86), und ähnliches herrscht [illegible] unter unseren Landleuten [illegible]. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass man in [illegible] (*Plut.* Quaest. Gr. [illegible], p. [illegible]).

[2] [illegible] Wilamowitz; [illegible] *Kaibel*.

erschließen.[1] Möglicherweise wurden die schon dem Alterthume geläufigen Klagen über die Böswilligkeit und Ränkesucht der Schwiegermutter[2] hier der Schwiegertochter, dem Schwiegersohne oder ihrem eigenen Gatten in den Mund gelegt.

Unter den männlichen Mimen führt *Botzon* zuerst Ὁ ἄγγελος an. Er stützt sich bezüglich des Titels auf die Worte in den Scholien des *Germanicus* (Phaen. 36 B; p. 379, 5 ff. Eyss.), welche in den Handschriften so lauten: *non solus autem ita coepisse videtur Aratus, sed et Crates comicus a Vesta incipiens et profari carmina et Sophron in mimo, qui Nuntius scribitur, a Vesta incipiens: Omnes invoco deos, Iovem omnium principem.*[3] Diese Bemerkung gibt nach Beseitigung der fehlerhaften Wiederholung *a Vesta incipiens* (vgl. *Mein.* frg. com. Graec. II, p. 251) und bei Annahme von *Eyssenhardts* Emendation *ab isto* statt des ersten *a Vesta* (*non solus a. ita c. vid. Aratus, sed et Crates com. ab isto incipiens ita* [Eyss. klammert *et* ein] *prof. carm. et S. in m., qui N. scr. 'Omnes invoco deos* etc.') einen völlig passenden Sinn, ohne dass man mit *Botzon* (Sophr. rell. 11) „*et Sophron — autem maxime*" (wie er statt *omnium principem* liest) nach *sed* einzuschalten brauchte.[4] Auch ist dessen Schluss auf einen männlichen Mimus ziemlich unsicher; denn *nuntius* wird schon

---

[1]) *I. Toup* änderte dies (in den Add. in Theocr. zu Id. I, 58 bei *Heindorf* II, 366) in: συμβουλεύω τ' ἐμφαγεῖν ἄρτου γ' ἄρτι τυρῶντα τοῖς παιδίοισι σὺν ἁλί. Gegen seine Annahme, τυρόεις sei gleich τυρός, erhob schon *Heind.* I, 28 Einsprache; überdies wird der Sinn unpassend: wozu soll auch Sophron den Kindern die Lehre geben, frischen Käse mit Salz zu essen? Eher möchte ich diese Worte der Schwiegermutter beilegen und mit älteren Herausgebern des *Athen.*: συμβουλεύω τ' ἐμφαγεῖν· ἄρτον γ' ἄρτι τυρῶντα τ. π. ἵ. schreiben.

[2]) Vgl. *Ter.* Hec. 201 *uno animo omnes socrus oderunt nurus;* 278 *ita (viri) animum induxerunt socrus omnes esse iniquas; Ov.* Fast. II, 626 *quae premit invisam socrus iniqua nurum* u. a. m.

[3]) *Theokr.* XVII, 1: Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα καὶ ἐς Δία λήγετε, Μοῖσαι (ebenso der Anfang von *Arat.* Φαινόμενα); außerdem z. B. *Hymn. Hom.* XXV, 1: Μουσάων ἄρχωμαι Ἀπόλλωνός τε Διός τε und *Alcm.* fr. 31: ἐγὼ δ' ἀείσομαι ἐκ Διὸς ἀρχόμενος; *Quint.* X, 1, 46; *Verg.* Buc. III, 60 *Ab Iove principium;* cf. *Hor.* carm. I, 12, 13 f. und die Einleitung von *Sat.* II, 6, 20 fg.

[4]) *P. Schuster* (a. O. 624) versteht *Botzon*, dem er folgen will, falsch, wenn er nach ihm den Text so herstellt: '*omnes invoco deos, Iovem autem maxime*' *et Crates comicus a Vesta incipiens 'profari'*; denn *Botzon* scheidet durchaus nicht das von Schuster vielleicht übersehene *carmina* aus, noch sieht er *profari* als Anfang des Citates aus Crates an.

bei *Val. Flacc.* II, 142 (*utinam non hic tibi nuntius essem, o soror*) von einem weiblichen Wesen gebraucht. Der pathetische Anfang scheint mir zudem nicht zu der Erzählung eines ganz gemeinen Mannes zu passen, in welcher er nach *Botzons* Ansicht (Mim. 14 f.) entweder über sein elendes Schicksal jammerte oder mit seinen vielen Geschäften prunkte, die ihm jederzeit den Besuch jeglicher Wohnung und die Auskundschaftung der Familiengeheimnisse erlaubten. Es scheint mir *Hesychs* Note unter Ἄγγελος bemerkenswert, wonach Artemis (Hekate) in Syracus (als Begleiterin und Dienerin der Kore) Ἄγγελος geheißen habe. Auf diese Localbezeichnung möchte ich den Namen des Mimus zurückführen und glaube mit *Lobeck* (Aglaoph. S. 1291), *Kiessling* (II, 38), *Ahrens*, *Heitz* (des mim. S. 42) und *Preller-Plew* (Griech. Mythol.[3] 259, Anm. 1), dass die komische Erzählung mythologischen Inhaltes in den *Schol. vet.* Theokrits zu Id. II, 12: Τᾷ χθονίᾳ θ' Ἑκάτᾳ· τὴν Ἑκάτην χθονίαν φαcὶ θεὸν καὶ νερτέρων πρύτανιν, καθὰ καὶ Cώφρων·[1] Ἥραν μιχθεῖcαν Διὶ γεννῆcαι παρθένον, ὄνομα δὲ αὐτῇ θέcθαι Ἄγγελον κτέ. diese Vermuthung nicht nur bestätigt, sondern auch (zum Theile wenigstens) den Inhalt des Sophronischen Mimus wiedergibt. Es wird uns nämlich an dieser Stelle weiter erzählt, dass Ἄγγελος von Zeus den Nymphen zur Ernährung übergeben worden sei. Herangewachsen habe sie der Hera die Myrrhensalbe, mit der diese ihr Gesicht zu schminken pflegte, entwendet und der Europa, des Phönix Tochter, gegeben. Wie dies Hera gemerkt, habe sie erzürnt Hekate strafen wollen. Da habe sich dieselbe zuerst in das Haus einer jungen Mutter, dann in einen Leichenzug geflüchtet; darauf sei jene zwar von ihrer Verfolgung abgestanden, aber Zeus habe den Kabiren befohlen, sie aufzugreifen und zu reinigen. Dies hätten dieselben gethan, indem sie Hekate zum acherusischen See führten. Dadurch sei sie zur Göttin der Unterwelt und der Todten geworden. — Eine solche mythologische Erzählung mit komischem Sujet und

---

[1]) *Dübner* und *Botz.* beziehen diese Worte nur auf das vorhergehende νερτέρων πρύτανιν und halten sie für einen Theil des Mimus: Ταὶ γυναῖκες αἳ τὰν θεὸν etc. Aber einer mythologischen Erzählung ohne Angabe der Quelle geht in den Schol. vet. in der Regel ἱcτορία vorauf (vgl. III, 40—42, 49—51 etc.). Ähnliche Construction in den Schol. II, 88—92 (Ahr. S. 116: Ἀcκληπιάδηc κτὲ.). Dass dem Volksmunde oder weiteren Kreisen (φαcὶ) das folgende komische Märchen über Hekates Berufung zu einer Unterweltsgöttin geläufig gewesen sei, ist jedenfalls unwahrscheinlicher als dass sie eine von Sophron komisch behandelte mythol. Erzählung war.

in witziger Durchführung ließ sich von unserem Mimographen ganz gut zu einer Art Darstellung des Privatlebens der Olympbewohner und zur Schilderung der Unterwelt verwenden.[1] Nach Frg. 33 [9; *Stob.* Ecl. phys. I, 50 ff.], das wahrscheinlich zu unserem Mimus gehört, hatte Sophron sich über die Familie des Acheron verbreitet; denn er nannte danach (wohl nebst Acherons Frau Gorgyra) auch dessen Amme mit Namen (Mormolyka). Und nach der Nachricht in dem bei *Ahrens* und *Botzon* fehlenden Frg. 34 (*Tatian.* or. ad Graec. X, 48 A) hatte er die Helena in die elysischen Gefilde versetzt.[2] Solche Schilderungen oder Erzählungen legte Sophron den Unterredenden nach Epicharms Muster in den Mund.

Einen mythologischen Stoff enthielt ohne Frage auch der Mimus, welcher den Titel Προμαθεύς[3] führte; erhalten ist uns daraus in *Bekk.* Anecd. Gr. I, 85, 24 zunächst das Frg. 56 [72]: Βλενὸν (τὸν νωθῆ καὶ μωρὸν) Cώφρων Προμηθεῖ. Zu derselben Dichtung gehört ohne Zweifel auch das Frg. 57, das *Leop. Cohn* (Bresl. philol. Abhandl. II, 2, S. 82) wegen der Überlieferung Cώφρων ἐν Προμυθίῳ zu einem neuen, so betitelten Stücke ziehen möchte. Aber schon *Sitzler* (Philol. Rundsch. 1888, S. 98) weist

[1]) Oder sollte die Anrufung und Erzählung zur Schilderung einer Feier der κάθοδοc dieser Göttin gehört haben? Vgl. *Herond.* I, 56 (und dazu *Crusius* Unters. zu den Mimiamben S. 18), *Plut.* de Is. et Osir. 69, p. 578, E u. a.

[2]) Eine übermüthig lustige Darstellung ihres Treibens daselbst gibt *Lucian* im II. Buche der Ἀληθεῖc λόγοι, c. 24. Vielleicht ist in diese Schilderung und die des Elysiums (c. 14 ff., nach welchen u. a. hier die Trinkbecher gepflückt und Salböl träufelnde Wolken von Zephyren ausgedrückt werden und die Quellen des Lachens und der Lust fließen) manche Reminiscenz aus Sophron verwoben. *Lucians* Götterdialoge werden freilich vor allem mit Epicharms Komödien und Rhinthons Hilarotragödien lustige Züge und Scenen aus der Götterwelt gemeinsam haben.

[3]) *Bernhardy* (II, 2, 533) erklärt diesen Titel als unzuverlässig, aber ohne Grund; es werden uns bei der geringen Zahl der überkommenen Titel gewiss auch einige mythologische verloren gegangen sein. Welch reichen Stoff zum Scherze dieses populäre Thema bot, kann man aus *Lucian.* περὶ ὀρχ. §. 38 ersehen, wo er unter den Stoffen für pantomimische Darstellung nennt: πυρὸc κλοπήν, ἀνθρώπων πλάcιν, Προμηθέωc κόλαcιν sowie aus dessen Göttergesprächen „Prometheus' Befreiung“ und „Prometheus“ (vgl. Cap. 2, wo es heißt: „Und so muss ich wohl glauben, dass du mich nicht minder ironisch einen Prometheus nennst als der Komiker den Kleon, wenn er in der bekannten Stelle sagt: „Kleon ist ein Prometheus, wenn gehandelt ist“, und da ihr Athener überhaupt jeden Töpfer, Ofenbauer und Lehmarbeiter zum Scherze einen Prometheus nennt, weil sie wie dieser mit Thon und Feuer zu thun haben etc.“ In Sophrons Mimen wird natürlich viel weniger als bei *Lucian.* die Satire geherrscht haben.

mit Recht darauf hin, dass hier offenbar nur eine Verschreibung statt ἐν Προμηθεῖ vorliegt. In diesem Mimus hat sich der Schriftsteller vielleicht Πύρρα ἢ Προμαθεύς des *Epicharm* zum Vorbilde genommen, dessen populäre Richtung jedenfalls auf Sophron nicht ohne Einfluss war. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass unser Dichter über die Lieblingsgestalt der dorischen Komödie, den Herakles, gehandelt hat; vgl. die Fragmente 102—106.[1]

Aus den Stellen bei *Athen.* III, 86 A, VII, 288 A und 309 C würden sich die zwei Titel Ὡλιεὺς τὸν ἀγροιώταν[2] und Ὁ ἀγροιώτας ergeben. Zwar wird Sophron mehr als einmal den Landmann sprechend eingeführt haben, aber das einzige Frg. 58 [52; *Athen.* VII, 309 C] aus dem sogenannten Ἀγροιώτας 'Κωθωνοπλύται' ist der Fischerei entnommen und als scherzhafte Zusammensetzung wahrscheinlich von einem erbosten Landmanne gegen die Fischer gerichtet. Diese Situation passte aber trefflich in den Inhalt, welchen der andere Titel Ὡλιεὺς τὸν ἀγροιώταν vermuthen lässt. Ich möchte deshalb mit *Jahn* beide Titel auf einen und denselben Mimus beziehen und glaube, dass *Athen.* an der letzten Stelle weniger genau citiert hat. Es sind ja bekanntlich die Alten überhaupt im Anführen nicht nur fremder, sondern auch ihrer eigenen Werke wenig genau. *Botzon* (Mim. 15) ist etwas anderer Ansicht, indem er die Anführung beider Titel dadurch erklären zu können meint, dass dieser Mimus aus zwei Theilen bestanden

---

[1]) Frg. 102 [108, 72; *Demetr.* de eloc. 156]: Ἐπιάλης ὁ τὸν πατέρα πνίγων. 103 [112; *Schol.* Aristoph. Pax 527]: Ἡράκλεις, πνῖγος (πνίγου?) γύλιόν τι. 104 [111, 99 b; *Eustath.* 561. 19]: Ἡρακλῆς Ἠπιάλητα [Ἐπ.?] πνίγων. 105 [145; *Hesych.* s. v.]: Ἡρύκαλον [Ἥρυκλον *Valck.*, Ἥρυλλον *Salmas.*, *Botzon*] und 106 [98, 27; *Apoll.* pron. 95 B]: Ἡρακλῆς τεοῦς κάρρων ἦν [ἦς Ahr.]. *O. Müllers* (Handbuch d. Archäol. §. 411, 4 und Dor. II, 349) sowie *Schneidewins* (Exerc. crit. 51 f., Coniect. crit. 84) Annahme (die auf Vasendarstellungen und dem Frg. 105 beruht), dass Sophron auch den Kampf des Herakles als Pygmäe gegen Kraniche dargestellt habe, missbilligt *Botzon* (Mim. 19), indem er *Hesychs* Note, die er in Ἥρυλλον ändert, als Ausruf niedriger Leute betrachtet, etwa in dem Sinne von unserem „Ach, du mein Gottchen!“ Doch beeinträchtigt dies nicht unsere obige, besonders auf die übrigen Frg. 102—104 und 106 gegründete Vermuthung. *Führ* nimmt S. 67 ohneweiters einen Mimus Ἥρυλλος an.

[2]) Einfacher ergänzt man hiezu ἁλίσκει oder ἁλίσκων (vgl. *Schweigh.* zu Athen. und *Jahn* Pers. Prolegg. XCIV), als dass man mit *Heitz* (a. O. S. 36 f.) annimmt, dies seien nur die Anfangsworte des Mimus selbst (was für den folgenden Mimustitel Παιδικὰ ποιφύξεις wahrscheinlicher wäre) oder die des sehr langen Titels.

habe, in deren erstem vielleicht ein einfacher, gutmüthiger Landmann sich seiner Klugheit rühmte, während im zweiten derselbe von einem Fischer übervortheilt wurde und seinem Unmuthe darüber laut Luft machte. Da mir das Frg. 58, wie schon gesagt, als Scheltwort besser für den schon übervortheilten Landmann zu passen scheint, vermag ich diesem Vorschlage nicht zuzustimmen.[1] *Botzon* (Sophr. rell. S. 12) zieht hieher noch das Bruchstück 79 [54, 18; *Athen.* VII, 287 C]: βαμβραδόνι ῥαφίδι und verbindet es mit Frg. 59 [53, 4; *Athen.* VII, 288 A]: βλέννῳ θηλαμόνι zu zwei rhythmischen Gliedern: βλέννῳ θηλαμόνι, ῥαφίδι βαμβραδόνι. Gegen diese Vereinigung erheben sich jedoch gewaltige Bedenken, da sie erst durch eine Umstellung der Überlieferung zustande gekommen und die Übereinstimmung nur eine äußerliche ist, indem ῥαφίδι nicht gleich θηλαμόνι ein Attribut, sondern ein neuer Begriff ist; ῥαφίς bedeutet nämlich eine eigene (langgestreckte, nadelförmige) Fischart; vgl. *Oppian.* Hal. I, 172, III, 577, 605.

Nichts Näheres wissen wir leider über das Stück Ὁ θυννοθήρας, welches *Älian* (de nat. anim. XV, 6) wohl wegen seiner ergötzlichen Naturtreue und Anmuth als „süß" rühmt. Sogar an der Richtigkeit des Titels könnte man irre werden, da es im *Etym. M.* 572, 42 heißt: Σώφρων ἐν Θυννοθήραις und es Sophrons Gewohnheit entspricht, zwei oder mehrere Personen sprechend auftreten zu lassen. Aber der Singular ist durch *Älian* (a. O.), *Athen.* VII, 306 D und das *Etym. M.* 423, 24 übereinstimmend bestätigt und aus Frg. 68 [58; *Athen.* VII, 309 C] lässt sich entnehmen, dass in dem Mimus wirklich mindestens zwei Personen auftraten, nämlich auch des Thunfischers Sohn Kothonias, welcher aber diesem gegenüber sicherlich eine Nebenrolle spielte. An ihn sind vermuthlich die Worte gerichtet: Ἐγκίκρα, ὡς εἴω Frg. 69 [57, 2; *Etym. M.* 121, 29 fg. u. a.],[2] die durch κέρασον, ἵνα πορεῦθω erklärt werden. Ferner wird sich das zuerst von *Bentley*

---

[1]) Das Wort könnte aber bei dem Antagonismus zwischen den beiden Classen überhaupt auch dem Landmanne als spöttischer Zuruf an Fischer oder als scherzhafte Bezeichnung derselben in den Mund gelegt worden sein.

[2]) Es braucht aber deshalb nicht mit *Botzon* (Sophr. rell. 12) Κωθωνία diesem Fragmente angefügt zu werden. Eher könnte man daran denken, dies mit dem von ihm den Θάμεναι τὰ Ἴσθμια eingereihten Frg. 19 [22, 67]: ὕδωρ ἄκρατον εἰς τὰν κύλικα zu thun. Es würde sich so der Fischer witzig über seine Armut äußern, die ihm keinen Wein zu trinken erlaubt.

verbesserte Frg. 67 [56, 1; *Athen.* VII, 306 D]: Ἁ δὲ γαςτὴρ ὑμέων καρχαρίας, ὄκκα[1] τινὸς δῆςθε nach *Botzons* (Mim. 12) glaubhafter Erklärung[2] als Tadel des Vaters gegen die Essgier Kothonias' und seiner Geschwister richten, welche jener wohl eben durch den Auszug zum gefährlichen, aber (noch heutzutage besonders um Sicilien) sehr einträglichen Thunfischfang befriedigen will. Die Schilderung oder Erzählung einer solchen Jagd sammt ihren Abenteuern[3] mag im Mimus enthalten gewesen sein. Vielleicht bezieht sich das kleine Überbleibsel 70 [59, 3; *Etym. M.* 572, 43]: λοξῶν τὰς λογάδας (d. i. τὰ ἐπὶ τῶν ὀφθαλμῶν λευκά) auf die Erwähnung eines zu Tode getroffenen Thunfisches; die Hornhaut (das Weiße im Auge) ist nämlich bei diesen Fischen außerordentlich groß. — Was sonst an Muthmaßungen über den Inhalt unseres Stückes aufgestellt worden ist, so die von *Botzon* (Mim. S. 16), dass dasselbe über die Vorbereitungen für das Thunfischfest (Θυνναῖον, *Älian* de nat. anim. XV, 6, *Athen.* VII, 297 E), welches dem Poseidon zu Ehren gefeiert wurde, gehandelt habe, bleibt sehr fraglich, weil uns hierüber in den Bruchstücken keinerlei Andeutung vorliegt. Ja, die Ansicht *Botzons* (a. O. S. 15) u. a., dass wir in *Theokrits* XXI. Idyll (Ἁλιεῖς) eine getreue Nachahmung des Mimus Sophrons zu erblicken haben, wird abzuweisen sein, weil sowohl manche sprachliche Eigenthümlichkeiten dieses Gedichtes, insbesondere aber die ziemlich stark hervortretende moralische Tendenz desselben sowie die weniger natürliche Breite der Schilderung von der Armut und den Geräthschaften der Fischer Theokrits Autorschaft[4] in Frage stellen und gegen die Annahme einer getreuen Nachahmung eines Sophronischen Stückes sprechen.

---

[1]) = ὄκα κα, ὅταν, *Ahr.* D. D. 383, *H. Weber* Partikel κα S. 5 ff.

[2]) a. O. '*Quum enim* καρχαρίας *vorax piscis sit* (cf. *Plin.* H. N. 9, 35, 35), *piscatorem verba illa, ut filiorum fortasse notaret voracitatem, protulisse pro certo habeo.*' Das Pliniuscitat ist aber nicht richtig; Botzon wollte wahrscheinlich auf die fleischfressenden *squali* (*squalus carcharias* Linée: eine Haifischart) bei *Plin.* N. H. IX, 24 (10), 78 hinweisen; denn die Species *carcharias* erwähnt meines Wissens dieser Schriftsteller gar nicht, wohl aber *Hesych.* s. v. als θαλάςςιος κύων καὶ ἰχθύος εἶδος (vgl. *O. Schneider* zu Nicand. fr. 137, S. 205) und *Colum.* VIII, 17, 12 (carcharus).

[3]) Vgl. *Philostrat.* Imag. II, 314 (K.) und die Abhandlung *P. Rhodes* Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti (in Jahns Jahrbb. Suppl.-Bd. XVIII, S. 3 ff.).

[4]) Vgl. *Ahrens*, *Fritzche-Hiller*, *Meineke*[3] S. 343 zu v. 45 (*si modo Theocriti hoc carmen est*), *A. Couat* (La poésie Alexandrine S .396).

Endlich verbietet der specielle Titel Ὁ θυννοθήρας den Gedanken an einen so allgemeinen Inhalt, wie ihn allerdings jenes Idyll, das den Titel Ἁλιεῖς führt, zulässt. — Die Einreihung von Fragmenten, welche nur als zu den ἀνδρεῖοι μῖμοι gehörig oder auch ohne jede nähere Bezeichnung des Mimus überliefert sind, in unseren wird, da wir von dessen Inhalte so mangelhafte Kenntnis besitzen, sehr bedenklich bleiben; denn es lässt sich nicht leugnen, dass die meisten der folgenden Bruchstücke, welche *Botzon* nur deshalb hier aufgenommen hat, weil sie einen auf das Meer oder die Fischerei bezüglichen Inhalt haben, ebenso gut auch sei es im Ὡλιεὺς τὸν ἀγροιώταν oder in einem ähnlichen Mimus (auf den die außerordentlich vielen Fischerausdrücke schließen lassen; *Ahrens* nimmt Ἁλιεῖς an), sei es bei einer zufälligen Erwähnung der Fischerei oder der See, die den Syracusanern so nahe lag, vorkommen konnten. Ich habe sie deshalb lieber unter keinen bestimmten Mimus gestellt. Dies gilt von den Bruchstücken 78 b [60, 22; *Athen.* III, 89 A]: λιχνοτέραν τᾶν πορφυρᾶν und 78 c [61, 22; *Athen.* VII, 281 E u. a.]: καταπυγοτέραν τ' ἀλφηςτᾶν, welche *Ahrens* und *Botzon* zur rhythmischen Einheit vereinigen und die ich mit dem, wie mir scheint, dazu sehr passenden μιςήτην 78 a [137; *Eustath.* 1651, 2] in Verbindung bringe, ferner von Frg. 80 [62, 17; *Athen.* VII, 286 D]: Κέςτραι βότιν κάπτουςαι, 82 [69; *Athen.* III, 91 B], in welchem die nicht essbare Meerigelart σπάταγγοι erwähnt wird, und von den Frg. 81 a, b [63 f., 15 f. *Athen.* VII, 324 E] 'τριγόλᾳ ὀμφαλοτόμῳ' καὶ 'τριγόλαν τὸν εὐδιαῖον'. Kaum wahrscheinlich dünkt mich auch die Heranziehung des Bruchstückes 40 [65, 19; *Athen.* III, 86 A]: Μελαινίδες γάρ τοι νηςοῦντι [νιςοῦντι *Mein.*, *Kaibel*] ἐμὶν ἐκ τοῦ μικροῦ λιμένος, das man durch *melaenides enim mihi advenient e parvo portu* übersetzt. Soll aber der Thunfischfänger sich mit dem Fange von μελαινίδες beschäftigt haben? Diese Schalthiere sind ohne Zweifel die an der sicilischen Küste häufigen Austern, deren Leib weiß, fleischfarbig oder auch völlig schwarz ist. Vielleicht ist das überlieferte νηςοῦντι als singuläre Form des syracusanischen Dialectes doch haltbar; dann konnte eine Hausfrau so von einer erst bevorstehenden Sendung solcher Austern sprechen. Da ferner infolge von Krankheiten, welche diese Thiere heimsuchen, oder infolge ihres Todes der Schließmuskel erschlafft, ihre Schalen sich öffnen und das Fleisch rasch in Fäulnis übergeht, so steht meiner Meinung das Bruchstück 41 [33, 51; *Athen.* III, 87 A], welches

*Botzon* (Sophr. rell. 8) unter keinen seiner Mimen einreihen ko
mit jenem in engster Beziehung: Ταί γα μάν κόγχαι ὥσπερ ο
ἐξ ἑνὸς κελεύματος κεχάναντι ἐμὶν [ἀμὶν, -ῖν *codd.*] πᾶσαι, τὸ
κρῆς ἑκάστας ἐξέχει. Ich möchte beide Fragmente in den Mim
Ταὶ θώμεναι γυναῖκες stellen als entschuldigende Äußerung d
Hausfrau, dass sie die auf jeder besseren Tafel nicht fehlend
Austern entfallen lassen muss. Aus dem erwähnten kleinere
Hafen von Syracus, der die schöne Vorstadt Achradina (*Cic*
*Verr.* IV, 53) von Ortygia (Νᾶσος) trennte, kamen vielleicht di
gesuchtesten. — Ebendahin ist wohl die Anführung der nich
minder als Leckerbissen geschätzten Muränen Frg. 44 [68: *Athen.*
VII, 312 C] (vgl. *Hor.* sat. II, 8, 42 ff.) zu ziehen wie auch die
von *Botzon* keinem Mimus zugewiesenen Bruchstücke 42 [34, 52;
*Athen.* III, 106 D]: Ἴδε καλᾶν κουρίδων, ἴδε καμμάρων, ἴδε φάσ-
θᾶσαι μὰν ὡς ἐρυθραί τ' ἐντὶ καὶ λειοτριχῶσαι und 43 [101, 53;
*Apoll.* pron. 104 B]: Μόνον ἐμίνγα τὸ τοῦ γόγγρου τέμαχος. Im
erstern weist die Bezeichnung der rothen Farbe wie das von
*Athen.* (III, 106 D) unmittelbar vor dessen Citierung besprochene
Kochen und Braten dieser und ähnlicher Thiere auf ein Gastmahl
hin, bei welchem eine Freundin die andere auf die Schönheit der
aufgetragenen Seekrabben und Garneele aufmerksam macht; das
zweite Fragment passt sehr gut für eine Frau, welche die Gast-
geberin nur um ein Stückchen vom Meeraale, einer beliebten
Delicatesse,[1] ersucht. — Bezüglich des Bruchstückes 61 [66, 20;
*Etym. M.* 254, 54]: Ἔχε τὸ δελήτιον erachte ich zwar die Ansicht
von *Ahrens* und *Botzon*, welche es als Sophronisch ansehen, für
richtiger als die *Heaths* (notae sive lect. ad tragg. Graec. vet.
Oxon. 1762, 111ᵃ), der es für Sophokleisch erklärte, vermag es
aber nicht in diesen Mimus einzureihen, da mir das „Köderchen“
mit dem Thunfischfänger schlecht vereinbar zu sein scheint. Eher
könnte sein Platz in den Ἁλιεῖς oder im Ὡλιεὺς τὸν ἀγροιώταν
gewesen sein, wenn man annimmt, dass jener während eines Ge-
spräches diesem einen Köder zum Halten übergeben habe. Nicht
unmöglich aber wäre auch der bildliche Gebrauch dieses Wortes
(vgl. *Crusius* Untersuchungen zu den Mimiamben des *Herondas*,
S. 140). Die folgenden auf die Landwirtschaft bezüglichen Frag-

[1]) Um Sicilien und Italien wurden besonders gute gefangen, s. *Athen.*
VII, 294 A.

mente 62—66[1] habe ich dem Stücke 'Ὡλιεὺς τ. ἀγρ. zugewiesen; denn der Dialog zwischen Fischer und Bauer wird sich offenbar auch um derlei Dinge gedreht haben. — Mit größerer Wahrscheinlichkeit als eines der genannten Bruchstücke kann dem Θυννοθήρας die Anrufung Poseidons 71 a [67, 21; *Herodian.* π. μον. λέξ. X, 32], deren Fassung aber nicht sicher ist, und 71 b [142; *Hesych.* s. v.]: 'Αλικαύων ['Αλικάρρ., 'Αλικύμων *Botzon*] angehören.

Über die Benennung des letzten uns bekannten Mimus schwankten die Gelehrten lange Zeit. Auf Grund der sehr verderbten Worte bei *Athen.* VII, 324 F: (Cώφρων) ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ παιδὶ καςποιφυξίς φηςι· τρίγλας τ'ενηον [*cod.* A], τριγόλα δ' ὀπιςθίδια schlugen nämlich *Fabricius* und *Finkenstein* (Arethusa I, 17) Παῖς vor, *Casaubon.*, *Schweighäuser* und *Köpke* (Athenäum III 2, 169) Παιδικά,[2] während *Ahrens* so verbessert: (C.) ἐν τῷ ἐπιγρ. Παιδικὰ ποιφύξεις (= *amasium terrebis*) φηςὶ· Τρίγλας κτέ. Seine Meinung billigen auch *Jahn*, *Bussemaker* (adnot. ad Nic. Schol. 39.) und *Botzon* (Mim. 17). Dass ποιφύξεις (oder -ξεῖς) mit παιδικά zu verbinden ist, bezeugt der *Scholiast* zu Nic. Ther. v. 180 (18, 11 ff. K.): Τὸ δὲ ποιφύζειν πολλαχῶς λέγεται, καί ποτε μὲν ἐπὶ τοῦ ἐκφοβεῖν, ὡς Cώφρων ἐν μίμοις 'παιδικὰς ποιφύξεις' [Παιδικὰ π. schon d. *Aldina*], ποτὲ δ' ἐπὶ τοῦ πνεῖν, ὡς Εὐφορίων 'Ζεφύρου μέγα ποιφύξαντος'; nur wird μίμοις, wenn man damit das von *Athen.* hervorgehobene ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ κτέ. vergleicht, in μίμῳ zu ändern sein. Ohne hinreichenden Grund halten *Bode* (Gesch. d. hell. Dichtkunst III, 2, 94) und *Heitz* (des mim. 47) diesen Mimus für obscen, da uns von ihm nur das schon angeführte, leider verderbte Bruchstückchen bekannt ist. Dasselbe stellen *Ahrens* und *Botzon* (Sophr. rell. 14) so her: τρίγλας μὲν γένηον, τριγόλα δ' ὀπιςθίδια. Nach der Überlieferung dürfte man aber τρίγλας γε γένηον (γένειον), τριγόλα δ' ὀπ. vorziehen, da durch γέ der Begriff stark hervorgehoben und mit dem folgenden δέ in Gegensatz gebracht wird (vgl. *Hom.* P 363, κ 306 a.). Der Sinn des

---

[1]) Frg. 62 [89, 75; *Apoll.* pron. 95 C]: 'Εκπεφάντί τεος ταὶ δυςθαλίαι. 63 [86, 85; *Apoll.* adv. 567, 9 f.]: Τίς μοι τὰ λᾶα ἐκτίλλει; 64 [106, 69; *Athen.* IX, 376 B u. a.]: Βόες δὲ λαρινεύονται. 65 [164; *Etym. M.* 492, 38]: Ναὶ κάρρων βῶς und 66 [165, 86; *Apoll.* adv. 542, 31 u. a.]: Εἶ τὰ τῶν χοιραγχᾶν; (vgl. auch *Bast* zu Schäfers Greg. Cor. p. 352).

[2]) Vgl. *Thucyd.* I, 132, den Titel von *Theokr.* XXIX (lat. *deliciae* Verg. Buc. II, 2); ferner zum Plural: τὰ φίλτατα, ἀςτικά (*Theokr.* *XX, 31).

zweiten Theiles dieses Satzgliedes wird uns aus den bei *Athen.* darauf folgenden Worten klar: Τρύφων φηcὶν ἐν τοῖc περὶ ζῴων τὸν τριγόλαν τινὰc οἴεcθαι κόκκυγα εἶναι διά τε τὸ ἐμφερὲc καὶ τὴν τῶν ὀπιcθίων ξηρότητα, ἣν cεcημείωται ὁ Cώφρων λέγων· 'τρίγλαc [μέν] γε πίοναc, τριγόλα δ' ὀπίcθια'. Dieses Fragment zieht *Botzon* neben dem ersteren zu unserem Mimus; doch ist dagegen zu bedenken, dass die wörtliche Übereinstimmung beider so groß ist, dass ich es nicht recht glaubhaft finde, Sophron habe sich in einem und demselben Stücke derart wiederholt. Ferner nimmt auch sonst *Athen.* bei der Erklärung auf frühere Citate Bezug, z. B. wird die in dem gleichen Abschnitte (324 F) so angeführte Sophronische Stelle: κἂν τοῖc γυναικείοιc δ' ἔφη· 'τρίγλαν γενεᾶτιν' auf S. 325 C derart wiederholt und erläutert: γενεᾶτιν δ' ἔφη τὴν τρίγλην Cώφρων, ἐπεὶ αἱ τὸ γένειον ἔχουcαι ἡδίονέc εἰcι μᾶλλον τῶν ἄλλων. Und dies ist auch hier der Fall, weil es an der zweiten Stelle allgemein ohne nähere Bestimmung heißt: cεcημείωται ὁ Cώφρων λέγων. Mir scheint daher an den obigen Stellen ein Fragment vorzuliegen, und dies ist auch die Ansicht mehrerer Herausgeber des *Athen.* (vgl. *Mein.* Anal. crit. ad Athen. p. 143), von denen einige, da die erste Stelle offenbar verderbt ist, sie nach der zweiten, die einen halbwegs entsprechenden Sinn gibt, herstellen. Nach Verlust der Endung und durch Einfluss des sogenannten Jotacismus ist der Übergang des ursprünglichen ΓΕΠΙΟΝ in TENHON leicht erklärlich.[1] *Casaubonus*' weitgehende Änderung τριγόλᾳ τ' ἐμπροcθίᾳ, τριγόλᾳ τ' ὀπιcθίᾳ hat mit Recht keinen Anklang gefunden. Der von ihm erstrebte Gleichklang der Glieder wäre mit viel leichterer Änderung auch so zu erreichen: τρίγλαc γε πίονα, τριγόλαc δ' ὀπίcθια (vgl. *Athen.*: τὴν τῶν ὀπιcθίων ξηρότητα). Bezüglich des Inhaltes lässt sich aber aus diesem Fragmente nichts entnehmen. Gelegen kommt daher *Botzons* Hinweis auf das XIV. Idyll Theokrits, in welchem ein (soweit eben der Titel unseres Mimus einen Schluss zulässt) ähnliches Thema behandelt wird. Dieses Idyll trägt nach dem

---

[1]) Da das Kinn der Barbe ebensowie das Hintertheil der Trigola (des Knorrhahns?; oder = τρῖγλα? wie *Schweigh.* meint) kaum genießbar ist, gibt allerdings auch die Fassung, welche der Überlieferung an der ersten Stelle näher liegt, τρίγλαc γε γένειον, τριγόλα δ' ὀπιcθίδια einen annehmbaren Sinn; doch scheint das Ausgehen von der fehlerhaft überlieferten Stelle weniger gerathen.

XV. am meisten mimenhaftes Gepräge an sich; die sehr getreue und natürliche Zeichnung der Personen und Charaktere sowie die außerordentlich vielen Sprichwörter begünstigen die Annahme, dass Theokrit bei Abfassung jenes Idylles einen männlichen Mimus — vielleicht den unseren — vor Augen gehabt habe. Danach könnte man vermuthen, dass in diesem ein ἐραστής, welcher einen Zwist mit seinem ἐρώμενος hatte, mit einem Freunde über die Mittel und Wege, um jenen wiederzugewinnen, Rücksprache gepflogen und dabei geäußert habe, durch die Drohung, sich das Leben zu nehmen, auf jenen einzuwirken. Davon mag ihm der andere abgerathen und auf bessere und weniger gefährliche Mittel hingewiesen oder zum Ablassen von jenem aufgemuntert haben. *Herondas* gibt uns aber in seinem V. Mimiambus Ζηλότυπος (der „Eifersüchtigen") eine m. E. wahrscheinlichere Vermuthung an die Hand. Wie nämlich hier Bitinna ihren Sclaven Gastron aufs peinlichste verhört und einer grausamen Bestrafung zuführen will, so dürfte auch bei Sophron der Lieblingssclave in einer ähnlichen, aber etwas weniger derben Weise von Seitensprüngen ʻabgeschrecktʼ worden sein.[1]

Einen neuen Mimus, Γέροντες, erschloss *Ahrens* aus *Demetr.* de eloc. §. 151: ἔχουσι δέ τι στωμύλον καὶ ἀλληγορίαι τινὲς ὥσπερ καὶ τὰ Σώφρονος δὲ τὰ ἐπὶ τῶν γερόντων. ʻʼΕνθάδε ὦν κἠγὼ παρʼ ὑμὲ τοὺς ὄτριχας ἐξορμίζομαι πλόον δοκάζων· πόντιαι γὰρ ἤδη τοῖς ταλικοῖσδε ταὶ ἄγκυραιʼ (Frg. 73 [79, 6]). Dagegen erhebt *Botzon* (Mim. 19) Einspruch, indem er geltend macht, dass hier ἐπί soviel bedeute als περί mit Genetiv. Aber dies zugegeben, ist die Vermuthung von *Ahrens* nicht gegenstandslos geworden; denn der angeführte bildliche Ausdruck über Greise passt am besten im Munde eines Greises (vgl. κἠγώ), der zu Altersgenossen spricht. Sehr unterstützt wird sie zudem durch Frg. 74 [80, 7; *Stob.* Floril. 116, 30]: Τὸ γὰρ ἀπεχθόμενον ;γῆρας ἁμὲ μαραῖνον ταριχεύει und 75 [82, 10; *Apoll.* pron. 75 A]: Καθαιρημένος θην καὶ τῆνος ὑπὸ τῶ χρόνω, noch mehr aber durch die Worte im *Etym. M.* 737, 2 ff., welche so lauten: Σύφαρ· οὐχ ἁπλῶς τὸ γῆρας, ἀλλʼ ὡς ἐπιγέννημα γήρως καὶ τῆς ἐσχάτης ἡλικίας τὸ κατερρυσσωμένον του-

---

[1]) Die von *Crusius* (a. O. S. 49) in ansprechender Weise Sophron beigelegte Stelle (*Schol.* Aristoph. Av. 1283, *Didym.* p. 255 Schm.): παίσει βάκτρῳ καλίνῳ σκύταλα Φρὺξ ἀνήρ ließe sich hieher als Drohung gegen den Sclaven ziehen, vgl. *Herond.* II, 100 fg. und V, 14.

τέcτι τὸ δέρμα. καὶ Cώφρων ἐν τοῖc ἀνδρείοιc δεδήλωκε μίμοιc εἰπών· *Τί μὰν ξύσιλος; Τί γάρ; σύφαρ ἀντ' ἀνδρός.*[1] ἐν τούτοιc γὰρ τὸν ἀνακρινόμενον γέροντα *ξύσιλον* παίζων εἴρηκεν ἀπὸ τὸ κνᾶcθαι καὶ ξύειν τὸ δέρμα· κἄπειτ' ἀποκρινόμενον *σύφαρ ἀντ' ἀνδρὸς* τουτέcτι δέρμα ψιλὸν ὡc τῶν ἄλλων ἤδη δεδαπανημένων. Da die hier sich Unterredenden Greise aus dem Volke sind, die sich mit Beziehung auf die Leiden ihres Alters in witziger Weise derart titulierten, so ist die Zugehörigkeit dieses Bruchstückes 76 [73, 8] zu einem Mimus, der den Titel Γέροντεc gehabt haben mag, jedenfalls aber über Greise handelte,[2] mehr als wahrscheinlich. Auf Grund ebendesselben Bruchstückes ist ohne Zweifel auch hieher zu ziehen: Κνύζομαι δ' οὐδὲν ἰcχύων· βαιὰ δ' ἁ ξύcμα ἐκ ποδῶν εἰc κεφαλὰν ἱππάζεται Frg. 77 [81, 9; *Eustath.* 1766, 34 ff. u. a.]. Ich halte danach die Ansicht *Ahrens'* für vollkommen begründet.

Weitere Mimen, vielleicht Βουλίαc δικάζων und Βουλίαc ῥητορεύων betitelt, möchte ich für diese sprichwörtlich gewordene Figur Sophrons annehmen. Βουλίαc δικάζει (*Zenob.* II, 86) sagte man später ἐπὶ τῶν τὰc κρίcειc ἀναβαλλομένων ἀεὶ καὶ ὑπερτιθεμένων. In der Erzählung des Mnaseas (bei *Zenob.* III, 26, *Pseudo-Plut.* 23) geht vielleicht einiges auf den Inhalt des ersteren Mimus zurück (vgl. *Crusius* a. O. S. 51). Wenn *Demetrius* §. 152 für die ἀνακολουθία wieder den Bulias als sprechendes Beispiel anführt: ὥcπερ ὁ παρὰ Cώφρονι ῥητορεύων Βουλίαc· οὐδὲν γὰρ ἀκόλουθον αὐτῷ λέγει, so wird man an eine stehende Figur aus dem syracusanischen Volksleben[3] denken müssen, in welcher

---

[1]) *Botzon* (Sophr. rell. 14) ändert, wie ich glaube, ohne Grund: Τί μάν; ξύcιλον; τί γὰρ cύφαρ ἀντ' ἀνδρόc. Ich schreibe der Überlieferung getreu: (A) Τί μὰν, ξύcιλοc; (B) Τί γάρ; cύφαρ ἀντ' ἀνδρόc d. h. '(A) Was gibt's denn, du Schäbiger (sch. Alter?) (B) Was denn? Du alte Haut statt eines Mannes'. Die Form des charakterisierenden Nominativs statt des Vocativs findet sich auch sonst.

[2]) Eine Klage über das Greisenalter bietet auch *Herondas* (Fragm. 13 Büch.; Frg. 12, p. 65 Crus.) in den bekannten Versen des Μολπεινόc:

'Επὴν τὸν ἑξηκοcτὸν ἥλιον κάμψηc,<br>
ὦ Γρύλλε, Γρύλλε, θνῆcκε καὶ τέφρη γίνευ,<br>
ὡc τυφλὸc οὑπέκεινα τοῦ βίου καμπτήρ·<br>
ἤδη γὰρ αὐγὴ τῆc ζοῆc ἀπήμβλυνται.

[3]) Man denke an die stehenden Figuren unserer heimischen Mimographen *V. Chiavacci* und *E. Pötzl*, an Hartriegel und Nigerl, die Heiterkeit strahlenden Typen des behäbigen, gern nörgelnden Wiener Bürgerthums, und an die streit-

Sophron einerseits einen immer unschlüssigen Richter, anderseits einen Anakoluthredner (wohl als Advocaten vor Gericht) gewiss köstlich zeichnete. *Crusius* hat in letzterer Beziehung schon auf Battarus im II. Stücke des *Herondas* hingewiesen. In Syracus, der Wiege der Rhetorik und Rabulistik (Korax und Tisias), wird es gewiss viele Modelle für Sophrons Bulias gegeben haben. — In einem wohl von den genannten verschiedenen Mimus hat der Dichter das gleichzeitige Lehren der Grammatik und Musik durch Archytas und Euenus (vgl. S. 20) berührt oder behandelt.

Noch einen μῖμος ἀνδρεῖος glaubte *Paul Schuster* (Rhein. Mus. XXIX, 590—632) in dem einen der beiden εἰκόνες in *Platos* Gorgias 493 A—494 A nachweisen zu können, in welchem über zwei Männer gehandelt wird, deren einer seine Gefäße gut im Stande hat, während die des anderen vermorscht und rissig sind. Das andere Bild wollte er, wogegen ich mich schon oben erklärt habe, auf den γυναικεῖος μῖμος 'Α Νυμφοπόνος, in welchem ein Mimus des Musäus 'Die Pein der ἀμύητοι' dargestellt worden sei, zurückführen. Mir scheinen seiner ganzen Annahme mehrere Bedenken entgegenzustehen. Auf Sophron, dessen Mimen, wie wir anderwärts nachzuweisen gedenken, Plato doch genau kannte, passt die einleitende Wendung (493 A): τὶς μυθολογῶν κομψὸς ἀνήρ, ἴσως Σικελικός τις ἢ Ἰταλικός nicht, da vor allem das Verbum an dieser (wie auch an der von *Schuster* S. 609 citierten Stelle Rep. II, 380 C: μήτ' ἐν μέτρῳ μήτε ἄνευ μέτρου μυθολογοῦντα nach den gleich folgenden Worten: ὡς οὔθ' ὅσια ἂν λεγόμενα) nicht die literarische Thätigkeit Sophrons zu charakterisieren geeignet ist, dessen Mimen doch zum weitaus überwiegenden Theile aus Erzählungen des alltäglichen und gewöhnlichen Lebens bestanden. Nicht minder bedenklich ist, dass ebendieser „fabulierende Mimendichter“ von Plato in einen „mythisierenden italischen Pythagoreer“ umgewandelt oder doch verkleidet worden sei. Dass sich Sophron überhaupt mit Philosophie beschäftigt hat, ist nicht zu erweisen, umsoweniger, dass er Pythagoreer gewesen ist. Auch ist uns vom Spielen mit Wortableitungen bei ihm nichts bekannt. Ferner kann ich weder in den Worten, die sechs Paragraphen früher stehen (*Gorg.* 491 D fg.): ΚΑΛ. Πῶς ἑαυτοῦ ἄρχοντα

---

bare Frau Sopherl vom Wiener Naschmarkt. Diese Gestalten sind Universalporträts einer ganzen Classe und doch glaubhafte Gestalten für sich, an denen jeder einzelne Zug dem Leben entnommen ist.

λέγεις; ΣΩ. Οὐδὲν ποικίλον, ἀλλ' ὥςπερ οἱ πολλοί, σώφρονα ὄντα καὶ ἐγκρατῆ αὐτὸν ἑαυτοῦ, τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἄρχοντα τῶν ἐν ἑαυτῷ. ΚΑΛ. Ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις, τοὺς σώφρονας, noch in dem Satze, welcher zu der zweiten Geschichte „aus demselben Plauderstübchen" (= γυμνάσιον?) die Einleitung bildet: σκόπει γὰρ εἰ τοιόνδε λέγεις περὶ τοῦ βίου ἑκατέρου, τοῦ τε σώφρονος καὶ τοῦ ἀκολάστου eine Anspielung auf den Mimendichter erblicken. Bei dem Gespräche, welches hauptsächlich die σωφροσύνη und ἀκολασία betrifft, ist es ja unerlässlich, dass diese Ausdrücke oft wiederkehren. Endlich liegt in dem Platonischen Vergleiche einerseits der besonnenen Lebensweise mit einem Menschen, dessen Fässer gut und voll sind, so dass er sich nicht um sie zu kümmern hat und in jeder Beziehung ruhig sein kann, anderseits des zügellosen Lebens mit einem Manne, dem seine löcherigen und morschen Gefäße nur die Wahl lassen, entweder sie immerfort bei Tag wie bei Nacht wieder aufzufüllen oder sich schwer zu ärgern, nicht die geringste Andeutung, dass sich zwischen den beiden „ein Zwiegespräch entwickelt", dass „das Quecksilber vom Phlegma aufgezogen wird und giftig darauf repliciert, vielleicht mit einem Angstschrei seine eigene Rede unterbrechend, weil er es eben wieder drinnen tropfen hört etc." Dies ist ebenso wenig überzeugend wie die Deutung des ersten Gleichnisses als Aufführen eines Mimus des Musäus durch das lustige männliche Brautgefolge.

Mit den früher erwähnten Namen sind also die uns überlieferten oder mit einiger Wahrscheinlichkeit aus den Fragmenten erschließbaren Titel erschöpft; denn auch *Führs* Titel Τρόπαιοι hat weder Gewähr noch Wahrscheinlichkeit für sich.[1] Die übrigen Bruchstücke sind zumeist allgemeinen Inhaltes oder von sehr geringem Umfange, ja größtentheils nur grammatische oder lexikalische Seltenheiten.

---

[1]) Er schreibt a. O. S. 68 in den Worten des *Etymol. M.* 718, 2 (Frg. 10): C. ἐν τοῖς γυναικείοις Τροπαίοις (nach Codex *D*), ohne auch nur mit einer Silbe diesen sonst nirgends erwähnten Titel zu begründen oder auf die abweichenden Lesarten und die Ansichten seiner Vorgänger Rücksicht zu nehmen. Der Cod. *M* hat nämlich τρο (darüber: πς:ι) und *V* τροπικοῖς, das *Blomfield* (Class. Iourn. VIII, 389) in überzeugender Weise in τροπικῶς verbessert hat. Seiner Ansicht und Begründung schließe ich mich mit anderen vollkommen an.

Es gebricht mir an Raum, gleich hier die Zusammenstellung der Fragmente Sophrons nach der oben versuchten Anordnung, welche von der bei *Ahrens* und *Botzon* stark abweicht, anzufügen. Ich muss daher den Abdruck dieser von mir fertig gestellten Sammlung, ferner eine eingehende Würdigung der sprachlichen und formellen Eigenthümlichkeiten des Mimographen sammt der Beleuchtung seines für uns wahrnehmbaren Einflusses auf Theokrit und Herondas auf eine andere Gelegenheit verschieben. Doch kann ich nicht schließen, ohne den Herren Professoren Hofrath Dr. *Karl Schenkl* und Dr. *Theodor Gompers* für das meiner Arbeit gewidmete förderliche Interesse meinen wärmsten Dank auszusprechen.

# IV.

# Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio.

Von

**Josef M. Stowasser,**
Professor am k. k. Franz Josefs-Gymnasium in Wien.



Bene qui coiciet, uatem hunc perhibebo optimum.
Cicero nach Euripides.

Als mir der ehrenvolle Auftrag zutheil wurde, den lieben Gästen aus allen deutschen Landen an dieser Stelle im Namen unseres Lehrercollegiums das herzlichste Willkommen zu sagen, zögerte ich keinen Augenblick in der Wahl des Xenions. An der Gabe, dachte ich, soll man den Geber erkennen, sie soll ihren Urheber verrathen in seinen Vorzügen und Fehlern, und so griff ich nach meinem Porphyrio, um das auf seinen Rändern Vermerkte in lesbare Form umzusetzen. Hier fand ich jene subjective Färbung der Sache, die ich nothwendig erachtete. Denn Divination ist eben eine Gabe. Sie haftet an der Person, nicht jedem ist sie vergönnt; aber nur diejenigen, denen sie ganz abgeht, missachten diese glänzendste Eigenschaft des Philologen, vielleicht aus ein ganz klein wenig Neid, vielleicht auch, weil es nun schon einmal so hergebracht ist, dass der zünftige Grobschmied über feine Goldarbeit den Kopf schüttelt. Indes, was thut's? Lassen wir jene den wuchtigen Hammer schwingen, während wir unsere Kleinarbeit treiben, wie ich hoffe, zum Nutzen derselben Studien.

Dabei verfalle ich naturgemäß in meinen alten Fehler, den Kuchen aus lauter Rosinen zu backen. Allein dies scheint nur so;

was eine lange, weite Strecke
im Leben auseinander stand,
das kommt hier unter einer Decke
dem lieben Leser in die Hand —

was aber dazwischen liegt an verlorenen Stunden des Grübelns, davon verrathen diese Blätter freilich nichts. Und nun zur Sache.

S. 248. 1 (ich citiere nach Seiten und Zeilen der Meyerschen Ausgabe. Teubner 1874) bemerkt Porphyrio zu dem Verse Galloni praeconis erat acipensere mensa infamis nach dem M(onacensis 181): Gallonius hic est, qui primus *accipiens est* conuiuis adposuit. Meyer ließ sich — offenbar durch die älteren Herausgeber — verleiten, die horazische Form acipenserem in den Text zu setzen. Mit Unrecht. Die Wortform der Spätzeit steht fest durch Martial XIII. 91, 1:

ad Palatinas *acipensem* mittite mensas,

wobei Georges[7] sie unrichtig auf das Lemma beschränkt. Hier bei Porphyrio also: qui primus *acipensem* (*acipens ē*) conuiuis adposuit in leichtverständlicher Verderbnis genau so wie 188. 21 ein Agamemnonem durch ... *non ē*, als Agamen non est erscheint. Dafür bietet nun vollgiltige Bestätigung die folgende Notiz. Horaz fährt fort: quid tunc rhombos minus aequor alebat? Sein Interpret aber geleitet ihn so: figura nota apud Horatium, transeundo ad aliam rem, ita tamen, ut intellegatur ab *accipiense. re* ad rombum. Der Text ist nicht lückenhaft, wie Meyer annahm, der das unporphyrionische acipensere herstellen wollte, sondern es ist zu lesen: intellegatur ab *acipense ire* ad rombum. Völlig gleich bessert sich ja auch die dispositionelle Bemerkung des Scholiasten zur ars poetica S. 350. 26. nunc in aliud catholicum *et* quasi interrogans. Meyers transit war sachlich völlig richtig; formell aber war nunc ...... *it* ...... zu schreiben. Es ist das übrigens ein alter Fehler; denn er beruht auf falscher Umschrift des Majuskel-I in E, wie umgekehrt z. B. 105. 28, wo Porph. das horazische Paelignis caream frigoribus zwiespältig erklärt: utrum in Paeligno oppido uult intellegi *dici*, an ut solent poetae speciem pro genere posuit? Die Interpretation des DICI gelingt nicht; es ist aus DEGI verlesen.

Fragt man sich nämlich nach der Vorgeschichte des Monacensis, so ergibt die genaue Betrachtung seiner Schreibfehler, dass er das typische Schicksal fast aller Handschriften theilt, die in kerlingischer Minuskel geschrieben sind. Der Archetyp war in Majuskeln gemalt, von denen sich durch Missverständnis noch heute einiges im Text erhalten hat (148. 14; 149. 3; 211. 1 u. a. m.). Auf die erste Umschrift in Minuskeln geht

die ständige Vertauschung von BRP, BD, PF, CG u. a. zurück, die im M. gäng und gäbe ist.

Diese erste Umschrift erfolgte aber offenbar in langobardischer Minuskel (des alten Charakters) mit offenem a (u) und s-ähnlichem r; denn nur so erklären sich die charakteristischen Verwechslungen bei der Umschrift in die karolingischen Zeichen. So steht f, s und r gleich: discaeum pyndarum dicit a fonte boeotiae disce S. 124. 2, oder S. 188. 28 reftercium statt sestertium oder 330. 8 uenientes statt uementer, wo Meyer unrichtig uehementer gab. Noch charakteristischer aber ist die Vermengung von offenem a (u) theils mit u, wofür 148. 18 messoram statt messorum oder 107. 29 messula coruinus Beispiel seien, theils mit cc, ce, ec wie 280. 2 iaium statt Iccium oder 181. 17 palatines ... arces statt Palatinas ... aras. Besonders häufig ist aber hier die Verwechslung von langobardischem u mit dem — im Latein so seltenen — ai, wie beispielsweise 168. 8 quominais, 150. 7 ille ... magnificais incedit, 262. 21 luciliais u. a. m.

Auf dieser einfachen und — ich wiederhole es — typischen Grundlage muss alle wirkliche Verbesserung im M. beruhen. Ich greife als nächsten Beleg die Stelle 172. 2 heraus: fere autem imperitorum ac deteriorum maior modus est hoc est in melioribus uictor ut ait *ille* & *cct* ΧΕΡΙΟΝΑ ΝΙΚΑ. Man muss Meyer zunächst recht geben, wenn er in hoc est — uictor einen Übersetzungsversuch der Homer-Stelle erkennt, und die Worte demgemäß als späte Glosse ausscheidet; allein man wird doch einen Augenblick verwundert fragen dürfen, wie denn der interpretierende Glossator seine Worte verstanden wissen wollte. Und da kommt man kaum zu einem anderen Resultate, als dass die Randglosse einmal lautete: *inmelioribus uictor[ia]*; der Neologismus inmelior gibt treffend den Begriff des peior oder χερείων wieder, genau so wie unser deutsches 'ungut', zu dem zwar wir sprachzagen Epigonen kein rechtes Vertrauen haben, das aber dennoch hier in den grünen Bergen, wo ich dies schreibe, blüht und klingt im Munde des Volkes. Das Wort ist allerdings nicht porphyrionisch, aber dem späteren Scholiastenlatein ganz angemessen. Und nun die Quellenangabe des Porph.? Wer stolpert nicht über Meyers *ille*? Geht es an, den Vater Homer rundweg ille zu nennen? Ist das so gäng und gäbe? War jenes αὐτὸς ἔφα nicht etwa auch nur auf seinen Kreis beschränkt? Und

wenn ille schlankweg in der Hs. noch stünde, dann meinetwegen; allein hier steht *ille & cct*, und dies heischt Erklärung. Die richtige Handhabe gibt Porph. selbst 228. 1: quod apud Homerum in *çeta eliados* legitur. Diese Stelle löst das Räthsel. Ich schreibe iliud. cc τ[ὰ] *χερείονα νικᾷ* gelesen: iliados alpha.[1]) Somit ergab sich das Monstrum des M. als doppelt verkanntes offenes a; in nächster Nähe aber 171. 24 geht der Fehler schon auf älteren Irrthum zurück: dulces autem reditus non de his dicit *quippecant* cum abhorreant eos, sed qui alioqui dulces solent esse. Ganz richtig meint Porph., das dulces sei dem Horaz lediglich epitheton ornans und tauge daher eigentlich nicht hieher, wo die Rückkehr geradezu verflucht wird. Die jüngeren Hss. und nach ihnen die Herausgeber klammern sich krampfhaft an den Begriff quippe, so dass sie die Stelle nicht lösen können. Sie hätten einsehen sollen, dass es sich hier (wo Horaz sagt: eamus omnes execrata ciuitas) um eine Fluchformel handelt, und dass Porph. ganz vernünftig schrieb: dulces non de his dicit, *qui precanт*² (precantur), cum abhorreant eos e. q. s. Hier also missverstandene Majuskel; die usuelle Verschreibung aber von u zu ai stellt die von Meyer überflüssig interpolierte Stelle 300. 2 qui aichementius laudat zu einfachem qui uehementius plaudit richtig und eröffnet das Verständnis für eine der bösesten Cruces. S. 149. 9 steht nämlich zu dem Vers epod. III. 13

hoc delibutis ulta donis paelicem
serpente fugit alite

als Scholion der grausame Bissen: *ut cum ait milens. aderat.* Diese Hyder hat noch niemand bezwungen; es ist aber bei Licht besehen bloß eine zahme Natter; was wir hier lesen, ist nämlich überhaupt nichts als eine Dittographie zu dem Vorausgehenden. Dort heißt es: notam autem historiam hic in iocum convertit, quasi Medea allio perunxerit Iasonem, *ut eum muniret adversus · uim taurorum* flammas spirantium. Es sind dieselben Worte hier, allerdings mit einer kleinen Zugabe: *ut eũ mu. liniens ad*[*u*]*er. u. t.* Verstehe ich die Absicht des Schreibers recht, so ist das ein vollerer Text, den er darum in margine beifügte, weil in der ersten Abschrift das bezeichnende liniens ausgefallen war.

[1]) Oder vielleicht geradeaus 'ut ait iliada' im isolierten Accusativ-Nominativ, wie diota, statera, panthera u. dgl.

Nicht anders löst ja auch die Gleichung a = u die Schwierigkeit 166. 25, wo schon Meyer sah, dass der Text nicht haltbar ist, obwohl seine Therapie falsch war: adtende, sagt Porph., per ablatiuum dictum 'arsisse Bathyllo', cum et *hic saepe* Uergilius per accusatiuum dixerit: formonsum pastor Corydon ardebat Alexin. Lies: cum et *hic sup̊ et* Uergilius dixerit. Die mit hic supra angezogene Stelle ist od. IV 9. 13 non sola comptos arsit adulteri crines. Doch genug hievon.

Eine grammatisch höchst wichtige Stelle ist 269. 7. Zu den Worten des Dichters:

> laudis amore tumes; sunt certa piacula, quae te
> ter pure lecto poterunt recreare libello —

liefert M. folgendes: ait inanis gloriae cupiditatem ut perniciosum uitium exspectationibus quibusdam sanari posse ait itaque decenter subicit supere lecto libello velut ad sacrificandum caste ac lotis manibus accedendum putat. Zwei Dinge drängen sich dem Leser sofort auf. Erstens: was wir vor uns haben, ist nicht ein, es sind zwei Scholien, deren erstes den ersten Horaz-Vers erläutert und bis subicit reicht, während das zweite sich auf den zweiten Vers bezieht. Zweitens: die Verderbnis liegt in exspectationibus dort, hier in supere. Für jenes exspectationibus hatte nun Petrus Daniel expiationibus (nach dem horazischen piacula) vorgeschlagen. Dagegen ist zu erinnern, dass expiatio (Sühnung, Sühne) hierher begrifflich gar nicht passt, wo, wie Kiessling ganz richtig bemerkt, von *καθάρματα*, von Gebeten, von Reinigungsformeln die Rede ist, „welche an die dreimalige Wiederholung gebunden sind und physische Reinheit des Betenden heischen". Der gute Ausdruck für solche Formeln war aber jederzeit precatio. Will man nun die Stelle ganz erfassen, so muss man jenes spätlateinischen Gebrauches gedenken, den Muncker zu Hygin 20, Haupt opusc. II. 181 besprechen, Wölfflin Arch. VII 467, VI. 1 ff. als allgemein afrikanisch bezeichnet, dass nämlich infolge eines post hoc — propter hoc die Verbindung des Ablativs mit ex geradezu instrumentale Bedeutung bekommt, wie bei Florus: ex summo studio adnisus est. Auch Porph. hat diesen Sprachgebrauch, wieviel man freilich davon wegemendiert hat, weiß ich nicht; aber an sicheren Beispielen mangelt es keineswegs. Wenn auch 19. 15 ex proelio fatigatus noch temporal sein kann, obwohl mir die instrumentale Auffassung wahrscheinlicher ist, so steht sicher 147. 26

quantum utilitatis ex aratione contulerit (agricola) ganz im Sinne von „durch das Pflügen". Meyer, der diesen Sprachgebrauch misskennt, tilgt ex, Kukula denkt fälschlich an ein Wort exaratio. Ebenso finden sich 321. 30 ex hoc autem grauis comoedia est, 143. 23 ex eo fit, ut plena fiat eloquutio, und so möchte wohl die Frage erlaubt sein, ob nicht auch 331. 22 das corrupte carmina nunquam scriberem, nisi *et* egestate conpulsus essem zu bessern wäre zu: nisi *ex* egestate conpulsus essem.[1])

Erinnert man sich nun daran, dass die Vorlage des M. den Laut x durch xs darstellte (183. 14 circumflexse, 171. 3 auxsesin u. a.), wie ja auch in der Schreibung exs-tinguere (da dieses doch von tinguere kommt) diese Orthographie fast allgemein üblich ist, so wird man mit mir das erste Scholion so bessern: uitium *exs precationibus* quibusdam sanari posse. Ich fasse nunmehr das unbegreifliche supere ins Auge, in dem Meyer ganz richtig das horazische pure entdeckte. Aber mit dem Reste su wusste er nichts rechtes anzufangen, obgleich ihm hier der M. selbst vollen Aufschluss geben konnte. Denn 340. 12 liest er ebenfalls *su* qui non habeant (= sunt), und so ist auch 306. 15 zu emendieren, wo *decu* 'si' et 'audies' steht, und wo Meyers deest zwar sachlich zutrifft, formell aber *desu*, d. h. desunt zu lesen sein wird. Die Corruptel führt von sunt durch sum und sū zu su. Somit ist su an unserer Stelle das sunt aus dem Horaz-Vers und die beiden Scholien lauten emendiert also: LAUDIS AMORE TUMES: *at* inanis gloriae cupiditatem ut perniciosum uitium *exs precationibus* quibusdam sanari posse ait; itaque decenter subicit: SU[NT CERTA PIACULA.] PURE LECTO: libello uelut ad sacrificandum caste ac lotis manibus accedendum putat.

Das doppelte ait an der zuletzt behandelten Stelle führt mich dazu, die Bemerkung beizufügen, dass die gute, alte, ciceronische Orthographie aiit im Monacensis noch an vielen Stellen erhalten ist, überall freilich durch die Editoren wegescamotiert. Man muss zu diesem Zwecke sich gegenwärtig halten,

---

[1]) S. 146. 29: non erergo dulti olido ut dictum est, sed translatio ἐπιθέτῳ dulcia uina intellegamus. So der M.; Meyers Lesung ist verbesserungsbedürftig. Ich vermuthe non *e re* ergo 'dulci dolio' . . ., sed *translati[ci]o* ἐπιθέτῳ. *E re* (thatsächlich), wo ein Classiker re sagen würde.

dass der M. keine Tüpfelchen über dem i hat, wo er also aut schreibt, meint er aiit, aber nicht ait, wie man drucken lässt. So steht also z. B. 193. 21 aiit interdum euenisse und ebenda 31 aiit ... tertius esse, 188. 26 (vgl. zu dieser Stelle Petschenig im Grazer Programm 1873) Lucilius aiit ohne alles Bedenken. Mehr oder weniger corrupt sind folgende Stellen, die ich kurz bespreche. S. 243. 17 fracta (*sc.* cuspide) dixit ut Uergilius: ibique frangitur. *aut* de historia est; nam Marius..... So Meyer; unrichtig; lies: ut Uergilius 'ibique frangitur' aiit. de historia est; nam.... S. 197. 22 hat der M. allegoricôs, et inutilia *aut* ab utilibus.... recidere. Meyer verunstaltete aut zu ac uana, wo klärlich aiit zu schreiben war. Stärker ist 145. 2 verderbt. Chremes nomen senis est in comoediis; ibi enim fere senes auari finguntur; unde uidetur non inmerito Chremen auarum dixisse *senes autem* non studebo nummos adquirere, quos ..... terra suffodiam e. q. s. Lies: unde uidetur n. i. C. a. d. *senem. aiit enim:* non studebo e. q. s. Die Vorlage hatte *senē aiit enī*. Dafür aber, dass Porph. seine Paraphrasen mit ait einführt, verweise ich auf 69. 13, 78. 25 u. a. m. Kühner ist es, was ich für 165. 25 ff. vorschlage. Dort heißt es: [tu uina Torquato moue consule pressa meo.] praecipit uina proferri Mallio Torquato consule defusa, quo anno ipse natus sit, quod et alibi ostendit sic dicens: o nata mecum consule Mallio. ad hoc ergo pertinet quod † *mallio* Torquato meo. Das dritte Mallio ist ersichtlich falsch, Meyers Einschub von dicit aber ist unglaublich, da dadurch das nomen gentile in die Horaz-Stelle käme, wo es eben nicht steht. Es wird zu schreiben sein: ad h. e. p., quod *n̄c aiit:* Torquato meo. Mit nunc bezeichnet Porph. oft die jeweilig besprochene Stelle (Meyer im Index S. 383).

Leichter hinwiederum ist 200. 9: citaret autem *aut* recitaret, unde et praecones citari dicuntur, qui clarius uoce dicuntur. Schon Meyer las ait; er hätte schreiben sollen c. a. *aiit* recitaret, unde et [*per*] praecones c. d. e. q. s. Der Ausfall von per (p) vor gleichem Anlaut hat sein schönes Analogon an der Stelle 189. 21. Dort bietet M.: his quoque colligit aliena *nobis placere* quam nostra. prouerbialis autem est *usus*, quo etiam Ouidius usus est, cum ait: uicinumque pecus grandius uber habet. Meyer wollte zur Stützung des Gedankens hinter placere magis einschieben. Sinngemäß sicher; allein wo bleibt die paläographische Möglichkeit? Ganz anders steht es, wenn man plus

(pl⁹) vor placere einschiebt. Dann sieht jedermann, dass dies pl⁹ als vorgebliche Dittographie getilgt worden ist. Und dass dem so ist, zeigt die Stelle, auf die Porph. anspielt, nämlich Publilius 28 (Wölfflin):

aliena nobis, nostra *plus* aliis placent.

Natürlich ist im weiteren Verlaufe des Scholions zu schreiben: prouerbialis autem est *uersus* (úsus), Meyers 'sensus' caret sensu.

Um jedoch auf das Wort aio oder aiio zurückzukommen, gedenke ich einer anderen graphischen Darstellung des Wortes im M.: S. 233. 16 steht agebam tacitus = aiebam, 189. 1 ut quidam agunt, Maecenatis libertus = aiunt. Diese Stellen eröffnen das Verständnis für das corrupte Scholion 281. 13. Zu

[illegible]us imperiumque Prahates
Caesaris accepit genibus minor

sagt der M.: docet et in lyricis redditum cyri solio prahaten agens i in disciplinam iubea sexus. Es ist Paulys Verdienst, in den corrupten Schlussworten das Horaz-Citat erkannt zu haben dissidens plebi numero beatorum eximit uirtus (gekürzt dissi. pli num. bea. ex. uš.). Allein Pauly wie Meyer übersehen, dass dieses Citat nur späte Ergänzung des nach Maßgabe des Inhaltes hier allein nötigen redditum Cyri solio Prahaten ist; beide haben übrigens mit dem agens nichts anzufangen gewusst. Indem ich also den späten Zusatz tilge, emendiere ich: [hoc] docet et in lyricis 'redditum Cyri solio Prahaten' *aiens*. Nichts ist bei Porph. nämlich häufiger als diese participialische Fügung. Vgl. [illegible] B. 186. [illegible] [illegible] autem locutus est dicens: 'r. d. f. o.'. 232. 30 [illegible] [illegible] [illegible] ... dicens: ego nunc e. q. s. und so oft.

Ich habe soeben eine Stelle besprochen (189. 21), an der colligere, wie so häufig, den Sinn von [illegible]igern' hat. Sie erinnert mich an eine arg zerrüttete Partie der Scholien S. 103 od. III. 17. 6:

qui Formiarum moenia dicitur
princeps et innantem Maricae
[illegible]

Dazu [illegible] [illegible]res uidentur fuisse Minturnensibus et [illegible] ac Marica nympha [illegible] Minturnensium labitur Maricam autem M[illegible] colunt. cuius etiam lucus [illegible] Minturnens[illegible] [illegible] Satze that

Meyer Gewalt an, als er ciuitate zu ipsa ergänzend interpolierte. Den richtigen Weg zeigt das horazische *litoribus* Maricae. Porph. schrieb cuius lucus in *ripa* Minturnensium est; ripa aber entstellte sich durch die usuelle Abkürzung ip̄a = ipsa. Ebenso fest aber bin ich überzeugt, dass die entstellten Schlussworte coli igitur nichts als colligitur sein sollen und als solches ein Synonym bilden zu dem vorausgehenden uidentur, ähnlich wie Ov. am. II. 6. 6:

colligor ex ipso dominae placuisse sepulcro.

Man wird also schreiben dürfen: F. p. u. f. M. et eorum agro *tenu[s] isse* Liris *fluuius* ac Marica nympha *colligitur*. Doch zurück zu unserm Ausgangspunkt.

Seit lange betone ich, wo es nur möglich ist, dass man endlich mit dem kindischen Zopf zu brechen habe, den Kritiker an den Thesaurus zu binden. Ich zeige hier aus ein paar Porphyrio-Stellen ebenfalls neues, sonst unbelegbares Sprachgut, das in den Thesaurus zu stellen, nicht nach dem Thesaurus zu modeln ist. Weniger Gewicht lege ich dabei auf subjective Bildungen des Scholiasten wie 329. 21 mango .... quasi *mancipiāgo* uel *manuāgo* oder das von mir im Archiv VI 434 besprochene *satisagus* 342. 29; kann aber nicht umhin zu behaupten, dass auch diese Formen recht betrachtet Gegenstand der Forschung werden müssen, da sie fruchtbare Rückschlüsse auf das Sprachgefühl ihrer Entstehungszeit zulassen. Aber ganz einfache Bildungen stehen da oft zugebote, an denen die Kritik achtlos vorübergeht — um des leidigen Thesaurus willen. Ist z. B. eludificari nicht ein gut gewachsenes Wort? Ist es kühner als exaedificare? Es steht in einer unverstandenen Stelle 344. 2 zu dem horazischen

ne potum largius aequo
rideat et pulset lasciua decentius aetas.

Porph. interpretiert so: ne iusto plus *uiuentem* et ob hoc delirum *senes auinos* eludificentur habeantque derisui. Mit großer Kunst hat hier Meyer das richtige eludificentur weggethan und das schlechte uiuentem (das ja doch *potum* erläutern soll) beibehalten; denn klärlich muss es heißen: ne iusto plus *bibentem* et ob hoc delirum *senē iuuenes eludificentur*. Ich bin hartköpfig genug, für dieses Wort die Aufnahme ins Wörterbuch zu verlangen. Oder ist pantherocamelus nicht ein gutes Wort für die Giraffe? So gut nun aber camelopardalis bezeugt

ist, so schlecht steht es um dieses, sein Widerspiel. Georges' weiß eine einzige Stelle beizubringen, wo es angeblich stehen soll. Allein an dieser Stelle steht es nur von Lucian Müllers Gnaden, das heißt, es ist eine falsche, völlig haltlose Coniectur zu Lucilius inc. 83 M (aus Nonius 120. 14). Denn dort lesen eben alle Hss.: Lucilius transuerso ordine posuit hippocampi elefantocamillos. Wäre also die Existenz des Wortes von der Noniusstelle abhängig, so wäre nichts auszumachen; denn hier ist keine Spur von der Giraffe zu finden. Was ich aber über den Lucilius-Vers denke, ist kühn genug, um hier mitgetheilt zu werden. Denn ich halte das Citat für einen Vers. Sobald man nämlich das interpolierte hippocampi ausscheidet, liest sich ohne Schwierigkeit der Hexameter:

ordine transuerso posuit *[t]elephantocamillos.*

Denn so wird zu lesen sein. Camillus (das phönicische qadmi-êl nach Otto Keller) ist der Opferknabe, der Opferdiener; das sonst unbelegte, aber vom Dichter für den Hexameter zurechtgeschnittene telephantes (= τελεσιφάντης) habe ich im 1. Bande des Archivs, S. 120, gleichfalls aus Lucilius nachgewiesen:

miracla ciet telephantes.

Somit bezeichnet die rein griechische Bildung τελεφαντοκάμιλος telephantocamillus vollständig richtig 'den Opferdiener des Mystagogen'. Die Noniusstelle aber ist einfach lückenhaft, wie so oft.

Um aber bei der Giraffe zu bleiben, erinnere ich an die Stelle, wo Horaz ihrer erwähnt epist. II. 1. 194

diuersum confusa genus panthera camelo.

Dazu nun das Scholion 323, 25: nam quod stupere populum uidisset (Democritus) aspectu panthera camelo siue elefas albus, .... delectaretur .... populi uanitate. Meyer schreibt aspectu pantherae [camelo siue elefas albus]; dies ist widersinnig; denn er lässt das Volk also einen Panther beschauen, aber keine Giraffe. Die sachlich und sprachlich wahrscheinlichste Lösung ist: quod stupere populum uidisset *aspectā pantherocamelo*[1]) als Femininum wie im Griechischen unter gleichzeitiger Tilgung der aus der Horaz-Stelle eingedrungenen Worte 'siue elefas albus'.

---

[1]) Ein Freund meint: aspectu pantherocamelu mit griech. Genitiv. Im wesentlichen ändert das nichts.

Weitaus sicherer steht das Urtheil über 328. 1. Horaz sagt:

sedulitas autem stulte quem diligit urguet,
praecipue cum se numeris commendat et arte;

der Scholiast dazu: omnium quidem inquit *aestimatio* odiosa est, sed maxime poetarum malorum. Dass aestimatio dem horazischen sedulitas nicht entspricht, hat man längst eingesehen, wenn jedoch Meyer frischweg adulatio in den Text setzt, so ist das mehr als gewaltsam, zumal da die Begriffe sich erst recht nicht decken; ist ja doch die sedulitas noch lange keine adulatio. Richtig ist zu schreiben omnium .... *aestuatio* odiosa est (unruhiges Treiben), ein Wort, das Georges[7] nur aus Cassiodor hist. eccl. 6. 1 belegen kann.

Weiter ausholen muss ich über 209. 16. Horaz spricht serm. I. 4. 47 von der Diction der Comödie, er sagt, sie sei mit Ausnahme ihrer rhythmischen Gliederung rein Prosa:

nisi quod pede certo
differt sermoni, sermo merus!

Der Gedanke kehrt auch sonst wieder, so bei Cicero: comicorum senarii propter similitudinem sermonis .... sunt abiecti, oder etwas anders gewandt bei Ausonius idyll. 4. 47 (mit Scaligers Erklärung):

innumeros numeros doctis accentibus effer.

Der Scholiast aber hat im M., wie ich lese: nisi quod pede certo differt. Sermoni, qui in comoedia uel in uersibus nostris continetur, hoc solo differt *inmetros* sermo, quod ille (illo M.) metro concludatur. Hier ist inmetros sermo die 'unrhythmische' Rede, 'die Prosa', die Bildung mit dem privativen in vor griechischem Stammwort spiegelt das griechische *ἄμετρος* wider. Wir haben kein Recht, sie wegzuemendieren, zumal wir im Deutschen ebenso hybrid unser un- vor alle möglichen Fremdwörter setzen und unbedenklich von 'Un-moral', 'Un-eleganz' u. dgl. reden. So wagte Plautus Trin. 625 ein ineuscheme, und spät freilich Prudentius psychom. 829 ein gleichgestaltetes sē-meter im Sinne von 'unharmonisch'.

Wenn ich also hier dem inmetrus der Hs. das Wort rede, so kann es anderswo nicht geduldet werden. Ich meine das Enniusfragment zu Verg. geo. II 43 im Parisinus 7960 (Rh. Mus. XVII. 144):

mȯn ṡ lingua loqui saperet at ora decem sint
*inmetrum* ferro cor sit pectusque reuinctum —.

Sowohl L. Müller als Bährens sind an der Stelle in die Irre gegangen, indem sie den ersten Vers als *πρότασις*, den anderen als *ἀπόδοσις* auffassten. Allein dem widerspricht vornehmlich die Herkunft des Fragments. Es ist citiert zu Vergils Vers: non mihi si linguae centum sint oraque centum, ferrea uox... und wird deutlich bezeichnet als Nachbildung von B 488 f.:

*οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι δέκα δὲ στόματ' εἶεν,*
*φωνὴ δ' ἄρρηκτος, χάλκεον δέ μοι ἦτορ ἐνείη.*

Es ist interessant zu sehen, wie beide Dichter in der Nachahmung verfuhren. Der äußerlich arbeitende Augusteer hielt sich an das erste Hemistichium der Homer-Vorlage und ersetzte nur das abstracte *ἄρρηκτος* durch die sinnfälligere Metapher 'ferrea' uox. Der tiefer denkende Ennius hingegen erweiterte die zweite Halbzeile zum Vollvers und löste die Metapher des *χάλκεον . . . ἦτορ* in seiner Weise auf (den controversen Anfang lasse ich aus dem Spiel):

non si . . . . . . . . . . *aut* ora decem sint
*inmetuum* ferro cor sit pectusque reuinctum. . . .

Das ennianische inmetuus ist das *ἄφοβος* der Griechen, wie es z. B. beim Aristophanes steht ran. 495:

*σὺ μὲν γενοῦ 'γώ, τὸ ῥόπαλον τουτὶ λαβὼν*
*καὶ τὴν λεοντῆν, εἴπερ ἀφοβόσπλαγχνος εἶ.*

Doch zurück zu Porphyrio:

Eine der sonderbarsten Stellen ist 164. 10: uieta autem dicuntur *ex necessitate* contorta, ut Terentius ostendit: uietus, ueternosus, senex. Unter den mannigfachen Versuchen sind sachlich erwähnenswert nur Paulys Vorschlag ex uetustate und Meyers ex senectute; aber überzeugend, schlagend ist von beiden keiner, vom paläographischen Standpunkt lässt sich weder dies noch jenes halten. Auch hier war ein seltenes, ja geradezu unbelegtes Wort Anlass zur Verderbnis. Porph. hatte geschrieben: uieta autem dicuntur *exessitate* contorta, ganz so wie Curtius gesagt hat: uetustas naturam *exedendo* perimit, oder wie es irgendwo anders heißt — ich kenne die Provenienz des Satzes nicht, weiß aber, dass er alt ist — nos omnes *exedit* labor et senectus. Wir würden exēsitas schreiben (vgl. 122. 23 excussationem, 10. 8 accussatio) und damit erklärt sich die Verunstaltung sehr einfach. Irgend ein sciolus fasste ex als Präposition und sah sich demgemäß genöthigt, die unverständliche *essitas in ihr Gegentheil die necessitas zu verwandeln. Er gieng dabei noch viel

säuberlicher mit dem Texte um als Dillenburger, der 351. 16 geradezu verballhornte.

Si plosoris eges aulaea manentis....

sagt Horaz a. p. 154, und Porph. meint dazu: id est, si uis te adsectante audiri, donec aulaeum leuetur. Dillenburger-Meyer lesen te a spectante. Ich vermag damit nichts anzufangen, glaube übrigens, dass kein Mensch sana mente schreiben wird *a spectante audiri*. Mehr noch aber befremdet mich, dass beide Gelehrte den so vortrefflich passenden Begriff des adsectari achtlos wegwischen konnten, den Porph. so klar heraushebt. Ein adsectator ist der eifrige Anhänger dem Parteihaupt (Cic.), der Schürzenjäger seinen Schönen (Quintil.), der fleißige Schüler dem Lehrer gegenüber (Gellius), auch wer sonst mit Eifer einem Ding nachgeht, ist es, wie ja dem Seneca das Volk assectator patrimoniorum, der Schmarotzer ein assectator cenarum ist. Wie also? Der beifällig horchende Zuhörer — plosor; ist sein Thun nicht auch das eines adsectator? Gewiss! Man schreibe einfach: si uis te *adsectante[r]* audiri. Die Adverbialform ist allerdings unbelegt, sie ist aber nicht kühner als insectanter bei Gellius XIX. 3. 1 oder Porph. 16. 20 audenter dictum u. a. Mit dem sachlichen Inhalt vergleicht sich Cic. part. or. 8: ut attente, ut intellegenter audiamur. Ein paar andere derartige Adverbia, die gleichfalls unbelegt sind, stelle ich ebenfalls zur Verfügung. Niemand wird hoffentlich nämlich etwas einwenden, wenn ich für 229. 7, wo der M. hat uindemiatores .... quisscilic&salsiloco aliterque uiatores insectantur, zu schreiben vorschlage: qui scilicet *salse ioculariterque* uiatores insectantur. Dagegen wird man es kühner finden, was ich S. 164. 12 vermuthe. Dort schildert die zwölfte Epode die unappetitliche κλινοπάλη mit der Alten, und zu dem Vers

quam malus undique membris crescit odor

macht Porph. nach gewohnter Weise eine Bemerkung in Betreff des Vortrages: hoc *iam* pronuntiandum uel efferendum cum admiratione. Ich vermuthe, dass hier die Vorlage *hianter* hatte, das durch ianter, ianͭ zu iam wurde.

Man darf eben nicht vergessen, dass gerade die dem Schreiber wenig geläufigen Wörter zuerst der Verderbnis unterliegen. Ein überaus passendes Beispiel ist 5. 5, eine Stelle, die für die Auffassung des ersten Buches der ennianischen Annalen von hoher Bedeutung ist. Zu dem uxorius amnis des Horaz sagt nämlich Porph.: Ilia auctore Ennio in amnem Tiberim....

praecipitata *antea enim* Anieni matrimonio iuncta est; atqui hic loquitur, quasi Tiberi potius nupserit. (Cf. Seru. ad. Aen. I 273 tum, ut quidam dicunt, Iliam sibi Anien fecit uxorem, ut alii inter quos Horatius Tiberis). Die Schwierigkeit liegt in der Formel antea enim. Interpungiert man vor ihr, dann kommt man zu der Annahme, Porphyrio rede von einer *vor*ennianischen Sage. Dem widerspricht jedoch das Annalenfragment bei Seruius (Aen. III. 333): at Ilia reddita nuptum, das deutlich zeigt, wie auch bei Ennius Anio und Ilia zusammenkamen. Herr L. Müller interpoliert in unverantwortlicher Weise den Text bis zur Unkenntlichkeit: at enim ea [ut alii narrant] Anieni e. q. s. Aber damit täuscht er sich gar sehr; denn was seine Interpolation als fremde Überlieferung ausgibt, das stand nachweislich beim Ennius selbst. Auf besserer Bahn gieng Ritter, der das widerhaarige enim einfach streichen wollte. Er fand einen Nachfolger in Bährens, der in dem ganzen antea enim bloß eine Dittographie von Anieni (aña enĩ) sah. So verführerisch dies klingt, so halte ich es doch für unrichtig. Mit leisester Änderung lese ich: Ilia auctore Ennio in amnem Tiberim .... praecipitata antea, *exim* Anieni matrimonio iuncta est. Damit stimmt Sprachgebrauch, Sinn und die Thatsachen der Annalenüberlieferung.

S. 279. 1 furnos *hocest* a nigro colore dicimus propter fuliginem, quam intus habeant. Die Stelle scheint lückenhaft. Schon die jüngeren Hss. interpolieren recht kindisch furnos hoc est [nigros]. Es wird zwar sauberer, aber um kein Haar gescheiter, wenn Meyer furnos hoc est [furuos] schreibt. Lies furnos: *focos* a nigro colore dicimus. Dass sich das simple Wort nicht erhielt, hat seinen Grund im Wechsel der Bedeutung. Dem Porph. war das Wort noch 'Herd' (104. 4, 146. 25), dem späteren Abschreiber hingegen, in dessen Latein es schon mit 'fuoco', 'feu' 'Feuer' gleichstand (Rönsch, It. u. V.[2] 313; collect. philol. 146), erschien focos a *nigro* colore einfach als Unding.

Anders steht es um 307. 30. Von Wölfflin (Inschr. d. col. rostr. 301) und mir (Archiv VII. 458, Dunkle Wörter II. 14) sind nämlich drei Stellen nachgewiesen worden, in denen praesens als PPrA von praeesse seine Grundbedeutung bewahrt hat.[1])

---

[1]) Es hat sie wohl auch Sall. Iug. 40: in Iugurtha tantus dolus erat, ut in incerto haberetur, absens an praesens perniciosior esset = ob er nun persönlich commandierte oder nicht.

Ich schließe eine vierte an aus Porph. 307. 30: Uortumnus autem deus esse *praesens* uertendarum rerum hic est emendarum ac uendendarum. Wie die Stelle grammatisch einzurichten sei, entscheide ich nicht; vielleicht ist hinter deus dicitur einzuschieben (dš dr̄). Eins jedoch steht fest, dass Meyers Coniectur praeses total verkehrt ist. Dafür hat Porph. selbst die Belege, u. z. 228. 24 Lauerna, ... quae furibus *praeest,* womit Plinius XXIX. 58 stimmt (Genita Mana erat dea, quae menstruis *praeerat*) und Porph. 40, 10, wo er das horazische (od. I. 35. 2)

praesens uel imo tollere de gradu
mortale corpus

so erklärt: praesens ita dictum, ut praesentia dicuntur numina *de eorū ui* (der M. deeorum), quae se potentiamque suam manifeste ostendunt. Die zuletzt genannte Ode laboriert übrigens noch an einem viel wichtigeren Fehler.

Zu den einleitenden Worten

O diua, gratum quae regis Antium

soll Porph. geschrieben haben: haec ode in fortunam *potentiū* (u aus ai corrigiert) scriptum est. Dass daraus schon in Hss. potentum oder potentem wird, zeigt nur, wie schlecht diese sind. Meyer hatte auch keinen guten Tag, als er Fortunae potentiam vorschlug, der Irrung der ersten Hand nach. (Vgl. oben S. 3.) Hier war zu schreiben: haec ode in Fortunam *[a]put Antium* scripta est, cui Caesaris profectionem commendat. Der taciteische, aber immerhin seltene Gebrauch des apud bei Stadtnamen (ann. VI. 16 familiares apud Capreas indiuidui coll. ann. III 5; IV 13; VI 20; Rönsch It. u. V[2]. 391) verführte den Schreiber.

Waren nun aber solche Wörter gar fremden Ursprungs, dann gieng die Tollheit erst recht an, wie zu od. III. 10 S. 95. 9. Abgesehen davon, dass daselbst zu V. 10

ne currente retro funis eat rota

das Scholion lauten soll ne *in te ruant* (intereant M.) harum rerum uices, abgesehen davon heißt es zu den Worten

nec uir Pieria paelice saucius:

uult intellegi maritum Lyces huius amare *aliam id est* Pieriam nomine. Es ist mehr als schnakisch, dieses aliam id est. Wie D. Fr. Strauß kann man da einfach nur fragen: Hat jemals wer so geredet? Ein weiterer Beweis ist nicht nöthig. Porph. weiß ja, wie man spricht. Er sagt 106. 3 *puerum* Nearchum

nomine, 188. 29 huius *libertum* Damam nomine, 85. 15 a *nutrice* nomine Pullia. Überall also ein Appellativum! Stünde nur aliam nomine Pieriam allein, so wäre der Ausdruck schwach aber erträglich, das id est (*id ē*) des M. aber beweist mir, dass hier ein Appellativbegriff verstümmelt ist. Welcher, das lehrt das horazische paelice. 'Kebse' also soll hier in den Buchstaben stecken, und somit lese ich: uult intellegi maritum Lyces huius amare [*p*]*allacidē* Pieriam nomine. Ich kenne sonst keine Stelle, wo *παλλακίς* im Latein belegt wäre, als Gellius IV, 3 fin. und Nonius[1]) 6. 20 M.; in den Lexicis steht es überhaupt nicht, pallaca hat Plinius XXXV 86, Sueton Vesp. 21; aber dem Halbgriechen Porphyrio ziemen eben griechische Ausdrücke.

In engste Parallele dazu tritt S. 142. 26 das Scholion zu od. IV. 15. 24

non Tanain prope flumen orti.

Der M. hat: non tanain prope flumen *hostem id est* Scythas significat. Sehr richtig hat Meyer hinter hostem das horazische orti gefühlt; wenn er aber das midest der Hs. einfach tilgen will, so hat er Unrecht. Ersichtlich ist dies eine Entstellung von *nomades* (durch ñudes). Ich verweise auf Herodot IV, 19: *τὸ δὲ πρὸς τὴν ἠῶ τῶν γεωργῶν τούτων Σκυθέων διαβάντι τὸν Παντικάπην ποταμὸν* (westlich vom Dnjepr) *νόμαδες ἤδη Σκύθαι νέμονται..... χώρην κατατείνουσαν ἐπὶ ποταμὸν Γέρρον* (bis zur Donmündung). Am Don selbst saßen die *Σκύθαι βασιλήιοι*. Unsicher bleibt dabei, ob Porph. die latinisierte Form numidas oder die griechische nomades schrieb, das *id* spricht für jene, das *est* für diese, an der S. 110. 22 aus Sallust hist. (frg. 3. 47 K.) entlehnten Stelle steht Scythae nomades.

Da aber die *νόμαδες* ihren Namen *ἀπὸ τῆς νομῆς* haben, so wird es nicht unangemessen scheinen, auch diesem Worte im Porphyrio nachzuspüren. Nun steht am Schlusse seiner Ausführungen zu od. I 98 S. 45. 32 (die ich Wiener Studien XII. 1890 S. 127 berichtigt habe) das räthselhafte haec myrtus et haec myrteta *nomen* significant (die anderen Hss. interpoliert locum). Beides vereinigt sich höchst einfach zu einer glossierten Vorlage von folgender Gestalt: myrtus et myrteta *NOMHN* (darüber: *lucum*)

[1]) Gelegentlich: Nonius p. 5. 5 M, von Müller — wie gewöhnlich — misshandelt, hat L. Havet zum Theil durchschaut. Die Hs. haben temulenta dicta

significant. *Νομή* (Trift) ist ein für den in Rede stehenden Begriff ganz passender Ausdruck, wenn sich auch das allgemeinere *νομός* vielleicht noch besser eignete. Und so möchte ich auch sehr zur Vorsicht rathen gegenüber der Stelle 309. 6, wo die Worte des M. lauten: secundum *nomen* librariorum locutus est, qui circum quartam horam dictata pueris praebere consueuerint. Meyer gab secundum *morem* sicher nicht unverständlich; doch ist es mir wahrscheinlicher, die Worte als secundum *νομὴν* librariorum zu deuten, insofern *νομή* 'Vertheilung' hier ganz gut gesagt sein kann, wo von einer Zeiteintheilung die Rede ist.

Ein griechisches Wort verbirgt auch 137. 29 zur Lenzbeschreibung:

nec fluuii strepunt hiberna niue turgidi.

Der Vers reizt den Scholiasten zum Widerspruch. Atqui sagt er, ueris tempore intumescere flumina incipiunt, nisi *calalenis* adultum iam ueris tempus uult intellegi, *quo iam* (quoniam M.) nix omnis elapsa est. Ich emendiere: nisi *καταλλήλως* adultum ueris tempus u. i. Kein Begriff passt besser hieher, als das *κατάλληλα* 'darauffolgend'; allein das Wort ist ungefüge und selten und daher der Verderbnis erlegen.

Anders steht es um 130. 14. Das horazische Gedicht IV 6 ist ein Hymnus auf Apollo. Diesen Gedanken drückt die Inhaltsangabe bei Porph. so aus: haec ode *hymnis* Apollinis continet, qua commendat ei carmina sua e. q. s. Meyer ediert frischweg haec *ᾠδὴ* hymnum Apollinis continet. Dies ist unstatthaft; denn erstens verliert dadurch das Relativ seinen Bezug und muss verkünstelt genug auf ode bezogen werden, zweitens widerstrebt die Paläographie, drittens konnte allerdings ein Pindar so singen

*Τυνδαρίδαις τε φιλοξείνοις ἁδεῖν . . . εὔχομαι*
*Θήρωνος Ὀλυμπιονίκαν ὕμνον ὀρθώσαις* —

der Sprachgebrauch eines Scholiasten aber ist nüchterner. Da nun der M. viele Fälle itacistischer Aussprache zeigt (343. 20 alligoria, 263. 17 *κακοζιλον*, 306. 7 *Νεοβουλιν* u. a.), so empfehle ich: haec ode *hymnes*[*in*] Apollinis continet.

Auch 16. 10, wo zu cuius recinet nomen imago? der M. hat: *et hoc*, quia uelut ludens respondet, gestehe ich gern zu,

---

est ebriosa dicta a temeto. Lies: temulentia *dieta* (*διαίτη*) est ebriosa, dicta a temeto. Auch ein schönes Beispiel für Entstellung fremden Sprachguts.

dass Porph. das Echo gemeint hat, aber nicht in der von Meyer gebotenen Form ἠχώ, sondern sicher als echos (ἦχος); denn nur diese Form deckt sich mit den Zügen der Handschrift (vgl. 245. 12, wo statt ὡς die Hs. coc bietet). Die Form echos kennt das Latein sonst nicht, nur Stat. silu. IV 3, 63 hat Bährens geschrieben: echon... Massicus remittit. Ob mit Recht, kann ich nicht entscheiden.

S. 158. 29, wo Horaz der dorischen und phrygischen Tonart (epod. 9. 6) Erwähnung thut, sagt das Scholion im M.: diximus... supra tres esse species apud Graecos omnium *rerum*: ionicum, lydium, barbarum, die anderen Hss. haben dafür carminum. Meyer umschrieb den Begriff durch modorum, den Fehler nicht sowohl heilend, als ihn überkleisternd. Ich zweifle nicht, dass hier das Fachwort omnium *melum* (= μελῶν) missverstanden zugrunde liegt, die zwiespältige Überlieferung aber führt zurück auf ein als Glossem übergeschriebenes carminum. Auch sonst sind ja Glosseme oft eingedrungen, wie Meyer pag. VII sehr schön gezeigt hat. Nur ist sein Vorgang, die Glosseme ganz zu unterdrücken, nicht angezeigt, da für die spätere Latinität diese Interpretationen hohen Wert haben. Ich hätte hier alle diese Interpretationen interlinear abdrucken lassen, so z. B.:

id est separatio
173. 16 metri causa diaeresis facta est, oder

auch 174. 9, wo zu Horazens Ausdruck uocibus sacris der Scholiast schreibt: uocibus uerbis duobus uerbis dialogus nunc dicitur sacris. Mit einfachem Auslassen ist hier nichts gethan. Soll der Leser die Corruptel begreifen, dann ist zu drucken:

duobus uerbis
uocibus : uerbis. dilogos nunc dicitur sacris; denn duobus uerbis ist Glossem zu διλόγως (cf. 240. 3 u. 7).

Die genannten Fälle sind natürlich relativ einfach, weil hier Glosse und Interpretament vorliegen, sie sind complicierter, wenn das glossierte Wort vom Interpretament vollständig verdrängt wurde. So steht epod. 16. 17 S. 170. 5 der Horaz-Vers in der Form nulla sit hac melior sententia. Meyer schreibt einfach potior und tilgt das melior; er hätte meines Erachtens drucken lassen
melior
sollen: nulla sit hac [potior] sententia, ganz so wie 80. 20 in dem
helenae
Verse od. III. 3. 25 iam nec [lacaenae] splendet adulterae f. h. Für den Horaz-Text sind natürlich diese Fragen ohne Belang,

sie sind es nicht für den des Porphyrio. So steht 298. 18 das Scholion: calydonium aprum nobilis uenator excepit. Der denkende Leser findet sofort den Mönchswitz heraus und reconstruiert sich zum Interpretament die Glosse:

nobilis uenator
calydonium aprum [meleagrus] excepit.

Ähnlich ist 162. 13, wo von einem parenthetischen Satz die Rede ist: hoc autem quasi iuxta sepositum inlatum est 'nam pudet tanti mali'. Zunächst ist hoc hier mit huc gleichbedeutend (Neue-Wagener II[3] 613, Wölfflin, Arch. VII 332), wichtiger aber ist auch hier, die Glosse zu dem Interpretament in den Text zu setzen:

iuxtasepositum
hôc autem quasi [παρένθετον] inlatum est.

Ich habe dies breiter ausgeführt, um eine mehrfach interessante Stelle 343. 27 in ähnlicher Weise zu heilen. Am Schluss von ep. II. 2 V. 214 sagt der Dichter:

lusisti satis, edisti satis atque bibisti.

Porph. erklärt den Vers richtig durch die bekannte Auffassung der Epicureer, man habe als satter Gast vom Tische des Lebens zu scheiden, und knüpft daran die Worte: et *moraliter* repetitum satis, quod *apud* clamationis est. Zunächst wird für den Schluss sich mit voller Sicherheit behaupten lassen, dass zu lesen sei: quod [*c*]*aput* clamationis est. Denn S. 199. 21 hat der M. gleichfalls capud, 191, 16 capidi, wie 260. 4 poëdica, 293. 20 diminudiue, 99. 26 dardius u. a. m. Dem moraliter gegenüber verstummt aber alle Kunst der Interpretation. Ich sehe keinen anderen Weg als die Annahme, dass ein griechisches Fachwort durch ein Interpretament hier verdrängt wurde. Meyer pag. VII f. hat an erlesenen Beispielen gezeigt, wie schief diese Interpretationen oft ausfallen. Ich vermuthe daher, der Text habe gelautet: ἠθικῶς repetitum satis, quod caput clamationis est, und ein Glossator habe ἔθος und ἦθος verwechselnd das Fremdwort mit moraliter interpretiert. Das Adv. ethicôs habe ich für Porph. 60. 18 mit Recht schon in den Wiener Studien a. a. O. S. 129 in Anspruch genommen (vgl. ἠθικῶς μειδιᾶν z. B. Plut. Brut. 51).

Ein wenig belegtes Wort liegt auch S. 289. 2 vor. Horaz sagt:

uir bonus et sapiens audebit dicere: 'Pentheu,
rector Thebarum, quid me............coges?'

Das Scholion: haec *praedia* de tragoedia est Bacchis e. q. s. Unrichtig ist Meyers Euripidea; denn es soll einfach heißen: haec *parodia* (oder vielleicht nach Analogie von tragoedia, comoedia sogar *paroedia*, in romanischer Orthographie paredia) de tr. e. B.; denn wie der Scholiast zu den Acharnern lehrt: *παρῳδεῖν καλεῖται, ὅταν ἐκ τραγῳδίας μετενεχθῇ.* Die Spätgriechen haben das Wort oft, für das Latein ist es zuerst bei Pseudoasconius zu Verrin. I 29 belegt. Nur darf man die Erklärung von Georges [7] nicht glauben. Auch bei Asconius ist es unser 'Parodie'.

Auch in Betreff einiger anderer Wörter denke ich von Meyer ab. Wenn zuerst zu 285. 22 zu dem horazischen ne perconteris, fundus meus... der Scholiast schreibt: id ne forte perconteris uel *προστακτικῶς* pronuntiatur, ut sit ne perconteris, scribetur tibi forma... agri, so leidet die Stelle ersichtlich an einem Gebrechen. Aber Meyer war viel zu kühn, als er den festen Terminus *προστακτικῶς* (= imperativisch) angriff zu Gunsten des ungleich selteneren *προτατικῶς*, das überdies nur philosophischer Terminus, aber in dem von Meyer postulierten Sinn ('als *πρότασις*') meines Wissens unbeleglich ist. Und dass er damit nicht im Recht war, zeigt das uel, mit dem er nichts anzufangen weiß, so dass er es in id est ändern muss. Ich aber glaube, dass alles richtig sei, wenn man liest: id ne forte perconteris uel prostacticos pronuntiatur, *ut sic*: ne perconteris, scribetur tibi... Ja vielleicht mit Einschub u. pr. pr. [*uel sic*], ut sit: n. p. s. t.

Es finden sich ja häufig genug Stellen, wo der Text infolge von Buchstabengleichheit Verstümmelungen aufweist. So 105. 23 secundum homericum illud de ilion eiPHN kann nur die Ergänzung gelten s. h. i. de [Ilio:] *Ἴλιον ἱρήν.* Ebenso ist 64. 15 zu lesen densum umeris bibit aure uulgus. ['Uulgus'] multitudinem umbrarum, 'bibit aure' autem... audit significat. Oder wenn 146. 14 zu epod. II 33 f.

aut amite leui rara tendit retia
turdis edacibus dolos —

die Glosse geht: amites..... forculae, quibus retia..... suspenduntur *et est* figura *ἐπεξήγησις*, quia retia doli sunt, so hätte Meyer einsehen sollen, dass zwischen Anfang und Schluss eine Lücke klafft, da jener auf v. 33, dieser auf v. 34 (dolos) geht. Es ist ein Lemma verstümmelt und zu lesen a... f.,

quibus retia suspenduntur. [*tur.*] *e. d.* est figura *ἐπεξήγησις* d. h. tur<dis> e<dacibus> d<olos>.

Ebenso verbessert sich 306. 11 dixit se nullius imitatorem esse dumtaxat [*lat*]*in*[*i*] auctoris[1]) oder der corrupte Complex dreier Scholien zu epist. I 6, in dessen Beurtheilung Petschenig (Graz 1873, Progr. S. 6.) völlig irrte, Meyer zwar theilweise Richtiges sah, ohne den Text zu fixieren. An die Erwähnung des mimnermischen

*τίς δὲ βίος; τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης;*

knüpft M. zwei Noten: si Mimnermus uti censet] Mimnermus elegiarum scriptor fuit. [*uti c.*] in quadam ecloga. Hierauf beginnt der Scholiast von Horaz zu reden 275. 25 f.: Hieronymi sectam commendans... demonstrat. Es gehört mehr als Aberglaube dazu, dem Porphyrio zuzutrauen, er habe den Hieronymus (Cic. fin. V 5. 14, Tusc. qu. II 6. 15) von Mimnermus citieren lassen.

Nur muss man auch mit derlei Ergänzungen recht vorsichtig sein. So hat z. B. der M. 230. 1 VETATQVE NOVIS INSIDERE IN HORTIS *ideo* dixit quod, cum Esquilina regio prius sepulcris uacaret, primus Maecenas ibi... hortos constituit. Der Text scheint Meyer unhaltbar, und er ist es auch, nur durfte Meyer nicht [nouis hortis] interpolieren, sondern einfach ideo zu *id eo* dixit, quod... trennen, ein Sprachgebrauch, der 83. 1 wiederkehrt, animosus infans. *id eo* (Meyer ohne Sinn ideo), quia solitudinem.... non expauerat. Oder wenn 320, 18 die Stelle lautet: dicta autem Fescennina ab oppido Fescennino, unde primum processerunt et Atellanica nominata sunt, so wird mit Hilfe der Abkürzung *processer̃ ut et* der richtige Text wieder gewonnen werden können.

Vom lexikalischen Standpunkt lege ich noch auf ein paar andere Stellen Gewicht. S. 1. 11 a Bruto militia tribunatus honoratus... Meyer gibt ohne Grund militari tribunatu; militia ist hier, wie sonst im Juristenlatein (Scaeuola digg. XXXII 1. 102 fin., Cels. XXXI. 1. 22, Sueton. Claud. 25) 'Officierstelle' mit dem dazu gehörigen epexegetischen Genetiv. Bei dieser Auffassung ist jede Änderung unnöthig ganz so, wie 77. 24, wo

---

[1]) Unmittelbar darauf, 306. 12, irrt Meyer; denn das inmemorata des Horaz (ep. I. 19. 34) duldet keine Beschränkung auf das lateinische Sprachgebiet. Der M. erklärt immemorata: a nullo *se timoris* ante me dicta. Ich verstehe a nullo *sc.* (d. h. scilicet) *temporis* ante me dicta. Der Scholiast beugt eben wörtlichster Auffassung durch flachste Auslegung vor.

zu Achaemenium costum die Bemerkung steht odoratum est quoddam gratissimum. Sachlich unbedeutend, ist sie sprachlich wichtig. Meyer schrieb ohne Noth odoramentum; der Lexikograph hat einfach zu registrieren, dass das substantivierte Neutrum hier einmal 'Wohlgeruch' oder 'Parfum' heißt, wie incensum an tausend Stellen 'Weihrauch' ist. Schwieriger ist 75. 12, wo das 'fauete linguis' so erklärt wird: *hic mons* in sacrificiis usurpatur... Pauly substituierte aus Acro *haec uox*; sachlich richtig, aber formell verfehlt. Meyers *hic mos* hingegen ist formell zwar sehr ansprechend, aber sachlich ein Unsinn: hic *mos*.... significat 'bona omina habete'. Eingedenk des pseudophädrianischen Verses app. VI. 7

audite gentes Delii *monitus* dei

schreibe ich einfach: hic *monitus* in sacrificiis usurpatur et significat 'b. o. h.'. In engste Analogie dazu tritt 167. 2, wo der M. bietet: hoc dicit, quia lyrici poetae, *prout libet cuiusque* uersus sibi fingunt. Die Interpolationen der jüngeren Hss. lasse ich auf sich beruhen. Ich schreibe *prout libitu cuiusque*.

Das seltene libitus 'Belieben' steht bei Alcim. Av. III 142. Ist es ja doch bekannt, wie leicht die Seltenheit eines Wortes zur Verderbnis führt. So 71. 2 hoc illud pertinet, quod .... *uotum* sit uxoribus clientum .... purpuram .... carpere. O nein; sondern [s]*uetum!* Oder 72. 18 hac ode indicat a se uisum Liberum patrem in secretis nemoribus carmina docentem et quasi perturbatus his quae *audierat* exclamat: heu, heu! Aber Horaz hat nichts gehört! Porphyrio selbst sagt weiter unten: *uiso* deo quis non perturbetur? Gesehen hat er ihn, genaht ist er ihm, aber gehört hat er nichts; also: perturbatus his, quae *adierat*.

Für den Ausfall einzelner Buchstaben, wie soeben in 71. 2, seien ein paar treffende Beispiele angemerkt. S. 62. 23 steht Bosphorus fauces sunt Pontici maris, unde longissime Africa *sit. quod* ita Poenus nauita eum perhorrescat. Dies bessert sich so: unde l. A. *sit*[*a*]. *Quor* ita P. n. e. perhorrescat? Ganz so 317.13, wo ich lese: ita Graecia cupide *adpetit*[*a*] studia ... deseruit. Noch einfacher ist 160. 7 Ordo est: puppes hostilium nauium latent *portu*. *Quae* ad locutionem, adtende mirandam *συνεκδοχὴν* et *περίφρασιν*. Der M. hat portuque, ohne dass die Stelle bis heute gebessert wäre.

In diesem Zusammenhange bespreche ich das Lucilius-Fragment, das 220. 22 steht. Porph. erwähnt die alte Sitte auf

Fellen zu schlafen: et hoc inde sumptum est, quod † ductores (Meyer ueteres) in pellibus dormirent, cuius rei et Lucilius testis est, cum dicit:

† per mihi lectum imposui pedem pellibus labes.

Seit Jan Dousa von dem *labes* aus an die verfängliche Situation bei Horaz serm. I. 5. 87 ff. dachte (der Leser sehe dort nach!), seitdem haben die Interpreten den widerhaarigen Vers alle Qualen der Folter spüren lassen. Ich gehe nüchterner an die Überlieferung und erkenne zunächst nur, dass Lucilius berichtet, ein Sopha sei auf ihn gefallen (mihi lectum imposui). Wie, das zeigt ein anderer Vers des Horaz, serm. II 8. 72:

si patinam *pede lapsus* franget agaso.

Also infolge eines Fehltrittes pede labens, wofür die Hs. ebenso labes hat, wie toties neben totiens steht, wie trās = trans, pōs = pons (Varro) oder Hortēsius neben Hortensius.[1]) Darnach ist nur das Anfangswort zu ändern:

paen[e] mihi lectum imposui pede pellibus labens.

Dabei bleibt freilich noch die Frage zu erörtern, was mit dem ductores zu machen sei. Meyers veteres ist zwar sehr fein ausgedacht, wird aber vom sachlichen Standpunkt sich nicht leicht halten lassen. Zur Herrichtung eines Lagers aus Fellen gehört immer ein gewisser Wohlstand; ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich das verderbte ductores aus diciores, d. i. ditiores, entstanden denke.

Zu guterletzt noch ein Wort pro domo. Ich habe (Dunkle Wörter I. p. 25) in an-testari das alte an = ἀνά wie in an-helus (Bréal) gesucht. Nun ediert aber Meyer 236. 9 *antestari est ergo ante testari* scilicet antequam manum iniciat. Daran ist jedoch nichts richtig. Porph. gedenkt a. a. O. der antestatio und citiert die betreffende Stelle der Zwölftafeln: de hoc autem lege duodecim tabularum his verbis cautum est: si in ius uocationitantestaminigitiur. en capito an ergo antestare scilicet antequam manum incit &. Heindorf und Schöll haben das Gesetz wesentlich richtig emendiert: si in ius uocat, ito. ni it, antestamino. igitur em capito. Aber was nun folgt, ist grausam missverstanden worden. Es ist nämlich nichts zu ändern; wie geschrieben steht, muss man lesen: *an.* (d. i. antestamino) ergo *antestare* (Impe-

---

[1]) Darauf gehen ja auch die Juxtapositionen mit fio zurück, was man freilich bis heute nicht weiß. Expergens fio, gesprochen* expergēsfio, wird eben expergēfio; mehr darüber anderswo.

rativ), scilicet antequam manum inicies. Also enthält die ganze Stelle keine Etymologie, sondern die völlig richtige Erklärung der alten Imperativform. Wenn 349. 14 sich Porph. veranlasst sah, das horazische sunto ... agunto zu erklären (sunto enim et agunto sint et agant significant, sed leges antiquae his fere plena sunt uerbis), so war dies noch weitaus nöthiger bei dem wirklich veralteten antestamino.

Ich breche hier ab; denn der ausgesparte Raum geht zu Ende. Da es aber sehr fraglich ist, ob mir bald wieder Gelegenheit geboten wird, zu dem Texte des Porphyrio das Wort zu ergreifen, so füge ich eine Anzahl von Vermuthungen ohne Begründung bei, die meist so einleuchtend sind, dass sie der Erörterung gar nicht bedürfen. Mich selbst bezeichne ich mit Σ, den Monacensis mit *M*, in eckigen Klammern stehen Einschübe.

6. 27 optime hoc uento ..... *nauigare* [*est*] Σ; nauigari *M*.
8. 20 sic et Uergilius .... dicit, *qui a*[*it*]: tunc Σ; quia *M*.
9. 4 cuius *calliditatē ñ* ignorans Σ; calliditatem ignorans *M*.
21. 13 sed sic dicit *ut ŪR* (d. i. Uergilius) Σ; dicitur ut *M*.
27. 14 [ut 'oculos de] *iecta* [& scissa] *comam* Σ nach 183. 20, wo sic enim dicit ŪR (= Uergilius) zu lesen ist; la&a comam *M*.
35. 17 meliora autem absolute dictum *et* studia sub audiendum Σ; est *M*.
35. 26 epigramma in *aedificationem* (?), .... quam *ab ipsa consecrari* [*ai*]*t* Σ; dedicationem ..... consecrarit *M*.
40. 25 purpureum enim aliud est *M* Σ, Meyer illud ohne Sinn.
41. 26 id est *M*; i. C. Σ, d. h. iturum Caesarem.
41. 29 translatione ab apibus facta Σ; onem ... factam *M*.
58. 31 querceta ... dicuntur a quercis scilicet et *roboribus* Σ: arboribus *M*.
67. 24 salinum *patella ē* Σ; patellę *M*.
106. 1 *Siculi* ueteres .... solebant Σ nach Athen. XV. 693, der dieselbe Sitte dem attischen Symposion zuschreibt. Vgl. Athen. XII. 15 (coll. Cic. Tusc. V. 15. 100, Hor. III. 1. 18 Siculae dapes) *διαβόητοι δέ εἰσιν ἐπὶ τρυφῇ καὶ οἱ τῶν Σικελῶν τραπέζαι.* sicut *M*.
121. 11 SUB REGNO CINARAE. per ea significat Cinaram se amasse et hoc [*h*]*aut* [*it*]*em* allegoricos, quod ait 'sub regno Cinarae' quasi sub dominio, sed ut dignitatem

formae eius ostenderet, reginam sibi fuisse ait $\Sigma$; autem *M.*

123\. 2 u. 124. 13 Antonium Iullum $\Sigma$; Iulium *M.*

123\. 10 'seu per audaces noua dithyrambos' ait, *quia* plurimum sibi Pindarus hic (d. h. in iis) permittat, nam *ex* maximo spiritu (vgl. oben S. 5) nouas historias *ac metra* canit. $\Sigma$; quid .... et .... hoc metro *M.*

130\. 22 sic dicit ŪR $\Sigma$, dicitur *M* (vgl. Wiener Studien XII. 125).

131\. 9 Uarro *aiit* : *cum*, quod .... in uiis publicis .... sacrificare instituerant, Agyieum appellauere. $\Sigma$; autem quod *M*, ait die jüngeren Hss.; über aiit oben S. 7.

131\. 22 ut meliore alite, hoc est meliore *aue*, hoc est meliore auspicio $\Sigma$; alite ... alite *M.* Ähnliche Doppelerklärung 131. 4 camenae — musae — carminis.

156\. 9 aut acer hostis Bupalo. aeque datiuo *usus* est, ut '*h. ac.* Bupalo' $\Sigma$; casus .... huic *M.*

159\. 31 *ad hoc* frementes Galli ... *ea de re Galli f.* (= frementes) $\Sigma$; adhunc ... eadem Gallis *M.*

161\. 18 niger ... iuuerso mari. [iuuerso mari] quid est? euerso mari an contrariis fluctibus? $\Sigma$ nach *M.*

165\. 7 dicens .... *festinam se* illi ... uestem conficere $\Sigma$; festinans *M.*

183\. 20 Vgl. 27. 14.

183\. 30 ita et zeugma est, et ex eo 'percurram' 'percurri[t]' s[i] adsumimus, in hoc syllempsis est. $\Sigma$; percurris *M.*

184\. 14 Q. Fabius $\Sigma$; quod Fabius *M.*

190\. 26 Was 190. 26 f. steht, gehört ins nächste Scholion 191. 1. Es ist zu lesen: *ambubaiae* autem sunt mulieres uagae ac uiles, nonnulli tamen ambubaias tibicines Syra lingua putant dici. *balatrones* a balatu et uaniloquentia dicuntur, quibus nomen hoc causa uanorum et ebrietate balbutientium uerborum uidetur esse additum. $\Sigma$; editum *M.*

207\. 17 Eupolis ... atque *al. Ii* archaeas ... scripserunt $\Sigma$; alii *M*; alii [hi] Meyer.

215\. 12 wo M. lucilius nerua hat, schrieb Pauly lucius cocceius; der Zug der Hss. weist auf *l. cocceius* $\Sigma$.

216\. 28 Sarmentus et Cicirrus, ambo .... noti, *aequiter* tamen *mori* (μῶροι) $\Sigma$; aequites ... Romani *M.*

221\. 5 figurate *di[re]xit* ad pronomen *[tri]buno* $\Sigma$; dixit .... bono *M*, tribuno schon Meyer.

229\. 30 ficulnus non ut uulgo *fic[e]us* $\Sigma$; ficus *M.*

234. 6 sibi dicit *confieri* fatum $\Sigma$; conficere *M.*
236. 19 ut discerperet (Bährens) hac; τόνδ' ἐξήρπαξεν 'Απόλλων. *figurate* ergo significat ... se liberatum $\Sigma$; fiat *M.*
268. 3 epistularum libri II. $\Sigma$; libru *M.*
271. 1 melius, quam *a primis* ... autoribus $\Sigma$; optimis *M.*
271. 21 *Gabii* ꝰ uicus $\Sigma$; Gabiis *M.*
280. 2 quoniam $\Sigma$; quam M, quia uulgo.
280. 12 ut quidam putant '*absque* temeto' $\Sigma$; abs te temeto *M.*
280. 31 rerum concordia discors *cacozelôs* dicitur. tangit autem *aperte* compagem rerum ex elementis IIII. $\Sigma$; cacozelon ... partem *M.*
293. 3 importunus eris et *dolebis* $\Sigma$; docebis *M.*
308. 19 fastidio *poscentum* (= amatorum) $\Sigma$; poscentem *M.*
308. 27 ac per *loca profert* haec bellorum ciuilium adhuc illic Romanum exercitum detineri. $\Sigma$; hoc propter *M.*
324. 19 non in scaenico ars, sola sed uestis placet $\Sigma$; ars sola, sed Meyer.
353. 19 his enim ter syllabis constat steht an unrechter Stelle, es ist der Abschluss des Scholions zu 252 quaeri autem solet, cur trimetri appellentur, cum senos accipiant pedes. Quoniam scilicet tanta breuitas est pedum, ut iuncturae binos complectantur pedes; his enim ter syllabis constat.

---

Und somit wäre ich für diesmal zu Ende. Ich schließe aber mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass die Resultate dieser meiner Studien auf dem so wenig beackerten Brachfeld des Scholiastenlateins nicht ohne Frucht sein werden für jene Wissenschaft, die mir Leuchte des Lebens ist und bleiben wird. Zwar hat sich scheinbar der Geist der Zeit von ihr abgekehrt, so dass erst jüngst mein hochverehrter Lehrer Vahlen sie mit Recht litteras olim communes, nunc paucorum gratia aegre subleuatas nennen durfte; aber gerade darum ziemt es sich für uns, die Esoterischen, immer wieder aufs neue zu betonen, dass sie, wie die Geschichte lehrt, die Mutter und Amme alles wahrhaften Wissens und Erkennens stets war, ist und sein wird.

# Index.

## I. Verbesserungsvorschläge.


| Porphyrio | Seite | Porphyrio | Seite | Porphyrio | Seite |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. 11 | 159 | 131. 22 | 163 | 220. 22 | 161 |
| 5. 5 | 151 | 137. 29 | 155 | 221. 5 | 163 |
| 6. 27 | 162 | 142. 26 | 154 | 229. 7 | 151 |
| 8. 20 | 162 | 145. 2 | 145 | 229. 30 | 163 |
| 9. 4 | 162 | 146. 14 | 158 | 230. 1 | 159 |
| 16. 10 | 155 | 146. 29 | 144 | 234. 6 | 164 |
| 21. 13 | 162 | 147. 26 | 150 | 234. 17 | 145 |
| 27. 14 | 162 | 149. 9 | 142 | 236. 9 | 161 |
| 35. 17 | 162 | 156. 9 | 163 | 236. 19 | 164 |
| 35. 26 | 162 | 158. 29 | 156 | 248. 4 | 140 |
| 40. 1 | 153 | 159. 31 | 163 | 268. 3 | 164 |
| 40. 10 | 153 | 160. 7 | 160 | 269. 7 | 143 |
| 40. 25 | 162 | 161. 18 | 163 | 271. 1 | 164 |
| 41. 26 | 162 | 162. 13 | 157 | 271. 21 | 164 |
| 41. 29 | 162 | 164. 10 | 150 | 275. 25 | 159 |
| 45. 32 | 154 | 164. 12 | 151 | 279. 1 | 152 |
| 58. 31 | 162 | 165. 25 | 145 | 280. 2 | 164 |
| 62. 23 | 160 | 166. 25 | 143 | 280. 12 | 164 |
| 64. 15 | 158 | 167. 2 | 160 | 280. 31 | 164 |
| 67. 24 | 162 | 170. 5 | 156 | 281. 13 | 146 |
| 71. 2 | 160 | 171. 24 | 142 | 285. 22 | 158 |
| 72. 18 | 160 | 172. 2 | 141 | 289. 2 | 157 |
| 75. 12 | 160 | 173. 16 | 156 | 293. 3 | 164 |
| 77. 24 | 159 | 174. 9 | 156 | 298. 18 | 157 |
| 80. 20 | 156 | 183. 30 | 163 | 300. 2 | 142 |
| 83. 1 | 159 | 184. 14 | 163 | 306. 11 | 159 |
| 95. 9 | 153 | 188. 26 | 145 | 306. 12 | 159 |
| 95. 11 | 153 | 183. 20 | 162 | 306. 15 | 144 |
| 103. 15 | 146 | 189. 21 | 145 | 307. 30 | 152 |
| 105. 23 | 158 | 190. 26 | 163 | 308. 19 | 164 |
| 105. 28 | 140 | 193. 21 | 145 | 303. 27 | 164 |
| 106. 1 | 162 | 193. 31 | 145 | 309. 6 | 155 |
| 121. 11 | 162 | 197. 22 | 145 | 317. 13 | 160 |
| 123. 2 | 163 | 200. 9 | 145 | 320. 18 | 159 |
| 123. 10 | 163 | 207. 17 | 163 | 323. 25 | 148 |
| 130. 14 | 155 | 209. 16 | 149 | 324. 19 | 164 |
| 130. 22 | 163 | 215. 12 | 163 | 328. 1 | 149 |
| 131. 9 | 163 | 216. 28 | 163 | 329. 21 | 155 |

Porphyrio — Seite
330. 8 ... 141
331. 22 ... 144
342. 29 ... 160
343. 27 ... 157

Porphyrio — Seite
344. 2 ... 147
350. 26 ... 140
351. 16 ... 151
353. 19 ... 164

Seite
Ennius zu Verg. geo II 43 150
Lucilius inc. 88 M. .. 148
„ inc. 102 M. . 161
Nonius 5. 5 M ... 154


## II. Lexikalisches.


Seite
Ablativ. instr. mit ex ... 143, 163
acipensis ... 140
adsectanter ... 151
aequiter ... 163
aestuatio ... 149
aiit ... 145
apud bei Stadtnamen ... 153
cacozelôs ... 164
catallelôs ... 155
diēta ... 154
ēchos ... 158
eludificari ... 147
ēthicōs ... 159
exessitas ... 150
exs (bes. exs-tinguere) ... 144
ficeus ... 163
hianter ... 151
hymnēsis ... 155
hōc = huc ... 157
iliada? (Iliade) ... 142
inmeliora (*χερείονα*) ... 141

Seite
inmetros (*ἄμετρος*) ... 149
inmetuus (*ἄφοβος*) ... 149
iocul ariter ... 151
libitus (ūs) ... 160
mancipiago ... 147
manuago ... 147
melum (*μελῶν*) ... 156
militia (Officierstelle) ... 159
monitus (ūs) ... 160
mōrus (*μῶρος*) ... 163
nomē (*νομή*) ... 154
odoratum (Parfum) ... 159
pallacis ... 154
pantherocamelus (Giraffe) ... 147
parodia, paroedia? ... 158
praesens (= qui praeest) ... 152
prostacticôs ... 158
satisagus ... 147
telephantocamillus (Opferdiener des Mystagogen) ... 148

V.

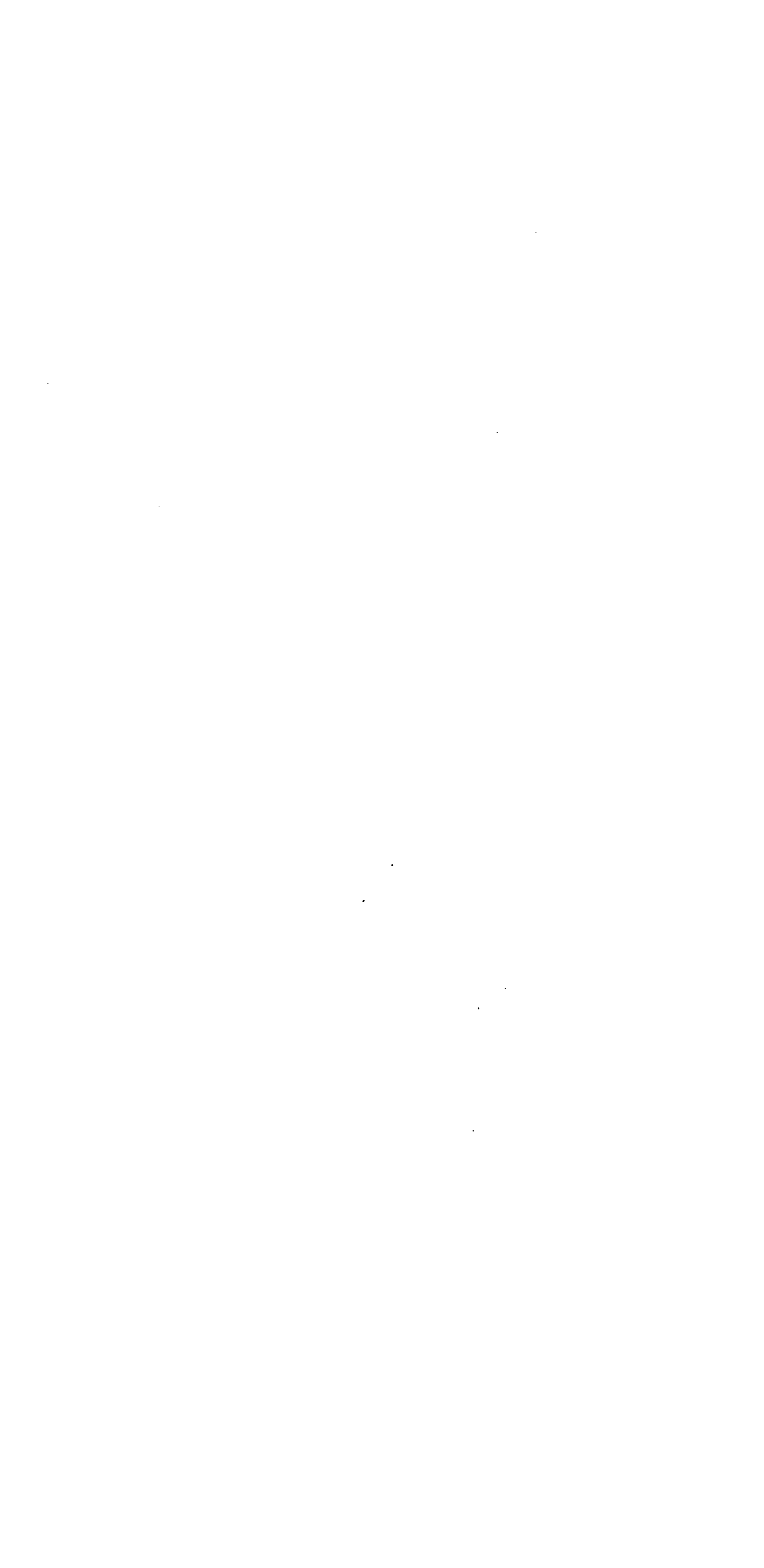
# Die Verba des Befehlens

in den

## indogermanischen Sprachen.

Von

**Dr. Valentin Hintner,**
Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien.



## I. Theil.

### Einleitung.[1]

Man kann nicht leugnen, und es ist dies auch schon von manchen Gelehrten betont worden, dass die Sprachforschung in der neueren Zeit in eine gewisse Einseitigkeit verfallen ist, insoferne sich die meisten Kräfte fast nur mit der Laut- und Formenlehre beschäftigen, während die gewiss ebenso wichtigen Fragen in Betreff der Bedeutungsentwicklung kaum hier und da einmal gestreift werden. Und wenn dies auch zuweilen geschieht, so sieht man bald, dass in diesem Zweige der Wissenschaft noch keine feste Methode herrscht; es ist mehr ein blindes Herumtappen, eine subjective Willkür, die alles glaublich findet und alles glaubhaft machen will, wenn nur die Lautgesetze in Anwendung gebracht werden können. Das kann aber der Wissenschaft unmöglich zum Vortheil gereichen. Die Lautgesetze sind gewiss ein recht hübsches und nothwendiges Ding. Allein fürs erste kennen wir nicht alle Lautgesetze, fürs zweite dürfen nicht augenfällige Thatsachen deswegen geleugnet werden, weil die Lautgesetze, die wir bis jetzt kennen, nicht stimmen, sondern man muss den Gründen nachgehen, warum die Lautgesetze, wenn sie überhaupt für den gegebenen Fall feststehen, hier durchbrochen sind, oder die Thatsache als solche vorläufig hinnehmen und warten, bis die Lösung gefunden wird.[2])

---

[1]) Die vorliegende Abhandlung bildet gleichsam die Einleitung zur ganzen Arbeit, die wegen des Umfanges in diesem Rahmen nicht Platz finden konnte. Die Fortsetzung wird folgen, sobald es Zeit, Umstände und Arbeitslust gestatten. Das Material habe ich übrigens schon seit längerer Zeit vollständig beisammen.

[2]) Ich darf hiefür wohl nur e i n Beispiel anführen, nämlich das in den letzten Jahren viel umstrittene Wort *meridies*. Doch verdient dabei bemerkt

Wie man nun für die Lautlehre festere Principien aufgestellt hat, die wir deswegen nicht verwerfen werden, weil einzelne Forscher manchmal zu sehr ins Extreme gerathen sind, so ist es unbedingt nothwendig, dass man sich auch für die Begriffslehre über gewisse allgemeine Principien einige. Diese Forderung ist in älterer und neuerer Zeit oft erhoben worden.[1]) Dies setzt freilich voraus, dass sich vorerst eine größere Anzahl von Forschern mit diesen Fragen eingehend, nicht bloß vorübergehend, beschäftige und in Einzeluntersuchungen die Ergebnisse ihrer Forschungen niederlege. Anfänge sind allerdings bereits vorhanden. Ich nenne bloß die weniger oder mehr bekannten Arbeiten von Zehetmayr,[2]) Bechtel,[3]) Strodt-

---

zu werden, dass einem Philologen κατ' ἐξοχήν der philologische Schnitzer mit *merus dies* begegnet ist. Hoffentlich ist der Rummel jetzt vorüber.

[1]) Ich verweise nur auf Reisig Vorlesungen, neu bearb. von Haase-Heerdegen, Berl. II (1890), § 171 ff., besond. S. 39 ff. — Pott Et. Forsch. II[1] (1836), S. 370 f.; derselbe in KZ. II (1853), S. 101; ders. Wurzelwb. V. (1873), S. XXII ff. — Benary Röm. Lautl. (1837), S. XXII. — Bergk Kl. phil. Schr. II, 344 f. — Schleicher Die deutsche Spr. 3. Aufl. (1874), S. 66; ders. im Vorwort zu J. Schmidt Wz. ak-. — Curtius Grundz. 5. Aufl. (1869), S. VIII; 94 ff.; 735. — Heyse System der Sprachw. S. 389. — L. Geiger Urspr. d. Sprache (1869), Vorw. 9. — Steinthal Urspr. d. Sprache, 3. Aufl. (1877), S. 232 ff. — Lazarus Leben der Seele, 2. Aufl. II (1878), S. 12 f. — Tobler Zeitsch. f. Völkerpsych. I (1860), S. 349 ff. — Gerber Sprache als Kunst, 2. Aufl. II (1885), S. 311 f. — Wölfflin Über Bedeutungswandel, Züricher Philologenvers. 1887. — Paul Principien, 2. Aufl. (1886), S. 66 ff. — Hecht Die griech. Bedeutungslehre, Leipz. (1888), S. 3 ff. — Hey Semasiologische Studien, Leipz. 1891. — Gabelenz Die Sprachwissenschaft, Leipz. 1891, S. 225 ff. — Heerdegen Untersuchungen zur lat. Semasiologie, Erl. I, 1875; II, 1878; III, 1881; ders. Über Analogie u. Anomalie in der Entwicklung lat. Wortbed. (Verh. der 41. Philol. Vers. in München 1891, Leipz. 1892, S. 202 ff.); vgl. dazu Ziemer Wochenschr. f. class. Philologie 1892, S. 821 ff. — Im allgemeinen Noire Logos, Leipz. 1885, S. XII. — M. Müller Das Denken im Lichte der Sprache, Deutsche Ausg. Leipz. 1888, S. 238 ff. — Techmers Zeitschr. I, 46; II, 144.

[2]) Lex. etym. compar. Vindob. 1873. Analogisch vergleichendes Wörterb., Leipz. 1879. Analogisch-vergl. Etymologien, Progr. von Freising 1884 u. in den Blättern f. d. bayer. Gymn. — Ich möchte wünschen, dass diese Arbeiten in Deutschland mehr beachtet würden als bis jetzt geschehen ist. Wenn sich auch viel Unsicheres und Unhaltbares darin findet, so ist doch das Princip ein durchaus gesundes.

[3]) Über die Bed. der sinnlichen Wahrnehmungen, Weimar 1879. Auch diese ausgezeichnete Arbeit ist bis jetzt zu wenig ausgebeutet worden.

mann,[1]) Rosenstein,[2]) H. D. Müller,[3]) Heerdegen;[4]) für das Französische Lehmann,[5]) Darmestetter,[6]) Bréal.[7]) — Allein es sind doch eigentlich nur Anfänge, das Meiste muss erst geleistet werden. Es steht umsoeher zu erwarten, dass sich in der Folge mehr Forscher mit dem Gegenstande beschäftigen werden, als die Untersuchungen über Laut- und Formenlehre durch das großartig angelegte Werk von Brugmann einen vorläufigen Abschluss gefunden haben.

Die vorliegende Abhandlung soll auch einen kleinen Beitrag liefern, den ich in aller Bescheidenheit den Mitforschern vorlegen möchte.

Ausgegangen bin ich von dem Principe der Analogie der Bedeutungsentwicklung. Ich habe mich hierüber schon einmal im Vorbeigehen ausgesprochen und ich hätte nicht gedacht, dass ich hiebei auf Widerspruch stoßen würde.[8]) Ich glaube, bei einiger Überlegung wird man die Sache selbstverständlich finden. Da wir in der Wissenschaft überhaupt, insbesondere aber in der Etymologie, dogmatische Sicherheit nie erreichen werden, so wird eine aufgestellte Etymologie und die damit verbundene Begriffsentwicklung umsoeher Anspruch auf Anerkennung haben dürfen, wenn sie sich stützen kann auf ähnliche Fälle, bei denen derselbe Grundbegriff und derselbe Bedeutungswandel ersichtlich ist. Es ist dies zwar von verschiedenen Gelehrten wenigstens stillschweigend anerkannt worden, aber so recht zum Durchbruch ist dieses Princip meines Wissens in der früheren Zeit nicht gelangt.

---

[1]) Sprachvergleichende Begriffs-Etymologien, Hamburg 1883 (vgl. Techmers Zeitschr. I, 492).

[2]) Die psychol. Bedingungen des Bedeutungswechsels der Wörter, Leipz. 1884.

[3]) Der indog. Sprachbau, I, Gött. 1879. Sprachgesch. Studien, Gött. 1884. Leider sind die Ergebnisse, zu denen der Verf. gelangt ist, fast durchwegs unhaltbar. Allein es muss doch anerkennend hervorgehoben werden, dass wenigstens ein bestimmtes Princip zur Anwendung gebracht wurde.

[4]) In den oben erwähnten Schriften.

[5]) Der Bedeutungswandel im Französischen, Erl. 1884, wo auch die bis 1884 erschienene Literatur verzeichnet ist.

[6]) *La vie des mots étudiée dans leurs significations*, Paris, 2. éd. 1887.

[7]) *L'histoire des mots* in der *Revue des deux mondes* T. 82, p. 187 ff.; vgl. dazu G. Paris im *Journal des savants* 1887, p. 65 ff.

[8]) Jahresbericht über die Erscheinungen auf d. Geb. der germanischen Sprachen I, S. 17.

Wir wollen im Folgenden auf einem kleineren, fest umgrenzten Gebiete, nämlich bei den **Verbis des Befehlens**, den Versuch machen, ob das soeben ausgesprochene Princip durchführbar ist und überhaupt, zu welchen Ergebnissen man hiebei kommt.

Wenn man die nicht geringe Zahl von lateinischen, griechischen, deutschen und auch slavischen Wörtern, die **befehlen, gebieten, heißen, lassen, wollen** bedeuten, durchmustert, so fällt einem sofort auf, wie wenig durchsichtig in Bezug auf die Etymologie fast alle diese Wörter sind oder, wo dies nicht der Fall ist, wie weit sich die Bedeutungen von der ursprünglichen entfernt haben. Diese merkwürdige Erscheinung erstreckt sich sogar auf Composita. Was hat z. B. *praecipere* in der Bedeutung **befehlen** mit *capere* zu thun? Oder was hat *imperare* mit *parare* gemein, *permittere* mit *mittere? be-fehlen* mit goth. *filhan* begraben? *ge-bieten* und *ver-bieten* mit *bieten?* u. s. w.

Es ist nun von vorneherein die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass dieser große Bedeutungswandel bei allen den Wörtern, welche ähnliche Begriffe bezeichnen, auch auf ähnliche Weise und mit ähnlichen Zwischenstufen der Bedeutungen erfolgt sei. Durch die vorliegende Untersuchung wird diese Vermuthung vollauf bestätigt. — Um das Resultat der ganzen Abhandlung gleich vorweg zu nehmen, fasse ich es kurz in folgenden Satz zusammen:

**Die Verba des Befehlens in den indogermanischen Sprachen lassen sich alle auf Wurzeln zurückführen, die ursprünglich eine dynamische Bedeutung gehabt haben.**

Bei mehreren dieser Verba hat man dies ohnehin schon längst angenommen, es gilt nun, den Nachweis zu liefern, dass es auch bei den übrigen möglich ist. Ist dies aber möglich, so werden die dabei gewonnenen Etymologien vor anderen die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Ich muss mich für diesmal begnügen, zwei der schwierigsten Wörter dieser Gattung, nämlich lat. *iŭbeo* und griech. *ἐάω*, einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Da stellt sich mir als Ergebnis folgende Gleichung heraus:

**lat. iŭbeo = griech.** *ἐάω.*

Diese beiden Wörter sind schon oft und eingehend von verschiedenen Sprachforschern behandelt worden, ohne dass

man sagen könnte, es sei dafür eine Etymologie gefunden worden, die alle Schwierigkeiten beseitigt. Die Etymologie beider Wörter ist eine durchaus offene Frage, wenn auch die einen Forscher sich für diese, die anderen für eine andere entschieden haben. Ich gebe mich zwar nicht der Hoffnung hin, durch die folgende Untersuchung alle zu überzeugen, wenn mir auch selbst die Richtigkeit der in der Überschrift aufgestellten Gleichung durchaus nicht zweifelhaft scheint. Davon hoffe ich jedoch alle zu überzeugen, dass meine im folgenden vorgetragene Erklärung der räthselhaften Wörter ebenso möglich und wenigstens ebenso wahrscheinlich ist wie die übrigen bis jetzt vorgebrachten Erklärungsversuche. Oder sollte ich selbst nur das erreichen, dass die Aufmerksamkeit der Fachgenossen von neuem auf diese beiden Wörter gelenkt wird, so bin ich auch damit zufrieden.

### iŭbeo.

Es dürfte im Bereiche des ganzen lateinischen Wortschatzes kaum eine Vocabel geben, an deren Erklärung sich mehr Forscher betheiligt hätten als gerade an *iŭbeo.* Ich glaube daher manchem einen Gefallen zu erweisen, wenn ich die wichtigsten Erklärungsversuche nacheinander aufführe. Gibt ja doch die Geschichte der etymologischen Behandlung gerade dieses Wortes zugleich ein kleines Bild von der Entwicklung der Sprachwissenschaft seit den letzten fünfzig Jahren.[1])

Aus dem Alterthum ist mir ein Deutungsversuch nicht bekannt. Selbst bei dem vielcitierten Isidor habe ich einen solchen nicht finden können. Dagegen mögen ein paar Vertreter der alten Schule zuworte kommen. So sagt Vossius[2]): „*jubeo, quasi jus habeo, ut censet Scaliger de caussis L. L. cap.* XXXII. *Vel ab ἰῷ βίᾳ vi mitto. aut potiùs ex ἰῇ βιάω voce urgeo atque impello, quae* Martinii *sententia est.*“ Ähnlich wie Scaliger auch Dentzler Clav. L. L. 1716. Auch Scheller folgt Voss. — Döderlein[3]) dagegen sagt: „*jubere* Stamm

---

[1]) Ich muss mich aber entschieden gegen den Vorwurf verwahren, dass ich etwa mit Citaten prunken wolle. Bequemer und auch billiger ist es freilich, sich um die Vorgänger nicht zu kümmern und Etymologien zu Dutzenden aus den Hemdärmeln herauszuschütteln.

[2]) Etymologicon linguae Latinae, nova ed. Amstelod. 1695, p. 315ᵃ.

[3]) Lat. Synonymen und Etymologien, VI, Leipz. 1838, S. 182; vgl. desselben: Lat. Wortbildung, Leipz. 1839, S. 176, und: Handbuch der lat. Etymologie, Leipz. 1841, S. 90.

von *ἰότης* der Wille; *jussi* und *jussus* ist entweder eine seltene Assimilation statt *jupsi*, oder von dem Intensiv *ΙΟΤΩ* gebildet, vgl. *jus*." — An *ius* knüpfen auch Kärcher in seinen Wörterbüchern und Schwenck[1]) unser Wort an, während Nork[2]) seiner Methode gemäß das hebr. *zawa* befehlen als Etymon von *iūbeo* betrachtet. — Dass *iūbeo* mit *iūs* zusammenhänge, war auch die Lehre der neueren Schule, nur in Bezug auf das „wie?" gieng man auseinander. Die Länge von *iūs* gegenüber *iūbeo* machte bis in die neuesten Zeiten wenig Sorgen, ja es taucht unbegreiflicherweise in der neuesten Auflage des vergl. Wörterbuches von Fick[3]) sogar *iūbeo* wieder auf. Eher machte das Perf. *iussi* und das Sup. *iussum* Bedenken. So z. B. sagt Benary[4]): „In *iubeo* — *iussi* scheint entweder *s* sich das *b* unorganisch zu assimiliren, vgl. etwa *πέσσω* für *πέπ-σω*, oder, was wahrscheinlicher ist, es tritt die seltene Erscheinung ein, dass die Bildungssilbe *be* (*jubeo* = *jusbeo*) nur den Haupttemporibus blieb, in den Nebentemporibus verloren gieng, und so *jussi* *jus* + *si* entstand."

Bemerkenswert ist die Äußerung Schweizers:[5]) „Auch die Form IOVBEO hat (wie POVPLICOM) bedeutende Schwierigkeit. IOVBERE wird kaum ein Denominativum von IOVS sein, dass es für IOVS BERE stände. Dieses würde ein IOVSBVS, IOVBVS voraussetzen mit demselben Affix, welches in *morbus*, in *verbum* u. s. f. sich findet, und welches von Aufrecht-Kirchhoff trefflich aus Wz. *bhû* abgeleitet wird; aber *-bus*, soviel uns jetzt vorschwebt, tritt nur an Wurzeln, nicht an Nomina an, und überdies würde wohl aus IOVSBVS, IOVBO eher ein IOVBARE zu bilden sein. Wir sind demnach zur Deutung von IOVBERE an die Wurzel selbst gewiesen, und da sind, soweit wir sehen, zweierlei Deutungen möglich. Entweder es entfaltet sich aus dem einfachen *yu* ein erweitertes — eigentlich ein zusammengesetztes — *yubh*, *jub*, wie im Sanskrit aus *çvi*, *çu*, *çubh* u. a. und IVB wurde durch Zulaut IOVB; oder aber IOV, die gunierte Form von *ju* wurde zu IOB, wie

[1]) Etym. Wörterbuch d. lat. Spr., 1827.
[2]) Etym. Handwörterb. d. lat. Spr., 1837.
[3]) I, Gött. 1890, S. 112; 521.
[4]) Römische Lautlehre, Berl. 1837, S. 43.
[5]) In der Anzeige von Ritschls: *Titulus Mummianus* (abgedruckt im IV. Band der opusc. Phil. p. 82—114) in KZ. II (1853), S. 368

*manuviae* zu *manubiae*, *ferveo* zu *ferbeo* etc., es blieben aber der erzeugende und der neu erzeugte Laut nebeneinander stehen, wie im ahd. *ouu*, doch so, dass bald die Verkürzung eintrat."

Leo Meyer[1]) hält *iubere* (wie *habere*) für eine alte Causalbildung.

Inzwischen kam Corssens Hauptwerk heraus, in welchem der Verfasser *iubeo* aus *ious-hibeo* „ich halte für Recht" erklärt.[2]) Dazu bemerkt Schweizer-Sidler:[3]) „Diese Deutung ist uns sehr zweifelhaft. *Iubeo* scheint uns entschieden unmittelbar aus Wz. *ju* „binden" entsprossen. Benfey, Zeitschr. p. 6 [soll heißen KZ. VII, 60] sieht darin eine Causativform, und es fehlt allerdings nicht an Beispielen, dass ein ursprüngliches *p* auch im Lat. zu *b* gesunken. Man dürfte aber auch an eine Weiterbildung der Wz. mit *b* gleich altem *bh* denken, wie sie im Sanskrit so häufig vorkommt. Eine so lose Zusammensetzung, wie sie Corssen annimmt, wäre relativ jung, und wir würden, hätte sie existiert, im perf. nur *jubui*, wie *praebui* erhalten."

Bald darauf sprach Grassmann eine die Erklärung Corssens modificierende Ansicht aus. Er sagt:[4]) „Die Formen *jussi*, alt *jousi* und *jussus* lassen sich auf *jubeo* = *jous-hibeo* nicht zurückführen; aus *jubeo* mussten *jubui***, *jubitus*** hervorgehen, wie aus *praebeo* (= *praehibeo**) *praebui* und *praebitus* entsprangen. Vielmehr ist für jene Formen ein Nebenthema anzunehmen, welches unmittelbar an *jous* den Charakter der zweiten Conjugation anfügte, wie *jour-are* den der ersten. Aus diesem Thema konnte dann *jousi*, *jousum** oder *jussi*, *jussum* auf gleiche Weise hervorgehen wie *haesi*, *haesum* aus *haereo*, wie *ussi* aus *uro*. Statt dieses Themas trat dann im Präsensstamme, vielleicht wegen der Verwechslungen, welche Formen wie *joures*, *jouret* mit den gleichlautenden von *jourare* veranlassen konnten, das zusammengesetzte *jous-hibeo* hervor."

Fast gleichzeitig äußert sich der Etymologe κατ' ἐξοχήν, Pott, kurz folgendermaßen:[5]) „*Iussi* (mit *ss* st. *ps?*) von dem

---

[1]) In KZ. VI (1857), S. 293; vgl. auch Benfey in KZ. VII (1858), S. 60.

[2]) Über Aussprache, Vocalismus u. Betonung der lat. Sprache, Leipz. 1858, 59, II, S. 50.

[3]) In KZ. X (1860), S. 144.

[4]) In KZ. XI (1862), S. 19.

[5]) Etym. Forschungen, 2. Aufl. II (1861), S. 960.

schwachen *jubeo* ist ebenso befremdend, als dies selbst, wenn aus *jûs* und *habeo* componiert, seines kurzen *u* wegen."

Corssen kommt später[1]) ausführlicher auf unser Wort zu sprechen und schließt sich der Erklärung Grassmanns an (ohne ihn zu nennen).

Ein paar Jahre nachher stellte Fröhde[2]) eine neue Erklärung auf. Er knüpft *iubeo* an die skt. Wz. *yudh-* kämpfen, an, die (nach Benfey Griech. Wzl. I, 680) eine Weiterbildung von *yu-* binden, sei, die sich im Lat. nach einer anderen Richtung hin entwickelt habe, als im Skt. (und im Griech. vgl. ὑσμίνη Kampf). Doch betont auch Fröhde, dass das *b* von *iubeo*, die Einheit von *iubeo*, *iussi*, *iussum* vorausgesetzt, nicht labialen Ursprunges sein könne.

Zu dieser Erklärung Fröhdes bemerkt Corssen:[3]) „Da mir aber nicht einleuchtet, wie aus der Bedeutung „kämpfen" der Sinn „befehlen" erwachsen soll, was auch Fröhde Bedenken erregt, so sehe ich keinen Grund, von meiner früheren Erklärung abzugehen."

Pott kommt später[4]) ausführlich auf unser Wort zurück. Da das kostspielige Werk Potts in den Händen weniger sein dürfte,[5]) die Worte des größten Etymologen[6]) jedoch gewiss für jeden von besonderem Interesse sind, möge die ganze Stelle hier Platz finden. Er sagt: „Eine große Sonderbarkeit, welche vollständig aufzuklären mir nicht hat gelingen wollen, bietet das Verbum *jubeo*. Darf man den Befehl als Auferlegen einer Verbindlichkeit nicht grundlos bezeichnen: dann dürften wir auch wohl bei *jubeo*, unter Erinnerung an Lat. *injungo alicui*, auf S. *yu* verweisen, nur dass mich in nicht kleine Verlegenheit setzen würde, wer von mir wissen wollte, ob die Verbindung eine directe sei oder durch ein Nomen, wie *jûs*, vermittelt. Das *jussi* und *jussum*, vollends neben dem schwachformigen *jubeo*, sind Seltsamkeiten ohne gleichen, welche kaum in *pressi*, *pressus* von *premo* eine schwache Analogie fänden. Misslich wäre es doch

---

[1]) Krit. Beiträge zur lat. Formenlehre, Leipz. 1863, S. 420 ff.

[2]) In KZ. XIV (1865), S. 452 f.

[3]) Krit. Nachträge, Leipz. 1866, S. 175 f.; vgl. auch dessen Werk: Aussprache cet. 2. Aufl. I, 366 ff.; II, 684.

[4]) Wurzelwörterbuch I, 2 (1867), S. 1231.

[5]) Bechtel Hauptprobl. X.

[6]) Vgl. die schönen Worte v. M. Müller Wiss. d. Spr. I (1892), S. 287 ff.

gewiss, in dem *ss* von *jussi* u. s. w. eine Assimilation annehmen zu sollen aus *ps* (nach Weise des volksmäßigen *issus* st. *ipse*) entgegen der Analogie z. B. von *nubo*, *nupsi*, *nuptus*. Räumt man aber dem Scaliger, *Caus. L. L. cap.* XXXII über Veränderung der Vocale in Compp.: *v*, *breve* in *breve*, *Iubeo*, *Fidejubeo: neque ferè cum alia v. compositum invenies: à longa tamen fit, Ius habeo* ein: warum wird dann nicht die Analogie von *inhibui*, *inhibitus* u. s. w. eingehalten? In der That aber, im Fall man *jubeo* (trotz der alten Schreibung mit *ou*, welche auf Länge rathen ließe: *joubeatis*, *jousit*, wie *jous*, *joudex*, *jourare* Corssen, Ausspr. I. 172) wenigstens dessen Präs., aus *jûs* mit *habeo* sich gefallen lässt, bliebe doch unerklärt, selbst abgesehen von der zweimal, durch *jûs* (vgl. *jûdicare*) und überdem durch die Contr. mit dem Vocal des Verbums gebotenen Länge, das Verhalten des *s* von *jus* in Abweichung von dem in *jur-gium* (aus *jus agere*; doch *ju-stitium*, gls. *juris statio*; *dis-jurgium* das Zerwürfnis), welches dem gleichen in *dis* der damit compp. *dir-ibeo*, *dir-imo* folgt. Oder will man ein kürzeres Nomen statt *jûs* ohne Zischlaut als erstes Glied von *jubeo* annehmen? Zuletzt, um das Maß der vielerlei um den Ursprung unseres Verbums sich lagernden Bedenklichkeiten voll zu machen, ist auch das Ideenband nicht recht klar, was zwischen *jubeo*, und *jussus* (Befehl), *ex jussu Dei* Neigebauer Dacien S. 147, aber nach II. *jusso Dei posuit* S. 145; *injussu* (ohne Befehl) u. s. w. mit *jûs* bestehen müsste. Möglich, dass in *jubeo*, woraus man früher *jus* leiten wollte, obschon dies, vom Laute abgesehen, auch nicht gerade durch das *legem jubere* Bestätigung erhielte; möglich dass *b* in ihm sich ungewöhnlicherweise*) an Stelle eines aus *u* entwickelten *v* (vgl. *fluvius* u. s. w.) gesetzt habe. Dann könnte ja *jus-si*, *jus-sus* u. s. w., unabhängig von *jubeo* und dessen *b*, vielmehr für sich in eigener Bahn laufen als ausgehend von einer verlängerten Wz., sei es nun z. B. mittels *t* (wie S. *dyu-t*: *dyu*, *div*), oder auch mittels Zischlautes (vgl. Sskr. *yiyavishâ Wish to mix, blend* etc.; *samyuyûsha* mfn. *Wishing to mix, join, unite, to bring together in any way*, als Desiderativformen) u. s. w."

Im Jahre 1869 erschien in KZ. (XVIII, S. 106 ff.) ein Aufsatz über *iubere* von Wilbrandt, das beste, was bis dahin

*) Vgl. *ferbui* aus *ferveo*. Ferner *dubius*, sei es nun, wie *bivius*, *trivius*, mit *via* comp., oder, wahrscheinlicher, was auch das alte *dubat* nebst seinem Freq. *dubitat* glauben lässt, aus *duo*, wie δυάζω, ἐνδυάζω, bloß abgeleitet.

über unser Wort gesagt worden war. Wilbrandt kommt zu dem Resultate, *iubeo* stehe für *iuveo*, und verhalte sich zu *iuvare* wie *plăcēre : plācāre*, *sĕdēre : sēdāre*. *iuvare* bedeute „gut sein", *iuvere* „gut heißen, genehmigen, erlauben".

Doch unser *iubeo* ließ die Geister nicht ruhen.

Im selben Jahre 1869 erschien von Benfey eine eigene, 45 Seiten starke, geistreiche Abhandlung.[1]) Benfeys Erklärung ist von ihm selbst in der Aufschrift zu dem genannten Aufsatze in folgende Worte zusammengefasst: „Altbactrisch *yaozhdâ* = sanskritisch *yauḍ* oder *yaut*, beide beruhend auf einer Grundform * *yavas-dhâ*; altbactrisch *yaozhdaya* = lat. * *jous-bē-* in *joubēre*, *jūbere*, beruhend auf einer Grundform * *yavas-dhâ* mit Affix *aya*."

Der erste Bestandtheil von *iūbeo* enthielte nach der Erklärung Benfeys allerdings *iûs*, der zweite Bestandtheil wäre die Wz. *dhâ-* = -θη- in τί-θη-μι = lat. *-dĕ-* in *crē-dĕre*. Näher kann die Abhandlung Benfeys, die, wie alle Schriften desselben Verfassers, höchst belehrend ist, leider nicht besprochen werden; auf einzelnes werde ich noch zurückkommen.

Seit dieser ausführlichen Schrift ist keine neue, nennenswerte Erklärung mehr aufgestellt worden. Die einen erklären sich für die Etymologie Benfeys, die anderen für die von Corssen, während in der neuesten Zeit die Deutung Fröhdes am meisten Anhänger zu gewinnen scheint. So z. B. nennt Bezzenberger, ein Schüler Benfeys, die Erklärung seines Meisters eine definitive[2]) und fügt sogar per multas ambages gr. εὐθύς dazu. Ebenso folgt Fick, gleichfalls Schüler Benfeys, seinem Lehrer.[3]) — Dagegen bekämpft Corssen nochmals die Etymologie Benfeys, wenn auch mit nicht immer zutreffenden Worten.[4]) — Savelsberg[5]) hält die Erklärung Corssens „noch immer für die wahrscheinlichste von allen Erklärungen". Dagegen verbleibt Benfey bei seiner Etymologie,[6]) desgleichen

[1]) *Iubeo* und seine Verwandten, vorgetragen in der k. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen am 6. Nov. 1869 = Abhandl. d. k. Ges. d. Wiss., Bd. XVI.

[2]) In seinen Beiträgen zur Kunde d. indog. Spr. IV (1878), S. 345.

[3]) Wörterb. I$^{3}$, 733. I$^{4}$, 112.

[4]) Musspr. II$^{2}$, 1027.

[5]) In KZ. XXII (1873), S. 171.

[6]) Wie man aus seiner Schrift ersieht: „Einige Derivate des indog. Verbums *ambh* = *nabh*, Gött. 1878 = Band XXIII der Abh. d. k. Ges. d. Wiss. zu Gött."

Fröhde bei der seinigen.[1] Über die Erklärung Corssens sagt er:[2] *jussi* aus *jus hapsi* zu erklären ist schon deswegen unmöglich, weil ein solches Perfectum von *habeo* nicht existiert; auch würde *jus-habere* schwerlich bedeuten können „für Recht halten".

Ich habe mich[3] Corssen angeschlossen, während Vaniček[4], wenn ich ihn recht verstehe, der letzten Erklärung Benfeys folgt, im größeren Werke[5]) dagegen und in der 2. Aufl. des lat. Wb.[6]) der von Fröhde. — Zehetmayr[7]) schwankt zwischen der ersten Erklärung Benfeys[8]) und der Wilbrandts, in der neuen Bearbeitung,[9]) folgt er zum Theil Benfeys letzter Deutung, sagt aber: „perf. *iussi* aus *iud-si* (zu *yu-dh* = *yu-g*')". Also = Fröhde. — H. D. Müller[10]) zieht *jubeo* zur Wz. *ya-*, *yu-* gehen, mit der Grundbedeutung „antreiben", lässt übrigens *iubeo* aus *iuveo* hervorgehen. — Nadrowski[11]) setzt *iubeo* = σοβέω mit einem sonst unerhörten Lautwandel von *s* (eig. σϝ) in *j*. — Leo Meyer[12]) schwankt zwischen *yudh-* und *ious-bere*. Halsey,[13]) Bréal[14]) und Marx[15]) bleiben bei *ious-habere*.

Nichts wesentliches zur Förderung unserer Frage haben außerdem noch beigetragen Cocchia[16]), Osthoff[17]) und Keller[18]), gelegentlicher Bemerkungen anderer nicht zu gedenken.[19])

---

[1]) Vgl. KZ. XVIII (1869), S. 160. XXII (1874), S. 258. BB. I (1877), S. 206, besonders BB. XVI (1890), S. 216 ff.

[2]) BB. I, 206.

[3]) Kleines Wörtb. d. lat. Etym. 1873, S. 105.

[4]) Etym. Wb. d. lat. Spr. 1874, S. 133.

[5]) Gr.-Lat. Wb. 1877, S. 764 f.

[6]) 1881, S. 227.

[7]) Lex.-etym. 1873, p. 128.

[8]) KZ. VII, 60.

[9]) Analogisch-vergleichendes Wb. 1879, S. 229.

[10]) Sprachgesch. Studien 1884, S. 152.

[11]) Der Lautwandel besonders im Griech. und Lat., Progr. d. Thorner Gymn. 1885, S. 9 (dazu Ziemer in der Berl. philol. Wochenschrift 1885, S. 1465 f.); ferner: Neue Schlaglichter, Berlin 1888, S. 118.

[12]) Vergl. Gramm. I² (1884), S. 85. 159. 329. 1090.

[13]) *An etymology of Latin and Greek, Boston* 1882, S. 70.

[14]) *Dictionnaire étymol. Lat., Paris* 1885, p. 141.

[15]) Hilfsbüchlein f. d Ausspr. d. lat. Voc. in pos. Silb. 2. Aufl. 1889, S. 41.

[16]) *Rivista di filol.* XI, 36.

[17]) Zur Gesch. d. Perf., S. 532 ff.

[18]) Lat. Etymologien, Leipzig (1893), p. 64.

[19]) Einer einschlägigen, in seiner Weise durchgeführten, Abhandlung von

Ich hoffe, dass mir bei dieser Zusammenstellung nichts Wichtiges entgangen ist, wenn ich auch nur auf meine Bibliothek angewiesen war. Öffentliche Bibliotheken in Anspruch zu nehmen, sind wir hier in Wien weniger in der Lage als von der Provinz aus.

Von den Etymologien, die überhaupt in Betracht kommen, bleiben demnach drei übrig. Wir wollen die Anhänger derjenigen Theorie, nach der in *iŭbeo* das Subst. *iūs* stecken soll, einfach Juristen nennen, diejenigen, die das Etymon in *yudh-* sehen, Judhisten. Dazu kommt vielleicht ein oder der andere Nihilist.[1])

Was die Corssen'sche Etymologie (*ius-habere*) betrifft ist schon von anderer Seite gegen dieselbe soviel beigebracht worden, dass ich sie als abgethan betrachten kann und mich nicht weiter damit beschäftige. — Auch gegen die Benfey'sche hat bereits Pott[2]) Zutreffendes gesagt. Ich will in Kürze anführen, was gegen die Etymologie von Benfey spricht. Es sind zunächst drei Punkte.

Fürs erste ist skt. *yauḍ* oder *yauṭ* nicht belegt (vgl. das Petersburger Wb. VI, 202; kl. Ausg. V, 154), und was Benfey in seiner Abhandlung (S. 23) gleichsam als Entschuldigung vorbringt, genügt nicht.

Zweitens nimmt Benfey, getäuscht durch die alte Schreibweise IOVBEO,[3]) ursprüngliche Länge der Stammsilbe an, oder genauer eine Durchgangsstufe *jūbeo*. Freilich thut man dies bis auf die neueste Zeit.[4]) Dass aber aus der Schreibung

---

Culmann: „Etymologische Aufsätze und Grundsätze II, Umschau auf dem Gebiete der Wzl. *jû = ju*, Leipz. 1879" glaube ich genug Ehre erwiesen zu haben, wenn ich mein „*vidi*" dazu setze.

[1]) Stolz Lat.-Gr. in Iw. Müllers Handb. II², S. 296 (Etymon unsicher).

[2]) Wurzelwb. IV (1873), S. 34 f. Vgl. auch BB. XII, 91.

[3]) IOVBEATIS C. I. L. Nr. 196, 27. IOVSIT I, 547a 1166. IOVSERVNT I, 199, 4. IOVSERIT I, 198, 12. IOVSISET I, 196, 9, 13; vgl. Hübners Index zum ersten Bande des C. I. L. u. Ritschl Op. philol. IV, p. 116; 157; 417; 490. Schneider Dial. ital. ex. sel. I, Lipz. 1886.

[4]) Z. B. Bezzenberger in seinen Beitr. IV., 347. Stolz Lat. Gr.² S. 279. Schweizer-Sidler Gramm. d. lat. Spr. I², § 48, e u. a. m. Wenn Birt in seinem Aufsatze: Über die Vocalverbindung *eu* im Lat., Rhein. Mus. N. F. XXXIV, S. 3 sagt: „*neago* wurde nicht zu *nago*, sondern zu *nēego* wie *ne-homo* zu *nehemo*, dann unbedingt zunächst zu *nēgo*, wie *vēmens*, *nēmo* und die ähnlichen Fälle lehren; und das *nĕgo* gibt sodann eine erwünschte Analogie zu der Kürzung *iŭbeo* aus *iūbeo*," so heißt dies denn doch den Teufel

*ioubeo* eine ursprüngliche Länge der Stammsilbe mit Nothwendigkeit folge, oder mit anderen Worten, dass *ou* in *ioubeo* einen eigentlichen Diphthong bedeuten müsse, ist eine irrige Annahme, die man nicht immer wiederholen sollte. Das richtige hat schon Benary gesehen. Er sagt: „*ou*, ein bloßes graphisches Zeichen, vielleicht in der Zeit angewandt, als die getrübte Aussprache des *u* und *i* zu schwinden begann, und die gesonderten Laute scharfer Unterscheidung bedurften. Später, als der Unterschied durch die gebildete Gesellschafts- und Volkssprache sich gesetzt hatte, genügte das einfache *u*, da eine Trübung nur selten stattfand, wenn wir auch wissen, dass Claudius noch für einen sogenannten Mittellaut zwischen *u* und *i* (wie in *maximus*) ein eigenes Zeichen erfinden wollte. Dass *ou* nicht diphthongisch sei, nicht einmal gebraucht werde, um die Länge der Kürze gegenüber zu bezeichnen, wie dies bei *ei* der Fall ist, beweist die durchgreifende Sitte der Inscriptionen, selbst kurzen Laut so auszudrücken: also *joubeatis*, *soueis*, *navebous*.“ [1])

---

durch Belzebub austreiben. Also eine Form *nêgo*, die weder je vorkommt noch erwiesen werden kann, muss herhalten, um eine Form *iûbeo* zu stützen, die ebenfalls weder irgendwo erscheint noch angenommen werden muss oder darf! Dadurch, dass auch andere Sprachforscher (z. B. Curtius Grundz.[5], 399; Corssen Ausspr. I[2], 90) sich über die Kürze des *e* bei *nĕgo* hinwegsetzen und auf die Erklärung von *nĕgare* aus *ne-ig-are* od. *ne-eg-are* schwören, wird die Sache in der That nicht wahrscheinlicher. Man beruft sich (vgl. Bopp Gloss.[3], p. 30) dabei auf Pott (Et. Forsch. 1. Aufl.). Allein Pott hat schon längst (Et. Forsch. I[2], 407 f.; Wurzelwb. III, 729) eine in jeder Beziehung entsprechende Erklärung gegeben, nämlich dass *nĕgare* aus *nĕc* ebenso gebildet sei wie unser verneinen, bejahen. Ähnlich auch Ascoli (KZ. XVII, 279), Thurneysen (Über Herkunft u. Bild. d. lat. Verba auf -io, Leipz. 1879, S. 19) u. Brugmann Grundriss II, S. 1116. — Wenn Stolz (Lat.-Gr.[2], S. 276) sagt: „$e + \breve{a} = \bar{e}$ in der Zusammensetzung, daher *dēgo nēgo* aus *dé-ago* * *né-ago* (jünger die Vocalschwächung im zweiten Gliede),“ so weiß ich nicht, was das heißen soll. Fürs erste gibt es nach der Contraction kein zweites Glied mehr; zweitens, warum ist in *dēgo* keine Vocalschwächung eingetreten, wohl aber in *nĕgo*?

[1]) Vgl. auch Ritschl Op. phil. IV, 417. — Kruczkiewicz Zeitschr f. d. öst. Gymn. XXX, 1 ff. — Ders. Wiener Stud. II. 135 ff. — Seelmann Die Ausspr. d. Lat., Heilbronn 1885, S. 158 ff. — Stolz Lat.-Gr.[1], S. 164, § 40, während er sich in der 2. Aufl. S. 275 allerdings anders ausdrückt.

Man kann hiebei wohl auch an Formen erinnern wie *perplovere* = *perplŭere*, *pover* = *pŭer* und an *foverint*, falls dies wirklich überliefert ist (vgl Brugmann Morphol. Unters. III, 52; KZ. XXXII, 370, 1).

Wenn Benfey (S. 1) die Verkürzung der Stammsilbe dem Vorrücken des Accentes zuschreiben will, so wäre dagegen zu erinnern, dass man dann wohl auch *iūdicāre*, *iūrāre* erwarten dürfte.

Daraus ersieht man, dass es misslich ist, *iŭbere* mit *iūs* zusammenzustellen, noch misslicher anzunehmen, *iŭbeo* sei mit *iūs* und einem consonantisch anlautenden Worte zusammengesetzt; denn in diesem Falle würden wir die Kürze des *u* gar nicht begreifen.[1])

Ein dritter wunder Punkt in der Abhandlung Benfeys ist, um von der Perfectbildung *iussi* aus *iuspsi* ganz zu schweigen, die Bedeutungsentwicklung. Iusti[2]) kennt für zend. *yaozhdath* und *yaozhdā* nur die Bedeutung „reinigen". Abgesehen davon, dass diese Etymologie mit den Resultaten meiner Abhandlung völlig im Widerspruch stünde, wird wohl nicht leicht jemand ein Ideenband herzustellen vermögen zwischen „reinigen" und „befehlen".[3])

Dagegen ist die Erklärung Fröhdes, der sich, wie oben erwähnt, die bedeutendsten Forscher der Gegenwart, unter anderen auch Brugmann,[4]) angeschlossen haben, nämlich die Ableitung von skt. Wzl. *yudh-* kämpfen, begrifflich unanfechtbar und steht mit dem Resultate der vorliegenden Untersuchung völlig im Einklang. Wie jedoch aus dem Begriffe „kämpfen" die Bedeutung „befehlen" sich entwickelt haben könnte, darüber

---

[1]) Vgl. auch Pott Et. Forsch. II², 960.

[2]) Handb. d. Zendspr., Leipz. 1864, S. 241.

[3]) Über die strittige Quantität des *u* in *iussi* und *iussum* brauche ich mich nicht eingehend zu verbreiten. Gewöhnlich bezeichnet man seit Lachmann (*Comm. in T. Lucretii Cari de rerum natura libros ed.* III p. 54 f.) auch das *u* des perf. u. sup. von *iubeo* als lang. (Vgl. Bouterwek-Tegge Die altsprachliche Orthoepie, Berl. 1878, S. 104; 91; 160. Wiggert Studien zur lat. Orthoepie, Programm v. Stargard 1880, S. 12. Bünger Über die lat. Quantität in positionslangen Silben, Straßb. 1881, S. 4; 21. Marx Hilfsbüchl. f. d. Ausspr. d. lat. Vocale in positionslangen Silben, Berl. 1883, S. 39; 2. Aufl. 41. Schmalz-Wagener Lat. Schulgr. 1891 s. v. Deecke Beitr. Progr. von Mühlhausen 1890, S. 29.) Allerdings scheint der Apex der Inschriften für die Länge zu sprechen (Stellensammlung bei Christiansen *De apicibus et i longis*, Husum 1889, S. 57; Marx Hilfsbüchlein² S. 41). Dagegen hat Osthoff (Perf. S. 532 ff.) Einsprache erhoben, und ihm sind andere, z. B. Stolz, Schweizer-Sidler gefolgt. Man sieht hieraus, welche Unsicherheit in allen unser Wort betreffenden Fragen dermalen noch herrscht.

[4]) An verschiedenen Stellen seines Grundrisses.

sind die Judhisten in Verlegenheit. Fröhde[1]) erklärt *yudh-* = *jub-* „jemanden verbindlich machen etwas zu thun". Ebenso Vaniček,[2]) Engelhardt[3]) u. a. Allein im skt. *yudh-* liegt diese Bedeutung nicht. Bugge[4]) legt der Wurzel *yudh-* die Bedeutung bei „in Bewegung setzen, aufregen, anregen". Allein die angeführten Parallelen sind unsicher.[5]) Brugmann hat öfter Anlass genommen, unseres Wortes Erwähnung zu thun;[6]) allein die Formen sowie die Bedeutungsentwicklung machen ihm sichtlich Unbehagen. Er übersetzt bald[7]) „aufrühren, in Bewegung setzen", bald[8]) „aufstören, in Bewegung bringen, antreiben", dann wieder[9]) „verwickelt in einen Kampf". Allein die Bedeutungsentwicklung müsste eine ganz andere gewesen sein, wir hätten geradezu vom Begriff „kämpfen" auszugehen, wie wir seinerzeit sehen werden.

Auch das Perf. *iussi* ließe sich aus der Wz. *yudh-* ganz gut erklären, wenn auch das *ss* durchaus nicht, wie man behauptet, eine Wz. auf *dh* voraussetzt. Die alte Schreibweise der Inschriften hat ja nur ein *s*, und Quintilian sagt ausdrücklich:[10]) *Atqui paullum superiores etiam illud, quod nos gemina s dicimus, iussi, una dixerunt.* Aber bei der Annahme einer Wz. *yudh-* ist das *ou* (*ioubeo, iousi*) schwer zu erklären. Ich glaube nicht, dass wir berechtigt sind, eine Wz. *yeudh-* anzusetzen,[11]) abgesehen davon, dass ein solcher Ansatz uns nicht weiter hilft, die Kürze des *u* zu erklären. Freilich bezweifelt Fröhde[12]) die Richtigkeit der Überlieferung *ioubeo*. An der Überlieferung wird aber schwerlich zu rütteln sein.

Da demnach allen bisher vorgebrachten Erklärungen von *iŭbeo* größere oder kleinere Schwierigkeiten im Wege stehen, so kann man wohl sagen, dass „die große Sonderbarkeit", um

---

1) KZ. XIV, 452 f.
2) Etym. Wb. d. lat. Spr.² 227.
3) Die Stammzeiten der lat. Conjugation, Berl. 1892, S. 41.
4) BB. XIV (1889), S. 58 f.; vgl. auch Persson Studien zur Lehre von d. Wurzelerweiterung, Upsala 1891, S. 44.
5) Vgl. Fröhde BB. XVI, 216.
6) Grundriss I, 284. 405. II, 1047. 1051. 1153. 1159. 1170. 1174. 1287.
7) II, 1152.
8) II, 1173.
9) II, 1287.
10) Inst. or. I, 7, 21.
11) Vgl. Deecke Beitr. S. 38. Brugmann Grundr. a. a. O.
12) BB. XVI, 216.

mit Pott[1]) zu reden, noch nicht aus der Welt geschafft ist, und es wird daher keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich eine neue Erklärung zu geben versuche, die begrifflich von der herrschenden nicht viel verschieden ist. Nach meiner Ansicht lösen sich alle Schwierigkeiten auf, wenn man, wie bereits Wilbrandt[2]) gethan, und Pott[3]) angedeutet hat, sich zu der Annahme entschließt, *iŭbeo* sei aus *iŭveo* entstanden. Und dies können wir thun, trotz Corssen, der diese Möglichkeit hartnäckig leugnet.[4]) Wir haben wenigstens ein vollgiltiges Analogon, nämlich *ferveo*, Perf. *fervi* und *ferbui*.[5]) Denn wenn Corssen[6]) sagt, *ferveo* habe sich im Perf. zu *ferbui* dissimiliert, weil die Lautfolge *ou* dem Altlateinischen zuwider war, so kann man diesen Grund auch für ursprüngliches *iŭveo* geltend machen.[7])

Soweit gehe ich mit Wilbrandt. Ja, ich bin sogar mit ihm der Meinung, dass *iŭvāre* und *iŭvēre* zur selben Wz. gehören (freilich nicht zu *div-*), doch denke ich mir die Bedeutungsentwicklung anders. Fick[8]) hat bereits richtig lat. *iŭvare* mit der Wurzel *yu-* wehren, wahren zusammengebracht[9])

---

1) Wurzelw. I, 1231.

2) KZ. XVIII, 109.

3) A. a. O.

4) Beitr. 157 f.; 160 f.; Nachtr. 179 f.; Ausspr. I$^2$, 135; vgl. Schleicher Comp.$^3$ § 154.

5) Die Handschriften haben manchmal auch *fervui* vgl. Neue Formenlehre II$^2$, 485 f.

6) Ausspr. I$^2$, 126.

7) Ich kann mir einen anderen Grund gar nicht denken, wenn auch Stolz (Gr.$^2$ S. 300) sagt, der Grund sei nicht vollkommen klar (vgl. auch Bersu Die Gutturalen u. ihre Verb. mit *v* im Lat. Berl. 1885, S. 139). Wenn man anders sich auf unsere besten Texte verlassen darf, müsste schon früher, als gewöhnlich angenommen wird, *v* u. *b* in der Aussprache nicht sehr verschieden gewesen sein. So steht bei Varro l. l. in der Ausg. von Spengel (1885) *Savinus -a, -i* V, 66; 68; 74; 97; 107; 123; 159. VI, 5; 28. VII, 28; 46; 77. Dagegen *Sabinum, -i, -e* V, 74; 107; 123; 149; 159. VI, 57 VII, 29 cf. Spengel p. VIII, A. 2 und die Erklärung von *urbs* bei Varro l. l. V, 127; 143. *Arberna* VIII, 81. Wölfflin (lat. u. rom. Comparation S. 83) will bei Petronius 57 *berbex* st. *vervex* hergestellt wissen. Man vgl. auch Ritschl Op. phil. IV, 159; 417; 709. Curtius Grundz.$^5$ 584. Beispiele aus der späteren Zeit bei Seelmann Aussp. S. 240 f.

8) Wb. I$^3$, 184; 732; II$^3$, 202. I$^4$, 111.

9) Dagegen Bopp, Gloss.$^3$ 310 mit Wz. *yu-* conjugere, also = se alicui adjungere.

und bemerkt dazu: „Die Bedeutungsdifferenz ist nicht viel größer als zwischen lat. *arceo* schließe aus, halte ferne und *ἀρκέω* helfe, wehre, wehre ab“. Oder, hätte Fick z. B. hinzufügen können, wie zwischen Wz. *mu-* binden, befestigen und *ἀ-μύνω* wehre ab und helfe; oder zwischen Wz. *var-* *arceo* und *ἐρύεσθαι*.

Zu dieser Wz. *yu-* stelle ich auch *iŭbeo* (*iŭveo*), nicht zu dem davon abgeleiteten *yu-dh-*. Doch sehen wir vorerst zu, ob wir nicht im Griech. einen Reflex unserer Wz. *yu-* finden. Unsere landläufigen Hilfsbücher haben einen solchen nicht verzeichnet. Ich glaube jedoch dasselbe Wort wie *iŭbeo* wieder zu erkennen in griechisch

***ἐάω.***

Auch dieses Wort hat mehrfache Erklärungen erfahren.[1]) Doch ich kann mich hier kürzer fassen, weil in der letzten Zeit nur eine Etymologie fast allgemeinen Anklang gefunden hat, nämlich die von Bugge[2]) versuchte Anlehnung an das als altlat. (Paulus ep. 72) überlieferte *de-sivare* (*desinere*), auf Grund dessen er ein gr. *σεϝαω* aufstellt. Über die Wz. gehen jedoch

---

[1]) So z. B. erklärt Pott *ἐᾶν* für eine schwachförmige Bildung aus *ava* + Wz. *as-* (deponere) mit abgeworfenem Zischlaut (Et. Forsch. I[1] [1833], S. 276). Ähnlich Benfey (Gr. Wurzell. I [1839], S. 392): *ἐάω* = *ἐϝασjω-* (*μι*) = skt. *ava-syâ-mi*. Ebel (KZ. IV [1855], S. 169): *ἐάω* gebildet von *ἐύς* *ἐυάω* *ἐϝάω* = probo. L. Meyer (KZ. VIII [1859], S. 249) stimmt der Erklärung seines Lehrers Benfey bei, während Christ (Grundz. d. gr. Lautlehre [1859], S. 266) *ἐάω* zu skt. *av-â-mi* stellt; Caus. *av-ayâ-mi* ich beachte, erhöre; ich mache dass einer sich freut, sich sättigt. Pott (Et. Forsch. I[2] [1859], S. 603; Wurzelwb. II, 2 [1870], S. 287) bleibt bei seiner früheren Ansicht. Kraushaar (in Curtius Studd. II [1869], S. 429 ff.): *ἐσ-ϝα-jω*, *ἐ-ϝα-jω*, *ἐ-ϝα-ω* = lasse fahren, von Wz. *as-* schleudern, werfen unter Zustimmung von Brugmann (Curt. Studd. IV [1871], S. 129; Knös (De digammo hom. p. 199 sq.); Zehetmayr (Die analog. vergl. Etym. in Beispielen, Freising [1884], S. 11; anal. vgl. Wb. 415 b). — Vgl. außerdem Savelsberg (Quaest. lex. [1841], p. 7). L. Meyer (Vgl. Gr. I, 57; 82; 339; 431). Danielsson (Grammatiska Anmärkningar I [1881], Upsala S. 55, A. 5). Benseler-Autenrieth (Gr. Schulwb.[9] S. 218: Causativ von *εἰμί* sein lassen).

[2]) Fleckeisens Jahrbb. CV [1872], S. 95. Jedesfalls nicht hieher stellen möchte ich mit Planta (Gramm. d. oskisch.-umbr. Dialecte, Straßb. I [1893], S. 170) die Glosse *sove* „desine“, selbst wenn die Überlieferung unzweifelhaft richtig wäre, was thatsächlich nicht der Fall zu sein scheint, vgl. Löwe Prodromus corporis gloss. Lat., Lips. 1876, p. 345 sq.

die Ansichten der Gelehrten wieder auseinander. Während die von Bugge im Anschluss an Kraushaar befürwortete Ableitung dieses *sivare* = *σεϝαω* von Wz. *as-* werfen jetzt keine Anhänger mehr zählen dürfte, führen die einen[1]) unsere Wörter zurück auf skt. Wz. *su-* oder vielmehr auf das Causat. *savaya-* erregen, senden, die anderen[2]) auf *sê-*, *seváyô* lassen, also auf denselben Stamm, von dem man jetzt allgemein *ἵημι* ableitet.

Diese Etymologie würde natürlich dem Resultate meiner Abhandlung nicht widersprechen können, da ja lat. *sinere* lassen mit *sivare* verwandt wäre, *sinere* und griech. *ἐᾶν* begrifflich einander am nächsten stehen.[3])

Allein dieser Etymologie wollen sich die homerischen Präsensformen mit *ει* nicht fügen: *εἰῶ*, *εἰῶμεν*, *εἰῶσι*.[4]) Zwar hat man diese Formen zu erklären versucht, allein diese Versuche sind zu gekünstelt, als dass sie überzeugen könnten.[5]) Ja man hat sogar die Existenz dieser Formen geleugnet[6]) oder durch Emendation nachhelfen wollen,[7]) in den Text zu setzen hat aber selbst Nauck seine Vorschläge[8]) nicht gewagt. Diese Conjunctive mit *εἰ-* stehen demnach mit Recht in den besten kritischen Textausgaben.[9]) Wir haben mit diesen Formen auch bei der Aufstellung einer Etymologie zu rechnen.

Weniger Bedeutung ist allerdings dem *αα* beizumessen in den Formen wie *ἐάᾳς*, *ἐάᾳ*, *ἐάαν*. Allein die Etymologie wird den Vorzug verdienen, welche auch dieses Doppel-*α* berück-

---

[1]) Z. B. L. Meyer (KZ. XXI, 472 ff.; Vgl. Gramm. I², 91; 191; 194). Vaniček (Griech.-lat. Wb. 1049). Persson (Studien zur Lehre v. d. Wurzelerw., Upsala [1881], S. 133).

[2]) Z. B. Fick (Wb. I⁴, 563; BB. XVII, 319). Bechtel (Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Gött. 1888, p. 409 ff.). O. Hoffmann (BB. XIV, 286 f.). Prellwitz (Etym. Wb. d. gr. Spr. 1892 s. v.).

[3]) H. Schmidt Handb. d. lat. u. gr. Synonymik, Leipz. 1889, S. 308.

[4]) Ein Verzeichnis dieser Formen findet man in den Wörterbüchern von Ebeling, Seiler-Capelle u. im *Index Homericus* von Gehring, Leipz. 1891.

[5]) Vgl. z. B. G. Meyer Gr. Gr.² S. 426. I. Schmidt Neutra 326.

[6]) L. Meyer KZ. XXI, 472. Smyth Der Diphthong *ει* im Griech., Gött. 1885, S. 69; 72.

[7]) Becker Hom. Blätter I, 48. Nauck Mél. Gr. Rom. IV, 488 sq. vgl. auch Menrad De contractionis et synizeseos usu Hom., Monachii 1886, p. 126 f.

[8]) A. a. O.

[9]) Z. B. La Roche, W. Christ (vgl. dessen prol. p. 115; 177). A. Ludwich. Vgl. Herodian ed. Lentz II, 504, 13 sqq.

sichtigt. Demnach wäre auszugehen von einer griech. Grundform *εἰαάω*, oder, da ϝ in der Mitte bezeugt ist,[1]) von *εἰϝαάω*.

Ist das, was wir oben über *iŭbeo* (= *iŭveo*) gesagt haben, richtig, so steht nichts im Wege, dieses *εἰϝαάω* zur selben Wurzel zu stellen, wie *iŭbeo*. Ich gehe dabei aus vom Causativum der skt. Wz. *yu-*, das *yaváyâmi* oder *yâváyâmi*[2]) lautet. Dieses *yaváyâmi* kann, ins Griechische übersetzt, die Form *εἰϝαάω* ergeben. Ein unwiderlegbares Analogon hiefür bietet der uralte indogermanische Verwandtschaftsname *εἰνάτηρ*, *εἰνατέρων*. Dass *εἰνάτηρ* dem skt. *yātar* (f. *yantar*), lat. *ianitrices*, altslav. *jętry*, lit. *gentė*, *gentere*, *intė*, lett. *jentere* entspricht, wird von niemandem bezweifelt.[3]) Das *ει-* gegenüber skt. *ya-* ist aber manchen unbequem, so dass sogar der Vorschlag gemacht wurde, *ἐννάτηρ* statt *εἰνάτηρ* zu schreiben.[4]) Allein dem einstimmigen Zeugnisse des Alterthums gegenüber[5]) sollte man doch nicht so schnell mit dem Rothstift zur Hand sein. Es ist nicht meine Aufgabe, dieses *ει-* zu erklären; es genügt mir die Thatsache, dass einem skt. *ya* ein griech. *ει* entspricht oder wenigstens entsprechen kann.

Doch kehren wir noch einmal zu *iŭbeo* zurück. Wenn auch *iŭbeo* (*iŭveo*) direct aus der Wz. *yu-* gebildet sein könnte, so

---

1) *εὔα*, *ἔβα* Greg. Cor. p. 354 Sch.; Ahrens Dor. p. 49; Hesych. *ἴβασον· ἔασον*; Et. Magn. 308, 27; BB. XIV, 286; Hoffmann D. griech. Dial. I, 83.

2) Petersb. Wb. VI, 141. Grassmann Wb. zum Rigveda 1113 f. Whitney-Zimmer Indog. Gramm. II, Anh. 2, S. 132.

3) Benfey Wzl. II, 202. Pott Et. Forsch. I[1], 114; II[1], 208; Wurzelwb. II, 2, 403 f.; II, 4, 48 f. Christ Lautlehre 150. Curtius Grundz.[5] 308; 611. Corssen Beitr. 265. L. Meyer Vgl. Gr. I[2], 159. Fick Wb. I[4], 113. I. Schmidt Voc. I, 34. Brugmann Grundr. II, 354; 362. Schrader Sprachvergl. 544. Saussure Mémoire sur le système primitif des voyelles 272. Delbrück Die indog. Verwandtschaftsnamen 155; 157. Prellwitz Et. Wb. d. gr. Spr. 86. Bugge Beitr. zur etym. Erkl. d. armen. Spr. 37. Müller Biograf of Words 159. Ludwig Die Genesis der gramm. Formen, Abh. d. böhm. Ges. d. W. VII. Folge, 4. Bd. phil.-hist. Cl. Nr. 3, S. 20. Miklosich Et. Wb. d. slav. Spr. 104. Wackernagel Dehnungsgesetz S. 3. BB. III, 25; X, 43. KB. VI, 195. KZ. I, 293; VIII, 88; XII, 239 f.; XVI, 8; XIX, 424; XXIX, 150; XXXI, 368 f., 410; XXXII, 22. Streitberg Beitr. I, 445; 449. Bersu Gutt. 146, A. Hübschmann Vocalsystem S. 126.

4) G. Meyer Lit. Centralblatt 1892, Nr. 12, S. 412.

5) Vgl. außer der Überlieferung bei Homer auch Herodian, Index von Lentz.

halte ich es doch für wahrscheinlicher, dass das Causativum *yavaya-* zugrunde liegt.[1]) Aus diesem Stamme konnte ein altlat. IAVAIO werden, daraus IEVEIO, IEVEO. Nach dem, was über altlat. EV und dessen Wandlungen von verschiedenen Seiten vorgebracht worden ist,[2]) lässt sich nicht bezweifeln, dass die dem Lateinischen unbequeme Lautverbindung EV sich zunächst in OV verwandelte, also IOVEO. Dieses V wird niemals vocalischen Klang gehabt haben, wie Ritschl[3]) richtig bemerkt, daher durchaus nicht eine einstige Länge des Stammvocals von *iubeo* folgt. Der nächste Schritt von IOVEO war IVVEO (vgl. SOVOS *suus*), aber damit hatte man sich abermals eine unbeliebte Lautgruppe (VV) geschaffen, die man, glaube ich, so zu differenzieren suchte, dass man V in B übergehen ließ. Denn bevor man die Lautgruppe OV erreichte, war eine Dissimilation nicht nöthig, wie sich denn IOBEO auf den bis jetzt bekannten Inschriften nicht findet. Um die Zeit von 150 v. Chr. herum scheint sich dieser letzte Process vollzogen zu haben. Dass dies nicht plötzlich geschah, ist selbstverständlich. Manche mögen IVVEO, andere etwas härter IVBEO gesprochen haben. Es ist nun leicht möglich, dass, wie schon Wilbrandt[4]) bemerkte, der Steinmetz beide Aussprachen nebeneinander setzte.

Nach dieser Erklärung ist das inschriftlich bezeugte IOVSI ganz regelmäßig; dies Perf. bestand natürlich schon vor der Dissimilation von V zu B. Es wird also dieselben Wandlungen durchgemacht haben, wie die Lautgruppe AV überhaupt, also IAVSI, IEVSI, IOVSI, IVVSI. Dass nun aus *iuvsi* leicht *iussi* werden konnte, hätte Benfey[5]) nicht bestreiten sollen. Ob aber die Stammsilbe im Perf. und Sup. lang oder kurz war, lässt sich nicht entscheiden, keines von beiden ist eine nothwendige

---

[1]) Nach Ascoli (Studj critici, II, Torino 1877, p. 237 = Deutsche Ausg. von Merzdorf-Mangold, Weimar 1878, S. 98) wäre überhaupt *yava-* die Wurzel, woraus zunächst *yāu*, dann *yu* geworden sei.

[2]) Birt Rhein. Mus. N. F. 34, S. 1 ff. Kruszkiewicz Zeitschr. f. öst. Gymn. XXX, 1 ff. H. Jordan Krit. Beitr. zur Gesch. d. lat. Spr., Berl. 1879, S. 30 ff.; vgl. auch Curtius Verbum I², 222. G. Meyer Zeitschr. f. öst. Gymn. 1885, S. 285. Weißbrodt Spec. Gramm. alt. 14 f. Stolz Lat. Gr.², S. 274 f. Thurneysen KZ. XXVIII, 154 ff. Kretschmer KZ. XXXI, S. 461. Buck Der Vocalismus der oskischen Sprache, Leipz. 1892, S. 161 ff.

[3]) Op. phil. IV, S. 490.

[4]) KZ. XVIII, 109.

[5]) In seiner Abh. S. 7.

Folge. Für die Länge sprechen die Apices der Inschriften, für die Kürze das *ss*.

Treffen nun die aufgestellten Voraussetzungen zu — und ich glaube nicht, dass man etwas Triftiges dagegen wird einwenden können —, so würde lat. *iubeo* dem griech. *ἐάω* lautlich völlig entsprechen.

Was die Bedeutung beider Wörter betrifft, hat sich allerdings *ἐάω* viel weniger entwickelt als *iubeo* oder z. B. das deutsche lassen. In *iubeo* finden wir alle Schattierungen vereinigt vom strengen Befehl an durch das Wollen und Wünschen hindurch bis zum *ἐᾶν*, zum Geschehenlassen, zum Genehmigen (*iussu, iniussu populi*).[1] Und welche Fülle von Bedeutungen unser lassen im Neuhochdeutschen hat, ersieht man aus dem reichhaltigen Artikel im deutschen Wörterbuche. Es wäre daher voreilig, wollte man *iubeo* und *ἐάω* deswegen trennen, weil nicht beide in der Bedeutungsentwicklung gleichen Schritt gehalten haben.

Es würde nun freilich die Frage an die Reihe kommen, wie ich mir die Bedeutungsentwicklung von wehren zu befehlen, lassen, denke. Allein die Beantwortung dieser Frage kann erst erfolgen, wenn sämmtliche Wörter mit der Bedeutung befehlen in allen indogermanischen Sprachzweigen nach ihrer Etymologie hin durchgemustert sind. Dies würde aber, wie schon oben erwähnt, den Rahmen dieses Theiles meiner Abhandlung weit überschreiten. Soviel kann ich aber wohl schon sagen, dass die Etymologien der betreffenden Wörter großentheils schon längst gefunden sind, wenn man sie auch gerade wegen der nicht sofort einleuchtenden Bedeutungsverschiebung unbeachtet gelassen hat. In anderen Fällen liegt die Etymologie oft so bei der Hand, dass man nur darnach zu greifen braucht. Ich will nur gleich jetzt zwei Beispiele anführen.

Scherer[2]) hat in Betreff des got. *haitan*, nhd. heißen, bereits die Frage aufgeworfen, ob es nicht mit lat. *caedere* verwandt sei. Diesen ganz richtigen Gedanken hat Kluge auch in der 5. Aufl. seines Wörterbuches nicht berücksichtigt, während Heyne in seinem deutschen Wörterbuche ihn zwar aufgreift,

---

[1]) Tegge Stud. zur lat. Synonymik, Berl. 1886, S. 286.

[2]) Zur Gesch. d. deutsch. Spr., 2. Ausg., Berl. 1878, S. 276; vgl. auch Haupts Zeitschr. XXIV, S. 193 f.

aber hinsichtlich der Bedeutungsentwicklung nicht das Richtige trifft.

Am interessantesten und für die Bedeutungsentwicklung unserer Verba von höchster Wichtigkeit ist lassen. Auch für dieses Wort hat Fröhde mit seinem unvergleichlichen Spürsinn die Etymologie schon längst gefunden,[1]) wenn er sich auch die Bedeutungsentwicklung anders denkt als ich sie mir denke. Er verbindet goth. *lētan, latjan* mit skt. *ardati*, caus. *ardayati* „in Unruhe versetzen, peinigen, verletzen". Weder Feist[2]) noch Kluge oder Heyne haben sich diese Etymologie zunutze gemacht.[3])

Nun beachte man die Bedeutungen von goth. *latjan* „aufhalten" (wer denkt nicht dabei an skt. *mand-* „zögern, warten, stillstehen", mit Präp. trans. „hemmen, aufhalten", griech. *μάνδαλος* Riegel, goth. *môtjan*, ndd. *möten* „aufhalten" und lat. *mandare!*), ahd. *lezjan*, *galezjan* „hemmen, hindern", mhd. *geletzen* „aufhalten, hindern, beschädigen, verletzen". Nun gar mhd., nhd. *letzen* „hemmen, schädigen" und *sich letzen* „sich ergötzen" (wem fällt nicht wieder ein anderes skt. *mand-* ein = „erfreuen, sich erfreuen"?)! Diesen Knäuel so verschiedener, einander entgegengesetzter Bedeutungen zu entwirren, scheint unmöglich. Es soll an der Hand ganz ähnlicher Beispiele im zweiten Theile meiner Abhandlung versucht werden.[4])

---

[1]) BB. I, 207.

[2]) Grundriss der goth. Etymologie, Straßb. 1888, S. 69, 348.

[3]) Andere Combinationen (vgl. Persson Stud. S. 187) werden später gewürdigt werden.

[4]) Neuestens hat Neisser (BB. XIX, [1893], S. 150) einen Gedanken auszuführen begonnen, den ich schon längst ebenfalls in Betracht gezogen habe





VI.

# Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen.

Von

**Dr. Friedrich Schubert,**

Professor am k. k. Staatsgymnasium auf der Kleinseite in Prag.



VI.

# Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen.

Von

**Dr. Friedrich Schubert,**

Professor am k. k. Staatsgymnasium auf der Kleinseite in Prag.

*ῥάκος ἀμφικαλύψας*, Anacreon 59 *ἀπὸ δ' ἐξείλετο θεσμὸν μέγαν*, Eur. Tr. 543 *νύχιον ἐπὶ κνέφας παρῆν*) oder zur Präposition wurde (Il. 15, 647 f. *ἀμφὶ δὲ πήληξ σμερδαλέον κονάβησε περὶ κροτάφοισι πεσόντος*, vgl. Il. 23, 191, Od. 11, 609) — oder das eine wurde Präfix, das andere Präposition (nach dem Typus *ἀνέδυ ἐξ ἁλός*, *ἐξήλασαν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως*, ein sehr gewöhnlicher Fall) — oder beide wurden Präpositionen (Il. 17, 760 *πολλὰ δὲ τεύχεα καλὰ πέσον περί τ' ἀμφί τε τάφρον*, Hes. op. 91 *νόσφιν ἄτερ τε κακῶν*, ib. 113) — oder endlich beide wurden Präfixe. Hier beschäftigt uns nur der letzte Fall, der, in anderen Sprachen selten (vgl. aus dem Latein nebst Bildungen wie pertransire, solche wie expergisci, adoperire, supponere, wo das zweite Präfix per, ob, post nicht mehr als solches gefühlt wurde), im Griechischen sehr häufig ist und nicht wenig beiträgt zu einer anschaulichen Ausprägung des Gedankens, wie sie anderen in dieser Beziehung schwerfälligeren Sprachen unseres Stammes versagt zu sein pflegt. Da aber mit dieser Anschaulichkeit auch eine gewisse Umständlichkeit verbunden ist, so ist es begreiflich, dass trotz der außerordentlichen Compositionsfähigkeit des Griechischen und der Vorliebe der poetischen Sprache für Composita solche Doppelzusammensetzungen mehr der Prosa als der Poesie eigen sind und im allgemeinen mit der Entwicklung der Prosa an Mannigfaltigkeit zunehmen.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, die Sprache der wichtigsten Autoren von Homer bis Platon auf die mehrfache präfixale Zusammensetzung hin zu prüfen. Für Homer (Ilias, Odyssee, nebst den größeren s. g. homerischen Hymnen und der Batrachomyomachie) wurde Sebers Index vocabulorum, für Aischylos und Sophokles wurden die Speciallexica von W. Dindorf, für Herodotos das (leider nicht immer zuverlässige) Lexikon von Schweighäuser, für Xenophon und Platon die Wörterbücher von Sturz und Ast benutzt. Für Hesiodos (Ausgaben von Köchly-Kinkel und Rzach), die Fragmente der Epiker (Ausgabe von Kinkel vol. I), für Pindaros und die Lyriker (Bergks Ausgabe der poetae lyrici), für Euripides (Ausgabe von A. Nauck 1860), die Fragmente der Tragiker (Ausgabe von A. Nauck 1856), Aristophanes (Ausgabe von Bergk 1861) und Thukydides (Ausgabe von Böhme 1860) mussten eigene Sammlungen angelegt werden.

§. 2. Die Gesammtzahl der innerhalb des untersuchten Literaturgebietes vorkommenden Präfixcombinationen beträgt etwas

über 160. In derselben sind mitinbegriffen: 1. die Verbindungen mit drei Präfixen, deren es im ganzen 18 **verschiedene** gibt (in mannigfaltigen Gebrauchsfällen und Beispielen [über die Unterscheidung dieser Begriffe s. unten] viermal bei Homer vorkommend, je **einmal** bei Aischylos, Sophokles und Herodot, fünfmal bei Thukydides, fünfmal bei Xenophon, hievon dreimal sicher, zweimal als Varianten überliefert, dreimal bei Platon, **einmal** bei Timaios Lokros): *ἀντιδιεξελθών* Plat. Theaet. 167 d, *ἀντεπεισάγεται* Tim. Locr. 102 a, Zusammensetzungen mit *ἀντεπεξ-* (viermal bei Thuk. °*ῆγον* 8, 104, °*ελθόντες* 4, 131, °*ελάσαντες* 4, 72, °*ῄεσαν* 7, 37; 8, 43 — einmal bei Xen. °*ίωσιν* Cyr. 3, 3, 30; 5, 4, 21), *ἐξυπανέστη* Il. 2, 267, *ἐπεκδιηγήσεσθαι* Plat. Phaedo 97 d, e, 98 b, *παρεκπροφύγησιν* Il. 23, 314, *προδιεξέλθωσι* Xen. Cyneg. 5, 4, Formen von *προεξανίστασθαι* (zweimal bei Her. °*ιστάμενοι* 8, 59, °*στάντες* 9, 62), von *προυξεπίστασθαι* (zweimal bei Aisch. Prom. 101 °*επίσταμαι*, ibid. 699 °*επίστασθαι*) und *προυξεφίεσθαι* (Soph. Tr. 759 °*ίεσο*), *προεπανεσείσθη* Thuc. 5, 17, *προσεπεξεῦρον* Thuc. 2, 76, *συνδιεξῄει* Xen. comm. 4, 7, 8, *ξυνεξανέστη* Xen. Cyr. 8, 4, 27 (mit der Variante *ἐξανέστη*), *ξυνεπαναστῶσι* Thuc. 1, 132, *ξυνεπεισφέρεσθαι* Xen. Hell. 6, 5, 43 (mit der Variante *ἐπεισφέρεσθαι*), *συμπαρεκαθέζετο* Plat. Lys. 207 b, Zusammensetzungen mit *ὑπεκπρο-* (viermal bei Hom. °*έλυσαν* Od. 6, 88, Formen von °*θέειν* Il. 9, 506; 21, 604; Od. 8, 125, °*ρέει* Od. 6, 87, Formen von °*φυγεῖν* Od. 12, 113; 20, 43; Il. 20, 147; 21, 44) und *ὑπεξανα-* (einmal bei Hom. °*δύς* Il. 13, 352, einmal bei Thuk. °*ήγετο* 3, 74). Überall haben wir es hier mit Verben der Bewegung im engeren oder weiteren Sinne zu thun; nur *ἐπεκδιηγήσεσθαι* Plat., *προυξεπίστασθαι* Aesch., *προυξεφίεσθαι* Soph., *προσεπεξεῦρον* Thuc. bezeichnen eine geistige Thätigkeit 2. Sind in die Gesammtzahl eingerechnet mit Präfixen componierte Nominalbildungen, die von Präpositionen abgeleitet sind, so dass die scheinbaren Doppelzusammensetzungen in Wahrheit als einfache Composita zu betrachten sind: *διαμφίδιος* Aesch. Prom. 555, *διανταῖος* Aesch. Eum. 334, Sept. 895, Cho. 640, 184, Eur. Ion 767, das überall verbreitete *ἐναντίος*, *ἀπαντίον* Her. 7, 34, *καταντίον* Her. öfter, Soph. Ant. 512. 3. Decomposita (wie *ἀνθυπουργέω*, *ἀπενιαύτησις*, *προμετωπίδιον* u. dgl.) und Fälle, wo das zweite Präfix mit dem Verb zu einer untrennbaren Einheit verwachsen ist, die sich dem Sprachgefühle der

Griechen ohne Zweifel als einfache Zusammensetzung darstellte, also nebst *ἐξαπατᾶν* die Composita mit *ἀναγκάζειν* (*διαναγκάζειν, εἰσαναγκάζειν, ἐξαναγκάζειν, ἐπαναγκάζειν, καταναγκάζειν, προσαναγκάζειν, συναναγκάζειν*) und *ἀναλίσκειν* (*ἀνταν., ἀπαν., ἐξαν., καταν., προαν., προσαν., συναν., ὑπαν.*), ferner *κατεπείγειν* (Arist. Eccl. 293), *ἐπαπειλεῖν, ἐξεναρεῖν* Hes. sc. 329 und *κατεναίρειν* Soph. Ant. 871 (*κατήναρες*), sowie *ἀπαναίνεσθαι*, obwohl letzteres ebensogut mit dem negativen Präfix *ἀν* zusammengesetzt sein könnte, und *ἐναίρειν* von Buttmann Lexil. I 275 ff. (vielleicht mit Recht) gar nicht als Compositum betrachtet wird. Über *διᾱκονεῖν* (Arist. av. 838 *παραδιακόνει*) vgl. Curtius Grdz. 608, über *ἀνήνοθεν* vgl. Curtius Verb. II 189, Grdz. Nr. 304; über *ἀπαφεῖν* (*ἐξαπάφησε* etc. Hom., *ἐξαπαφίσκων* Hes. Th. 537) Verb. II 25; *ἐνένιπον* ibid. II 26.

Ausgeschlossen sind dagegen präfixale Zusammensetzungen mit s. g. uneigentlichen Präpositionen und sonstigen Localadverbien, wie *ἄν-αντα, εἴσ-αντα, ἔν-αντα, κάτ-αντα, πάρ-αντα, ὕπ-αντα, ἄν-διχα, ἀπ-άνευθε, ἀπ-άτερθε, ἀπο-νόσφι, εἰσ-οπίσω, ἐξ-οπίσω, ἐξ-όπισθε, κατ-όπισθε, κατ-όπιν, μετ-όπισθε, ἔμ-παλιν, ἔμ-πλην, ἔμ-προσθε, ἐπί-προσθε, προ-πάροιθε* u. dgl., mitgezählt aber *ἀπό-προθεν, ἀπό-προθι, ἐφ-ύπερθε, καθ-ύπερθε.*

§. 3. Der Wortart nach sind natürlich bei weitem die meisten mehrfachen Präfixalcomposita Verba, denen gegenüber Nomina, Adverbia und zusammengesetzte Präpositionen sehr zurücktreten. An Nominibus bietet das Epos wohl nur *ἐναντίος, ἐξαπατητῆρος* (Kinkel S. 70, Fragm. aus den *Κέρκωπες*), die Elegie und Lyrik *ἀμφιπερικτίονας* Callin. 1, *-ίοσιν* Theogn. 1058, *ἀπέκγονον* Simonid. $112_3$, *συγκατανευσιφάγους* Crates (Bergk II 675), *ἐγκατακνακομιγές* Philoxenos $3_{11}$ (Bergk III 1258). Auch in der Sprache des Dramas sind Fälle dieser Art selten, viel häufiger in der Prosa, besonders bei Thukydides. Abgesehen von *ἐναντίος* hat Aischylos vier Nomina: *ἐπαμβατῆρας* Cho. 280, *ξυνεμβολῇ, -αῖς* Pers. 396, Ag. 984, *προσάμβασις* Sept. 466, Formen von *συνέμπορος* 4mal, Sophokles fünf: *διέξοδος, ἐπείσοδος* (2mal), *ἐπανάστασις, ἐπενδύτης, συνέμπορος* (2mal), Euripides sechs: nebst *διέξοδος, προσάμβασις* (5mal), *συνέμπορος* (2mal) noch *ἐπεμβάτης* (3mal), *προυξερευνητής, προσεμφερές*, die Fragmente der Tragiker vier: *ἐπενδύτην* (Pseudo-Thespis, Nauck S. 647), *συνέμπορον* (Adespota, Nauck S. 693), *παρεμφερεῖς* (Isidoros, Nauck S. 644), *προσεμφερές* (Agathon $4_3$, Nauck S. 593; Theodektes $6_4$,

Nauck S. 624; Adespota Nr. 90, Nauck S. 667), Aristophanes zwei: *συνέμπορος*, *συμπαραστάτης*. Bei Herodot steigt die Zahl auf 15 (darunter fünf Adjectiva): *διέκπλοος*, *διέκροος*, *διέξοδος*, *παρακαταθήκη*, *παρενθήκη*, *προεξέδρη*, *προμετωπίδιον*, *συνέπαινος*, *ὑπέγγυος*, *ὑποζάκορος* (= *ὑποδιάκορος*) — *κατυπέρτερος*, *μετεξέτεροι*, *προσεμφερής* (superl.), *ἐναντίος*, *ὑπεναντίος*. Die 23 Nomina bei Thukydides sind außer *ἐναντίος* und *ὑπεναντίος* sämmtlich abstracte Substantiva: *ἀνταπόδοσις*, *ἀντιπαρασκευή*, *διέκπλους*, *ἐγκατάληψις*, *ἐπαναγωγή*, *ἐπανάστασις*, *ἐπανάσεισις*, *ἐπαναχώρησις*, *ἐπεσαγωγή*, *ἐπεξαγωγή*, *ἐπεκδρομή*, *ἐπεξέτασις*, *ἐπέξοδος*, *ἐπέκπλους*, *μετανάστασις*, *παρεξειρεσία*, *παρακαταθήκη*, *προαναχώρησις*, *προεκφόβησις*, *προενοίκησις*, *προκατηγορία*. Bei Xenophon finden sich 12 Substantiva und 5 Adjectiva: *διανάστασις*, *διέκπλους*, *ἐξαπάτη*, *ἐπανάστασις*, *ἐπανόρθωσις*, *μετανάστασις*, *παρακαταθήκη*, *παρεγγυή*, *παρεγγύησις*, *προμετωπίδιον*, *συνεπιμελητής*, *ὑπέκκαυμα* (nebstdem ist Cyr. 3, 2, 23 *ἐπισυμμαχίαν* Variante zu *ἐπιμαχίαν* und Anab. 6, 5, 2 *ἐπεξόδια* Variante zu *ἐπ' ἐξόδῳ*) — *ἀντιμέτωπος*, *ἀντιπρόσωπος*, *προσεμφερής*, *ἐναντίος*, *ὑπεναντίος*. Platon hat 22 Nomina (worunter, wenn Verbalia wie *ἐγκάθετος*, *ἐπείσακτος* nicht gerechnet werden, drei Adjectiva): *ἀντιπροβολή*, *ἀπενιαύτησις*, *ἀποκατάστασις*, *διέξοδος*, *ἐπαναβαθμός*, *ἐπαναγωγή*, [0]*κύκλησις*, [0]*στασις*, [0]*οδος*, *ὀρθωμα* (*ἐπανόρθωσις* Tim. Locr. 104 a), *ἐπεξέλεγχος*, *παρακατάβασις*, *παρακαταθήκη*, *παρέπαινος*, (*περικατάλαμψις* Tim. Locr. 97 b), *συγκαταγήρασις*, *συμπεριαγωγός*, *συνέμπορος*, *συνεπιθυμητής*, *ὑπανάστασις* — *ἐπεισαγώγιμος*, *ἐναντίος*, *ὑπεναντίος*. Der prosaischen Sprache gemeinsam sind *διέκπλους* (Her., Thuc., Xen.), *παρακαταθήκη* und *ὑπεναντίος* (beide bei Her., Thuc., Xen., Plat.). Bei Her. und Plat. kommt vor *διέξοδος*, bei Thuc. und Plat. *ἐπαναγωγή*, bei Her. und Xen. *προμετωπίδιον*, in den pseudoxenophontischen Briefen (1, 5) und bei Timaios Lokros *ἐπανόρθωσις*.

Zusammengesetzte Präpositionen und Adverbia mit doppeltem Präfix gibt es etwa 28: *διαμπάξ*, *διαμπερές*, *διάνδιχα*, *ἐσέπειτα*, *ἐξαναφανδόν*, *ἐξεπίτηδες*, *ἐναντίβιον*, *ἐπάναγκες*, *ἐπαναβληδόν*, *ἐφύπερθε*, *καθύπερθε*, *καταντικρύ*, *κατεναντίον* (*ἀπεναντίον*, *ὑπεναντίον*), *κατέναντα*, *κατένωπα*, *μετέπειτα*, *ὑπένερθε* — *ἀποπρό* (*ἀπόπροθι*, *ἀπόπροθεν*), *διαπρό*, *περιπρό*, *προπρό*, *πρόπαρ*, *διέκ*, *ὑπέκ*. Singularitäten sind *ἀπεναντίον* Her. 7, 55, *ἐξαναφανδόν* Od. 20, 48, *ἐπαναβληδόν* Her. 2, 81, *κατένωπα* Il. 15, 320. *Προπρό* ist Emendation W. Dindorfs Aesch. Suppl. 787.

§. 5. Untersuchen wir die Zahl der in jeder Combination enthaltenen Gebrauchsfälle bei den einzelnen Autoren, so erhalten wir folgende Reihen (bei denen allerdings, wie überhaupt bei den meisten in dieser Arbeit beigebrachten Zahlangaben, volle mathematische Genauigkeit nicht erreichbar ist):

Bei Homer ist vertreten *ἐξαπο* durch 9 Fälle, *ἀποπρο*, *ἐξανα*, *ὑπεκ* durch je 6, *ἀμφιπερι*, *διεκ*, *εἰσανα*, *παρεκ*, *ὑπεκπρο* durch je 4, *ἐπεν*, *ἐπιπρο* durch je 3, *διανα*, *ἐκπρο*, *ἐναντι*, *ἐγκατα*, *κατεν*, *παρακατα*, *προκατα* durch je 2, die übrigen 20 Combinationen (*ἀνταπο*, *ἀπανα*, *ἀπεκ*, *διαπρό*, *εἰσαπο*, *ἐκδια*, *ἐξυπανα*, *ἐπανα*, *ἐπαπο*, *ἐπεκ*, *ἐφυπερ*, *καταντι*, *κατεναντι*, *καθυπερ*, *παρεκπρο*, *περιπρό*, *προπρο*, *ὑπερκατα*, *ὑπεξανα*, *ὑπεν*) durch je einen Fall,

bei Hesiod und in den Epikerfragmenten *ἐπεν* durch 3 Fälle, *ἀποπρο*, *διανα*, *εἰσανα*, *ἐγκατα*, *παρεκ*, *ὑπεκ* durch je 2, die übrigen 16 Combinationen (*ἀπανα*, *εἰσαπο*, *εἰσκατα*, *ἐξαπο*, *ἐξεν*, *ἐκπρο*, *ἐναντι*, *ἐναπο*, *ἐπαπο*, *κατεν*, *κατεναντι*, *καθυπερ*, *πρόπαρ*, *ὑπεκπρο*, *ὑπεν*, *ὑπεναντι*) durch je einen Fall,

bei Pindar *ἐξανα* und *ἐγκατα* durch je 2 Fälle, die übrigen 9 Combinationen (*ἀπανα*, *ἐξεν*, *ἐξυπερ*, *ἐναντι*, *ἐπανα*, *ἐπεν*, *καθυπερ*, *προσεν*, *συνεπι*) durch je einen Fall,

in den Fragmenten der 'Lyriker' (im weiteren Sinne) *ἐγκατα* durch 4, *ἐπανα*, *συγκατα* durch je 3, *ἀπεκ*, *διανα*, *εἰσκατα*, *ἐξαπο*, *ἐκπρο*, *ἐπεισ* durch je 2 Fälle, die übrigen 24 Combinationen (*ἀμφιπερι*, *ἀνταπο*, *ἀντιπρο*, *ἀπανα*, *ἀποπρο*, *διεκ*, *εἰσανα*, *ἐξανα*, *ἐναντι*, *ἐπεν*, *ἐφυπερ*, *κατεναντι*, *καθυπερ*, *μετεπι*, *προεκ*, *προσεν*, *συνεκ*, *συνεν*, *συνεπι*, *συμπαρα*, *ὑπεραμπι*, *ὑπανα*, *ὑπέξ*, *ὑπεν*) durch je einen Fall,

in den Fragmenten der Tragiker *παρεξ* durch 2 Fälle, die übrigen 11 Combinationen (*ἐξανα*, *ἐξαπο*, *ἐξεπι*, *ἐγκατα*, *ἐπεισ*, *ἐπεξ*, *ἐπεν*, *παρεν*, *προσαμπι*, *προσεν*, *συνεν*) durch je einen Fall,

bei Aischylos *ἐπανα* durch 7 Fälle, *ἐξανα*, *ἐπεν*, *συγκατα* durch je 4, *διανα*, *ἐγκατα*, *ἐπεκ*, *παρεκ* durch je 3, *ἐξαπο*, *συνεν*, *ὑπεκ* durch je 2, die übrigen 24 Combinationen (*ἀνταπο*, *ἀντικατα*, *ἀπανα*, *ἀπεν*, *διαμφι*, *διαντι*, *διεκ*, *εἰσανα*, *ἐξεπι*, *ἐναντι*, *ἐπεισ*, *καθυπερ*, *προεξεπι*, *προεν*, *πρόπαρ*, *προπρό* (?), *προσανα*, *προσεν*, *συναμπι*, *συνεισ*, *συνεκ*, *συνεπι*, *συμπαρα*, *ὑπεν*) durch je einen Fall,

bei Sophokles ἐπεν durch 9 Fälle, ἐξανα, ἐξαπο, συγκατα, ὑπεκ durch je 7, ἐξεπι durch 5, ἐπανα durch 4, διεκ, ἐπεισ, συμπαρα durch je 3, ἐξυπο, ἐγκατα, ἐπεκ, μετανα, παρεκ, προσεν, συνεκ durch je 2, die übrigen 24 Combinationen (ἀντανα, ἀνθυπο, ἀπεν, διανα, διεν, εἰσανα, εἰσαπο, εἰσεπι, ἐξεν, ἐκπρο, ἐξυπερ, ἐναντι, ἐπαπο, καταντι, καταπο, κατεν, καθυπερ, παρεισ, παρεν, προεξεπι, προεν, προσδια, συνεν, συμμετα) durch je einen Fall,

bei Euripides ἐξανα, συνεκ und ὑπεκ durch je 11 Fälle, συγκατα durch 9, ἐπεισ durch 7, ἐξαπο, ἐγκατα durch je 6, ἐπεν durch 5, διεκ durch 4, ἐξεπι, ἐκπρο, ἐπανα durch je 3, ἀνταπο, ἀπεν, διανα, ἐπεκ, παρεκ, παρεν, προσανα, προσεν, συνεισ, συνεν durch je 2, die übrigen 27 Combinationen (ἀντανα, ἀντεν, ἀνθυπο, ἀποπρό, διαντι, διεν, διαμετα, διαπρό, εἰσαπο, ἐξυπο, ἐναντι, ἐπαμπι, ἐπιπαρα [in tmesi Tr. 543], καταμπι, κατανα, κατεν, παραμπι, παρακατα, προεκ, προεν, προκατα, προσαπο, συναμπι, συναπο, συνδια, συνεπι, συμμετα) durch je einen Fall,

bei Aristophanes ἐπανα durch 17 Fälle, ἐγκατα durch 8, συγκατα durch 6, ἐπεν, συνεκ, συνεπι, συμπαρα durch je 4, ἀνταπο, ἐξανα, ἐξεπι, ἐναπο, ἐπεισ durch je 3, ἀντεκ, ἀντεν, διεκ, ἐπαπο, καταντι, κατεπι, παρεν, προκατα, προσαπο, προσεκ, προσεπι, συνεν, ὑπανα, ὑπαπο, ὑπεκ durch je 2, die übrigen 31 Combinationen (ἀντεισ, ἀντιμετα, ἀνθυπο, ἀπεν, διεν, ἐξαπο, ἐναντι, ἐνδια, ἐπιδια, ἐπεκ, ἐπικατα, καταδια, καταπρο, καθυπερ, μετεν, μεθυπο, παραπο, παρεκ, παρακατα, περιαμπι, προανα, προσαμφι, προσανα, προσκατα, συναπο, συνδια, συνεισ, συμπρο, ὑπεραπο, ὑπερεπι, ὑπεν) durch je einen Fall,

bei Herodot ὑπεκ durch 13 Fälle, ἐπανα durch 12, διεκ durch 9, παρεκ durch 7, ἐπικατα durch 6, ἐξανα, συνεπι durch je 5, προκατα, συγκατα durch je 4, ἀντικατα, ἐναπο, ἐγκατα, ἐπιδια, προσεν, συνδια durch je 3, ἀνταπο, ἀντυπο, ἐπεισ, κατυπερ, μετεκ, παρεν, παρακατα, προεκ, προσυν, προσδια, συναπο, συνεισ, συνεκ, ὑποκατα durch je 2, die übrigen 31 Combinationen (ἀπανα, ἀπαντι, ἀπεναντι, ἀποκατα, διαπο, ἐξεν, ἐξεπι, ἐναντι, ἐνδια, ἐπαπο, ἐπεκ, καταντι, κατεν, κατεπι, καταπρο, μετεπι, περικατα, προαπο, προεισ, προεξανα, προεν, προμετα, προσαπο, προσεκ, προσεπι, προσκατα, συμπρο, ὑπεραπο, ὑποζα [= ὑποδια], ὑπεν, ὑπεναντι) durch je einen Fall,

bei Thukydides *ἐπανα*, *συγκατα* durch je 14 Fälle, *συνεπι* durch 11, *ἐπεκ*, *προκατα* durch je 10, *ἐπικατα* durch 9, *ἐγκατα*, *προαπο* durch je 8, *ἀντιπαρα*, *ὑπεκ* durch je 7, *ἀντεπι*, *ἐπεισ*, *προεκ*, *συνεισ* durch je 6, *συναπο*, *συνδια* durch je 5, *ἀντεπεξ*, *ἐξανα*, *παρακατα*, *προανα*, *προσαπο*, *συμπαρα* durch je 4, *ἀντανα*, *ἀνταπο*, *διεκ*, *ἐπιπαρα*, *προεπι*, *προσανα*, *προσκατα*, *προσπαρα* durch je 3, *ἀντεκ*, *ἀντικατα*, *ἀνθυπο*, *ἀπανα*, *ἐξαπο*, *ἐναπο*, *ἐπιδια*, *καθυπερ*, *παρεκ*, *προδια*, *προεν*, *προπαρα*, *προσσυν*, *συνανα*, *συνεκ*, *συμπρο*, *ὑπανα* durch je 2, die übrigen 26 Combinationen (*ἀντεν*, *ἀντιπρο*, *διανα*, *εἰσεπι*, *ἐναντι*, *ἐνδια*, *ἐμπαρα*, *ἐπιμετα*, *κατανα*, *καταντι*, *κατεπι*, *καταπρο*, *μετανα*, *μετεν*, *παρανα*, *προεπανα*, *προϋπο*, *προσεπι*, *προσεπεξ*, *προσμετα*, *συνεπανα*, *ὑπαπο*, *ὑπεξανα*, *ὑπεν*, *ὑπεναντι*, *ὑποκατα*) durch je einen Fall,

bei Xenophon *ἐπανα* durch 23 Fälle, *συνεπι* durch 22, *συγκατα* durch 16, *συνεκ* durch 14, *συμπαρα* durch 13, *ἀντιπαρα* durch 9, *συναπο* durch 8, *προκατα*, *συνεισ*, *ὑπεκ* durch je 7, *ἀντεπι*, *ἐπεισ*, *ἐπεκ*, *παρακατα*, *συνανα*, *συνδια* durch je 6, *ἀντεκ*, *ἀντιπροσ*, *διεκ*, *προαπο* durch je 5, *διανα*, *ἐγκατα*, *ὑποκατα* durch je 4, *ἀντανα*, *ἀνταπο*, *ἐπικατα*, *ἐπιπαρα*, *προδια*, *προσανα*, *προσαπο*, *προσεπι*, *προσκατα*, *συμπερι* durch je 3, *ἀντεν*, *ἀντικατα*, *ἐξανα*, *ἐξαπο*, *ἐπαπο*, *ἐπιδια*, *ἐπεν*, *καταντι*, *παρεν*, *προπαρα*, *προσεν*, *προσυπο*, *συμπρο*, *ὑπεραπο*, *ὑπερεν*, *ὑπερεπι*, *ὑπανα* durch je 2, die übrigen 33 Combinationen (*ἀνεκ*, *ἀντιδια*, *ἀντεπεξ*, *ἀντιμετα*, *ἀντιπερι*, *ἀντιπρο*, *ἀπαντι*, *ἀπεν*, *ἀποκατα*, *διαπο*, *ἐκπερι*, *ἐναντι*, *ἐναπο*, *ἐνδια*, *κατανα*, *κατεν*, *κατεπι*, *καθυπερ*, *καθυπο*, *μετανα*, *περικατα*, *προδιεξ*, *προεισ*, *προεκ*, *προμετα*, *προσδια*, *προσεκ*, *συνδιεξ*, *ὑπερεκ*, *ὑπερεν*, *ὑπερκατα*, *ὑπαπο*, *ὑπεναντι*) durch je einen Fall,

bei Platon *ἐπανα* durch 31 Fälle, *συνδια* durch 17, *συνεπι* durch 12, *συνεκ*, *συγκατα* durch je 10, *ἐγκατα*, *ὑπεκ* durch je 9, *διεκ* durch 7, *ἐπεισ*, *παρακατα*, *προαπο*, *προσανα*, *προσαπο*, *συναπο* durch je 6, *ἀντικατα* durch 5, *ἀνταπο*, *ἀντιπαρα*, *διανα*, *ἐπεκ*, *παρεν*, *προσεπι*, *προσκατα*, *συνανα*, *συμπαρα*, *συμπερι* durch je 4, *ἀντεπι*, *ἐξανα*, *ἐξεπι*, *ἐναπο*, *ἐπικατα*, *παρεκ*, *προσδια* durch je 3, *ἀντιπρο*, *ἐξαπο*, *ἐπαπο*, *ἐπεν*, *κατεπι*, *παρεπι*, *περιαμφι*, *προκατα*, *προσπαρα*, *συνυπο* durch je 2, die übrigen 49 Combinationen (*ἀνακατα*, *ἀντανα*, *ἀντιδιεξ*, *ἀντεισ*, *ἀντεν*, *ἀντεπεισ*,

*ἀπεν, ἀποκατα, ἀποσυν, διαπο, εἰσανα, εἰσαπο, εἰσεπι, ἐναντι, ἐνδια, ἐπιδια, ἐπεκδια, καταvα, καταντι, καταπο, κατεν, μεταμπι, μετανα, μετεκ, μετεν, μετεπι, παρανα, παραπο, περικατα, προανα, προδια, προεπι, προπαρα, προϋπο, προσεκ, προσεν, προσπερι, προσυπο, συνεν, συμπαρακατα, συμπρο, συμπροσ, ὑπεραπο, ὑπερεπι, ὑπανα, ὑπεισ, ὑπεν, ὑπεναντι, ὑποκατα*) durch je einen Fall.

Aus dem vorstehenden Verzeichnisse lassen sich folgende Beobachtungen ableiten:

1. bei fast allen untersuchten Autoren ist die Zahl der von ihnen nur in einem Falle gebrauchten Combinationen größer als die Zahl der in mehr als einem Falle verwendeten. Nur bei Thukydides und Xenophon ist das Verhältnis umgekehrt: 26, beziehungsweise 33 nur in einem Gebrauchsfalle vorkommende Combinationen stehen 47, beziehungsweise 50 in mehr als einem Falle erscheinenden gegenüber;
2. unter den höheren Nummern nehmen den hervorragendsten Platz *ἐπανα* und *ἐξανα* ein. *Ἐπανα* ist die meistgebrauchte Combination bei Aischylos (7), Aristophanes (17), Xenophon (23), Platon (31), bei Thukydides zugleich mit *συγκατα* (14) — und nimmt bei Herodot (12) und den Lyrikern (3) die zweite Stelle ein, nur bei Sophokles (mit 4 Fällen) erst die vierte, bei Euripides die achte (mit 3 Fällen), während es bei Homer unter den nur durch einen Fall vertretenen ist. *Ἐξανα* gehört zu den meistgebrauchten Combinationen bei Euripides (11) und Pindar (2); bei Homer (6), Aischylos (4), Sophokles (7) zu denen, welche die zweite Stelle einnehmen, dagegen bei Herodot (5) zu den an sechster, bei Aristophanes (3) zu den an fünfter, ebenso in der attischen Prosa zu den an tiefer Stelle stehenden: bei Thukydides (4) an der neunten, bei Xenophon (2) an der vorletzten, bei Platon (3) an der drittletzten;
3. bei Homer steht an erster Stelle *ἐξαπο* (9), für das auch Sophokles (7) und Euripides (6) Vorliebe haben, das aber sonst nicht besonders beliebt ist. Sonst treten bei Homer im Gegensatze zu der übrigen Gräcität (mit Ausnahme Hesiods) die Combinationen hervor, deren zweiter Bestandtheil durch *προ* gebildet wird (*ἀποπρο* [6], *ἐπιπρο* [3], dazu *ὑπεκπρο* [4]) und in Übereinstimmung mit dem sonstigen Gebrauche die Combinationen mit *ἐκ* als zweitem Gliede;

4. sowie nämlich in der homerischen Sprache unter den (nach ἐξαπο) meistgebrauchten diese Combinationen in den drei Gestalten **ὑπεκ** (6) nebst **ὑπεκπρο** (4), **διεκ** (4), **παρεκ** (4) auftreten, so auch bei Herodot in ebendenselben drei Gestalten und zwar **ὑπεκ** (13) an erster, **διεκ** (9) an dritter, **παρεκ** (7) an vierter Stelle. Bei Euripides und Platon erscheinen die oft gebrauchten derselben gleichfalls in je drei Gestalten: zu **ὑπεκ** (11), **διεκ** (4) gesellt sich bei Euripides **συνεκ** mit 11 Fällen, zu denselben zwei Combinationen (**ὑπεκ** [9], **διεκ** [7]) bei Platon abermals **συνεκ** mit 10 Fällen hinzu. Bei Thukydides und Xenophon treten sie in je zwei Gestaltungen auf: nebst **ὑπεκ** (mit je 7 Fällen bei beiden Autoren) findet sich bei ersterem **ἐπεκ** in 10, bei letzterem **συνεκ** in 14 Fällen. Dagegen zeigt die Sprache des Sophokles und Aristophanes unter den häufiger verwendeten Combinationen die mit **ἐκ** als zweitem Gliede bloß in je e i n e r Form: jener hat **ὑπεκ** in 7, dieser **συνεκ** in 4 Fällen.
5. Die bei Sophokles (und Hesiod) am häufigsten vorkommende Combination ist **ἐπεν** (9) (Hesiod 3). Dieselbe erscheint nur bei Dichtern in etwas größerer Anzahl von Fällen: bei Euripides in 5, bei Aischylos und Aristophanes in je 4, bei Homer in 3 Fällen.
6. Die mit **κατα** als zweitem Gliede gebildeten Combinationen (besonders **συγκατα** und **ἐγκατα**) sind in der attischen Sprache (zunächst Prosa, dann auch Poesie) und bei Herodot mit Vorliebe verwendet. Bei T h u k y d i d e s nimmt **συγκατα** (nebst **ἐπανα**) mit 14 Fällen in der Reihe der von ihm gebrauchten Combinationen die erste Stelle ein; es folgen ihm **προκατα** (10), **ἐπικατα** (9), **ἐγκατα** (8). Bei X e n o p h o n erscheint **συγκατα** in 16, **προκατα** in 7, **παρακατα** in 6, bei P l a t o n **συγκατα** in 10, **ἐγκατα** in 9, **παρακατα** in 6, bei E u r i p i d e s **συγκατα** in 9, **ἐγκατα** in 6, bei A r i s t o p h a n e s **ἐγκατα** in 8, **συγκατα** in 6, bei S o p h o k l e s **συγκατα** in 7, bei A i s c h y l o s **συγκατα** in 4 Fällen. H e r o d o t verwendet **ἐπικατα** in 6, **προκατα**, **συγκατα** in je 4 Fällen. Bei Hesiod (2), Pindar (2), den Lyrikern (4) ist **ἐγκατα** verhältnismäßig beliebt, **συγκατα** nur bei den Lyrikern (3).
7. Die häufige Verwendung von **συνεπι** bei Xenophon (22), Platon (12), Thukydides (11); die von **συνδια** bei Platon (17) (und Xenophon [6]) ist eine Eigenthümlichkeit der attischen

Prosa, die von *συμπαρα* (13) eine individuelle Eigenthümlichkeit des Xenophon.

§. 6. Werden, um die **absolute Zahl der Gebrauchsfälle jeder einzelnen Combination** annähernd festzustellen, diese Fälle bei allen Schriftstellern summiert und die bei den verschiedenen Autoren sich wiederholenden Anwendungen desselben Falles jedesmal als **ein** Fall gerechnet (wie z. B. bei *ἀντανα*, das in je einem Falle bei Sophokles [*ἀντανίστασθαι*], Euripides [*ἀνταναλίσκειν*] und Platon [*ἀντανάγεσθαι*], in je 3 Fällen bei Thukydides [*ἀντανάγειν* — in 12 Beispielen —, *ἀντανιέναι*, *ἀνταναμένειν*] und Xenophon [*ἀντανιβιβάζειν*, *ἀντανάγειν* — in 5 Beispielen — und vielleicht *ἀντανα πιμπλάναι*] vorkommt, unter 9 Fällen der Anwendung nur 7 **verschiedene** zu verzeichnen sind), so ergibt sich folgende Reihe:

1. *ἐπανα:* Plat. 31, Xen. 23, Ar. 17, Th. 14, Her. 12. Ae. 7, S. 4 (*μένειν, αἴρειν, στάσις, ἰέναι*), E. 3 (*ἐλθεῖν, ἥκειν, τέλλειν*), Lyr. 3 (*φέρειν* Solon, *ἔρχεσθαι* Anacreon, *βοᾶν* Philoxenos), P. 1 (*τέλλειν*), Hom. 1 (*στῆναι*) (116) 46[1])

2. *συγκατα:* X. 16, Th. 14, Pl. 10, E. 9, S. 7, Ar. 6, Ae. 4 (*ἕλκειν, εὕδειν, ἱστάναι, βαίνειν*), Her. 4 (*αἱρέειν, κληΐειν, ἐργάζεσθαι, ἧσθαι*), Lyr. 3 (*συγκατανευσιφάγους* Crates, *συγκατάφυρτος* und *εἷρξαι* Philoxenos) (73) 44

3. *συνεκ:* X. 14, E. 11, Pl. 10, Ar. 4 (*μοχλεύειν*, °*μαχεῖν*, *εὑρεῖν*, °*ποτέα*), S. 2 (*σῴζειν, ἀκούειν*), Her. 2 (*πίπτειν, πρήσσεσθαι*), Th. 2 (*φέρειν, πλεῦσαι*), Lyr. 1 (*ἐλάσαι* Anacreon), Ae. (*ἐλαύνειν*) (47) 37

4. *συνεπι:* X. 22, Pl. 12, Th. 11, Her. 5 (*αἰνέειν* und °*αινος*, *ἅπτεσθαι, ἐλαφρύνειν, ἕπεσθαι, λαβέσθαι*), Ar. 4 (*κεῖσθαι, ὀμνύναι, ἕλκειν, εὔχεσθαι*), E. 1 (*ἀείδειν*), Ae. 1 (*αἰνεῖν*), Lyr. 1 (*πλέκειν* Euenos), P. 1 (*ἅπτεσθαι*) (58) 37

5, *ἐγκατα:* Pl. 9, Th. 8, Ar. 8, E. 6, X. 4 (*λαμβάνειν, λείπειν, πλέκειν, ῥάπτειν*), Lyr. 4 (*κεῖσθαι* Theogn., *θέσθαι* Simonid., Theogn., *εὕδειν* Anacreon, *ἐγκατακνακομιγές* Philoxen.), Ae. 3 (*ἱέναι, σκήπτειν, ἰλλώπτειν*), Her. 3 (*κοιμηθῆναι, λείπεσθαι, ἵζεσθαι*),

---

[1]) Durch die in Klammern stehende Zahl sind die Gebrauchsfälle überhaupt, durch die danebenstehende die unter sich **verschiedenen** Fälle bezeichnet. — Kleine Inconsequenzen, die unterlaufen sind, wie z. B. wenn *διέκπλοος* und *διεκπλώειν* bei Herodot als **ein** Fall, *παρακαταθήκη* und *παρακατατίθεσθαι* als 2 Fälle gezählt sind u. dgl., werden wohl Entschuldigung finden.

S. 2 (*ζευγνύναι, σκήπτειν*), P. 2 (*ἵζειν, βῆναι*), Hes. 2 (*θέσθαι, λείπειν*), Hom. 2 (*θέσθαι, πῆξαι*), Trag. fr. 1 (*σκῆψαι*) (54) 33

6. *ὑπεκ:* Her. 13, E. 11, Pl. 9, Th. 7, X. 7, S. 7, Hom. 6, Hes. 2 (*ὑπέκ, °αλύξαι*), Ae. 2 (*σῴζειν, φεύγειν*), Ar. 2 (*δραμεῖν, κλίνειν*), Lyr. 1 (*ὑπέξ* Theogn.) (67) 30

7. *συνδια:* Pl. 17, X. 6, Th. 5 (*βάλλειν, βῆναι, γνῶναι, πολεμῆσαι, σῴζειν*), Her. 3 (*κινδυνεύειν, φέρειν, χειρίζειν*), E. 1 (*ὀλέσαι*), Ar. 1 (*ἐνεγκεῖν*) (33) 27

8. *ἐξανα:* E. 11, S. 7, Hom. 6, Her. 5 (*ἄγεσθαι, κρούεσθαι, χωρέειν, σπᾶν, ἱστάναι*), Th. 4 (*ἄγεσθαι, ἐξαναγκάζειν, ἱστάναι, χωρεῖν*), Ae. 4 (*ζεῖν, στρέφειν, ἱστάναι, ἐξαναλίσκειν*), Ar. 3 (*°οἴγειν, ἐξαναγκάσαι, σχέσθαι*), Pl. 3 (*δύειν, πνεῖν, ἱστάναι*), X. 2 (*ἐξαναγκάζειν, ἱστάναι*), P. 2 (*ἵστασθαι, ἱέναι*), Lyr. 1 (*δῦναι* Asios, Theogn.), Trag. fr. 1 (*ἐξαναγκάζειν*) (49) 24

9. *συμπαρα:* X. 13, Pl. 4 (*καλεῖν, ἀκολουθεῖν, λαμβάνειν, ἕπεσθαι*), Th. 4 (*γενέσθαι, εἶναι, κομίζειν, μένειν*), Ar. 4 (*αἰνεῖν, °στάτης, °στατεῖν, μιγνύειν*), S. 3 (*αἰνεῖν, °στάτης, ἵστασθαι*), Ae. 1 (*°στατεῖν*), Lyr. 1 (*εἶναι* Pseudo-Phocylid.) (30) 20

10. *ἐπεκ:* Th. 10, X. 6, Pl. 4 (*διδάσκειν, ἰέναι, ἔλεγχος, ἔρχεσθαι*), Ae. 3 (*χωρεῖν, ἔρχεσθαι, ἰακχάζειν*), S. 2 (*ἐργάζεσθαι, ἔρχεσθαι*), E. 2 (*πιεῖν, ἔρχεσθαι*), Trag. fr. 1 (*ἐργάζεσθαι*) Ar. 1 (*ἰέναι*), Her. 1 (*ἰέναι*), Hom. 1 (*φυγεῖν*) (31) 19

11. *ἐπεν:* S. 9, E. 5 (*χεῖν, βαλεῖν, βαίνειν, °βάτης, κελεύειν*), Ae. 4 (*χεῖν, βαίνειν, διδόναι, θρώσκειν*), Ar. 4 (*πηδῆσαι, °κάψαι, πίπτειν, τείνειν*). Hes. 3 (*βαλεῖν, βεβηκέναι, θέμεν*), Hom. 3 (*βεβηκέναι, τανύσαι, ἐπενήνοθε*), X. 2 (*γελᾶν, βάλλειν*), Pl. 2 (*κεράννυσθαι, βάλλειν*), P. 1 (*βεβηκέναι*), Lyr. 1 (*χεῖν* Philoxen.), Trag. fr. 1 (*ἐπενδύτης*) (35) 18

12. *συναπο:* X. 8, Pl. 6, Th. 5 (*αἱρεῖσθαι, ἱστάναι* — in 8 Beispielen — *νεύειν, ὀλλύναι, στέλλειν*), Her. 2 (*ἵστασθαι, θνήσκειν*), E. 1 (*καμεῖν*), Ar. 1 (*δρᾶναι*) (23) 18

13. *ἐξαπο:* Hom. 9, S. 7, E. 7, Lyr. 2 (*ἀείρειν* Philoxen., *ἐξαπατᾶν* Cleobulina, Theogn., Hipparchos), Ae. 2 (*ὀλλύναι, φθείρειν*), Th. 2 (*ἐξαπατᾶν, °αλλαγῆναι*), X. 2 (*ἐξαπατᾶν, ἰέναι*), Pl. 2 (*ἐξαπατᾶν, ὄλλυσθαι*), Hes. 1 (*ἐξαπατᾶν*), Ar. 1 (*ἐξαπατύλλειν*), Trag. fr. 1 (*αἱρεῖσθαι*) (35) 17

14. *διεκ:* Her. 9, Pl. 7, X. 5 (*περαίνειν, °πλους, ἔρχεσθαι, ἡγεῖσθαι, ἰέναι*), Hom. 4 (*διέκ, ἐέργειν, ἐρέεσθαι, ἴμεναι*), E. 4 (*περᾶν, ἐλθεῖν, ἰέναι, °οδος*), S. 3 (*περαίνειν, ἔρχεσθαι, °οδος*),

Th. 3 (*ἔρχεσθαι, ἰέναι, πλεῖν* und *°πλους*), Ar. 2 (*περᾶν, ἐλθεῖν*), Ae. 1 (*περᾶν*), Lyr. 1 (*διέξ* Archilochos) (39) 15

15. *ἐπεισ:* E. 7, Th. 6, X. 6, Pl. 6, Ar. 3 (*πηδᾶν, φέρειν, πεπαικέναι*), S. 3 (*κύπτειν, °οδος, πίπτειν*), Lyr. 2 (*πίπτειν* Critias, *ἐλθεῖν* Philoxen.), Her. 2 (*ἔρχεσθαι, φέρεσθαι*), Ae. 1 (*φέρειν*), Trag. fr. 1 (*ῥέειν*) (37) 15

16. *προκατα:* Th. 10 (darunter *προκαταλαμβάνειν* in 17 Beispielen), X. 7, Her. 4 (*λύεσθαι, ἧσθαι, ἵζειν, °όπτεσθαι*), Hom. 2 (*ἵζειν, σχέσθαι*), Ar. 2 (*εὕδειν, γιγνώσκειν*), Pl. 2 (*ἧσθαι, λαμβάνειν*), E. 1 (*ἧσθαι*) (28) 15

17. *ἐπικατα:* Th. 9, Her. 6, X. 3 (*βάλλειν, μένειν, ῥιπτεῖν*), Pl. 3 (*ἱστάναι, δαρθάνειν, λαμβάνειν*), Ar. 1 (*ἧσθαι* und *ἕζεσθαι*) (22) 15

18. *παρεκ:* Her. 7, Hom. 4 (*παρέκ, ἐλαύνειν, ἐλθεῖν, ἐρέειν*), Ae. 3 (*βαίνειν, περᾶν, ἰέναι*), Pl. 3 (*παρέξ, ἰέναι, ἔρχεσθαι*), Hes. und Epicor. fr. 2 (*παρέκ, βαίνειν*), S. 2 (*ἰέναι, ἔρχεσθαι*), E. 2 (*τρέπειν, ἰέναι*), Th. 2 (*°εἰρεσία, ἐλθεῖν*), Trag. fr. 2 (*ἑστάναι, ἰέναι*), Ar. 1 (*ηὐλῆσθαι*) (28) 14

19. *ἀντιπαρα:* X. 9, Th. 7, Pl. 4 (*βάλλειν, καλεῖν, τείνειν, τιθέναι*) (20) 14

20. *προαπο:* Th. 8, Pl. 6, X. 5 (*θνήσκειν, κτείνειν, ὄλλυσθαι, πέμπεσθαι, τρέπεσθαι*), Her. 1 (*ἡγέεσθαι*) (20) 14

21. *προσαπο:* Pl. 6, Th. 4 (*ἴχθαι, στῆσαι, ὄλλυσθαι, στέλλειν*), X. 3 (*ἀγγέλλειν, βάλλειν, κτείνειν*), Ar. 2 (*βαλεῖν, πέμψαι*), E. 1 (*ὀλλύναι*), Her. 1 (*ὀλλύειν*) (17) 13

22. *ἀντεπι:* Th. 6, X. 6, Pl. 3 (*δεικνύναι, τάττειν, φέρειν*) (15) 13

23. *ἐναπο:* Ar. 3 (*πνιγῆναι, πατεῖν, τῖσαι*), Her. 3 (*ἰέναι, δείκνυσθαι, νίζεσθαι*), Pl. 3 (*ἐργάζεσθαι, δεῖν, λαμβάνειν*), Th. 2 (*κεκλάσθαι, θνήσκειν*), X. 1 (*ὄλλυσθαι* [*ἐναποδημεῖν*?]), Hes. 1 (*ψύχειν*) (13) 13

24. *συνανα:* X. 6 (*βαίνειν, βοᾶν, κάμπτειν, πράττειν, ἱστάναι, συναναγκάζειν*), Pl. 4 (*αἱρεῖν, κυκλεῖν, μιμνήσκεσθαι, χωρεῖν*), Th. 2 (*αἱρεῖσθαι, πείθειν*) (12) 11

25. *ἀνταπο:* Pl. 4 (*διδόναι, λαμβάνειν, ὀλλύναι, ἑστιᾶν*), Th. 3 (*αἰτεῖν, διδόναι* — in 8 Beispielen —, *φαίνειν*), X. 3 (*δεικνύναι, διδόναι, κτείνειν*), Ar. 3 (*κτενεῖν, παρδεῖν, δοῦναι*), E. 2 (*κτείνειν, ὀλλύναι*), Her. 2 (*διδόναι, ὄλλυσθαι*), Batrach. 1 (*δοῦναι*), Lyr. 1 (*ἀμείβεσθαι* Tyrtaeus), Ae. 1 (*κτείνειν*) (20) 10

26. *συνεισ:* X. 7, Th. 6, Her. 2 (*βάλλειν, πίπτειν*), E. 2 (*ἐλθεῖν, βῆναι*), Ae. 1 (*βαίνειν*), Ar. 1 (*πεσεῖσθαι*) (19) 10

27. *προσανα:* Pl. 6, X. 3 (*βαίνειν, τίθεσθαι, εἰπεῖν*), Th. 3 (*προσαναγκάζειν* — in 6 Beispielen —, *αἱρεῖσθαι, ἰέναι*), E. 2 (*προσάμβασις* — in 5 Beispielen —, *τέλλειν*), Ae. 1 (*προσάμβασις*), Ar. 1 (*προσαναγκάζειν*) (16) 10

28. *προεκ:* Th. 6, Her. 2 (*ἀΐσσειν, ἕδρη*), X. 1 (*ὁρμᾶν*), E. 1 (*ἐρευνήσειν* und *ἐρευνητής*), Lyr. 1 (*πονεῖν* Simonid. Amorg.) (11) 10

29. *παρακατα:* X. 6, Pl. 6, Th. 4 (*ἔχειν, θήκη, ἧσθαι, πηγνύναι*), Her. 2 (*θήκη, τίθεσθαι*), Hom. 2 (*παρακάββαλεν, παρκατέλεκτο*), E. 1 (*ἵεσθαι*), Ar. 1 (*ἧσθαι*) (22) 9

30. *παρεν:* Pl. 4 (*γράφειν, βάλλειν, πίπτειν, φαίνειν*), X. 2 (*παρεγγυᾶν* nebst *παρεγγυή, παρεγγύησις, πίπτειν*), Her. 2 (*παρεγγυᾶν, θήκη*), E. 2 (*βλέπειν, πολᾶν*), Ar. 2 (*βαλεῖν, σαλεύειν*), S. 1 (*παρεγγυᾶν*) (13) 9

31. *προσεπι:* Pl. 4 (*διδόναι, λαμβάνεσθαι, προσεπιμελεῖσθαι, προσεπίστασθαι*), X. 3 (*στέλλειν, φέρειν, χαρίζεσθαι*), Ar. 2 (*προσεπιορκῆσαι, τέρπεσθαι*), Her. 1 (*λαμβάνεσθαι*), Th. 1 (*στέλλειν*) (11) 9

32. *ἀντεκ:* X. 5 (*πέμπειν, τρέχειν, ἄγειν, ἔρχεσθαι, ἰέναι*), Th. 2 (*πλεῖν, ὁρμῆσαι*), Ar. 2 (*τείνειν, κλέψαι*) (9) 9

33. *διανα:* X. 4 (*διαμπάξ, διαμπερές, διαναγκάζειν, °στασις*), Pl. 4 (*διαμπερές, διαναγκάζειν, παύειν, οἴγειν*), Ae. 3 (*βοᾶν, διαμπάξ, διαμπερές*), E. 2 (*διαμπάξ, διάνδιχα*), Hom. 2 (*διαμπερές, διάνδιχα*), Hes. 2 (*διαμπερές, διάνδιχα*), Lyr. 2 (*διαμπερές* Solon, *διάνδιχα* Cleobulos), S. 1 (*διαμπερές*), Th. 1 (*στῆναι*) (21) 8

34. *ἐξεπι:* S. 5 (*ᾄδειν, εὔχεσθαι, ἐξεπίστασθαι, ἵεσθαι, ὀμβρεῖν*), E. 3 (*αἱρεσθαι, ἐξεπίστασθαι, ἵεσθαι*), Ar. 3 (*αἱρειν, ἐξεπίστασθαι, ἐξεπίτηδες*), Pl. 3 (*ᾄδειν, ἐξεπίστασθαι, ἐξεπίτηδες*), Her. 1 (*ἐξεπίστασθαι*), Ae. 1 (*ἐξεπίστασθαι*), Trag. fr. 1 (*σφραγίζεσθαι*) (17) 8

35. *ἀντικατα:* Pl. 5 (*ἱστάναι, ἄγειν, λαμβάνειν, λείπειν, τείνειν*), Her. 3 (*ἵζεσθαι, ἱστάναι, ἧσθαι*), Th. 2 (*ἕζεσθαι, ἱστάναι* — in 7 Beispielen), X. 2 (*ἧσθαι, ἱστάναι*), Ae. 1 (*θνήσκειν*) (13) 8

36. *προσεν:* Her. 3 (*γράφειν, πικραίνειν, προσεμφερές*), X. 2 (*τέλλεσθαι, προσεμφερής*), S. 2 (*βαίνειν, προσεννέπειν*), E. 2 (*προσεννέπειν* — in 9 Beispielen —, *προσεμφερής*), Ae. 1 (*προσεννέπειν* in 6 Beispielen), Trag. fr. 1 (*προσεμφερές*), P. 1 (*προσεννέπειν*

in 3 Beispielen), Lyr. 1 (*προσεννέπειν* Solon), Pl. 1 (*βάλλειν*) (14) 7

37. *ἀποπρο:* Hom. 6 (*ἀποπρό*, *°έηκε* und *ἱείς*, *ἑλεῖν*, *ταμεῖν*, *ἀπόπροθεν*, *ἀπόπροθι*), Hes. 2 (*λιπεῖν*, *ἀπόπροθι*), Lyr. 1 (*ἀπόπροθεν* Archil., Theogn.), E. 1 (*ἀποπρό* 6 mal) (10) 7

38. *ἀντανα:* Th. 3 (*ἄγειν* — in 12 Beispielen —, *ἰέναι*, *μεῖναι*), X. 3 (*βιβάζειν*, *ἄγειν*, *πιμπλάναι?*), Pl. 1 (*ἄγεσθαι*), S. 1 (*ἵστασθαι*), E. 1 (*ἀνταναλώσειν*) (9) 7

39. *ἐκπρο:* E. 3 (*ἐκπροθυμεῖσθαι*, *ἱέναι*, *κριθῆναι*), Hom. 2 (*καλέσσασθαι*, *λιπεῖν*), Lyr. 2 (*λιπεῖν* Pseudo-Phocylides, Theognis *χεῖν* Simmias), Epicor. fr. 1 (*λιπεῖν*), S. 1 (*τιμᾶν*) (9) 7

40. *ἐπιδια:* Her. 3 (*βαίνειν*, *γιγνώσκειν*, *αἱρεῖσθαι*), Th. 2 (*βῆναι*, *φέρεσθαι*), X. 2 (*βαίνειν*, *πλεῖν* [?]), Pl. 1 (*κρίνειν*), Ar. 1 (*ῥαγῆναι*) (9) 7

41. *συμπερι:* Pl. 5 (*ἀγωγός*, *δινεῖσθαι*, *λαμβάνειν*, *πατεῖν*, *φέρειν*), X. 3 (*ἄγειν*, *ἰέναι*, *τυγχάνειν*) (8) 7

42. *ἀντεν:* Ar. 2 (*παγῆναι*, *δοῦναι*), X. 2 *βάλλειν*, *πιμπλάναι*), Pl. 1 (*πιμπλάναι*), Th. 1 (*βιβάσαι*), E. 1 (*ἀντεμμάσασθαι?* Nauck Fragm. S. 436, Nr. 614) (7) 6

43. *προσδια:* Pl. 3 (*προσδιαλέγεσθαι*, *νοεῖσθαι*, *τρίβειν*), Her. 2 (*προσδιαλέγεσθαι*, *πασσαλεύειν*), X. 1 (*πράττεσθαι*), S. 1 (*φθείρειν*) (7) 6

44. *προδια:* X. 3 (*βαίνειν*, *ἐρευνᾶσθαι*, *ἔρχεσθαι*), Th. 2 (*γνῶναι*, *φθείρειν*), Pl. 1 (*ὁμολογεῖσθαι*) (6) 6

45. *προανα:* Th. 4 (*ἦχθαι*, *προαναλωθῆναι*, *βῆναι*, *προαναχώρησις*), Pl. 1 (*τέλλειν*), Ar. 1 (*βαλέσθαι*) (6) 6

46. *προσκατα:* Pl. 4 (*ἧσθαι*, *ἵζειν*, *ὁρᾶν*, *τιθέναι*), X. 3 (*ἕξεσθαι*, *ἧσθαι*, *προσκατηγορεῖν*), Th. 3 (*προσκατηγορεῖν*, *ἧσθαι* in 12 Beispielen, *λείπειν*), Her. 1 (*ἧσθαι*), Ar. 1 (*θεῖναι*) (12) 5

47. *εἰσανα:* Hom. 4 (*βαίνειν*, *ἄγειν*, *ἰδεῖν*, *ἰέναι*), Hes. 2 (*βαίνειν*, *ἰέναι*), Lyr. 1 (*βῆναι* Mimnermos, Timotheos), Ae. 1 (*εἰσαναγκάζειν*), S. 1 (*βαίνειν*), Pl. 1 (*εἰσαναγκάζειν*) (10) 5

48. *κατεν:* Hom. 2 (*κατένωπα*, *κατενήνοθε*), Hes. 1 (*κατενήνοθε*), S. 1 (*καταναίρειν*), E. 1 (*κατεγγυᾶν*), Her. 1 (*χέειν*), X. 1 (*κατεγγυᾶν*), Pl. 1 (*κατεγγυᾶν*) (8) 5

49. *ἀνθυπο:* Her. 2 (*κρίνεσθαι*, *ἀνθυπουργεῖν*), Th. 2 (*ἄγειν*, *ὀπτεύεσθαι*), S. 1 (*ἀνθυπουργεῖν*), E. 1 (*ἀνθυπουργεῖν*), Ar. 1 (*ἀνθυπηρετεῖν*) (7) 5

50. *ἀμφιπερι:* Hom. 4 (*ἀμφὶ περὶ*, *στέφεσθαι*, *στρωφᾶν*, *φθινύθειν*), Lyr. 1 (*ἀμφιπερικτίονες* Callinos, Theogn.) (5) 5

51. *αντιπροσ:* X. 5 (ἀμᾶσθαι, ἐρεῖν, ἰέναι, φέρειν, ἀντιπρόσωπος) (5) 5

52. *προσεκ:* Ar. 2 (τίλλειν, εὑρηκέναι), Her. 1 (αἱρέεσθαι), X. 1 (πέμπειν), Pl. 1 (τίνειν) (5) 5

53. *ἐπαπο:* Ar. 2 (ἐπαπειλεῖν, δύεσθαι), X. 2 (ἐπαπειλεῖν, ἰέναι), Pl. 2 (ἐπαπειλεῖν, θνήσκειν), Her. 1 (ἐπαπειλέειν), Hom. 1 (ἐπαπειλῆσαι), Epicor. fr. 1 (ἐπαπειλεῖν), S. 1 (ἐπαπειλεῖν) (10) 4

54. *συνεν:* Ae. 2 (βολή, ⁰πορος), E. 2 (⁰πορος, πρῆσαι), Ar. 2 (⁰πορος, βαλεῖν), S. 1 (⁰πορος), Trag. fr. 1 (⁰πορος), Lyr. 1 (⁰πορος Crates), Pl. 1 (⁰πορος) (10) 4

55. *καταντι:* Ar. 2 (καταντικρύ, καταντιβολεῖν), X. 2 (καταντικρύ, πέραν), Hom. 1 (καταντικρύ), S. 1 (καταντίος), Her. 1 (καταντίος), Th. 1 (καταντικρύ), Pl. 1 (καταντικρύ) (9) 4

56. *προπαρα:* Th. 2 (βαλέσθαι, σκευάζειν), X. 2 (ἔχειν, σκευάζειν), Pl. 1 (σκευάζειν), Hes. 1 (πρόπαρ), Ae. 1 (πρόπαρ), E. 1 (πρόπαρ 3mal) (8) 4

57. *ὑπανα:* Ar. 2 (ἵστασθαι, κινεῖν), Th. 2 (ὑπαναλίσκειν, χωρεῖν), X. 2 (ἵστασθαι, χωρεῖν), Pl. 1 (⁰στασις), Lyr. 1 (ἵστασθαι Theogn.) (8) 4

58. *ὑποκατα:* X. 4 (ἧσθαι, ἵζεσθαι, βαίνειν, μένειν), Her. 2 (βαίνειν, ἧσθαι), Th. 1 (βῆναι), Pl. 1 (κλίνεσθαι) (8) 4

59. *ἐπιπαρα:* Th. 3 (εἶναι, ἰέναι, νεῖν), X. 3 (σκευάζεσθαι, εἶναι, ἰέναι), E. 1 (εἶναι [in tmesi]) (7) 4

60. *ἀντεπεξ:* Th. 4 (ἄγειν, ἐλθεῖν, ἐλάσαι, ἰέναι), X. 1 (ἰέναι) (5) 4

61. *ἀντιπρο:* Pl. 2 (βάλλεσθαι, βολή), X. 1 (τείνειν), Th. 1 (ἰέναι), Lyr. 1 (ἀντιπρόπιθι Dionys. Chalc.) (5) 4

62. *προσπαρα:* Th. 3 (σχεῖν, καλέσαι in drei Beispielen, σκευάζεσθαι), Pl. 2 (γράφειν, ἔχεσθαι) (5) 4

63. *ὑπεκπρο:* Hom. 4 (λῦσαι, θέειν, ῥέειν, φυγεῖν), Hes. 1 (φυγεῖν) (5) 4

64. *προεπι:* Th. 3 (αἰνεῖν, βουλεύειν, προεπιχειρεῖν), Pl. 1 (προεπίστασθαι) (4) 4

65. *ὑπαπο:* Ar. 2 (κινεῖν, τρέχειν), Th. 1 (ἰέναι), X. 1 (ὑπαπειλεῖν) (4) 4

66. *καθυπερ:* Her. 2 (κατύπερθε 11mal, κατυπέρτερος und κατυπέρτατος), Th. 2 (καθύπερθεν, καθυπέρτερος), Pl. 1 (καθυπέρτερος), Ae. 1 (καθυπέρτερος), S. 1 (καθύπερθε), Ar. 1 (ἀκοντίσαι), Hom. 1 (καθύπερθε), Epicor. fr. 1 (καθύπερθεν), P. 1

(*καθύπερθε*), Lyr. 1 (*καθύπερθε* Xenophanes, Theogn., Alc., Simonid.) (12) 3

67. *απανα:* Th. 2 (*ἵστασθαι* in fünf Beispielen, *ἀπαναλίσκειν*), Her. 1 (*ἱστάναι*), Hom. 1 (*ἀπανήνασθαι*), Hes. 1 (*ἀπανήνασθαι*), P. 1 (*ἀπανάνασθαι*), Lyr. 1 (*ἀπαναίνεσθαι* Pseudo-Phocylid.), Ae. 1 (*ἀπαναίνεσθαι*) (8) 3

68. *ὑπεν:* Hom. 1 (*ὑπένερθε*), Hes. 1 (*ὑπένερθε*), Lyr. 1 (*ὑπένερθε* Archil., Stesich., Simonid., Theogn.), Ae. 1 (*ὑπέγγυος*), Ar. 1 (*ὑπένερθε*), Her. 1 (*ὑπέγγυος*), Th. 1 (*δοῦναι*), Pl. 1 (*ὑπένερθε*) (8) 3

69. *ἀπεν:* E. 2 (*ἀπεμπολᾶν* in fünf Beispielen, *ἀπεννέπειν* in sechs Beispielen), S. 1 (*ἀπεννέπειν*), Ae. 1 (*ἀπεννέπειν*), Ar. 1 (*ἀπεμπολᾶσθαι*), X. 1 (*ἀπεμπολᾶν*), Pl. 1 (*ἀπενιαύτησις* und *ἀπενιαυτεῖν*) (7) 3

70. *προεν:* Th. 2 (*βαλεῖν*, *οἴκησις*), Ae. 1 (*προυννέπειν*), S. 1 (*προυννέπειν*), E. 1 (*προυννέπειν*), Her. 1 (*βάλλειν*) (6) 3

71. *ὑπεραπο:* X. 2 (*θνήσκειν*, *ὑπεραπολογεῖσθαι*), Pl. 1 (*θνήσκειν*), Her. 1 (*ὑπεραπολογέεσθαι*), Ar. 1 (*κρίνεσθαι*) (5) 3

72. *ἐξεν:* Hes. 1 (*ἐξεναρεῖν*), P. 1 (*ἐξενέπειν*), S. 1 (*ἐξεμπολᾶν*), Her. 1 (*ἐξεμπολᾶν*) [X. 1 *ἐξεμπεδοῦν*?] (4) 3

73. *ἀπεκ:* Lyr. 2 ($^0$*γονος* Simonid., *ἑλέσθαι* [in tmesi] Anacreon), Hom. 1 (*λελαθέσθαι*) (3) 3

74. *διαπο:* Her. 1 (*διαπειλέειν*), X. 1 (*ἰέναι*), Pl. 1 (*διαπατᾶν*) (3) 3

75. *εἰσκατα:* Lyr. 2 (*βαίνειν* Stesich., *δρᾶν* Anacr.), Hes. 1 (*θέσθαι*) (3) 3

76. *ἐξυπο:* S. 2 (*ἐξυπηρετεῖν*, *ἡγεῖσθαι*), E. 1 (*εἶπαι*) (3) 3

77. *ἐπιπρο:* Hom. 3 (*ἰέναι*, *ἶῆλαι*, *χέειν*) (3) 3

78. *μετεν:* Ar. 1 (*γραφήσεσθαι*), Th. 1 (*βιβάσαι*), Pl. 1 (*δύεσθαι*) (3) 3

79. *περικατα:* Her. 1 (*ἧσθαι*), X. 1 (*ῥήγνυσθαι*), Tim. Locr. 1 ($^0$*λαμψις*) (3) 3

80. *προσυπο:* X. 2 (*ἄγεσθαι*, *προσυπισχνεῖσθαι*), Pl. 1 (*ἀκούειν*) (3) 3

81. *κατεπι:* Ar. 2 (*ᾄδειν*, *κατεπείγειν*), Pl. 2 (*ᾄδειν*, *κατεπείγειν*), X. 1 (*κατεπείγειν*), Th. 1 (*κατεπείγειν*), Her. 1 (*κατεπείγειν*) (7) 2

82. *συμπρο:* Th. 2 (*πέμψειν*, *συμπροθυμεῖσθαι*), X. 2 (*πέμπειν*, *συμπροθυμεῖσθαι*), Pl. 1 (*συμπροθυμεῖσθαι*), Her. 1 (*πέμπειν*), Ar. 1 (*πέμπειν*) (7) 2

83. *ἐνδια:* Ar. 1 (τρίβειν), Her. 1 (τάσσειν), Th. 1 (τρίβειν in 5 Beispielen), X. 1 (τρίβειν), Pl. 1 (τρίβειν) (5) 2

84. *μετανα:* S. 2 (γνωσθῆναι, στῆναι), Th. 1 (ἱστάναι und °στασις), X. 1 (°στασις), Pl. 1 (ἵστασθαι) (5) 2

85. *κατανα:* E. 1 (κατηναγκάσθαι), Th. 1 (καταναγκάζειν in 5 Beispielen), X. 1 (καταναλοῦν), Pl. 1 (καταναλίσκειν) (4) 2

86. *ὑπερεπι:* X. 2 (αἰνεῖν, ὑπερεπιθυμεῖν), Pl. 1 (αἰνεῖν), Ar. 1 (αἰνεῖν) (4) 2

87. *ἀποκατα:* Her. 1 (ἧσθαι), X. 1 (ἱστάναι), Pl. 1 (ἱστάναι und °στασις) (3) 2

88. *εἰσεπι:* S. 1 (εἰσέπειτα), Th. 1 (εἰσέπειτα), Pl. 1 (εἰσεπιδημεῖν) (3) 2

89. *μετεκ:* Her. 2 (βαίνειν, ἕτεροι), Pl. 1 (βαίνειν) (3) 2

90. *περιαμπι:* Pl. 2 (ἔχειν, ἐννύναι), Ar. 1 (ἴσχειν) (3) 2

91. *ἀντεισ:* Ar. 1 (φέρειν), Pl. 1 (ἄγειν) (2) 2

92. *ἀντιμετα:* Ar. 1 (ἱστάναι), X. 1 (ἀντιμέτωπος) (2) 2

93. *ἀπαντι:* Her. 1 (ἀπαντίον), X. 1 (ἀπαντικρύ) (2) 2

94. *καταπο:* S. 1 (καταπειλεῖν), Pl. 1 (ἱέναι) (2) 2

95. *παρανα:* Th. 1 (ἴσχειν), Pl. 1 (γιγνώσκειν) (2) 2

96. *παραπο:* Ar. 1 (ὀλεῖσθαι), Pl. 1 (δύεσθαι) (2) 2

97. *παρεπι:* Pl. 2 (παρέπαινος, παρεπιδημία) (2) 2

98. *προεισ:* Her. 1 (ἄγειν), X. 1 (πέμπειν) (2) 2

99. *προεξεπι:* Ae. 1 (προυξεπίστασθαι), S. 1 (ἵεσθαι) (2) 2

100. *προπρο:* Hom. 1 (κυλίνδεσθαι), Ae. 1 (προπρό?) (2) 2

101. *προσυν:* Her. 2 (μίσγειν, οἰκῆσαι) (2) 2

102. *προσαμφι:* Ar. 1 (ἐννύναι), Trag. fr. 1 (προσαμπέχειν) (2) 2

103. *προσσυν:* Th. 2 (βαλέσθαι, οἰκῆσαι) (2) 2

104. *συνυπο:* Pl. 2 (συνυπηρετεῖν, τίθεσθαι) (2) 2

105. *ὑπερκατα:* Hom. 1 (βῆναι), X. 1 (ἧσθαι) (2) 2

106. *ὑπεξανα:* Hom. 1 (δῦναι), Th. 1 (ἄγεσθαι) (2) 2

107. *ἐναντι:* ἐναντίος bei allen untersuchten Schriftstellern (12) 1

108. *εἰσαπο:* εἰσαφικάνειν (εἰσαφικνεῖσθαι) Hom., Hes., S., E., Pl. (5) 1

109. *ὑπεναντι:* ὑπεναντίος Hes., Her., Th., X., Pl. (5) 1

110. *μετεπι:* μετέπειτα Hom., Lyr. (Pseudo-Phocylid.), Her., Pl. (4) 1

111. *διεν:* διεμπολᾶν S., E., Ar. (3) 1

112. κατεναντι: κατεναντίον Hom., Hes., Lyr. (κατέναντα Cydias) (3) 1
113. καταπρο: καταπροδιδόναι Ar., Her., Th. (in 7 Beispielen) (3) 1
114. διαντι: διανταῖος Ae., E. (2) 1
115. διαπρο: διαπρό Hom., E. (2) 1
116. ἐξυπερ: ἐξύπερθε P., S. (2) 1
117. ἐφυπερ: ἐφύπερθεν Hom., Lyr. (Simonid., Plat. [Bergk II, S. 629]) (2) 1
118. προμετα: προμετωπίδιον Her., X. (in 4 Beispielen) (2) 1
119. προϋπο: προϋπάρχειν Th. (in 5 Beispielen), Pl. (2) 1
120. συναμπι: Ae. 1 (ἔχειν), E. 1 (ἴσχειν) (2) 1
121. συμμετα: S. 1 (ἴσχειν), E. 1 (ἔχειν), (X. 1 [ἔχειν?]) (2) 1
122. ἀνεκ: ἀνεκπιμπλάναι X.
[ἀνεν: ἀνεμπίπλασθαι? X.]
123. ἀνακατα: ἀνακαθίζεσθαι Pl.
124. ἀντιδια: ἀντιδιαβαίνειν X.
125. ἀντιδιεξ: ἀντιδιεξέρχεσθαι Pl.
126. ἀντεπεισ: ἀντεπεισάγειν Pl.
127. ἀντιπερι: ἀντιπεριλαμβάνειν X.
128. ἀπεναντι: ἀπεναντίον Her.
129. ἀποσυν: ἀποσυσσιτεῖν Pl.
130. διαμφι: διαμφίδιος Ae.
131. διαμετα: διαμεθιέναι E.
132. ἐκδια: ἐκδιαβῆναι Hom.
133. ἐκπερι: ἐκπεριϊέναι X.
134. ἐξυπανα: ἐξυπαναστῆναι Hom.
135. ἐμπαρα: ἐμπαρασχεῖν Th.
136. ἐπαμπι: ἐπαμπισχεῖν E.
137. ἐπεκδια: ἐπεκδιηγεῖσθαι Pl.
138. ἐπιμετα: ἐπιμεταπέμπεσθαι Th.
139. καταμπι: καταμπίσχειν E.
140. καταδια: καταδιαλλαγῆναι Ar.
141. καθυπο: καθυφίεσθαι X.
142. μεταμπι: μεταμπέχειν Pl.
143. μεθυπο: μεθυποδήσασθαι Ar.
144. παραμπι: παραμπίσχειν E.
145. παρεισ: παρεισδέχεσθαι S.

146. *παρεκπρο:* παρεκπροφυγεῖν Hom.
[*παραπρο:* παραπροπέμπειν? X.]
147. *περιπρο:* περιπρό Hom.
148. *προδιεξ:* προδιεξέρχεσθαι X.
149. *προεξανα:* προεξανίστασθαι Her.
150. *προεπανα:* προεπανασεισθῆναι Th.
151. *προσεπεξ:* προσεπεξευρεῖν Th.
152. *προσμετα:* προσμεταπέμπεσθαι Th.
153. *προσπερι:* προσπεριβάλλειν Pl.
154. *συνδιεξ:* συνδιεξιέναι X.
[*συνεξανα:* συνεξαναστῆναι? X]
155. *συνεπανα:* συνεπαναστῆναι Th.
[*συνεπεισ:* συνεπεισφέρεσθαι? X.]
156. *συμπαρακατα:* συμπαρακαθέξεσθαι Pl.
157. *συμπροσ:* συμπροσμιγνύναι Pl.
158. *ὑπεραμπι:* ὑπεραμπέχειν Lyr. (Timoth.)
159. *ὑπερεκ:* ὑπερεκπλήττεσθαι X.
160. *ὑπερεν:* ὑπερεμπίπλασθαι [ὑπερεμβάλλεσθαι?] X.
161. *ὑποδια:* ὑποζάκορος Her.
162. *ὑπεισ:* ὑπεισέρχεσθαι Pl.

In Hinsicht auf die Verbindung mit gewissen Wortstämmen lassen sich die Combinationen in bewegliche und minder bewegliche eintheilen: zu ersteren gehören jene, bei denen alle oder die meisten Gebrauchsfälle unter sich verschieden sind (z. B. ἐναπο (13) 13, ἀντεκ (9) 9, προδια (6) 6, προανα (6) 6, ἀμφιπερι (5) 5 u. a. — συνδια (33) 27, ἀντεπι (15) 13, συνανα (11) 10, προεκ (11) 10, προσεπι (11) 9, ἀντανα (9) 7, ἐπιδια (9) 7, συμπερι (8) 7, ἀντεν (7) 6, προσδια (7) 6 u. a.), zu letzteren die, wo einer größeren Anzahl von Gebrauchsfällen überhaupt eine beschränkte Zahl unter sich verschiedener entspricht (z. B. παρακατα (22) 9, ἐξεπι (17) 8, ἀπανα (8) 3, ὑπεν (8) 3, συμπρο (7) 2, κατεπι (7) 2, ἐνδια (5) 2, μετανα (5) 2 u. s. w.).

§. 7. Nach der Anzahl der Autoren (nach der Literaturgattung) ordnen sich die Combinationen folgendermaßen. Es kommen vor:

bei sämmtlichen untersuchten Autoren: *ἐγκατα* (Nr. 5), *ἐναντι* (ἐναντίος) (Nr. 107),

bei 11 Schriftstellern: *ἐξανα* (Nr. 8) (nicht bei Hesiod [und in den Epikerfragm.]), *ἐπανα* (Nr. 1) (nicht bei Hesiod [und in den Epikerfragm.]), *ὑπεκ* (Nr. 6) (nicht bei Pindar),

bei 10 Schriftstellern: διεκ (Nr. 14) (nicht bei Hesiod und Pindar), ἐξαπο (Nr. 13) (nicht bei Pindar und Herodot), ἐπεν (Nr. 11) (nicht bei Herodot und Thukydides), καθυπερ (Nr. 66) (nicht bei Euripides und Platon),

bei 9 Schriftstellern: ἀνταπο (Nr. 25) (nicht bei Hes., Pind., Soph.), διανα (Nr. 33) (nicht bei Pind., Aristoph., Her.), ἐπεισ (Nr. 15), συνεκ (Nr. 3), συγκατα (Nr. 2) (nicht im Epos[1]) und bei Pind.), ἐπεκ (Nr. 10) (nicht bei Hesiod und in der Lyrik), παρεκ (Nr. 18) (nicht in der Lyrik und bei Xenophon), συνεπι (Nr. 4) (nicht im Epos und bei Sophokles),

bei 8 Schriftstellern: die 2 hieher gehörigen Combinationen sind vorwiegend poetisch. Es findet sich

προσεν (Nr. 36) in der Lyrik und in der Tragödie (auch in den Fragm.); in ionischer und bei 2 Autoren der attischen Prosa (Her., X., Pl.),

ὑπεν (Nr. 68) im Epos, in den Fragm. der Lyr., bei Ae., Ar.; in ionischer und bei 2 Autoren der att. Prosa (Her., Th., Pl.),

bei 7 Schriftstellern: ἀπανα, ἐπαπο, κατεν, συμπαρα sind vorwiegend poetisch, καταντι, παρακατα, προκατα vorwiegend prosaisch.

Ἀπανα (Nr. 67) erscheint im Epos, in der Lyrik und bei Ae.; in ionischer und bei einem Vertreter der attischen Prosa (Her., Th.),

ἐπαπο (Nr. 53) im Epos, bei S., Ar.: in ionischer und bei 2 Autoren der att. Prosa (Her., X., Pl.),

κατεν (Nr. 48) im Epos, im Drama (ohne Ae.); in ionischer und bei 2 Schriftstellern der att. Prosa (Her., X., Pl.),

συμπαρα (Nr. 9) in den Fragm. der Lyriker, im Drama (ohne E.); in der attischen Prosa,

καταντι (Nr. 55) bei Hom., S., Ar.; bei allen 4 Prosaikern,

παρακατα (Nr. 29) } bei Hom., E., Ar.;
προκατα (Nr. 16) } bei allen 4 Prosaikern,

bei 6 Schriftstellern: vorwiegend poetisch sind ἀπεν, εἰσανα, ἐξεπι, συνεν, vorwiegend prosaisch ἐναπο, προσαπο, συναπο, συνδια, gleichmäßig auf Poesie und Prosa vertheilt παρεν, προπαρα, προσανα, συνεισ.

[1]) Hier und im folgenden sind unter den zusammenfassenden Ausdrücken 'Epos' Homer und Hesiod, 'Lyrik' Pindar und die Lyrikerfragmente, 'Tragödie' alle drei Tragiker, 'Drama' die Tragiker und Aristophanes, 'attische Prosa' Thukydides, Xenophon und Platon, 'ionische Prosa' Herodot zu verstehen.

*Ἀπεν* (Nr. 69) findet sich im Drama; bei 2 Vertretern der att. Prosa (X., Pl.),

*εἴσανα* (Nr. 47) im Epos, in den Lyrikerfragmenten, in der Tragödie (ohne E.); bei einem Vertreter der att. Prosa (Pl.),

*ἔξεπι* (Nr. 34) im Drama; in ionischer und bei einem Vertreter der attischen Prosa (Her., Pl.),

*συνεν* (Nr. 54) in den Lyrikerfragm., im Drama (auch in den Fragmenten der Tragiker); bei einem Vertreter der att. Prosa (Pl.),

*ἐναπο* (Nr. 23) bei Hes., Ar.; bei allen 4 Prosaikern,

*προσαπο* (Nr. 21), *συναπο* (Nr. 12), *συνδια* (Nr. 7) } bei E., Ar.; bei allen 4 Prosaikern.

*παρεν* (Nr. 30) im Drama (ohne Ae.); in ionischer und bei 2 Autoren der att. Prosa (Her., X., Pl.),

*προπαρα* (Nr. 56) bei Hes., in der Tragödie (ohne S.); in der attischen Prosa,

*προσανα* (Nr. 27) im Drama (ohne S.); in der attischen Prosa,

*συνεισ* (Nr. 26) im Drama (ohne S.); in ionischer und bei 2 Autoren der attischen Prosa (Her., Th., X.),

bei 5 Schriftstellern: *ἐκπρο* ist nur poetisch, *ἀνθυπο*, *εἰσαπο*, *προεν* sind vorwiegend poetisch, *ἀντανα*, *ἀντεν*, *ἀντικατα*, *ἐνδια*, *ἐπιδια*, *ἐπικατα*, *κατεπι*, *προεκ*, *προσεπι*, *προσκατα*, *συμπρο*, *ὑπανα*, *ὑπεναντι* vorwiegend prosaisch.

*Ἐκπρο* (Nr. 39) erscheint im Epos, in der Tragödie (ohne Ae.), in den Lyrikerfragmenten,

*ἀνθυπο* (Nr. 49) im Drama (ohne Ae.); in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., Th.),

*εἰσαπο* (Nr. 108) im Epos, in der Tragödie (ohne Ae.); bei einem Vertreter der att. Prosa (Pl.),

*προεν* (Nr. 70) in der Tragödie; in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., Th.),

*ἀντανα* (Nr. 38) in der Tragödie (ohne Ae.); in der att. Prosa,

*ἀντεν* (Nr. 42) bei E., Ar.; in der attischen Prosa,

*ἀντικατα* (Nr. 35) bei Ae.; bei sämmtlichen 4 Prosaikern,

*ἐνδια* (Nr. 83), *ἐπιδια* (Nr. 40), *ἐπικατα* (Nr. 17), *κατεπι* (Nr. 81) } bei Ar.; bei sämmtlichen 4 Prosaikern,

προσεπι (Nr. 31)
προσκατα (Nr. 46)
συμπρο (Nr. 82) } bei Ar.; bei sämmtlichen 4 Prosaikern,

ὑπεναντι (Nr. 109) bei Hes.; bei sämmtlichen 4 Prosaikern,

προεκ (Nr. 28) in den Lyrikerfragm., bei E.; in ionischer und bei 2 Schriftstellern der att. Prosa (Her., Th., X.),

ὑπανα (Nr. 57) in den Lyrikerfragm., bei Ar.; in der attischen Prosa,

bei 4 Schriftstellern: ἀποπρο ist nur poetisch, προαπο, ὑποκατα sind nur prosaisch, ἐξεν ist vorwiegend poetisch, ἀντιπρο, κατανα, μετανα, προσδια, προσεκ, ὑπεραπο sind vorwiegend prosaisch, μετεπι ist gleichmäßig auf Poesie und Prosa vertheilt.

Ἀποπρο (Nr. 37) kommt vor im Epos, in den Lyrikerfragm., bei E.,

προαπο (Nr. 20)
ὑποκατα (Nr. 58) } bei den 4 Prosaikern,

ἐξεν (Nr. 72) bei Hes., P., S.; in ionischer Prosa,

ἀντιπρο (Nr. 61) in den Lyrikerfragm.;
κατανα (Nr. 85) bei E.;
μετανα (Nr. 84) bei S.; } in der att. Prosa,

προσδια (Nr. 43) bei S.;
προσεκ (Nr. 52) bei Ar;
ὑπεραπο (Nr. 71) bei Ar.; } in ionischer und bei 2 Vertretern der attischen Prosa (Her., X., Pl.),

μετεπι (Nr. 110) bei Hom., in den Lyrikerfragm.; in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., Pl.),

bei 3 Schriftstellern: διεν, κατεναντι sind nur poetisch, ἀντεπι, ἀντιπαρα, ἀποκατα, διαπο, περικατα, προδια, συνανα nur prosaisch, ἀντεκ, εἰσεπι, ἐπιπαρα, καταπρο, μετεν, προανα, ὑπερεπι, ὑπαπο vorwiegend prosaisch.

Διεν (Nr. 111) findet sich im Drama (ohne Ae.),

κατεναντι (Nr. 112) im Epos, in den Lyrikerfragm.,

ἀντεπι (Nr. 22)
ἀντιπαρα (Nr. 19)
προδια (Nr. 44)
συνανα (Nr. 24) } in der attischen Prosa,

ἀποκατα (Nr. 87)
διαπο (Nr. 74)
περικατα (Nr. 79) } in ionischer und bei 2 Vertretern der att. Prosa (Her., X., Pl.),

ἀντεκ (Nr. 32)
ὑπαπο (Nr. 65) } bei Ar.; bei 2 Vertretern der att. Prosa (Th., X.),

*μετεν* (Nr. 78)<br>*προανα* (Nr. 45) } bei Ar.; bei 2 Vertretern der att. Prosa (Th., Pl.),

*εἰσεπι* (Nr. 88) bei S.; bei 2 Schriftstellern der att. Prosa (Th., Pl.),

*ἐπιπαρα* (Nr. 59) bei E., bei 2 Schriftstellern der att. Prosa (Th., X.),

*ὑπερεπι* (Nr. 86) bei Ar.; bei 2 Schriftstellern der att. Prosa (X., Pl.),

*καταπρο* (Nr. 113) bei Ar.; in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., Th.),

bei 2 Schriftstellern: *ἀμφιπερι*, *ἀπεκ*, *διαντι*, *διαπρο*, *εἰσκατα*, *ἐξυπο*, *ἐξυπερ*, *ἐφυπερ*, *προεξεπι*, *προπρο*, *προσαμφι*, *συναμφι*, *συμμετα*, *ὑπεκπρο* sind nur poetisch, *ἀντεπεξ*, *ἀπαντι*, *μετεκ*, *παρανα*, *προεισ*, *προεπι*, *προμετα*, *προϋπο*, *προσπαρα*, *προσυπο*, *συμπερι* nur prosaisch, *ἀντεισ*, *ἀντιμετα*, *καταπο*, *παραπο*, *περιαμπι*, *ὑπερκατα*, *ὑπεξανα* theils poetisch, theils prosaisch.

*Ὑπεκπρο* (Nr. 63) erscheint im Epos,

*ἀμφιπερι* (Nr. 50)<br>*ἀπεκ* (Nr. 73)<br>*ἐφυπερ* (Nr. 117) } bei Hom., in den Lyrikerfragm.,

*προπρο* (Nr. 100) bei Hom., Ae.,

*διαπρο* (Nr. 115) bei Hom., E.,

*εἰσκατα* (Nr. 75) bei Hes., in den Lyrikerfragm.,

*ἐξυπερ* (Nr. 116) bei P., S.,

*ἐξυπο* (Nr. 76)<br>*συμμετα* (Nr. 121) } in der Tragödie (ohne Ae.),

*διαντι* (Nr. 114)<br>*συναμπι* (Nr. 120) } in der Tragödie (ohne S.),

*προεξεπι* (Nr. 99) in der Tragödie (ohne E.),

*προσαμφι* (Nr. 102) bei Ar., in den Tragikerfragm.,

*ἀντεπεξ* (Nr. 60) bei 2 Vertretern der att. Prosa (Th., X.),

*παρανα* (Nr. 95)<br>*προεπι* (Nr. 64)<br>*προϋπο* (Nr. 119)<br>*προσπαρα* (Nr. 62) } bei 2 Vertretern der att. Prosa (Th., Pl.),

*προσυπο* (Nr. 80)<br>*συμπερι* (Nr. 41) } bei 2 Vertretern der att. Prosa (X., Pl.),

*ἀπαντι* (Nr. 93)<br>*προεισ* (Nr. 98)<br>*προμετα* (Nr. 118) } in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., X.),

*μετεκ* (Nr. 89) in ionischer und bei einem Vertreter der att. Prosa (Her., Pl.),
*ὑπεξανα* (Nr. 106) bei Hom.; bei einem Vertreter der att. Prosa (Th.),
*ὑπερκατα* (Nr. 105) bei Hom.; bei einem Vertreter der att. Prosa (X.),
*καταπο* (Nr. 94) bei S.; bei einem Vertreter der att. Prosa (Pl.),
*ἀντεισ* (Nr. 91), *παραπο* (Nr. 96), *περιαμπι* (Nr. 90) } bei Ar.; bei einem Vertreter der att. Prosa (Pl.),
*ἀντιμετα* (Nr. 92) bei Ar.; bei einem Vertreter der att. Prosa (X.),

bei einem Schriftsteller:

bei Homer *ἐκδια* (Nr. 132), *ἐξυπανα* (Nr. 134), *ἐπιπρο* (Nr. 77) *παρεκπρο* (Nr. 146), *περιπρο* (Nr. 147),
in den Lyrikerfragmenten *ὑπεραμπι* (Nr. 158),
bei Aischylos *διαμφι* (Nr. 130),
bei Sophokles *παρεισ* (Nr. 145),
bei Euripides *διαμετα* (Nr. 131), *ἐπαμπι* (Nr. 136), *καταμπι* (Nr. 139), *παραμπι* (Nr. 144),
bei Aristophanes *καταδια* (Nr. 140), *μεθυπο* (Nr. 143),
bei Herodot *προεξανα* (Nr. 149), *προσυν* (Nr. 101), *ὑποζα* (= *ὑποδια*) (Nr. 161),
bei Thukydides *ἐμπαρα* (Nr. 135), *ἐπιμετα* (Nr. 138), *προεπανα* (Nr. 150), *προσεπεξ* (Nr. 151), *προσμετα* (Nr. 152), *προσσυν* (Nr. 103),
bei Xenophon *ἀνεκ* (Nr. 122), *ἀντιπερι* (Nr. 127), *ἀντιπροσ* (Nr. 51), *ἐκπερι* (Nr. 133), *καθυπο* (Nr. 141), *προδιεξ* (Nr. 148), *συνδιεξ* (Nr. 154), *ὑπερεκ* (Nr. 159), *ὑπερεν* (Nr. 160),
bei Platon *ἀνακατα* (Nr. 123), *ἀντιδιεξ* (Nr. 125), *ἀντεπεισ* (Nr. 126), *ἀποσυν* (Nr. 129), *ἐπεκδια* (Nr. 137), *μεταμπι* (Nr. 142), *παρεπι* (Nr. 97), *προσπερι* (Nr. 153), *συμπροσ* (Nr. 157), *συνυπο* (Nr. 104), *συμπαρακατα* (Nr. 156), *ὑπεισ* (Nr. 162).

Unter den nur von einem Schriftsteller gebrauchten Combinationen sind bei weitem die meisten *ἅπαξ εἰρημένα*, mit Ausnahme von *ἐπιπρο* (Nr. 77, 3mal bei Hom.), *προσυν* (Nr. 101, 2mal bei Her.), *προσσυν* (Nr. 103, 2mal bei Th.), *ἀντιπροσ* (Nr. 51, 5mal bei X.), *παρεπι* (Nr. 97, 2mal bei Pl.), *συνυπο* (Nr. 104, 2mal bei Pl.).

Nachdem in dem obigen Verzeichnisse (§. 7) an der Spitze jeder der nach der Anzahl der Schriftsteller angeordneten Abtheilungen die entweder nur poetischen oder nur prosaischen oder theils poetischen, theils prosaischen Combinationen angeführt sind, stellen wir hier die nur in attischer Sprache gebräuchlichen zusammen. Es sind dies: bei 6 Schriftstellern *ἀπεν* (Nr. 69) — bei 5 Schriftstellern *ἀνταvα* (Nr. 38), *ἀντεν* (Nr. 42), *προσανα* (Nr. 27) — bei 4 Schriftstellern *καταvα* (Nr. 85), *μεταvα* (Nr. 84), — bei 3 Schriftstellern *διεν* (Nr. 111), *ἀντεπι* (Nr. 22), *ἀντιπαρα* (Nr. 19), *προδια* (Nr. 44), *συνανα* (Nr. 24), *ἀντεκ* (Nr. 32), *ὑπαπο* (Nr. 65), *μετεν* (Nr. 78), *προανα* (Nr. 45), *εἰσεπι* (Nr. 88), *ἐπιπαρα* (Nr. 59), *ὑπερεπι* (Nr. 86) — bei 2 Schriftstellern *ἐξυπο* (Nr. 76), *συμμετα* (Nr. 121), *διαντι* (Nr. 114), *συναμπι* (Nr. 120), *προεξεπι* (Nr. 99), *προσαμφι* (Nr. 102), *ἀντεπεξ* (Nr. 60), *παρανα* (Nr. 95), *προεπι* (Nr. 64), *προϋπο* (Nr. 119), *προσπαρα* (Nr. 62), *προσυπο* (Nr. 80), *συμπερι* (Nr. 41), *καταπο* (Nr. 94), *ἀντεισ* (Nr. 91), *παραπο* (Nr. 96), *περιαμπι* (Nr. 90), *ἀντιμετα* (Nr. 92). Hiezu kommen noch die oben angeführten Combinationen, die nur bei einem und zwar bei einem attischen Schriftsteller nachweisbar sind. — Auf das Epos (Hom., Hes.) beschränkt ist *ὑπεκπρο*.

§. 8. Die Präpositionen theilen sich mit Rücksicht auf die Combinationsfähigkeit untereinander in 3 Gruppen; die erste besteht aus den 8 Präpositionen *ἀντί, ἐπί, παρά, πρό, πρός, σύν, ὑπέρ, ὑπό*, die zweite aus den 9 Präpositionen *ἀμφί, ἀνά, ἀπό, διά, εἰς, ἐκ, ἐν, κατά, περί*, die dritte aus *μετά*. Die Anzahl der Präpositionen (Präfixe), mit denen die der ersten Gruppe angehörigen als erstes Element der Combination sich verbinden, ist größer als die Zahl jener Präfixe, die, selbst das erste Combinationselement bildend, mit ihnen Verbindungen eingehen. Bei der zweiten Gruppe findet das umgekehrte, bei *μετά* findet Gleichgewicht statt. Die der ersten Gruppe angehörigen Präpositionen sind hinsichtlich der Anzahl der Gebrauchsfälle mit Ausnahme von *παρά* zugleich diejenigen, welche häufiger als erstes Combinationselement erscheinen; die der zweiten Gruppe angehörenden kommen nebst *παρά* häufiger als zweites Element der Combination vor. Am größten ist die Differenz in Bezug auf die Combinationselemente unter den Präpositionen der ersten Gruppe bei *σύν, πρός, ἀντί, πρό*, unter den Präpositionen der zweiten Gruppe bei *ἀνά, ἀμφί, ἐν* — am geringsten unter den Präpositionen der ersten Gruppe bei *ὑπό, ὑπέρ, παρά, ἐπί*, unter denen der zweiten Gruppe bei *διά, εἰς, ἐκ, κατά, περί*.

Es verbindet sich nämlich in der ersten Gruppe

σύν als erstes Combinationselement mit 15 Präpositionen (ἀμπι, ἀνα, ἀπο, δια, εἰσ, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα, μετα, παρα, περι, προ, προσ, ὑπο), nebst 3 Präfixcomplexen (διεξ, ἐπανα, παρακατα),

σύν als zweites Combinationselement nur mit 3 Präpositionen (ἀπο, προ, προσ) — Differenz 15,

πρός als erstes Combinationselement mit 13 Präpositionen (ἀμφι, ἀνα, ἀπο, δια, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα, μετα, παρα, περι, συν, ὑπο), nebst einem Präfixcomplex (ἐπεξ),

πρός als zweites Combinationselement mit 2 Präpositionen (ἀντι, συν) — Differenz 12,

ἀντί als erstes Combinationselement mit 14 Präpositionen (ἀνα, ἀπο, δια, εἰσ, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα, μετα, παρα, περι, προ, προσ, ὑπο) nebst 3 Präfixcomplexen (διεξ, ἐπεισ, ἐπεξ),

ἀντί als zweites Combinationselement mit 3 (beziehungsweise 4) Präpositionen (ἀπο, ἐν, κατα — dazu διανταῖος) — Diff. 14 (13),

πρό als erstes Combinationselement mit 13 Präpositionen (ἀνα, ἀπο, δια, εἰσ, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα, μετα, παρα, προ, συν, ὑπο), nebst 4 Präfixcomplexen (διεξ, ἐξανα, ἐξεπι, ἐπανα),

πρό als zweites Combinationselement mit 9 Präpositionen (ἀντι, ἀπο, δια, ἐκ, ἐπι, κατα, περι, προ, συν) — Differenz 8,

ὑπό als erstes Combinationselement mit 7 Präpositionen (ἀνα, ἀπο, δια, εἰσ, ἐκ, ἐν, κατα), nebst 3 Präfixcomplexen (ἐκπρο, ἐξανα, ἐναντι),

ὑπο als zweites Combinationselement mit 7 Präpositionen (ἀντι, ἐκ, κατα, μετα, προ, προσ, συν) — Differenz 3,

ὑπέρ als erstes Combinationselement mit 6 Präpositionen (ἀμπι, ἀπο, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα),

ὑπέρ als zweites Combinationselement mit 3 Präpositionen (ἐξ, ἐπι, κατα) — Differenz 3,

ἐπί als erstes Combinationselement mit 12 Präpositionen (ἀμπι, ἀνα, ἀπο, δια, εἰσ, ἐκ, ἐν, κατα, μετα, παρα, προ, ὑπερ), nebst einem Präfixcomplex (ἐκδια),

ἐπί als zweites Combinationselement mit 10 Präpositionen (ἀντι, εἰσ, ἐξ, κατα, μετα, παρα, προ, προσ, συν, ὑπερ) — Differenz 3.

παρά als erstes Combinationselement mit 8 Präpositionen (ἀμπι, ἀνα, ἀπο, εἰσ, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα), nebst einem Präfixcomplex (ἐκπρο),

παρά als zweites Combinationselement mit 6 Präpositionen (ἀντι, ἐν, ἐπι, προ, προσ, συν) — Differenz 3.

In der zweiten Gruppe verbindet sich
ἀνά als erstes Combinationselement mit 2 Präpositionen (ἐκ, κατα),
ἀνά als zweites Combinationselement mit 13 Präpositionen (ἀντι, ἀπο, δια, εἰσ, ἐξ, ἐπι, κατα, μετα, παρα, προ, προσ, συν, ὑπο) — Differenz 11,
ἐν als erstes Combinationselement mit 5 Präpositionen (ἀντι, ἀπο, δια, κατα, παρα),
ἐν als zweites Combinationselement mit 13 Präpositionen (ἀντι, ἀπο, δια, ἐξ, ἐπι, κατα, μετα, παρα, προ, προσ, συν, ὑπερ, ὑπο) — Differenz 8,
ἀμφί als erstes Combinationselement mit 1 Präposition (περι),
ἀμφί als zweites Combinationselement mit 8 (beziehungsweise 9) Präpositionen (ἐπι, κατα, μετα, παρα, περι, προσ, συν, ὑπερ — dazu διαμφίδιος) — Differenz 7 (8),
ἐκ als erstes Combinationselement mit 9 Präpositionen (ἀνα, ἀπο, δια, ἐν, ἐπι, περι, προ, ὑπερ, ὑπο), nebst einem Präfixcomplex (ὑπανα),
ἐκ als zweites Combinationselement mit 12 Präpositionen (ἀνα, ἀντι, ἀπο, δια, ἐπι, μετα, παρα, προ, προσ, συν, ὑπερ, ὑπο) — Differenz 2,
εἰς als erstes Combinationselement mit 4 Präpositionen (ἀνα, ἀπο, ἐπι, κατα),
εἰς als zweites Combinationselement mit 6 Präpositionen (ἀντι, ἐπι, παρα, προ, συν, ὑπο) — Differenz 2,
κατά als erstes Combinationselement mit 10 Präpositionen (ἀμπι, ἀνα, ἀντι, ἀπο, δια, ἐν, ἐπι, προ, ὑπερ, ὑπο), nebst einem Präfixcomplex (ἐναντι),
κατά als zweites Combinationselement mit 13 Präpositionen (ἀνα, ἀντι, ἀπο, εἰσ, ἐν, ἐπι, παρα, περι, προ, προσ, συν, ὑπερ, ὑπο) — Differenz 2,
περί als erstes Combinationselement mit 3 Präpositionen (ἀμπι, κατα, προ),
περί als zweites Combinationselement mit 5 Präpositionen (ἀμφι, ἀντι, ἐκ, προσ, συν) — Differenz 2,
διά als erstes Combinationselement mit 6 (beziehungsweise 8) Präpositionen (ἀνα, ἀπο, ἐκ, ἐν, μετα, προ — dazu διαμφίδιος, διἀνταῖος),
διά als zweites Combinationselement mit 9 Präpositionen (ἀντι, ἐκ, ἐν, ἐπι, κατα, προ, προσ, συν, ὑπο) — Differenz 3 (1).

Bei μετά endlich ist die Differenz 0, da es sich sowohl als erstes, als auch als zweites Combinationselement mit 6 Prä-

positionen verbindet (als erstes mit ἀμπι, ἀνα, ἐκ, ἐν, ἐπι, ὑπο — als zweites mit ἀντι, δια, ἐπι, προ, προσ, συν).

Der Stellung nach untereinander vertauschbar (natürlich nicht ohne adäquate Änderung der Bedeutung) sind die Elemente von 32 Combinationen, unter welchen besonders diejenigen Beachtung verdienen, die bei der einen Stellung ihrer Bestandtheile sehr beliebt, bei der entgegengesetzten selten sind. So weist

ὑπεκ (Nr. 6) 30 unter sich verschiedene Gebrauchsfälle auf, ἐξυπο (Nr. 76) nur 3;
ἐγκατα (Nr. 5) 33 unter sich verschiedene Gebrauchsfälle, κατεν (Nr. 48) nur 5;
ἐξανα (Nr. 8) 24, ἀνεκ (Nr. 122) nur 1;
συναπο (Nr. 12) 18, ἀποσυν (Nr. 129) nur 1;
ἐξαπο (Nr. 13) 17, ἀπεκ (Nr. 73) nur 3;
διεκ (Nr. 14) 15, ἐκδια (Nr. 132) nur 1;
προκατα (Nr. 16) 15, καταπρο (Nr. 113) nur 1;
ἐπεισ (Nr. 15) 15, εἰσεπι (Nr. 88) nur 2;
ἐπικατα (Nr. 17) 15, κατεπι (Nr. 81) nur 2;
ἐπεκ (Nr. 10) 19, ἐξεπι (Nr. 34) nur 8;
ἐναπο (Nr. 23) 13, ἀπεν (Nr. 69) nur 3.

Diesen folgen
ἀνταπο (Nr. 25) mit 10 unter sich verschiedenen Gebrauchsfällen, ἀπαντι (Nr. 93) mit 2;
παρεν (Nr. 30) mit 9 unter sich verschiedenen Gebrauchsfällen, ἐμπαρα (Nr. 135) mit 1;
προαπο (Nr. 20) mit 14, ἀποπρο (Nr. 37) mit 7;
ἀντεν (Nr. 42) mit 6, ἐναντι (Nr. 107) mit 1;
προδια (Nr. 44) mit 6, διαπρο (Nr. 115) mit 1;
ἀντικατα (Nr. 35) mit 8, καταντι (Nr. 55) mit 4;
προεκ (Nr. 28) mit 10, ἐκπρο (Nr. 39) mit 7;
ἀμφιπερι (Nr. 50) mit 5, περιαμπι (Nr. 90) mit 2;
ὑποκατα (Nr. 58) mit 4, καθυπο (Nr. 141) mit 1;
ἐπιπαρα (Nr. 59) mit 4, παρεπι (Nr. 97) mit 2;
καταvα (Nr. 85) mit 2, ἀνακατα (Nr. 123) mit 1;
ἐνδια (Nr. 83) mit 2, διεν (Nr. 111) mit 1;
ὑπερεπι (Nr. 86) mit 2, ἐφυπερ (Nr. 117) mit 1;
προεπι (Nr. 64) mit 4, ἐπιπρο (Nr. 77) mit 3;
καθυπερ (Nr. 66) mit 3, ὑπερκατα (Nr. 105) mit 2;
προσσυν (Nr. 103) mit 2, συμπροσ (Nr. 157) mit 1;
ἀντιδια (Nr. 124) mit 1 Gebrauchsfall, διαντι (Nr. 114) mit 1;

ἀποκατα (Nr. 87) mit 2 unter sich verschiedenen Gebrauchsfällen, καταπο (Nr. 94) mit 2;
ἐξυπερ (Nr. 116) mit 1 Gebrauchsfall, ὑπερεκ (Nr. 159) mit 1;
ἐπιμετα (Nr. 138) mit 1 Gebrauchsfall, μετεπι (Nr. 110) mit 1;
προσυν (Nr. 101) mit 2 unter sich verschiedenen Gebrauchsfällen, συμπρο (Nr. 82) mit 2.

Ob dem συνεπι (Nr. 4) mit 37 verschiedenen Gebrauchsfällen ein ἐπισυν (ἐπισυμμαχία? Xen. Cyr. 3, 2, 23) entspricht, dem προσεπι (Nr. 31) mit 9 Gebrauchsfällen ein ἐπιπροσ (ἐπιπροσήκοντας? Xen. vectig. 3, 12), dem προπαρα (Nr. 56) mit 4 Gebrauchsfällen ein παραπρο (παραπροπέμπων? Xen. anab. 4, 5, 20), ist sehr zweifelhaft. — Προ ist das einzige Präfix, das (in dem hom. προπροκυλίνδεσθαι) mit sich selbst combiniert wird.

§. 9. Eine Betrachtung der Combinationsgruppen (alle mit demselben Präfix anlautenden Combinationen als je eine Gruppe gefasst) gibt zu folgenden Beobachtungen Anlass:

In Bezug auf die Verbreitung in den verschiedenen Literaturgebieten stellen einerseits die ἀπο-, ἐκ-, ἐν-, ἐπι-, κατα-Gruppe, die bei allen untersuchten Autoren vorkommen, andererseits die mit ἀμφι und ἀνα beginnenden Combinationen, die nur bei je 2 Schriftstellern (Schriftstellergruppen) nachweisbar sind (die mit ἀμφι beginnenden bei Hom., in den Lyrikerfragmenten, die mit ἀνα anlautenden bei X., Pl.), die Extreme dar. Die δια-, προ- und ὑπο-Gruppe fehlt bei P., die προσ- und συν-Gruppe bei Hom., Hes., die ἀντι-Gruppe bei Hes., P., die παρα-Gruppe bei P., in den Lyrikerfragm., die εἰσ- und μετα-Gruppe fehlt bei je 4 Autoren (jene bei P., Ar., Her., X., diese bei Hes., P., Ae., E.), während die ὑπερ-Gruppe bei 6 (Hom., Lyr., Ar., Her., X., Pl.), die περι-Gruppe nur bei 5 Autoren (Hom., Ar., Her., X., Pl.) vertreten ist.

In Bezug auf die Zahl der Gebrauchsfälle jeder Gruppe bei den einzelnen Schriftstellern ragen die συν-, ἐπι-, προ- und ὑπο-Gruppe vor den übrigen hervor, und zwar ordnen sich die Autoren in folgender Weise:

in der mit συν anlautenden Gruppe hat X. (11) 98 Fälle,[1] Pl. (13) 74, Th. (10) 52, E. (9) 29, Ar. (9) 24, Her. (7) 19,

---

[1]) Die in Klammern gesetzte Zahl zeigt die Anzahl der Präfixe an, mit denen sich das erste Combinationselement verbindet, so z. B. συν bei X. mit ἀνα, ἀπο, δια, διεξ, εἰσ, ἐκ, ἐπι, κατα, παρα, περι, προ.

S. (5) 14, Ae. (7) 11 (dagegen zeigen die Lyrikerfragm. nur (5) 7, P. nur 1 Fall),

in der mit ἐπι anlautenden Gruppe Pl. (8) 50, X. (8) 47, Th. (7) 45, Ar. (7) 29, Her. (6) 25, E. (6) 19, S. (5) 19, Ae. (4) 15, Hom. (6) 10 (dagegen Lyr. bloß (4) 7, Hes. (2) 4, P. (2) 2),

in der mit ὑπο anlautenden Gruppe Her. (5) 18, X. (5) 15, Th. (7) 14, Pl. (6) 14, Hom. (4) 12, E. (1) 11 (dagegen Ar. nur (4) 7, S. (1) 7, Hes. (4) 5, Lyr. (3) 3, Ae. (2) 3),

in der mit προ anlautenden Gruppe Th. (10) 39, X. (8) 21, Her. (8) 13, Pl. (7) 13 (dagegen Ae. nur (4) 4, E. (4) 4, Hom. (2) 3, Ar. (2) 3, S. (2) 2, Hes. (1) 1, Lyr. (1) 1).

Während also die ἐπι-Gruppe im Drama, in der ionischen und attischen Prosa und bei Homer — die συν-Gruppe im Drama, in der ionischen und attischen Prosa — die ὑπο-Gruppe bei allen 4 Prosaikern, nebstdem bei Homer und Euripides — die προ-Gruppe bei allen 4 Prosaikern durch zahlreiche Gebrauchsfälle vertreten ist, zeigt sich, wie gleich im folgenden dargethan wird, die ἀντι-Gruppe nur in der attischen Prosa und bei Ar., die δια-Gruppe bei 2 Vertretern der attischen Prosa (Pl., X.), bei E., Her., die ἐκ-Gruppe bei 2 Tragikern (S., E.) und bei Hom., die ἐν-Gruppe bei 2 attischen Prosaikern (Th., Pl.) und bei Ar., die προσ-Gruppe in der attischen Prosa, die παρα-Gruppe bei Pl. und Her. stärker repräsentiert. Es ordnen sich nämlich die Autoren wie folgt:

in der ἀντι-Gruppe X. (13) 40, Th. (10) 31, Pl. (10) 23, Ar. (6) 10 (dagegen Her. (3) 7, E. (4) 5, S. (2) 2, Ae. (2) 2, Lyr. (2) 2, Batrach. 1),

in der δια-Gruppe Pl. (3) 12, X. (3) 10, E. (6) 10, Her. (2) 10 (dagegen Hom. (3) 7, Ae. (4) 6, S. (3) 5, Th. (2) 4, Ar. (2) 3, Lyr. (2) 3, Hes. (1) 2,

in der ἐκ-Gruppe S. (7) 24, E. (5) 24, Hom. (5) 19 (dagegen Pl. (3) 8, Her. (3) 7, Ar. (3) 7, Ae. (3) 7, Th. (2) 6, X. (3) 5, Lyr. (3) 5, P. (3) 4, Hes. (3) 3),

in der ἐν-Gruppe Pl. (4) 14, Th. (5) 13, Ar. (4) 13 (dagegen Her. (4) 8, X. (4) 7, E. (2) 7, Lyr. (2) 5, Hes. (3) 4, Hom. (2) 4, Ae. (2) 4, P. (2) 3, S. (2) 3),

in der προσ-Gruppe Pl. (10) 29, Th. (8) 18, X. (8) 18 (dagegen Her. (6) 9, Ar. (6) 9, E. (3) 5, S. (2) 3, Ae., Lyr., P. je (1) 1),

in der παρα-Gruppe Pl. (6) 17, Her. (3) 11 (dagegen X. (2) 8, Th. (3) 7, Hom. (3) 7, E. (4) 6, Ar. (4) 5, S. (3) 4, Ae. (1) 3, Hes. (1) 2).

Alle übrigen Combinationsgruppen finden nur spärliche Verwendung: vor allem die ἀμφι-Gruppe, die bloß bei Hom. ((1) 4), Lyr. ((1) 1) — die ἀνα-Gruppe, die nur bei X. (1), Pl. (1) erscheint. Die περι-Gruppe bei Hom. (1), Ar. (1), Her. (1), X. (1), Pl. ((2) 3), — die ὑπερ-Gruppe bei Hom. (1), Lyr. (1), Her. (1), Ar. ((2) 2), Pl. ((2) 2), X. ((5) 7), — die μετα-Gruppe bei Hom. (1), Lyr. (1), X. (1), S. ((1) 2), Ar. ((2) 2), Th. ((2) 2), Her. ((2) 3), Pl. ((5) 5), kommen zwar bei verhältnismäßig vielen Autoren, doch immer nur in wenigen Gebrauchsfällen vor. Die ἀπο- und die κατα-Gruppe finden sich bei allen untersuchten Schriftstellern, doch ist die höchste Zahl der Gebrauchsfälle bei der ersteren 8 (Hom. (3) 8), bei der letzteren 7 (Ar. (5) 7, X. (6) 7).

Wir übergehen nunmehr nach diesen allgemeinen statistischen Angaben zur detaillierten Besprechung der einzelnen Erscheinungsformen der mehrfachen präfixalen Zusammensetzung.

## Besonderer Theil.

### Zusammensetzungen mit ἀμφι.

Hier begegnet die wegen der Combination von nahezu bedeutungsgleichen Präpositionen merkwürdige Verbindung von ἀμφι- und περι-. Composita dieser Art finden sich im alten Epos in 3 verschiedenen Exemplaren je 1 mal in Il., Od. und den Hymnen; 2 mal steht das Compositum ohne locale Casusrection (Il. 8, 348 Ἕκτωρ δ' ἀμφιπεριστρώφα καλλίτριχας ἵππους, Hymn. 4, 271 φλοιὸς δ' ἀμφιπεριφθινύθει), 1 mal ist es mit dem localen Dativ verbunden (Od. 8, 175 ἀλλ' οὔ οἱ χάρις ἀμφιπεριστέφεται ἐπέεσσιν); 2 mal steht es in eigentlichem, 1 mal (Od. l. c.) in figürlichem Sinne; 1 mal ist es ein Verb der Bewegung, 2 mal bezeichnet es einen Zustand. Alle 3 Fälle sind verbal. Formelhaftes oder Traditionelles lässt sich nicht constatieren, außer dass die Stelle im Hymnus durch den Tonfall an die Odysseestelle und diese durch den gleichen Anlaut des Verbs an die Iliasstelle erinnert. Begreiflicherweise sind Composita mit ἀμφι-περι nur auf die dichterische Sprache beschränkt geblieben und zwar finden sie sich in einem einzigen

Exemplar in der Elegie, nämlich in der **Nominalbildung** *ἀμφιπεριχτίονες* Kallinos $1_2$ acc. pl., Theogn. 1058 dat. pl., beidemale die 2. Hälfte des Pentameters ausfüllend (das einfache Compositum *περικτίονες* ist schon homerisch [Od. 2, 65 *ἄλλους τ' αἰδέσθητε περικτίονας ἀνθρώπους* erinnert an Kallinos *οὐδ' αἰδεῖσθ' ἀμφιπερικτίονας*;] *ἀμφικτίονες* erscheint zuerst bei Pindar). Erst spätere Epiker und Epigrammatiker wie Kallimachos, die Dichter der Anthologie, Oppian, Quintus Smyrnaeus, Nonnos, die Orphiker haben diese eigenthümlichen und seltenen Composita wieder hervorgesucht. — Neben dem präfixalen finden wir auch den präpositionalen Gebrauch: 3mal mit dem Dativ (Il. 15, 647 f. *ἀμφὶ δὲ πήληξ | σμερδαλέον κονάβησε περὶ κροτάφοισι πεσόντος*, Il. 23, 191 *μὴ πρὶν μένος ἠελίοιο | σκήλει' ἀμφὶ περὶ χρόα ἴνεσιν ἠδὲ μέλεσσιν*, Od. 11, 609 *σμερδαλέος δέ οἱ ἀμφὶ περὶ στήθεσσιν*[1]) *ἀορτήρ, χρύσεος ἦν τελαμών*), wo es sich um Körpertheile (und zwar Il. 15, 647 f. um paarweise vorhandene) und um unmittelbare Umgebung, 1mal mit dem Acc. (Il. 2, 305 *ἡμεῖς δ' ἀμφὶ περὶ κρήνην .. ἔρδομεν .. ἑκατόμβας*), wo es sich um entferntere Umgebung handelt. In übertragenem Sinne mit dem Dativ in dem von Aesch. in Ctesiph. 184 u. Plut. Cim. c. 7 überlieferten Epigramme (des Simonides?) *ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς πράγμασι μόχθον ἔχειν*. Singulär ist das Vorantreten **zweier**, zumal unverkürzt bleibender zweisilbiger Präpositionen (anders ist es bei *παρ-έκ* und *ὑπ-έκ*) vor **einen** Casus, wenn auch dieser (vgl. bes. Il. 15, 647 f.) nur von *περί* 'abhängt', während *ἀμφί* noch ganz adverbial ist und eine determinierende Bestimmung der durch *περί* mit seinem Casus gebildeten engeren Verbindung gibt, gerade so wie bei der präfixalen Anwendung das Verb mit *περι-* direct, mit *ἀμφι-* bloß indirect verknüpft ist, weshalb denn manche Herausgeber mit Lehrs Fleckeis. Jahrb. 1860, S. 513 *ἀμφὶ περιστέφεται ἐπέεσσιν* (Od. 8, 175) schreiben, um zugleich die Cäsur fürs Auge deutlicher hervortreten zu lassen. Umgekehrt gibt Bekker Od. 11, 609 *ἀμφιπερὶ στήθεσσιν;* an dem Wesen der Sache wird durch die getrennte oder verbundene Schreibung nichts geändert. An sich ist die Verbindung *ἀμφι-περι* keineswegs pleonastisch — mag auch in jenem *ἀμφιπερικτίονες* der

[1]) Doch bedeutet nicht etwa (wegen des *ἀμφί*), *στήθεσσιν* 'Brust und Rücken', wie *οἱ δεσπόται* 'Herr und Herrin', lat. fratres 'Bruder und Schwester'. Vgl. Delbrück, Syntakt. Forschungen, S. 20.

Elegie (sowie in dem *ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς πράγμασι* des Epigramms) *ἀμφι-* wohl nur als Verstärkung gefühlt worden sein; denn *περι-* braucht nicht die vollständige, es kann auch nur eine theilweise (z. B. zur Hälfte) stattfindende Umgebung des Objectes ausdrücken und erst durch das hinzutretende *ἀμφι-* wird diese als beiderseits vorhanden bezeichnet und so zum Ausdrucke der Ganzheit vervollständigt. Dies gilt ebenso für die präpositionale wie für die präfixale Anwendung der genannten Verbindung. — Bei umgekehrter Stellung erscheinen die beiden Präpositionen durch *τε — τε* copulativ verknüpft, 1 mal mit dem Acc.: Il. 17, 760 *πολλὰ δὲ τεύχεα καλὰ πέσον περί τ' ἀμφί τε τάφρον | φευγόντων Δαναῶν*, 2 mal adverbiell: Hymn. 5, 276 *περί τ' ἀμφί τε κάλλος ἄητο*, Hes. Th. 848 *θῦε δ' ἄρ' ἀμφ' ἀκτὰς περί τ' ἀμφί τε κύματα μακρά.* Der entsprechende präfixale Gebrauch findet sich abgesehen von der späten Nominalbildung *περι-άμφ-οδος* 'ringsum zugänglich' nur in *περι-αμφι-έννυμι* (Plat. Tim. 76 a, hier noch außerdem mit dem verstärkenden Zusatze *κύκλῳ* verbunden) und dem ähnlichen *περι-αμπ-ίσχω* (Arist. equ. 893, mit doppeltem Acc.; Eur. Med. 282 ist es falsche Lesart des cod. Palat.) und *περι-αμπ-έχω* (Plat. Phaedo 98 d *νεῦρα .. περιαμπέχοντα τὰ ὀστᾶ μετὰ τῶν σαρκῶν καὶ δέρματος*, conv. 221 e *τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα ἔξωθεν περιαμπέχονται*, sc. *οἱ Σωκράτους λόγοι*, Ael. v. h. 14, 41 in der Bedeutung 'verheimlichen': *τὴν μέθην καὶ τὰ ἐξ αὐτῆς κακά*, und sonst). Zwischen den Zusammensetzungen mit *περι-αμφι* und denen mit *ἀμφι-περι* besteht der Unterschied, dass in ersteren *περι-* völlige (nicht, wie bei letzteren, theilweise stattfindende) Umschließung bezeichnet und dass zweitens jene Composita als 'objective' oder Abhängigkeitscomposita' anzusehen sind, da *περι-* das Resultat der Thätigkeit ausdrückt (man könnte *περιαμφιέννυμι τι* paraphrasieren durch *οὕτως ἀμφιέννυμι τι, ὥστε πανταχόθεν περιβεβλημένον εἶναι*), wie es sonst der Acc. des inneren Objectes oder der Prädicatscasus thut (*ἕλκος οὐτάσαι, Φίλιππος μέγας ηὐξήθη*, vgl. *κυκλοτερής* 'zum Kreise gerundet'), während die Zusammensetzungen mit *ἀμφι-περι* der Classe der determinativen Composita' (*μεσ-ημβρία, ἀκρό-πολις*) analog sind. — Dass die Composita mit *περι-αμφι* im Gegensatze zu denen mit *ἀμφι-περι* vorwiegend der Prosa angehören, erklärt sich leicht: sie beschränken sich eben auf den Begriff 'ringsum bekleiden' und das hiefür meist gebrauchte Wort *ἀμφι-έννυμι* (*ἀμπ-έχω*) galt dem Sprachgefühle fast als Simplex (s. die Stellung des Aug-

mentes), so dass sich damit *περι-* ohne Schwierigkeit verbinden konnte. In der oben erwähnten copulativen Verbindung *περί τ' ἀμφί τε* muss, damit sie verständlich werde, *περί* gleichfalls in dem Sinne gänzlicher Umschließung genommen werden; dann erhalten wir aber ein Hysteronproteron; denn da durch *περί* das logisch engere *ἀμφί* mitgesetzt ist, so ist — bei copulativer Verbindung — durch das vorangestellte *περί* die Hinzufügung von *ἀμφί* überflüssig gemacht. Aber hier wie überall beim sog. Hysteronproteron wird die logische Inconvenienz durch psychologische Momente gerechtfertigt: nämlich durch das Pathos der Rede und weil der umfassendere Ausdruck (*περί*) dem Sprechenden als der bedeutsamere zuerst ins Bewusstsein tritt (vgl. *οἷ τράφεν ἠδ' ἐγένοντο*). Übrigens war ein *ἀμφί τε περί τε*, das logisch mehr Berechtigung hätte als *περί τ' ἀμφί τε*, wegen des Zusammentreffens der vielen Kürzen für die daktylische Poesie unbrauchbar. So wie in dem oben angeführten *περιαμφιέννυμι*, *περιαμπίσχω* und *περιαμπέχω* erscheint *ἀμφι-* als zweites präfixales Element auch sonst stets nur in Verbindung mit *ἔχω*, *ἴσχω* und *ἕννυμι*, und zwar 1 mal in Prosa (Plat. Pol. 8, 569 c *δῆμος .. ἀντὶ τῆς πολλῆς ἐκείνης .. ἐλευθερίας τὴν χαλεπωτάτην .. δουλείαν μετ-αμπισχόμενος*), außerdem bloß bei Dichtern. Das äschyleische *ξυν-αμπ-έχω* (Prom. 521 *ἦ πού τι σεμνόν ἐστιν ὃ ξυναμπέχεις*, Schol. *ἐν σαυτῷ κρύπτεις*) erinnert nach Formation und Bedeutung an das obige *περιαμπέχειν τὴν μέθην* (Älian). Wie dort *περι-*, so bezeichnet hier *ξυν-* das Resultat der Thätigkeit, und dieses besteht hier in dem Zusammenhalten der Theile: *ξυναμπέχειν* s. v. a. *οὕτως ἀμπέχειν τι, ὥστε ξυνέχεσθαι αὐτό*, circumvestiendo aliquid cohibere. Euripides hat *ἐπαμπισχόντες* (Tr. 1148 *γῆν τῷδ' ἐπαμπισχόντες ἀροῦμεν δόρυ*), *καταμπίσχουσιν* (Hel. 853 *ἄνδρα.. κούφῃ καταμπίσχουσιν ἐν τύμβῳ χθονί*), *παραμπέχειν* (Med. 282 *οὐδὲν δεῖ παραμπέχειν λόγους* 'die Worte [durch mildernde Zuthaten] verhüllen'), *συναμπίσχει* (Herc. f. 1111 *πάτερ, τί κλαίεις καὶ συναμπίσχει κόρας;*), Aristophanes *προσαμφιῶ* (eq. 891 *ἐγὼ γὰρ αὐτὸν προσαμφιῶ τοδί*), Timotheos (Bergk III, p. 1269) *ὑπεραμπέχοντα* (*οὔ τοι τόν γ' ὑπεραμπέχοντα οὐρανὸν εἰσαναβήσει*). Außer an der Aischylosstelle verhält sich das erste Präfix determinierend zum Verbalbegriff, indem es die Modalität des *ἀμπέχειν* angibt: durch *ἐπι-* wird die Umhüllung als von außen aufliegend, durch *μετα-* als an die Stelle von etwas anderem tretend, durch *παρα-* als etwas Unechtes, von dem Rich-

tigen Abweichendes, durch προς- als zu anderem Hinzukommendes, durch ὑπερ- als von oben, durch συν- als an den beiden Seiten des umhüllten Objectes 'zusammen' oder gleicherweise stattfindend (anders verhält es sich mit jener Stelle des Aischylos) bezeichnet. Eur. Hel. 853 lässt eine doppelte Auffassung zu: κατα- deutet entweder den Ort an (der durch ἐν τύμβῳ noch genauer bezeichnet wird), wo das ἀμπίσχειν sich vollzieht (determinative Function des Präfixes), oder bezeichnet die Umhüllung als etwas Bedeckendes, unter dem sich das Verhüllte befindet (prädicative Function des κατα-). Nur Arist. eq. 891 und Eur. Herc. f. 1111 ist 'Bekleidung' oder Umhüllung im eigentlichen, an den übrigen Stellen in metaphorischem Sinne gemeint — wegen der Immaterialität der Hülle (Plat. l. c.) oder der Hülle und des Umhüllten (Eur. Med., Aesch. l. c.) oder weil, obwohl beides materiell, der Vorgang selbst der Ähnlichkeit wegen mit schöner dichterischer Specialisierung als Bekleidung aufgefasst wird (Eur. Tr. und Hel. l. c., Timotheos). Mannigfaltig ist die grammatische Construction: *a*) das Verhüllende steht im Acc., das Verhüllte im Dativ (Eur. Tr.), *b*) jenes im dat. instrum., dieses im Acc. (Eur. Hel.) — vgl. dieselbe Doppelconstruction bei circumdare u. ähnl. —, *c*) beides im Acc. (Arist. eq., die gleiche Construction liegt der medialen und passiven Fügung zugrunde: Plat., Eur. Herc. f.), *d*) das Verhüllende bleibt unbezeichnet, das Verhüllte steht im Acc. (Eur. Med.). — Das äschyleische δι-αμφίδιος (Prom. 555, vgl. Hesych. s. v.) gehört nur scheinbar her, da ἀμφίδιος, von ἀμφι mittelst des Suffixes διο (aus ιο? Curtius Grundzüge[5] 577) abgeleitet, ein Simplex ist. Bemerkenswert ist die Bedeutung (διαμφίδιον μέλος· ἀλλοῖον, διαπαντὸς κεχωρισμένον· ἀμφὶς γὰρ χωρίς Hesych.); denn in dem zugrundeliegenden ἀμφί ist, wie sonst bei ἀμφί-ς, der Begriff 'beiderseits' in den der Trennung, Absonderung übergegangen. Das vorantretende δια- ist verstärkend.

### Zusammensetzungen mit ἀνα.

#### *᾿Ανα als erstes Element der Combination.*

So häufig ἀνα- in mehrfacher Zusammensetzung an zweiter Stelle erscheint, so selten ist es an erster; außer Plat. Phaedo p. 60 b ἀνακαθιζόμενος ἐπὶ τὴν κλίνην ist es nur bei Xenophon zweimal handschriftlich überliefert: in ἀν-εκ und ἀν-εν, beidemal in Verbindung mit πίμπλημι. Anab. 3, 4, 22 hat Krüger, eben

weil diese Combination sonst nicht nachweisbar, τὸ μέσον ἀνεξ-επίμπλασαν in τὸ μ. ἂν ἐξεπίμπλασαν geändert, was zu dem Optativ des vorausgehenden Temporalsatzes ὁπότε δὲ διάσχοιεν αἱ πλευραὶ τοῦ πλαισίου an sich gut passen würde; aber ἂν beim Imperf. oder Aor. bezeichnet gelegentliche Wiederholung und dies scheint dem Zusammenhange weniger zu entsprechen, da die dort beschriebene taktische Maßregel nicht nur ab und zu, sondern immer die beabsichtigte Wirkung hatte. Auch die übrigen ganz analog gebauten temporalen Satzgefüge dieser Stelle zeigen kein ἂν beim Verbum des Hauptsatzes. Wir bleiben daher bei dem überlieferten Doppelcompositum, in welchem ἀνα- die Bedeutung 'wiederum' hat (vgl. ἀναβιῶναι): 'sie füllten wieder die Mitte aus' (aus der sie früher herausgetreten waren). Dagegen ist Cyrop. 2, 2, 27 ἀν-εν-επίμπλαντο offenbar auf Dittographie beruhende Corruptel des richtigen ἀν-επίμπλαντο. In dem platonischen ἀνακαθίζεσθαι ist die Verbindung zweier die entgegengesetzten localen Richtungen bezeichnender Präfixe bemerkenswert.

*Ἀνα als zweites Element der Combination.*

§. 1. *Ἐπ ανα.*

Die Composita mit ἐπ-ανα erscheinen in etwa 46 oder, wenn die Ableitungen besonders gerechnet werden, in mehr als 50 Gebrauchsfällen; 10 hievon sind Substantiva (8 abstracte, 2 concrete), 2 sind Adverbia: 1. ἐπ-αν-αγωγή (Thuc. 2mal, Plat. 1mal), 2. °κύκλησις (Plat. 1mal), 3. °οδος (Plat. 3mal), 4. °όρθωμα (Plat. 3mal), 5. °όρθωσις (Tim. Locr. 1mal), 6. °σεισις (Thuc. 1mal), 7. °στασις (Soph., Her., Xen., Plat. je 1mal, Thuc. 2mal), 8. °χώρησις (Thuc. 1mal), 9. °βαθμός (Plat. 1mal), 10. ἐπ-αμ-βατήρ (Aesch. 1mal), 11. °βληδόν (Her. 1mal), 12. ἐπάναγκες (Her. 1mal, Plat. öfter). Das eigentliche Verbreitungsgebiet ist die attische Prosa und die dieser sprachlich nahestehende attische Komödie: denn wir finden bei Platon etwa 30 (Tim. 63 b ist ἐπαναβάς Variante von ἐπεμβάς), bei Xenophon 22 oder 23 (Cyr. 1, 2, 2 ἐπανέθεσαν Variante zu ἐπέθεσαν), bei Aristophanes 17, bei Thukydides 14 Fälle, darunter mehrere durch eine beträchtliche Anzahl von Beispielen vertreten. Herodot hat 12 Fälle (ungerechnet die falsche Lesart ἐπ-αν-ηλόγησε st. ἐπαλιλλόγησε 1, 90), während in der Sprache der Tragiker die in Rede stehenden Composita ent-

schieden zu den Seltenheiten gehören (bei Aischylos finden sich 7, bei Soph. 4, bei Euripides 3) und vollends in der Lyrik und im Epos dieselben ganz vereinzelt sind (bei Solon, Anakreon, Philoxenos, Pindar je ein Beispiel, ebenso bei Homer nur Il. 2, 85 *ἐπανέστησαν*). Apokope von *ἀνα* findet statt Solon $11_3$ *ἐπαμφέρετε*, Pind. Ol. 8, 28 *ἐπαντέλλων*, 6mal bei Aischylos: *ἐπαμβατῆρας* (Cho. 280), *ἐπαμμένει* (Prom. 605 lyr., Pers. 807), *ἐπανδίπλαζε* (Prom. 817), *ἐπαντείλασαν* (Ag. 27), *ἐπαντέλλειν* (Cho. 282), 1mal bei Sophokles (O. C. 1718 lyr. *ἐπαμμένει*), 2mal bei Euripides (H. fur. 1053 lyr. *ἐπαντέλλει*, Phoen. 105 lyr. *ἐπαντέλλων*). Am häufigsten, nämlich bei sechs der untersuchten Autoren, kommen vor Formen von 1. *ἐπ-αν-έρχομαι* (Anacreon, Eur. 1mal, Her., Thuc. 4mal, Xen. oft, Plat. oft), 2. °*ἵστημι* (Hom. 1mal, Her. öfter, Thuc. 5mal, Xen. 2mal, Plat. 3mal, Arist. 3mal); sodann folgen (bei fünf Autoren) 3. *ἐπαναγκάζω* (Aesch., Arist., Thuc., Xen., Plat.), 4. °*ειμι* (*εἶμι*) (Soph. 1mal, Her., Thuc. 1mal, Xen. und Plat. öfter), 5. °*στασις* (Soph. 1mal, Her., Thuc. 2mal, Xen. und Plat. je 1mal); bei vier Autoren Formen von: 6. °*άγω* (Her. öfter, Thuc. 2mal, Xen. 7mal, Plat. 4mal), 7. °*αἱρω* (Soph., Arist., Thuc., Xen. je 1mal), 8. °*βαίνω* (Her., Thuc. 1mal., Xen. und Arist. je 2mal), 9. °*έρομαι* (Aesch. 1mal, Arist. 2mal, Her., Plat. öfter), 10. °*μένω* (Aesch. 2mal, Soph. 1mal, Arist. 5mal, Her.), 11. °*ορθόω* (Arist., Thuc., Xen. je 1mal, Plat. öfter), 12. °*τέλλω* (Pind. 1mal, Aesch., Eur., Her. je 2mal), 13. °*φέρω* (Solon, Arist. je 1mal, Xen. 2mal, Plat. öfter), 14. °*χωρέω* (Thuc. 15mal, Xen. 7mal, Plat. 1mal, Arist. 2mal); bei drei Schriftstellern Formen von: 15. °*στρέφω* (Thuc., Xen., Arist. je 2mal), bei zwei Autoren Formen von: 16. °*βάλλω* (Her., Arist. 1mal), 17. °*ερωτάω* (Xen. 1mal, Plat. öfter), 18. °*ἵημι* (Xen. 3mal), Plat. 1mal), 19. °*ισόω* (Thuc. 1mal, Plat. 2mal), 20. °*λαμβάνω* (Xen. 1mal, Plat. öfter), 21. °*πλέω* (Her., Xen. ·e 2mal), 22. °*τίθημι* (Arist., Plat. je 1mal), 23. °*αγωγή* ıc. 2mal, Plat. 1mal), 24. *ἐπάναγκες* (Her. 1mal, Plat. öfter). noch übrigen Gebrauchsfälle beschränken sich auf je einen r, und zwar auf Aischylos: 25. *ἐπαμβατῆρας* (Cho. 280), *τανδίπλαζε* (Prom. 817), 27. *ἐπανακαλῶ* (Ag. 145 ch.); uripides: 28. *ἐπάνηκε* (I. A. 1628 ch.); auf Aristo- s: 29. °*αγορεύεται* (av. 1071), 30. °*κρουσαι* (av. 648), ιᾷ (nub. 1375), 32. °*φύσα* (Thesm. 1175); auf den biker Philoxenos: 33. °*βοῶντες* (Fragm. 11 Bergk;

vgl. Arist. Plut. 292); auf Herodot: 34. °βληδόν (2, 81); auf Thukydides: 35. °βιβάσαντες (3, 23), 36. °εἶπον (6, 60), 37. °σεισις (4, 126), 38. °χώρησις (3, 89); auf Xenophon: 39. °θεασόμενος (Cyrop. 5, 4, 11), 40. °κλαγγάνουσαι (Cyneg. 4, 5 u. 6, 23), 41. °κείσεται (Cyrop. 3, 3, 52), 42. °κύπτουσαν (Hippik. 12, 13), 43. °ριπτοῦντες (Cyneg. 5, 4), 44. °ετείνοντο (Cyrop. 2, 1, 23; Anab. 7, 4, 9 ist ἐπανατείνας Variante von ὑπερανατείνας und Cyrop. 7, 1, 23 ἐπανατεινόμενα Variante von ἀνατεινόμενα); auf Platon: 45. °ήρηται (Lys. 219 a), 46. °κοινώσαντες (legg. 11, 918 a), 47. °κυκλήσεις (Tim. 40 c), 48. °κυκλούμενον (Pol. 10, 617 b), 49. °μιμνήσκω (legg. 3, 688 a), 50. °νεώσομαι (Pol. 2, 358 b), 51. °οδος (Pol. 7, 532 b), °οδον (Phaedr. 267 d, Pol. 7, 521 c), 52. °όρθωμα (Prot. 340 a und d, Theaet. 183 a), [53. °ορθώσει (Tim. Locr. 104 a)], 54. °πολεῖν (Phil. 60 a), °πολήσωμεν (legg. 4, 723 e), 55. °σκέψασθαι (Crat. 428 d), °σκεψόμεθα (Theaet. 154 e), 56. °σκοπῶ (Hipp. min. 369 d), 57. °βαθμοῖς (conv. 211 c).

Dass die Bedeutung der Composita mit ἐπ-ανα eine recht mannigfaltige sei, lässt sich nach der Vieldeutigkeit der beiden verbundenen Präfixe von vornherein erwarten. Die meisten der Functionen, die jedes derselben im abgesonderten (präpositionalen) Gebrauche hat, erscheinen hier in verschiedenen Combinationen vereinigt. Jedoch wählen wir nicht diese Bedeutungsdifferenzen als obersten Eintheilungsgrund, sondern unterordnen dieselben einem anderen Gesichtspunkte, der darauf beruht, dass I. eigentliche und zwar räumliche, II. eigentliche, aber nicht räumliche, III. figürliche Verwendung dieser Composita zu unterscheiden ist. Zu letzterer sind alle die Fälle zu rechnen, in denen der ursprünglich räumliche Ausdruck infolge Immaterialität des Subjectes oder Objectes auf das geistige Gebiet übertragen erscheint. Freilich ist auch von der unter I zusammengestellten Gruppe tropische Ausdrucksweise insofern nicht ganz ausgeschlossen, als eine Phrase, ohne dass sie aufhört räumlich zu sein, dennoch übertragen, d. h. einem verwandten Gebiete räumlicher Anschauung entlehnt sein kann. Ja selbst wenn Geistiges räumlich ausgedrückt wird, empfiehlt es sich, diese figürliche Ausdrucksweise unter I und nicht unter III unterzubringen in dem Falle, wenn die Übertragung nicht vermöge des allgemeinen Sprachgebrauches, sondern durch einen individuellen Act schöpferischer Sprachbildnerei seitens des ein-

zelnen Autors sich vollzieht. Man erkennt solche Wendungen gewöhnlich leicht an der Energie des bildlichen Ausdruckes, der noch nicht verblasst, noch nicht zu einem conventionellen Verständigungsmittel herabgesunken ist. Dass es Fälle geben kann, wo das moderne Sprachgefühl die Grenze zwischen beiderlei tropischen Ausdrücken dieser Art mit Bestimmtheit nicht zu ziehen vermag, soll nicht geleugnet werden. Auch bei den figürlichen Ausdrücken des allgemeinen Sprachgebrauches ist ein doppelter Fall möglich: entweder konnten sie noch mehr oder weniger deutlich als figürlich gefühlt werden oder es konnte das Bewusstsein von der Bildlichkeit dem Sprachgefühle ganz entschwunden sein (wie z. B. höchst wahrscheinlich das Bild [vom entspannten Bogen?] Plat. Phaedr. 266 a *ὁ μὲν* [sc. *ὁ λόγος*] *πάλιν τοῦτο τέμνων οὐκ ἐπανῆκε*). In den Gruppen I und III handelt es sich in der Regel um den Ausdruck einer Bewegung (unter I einer streng räumlichen, unter III einer immateriellen, die aber von der Sprache äußerlich als räumliche bezeichnet wird — worin eben die Bildlichkeit [das Metaphorische] des Ausdruckes liegt —), in Gruppe II um Thätigkeiten, die (wenigstens vom Standpunkte nicht speculativer Betrachtung aus) nicht unter den Begriff der Bewegung fallen (wie *λέγειν, ἐρωτᾶν, βοᾶν, θεᾶσθαι*) und nur durch die Präfixe in Analogie zur räumlichen Auffassung gesetzt werden. Eine Unterabtheilung von Gruppe I bilden die Fälle, wo (wie bei *ἐπανίστασθαι* 'sich aufständisch erheben gegen Jemand') die räumliche Bewegung nur der Ausgangspunkt einer ganzen Reihe daran sich anschließender Vorgänge und der sprachliche Ausdruck, der eben nur diese räumliche Bewegung heraushebt, gewissermaßen bloß abgekürzte, symbolische Bezeichnung des viel reicheren Begriffsinhaltes ist, so dass also 'Metonymie' vorliegt. Hiernach bringen wir den Gebrauch der Composita mit *ἐπ-ανα-* in folgender Weise zur Darstellung.

I. *A.* Verwendung im eigentlichen und zwar räumlichen Sinne; Ausdrücke der Bewegung (oder des Gegentheiles, wie *μένειν*).

1 a. *ἐπι* bezeichnet die Richtung nach einem Orte hin; *ἀνα* 'hinauf'.

Xen. Hell. 4, 8, 35 *ἐπανελθὼν εἰς τὰ ὄρη*, Plat. Hipp. min. 363 c *ἐπανιὼν εἰς τὸ ἱερόν*, Tim. Locr. 96 d *τὰ ποθ' ἔσω μὲν ἐπαναφερόμενα*. Ähnlich Plat. legg. 11, 926 c *πρὸς οὓς* (sc. *τοὺς*

*νομοφύλακας*) *ἐπανιόντες* *διαδικαζέσθων οἱ περί τινος τῶν τοιούτων ἀμφισβητοῦντες*. (Vgl. die unter III B 1 a angeführte Stelle Plat. legg. 8, 846 b). Durch *ἀνα-* wird die Bewegung von der Küste ins Binnenland 'hinauf' angedeutet Thuc. 7, 29 *ἀπὸ θαλάσσης τοσοῦτον ἐπαναβάντας*, die Bewegung auf die 'hohe See' Thuc. 6, 49 *ναύσταθμον ἐπαναχωρήσαντας.. Μέγαρα ποιεῖσθαι*. Das Subject ist ein collectives Abstractum im Sinne eines concreten Plurals Thuc. 6, 102 *πρὸς τὸν κύκλον βοήθεια ἤδη κάτωθεν.. ἐπανῄει*. Bewusste Personification eines abstracten Subjectes liegt vor Plat. Pol. 7, 532 b *ἡ ἐκ τοῦ καταγείου εἰς τὸν ἥλιον ἐπάνοδος* (sc. *τῆς διαλεκτικῆς πορείας*).

1 b. *ἐπι* 'auf' (bezeichnet die Richtung auf einen Gegenstand, auf dem das Bewegte nach vollendeter Bewegung aufliegt, aufsitzt, aufsteht); *ἀνα* 'hinauf'.

Her. 2, 81 *ἐπὶ τούτοισι δὲ* (auf den *κιθῶνες λίνεοι*) *εἰρίνεα εἵματα λευκὰ* *ἐπαναβληδὸν* *φορέουσι*, 3, 85 *ὅτευ ἂν ὁ ἵππος πρῶτος φθέγξηται.. αὐτῶν* *ἐπαναβεβηκότων*, Xen. Hell. 1, 4, 18 *ἐπαναστὰς ἐπὶ τοῦ καταστρώματος*, Arist. nub. 1487 *ἐπαναβὰς ἐπὶ τὸ φροντιστήριον*, eq. 169 *ἐπανάβηθι κἀπὶ τοὐλεὸν τοδί*, vesp. 148 *ἐπαναθῶ σοι καὶ ξύλον*, Eccl. 276 *καὶ θαἰμάτια τἀνδρεῖα ἐπαναβάλεσθε*, Eur. Phoen. 105 *ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων* (sc. *ἐπὶ τοὺς κλίμακας*), Aesch. Cho. 282 *λευκὰς δὲ κόρσας τῇδ'* *ἐπαντέλλειν* *νόσῳ* (sc. *ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*; *νόσῳ* ist abl. causae). An den letzten beiden Stellen ist natürlich nicht Metapher anzunehmen, obwohl *ἐπανατέλλειν* gewöhnlich vom Aufgehen der Sonne gesagt wird; vielmehr ist aus solchen Wendungen zu schließen, dass dieses Verbum (transitiv und intransitiv) auch in weiterem Sinne gebraucht werden konnte. Dagegen ist Personification Aesch. Cho. 280 *σαρκῶν* *ἐπαμβατῆρας*.. *λειχῆνας*. — Die aufsteigende Reihenfolge der Objecte des Eros vergleicht Platon conv. 211 c mit *ἐπαναβαθμοί*.

1 c. *ἐπι* bezeichnet eine nicht begrenzte räumliche Richtung; *ἀνα* 'empor'.

Hier erscheint *ἐπι* ziemlich inhaltsleer und machte vielleicht auf das Sprachgefühl der Griechen den Eindruck einer bloßen Verstärkung des zweiten Präfixes. Es ließe sich auch sagen, als selbstverständliches Ziel der Bewegung sei der Punkt anzusehen, bis zu welchem die dem Bewegten innewohnende oder mitgetheilte Triebkraft reicht oder welcher durch die natürliche Beschaffenheit des bewegten Objectes bestimmt wird. Her. 3, 84

ἡλίου ἐπανατέλλοντος, 2, 142 ἐνθεῦτεν δὶς ἐπανατεῖλαι (sc. τὸν ἥλιον), Xen. Hippik. 12, 13 μικρὸν ἐπανακύπτουσαν τὴν λόγχην, Arist. Plut. 539 πεινήσεις, ἀλλ' ἐπανίστω ('steh' auf' in dem speciellen Sinne 'erhebe dich vom Schlafe'), Plat. Tim. 22 e κάτωθεν ἐπανιέναι πέφυκεν (sc. τὸ ὕδωρ). Richtung von der Küste ins Binnenland 'hinauf': Thuc. 3, 89 ἡ θάλασσα ἐπανελθοῦσα ἀπὸ τῆς τότε οὔσης γῆς καὶ κυματωθεῖσα, ibid. κύματος ἐπαναχώρησίς τις, Richtung auf die 'hohe See': Xen. Hell. 6, 2, 28 ἐπανήγαγεν ἂν τὸ κέρας (sc. τῶν νεῶν). Brachylogie (oder Metonymie: antecedens pro consequente): Xen. Cyneg. 5, 2 καὶ αὐτὰ (sc. τὰ ἴχνη τῶν λαγὼν) ἐπαναφερόμενα (für ἡ ὀσμὴ τῶν ἰχνῶν ἐπαναφερομένη). Bewusste Personification: Plat. Pol. 7, 521 c ἐκ νυκτερινῆς τινος ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν ἰούσης (sc. τῆς ψυχῆς) ἐπάνοδον; ob das gleiche gilt von Arist. av. 554 κἄπειτ' ἢν τοῦτ' (sc. τὸ πόλισμα) ἐπανεστήκῃ, ist schwer zu entscheiden; von Aesch. Ag. 27 Ἀγαμέμνονος γυναικὶ σημανῶ τορῶς, | εὐνῆς ἐπαντείλασαν .. ὀλολυγμὸν εὐφημοῦντα .. ἐπορθιάζειν, Eur. Herc. f. 1053 φόνος ὅσος ὅδ' ... κεχυμένος ἐπαντέλλει (welch' eine Flut vergossenen Mordblutes steigt da empor!) gilt das oben über Cho. 282, Eur. Phoen. 105 Bemerkte.

2. ἐπι bezeichnet die Richtung nach einem Orte hin; ἀνα zurück'.

Die hier anzuführenden Ausdrücke gehören vorwiegend der militärischen Sphäre an: Thuc. 7, 3 ἐπανῆγε τὸ στρατόπεδον ἐς τὴν εὐρυχωρίαν μᾶλλον, 4, 44 ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ ἐπαναχωρήσασα πρὸς τὰ μετέωρα ἱδρύθη, 3, 96 ἐς Ναύπακτον ἐπαναχωρήσας, 6, 70 καὶ οἱ λοιποὶ ἐπανεχώρησαν ἐς τὴν πόλιν, 4, 74 ἐπανελθὼν καὶ αὐτὸς ἐς τὴν Κόρινθον, 4, 130 ἤδη γὰρ καὶ ὁ Νικίας ἐπαναστρέψας πρὸς τῇ πόλει ἦν, Xen. Hell. 1, 6, 38 ἐκεῖθεν δ' ἐπανήχθησαν εἰς τὴν Χίον, Hell. 4, 8, 24 ἐπαναπλεύσας εἰς Κνίδον, Cyrop. 5, 4, 10 Κῦρος ἐπαναχωρεῖ εἰς τὴν Γαδάτα χώραν. Von der Rückkehr ins Vaterland: Thuc. 1, 131 ἐς τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει (sc. Παυσανίας), 5, 41 ἐς τὸ Ἄργος ἐπαναχωρήσαντας (sc. τοὺς πρέσβεις). Durch ein Reflexivpronomen (statt des Reciprocums) ist der Ort bezeichnet, auf den sich die Bewegung richtet (es handelt sich um die Bewegungen der Himmelskörper gegeneinander), Plat. Tim. 40 c τὰς τῶν κύκλων πρὸς ἑαυτοὺς ἐπανακυκλήσεις. Ist das Ziel der rückläufigen Bewegung nicht genannt, so ist als solches der ursprüngliche Ausgangspunkt anzusehen, meist wieder in militärischen Ausdrücken: Xen. Hell. 2, 1, 24 καὶ οἱ Ἀθηναῖοι

ἐπανήγοντο (zurück an die Meeresküste), 2, 4, 7 *ἐπαναχωρήσαντες δὲ καὶ τρόπαιον στησάμενοι*, Cyrop. 2, 1, 29 *οὕτως ἐξηγεῖτο τῆς πράξεως, ὡς μὴ ἐπανίοιεν ἀνιδρωτί*, Hipparch. 8, 25 *τὸ ἐπαναστρεφομένοις τοῖς πολεμίοις ἐμπίπτειν* ('wenn sie sich zur Flucht wenden'; eine andere Bedeutung des intransitiven *ἐπαναστρέφειν* s. unten 3 b), 4, 1, 3 *ἐπανῆγε* und *ἐπανάγειν* (retirieren), Thuc. 8, 10 *ἐπανεχώρησαν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι*, 6, 97 *ἐπαναχωρήσαντες φρούριον ἐπὶ τῷ Λαβδάλῳ ᾠκοδόμησαν*, 1, 63 *ἐπαναχωρῶν δὲ ὁ Ἀριστεὺς ἀπὸ τῆς διώξεως*, 3, 33 *ὡς δ' οὐκέτι ἐν καταλήψει ἐφαίνετο, ἐπανεχώρει*, vgl. noch 3, 108; 5, 55; 6, 100; 4, 135 *πρὶν ἐπανελθεῖν τὸν παραδιδόντα αὐτόν* (sc. *τὸν κώδωνα*). Anderem Gedankenkreise gehören an: Anacreon 23 *ἐκ ποταμοῦ 'πανέρχομαι πάντα φέρουσα λαμπρά*, Arist. Lys. 461 *παύεσθ', ἐπαναχωρεῖτε, μὴ σκυλεύετε*, Xen. Cyneg. 10, 11 *ἐὰν δὲ ἐπανιεὶς* (sc. *ὁ ἄγριος σῦς*) *ἔχῃ πρὸς τὸν ἐπιόντα* (d. h. sich zurückhaltend und nicht gegen das Netz anstürmend). Oder es ist bei Weglassung des Richtungsbegriffes Rückkehr in die Heimat gemeint: Plat. Tim. 19 a *τοὺς δὲ παρὰ σφίσιν ἀναξίους εἰς τὴν τῶν ἐπανιόντων χώραν μεταλλάττειν*, Thuc. 4, 16 *μέχρι οὗ ἐπανέλθωσιν οἱ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν Λακεδαιμονίων πρέσβεις*, Eur. I. A. 1628 *χαίρων δ' ἐπάνηκε*. Bewusste Personification: Soph. Trach. 642 *ὁ καλλιβόας αὐλὸς ... ἐπάνεισιν*.

Die Bedeutung der Präfixe wird zuweilen durch adverbielle Zusätze verdeutlicht: Plat. legg. 11, 925 c *ἐπανελθὼν οἴκαδε*, Thuc. 1, 63 *πάλιν ἐπανεχώρουν ἐς τὸ τεῖχος*, 6, 70 *πάλιν ἐπανεχώρουν*, Arist. Eccl. 28 *φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν*, av. 648 *δεῦρ' ἐπανάκρουσαι πάλιν*, letztere Stelle zugleich Beispiel einer Metapher aus der Seemannssprache; vgl. Schol. Thuc. 1, 50 *πρύμναν (ἀνα)κρούεσθαί ἐστι τὸ κατ' ὀλίγον ἀναχωρεῖν μὴ στρέψαντα τὸ πλοῖον· ὁ γὰρ οὕτως ἀναχωρῶν ἐπὶ τὴν πρύμναν κωπηλατεῖ*, Kock zu Arist. l. c.

3 a. *ἐπι* gegen' (bezeichnet feindliche Richtung auf Personen); *ἀνα* 'empor'.

Thuc. 8, 84 *τῷ γε Δωριεῖ ... καὶ ἐπανήρατο τὴν βακτηρίαν*, 4, 126 *ἥ τε διὰ κενῆς ἐπανάσεισις τῶν ὅπλων*, Soph. O. C. 424 *κἀπαναίρονται δόρυ*, Arist. nub. 1375 *εἶθ' οὗτος ἐπαναπηδᾷ* (sc. *μοι*). Hier wären auch die Stellen mit *ἐπαναστῆναι* (*τινι*) 'sich aufständisch (gegen jemand) erheben' anzuführen, die ihrer metonymischen Bedeutung wegen unter I B zusammengestellt sind. Mit der feindlichen Richtung verbindet sich die durch *ἀνα-* ange-

sich combinierenden Bedeutung von ἀνα erhalten wir folgende Kategorien:

5 a. Wiederholung derselben Handlung seitens anderer Subjecte; ἀνα 'hinauf, empor'.

Hom. Il. 2, 85 ὣς ἄρα φωνήσας βουλῆς ἐξ ἦρχε νέεσθαι, | οἱ δ' ἐπανέστησαν πείθοντό τε ποιμένι λαῶν, Thuc. 3, 23 ἐπαναβιβάσαντες ἄνδρας πλείους ... διὰ τοῦ μεταπυργίου ὑπερέβαινον, Xen. Hell. 7, 2, 8 οἱ μὲν ⟨τοὺς⟩ ἐπὶ τοῦ τείχους, οἱ δὲ τοὺς ἔξωθεν ἐπαναβαίνοντας ⟨αὐτῶν⟩, ἔτι ἐπὶ ταῖς κλίμαξιν ὄντας, ἔπαιον (so etwa dürfte die stark corrumpierte Stelle mit Hertlein zu lesen sein).

5 b. ἀνα 'zurück' (sonst wie unter 5 a).

Plat. Pol. 10, 617 b τρίτον δὲ φορᾷ ἰέναι, ὡς σφίσι φαίνεσθαι, ἐπανακυκλούμενον τὸν τέταρτον (sc. κύκλον). Mit ἀνακυκλοῦσθαι ist die Drehung (der Himmelskörper) um die eigene Achse bezeichnet (vgl. die oben unter 2 angeführte Stelle Plat. Tim. 40 c).

5 c. Fortsetzung derselben Handlung seitens derselben Subjecte; ἀνα 'zurück'.

Es kommt hier nur ἐπαναμένειν 'noch weiter (länger) warten' in Betracht, dessen zweites Präfix genau dem 'zurück' in 'zurückbleiben' entspricht: Arist. Eccl. 790 ἐπαναμένειν, ἔπειτα διατρίβειν ἔτι, ibid. 493 εἰκὸς ἡμᾶς μὴ βραδύνειν ἔστ' ἐπαναμενούσας, Lys. 74 ἐπαναμείνωμεν ὀλίγου γ' ἕνεκα τὰς ... γυναῖκας ἐλθεῖν, nub. 843 (und in dem wahrscheinlich interpolierten Verse 803) ἀλλ' ἐπανάμεινόν μ' ὀλίγον ἐνταυθοῖ χρόνον, Her. 8, 141 ἐπανέμειναν γὰρ οἱ Ἀθηναῖοι διατρίβοντες. Bemerkenswert ist die Verbindung dieses Verbs mit einem synonymen Ausdrucke wie διατρίβειν, βραδύνειν an drei von den fünf angeführten Stellen.

5 d. ἐπι weist auf einen begleitenden Umstand hin; ἀνα 'empor'.

Xen. Cyneg. 6, 23 ἐπανακλαγγάνουσαι, ἐπαναίρουσαι τὰς κεφαλάς (vom Gebaren der Hunde beim Aufstöbern der Hasen gesagt).

5 e. ἀνα 'zurück' (ἐπι wie unter 5 d).

Xen. Hippik. 12, 13 προβαλλόμενος μὲν τὰ ἀριστερά, ἐπανάγων δὲ τὰ δεξιά (beim Ausholen zum Lanzenwurf geschieht das Zurückziehen der rechten Körperseite gleichzeitig mit dem Vorwerfen der linken).

5 f. *ἐπι* deutet auf einen Folgeumstand; *ἀνα* 'empor'.

Xen. Cyneg. 5, 4 *χαίροντες γὰρ τῷ φέγγει ἐπαναρριπτοῦντες μακρὰ διαιροῦσιν* (sc. *οἱ λαγῴ*. Das Aufschnellen ist motiviert durch die Freude am Lichte des Vollmondes). Bewusste Metapher liegt vor: Her. 1, 212 *τῷ περ* (sc. *τῷ ἀμπελίνῳ καρπῷ*) *αὐτοὶ ἐμπιπλάμενοι μαίνεσθε οὕτω, ὥστε κατιόντος τοῦ οἴνου ἐς τὸ σῶμα ἐπαναπλώειν ὑμῖν ἔπεα κακά* und Her. 7, 160 *ὦ ξεῖνε Σπαρτιῆτα, ὀνείδεα κατιόντα ἀνθρώπῳ φιλέει ἐπανάγειν τὸν θυμόν*. An beiden Stellen bilden *κατιόντος* und *ἐπαναπλώειν* *κατιόντα* und *ἐπανάγειν* eine höchst wirkungsvolle Antithese, die an der zweiten Stelle noch durch Personification gehoben wird.

5 g. *ἐπι* weist auf einen gegensätzlichen Umstand; *ἀνα* 'empor'.

Plat. legg. 6, 778 d *τὸ καθεύδειν ἐᾶν ἐν τῇ γῇ κατακειμένα τὰ τείχη καὶ μὴ ἐπανιστάναι* (das 'Hinterher-wieder-aufrichten' der Mauern ist etwas zu dem früheren Zustande Hinzukommendes, aber diesen Aufhebendes; anders ist jenes *ἐπαναστήκῃ* (sc. *τὸ πόλισμα*) Arist. av. 554 [s. oben 1 c] gedacht).

5 h. *ἀνα* 'zurück' (sonst wie unter 5 g).

Xen. Cyneg. 4, 5 *διωκέτωσαν δὲ ἐρρωμένως καὶ μὴ ἐπανιεῖσαι* (Bild vom entspannten Bogen; ebenso ibid. 7, 1 *σκυλακεύειν δὲ αὐτὰς* [sc. *χρὴ*] *ἐπανιέντα τῶν πόνων*).

I *B*. Hier stellen wir die Gebrauchsfälle (von *ἐπανίστασθαι*) besonders zusammen, denen die oben charakterisierte metonymische Bedeutung gemeinsam ist. Rücksichtlich der Geltung der Präfixe gehören diese Fälle unter I A, 3 a (mit einer Ausnahme, die wir bereits unter I A, 1 c angeführt haben). Her. 3, 61 *Καμβύσῃ χρονίζοντι περὶ Αἴγυπτον ἐπανιστέαται ἄνδρες Μάγοι δύο ἀδελφεοί*, vgl. noch 3, 63; 4, 80; 4, 166, Thuc. 1, 115 *τῷ δήμῳ ἐπανέστησαν*, vgl. noch 8, 63; 8, 73; 2, 27 *τῶν Εἱλώτων τὴν ἐπανάστασιν*, 8, 21 *ἐπανάστασις τοῦ δήμου τοῖς δυνατοῖς*, Her. 3, 119 *ἐπιβουλεύειν οἱ ἐπανάστασιν*, Xen. Hell. 5, 4, 19 *τὴν τοῦ Μέλωνος ἐπὶ τοὺς περὶ Λεοντιάδην ἐπανάστασιν*, Plat. Gorg. 484 a *ἐπαναστὰς ἀνεφάνη δεσπότης ἡμέτερος*, legg. 4, 715 b *ὅπως μή ποτέ τις εἰς ἀρχὴν ἀφικόμενος ἐπαναστῇ*, Arist. av. 1584 *ὄρνιθές τινες ἐπανιστάμενοι τοῖς δημοτικοῖσιν ὀρνέοις*. Schöner Doppelsinn liegt vor Her. 3, 62 *εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ἀνεστᾶσι, προσδέκεό τοι καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μῆδον ἐπαναστήσεσθαι*. Wortspiel: Thuc. 3, 39 *ἐπανέστησαν μᾶλλον ἢ ἀπέστησαν*. Collectives Abstractum (statt des concreten Plurals) als Subject: Thuc. 5, 23 *ἢν δὲ ἡ δουλεία ἐπανιστῆται*. Personificiertes Abstractum: Soph.

Ant. 533 δύ' ἄτα κἀπαναστάσεις θρόνων. Metaphorische Übertragung auf Gegnerschaft im Wortgefecht: Xen. conv. 4, 2 ὁ Ἀντισθένης ἐπαναστὰς μάλα ἐλεγκτικῶς αὐτὸν ἐπήρετο. Übertragung auf das ethische Gebiet: Plat. Pol. 4, 444 b ἀδικία ἐπανάστασις μέρους τινὸς τῷ ὅλῳ τῆς ψυχῆς.

II. Verwendung im eigentlichen, aber nicht räumlichen Sinne.

1. ἐπι bezeichnet die Richtung der Thätigkeit nach einer Person oder Sache; ἀνα 'oben'.

Thuc. 8, 57 ἐβούλετο ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους, Plat. Prot. 321 a καὶ τἆλλα οὕτως ἐπανισῶν ἔνεμε, legg. 5, 745 d ἐπανισωμένους (sc. die guten und die schlechten Äker) τῷ πλήθει τε καὶ ὀλιγότητι τῆς διανομῆς. Die Richtung, in der das ἀνισοῦν stattfindet, ist Thuc. l. c. durch einen reciproken Ausdruck gegeben, der an den beiden anderen Stellen im Zusammenhange liegt. Was das Präfix ἀνα betrifft, so nehmen wir an, wenn wir ihm hier die Bedeutung 'oben' zuschreiben, dass die Intention der Sprache darauf gerichtet war, das Ausgleichen als 'oben', 'von obenher' bewerkstelligt zu bezeichnen (durch Beseitigung der Hervorragungen des einen über das andere der auszugleichenden Objecte — quasi demetendo exstantia). Doch ließe sich die Bedeutung der Präfixe auch nach I A, 5 h beurtheilen 'die frühere Ungleichheit hinterher (ἐπι) rück (ἀνα)-gängig machen'.

2. ἐπι deutet die Richtung auf einen Zweck an (vgl. I A, 4 a); ἀνα 'empor' (figürlich vom Erheben der Stimme zu verstehen).

Arist. av. 1071 τῇδε μέντοι θἠμέρᾳ μάλιστ' ἐπαναγορεύεται, | ἢν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον, | λαμβάνειν τάλαντον. Die Zweckbestimmung ist im Infinitiv ausgesprochen. (Obwohl unpersönliches Passiv im Griechischen nicht gerade beliebt ist — ἐπαναγορεύεται wäre nämlich so gebraucht, im Sinne von *ἐπαναγόρευσις ἐπαναγορεύεται —, so ist doch die eben gegebene Auffassung einfacher und wohl auch dem Sprachgebrauche angemessener [namentlich wegen der Wortstellung von λαμβάνειν] als die andere, der zufolge der Infinitiv Subject wäre und ἐπι- die Beziehung auf den Inhalt des Satzes ἢν ἀποκτείνῃ τις ... hätte, im Anschluss an die bekannten Wendungen mit ἐφ' ᾧ(τε) 'unter der Bedingung dass', wo ἐπι 'conditionale' Bedeutung hat).

In den übrigen Fällen hat *ἐπι* additive Bedeutung, deren Detailbeziehungen mit den oben I A, 5 a—5 g angeführten im wesentlichen übereinstimmen. Der im Grundworte der Zusammensetzung enthaltene Begriff wird nämlich durch *ἐπι* als etwas Hinzutretendes bezeichnet, und zwar

3 a. im Sinne der Wiederholung derselben Handlung bei demselben Subjecte (vgl. I A, 5 c); *ἀνα* 'wiederum'.

Aesch. Pers. 973 *τάδε σ' ἐπανερόμαν* (vgl. die früheren Fragen des Chors 955 ff.). Her. 1, 91 *οὐ συλλαβὼν δὲ τὸ ῥηθὲν οὐδ' ἐπανειρόμενος ἑωυτὸν αἴτιον ἀποφαινέτω* (die erste hier in Betracht kommende Frage des Kroisos ist die c. 53 erwähnte). Xen. Cyr. 5, 4, 11 *σὲ ἐπαναθεασόμενος ᾖα*, comment. 3, 1, 11 *πάλιν τοίνυν ἐλθὼν ἐπανερώτα*, Plat. legg. 1, 645 d *πρὸς δὲ τί σκοπούμενος αὐτὸ ἐπανερωτᾷς;* (die auf die *μέθη* bezügliche Frage ist von dem *'Αθηναῖος ξένος* schon 640 c zum erstenmale aufgeworfen worden). Die Hinzufügung von *αὖθις* Arist. ran. 435 *μηδ' αὖθις ἐπανέρῃ με* verstärkt den Eindruck des Pleonasmus, den die Verbindung der beiden hier fast gleichbedeutenden Präfixe schon an sich hervorruft. (Aesch. Ag. 145 coniciert Dindorf *δ' ἐπανακαλῶ Παιᾶν'* st. *δὲ καλέω Π.*, vgl. die Anrufung der Artemis v. 140 ff.).

3 b. Im Sinne des succedierenden Hinzutretens einer anderen Handlung bei demselben Subjecte; *ἀνα* 'empor' (dieses zu verstehen wie unter 2).

Thuc. 6, 60 *τῶν δὲ διαφυγόντων θάνατον καταγνόντες ἐπανεῖπον ἀργύριον τῷ ἀποκτείναντι.*

3 c. *ἀνα* 'wiederum' (sonst wie unter 3 b).

Plat. legg. 3, 688 a *αὐτός τε ἐμνήσθην καὶ ὑμᾶς ἐπαναμιμνήσκω.*

3 d. Im Sinne des coincidenten Hinzutretens einer anderen Handlung (die also als begleitender Umstand erscheint, vgl. I A, 5 d); *ἀνα* 'empor' (vom Erheben der Stimme, wie unter 2 und 3 b).

Xen. Cyneg. 4, 5 *μεταθείτωσαν* (sc. *αἱ κύνες*) *δὲ ταχὺ καὶ λαμπρῶς, πυκνὰ μεταφερόμεναι καὶ ἐπανακλαγγάνουσαι δικαίως*, ibid. 6, 23 *αἱ δὲ .... ἐπανακλαγγάνουσαι .. ἀναστήσουσι τὸν λαγῶ*, Arist. Plut. 292 *ἀλλ' εἶα τέκεα θαμίν' ἐπαναβοῶντες .. ἕπεσθ'* (nach Philoxenos fragm. 11 Bergk), Thesm. 1175 *σὺ δ', ὦ Τερηδών, ἐπαναφύσα Περσικόν* (der Flötenspieler soll den Tanz der Elaphion mit seiner Perserweise begleiten). Auch Her. 3, 32 *λαβοῦσαν θρίδακα τὴν γυναῖκα περιτῖλαι καὶ ἐπανείρεσθαι*

τὸν ἄνδρα gehört hieher, nicht bloß hinsichtlich des ersten Präfixes, sondern auch wegen der Geltung von ἀνα; denn während ἀνερωτᾶν 'wiederholt fragen' heißt, besteht schon von Homer an zwischen ἀνείρεσθαι (ἀνερέσθαι) und dem einfachen ἐρέσθαι, εἴρεσθαι kaum ein fühlbarer Unterschied, weshalb ἀνα in dieser Verbindung ursprünglich wohl nichts anderes andeuten wollte, als die im Fragetone unwillkürlich sich einstellende Hebung der Stimme. Natürlich ist damit nicht gesagt, dass nicht auch in (ἐπ)ανερέσθαι unter Umständen ἀνα die Bedeutung 'wiederum' haben könne (s. die schon angeführten Stellen Aesch. Pers. 973, Her. 1, 91, Arist. ran. 435 und das Folgende).

3 e. Im Sinne des im Causalnexus stehenden Hinzutretens einer anderen Handlung (die somit als Folgeumstand erscheint, vgl. I A, 5 f); ἀνα 'wiederum' (aber nicht zur Bezeichnung der Wiederholung, sondern der Entgegnung).

Plat. Prot. 318 c εἰ αὐτὸν ἐπανέροιτο ('wenn er darauf hin seinerseits ihn fragte'), ibid. 329 a εἰ δὲ ἐπανέροιτό τινά τι, Cratyl. 413 a ἐπειδὰν δ' ἠρέμα αὐτοὺς ἐπανερωτῶ ἀκούσας ταῦτα μηδὲν ἧττον, Arist. Lys. 512 εἶτ' ἀλγοῦσαι τἄνδοθεν ὑμᾶς ἐπανηρόμεθ' ἂν γελάσασαι. An allen diesen Stellen ist durch ein in der Umgebung stehendes ἀκούσειεν, ἀκούσας, ἠκούσαμεν das Moment gegeben, auf das hin die Gegenfrage erfolgt. Wenn Her. 1, 91 ἐπανειρόμενος von der Entgegnung auf die Orakelantwort verstanden, nicht auf Stellung einer neuen Frage (nach der in c. 53 erwähnten) bezogen wird (wie oben 3 a geschehen ist), so gehört auch diese Stelle hieher.

## III. Verwendung im figürlichen Sinne.

Schon oben S. 233 ist darauf hingewiesen, dass hier nur solche Fälle angeführt werden, in denen die Übertragung auf das geistige Gebiet vermöge des allgemeinen Sprachgebrauches, nicht infolge bewusster Absicht des im einzelnen Falle frei gestaltenden Schriftstellers geschieht. Wir unterscheiden vier Gruppen, die durch Immaterialität *A.* des Subjectes, *B.* des Objectes, *C.* des Subjectes und Objectes zugleich, *D.* der Bewegung selbst (bei materiellem Subjecte oder Objecte) bestimmt sind.

### *A.* Das Subject ist immateriell.

1 a. ἐπι weist auf die Richtung nach einem Orte hin; ἀνα 'hinauf' (d. h. in geographischem Sinne 'nördlich'), vgl. I A, 1 a.

Her. 2, 109 δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν (aus Ägypten) γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν.

1 b. ἐπι 'auf' (wie I A, 1 b); ἀνα 'oben'.

Xen. Cyr. 3, 3, 52 τοῖς δὲ κακοῖς ταπεινός τε καὶ ἀλγεινὸς καὶ ἀβίωτος ὁ αἰὼν ἐπανακεῖσεται.

1 c. ἐπι bezeichnet die Richtung auf Personen; ἀνα 'hinauf' (in genealogischer Beziehung).

Plat. legg. 11, 924 e ὡσαύτως δὲ τὸ γένος ἀεὶ πορευέσθω κατ' ἀγχιστείαν ... δι' ἀδελφῶν τε καὶ ἀδελφιδῶν ἐπανιόν (die Abstammung — d. h. die Berücksichtigung derselben — soll bei Vergebung der Erbtochter eines ohne Testament Verstorbenen in der Richtung der Ascendenz emporschreiten).

1 d. ἐπι zeigt die Richtung auf Abstractes an; ἀνα 'hinauf (im Sinne des Weges vom Bedingten zum Bedingenden).

Plat. Lys. 219 c ἀφικέσθαι ἐπί τινα ἀρχήν, ἣ οὐκέτ' ἐπανοίσει ἐπ' ἄλλο φίλον, οὗ ἕνεκα καὶ τἆλλα φαμὲν πάντα φίλα εἶναι.

1 e. ἐπι bezeichnet eine nicht begrenzte Richtung; ἀνα 'empor', vgl. I A, 1 c.

Pind. Ol. 8, 28 ὁ δ' ἐπαντέλλων χρόνος τοῦτο πράσσων μὴ κάμοι (wo vielleicht Metapher vom Sonnenaufgange anzunehmen ist), Plat. legg. 7, 808 d ἡμέρας δὲ ὄρθρου τε ἐπανιόντων; dagegen ist Eur. Herc. f. 1053 φόνος ὅσος ὅδ' ... κεχυμένος ἐπαντέλλει wegen κεχυμένος (da dann φόνος = αἷμα) unter I A, 1 c zu versetzen.

2 a. ἐπι hat additive Bedeutung (Fortsetzung derselben Handlung bei demselben Subjecte); ἀνα 'zurück', vgl. I A, 5 c.

Aesch. Prom. 605 ὅ τι μ' ἐπαμμένει παθεῖν, Pers. 807 οὗ σφιν κακῶν ὕψιστ' ἐπαμμένει παθεῖν (an beiden Stellen scheint es poetischer, ὅ τι und κακῶν ὕψιστ' als Subject zu fassen), Soph. O. C. 1718 τίς ἄρα με πότμος αὖθις ὧδ' .. ἐπαμμένει.

2 b. Das additive ἐπι weist auf einen gegensätzlichen Umstand; ἀνα 'zurück', vgl. I A, 5 h.

Plat. Phaedr. 266 a ὁ μὲν (sc. ὁ λόγος) .. πάλιν τοῦτο τέμνων οὐκ ἐπανῆκε (vielleicht ursprünglich Metapher vom entspannten Bogen; jedenfalls wurde die Metapher nicht mehr als solche gefühlt).

*B.* Das Object ist immateriell.

1 a. ἐπι gibt die Richtung nach einem Orte an; ἀνα 'hinauf'; vgl. I A, 1 a.

Plat. legg. 8, 846 b εἰς τὰ κοινὰ δικαστήρια ἐπανάγειν . . ἕκαστον τῶν ἐγκλημάτων (dem Präfix ἀνα, das wohl zunächst auf die höhere Lage des βῆμα im Gerichtshofe geht, dürfte auch etwas von bildlicher Vorstellung [von der 'über' den Parteien stehenden Autorität des Gerichtes] beigemischt sein; vgl. die unter I A, 1 a angeführte Stelle Plat. legg. 11, 926 c).

1 b. ἐπι 'auf' (Richtung auf Personen); ἀνα 'hinauf' (bildlich), vgl. I A, 1 b.

Solon $11_3$ μήτι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε, Xen. Cyr. 1, 2, 2 ζημίαν αὐτοῖς ἐπανέθεσαν (Variante ἐπέθεσαν), Plat. Pol. 4, 434 e ὃ οὖν ἡμῖν ἐκεῖ ἐφάνη, ἐπαναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα. Passivische Construction: Plat. legg. 11, 926 d ἂν δέ τῳ μείζων δύναμις ἐπαναιτιᾶσθαι δοκῇ τοῖς νομοφύλαξιν. Das Object liegt im Zusammenhange: Arist. nub. 1080 εἶτ' εἰς τὸν Δί' ἐπανενεγκεῖν (sc. τὴν αἰτίαν).

2. ἐπι: Richtung nach einem Orte; ἀνα 'zurück', vgl. I A 2.

Xen. Hell. 2, 2, 21 Θηραμένης καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρέσβεις ἐπανέφερον ταῦτα (die Friedensbedingungen) εἰς τὰς Ἀθήνας.

3 a. ἐπι: Richtung auf eine (geistige) Thätigkeit; ἀνα 'empor'; vgl. I A, 4 a.

Plat. Pol. 7, 532 c πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία τῶν τεχνῶν . . ταύτην ἔχει τὴν δύναμιν καὶ ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν.

3 b. ἐπι: Richtung auf einen Zustand; ἀνα 'empor'.

Plat. legg. 4, 724 a τὸ δὲ ἀπολειπόμενον ἔτι . . φαίνει μοι σὺ διακελεύεσθαι τὰ νῦν οἷον πρὸς τὸ φῶς ἐπανάγειν. (Obwohl hier absichtlicher Tropus vorliegt, wie das beigefügte οἷον zeigt, führen wir die Stelle doch hier an — vgl. das S. 233 Bemerkte — weil diese Metapher dem allgemeinen Sprachgebrauche geläufig war und des mildernden Zusatzes gar nicht bedurfte).

In einigen Fällen lagen wohl für das Sprachgefühl der Griechen in dem Präfixe ἀνα die Richtungsbegriffe 'hinauf' und 'zurück' ungeschieden nebeneinander, und zwar

4 a. wenn ἐπι die Richtung auf einen Zeitpunkt bezeichnet:

Her. 1, 91 τρία γὰρ ἔτεα ἐπανεβάλετο (Λοξίης) τὴν Σαρδίων ἅλωσιν — dem Ausdrucke des Gedankens 'Loxias verzögerte die Einnahme von Sardes drei Jahre' liegt folgende Anschauung zugrunde: 'Der Gott schob den (nach dem Willen der Moirai) schon gekommenen Zeitpunkt der Einnahme bis zu dem Anfangspunkte einer Zeitstrecke von drei Jahren zurück' oder

'hinauf' (wobei der Verlauf des Zeitstromes als *ὁδὸς κάτω*, die rückläufige Bewegung daher als *ὁδὸς ἄνω* vorgestellt wird) —

4 b. wenn *ἐπι* die Richtung auf den bedingenden Begriff in einem logischen Beziehungs- oder Ableitungsverhältnisse angibt (vgl. III A, 1 d):

Xen. comm. 4, 6, 13 *ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον* (in passivischer Construction ibid. 4, 6, 14 *οὕτω τῶν λόγων ἐπαναγομένων φανερὸν ἐγίγνετο τἀληθές*), Plat. legg. 3, 680 d *τὸ ἀρχαῖον αὐτῶν ἐπὶ τὴν ἀγριότητα διὰ μυθολογίας ἐπανενεγκών*, Plat. Crat. 425 d *οὐ γὰρ ἔχομεν τούτου* (sc. *τῶν γραμμάτων καὶ συλλαβῶν*) *βέλτιον, εἰς ὅ τι ἐπανενέγκωμεν περὶ ἀληθείας τῶν πρώτων ὀνομάτων* (das Object ist in dem letzten Beispiele durch eine präpositionale Verbindung vertreten).

Hat *ἐπι* additive Bedeutung, so sind bis auf eine neu hinzukommende (5 d) im allgemeinen dieselben Kategorien zu unterscheiden, die unter I A, 5 und II 3 angegeben sind.

5 a. Wiederholung derselben Handlung seitens desselben oder eines anderen Subjectes; *ἀνα* 'hinauf'.

In allen Beispielen erscheint das Verbum *ἐπαναλαμβάνειν*, das dem deutschen 'wieder aufnehmen' in den entsprechenden Phrasen gleichkommt und sich gern mit verdeutlichenden Zusätzen verbindet. Plat. Phaedr. 228 a *Λυσίου λόγον ἀκούων ἐκεῖνος οὐ μόνον ἅπαξ ἤκουσεν, ἀλλὰ πολλάκις ἐπαναλαμβάνων ἐκέλευέν οἱ λέγειν*, Plat. legg. 6, 781 b *ταῦτ' οὖν ἐπαναλαβεῖν . . . βέλτιον πρὸς πόλεως εὐδαιμονίαν*. Das Object in Form eines indirecten Fragesatzes: Plat. Gorg. 488 b *ἐξ ἀρχῆς δέ μοι ἐπανάλαβε, πῶς φῂς τὸ δίκαιον ἔχειν*, Xen. Lac. 13, 2 *ἐπαναλήψομαι δέ, ὡς ἐξορμᾶται σὺν στρατιᾷ ὁ βασιλεύς*.

5 b. *ἀνα* 'zurück' oder 'wiederum' (sonst wie 5 a).

Die Bedeutung der beiden Präfixe ist, wenn auch von verschiedenen Grundanschauungen ausgehend, für den Gesammtsinn die gleiche, so dass das eine bloß verstärkend wirkt. Es lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: in der einen bedeutet das Compositum ein 'Wiederdurchgehen' (das Grundwort der Zusammensetzung ist ein Verbum der Bewegung — *ἰέναι, ἐλθεῖν* —), in der anderen ein 'Wiederholen, Erneuern, Wiederbetrachten'. Verdeutlichende Zusätze (*αὖθις, ἐξ ἀρχῆς, πάλιν*) sind nicht selten. Xen. Ag. 11, 1 *βούλομαι δὲ καὶ ἐν κεφαλαίοις ἐπανελθεῖν τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ*, Plat. legg. 3, 693 c *πειρασόμεθα ποιεῖν οὕτως,*

ἐπανιόντες τοὺς λόγους, Tim. 61 d τὰ δὲ ὑποτεθέντα ἐπένιμεν αὖθις, ibid. 17 b ἐξ ἀρχῆς διὰ βραχέων πάλιν ἐπάνελθε αὐτά. Das Object ist zu ergänzen Plat. Tim. 19 a ὡς ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπανελθεῖν (sc. αὐτά = τὰ χθὲς ῥηθέντα).

Plat. Pol. 2, 358 b ἐπανανεώσομαι τὸν Θρασυμάχου λόγον, Phil. 60 a εὖ δ' ἡ παροιμία δοκεῖ ἔχειν, τὸ καὶ δὶς καὶ τρὶς τό γε καλῶς ἔχον ἐπαναπολεῖν τῷ λόγῳ δεῖν, Hipp. min. 369 d ἐπιθυμῶν μαθεῖν ὅ τι λέγει διαπυνθάνομαι καὶ ἐπανασκοπῶ .. τὰ λεγόμενα, ἵνα μάθω. Das Object ist zu ergänzen Aesch. Prom. 817 τῶν δ' εἴ τί σοι .. δυσεύρετον, ἐπανδίπλαζε (sc. τὸ ἐρωτᾶν, vgl. die Fragen der Io von V. 622 f. an), Plat. legg. 4, 723 e πάλιν οὖν .. ἐξ ἀρχῆς .. ἐπαναπολήσωμεν (sc. τὸν λόγον). Das Object ist durch einen indirecten Fragesatz gegeben Plat. Crat. 428 d δοκεῖ οὖν μοι χρῆναι ἐπανασκέψασθαι, τί καὶ λέγω, Theaet. 154 e πάλιν ἐπανασκεψόμεθα .., ἅττα ποτ' ἐστὶ ταῦτα τὰ φάσματα ἐν ἡμῖν.

5 c. Hinzutreten einer anderen (succedierenden) Handlung desselben Subjectes; ἀνα 'empor' (figürlich), vgl. II 3 b.

Xen. Cyr. 2, 1, 23 ἐπανετείνοντο δὲ καὶ μείζονες ἐλπίδες τοῖς ἀξίοις ἐπαίνου (das Object musste in passivischer Construction zum grammatischen Subjecte werden).

5 d. Hinzutreten einer anderen (im Causalnexus stehenden) Handlung desselben Subjectes (vgl. I A, 5 f und II 3 e); ἀνα bezeichnet die Verbreitung über ein Gebiet.

Plat. legg. 11, 918 a ἐὰν δέ τι προσδεῖν δοκῇ, νομοφύλαξιν ἐπανακοινώσαντες καὶ γράψαντες τὸ δοκοῦν ἐκλιπεῖν εἰς ἀστυνόμιον θέντων ... Das ἀνακοινοῦν τοῖς νομοφύλαξι verhält sich zum δοκεῖν προσδεῖν τι wie die Wirkung (Folge) zur Ursache. (Übrigens könnte der Sinn des Compositums auch dahin gedeutet werden, dass ἐπι die Richtung auf das Gebiet bezeichne, über welches ἀνα die Verbreitung ausdrückt). Mit der hier angenommenen Bedeutung von ἀνα vgl. Fälle wie Hom. Od. 19, 73 πτωχεύω δ' ἀνὰ δῆμον.

5 e. ἐπι weist auf einen gegensätzlichen Umstand; ἀνα 'empor', vgl. I A, 5 g.

Es kommt hier nur ἐπανορθοῦν (nebst Ableitungen) in Betracht. Plat. legg. 6, 769 e ὅπως χρὴ φυλάττειν καὶ ἐπανορθοῦν νόμους (d. h. im Falle der Verletzung wieder zur Geltung bringen), ibid. 6, 781 b ταῦτ' οὖν ἐπαναλαβεῖν καὶ ἐπανορθώ-

σασθαι βέλτιον πρὸς πόλεως εὐδαιμονίαν (d. h. die unrichtig getroffenen Bestimmungen wieder aufnehmen und hinterher verbessern). Die Gegensätzlichkeit ist Thuc. 7, 77 γνῶτε ... τὴν μεγάλην δύναμιν τῆς πόλεως καίπερ πεπτωκυῖαν ἐπανορθώσοντες' durch das concessive Particip deutlich ausgesprochen, sowie Plat. Gorg. 461 d καὶ νῦν εἴ τι ἐγὼ καὶ Γοργίας ἐν τοῖς λόγοις σφαλλόμεθα, σὺ παρὼν ἐπανόρθου, Theaet. 146 c πάντως γάρ, ἄν τι καὶ ἁμάρτω, ἐπανορθώσετε, Pol. 2, 361 a οἷον κυβερνήτης ἄκρος ... ἐὰν ἄρα πῃ σφαλῇ, ἱκανὸς ἐπανορθοῦσθαι durch die conditionalen Vordersätze, aus denen auch das jeweilige Object zu entnehmen ist. — Plat. Prot. 340 d τὸ ἐπανόρθωμά σοι .. μεῖζον ἁμάρτημα ἔχει ἢ ὃ ἐπανορθοῖς, ibid. 340 a καὶ γὰρ οὖν καὶ δεῖται τὸ ὑπὲρ Σιμωνίδου ἐπανόρθωμα τῆς σῆς μουσικῆς, vgl. noch Theaet. 183 a, Tim. Locr. 104 a (ἐπὶ τᾷ τᾶς ψυχᾶς ἐπανορθώσει).

C. Subject und Object sind immateriell.

Hier ist nur der eine Fall zu verzeichnen, wo das additive ἐπι auf einen Folgeumstand hinweist, während ἀνα die Bedeutung 'empor' hat, vgl. I A, 5 f.

Plat. Lys. 219 a ἕνεκα δὲ τῆς ὑγιείας τὴν φιλίαν ἡ ἰατρικὴ ἐπανήρηται (amicitiam suscepit = sibi comparavit. Das ἀνῃρῆσθαι τὴν φιλίαν ist eine Folge des Strebens der Leute nach Gesundheit). Die Stelle Her. 7, 160 ist wegen der bewussten und beabsichtigten Anwendung des metaphorischen Ausdruckes unter I A, 5 f angeführt (ebendort aus gleichem Grunde die Zwillingsstelle Her. 1, 212, die wegen der Immaterialität des Subjectes sonst unter III A gehören würde).

D. Die Thätigkeit (Bewegung) ist immateriell.

1 a. ἐπι bezeichnet die Richtung auf einen Platz (figürlich zu verstehen von dem Platze innerhalb einer Reihe von Rangabstufungen); ἀνα 'hinauf', vgl. I A, 1 a.

Xen. Cyr. 2, 1, 23 ἆθλα δὲ προύφηνε ... τῶν δὲ λοχαγῶν οἳ κρατίστους δόξαιεν τοὺς λόχους ἀποδεικνύναι, εἰς τὰς τῶν ταξιάρχων χώρας ἐπαναβήσεσθαι.

1 b. ἐπι gibt die Richtung auf materielle und immaterielle Objecte an; ἀνα 'hinauf'.

Plat. conv. 211 c ἀεὶ ἐπανιέναι ἀπὸ ἑνὸς ἐπὶ δύο καὶ ἀπὸ δυεῖν ἐπὶ πάντα τὰ καλὰ σώματα καὶ ἀπὸ τῶν καλῶν σωμάτων ἐπὶ τὰ καλὰ ἐπιτηδεύματα.

2. *ἐπι* weist die Richtung auf den Gegenstand einer Darstellung durch Rede; *ἀνα* 'zurück' oder 'hinauf' (letzteres figürlich), vgl. III B, 4 b.

Das Ziel, auf welches die durch das Doppelcompositum ausgedrückte Thätigkeit gerichtet ist, ist entweder das einer Erörterung zugrunde liegende Thema oder eine frühere Auseinandersetzung, die durch Abschweifungen, nähere Ausführungen u. dgl. unterbrochen ist oder — in logischem Sinne — das Allgemeine im Gegensatze zum Besonderen. Thema: Plat. legg. 12, 949 b *πάλιν ἐπανάγειν εἰς τὸν περὶ τοῦ πράγματος ἀεὶ λόγον*, Pol. 4, 434 e *πάλιν ἐπανιόντες ἐπὶ τὴν πόλιν βασανιοῦμεν*, ibid. 5, 462 e *ὥρα ἂν εἴη ἐπανιέναι ἡμῖν ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν*, Xen. Hell. 1, 7, 29 *ἐπανέλθετε δὲ καὶ ἐπ' αὐτὰ τὰ πράγματα, καθ' ἃ καὶ αἱ ἁμαρτίαι δοκοῦσι γεγενῆσθαι τοῖς στρατηγοῖς*, Plat. Phaedr. 267 d *τὸ τέλος τῶν λόγων, ᾧ τινες μὲν ἐπάνοδον τίθενται ὄνομα* (weil im Schlusstheile einer Rede gern auf das Thema zusammenfassend zurückgegangen wird). — Unterbrochene Auseinandersetzung: Her. 7, 137 *ἐπάνειμι ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον*, Plat. legg. 4, 723 d *ἐπὶ δὲ τὸν λόγον ἐπανέλθωμεν*, ibid. 6, 781 e *πάλιν τοίνυν ἐπὶ τὰ πρῶτα ἐπαναχωρήσωμεν λεχθέντα*, Phaedon 78 a *ὅθεν δὲ ἀπελίπομεν, ἐπανέλθωμεν*, Xen. Hell. 7, 4, 1 *ἐγὼ δὲ ἔνθεν εἰς ταῦτα ἐξέβην, ἐπάνειμι*, Eur. I. T. 256 *ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε, πῶς νιν εἵλετε* (vgl. V. 252). — Allgemeines gegenüber dem Besonderen: Plat. legg. 9, 857 d *περὶ φύσεως πάσης ἐπανιόντα τῆς τῶν σωμάτων* (eine zum Allgemeinen aufsteigende Auseinandersetzung haltend über die gesammte Natur der Körper).

3. *ἐπι* ist additiv und weist auf einen gegensätzlichen Umstand hin; *ἀνα* 'empor', vgl. I A, 5 g, III B, 5 e.

Xen. comm. 2, 4, 6 *ὁ γὰρ ἀγαθὸς φίλος . . . συμβοηθεῖ . . . σφαλλομένους δὲ πλεῖστα ἐπανορθῶν*, Plat. ep. 7, 325 a *ἐμαυτὸν ἐπανήγαγον ἀπὸ τῶν τότε κακῶν*, Arist. Lys. 528 *ἢν οὖν ἡμῶν . . ἐθελήσητ' ἀντακροᾶσθαι | . . . ἐπανορθώσαιμεν ἂν ὑμᾶς.*

Überblicken wir die Bedeutungen der Composita mit *ἐπανα-*, so können wir im allgemeinen das Verhältnis der beiden Präfixe zueinander und zu dem Grundworte der Zusammensetzung dahin bestimmen, dass in allen Fällen, wo *ἐπι* die Richtung bezeichnet, diese (zwar nicht in Bezug auf ihr Ziel, wohl aber in Bezug auf ihre räumliche Lage) ganz unbestimmt gelassene Richtung durch *ἀνα* dimensional determiniert, d. h. derselben eine bestimmte Lage

im Raume zugewiesen wird. Die beiden Präfixe bilden dann gegenüber dem Grundworte eine engere Einheit. Wenn dagegen ἐπι additiven Sinn hat, so gehört umgekehrt ἀνα mit dem Grundworte zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, welches durch ἐπι als zu etwas anderem hinzutretend bezeichnet wird. Ist es gestattet, die Präfixe durch $a$ und $b$, das Grundwort durch $A$, den mit dem Compositum ausdrücklich oder stillschweigend in Beziehung gesetzten Begriff durch $x$ zu symbolisieren, so ließe sich für die Composita mit Richtung angebendem ἐπι etwa die Formel $x : (a + b) A$, für die mit additivem ἐπι die Formel $x \mathring{+} b A$, wo ἐπι gewissermaßen die Function des Additionszeichens hat, aufstellen.

Im Folgenden soll, noch vor Besprechung der Rectionsverhältnisse, zur Illustrierung des oben S. 233 Bemerkten eine Zusammenstellung der figürlichen Anwendungen unserer Composita folgen, die in der vorstehenden Beispielsammlung, da diese nach anderen Gesichtspunkten angeordnet ist, unter verschiedenen Rubriken zerstreut angeführt werden mussten. Figürlich sind also 1. sämmtliche in Abtheilung III angeführte Fälle, 2. in Abtheilung I die Fälle, wo *a*) die Bewegung räumlich ist, aber durch einen aus anderer Sphäre räumlicher Anschauung herübergenommenen Ausdruck metaphorisch bezeichnet wird: Arist. av. 648 (I A, 2), eq. 244 (I A, 3 b), Xen. Cyneg. 4, 5 (I A, 5 h), ibid. 7, 1 (I A, 5 h), *b*) die Fälle mit metonymischem ἐπανίστασθαι (ἐπανάστασις) (I B), *c*) die Fälle, wo in Bezug auf die geistige Sphäre individueller d. h. nicht kraft des allgemeinen Sprachgebrauches angewandter Tropus vorliegt: Plat. conv. 211 c (I A, 1 b), Arist. ran. 1102 (I A, 3 b), Her. 1, 212 (I A, 5 f), Xen. conv. 4, 2 (I B), Plat. Pol. 4, 444 b (I B). (An den beiden letzten Stellen ist der metonymische Ausdruck zugleich metaphorisch). Weiter sind hieher zu rechnen *d*) die bewusste Personification: Plat. Pol. 7, 532 b (I A, 1 a), Aesch. Cho. 280 (I A, 1 b), Plat. Pol. 7, 521 c (I A, 1 c), Soph. Trach. 642 (I A, 2), Her. 7, 160 (I A, 5 f) — das abstracte Collectivum als Subject im Sinne eines concreten Plurals: Thuc. 6, 102 (I A, 1 a), 5, 23 (I B) — das personificierte nomen actionis statt des nomen agentis: Soph. Ant. 533 (I B) — das brachylogische (metonymische) Subject: Xen. Cyneg. 5, 2 (I A, 1 c). (In den Wendungen mit ἐπαντέλλειν [I A, 1 b und c] ist tropischer Ausdruck überhaupt nicht anzuerkennen, Pind. Ol. 8, 28 [III A, 1 e], Plat. Phaedr. 266 a [III A, 2 b] ist derselbe der Art nach, Arist. av. 554 [I A, 1 c] der Existenz nach zweifelhaft,

Plat. legg. 4, 724 a [III B, 3 b] ist zwar bewusster Tropus, der aber nicht auf individueller Erfindung des Autors beruht). Endlich 3. sind in allen drei Abtheilungen jene Fälle figürlich, wo *ἀνα* entweder die aus der ursprünglichen abgeleiteten Bedeutungen 'zurück', 'wiederum' hat oder die Bedeutung 'hinauf' festhält, diese jedoch auf die mannigfaltigen Verhältnisse anwendet, die wir in der obigen Sammlung kennen gelernt haben. Speciell sei hervorgehoben *ἀνα* in dem Sinne 'auf die hohe See' Thuc. 6, 49 (I A, 1 a), Xen. Hell. 6, 2, 28 (I A, 1 c) und an den I A, 3 a beigebrachten Stellen — 'ins Vaterland' Thuc. 1, 131; 4, 16; 5, 41, Plat. Tim. 19 a, Eur. I. A 1628, Plat. legg. 11, 925 c (alle unter I A, 2) — in geographischem Sinne 'nördlich' Xen. Hell. 4, 8, 35 (I A, 4 a), Her. 2, 109 (III A, 1 a) — in genealogischem Sinne Plat. legg. 11, 924 e (III A, 1 c) — im Sinne des Recurrierens an eine Autorität Plat. legg. 11, 926 c (I A, 1 a), legg. 8. 846 b (III B, 1 a) — im Sinne des Aufsteigens vom Bedingten zum Bedingenden Plat. Lys. 219 c (III A, 1 d), Xen. comm. 4, 6, 13 und an den übrigen Stellen unter III B, 4 b — in Bezug auf den Anfangspunkt einer Zeitstrecke Her. 1, 91 (III B, 4 a) — vom Erheben der Stimme Ar. av. 1071 (II, 2), Xen. Cyneg. 4, 5 und an den übrigen Stellen unter II, 3 d — im Sinne der Entgegnung II, 3 e. Wenn aber *ἀνα* 'ins Binnenland' (Thuc. 7, 29 [I A, 1 a], 3, 89 [I A, 1 c]) oder 'an die Küste' (Xen. Hell. 2, 1, 24 [I A, 2]) bedeutet, so steht es im eigentlichen Sinne.

Hinsichtlich der Rection sind zunächst (I.) die syntaktischen Formen zur Bezeichnung des 'Wohin' und 'Woher' zu beachten.

*A.* Wohin. 1 a. *Ἐπὶ* c. acc. Her. 8, 9 *ἐπανέπλωον ἐπὶ τοὺς βαρβάρους*, Arist. nub. 1487 *ἐπαναβὰς ἐπὶ τὸ φροντιστήριον*, eq. 169 *ἐπανάβηθι κἀπὶ τοὐλεὸν τοδί*, Her. 7, 137 *ἐπάνειμι δὲ ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον*, Xen. comm. 4, 6, 13 *ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον*, Plat. Pol. 4, 434 e *πάλιν ἐπανιόντες ἐπὶ τὴν πόλιν*, ibid. 5, 462 e *ἐπανιέναι ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν*, legg. 6, 781 e *πάλιν ἐπὶ τὰ πρῶτα* [*ἐπαναχωρήσωμεν λεχθέντα*, legg. 3, 680 d *τὸ ἀρχαῖον αὐτῶν ἐπὶ τὴν ἀγριότητα ἐπανενεγκών*, Lys. 219 c *ἣ* (sc. *ἀρχὴ*) *οὐκέτ' ἐπανοίσει ἐπ' ἄλλο φίλον*, Xen. Hell. 1, 7, 29 *ἐπανέλθετε ἐπ' αὐτὰ τὰ πράγματα*, ibid. 5, 4, 19 *τὴν τοῦ Μέλωνος ἐπὶ τοὺς περὶ Λεοντιάδην ἐπανάστασιν*, 4, 8, 35 *ἐπ' ἀργυρολογίαν ἐπαναπεπλευκέναι.*

1 b. *ἐπὶ* c. gen. Xen. Hell. 1, 4, 18 *ἐπαναστὰς δὲ ἐπὶ τοῦ καταστρώματος.*

2. εἰς. Her. 2, 109 δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν, Thuc. 7, 3 ἐπανῆγε τὸ στρατόπεδον ἐς τὴν εὐρυχωρίαν μᾶλλον, 1, 131 ἐς μὲν τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει, 3, 96 ἐς Ναύπακτον ἐπαναχωρήσας, 4, 74 ἐπανελθὼν καὶ αὐτὸς ἐς τὴν Κόρινθον, 5, 41 ἐς τὸ Ἄργος ἐπαναχωρήσαντας, 1, 63 πάλιν ἐπανεχώρουν ἐς τὸ τεῖχος, 6, 70 ἐπανεχώρησαν ἐς τὴν πόλιν, Xen. Hell. 4, 8, 24 ἐπαναπλεύσας εἰς Κνίδον, 2, 2, 21 ἐπανέφερον ταῦτα εἰς τὰς Ἀθήνας, 4, 8, 35 ἐπανελθὼν εἰς τὰ ὄρη, Cyr. 5, 4, 10 ἐπαναχωρεῖ εἰς τὴν Γαδάτα χώραν, ibid. 2, 1, 23 εἰς τὰς τῶν ταξιάρχων χώρας ἐπαναβήσεσθαι, Plat. legg. 8, 846 b εἰς τὰ κοινὰ δικαστήρια ἐπανάγειν ἕκαστον τῶν ἐγκλημάτων, 12, 949 b ἐπανάγειν εἰς τὸν περὶ τοῦ πράγματος ἀεὶ λόγον, Pol. 4, 434 e ἐπαναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα, Crat. 425 d εἰς ὅ τι ἐπανενέγκωμεν περὶ ἀληθείας τῶν πρώτων ὀνομάτων, Arist. nub. 1080 εἰς τὸν Δί' ἐπανενεγκεῖν.

3. πρὸς c. acc. Thuc. 4, 44 στρατιὰ ἐπαναχωρήσασα πρὸς τὰ μετέωρα, Plat. legg. 11, 926 c πρὸς οὓς (sc. τοὺς νομοφύλακας) ἐπανιόντες διαδικαζέσθων, Tim. 40 c τῶν κύκλων πρὸς ἑαυτοὺς ἐπανακυκλώσεις, Tim. Locr. 96 d τὰ ποθ' ἔω μὲν ἐπαναφερόμενα, legg. 4, 724 a τὸ ἀπολειπόμενον οἷον πρὸς τὸ φῶς ἐπανάγειν, Pol. 7, 532 c ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν, Thuc. 8, 57 ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους.

4. Adverbia. Plat. 925 c ἐπανελθὼν οἴκαδε, Arist. av. 648 δεῦρ' ἐπανάκρουσαι πάλιν, Eur. I. T. 256 ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε. Xen. Hell. 7, 4, 1 ἔνθεν εἰς ταῦτα ἐξέβην, ἐπάνειμι und Plat. Phaedon 78 a ὅθεν δὲ ἀπελίπομεν, ἐπανέλθωμεν ist ἐνταῦθα zu ergänzen. Arist. nub. 843 ist ἐνταυθοῖ Variante von ἐνταυθί.

5. Locativischer Dativ der Richtung. Her. 9, 98 οὐδεὶς ἐφαίνετό σφι ἐπαναγόμενος (wo σφι besser zu ἐπαναγόμενος als zu ἐφαίνετο gezogen wird), Thuc. 8, 84 τῷ γε Δωριεῖ — καὶ ἐπανήρατο τὴν βακτηρίαν, Xen. Cyr. 2, 1, 23 ἐπανετείνοντο δὲ καὶ μείζονες ἐλπίδες τοῖς ἀξίοις ἐπαίνου und an den zahlreichen Stellen mit ἐπανίστασθαι (ἐπανάστασις) bei Herodot, Thukydides, Platon und Aristophanes, die oben I B verzeichnet sind: bloß Xenophon sagt Hell. 5, 4, 19 τὴν τοῦ Μέλωνος ἐπὶ τοὺς περὶ Λεοντιάδην ἐπανάστασιν. — Nahe steht der Locativdativ des Wo: Solon $11_3$ μήτι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε, Xen. Cyr. 3, 3, 52 τοῖς δὲ κακοῖς . . ἀβίωτος ὁ αἰὼν ἐπανακείσεται, ibid. 1, 2, 2 ζημίαν αὐτοῖς ἐπανέθεσαν (Variante ἐπέθεσαν), Plat. legg. 11, 926 d ἂν δέ τῳ μείζων δύναμις ἐπανα-

*τίθεσθαι δοκῇ τοῖς νομοφύλαξιν*, Arist. vesp. 148 *ἐπαναθῶ σοι καὶ ξύλον.*

*B.* Woher. 1. *ἐκ.* Anacr. 23 *ἐκ ποταμοῦ 'πανέρχομαι*, Thuc. 7, 4 *ἐκ μυχοῦ τοῦ λιμένος τὰς ἐπαναγωγὰς ποιήσεσθαι*, 4, 16 *μέχρι οὗ ἐπανέλθωσιν οἱ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν Λακεδαιμονίων πρέσβεις* (mit der bekannten Brachylogie statt *οἱ ἐν ταῖς Ἀθήναις Λ. πρέσβεις ἐκ τῶν Ἀ.*). Auf die temporale Sphäre übertragen: Plat. Gorg. 488 b *ἐξ ἀρχῆς δέ μοι ἐπανάλαβε*, Tim. 17 b *ἐξ ἀρχῆς .. ἐπάνελθε αὐτά.*

2. *ἀπό.* Thuc. 3, 89 *ἡ θάλασσα ἐπανελθοῦσα ἀπὸ τῆς τότε οὔσης γῆς καὶ κυματωθεῖσα*, 1, 63 *ἐπαναχωρῶν δὲ ὁ Ἀριστεὺς ἀπὸ τῆς διώξεως*, Plat. ep. 7, 325 a *ἐμαυτὸν ἐπανήγαγον ἀπὸ τῶν τότε κακῶν.*

3. Adverbia. Xen. Hell. 7, 2, 8 *τοὺς ἔξωθεν ἐπαναβαίνοντας*, Plat. Tim. 22 e *τὸ δ' ἐναντίον κάτωθεν πᾶν ἐπανιέναι πέφυκεν* (sc. *τὸ ὕδωρ*), Her. 2, 142 *ἔνθα τε καταδύεται, ἐνθεῦτεν δὶς ἐπανατεῖλαι* (sc. *τὸν ἥλιον*).

4. Ablativ-Genetiv des Woher. Aesch. Ag. 27 *εὐνῆς ἐπαντείλασαν*, Xen. Cyneg. 7, 1 *ἐπανιέντα τῶν πόνων.*

*C.* Ausdruck des Woher und des Wohin verbunden.

1. *ἐκ-εἰς.* Plat. Pol. 7, 532 b *ἡ .. ἐκ τοῦ καταγείου εἰς τὸν ἥλιον ἐπάνοδος.*

2. *ἀπό-ἐπί.* Plat. conv. 211 c *ἀεὶ ἐπανιέναι .. ἀπὸ ἑνὸς ἐπὶ δύο καὶ ἀπὸ δυεῖν ἐπὶ πάντα τὰ καλὰ σώματα* cet.

3. Adverb des Woher und *εἰς* oder *πρός.* Her. 2, 109 *δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν* (auch oben unter A 2 [S. 252] angeführt, weil *ἐνθεῦτεν* auch mit *εὑρεθεῖσα* verbunden werden kann), Xen. Hell. 1, 6, 38 *ἐκεῖθεν δὲ ἐπανήχθησαν εἰς τὴν Χίον*, Thuc. 6, 102 *πρός τε τὸν κύκλον βοήθεια ἤδη κάτωθεν .. ἐπανῄει.* — Häufung von Richtung angebenden Ausdrücken: Plat. Hipp. min. 363 c *Ὀλυμπίαζε εἰς τὴν τῶν Ἑλλήνων πανήγυριν ἐπανιὼν οἴκοθεν ἐξ Ἤλιδος εἰς τὸ ἱερόν.*]

*D.* Ausdruck des Woher und des Wo verbunden.

Xen. Hell. 6, 2, 28 *ἐπανήγαγεν ἂν τὸ κέρας ἀπὸ τῆς γῆς κατὰ ταῦτα τὰ χωρία.*

*E.* Ausdruck des Woher in Verbindung mit dem Acc. der räumlichen Ausdehnung.

Thuc. 7, 29 *ἀπὸ θαλάσσης τοσοῦτον ἐπαναβάντας.*

2. *εἰς.* Her. 2, 109 *δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑ* *θεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν*, Thuc. 7, 3 *ἐπανῆγε τὸ στρα* *πεδον ἐς τὴν εὐρυχωρίαν μᾶλλον*, 1, 131 *ἐς μὲν τὴν Σπάρτην* *ἐπανεχώρει*, 3, 96 *ἐς Ναύπακτον ἐπαναχωρήσας*, 4, 74 *ἐπανελθ* *καὶ αὐτὸς ἐς τὴν Κόρινθον*, 5, 41 *ἐς τὸ Ἄργος ἐπαναχωρήσαντ* 1, 63 *πάλιν ἐπανεχώρουν ἐς τὸ τεῖχος*, 6, 70 *ἐπανεχώρησαν ἐς τ* *πόλιν*, Xen. Hell. 4, 8, 24 *ἐπαναπλεύσας εἰς Κνίδον*, 2, 2, 21 *ανέφερον ταῦτα εἰς τὰς Ἀθήνας*, 4, 8, 35 *ἐπανελθὼν εἰς τὰ δ* Cyr. 5, 4, 10 *ἐπαναχωρεῖ εἰς τὴν Γαδάτα χώραν*, ibid. 2, 1, *εἰς τὰς τῶν ταξιάρχων χώρας ἐπαναβήσεσθαι*, Plat. legg. 8, 846 *εἰς τὰ κοινὰ δικαστήρια ἐπανάγειν ἕκαστον τῶν ἐγκλημάτων*, 12, 94 *ἐπανάγειν εἰς τὸν περὶ τοῦ πράγματος ἀεὶ λόγον*, Pol. 4, 434 e *αναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα*, Crat. 425 d *εἰς ὅ τι ἐπανενέγκωμεν π* *ἀληθείας τῶν πρώτων ὀνομάτων*, Arist. nub. 1080 *εἰς τὸν* *ἐπανενεγκεῖν.*

3. *πρὸς* c. acc. Thuc. 4, 44 *στρατιὰ ἐπαναχωρήσασα π* *τὰ μετέωρα*, Plat. legg. 11, 926 c *πρὸς οὓς* (sc. *τοὺς νομοφύλακ* *ἐπανιόντες διαδικαζέσθων*, Tim. 40 c *τῶν κύκλων πρὸς ἑαυτ* *ἐπανακυκλώσεις*, Tim. Locr. 96 d *τὰ ποθ' ἔσω μὲν ἐπαναφερόμε* legg. 4, 724 a *τὸ ἀπολειπόμενον οἷον πρὸς τὸ φῶς ἐπανάγειν*, P 7, 532 c *ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίσ* *ἐν τοῖς οὖσι θέαν*, Thuc. 8, 57 *ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας π* *ἀλλήλους.*

4. Adverbia. Plat. 925 c *ἐπανελθὼν οἴκαδε*, Arist. 648 *δεῦρ' ἐπανάκρουσαι πάλιν*, Eur. I. T. 256 *ἐκεῖσε δὴ 'πάν* Xen. Hell. 7, 4, 1 *ἔνθεν εἰς ταῦτα ἐξέβην*, *ἐπάνειμι* und Phaedon 78 a *ὅθεν δὲ ἀπελίπομεν*, *ἐπανέλθωμεν* ist *ἐνταῦθ* ergänzen. Arist. nub. 843 ist *ἐνταυθοῖ* Variante von *ἐντα*

5. Locativischer Dativ der Richtung. He
*οὐδεὶς ἐφαίνετό σφι ἐπαν* [illegible] (wo *σφι* besser zu
*μενος* als zu *ἐφαίνετο* [illegible]), Thuc. 8, 84 *τῷ*
— *καὶ ἐπανήρατο τὴν* [illegible] Xen. Cyr. 2, 1, 23
*δὲ καὶ μείζονες ἐλπίδ* [illegible] *οις ἐπαίνου*
reichen Stellen [illegible] (*ἐπανάστ*
Thukydides, Pl[illegible] [illegible]ophanes, die
sind: bloß Xe[illegible] Hell. 5, 4, 1
*τοὺς περὶ* [illegible]
dativ des W[illegible]
Xen. Cyr. [illegible]
*κείσεται*, [illegible]
*ἔθεσαν*), P[illegible]

2. als Sociativ-Dativ: Thuc. 8, 42 ἐπανάγονται ἐλάσσοσιν ἢ ταῖς εἴκοσι ναυσίν,

3. als instrumentalen Dativ: Plat. Phil. 60 a, legg. 5, 745 d,

4. als Dativ der Ursache: Aesch. Cho. 282 λευκὰς δὲ κόρσας τῇδ' ἐπαντέλλειν νόσῳ,

5. als Locativ-Dativ des Wohin (Her. 9, 98 und die zahlreichen Stellen mit ἐπανίστασθαι [ἐπανάστασις]) und des Wo (Xen. Cyr. 3, 3, 52). Vgl. oben S. 252, 5.

6. in Verbindung mit dem Accusativ:

a) Dativ der betheiligten Person und Acc.: Her. 7, 160,

b) Dativ des Interesses und Acc.: Thuc. 6, 60 ἐπανεῖπον ἀργύριον τῷ ἀποκτείναντι,

c) Dativ des indirecten Objectes und Acc.: Plat. legg. 11, 918 a νομοφύλαξιν ἐπανακοινώσαντες καὶ γράψαντες τὸ δοκοῦν ἐκλιπεῖν,

d) Locativ-Dativ des Wo und des Wohin und Acc.: Solon $11_3$, Thuc. 8, 84, Xen. Cyr. 1, 2, 2, Arist. vesp. 148; passive Construction: Xen. Cyr. 2, 1, 23, Plat. legg. 11, 926 d. Vgl. oben S. 252 f., 5.

B. Den Genetiv

1. als subjectiven, meist bei ἐπανάστασις: Thuc. 2, 27 τῶν Εἱλώτων τὴν ἐπανάστασιν und so noch Thuc. 8, 21 (wo das minder beglaubigte ὑπὸ vor τοῦ δήμου zu streichen), Xen. Hell. 5, 4, 19, Plat. Pol. 4, 444 b, bei ἐπαναγωγή: Thuc. 7, 34 (διὰ τὴν τῶν Κορινθίων οὐκέτι ἐπαναγωγήν), bei ἐπαναχώρησις: Thuc. 3, 89,

2. als objectiven: Aesch. Ch. 280, Soph. Ant. 533 (δύ' ἄτα κἀπαναστάσεις θρόνων 'wider den Thron'), Thuc. 4, 126, Plat. Pol. 7, 532 c, Theaet. 183 a, Tim. Locr. 104 a, Tim. 40 c,

3. als Ablativ-Genetiv des Woher (s. oben S. 253, B 4).

C. den Accusativ

1. als Accusativ des äußeren Objectes: bei ἐπαναμένειν (Aesch. Prom. 605, Soph. O. C. 1718, Arist. Lys. 74 (acc. c. inf.), bei ἐπανακαλεῖν (Aesch. Ag. 145), ἐπανειπεῖν (Thuc. 6, 60), ἐπανατιθέναι (Arist. vesp. 148, Xen. Cyr. 1, 2, 2; Plat. legg. 11, 926 d, Xen. Cyr. 2, 1, 23), ἐπανα ίρειν und med. (Soph. O. C. 424, Thuc. 8, 84, Xen. Cyneg. 6, 23), ἐπαναιρεῖσθαι (Plat. Lys. 219 a), ἐπαναβάλλεσθαι (Her. 1, 91, Arist. Eccl. 276), ἐπαναβιβάζειν (Thuc. 3, 23), ἐπανάγειν (Her. 7, 160, Thuc. 7, 3, Xen. comm. 4, 6, 13, ibid. 4, 6, 14 [passive Construction], Hippik. 12, 13, Hell. 6, 2, 28, Plat. legg. 4, 724 a, ibid. 8, 846 b, 12, 949 b, epist. 7, 325 a), ἐπανισοῦν und med.

(Thuc. 8, 57, Plat. Prot. 321 a, legg. 5, 745 d), *ἐπανορθοῦν* und med. (Thuc. 7, 77, Plat. Prot. 340 d, legg. 6, 781 b, ibid. 6, 769 e, Arist. Lys. 528; das Object ist aus dem vorangehenden Conditionalsatze zu ergänzen: Plat. Gorg. 461 d, Theaet. 146 c, Pol. 2, 361 a), *ἐπαναθεᾶσθαι* (Xen. Cyr. 5, 4, 11), *ἐπανασκοπεῖν* (Plat. Hipp. min. 369 d), *ἐπαναφέρειν* (Xen. Hell. 2, 2, 21, Plat. Pol. 4, 434 e, legg. 3, 680 d, Arist. nub. 1080 [wo *τὴν αἰτίαν* aus dem Zusammenhange zu erg.]), *ἐπανιέναι* (Xen. Cyneg. 7, 1 [*αὐτὰς* zu erg.]), *ἐπανακοινοῦν* (Plat. legg. 11, 918 a), *ἐπαναμιμνήσκειν* (Plat. legg. 3, 688 a), *ἐπανανεοῦσθαι* (Plat. Pol. 2, 358 b), *ἐπαναπολεῖν* (Plat. Phil. 60 a, legg. 4, 723 e [an letzterer Stelle das Object zu erg.]), *ἐπανιστάναι* (Plat. legg. 6, 778 d), *ἐπαναλαμβάνειν* (Plat. legg. 6, 781 b, Phaedr. 228 a), *ἐπαντέλλειν* (Eur. Phoen. 105 *ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων*, sonst ist das Verb intransitiv), *ἐπανιέναι* (*εἶμι*) (Plat. legg. 3, 693 c, Tim. 61 d), *ἐπανελθεῖν* (Plat. Tim. 17 b, 19 a [wo *αὐτά* zu erg.], Xen. Ag. 11, 1), *ἐπανείρεσθαι* (Her. 3, 32, Arist. ran. 435, Lys. 512, Plat. Prot. 318 c), *ἐπανερωτᾶν* (mit dem Acc. der Person Plat. Crat. 413 a, mit dem Acc. der Sache Plat. legg. 1, 645 d — während *ἐπανείρεσθαι* stets mit dem Acc. der Person, Aesch. Pers. 973, Plat. Prot. 329 a mit Acc. der Person und der Sache verbunden erscheint),

2. als Accusativ des inneren Objectes: Philox. 11 *θαμίν' ἐπαναβοῶντες* = Arist. Plut. 292, Arist. Thesm. 1175 *ἐπαναφύσα Περσικόν*, Xen. Hippik. 12, 13 *μικρὸν ἐπανακύπτουσαν τὴν λόγχην*,

3. als Doppel-Accusativ

*a*) der Person und der Sache bei *ἐπανερέσθαι:* Aesch. Pers. 973, Plat. Prot. 329 a,

*b*) des äußeren und des inneren Objectes: Xen. comm. 2, 4, 6 *σφαλλομένους δὲ πλεῖστα ἐπανορθῶν*,

*c*) des äußeren Objectes und der Ausdehnung in der Zeit: Her. 1, 91 *τρία γὰρ ἔτεα ἐπανεβάλετο τὴν Σαρδίων ἅλωσιν*, Arist. nub. 804 (843) *ἐπανάμεινόν μ' ὀλίγον . . . χρόνον.*

Anmerkung. Der Accusativ des Objectes ist durch einen indirecten Fragesatz vertreten: Xen. Lac. 13, 2, Plat. Crat. 428 d, Theaet. 154 e, Gorg. 488 b (vgl. Eur. I. T. 256).

# VII.

# Aufgaben
eines
# zukünftigen griechischen Staatsrechtes.

Von

**Dr. Victor Thumser,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium im IX. Bezirke in Wien.

Zu wiederholtenmalen begegnete man während der letzten Jahre in wissenschaftlichen Abhandlungen wie in deren Anzeigen der Äußerung, dass die Entwicklung der das griechische Staatsleben betreffenden Forschung von den „Alterthümern" zu dem „Staatsrechte" hindränge. Und darüber kann allerdings kein Zweifel bestehen, dass bisher kein Handbuch vorliegt, welches das griechische Staatsrecht in ähnlicher Weise behandelte wie Mommsen das römische. Doch wie gering waren die hiezu nöthigen Quellen, über die man bis in die Achtzigerjahre unseres Jahrhunderts verfügte! Wie lückenhaft sind sie für gewisse Fragen und für einzelne Landschaften noch jetzt! Welch reiche Ausbeute boten die letzten zehn Jahre und wie manche Überraschung wird noch die Zukunft bringen!

Ist es daher zu verwundern, wenn bei solchen Umständen die Verfasser der besten Handbücher davon absahen, ein griechisches Staatsrecht zu schreiben, das, so bestechend es etwa wirken mochte, denn doch eher eine Probe der genialen Construction seines Autors als wirklich einen Einblick in das Wesen und die Bedeutung wie in den Zusammenhang der einzelnen Institutionen vermittelt hätte? War ein derartiges Sichbescheiden nicht umsomehr gerechtfertigt, als bei der Verschiedenartigkeit des Volkscharakters der einzelnen griechischen Völkerschaften gar leicht dem äußeren Scheine nach gleiche Einrichtungen auf wesentlich verschiedene Voraussetzungen zurückgehen konnten, d. h. dieselbe Wirkung aus verschiedenen Ursachen entsprungen sein mochte?

Keineswegs aber musste, wie in jüngster Zeit behauptet wurde, erst in unseren Tagen die Methode erschlossen werden, um

die griechischen Staatsalterthümer zum griechischen Staatsrechte umzugestalten. Wachsmuth, Hermann und Schömann, die Begründer unserer Disciplin, Pfadfinder in wahrem und vollsten Sinne, hätten sicherlich nicht die Belehrung unserer Tage bedurft, wenn ihnen das reichliche Material zur Verfügung gestanden hätte, dessen sich die Forscher der Jetztzeit erfreuen.

Sie haben bereits, zum Theil nach Aristoteles, den Begriff des Vollbürgers festgestellt und mit Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff Bürger in Aristokratien ein anderer war als in Demokratien und dass der mindest berechtigte Bürger noch immer wesentlich sich unterscheide von dem ansässigen Fremden, nämlich in privatrechtlicher Beziehung. Sie hatten auch festgestellt, dass die Souveränität in Demokratien (Ochlokratien) dem Demos, in Aristokratien (Oligarchien) der bevorrechteten Minderheit, in Monarchien (in der Tyrannis) dem König (dem Tyrannen) zukomme, dass es nur in den beiden ersten Verfassungen Verwaltungskörper geben könne, welche die Rechte des Souveräns ausüben, einerseits die Ekklesie, andererseits die *βουλή*. Die demokratische *βουλή* als Ausschuss der Volksversammlung könne bloß als Executivorgan oder vorbereitende Körperschaft gelten und nur insoweit selbständig handeln, als sie der Souverän, das Volk, aus eigenen Stücken hiezu bevollmächtige. Dieselben Forscher erklärten auch die Beamten in den geregelten Staaten als die Mandatare des Souveräns, der sie nach Gutdünken mit größerer oder geringerer Autorität ausstattete. Der Souverän des rechtlich geordneten Staates anerkennt gleichwohl das Gesetz über sich; dem Ungestüm und der Unbeständigkeit der Ekklesie stellte er im späteren Athen das Volksgericht, die Heliaea, gegenüber. Was die internationalen Verhältnisse anlangt, so sonderten die genannten Gelehrten strenge die Bundesgenossenschaften von den Stammbünden, unter denen sie wieder zwei Arten unterschieden, je nachdem die sich verbindenden Gemeinden ihre Selbständigkeit bewahrten oder auf dieselbe verzichtend ein einheitliches Ganzes (*συνοικισμός*, *συντέλεια*) bildeten; dass auch die letztere Art von staatlichen Verbindungen auf Sympolitie zurückzuführen sei, hatten sie allerdings noch nicht erkannt, doch verglichen sie bereits Sympolitie und Syntelie miteinander. Dieselben Forscher beleuchteten auch das Verhältnis zwischen Mutterstadt und Colonie. Und was sie, ein jeder nach seiner

Art, in dem allgemeinen Theile ihrer Werke für das gesammte Griechenland hervorhoben, das thaten sie wenigstens bei manchem Detail auch bei der Darstellung der einzelnen griechischen Staatswesen.

Ihnen folgten in derselben Weise die Verfasser neuerer Handbücher, Gilbert und Busolt, um entsprechend der Bereicherung unserer Quellen und dem Fortschritte der Forschung die Kenntnis des Staatsrechtes weiter zu fördern. Und dass daneben gar manche Monographien und manche Abhandlungen in den verschiedenartigsten Akademie-, Vereins-, Zeit- und Gelegenheitsschriften, wenngleich sie nicht an sich der Reconstruction des griechischen Staatsrechtes gewidmet waren, in mannigfachem Detail unser Wissen über dasselbe, zumal seit Böckhs epochemachendem Werke (Die Staatshaushaltung der Athener) über das attische Staatsrecht sicherten und erweiterten, wird niemand leugnen, der sie gewissenhaft studiert und vorurtheilsfrei geprüft und gewürdigt hat. Wir kennen das Wesen des homerischen Königthums, den Begriff des Periöken und Heloten, des Metöken und Isotelen, des Proxenos, des Kleruchen, ferner die Bedeutung des *προβούλευμα*, der *γραφὴ παρανόμων*, des Ostrakismos, der Loswahl, der Antidosis, das Verhältnis der Demen, Phratrien und Geschlechter zum Staat, das Wesen einzelner Ämter, zumal das des Strategenamtes in Athen und das des Ephorats zu Sparta, das Verhältnis des Staatsschatzes zu dem der Göttin Athene und die Bedeutung der 6000 als Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft zu Athen u. s. w.; wir haben auch verstehen gelernt, wie die öffentlichen Urkunden allerorts gewisse staatsrechtliche Principien errathen lassen.

Dies mag genügen, um zu zeigen, dass für den Aufbau des griechischen Staatsrechtes, obgleich noch viel für dasselbe zu leisten bleibt, keineswegs so wenig der früheren Forschung verdankt wird, als die gelegentlichen Bemerkungen einzelner Gelehrten anzudeuten scheinen. Und wenn ich es nun im folgenden unternehme, des genaueren den Gang zu skizzieren, welchen nach meiner persönlichen Überzeugung Arbeiten, die der Reconstruction des griechischen Staatsrechtes gewidmet werden sollten, einzuschlagen hätten, so geschieht es u. a. auch aus dem Grunde, festzustellen, inwieweit Mommsens Verfahren, das er mit so glänzendem und unbestreitbarem Erfolge für das römische Staatsrecht angewendet hat, bei der Darstellung

des griechischen Staatsrechtes nachgeahmt werden kann, da es doch zu den ärgsten Irrthümern führte, wollte man dasselbe im allgemeinen kurzerhand auf die Erforschung des griechischen Staatsrechtes übertragen.

Die große Mannigfaltigkeit des Staatslebens, wie es die Abgeschlossenheit der vielen griechischen Gemeinwesen, ihr geradezu krankhafter Isolierungsdrang bei der Verschiedenartigkeit des Charakters der einzelnen Stämme zeitigen musste, die häufigen, bisweilen unvermittelten Umwandlungen der verschiedenen Verfassungen weisen auf einen besonderen, dem politischen Leben Griechenlands allein entsprechenden Weg.

Nach wie vor wird es die Aufgabe des griechischen Staatsrechtes bleiben, zunächst statistisch zu verfahren. Es wird sich darum handeln, in erster Linie genau zu untersuchen, welche Einzelheiten für die Verfassung der verschiedenen Gemeinwesen sich überhaupt feststellen lassen. Sodann gilt es, jede einzelne Verfassung aus sich selbst zu erklären, sofern dies eben das vorhandene Material zulässt. Hiebei muss der Gang der äußeren und der inneren Geschichte des in Betracht kommenden Staates oder Landes sorgsam berücksichtigt werden, um aus demselben insbesondere den zutage tretenden Wandel in der Bedeutung politischer Einrichtungen, ja selbst mancher termini zu erschließen.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass sich der Begriff πολίτης im Verlaufe der Zeit mannigfach ändern konnte und auch geändert hat. Wie verschiedenartig war ferner die Stellung des Staatsrathes zur Zeit des blühenden und des geschwächten Königthums, der βουλή und ἐκκλησία in der Aristokratie und der Demokratie; wie verschiedenartig die Bedeutung des Areopags zu Athen in den einzelnen Epochen! Wie änderte sich die Stellung der Beamten im allgemeinen bei dem Wandel aristokratischer Verfassung in die demokratische, wie sehr die Bedeutung einzelner Ämter in der Entwicklung einer und derselben Verfassung: man denke an die Archonten, Strategen und an einzelne Finanzbeamte Athens, an die Ephoren Spartas, an die Kosmen auf Kreta u. a. Wie weit stehen die altadeligen γένη Athens von den Geschlechtsverbänden der späteren Zeit ab! Wie verschieden ist die Ephebie des blühenden und die des sinkenden Athens; wie verschieden die Bedeutung des Loses in älterer und jüngerer Zeit! Wie verschwamm in der

Periode des Verfalls der Begriff der Leiturgien im engeren Sinne und der der Ämter, so dass letztere nunmehr unter jenem mitverstanden werden konnten.

Nur dann, wenn wir die mit den benützten Beispielen angedeutete historische Entwicklung der Verfassung eines Einzelstaates vollauf berücksichtigen, können wir uns von dem Fehler freihalten, für dessen Staatsrecht ein System aufzustellen, das die Einrichtungen der verschiedenen Epochen gewaltsam zusammenfasst und gerade dadurch unser Urtheil trübt und trügt. Man beachte zum Vergleich, wie insbesondere auch Mommsen u. a. bei der Darstellung der Magistratur sowohl im allgemeinen Theile als bei der Detailbesprechung der einzelnen Ämter nie der gebürenden Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwicklung vergisst.

Ferner wäre es verfehlt, von vornherein im Staatsrechte eines griechischen Gemeinwesens die den Römern eigene Consequenz zu suchen. Der Charakter beider Völker offenbart sich völlig klar in deren Sprache. Der Grieche kennt nicht die strenge Regel des Römers, die dahin zielt, jeder Sprachform womöglich unzweideutige Auslegung zu geben, für einen Gedanken wenn möglich auch nur einen sprachlichen Ausdruck, eine Construction gelten zu lassen. Der Grieche verschmäht die beengenden Ketten; bei seinem Streben nach Anschaulichkeit hält er sich die Möglichkeit frei, die Construction jeweilig so zu gestalten, dass die ihm augenblicklich vorschwebende Nuancierung des Gedankens zum Ausdruck gelange. Hiefür bietet namentlich die Syntax des zusammengesetzten Satzes in beiden Sprachen reichliche Belege. So dürfen wir denn auch auf dem Gebiete des staatlichen Lebens nicht überall, um nur dies zu erwähnen, strenge Sonderung der den einzelnen Verwaltungskörpern oder den Beamten eines Staates zukommenden Competenzen finden wollen. So zeigt uns ferner schon das Völkerrecht der ältesten Zeit den Widerspruch zwischen Gesetz und Sitte (der Fremde rechtlich vogelfrei — andererseits im Schutze des Olympiers u. s. w.), und auch die Einrichtungen der späteren Zeiten weisen manche Inconsequenzen auf: bei Isopolitien die Möglichkeit, beziehungsweise die Nothwendigkeit von Symbolieverträgen, während es nach dem Princip der Isopolitie dem Kläger hätte ohne weiteres freistehen sollen, in dem Staate des Beklagten die Klage anzubringen und durchzuführen.

Endlich gilt es auch bei der Feststellung des Wesens der griechischen Staatseinrichtungen, sich nicht durch vermeintliche moderne Analogien beirren zu lassen. Die Bundesstaaten der Neuzeit und die Sympolitien der Griechen, die modernen Botschafterposten und die griechischen *πρόξενοι*, die heutigen Parlamente und die antiken Verwaltungskörper, besonders die *βουλαί*, die Geschworenengerichte unserer Zeit und die Athens weisen trotz einzelner Berührungspunkte so charakteristische Unterschiede auf, dass ein Vergleich der Einrichtungen beider Epochen nur mit größter Vorsicht durchgeführt werden kann, wenn er nicht zu falschen Anschauungen führen soll. Die Begriffe *πολίτης*, *δημοκρατία*, *ὤνησις* decken sich keineswegs mit unseren Begriffen „Bürger", „Demokratie", „Kauf". Und wie der Grieche den Ausdruck *ὠνεῖσθαι* auch auf Erbpacht ausdehnt, so beschränkt er andererseits *μισθοῦν* nicht auf „Pacht", sondern wendet dasselbe Wort geradezu bei Dienstverhältnissen an.

Auch hier macht sich eben zu wiederholtenmalen der Umstand geltend, dass die Griechen bei dem Ausbau ihres Rechtes keineswegs jene Consequenz verfolgten, die man heutzutage festzuhalten sucht. So hat man in jüngster Zeit mehrfach mit Unrecht an dem terminus *νόμος ἐπ' ἀνδρί* als Bezeichnung der Volksbeschlüsse bei Bürgerrechtsverleihungen, bei Zuerkennung der *ἄδεια*, beim Ostrakismos Anstoß genommen und ihn geradezu als unerhört bezeichnet. Auch hier tritt der griechische (attische) Volkscharakter klar zutage: es galt, einen anschaulichen, bezeichnenden Ausdruck für den Begriff eines privilegium im römischen Sinne zu finden, und dabei ward die Rücksicht auf die Consequenz aufgegeben. Der terminus sollte besagen, dass die betreffenden Beschlüsse nur ausnahmsweise, einem sonst allgemein giltigen Gesetze entgegen, zu Gunsten oder Ungunsten eines Einzelnen gefasst würden und so für den Augenblick gewissermaßen die dem bestehenden *νόμος* entgegengesetzte Rechtsanschauung Geltung erlange: *νόμος ἐπ' ἀνδρί*. Dass der Zusatz *ἐπ' ἀνδρί* mit dem strengen Begriffe des *νόμος* eigentlich unvereinbar sei, beirrte den Athener aus dem angeführten Grunde nicht.[1]) Derselbe Zusatz machte es aber andererseits allen Bürgern klar, dass es sich in diesen Fällen keineswegs um ein Gesetz

---

[1]) Vgl. meine weiteren Ausführungen in der Berliner philol. Wochenschrift 1892, p. 1271 f.

handeln könne. Im übrigen entspricht *νόμος ἐπ' ἀνδρί* genau dem lateinischen privilegium; und wenn auch der griechische Ausdruck kein Compositum ist wie der lateinische, so kann er doch ebensowenig Anstoß bieten wie dieser, welcher der Etymologie nach mit jenem dieselbe Bedeutung hat.

Dies die Schwierigkeiten, die sich schon bei der systematischen Darstellung des Staatsrechtes einzelner Gemeinwesen erheben, wenn auch die Quellen reichlich fließen.

Falls nun die Überlieferung, wie es bei vielen Städten noch immer der Fall ist, lückenhaft bleibt, dann muss zunächst die politische Geschichte des betreffenden Gemeinwesens soweit wie möglich ausgenützt werden, um den gesicherten Standpunkt zu finden, von dem aus die uns überlieferten Einzelheiten des Verfassungslebens zu beurtheilen sind; dann wird uns auch klar, aus welchen Staaten und aus welchen Zeiten wir die Analogien herbeiziehen sollen, um die zusammenhangslosen Details zu einem möglichst klaren und lebendigen Bilde zu einigen. Denn darüber kann man keinen Zweifel hegen, dass die wenn auch vollständige Aufzählung lückenhafter Einzelheiten, wie sie uns hinsichtlich der Verfassung mancher Gemeinden bisher überliefert vorliegen, ohne sonderlichen Wert bliebe und die Kenntnis derselben nur insoweit Bedeutung gewinnt, als sie dem Bilde, das wir vom griechischen Staatsrechte entwerfen, als Relief dienen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung kann schon ein Vergleich des statistischen und des systematischen Theiles des zweiten Bandes von Gilberts Handbuch in völlig einleuchtender Weise erbringen wie auch die verdienstvollen Schriften Swobodas und Szantos. (Die griechischen Volksbeschlüsse und das griechische Bürgerrecht.)

Bei der Heranziehung von Analogien werden wir zunächst zu beachten haben, dass schon auf Grund der bisher bekannten Thatsachen gewisse Anschauungen allein den Aristokratien, andere bloß den Demokratien eigneten.

Nur die demokratische Ekklesie konnte das *προβούλευμα* des Rathes einer eingehenden Debatte unterziehen, dasselbe modificieren oder durch gegentheilige Beschlüsse geradezu umstoßen; sie vermochte es auch, den Rath zu beordern, bestimmte Anträge in das Programm der nächsten Volksversammlung aufzunehmen. Die aristokratische *ἐκκλησία* konnte zumeist nur wie zu Sparta und auf Kreta mit „Ja“ oder „Nein“ ohne weitere De-

hatte ihre Stellung gegenüber den Anträgen der $\beta ov\lambda\acute{\eta}$ kennzeichnen. In Aristokratien war eben diese die eigentliche Trägerin der Souveränität, wie dies z. B. auch die Thatsache beweisen kann, dass in der ältesten Zeit der attische Areopag Archonten und die übrigen Beamten ernannte. Übrigens erlangte der junge Mann in Demokratien früher als in Oligarchien Antheil an der Volksversammlung. Ebenso ist das Minimalalter, das zur Bekleidung öffentlicher Ämter berechtigt, in Demokratien im allgemeinen niedriger als in Aristokratien; zugleich aber die Amtsdauer in jenen weit mehr beschränkt als in diesen; man denke z. B. in beiderlei Beziehung an die Gerusie Spartas und Kretas sowie an den aus alter Zeit ererbten Areopag Athens, dessen Mitglieder ja auch lebenslänglich ihre Würde behielten und schon dadurch in der Regel ein gesetzteres Alter aufwiesen, dass sie zuvor das Archontat verwaltet haben mussten. Vor allem aber ist die Macht der oligarchischen Beamten weit größer, weit selbständiger als die der demokratischen Magistraturen. Welche Machtfülle besaßen die spartanischen Ephoren, nachdem die Macht des Königthums gebrochen war, die kretischen Kosmen, solange die demokratischen Tendenzen keine weitere Bedeutung gewonnen hatten, die attischen Archonten zur Zeit der Eupatridenherrschaft. Auch die Controle der Beamten gieng in demokratischen Staaten viel weiter als in Aristokratien; denn waren auch in letzteren die Beamten dem adeligen Rathe verantwortlich, wie z. B. der attische Areopag in der älteren Zeit die Oberaufsicht über alle Beamten führte, so übte denn doch auch in dieser Beziehung der *δῆμος* eine strengere Gewalt aus, indem er die Beamten selbst während ihrer Amtszeit einer steten Prüfung (der *ἐπιχειροτονία*) unterzog und sie zur Rechnungslegung in kurzen Zeitabständen zwang, während z. B. die kretischen Kosmen erst am Ende ihrer Thätigkeit gerichtlich belangt werden konnten. Wenn zu Sparta die Ephoren die Macht besaßen, jeglichen Beamten, solange er im Amte war, vor ihr Forum zu citieren, so mag sich dies aus dem Umstande erklären, dass sie ursprünglich Beamte der Könige waren und das, was sie früher nur als deren Stellvertreter thaten, später selbständig ausführten, zu einer Zeit, da sie bereits vom Volke gewählt wurden.

Alles dies zeigt uns einerseits das Streben der Oligarchien, die Staatssouveränität in möglichst wenigen Händen

zu concentrieren, wie ja auch die aristokratische βουλή stets weit weniger Mitglieder zählte als die demokratische, und den einzelnen Organen eine möglichst hohe Gewalt zu übertragen, andererseits das Princip der Demokratien, die Antheilnahme an der Souveränität möglichst vielen zugänglich zu machen, die Macht des Einzelnen aber auf jedwede Weise zu schmälern. Die erstere Rücksicht lässt es daher nur als natürlich erscheinen, wenn der Sold in demokratischen Staaten weit größeren Umfang gewann als in aristokratischen.

Demokratien eigenthümlich scheint auch der Ostrakismos gewesen zu sein, der z. B. in Argos aller Wahrscheinlichkeit nach nach attischem Muster eingerichtet ward. Andererseits behielten sich in aristokratischen Gemeinwesen die Vornehmsten die höchsten Magistraturen vor und strebten darnach, die auf gentilicischer Grundlage ruhenden Phylen im Gegensatze zu der von der Demokratie begünstigten localen Phyleneintheilung festzuhalten. Specifisch dorisch ist die Leibeigenschaft der unterworfenen Völkerschaften in Sparta wie auf Kreta, in Argos ebensogut wie in Thessalien.

Neben den bisher geltend gemachten Einrichtungen, in denen sich wie in noch manch anderen aristokratische und demokratische Verfassungen voneinander charakteristisch sonderten, finden sich gleichwohl wieder andere, die beiden Arten von Staatswesen gemeinsam zukamen.

So besitzen allerorts nach dem Sturze des erblichen Königthums die βασιλεῖς auch noch in der späteren Zeit die sacralen Amtsbefugnisse desselben; allerorts wird in Zeiten der strengen Gebarung für den πολίτης bürgerliche Abkunft väterlicher- und mütterlicherseits verlangt; überall aber konnte durch die Gunst des Souveräns dem Fremden wie andere Privilegien so auch das Bürgerrecht zuerkannt werden. Überall sind die Neubürger gegenüber den Altbürgern in einzelnen Rechten mehr oder minder eingeschränkt. Desgleichen finden wir, wo Handel und Gewerbe einen gewissen Aufschwung nahm, den Metökenstand, dessen Stellung allerdings in den verschiedenen Staaten verschieden war wie auch die der Kaufsclaven. Die Freilassung der Sclaven, sei es von staatswegen, sei es durch ihre privaten Herren, war allgemein, die Gebräuche bei der Freilassung mannigfach geartet; auch das Asylrecht bestimmter Heiligthümer, welches die Sclaven vor ungerechter Behandlung ihrer Herren schützte, kannte keine

Schranken, die etwa durch die Eigenart der Verfassung gesetzt gewesen wären; ebensowenig die verschiedenen Arten der öffentlichen Einkünfte, insbesondere nicht die weitverbreiteten Leiturgien.

Ähnliche Erscheinungen treten auch in dem Bundesrechte der früheren Zeit zutage. Im peloponnesischen Bunde wie in den beiden attischen *συμμαχίαι* ward ursprünglich den Bundesgenossen Autonomie zugesichert, alle Theilnehmer des Bundes sollten das gleiche Stimmrecht haben, hingegen war die Stellung des *συνέδριον* wie überhaupt der Gang der Verhandlungen an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Zeiten anders gestaltet. Die Hegemonie Spartas und Athens war aber wesentlich dadurch befördert, dass sich die Theilnehmer des peloponnesischen Bundes wie die des delisch-attischen Bundes durch Geldbeiträge von ihren p e r s ö n l i c h e n Verpflichtungen loszukaufen suchten.

Die bisherigen Ausführungen dürften genügen, um zu beweisen, dass bei der Construction des griechischen Staatsrechtes einerseits nie vergessen werden darf, wie sehr gewisse Einrichtungen und Anschauungen nur bestimmten Staatsverfassungen eigenthümlich waren, wie aber andererseits einzelne Einrichtungen in oligarchischen und demokratischen Staaten ohne erheblichen Unterschied bestanden.

Anhangsweise sei von Einzelheiten noch erwähnt, dass ein- und dasselbe Amt an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mit anderen Namen bezeichnet wurde und dass ein und derselbe Name Magistraturen von wesentlich verschiedener Bedeutung zukam. Man denke in der letzteren Beziehung an die Bedeutung des *πολέμαρχος* im alten und späteren Athen und an die Polemarchenwürde im böotischen Bunde; man denke ferner an die verschiedene Bedeutung des Titels *πρύτανις*, *προστάτης*, *δημιουργός*, *αἰσυμνήτης* u. a. Andererseits hießen die Leiter der Raths- und Volksversammlung bald *πρυτάνεις*, bald *πρόεδροι*, oder *προστάται*, *πρόβουλοι*, *βούλαρχοι*, *μνάμονες*, *ἐπιμήνιοι*, *αἰσυμνῆται* etc., die wieder bald eigentliche Beamten, bald Ausschüsse des Rathes sein konnten. Compromissarische Diäteten gab es zu Athen wie zu Sparta; dort aber war die Appellation an ein öffentliches Gericht unmöglich, während sie hier unverwehrt blieb.

Das griechische Staatsrecht zeigt also keineswegs ein derartig einheitliches Gepräge wie das römische; ja für die Zeit der Selbständigkeit der griechischen Gemeinden kann ein all-

gemein giltiges Staatsrecht im strengen Sinne gar nicht reconstruiert werden. Die Zerklüftung des griechischen Volkes in eine Menge selbständiger Staatswesen, der schroffe Gegensatz zwischen diesen, der solange bestand, solange sie sich in ihrer Individualität fühlten und dieselbe auch behaupten zu können vermeinten und nicht die Gefahr vor gemeinsamen Feinden zur Einigung nöthigte, rief trotz mancher gemeinsamen Anschauungen, die entweder aus den ältesten Zeiten ererbt waren oder bei dem regeren Verkehr einzelner Staaten durch den Einfluss bestimmter Gemeinden größere Bedeutung gewannen, eine Mannigfaltigkeit von Einrichtungen hervor, die der Betrachtung von einem einheitlichen Standpunkte entschieden widerstrebt.

Die Verhältnisse änderten sich allerdings mit dem Aufhören der griechischen Freiheit. Schon die makedonische Herrschaft machte einen gewissen nivellierenden Einfluss geltend. Die einzelnen Stämme, denen durch die Erfahrungen der letzten Zeit klar geworden war, dass sie die Rolle, welche sie in der Vergangenheit behauptet hatten, nicht wieder gewinnen könnten, isoliert aber noch mehr geknechtet würden, schlossen sich enger aneinander, um der Fremdherrschaft ledig zu werden. So wurde gerade diese Periode die Blütezeit der Sympolitien und Isopolitien, und diese bahnten eine gewisse Ausgleichung der Anschauungen und Einrichtungen an. Man beachte, wie die Verfassung des achäischen und die des ätolischen Bundes einander ähneln und wie gar manche ihrer Einrichtungen in den Verfassungen der kleineren Bünde der damaligen Zeit wiederkehren. Noch nachhaltiger wirkte später Rom, das den wichtigen Städten Griechenlands das Recht der civitates foederatae sine suffragio zugestand und die aristokratischen Bestrebungen allerorts zu fördern suchte; in Athen steigt die Macht des Areopags, in Sparta hört das Königthum auf.

Das griechische Staatsrecht, welches doch vor allem die Blütezeit Griechenlands zu berücksichtigen haben wird, muss also, soll es uns nicht ein phantastisch entstelltes Bild, sondern das der reinen, ungetrübten Wahrheit entwerfen, auf die oben angedeuteten Momente genau Rücksicht nehmen; es muss uns zeigen, dass es allerdings auch allgemein griechische Anschauungen gegeben hat, dass sich aber vornehmlich demokratische und aristokratische Institutionen wesentlich voneinander sondern.

Für jede dieser beiden Hauptarten der griechischen Staatsverfassungen wird es möglich sein, gewisse allgemeine Principien herauszufinden, aus denen sich die verschiedenen Nuancierungen der verschiedenen Staaten und Zeiten erklären lassen. Es wird sich vor allem darum handeln, zu zeigen, wer in den einzelnen Staaten der jeweilige Träger der Souveränität ist und in welchem Verhältnisse zu ihr die übrigen Regierungs- und Verwaltungskörper, beziehungsweise die einzelnen Beamten stehen, wie der Souverän seine Macht ausübt oder ausüben lässt, endlich welche allgemeine Rechtsidee den einzelnen Institutionen zugrunde liegt.

Wollte man aber Aristokratien und Demokratien von einem einheitlichen Standpunkte betrachten, so führte dies zu philosophischen Abstractionen, die uns von den Ideen, welche das Staatsleben der einzelnen griechischen Gemeinwesen in Wahrheit beseelten und weiter entwickelten, völlig ablenkten und als solche ebensowenig Wert hätten wie gewisse Theoreme über die Entwicklung der Sprachformen verschiedener Völker (sei es in Bezug auf die einzelnen Wörter oder auf deren Verbindung im Zusammenhang der Rede), die dem wirklich lebenden und treibenden Sprachgeiste des einzelnen Volkes völlig fremd sind; dieser muss eben auch vor allem aus dem geistigen Charakter einer Völkerschaft im allgemeinen und aus der nun vorliegenden Sprache derselben entwickelt werden, wie sie einerseits in den literarischen Werken der verschiedenen Epochen, andererseits in der Umgangssprache entgegentritt.

Am sichersten wird man also von dem berührten Fehler frei bleiben, wenn man zunächst, wie bereits oben ausgeführt wurde und hier nochmals in zusammenfassender Weise hervorgehoben werden soll, das Wesen der Einrichtungen der einzelnen Staaten zu erkennen sucht. Denn gleichwie der Naturforscher die einzelnen Objecte nur dann sicher in ein System einordnen kann, wenn er dieselben genau beobachtet und ihre charakteristischen Merkmale erkannt hat, so wird der Alterthumsforscher nur dann, wenn er mit Hilfe der Überlieferung über die äußere und innere Geschichte eines Staates und dessen öffentliche Einrichtungen deren Wesen im einzelnen sicher festgestellt hat, ein System des öffentlichen Rechtes dieses besonderen Gemeinwesens entwerfen können und nur dann, wenn er die Ideen des Staatsrechtes der verschiedenen griechischen Gemeinden, soweit dies eben möglich, in ihrer Reinheit klar erfasst hat, mit Aussicht

auf befriedigenden Erfolg ein griechisches Staatsrecht, d. h. eine wahrheitsgetreue Darstellung der Principien geben können, die den beiden Hauptarten der griechischen Staatsverfassungen, den Aristokratien und den Demokratien, zukamen.

Mit Absicht wurden im vorhergehenden zur Begründung und Veranschaulichung der aufgestellten Behauptungen die Beispiele allgemein bekannten Thatsachen entnommen, wie sie auch die Handbücher und Monographien darbieten, und darauf verzichtet, mit neuem Detail hervorzutreten, dessen Benützung und Verwertung eine ausführlichere Begründung erheischt hätte. Nicht darum handelte es sich, neue Thatsachen zu lehren, sondern vielmehr den Weg zu zeigen, wie am sichersten und mit bestem Erfolg das griechische Staatsrecht construiert werden könnte, und auch Fernerstehenden die Zuverlässigkeit desselben zu erweisen, um so etwa weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft an dem Ausbau des griechischen Staatsrechtes anzuregen.



## Vorwort.

Wenn für jede ernste Arbeit das Wort des Dichters *nonum prematur in annum* Geltung hat, muss dasselbe umsomehr Berücksichtigung finden bei der Behandlung einer so schweren Arbeit, wie diejenige der Topographie Aquilejas zur Römerzeit ist, da einerseits sehr geringe Hilfsmittel hiefür zugebote stehen, andererseits selbst die Ergebnisse der spärlichen systematischen Ausgrabungen die früher allgemein üblichen Vernichtungen und Verschleppungen kaum aufwiegen können.

Bedenkt man ferner, dass der Verfasser dieser Zeilen durch anderweitige schwere Berufspflichten verhindert ist, sich mit ganzer Hingebung der Erforschung Aquilejas zu widmen, dass er ferne von seinem Forschungsgebiete verweilen muss und ihm kaum eine genügende historisch-archäologische Bibliothek zur Verfügung steht, so wird man begreiflich finden, warum der gute Wille größer ist als das Können.

Sollte demnach bei dieser Arbeit die erwünschte Gründlichkeit und Vollkommenheit vermisst werden, so möge man mit Nachsicht erwägen, dass der Verfasser, eingedenk der vielen Anregungen und Wohlthaten, welche er während seiner Studienzeit an der *alma mater Vindobonensis* empfangen hat, eingedenk der Verdienste, welche viele Professoren der k. k. Wiener Universität um die Gründung des Staatsmuseums in Aquileja und um die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen sich erworben haben, nur dem Gefühle der Dankbarkeit gehorchend, diesen ersten Versuch, die Topographie Aquilejas auf Grund möglichst genauer Forschung zu behandeln, unternommen hat.

Bei dieser Zusammenstellung wurden die zugebote stehenden Quellen sorgfältig benützt und nach Thunlichkeit einer kritischen Prüfung unterzogen, etwaige Irrthümer, wie sie in der Localliteratur unvermeidlich sind, ohne Polemik berichtigt, Entstellungen des wahren Sachverhaltes zurückgewiesen, jedoch *sine ira et studio.*

Die Arbeit zerfällt in einen einleitenden Theil, in welchem die Ergebnisse der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete Aquilejas kurz angeführt werden, und in einen speciellen Theil, in welchem die Fundkarte Aquilejas besprochen wird; dieser Theil wird vier Abtheilungen umfassen, welche der Besprechung der Stadtmauern, der öffentlichen Bauten, der Privatgebäude und der Straßenzüge gewidmet sind.

Da das k. k. Staatsmuseum in Aquileja erst seit einem Decennium besteht, ist dessen Organisation noch nicht derart durchgeführt, dass der Leiter desselben über einen ständigen technischen Mitarbeiter verfügen könnte.

Wenn der Verfasser trotzdem die beigegebene Fundkarte verfertigen lassen konnte, so verdankt er diesen Erfolg hauptsächlich der wohlwollenden Unterstützung Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherrn Gautsch von Frankenthurn, Sr. Exc. des Herrn Statthalters Theodor R. v. Rinaldini in Triest, welcher nach Thunlichkeit den Herrn Oberingenieur Guido Levi mit der Anfertigung der Pläne der Ausgrabungen betraute, der eifrigen Mitwirkung des Herrn k. k. Statthaltereirathes J. B. von Vintschgau, welcher die Anfertigung der Katastralmappen und dieser Fundkarte stets förderte, der Güte des Herrn Baron Eugen Ritter-Záhony, welcher die Pläne der mit eigenen Mitteln durchgeführten Ausgrabungen auf die liberalste Weise dem Staatsmuseum überließ, und der hingebenden Arbeit des wackeren Zeichners Herrn Jakob Pozzar aus Aquileja.

Bei der Correctur der Druckbogen hat mich mein geehrter Freund und Collega Dr. C. F. Vrba in dankenswerter Weise unterstützt.

Den h. k. k. Behörden, besonders der h. k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, welche stets ein besonderes Wohlwollen für das Staatsmuseum in Aquileja bekundet haben, den vielen Gönnern des Institutes, besonders dem edlen Förderer von Kunst und Wissenschaft, Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein, welcher durch einen namhaften Betrag die Ausgrabungen in Aquileja zu unterstützen geruhte, sei hiemit der ergebenste Dank des Berichterstatters ausgesprochen.

Möge die Zukunft noch größere Erfolge der Erforschung Aquilejas bereiten. Q · B · F · F · F · S ·

## Einleitung.

Das älteste Bild Aquilejas, freilich ein sehr ideelles, ist in der bekannten *tabula*[1]) *Peutingeriana* enthalten. Hier werden außer den drei Kaiserresidenzen Rom, Constantinopel und Antiochia noch sechs Hauptfestungen des Reiches besonders hervorgehoben, nämlich Aquileja, Ravenna, Thessalonice, Nicomedia, Nicaea und Ancyra.

Aquilejas Bild zeigt sieben Thürme, darunter zwei runde, und ein großes Gebäude im Inneren der Festung.[2])

Es vergehen viele Jahrhunderte, ehe wir abermals bildlichen Darstellungen Aquilejas begegnen, diese gestalten sich aber noch phantastischer als diejenigen der *tabula*.[3])

Etwas realistischer, aber dennoch von geringem Werte für die Topographie der alten Stadt sind zwei Pläne aus dem XVII. Jahrhundert.[4])

Ebenso dürftig wie die bildlichen Darstellungen sind die gesammten Nachrichten über Aquilejas Topographie bei den verschiedenen Historikern des Alterthums und des Mittelalters; aus denselben können wir nur einzelne Daten entnehmen. So erfahren wir z. B. aus der Reisebeschreibung des Marin Sanuto (vgl. *Corpus Inscriptt. lat.* V. p. 79, 4), dass dieser im Jahre 1483 noch Spuren von zerfallenen Mauern, von Wasserleitungen und vom Theater gesehen habe.[5])

---

[1]) Vgl. K. Miller, Weltkarte des Castorius, Ravensburg 1888.

[2]) Auf ähnliche Weise wird z. B. auf einem Medaillon des Kaisers Maximian *Moguntiacum* (Mainz) dargestellt. Vgl. Jung, Leben und Sitten der Römer, II. Leipzig 1884, p. 69, Fig. 28.

[3]) Es sind die bekannten Illustrationen aus Schedelius, Norimbergae 1493 und Graevius 1722, wieder abgebildet bei G. Caprin, Pianure Friulane, Trieste 1892, p. 61, 62. Ebenso erfunden sind die Darstellungen Aquilejas auf den verschiedenen Attila-Denkmünzen.

[4]) *Civitatis Aquileje* (*sic*) *quemadmodu* (*sic*) *nunc iacet, fidelissima topographia.* Das Original in der Bibliothek des Grafen Concina in S. Daniele. Darnach gemachte Copien, die in Triest im Jahre 1865 lithographisch vervielfältigt wurden, führen die weitere, kaum richtige Aufschrift: *Aquileja del* **1435** etc. etc. 2) *Aquileja* ... città ... delineata esattamente, come si ritrovava nell' anno **1693** etc. Es ist eine Zeichnung des Ingenieurs A. Joppi aus Udine nach einer alten Handschrift.

[5]) Betreffs der antiken und modernen Literatur über Aquileja vgl. *C. I. L.* V. p. 83 ss. und de Vit, *Onomastikon* I. p. 339. — Valentinelli, Bibliografia

Andere Nachrichten allgemeineren Inhaltes finden wir bei vielen anderen Verfassern von Localgeschichten Friauls; diese können wir indessen leicht übergehen und wollen vielmehr den ersten Gelehrten hervorheben, der sich eingehend mit dem Studium der Denkmäler Aquilejas befasste, nämlich *Gian Domenico Bertoli*[1]) (geboren zu Mereto di Tomba den 14. März 1676, gestorben daselbst am 20. März 1763).

Bertoli gründet im Jahre 1720 das erste Privatmuseum in Aquileja, gibt im Jahre 1739 *Le antichità d'Aquileja profane e sacre* heraus, welche 665 verschiedene Denkmäler enthalten, schließt am 25. März 1751 die zweite Sammlung der Denkmäler ab, welche, nur handschriftlich überliefert, 460 Nummern enthält, und lässt etwa im Jahre 1746 einen Plan Aquilejas aufnehmen.[2]) In diesem Werke, sowie in Calogeras *Raccolta d'opuscoli, Venezia* 1727—1757, Bd. 1—51 und *Nuova raccolta, Venezia* 1755—1787, Bd. 1—42, speciell im XXVI., XXXIII, beziehungsweise im I., II., IV. Bande veröffentlicht Bertoli manche Nachrichten über Aquilejas bauliche Überreste.

Als Ergebnis von Bertolis Beobachtungen kann man annehmen: die Feststellung eines Theiles der östlichen (Fundstelle 17) und der westlichen Umfassungsmauern (Fundstelle 12) der ältesten römischen Ansiedelung, die Erwähnung eines Bogens

---

del *Friuli* Venezia 1861 und Occioni - Bonaffons, Bibliografia storica friulana, Udine 1883 und 1887.

[1]) Vgl. *C. I. L. V.* p. 80 u. XIX.

[2]) Pianta della città di Aquileja ..... rilevata da Gian Domenico Bertoli, Canonico di Aquileja circa nell' anno 1739 (?), veröffentlicht und besprochen bei G. Ferrante, Piani e memorie dell' antica Basilica di Aquileja, Trieste 1853, Taf. LIX. p. 99 ss. Von den 27 Stellen, welche in diesem Plane angegeben sind, haben eine Bedeutung für die antike Topographie nur No. 12: Mura con terrapieno di un forte dell' antica Aquileja, No. 17: Alcune mura dell' antica città, No. 19: Arco sopra il Fiume Natissa, No. 27: Sito in cui furono trovate alcune urne piene di monete d'argento etc. Da diese Münzen erst im Jahre 1746 gefunden wurden, kann der Plan unmöglich aus dem Jahre 1739 herrühren. Dr. V. Joppi in Udine besitzt den Originalplan Bertolis, der die Jahreszahl 1740 und 31 Fundstellen enthält. Bertolis Briefe werden beim Grafen *Rota* in S. Vito al Tagliamento, Bertolis Originalzeichnungen in der Bibliothek in S. Daniele aufbewahrt. Sonstige Angaben über Ausgrabungen finden sich bei Bertoli, Antichità n. DCCCXLII, p. 128, n. CXXI, p. 163, n. CLXVI, p. 196, n. CCXXIII, II. Bd. vom Jahre 1744, n. DCCCLVIII vom Jahre 1746, n. DCCCCLXXXV vom Jahre 1749.

über die Natissa (Fundstelle 19) und einer Stelle, wo im Jahre 1746 mehrere Urnen voll Silbermünzen aus der Zeit der Republik und Julius Caesars, sowie Silberbarren mit der Marke ARRIANA (vgl. C. I. L. V. 8122, 13) gefunden wurden (Nr. 27), die Angaben über die antike Wasserleitung, *muro forato* (Bd. I. p. 289 und III, MX), über Entdeckungen in der Domkirche (vgl. C. I. L. V. 1371, 1131, 1034, 8121) und sonstige Angaben minderer Bedeutung.

Der fleißige Barnabite *Angelo Maria Cortenovis*,[1]) geb. am 1. März 1727 zu Bergamo, gest. 26. Februar 1801 zu Udine, sammelt in den Jahren 1780—1799 die Inschriften Aquilejas, liefert 392 Verbesserungen und 400 Nachträge zu Bertolis Werk und gibt Unterweisungen dem Udineser Maler Leopold Zuccolo,[2]) welcher auf Betreiben des bekannten französischen Feldherrn Stephan Maria Siauve vom Vicekönig von Italien Eugen Beauharnais am 14. April 1797 zum Leiter der Ausgrabungen und des Museums in Aquileja bestellt wird.

Zuccolo konnte während seiner bis zum Jahre 1813 reichenden Wirksamkeit ein kleines Museum errichten und unterstützt von seinem Bruder, der Architekt und Decorationsmaler war, 84 Aufzeichnungen über Ausgrabungen in Aquileja entwerfen.[3])

---

[1]) Vgl. *C. I. L. V.* 81. XXII.

[2]) *C. I. L. V.* 82, XXV., Maionica, Aquileja zur Römerzeit, Görz 1881, p. 11, A. 2 und Mitth. der Centr.-Comm. Wien 1890, N. F. XVI p. 61.

[3]) Wenn man Zuccolos Aufzeichnungen nach den Fundstellen gruppiert, erhält man folgendes Gesammtbild der Ausgrabungen der Jahre 1806—1813:

*a*) Beligna: Ausgrabungen 1806—1813, Fundberichte n. 3, 5, 8, 9, 12, 15, 35, 39, 71; gefunden wurden die Inschriften C. I. L. V. 1248, 1185, 1329, 1431, außerdem Mauerwerk, fünf Sarkophage aus Blei und mehrere Sculpturen.

*b*) Belvedere: Jahr 1809, Fundberichte n. 42. 45. 50. Inschrift 1369 und Sculpturen.

*c*) S. Marco bei Belvedere: Jahr 1807. Inschrift 1028 und Sculpturen.

*d*) Via Annia: Jahr 1807, aus Roncato o Tombola die wichtige Inschrift 7992.

*e*) Monastero: Jahr 1808, Fundberichte n. 25, vier Inschriften.

*f*) Casa Bianca: Jahr 1807—1809, Fundberichte n. 4, 7, 10, 20, 22, 31, 36, Inschriften 1148, 1007, 1239, 1178, 1193, 1455, 1233 und großartige Architekturstücke.

*g*) St. Stefano: Jahr 1807—1809, Fundberichte n. 8, 11, 16, 17, 19, 21, 28, 41. Inschriften 772, 809. Sculpturen und Architekturbruchstücke, Bleiröhren.

*h*) Fondo Boemi: 1808. Fundbericht n. 23. Inschriften 1074, 1327.

*i*) Duomo, cimitero, battistero: Jahre 1807—1812, Fundberichte n. 6, 30, 34, 36, 37, 38, 40, 46, 49, 56, 57, 62, 64, 65, 67, 68, 71, 72. Mauerwerk aus

Von den Ergebnissen der Ausgrabungen aus Zuccolos Zeit brauchen wir vorläufig diejenigen, welche die verschiedenen Gräberstraßen betreffen (vgl. Anm. 10 a—h), nicht zu berücksichtigen, da wir an einer anderen Stelle über die Straßenzüge ausführlicher berichten. Wichtiger sind die Nachrichten über die Stadtmauern und die verschiedenen Überreste im Inneren der alten Stadt.

Zuccolos erster Bericht bespricht den Plan des ältesten Aquileja, ferner die gerade Straße von Terzo nach Beligna, und vier Stadtthore. Dieser erste Versuch ist jedoch misslungen und wird von ihm selbst im Berichte Nr. 47 berichtigt. Die weiteren Berichte Nr. 47 und 48 vom December 1809 erwähnen den Plan der erweiterten Stadt und die Stadtmauern gegen Monastero; diese Erweiterung ist nach Cortenovis Kaiser Theodosius zuzuschreiben.

Zuccolo fand Cortenovis' Ansichten sowohl durch die Terrainverhältnisse als auch durch die Auffindung einer größeren Strecke der Stadtmauern in der Richtung gegen Monastero bestätigt.[1])

Die Berichte 51—55 vom Jahre 1810 betreffen eine antike Straße der inneren Stadt (sehr wahrscheinlich in der Richtung *M*—*N* unseres Planes), welche sehr gut erhalten, mit polygonalen Steinen gepflastert und mit einem unterirdischen Canal versehen war. Zuccolos Vermuthung, dass in der Nähe ein Stadtthor gestanden habe (Stelle *M* des Planes), fand durch die neuesten Ausgrabungen eine Bestätigung. Eine ganz ähnliche Straße soll nach Zuccolo einige Jahre vorher in der Richtung gegen die Beligna entdeckt worden sein.

Nach dem Berichte Nr. 74 vom September 1812 fand man bei Ausgrabungen, die im Jahre 1809 begannen, in der Fort-

---

verschiedenen Zeiten, Architekturbruchstücke aus römischer und christlicher Zeit, Inschriften, Sculpturen, christl. Sarkophage, Antikaglien.

k) Fondi Bertogna e Cattarin, wahrscheinlich No. 507—510 der Mappe vom Jahre 1812. Ausgrabungen 1810—1813; Fundberichte n. 51—55, 58—60, 74, 76, 77, 83.

[1]) Zuccolos Plan, der dem Berichte No. 47 beigegeben ist, verfertigt im Verhältnis von 1 : 400 piedi veneti, ist folgendermaßen bezeichnet: *Pianta di Aquileja antica e moderna Popponiana. Ove sono le linee rosse è il muro Romano ancora esistente, il colore turchino il recinto Popponiano in parte sopra le fondamenta Romane, il restante delle linee significano li fabricatti (sic) moderni.*

setzung der Richtung *MN* etwa bei *NLJ* an einer tiefgelegenen Stelle einen großen gepflasterten Platz, welcher etwa 120 *m* lang, 0·60 *m* breit gewesen sein soll. Hier soll nach Cortenovis (vgl. die Berichte Nr. 76—77 vom Juni 1813) ein *Hadrianeum*, nach Zuccolos Bruder eine großartige Pyramide gestanden haben, welche möglicherweise zu einem Wassercastell benutzt worden sein konnte.[1])

In den Berichten 58 und 59 vom Juli 1810 werden die Stadtmauern geschildert, welche auf dem Grundstück eines gewissen Catterini aus Cormons (vgl. Catastralmappe vom Jahre 1812, Parcelle Nr. 510) gefunden wurden. Dieselben sollen, ihrer Construction nach, aus drei verschiedenen Perioden herrühren.

Schließlich erwähnt Zuccolo in seinem letzten Berichte vom Juni 1813, nach den Andeutungen eines gewissen D. Rossi aus Terzo, das Castell der alten Stadt, welches auf einem Grundstück des Grafen Cassis gestanden haben soll. Zuccolo selbst ist aber von dieser Entdeckung nicht geradezu überzeugt.

Es ist zu bedauern, dass Zuccolos und Cortenovis' Beobachtungen, welche im allgemeinen richtig und zuverlässig sind, in der folgenden Zeit nicht beachtet wurden.

Nach Abzug der Franzosen, und zwar erst im Jahre 1815, übernahm der k. k. Wasserbau-Inspector Hieronymus von Moschettini die Aufsicht über das Museum und über die Ausgrabungen, welche auf Anordnung Sr. Maj. des Kaisers Franz in den Jahren 1816—1819 und 1828 ff. stattfanden.

Moschettini[2]) ließ ausschließlich auf seinem Grundstück, nahe seinem Wohnhause graben. Hier fand er eine kolossale Steintreppe mit verschiedenen Steinpilastern, allerlei Mauerwerk,

[1]) Der Platz war schon zu Bertolis Zeit im Jahre 1721 theilweise aufgedeckt worden.

[2]) Moschettinis Berichte werden in den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses aufbewahrt. Andere Pläne aus dieser Zeit befinden sich bei Dr. Giovanni Righetti, Architekt und k. k. Conservator in Triest. Dieselben enthalten auf den beigegebenen Tafeln meistens Zeichnungen von Fundgegenständen, welche durch Moschettini in die kaiserlichen Sammlungen nach Wien versendet wurden. Moschettini ließ im Jahre 1822 fast den ganzen Bestand des öffentlichen Museums an den Außenseiten seines Stalles einmauern, von wo die Antiken im Jahre 1887 entfernt und ins Staatsmuseum überführt wurden. Mommsens strenges Urtheil über Moschettini (*C. I. L. V. p. 82, XXVII*) ist durchaus gerechtfertigt.

…assercanal, gewaltige Porphyrblöcke, die Inschriften … V. 727, 731, Sculpturen, eine Granitsäule etc.
…chettini selbst schwankt in der Bezeichnung dieser …e, bald glaubt er die *arena*, bald die Thermen entdeckt …n. Die letzte Nachricht über diese Ausgrabungen lautet, … November 1824 im Hofe des Hauses Moschettini ein …ußboden gefunden wurde.

W…tere Berichte aus dem Jahre 1820 betreffen die auf …ssung der Gräfin Compignano, Fürstin Elisa Baciocchi, …er Gegend „bacchina“ durchgeführten Ausgrabungen, wo …rschiedene Räumlichkeiten mit Mosaikfußböden gefunden w…en.[1]) Nach Aufzeichnungen anderer Berichterstatter können … angeben, dass bei der Gelegenheit 4 Mosaikfußböden aus später Zeit, die Inschrift C. I. L. V. 969 und eine Reihe von Sculpturen und Antikaglien aufgedeckt wurden.

Von den Ausgrabungen, welche dieselbe Fürstin in den Jahren 1844 und 1846 in der Nähe der Mühle von Aquileja durch den Ingenieur Pietro Bersani durchführen ließ, finden wir einen kurzen Bericht in Zandonatis *Guida storica della antica Aquileja, Gorizia* 1849.[2])

Zum erstenmal beobachtet hier der Ingenieur Bersani, dass die Culturschichten aus der Römerzeit in Aquileja übereinander liegen, und nach gewissen Merkmalen bestimmt er drei verschiedene Bauepochen.

Während Privatleute nach wie vor planlose Ausgrabungen in Aquileja durchführten, folgte seit dem Jahre 1829 bezüglich der gründlichen Erforschung der Stadt eine Periode des Stillstandes.[3])

[1]) Im Jahre 1821 wurden diese Ausgrabungen von A. von Steinbüchel in Begleitung des Wiener Malers P. Fendi, welcher eine Reihe von Zeichnungen entwarf, besichtigt. Sowohl diese Aufzeichnungen als auch ein im Jahre 1823 von einem gewissen Ig. Hofer verfertigtes Skizzenbuch über diese Ausgrabungen werden in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien aufbewahrt.

[2]) Vgl. p. 37, 171. Nach p. 173 a. a. O. ließ im Jahre 1847 auch Herr Antonio Stabile an derselben Stelle Ausgrabungen vornehmen. — Vincenzo Zandonati aus Triest (vgl. C. I. L. V. 82, XXVIII) kam im Jahre 1825 als Apotheker nach Aquileja, legte daselbst eine große Sammlung an, welche, 25.000 Stücke [illegible] Originalinventarien enthaltend, im Jahre 1874 von der Stadt Triest um 15.000 fl. erworben wurde.

[3]) [illegible] am 14. Jänner 1829 bietet die k. k. Regierung alle Alter- [illegible] als Geschenk der Stadt Triest an, und infolge dessen schreibt

Umsonst verhallte im Jahre 1832 der Ruf des verdienstvollen Professors Jacopo Pirona aus Udine (vgl. *C. I. L. V. 82, XXIX*), es sollten die Denkmäler Friauls vor dem Untergange gerettet werden; ohne directen Erfolg befasste sich der k. k. Conservator Peter Kandler (vgl. *C. I. L. V. p. 2, VIII, 82, XXX*) und der verdienstvolle Karl Freiherr von Czoernig[1]) mit Studien über Aquileja und Friaul. Die politischen Ereignisse der Zeit drängten diese Fragen in den Hintergrund.

Obwohl jedoch die Fragen über die systematische Erforschung Aquilejas und die Rettung und Aufbewahrung der Alterthümer erst späteren Zeiten vorbehalten waren, verdanken wir dennoch dieser Zeit manche beachtenswerte Beiträge zur Topographie Aquilejas.

Pietro Kandler (geb. zu Triest den 23. Mai 1804, gestorben daselbst den 18. Jänner 1872) versuchte mit seinem scharfen Blick und vermöge seiner allseitigen Bildung die historisch-geographischen Verhältnisse unseres Küstenlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu erforschen, aber er verschmähte es leider allzu oft, seine Quellen zu nennen; seine Schriften sind deshalb schwer verständlich, und der Forscher muss vor allem trachten, Kandlers Behauptungen auf ihren wahren Sachverhalt zu prüfen.[2])

---

der Triester Patriot Domenico Rossetti am 20. Februar 1829 einen Brief an A. von Steinbüchel (aufbewahrt in Wien, Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses). Dies Geschenk wurde aber aus Furcht vor allzugroßen Auslagen nicht angenommen.

[1]) v. Czoernig, Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer in den Sitzungsberichten der k. k. Ak. d. W., phil.-hist. Bl. X. Bnd. p. 137 ff. 1853. — Als I. Präsident der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler veranlasste Czoernig die Überführung der bisher gesammelten Alterthümer in das Baptisterium und die Anlegung eines diesbezüglichen Inventars.

[2]) Mommsen, a. a. O. p. 2: *auctores quoque non raro tacet vel falsos adscribit errore.*

Als Herausgeber der historischen Zeitschrift „Istria" I.—VII. Jahrgang 1846—1852 veröffentlichte er in folgenden Aufsätzen verschiedene Studien über Aquileja:

I. 1846, p. 214 ss., 219 ss., 227 ss., *di Ravenna* mit einer Tafel, welche u. a. eine Skizze Aquilejas enthält.
II. 1847, p. 277, 316 ss.
III. 1848, p. 292 ss. *della flotta Aquilejese o di Grado.*
IV. 1849, p. 78 ss., 88, 150 ss., 181 ss., 257 ss.

Um Aquilejas Bild zu gewinnen, sind für ihn die Verhältnisse Ravennas maßgebend, daher will er auch für Aquileja eine eigentliche Stadt und eine Seestadt oder *classes* annehmen. Obwohl die *classis Venetum* als eigene Flotte unter einem *praefectus* erst in der *Notitia* erwähnt wird (*Notit. Dign. imp. occ.* 42. 2), meint Kandler, sehr wahrscheinlich wegen der Inschriften C. I. L. V. 854 und 875, welche beide aus dem Jahre 105 nach Chr. stammen, dass Kaiser Traianus die Seestation in Aquileja errichtet habe.[1])

Die übrigen topographischen Angaben seines ersten größeren Aufsatzes über Grado — Aquileja sind größtentheils problematischer Natur. Selbst die Inschrift mit Cubitalbuchstaben, welche FORVM lauten sollte, ist nach Bertoli im *C. I. L. V. 1534* als *FORVM* angegeben, kann somit das Bruchstück eines Grabsteines mit der bekannten Legende POSTERISQ· EORVM gewesen sein.

Im Mai 1863 wurde der k. k. Ingenieur Karl **Baubela**, welcher seit 1850 mit den technischen Angelegenheiten Aquilejas betraut war, beauftragt, dem pens. Director A. von **Steinbüchl** bei der Feststellung der Lage und Ausdehnung des antiken Aquileja behilflich zu sein. Auf Anregung des damaligen k. k. Hofrathes Baron Conrad ließ Statthalter Baron Kellersperg im Jahre 1864 Baubelas Plan *Ichnographia Aquilejae Romanae et patriarchalis* in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien lithographisch vervielfältigen.

Dieser erste Versuch, die Topographie Aquilejas auf objective Weise zu fördern, fand damals allgemeinen Beifall.[2])

Dem Plan wurde ein lithographiertes Blatt beigegeben, welches lautet: *Indice delle Antichità escavate nei siti segnati con*

V. 1850, p. 112 ss., 131 ss., 181 ss., 189 ss., 209 ss., 234 ss., 266 ss., 295 ss. 307 ss.

VI. 1851, p. 36, 46 ss., 94 ss., 155 ss., 161 ss., 165 ss.

VII 1852, p. 12, 84 ss., *Grado, Aquileja*, 105 ss., 117 ss.

Außerdem: Indagini sullo stato materiale dell' antica Aquileja, Trieste 1865 Di Aquileja romana, documentazioni. Sull' eccidio di Aquileja ecc Annali di Aquileja. Archeografo triestino I. 1869—1870, p. 93—139.

[1]) Indessen kommen schon früher in Aquileja Inschriften von Flottensoldaten vor. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung $II^2$, p. 503, Anm. 1 Maionica, Aquileja zur Römerzeit, p. 27, Anm. 5.

[2]) Vgl. Lodovico Menin, Sulla città e gli scavi di Aquileja. J. R. Istituto di scienze lettere ed arti. Venezia 1865. Aufsätze in der Triester Zeitung von J. 1863—1865. Steinbüchl, *Discorso sul fato di Aquileja*, Trieste 1865 etc.

*numeri arabi in nero* und das Verzeichnis von 80 Fundstellen enthält.

Da dieser Plan ziemlich selten ist — er wurde nur in 90 Exemplaren gedruckt —, werden wir auf unserer Fundkarte die Nummern des Planes an den entsprechenden Stellen beibehalten, zugleich jedoch die Angaben des Verzeichnisses hier wiederholen und nach den Ergebnissen der eigenen Forschungen, wie folgt, berichtigen:

Nr. 1, 3, 4 betreffen Grabmonumente, welche einem Zweige der *via gemina* entlang in der Richtung gegen Villa Vicentina liegen; zu diesen gehören auch die bei Nr. 4 erwähnten angeblichen Grundmauern eines Eckthurmes.

Nr. 2. Spuren einer röm. Gräberstraße und Grabmonumente. Abzweigung der *via gemina*.

Nr. 5. Noch vorhandene Substructionen einer römischen Brücke über die *roggia del molino di Monastero*.

Nr. 6. Zellen mit Thonwürfelmosaiken.

Nr. 7. Sechsseitiger Brunnen mit den Buchstaben BR auf jeder Seite.

Nr. 8. Antike Straße der inneren Stadt, deren Spuren auf unserer Fundkarte genau verzeichnet sind.

Nr. 9. Isistempel und die Inschriften C. I. L. V. 8215, 8224, 8225, 8226, 8227, 8228, 8229, 8233, 8255, 8970 etc.

Nr. 10. Sogenannte Votivschale des Agrippa aus Silber in den Sammlungen des Ah. Kaiserhauses.[1])

Nr. 11. Wassercastell mit Bleiröhren, noch im Jahre 1887 von dem Grundbesitzer Joh. Mastrella ausgegraben.

Nr. 12. Inschrift C. I. L. V. 903 und verschiedene Mosaikfußböden.

Nr. 13. Ein kleiner Tempel (?). Viele Ziegelsteine. Inschriften aus römischer und christlicher Zeit. Münzen aus Gold, Silber und Bronze.

Nr. 14. Prachtvoller Mosaikfußboden mit Darstellung der Entführung der Europa[2]), (die Bruchstücke davon im k. k. Staatsmuseum).

Nr. 15. Wasserleitungen aus Stein, dicke Mauern aus Ziegelsteinen, gewaltige Steinblöcke.

---

[1]) Vgl. Übersicht der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien 1891, p. 95.

[2]) Vgl. O. Jahn in den Denkschriften der k. k. Akad. der Wiss. XIX. Bd. Wien 1870, Taf. X und Caprin, *Pianure* p. 34 ss.

Nr. 16. Wasserleitungsröhren aus Thon; Ziegelsteine.

Nr. 17. (Ein jetzt abgetragener Uhrenthurm). Unterirdische Zellen aus Ziegelstein.

Nr. 18. Römische Kornmagazine mit erhaltenen Kornvorräthen. Säulen. Viele behauene Steine und röm. Ziegel.

Nr. 19. Votivara an *Nemesis*, jetzt im Staatsmuseum, C. I. L. V. 813.

Nr. 20. Christliche Grabdenkmäler.

Nr. 21. Viele Sculpturbruchstücke.

Nr. 22. Statue ohne Kopf. Sculpturbruchstücke, glatte und cannelierte Säulen, Architektur- und Inschriftenbruchstücke, Graburnen, Steinurnen, Steingewichte, Münzen.

Mit dieser Stelle, wo deutlich die Spuren der Gräberstraße gegen *Beligna* sich zeigen, darf man die Fundstellen Nr. 72—78 verbinden, welche zu derselben Nekropole gehören und wo Bruchstücke von christlichen Inschriften, von Sculptur- und Architekturdenkmalen, christliche Sarkophage, große Säulen, Steinurnen, ein Torso einer Statue in natürlicher Größe gefunden wurden. Bruchstücke von Metallspiegeln, Inschriften C. I. L. V. 777, 1220, 1305 und 1406, ein Theatersitz.[1])

Nr. 23. Votivtafel an *Minerva* C. I. L. 8238.

Nr. 24. Viele Sculpturbruchstücke, früher in der Sammlung Monari, jetzt im Staatsmuseum.

Nr. 25. Verschiedene Säulen, behauene Marmorblöcke. Verschiedene Inschriften, darunter Widmungen an *Aesculapius* und *Hygieia* (?).

Nr. 26. Votivstein an *Aesculapius*, C. I. L. V. 8207.

Nr. 27. Großer Tragstein, in der Sammlung Monari.

Nr. 28. Priapus aus Marmor in der Sammlung Zandonati (Triest). Großartige Säulen, große Marmorplatten.

Nr. 29. Platte mit Satyrkopf inmitten eines Blumenkranzes, der von Adlern getragen wird; oben auf dem Karnies die Inschrift C. I. L. 8304. Ein Stück der Theaterbalustrade,[2]) jetzt in der Sammlung Gregorutti.

Nr. 30. Der schon von Bertoli und Zuccolo erwähnte gepflasterte Platz.

---

[1]) Bei der Besprechung der verschiedenen Straßenzüge werden die Angaben des Planes vervollständigt werden.

[2]) Vgl. die Abbildung ähnlicher Platten im k. k. Staatsmuseum bei Caprin, *Pianure*, p. 29.

Nr. 31. Große Marmorblöcke, Säulen, Wasserleitungsröhren aus Blei. Römische Straße, dieselbe wurde später wieder aufgedeckt, vgl. Richtung KL unserer Fundkarte.

Nr. 32. Wassercastell (Grundriss abgebildet in der *Ichnographia* Fig. II) von viereckiger Form, dessen Seiten je 129″ = 40·78 *m* betragen. In der Mitte eine viereckige Öffnung, deren Seiten je 9′ = 2·85 *m* lang sind, so dass von hier aus die Entfernungen des Mauerwerkes in jeder Richtung je 60′ = 18·96 *m* betragen. Die Mauer besteht aus sorgfältig zusammengestellten Platten, ohne Anwendung von Mörtel.

Nr. 33. Knotenpunkt mehrerer Straßen der inneren Stadt, durch nachträgliche Ausgrabungen (vgl. die Fundkarte) festgestellt.

Nr. 34. Die *Ichnographia* verfolgt jetzt die Richtung gegen Nordwesten und erwähnt die Fundstellen bei St. Stefano, von welchen Nr. 34—41 außerhalb der Stadtmauern liegen und bereits der *Via Julia Augusta* angehören, welche über Terzo und Tricesimo (*ad tertium*, *ad tricesimum*) nach *Julium Carnicum* (Zuglio) und über die Pleckenalpe nach *Loncium* (Mauthen) etc. führt. Bei Nr. 34 sind Mosaikfußböden und Bleiröhren, *stili* aus Elfenbein und Bronze und eine Kupfervase voll Consularmünzen aus Silber gefunden worden.

Nr. 35. Spuren der römischen Wasserleitung, schon bei Bertoli (III, MX vgl. auch I. 289[1]) beschrieben und abgebildet. Eine noch jetzt über dem Boden stehende Ruine, 90′ = 28·44 *m* l., 6′ = 1·896 *m* h., 5′ = 1·58 *m* br. Der Wassercanal ist 19′ = 6·005 *m* br., die Substructionen nach Baubelas Skizze (*Ichnographia* Fig. I) noch 15′ = 4·741 *m* tief unter dem Boden, die innere Seite ist durch Bogenstellungen verstärkt, die äußere Seite war nach Bertolis Skizze mit Bogenverzierungen geschmückt.

Nr. 36. Eine große Menge von Thonbruchstücken und Ausschusswaaren einer Töpferei.

Nr. 37. Inschrift C. I. L. V. 788.

Nr. 38. Eine große Menge von Steinen und Ziegeln.

Nr. 39. Bruchstück einer Statue der Pallas (Sammlung Zandonati). Spuren von Gebäuden mit Mosaikfußböden, theilweise vergoldet (?).

Nr. 40. Gesimsstücke aus Marmor, Säulen und Ziegel von verschiedener Größe.

---

[1]) Vgl. Maionica, Aquileja zur Römerzeit 1881, p. 26, Anm. 2.

Nr. 41. Ara an *Aug.* (?)

Nr. 42. Große Glasschlacken.

Nr. 43. Große Steinmedaillons mit den Büsten von *Jupiter*, *Mars*, *Mercurius*, *Volcanus* und Kopf der *Venus*.[1]) Viele Basreliefs. Zwei Säulen aus *verde antico*, jetzt in der Domkirche.

Nr. 44. Unterer Theil einer Marmorstatue der Venus, jetzt im Staatsmuseum.

Nr. 45. Grundmauern aus Bruchstücken von Marmorplatten und Säulen aufgebaut.

Nr. 46. 47. Inschrift C. I. L. V. 1379 und viele christl. Grabplatten.

Nr. 48. Marmorköpfe. Gewaltige Marmorblöcke und Säulenbruchstücke.

Nr. 49. Verschiedene Zimmer mit Wandmalereien und eleganten Mosaikfußböden. Einer davon mit einem griechischen (?) Bacchuskopfe in der Mitte und mit Priesterattributen an den vier Rändern.[2])

Nr. 50. Elegantes Bad mit wertvollem Mosaikfußboden.

Nr. 51. Großartige Grundmauern.

Nr. 52. Die schon von Bertoli erwähnte Fundstelle Nr. 27 seiner Fundkarte (vgl. S. 5) mit dem großen Münzenfunde. Außerdem Inschrift C. I. L. V. 8294.

Nr. 53. Viele Grundmauern auf Holzpfählen aufgeführt.

Nr. 54. 55. Hohe Granit- und Marmorsäulen.

Nr. 56. Kopf eines *Janus* und sehr schöner Mosaikfußboden.

Nr. 57. Verschiedene Zimmer mit Wandmalereien und Mosaikfußböden.

Nr. 58. Ehreninschrift für den Kaiser Antoninus Pius vom Jahre 160 nach Chr. (C. I. L. V. 855) und Seitenstück dieses Ehrendenkmals mit Reliefs (vgl. Wegweiser, S. 33, Nr. 38). Bruchstück einer Inschrift (vgl. *Gregorutti, Lapidi, p. 23, Nr. 54*).

Nr. 59. Spuren der *arena* (vgl. Ausgrabungen Moschettini S. 8). Viele *cunei* (keilförmige Sitzreihen), ein Stück davon in Crauglio mit der Inschrift IVLI·S/, abgebildet in der *Ichnographia* Fig. IV.

---

[1]) Aus der Sammlung Cassis, jetzt im Staatsmuseum, vgl. Maionica, Wegweiser 1884, p. 30 n. 1—5. Jenes mit der Büste Jupiters ist abgebildet bei Caprin, a. a. O. p. 32.

[2]) Vgl. Gregorutti, *Le antiche lapidi di Aquileja*, Trieste 1877, p. 20 s. n. 48.

Nr. 60. Unterirdische, aus Ziegeln aufgebaute Zellen.

Nr. 61. Grundmauern von verschiedenen Bauten und ein Thurm. (Diese Fundstelle ist von Bedeutung wegen der Feststellung der Umfassungsmauer der antiken Stadt.)

Nr. 62. Grundmauern der Johanneskirche und Inschrift C. I. L. V. 1534 (vgl. S. 284).

Nr. 63, 64 sind zwei fast einander gegenüberliegende Fundstellen. Nr. 63 antiker Brunnen und viele Bausteine — Nr. 64 die Inschriften C. I. L. V. 889 und 943[1]).

Nr. 65. Römische und christliche Inschriften in der Sammlung Gregorutti, darunter das Bruchstück C. I. L. V. 7990, ursprünglich gleichlautend mit der bekannten Inschrift des Kaisers *Maximinus* vom Jahre 235—238 nach Chr. im C. I. L. V. 7989.

Nr. 66. Großartige Marmorsäulen und schöne Architekturstücke.

Nr. 67. Unfertige kleine Venus, früher in der Sammlung Monari, jetzt im Staatsmuseum.

Nr. 68—71. Betreffen einen Theil der *Via Annia* nach Concordia, wo viele Sarkophage, Grundmauern eines sehr großen Gebäudes, Grabdenkmale, Bruchstücke von Grabinschriften aus christlicher Zeit, viele christliche Sarkophage, Architektur- und Sculpturbruchstücke gefunden worden sind.

Nr. 79—80. Fundstellen jenseits des Natissaflusses. Torso einer lebensgroßen Statue. Bearbeitete Steine. Bruchstücke von Metallspiegeln. Graburnen aus Stein.

Fassen wir die Ergebnisse der *Ichnographia* zusammen, so ergeben sich aus dieser Aufnahme folgende sichere Thatsachen:

1. Ein Theil der nördlichen und nordwestlichen antiken Stadtmauern, sicher dem Bestande und der Richtung nach, wenn auch in Wirklichkeit etwas anders aufgebaut, als Baubelas Zeichnung annimmt (Stelle I, II, III).

2. Ein Theil der südöstlichen Stadtmauern (Stelle VII—XVI und XVI—XV), welche Baubela als aus *tempi bassi* (später Zeit) herrührend bezeichnet.

3. Ein Eckthurm der südwestlichen Stadtmauern (Fundstelle 61).

4. Der Anfang der Gräberstraße gegen Norden in der Rich-

[1]) Nähere Umstände über diesen Fund bei Gregorutti, *Lapidi*, p. VI.

tung der *Via Julia Augusta*, gegen Nordwesten in der Richtung der *Via Annia* (Fundstellen 68—71), gegen Nordosten nach der *Via Gemina* (Fundstellen 1, 3, 4 und 2), gegen Südosten Fortsetzung der *Julia Augusta* in der Richtung gegen Beligna (Fundstellen 73—78).

5. Die Richtung einer großen Wasserleitung mit Wassercastellen, fast genau der Straße von St. Stefano nach Beligna folgend. (Fundstellen 35, 32, 32, 11, 15, 16).

6. Straßen und Plätze der inneren Stadt (Fundstellen 8, 30, 31, 33).

7. Gebäude mit Mosaikfußböden im Inneren der Stadt (Fundstellen 12, 14, 49, 50, 56, 57).

8. Spuren der *arena* (Fundstelle 59).

Dagegen ist die Vermuthung über die ursprüngliche Ausdehnung der Stadtmauern, wie wir später sehen werden, unhaltbar.

Das Erscheinen der *Ichnographia* gab dem k. k. Conservator Dr. Pietro Kandler Veranlassung, seine Ansichten über die Topographie Aquilejas abermals auszusprechen, und zwar in den bereits erwähnten *Indagini* vom Jahre 1865 und in der Abhandlung *Di Aquileja Romana* vom Jahre 1869, welche auch mit einem vom Architekten Dr. A. Righetti in Triest sehr sauber ausgeführten Plane versehen ist.

Kandler, welcher Zuccolos Berichte wohl kannte,[1]) verwirft mit Recht die nicht gerechtfertigte Annahme der *Ichnographia* betreffs des allzu großen Umfanges Aquilejas und bestimmt für die Topographie der Stadt drei Hauptepochen: die erste aus der Zeit der Republik, die zweite aus derjenigen des Kaisers Augustus, die dritte aus den Zeiten Trajans, oder Hadrians, oder des Antoninus Pius, außerdem noch Wiederherstellungen aus der Zeit Justinians und Narses'. Auch soll Aquileja von den Römern ganz neu angelegt worden sein und demnach als Muster einer echt römischen Stadt gelten.[2])

[1]) Vgl. *Indagini* p. 4 ss. und *Aquileja Romana* p. 97.

[2]) Kandlers Schriften enthalten auch eine Darstellung der antiken Geographie des Landes (Flüsse, Canäle, Lagunen, Häfen etc.), wir können uns aber auf seine Ausführungen nicht einlassen, da erstens keine genügenden wissenschaftlichen Vorstudien vorliegen, weder in geologischer noch in archäologisch-historischer Beziehung, zweitens Kandler selbst seine Ansichten mit der Zeit änderte. So meint er z. B., die erste Ansiedlung aus der Zeit der Republik

Indessen sind leider Kandlers Angaben für die genaue Topographie Aquilejas nicht überall zutreffend. Sein Plan ist nichts anderes als ein Versuch, die Angaben seiner Vorgänger mit seinen eigenen Ansichten in Einklang zu bringen. Zuccolos erster Versuch gibt ihm Veranlassung zur Feststellung des Emporiums (*mariniana*), Zuccolos zweiter Versuch veranlasst ihn zur Bestimmung der zwei ersten Ansiedelungen (*Colonia* und *Cesarea*); nach den etwas veränderten Angaben der *Ichnographia* bestimmt er die Stadterweiterung K. Hadrians (*Adrianea*). Er verzeichnet viele Fundstellen der *Ichnographia* (Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 30, 31, 32, 35, 37, 40, 41, 42, 43, 50, 52, 54, 55, 58, 59, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 80) und macht einige selbständige Angaben, darunter die verschiedenen problematischen Bezeichnungen für Canäle, die Bestimmung des Theaters, des Amphitheaters, des Capitols, des Forums, der Kaiserpaläste (!), der Thermen bei Monastero und einer neuen Wasserleitung bei Dorida.[1])

Unter dem Titel „Fundkarte von Aquileja“ besprach auch Dr. Friedrich Kenner die *Ichnographia*, ohne jedoch neue Angaben über die Topographie Aquilejas zu bieten, da sein Aufsatz nur als Anzeige zu gelten hatte.[2]) Kenners Verdienst liegt

(*colonia*) sei ein befestigtes Lager von der Form eines Vierecks gewesen, dessen Seiten 375 × 377·50 p. r. □ betrugen, der Umfang somit ungefähr 141.750 p. r. □ (indessen soll nach dem Archeogr. 1869, p. 119, der Umfang 161·000 p. r. □ betragen und nach *Istria* 1852, p. 90, sogar 450 × 470 = 211.000 p. r. □) mit Raum für 20.000 Einwohner. Die Augusteische Stadt (*Cesarea*) habe die doppelte Größe 141·750 × 2 = 283·500 *p. r.* □ und 50.000 Einwohner gehabt. Hadrians Erweiterung soll 20·850 p. r. betragen haben und die Stadt als Municipium eingerichtet gewesen sein; außerdem nimmt er eine Handelsstadt (*emporium, mariniana*), zahlreiche Vorstädte, ein Marsfeld (*campus martius, camarcio* bei Villa Vicentina), einen Hafen für den Handelsverkehr, einen anderen für die kleineren Schiffe, einen dritten für die Kriegsflotte (bei Belvedere und Grado), einen Leuchtthurm (bei S. Pietro d'oro), Marine-Anstalten und Fabriken überall in der Lagune an.

[1]) In der Zeitschrift *Istria* 1852, p. 90, wird der Umfang des Capitols angegeben mit 230 × 92 = 21.162 (!), und zwar eingetheilt in drei Theile zu 8464 + 4234 + 8464 p. r. □; jener des *forums* mit 90 × 30 = 2700 p. r. □; das Theater wird consequent bei St. Stefano angenommen, das Amphitheater indessen bald bei *St. Giovanni* in foro (*Istria* p. 91), bald bei Beligna. — Die Angaben des Planes vom J. 1869 „*Giove, Venere, Sole, mitra e vessilazioni leg. I et II Adiut.*“ lassen sich durch die bei Monastero gefundenen Inschriften C. I. L. V. 785, 766, 805, 808, 810, 811, 835 und 954 rechtfertigen.

[2]) Mitth. der k. k. Centralcommission, X. Jahrg. 1865, p. 91—106 mit einer Tafel. Kenner berichtigt in seiner fleißigen Zusammenstellung manche

vielmehr darin, dass er, mit stetem Interesse die Angelegenheiten Aquilejas verfolgend, vollkommen richtig erkannte, dass nicht durch Hypothesen, sondern nur durch planmäßige Forschung und durch systematische Ausgrabungen Aquilejas Topographie zu ermitteln sei.

Und die Anregungen zu einer ernsteren Arbeit ließen nicht lange auf sich warten. Schon im Jahre 1868 bewirkte die h. k. k. Central-Commission für Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, dass jährlich ein Betrag von 500 fl. für Ausgrabungen in Aquileja bestimmt werde, und da der greise Conservator Dr. Pietro Kandler diese Unternehmung nicht leiten konnte, übernahm im Jahre 1872 der Verfasser der *Ichnographia*, der damalige k. k. Ingenieur Karl Baubela, die Leitung der Ausgrabungen, deren Resultate von Dr. Fr. Kenner und Prof. Alois Hauser in den Mittheilungen der Central-Commission vorläufig besprochen wurden.[1])

Ebenso wichtig für die Erforschung Aquilejas war das Erscheinen des großen epigraphischen Werkes, des *Corpus inscriptionum latinarum*, in welchem zum erstenmal Aquilejas Inschriften nicht nur gesammelt, sondern auch geordnet und kritisch beleuchtet wurden.[2])

---

Angaben Kandlers und bietet viele Beiträge für die Geschichte Aquilejas. Freilich hat eine fast dreißigjährige Erforschung der Stadt gezeigt, dass die Fundgegenstände dieser Centralstelle keinen beschränkten und untergeordneten Wert in kunstgeschichtlicher Beziehung haben, sondern dass sie ein getreues Spiegelbild einer ununterbrochenen Cultur- und Kunstentwicklung während sieben Jahrhunderten römischer Herrschaft in unserem Gebiete aufweisen. Die Wichtigkeit der alten römischen Inschriften Aquilejas erkannte bereits Mommsen (*C. I. L. V.* 84), und ebenso wichtig sind viele Kunstwerke aus der frühesten Kaiserzeit, so z. B. die Votivschale des Agrippa, der Mosaikfußboden mit der Darstellung der Entführung der Europa, die zwei Kaiserstatuen (abgebildet bei Caprin, *Pianure* p. 33), das Mausoleum der *gens Curia* (vgl. Maionica, Epigraphisches aus Aquileja, Görz 1885, p. 26 ff. und v. Schneider in den Kunstgeschichtlichen Charakterbildern aus Österreich-Ungarn, p. 28 ff.).

[1]) Vgl. Mittheilungen der Centr.-Comm. N. F. I. Jahrg. 1875. p. 29—36, ferner Kenner, Römische Sonnenuhren aus Aquileja in den Mitth. der C.-C. N. F. VI, 1880, p. 1—20, Dr. P. von Bizzaro, Die neuesten Ausgrabungen in Aquileja, Triest 1875. Die Auslagen für diese Ausgrabungen, welche bereits im J. 1877 sistiert wurden, betrugen 5130 fl. 57 kr.

[2]) *Inscriptiones Galliae Cisalpinae, P. I., Berolini 1872, P. II, 1877*; dazu noch *H. Pais, Corporis inscriptionum latinarum supplementa italica, I. Romae 1884.* — Nachträge und Berichtigungen zum *C. I. L.* finden sich in folgenden Abhandlungen:

Das *Corpus inscriptionum*, die sicherste Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen, ist auch für die Erforschung der Topographie Aquilejas als ein Markstein von größter Wichtigkeit zu betrachten; wir sind daher berechtigt, unsere Ein-

---

Carlo Dr. Gregorutti, *Le antiche lapidi di Aquileja, Trieste 1877*, und *Iscrizioni inedite Aquilejesi, istriane e triestine*, veröffentlicht im *Archeografo triestino*, und zwar:

1876—1877, Bd. IV, p. 389—403, Inschriften n. 1—29.
1877—1878, „ V, p. 331—347, „ n. 30—57.
1878—1879, „ VI, p. 26—35, „ n. 58—72.
1878—1879, „ VI, p. 233—248, „ n. 73—94.
1878—1879, „ VI, p. 292—311, *(vasi fittili)* n 1—230.
1880—1881, „ VII, p. 115—136, „ „ n. 231—535.
1880—1881, „ VII, p. 221—234, „ „ n. 536—680.
1884, „ X, p. 366—415, Inschriften n. 95—122.
1885, „ XI, p. 259—296, „ n. 123—174.
1886, „ XII, p. 159—207, *(Via Annia)* n. 175—214.
1887, „ XIII, p. 126—208, Inschriften n. 216—348,

und *la città e l'agro colonico di Aquileja*

1888, Bd. XIV, p. 345—398, *Le marche di fabbrica dei laterizi di Aquileja*. n. 1—216.
1890, Bd. XVI, p. 259—315, *L'Antico Timavo e le vie Gemina e Postumia*.
1890, „ XVI, p. 377—419, „ „
1891, „ XVII, p. 166—206, „ „ Inschriften II—XXIX.
1891, „ XVII, p. 363—392, „ „ „ XXX—LXXVII.
1892, „ XVIII, p. 37—79, „ „ „ LXXVIII—CI.
1885, Inschriftenfunde in dem Gebiete von Aquileja (in den Archäolog.-epigr. Mitth. aus Österr., IX, 1885, p. 248—250).
1885, Straßenzüge bei Aquileja (Mitth. d. Centr.-Comm. XI., p. 110—117).

Vom Verfasser dieser Abhandlung sind folgende Aufsätze erschienen:

1877 Triest, Pola, Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. I. p. 36—62).
— Fälschungen aus Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. I. p. 76—77).
1878 Einige Beiträge zu Prof. Hirschfelds epigraphischem Berichte aus Österreich. (Arch.-epigr. Mitth. II. p. 72—89).
1879 Unedierte Inschriften aus Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. III. p. 177—182.)
1880 Ausgrabungen in Ronchi und Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. IV. p. 82 bis 97.)
1881 Unedierte Inschriften aus Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. V. p. 120—125.)
1881 Aquileja zur Römerzeit. Programmaufsatz. Görz 1881.
1882 Unedierte Inschriften aus Aquileja. (Arch.-epigr. Mitth. VI. p. 77—90.)
1883 Gräberfunde etc. bei Aquileja. (Mitth. der C.-C. N. F. IX. p. LIV—LVII.)
1884 Wegweiser durch das k. k. Staatsmuseum in Aquileja (deutsche u. ital. Ausgabe).
1885 Epigraphisches aus Aquileja. Görzer Gymnasialprogramm.
1889 Le antiche epigrafi Aquilejesi. (Arch. triest. 1889.)
1890—1893 Nachrichten über das Staatsmuseum zu Aquileja. (Mitth. der C.-C. XVI, XVII, XIX, p. 61 ff., 126 ff., 157 ff., 38 ff.)

leitung abzuschließen und nunmehr auf Grund der bereits erwähnten Hilfsmittel den Versuch zu machen, die Fundkarte von Aquileja nach den thatsächlichen Ergebnissen der bisherigen Forschung zu besprechen.

---

## I. Übersicht über die Fundkarte von Aquileja.

### Die Befestigungswerke, Mauern, Thürme und Thore.

So verlockend es wäre, an dieser Stelle auch eine genaue Schilderung des Gebietes von Aquileja in historisch-geographischer Beziehung zu entwerfen, so müssen wir doch mit Rücksicht auf die festgesetzten Grenzen unserer Arbeit darauf verzichten. Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass auch in unserm Küstenlande und speciell in verschiedenen Gegenden der Grafschaft Görz und Gradisca bedeutende Ausgrabungen stattgefunden haben, welche unzweifelhaft beweisen, dass hier lange Zeit vor der Niederlassung der Römer eine fortgeschrittene Cultur herrschte;[1]) ebenso erfreulich ist die Thatsache, dass die bisherige Forschung soweit gediehen ist, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit diejenigen Völker bezeichnen können, denen wir diese Cultur verdanken;[2]) aber diese Errungenschaften dürfen uns nicht verleiten, die Thatsachen selbst zu entstellen und gewagte Hypothesen aufzustellen.[3])

[1]) Vgl. Dr. C. Marchesetti, La necropoli di S. Lucia etc. Trieste 1886; Dr. M. Hoernes, Die Urgeschichte des Menschen. Wien 1892, p. 581 ff., 649; Dr. C. Pauli, Altitalische Forschungen, III. Leipzig 1891.

[2]) Vgl. Nissen, Italische Landeskunde. Berlin 1883; v. Czoernig, Die alten Völker Oberitaliens. Wien 1885.

[3]) Schon Kandler versucht in den bereits erwähnten Schriften die Vorgeschichte der Gegend zu behandeln und nach ihm Gregorutti, im Arch. triest. XIII. 1887, p. 126 ss. Statt jeder Polemik begnügen wir uns hier, die merkwürdigen Hauptergebnisse von Gregoruttis Forschungen anzuführen. — Von der sogenannten Steinzeit ausgehend, bespricht er die Cultur der Ligurer, der Arier = Urpelasger = Jonier, welche mit ihren Abkömmlingen schon den Anforacanal, viele Handelsstraßen und Castelle anlegen, ferner diejenige der jüngeren Pelasger = Argonauten, welche mit Herakles und Jason in unser Land kommen, um Handelsverbindungen anzuknüpfen. Diesen folgen Antenor, Diomedes, die Enganäer und die Veneter, ferner die Etrusker. Im Jahre 277 vor Chr. unterwerfen Gallier, welche jedoch nicht keltisch, sondern italisch-ligurisch sprechen, die Veneter.

Weder die Cultur der Italiker in der Poebene noch diejenige der Veneter und Kelten in unseren Gegenden könnten als Beweis dienen, dass Aquileja als feste Ansiedelung und als wohlgeordnete Stadt noch vor der Römerzeit gegründet worden sei.

Die Berichte der alten Historiker beweisen vielmehr, dass Aquileja im Jahre 573 = 181 vor Chr. von den Römern als festes Bollwerk erbaut worden sei, und zwar erst nachdem eine Reihe historisch wichtiger Ereignisse dieselben belehrt hatte, dass, um Italien zu beherrschen, zuerst die äußerste Grenze des Landes vollkommen gesichert werden müsse.

Sowohl die große Anzahl der Colonisten als auch die besondere Erwähnung ihrer militärischen Eintheilung und der bedeutenden Landlose, welche ihnen zuerkannt wurden, zeigen, wie ernst die Römer die Aufgabe der neuen Reichsfestung auffassten, welche ursprünglich als Standlager für eine Besatzung von etwa 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern sammt Gefolge diente. Schon zwölf Jahre später (im Jahre 585 = 169 vor Chr.) erhält die Stadt eine neue Besatzung von 1500 Mann, und es dürfte nicht schwer fallen, die Ausdehnung des festen Lagers für die 4800 waffenfähigen Bürger zu bestimmen, wenn man nebst der Untersuchung der theilweise noch erhaltenen Spuren der Umwallung noch folgende Umstände berücksichtigt.[1])

Da die Anlage einer Colonie in derselben Weise wie die Absteckung des Lagers nach den Regeln der Limitation zu geschehen pflegte, wurde das Lager gewöhnlich durch ein Viereck gebildet, dessen Seiten nach den vier Himmelsgegenden gerichtet waren und zwar so, dass gewöhnlich die Frontseite nach Osten, die Rückseite nach Westen, die rechte Seite nach Süden, die linke nach Norden lag; somit zogen sich die *decumani* der Länge nach von Osten nach Westen, die *cardines* der Breite nach von Norden nach Süden. Auch die Rücksicht auf die Zufuhr und auf die etwaigen Angriffe der Feinde war für die Bestimmung der Hauptverkehrsstraße und somit für die Richtung des decumanus maximus maßgebend. Ein Blick auf die Karte zeigt sogleich, dass unter allen Straßenzügen Aquilejas derjenige, der die Stadt einerseits mit Rom, andererseits, bei dem späteren Aufschwunge der Verhältnisse, mit den Donauländern und mit Constantinopel verband, somit, dass die Hauptverkehrstraße von

[1]) Vgl. Maionica, Aquileja zur Römerzeit. Görz 1881, p. 9 ff.

Osten nach Westen weit wichtiger war als der Straßenzug von Norden nach Süden.[1])

Die Umfassung der ursprünglichen Festung haben wir auf der Fundkarte (ebenso wie auf dem kleinen Plane vom Jahre 1881) mit *ABCD* bezeichnet und von derselben haben die bisherigen Ausgrabungen folgende Stellen sichergestellt:

Im Jahre 1888 fand man in nördlicher Richtung (*AC*) Spuren von sehr festen Mauern und überdies die Mauerecke (*C*), während die westliche Ecke (*A*) bereits im Jahre 1876 aufgedeckt worden war. Für die Richtung *CD* sind maßgebend sowohl die theilweise aufgedeckten Spuren als auch die bereits erwähnten, übereinstimmenden Angaben bei Bertoli, Zuccolo und in der *Ichnographia.*

Um die Südseite *BD* zu bestimmen, sind von Wichtigkeit die erwähnten Angaben Zuccolos (Bericht und Zeichnung Nr. 47), die Fundnachricht Nr. 61 der *Ichnographia* und die Thatsache, dass unmittelbar jenseits dieser Linie eine weite Grabstätte aus römischer sowie aus christlicher Zeit sich ausdehnt, und somit nach der bekannten Bestimmung: *Hominem mortuum in urbe neve sepelito neve urito*, der Bereich der Stadt schon hier aufhörte.[2])

In der Richtung *AB* fand man im Jahre 1876 einen großen Theil der Stadtmauer, ferner an den Fundstellen Nr. 63 und 64 kolossale Grabsteine, welche wahrscheinlich erst in späterer Zeit zur Verstärkung der Mauer verwendet wurden, ferner bei *A'* und *A''* zwei halbrunde Thürme.[3])

Da aus den bisherigen Ausgrabungen die weitere Thatsache hervorgeht, dass die Umfassung der Stadt sich über das Viereck *ABCD* erstreckte, muss die Frage gestellt werden, aus welcher Zeit etwa diese Stadterweiterung herrühren dürfte. — Auch diese neue Umfassung zeigt das Bild eines Viereckes (*abcd*), welchem gegen Norden ein Vorsprung (*efgh*) vorgeschoben wurde. Bemerkenswert ist ferner der Umstand, dass die Linien *ab*

---

[1]) Diesbezügliche Nachrichten folgen später bei Besprechung der Straßenzüge. Vgl. indessen für die Route Aquileja-Constantinopel, Miller, a. a. O. p. 86.

[2]) Vgl. *Cicero, de leg.* II. 23. 58, Marquardt, Privatleben der Römer, II. Auflage, Leipzig 1886, p. 340 ff. Dr. F. Schädler, Über das römische Begräbniswesen. Landauer Programm 1888.

[3]) Vgl. Gregorutti, Lapidi p. VI ss., und die Fundstelle n. 12 des Planes von Bertoli.

und *cd* sich nicht in schnurgerader Richtung den ursprünglichen Mauerstrecken *AB* und *CD* anschließen, sondern gegen Osten eben sowie gegen Westen in schiefer Richtung einen stumpfen Winkel bilden, so dass das Viereck *abcd* etwas schmäler erscheint als das entsprechende *ABCD*.

In der Richtung *ab* folgt die westliche Mauer bei $b, b', b''$ in einer Gesammtlänge von etwa 160 *m* der diagonalen Richtung, und bei $b''$ zieht sie sich dann dieselbe verlassend schnurgerade in einer Länge von etwa 520 *m* bis zur nordwestlichen Ecke *a* hin. — Nicht ebenso sicher lassen sich die Verhältnisse der entsprechenden östlichen Mauer ermitteln, von welcher bisher nur die Strecke $d, d', d'', d'''$ in einer Gesammtlänge von etwa 300 *m* nebst anderen vereinzelten Spuren derselben aufgedeckt wurde. Auch von der Richtung gegen Norden *ac* ist bisher nur der Theil *af*, welcher in einer Gesammtlänge von etwa 200 *m* gerade verläuft, bekannt. Von dem Vorsprunge sind nur einzelne Spuren der Umfassung und das große Hauptthor bei *F* ausgegraben.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir in dieser allgemeinen Übersicht alle Einzelheiten der technischen Ausführung dieses Bauwerkes angeben; es genüge die vorläufige Bemerkung, dass die Stadtmauern im allgemeinen sorgfältig und fast gleichmäßig durchgeführt sind; an vielen Stellen bestehen sie aus zwei massiven Mauern, einer inneren und einer äußeren, jede aus zwei mit Gusswerk verbundenen Wänden gebildet, welche aus quaderförmigen Steinen oder dicken Ziegeln unter reichlicher Anwendung von Mörtel aufgebaut wurden.

Bevor wir die Zeit der Erbauung dieser Mauern zu bestimmen versuchen, wollen wir noch folgende Thatsachen besonders hervorheben:

In der Richtung *ab* wurde bei $b''$ im Jahre 1876 ein Kreissegment von 84·20 *m* Durchmesser aufgedeckt, welches 2 *m* breit ist und constructiv fest mit der Innenseite der Stadtmauer verbunden ist. Etwa 2·75 *m* weit von diesem Segment, welches fast ganz erhalten war, zeigten sich die Spuren eines inneren, concentrischen Segmentes von 2·50 *m* Dicke und abermals in einer Entfernung von 1·70 *m* die Spuren eines äußeren, concentrischen Segmentes von 2·25 Dicke. Genau in der Mitte dieser Halbkreise wurde ein 48 *m* langer, 1·70 *m* breiter, mit einem einfachen Mosaikfußboden versehener Gang aufgedeckt und am

Ende desselben Spuren von dünnen Wänden, welche in geringen Entfernungen voneinander fast parallel mit dem Gang verlaufen.

Das mittlere Segment verläuft an der rechten, der inneren Stadt zugekehrten Seite in eine etwa 300 *m* lange, mit Pilasterstellungen versehene und mit der äußeren Stadtmauer parallele Mauer. Ohne der Frage vorzugreifen, ob dieses große Gebäude, knapp an den Stadtmauern aufgeführt, ein Circus oder ein Theater gewesen ist, erwähnen wir nur den Umstand, dass hier Sitzplatten mit Inschriften (Pais Nr. 205—207) gefunden wurden, welche der Augusteischen Zeit angehören.

Nicht weit von dieser Stelle durchschneidet die Stadtmauer bei *G* die Vorhalle eines zierlichen Rundtempels, dessen Grundverhältnisse in verkleinertem Maßstabe denen des Pantheon in Rom ähnlich sind. Bei Erbauung der Stadtmauer musste die mit vier Säulen geschmückte Vorhalle abgetragen werden, während die *cella* fast unversehrt blieb und als Thurm verwendet wurde. Die Säulen der Vorhalle, mit merkwürdigen Capitälen und mit der Inschrift C. I. L. V. 2799[1]) versehen, wurden in das Innere der *cella* übertragen. Auch diese Inschrift dürfte der ersten Augusteischen Zeit angehören.

Nahe diesen Pilasterstellungen wurden im Jahre 1878 bei *b''''* eine große horizontale Platte, welche mit einer Sonnenuhr und einer Windrose versehen ist, ferner drei Sitzbänke und ein Postament entdeckt.[2])

In der Nähe der gegen Nordosten gelegenen Ecke der neuen Stadtmauer bei *c* wurden in den Jahren 1869 und 1877 zwei gleichlautende Inschriften gefunden (C. I. L. V. 8288 und Pais n. 121), welche die Wiederherstellung eines Stadtthores erwähnen; auch diese dürften der Augusteischen Zeit angehören.

---

[1]) Vgl. auch C. I. L. V. p. 1073 und 1095 und betreffs der Capitäle Schneider, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn, p. 28.

[2]) Die Stelle wurde unmittelbar nach der Auffindung aufs genaueste durch den Herrn k. k. Oberingenieur Guido Levi festgestellt und nach dieser Aufnahme in die Fundkarte eingetragen. Vgl. über diese Entdeckung Gregorutti, *Bull. d. Inst.* 1879, p. 28 ss., Arch. tr. VI, p. 234, XIII, p. 143 ss. Kenner, Röm. Sonnenuhren aus Aquileja, Mitth. der C.-C. 1880, p. 7 ff., Legnazzi E. N., *Del catasto Romano*, Padova 1886, p. 47. 50, Anm. 87. 97, Taf. XXXV a bis XXXVII a.

Schließlich ist es noch zu erwähnen, dass die nördliche Mauer *a—f* etwa bei *a'* über einem Mosaikboden aufgebaut wurde.[1])

Diese Fundergebnisse zeigen deutlich, dass die kleine Lagerstadt, welche wir *Aquileja quadrata* nennen möchten, bereits gegen das Ende der Republik ihre Fesseln sprengend, nach verschiedenen Richtungen sich mit großen Neubauten zu schmücken begonnen hatte, als Ereignisse eintraten, welche dieser Stadterweiterung eine festere Norm gewährten. Der Rundtempel der *Tampia*, wahrscheinlich kaum vollendet, musste den neuen Stadtmauern zum Opfer fallen; in dessen Nähe wird ein größeres, öffentliches Gebäude (Circus oder Theater) erbaut, dessen Sitzreihen Inschriften [2]) aus der Zeit des Augustus zeigen; ebenso wird ein Stadtthor hergestellt, dessen Inschrift aus derselben Zeit herstammt, und Stadtmauern werden über einen schon früher bestehenden Mosaikboden gezogen. Auch an manchen anderen Stellen außerhalb der Stadtmauern, an den Begräbnisplätzen und an den Straßenzügen, lassen sich Spuren dieser systematischen Stadterweiterung nachweisen.

Es ist bekannt, dass unter die ersten und wichtigsten Unternehmungen des Augustus die große Vorschiebung und Regelung der Nordgrenze Italiens zu rechnen ist, und dass wichtiger als die Kriegserfolge das anhaltende Friedenswerk war, das sich hiemit zugleich vollzog.[3]) In den Jahren 720, 721 = 34—33 v. Chr. erhielten die Hafenplätze an der istrischen und dalmatinischen Küste (*Tergeste*, *Parentium*, *Pola*, *Jader*, *Salonae*, *Narona*) sowie jenseits der Julischen Alpen *Emona* städtisches Recht und zum Theil städtische Mauern. Wahrscheinlich wurden zu derselben Zeit auch *Concordia*, *Forum Julium* und *Julium Carnicum* berücksichtigt, während Aquileja noch immer der wichtigste Stützpunkt der militärischen Operationen blieb und auch späterhin durch den Aufenthalt des

[1]) Derselbe liegt etwa 3 *m* tief unter der Erde und ist, mit den Mauern verglichen, schief gestellt; die Zeichnung besteht aus einfachen weißen Würfeln und aus drei schwarzen Streifen am Rande der viereckigen, etwa 10 *m* langen Fläche. Vgl. Kenner in den Mitth. der C.-C. 1875, p. 30 ff.

[2]) Diese Thatsache allein beweist, dass dieses Gebäude vor der Zeit des *Septimius Severus* erbaut wurde. Vgl. dagegen Kenner in den Mittheil. der C.-C. 1880, p. 15 ff.

[3]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V., p. 8.

Augustus und des Tiberius sammt Familie den Charakter einer Residenzstadt erhielt.[1])

Damit scheint uns die Annahme gerechtfertigt, dass Augustus es war, welcher die alte Colonie Aquileja vergrößert und eine neue Stadt neben der alten erbaut hat.[2])

Der Augusteischen Zeit dürften noch das große Stadtthor (bei *F*), die zwei bei den östlichen Mauern entdeckten kleineren Stadtthore (*d''*,*d'''*) und überhaupt jene Thürme angehören, welche in halbrunder Form solid aufgebaut und mit den Stadtmauern constructiv verbunden sind. Dagegen dürften jene Thürme, welche weder in gleichen Abständen noch nach gleichen Grundrissen, weder mit gleichmäßiger Arbeit noch mit Anwendung guter Materialien aufgerichtet sind, welche ferner nicht mit der Stadtmauer verbunden, sondern derselben nur vorgelegt sind, sicher als spätere Zubauten, die man eilfertig zur Zeit der größten Noth aufrichtete, bezeichnet werden.[3])

Die Veranlassung dazu wird von Herodian sehr anschaulich geschildert:[4]) „Gerade um die gegenwärtige Zeit aber (nämlich im Jahre 232, als *Maximinus Thrax* auf seinem Zuge gegen Rom über Emona gegen Aquileja heranrückte) war diese Volksmasse (in Aquileja) noch stark vermehrt worden durch die Menge der Menschen, welche aus den verlassenen Flecken und Dörfern der Umgegend dorthin zusammenströmte, um Schutz in der großen Stadt und hinter ihrer Befestigungsmauer zu suchen, welche jedoch sehr alt und seit einiger Zeit größtentheils in Verfall

---

[1]) Vgl. K. Patsch, Alte und neue Praetorianer-Inschriften aus Aquileja, in den Arch.-epigr. Mitth. XV., p. 100 ff.; Maionica, Aquileja zur Römerzeit, p. 21.

[2]) Vgl. Kandler, Kenner, v. Czoernig, v. Schneider a. a. O.; H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit, I. 1883, p. 113, A. 1.

[3]) Vgl. Kenner u. Hauser, Mitth. der C.-C. 1875, p. 31 ff. — Bei den Stadtmauern kann man verschiedene Dimensionen beobachten, so z. B. ist die Strecke *a—b* in der Nähe der Apsis des sog. Circus 3·60 *m* dick, in geringer Entfernung davon gibt es eine äußere, 2·40 *m* dicke Mauer, einen 2·20 *m* breiten Zwischenraum und eine innere, 3·35 *m* dicke Mauer; die innere Hauptmauer der Strecke *a—f* ist 2·90 *m* dick, etwa 0·30 *m* entfernt von derselben zieht sich eine äußere, mit Pilastern versehene Mauer, die sammt den in regelmäßigen Abständen von je 3 *m* sich wiederholenden Pilastern 1·63 *m* dick ist. Diese äußere Mauer bei *a—f*, sowie die ungleich aufgebauten Thürme bei *b'*, *b''*, *b'''* etc. scheinen eben flüchtige Zubauten aus der Zeit der Noth zu sein.

[4]) Herodian, Gesch. des röm. Kaiserthums seit M. Aurel, deutsch von A. Stahr, Stuttgart 1858, B. VIII, Cap. 2 ff.

gerathen war, weil seit der Römerherrschaft die Städte in Italien nicht mehr der Mauern oder Waffen bedurften, indem sie statt der früheren Kriege eines tiefen Friedens und des röm. Bürgerrechts genossen. Damals aber hatte der Drang der Noth sie gezwungen, eiligst die Mauern zu erneuern, die verfallenen Theile wieder herzustellen und Thürme und Zinnen aufzurichten.

Nachdem sie auf diese Art so schnell als möglich die Stadt durch eine Schutzmauer in Vertheidigungszustand gesetzt hatten, verrammelten sie die Thore, hielten Tag und Nacht die Mauern stark besetzt und wiesen jeden Angriff zurück."

Erst lange Zeit nach dieser für Aquileja ruhmvollen Epoche erfahren wir durch eine Inschrift bei Pais Nr. 178, dass unter *K. Theodosius* ein *praefectus praetorio* die Mauern und Thürme Aquilejas habe wieder herstellen lassen; die Ergebnisse der bisherigen Ausgrabungen sind aber noch nicht soweit gediehen, dass man genauere Angaben über diese Wiederherstellung machen könnte. — Kandler und Gregorutti[1]) vermuthen, dass auch *Narses* die Mauern Aquilejas wieder hergestellt habe, aber die hiefür vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, da auch vor dieser Epoche antike Votiv- und Grabsteine aus früheren Zeiten als Baumaterialien für spätere Bauten verwendet wurden.[2])

---

## II. Öffentliche Bauten.

### *a)* Sacraler Natur.

Bei der Sicherstellung der Stätte der meisten öffentlichen Gebäude sacraler wie profaner Natur sind wir leider allzu oft angewiesen, dieselben nur auf Grund der verschiedenen Fundnachrichten über Inschriften und sonstige Denkmale vorzunehmen, da die in Aquileja bis vor kurzem allgemein üblichen Vernichtungen und Verschleppungen die Erkenntnis der antiken Topo-

[1]) Vgl. *L'antico Timavo e le vie Gemina e Postumia*, p. 129.

[2]) Dies brauchte nicht einmal erst zur Zeit der Noth zu geschehen, da man in Aquileja sehr oft beobachten kann, dass selbst aus der Römerzeit drei Culturschichten übereinander liegen. — Auch die auf Grabsteinen häufig angedrohten Strafen für Grabschändungen oder Zerstörungen dienen als Beweis, dass diese öfter stattfanden, als man glauben sollte.

graphie wesentlich erschwert haben. Gerade die vielfachen Verschleppungen der verschiedenen Denkmale müssen uns bei derartigen topographischen Fragen zur äußersten Vorsicht mahnen, um nicht etwa eine gewagte Hypothese oder eine zweifelhafte Combination zu entwerfen, so oft eine vereinzelte Fundnachricht gemeldet oder eine Inschrift an irgend einer modernen Stelle eingemauert vorgefunden wird. — Deswegen sind die Ergebnisse in diesem Theile nicht allzu groß, obwohl wir sämmtliche uns zugebote stehenden Fundberichte Aquilejensischer Denkmäler aufs sorgfältigste untersucht haben. Unsere Aufgabe besteht aber gerade darin, nur sichere Thatsachen und nicht Vermuthungen mitzutheilen.

Aus den sehr zahlreichen Inschriften sacraler Natur aus Aquileja und aus den diesbezüglichen Fundnachrichten lassen sich etwa folgende Resultate gewinnen:

1. Widmungen an *Anubis*, *Isis* und *Serapis*, man möchte fast sagen ein ganzes Pantheon für die religiösen Vorstellungen der späteren Kaiserzeit mit Widmungen, den *Dis deabusque immortalibus*, dem *Deo aeterno* geweiht, wurden im Monastero im Weingarten Ritter entdeckt. Nach Mommsens Vermuthung (vgl. C. I. L. V. 8211) scheint diese Gegend, nach dem Muster einer entsprechenden Region in Rom *ab Ise et Serapide* geheißen zu haben. Die Stelle, an welcher in den Jahren 1862—1876 die meisten Inschriften der ägyptischen Gottheiten gefunden wurden, entspricht nach Gregorutti, *Lapidi* p. VII und p. 11 u. 21, der in unserem Plane „ab Ise et Serapide" bezeichneten Gegend. Hier sollen nach Gregoruttis Bericht noch bedeutende Überreste des Tempelgebäudes mit noch aufrecht stehenden Säulen gefunden worden sein. [1])

2. Von den Widmungen an *Aesculapius* und *Hygia* (C. V. 726—731, 8206, 8207, P. 155) sind die meisten in der Mitte der alten Stadt, und wahrscheinlich bei den Fundstellen 26, 57 und 59 auf dem Grundstücke Moschettini gefunden worden. In dieser Gegend entdeckte man auch bei den im Jahre 1888 systematisch durchgeführten Ausgrabungen eine längliche Säulen-

[1]) In Monastero wurden thatsächlich folgende Inschriften gefunden: Des *Anubis* (C. 8216), der *Isis* (C. 8222—8229, *Pais* 159), der *dii deaeque omnes* (C. 767, 768, 8215), des *deus aeternus* (C. 769, 770). Verschiedene andere Widmungen, wie die der *Feronia* (8218), der *Fors fortuna* (8219), des *Mercurius Augustus* (8237) und sonst (8209, 8220, 8250, 8255, 8256, 8258, 8259, 8260, 8264).

halle aus späterer Zeit und, als Baumaterial verwendet, die Inschrift in den Mitth. der C.-C. XIX, Nr. 53.[1])

3. Zahlreich sind die Widmungen an den Hauptgott Aquilejas, an *Belenus* oder *Apollo Belenus* (C. 733—755, 8212), eine sogar (C. 732) von den Kaisern *Diocletianus* und *Maximianus*[2]) gewidmet. Fast alle sind entweder bei Beligna oder Belvedere gefunden, und sehr viele im Jahre 1548 aus Aquileja nach Venedig verschleppt worden. — Es erscheint somit die Annahme gerechtfertigt, dass hier ein Tempel des *Belenus* gestanden habe.

Rechts vom Belenus-Tempel sind im Jahre 1805 sechs Inschriften gefunden worden, von welchen eine (C. 763) dem *Cauto*, drei dem *Diti patri* (C. 34—36[3]), eine der *Era*, eine den *Fatis augustis* gewidmet ist.

4. Von den Widmungen an die *Bona dea* und *Fonio*, von welchen die Fundstelle annähernd bekannt ist, wurden viele in der Nähe der im Jahre 1758 abgetragenen Kirche von St. Stefano gefunden; so C. 757, 758, wo ein *porticus* und eine *aedicula* der Fonio erwähnt wird. Mit dieser verwandt ist die *bona dea, Augusta, Castrensis, Cereria, mater deûm magna Cereria, pagana*, deren Widmungen theilweise (C. 8242) in St. Stefano, theils (C. 760—762) am Capitolo in der Nähe der Domkirche gefunden wurden. Zwei dieser Inschriften erwähnen auch einen Tempel (*Aedem*).

5. Widmungen an *Attis* (*Atte Papa* C. 766 = P. 64) und zahlreiche andere an *deus invictus Mithras* (C. 804—806, 808 bis 811), an *Jupiter Sol* (C. 8233), an *Dominus Sol* (C. 8970), an *Sol* (C. 803 = Pais 67) sind in Monastero oder in nahe gelegenen Gegenden gefunden worden.

Das vollkommen eingerichtete *Mithraeum* Aquilejas, das *speleum cum omni apparatu* wird C. 810 genannt. Die Stelle,

---

[1]) Zusammen mit dieser wurden auch die Inschriften n. 54—61 desselben Berichtes entdeckt.

[2]) Nicht ebenso sicher ist diejenige des *Hadrianus* aus dem J. 105 (C. V. 854), die Kandler und Gregorutti (*Lapidi, p. XIII*) vielleicht nur deshalb, weil sie in Beligna gefunden wurde, dem Belenustempel zuschrieben.

[3]) Kandler in seiner *Pianta di Aquileja romana* (*Arch. tr. I*), und mit ihm übereinstimmend Gregorutti, *L' antico Timavo etc. p. 158 ss*, bestimmen die Stelle links von der heutigen Ortschaft Beligna, wo seit dem V. Jahrh. die bekannte Abtei „Beligna" stand. — Betreffs dieser Inschriften vgl. Gregorutti, a. a. O. p. 159 s. und C. V. 8970 a, auf welcher man zu Ehren des *Dis* und der *Era* erwähnt findet: *lucum, maceriem, aras, molem, sedilia.*

an welcher im Jahre 1888 das interessante Mithrasrelief (abgebildet in den Kunstgeschichtlichen Charakterbildern aus Österr.-Ungarn S. 29) und zwei unedierte Mithrasinschriften gefunden wurden, haben wir auf der „Fundkarte" mit „Mithras" bezeichnet.[1])

6. Dem *Diovis* wurde von einer gewissen *Tampia L. f.* der schon erwähnte Rundtempel an der westlichen Mauer erbaut.[2])

Obwohl die an dieser Stelle planmäßig durchgeführten Ausgrabungen deutlich erkennen ließen, dass bereits früher die *cavatori* hier vielfache Zerstörungen angerichtet und eine Säulentrommel verschleppt hatten (dieselbe die nach *Peraga* bei Padua, später ins Museo civico zu Padua gelangte), lassen sich dennoch ziemlich genau die Verhältnisse des Grundrisses dieses Gebäudes bestimmen. Der Durchmesser der *cella* beträgt an der Außenseite 20 *m*, an der inneren Seite 12 *m*. Aus den Spuren des Mauerbewurfes ließ sich entnehmen, dass die *cella* ursprünglich mit acht Hauptnischen, welche halbkreisförmig sind und einen Durchmesser von 2·50 *m* zeigen, und mit 8 kleineren, die abwechselnd zwischen den größeren standen, versehen war. Von den vier Säulen, welche ursprünglich die Vorhalle schmückten, fanden sich, wegen der bereits erwähnten Zerstörung, nur drei und von diesen hatten je zwei eine gleiche Basis, die dritte eine etwas verschiedene, und zwar sowohl bezüglich der Arbeit als auch bezüglich der Größenverhältnisse. Auch sonst zeigen diese Säulen manche Besonderheiten,[3]) und ebenso erwähnenswert ist der Umstand, dass unter den Grundmauern dieses Gebäudes, und

---

[1]) Ein Verzeichnis der Mithras-Denkmäler entwirft *Franz Cumont* in der Revue archéologique 1892, welches jedoch nicht alle aus Aquileja bekannten Darstellungen enthält.

[2]) Vgl. C. V. 2799 et *addit.* p. 1073 und 1094.

[3]) v. Schneider, a. a. O. p. 28. „Die überkommene Form des jonischen Capitäls ist an ihnen in freier Willkür behandelt, indem zwischen Schaft und Knauf gewissermaßen ein Halsstück, ein glattes, von Perlenschnüren eingefasstes Band eingeschaltet ist." — Auch steht die bereits erwähnte Inschrift in Form einer Schildtafel zwischen den obersten Cannelierungen des Schaftes, so dass der obere Theil der Tafel, welcher ebenso breit wie das Schaftende (0·82 m) ist, die erste Zeile der Inschrift, der untere Theil (0·46 m breit) die zweite Zeile trägt.

TAMPIA · L · F
DIOVEI

theilweise von denselben bedeckt, die Spuren eines Mosaikbodens entdeckt wurden.[1])

7. In der Nähe des Tempels des *Diovis* stand nach Gregoruttis Bericht (*Le antiche lapidi*, p. XI und 16. Nr. 35) der Tempel des Mars gradivus, dessen *cella*, die noch gepflastert war, etwa 15 $m^2$ maß und im Jahre 1875 aufgedeckt wurde. Daselbst sind die Inschriften C. 8236, 8251, 8252, 8289, und, nach Gregoruttis Vermuthung, auch C. 8315 gefunden worden.

8. Die Stelle, an welcher ein Tempel des *Silvanus* gestanden haben soll, wird von Gregorutti (a. a. O. p. 18 Nr. 41, 42) in der Nähe des gegenwärtigen Platzes von Monastero angegeben. Diese Feststellung scheint indessen nicht ganz sicher, wenn man erwägt, dass erstens unter 23 Inschriften des Silvanus nur 3 in Monastero gefunden wurden; zweitens, dass nach Mommsens richtiger Bemerkung (zu *C. V. 735*) viele Widmungen, und besonders häufig solche an *Silvanus*, mit der Bestimmung *in honorem*, *memoriam*, *benevolentiam* und dgl. nicht rein religiöser Natur sind, sondern auch zu sepulcralen Zwecken verwendet werden konnten.

9. Gegenüber dem Musealgebäude auf einem Grundstück des Herrn v. Hentschl wurde ein *Puteal* mit der Inschrift: (Pais Nr. 58) FVLGVR gefunden.

10. Zuletzt heben wir unter den vielen sacralen Inschriften nur jene besonders hervor, aus welchen bestimmte Erwähnungen topographischer Art sich entnehmen lassen, ohne dass jedoch diese Angaben durch Ausgrabungen oder sonstige Combinationen bisher eine Bestätigung gefunden hätten:

*C. V. 786* finden wir zu Ehren der *Junones* erwähnt: *aedem, signa III, portic(um) cum maceris et culinam et locum in quo ea sunt.*

*C. V. 791* zu Ehren der *Lares*: *De pecunia sua Larib(us) sacr(um) dedere.* (Vgl. auch C. 792.)

---

[1]) Nach den vorhandenen Spuren zu urtheilen, war der mittlere Theil dieses Mosaikbodens von runder Form und in kleine concentrische Kreise mit keilförmigen Einschnitten von verschiedener Farbe, welche zusammen eine strahlenförmige Rosette bilden sollten, eingetheilt. Ähnlich ist das im J. 1785 zu Nimes durch Foussard, Regot und Astier ausgegrabene und ein bei der Casa di campagna in Pompeji entdecktes Mosaik; ferner das am 3. Mai 1817 in *Cividale* auf einem Grundstück des Grafen H. Formentini de Cusano ausgegrabene und im dortigen Museum aufbewahrte Mosaik, u. a. m.

*C. V.* 8235 lautet nach Mommsens Vermuthung: *In [honorem domus divinae] Libero [et Liberae] et Pa[trici? ...... Atia ...... piscin[am ...... et] sign[a tria ...... dedit].*

*C. V.* 825 zu Ehren des *Silvanus*: *Sectores materiarum Aquileienses et incolae posuerunt et mensam.*

*C. V.* 835 zu Ehren der *Venus*: *Popillia L. f. Marcellina [statuam fecit], Attia mater ornament(a) eius exornavit.*

*C. V.* 842 ...... *portic* ...... *scholam.*

*C. V.* 844 *compitum ex suo fecere.*

### *b)* Öffentliche Bauten profaner Natur.

Weit schlimmer als mit der Feststellung der öffentlich Gebäude, welche religiösen Zwecken gewidmet waren, ist Sachlage bei den öffentlichen Bauten, welche dem öffentlich Leben und den allgemeinen Belustigungen dienten. Wir si zwar auf directem oder indirectem Wege über das Vorhande sein derselben wohl unterrichtet, aber die Untersuchung derselbe ist entweder kaum begonnen oder noch gar nicht unternomme worden. — Unter solchen Verhältnissen bleibt uns nichts andere übrig, als vorher in allgemeiner Weise die diesbezüglichen Nach richten kurz zu erwähnen und nur in den speciellen Fällen, w glücklicherweise irgendwie Detailnachrichten vorhanden sind Genaueres zu ermitteln und anzuführen.

Zunächst, was die directen Nachrichten über die *fora* der Stadt anbelangt, finden wir C. I. V. 961 erwähnt, dass es zu Ehren des wohlverdienten *Calvius Pollio* beschlossen wurde, *statuam equestrem auratam in foro n. poni.* — Ferner wird im C. I. V. 8313 = Pais Nr. 125, und C. 8314 das *forum pequarium* erwähnt.

Als indirecten Beweis für das Vorhandensein des *Forum* oder besser der *fora* lassen sich die vielen Denkmäler anführen, welche zu Ehren wohlverdienter Männer öffentlich aufgestellt wurden, und zwar ergibt sich aus der näheren Betrachtung derselben die Thatsache, dass viele Ehrendenkmale und besonders solche aus älterer Zeit in der alten *Colonie*, während die meisten aus der Kaiserzeit stammenden in der Nähe des Hauptplatzes von Monastero gefunden wurden. — Im Inneren der alten Stadt sind z. B. gefunden worden die Inschriften: 853, 855, 858?, 859?, 866, 869, 870, 873?, 874, 880, 961.

Auf dem Hauptplatze von Monastero[1]) sind während der Ausgrabungen des Jahres 1788 viele Ehrendenkmale gefunden worden, so z. B.: C. 856, 857, 872, 875, 879, 930, 8292, 8293; es scheint dagegen, dass C. 944, 1057, 1161, 1213, 1354, 1389 dahin verschleppt worden seien. — Von diesen Inschriften gelten 856—857 dem *Gallienus* und der *Salonina*, 872 ff. hochgestellten Beamten und Wohlthätern Aquilejas, darunter besonders dem *C. Minicius Italus*, welchem im Jahre 105 n. Chr. wegen der durch ihn zum Wohle der Stadt vom Kaiser *Traianus* erbetenen Begünstigungen eine Erzstatue und ein Postament mit der noch theilweise erhaltenen Ehreninschrift (C. 875) gewidmet wurde.

Wenn wir aus den bisher erwähnten Inschriften den Schluss ziehen können, dass es sowohl in der ursprünglichen Colonie als auch in der erweiterten Kaiserstadt[2]) ein *forum civile* gab, welches mit Ehrendenkmälern für wohlverdiente Persönlichkeiten geschmückt war,[3]) sind wir doch leider außerstande, auch nur annähernde Angaben über die Dimensionen und die Gestalt dieser *fora* zu geben; ebenso verhält sich die Sache auch betreffs des *forum pequarium*.[4])

Eine Reihe von Inschriften belehren uns über andere öffentliche Bauten, die wir ebensowenig bestimmen können. So werden nach Mommsens Vermuthung Thermen erwähnt C. V. 880, ..... [*Hero*]*dis*? ..... *ni c*(*larissimi*) *v*(*iri*) [*thermae factae*] *lavant*(*ibus*), und andere öffentliche Bauten: C. V. 968, 969, 1008a, 1019, 1021, 1022.

Auch für die vielen hohen Ämter, welche nach der

---

[1]) Vgl. auch Gregorutti, *Lapidi*, p. VIII, welcher jedoch die Ausgrabungen aus dem J. 1726 bei der Brücke von Monastero mit denjenigen aus dem J. 1788 verwechselt, während doch die Inschriften aus dem J. 1726 meistens Sepulcraldenkmälern angehören (so C. 861, 862, 867, 993, 1010, 1078, 1145, 1235) und die erwähnte Fundstelle bei der Brücke von Monastero eher bei n. 5 als bei n. 8 der Fundkarte zu suchen ist.

[2]) Besonders wichtig für die Zeitbestimmung der Stadterweiterung ist C. 879, weil diese Ehreninschrift abgefasst zu sein scheint, bevor *Octavianus* den Beinamen *Augustus* erhalten hat, also vor dem J. 727/27.

[3]) Den Ehreninschriften der *fora civilia* werden auch die noch erhaltenen Kaiserinschriften und viele andere Ehreninschriften angehört haben wie Pais n. 77, 176—178, C. 8266—8270 etc.

[4]) Sowohl Kandler als Gregorutti versuchen in ihren Schriften diesbezüglich weitere Angaben zu machen, welche wir aber hier der Kürze halber übergehen. — Vgl. Maionica, Aquileja, p. 10 ff.

*Notitia*[1]) in Aquileja sich befanden, wie z. B. für den *praepositus thesaurorum per Italiam,* für den *procurator monetae Aquileiensis,* für den *procurator Gynaecei Aquileiensis* und den *praefectus classis Venetum* müssen besondere Bauten zur Verfügung gestanden haben, über welche wir aber bisher kaum unterrichtet sind.

Auch die vielen Nachrichten über den Aufenthalt verschiedener römischer Kaiser sammt Gefolge in Aquileja sprechen dafür, dass in Aquileja eine kaiserliche Residenz gewesen sein muss.[2])

Von den für die öffentlichen Unterhaltungen bestimmten Gebäuden sind nur das Theater und der Circus direct bezeugt, das Amphitheater oder die Arena dagegen nur indirect.[3])

---

[1]) Vgl. Maionica, Aquileja, p. 27, Anm. 5; Kenner, Fundkarte, p. 92.

[2]) Abgesehen von den unkritischen Nachrichten bei *Zandonati, Guida storica dell' antica Aquileja, Gorizia 1849, p. 54 ss.* haben sich diesbezüglich folgende sichere Angaben erhalten:

Für den Aufenthalt des Augustus und Familie, vgl. oben p. 300, für den des *Tiberius* (Suet Tib. 7), für den des *Traianus* im J. 105 (vgl. Maionica, Aquileja, p. 25, A. 2); dem *Antoninus Pius* wurde im J. 160 ein Denkmal gewidmet (C. V. 855). Ende 168 gehen *Marcus Aurelius* und *Lucius Verus* bis Aquileja, kehren aber Mitte Jänner 169 zurück (vgl. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit, 1/2 Abth. Gotha 1883, p. 647, Anm. 3). Aus der Zeit der gemeinsamen Regierung des *Clodius Albinus* und *L. Septimius Severus* stammt die Inschrift C. 8267, nach Mommsens Restitution: ..... *[aucto] civiu[m numero colonia S]epti[mia Severa Clodia A]lbina [Aquileja],* aus derjenigen des *Septimus Severus* und *Caracalla* die Inschrift C. V., 1012 mit der Bezeichnung *Sept(imiani) Aureli(ani) Aug(ustales) seviri,* oder *Sept(imi) Aureli Aug(ustorum) seviri* (vgl. C. V., p. 84 und n. 1012). — Für die Zeit des *C. Julius Verus Maximinus* vgl. die Inschriften C. 8971, 8981 a, *Pais* 149 und C. 7989, 7990, 7992, 7992 a (Schiller, a. a. O. p. 783 ff.), für die des *M. Aurelius Claudius Quintillus* (Schiller, a. a. O. p. 850); für die Zeit der späteren Kaiser vgl. Maionica, Aquileja, p. 28 ff., und die Inschriften C. V. 856, 837, 859, 8269, 8270, 7991, 7993, *Pais* 176 und 178.

Als indirecten Beweis haben wir außer den bereits erwähnten Prätorianer-Inschriften noch diejenigen von kaiserlichen Dienern: C. V. 1039, 1048, 1067, 1084, 1251, 1304, 1319, 8247, Pais 1159.

[3]) Vgl. für das Theater die Inschrift C. V., 1008 a, für den Circus *Procop., de bello vand.* 1. 3., für die Arena die späteren Ausführungen. — Der Wichtigkeit wegen theilen wir die erstere Inschrift mit:

L · TERENTIVS · T · F
IIII · VIR · I · D
MONIMENTVM · FIERI · IVSSIT
EA · PECVNIA · D · D
VIAE · STRATAE · SVNT
AB · ANNIA · AD · MVRVM
ET · POST · CRYPTAM · AD · THEATRVM

Es ist zu bedauern, dass die große Anlage bei der westlichen Mauer, bei welcher man das Theater oder den Circus vermuthet, nicht genauer durchforscht und dadurch keine Gelegenheit geboten wurde, den vollkommenen Plan oder andere Anhaltspunkte für die genauere Bestimmung derselben zu gewinnen.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die diesbezüglichen Meinungen auseinandergehen.[1])

Für Gregoruttis Vermuthung scheinen hauptsächlich nur die Inschriften C. V. 1008a und *Pais* Nr. 205–207 maßgebend gewesen zu sein, ohne dass die aufgedeckten Überreste des Gebäudes weiter berücksichtigt wurden, während umgekehrt Bizzaro und Kenner nur die Ergebnisse der Ausgrabungen zu erörtern versuchten.

Gegen Gregoruttis Annahme ließen sich folgende Bedenken anführen. Abgesehen davon, dass wir keine genauere Fundnachricht über die Inschrift C. V. 1008a haben, ist es sehr fraglich, dass jemals in einem Theater, unmittelbar hinter der Bühne, eine über 300 *m* lange *crypta* bestanden habe,[2]) ferner entsprechen die theilweise erhaltenen Substructionen eher den Verhältnissen eines *circus* als denen eines Theaters. Was die steinernen Sitzplatten und die sonstigen Denkmale, welche wahrscheinlich aus dieser Gegend stammen, betrifft, so dürfte kein Hindernis gegen die Annahme obwalten, dass diese auch einem *circus* angehören konnten.[3])

Insofern man also unter solchen Umständen ein Urtheil aussprechen darf, scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass die

---

[1]) Vgl. Dr. Paul von Bizzaro, Die neuesten Ausgrabungen in Aquileja, S.-A. der Triester Zeitung, Triest 1875, und Fr. Kenner, Röm. Sonnenuhren aus Aquileja, in den Mitth. der Centr.-Comm. N. F., VI, 1880, p. 1 ff., welche hier einen *Circus* annehmen, wogegen Gregorutti, *Lapidi p. XI, Arch. tr.* XII, p. 171, und XIII, p. 151 hier das Theater annimmt.

[2]) Die *crypta* des großen Theaters zu Pompeji, welche eine ganz andere Bestimmung hat (vgl. Overbeck, Pompeji II, p. 157 ff.), und die östliche Halle des kleineren Theaters (a. a. O. p. 127 f.) können unmöglich damit verglichen werden, ebensowenig die diesbezüglichen Nachrichten bei Marquardt, Staatsverwaltung, III, 2. Aufl., p. 533, Anm. 8.

[3]) Die Hauptverhältnisse sind in der erwähnten Abhandlung Fr. Kenners mitgetheilt und auch mit denjenigen von anderen Circusgebäuden verglichen. Aus derselben Gegend dürften die Denkmale herrühren, welche in den Arch.-epigr. Mitth. aus Österr., Bd. IV, 1880, p. 87 f. besprochen wurden.

Der Umstand, dass letztere Inschriften gerade der Augusteischen Zeit angehören, entspricht unserer Annahme, dass die Stadterweiterung, in deren Bereich auch der *circus* gehört, gerade in diese Zeit fällt, der weitere Umstand aber, dass die *ludi circenses* nur im Namen des römischen Volkes oder seines Vertreters gegeben werden konnten, ließe annehmen, dass der *circus* erst seit Begründung des Principates eingerichtet worden sei. [1])

Für das Vorhandensein einer *arena* in Aquileja lassen sich bisher nur indirecte Beweise anführen.

Es dürfte bekannt sein, dass in manchen antiken Städten seit uralten Zeiten für bestimmte Gegenden bestimmte antike Bezeichnungen sich bis in die neueste Zeit erhalten haben, welche mit großer Wahrscheinlichkeit als indirecter Beweis für antike Einrichtungen verwendet werden dürfen.[2])

Ebenso kann man sehr oft in antiken Städten beobachten, dass die Straßen und Wege ihre Richtung nach gewissen früher bestandenen Verhältnissen beibehalten haben und dadurch wichtige Andeutungen über frühere Zustände geben. So musste z. B. wegen der *Apsis* des sogenannten *circus* der in der Nähe vorhandene Feldweg einen Halbkreis bilden, ebenso laufen viele moderne Straßen und Wege fast parallel mit den antiken; deswegen dürfte der Umstand, dass gerade bei der Fundstelle Nr. 59, welche bekanntermaßen mit „*torre dell' arena*“ bezeichnet wird, in weitem Umkreis jede moderne Ansiedlung fehlt, die Andeutung geben, dass hier ein sehr großes Gebäude gestanden habe, welches selbst bei der späteren Entwicklung Aquilejas ein Hindernis war, dass die Häuserreihen weiter geführt wurden und welches die moderne Stadt fast in zwei Theile (*Aquileja* und *Capitolo*) zergliederte. Aber nicht nur die Erhaltung des Namens und die Gestaltung der Terrainverhältnisse, sondern auch andere Spuren sprechen für das Vorhandensein der *arena* in dieser Gegend. Nach der *Ichnographia* werden als Spuren

---

[1]) Vergl. Nissen, Pompejanische Studien, p. 112 f.; Kenner a. a. O.; Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte, Berlin 1877, p. 175 ff.

[2]) Sowie der Name *Belenus* der Gegend Beligna den Namen gab, so dürften auch die Bezeichnungen *torre dell' arena*, *capitolo*, *muro gemini* in Aquileja von antiken Benennungen herrühren. Ebenso haben sich in Triest, Parenzo, Pola, Ravenna etc. viele solche Anklänge erhalten.

der *arena* eine große Menge von keilförmig behauenen Steinen und Amphitheaterstufen, unter diesen ein Stück mit der Inschrift IVLI · S, angegeben.

Ebenso allgemein gehalten sind die Berichte aus *Moschettinis* Zeit, obwohl damals gerade an dieser Stelle umfassende Ausgrabungen durchgeführt wurden.[1])

Aus einer noch heute vorhandenen flüchtigen Skizze lässt sich entnehmen, dass hier ein halbkreisförmiger Canal gefunden wurde, dessen Durchmesser 4 Wiener Fuß = 1·264 *m* breit war, dessen Höhe bis zum obersten Theil der steinernen Einfassung 6′ = 1·896 *m* betragen hat. Links von diesem Canal erhob sich eine 4′ 9″ = 1·501 *m* lange Fläche und in unmittelbarer Nähe derselben acht steinerne Stufen, von welchen die erste 2′ 3″ = 0·711 *m* breit war, die übrigen etwa 1′ 3″ = 0·395 *m*.

In einer unteren Abtheilung derselben Skizze sind ferner mächtige Pilasterstellungen gezeichnet, bei welchen wir besonders auffallend finden, dass sie nicht in einer geraden Richtung stehen, außerdem noch die Spuren einer Wasserleitung.[2])

Bei Nachgrabungen, welche wir vor drei Jahren probeweise ausführen ließen, zeigten sich in sehr großer Tiefe viele gewaltige Steinplatten, wahrscheinlich die Überreste der früheren Ausgrabungen, durch welche selbst ein Werk, dessen Bestimmung es war, *per omnes annos duret* (C. I. L. V. 1022), vollkommen vernichtet wurde.[3])

Nördlich vom Circus, bei der nordwestlichen Mauerecke nahe den Fundstellen 43, 44, wo bedeutende Sculpturen und

---

[1]) Herr Architekt Dr. Giovanni Righetti, k. k. Conservator in Triest, dem ich eine Skizze der diesbezüglichen Ausgrabungen verdanke, theilte mir noch mit, dass zu jener Zeit als Vorstand der k. k. Bauabtheilung in Triest der bekannte *Pietro Nobile* und als Leiter der Ausgrabungen der Architekt *Bruyn* thätig waren. Die erwähnte, mit Bleistift gezeichnete Skizze führt die Bezeichnung *Anfiteatro di Aquileja*.

[2]) Die abgezeichneten vier Pilaster stehen voneinander etwa 1⁰ 4′ 3″ = 3·239 *m* ab, sind durchschnittlich 5′ 3″ = 1·659 *m* breit, dagegen ist der zweite 1⁰ = 1·896 *m* breit, 3′ 6″ = 1·106 *m* hoch und scheint nach der Zeichnung mit Steinplatten bekleidet gewesen zu sein.

[3]) Hier wurde auch die bekannte Inschrift der *Basilla* (C. I. Gr. III n. 6750) gefunden, welche in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien aufbewahrt wird.

der ersten eine große Menge von keilförmig behauenen Steinen und [illegible], unter diesen ein Stück mit der Inschrift [illegible], angegeben.

Ebenso allgemein gehalten sind die Berichte aus Nobile's Zeit, obwohl damals gerade an dieser Stelle umfassende Ausgrabungen durchgeführt wurden.[1]

Aus einer noch heute vorhandenen flüchtigen Skizze lässt sich entnehmen, dass hier ein halbkreisförmiger Canal gefunden wurde, dessen Durchmesser 4 Wiener Fuß = 1·264 *m* breit war, dessen Höhe bis zum obersten Theil der steinernen Einfassung 6' = 1·896 *m* betragen hat. Links von diesem Canal erhob sich eine 4' 9'' = 1·501 *m* lange Fläche und in unmittelbarer Nähe derselben acht steinerne Stufen, von welchen die erste 2' 3'' = 0·711 *m* breit war, die übrigen etwa 1' 3'' = 0·395 *m*.

In einer unteren Abtheilung derselben Skizze sind ferner mächtige Pilasterstellungen gezeichnet, bei welchen wir besonders auffallend finden, dass sie nicht in einer geraden Richtung stehen, außerdem noch die Spuren einer Wasserleitung.[2]

Bei Nachgrabungen, welche wir vor drei Jahren probeweise ausführen ließen, zeigten sich in sehr großer Tiefe viele gewaltige Steinplatten, wahrscheinlich die Überreste der früheren Ausgrabungen, durch welche selbst ein Werk, dessen Bestimmung es war, *per omnes annos duret* (C. I. L. V. 1022), vollkommen vernichtet wurde.[3]

Nördlich vom Circus, bei der nordwestlichen Mauerecke, nahe den Fundstellen 43, 44, wo bedeutende Sculpturen und

[1] Herr Architekt Dr. Giovanni Righetti, k. k. Conservator in Triest, dem ich eine Skizze der diesbezüglichen Ausgrabungen verdanke, theilte mir noch mit, dass zu jener Zeit als Vorstand der k. k. Bauabtheilung in Triest der bekannte *Pietro Nobile* und als Leiter der Ausgrabungen der Architekt *Bruyn* thätig waren. Die erwähnte, mit Bleistift gezeichnete Skizze führt die Bezeichnung *Anfiteatro di Aquileja.*

[2] Die abgezeichneten vier Pilaster stehen voneinander etwa 1° 4' 3'' = 3·239 *m* ab, sind durchschnittlich 5' 3'' = 1·659 *m* breit, dagegen ist der zweite 1° = 1·896 *m* breit, 3' 6'' = 1·106 *m* hoch und scheint nach der Zeichnung mit Steinplatten bekleidet gewesen zu sein.

[3] Hier wurde auch die bekannte Inschrift der *Basilla* (C. I. Gr. III, n. 6750) gefunden, welche in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien aufbewahrt wird.

Spuren von Prachtbauten gefunden wurden, setzte Kandler das alte „*Palatium*“.

Wenn auch für diese Annahme kein sicherer Nachweis erbracht ist, so legen die Ergebnisse der Ausgrabungen die Vermuthung nahe, dass hier bei dem Ausgangspunkte der *Via Annia* ein wichtiges Gebäude oder besser eine Reihe wichtiger Gebäude gestanden hat.[1])

Sollte diese Vermuthung eine noch größere Bedeutung dadurch gewinnen, dass auch in Rom der *circus maximus*, das *Palatium* und das *amphitheatrum Flavium* nahe aneinander standen?

Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, dass Kandler und Gregorutti das *Capitol* und die verschiedenen *Fora* Aquilejas derart erwähnen, als ob man sichere Kunde von ihrer Anlage, ja sogar von ihren Dimensionen hätte. Da dies leider kaum der Fall ist, wollen wir solche Vermuthungen nicht wiederholen und eher diejenigen Anlagen kurz besprechen, welche für die Wasserversorgung der Stadt bestimmt waren.

Die Spuren der Wasserleitungen Aquilejas sind ein beredtes Zeugnis für die Fürsorge der Römer, ihre Ansiedlungen mit gutem und reichlichem Trinkwasser zu versehen. Da unsere kurze Besprechung der Hauptwasserleitung gelten soll, müssen wir verzichten, die vielen Cisternen zu erwähnen, welche an vielen Stellen der Stadt und der vielen Vorstädte gefunden wurden. Als Hauptquelle für die Wasserleitung Aquilejas darf man, aller Wahrscheinlichkeit nach, das Wasser *Fredda* bezeichnen, welches zwischen *Saciletto* und *Perteole* entspringend, nördlich von *Terzo* und *St. Stefano* in das Bett des *Natisone* sich ergießt.[2])

---

[1]) Vgl. Gregorutti, *Lapidi*, p. XI, Maionica, Arch.-epigr. Mitth. I, 1877, p. 48 f. In der Nähe sind die zwei schönen Kaiserstatuen, abgebildet bei Caprin, *Pianure friulane*, p. 33, gefunden worden.

[2]) Kandler meint in dem Aufsatze *Acquedotto antico di Aquileja (Istria 1847, p. 57 ss.)*, dass das Wasser aus dem Flüsschen *Mortesin*, welches über *Scodovacca* und *Terzo* fast parallel mit der *Fredda* fließt, entnommen wurde. Für unsere Annahme sprechen jedoch, abgesehen davon, dass das *Fredda*-Wasser bedeutender und besser ist, noch die Umstände, dass bei *Perteole, Saciletto, Stradella, Gemini* (ein lebhafter Anklang an *muro gemino*) noch vielfache Spuren römischer Bauanlagen sich finden, und dass ferner der Lauf der *Fredda* der geraden Richtung der Wasserleitung von Norden nach Süden entspricht. Über die Spuren der Wasserleitung vgl. Bertoli I, 289, III, MX, über die Fredda, Gregorutti, *Timavo, p. 86*.

Von der Hauptwasserleitung waren in früheren Zeiten bedeutende Spuren vorhanden, und selbst Bertoli konnte eine Ansicht der Doppelmauer = *muro gemino* wiedergeben. — Noch heutzutage sieht man in der Nähe von St. Stefano (Fundstelle n. 35) eine einzige antike Mauer, welche über den Boden hervorragt, und in paralleler Richtung mit der Straße von Aquileja-Terzo läuft; sie wurde in der *Ichnographia* Fig. I als Überrest der Wasserleitung genau aufgenommen und abgemessen. — Die Hauptwasserleitung war an gewissen Stellen mit Wassercastellen versehen; ein solches wurde bei der Fundstelle 32 gefunden und in der *Ichnographia* (Fig. II) genau aufgenommen, ein zweites befand sich bei der Fundstelle 11, welches ebenso in Grund- und Aufriss dortselbst (Fig. III) gezeichnet steht.[1])

Die Grundmauern des ersteren und größeren Reservoirs waren viereckig, die Seiten waren je 129′ = 40·774 *m* breit und mit großen, ohne Mörtel aneinander festgefügten Steinplatten bekleidet. In der Mitte des Vierecks zeigte sich eine viereckige, an jeder Seite je 9′ = 2·844 *m* breite Vertiefung. — Das zweite, kleinere Reservoir war an den vier Seiten mit 0·30—0·40 *m* dicken Steinplatten bekleidet, die Kanten des Vierecks waren mit Ecksteinen versehen, welche durch besondere Einschnitte bedeutend verstärkt wurden. Der innere Raum des Vierecks beträgt 12′ 8″ = 4·004 *m* × 11′ 4″ = 3·581 *m*, die Tiefe 4′ 9″ = 1·501′; der unterste Boden war aus einer doppelten Schichte gebildet; an drei Seiten der steinernen Einfassung waren noch verschiedene Einschnitte für die Bleiröhren erhalten, von welchen auch manches Stück gefunden wurde.

Knapp an der nördlichen Seite des Reservoirs sind in der Richtung der Straße U—V unserer Tafel, etwa 0·60 *m* tief unter dem Straßenpflaster,[2]) die Spuren eines sehr soliden, aus großen Ziegelsteinen erbauten Canals gefunden worden, und auch für zwei andere Seiten des Reservoirs darf man, nach den vorhan-

[1]) Kandler nennt diese Stellen in seinem Plane *Castello* und *Casteletto*. Das kleinere Reservoir ist im J. 1878 von dem damaligen Grundbesitzer G. Mastrella wieder bloßgelegt, weiter verfolgt und dann abgetragen worden. Eine von Mastrella verfertigte Skizze, welche mit den Angaben der *Ichnographia* fast übereinstimmt, befindet sich unter den Plänen der Musealsammlung.

[2]) Die Ausgrabung erfolgte im J. 1878; der Canal war etwa 16 *m* lang, 1 *m* breit, dessen mittlere Rinne 0·35 *m* weit.

denen Öffnungen zu schließen, eine solche Vorrichtung annehmen. Die solide Ausführung der Wasserleitung und der Wassercastelle (erwähnt auch in der Inschrift C. I. L. V. 1019), die bedeutende Menge von Bleiröhren von verschiedenem Durchmesser, welche beinahe in allen Richtungen die antike Stadt durchkreuzen, die interessanten Spuren von vielen Brunnen, die Erwähnung von öffentlichen Badeanlagen (C. I. L. V. 880) bezeugen, dass das antike Aquileja keinen Wassermangel zu leiden hatte.[1])

Wie in Pompeji sind auch in Aquileja die Brunnenanlagen in den Privathäusern (Springbrunnen und Brunnenfiguren) sehr zahlreich und von origineller, manchmal sehr drastischer Form, dagegen die öffentlichen Brunnen sehr einfach.

So wurde z. B. im Jahre 1887 auf dem Grundstücke Colloredo-Zucco (früher Moschettini, nahe der Fundstelle 58) ein öffentlicher Brunnen gefunden, jetzt im k. k. Staatsmuseum in seiner ursprünglichen Form wieder aufgestellt, der aus einem einfachen glatten Steinpfeiler (etwa 1 *m* hoch, 0·295 *m* breit, 0·23 *m* dick) und aus einem aus fünf großen Steinplatten gebildeten viereckigen Bassin (*cantharus*) besteht. Zur Aufnahme des Wasserleitungsrohres ist der Pfeiler rückwärts ausgehöhlt und durchbohrt, das Bassin (dessen innerer Raum 1·27 *m* × 1·05 *m* beträgt) ist von Platten umgeben, von welchen zwei am oberen Rande zum Ausgusse des Wassers ausgehöhlt sind; die Brunnenanlage befindet sich innerhalb eines kleinen, mit Steinplatten und Ziegelsteinen gepflasterten Platzes, dessen Ränder durch ein erhöhtes Trottoir eingefasst sind; rechts und links vom Bassin sind die Pflasterplatten für den Wasserabguss besonders durchbohrt.

[1]) Die Inschriften der Wasserleitungsaufseher, welche im städtischen Dienste standen, finden sich bei Bertoli I, 290, C. I. L. V. 8117, 2, p. 1005, und Pais n. 1082, p. 212. Die merkwürdigen glockenartigen Luftspeicher der Wasserleitung werden in den Arch.-epigr. Mitth. III, 1879, p. 182, und Mitth. d. C.-C. 1883, p. XXXV und sonst erwähnt. — C. I. L. V. 776, 992, 8307, 8308 werden die *Feronenses aquatores* erwähnt; V., 755 eine Widmung an *Fons Beleni* oder *Fontibus*. V, 801 = *Pais* n. 66, die *gentiles Artoriani lotores*. Im J. 1889 fand man etwas nördlich von der Fundstelle n. 57 einen Marmorcippus mit der Inschrift:

L · PESCENIVS
TRIPTOLEMVS
AQVILAM · POSVIT
ET · AQVAM · INDVXIT.

## III. Privatgebäude.

Die erst seit kurzer Zeit und mit ziemlich beschränkten Mitteln in Aquileja betriebenen systematischen Ausgrabungen galten hauptsächlich dem Zwecke, die Hauptfragen der antiken Topographie zu lösen, nämlich die Richtung und den Umfang der Stadtmauern, die Richtung und Beschaffenheit der Hauptstraßen, das Vorhandensein der größeren öffentlichen Anlagen zu ermitteln; sie konnten uns aber nicht zugleich ein Bild von der Beschaffenheit der Privatgebäude der Stadt verschaffen.

Deswegen sind die in diesem Abschnitte enthaltenen Bemerkungen nur allgemeiner Natur und beruhen hauptsächlich auf Beobachtungen, die man gelegentlich der von den Grundbesitzern und zwar nur aus Speculation und planlos durchgeführten Ausgrabungen machen konnte.

Die verschiedenen Anpreisungen der Herrlichkeit und Pracht Aquilejas bei den alten Schriftstellern, die verschiedenen Erwähnungen von bedeutenden industriellen Unternehmungen, die vielfachen Inschriften von Arbeiterzünften und Gewerbetreibenden, die reichlichen Fundergebnisse von Handels- und Industrieartikeln, welche Aquileja als eine Centralstelle für die Industrie mit Bernstein, Edelsteinen, Glas- und Thonwaren zeigen, lassen uns ahnen, wie rege das Leben dieses berühmten Emporiums gewesen sei, wie bunt die Bevölkerung, wie mannigfaltig die Culturbestrebungen; aber wir können uns kaum eine genaue Vorstellung machen, weder von den Wohnpalästen und den Zinskasernen der Stadt noch von den Häusern der Vorstädte. — Denn, entsprechend der bekannten Schilderung bei Herodian, muss man annehmen, dass nicht nur die officielle, mit Mauern umgebene Stadt Aquileja reichlich mit Wohngebäuden ausgestattet war, sondern dass auch zahlreiche und dichtbewohnte Vorstädte in der weitesten Umgebung dieser Stadt etwa das Bild gewährten, welches in späterer Zeit z. B. die blühende Kaiserstadt an der Donau durch den Kranz ihrer Bezirke und Vororte zeigen konnte.

Thatsächlich sind bei St. Stefano und Monastero Ausgrabungen veranstaltet worden, welche uns über die Beschaffen-

heit der Vorstädte wenigstens theilweise belehren. — Südlich von Monastero, in der Gegend, wo der *Mithrascultus* reichliche Pflege fand, sind viele Überreste von Wohngebäuden entdeckt worden, ebenso südlich von St. Stefano; an beiden Stellen sind auch vielfache Spuren von Wegen aufgedeckt, aber während die Straßen der inneren Stadt gepflastert waren, sind diejenigen der Vorstadt nur mit Schotter und Kieselsteinen bedeckt. Bei der Art und Weise, wie bisher die Ausgrabungen der Privatleute durchgeführt wurden, lässt sich nicht sicher nachweisen, ob die verschiedenen Gebäude Aquilejas dem römischen Normalhause entsprachen, oder ob im Laufe der Zeit durchgreifende Veränderungen in Form und Stil stattfanden. Auffallend ist die große Menge von antiken Mosaikböden, viele darunter von vorzüglicher Arbeit und Pracht, welche an gewissen Stellen wie geologische Schichten übereinander liegen und so mit Sicherheit das Aufeinanderfolgen von drei verschiedenen Culturschichten der römischen Epoche beobachten lassen.[1]) Wie in Rom und Pompeji und sonst finden sich auch in Aquileja Spuren von Wandmalereien und anderen Ausschmückungen der Häuser, ebenso lassen die vielen Springbrunnen den Schluss ziehen, dass viele Häuser mit Hausgärten (*horti*) versehen waren, aber wir können vorläufig weder die Straßeninseln noch die einzelnen Gebäude besonders namhaft machen, weder die Wohnräumlichkeiten der einzelnen Bürger noch die Amtsgebäude der hohen Würdenträger Aquilejas beschreiben; wir glauben jedoch, dass durch planmäßige Ausgrabungen auch in dieser Beziehung viele Ergebnisse gewonnen werden könnten. Genauer als über die Stätten des Lebens sind wir über diejenigen des Todes unterrichtet, genauer als die Einrichtungen der Wohnhäuser kennen wir diejenigen der Grabdenkmäler; den Schmuck der römischen Wohngebäude haben die Barbaren und die früheren Generationen entführt, den Schmuck der Todten suchen noch heutzutage mit besonderer Vorliebe die *cavatori*, die Schatzgräber. — Fern von den jetzigen Wohngebäuden, auf entlegenen, verlassenen Straßen, im Winter, wenn die Feldarbeiten ruhen, durchwühlen die Cavatori die Grabstätten und bemächtigen sich gierig der Kostbar-

[1]) Vgl. z. B. den berühmten Mosaikboden mit der Darstellung der Entführung der Europa, veröffentlicht von O. Jahn in den Denkschr. der kais. Ak. der W. XIX, Taf. X. Solche Schichten von übereinander liegenden Mosaikböden wurden nahe den Fundstellen 57, 18 beobachtet.

keiten, welche die Pietät der Alten zu verbergen hoffte, um sie den Liebhabern insgeheim zu verkaufen. Auch die systematische Forschung wagt es manchmal, in die Stätte des Todes einzudringen, um aus der Dunkelheit des Grabes Belehrung zu schöpfen, aber die hastige Thätigkeit der habsüchtigen Cavatori entzieht ihr allzuoft die Möglichkeit zu forschen. Nur eine kluge Gesetzgebung, welche, durchdrungen von der Wichtigkeit Aquilejas als Centralstelle für das Studium antiker Einrichtungen, den planlosen Ausgrabungen der gewissenlosen Speculanten ein Ende bereiten wollte, kann hier dauernde Hilfe verschaffen. Sonst würden die etwaigen Funde von Inschriften und Antikaglien, welche der Wissenschaft manche Belehrung zuführen, allzutheuer erkauft werden müssen.

Unter so schwierigen Verhältnissen konnten wir nur mit großer Mühe, theils durch Überwachung einzelner von Privaten durchgeführten Ausgrabungen, theils durch eigene systematische Ausgrabungen, theils durch Verwertung der sicheren Fundnachrichten über Grabinschriften, ein Bild der Grabstätten Aquilejas gewinnen.

Schon in unseren ersten Studien haben wir den Versuch gemacht, die Inschriften nach den Fundstellen zu gruppieren und sie nach dem Laufe der Hauptstraßen zu verfolgen, denn in allen Richtungen vor den Thoren der Stadt lagen an beiden Seiten der Hauptverkehrsstraßen, um die Aufmerksamkeit der Wanderer zu erregen, die Gräber der Alten, viele ausgestattet mit großer Pracht, als Zeichen der Machtstellung ihrer Besitzer und der Pietät für die Todten. So wie in Rom, Pompeji und sonst standen auch in Aquileja die prächtigsten Grabdenkmäler an den bedeutendsten Verkehrsstraßen, und selbstverständlich waren dieselben nach Bestimmung und Zeit auch in der Form verschieden. — Den schlichten einfachen Grabplatten der republikanischen Zeit folgen die prachtvollen Mausoleen der [...]iserzeit, diesen die noch schlichteren, fast unscheinbaren [...]nschriften der frühchristlichen Zeit. Aber neben der all[...]ren Richtung des Zeitgeistes, neben dem Einflusse der [...]dt begegnen wir in den verschiedenen Städten Italiens,

[...]gl. die Berichte in den Arch.-epigr. Mitth. aus Österr.-Ungarn; die [...]ngeschlagene Methode wird auch von Gregorutti im *Arch. tr.* und [...]k in dem *Index locorum recentiorum*, welcher in *Pais, Supple-*[...] [...] ss. enthalten ist, befolgt.

welche ihrer geschichtlichen Entwicklung nach sowohl in der Sprache, wie in der Kunst verschieden sind, gewissen Eigenthümlichkeiten, gewissen Idiotismen, welche sicherlich beachtungswert sind.[1])

Leider finden wir bei dem heutigen Stande der Forschung kaum eine vollständige Sammlung der verschiedenen Formen der römischen Grabdenkmäler, kaum eine einheitliche Benennung derselben, kaum eine erschöpfende Zusammenstellung der verschiedenen Detailfragen, und doch würde eine solche Arbeit für die Cultur- und Kunstgeschichte, für die chronologische und religiöse Bestimmung der Grabdenkmäler von großer Wichtigkeit sein.[2])

Soweit sich für Aquileja die Frage verfolgen lässt, können wir angeben, dass in republikanischer Zeit die Grabdenkmale sehr einfach waren. Die ältesten Grabinschriften bestehen aus roh behauenen Platten, und wahrscheinlich erst später sind größere Platten aus den Steinbrüchen von Nabresina, sowie die verschiedensten Marmorgattungen in Verwendung gekommen. Die Zeit des Augustus wird auch für die Regelung der Grabstätten maßgebend gewesen sein; so dürften die genauen Bestimmungen der Dimensionen der Grabdenkmäler, wie sie gerade in Aquileja so häufig vorkommen, auf diesen Kaiser zurückgeführt werden; ebenso dürften in dieser Zeit des allgemeinen Aufschwunges und der Pflege der großrömischen Idee auch einige Heerstraßen Aquilejas entweder neu angelegt oder erweitert worden sein.[3]) In der ersten Kaiserzeit werden die

---

[1]) Bestimmte Redewendungen aus bestimmten Gegenden sind z. B. in *Wilmans, Exempla inscriptionum latinarum, Berolini 1873*, aus Capua, Mediolanum, Gallia cisalpina, Africa und Hispania erwähnt. Für Aquileja sind die Wendungen *in honorem* oder *in memoriam* (vgl. C. V. 829 = W. 82) eigenthümlich, ebenso auf christlichen Inschriften das CONTRA VOTVM. Bekannt sind auch die verschiedenen typischen Formen der Grabdenkmäler einiger Städte, so die eigenthümlichen Hermencippen von Pompeji; nicht ebenso bekannt ist die Form der Aufsätze der Graburnen entweder als aufsteigende Pyramiden mit concaven Seitenflächen oder als *cista mystica*, welche wieder oft mit einem hockenden Löwen oder mit dem *Attis* zwischen zwei Löwen u. s. w. ausgestattet wurde.

[2]) Auch ohne Creuzers übertriebene Ansichten zu vertreten, muss man zugeben, dass viele Formen von röm. Grabsteinen nur als Ausdruck gewisser religiöser Vorstellungen aufzufassen sind.

[3]) Von der Via Julia Augusta, die von *Aquileja* und *Concordia* nach *Noricum* führte, wissen wir, dass sie im J. 752/53 erbaut wurde. Vgl. C. I. L.

schmucklosen Platten allmählich geschmückt, die längliche einfache Stele erhält ein einfaches Giebelfeld mit einer Rosette oder zwei Pilaster und ein Giebelfeld und wird zu einer *aedicula*, geschmückt mit Gorgoneion oder mit anderen religiösen Symbolen, welche in Aquileja vielleicht einen gewissen Zusammenhang mit dem Cultus der *magna mater* und des *Attis* haben. — Die Gestalten des *Attis* und des *Ikarus* werden zu Symbolen des vorzeitigen Todes jugendlicher Personen, die nach dem Mythos menschenfreundlichen Delphine werden in Begleitung von geflügelten Genien auf Grabdenkmalen dargestellt, ebenso häufig Scenen aus dem Bacchischen Kreise oder aus dem Reiche des *Neptunus* (Tritonen, Nereiden und Sirenen als Grabaufsätze) und andere Darstellungen, die gewöhnlich auch auf den römischen Sarkophagen wiederkehren. — Viele Grabsteine haben die Form von Altären, und wie in Pompeji finden wir auch hier die steinernen Sitze (vgl. Overbeck, a. a. O. S. 401). — Gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts finden wir bereits größere Mausoleen, ausgestattet mit wunderbarer Pracht. Oft steht das eigentliche Grabmonument in der Mitte eines mit glatten oder halbrunden Platten ummauerten, viereckigen Raumes, und an den vier Ecken der *area* enthalten oft glatte oder oben rund verlaufende Cippi den Namen oder die Initialen des Stifters des Grabdenkmales und zugleich die Dimensionen der Grabarea.[1])

---

V, 7995 und p. 933—936. Von der *Via Gemina*, welche gerade zur Zeit des Augustus von Soldaten bei *Nauportus* erbaut wurde, haben wir die diesbezügliche Nachricht bei *Tacitus, ann.* 1. 20 (vgl. C. I. L. III, p. 483). Auch an der Strecke der *via Gemina* bei *Villa Raspa, Casa bianca, Stassonara* ersieht man aus den Überresten von Bauten, welche unterhalb der Straße liegen, dass dieselben bei dem Bau oder der Erweiterung dieser Straße abgetragen werden mussten.

[1]) Aus Pompeji (vgl. Overbeck, a. a. O. p. 416) ist ebenfalls ein solches Beispiel bekannt. Sehr oft hat die area 16 röm. Quadratfuß, indessen kennen wir recht viele Beispiele von bedeutenderen Flächen, so z. B. C. I. V. 1060: IN · F · P. XC/IN · AO · P. CII, vgl. C. I. V. 1110, 1211, 1253, 1265, 1290, 1353, besonders groß sind nach C. I. V. 1478: IN · FR · P. CCC/IN · AG · P. CLX; C. I. V. 1480: Q · Q · V · P. CXX; andere Bestimmungen C. I. L. V. [illegible]184, 1469, und Pais n. 302. Selbstverständlich mussten auch die zur Bestattung [illegible]r Mitglieder bestimmter Corporationen und Familien dienenden *areae* größer [illegible], so C. I. L. V. 884 *locus sepulturae gentilium veteranorum*, C. I. L. V. 8308 *L. m. Feronensium aquatorum*, C. I. L. V. 1060 *L. M. Aemi*[illegible], C. I. L. V. 1651. *L. M. Flaviorum q. q. v. p. L.*

Ein sehr lehrreiches und zugleich schönes Beispiel dieser Art ist das interessante Mausoleum der *Curier* aus dem 1. Jahrhundert der Kaiserzeit (die Inschriften bei Pais n. 1182—1184), dessen Einfassung aus einer steinernen Balustrade besteht, deren zwei noch vorhandene Eckpfeiler zugleich als Aschenurnen dienten. Das Mausoleum in der Mitte dürfte eine Höhe von etwa 6 *m*, der runde Unterbau einen Durchmesser von etwa 2·20 *m* erreicht haben. Auf dem Unterbau erhoben sich drei Pilaster, welche das noch erhaltene pyramidal aufsteigende dreiseitige Zeltdach trugen, die Seiten desselben sind geschweift, die Krönung bildet ein ebenfalls dreiseitiges korinthisches Capitäl. In der Mitte des Steinpavillons stand wahrscheinlich eine weibliche Statue.[1]

Mit noch größerer Pracht ausgestattet und viel ansehnlicher als dieses und ähnliche Denkmale, welche mit Recht als Vorläufer des antiken Barockstiles gelten, war ein zweites Mausoleum, dessen Überreste im Jahre 1891 bei der *Roncolon* genannten Gegend, unweit von *Croccara* auf einem Grundstücke Dr. Gregoruttis ausgegraben und in das Staatsmuseum überführt wurden. Obwohl die Fundstelle noch nicht endgiltig untersucht wurde, darf man die Vermuthung aussprechen, dass dieses prächtige Mausoleum aus dem 2. Jahrhundert nach Chr. zwei Stockwerke hatte und etwa 12—15 *m* hoch war.[2]

Auf einer viereckigen Unterlage, bei deren Erbauung auch einige antike Inschriftsteine verwendet wurden, erhob sich über einem entsprechenden Sockel die viereckige Grabcella, deren Seiten (etwa 4·50 *m* lang) mit mächtigen Steinplatten bekleidet

---

[1]) Solche Lauben oder Pavillons aus Stein werden auf Inschriften als *triclea* oder *trichila* erwähnt (vgl. Marquardt, a. a. O. p. 370, A. 2). Eine Beschreibung des interessanten Denkmals bei Maïonica, Epigraphisches aus Aquileja, Görz 1885, p. 26 ff., vgl. Schneider, Kunstgeschichtl. Charakterbilder aus Österr.-Ungarn, p. 27 ff.

[2]) Diese vorläufigen Angaben verdanke ich Herrn Architekten Georg Niemann, Prof. an der k. k. Ak. der bild. Künste in Wien, der die Güte hatte, diese Überreste zu prüfen und eine vorläufige Wiederherstellung zu entwerfen. Das interessante Denkmal verdient jedenfalls die größte Beachtung und eine eingehende Behandlung durch einen technischen Fachmann. Die nächsten Analogien für diesen Rundbau bieten das bekannte Lysikrates-Denkmal zu Athen (vgl. Baumeister, Denkmäler II 1887, p. 828 f.) und der Rundbau zu Termessos (vgl. C. Graf Lanckoroński, Städte Pamphyliens und Pisidiens, Wien 1892, p. 105 ff., Tafel XVII).

*Terzo*, der letztere in der Richtung $A'''-V$, nahe der Fundstelle 57.

Parallel mit dem *cardo maximus* verlaufen die Straßen $S-T$, $U-V$, $X-Y$, die Straße bei der Fundstelle 52 und der südliche Theil der Straße in der Vorstadt bei Monastero; parallel mit dem *decumanus* die Straßen $K-L$, $M-N$, $O-P$, $Q-R$. Als Fortsetzung der Linie $K-L$ fand man bei der Fundstelle 49 die Spuren einer Straße und die Überreste eines runden Bogens.[1])

Die bedeutendsten Straßen der inneren Stadt waren alle mit polygonalen Steinen gepflastert, an beiden Seiten mit Trottoirs versehen, jedoch ohne die in Pompeji vorkommenden Trittsteine, unterhalb derselben befinden sich die Wölbungen von solid gebauten Canälen. Als Durchschnittsbreite derselben lässt sich das Verhältnis von 25 p. r. = 7·40 *m* angeben.

Die außerhalb der Stadt ausgegrabenen Straßen sind fast durchwegs aus Schotter- und Kieselsteinen gebildet und zeigen verschiedene Breiteverhältnisse:

Die im Jahre 1887 auf der Parcelle n. 493/p der Baron Ritter'schen Herrschaft zu Monastero (Fundstelle $Z$) ausgegrabene Straße ist etwa 5·920 = 20 p. r. breit; die im Jahre 1888 beim Natissacanal (nahe dem Hause Panigai auf den Parcellen n. 90/3, 90/5, 80/3, 80/4) ausgegrabene Straße lag etwa 0·50 *m* unter dem jetzigen Boden, hatte eine 0·20 *m* hohe Schichtenbildung und eine Breite von 5·920 *m* = 20 p. r. Die im Jahre 1886 bei St. Stefano (auf den Ritter'schen Parcellen n. 226/1, 226/4, 226/5) aufgedeckte Straße, welche fast parallel mit dem *decumanus* lief, war 5·032 *m* = 17 p. r. breit, eine im Jahre 1885 nördlich von Monastero (etwa von der mit $Q$ bezeichneten Stelle in nordwestlicher Richtung, auf Parcelle n. 397/1, genannt *paludella*) bloßgelegte Straße war 6·512 *m* = 22 p. r. breit.

Die im Jahre 1886 und zu anderen Epochen bloßgelegten

---

[1]) [illegible] und jene bei der Fundstelle n. 52 sind schmäler als di[illegible] [illegible] Stadttheile, denn während diese eine innere Breite vo[illegible] [illegible] und sammt Trottoir eine solche von 7·40 *m* = 25 röm. [illegible] [illegible] Breite der letzteren ohne Trottoir 2·960 *m* = 10 p. r[illegible] [illegible] *m* = 13 *p. r.*; die noch erhaltenen Wagenrillen sin[illegible] [illegible] = 2 r. p. breit.

Theile der Straße Belvedere-Terzo zeigen außerhalb der Stadt eine Breite von 6·808 *m* = 23 p. r.

Die über *Villa Raspa*, *Casa bianca*, *Stassonara*, *Croccara* laufende Straße war an einigen Stellen 11·840 *m* = 40 p. r. breit, für die nach Concordia führende Via Annia gibt Gregorutti[1]) die Breite von 6·90 *m* = 23—24 p. r. und von 13 *m* = 44 p. r. an.

Was die Plätze anbelangt, sind wir eigentlich ohne jede Nachricht über ihre Lage. Gregorutti bezeichnet die Gegend bei der Fundstelle n. 12 als das *forum pequarium*, jedoch ist diese Nachricht nicht genügend verbürgt; in den Berichten Zuccolos und in der Ichnographia finden sich wohl Erwähnungen von Plätzen, ebenso ist bei der Fundstelle n. 18 ein mit Veroneser Marmor gepflasterter Platz erst vor kurzem entdeckt worden, aber diese Ausgrabungen wurden nicht derart beaufsichtigt, dass man einen diesbezüglichen genauen Bericht entwerfen könnte.

Wenn wir jetzt noch eine kurze Besprechung der Hauptverkehrsstraßen entwerfen wollen, welche diesem wichtigen Emporium gerade die größte Bedeutung sicherten, werden wir nur die sicheren Thatsachen kurz erwähnen, indem wir auch für die Erledigung dieser weitgehenden Frage uns eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Unter allen Hauptverkehrsstraßen ist bisher am genauesten untersucht die *Via Annia*,[2]) welche von dem in Nordwesten gelegenen Stadtthor nach *Concordia* führte.

Gleich an der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer finden wir (bei *a*) einen dreieckigen, fast 10 *m* breiten Platz; in einer Entfernung von etwa 50 *m* (nahe der Fundstelle 68) wurden im Jahre 1882, etwa 2 *m* tief unter dem jetzigen Erdboden, Spuren von gewaltigen Steinsubstructionen gefunden (s. w. e. 8·80 *m* br., 1·30 *m* h.), welche theilweise über einer mit polygonalen Steinen gepflasterten Straße gebaut waren. Von der Straße wurden damals nur etwa 3 *m* bloßgelegt (ihre Breite muss jedoch größer gewesen sein) und in ihrer Nähe fand man bereits Bruchstücke

---

[1]) Vgl. Arch. tr. XII, p. 165, und Mitth. d. C.-C. 1885, p. 110 ff.

[2]) Vgl. C. I. V. p. 935, p. 167, III, p. 692 s., Maionica, Aquileja zur Römerzeit 1881, p. 23, Arch.-epigr. Mitth. VI, 1882, p. 88 ff. — Gregorutti, Lapidi 1887, p. XII, Arch. tr. 1884, p. 366 ss. XII, 1886, p. 159 ss., Mitth. der C.-C. 1885, p. 116 ff. Als Fortsetzung der *Annia* über *Altinum* galt die *Via Popillia* und über *Ariminum* die *Via Flaminia*.

von Inschriften, Graburnen und sonstige Spuren einer Gräberstraße.[1])

Von dieser Stelle läuft die römische Straße fast parallel mit dem heutigen Feldweg, setzt etwa 180 *m* oberhalb der Brücke *ponte rosso* über die Natissa, dann über *Roncato o tombola* und *strada Baredo* zwischen *Moruzzis* und *S. Martino* zum Aussafluss, der bei der sogenannten Rolandsbrücke (*ponte Orlando*) überschritten wird, und in gerader Richtung nach *Chiarisacco*, wo bereits im Jahre 1848 der erste Meilenstein aufgefunden wurde.[2])

---

Die bedeutende Weltstraße, welche das Morgenland mit dem Abendland, die nördlichen Donauländer mit Italien verband, jene Straße, welche Rom mit Constantinopel, Carnuntum und Aquileja in Verbindung setzte und in vorrömischer wie in römischer Zeit, im Frieden wie im Krieg mitentscheidend für die Weltgeschichte war, führte über Aquileja nach Emona und von hier gieng ein Zweig über *Siscia*, *Sirmium* etc. nach Constantinopel, ein anderer über *Celeia*, *Poetovio*, *Savaria* nach *Carnuntum* und *Vindobona*.[3])

Während über die Bedeutung und Hauptrichtung dieser Straße die Gelehrten fast einig sind, bildet gerade die Strecke von *Aquileja* bis zum *pons Sonti* und *Castra* den Zankapfel der Localforscher.

Nach den Ergebnissen der bisherigen Ausgrabungen lässt sich indessen annehmen, dass die Straße $R$ — $S$ — $Q$ bei der Fundstelle n. 5 eine römische Brücke[4]) überschritt, deren Spuren

---

[1]) Vgl. Maionica, Arch.-epigr. Mitth. VI, p. 82, n. 23. — Kandler nimmt in seinem Plan bei dieser Stelle einen *palazzo* an.

[2]) Diese Gegend wird auf der Katastralmappe mit *Murforà* (*muroforato*), *Scofa*, *Marignane*, *Ravedole*, *Morona*, *Tombola* u. s. w. angegeben und ist eine reiche Fundgrube von Sepulcraldenkmalen. Eine Skizze ist in den Mitth. d. C.-C. 1885, p. 111, Fig. 1 enthalten. Systematische Ausgrabungen haben nur auf den Baron Ritter'schen Parcellen 1083/D, 1018/, 117/b, 1015/b stattgefunden; bei Parcelle 1081 a wurde im J. 1806 die Inschrift C. I. V. 7992 gefunden.

[3]) Vgl. Maionica, Arch.-epigr. Mitth. 1880, p. 82 ff., Aquileja zur Römerzeit 1881, p. 23 ff., Gregorutti, Arch. tr. X, p. 366 ss., XVI—XVIII, *L' antico Timavo*, Mitth. der C.-C. XI, 1885, p. 110 ff.

[4]) Vgl. die Angaben der Ichnographia für diese Fundstelle: Brückenköpfe und Pfeiler, breit 21 Wiener Fuß (= 6·637 *m* = 21—22 p. r.), lang

bei Monastero noch sichtbar sind, und dann oberhalb *Villa Raspa* und *Casa bianca Stassonara* erreichte. Ebendahin (falls sie den Fluss überschritt) musste die Straße $O - P$ und die beiden Straßen $K - L$, $M - N$ führen; diese vereinigen sich bei $Z$ und erreichen in nordöstlicher Richtung ebenfalls die Stassonara, von welchem Knotenpunkte dann die Straße über *Croccara*, *Pizzaca*, *Roncolon*, *S. Canzian*, *Ronchi* nach *Tergeste* führte.[1])

Von der Brücke zu Monastero musste auch eine zweite Straße abgehen, welche noch heutzutage in fast gerader Richtung über *Colombara*, *St. Egidio* und *Villa Vicentina* führt und *Via Petrada* genannt wird. Wenn wir diese Straße verlängern, so führt dieselbe über die *Torre* und *Villesse* nach *Gradisca*, *Mainizza* und über das Wippachthal nach *Castra* und *Emona*.

Da die bereits genannten Inschriften (C. I. V. 7989—7990 und Pais n. 216) erwähnen, dass der Weg, der von einem Stadtthor Aquilejas bis zur Isonzobrücke führte, *Via gemina* geheißen hat, da die Isonzobrücke jedenfalls in dieser Richtung zu suchen ist, darf man sich fragen: bilden die beiden Abzweigungen dieser Straße die *Via gemina*, oder hat jeder Zweig einen Namen für sich? Gregorutti nennt die Straße über Croccara-Ronchi *Via gemina*, die Straße über *Colombara*, *Villa Vicentina*, *Farra*, *Cormons*, *Cividale Via Appia*. Da die letztere Bezeichnung offenbar nur auf einem Irrthum[2]) Bertolis beruht, glauben wir, dass man vorläufig für beide Zweige den Namen *Via gemina* anwenden dürfe.

---

120 Wiener Fuß (= 37·930 *m* = 130 p. r.). Gregorutti, *Lapidi*, VIII, gibt die runde Zahl von 7 *m* Breite und 40 *m* Länge an.

[1]) Am besten ist die Strecke Croccara-Roncolon durch die Munificenz S. D. des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein in den Jahren 1881—1882 untersucht worden. Der Umstand, dass hier noch Spuren der röm. Straße und von gewaltigen Grabdenkmälern vorhanden sind, widerlegt das von Gregorutti mit Vorliebe erzählte Märchen, dass hier ein Wassercanal gewesen sei, und dass ein mit Inschriften beladenes Schiff gesunken sei. (Vgl. Timavo, p. 135.)

[2]) Vgl. Arch. tr. X, p. 397 ss. (dagegen bereits Kandler im Arch. tr. 1, 1870, p. 115). — Bertoli verbindet in seinen *Antichità* p. 291 die in den Capitularacten erwähnte *Via Appia* (?) mit der *Via Aemilia* und *Flaminia*, meint somit die Straße nach Concordia; da er aber für diese Strecke nicht den Namen *Via Annia* kennt, liest er falsch anstatt *Annia* = *Appia* und überträgt den Namen Appia auf die Petrada.

Was die Brücke betrifft, so glauben wir vor allem erwähnen zu müssen, dass wahrscheinlich unter *pons Sonti* in allen officiellen Reiserouten die Hauptbrücke über den Isonzo bezeichnet wurde; natürlich vermag das Vorhandensein dieser prächtigen, von Herodian geschilderten Brücke an dieser Stelle durchaus nicht die Möglichkeit des Bestandes einer anderen unbedeutenderen Brücke an einer anderen Stelle auszuschließen.

Nun soll nach der übereinstimmenden Meldung aller Quellen diese Brücke an der Straße von Aquileja nach Emona und zwar 14 – 16 Meilen von Aquileja entfernt gestanden haben. Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten die Meinung ausgesprochen, diese Brücke habe bei Mainizza gestanden, wo noch heute der Übergang über den Isonzo sehr leicht ist, wo ein Relief mit der Darstellung eines Flussgottes gefunden wurde, wo die angegebene Entfernung wirklich den Verhältnissen entspricht, und wo noch während des Mittelalters und bis in die Zeit der Venetianer der Hauptverkehr herrschte.[1]) Für die Annahme des *pons Sonti* bei Ronchi fehlen dagegen die wichtigsten Postulate, vor allem der Isonzo selbst, und der nöthige Abstand von 14—16 römischen Meilen.

Über die *Via Postumia*[2]) besagt die Inschrift C. I. L. V.

---

[1]) Vgl. Maionica, Aquileja zur Römerzeit, 1881, p. 31, Arch.-epigr. Mitth. IV, p. 82 ff. Gegen diese Annahme schrieb Gregorutti eine 213 Seiten starke Abhandlung, in welcher er vor allem, den Vitruv (VIII, II) falsch auslegend, den Isonzo mit dem Timavus identificiert, und auf Grund der Berichte Ireneos della Croce und Brumattis die Isonzo-Brücke bei Ronchi sucht. Eine Skizze des Situationsplanes ist in den Mitth. der C.-C. 1885, p. 114, Fig. 3, und im Arch. tr., a. a. O. enthalten. Abgesehen davon, dass die erwähnten Berichte sehr oberflächlicher Natur sind, kann man sich schon aus der Thatsache, dass bei Ronchi u. a. eine Grabarea von dem Umfange von 160 p. r. × 300 p. r. = 78·80 *m* × 32·36 *m* (C. I. L. V. 1478) bestanden hat, das Vorhandensein vieler Bausteine erklären. Da für die Brücke bei Ronchi die angegebenen Entfernungen nicht passen, rechnet er die Meilen anstatt von Aquileja von Musone (nach ihm *mansio*). Auch sind seine Argumente betreffs der Straße nach Tergeste (p. 30 u. 178), bei welcher Gelegenheit er übrigens unsere Worte in den Arch.-epigr. Mitth. IV, p. 82 ff. falsch auslegt, hinfällig, weil der Weg nach Tergeste nicht über den pons Sonti (vgl. C. I. L. V. 75) bei Mainizza führte, sondern direct zum *Timavus* (*m. p. XII*) und dann (*m. p. XII—XIII*) über das Castell am *Pucinum* nach *Tergeste*. Übrigens muss selbst Gregorutti, Arch. tr. X, p. 398, 399, und *Timavo* p. 19 u. s. w., die große Bedeutung der Via Petrada zugeben.

[2]) Vgl. auch C. I. V. p. 411, 827, 933, 935, 946, C. I. III, p. 483, und Strabo 4, 6, 10, p. 207; 7, 5, 2, p. 312. — Kandler, a. a. O. p. 112 s.

8313 = Pais n. 125, dass sie durch einen besonderen Weg mit Aquileja verbunden war. Der Zweck dieser wichtigen Straße war, Norditalien direct mit den Donauländern zu verbinden. Nimmt man Mainizza als Kopfstation für die Isonzobrücke, so führte der directeste Weg von Emona über *Farra*, *Medea* und *Palma* nach *Codroipo* und Italien; ebenso entspricht diese Kopfstation vollkommen der Richtung der Verkehrsstraßen in das obere Isonzothal (Predilstraße) und in das Natisonethal (Cividale = *Forum Julium*).[1])

Selbst zugegeben, dass eine Straße von Codroipo nach Adelsberg (*arae Postumiae?*) führte, konnte diese wegen der Terrainverhältnisse nicht so leicht über Ronchi gezogen werden. Von *Belvedere* lief über *Beligna*, *Aquileja*, *St. Stefano*, *Terzo* in gerader Richtung nach *Tricesimo* und dann einerseits über *Zuglio* und die Pleckenalpe nach *Lienz* (*Aguontum*), andererseits über *Ospedaletto*, *Saifnitz*, *Villach* nach *Virunum* (die heutige Pontebba- oder Fellastraße) die *Via Julia Augusta*, erbaut vom Kaiser Augustus im Jahre 752—753.[2])

Wir sind somit am Ende unserer Betrachtungen angelangt. Der Aufmunterung und Fürsorge meiner geehrten Lehrer und Wohlthäter, der Professoren Alexander Conze und Otto Hirschfeld verdanke ich die Anregung, den Angelegenheiten Aquilejas meine geringen Kräfte zu widmen; dem Wohlwollen der Nachfolger Conzes und Hirschfelds an der k. k. Wiener Universität und dem Entgegenkommen der hohen k. k. Centralcommission und der hohen k. k. Behörden verdankt Aquileja die Wohlthaten eines Centralmuseums und der Durchführung systematischer Ausgrabungen. Mit Recht haben Director Fr. Kenner und Prof. Hauser[3]) betont, dass die Unterlassung von Nachgrabungen jeder Regierung zum schweren Vorwurfe gereichen würde, in deren Gebiete eine so bedeutende und ausgedehnte

---

[1]) Vgl. Maionica, Aquileja zur Römerzeit, p. 24; Gregorutti, Arch. tr. X, p. 400 ss.

[2]) Vgl. Maionica, a. a. O. p. 24, C. I. L. V. p. 936. — Gregorutti, Arch. tr. X, p. 366 ss. — Bei unseren künftigen Studien wollen wir ein möglichst vollständiges Bild der antiquarischen Funde im Gebiete Aquilejas und der weiteren Umgebung unter specieller Rücksicht auf die Richtung der Straßenzüge zu entwerfen versuchen.

[3]) Vgl. Die Ausgrabungen in Aquileja, in den Mitth. der C.-C., Wien 1875, p. 29 ff.

Stadt, wie Aquileja war, gelegen hat. Möge die Stimme der in Trümmer gesunkenen Mutterstadt am Gestade der Adria stets mit Wohlwollen von der blühenden Kaiserstadt am Strande der Donau vernommen werden, der Wissenschaft zum Nutzen, dem Vaterland zu Ehren. *Quod erat in votis.*

---

# Anhang.

Zu anderen Resultaten gelangt Gregorutti im *Arch. tr. XIII, p. 150 ss.* Die Ergebnisse der seit dem Jahre 1872 systematisch durchgeführten Ausgrabungen, ebenso den im Görzer Programm vom J. 1881 beigegebenen kleinen Plan der Ausgrabungen außeracht lassend, wiederholt er auf Tafel III viele falsche Angaben der Ichnographia; so z. B. dass die Mauern den Einschnitten einer Säge ähnlich aussehen u. dgl. mehr. Nach ihm sollen die Inschriften C. I. L. V. 8288 und *Pais n.* 205—207 beweisen, dass das Stadtthor und das Theater schon zur Zeit der Republik bestanden haben, und dass damals die Erweiterung der Stadtmauern in gerader (!) Fortsetzung derjenigen der alten Colonie erfolgt sei. Um die Inschrift C. I. L. V. 7989 zu erklären, lässt er den Kaiser *Maximinus Thrax*, der hier *Aquileiensium restitutor et conditor* genannt wird, die schon bestehenden Mauern etwas mehr gegen Osten verlegen, den Rundtempel der Tampia und das Theater einziehen und den Vorsprung erbauen.

Abgesehen davon, dass es sehr zweifelhaft erscheint, dass eine 700 *m* lange Mauer ohne Grund abgetragen und in einer Entfernung von wenigen Metern wieder aufgerichtet werde, erwähnt Herodian in seiner bekannten Schilderung der Belagerung Aquilejas gerade das Gegentheil, nämlich dass die Stadt beinahe ohne Mauer war, geschweige dass Maximinus dieselbe erst vor kurzem erbaut hätte. — Ebenso kühn ist die Kandler entnommene Ansicht, dass der Amphoracanal die Stadt Aquileja durchschnitten und bis S. Canzian gereicht habe. — Um das Vorhandensein der zahlreichen Inschriften, welche bei *Stassonara* (nach ihm *statio navium*) gefunden worden sind, zu erklären, sollen dieselben sammt den Überresten eines Schiffes aus dem Canal gehoben worden sein; anstatt des Canals fand man aber hier eine weit ausgedehnte Gräberstraße. — Ebenso soll die bei *d''* aufgedeckte Öffnung bei den westlichen Stadtmauern die Ausmündung des Isonzo-Amphoracanals gewesen sein, und dem entsprechend erfindet er an der entgegengesetzten Seite, gegen Osten, bei *b'*, eine zweite Bogenöffnung. Nun aber ist hier weder jemals etwas derartiges gefunden worden, noch kann ein Wassercanal über eine gepflasterte Straße, auf welcher ja noch die Rillen der Wagen zu sehen sind, geflossen sein, auch abgesehen davon, dass auch bei *d'''* eine zweite Bogenöffnung gefunden wurde, und somit, wenn Gregoruttis Behauptung richtig wäre, zwei Amphoracanäle angenommen

werden müssten. — Nun ein Wort zur Abwehr! Im Arch. tr. XI, p. 281 ss. und sonst erwähnt Greggrutti, man habe die wichtigen Spuren der *Via gemina* auf dem Grundstücke Folla bei *Casa bianca* absichtlich zerstört, um dadurch die Nachweise für seine Entdeckungen zu vernichten. Dagegen sei Folgendes bemerkt: Obwohl diese Ausgrabung von einem Privatmanne durchgeführt wurde, blieb sie auf meine Veranlassung vom November 1883 bis Ende März 1884 offen; am 5. Jänner 1884 erhielt der Zeichner Giovanni Mastrella den Auftrag, diese Anlage aufzunehmen, und der k. k. Stromaufseher Antonio Bergamasco die Weisung, dieselbe genau abzumessen und die gewonnenen Daten auf Wunsch auch Dr. Gregorutti mitzutheilen. Auf Grund gewissenhafter Beobachtungen kann ich folgenden Bericht über diese Ausgrabung entwerfen:

Etwa 0·45 *m* tief unter dem jetzigen Boden, 22 *m* weit von der *roggia Padovan*, 14 *m* von der Feldstraße nach Monastero, fand man die Spuren von einer etwa 4 *m* breiten, mit Kieselsteinen bedeckten Straße. Rechts und links von derselben standen die Spuren von Grabmälern. Knapp am Wasser fand man die Überreste der Steinkappe eines viereckigen Grabes, die 0·98 *m* dick, an einer Seite 4 *m*, an der anderen, so weit sie verfolgt wurde, 5 *m* lang war und in der Mitte Thonurnen und Knochen enthielt. Bekanntlich sind solche Bekleidungen von viereckigen Grüften in Aquileja sehr häufig; trotzdem wollte Gregorutti gerade hier die *crepidines* der *Via gemina* erkennen. Etwa 0·37 *m* von dieser Gruft entfernt und genau in derselben Linie fand man einen steinernen Sitz (ähnlich denjenigen in Pompeji, vergl. Overbeck, Pompeji, 4. Aufl., S. 401), der sich jetzt im Staatsmuseum befindet, und 18 *m* von demselben entfernt und in derselben Richtung die Spuren einer zweiten viereckigen Gruft. Hinter dem Sitze fand man den Sarkophag eines Kindes, auf der Straße dagegen den Torso einer kleinen Kaiserstatue aus Bronze und Bruchstücke von Inschriften. An der gegenüberstehenden Seite der Straße standen Bruchstücke von Mauerwerk und einige Inschriften, veröffentlicht in den Mitth. d. Centr.-Comm. XVI, 1890, p. 65 f., n. 49, 50, 60 und in meinem Aufsatze „Epigraphisches aus Aquileja", 1885, p. 9. Gegen Gregorutti spricht auch folgender Umstand:

Knapp an *Follas* Grundstück angrenzend befinden sich die Felder des Herrn *Francesco di Toppo* aus Udine, der hier schon früher systematische Ausgrabungen veranstaltet hatte; bei diesen wurden zahlreiche Inschriften, Antikaglien und die Fortsetzung der von Gregorutti, s. o., besprochenen Straße gefunden, und Toppo schilderte ganz objectiv (vergl. dessen *Memoria di alcuni scavi fatti in Aquileja*, Udine *1869, p. 4): Ebbi fortuna da bel principio. Scopersi una seconda strada, che dalla prima detta Petrada divergendo stassi al sudest di quella. Lungo questa strada bistorta e non per larghezza uniforme, incominciai a trovare lapidi sepolcrali, urne di pietra, sarcofaghi, parte di questi in pietra, parte formati con grossi mattoni rivestiti con lamine de piombo ed olle di terra cotta in gran numero.*

Gegen den wahren Thatbestand und nur auf die subjective Interpretation der Inschrift C. I. L. V. 8313 = Pais 125 (welche Arch. tr. X, p. 388 ss und sonst noch dreimal besprochen und ergänzt wird) seine Combination fußend, nimmt Gregorutti an, dass hier der Anfang der *Via gemina* gewesen, und dass die Straße 40 röm. Fuß breit gewesen sei. Auch diese Annahme ist wahrscheinlich nur eine Combination aus der Inschrift C. I. L. V. 341 (aus Parenzo):

VIA · PVB.
LAT P · XX

mit dem Namen *Via gemina;* natürlich, wenn eine *Via publica* = 20 p. r. breit ist, musste die *Via gemina* 2 × 20 p. r. = 40 p. r. breit sein!

Das bereits erwähnte Monument mit den Sitzen und mit der horizontalen Platte mit Sonnenuhr und Windrose, welche eine Inschrift aus dem Ende des 1. Jahrhunderts nach Chr. zeigt (vergl. Pais n. 204), gilt im *Arch. tr. XIII, p. 143 ss.* als der beste Beweis, dass Aquileja noch vor den Römern bestanden habe. Gregorutti und Legnazzi a. a. O. bezeichnen nämlich dieses Denkmal als *groma* Aquilejas, weil aber dasselbe nicht im Centrum der Stadt aufgestellt ward, müssen nach der Meinung der beiden Gelehrten die Römer diese regelwidrig aufgestellte *groma* sich gefallen haben lassen. Haben aber jemals die Urpelasger, Veneter oder Kelten ihre Anlagen nach alt-etruskischer Sitte eingerichtet und die Regeln der Limitation befolgt?

Die ganz allgemeinen Angaben bei Vitruv I. 4 gelten Dr. Gregorutti als bester Beweis, dass schon die Urpelasger in Aquileja den Amphoracanal gezogen haben; ebenso dient die Stelle bei Vitruv (VIII, II. 6), in welcher bekanntermaßen arge Verstöße gegen die Geographie vorkommen, als Hauptargument für die seltene Annahme, dass Isonzo und Timavus identisch seien.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch die Quellen der verschiedenen Behauptungen Gregoruttis kritisch prüfen. Sowohl in der Behandlung der Text-Überlieferung und Text-Kritik als auch bei der Exegese verfährt er ganz willkürlich, wie er z. B. die Stelle *Caes. bell. gall. 12. 1. 4* im Arch. tr. X, p. 400 folgendermaßen entstellt: *Helvetiorum civitatem omnem in quatuor pagos dividi (sc. ego Caesar?!)* — Ebenso werden als sogenannte unedierte Inschriften hunderte angeführt, die bereits früher veröffentlicht wurden. (Vgl. z. B. Maionica, Epigr. aus Aquileja, S. 30.) — Es ist zu bedauern, dass ein übertriebener Subjectivismus einen Mann, der sonst viele Verdienste um Aquileja sich erworben hat, zu derartigen Irrthümern, ja leider sogar zum offenkundigen Verluste seines psychischen Gleichgewichtes geführt hat. — Im Namen der Wissenschaft und im Dienste der Wahrheit waren wir genöthigt, hier den wahren Sachverhalt zu erörtern, eingedenk der Worte des *Tacitus* (Ann. II, 39): *Veritas visu et mora, falsa festinatione et incertis valescunt.*

---

## II. Abtheilung.

# Deutsche Sprache und Literatur.



# I.

# Des hundes nôt.

Untersucht und herausgegeben

von

**Dr. Karl Reissenberger,**
**Director der k. k. Staatsrealschule in Bielitz.**



## Der Stoff des Gedichtes.

### Literatur.

Varianten.[1]) Aus dem deutschen Sprachgebiete: Grimm, Kinder- und Hausmärchen I, Nr. 58, III, S. 100 f.; Vernaleken, Kinder- und Hausmärchen (aus Österreich). Wien 1892. S. 22 f.; Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien 1885. Nr. 18 und 21; Bechsteins Märchenbuch 40. Aufl. Leipzig. S. 112 ff.; Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus Oldenburg. Oldenburg 1867. II, S. 94; Birlinger, Nimm mich mit! Freiburg i. Br. 1871. S. 218 f. — Aus Frankreich: Le Roman de Renart publ. p. E. Martin. I vol. Strasbourg 1882. XI, v. 774 ff.; Sébillot, Contes populaires de la Haute-Bretagne. Paris 1880. I, S. 334; Bladé, Contes populaires de la Gascogne. Paris 1886. III, S. 206 und 229. — Von den Südslaven: Krauß, Sagen und Märchen der Südslaven. Leipzig 1883. Nr. 6 und 9.[2]) — Aus dem russischen Sprachgebiete: Sadovnikov, Skazki i predanija Samarskago Kraja. St. Petersburg 1884. S. 177; Afanasiev, Narodnyja russkija skazki. Moskau 1873. I, 12, p. 50—51

---

[1]) Den Hinweis auf eine Anzahl von Varianten und die Mittheilung des Märchens bei Sadovnikov verdanke ich Herrn Dr. Kaarle Krohn in Helsingfors, die Benützung einiger Bücher, die mir sonst nicht leicht zugänglich gewesen wären, Herrn Oberbibliothekar Dr. Reinhold Köhler in Weimar, dem vortrefflichen Manne, der seither leider — am 15. August 1892 — der Wissenschaft und seinen zahlreichen Verehrern in aller Welt durch den Tod entrissen wurde.

[2]) Beide Märchen sind aus Varaždin in Croatien und der gedruckten und ungedruckten Sammlung von Valjavec entnommen. Andere südslavische Varianten sind bisher, wie mir Herr Prof. Dr. Krek in Graz freundlichst mittheilt, nicht bekannt, auch nicht aus der reichhaltigen Sammlung von *Vuk Vrčević* (Ragusa 1883).

(Af. I), I, 32 b, p. 108—109 (Af. II), I, 32 a, p. 106—108 (Af. III), I, 10 b, 47—50 (Af. IV). Diese Märchen sind englisch wiedergegeben in Gerber, Great Russian Animal Tales. Baltimore 1891. Nr. 13, 15, 14, 12.[1]) Auszüge daraus sind übrigens auch zu finden in Kolmačevskijs unten genauer anzuführender Publication und in: Gubernatis, Die Thiere in der indogerm. Mythologie. Leipzig 1874. S. 358 und 544; Erlenwein, Narodnyja skazki sobrannyja seljskimi učiteljami. Moskau 1863. S. 139 (Gerber Nr. 45). — Aus Esthland: Grimm, Reinhart Fuchs. Berlin 1834. S. CCLXXXIV. — Aus Finnland: Schreck, Finnische Märchen. Weimar 1877. S. 189. — Aus Sibirien: Radloff, Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. St. Petersburg 1870. III, S. 371. — Aus Indien: Minajev, Uk. soč. p. 50. Nr. 25; Steel and Temple, Wide-awake Stories. Bombay and London 1884. S. 184 f.; Hardy, A Manual of Buddhism. London and Edinburgh 1860. S. 113; Benfey, Pantschatantra. Leipzig 1859. II, S. 154 f. — Aus Afrika: Bleek, Reineke Fuchs in Afrika. Fabeln und Märchen der Eingeborenen. Weimar 1870. S. 11; Marno, Reise in der egyptischen Äquatorial-Provinz. Wien 1879. III, Nr. 8.

Abhandlungen: Kolmačevskij, Životnyj Epos na Zapadje i u Slavjan (Das Thierepos im Occident und bei den Slaven). Kazan 1882. S. 152 ff.; Karl von Bahder, des hundes nôt. Germania XXXI, 105 ff.; Gerber a. a. O. S. 61 ff. Das in diesen Abhandlungen verwertete Material ist nach der vorstehenden Varianten-Übersicht zu ergänzen.

Der Stoff des mhd. Gedichtes *des hundes nôt*, dem die folgenden Blätter gewidmet sind, hat, mehr oder weniger verändert, eine weite Verbreitung gefunden. Er ist außer an verschiedenen Orten des deutschen Sprachgebietes in Frankreich und Russland, bei den Südslaven und in Indien, zum Theil auch bei den Kirgisen Sibiriens und in Afrika als volksthümliche Überlieferung nachgewiesen worden. Von Kunstdichtungen bieten ihn bloß der Roman de Renart und unser mhd. Gedicht. In der ganzen Fabelliteratur des griechischen[2]) und römischen Alterthums, in den lateinischen Fabelsammlungen des Mittel-

[1]) Anklänge an unsern Stoff finden sich auch in einigen anderen russischen Märchen, worüber man Gerber a. a. O. S. 63 ff. vergleiche.

[2]) Dass unsere Geschichte im Zusammenhange stehe mit Aesops *κύων καὶ ἀλεκτρυών* (Halm 225), könnte ich doch nicht behaupten.

alters sucht man ihn — soweit ich sehen kann — vergebens Wenn sonst die Thiergeschichten der neueren Völker nicht selten aus antiken Fabeln hervorgegangen sind,[1]) so muss man in unserem Falle an eine andere Quelle denken. Diese ist nicht schwer zu finden. Indien, aus dem nach Benfey[2]) viele unserer Märchen und einige unserer Fabeln stammen, ist auch die Heimat des Stoffes, der in *des hundes nôt* sowie in den ihm inhaltlich verwandten Erzählungen zur Darstellung kommt. Doch kann von den in der Variantenübersicht angeführten indischen Versionen keine als die Quelle für die anderen gelten, und ich möchte auch nicht Kolmačevskij[3]) beistimmen, wenn er die von Minajev bekannt gemachte Erzählung für einen Hauptvertreter der ursprünglichen Form (der bei seinem Übergange nach Europa allerdings Motive verloren und Motive angenommen habe) erklärt.

Die Urform unserer Erzählung denke ich mir also: Schakal und Vogel sind Freunde. Jener wünscht Essen, Trinken, Unterhaltung. Der Vogel verschafft ihm alles, das Essen, indem er sich den Anschein gibt, als könne er infolge einer Verwundung nicht fliegen, und dadurch die, welche das Essen tragen, veranlasst, dasselbe niederzustellen und den Vogel zu verfolgen; das Trinken vermittelt er ihm auf ähnliche Art, die Unterhaltung, indem er sich auf einen von zwei Männern, einen Kahlkopf, setzt und dessen Genossen reizt, nach ihm zu schlagen, wodurch der Kahlkopf getroffen wird. Diese Grundmotive haben nun im Laufe der Zeit und ihrer Verbreitung mannigfache Veränderungen[4]) erfahren.

Um zunächst die indischen Gestaltungen ins Auge zu

---

[1]) Vgl. die Einleitung zu meiner Reinhartausgabe (Halle 1886) S. 2 ff.

[2]) Pantschatantra I, S. XXII; vgl. auch Weber, Indische Studien III, 332, 336; Eckstein, ebenda II, 369.

[3]) Den in diese Untersuchungen einschlägigen Abschnitt des Buches von Kolmačevskij war Herr Prof. W. Horák in Bielitz so freundlich mir aus dem Russischen in das Deutsche zu übersetzen. Sonst kenne ich die Publication nur aus literarischen Anzeigen. Es hieße wohl einem längstgefühlten Bedürfnisse entsprechen, wenn das bedeutsame Werk auch in deutscher Übersetzung durch den Druck veröffentlicht würde.

[4]) Die allgemeinen Gesetze, nach denen solche Veränderungen vor sich gehen, hat Krohn in seiner Abhandlung „Die geographische Verbreitung einer nordischen Thiermärchenkette in Finnland" (*Fennia* IV, Nr. 4) treffend charakterisiert.

fassen, so weisen die Erzählungen bei Minajev (*A*) und bei Steel und Temple, wie sie denselben Titel führen (Der Schakal und das Rebhuhn), auch auf ein und dieselbe Quelle hin, sind aber verschiedene Fortbildungen der Urform. Wenn die erstere in der Beschaffenheit und Vollständigkeit der Motive der Grundform näherzustehen scheint, so hat die zweite wieder in anderen Punkten das Ursprünglichere bewahrt. In *A* wird als die Nahrung, die dem Schakal zur Sättigung dient, die Erbsenpastete eines Gutsbesitzers genannt, in *B* allgemein ein Mittagessen, das Weiber ihren Männern auf das Feld tragen. In *B* flattert der Vogel vor den die Speise tragenden Weibern her, als ob er verwundet wäre. Ob dieser Zug auch *A* angehört, weiß ich nicht, da ich diese Version nur aus der Wiedergabe bei Kolmačevskij kenne; jedenfalls ist das Motiv, das auch in europäischen Varianten sich vorfindet, alt. In *B* fehlt die Tränkung — dieser Zug ist offenbar verloren gegangen; in *A* besteht der Trank, der dem Schakal zutheil wird, in der Milch, die einem Hirten abbetrogen wird. In *B* wird die Unterhaltung bloß durch zwei Wanderer vermittelt, in *A* durch hundert Fakire. Das Ursprüngliche liegt hier augenscheinlich in der ersteren Fassung. In beiden Versionen treten zu den Motiven der Grundform auch noch neue hinzu. In *A* wünscht der Schakal, dass ihm der Rücken gekämmt werde;[1]) in *B* soll der Vogel ihn weinen machen. Die Sache, um die es sich handelt, ist wohl ursprünglich dieselbe. In jedem Falle wird der Schakal in eine peinliche Begegnung mit einem Jäger und mit Hunden gebracht. Noch größere Verschiedenheiten zeigt der Schluss. Gemeinsam ist nur, dass der Schakal von dem Vogel an ein fließendes Wasser geführt wird; in *B* thut er es, um ihm dem Krokodil gegenüber das Leben retten zu können, in *A*, um ihm eine Erfrischung zu bereiten, wobei der Schakal jedoch zugrunde geht.

In einer gewissen Beziehung zu dem Motiv der Unterhaltung stehen zwei kleinere indische Erzählungen, von denen die eine im Pantschatantra (Benfey II, S. 154), die andere in dem Handbuche des Buddhismus enthalten ist. In der ersteren stirbt der König, indem sein Lieblingsaffe ihm das Haupt, auf das sich eine lästige Biene gesetzt, spaltet, in der zweiten wird

---

[1]) Dass Spuren dieses Motives sich in europäischen Varianten finden, scheint mir bei Kolmačevskij nicht überzeugend genug nachgewiesen zu sein.

ein Zimmermann von seinem Sohn getödtet, welcher den Vater durch den Schlag auf dessen kahlen Kopf von einer Fliege befreien will. Weber[1]) hält die Form im Pantschatantra für die ursprünglichere, Benfey[2]) nimmt dagegen wohl mit Recht an, dass die Erzählung aus einer buddhistischen entstanden sei. Vielleicht dürfen wir auch vermuthen, dass die buddhistische Erzählung in einer durch die Überlieferung bereits veränderten Gestalt in die Geschichte vom Schakal und Rebhuhn oder, allgemein gesprochen, vom Schakal und Vogel Aufnahme gefunden habe. In diesem Fall würde die buddhistische Version die Vorstufe für jenen Theil unseres Stoffes bilden, in welchem von der Unterhaltung des Schakals die Rede ist. Von Bedeutung ist in der buddhistischen Fabel jedenfalls ein Zug, der in den europäischen Fassungen unserer Erzählung wiederkehrt und nach meiner Meinung auch der Grundform angehört hat: der kahle Kopf (des Vaters oder des Älteren), auf den sich das Thierchen setzt, und auf den der Schlag geführt wird.[3])

Auf europäischem Boden entfalteten sich die Grundzüge unserer Erzählung zu bunter Mannigfaltigkeit. Aus dem Schakal wurde ein Hund, manchmal ein Fuchs; der Vogel erscheint als Sperling, Lerche, Ammer, Amsel, Meise, Drossel, Star, Specht, Nachtigall, Wachtel; in drei deutschen Märchen (bei Strackerjan, Bechstein, Birlinger) ist er — als Genosse des Fuchses — in einen Hasen übergegangen, in einem russischen bei Erlenwein erscheinen der Fuchs und der Kater als Gefährten, doch so, dass der Kater sowohl die Rolle des Vogels als auch die des Hundes spielt.

Was den Eingang der Erzählung betrifft, so ist die einfachste, der indischen entsprechende Form desselben die, worin bloß von der Freundschaft zwischen Hund und Vogel berichtet wird (*des hundes nôt*, Grimms Märchen, Vernaleken, Af. II und III). Allerdings tritt hier auch noch ein Moment hinzu: das Mitleid; denn der Hund, dessen sich der Vogel annimmt, ist alt, ausgestoßen, ausgehungert, dürr. Einer Reihe von Erzählungen dient dagegen eine Geschichte zum Eingange, die von der

[1]) Indische Studien III, S. 358.

[2]) Pantschatantra I, S. 292.

[3]) Nicht ohne Grund bringen Weber und Benfey a. a. O. mit der kleinen buddhistischen Erzählung Phädrus V, 3 *calvus et quidam pilis defectus* in Verbindung. Vgl. auch Boner (*ed.* Pfeiffer) S. 53.; Altd. Wälder III, 227 ff.

Feindseligkeit des Fuchses gegen die jungen Vögel handelt und auch selbständig vorkommt. Nach Kolmačevskij ist dieselbe unmittelbar aus Kalîla und Dimna entlehnt.[1]) In dem ersten Theile dieser orientalischen Episode — der für uns hier allein in Betracht kommt — wird berichtet, der Fuchs habe die Taube, die sich auf einem Baume befunden, durch Androhung des Todes so in Schrecken zu setzen gewusst, dass sie ihm ihre Jungen hinabgeworfen habe. Dieses Motiv, mag es nun unmittelbar aus Kalîla und Dimna stammen oder aus einer älteren, indischen Fassung, haben die französischen Überlieferungen unseres Stoffes zur Einleitung genommen, ferner das siebenbürgische Märchen Haltrich-Wolff Nr. 21, das südslavische Krauß Nr. 6, das esthnische Märchen und das russische Af. IV, wiewohl das letztere andere Züge vorausgehen lässt. Denselben Eingang, aber nicht denselben weiteren Verlauf[2]), haben auch ein finnisches, ein sudanisches (Marno) und ein hottentottisches Märchen (bei Bleek). Bei Haltrich-Wolff und in Af. IV droht — was wohl eine jüngere Form ist — der Fuchs bloß, die Jungen zu fressen; ebenso bleibt es im zweiten Märchen aus der Gascogne bei der Drohung des Windhundes, der da für den Fuchs

---

[1]) Pantschatantra I, S. 609. Vgl. ferner ebenda I, S. 170. Gerber verweist hiebei auch auf Aesop (Halm 5) und Babrios (Eberhard 118).

[2]) Es liegt außerhalb des Kreises obiger Darstellung, den weiteren Verlauf dieser Märchen zu verfolgen; doch will ich das an dieser Stelle nicht unterlassen. Die genannten Versionen stehen auch in ihrem zweiten Theile der oben angezogenen Episode in *Kalila* und *Dimna* nicht ferne. Wie hier der Sperling, so öffnet im finnischen Märchen die Krähe, im sudanischen der Rabe, im hottentottischen der Reiher dem geschädigten Vogel die Augen über die Haltlosigkeit der Drohung des Fuchses (Schakals) und dieser sucht nun in jedem Falle an seinem Feinde Rache zu nehmen. Im finnischen und sudanischen Märchen kommt er nicht zum Ziele: der Vogel ist schlauer als sein Gegner und weiß zu entkommen; im hottentottischen wird der Reiher vom Schakal überwältigt, wie der Sperling vom Fuchs in *Kalila* und *Dimna*. Ob die Geschichte von Europa oder von Asien aus nach dem Sudan gekommen, lasse ich unentschieden; die Verwandtschaft mit dem finnischen Märchen würde für das letztere sprechen. Dagegen glaube ich Benfey widersprechen zu müssen, wenn er Gött. gel. Anzeigen 1871, S. 2094 bemerkt, das Hottentottenmärchen sei wahrscheinlich aus Europa nach dem Cap übertragen worden. Näher liegt, wie mich dünkt, anzunehmen, dass es unmittelbar aus Asien — vielleicht sogar aus Indien — nach Südafrika verpflanzt worden sei. Man beachte in dem Hottentottenmärchen das Vorkommen des Schakals und vergleiche die Fragestellungen und das Ende in der asiatischen und in der afrikanischen Version miteinander.

eingetreten ist. Hier reihe ich auch ein zweites (Krauß Nr. 9) südslavisches, sowie das russische Märchen bei Sadovnikov ein. Dort will der Fuchs die Eier der Vogelmutter fressen; sie weiß ihn jedoch zu bewegen, die Jungen abzuwarten; dann wolle sie mit diesen sich selbst ihm darbieten. Im russischen Märchen[1]) befindet sich der Fuchs (eigentlich die Füchsin) in einem Graben und droht der Nachtigall, die sich daneben ein Nest baut, er werde dieses zerstören, wenn sie ihn nicht herausziehe, speise, tränke, unterhalte und fliegen lehre. Offenbar haben wir es hier mit Secundärformen der zuletzt besprochenen Version des Einganges zu thun. In allen anderen Fassungen werden die jungen Vögel von dem Fuchs wirklich verschlungen, ebenso in Haltrich-Wolff Nr. 18, Af. I, wo dieser Stoff als selbständige Erzählung erscheint. Die Art, wie der Fuchs die Jungen in seine Gewalt bringt oder bringen will, ist verschieden. Er raubt sie in Abwesenheit der Mutter in dem bretagnischen und dem südslavischen Märchen, oder er gewinnt sie durch List und Einschüchterung der Alten. Er droht, würden ihm die Jungen verweigert, so würde er sich dieselben vom Baume holen (Hottentotten), oder den Baum, worauf sie sich befinden, fällen (Esthland, Finnland, Sudan). Im Roman de Renart und bei Haltrich-Wolff Nr. 18 sind die Jungen krank und der Fuchs will sie heilen, dort als Priester durch die Taufe,[2]) als Gegenleistung für gespendete Kirschen, hier als Arzt durch ein warmes Lager (seinen Magen).

In das erste gascognische Märchen spielt an dieser Stelle das auch aus anderen Thiergeschichten bekannte angebliche Mönchthum des Fuchses hinein. Er wünscht die Amselchen zu sehen; der ihm mißtrauenden Mutter stellt er sich als Büßer vor, der ein Jahr lang kein Fleisch essen dürfe. Trotzdem verschlingt er die herabgeworfenen Jungen unter dem Vorwande, dass sie Schleihen, also Fische, seien. In Af. I weiß er die Jungen durch die der Mutter dreimal gemachte Vorspiegelung zu erlangen, er wolle sie je ein Handwerk lernen lassen.

---

[1]) Man beachte die Übereinstimmung zwischen diesem Märchen und Af. IV: der Fuchs ist in eine Grube gerathen, frisst den Bären und wird durch die Geschicklichkeit des Vogels aus seiner Gefangenschaft befreit.

[2]) Af. I, 24a, S. 86—89 (Gerber Nr. 39) soll der Wolf Taufpathe der eben geborenen Ferkel sein, wird aber bei der Taufe am Mühlgange von der Sau betrogen und geschädigt.

Dadurch, dass die Geschichte von dem Raube der jungen Vögel oder von der Androhung dieses Raubes mehreren Versionen unserer Erzählung zur Einleitung geworden ist, hat sich auch der Grund geändert, weshalb der Vogel dem Hunde (oder dem Fuchse) Dienste leistet. In dem ersteren Falle will der Vogel mit Hilfe des Hundes Rache an dem Fuchse nehmen, als dem Räuber und Mörder seiner Kinder, und was der Vogel dem Hunde erweist, das erweist er ihm, um ihn zum Rachewerk tüchtig zu machen oder, wenn dies bereits vollbracht ist, um ihn zu belohnen. Jenes findet statt in dem Roman de Renart sowie in dem ersten Märchen aus der Gascogne, dieses in der bretagnischen und der ersten südslavischen Version.[1]) In jenen Überlieferungen dagegen, in denen der Raub der Jungen bloß angedroht wird, erscheint die Leistung der Vogelmutter als Entschädigung für die Unterlassung. So ist es bei Haltrich-Wolff Nr. 21, wo der Fuchs, so in dem zweiten gascognischen Märchen, wo an dessen Stelle der Windhund den jungen Vögeln nachstellt, dann sich von diesem Plane abbringen lässt. Eine Vermischung der Eingangsmotive scheint in Af. III vorzuliegen, das von der Freundschaft zwischen Specht und Hund ausgeht und doch auch erzählt, der Hund erhalte von dem Vogel das Versprechen der Nahrung unter der Bedingung, dass er die jungen Vögel — offenbar vor dem Fuchse — hüte.

Das erste Hauptmotiv, das der S p e i s u n g, ist in allen Versionen erhalten. Am treuesten aber haben dessen Einzelzüge die französischen Überlieferungen gewahrt. Es wird darin nicht bloß mitgetheilt, der Vogel habe sich gestellt, als ob er nicht fliegen könne, sondern auch bemerkt, er habe es gemacht wie Vögel, die verwundet sind (Ren. XI, 1099, *tot ausi con s'il fust ferus*), was genau zu der bereits besprochenen indischen Fassung (*B*) stimmt. Übrigens fehlt es auch in diesen Versionen nicht an Unterschieden. Im Ren. verliert der Kärner einen Bachen an den Hund, in dem bretagnischen Märchen kommt ein Weib um das Essen, das es den Dreschern zu tragen im Begriffe steht, in den beiden gascognischen Märchen büßen Verkäuferinnen die Kuchen ein, die sie auf dem Jahrmarkte feil-

[1]) Bei Krauß Nr. 6 u. 9 flieht der Fuchs, von dem Hunde verfolgt, und hält dann ein Zwiegespräch mit seinen Körpertheilen. Vgl. hiezu G. Meyer bei Jagić, Archiv f. slav. Philologie. VII, S. 313.

bieten wollten. Auch in unserem mhd. Gedicht lesen wir v. 54 ff. noch: *dô begunde si vederslagen in al der gebære, als ir ein vitech abe wære und si niht möhte gevliegen.* Bei Haltrich-Wolff, in dem esthnischen, in dem russischen Märchen Af. III. und bei Vernaleken fehlt der Grund, weshalb der Vogel nicht fliegen kann, und bloß die Thatsache wird festgestellt.[1]) In den drei erstgenannten dieser Varianten spielt die Scene auf der Straße; das deutschböhmische Märchen bei Vernaleken führt uns in ein Hochzeithaus, und ebenso thut es Af. II, weshalb auch Kolmačevskij nicht mit Unrecht hierin deutschen Einfluss wahrgenommen hat. Aber während bei Vernaleken der Speisenträger, um die Ammer zu fangen, die Schüssel mit dem Braten auf den Boden stellt, schleudern bei Af. die Gäste die Schüsseln nach dem Vogel, so dass der herabfallende Braten eine Beute des Hundes wird. Übrigens scheint, soweit ich das aus der Wiedergabe des Märchens bei Kolmačevskij und Gerber ersehen kann, hier die Fiction des körperlichen Gebrechens durch den Vogel vergessen zu sein, da derselbe über die Tische läuft, auf die er wohl, ohne zu fliegen, nicht hinaufgekommen sein kann. Entschieden unterdrückt ist jener alte Zug in dem südslavischen Märchen Krauß Nr. 6, das doch sonst ziemlich alterthümlich erscheint. Hier wird bloß erzählt: „Da fieng der Star an, hart vor den Füßen des Jungen herzulaufen". Noch mehr ist das ursprüngliche Motiv in den übrigen Versionen verwischt. In Grimms Märchen Nr. 58 „pickt" der Sperling dem Hunde hintereinander bei zwei Fleischern Fleisch und bei zwei Bäckern Brot herab. Übrigens ist hier die Wiederholung der beiden Vorgänge auffallend und trägt selbst gegenüber den zunächst stehenden Typen nichts weniger als den Stempel der Ursprünglichkeit an sich. Es entspricht diese Wiederholung aber den zwei Fässern, den drei Pferden, der Vervielfältigung des Schadens in diesem Märchen. Bei Sadovnikov setzt sich die Nachtigall auf das „Krummholz" des Wagens, auf dem ein altes Weib Pirogen und ein Fass Bier daherführt. Das Weib schlägt nach dem Vogel, schleudert aber dabei das Krummholz hinweg; das Pferd wird losgespannt und läuft davon, das Weib setzt ihm nach, während der Fuchs sich an den Pirogen und dem Biere labt. In Af. IV., wo die Züge unseres Stoffes mit allerlei

---

[1]) In Af. III taucht der Specht auch ins Wasser und wälzt sich im Staube.

anderen vermengt sind, bringt die Drossel dem in die Grube gefallenen Fuchse selbst Speise und Trank herbei. In den deutschen Märchen bei Strackerjan, Bechstein, Birlinger, dann in dem russischen bei Erlenwein, wo der Vogel durch ein Säugethier ersetzt ist, hat sich das Motiv auch sonst noch geändert. Bei Strackerjan legt sich der Hase nieder, als schliefe er; darauf läuft er, von dem Bäckerjungen verfolgt, davon, und dieser muss die Begierde nach dem Hasen mit dem Verluste seiner Weißbrötchen bezahlen. Eigenthümlich ist, dass hier Fuchs und Hase gemeinsam sich das gestohlene Gut wohlschmecken lassen. In Bechsteins Märchen geht von dem Fuchse der Rath aus, der Hase solle sich todt stellen und fliehen, wenn das mit frischen Semmeln herankommende Bauernmädchen ihn fangen wolle. Das geschieht, der Fuchs bringt die Semmeln in Sicherheit, macht aber keine Miene, die Beute mit dem Genossen zu theilen, was dieser ihm sehr übel nimmt. Die Form bei Birlinger, obwohl sie im übrigen die jüngste zu sein scheint, hat doch von einem alten Zug am meisten erhalten: der Fuchs empfiehlt dem Hasen, auf drei Füßen, als ob er nicht recht springen könnte, zu hoppen, wenn ihm das Bäckermädchen in die Nähe komme. Die gestohlenen Laiblein bestimmt der Fuchs für sich und seine nächsten Verwandten. Bei Erlenwein endlich wird der Kater von der Drossel zu einer Scheune geleitet, wo ein Alter und ein Bursche Erbsen enthülsen. Die Drossel setzt sich auf den Alten, der Junge will sie treffen, erschlägt aber den Alten, und der Kater nimmt Erbsen, soviel er will. Wie man sieht, ist hier eine Verschmelzung des ersten mit dem dritten Hauptmotive vor sich gegangen.

Das Motiv der Tränkung fehlt in dem mhd. Gedichte, bei Grimm Nr. 58, bei Strackerjan, Birlinger, Bechstein, in dem bretagnischen, dem russischen Märchen Af. III. und in dem esthnischen. Der Trank, den der schlaue Vogel seinem Genossen zu verschaffen versteht, ist meist Wein, der auf irgend eine Weise zum Ausrinnen aus dem Fasse gebracht wird. Im Ren. setzt sich der Vogel auf das Pferd, der Kärner will nach ihm schlagen, schlägt aber das Pferd todt, der Wagen stürzt, das Fass bricht, der Wein fließt heraus. In den beiden gascognischen Märchen setzt sich der Vogel auf den Zapfen (Zwicker, *fosset*), der Fuhrmann schlägt diesen hinweg, indem er den Vogel treffen will, und der Wein hat freien

Austritt aus dem Gefäße, während der Fuhrmann dem Vogel nachsetzt. In dem siebenb. und südslavischen Märchen lässt sich der Vogel auf das Fass nieder, das der zornige Fuhrmann nun mit der Axt einschlägt. Bei Erlenwein kommt der Kater auf ähnliche Weise zu Brantwein. In Af. II. wirft ein mit dem Anzapfen des Weines beschäftigter Greis die Pipe nach dem Specht; während er sie wieder sucht, rinnt der Wein aus, und der Hund trinkt sich satt. Bei Vernaleken leert der Hund einige mit Milch gefüllte Töpfe, während die Mägde, die sie niedergesetzt haben, der Ammer nachrennen (Nachbildung des ersten Motives). Wie der Fuchs bei Sadovnikov zu Bier, bei Af. (IV.) zu Wasser kommt, wurde oben bereits angedeutet. Wo das Motiv fehlt, da lässt sich annehmen, dass dasselbe verloren gegangen sei. Spuren sind davon in einzelnen Märchen noch vorhanden. So wird bei Grimm Nr. 58, nachdem von der ausgiebigen Speisung die Rede war, erzählt, der Hund habe schlafen wollen. Dagegen berichtet ein anderes, gleichfalls aus Hessen stammendes Märchen (Grimm K. u. H. M. III, S. 100 f.), der Hund habe sich auf die Straße gelegt, nachdem er sich bei einem Kindstaufschmause betrunken habe. Der Grund des Ruhebedürfnisses wird wohl in beiden Fällen der gleiche gewesen sein. Auf das ehemals vorhandene Motiv der Tränkung weisen in dem Grimm'schen Märchen Nr. 58 auch die Angaben: es sei ein Fuhrmann mit zwei Fässern Wein herangekommen, der Vogel habe an dem Spund (Zapfen) so lange gepickt, bis er denselben losgebracht und der Wein ausgeflossen sei. Das sind unzweifelhaft alte Einzelzüge des Motivs der Tränkung. In der vorliegenden Form des Märchens hat freilich die Handlung eine andere Wendung genommen; dem Hunde nützt der ausrinnende Wein nichts mehr, denn er ist todt, und was der Vogel thut, das thut er bloß, um den Hund zu rächen. In dem russischen Märchen Af. III, das deshalb auch deutschen Einfluss bekundet, entwickelt sich die Handlung ähnlich; doch geht hier die Entstellung der älteren Züge noch etwas weiter: aus dem Wein wird Theer. In dem oldenburgischen Märchen bei Strackerjan klagt der Fuchs dem Hasen, ihm sei nach dem Genusse der Weißbrötchen ganz trocken im Munde; aber er begehrt — Fleisch (!). Nicht nur anderen Versionen, sondern auch der Natur gemäß würde hier das Verlangen nach einem Trunke am Platze sein. Das ist sicherlich auch in einer älteren Gestalt

des Märchens zum Ausdrucke gekommen. Dazu stimmt auch, dass der Hase den Fuchs zum Wasser führt. Aber der weitere Verlauf knüpft dann wieder an das veränderte Motiv an. Der Fuchs will Fleisch, und der Hase räth ihm, sich ein Loch im Eise zu suchen, um da mit dem Schwanze zu fischen. In derselben Weise ist das Motiv der Tränkung bei Bechstein und Birlinger umgestaltet. Doch darüber weiter unten. Eine auch schon wegen ihres Widerspruches zu dem Voraufgehenden auffallende Erweiterung erfährt unser Motiv in dem zweiten Märchen aus der Gascogne. Der Hund ist von dem reichlichen Weingenusse betrunken *comme une soupe*. Und doch sagt er: „Ich habe den Mund ganz trocken; wo finde ich einen Tropfen Wasser?" Er wird darauf zu einem Brunnen geführt.

Das dritte Motiv, das der Unterhaltung, fehlt oft ganz, so bei Grimm, Vernaleken, Strackerjan, Bechstein, Birlinger, im Ren., in dem Märchen aus der Bretagne und dem zweiten aus der Gascogne, sowie in dem russischen Märchen Af. III.; doch ist es, wie im indischen, auch im deutschen, französischen, slavischen Sprachgebiete vertreten. Bei den Deutschen (*des hundes nôt*, Siebenbürgen) tragen zwei Drescher die Kosten der Unterhaltung. In dem mhd. Gedichte sind beide Drescher kahlköpfig, in dem siebenb. ist es nur der eine. Während dort die beiden, auf welche die Lerche abwechselnd fliegt, wohl miteinander handgemein werden, aber keinen größeren Schaden an Leib und Leben nehmen, schlägt bei Haltrich-Wolff der junge Drescher den alten, kahlköpfigen, dass er gleich zu Boden fällt. Bei den Slaven fehlen die Drescher auch nicht. In dem südslavischen Märchen (Krauß Nr. 9) erschlägt der Vater den Sohn, während beide dem Dreschen obliegen. Bei Erlenwein ist an Stelle des Dreschens das Erbsenenthülsen getreten. Bei Sadovnikov ist der Vater ein Kahlkopf, die Nachtigall setzt sich auf seine Glatze, der dumme von seinen drei dreschenden Söhnen tödtet ihn. In Af. II. lässt sich der Specht auf die Schulter eines Dreschers nieder und beginnt ihm in den Nacken zu hacken. Ein zweiter Drescher will den Vogel treffen und erschlägt den Kameraden. Eine letzte Spur von unserem Motive findet Kolmačevskij in dem Märchen aus der Bretagne, in dem die Amsel den Tod des alten Weibes, das den Dreschern das Mittagessen bringen sollte, durch einen derselben veranlasst. Aus dieser Darlegung geht hervor, dass alle euro-

päischen Versionen einmal das Motiv der Unterhaltung besessen haben müssen, dass darin Drescher die Hauptrolle gespielt haben und von denselben einer wenigstens (der Ältere, der Vater), wie in der alten Buddhistenfabel, ein Kahlkopf gewesen ist. Eine weitere Umgestaltung hat das Motiv in dem ersten der beiden Märchen aus der Gascogne erfahren, worin die Amsel sich auf den Hut des Pfarrers von Marsolan niederlässt und eine Schlägerei zwischen ihm und seinen Begleitern hervorruft. In Af. IV. ist das Motiv ganz verwischt. In den deutschen Märchen bei Grimm und Vernaleken liegt wohl in dem Schlage, den die Frau nach dem Kopfe des Mannes führt, wobei er sein Leben verliert, noch eine Reminiscenz an das diesem Märchen im übrigen verloren gegangene Motiv der Unterhaltung.

Es könnte zunächst wundernehmen, dass das Motiv der Unterhaltung dem Roman de Renart fehlt; aber bei näherer Betrachtung wird man es begreifen. Man darf nicht vergessen, dass der Stoff in dem französischen Werke durch die Hände eines Kunstdichters gegangen ist, wie die ganze Darstellung zeigt. Für seinen Zweck hatte der Dichter nicht nöthig, auch das Motiv der Unterhaltung aufzunehmen. Es sollte doch bloß der Hund zur Rache an dem Fuchs gestärkt werden, und dazu war es nicht erforderlich, ihn auch lachen zu machen. Wohl aber war dieser Zug in der Quelle vorhanden, aus welcher der Dichter schöpfte, in der mündlichen Überlieferung, was auch schon die französischen Volksmärchen nahelegen. Dass übrigens der Roman de Renart auch sonst ohne Voraussetzung der mündlichen Überlieferung nicht gedacht werden kann, hat jüngst Voretzsch in seinen lichtvollen Untersuchungen über das Verhältnis des Reinhart Fuchs zum Roman de Renart treffend dargethan.[1])

Der Schluss weist in den einzelnen Erzählungen viele Verschiedenheiten auf. In *des hundes nôt* wird der Hund, nachdem er vor Lachen[2]) von dem Dach der Scheune herabgefallen

---

[1]) Zeitschr. f. rom. Philologie XVI, S. 36 und an anderen Stellen. Vgl. auch meine Bemerkung in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1892, Sp. 1109 f.

[2]) Im siebenb. Märchen stürzt der Fuchs aus gleicher Ursache von dem Hahnenbalken auf die Tenne. Das kräftige Lachen an dieser Stelle, das einige europäische Fassungen darbieten, ist wohl ein alterthümlicher Zug. Man vergleiche das ind. Märchen *B*.

ist, von den Dreschern zerschlagen.[1]) Die Lerche will einen Arzt kommen lassen; da dies aber der Wolf ist, so flieht der Hund, nichts Gutes ahnend. Schlechter als hier ergeht es dem Hund bei Grimm und Vernaleken, ohne dass man übrigens den Grund einsehen kann. Bei Grimm wird er von dem Wagen, der, mit zwei Fässern Wein beladen, herankommt, überfahren; bei Vernaleken schlägt ihn ein Mann todt, der auf einem Schiebkarren ein Fass Bier vorüberführt. In beiden Märchen hält sich der Vogel für verpflichtet, den Tod des Gefährten zu rächen. Bei Vernaleken geschieht es einfacher, und ich halte deshalb auch die Gestalt, die das Märchen hier hat, im ganzen für älter als jene bei Grimm, wo die Rache in einer Reihe von ähnlichen Erscheinungen durchgeführt wird. Das Ende ist hier wie dort der Tod des Mannes. Auf verwandte Züge stoßen wir in den russischen Märchen Af. II und III. Während in Af. II der Specht, indem er sich lahm stellt, die Aufmerksamkeit des Fuchses fesselt, fasst der Hund diesen; aber ein Bauer, der mit einer Ladung von Töpfen vorüberfährt, tödtet sowohl den Hund als den Fuchs. Aus Rache veranlasst der Specht den Bauer, sein Pferd zu erschlagen und seine Töpfe zu zertrümmern. In Af. III begegnen Specht und Hund einem Fuchs, welchen der Hund auf Verlangen seines Genossen verfolgt. Ihren Weg kreuzt ein Wagen mit einem Fasse Theer. Der Fuchs springt glücklich durch die Speichen der Räder, der Hund wird von diesen zermalmt. Der Vogel rächt den Freund, und der Bauer büßt Pferd, Fass, Kind und sogar sein eigenes Leben ein. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass eine Beeinflussung der russischen Märchen durch die deutschen auch hier stattgefunden hat. Auf einen anderen Einfluss weist das unmotivierte Auftauchen des Fuchses und seine Verfolgung hin. Wie schon oben im Hinblick auf einen Einzelzug bemerkt wurde, hat offenbar in Russland eine Vermischung von Märchen der ersten (bloße Freundschaft zwischen Hund und Vogel) mit denen der zweiten Gruppe (Raub der jungen Vögel) sich vollzogen. Welche Fortsetzung die deutschen Märchen bei Strackerjan, Bechstein, Birlinger finden, ist schon angedeutet worden: die Märchen gehen in das aus den Thier-

---

[1]) Dass das Missgeschick des Hundes hier nicht am Platze ist, wurde bereits von Rahder und Gerber bemerkt.

epen bekannte Abenteuer des Fischfanges[1]) über. Doch hat jedes von ihnen seinen eigenthümlichen Schluss. Bei Strackerjan begnügt sich der Hase damit, dass sein „Freund" festsitzt; bei Bechstein benützt er die Gelegenheit, die Semmeln aufzufressen; bei Birlinger bezahlt er dem Fuchs die Übervortheilung, indem er ihn zu Tode schlägt. Schließlich an dieser Stelle noch ein Wort über das sibirische Märchen bei Radloff,[2]) da es den Kirgisen über Europa zugekommen sein kann. In diesem Märchen sind die Züge unserer Erzählung fast durchaus verloren und umgestaltet. Die Wachtel will den Fuchs speisen; sie führt ihn, während er die Augen geschlossen halten muss, in die Mitte einer Stadt, und hier wird er, indem er die Augen öffnet, von der ihn umgebenden Volksmenge erschlagen.

Wenn die Handlung in den eben betrachteten Darstellungen nicht selten Klarheit und Consequenz vermissen lässt, so können wir diesen Vorwurf den Versionen gegenüber nicht erheben, denen der Frevel des Fuchses zur Voraussetzung dient. Unter diesen steht der Roman de Renart voran. Hier empfängt der Fuchs zur Strafe für seine Unthat von dem Hund schwere Verwundungen, so dass er als todt liegen bleibt. Ebenso wird die Rache an dem Fuchs durch den Hund in dem ersten Märchen aus der Gascogne und dem aus Esthland stricte durchgeführt. Eine Abweichung in dem Verlaufe der Thatsachen zeigen das bretagnische Märchen und jenes bei Krauß Nr. 6. Die Rache an dem Fuchs geht voran, dann folgt die Speisung, beziehungsweise Tränkung und Unterhaltung. Das zweite Märchen bei Krauß (Nr. 9) schließt mit dem Tode des Fuchses. Auch in jenen Märchen, in denen der Fuchs (Hund) von seinem Anschlage auf die jungen Vögel ablässt, findet er — für seine böse Absicht — die verdiente Strafe. Bei Haltrich-Wolff wird er von den Dreschern dermaßen geprügelt, dass er nur mit genauer Noth lebendig davonkommt, und in dem zweiten Märchen aus der Gascogne findet der Windhund in dem Brunnen, zu dem ihn die Amsel seines Durstes halber geführt hat, den Untergang.[3]) Ein ganz neuer Zug, der aber auch mit des Fuchses

[1]) Zum Fischfang vgl. Krohn „Bär (Wolf) und Fuchs." S. 25 ff., Voretzsch a. a. O. XV, S. 348 ff.

[2]) Zum ersten — hier nicht berücksichtigten — Theile des Märchens vgl. G. Meyer, Jagić, Archiv f. slav. Philologie VII, S. 313.

[3]) Dass dieser — übrigens ungeschickt an das Voraufgehende angeschlossene — Zug des Märchens unter dem Einflusse einer Version des aus

Tod endet, taucht bei Sadovnikov auf. Nachdem der Vogel dem Fuchs aus dem Graben herausgeholfen, ihm Speise, Trank und Unterhaltung verschafft hat, will dieser, dass ihn die Nachtigall fliegen lehre. Sie nimmt darauf den Fuchs unter ihre Flügel und erhebt sich immer höher. Endlich ist es dem Fuchs genug, die Nachtigall lässt ihn los, er fällt auf einen Stein und stirbt.

Die voraufgehende Vergleichung der europäischen Varianten unserer Thiergeschichte hat ergeben, dass in denselben trotz der vielen Verschiedenheiten gewisse gemeinsame Züge hervortreten, die auf eine allen zugrunde liegende Form hinweisen. Die europäische Grundform hat darnach wohl die folgenden Motive enthalten: Freundschaft zwischen Vogel und Hund; Speisung des letzteren durch Vermittlung des sich verwundet stellenden Vogels; Tränkung des Hundes, dadurch bewirkt, dass der Vogel ein mit Wein gefülltes Fass zum Ausrinnen zu bringen versteht; Unterhaltung des Hundes, indem der Vogel sich auf den kahlen Kopf eines Dreschers setzt, dessen jüngeren Genossen zu einem Schlage herausfordert, der aber nicht, wie er sollte, den Vogel trifft, sondern den Kahlkopf. Die Züchtigung des Hundes oder gar dessen Tod möchte ich der europäischen Grundform nicht zuschreiben. Von der so charakterisierten Grundlage aus entwickelte sich dann das Märchen auf europäischem Boden in mannigfaltigster Weise weiter. Vor allem verschmolz es mit einem anderen, das von dem feindlichen Auftreten des Fuchses gegen die jungen Vögel handelt, zu einer neuen Form, wobei das so hinzutretende Einleitung wurde. Dieser Eingang variierte dann nicht nur mehrfach, sondern zog auch eine Umgestaltung der weiteren Handlung nach sich. Zwischen den so entstandenen Formen fanden wieder Kreuzungen statt, auch fremde Stoffe mischten sich ein, locale Beziehungen wurden aufgenommen und Veränderungen anderer Art vollzogen, so dass die Varianten das Bild großer Mannigfaltigkeit annahmen.

Von welchen Punkten Europas die verschiedenen Formen ihren Ausgang genommen, und welche Wege sie in ihrer Verbreitung eingeschlagen haben, darüber möchte ich — angesichts der Unsicherheit solcher Vermuthungen — nicht viel sagen.

den Thierepen bekannten Brunnenabenteuers entstanden ist, wird man nicht verkennen. Zum Brunnenabenteuer vgl. Voretzsch a. a. O. XV, S. 352 ff.

Der Bahn, die der lebendige Strom der mündlichen Überlieferung nimmt, im einzelnen nachzuspüren, wird vermuthlich für immer verlorene Mühe sein, bemerkt G. Meyer[1]) ganz richtig. Hier gilt das Wort Liebrechts: „Ein Märchen, eine Erzählung findet Wege der Fortpflanzung, die sich oft durchaus allen näheren Nachweisungen entziehen.“[2]) Gerber lässt die Urform, unter der er sich aber bereits das combinierte Märchen vorstellt, auf der Balkanhalbinsel entstanden sein. So wenig ich ihm im übrigen beizustimmen vermag, so erachte ich es immerhin für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, dass jene Halbinsel den Übergang des Stoffes nach Europa, sowie dessen Verbreitung nach Osten und Westen vermittelt habe. Vielleicht hat auch die Combination der beiden Bestandtheile schon auf diesem Boden stattgefunden. Dass sich von dem ganzen Stoffe auf der Balkanhalbinsel nichts hat auffinden lassen, kann nicht dagegen eingewendet werden. Vieles Volksthümliche ist dort wohl im Laufe der Zeit geschwunden, anderes noch nicht gehoben. Bezüglich Bulgariens z. B. schreibt mir Prof. Krek, dass Thierfabeln in jenem Lande bislang nur in spärlicher Zahl durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Die frühere politische Geschichte Bulgariens gibt dafür eine ausreichende Erklärung. Nicht unbeachtet aber wollen wir lassen, dass unter der Landbevölkerung des der Balkanhalbinsel benachbarten Croatien sich unser Stoff in einer Form erhalten hat, dessen alterthümliche Züge schon von Bahder mit Recht hervorgehoben wurden.

Auf die Frage, wann der Stoff in Europa aufgetaucht sei, lässt sich schon etwas bestimmter antworten. Gerber nimmt dafür spätestens das 11. Jahrhundert an. Das dürfte so ziemlich zu den Momenten stimmen, die hier als feststehende Punkte angesetzt werden müssen. Unsere Geschichte findet sich bekanntlich im Roman de Renart und in einem Märchen bei den Siebenbürger Sachsen, und zwar an beiden Orten bereits in combinierter Form. Wie vieles andere, haben die letzteren gewiss auch diesen Stoff aus ihrer alten Heimat am Nieder-

[1]) Vorwort zu E. Schreck, Finnische Märchen. S. XX.

[2]) Bezeichnend für die Art, wie sich Volksmärchen verbreiten, ist auch der Brief Lönnrots an Schiefner im Archiv f. wissenschaftliche Kunde von Russland XXII, S. 614. — Der Einfluss des deutschen Märchens auf das russische kann vielleicht aus der deutschen Colonisation in Russland abgeleitet werden.

rhein nach Siebenbürgen gebracht, und es kann weiter gesagt werden, dass ihr ursprüngliches Märchen in einem gewissen Zusammenhange mit jenem Stoffe gestanden habe, der im Roman de Renart verwertet wurde. Lassen sich doch auch sonst Beziehungen zwischen dieser Dichtung und den siebenb. Thiermärchen nachweisen. Da nun die deutschen Colonien Siebenbürgens — sofern sie hier in Betracht kommen — von rheinfränkischen Einwanderern zwischen 1141—1161 [1]) gegründet worden sind, so muss der Stoff des Märchens vor dieser Zeit in den Gegenden am Niederrhein bereits bekannt gewesen sein, früher aber schon, weil er von da an den Rhein gekommen ist, in Frankreich.

Wir kehren dahin zurück, woher wir ausgegangen sind: zu unserem mhd. Gedichte. J. Grimm behauptete RF. S. CXCIII: „*des hundes nôt* enthält, nur weniger lebendig aufgefasst, eine Episode aus Br. 25 des Renart; an des Sperlings Stelle ist die Lerche getreten, ohne Eigennamen, und der Fuchs wird gar nicht eingemischt". W. Grimm gieng noch weiter, indem er K. u. H. M. III, 101 von *des hundes nôt* bemerkte, das Gedicht stamme aus dem franz. Renart. Dem gegenüber hat schon K. v. Bahder (Germ. XXXI, S. 106) erklärt, die im Ren. erzählte Geschichte vom Sperling Droin und dem Hunde Morout stimme allerdings in den meisten Zügen mit dem mhd. Gedichte überein, aber Vorlage für das letztere könne jene Episode aus dem Ren. nicht sein. Der deutsche Dichter hat seinen Stoff vielmehr aus der mündlichen Überlieferung seines Volkes geschöpft, ausgenommen den des letzten Abschnittes. Unter den bekannten deutschen Märchen ist keines, das unserem Gedichte nahe stünde. Am meisten berührt sich noch mit *des hundes nôt* das siebenbürgische Märchen bei Haltrich-Wolff Nr. 21. Doch verbieten die Verschiedenheiten auch hier an eine gemeinsame Quelle zu denken.

---

[1]) Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Leipzig 1874 I, S. 9 ff.; Keintzel, Die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Bistritzer Gymnasialprogramm 1887.

## Das Gedicht im übrigen.

Die Wendung, welche die Handlung am Schlusse des Gedichtes, von v. 241 an, nimmt, ist wohl auf die freie Gestaltung des Dichters zurückzuführen, dem es darauf ankam, an die Erzählung eine bestimmte Belehrung zu knüpfen. Im übrigen aber ist er, wie bereits bemerkt wurde, der Überlieferung gefolgt, so dass ihm rücksichtlich des Stoffes nur eine gewisse Selbständigkeit beigemessen werden kann. Auch im Stile zeigt er nicht viel Besonderes. Seine Sprache ist schmucklos und bewegt sich in ziemlich ausgefahrenen Geleisen. Dabei tritt eine gewisse Einförmigkeit hervor. Einige Redeweisen wiederholen sich: v. 1, 67, 161, 176, 232, 241 die Construction, wonach das Subject mit dem demonstrativen *der, diu* noch einmal aufgenommen wird (Paul, Mhd. Gr.[2] 324); *vol c. gen.: ungenâden vol* 16, *vröuden vol* 118, 123, 136; *vüegen an der stat, daz dû wurdest* (*werdest*) *sat* 27 f., 147 f. (97 f: *sat: an der stat*); *sich heben* (aufbrechen), mit oder ohne nähere Ortsbestimmung, 38, 52, 78, 82, 92, 110, 143, 281; *stunde, stunt* im Reime: *an der selben stunt* (: *hunt*) 42, *an der stunt* (: *hunt*) 159, *zuo der stunde* (: *enkunde*) 228, (: *hunde*) 271, 288; *komen c. part. praet.* 42, 166, 173, 190; *beginnen c. inf.*, als Umschreibung des abhängigen Begriffes, 46, 49, 54, 88, 151, 209, 224; *abesîn* 56, 249; *vil guot gemach* 95, 163; *zehant: vant c. acc.* od. *c. acc.* und *inf.* 113 f., 119 f., 243 f., 255 f. (vgl. in den drei letzten Fällen auch die ganze oder theilweise Übereinstimmung der Zeilen); *volget ir spor* 150, 270; *gewar werden* 193, 237 u. a. m.

Die Metrik weiß der Dichter im ganzen gut zu handhaben. Die Reime sind vocalisch und consonantisch rein. Dagegen spricht nicht die Bindung von Worten auf —*n* mit vocalisch auslautenden, sowie der Reim *wunderliche : lêriche* 3. Denn diese Erscheinungen sind, wie unten gezeigt werden soll, der Sprache des Dichters gemäß. Unter 146 Reimen sind 111 stumpf (darunter 19 zweisilbig, 2 durch Contraction entstanden), 35 sind klingend (davon 34 zweisilbig, 1 dreisilbig). Eine Häufung klingender Reime findet nicht statt. V. 3 ff. folgen zwei, 55 ff. und 107 ff. drei klingende Reime aufeinander. Die Verse mit stumpfem Ausgange haben bis auf zwei sämmtlich vier Hebungen. Die Ausnahmen sind: 123 *aller vröuden vol;* 229 *einen grôzen val.* Die Verse mit klingendem Schlusse weisen

drei Hebungen auf; nur in v. 107 *zwâre müeste ich mich an dir rechen* kommt man ohne vier Hebungen nicht aus, was aber nicht befremden kann, da sich diese Freiheit fast alle Dichter des 13. Jahrhunderts erlauben. Vgl. Lachmann, Wolfr. XIV.; Kummer, Herrand, S. 7. Bei v. 56 kann man im Zweifel sein, ob man vier Hebungen oder dreisilbigen Auftact anzunehmen hat. Die entsprechende Reimzeile (55 und 108) zählt allerdings jedesmal nur drei Hebungen (doch vgl. hiezu Bartsch, Strickers Karl LXXVI; Rosenhagen, Untersuchungen über Daniel vom blühenden Thal, Kiel 1890, S. 29).

Als Hebungen werden hoch- und nebenbetonte Silben verwendet, einigemal auch Silben mit unbetontem *e*: 21 *leriché gehórte*; 53 *lérichén erjagen*; 131 *dické vernomen*; 165 *dürchél gebrochen*; 168 *schuhén geschach*; 291 *kûmé genas*. Verschleifung[1]) findet auf der Hebung statt: 131 *habet ir*; 164 *über dem*; 185 *haben geslagen*; 198 *gewesen ez*; 220 *zugen sich*.

In der Senkung erscheinen Bildungs- und Flexionssilben, einsilbige, mitunter einsilbig gewordene Worte. Ausfall der Senkungen erlaubt sich der Dichter nicht selten, und zwar fast gleichmäßig an allen Stellen des Verses, am wenigsten noch an letzter Stelle. Der hiedurch bewirkte Zusammenstoß der Hebungen vertheilt sich meist auf verschiedene Wörter, von denen das erstere gewöhnlich einsilbig ist; nur ausnahmsweise trifft er auf ein und dasselbe Wort. Drei Senkungen fehlen in v. 101 (*daz kint ir nâch sach*). Verschleifung findet in der Senkung statt: 44 *kæse genuoc*; 57 *möhte gevliegen*; 88 *begunde der*; 94 *spîse verlorn*; 115 *wurde geslagen*; 140 *wênec gelache*; 175 *einen ez*; 198 *möhte zebrochen*; 227 *schuhen enkunde*; 236 *viele der*; 237 *wurden gewar*, mit Ausnahme von 57, 88, 140, 175, 198, 236 in letzter Senkung stumpf schließender Verse. In allen anderen Fällen ist die letzte Senkung dieser Verse einsilbig und geht fast durchaus einer consonantisch anlautenden letzten Hebung voraus.

Auch von der Elision, Apokope, Synkope, En- und Proclisis macht unser Dichter — doch einen im ganzen mäßigen — Gebrauch. In einer Anzahl von Fällen bieten bereits die Hs. die Kürzung.

---

[1]) Zu dem Begriffe der „Verschleifung“ vgl. Paul, Deutsche Metrik. Grundriss der germ. Philologie, Straßburg 1893. II, 1, S. 918.

Mit Hiatus lese ich: 83 *tuoche er*; 39 und 89 *kæse und*; 114 *da ez*; 169 *zwêne inne*; 249 *rucke abe*.

Der Auftact fehlt etwa 70mal, 200mal ist er einsilbig, in etwa 20 Fällen zweisilbig. Dreisilbige Auftacte sind in v. 66 und 89, vielleicht in 56, wiewohl dieser Vers auch mit vier Hebungen gelesen werden könnte.

Auf die Frage, wer der Dichter unserer kleinen Erzählung sei, lässt sich keine bestimmte Auskunft geben. Man könnte von vornherein an den Stricker denken, denn die Geschichte ist von der Art, wie wir sie bei diesem Poeten anzutreffen pflegen. In den Hs. finden sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass der Stricker der Verfasser sei, und jene Eigenthümlichkeiten, die von J. Grimm, Hahn,[1]) Bartsch,[2]) Jensen[3]) und Rosenhagen[4]) in sprachlicher und metrischer Beziehung als strickerisch bezeichnet wurden, begegnen in unserer Dichtung entweder gar nicht, oder doch nur so vereinzelt, dass ein solches Erscheinen keinen Schluss zulässt. Es ist daher von jenen,[5]) die es unternommen haben, Strickers literarische Erzeugnisse zusammenzustellen, unsere Erzählung nie mitgenannt worden. Ob sich die beiden Dichter heimatlich nicht näher stehen, als man bisher angenommen hat, indem, wie Rosenhagen behauptet, der Stricker nicht in Österreich, sondern im östlichen Franken zuhause gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Unser Dichter scheint aus dem mittleren Deutschland zu stammen. Darauf deutet die Unterdrückung des *-n* im Infinitiv, die allerdings auch in andern Gegenden vorkommt, aber vornehmlich eine Eigenthümlichkeit der md. Sprache ist (Weinhold Mhd. Gr.² S. 215 f.) und in *des hundes nôt* bei 292 Versen nicht weniger als achtmal im Reime erscheint: *wege : pflegen* 45; *trage : erjagen* 65; *biten : mite* 127; *bî : sîn* 145; *dache : lachen* 223; *wê : gestên* 225; *abe : haben* 249; *entrinnen : küniginne* 265. Zu der md. Herkunft würde auch *wunneclîche* (*:lêriche*) 3 stimmen, obwohl *-liche* (st. *-lîche*) auch sonst im deutschen Gebiete zu finden ist; ferner *-s* in der 2. Pers. Präs.-Ind.

---

[1]) Kleinere Gedichte von dem Stricker. Quedlinburg und Leipzig 1839.

[2]) a. a. O.

[3]) Über den Stricker als Bispel-Dichter. Marburg 1887.

[4]) a. a. O.

[5]) Außer den obigen noch Lachmann, Auswahl aus den hochd. Dichtern des 13. Jahrh. Berlin 1820 und Pfeiffer bei Haupt VII, S. 319.

(Weinh., S. 388) v. 11 f. Aus dem Wortschatze hebe ich hervor: *smitze* (: *glitze*) 195; das Wort ist im Sinne von „Hieb" noch Md. Ged. I, 999 belegt und wird von Schade, Altd. Wtb.[2]), II, S. 834 geradezu mitteldeutsch genannt. Übrigens ist auch das auf *smitze* reimende *glitze* außer in der schwäbischen Martina nur in Denkmälern md. Herkunft bezeugt. *Vederslagen*, das v. 54 im Reime auf *erjagen* steht, kommt sonst noch bei Wolfram, Albrecht von Halberstadt, den Mystikern, in dem jüngern Titurel, dem Passional, den md. Predigtbruchstücken Germ. 18, 96 und in der Frauenzucht eines gewissen Sibot vor, der nach Lambel[1]) und Strauch[2]) in oder nicht weit von der Grafschaft Henneberg seine Heimat hat. Gegen den md. Charakter des Wortes verschlägt es nicht, dass es auch im alem. „Zornbraten" (Lassberg, Liedersaal 2, 515, 411) gefunden wird, besonders da dieses Gedicht bloß eine Bearbeitung der Frauenzucht ist (Lambel S. 210; Strauch S. 2 ff.). Nur beiläufig sei noch erwähnt, dass sich zwischen Sibots Dichtung und unserer Erzählung auch sonst noch gewisse Übereinstimmungen entdecken lassen.

Gleichfalls nur im allgemeinen kann die Zeit bestimmt werden, der unser Gedicht seinen Ursprung dankt. Goedeke (Mittelalter S. 629) setzte *des hundes nôt* in das 12. Jahrhundert, da nach seiner Meinung „Auffassung und Darstellung" in diese Zeit weisen und einzelne „Wendungen der Spielmannspoesie des 12. Jahrhunderts, die aus Oswald schon bekannt sind, hier wörtlich wiederkehren". Welche Anklänge an Oswald Goedeke im Auge hatte, weiß ich nicht. Dass einzelne Manieren und Wendungen an die Spielmannspoesie erinnern,[3]) kann nicht geleugnet werden. Sicher aber ist, dass unser Gedicht dem 12. Jahrhundert nicht mehr angehören kann. Dazu sind doch die Reime zu rein. Ich würde es dem 13. Jahrhundert zuweisen, und zwar im Hinblicke darauf, dass es von gewissen Ausartungen[4]) in metrischer Beziehung, wie sie in epischen und didaktischen Dichtungen aus der Zeit um die Mitte oder nach der Mitte des 13. Jahrhunderts hervortreten, frei ist, und sich im

---

[1]) Erzählungen und Schwänke. Leipzig 1872.

[2]) Programm des König-Wilhelm-Gymnasiums zu Breslau 1891/2.

[3]) Vgl. hierüber die Ausführungen von Vogt, Salman und Morolf. Halle 1880. S. CXXXVIII, Berger, Orendel, Bonn 1888. S. CXIV.

[4]) Knorr, Über Ulrich von Lichtenstein. Straßburg. 1875. S. 40 ff.

ganzen noch an die gute Tradition hält, in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. J. Grimm erklärt *des hundes nôt* für jünger als *wolf und geiz* (RF., S. 301 ff.), das nach seiner Meinung noch vor 1218, in die Zeit Ottos IV. (worauf v. 470 anspiele) fällt. Damit kann ich mich einverstanden erklären.

*Des hundes nôt* ist in zwei großen Sammelhandschriften des 14. Jahrhunderts überliefert, in der Heidelberger (*P.*) Nr. 341 und in der bekannten Kalocsaer (*K.*). Aus der letzteren wurde das Gedicht bereits im Jahre 1817 zu Pest in dem Buche: „Kalocsaer Codex altdeutscher Gedichte“ von Mailath und Köffinger herausgegeben; doch erweist sich diese Edition nur als ein roher, unzuverlässiger Abdruck. Mit dem Texte der Heidelberger Hs. hat uns J. Grimms kritische Ausgabe des Gedichtes in seinem „Reinhart Fuchs“ bekannt gemacht.[1]) Für die unten folgende neue Ausgabe wurden die Hs. abermals collationiert. Die Vergleichung der erstgenannten Hs. war Herr Prof. Dr. W. Braune in Heidelberg so gütig für mich zu besorgen; die Collation der Kalocsaer Hs. nahm ich selber im August des Jahres 1889 — gleichzeitig mit der Collation anderer in diesem Codex überlieferter Gedichte — unter freundlicher Vermittlung des Herrn Directors der königlichen U.-Bibliothek zu Budapest, A. Szilágyi, in den Räumen dieser Bibliothek vor.

Über das Verhältnis von *P.* und *K.* habe ich mich schon anlässlich meiner Reinhart-Ausgabe vom Standpunkte dieses Gedichtes in der Weise geäußert, dass beide Hs. auf eine ältere Vorlage zurückgehen. Seither haben Sprenger (Literaturblatt f. germ. u. rom. Philol. 1887, Sp. 473 ff.) und Karl von Bahder (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit. XVI, S. 49 ff.) sich gegen meine Beurtheilung des Handschriftenverhältnisses ausgesprochen und sich der von Schönbach in der Zs. f. d. A. 29, S. 47 ff. vertretenen Ansicht, dass *K.* eine Abschrift von *P.* sei, angeschlossen. Fast gleichzeitig mit mir ist Heydenreich zu demselben Ergebnisse wie ich gekommen, indem er in Schnorrs Archiv XIII, S. 145, bemerkte, „dass der Kalocsaer Codex keineswegs eine Abschrift des Heidelberger ist, sondern beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind“. Meine früher (RF., S. 28 ff., Beiträge XI, S. 330 ff.) dar-

[1]) Daraus auch abgedruckt in Goedekes „Mittelalter“ S. 629 ff.

gelegten Anschauungen vermag ich vom Standpunkte des Reinhart Fuchs auch heute nicht zu ändern;[1]) doch gebe ich gerne zu, dass ich aus *des hundes nôt* keine festen Anhaltspunkte für meine Auffassung des Handschriftenverhältnisses zu gewinnen vermag, was freilich bei dem beschränkten Umfange dieser Dichtung nicht wundernehmen kann. Übrigens ist eine Entscheidung über dieses Verhältnis von untergeordneter Bedeutung, da auch rücksichtlich unseres Gedichtes fast ausschließlich die Hs. *P.* heranzuziehen ist. Es soll damit keineswegs gesagt werden, dass diese Hs. gut sei. Sie theilt mit *K.* mehrfach grob mitteldeutsche Formen und die Spracheigenthümlichkeiten des 14. Jahrhunderts. Dazu bietet auch sie Flüchtigkeiten, Nachlässigkeiten und Missverständnisse, aber dieses alles in geringerem Maße als *K.* Im übrigen gilt, was ich bereits früher zur Charakteristik der beiden Hs. beigebracht habe, und was aus den Varianten und den unten folgenden Bemerkungen darüber sich aufs neue ergeben wird.

Auch bei der Herausgabe unseres Gedichtes ließ sich J. Grimm, wie bei der des RF., von dem Bestreben leiten, möglichst glatte, in regelmäßigem Wechsel von Hebung und Senkung dahinfließende Verse zu gewinnen. Daraus erklären sich die mannigfachen Veränderungen, namentlich Zusätze, die er hier noch mehr als in RF. vorgenommen hat. Ich habe auch bei der Textbehandlung des vorliegenden Gedichtes, soweit es nur geht, das Verfahren beobachtet, mich an die Überlieferung zu halten, in erster Linie an *P.*, hie und da auch an *K.* Das Fehlen von Senkungen in den überkommenen Texten, sowie manche andere metrische Eigenthümlichkeit konnte mich, wie das die oben gegebene Übersicht über die Technik des Dichters rechtfertigen wird, nicht veranlassen, von den Hs. mich zu entfernen. Nach dieser Darlegung der beiderseitigen Grundsätze wird es nicht nöthig sein, meine Abweichungen von Grimms Text jedesmal besonders zu begründen, vielmehr wird es meist genügen, seine Emendationen (mit der Bezeichnung *Gr.*) unter den Varianten anzuführen.

---

[1]) Ich werde wohl noch Gelegenheit finden, auf alle „Reinhart Fuchs“ betreffenden Fragen zurückzukommen.

## Text.

Ein hunt der lac in grôzer nôt,<br>
von hunger was er vil nâch tôt.<br>
dô sanc ein lêriche<br>
harte wunnecliche<br>
5 ob im alsô schône<br>
in einem süezen dône.<br>
dô der hunt daz gesach,<br>
ze der lêrichen er dô sprach<br>
„wol dich, dû kleinez vogellîn,<br>
10 daz dû vrô maht gesîn,<br>
daz dû sô suoze singes<br>
und dich sô hôhe swinges<br>
und alsô sêre vröuwes dich.<br>
leider nû enweiz ich,<br>
15 wes ich mich vröuwen sol.<br>
mîn herze ist ungenâden vol:<br>
mich hât mîn meister ûzgeslagen.<br>
ich enkan der spîse niht erjagen<br>
und ir ouch niht erwerben:<br>
20 des muoz ich hungers sterben.“<br>
diu lêriche gehôrte daz,<br>
si vlouc hin nâher baz.<br>
„Ôwê, dû vil armer hunt,<br>
mir ist dîn kumber worden kunt,<br>
25 und woldest dû mirs wizzen danc,<br>
sô woldich lâzen mînen sanc<br>
und wolde vüegen an der stat,<br>
daz dû wol wurdest sat.“<br>
„wâ mite, vrouwe?“ sprach er.<br>
30 si sprach „dort gêt ein kint her,<br>
daz sol dem pfluoge zezzen tragen;<br>
nû merke waz ich dir wil sagen:

---

*Vor* 1: *PK* ditz buchel heizet des hundes not, *P* wan er was nach hungers tot, *K.* der nach was von hunger tot. 4 *PK.* wunnencliche, *Gr.* wünnecliche. 5 *PK.* ober. 8 *PK.* zu der, *Gr.* zer. 12 *P.* und also ho, *K.* und dich also hoch. 13 *PK.* vrewest, *Gr.* vröuwest. 15 *Gr.* mich armer. 16 *P.* ungnaden. 18 *PK.* und ich enkan, *Gr.* der spîse kan ich. 19 *PK* ich kan ir ouch, *Gr.* ouch ir niht. 21 *K* lerche. 23 *PKGr.* si sprach. 24 *K.* *fehlt* ist. 28 *Gr.* spîse wurdest. 29 *K.* wo mit. 31 *K.* sold.

ich schaffe, daz ez nider leit
die spîse, die ez ûf im treit.
35 dâ mite leite ich ez hin dan,
daz ez dich niht gesehen kan:
des nim dû vil guote war
und hebe dich dar,
nim den kæse und daz brôt
40 und büeze dînes hungers nôt."
„gerne, vrouwe", sprach der hunt.
dô kam an der selben stunt
ein kint gegangen unde truoc
brôt und dar zuo kæse genuoc.
45 diu lêrche saz im an dem wege,
si begunde spæher vuore pflegen
und wunderlicher site,
da efte si daz kint mite.
Si begunde swinde
50 ze loufen vor dem kinde.
als ir daz kint wart gewar,
dô huop ez sich dar
und wolt die lêrichen erjagen.
dô begunde si vederslagen
55 in al der gebære,
als ir ein vitech abe wære
und si niht möhte gevliegen,
dô wolde si daz kint betriegen.
daz greif ir dicke nâhen,
60 si lie sich doch niht vâhen.
ez greif dicke dâ si saz,
sô vlouc si aber vürbaz.
daz kint dâhte in sînem muot
„mîn arbeit ist ze nihte guot.
65 sît ich alsô swære trage,
sô enkan ich den vogel niht erjagen,
mîn arbeit diu ist gar enwiht;

---

34 *P.* in. 35 *K.* mit. 37 *K.* gut. 38 *PK.* heb, *Gr.* vil balde dar. 40 *P.* din. 44 *Gr.* brôt, darzuo. 46 *PK.* pflege. 47 *Gr.* und rehte. 48 *Gr.* den knaben mite. 52 *Gr.* balde dar. 53 *P* lerchen, *K.* lerche, *Gr.* lêrchen. 54 *K.* vederslahen. 55 *K.* alle. 56 *P.* als ab, *K.* als ob. 58 *Gr.* siz. 60 *K.* liez. 61 *PK* do. 65 *K.* sint. 66 *Gr.* sone kan.

trüege ich alsô swære niht,
sô gevienge ich den vogel wol.“
70 ez tet reht als ein kint sol
und legte nider daz ez truoc.
ez ist noch wênec ieman kluoc,
der einen vogel alsô sæhe,
daz ez im niht geschæhe,
75 ich geswîge danne umb ein kint,
dem vogele alsô liep sint.
daz kint legte sîn tuoch nider
und huop sich hin wider
und wolt die lêrchen vâhen,
80 dâ kundez ir niht ergâhen.
si leitez ab in einen grunt.
ûf huop sich der arme hunt,
zuo dem tuoche er gesleich;
dâ lac ein kæse, der was weich,
85 und guoter eier viere,
diu gaz er harte schiere
unbeschelt und unbesniten;
er begunde der lêrchen guotes biten.
als er den kæse und diu eier gaz,
90 dô suochter aber vürbaz,
biz erz brôt hervor gewan,
daz nam er und huop sich von dan
bî dem wege in ein korn.
also hât daz kint sîn spîse verlorn.
95 Der hunt hât vil guot gemach.
dô sich diu lêrche des versach,
daz er wol wære sat,
si want sich ûf an der stat
in die lüfte unde sanc,

---

68 *K.* trug. 72 *PK.* also kluc. 73 f. *PK.* der einen vogel also sehe iz enmoht im wol gesche (*K.* geschehen). 75 *Gr.* umbe kint. 76 *PK.* den vogel, *Gr.* den v. 77 *PK.* legt. 80 *K.* kont iz. 81 *P.* sí laitiz von dem wege, *K.* sie leitet iz von dem wege in einer furch stege in einen grunt, *Gr.* si leitez abe wege in einen grunt. 83 *P.* tuch. 85 f. *PK.* vier : schier. 87 *P.* um besniten, *KGr.* ungeschelt und ungesniten. 92 *P.* dich. 94 *K.* ditz kint, *Gr.* vlorn. 95 *Gr.* hunt het 96 *K.* lerch. 97 *Gr.* wol spîse.

100 daz ir stimme lûte erklanc.
daz kint ir nâch sach
jæmerlichen unde sprach
„ôwê, dû kleines vogellîn,
daz dû unsælec müezest sîn!
105 hâstû mich sus betrogen
und bist nû dînen wec gevlogen?
zwâre müeste ich mich an dir rechen,
ich wolde dir ûz brechen
al dîn gevidere.“
110 daz kint huop sich hin widere
und vant sîn tuoch lære,
des wart sîn muot vil swære.
ez weinte und huop sich zehant
enheim, dâ ez sîn muoter vant.
115 ob daz kint iht wurde geslagen?
dar abe enkan ich iu niht sagen;
ich sagiu von dem hunde wol,
der was ganzer vröuden vol.
Diu lêrche vlouc alzehant
120 dâ si den hunt ligen vant.
„geselle, wie gehabstû dich?“
„eiâ, vrouwe, dâ bin ich
aller vröuden vol,
mir wart nie mê sô wol.“
125 „Herzenliebe vrouwe mîn,
möht ez mit iuwerm willen sîn,
umb ein dinc woldich iuch biten,
und wurde mir dâ geholfen mite,
sô vüer ich iemer dester baz.“
130 diu lêrche sprach „waz ist daz?“
nû habet ir dicke vernomen,
als ez her ist bekomen:

---

101 *Gr.* daz kindelîn. 104 *PK.* du immer. 105 *Gr.* iemer sus, *PK.* sust. 107 *PK.* zwar must ich, *Gr.* müese ich. 109 f. *PK.* gevider : wider, *Gr.* zewâre allez. 113 *PK.* daz kint weinte, *Gr.* weinende huop ez sich zehant. 114 *PK.* in heim do. 116 *P.* ab, *K.* ob, *PK.* gesagen. 117 *K.* ich sag uch. 121 *PK.* si sprach geselle wi gehabest tu dich (*K.* gehabst du) dich. 122 *Gr.* vrouwe, seht, dâ. 123 *Gr.* wærlichen aller. 124 *Gr.* mir enwart. 125 *PKGr.* er sprach. 131 *Gr.* dicke wol. 132 f. *PK.* vernumen : bekumen, *Gr.* biz her.

swer sat ist, der ist gerne vrô.
alsô tet der hunt dô.
135 er sprach „got weiz wol,
mîn herze ist ganzer vröuden vol,
und daz ich ir unsanft enbir;
vrouwe mîn, nû helfet mir
mit etеslicher sache,
140 daz ich ein wênec gelache."
si sprach „daz mac dir wol geschehen,
und wildû kurze wîle gesehen,
sô stant ûf und hebe dich dan,
dort dreschent zwêne kalwe man
145 in einer schuhen hie bî.
sît dû gemelich wilt sîn,
sô wil ich vüegen an der stat,
daz dû lachens werdest sat."
diu lêriche vlouc vor,
150 der hunt volget ir spor,
sie begunden sêre gâhen,
biz si die schuhen sâhen.
diu lêrche sprach dem hunde zuo
„ich wil dir sagen waz dû tuo:
155 dû solt vil stille swîgen
und ûf die schuhen stîgen.
luoge durch daz dach hin în,
sô wil ich dir daz herze dîn
wol ervröuwen an der stunt."
160 „genâde, vrouwe", sprach der hunt.
Der hunt der was der verte ger.
ûf die schuhen steic er,
dâ hât er vil guot gemach.
über dem tenne was daz dach

---

134 *Gr*. ouch dô. 135 *Gr*. sprach zer lêrchen. 137 *PK*. vreuden unsanft, *Gr*. vröuden unsanft. 138 *Gr*. vrouwe, geruochet helfen mir. 140 *PK*. wenic, *Gr*. wênc. 142 *Gr* sehen, *K*. gentzlichen ges. 144 *PK*. dreschen, *P*. kalman. 146 *Gr*. du nu. 148 *Gr*. lachennes. 149 *PK*. lerche. 150 Gr. hunt der volget ûf, *PK*. irem spor. 152 *P*. schunen, *Gr*. *stets* schuhe. 156 *P*. schunen. 161 *K*. dem hunde was zer. 162 *Gr*. hin ûf, *P* schunen, *PK*. her (= er). 163 *PKGr*. het, *Gr*. ein vil.

165 dürchel gebrochen.
dâ kam er în gekrochen,
daz er allez daz wol gesach,
swaz in der schuhen geschach.
dâ stuonden zwêne inne
170 mit hôchvertigem sinne,
den wâren beide houbet grôz
hâres unde hûben bloz.
dô kam daz kleine vogellîn
gebrochen durch den zûn hin în.
175 dem einen ez an die kalwen saz,
der ander der ersach daz
und sluoc dar einen grôzen plaz
dem gesellen ûf den glaz.
der vogel hât guoten sin
180 und wancte einsît hin.
„warumbe hâst dû mich geslagen?“
„geselle, daz wil ich dir sagen:
dâ kam ein kleinez vogellîn,
daz vlouc dir an daz houbet dîn,
185 daz wolde ich haben geslagen;
ich kan dirz anders niht gesagen,
wan tuotz dir wê, daz ist mir leit,
ich sage dirz vür die wârheit
und sagez ouch ungelogen.“
190 dô kam diu lêriche gevlogen
(vür wâr daz geloubet)
jenem andern an daz houbet.
ê er sîn selbes wart gewar,
dô sluoc ouch dirre geselle dar
195 ein vil grôze smitze
dem gesellen ûf die glitze.

---

165 *Gr.* mitten dürchel. 166 *P.* hin (= în), *K bietet diesen Vers nach 168.* 167 *PK.* sach. 168 *PK.* daz in der schunen g., *Gr.* schuhen dô. 171 *Gr.* beiden (*K* beide). 175 *PK* einem. 176 *Gr.* der ander man der resach daz. 178 *Gr.* sînem gesellen. 179 *Gr.* daz vogellîn het. 180 *PK.* wenket, *Gr.* wancte dannen. 181 *PK.* er sprach geselle warumb, *Gr.* er sprach warumbe. 184 *K.* houbt. 186 *Gr.* dir. 187 *PK.* tut ez. 188 *PK.* vor. 189 *PK.* und sag euch (uch) ung., *Gr.* vür ungelogen. 190 *PK.* lerche. 191 f. *K.* geloubt : houbt, *Gr.* ir daz. 192 *Gr.* dem andern. 194 *Gr.* der geselle.

wære im daz houbet glesîn
gewesen, ez möhte zebrochen sîn.
„triun, geselle, nû hâstû mich
200 vil sêrer geslagen dan ich dich,
daz wirt ouch dir ze leide!“
dô wurfen si beide
die vlegel nider ûf daz strô,
zesamne vielen si dô;
205 si wolden sich zewâre
roufen bî dem hâre,
dô hâten si des hâres niht,
des was ir roufen gar enwiht.
si begunden kratzen
210 einander ûf den glatzen,
sô enphienc eins iesliches glaz
manegen ungevüegen kraz,
daz ie nâch dem kratze
gienc daz bluot ûz dem glatze.
215 dô was glaz wider glaz,
dô was kraz wider kraz.
wer gesach ie solhen strît,
als si hâten an der zît?
si tâten als die tôren
220 und zugen sich mit den ôren
und hâten grôz ungemach.
dô der hunt daz gesach
obene ûf dem dache,
dô begunde er lachen;
225 im wart vor lachen alsô wê,
daz er geligen noch gestên
ûf der schuhen enkunde.
dô viel er zuo der stunde
einen grôzen val

---

198 *PK.* gewest, *Gr.* möht. 199 *PK Gr.* er sprach. *P.* hastu m̍, *K.* hast du in. 200 *Gr.* sêrre (ohne vil). 205 *PK.* zwar. 206 *PK.* har. 209 *Gr.* harte kratzen. 211 *PK.* eines ietsliches 215 f. *Gr.* was et. 217 *PK.* von gletzen oder von kretzen sulchen strit, *Gr.* wer gesach von kratzen solhen strit. 218 *PK.* heten. 221 *Gr.* grozez. 222 *Gr.* daz kratzen. 223 *PK.* oben. 224 *PGr.* ze lachen. 227 *PK.* schunen enkunde, *Gr.* schuhen niht enkunde. 228 *Gr.* ze der. 229 *Gr.* einen harte.

230 durch die schuhen hin ze tal
ûf die dreschære.
der hunt der was swære
und tet den dreschæren wê.
dô kratzten si sich nimmê:
235 sine wolden des gewis sin,
dâ viele der tievel hin în.
als si des hundes wurden gewar,
si zedrâschen in alsô gar,
daz er kûme durch den zûn entran;
240 ern wære anders nimmer komen dan.
Der hunt der legte sich an ein gras,
dâ er vor gelegen was.
diu lêrche vlouc alzehant
dâ si den hunt ligen vant.
245 „geselle, wie gehabstû dich?"
„eiâ, vrouwe, dâ bin ich
geslagen alsô sêre,
und ich enmac niht mêre:
mir ist der rucke abe,
250 und ich muoz einen arzet haben,
ob ich lenger leben sol."
diu lêrche sprach „der wirt dir wol.
mac dir ein arzet iht gefromen,
sô beite hie, ich wil schiere komen."
255 Diu lêrche vlouc alzehant
dâ si einen wolf gên vant
ûf einer breiten heide.
der suocht ouch sîne weide.
„her wolf, ist iu iht ezzens nôt?"
260 „jâ, vrouwe, ich bin nâch hungers tôt."
„wolt ir mirs den wizzen danc.

---

231 *Gr.* zwêne dr. 232 *PGr.* hunt was, *Gr.* vil swære. 234 *Gr.* niemermê. 235 *PK.* si wolden des niht gewis. 236 *PK.* do viel, *Gr.* ez viele. 237 *P.* sis, *Gr.* gwar. 239 *Gr.* durchen. 240 *P.* er, *PK.* wer, *Gr.* ern wære anders komen dan. 241 *PK.* legt, *Gr.* hunt legte. 242 *Gr.* vor hin. 243 *Gr.* lêriche. 244 *Gr.* den armen ligen. 245 *PKGr.* si sprach. 249 *Gr.* mirst, *Gr.* rücke gewalken abe. 250, 253 *PK.* artzt. 251 *Gr.* ich nu. 254 *PK.* beit (beite) alhie, *Gr.* beite, ich 255 *Gr.* lêriche 257 f. *PK.* heiden : weiden 259 *PKGr.* si sprach. 260 *PK.* vil nach. 261 *PK* ja wolt, *Gr.* denne.

sô woldich lâzen mînen sanc
und woldiuch wisen an der zît
dâ ein veizter hunt lît,
265 der mac iu niht entrinnen."
„genâdâ, edel küniginne,"
sprach der arme wolf dô;
er wart ouch von herzen vrô.
diu lêriche vlouc vor,
270 der wolf volget ir spor.
si vlouc zuo der stunde
wider zuo dem hunde.
si sprach „geselle, slæfestû?
wildû den arzet sehen nû,
275 sô riht dich ûf, er gêt dort her."
„wâ, vrouwe?" sprach er.
Als er den wolf ane gesach,
jæmerlichen er dô sprach
„neinâ, vrouwe," sprach der hunt,
280 „lâzen dort, ich bin gesunt."
er huop sich ûf unde vlôch:
ez was kein zûn alsô hôch,
ern sprunge dar über, als er vlüge.
ich wolde, swer sich noch anzüge
285 siechtuom durch zart oder gemach,
daz im geschæhe, als dô geschach
dem vil armen hunde.
doch vlôch er zuo der stunde;
vor dem wolfe wart er alsô snel,
290 daz er ernerte dô sîn vel
unde vil kûme genas,
swie siech er vor gewesen was.

---

264 *Gr*. vil veizter. 266 *PK*. min edel k. 267 *PK*. der arm, *Gr*. antworte der. 268 *Gr*. wart es. 269 *PK*. lerche, *Gr*. vlouc allez vor. 270 *PK*. volget irem. *Gr*. volgte ûf ir. 271 *K*. die vlouc, *Gr*. sâ ze der. 272 *Gr*. wider hin ze dem. 274 *PK*. artzt. 276 *Gr*. liebe vrouwe. 280 *K*. laze in, *Gr*. bin wol. 281 *Gr*. schier ûf. 282 *PK*. so, *Gr*. ezn was dehein. 284 *PK*. wer. 285 *PK*. vor zart oder durch gemach, *Gr*. siechtuomes . . odr. 286 *P*. gsche, *K*. geschehe. 287 *Gr*. disem vil. *Gr*. ze der. 289 *Gr*. vorm. 290 *Gr*. renerte 291 *Gr*. dô genas. 292 *PK Gr*. wie. *Nach* 292: *P*. ditz ist des hundes mere got erlaz uns aller swere, *K* hie endet sich des hundes mere got der erloze uns aller swere.

## Bemerkungen.

Die von beiden Hs. überlieferte Benennung des Gedichtes *des hundes nôt* hielt Grimm für eine Anspielung auf *der Nibelunge nôt*. Chronologisch ließe sich dieser Ansicht nicht widersprechen, da das Volksepos in den Fassungen *A* und *B* schon vorhanden gewesen sein muss, als unsere Erzählung entstand. Aber was sollte den Dichter bewogen haben, den Namen seines kleinen Lehrgedichtes dem großen formell und inhaltlich doch so verschiedenen Epos nachzubilden? Zudem ist die Verbindung des Subst. *nôt* mit einem abhängigen Genitiv nicht so ungewöhnlich. Eher könnte man meinen, dass der Dichter bei Benennung seines Werkchens an v. 1789 f. des alten Reinhart (*er hât daz buoch gedihtôt umbe Îsingrînes nôt*) gedacht habe. Dabei möchte ich aber nach Braunes zutreffender Widerlegung (Beiträge XIII, S. 585 ff.) keineswegs Wackernagels Behauptung wiederholen, dass jene Dichtung den Titel *Îsingrînes nôt* geführt habe.

V. 2 *von hunger tôt*, doch v. 260 *hungers tôt*. Letzteres auch Karaj. 95, 22; Bon. 42, 36. 48, 8; Griesh. 2, 63; Ecke C. 277. Die Verbindung des Adj. *tôt* mit *von* in Parz. 251, 9 *der lac von einer tjoste tôt*. — 3 Es ist mit Grimm (vgl. S. 370, Anm.) *lêriche* zu schreiben, nicht etwa *lêrîche*. Die Hs. überliefern *leriche* (3, *P.* 21), *lerichen* (8), meist aber *lerche, lerchen* (21 *K*, 45, 53, 79, 96, 119, 130, 149, 153, 190, 243, 252, 255, 269). Grimm folgt den Hs. bis auf fünf Fälle (149, 190, 243, 255, 269). Ich weiche von ihm bloß in 53 ab, wo ich *lêriche*, dann 243 und 255, wo ich aus metrischen Gründen und mit Rücksicht auf den völlig gleichlautenden v. 119 *lêrche* lese. Die Herkunft des Wortes ist noch immer unsicher. — 6 *sanc in einem süezen dône*. Vgl. hiezu unten v. 11, dann Grimm RF. S. 361, 1901 und 1914; MS. 2, 51 a. — 7 f. Zu dieser Reimformel (*gesach : sprach*) vgl. 101 f., 277 f., dann auch Jänicke, DHB. IV, 296, Vogt, Salm. u. Mor. CXXI und Berger, Orendel. S. 147 ff. — 12 In *P.* fehlt *dich*, das *K.* richtig überliefert. — 13 *vröuwes* wie 11 f *singes : swinges*. — 16 *K.* bietet hier das angemessenere *ungenaden* gegenüber dem *ungnaden* in *P.* Zu *ungenâden vol* vgl. Walthers Elegie 14 *diu welt ist allenthalben ungenâden vol* — 17 *ûzgeslagen*, verbannt, ausgetrieben. Cf. Grimms Anm. S. 370; [illegible]rch. Jahrb. 76, 7. 74, 28; Diefenb. Gl. 113; Gr. D. Wtb. I, [illegible]. Das Wort ist heute noch oberdeutsch in der Hirtensprache

gebräuchlich. — 18 Den Hs. mich mehr nähernd, schreibe ich gegen Grimm *ich enkan der spîse*. Das *und* in *PK.* lässt sich leicht als Zuthat der Schreiber oder als Verschiebung aus der folgenden Zeile, wohin es gehört, erkennen. — 19 Die Wiederholung von *ich kan* ist gewiss nicht ursprünglich. Man wird die Worte streichen, dafür aber *und* aufnehmen müssen. — 22 Ich führe überall *si* durch; die Hs. sind unzuverlässig. — 23 *si sprach* scheide ich hier, wie an einigen anderen Stellen, aus. An manchen Stellen fehlen diese Worte auch in den Hs. (21, 122, 260, 261) und bekannt ist, dass *er sprach*, *si sprach* auch bei der Herstellung anderer Gedichte sehr häufig als überflüssig, den Vers überfüllende Zuthaten der Schreiber angesehen worden sind. (Vgl. Haupt Zs. I, 394, Anm.; Bartsch, Strickers Karl LXXI; meine Anm. zu RF. v. 745, Beiträge XI, S. 336 u. a.) — 24 In *K.* fehlt das unbedingt nothwendige *ist*. — 27 *an der stat*. Vgl. v. 98, 147. Zu Grimms Anm. S. 370 ließen sich noch zahlreiche Belege hinzufügen: Iw. 7169, Wig. 1071, 8554, Amis 282 u. a. m. — 28 Grimms Zusatz *spîse* ist überflüssig. Vgl. v. 97. — 31 *pfluoc* = Pflüger. Vgl. Grimms Anm. 371; MSH. 2, 309 a; Parz. 124, 25 f. — 34 *P. in*, *K.* richtig *im*. — 38 Grimms *vil balde* ist wie 52 sein *balde* zu streichen. Der Vers lässt sich noch mit vier Hebungen lesen. Schönbach[1]) schlägt *stant ûf* als Ergänzung vor, was, besonders mit Rücksicht auf v. 143, sehr annehmbar ist. — 40 Zu *hungers nôt* vgl. Grimm RF. Kleine St. v. 1340, 1470, 1823; Iw. 3306; Parz. 142, 21. 184, 7. 209, 4; Leys. Pred. 3, 18 u. a. St. Sonst *hungernôt*. Zu *büeze d. h. n.* vgl. Barl. 107, 23; Iw. 5596; Wig. 11623. — 42 Zu *kam gegangen* vgl. 166 *kam gekrochen*, 173 f. *kam gebrochen*, 190 *kam gevlogen*. Die Construction ist auch sonst nicht selten. Vgl. Gr. Grammt. IV, 8, 126; Mhd. Wtb. I, 903. — 46 Das Verbum *beginnen*, der Umschreibung des von ihm abhängigen Begriffes dienend, wird in unserem Gedichte einmal (50) mit, sonst ohne *zê* (46, 54, 88, 151, 209, 224) und dem Infinitiv verbunden. Das Mhd. Wtb. I, S. 528 ff. bringt für jede der beiden Constructionen zahlreiche Belege, erklärt aber die erstere für seltener. Vgl. auch Bartsch, Strickers Karl zu 11521, Berger, Orendel zu

[1]) Nach einer briefl. Mitth. des Herrn Regierungsrathes Dr. Schönbach in Graz, dem ich auch sonst für manchen freundlichen Wink zu Dank verpflichtet bin.

879. — 48 Der Überlieferung gemäß gegen Grimm (*den knaben*) *daz kint* wie 30, 43, 50 (*kinde : swinde*), 51, 58, 63, 94, 110, 115. — 54 *K. vederslahen*. Der Reim fordert das von *P.* überlieferte *vederslagen*. — 55 f. *gebære : wære*. Vgl. die Analogien bei Berger, Orendel zu v. 73 f. — 56 *als ob* gehört wohl nur den Hs. an. Grimms *als* (= als ob. Paul Mhd. Gr.² S. 139) genügt. — 72—74 Ich setze Grimms Worte ein; doch suche ich nach einer Textgestalt, die der Überlieferung näher steht. Sollte *gesche* in *P.* (v. 74) nicht etwa auf einen md. Reim deuten? Vgl. auch v. 286 in *P. gsche* = *geschæhe*. — 75 Man kann ganz gut mit *PK. umb ein kint* setzen, wobei *ein kint* natürlich die Gattung vertritt. Dementsprechend muss in der folgenden Zeile *dem* geschrieben werden. — 81 Weder *P.* noch *K.* bieten hier das Richtige; in *K.* eine wertlose Erweiterung, wie sie der Schreiber dieser Hs. auch sonst liebt (RF. 345 f.; 511 f.; 673 f.). Aus Grimms Emendation ist wohl *wege* zu entfernen und der Vers zu lesen: *si leitez ab in einen grunt*. — 87 Grimm folgt hier *K.* und schreibt *ungeschelt und ungesniten*. Ich sehe keinen Grund ein, von *P.* abzuweichen. *unbeschelt* kommt nach Lexer II, 1763 auch Fragmente 39, 103 vor und *unbesniten* ist wiederholt belegt (Lexer II, 1765; Mhd. Wtb. II², S. 439). — 88 *er begunde der lêrchen guotes biten*. Vgl. Wig. 1882, 8020. — 92 *P.* bietet unrichtig *dich*, *K.* dagegen das zutreffende *sich*. — 93 *korn* = Kornfeld. Zu Grimms Anm. S. 371 noch: Frauend. 339, 26; Konr. Lieder 32, 238; MSH. 2, 147b, 148b; Neidh. 90, 33; Turn. B. 772. — 95 *PK. hat*, *Gr. het*. Was die Formen des Präteritums von *hân* anlangt, so steht in den Hs. *hat* 94, 95, 179, *haten* 207, 221, *het* 163, *heten* 218. Grimm nimmt 94, 207, 221 die Form mit *â*, 163 die Form mit *e* an, setzt aber 95, 179 *het*, 218 *hâten*. Da sich nicht entscheiden lässt, was dem Dichter zukommt, so wahre ich wenigstens die Consequenz und schreibe durchaus die Formen mit *â*. — 101 So wenig ich in v. 48 *den knaben* aufgenommen habe, ebensowenig kann ich hier für das consequent überlieferte *kint* Grimms *kindelin* setzen. — 102 *K. jemerlichen* (*Coll.*). — 104 *PK. immer* würde dem Sinne nicht zuwider sein, aber den Vers überladen. Deshalb und weil es immerhin entbehrlich ist, halte ich es nicht für ursprünglich. — 107 Das *zwar* der Hs. ist hier nicht zu entbehren. Um es zu erhalten, werden wohl vier Hebungen bei klingendem Ausgange anzunehmen sein. — 109 Das von Grimm an den Anfang des

Verses gestellte, nicht überlieferte *zewâre* ist hier weniger am Platze als v. 107. — 113 Man braucht der Überlieferung nicht in der Weise Gewalt anzuthun wie Grimm, der aus *daz kint weinte und hup sich zehant* in *PK.* macht: *weinende huop ez sich zehant.* Der Text der Hs. kann dem Dichter gar wohl angehören. Meint man übrigens, dass dieser nicht in kurzem Zwischenraume zweimal *daz kint* gesagt habe, so kann dafür leicht *ez* eingesetzt werden, wie Grimm es thut. Der Vers lautet also: *ez weinte und huop sich zehant.* — 113 f. Die Reimformel *zehant*: *vant*, die in unserem Gedichte mehrfach anzutreffen ist (119 f., 243 f., 255 f.), kommt in der mhd. Dichtung sehr häufig vor, in der volksthümlichen und höfischen Epik. Vgl. hiezu Vogt Salm. und Mor. S. CXLIV f. und Berger, Orendel zu v. 1634. Auch in den kleinen Erzählungen (Hagens Gesammtabenteuer) begegnet die Formel sehr oft. — 132 Das von Grimm hinzugefügte *biz* ist zu streichen; das überlieferte *her* (= bis hieher) reicht aus. *bekomen* = *gekomen.* Mhd. Wtb. I, 904; Kinzel, Alex. zu v. 436; G. A. II, 160, 123. 385, 72. — 133 Die Analoga zu diesem Sprichworte vgl. bei Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter. Wien 1864. S. 16. — 137 Das zweite *vröuden* scheint nicht dem Dichter anzugehören; vielleicht ist statt dessen *ir* zu setzen, umsomehr als der überlieferte und von Grimm beibehaltene Vers metrische Schwierigkeiten macht. Fehler bei Mailath: in *K.* fehlt *ich* nicht. — 145 *schuhe* oder *schune?* 145, 230 *PK. schuhen,* 152, 156, 162 *P. schunen, K. schuhen,* 168 und 227 *PK. schunen.* Die Verwirrung mag nur durch die Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit der Schreiber entstanden sein. Welche Form dem Originale angehört hat, ist schwer zu sagen. Daher bleibe ich durchaus bei Grimms *schuhe.* — 150 Entsprechend den Hs., verbinde ich hier und 270 *volgen* mit dem Dativ und nicht wie Grimm mit *ûf.* Vgl. zu *einem spor volgen* Lohengr. 5359; G. A. II, S. 55, v. 72; MS. 2, 228b; Kelyn 51a; Albr. 19, 284; Livl. Chron. 1001. — 154 *waz dû tûo* nach Weinh. Mhd. Gr.² S. 379 eine eigenthümliche Verwendung der 2. Imp. in abhängigen Sätzen, der sich aus dem Deutschen und Griechischen Gleiches zur Seite stellt. — 161 *K.* weist hier — nach der Collation — *dem hunde was z e r verte ger* auf. — 163 Grimms *ein* zu streichen; v. 95 setzt er selbst bloß *vil guot gemach.* — 167 Ich schreibe hier umsomehr mit Grimm *gesach,* als *PK.* 142 *gesehen* bieten. — 175 Zu *kalwe* vgl. noch außer Grimms

Anm. S. 371 Sumerl. 3, 54. 30, 10 und Mone 4, 85. *PK. dem einem!* — 177 *und sluoc dar einen grôzen plaz (:glaz).* Vgl. Basler Hs. S. 30b *er sluoc den an den hals den an den glaz manegen ungevuogen plaz.* — 178 Hiezu AW. 3, 229; Renner 11479. *dem gesellen* mit *PK.* statt Grimms *sînem gesellen.* — 180 Mit Grimm *wancte*, wiewohl der Herkunft des Dichters gemäß (Lexer III, 763) sich auch *wenkte* vertheidigen ließe. — 181 Für *warumbe* könnte wohl auch *wes* vermuthet werden. — 188 f. Ähnliche Betheuerungen der Wahrheit auch sonst nicht selten bei volksthümlichen und höfischen Dichtern. Vgl. hiezu auch Kinzel, Lamprecht zu 18, 118 und 6066. — 189 mit Grimm, doch ohne *vür.* — 193 *K.* hat nach der Collation auch *e*, ferner 194 *do* für *da* bei Mailath. — 198 Natürlich mit Grimm *gewesen*; über das von den *cod.* gebotene *gewest* vgl. Weinhold Mhd. Gr.[2] S. 385. — 199 *PK.* haben Verschiedenes, *K.* bietet entschieden Falsches. Der Reim erfordert *mich.* — 200 Ich finde keinen Grund, mit Grimm *sêrre* (st. *sêrer*) zu setzen. Das überlieferte *sêrer* ist unter anderem auch Trist. 157, Vreid. 56, 4, Krone 13978 belegt. — 217 Uebereinstimmend in *PK.*, aber schlecht. *von gletzen oder von kretzen* ist augenscheinlich ein Zusatz der Schreiber. Nicht einmal Grimms *von kratzen* halte ich zur Klarheit für nöthig; dagegen nehme ich das von Schönbach vorgeschlagene *ie* auf, da es — nach dessen Begründung — durch das *ge* in dem vorangehenden *gesach*, dann durch das nachfolgende *an der zit* gefordert wird. — 220 Die Verbindung *sich mit den ôren ziehen* ist mir aus anderen Stellen nicht bekannt, wohl aber *bî den ôren ziehen.* Eilh. 7172, 7224; Grimm R. Alth. 857. — 222 Das von Grimm ergänzte *kratzen* ist entbehrlich, zumal der Hund nicht bloß *daz kratzen* sah; das die Vorgänge überhaupt umfassende *daz* reicht aus. — 224 Gegen Grimm und *P.* (*ze lachen*) mit *K. lachen*; im übrigen vgl. oben die Anm. zu v. 46. — 225 *im wart vor lachen alsô wê.* Cf. Parz. 586, 15 *den ouch von minne ist worden wê*; Iw. 3937 *von jâmer wart im sô wê*; Walth. 14, 1 *im wart von rehter liebe neweder wol noch wê.* Dagegen Parz. 107, 6 *vor jâmer wart vil liuten wê* Die Verbindung mit *von* scheint die häufigere zu sein. — 226 Durch den Reim (*wê : gestên*) ist die Form *stên* (st. *stân*) für unseren Dichter gesichert. Somit ist wohl auch das dreimal außerhalb des Reimes (30, 256, 275) stehende *gên* unanfechtbar. — 229 Trotzdem eine Hebung fehlt, sehe ich mich doch nicht veranlasst, mit Grimm *harte* zu ergänzen.

— 232 Mit *K. der hunt der* wie 1, 161, 176, 232, 241. — 234 Grimms *niemermê* ist nicht nothwendig. Ob aber *niemê, niemmê, nimmê,* oder *nimê* zu setzen ist, das ist schwer zu sagen. Deshalb halte ich mich genau an die Hs. und schreibe *nimmê*. Lexer (II, 76) macht zu dieser Form die Bemerkung: „Trist. Heinz. (Heinzelein von Konstanz) 962 und md. Denkm.“ — 238 *zedrûschen*. Das Wort ist nach Lexer III, 1065 nicht häufig. Cf. Reinfr. B. 1856; Fragm. 44, 26; GA. III, 370, 501; im Mhd. Wtb. fehlt es. — 240 *nimmer (PK.)* halte ich hier für unentbehrlich. — 244 Mit *PK. den hunt* wie in v. 120. — 254 *alhie,* das *PK.* überliefern, ist zu viel, der Metrik nicht angemessen, aber *hie* kann wohl aufgenommen werden. — 258 *der suocht ouch sîne weide*; cf. hiezu Bon. 67, 10. 33. 78, 3 und Megenb. 122, 20. 130, 18. — 267 f. *dô: von herzen vrô.* Cf. GA. I, S. 9, v. 143 f., S. 14, v. 357 f.; GA. II, S. 59, v. 227 f., S. 77, v. 99 f. — 269 Genau wie 149, ohne das von Grimm beigesetzte *allez.* — 270 *volget* mit *PK* und Grimm in v. 150. — 283 *K.* bietet hier auch wie *P. ern (Coll.).* — 285 Mit *PK. siechtuom.* Cf. Mhd. Wtb. III, 851; mit Grimm *durch zart oder* (Gr. *odr*) *gemach.*



# II.

# Martinus Bohemus.

## Zur Geschichte des älteren deutschen Dramas.

Von

**Dr. Franz Spengler,**

Professor am k. k. Staatsgymnasium in Znaim.

# II.

# Martinus Bohemus.

## Zur Geschichte des älteren deutschen Dramas.

Von

**Dr. Franz Spengler,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium in Znaim.

fortlaufen, später aber immer mehr in einen lebendigen Zusammenhang eintreten.

Es wird ungemein viel produciert; aber aus den umfangreichen Listen, die Goedeke, auf Gottscheds Nöthigem Vorrath fußend, zusammengestellt hat, und die durch den Sammelfleiß jüngerer Forscher, wie des verdienstvollen Berliner Gymnasiallehrers Dr. Johannes Bolte, erheblich vermehrt worden sind, kann man getrost vieles als völlig wertlos absondern. Der Begriff des literarischen Eigenthums scheint unter den Dramatikern jener Zeit kaum zu existieren. Um so größer ist die Freude des Forschers, der sich bemüht, in diesem Wuste von unnützen, langweiligen, geistlosen, ja albernen Producten, die bei dem Massenverbrauche nothwendig zutage treten mussten, eine geschichtliche Entwicklung zu erkennen, bisweilen doch auch auf dramatische Individualitäten zu stoßen, deren Werke uns gewissermaßen als eine Zusammenfassung desjenigen gelten können, was das deutsche Drama in dieser Zeit an Errungenschaften aufzuweisen hat.

Aus diesem Grunde habe ich unlängst[1]) ein Drama des Pölitzer Pastors Ludwig Hollonius zum Abdrucke gebracht, aus demselben Grunde unternehme ich es gegenwärtig, dem Pastor Martinus Bohemus die nachfolgenden Zeilen zu widmen.

Er ist 1557 zu Lauban in Schlesien geboren, wo er als Pastor primarius 1622 starb,[2]) und hat vier biblische Dramen verfasst, durchweg Lieblingsstoffe behandelnd, überall auf breiter Tradition aufruhend. Sein „Joseph“ ist verloren;[3]) dagegen besitzen wir:

*Drey schöne Geistliche Comoedien: I. Vom Holoferne vnd der Judith. II. Vom Alten vnd Jungen Tobia. III. Vom Verlohrnen Sohne. Darinnen das Hauszwesen vnd wie es im gemeinen*

---

[1]) Somnium vitae humanae. Ein Drama von Ludwig Hollonius 1605. Herausgegeben von Franz Spengler. Halle 1891. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 95.)

[2]) W. Scherer, Allg. D. Biogr. III 59.

[3]) Gottsched, Nöth. Vorr. I 166 citiert ein Stück: Geistlich Fastnachtspiel von Joseph. Magdeburg 1610, nach Weilens Angabe (Der ägyptische Joseph 1887 p. 157) wohl Draudius Bibliotheca librorum Germanicorum classica 1625 p. 534 folgend. Goedeke erwähnt es auch, aber ohne Bohemus' Namen II[2] 374. 231. Das Stück ist verschollen.

*Leben zugehet für Augen gestellet wird. Durch Martinum Bohemum. Wittemberg. In verlegung Clemens Bergers. Im Jahr 1618. 8.*[1])

Über das letzte Stück[2]) habe ich bereits referiert; ich möchte mich hier nicht wiederholen, sondern nur über die beiden anderen Stücke berichten.

Beide Stoffe wurden, wie in alter und neuer Zeit sattsam wiederholt worden ist, von Luther empfohlen: „Denn Judith,“ sagt er, „giebt eine gute ernste tapfere Tragoedie, so giebt Tobias eine feine liebliche, gottselige Komoedie.“ Eine derartige Empfehlung musste zur Bearbeitung anregen; die erste stammt in der That von einem Dramatiker aus Luthers Kreise.

Was den Dichtern des XVI. Jahrhunderts den Judith-Stoff[3]) anziehend machte, das waren nicht etwa die leidenschaftlichen Kämpfe des Weibes, das sich einer ungeheuren That unterzieht und in sittliche Conflicte intimster Art geräth — bis zu Hebbel ist noch ein weiter Weg — den Dramatiker jener naiven Zeit lockte bloß die Darstellung des wunderbaren Ereignisses, ganz in derselben Weise, wie die Geschichte Goliaths und Davids, augenscheinliches Eingreifen göttlicher Hilfe in der Zeit großer Bedrängnis. So wie dort, kommt es auch hier zumeist auf die Gegenüberstellung von Gegensätzen an: vermessenes Bramarbasieren und festes Gottvertrauen, Feigheit und Heldenmuth, Siegesgewissheit und Verzweiflung, und als Ausgang verdiente Strafe einerseits, verdienter Lohn andererseits. Auf exponierende Scenen, welche die Situation hüben und drüben veranschaulichen, folgt als Beginn der Handlung Achiors Anbindung. Darauf wird die Rathlosigkeit der Obrigkeit, fast überall in großer Breite, dargestellt, so dass die eigentliche Handlung, Judiths Entschluss und Aufbruch, das Gastmahl und ihre That, Heimkehr und Triumph in der Regel nur als Lösung der Verwicklung erscheinen. Da die Forschung nach der Kunst des Dichters, den

[1]) Vgl. Goedeke Grr. II² 376. 242—44. Das Berliner Exemplar, welches ich benützt habe (früher im Besitze W. Scherers), ist stark defect. Das Titelblatt fehlt ganz.

[2]) Der Verlorene Sohn im Drama des XVI. Jahrhunderts. Zur Geschichte des Dramas von Dr. Franz Spengler. Innsbruck 1888 p. 84—88.

[3]) Vgl. über die Judithdramen: W. Scherer, Deutsche Studien III. Dramen und Dramatiker (Wien 1878) p. 42 ff. — H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, Halle 1886 p. 104. — J. Minor, Neudrucke (Halle) Nr. 79, 80 p. XXVII.

Spur. Eigene Erfindung bietet der III. Act. Eine nächtliche Wacht, von den Oberen inspiciert, ist leidlich charakteristisch. Erst der IV. Act bringt Judith auf die Bühne, so wie sie im biblischen Berichte erst im 8. Cap. erwähnt wird. Wenn dort zuerst ihre Vorgeschichte erzählt wird, so müssen wir auch hier aus dem Gespräche ihrer Freunde zunächst das Nähere erfahren.

Judiths That wird als listige Übertölpelung des Holofernes dargestellt. Sie schmückt sich für ihn, hält ihm eine Lobrede ins Gesicht, beim Mahle lässt sie sich küssen, und Holofernes hofft, dass sie seine Gastfreundschaft *amplexibus dulcissimis* lohnen werde. Den Schluss bildet wieder die Berichterstattung vor dem Senate, gefolgt von endlosen Dankreden. Vorrede und Nachwort machen die Nutzanwendung auf den *Turca.*

Ganz unabhängig von Greff und Birck, aber in sclavischer Nachahmung der Bibel, bearbeitet Wolfgang Schmeltzl (1542) den Judith-Stoff.[1]) Eigene Erfindung tritt fast ganz zurück. Die Capiteleintheilung gibt die Grundlage für die Eintheilung in Scenen und Acte. Die Beziehung auf die Türkenkriege ist hier noch deutlicher. Judith tritt ganz spät auf, das Gastmahl wird hinter die Scene verlegt.

Auch Hans Sachs (1551) folgt dem biblischen Berichte so genau, dass Scherer aus der Ähnlichkeit einzelner Stellen bei ihm und Greff auf eine Verwandtschaft schließen wollte, die in der That nicht existiert. Einzelnes, wie die Entdeckung der Leiche des Holofernes, hat er dramatisch effectvoller zu gestalten gewusst. Über Samuel Hebel (1566) weiß ich nichts zu berichten.[2])

1592 folgte Cornelius Schonaeus[3]) mit seiner *Juditha,* einem langweiligen und uninteressanten Stücke, das von der biblischen Erzählung wenig abweicht. Auch hier erscheint Judith erst im IV. Acte. Anlehnung an S. Birck habe ich nicht gefunden, was bei diesem Autor, der seine lateinischen Vorgänger sonst ungescheut plündert, immerhin zu verwundern ist.

Und nun zu unserem Autor. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass er seine Vorgänger gekannt hat — Scherer ver-

[1]) Franz Spengler, Wolfgang Schmeltzl, Wien 1883 p. 40 ff.
[2]) Goedeke Grr. II² 406. 392.
[3]) A. v. Weilen, Allg. D. Biogr. XXXIV p. 731 ff.

Unter den Feldherren, die den Stab des Holofernes bilden, erscheint der terenzianische *Thraso*, eine im Drama des XVI. Jahrhunderts nicht allzuhäufige Figur. Er erzählt seine Heldenthaten und schließt mit den Worten:

*Wer hats gethan? Ihr must all sagn,*
*Zu Boden hab ich sie geschlagn.*

Ein Zweiter fällt ihm ins Wort:

*Mein, rhum dich doch nicht halb so sehr,*
*Wenn deine Faust dem Maul gleich wehr,*
*Kein besser Kriegsmann wer im Landt.*

Ganz des Dichters eigene Erfindung und eine Figur von sympathischer Frische ist der Fahnenträger. Nach der Anbindung und Losbindung *Achiors* (I., 4.) folgt eine Scene, die zu der Meinung verleiten könnte, als ob der Dichter bereits darauf ausgienge, die Actschlüsse durch Massenwirkungen effectvoller zu gestalten. Der Trommelschläger rührt die Trommel, die Feldherren sprechen begeistert über Krieg und Kampf, *Andriscus*, der „*Fendrich*", schwingt die Fahne:

*Ich bin ein man zum Krieg erkorn,*
*Zur Fahn ich hab ein Eyd geschworn,*
*Die laß ich mir befohlen sein,*
*Vnd trag sie in die Höh herein,*
*Dabey wag ich mein freyen Leib,*
*Sie ist mir lieber als mein Weib,*
*Ich trag sie männlich für den Feind,*
*Do fleugt sie wo ers ernstlich meint.*
*Die Fahn bring ich auffs Feindes Maur,*
*Do hilfft nichts, seh er noch so saur,*
*Verlier ich gleich die rechte Hand,*
*So mus die Lincke halten Standt,*
*Wenn sie gleich gehn all beyd hinweg,*
*Die strumpff vnd zehn ich darnach streck,*
*Seh ich dann das es gilt mein Lebn,*
*So mus sie mir ein Sterbhemd gebn,*
*Wenn in der höh herfleugt die Fahn,*
*So ficht der Krieger als ein Man.*
*Wenn man die Fahn nicht sicht im Feldt,*
*Dem Krigsmann bald das Hertz entfelt,*
*Ich wil die Fahn frey lassen flign,*
*Ich hoff wir wollen ehrlich sign.*

Dabei zeigt sich überall die Sorge des Dichters, das Episodische untereinander und mit der Haupthandlung zu verknüpfen. II., 5. kommt der Bauer *Mogerus* mit seinem Weibe *Thestilis* daher und klagt über das wüste Treiben der Landsknechte, die ihnen Küche und Keller geleert haben. Ein zweites Paar, *Agricus* und *Agatha*, bedauert sie. In ihrem Hause sei der *„Fendrich"* einquartiert, der wisse gute Ordnung zu halten und sehe auf stramme Manneszucht.

Eine andere Scene (III., 7.) führt uns die Landsknechte mit ihren Dirnen selbst vor.

Auch die bekannten Typen des ehrlichen und des geizigen Bürgers werden von dem Dichter verwendet, um die Wirkung des großen Ereignisses auf die Massen zu versinnlichen. Der eine dankt Gott (V., 3.) für die Errettung aus Feindeshand, der andere denkt nur an den Schaden, den er erlitten hat, und will in die Stadt, Geld zu fordern, um ihn wieder wett zu machen.

Auch in den Hauptscenen, deren herkömmlicher Verlauf durch die Bibel bestimmt war, findet sich manches Detail, welches von dem Bestreben des Dichters zeugt, die Handlung zu beleben und durch allerlei kleine Erfindungen die Spannung zu erhöhen.

III., 4. *Acerus* und *Philergus*, zwei Kriegsknechte auf der Feldwacht. Dieser erzählt einen Traum: Einem wilden Löwen habe sich ein zartes Lämmlein genähert, darauf der Löwe sich sanft zu ihm gelagert und das Lämmlein dem Löwen den Hals entzwei gebissen. Wenn nur dem Holofernes nichts zustoße! Judith hat sie auf dem Wege ins Lager belauscht:

*Vielleicht wird mir durch Got gelingn*
*Das ich den Lewen werd vmbbringn.*

Die rauhen Kriegsleute bereiten ihr üblen Empfang:

*. . . . ist gleich am Morgen zeit,*
*Das man ins Felt geht an die Freyt?*

Doch vor ihrer Schönheit weichen sie schließlich zurück. Auch der Schluss des letzten Actes ist mit Sorgfalt behandelt. Judith singt mit der ganzen Gemeine vierstimmig:

*Mit Seitenspiel, Paucken vnd Harffenklang*
*Singt Gott dem Herrn ein Lied ewr Lebenlang.*

Also fünffüßige Jamben an Stelle des Achtsilblers. Zahlreiche Bühnenanweisungen zeugen von der Aufmerksamkeit, die

der Dichter dem Costüm zuwendete, und von seinem bewussten Streben, bestimmte Bühnenwirkungen zu erzielen. Diese mögen in der That nicht ausgeblieben sein.

Von weit größerer Beliebtheit und einer Verbreitung, die höchstens durch die dramatischen Bearbeitungen der Parabel vom Verlorenen Sohne erreicht oder übertroffen wird, ist das Tobiasdrama.[1]) Die Gründe hiefür sind einleuchtend. Zunächst regte Luthers Empfehlung an. Den protestantischen Bearbeitern gab der Stoff zudem Gelegenheit, „den Ehestand zu preisen im Gegensatze zur katholischen Verherrlichung der Ehelosigkeit.“[2]) Ferner bot sich die apokryphe biblische Erzählung in einer so abgerundeten Form dar, mit einer solchen Fülle poetischer Details, mit einer so trefflichen Charakteristik der Hauptpersonen, dass die Bearbeiter hier leichter als bei jedem anderen Stoffe Gutes zutage fördern konnten. Der glaubensstarke Tobias wird ein Typus des Familienvaters, der in Glück und Unglück standhaft ausdauert und seinen Sohn zur Gottesfurcht und Bravheit aufzieht. So kam der Stoff den pädagogischen Neigungen dieses lehrhaften Jahrhunderts entgegen. Des Vaters Unterweisungen, der Abschied des Sohnes von den Eltern, ihre Trauer und Sehnsucht, das alles gab eine Reihe von Scenen, die gar bald typische Ausgestaltung erfuhren. Hier zeigte sich übrigens Berührung mit dem Parabelstoffe vom verlorenen Sohn. Stets haben die Dichter des XVI. Jahrhunderts inniges Familienleben mit Vorliebe gezeichnet und für nichts schlichtere und innigere Töne gefunden als für das Verhältnis von Eltern und Kindern, eine der wenigen Gelegenheiten, wo durch die Roheit der Zeit edle Sitten hindurchblicken.

Auch die Charakteristik der Mutter, wie sie das Buch Tobias darbietet, war dem Geschmacke des XVI. Jahrhunderts angemessen. Faust[3]) ist eine echte Ausgeburt dieser gährenden Zeit, aber das Gretchen, das ihm Goethe zur Seite gestellt, ist eine Schöpfung des XVIII. Jahrhunderts, des Zeitalters der

[1]) Über die Tobiasdramen vgl.: W. Scherer, Deutsche Studien III 1 ff. — H. Holstein, Dramen von Ackermann und Voith. 1884 (Lit. Ver. N. 170) p. 8. — Joh. Bolte, Arch. f. n. Spr. LXXVII p. 305 f. — H. Holstein a. a. O. p. 105 ff. — Joh. Bolte, Zeitschr. f. d. Phil. XXI p. 478 ff. — J. Minor, Neudrucke d. Litw. Nr. 79. 80. Einl. p. XXVII.

[2]) W. Scherer, Allg. D. Biogr. I 35.

[3]) Vgl. den schönen Aufsatz von Erich Schmidt, Faust und das sechzehnte Jahrhundert. (Charakteristiken. Berlin 1886 p. 1 ff.)

Humanität. Jenes hingegen ist ein frauenfeindliches[1]) Zeitalter. Der Typus der zänkischen Ehefrau, die dem Manne das Leben sauer macht, ist mit Vorliebe gezeichnet worden. Während der Vater nach dem Muster der römischen Komödie nicht selten als der hilflose Greis erscheint, dem die Zügel des häuslichen Regiments entfallen sind, als der Meister „Simon", der vor den Scheltworten der Gattin in die Schenke entweicht, erhält die Mutter häufig eine Beigabe von Eigensinn und Zanksucht; sie ist es, die die Kinder durch Nachgiebigkeit verzieht, die ihnen dem Lehrer gegenüber die Stange hält und sie so ins Verderben bringt. Auch die biblische Figur der Hanna zeigt eine mäßige Beigabe von Eigenwillen und weiblichem Unverstand. Als Tobias erblindet, ernährt ihn die Treue durch Spinnen. „Es begab sich aber, dass sie eine junge Ziege heimbrachte."[2]) Tobias fürchtet, dass es gestohlenes Gut sei. Da fährt sie ihn zornig an und wirft ihm sein Elend vor. Als der junge Tobias in die Ferne zieht, vermehrt sie durch ihre Klagen das Elend des Gatten.

Selbst zur Anbringung der im alten Drama so beliebten Episodenfiguren bot die biblische Erzählung reichlich Gelegenheit. „Und es begab sich desselbigen Tages, dass Sara, eine Tochter Raguels in der Meder Stadt Rages, auch übel geschmäht und gescholten ward von einer Magd ihres Vaters."[3]) Dienerfiguren, gute und schlechte Gesellen, sind nach dem Muster der römischen Komödie im alten Drama mit Vorliebe auf die Bühne gebracht worden. Die vorliegende Erzählung gab den Anlass zur Ausbildung des Typus der faulen und frechen Magd.[4]) Da diese als Bauerndirne gedacht wird, lag der Gedanke nahe, die seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts im Drama selten fehlenden Bauernscenen daran anzuknüpfen.

Wenn Tobias seine Freunde zum Gastmahle ladet, so gab dies dem Dramatiker abermals willkommenen Stoff. Gastmähler und Schmausereien werden, wie es scheint, mit drastischer Nachahmung der Wirklichkeit ebenfalls gerne dargestellt. Die beiden Freunde, die dem Tobias zur Seite stehen, lockten zur

---

[1]) Joh. Janssen hat im 6. Bande seiner Gedichte des Deutschen Volkes (Freiburg im Br. 1888) p. 135 ff. und p. 390 f. reichhaltiges Material zu diesem Gegenstande gesammelt.

[2]) Das Buch Tobiae II v. 20 ff.

[3]) Das Buch Tobiae III v. 7 ff.

[4]) Anz. f. d. Altth. V 148.

Weiterbildung der Typen des guten und bösen Nachbars, wozu ja auch die antike Komödie Muster darbot.

Aber was dem Dramatiker den Stoff vor allem anziehend machte, das waren die Figuren des Teufels Asmodi und des Engels Raphael, dessen Verkleidung und schließliche Enthüllung gar treffliche Theaterwirkungen versprachen. Jedermann kennt das intime Verhältnis, welches das XVI. Jahrhundert zum Teufel hatte. Er gieng in jener Zeit leibhaftig um in allerlei Gestalt und Vermummung. Teufelspacte, wie Faust einen abschloss, wurden in der Wirklichkeit nicht selten angestrebt, und selbst Luther muss den Erbfeind mit dem Tintenfasse in die Flucht schlagen. Hier bot nun der biblische Stoff die Gelegenheit, ja er forderte die Darstellung des Bösen, der das christliche Haus umschleicht und Zwietracht in den Frieden der Ehe säet.

Zu der Beliebtheit der Stoffes trug endlich noch ein äußerer Umstand wesentlich bei. Wie das Schauspiel des XVI. Jahrhunderts überhaupt ein Festactus ist, so liebte man es namentlich, Hochzeitsfeste durch Aufführungen zu zieren, und es entspricht ganz dem lehrhaften Charakter jener Zeit, wenn man zu diesem Zwecke Stücke wählte, die selbst auf Hochzeit und Ehe Bezug nehmen. Zu demselben Zwecke wählte man auch die Geschichte Isaaks und Rebekkas.[1]) Der österreichische Dramatiker Thomas Brunner hat sogar beide Stoffe dramatisiert, und zwar beidemale zur Verherrlichung eines Hochzeitsfestes. Auch das Hochzeitsfest zu Kana[2]) wurde aus diesem Grunde gewählt und der Geschichtsschreiber des Tobiasstoffes wird alle die angeführten Gruppen in Betracht ziehen müssen, da dieselben Motive in allen Gruppen wiederkehren. Auch Dramen, die geradezu den Titel „*Ehespiegel*“[3]) führen, Georg Schwanbergers „*Comedy vom Ehstand*“[4]) und Georg Pondos „*Der Engel Raphael*“[5]) gehören hieher. Michael Druida[6]) verfasste einen „*Spiegel gottseliger Eltern und frommer Kinder*“. Auch hier handelt es sich um Werbung und Hochzeit. „Ganz ohne dass Liebe dabei im Spiele wäre: das Geschäft der Werbung und

[1]) Holstein a. a. O. p. 83 ff., J. Minor a. a. O. p. XXVI.
[2]) Spengler, W. Schmeltzl p. 50 ff.
[3]) Minor a. a. O. p. XXVI.
[4]) Goedeke Grr. II[2] 389.
[5]) Goedeke Grr. II[2] 394; Bolte, Allg. D. Biogr. XXVI 407.
[6]) W. Scherer, Allg. D. Biogr. V 436.

Verlobung wird ausführlich beschrieben, wie es tausendmal im Leben vorkommt, ohne schmückenden Zusatz. ohne den Reiz irgend einer Verwicklung. Die Namen der handelnden Personen und einige Details erinnern an die großen typischen Familienstoffe des Dramas jener Zeit: Isaak und Tobias."

Ich zähle über 20 Bearbeiter des Tobiasstoffes,[1]) aber diese Zahl lässt sich bedeutend verringern. Die Dramen des *Martinus Balticus*[2]) und des *Johannes Ment*[3]) sind nicht wieder aufgefunden worden. Auch die übrigen sind nicht durchweg Originale. Zu dominieren scheint der Elsässer *Jörg Wickram*,[4]) der nach Schweizer Art ein breites Bürgerspiel daraus gemacht hat. Im Jahre 1578 gab *Thomas Schmid*[5]) eine Bearbeitung dieses Stückes heraus, „deren angebliche Verbesserungen in einer ungeschickten Abtheilung in 25 Abschnitte, der Einfügung eines Monologes des jungen Tobias, einiger kurzer Hof- und einer Bettlerscene bestand". Auch der Tobias des *Johann Jetzler*,[6]) der 1605 in Schaffhausen gespielt wurde, ist nur eine Bearbeitung des Wickram'schen Stückes ohne erwähnenswerte Änderungen und Zuthaten. Ebenso zeigt der Tobias des Solothurner Eisenkrämers *Georg Gotthart*,[7]) der 1617 zur Aufführung kam, eine „dramatische Missethat" von 11,000 Versen nach Bächtold unverkennbar Wickrams Einfluss. Die Handlung ist auf zwei Tage vertheilt. Die ersten drei Acte (erster Tag) bieten die Vorgeschichte, so dass erst der zweite Tag (Act IV und V) dem üblichen Stoffe entspricht. Auch *Barthold von Gadenstedt*,[8]) der 1605 den Tobias des Schonaeus über-

[1]) Hans Sachs 1533. — J. Ackermann 1539. — Mart. Balticus (1550?). — Cornel. Laurimannus (1550–60). — Jörg Wickram 1551. — Corn. Schonaeus 1569. — Thom. Brunner 1569. — Samuel Sollinger (?) (1574). — Gabriel Rollenhagen 1576. — Th. Schmid 1578. — Balth. Crusius 1585. — J. Ment 1586. — J. W. Rosenbach 1589. — B. v. Gadenstedt 1605. — J. Jetzler 1605. — M. Böhme 1618. — G. Gotthart 1619. — Anonym Marburg 1632. — Daniel Friederici 1637. — Chr. Keimann 1641. — und die Wiener Hs. 13, 249 (vgl. Bolte, Archiv f. n. Sprachen LXXVII p. 305).

[2]) W. Scherer, Allg. D. Biogr. II 32.

[3]) Goedeke Grr. $II^2$ 141.

[4]) W. Scherer, Deutsche Studien III p. 9.

[5]) A. v. Weilen, Der ägyptische Joseph. Wien 1887 p. 118.

[6]) J. Bächtold, Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz (Frauenfeld 1889) p. 393 Anm. 115.

[7]) J. Bächtold, a. a. O. p. 378 ff., Anm. p. 101.

[8]) W. Scherer a. a. O. p. 1 ff.

setzte, benützte Wickrams Stück zu Erweiterungen. Selbst ein dänisches Stück[1]) aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts zeigt nach Boltes[2]) Angabe möglicherweise Wickrams Einfluss. *Gabriel Rollenhagen*[3]) arbeitet auf Grundlage des Brunner'schen, *Johann W. Rosenbach*[4]) angeblich auf Grundlage des Ackermann'schen Stückes. So bleibt von der langen Reihe nicht viel mehr als die Stücke des *Hans Sachs*, dessen biblische Spiele durch skizzenhafte Manier und engen Anschluss an die Bibel charakterisiert sind, *Ackermanns*[5]) und *Brunners*[6]), die zwar den Einfluss des humanistischen Dramas erfahren haben, dabei aber immer noch eine gewisse Schlichtheit im Aufbaue zeigen, da die Vorliebe für das Episodische noch nicht vorhanden ist. Dem gegenüber steht der Personenreichthum und die Breite des Wickram'schen Stückes. Von den Lateinern ist *Schonaeus*, der hier abermals keine gute Vorlage hatte, ganz uninteressant. Was Böhme in einer Scene erledigt, dazu braucht er einen ganzen Act. Entschieden höher steht *B. Crusius*[7]) durch treffendere Charakteristik und drastische Dienerscenen.

*Martinus Bohemus* hat gewiss nicht ohne Kenntnis seiner Vorgänger gearbeitet, aber directe Anlehnung wird man auch hier schwerlich nachweisen können. Die Vorzüge, die ich an seiner Judith hervorgehoben habe, zeigen sich hier noch deutlicher. Eine Analyse des Stückes, der ich nicht gut ausweichen kann, möge es bestätigen. Bohemus gibt so zahlreiche Bühnen-

---

[1]) Tobiae komedie, et dansk skuespil fra tiden omkring 1600, udgivet or universitets-jubilaeets danske samfund af S. Birket Smith. Kjobenhavn, Thieles Bogtrykkeri 1887. XVIII 98 S. 8.

[2]) J. Bolte, Zeitschr. f. d. Phil. XXI p. 478.

[3]) W. Seelmann, Allg. D. Biogr. XXIX p. 87 ff.: „Es waren damals (1576) bei den jährlichen Aufführungen die gewöhnlich bearbeiteten biblischen Stoffe, Tobias ausgenommen, wiederholt an der Reihe gewesen. R. hatte deshalb auf Messen und bei Freunden nach einem Tobias Umfrage halten lassen, bis ihm aus Wittenberg der daselbst 1569 gedruckte Tobias des Österreichers Brunner zugesandt wurde."

[4]) H. Holstein, Allg. D. Biogr. XXIX 199 „aufgeführt zur Feier einer gräflichen Hochzeit. Die Darstellung des Verfassers ist sehr weitläufig und umständlich; langer Prolog, langes Argument; breite Auseinanderlegung des Stoffes in 5 Acte ohne dramatisches Leben und Bewegung; auch unselbständig, denn mancherlei Züge erinnern an H. Ackermanns gleichnamiges Spiel."

[5]) W. Scherer, Allg. D. Biogr. I 35.

[6]) W. Scherer Allg. D. Biogr. III 448.

[7]) Allg. D. Biogr. IV 629 f. (W. Scherer)

anweisungen, dass wir auch von der Aufführung selbst ein Bild gewinnen können.

Wir gehen wieder von der Voraussetzung der decorationslosen Bühne aus. Möglicherweise gab es eine Decoration des Hintergrundes, der in diesem Falle ein Haus mit Eingangsthüre vorstellte. Nachdem die Sprecher des Prologs und des Argumentums abgetreten sind, erscheint *Tobitus* mit seinen beiden Nachbarn *Achikar* und *Nitzka* auf der Bühne. Er klagt über das Elend des jüdischen Volkes, das in der Verbannung leben muss. Achikar meint, der jüdische Glaube habe keine Kraft, der Heidenglaube sei der rechte. Tobitus zeigt Glaubensstärke. Nitzka verlacht beide, das Glück regiere alles. Tobitus belehrt sie, er selbst sei aus der Rache des Königs, als er die Todten begraben, durch Gott errettet worden.

Der junge *Tobias* kommt mit großer Klage herbei: Sie haben unsern Freund erschlagen. Tobitus will gehen, ihn trotz des Edictes zu begraben, die Freunde halten ihn ab, er aber vertraut auf Gottes Beistand.

Diese Scene entspricht dem Buche Tob. cap. I., II., v. 1 bis 8. Andere haben dazu einen ganzen Act gebraucht und namentlich die Darstellung des Gastmahles, von dem Tob. II., v. 1 die Rede ist, sich nicht versagen können. Die Figuren der beiden Nachbarn sind in der Bibel angedeutet. II., 1 ff. ist allerdings ganz allgemein von Freunden die Rede, XI., v. 19 dagegen werden des Tobias' Vettern, Achior und Nabath, ausdrücklich genannt. Ist Tobias ein Typus des frommen Hausvaters, so soll der eine der Freunde offenbar die Glaubensschwäche und Verkehrtheit, der andere den Indifferentismus und die Glaubenslosigkeit darstellen. Aus dem Tobias der Bibel wurde ein Tobitus, um die Namensgleichheit zu vermeiden, sowie Schonaeus den Vater Tobaeus nennt.

Schon in der zweiten Scene (I., 2.) ändert sich der Schau-
Das Haus im Hintergrunde stellt nicht mehr des Tobias'
us, sondern das des Raguel in der Meder Stadt
dar.

„*Die Magd Aselgia springt zum Hause heraus, Sara folgt nach.*" Jene will ein Vergehen von sich abwälzen, sie hat
ichtig Feuer angezündet. Als Sara sie als Thäterin be-
, schilt sie jene Männermörderin. *Hedna*, Saras Mutter
let sich in der Bibel wieder Namensgleichheit; sowohl

die Mutter des Tobias als der Sara heißen Hanna), verweist es der Magd, diese keift und verlangt den Lohn. Die keifende Magd wird ganz vortrefflich charakterisiert. Hedna entwirft nun eine Schilderung der faulen, putz- und männersüchtigen Mägde. Jene soll ihren Lohn erhalten und gehen.

I., 3. Sara fällt auf die Knie und betet. Sieben ihrer Männer sind in der Hochzeitsnacht todt geblieben, jetzt werde sie von allen verlacht, und sie habe doch nur auf der Eltern Rath geheiratet. Gott möge diesen Spott von ihr nehmen.

I., 4. *Asmodi* erzählt voll Schadenfreude, wie er die Männer der Sara erwürgt, wie er das Feuer angelegt, um so Unfrieden zwischen Magd und Herrschaft zu stiften; er will jetzt in ein anderes Land und dort einen alten Schelm durch eine Schwalbe blind machen.

Diese Scenen entsprechen Tob. c. III., 7—25. Die Figuren der Magd und des Asmodi sind dort nur angedeutet, auch Saras Mutter wird in der Bibel erst später genannt. Auf eine schöne Wirkung der biblischen Erzählung musste der Dramatiker verzichten. Dort sendet Tobias III., 1—6 ein brünstiges Gebet voll Demuth und Ergebenheit in den Willen Gottes gegen Himmel. Darauf folgt unmittelbar v. 7 ff. Saras Streit mit der Magd und ihr Gebet. Zum Schlusse aber heißt es: „Und der heilige Raphael, der Engel des Herrn, ward gesandt, dass er ihnen beiden hülfe, weil ihr Gebet gleich auf eine Zeit vor dem Herrn vorgebracht ward".

Eine derartige Gegenüberstellung der Gebete war dem Dramatiker nicht gut möglich. Dagegen zeigt sich in anderer Weise die Sorge des Dichters um die Verwicklung der Handlung. Asmodi, der böse Geist, der in der Bibel nur c. III., v. 8 genannt wird, übernimmt die Rolle des Intriguanten. Er stiftet nicht nur das Unheil im Hause Raguels, sondern auch in dem des Tobias. Dadurch enthält die Handlung entschieden mehr Einheit. Die Magd Aselgia ist, wie der Name andeutet, das weibliche Gegenbild zu dem Nichtsnutz der Schul- und Studentenkomödien, Aselges.

Die nächste Scenengruppe, I., 5, 6 spielt wieder vor dem Hause des Tobias.

I., 5. Tobias schreit, er ist durch den Schwalbenkoth erblindet. Weib und Sohn kommen jammernd herbei. Hanna will sich die Augen ausweinen. Die Nachbarn Achikar und Nitzka

kränken ihn: der eine sagt, es sei eine Strafe Gottes, der andere, es sei Zufall, Gott kümmere sich um keinen Schwalbenkoth. Tobias verweist es ihnen, er vertraut auch jetzt auf Gottes Hilfe, der die straft, welche er liebt.

I., 6. Nachdem sich die Nachbarn entfernt haben, knien alle drei nieder und beten miteinander. Hierauf gibt Tobitus seinem Sohne Lehren, wie er sich nach seiner Eltern Tod zu halten habe. Jetzt aber soll er nach Rages in Medien zu Gabel gehen, von dem er eine Obligation auf zehn Pfund habe, denn die Vorräthe seien alle dahin. Die Mutter fleht, es doch einem Boten zu vertrauen. Der Vater beharrt auf seinem Entschlusse.

Die beiden Scenen entsprechen Tob. II., v. 9—18, IV., v. 1—22, V., v. 1—4. Das Streben des Dichters, die Vorlage seinen Zwecken entsprechend auszunützen und durch allerlei Umstellungen geeigneter zu machen, ist unverkennbar. In der Charakteristik der Nachbarn bleibt er sich treu. Wer die kunstlose Art der älteren Dramatiker, die Scene für Scene der Bibel entnehmen und in derselben Folge, wie dort, aneinanderreihen, wird in einem derartigen Vorgange die fortgeschrittene Kunst des Dramatikers erkennen.

II., 1. (Jeder Act hat im Drama des Bohemus noch sein specielles Argumentum). Die Eltern warten vor dem Hause auf den Sohn. Dieser kommt mit dem *Asarias*, der die alten Leute ehrerbietig begrüßt. Also eine gewisse Einheit, nicht des Ortes, aber des Schauplatzes wird angestrebt. Dass sich hinter Asarias der Engel Raphael verbirgt, wird von dem Dramatiker, der sich von der späteren Enthüllung eine hübsche Wirkung verspricht, natürlich verschwiegen. Er will den Sohn gerne auf der Reise begleiten. Tobias fragt nach seinem Geschlechte. Er antwortet zunächst ausweichend und erklärt dann, er sei Asarias, des Ananias Sohn. Hanna hat das Bündelchen schon zurecht gemacht. *Pithinia*, die Magd, bringt es herbei. Der Vater segnet die Scheidenden, die Mutter klagt:

> *Ach Gott, es bringt mir großen Harm,*
> *Er ist dahin, das Gott erbarm,*
> *Der uns im Alter trösten solt,*
> *Das Geld ich schier verfluchen wolt.*

„*Hier solt ein Ziegen schreyen*“, sagt die Bühnenanweisung. Tobias hält sie für gestohlenes Gut, Hanna erklärt, sie hätte es durch Spinnen erworben:

*Vnd bin schier drüber halb gestorbn*
*Nun sicht man wie du GOtt vertrawst,*
*Vnd was du mit Almosen bawst,*
*Schaw wie dich GOttes Rache find,*
*Denn werstu from, du wehrst nicht blind.*

*Tobitus.*

*Halt du dein Maul vnd schweig nur still*
*Nach Weiber zorn frag ich nicht viel.*

Es ist bezeichnend, wie sich hier die Naivetät der biblischen Erzählung mit der naiven Sitte jenes Zeitalters begegnet. Die vorliegende Scene entspricht Tob. V., v. 11—29, der Schluss dagegen ist aus II., v. 19—23 entnommen, ein neuerlicher Beweis für das freiere Verhältnis des Dramatikers zu seiner Vorlage.

II., 2. Asarias belehrt den Tobias über die Wahl einer Ehefrau und schlägt ihm vor, Sara, die Tochter Raguels, zu freien. (Tob. VI., v. 12--14.)

II., 3. Asmodi will wieder dazwischen treten, aber Asarias ist ihm nicht geheuer. Da wir nicht wissen, dass dieser Raphael ist, muss man auch diese frei erfundene Scene als einen Versuch, dramatische Spannung zu erzielen, bezeichnen. Auch

II., 4 ist im Anschlusse an I., 2. frei erfunden, eine Concession an den Geschmack der Zeit. Der Bauer *Corydon* sucht nach seiner Tochter Aselgia:

*Ich stund gleich bey d' Scheun vnd drasch*
*Vnd meine Fraw die hat ein wasch.*
*So schickt mein Tochter naus en Botn.*
*Was seyn wird kan ich nicht derrotn.*
*Ich ließ flugs alles stin vnd lign,*
*Ey ey wo werd ich sie nu krign.*

Aselgia kommt nun daher und erzählt, wie schmählich sie aus dem Dienste entlassen worden und klagt, wie übel arme Dienstleute von den Herren behandelt werden. Sie bittet den Vater, ihr den *Pamphilus*, den sie mitgebracht hat, zum Manne zu geben. Der Vater hält sie lange hin, gibt sie aber endlich zusammen. Als sie nach dem Heiratsgute fragen, verspricht er ihnen, hie und da heimlich vor der Stiefmutter, die er sehr fürchtet, etwas zuzustecken. Nun aber wollen sie auf Schweinebraten mit Semmeln und Bier in die Garküche. Corydon will Semmeln holen.

zu sagen. Aber Sara will den Eltern nicht ungehorsam sein und weist die Anfechtungen des alten Weibes zurück.

Dass hinter Diabole, wie schon der Name andeutet, der Eheteufel Asmodi steckt, muss der Zuschauer errathen. Hier hat möglicherweise *Rebhuns Hochzeit zu Kana* eingewirkt. Dort sucht im III. Acte der *„Eheteuffel“* mit Hilfe eines alten Weibes die Gemüther der Brautleute noch vor der Hochzeit zu vergiften. Der Engel Raphael macht im Verein mit Tobias und Maria die Anschläge wieder zunichte.[1]) Diabole heißt in dem *Philaemus*[2]) des *Joannes Prasinus* die mit Zauberkünsten begabte Teufelin, die dem Tyrannen als Rathgeberin zur Seite steht.

II., 8. Verlobung. Tobias will zu Gabel, Asarias übernimmt den Auftrag. (= Tob. VII., v. 15—20. IX., v. 1—5.)

III., 1. Asmodi merkt, dass es den Krebsgang gehe; er will aber dem Tobias auf jeden Fall Hindernisse in den Weg legen.

III., 2. Die Eltern Saras sind sehr besorgt, wie es dem Bräutigam ergehen wird. Sophia, die treue Magd, als Contrastfigur zu Aselgia gedacht, will um Mitternacht sehen, ob der Bräutigam noch lebt. (= Tob. VIII., v. 11—19.)

III., 3. Tobitus und Hanna sind in Sorgen um den Sohn. Jener tröstet und hofft, diese meint, nur eine Mutter könne solche Qualen fühlen. Die Scene ist frei erfunden. Die Gegenüberstellung dieser beiden Scenen ist wieder im Interesse der dramatischen Spannung gedacht, ein Vorgang, der von der Absicht des Dichters zeugt, die Handlung, die in einer der nächsten Scenen, dem Kampfe Raphaels und Asmodis, ihren Höhepunkt erreicht, unablässig zu steigern.

III., 4. Tobias' und Saras frommer Beginn der Ehe. (= Tob. VIII., v. 1—10.)

III., 5. *Gabel* kommt zur Hochzeit. (= Tob. IX., v. 9—12.)

III., 6. Asmodi schleicht um das Hochzeitshaus. Raphael tritt ihm in den Weg. Asmodi will Widerstand leisten und nun beginnt ein Ringen, das mit Raphaels Siege endigt. Die Scene ist entschieden als eine Hauptscene gedacht, und es ist offenbar, dass sich darin ein Rest uralter Volksbelustigung erhalten hat. Denn hier kam es in der That nicht auf ein lang-

[1]) F. Spengler, Schmeltzl p. 59.
[2]) F. Spengler, Schmeltzl p. 74.

wieriges Wortgefecht an, sondern auf ein wirkliches Balgen und Ringen, das dem naiven Publicum durch seinen Ausgang den Sieg des Guten über das Böse drastisch veranschaulichen sollte. „*Hie fassen sich beyd aneinander vnnd ringen hefftig: Der Engel wirfft jhn vnter sich, zeugt sein blanck Schwert aus.*“ Der Teufel hat einen „*rauchen Peltz*“ und einen Ross- oder Kuhschwanz, der durch den Mantel verdeckt wird. „*Der Engel reist jhm den Mantel ab, zeucht ihm den Schwantz herfür. Da ligt Asmodi auff der Erden, zappelt vnd strampelt mit den Händen vnd Füssen vnd heulet erschrecklich.*“ Darauf wirft auch der Engel Hut und Mantel weg — denn er ist bisher im Costüm des Asarias zu denken — und „*hat ein schön weis Damaßken kleid darunter mit schönen gulden ketten kreutzweise*“. Bezeichnend ist, dass auch diese Scene wieder an den Actschluss gerückt ist.

Von geringerem Interesse ist der IV. Act.

IV., 1. Raguel und *Hedna* sind hocherfreut, dass Gott sie von der Gefahr des Teufels befreit hat.

IV., 2. Gabels Abschied.

IV., 3. Auch Tobias will fort, Sara soll ihm folgen.

IV., 4. Als Intermezzo wieder eine Bauernscene, die an die früheren anknüpft. Corydon kommt mit *Menalkas* trunken aus der Garküche.

IV., 5. Abschied von den Schwiegereltern.

Auch der V. Act zeigt genauen Anschluss an die Bibel, mit sorgfältiger Benützung und Ausführung aller Details. (= Tob. XI.—XIII.)

V., 1. Asarias soll mit Tobias vorauseilen, Sara das Vieh langsam nachtreiben. Jener unterweist ihn, wie er den Vater bei der Heimkunft mit der Galle des Fisches sehend machen soll.

V., 2. Hanna blickt nach dem Sohne aus. Was hat doch ein Weib für Sorgen! Plötzlich sieht sie zwei Gesellen. Wahrhaftig, es ist der Sohn! „*Hie mus ein Händlein bey jhnen sein.*“

> *Sein Händlein kömt vorher gesprungn,*
> *Hat sein schwantz in die höh geschwungn.*

Sie ruft ins Haus, Tobitus kommt heraus und stößt sich den Kopf wund. *Chiragogus*, der Knecht, führt ihn herbei, Hanna verbindet ihn. Er will die Schmerzen gerne leiden, da der Sohn wieder da ist. Herzliche Begrüßung. Tobias salbt den Vater

unter frommen Gebeten. Dieser hat Schmerzen, er ist kleingläubig, bis er endlich sieht und die Haut herausfällt. „*Mus ein weis Ey Heutlein zeigen.*“ Dankgebete und Erzählungen.

V., 3. Vater und Sohn berathen, wie Asarias zu entlohnen sei.

V., 4. Abschiedsscene, für die der Dichter wieder besondere Effecte ersonnen hat. Asarias gibt sich zu erkennen, indem er das Obergewand abwirft und in der oben geschilderten Engelstracht dasteht. Vater und Sohn weichen zurück:

*Dem GOtt danckt nun von Hertzen sehr*
*Bey euch seht jhr mich nun nicht mehr.*

„*Hie könnt man,*“ sagt wieder die Bühnenanweisung, „*ein racketlein fliegen lassen in die höhe, oder ein wisch Werck anzünde, wenn das in die höhe führ, so verbürge sich der Engel geschwinde, als wenn er verschwinde. Vatter vnd Sohn fallen auff jhre Knie. vnd dann auffs Angesicht, heben die Hende auff vnd stellen sich andechtig.*“

In einer Schlusscene werden die Nachbarn bekehrt. Der Chorus singt:

*O HErr du bist ein starker GOtt.*

Ein Epilog beschließt das Stück.

Wir hüten uns vor einer übertriebenen Wertschätzung des Autors, dem wir diese Zeilen gewidmet haben. Wenn aber im Drama des XVI. Jahrhunderts von einer Entwicklung und Weiterbildung die Rede sein darf, so können uns die besprochenen Dramen immerhin darthun, wie weit man um das Ende dieses Jahrhunderts gekommen war.



# III.

# Grillparzer unter Goethes Einfluss.

Von

**Dr. Gustav Wanick,**
Director des k. k. Staatsgymnasiums in Bielitz.



„Wer kein Verehrer Goethes ist, für den sollte kein Raum sein auf der deutschen Erde.“ Wenn Grillparzer trotz dieser und ähnlicher Ausdrücke uneingeschränkter Verehrung für den größeren Meister auch jederzeit ein offenes Auge für dessen Schwächen als Mensch und Schriftsteller hatte, wenn er bei ihm ein größeres Maß von Bescheidenheit wünschte, wenn er in seinen ästhetischen Studien zur Literaturgeschichte aussetzte, dass Goethe als Dramatiker zu wenig al fresco male und bei der poetischen Erfassung des Menschlichen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen Recht und Unrecht an den Tag lege, so dass das Moralische dem Thatsächlichen untergeordnet wird, so sind dies wohl nur Beweise seines selbständigen, unbeeinflussten Urtheils, welches trotz alledem doch in dem Schlusse gipfelte, dass Goethe der größte aller Deutschen sei, ein anderer Napoleon, der das ganze Volk geadelt hat, und dessen Glanz bleiben werde bis ans Ende der Zeiten. Selbst der Wirksamkeit des Greises ist er noch gerecht geworden. Zwar sprach er schon 1817 in einem Briefe von dessen literarischem Tode,[1]) und öfter beklagte er das Versiegen seiner lebendig versinnlichenden Kraft; die „Wahlverwandtschaften“ möchte er nicht geschrieben haben, wenn man sie ihm schenken wollte; wenn er aber ferner die „Wanderjahre“ kein Werk, den zweiten Theil des „Faust“ kein Gedicht nennt und die versificierten Maximen der letzten Zeit nicht unter die Lyrik gerechnet wissen will, so fügt er doch auch diese Schöpfungen als organisches Glied

[1]) Vgl. Grillparzer-Jahrb. I. An Müllner, p. 186.

Zauberspielen und grotesken Verwandlungen haben eine Überfruchtung seines Geistes gezeitigt. In scharfem Gegensatze steht sein Jugendbild zu dem Goethes. Während sich bei diesem gleich anfangs unter stärkerer Herrschaft des Verstandes die Vorstellungen in Ordnung und Maß fügen und erst in Straßburg unter dem Einflusse einer neuen Geistesströmung zu freierem Walten entbunden werden, drängen sie sich bei Grillparzer, begünstigt durch die Disciplinwidrigkeit seines ersten Bildungsganges, regellos und mit elementarer Gewalt ins Bewusstsein. So steht dieser schon rücksichtlich der Grundform seines erwachenden selbständigen Geisteslebens Schiller näher; die „Räuber", „Cabale und Liebe". „Fiesco" und „Don Carlos" hatte er schon früh in Wien aufführen sehen.[1]) An ihn lehnt er sich denn auch sowohl in seinem vollendeten Drama „Blanca von Castilien" wie in den Jugendentwürfen vor 1810 so eng an, dass man oft versucht wäre, an Entlehnungen zu denken. „Don Carlos" hatte ihn nicht nur zu seinem ersten Versuche angeregt, das Drama diente ihm auch vielfach als Modell für die Composition, die Charakteristik, ja für einzelne Gedankengänge. Schillers erhabene Sprache strömt nicht nur im allgemeinen erschütternd, vollgewaltig, in starken Hyperbeln und kühnen Bildern reich dahin, auch im einzelnen lassen sich aus fast allen seinen Dramen und einer Reihe von Gedichten die deutlichsten Anklänge erkennen. Der Nachweis hiefür liegt nicht im Umfange dieser Arbeit; daher nur einige Beispiele: „Aus seinem Tode grünt mir neues Leben" (Blanca V 2; vgl. Tell IV 2); „Du hast aus diesem Himmel mich gerissen" (Blanca V 4), vgl. „Du hast aus meinem Frieden mich herausgeschreckt" (Tell IV 3). Maria: „Wohin soll ich mich wenden? — Überall Tod! Wohin ich blicke, schaudervoller Tod" (Blanca V 4) und Maria Stuart: „Wo find' ich Ärmste einen Zufluchtsort?.... Hier ist Gewalt, und drinnen ist der Mord" (III 6). Wenn das Lied der unterirdischen Mächte (Blanca V 1) seinem Inhalte nach schon an den Gesang der Erinnyen in den „Kranichen des Ibykus" erinnert, so beweist der Satz, mit welchem der Höfling die Rede wieder aufnimmt: „Wohl dem, der rein bewahrt die fromme Seele" aufs schlagendste den Ursprung des ganzen Vorstellungskreises.

[1]) „Fiesco" wurde von 1787—1800 zwanzigmal gegeben, dann bis 1807 niemals wieder.

Auch in „Drahomira“, in „Lucretia Creinwill“ begegnen uns Reminiscenzen; besonders reich aber ist in dieser Beziehung „Irenens Wiederkehr“, ein poetisches Gemälde, das darum auch wohl zu den ältesten Arbeiten des Dichters gehören mag, weil es an einzelnen Stellen wie eine Variation von Schillers Glocke klingt: „Rasch stürmt der Jüngling durch das Leben.“ — „Schwer und heiß rinnt der Schweiß“ u. Ä. Dabei fehlt es nicht an Bildern wie: „Mag meinen Schweiß die Erde trinken.“ — „Die Riesengröße der Gedanken,“ und mit derselben Wendung, mit der in dem classischen Kunstwerk die Revolution geschildert wird, heißt es hier: „Weh, wenn in diesen Zartgeweben der Weiberbrust die Roheit wühlt“ etc. Wenn auch Grillparzer bald zur Erkenntnis dieser seiner Unfreiheit im dichterischen Ausdrucke kam, so fehlt es doch auch in seinen reifsten und spätesten Werken nicht an Beweisen für den zwar unbewussten, aber tiefen Eindruck, den Schiller in seiner Jugend auf ihn gemacht haben muss.

Auch seine erste Bekanntschaft mit Goethe reicht in die Knabenjahre zurück, in jene Zeit, da noch die acht großen Oleanderstöcke in Kübeln bei der Prüfung mithelfen mussten. Bei einer unverehelichten Tante fand er einen Band mit „Götz von Berlichingen“, „Clavigo“ und „Claudine von Villabella“. Götz und der Reiterjunge Georg entzückten ihn, Weislingen und Adelheid hätte er wohlfeil hergegeben, dem „Beaumarchais“ ließ er Gerechtigkeit widerfahren, aber aus „Claudine“ wusste er nichts zu machen. Die Einwirkung dieser Lectüre zeigt sich schon früh. So finden wir in einem der ältesten Prosafragmente: „Robert von der Normandie“ (1808) Götzens Charakterzüge wieder. Wenn Robert auch, dem Entwicklungsstandpunkte des Dichters entsprechend, sentimentalischer, affectreicher gehalten ist, so begegnen uns doch bei ihm wie bei Götz dieselbe Tapferkeit und Geradheit, Liebe für Weib und Kind, Treue und Dankbarkeit für die eigenen Mannen und jene den Helden eigene Arglosigkeit, welche ihn der Treulosigkeit des Feindes überliefert. Auch Sibille hat manchen Zug mit Elisabeth gemein. Bei dem Verhältnisse zwischen Robert und seinem teuflischen Bruder könnte man freilich wieder an Karl und Franz Moor denken. Die Handlung hat, soweit sie uns vorliegt, einen nicht zu verkennenden Parallelismus mit der im III. Acte des Goetheschen Stückes: Die Hauptbelden eingeschlossen, Desertion der

Soldaten, Mangel an Lebensmitteln, Zechgelage, Frau und Kind sollen in Sicherheit gebracht werden (Sickingen und Maria), beide gerathen endlich in getäuschtem Vertrauen auf die Zusage des Feindes in Gefangenschaft. Hiezu treten manche Einzelheiten: Vgl. Götz III: Hauptmann: „Wieviel sind's in allem?“ Ritter: „Hundert und fünfzig.“ — Robert (I 5): „Wieviel Knechte sind mir noch treu?“ Mortaigne: „Kaum zweitausend.“ Vor allem aber ist beiden Trinkgelagen jener hochpoetische Zug gemeinsam, wonach die Neige des Weines in der letzten Flasche als Symbol des verrinnenden Lebens gebraucht wird. Vgl. Götz: „Die Flasche ist leer. Noch eine, liebe Frau (Elisabeth zuckt die Achseln). Ist keine mehr da?“ Elisabeth (leise): „Noch eine; ich hab' sie für dich beiseite gesetzt.“ Götz, der sie für die Mannen verlangt hat, fährt fort: „Es ist die letzte. Und mir ist's, als ob wir nicht zu sparen Ursach' hätten... Und wenn unser Blut anfängt auf die Neige zu gehen, wie der Wein in dieser Flasche erst schwach, dann tropfenweise rinnt“ etc. Die Entlehnung seitens Grillparzers ist hier ziemlich deutlich: Robert: „Knappe, Wein!“ Knappe (zuckt die Achseln): „Es war der letzte Krug.“ Robert: „Der letzte?“ Auch er duldet nicht, dass jemand leer ausgehe und füllt Mortaignes Becher aus dem seinigen halb mit Wein. Robert: „Nimm, Kamerad, wir wollen redlich theilen, Leiden und Freuden! Ich ahnde, es geht mit beiden schon auf die Neige wie mit unserm Wein!“

Auch in dem wesentlich unter Schiller'schem Einflusse stehenden Jugenddrama „Blanca von Castilien“ finden wir eine Reihe von Anklängen an Goethe, namentlich an Iphigenie. Vgl. Iphig. (I 3): „Ich bin es selbst, bin Iphigenie ... der Göttin Eigenthum, die mit dir spricht,“ und Tasso (V 4): „Ist sie's doch, die mit dir spricht,“ mit Blanca (I 8): „Blanca, das Weib ist's, eines andern Weib Und Eure Königin, die mit Euch spricht.“ Ebenso (II 2): „Nicht Monzo Lara ist es, der mit Euch spricht.“ Auch das Lied der unterirdischen Mächte (V 1) erinnert seiner Form nach an das der Parzen in Iphig. IV 5. Vgl. ferner Iphig. I 1: „Ein ehrenvoller Tod ist ihm bereitet“ und „Der ist am glücklichsten, dem in seinem Hause Wohl bereitet ist“ (I 3), mit: „Ein leichter Sieg sei Euch bereitet“ (Blanca V 2), ferner Iphig. III 1 „Mein Schicksal ist an deines fest gebunden“ mit Blanca V 2: „Dein Schicksal ist gekettet an das meine.“ Iph. I 1: „Wo

brochener Folge vor der Anschauung des Lesers vorüber. Auch „Clavigo“, „Stella“, „Claudine“, das moralische Puppenspiel, die kleinste dramatische Skizze aus der ersten Periode des Dichters hätten den Vorzug einer rein objectiven Darstellungsweise, welche das unterscheidende Merkmal des Dramatikers sei. Freilich erklärte er es auch als einen unersetzlichen Verlust für die deutsche Schaubühne, dass sich Goethe zum großen Nachtheile für sein productives Genie vom Theater so ganz entfernt und nicht etwa zu der Zeit, als er den „Clavigo“ schrieb, einen engeren Anschluss an die Bühne gesucht hätte. Auf diesem praktischen Wege allein wären die großen dramatischen Schriftsteller aller Nationen entstanden. „Iphigenie“, „Egmont“, „Tasso“, „Faust“ seien wohl unübertreffliche Werke an sich, aber so, wie sie sind, für keine wirkliche Bühne der jetzigen und der vergangenen Zeiten vollkommen passend. Was jedoch der dramatische Dichter verloren, habe der große Schriftsteller gewonnen. Ähnliches gelte von Lessing, und welchen Wert auch eine gute Schaubühne für eine Nation haben möge, die große Individualität solcher Männer wie Lessing und Goethe sei der Nation noch mehr wert als das Beste, was das Theater ihr bieten könne. Es ist kein Zweifel, dass der innere Rückschlag,[1]) welcher in Grillparzers Entwicklung um die Mitte des Jahres 1810 gegen Schillers übermächtigen Einfluss erfolgte, von diesen im „Sonntagsblatte“ vertretenen Anschauungen verstärkt, ja vielleicht mit veranlasst wurde; wenigstens erinnern die jugendlich kecken Urtheile, die sich der Dichter jetzt über seinen früher vergötterten Meister erlaubt, oft an die manchmal einseitigen, aber immer kunstverständigen und schneidigen Kritiken dieser Zeitschrift; so wenn er „Cabale und Liebe“ ein elendes Machwerk nennt und sich über die hochtrabende Sprache aufhält, wenn er die Einheit und Harmonie im „Egmont“ so hoch über Schillers Einsicht stellt, dass er dessen Einfügung einer Scene als eine Anmaßung bezeichnet, weil hiedurch das Ganze mit einem aus der Grundsuppe der Menschheit heraufgeholten Zerrbilde verunstaltet worden wäre, wenn er über den Schwulst in der „Braut von Messina“ spottet, und Ähnliches. Vielleicht steht schon das aus den Jahren 1807—1809 stammende einactige Schauspiel „Die Schreibfeder“ unter dem Einflusse des neuen Curses; wenigstens ist die Einwirkung Lessings, beson-

[1]) Vgl. A. Sauer, Franz Grillparzer. Stuttgart 1887, p. 23.

ders von „Mina von Barnhelm“, einem Stücke, das Schreyvogel eines der liebenswürdigsten Producte des deutschen Theaters genannt hatte, auf dasselbe unverkennbar. Abgesehen von der Prosaform erscheint die Sprache jedes übertriebenen Schwunges entkleidet, aber effectreich, kraftvoll, kurz, rasch, durch Ausrufe und Fragen innerlich belebt und sogar mit antiquierten Derbheiten versetzt. In dem Charakter Wilhelm Brands finden sich zwei Haupteigenschaften Tellheims vereinigt: eine bis an den Leichtsinn grenzende Gutmüthigkeit, die ihn, den Besitzlosen, veranlasst, einer armen Witwe im geheimen 300 Gulden zu schicken, und eine empfindliche Ehrenhaftigkeit, das Motiv für die letzte Spannung, welche insofern eine Ähnlichkeit mit der in „Mina von Barnhelm“ hat, als auch hier diejenige Person, die anfangs eine Heirat anstrebte, zuletzt selbst Widerstand leistet, obzwar die äußeren Hindernisse beseitigt sind. Daneben fehlt es auch nicht an deutlichen Reminiscenzen. So erinnert die sechste Scene zwischen Franz Moser und der Witwe Müller an die zwischen Tellheim und der Dame in Trauer (I 5, 6). Beide Frauen kommen nach dem Tode ihres Mannes, eine Schuld zu begleichen. Nun der Eingang:

| Lessing. | Grillparzer. |
|---|---|
| Die Dame: Ich bitte um Verzeihung, mein Herr. | Müller: Sie nehmen nicht ungütig, Herr Major. |
| v. Tellheim: Wen suchen Sie, Madame? | Moser: Was beliebt? |
| Die Dame: .... Sie kennen mich nicht mehr? Ich bin die Witwe ihres ehemaligen Stabsrittmeisters. | Müller: Sie werden mich vermuthlich nicht mehr kennen? |
| | Moser: Ich entsinne mich wirklich nicht. |
| | Müller: Ich bin die arme Witwe des unglücklichen Secretär Müller. |

Beide Gläubiger benehmen sich dann gegen ihre Schuldner großmüthig. Vgl. ferner v. Tellheim: „Ich muss nicht vergessen, den Bettel zu vernichten,“ und Moser: „Wollte Gott, ich wäre um nichts mehr besorgt als um den Bettel.“

Nachhaltiger aber wirkte um 1810 Goethes Einfluss auf Grillparzer.[1]) Mit künstlerischem Interesse wirft er sich auf eine

---

[1]) Vgl. Grillparzer-Jahrb. III. p. 127 ff.

zweite Lectüre der Hauptwerke des nun von ihm als höchstes Ideal verehrten Dichters. Im „Faust" findet er neue Nahrung für sein reges Phantasieleben, im „Tasso" treten ihm eigene Gefühle und Gedanken in schönster Veredlung entgegen, die Sprache Iphigeniens aber prägt sich ihm am dauerndsten ein. Daran reihen sich die Prosastücke. Der Eindruck, den der Meister auf ihn hervorbrachte, war so übergewaltig, dass er, der sich nur das Höchste zum Ziele setzen wollte, von niederdrückenden Zweifeln an seinem Dichterberufe gequält, der dramatischen Kunst ganz entsagen wollte. Mit Recht hat Sauer darauf hingewiesen, dass uns in dem träumerischen Psyche-Monolog wie im Spartacus-Fragment (1810) die Klangfülle des Goethe'schen Verses berauschend entgegentönt. Obwohl es auch hier nicht an Schiller'schen Wendungen und Bildern[1]) fehlt, so kann doch die naive, in reinste Schönheit erhobene Sinnlichkeit, wie sie uns z. B. in dem von Psyche gesungenen Ledaliede entgegentritt, ihr Vorbild nur in Goethe haben. Auch an einzelnen Anklängen fehlt es nicht. Wie sich Iphigenien (IV 5) erst auf der Höhe ihres inneren Conflictes das alte Lied, das schon die Amme ihr und den Geschwistern vorgesungen, in seiner grausigen Bedeutung erschließt, so ähnlich unbewusst klingt das Jugendlied in Psyches erwachendes Gemüth: „Wie doch das Lied, das ich kaum halb begreife, Das Innerste des Herzens mir bewegt." Vgl. Iphig.: „Vergessen hatt' ichs und vergaß es gern". Psyche: „Der Vater meint, ich soll es nicht mehr singen, Und gern gehorcht ich ihm, doch unbewusst..."

Eigenthümlich ineinander gewoben begegnen uns im „Spartacus" sentimentalische und naive Naturauffassung; bald werden uns Felsen vorgeführt, die „mit frechem Arm gen Himmel greifen", bald heißt es in Goethe'scher Art: „Hoch über jenen Fluren, wo der Mensch Die gastlich heitre Hütte baut." Bald erhebt die Bildersprache Anschauungen, Gedanken und Gefühle über das ihnen eigene Maß ins Unendliche, bald hält sie sie in harmonisch schöner Begrenzung; kühne Metaphern wechseln ab mit episch entfalteten Vergleichen. Im „Spartacus" begegnen sich des Dichters Sturm und Drang mit beginnender Kunstreife, Modernes und Antikes, die Einflüsse von Schiller

[1]) Vgl. „Nur verstohlen durchdringt der Zweige laubiges Gitter sparsames Licht" (Spaziergang) mit: „Die Sonne Blickt schon durch dieser Zweige dichtes Gitter."

und Goethe. Einen deutlichen Anklang an „Iphigenie“ (II 1), wo Orest sich in Jugenderinnerungen ergeht, finden wir in der Erzählung des Greises von dem Eindrucke, den die sagenhaften Helden der Vorzeit auf ihn gemacht haben. Vgl. Orest: „Da fuhr wohl einer manchmal nach dem Schwert, Und künft'ge Thaten drangen wie die Sterne Rings um uns her unzählig aus der Nacht.“ Greis: „Die Rechte fasste krampfig an den Speer Und schlug die Luft, wenn jene Kriege kämpften; Da kam es plötzlich wie ein Geist von oben“ etc. Das Gemeinsame beider Stellen ist, dass die Begeisterung zu einer symbolischen Handlung, zum Erfassen der Waffen führt, worauf dann die Phantasie der Jünglinge in die eigene Zukunft schwärmt.

Spätestens in das Jahr 1810 fällt auch der Plan einer Fortsetzung des Goethe'schen „Faust“. Den „König von Thule“ hatte Grillparzer selbst in Musik gesetzt und schon seinem Vater öfter vorgesungen. Aus dem Entwurfe, wie er uns aus den Notizen vom Jahre 1811 und 1822 vorliegt, entnehmen wir, dass die Anschauung von „des Innern stillem Frieden“, die in „Sappho“, im „Goldenen Vlies“ und „Traum ein Leben“ so charakteristisch hervortritt, in dem Ideengange wurzelt, welcher den Dichter bei der beabsichtigten Fortsetzung der Goethe'schen Tragödie beherrschte. Faust sollte nach Gretchens entsetzlicher Katastrophe inne werden, worin er es versehen hatte, und erkennen, dass das Glück in Selbstbegrenzung und Seelenfrieden bestehe. Er sollte den Teufel verabschieden, der leitende Lehrer und Freund eines Knaben im ersten Erwachen werden und in ein geordnetes Hauswesen eintreten. Die Tochter des wackeren Familienvaters war bestimmt, sich innig an ihn anzuschließen, und zwar auch im allmählichen Erwachen, anfangs mit kindlicher, dann mit der Liebe einer Geliebten. Wenn sich Grillparzer diese Tochter „Gretchen“ ähnlich an Gestalt und „einfacher Güte“ dachte, so liegt es nahe, die ersten Vorstellungskeime nicht nur für Mirza, sondern auch für die herrliche Gestaltung der Melitta, das „liebe Mädchen mit dem stillen Sinn“, auf Goethes Gretchen zurückzuführen. Wir werden diesem Entwurfe übrigens später noch begegnen; die Verse, welche uns ausgearbeitet vorliegen, beweisen nicht nur, dass Grillparzer seinem Vorbilde im volksthümlichen Tone folgen konnte, sondern dass er auch gesonnen war, den Teufel humoristisch zu fassen, ein Zug, welcher dann auf Zanga übergegangen ist.

In dem zweiten uns erhaltenen einactigen Lustspiele „Wer ist schuldig" vom Jahre 1811 kann Goethes Vorbild nicht verkannt werden. Schon der Titel erinnert an „Die Mitschuldigen". Grillparzer war von der Prosa zur poetischen Form übergegangen, aber er behandelte den gereimten Alexandriner freier als Goethe, indem er die Diäresis ihre Stelle im Verse wechseln ließ, wodurch er die zweibeinige Eintönigkeit vermied. Während in den „Mitschuldigen" alle Personen schuldig sind, löst sich die Verwicklung im Grillparzer'schen Stücke harmlos auf. Die komische Wirkung aber, die darauf beruht, dass Holm und Marie sich gegenseitig fälschlich verdächtigen und jede der beiden Personen gerade dadurch, dass sie der anderen das Geständnis wohlwollend erleichtern will, den Schein erweckt, als ob sie selbst die ihr beigemessene Schuld zugestehen wollte, ist der Scene zwischen dem Wirt und Sophie in Goethes „Mitschuldigen" (III 2) nachgebildet. Mit Mariens Charakteristik der Männer (Auftr. 1): „Euch schmückt des Ruhmes Kranz, euch blüht des Sieges Krone, Ihr herrscht im Haus" etc. wäre zu vergleichen Iphig. I 1: „Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann . . . Ihn freuet der Besitz, ihn krönt der Sieg", und wenn sie das stärkere Geschlecht den Olympiern gleich schalten lässt und von den Männern sagt: ihr „schlürft wie Opferdampf des Lobes Wohlgerüche", so dürfte dieses Bild kaum anderwärts als in Goethes Prometheus seinen Ursprung haben: „Ihr nähret kümmerlich Von Opfersteuern Und Gebetshauch Eure Majestät." (Vgl. auch Iphig. IV 5: „Gleich Opfergerüchen".)

Andere Einflüsse drängten sich bald in Grillparzers Entwicklungsgang. Nach der Ansicht Schreyvogels war das Ideal eines deutschen Shakespeare selbst von Goethe nicht erreicht worden. Der große Brite konnte demnach neue Anregungen, neue Offenbarungen bieten, und die Fragmente „Alfred der Große" und die „Pazzi" beweisen denn auch, wiewohl die einleitende Bürgerscene des letzteren Stückes in manchen Einzelheiten an „Egmont" erinnert, sowohl durch die dramatisch Bewegung der Massen und die derb sinnliche Sprache w durch einzelne individualisierte Charakterzüge eine entschiede Nachwirkung des Shakespearestudiums.

Unter den weiteren Einwirkungen der Spanier und I liener, namentlich aber der deutschen Romantik[1]) entstand

[1]) Vgl. Minor, Zu Grillparzers Entwürfen. Vierteljahrsschr. V p. 621

„Ahnfrau", die classische Vollendung der Schicksalstragödie. Goethe war zurückgetreten. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass es ohne seine Schule dem jugendlichen Dichter kaum gelungen wäre, so drangvolle Leidenschaften, eine solche Fülle von Handlungen mit dieser technischen Meisterschaft in ein Kunstwerk von strengster Zeiteinheit zu fügen. Im einzelnen hat schon Scherer bemerkt,[1]) dass die Nacht, welche Jaromir mit tausend Flammenaugen anstarrt, an Goethes Finsternis erinnert, die aus dem Gesträuche mit hundert schwarzen Augen sieht. Kaum dürfte es aber auch zweifelhaft sein, dass auf das Lied: „Ich kanns nicht fassen, mich selber nicht fassen," trotz aller Verschiedenheit des Stimmungscharakters Gretchens „Meine Ruh ist hin" Einfluss gehabt hat. In beiden Liedern erscheint das von Liebe durchglühte Mädchenherz zu eng, um die volle, unendliche Beseligung fassen zu können. Vgl. Gretchen: „Wo ich ihn nicht hab, Ist mir das Grab, Die ganze Welt ist mir vergällt." Bertha: „Ich kanns nicht fassen .... Mir wirds zu enge In dem Gedränge;" in beiden wendet sich dann die Phantasie dem geliebten Gegenstande zu; vgl. Gretchen: „Nach ihm nur schau ich zum Fenster hinaus" etc. Bertha: „Und naht der Treue, Dem ich mich weihe" ...; mit einer gleichen Vorstellung ist endlich auch die Steigerung am Schlusse hervorgebracht; vgl. Gretchen: „Und küssen ihn" etc. Bertha: „An seinem Munde Preis ich die Stunde."

## II. Goethes Einfluss auf „Sappho".

Mit der „Ahnfrau" war Grillparzers Sturm- und Drangperiode abgeschlossen. In scharfem Stilcontraste folgte 1817 „Sappho". Es ist keine Frage, dass dieser scheinbar unvermittelte Übergang durch die getheilten Urtheile über die „Ahnfrau" mit veranlasst wurde. Der Dichter wollte beweisen, dass er auch ohne Gespenster und Räuber, ohne Spuk und Mord lediglich durch das Formschöne tragische Wirkungen hervorbringen könne. Nahe genug lag hiebei der Anschluss an Goethe, umsomehr als Grillparzer jetzt mit Schreyvogel intimer wurde und die Verehrung für den Altmeister in Weimar auch in die Kreise der ihm zunächststehenden Freunde gedrungen war.

[1]) Vgl. Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich. Berlin 1874, p. 230.

„Wenn Jemand fühlt“, schreibt Marie Rizy anlässlich der vorzüglichen Aufnahme der „Ahnfrau“ (1817), „was es für einen noch jungen Menschen ist, wenn sein erstes Werk glänzende Aufnahme erhält, so ists Goethe, Du, aber auch ich.“[1])

Es ist bekannt, dass er durch einen Kunstfreund zufällig auf den Stoff aufmerksam gemacht wurde. Inwieweit das Studium der Alten, die Corinna der Frau von Staël und vor allem die „Sappho“ von Franz von Kleist auf das Stück von Einfluss waren, soll hier nicht nachuntersucht werden;[2]) eine zusammenhängende Lectüre des letzteren Dramas führt zu der Ueberzeugung, dass es trotz mehrfacher Ähnlichkeit in der Anordnung und abgesehen von einzelnen Vorstellungen Grillparzer im wesentlichen doch nur Rohmaterial lieferte. Dagegen wird jeder, der die „Sappho“ in ihrer einfachen Schönheit auf sich wirken lässt, den Genius Goethes wieder erkennen. Die Thatsache ist auch psychologisch erklärlich. Mochte der Dichter, als seine Phantasie unter der strengeren Herrschaft des Verstandes den ersten Rohbau zusammenfügte, auch noch so viele fremde Motive verwerten, die eigentliche dichterische Thätigkeit, bei der nun Gefühl und Anschauung in ihre Rechte traten, beruhte bei ihm auf der Inspiration, auf dem mehr unbewussten Walten all seiner Kräfte. Je mehr die Schöpfung der „Sappho“ ein Act der Selbstbefreiung war, und sie war es in höherem Maße als bei irgend einem anderen Drama, desto lebendiger und unmittelbarer musste sie aus dem tiefsten Innern quellen. Nun waren aber gerade jene Gefühle und Gedanken, welche mit Grillparzers tiefstem Innenleben als Dichter und daher auch mit dem Sapphostoffe in Zusammenhang standen, bereits mit Goethes schönheitsvoller Dichtersprache auf das innigste verwoben. Seine Stimmungen hatten sich an „Tasso“ geklärt, seine Gedanken waren durch die wiederholte Lectüre des Goethe'schen Dramas schon vielfach zum Ideal erhoben und zu dichterischen Anschauungen ausgeprägt, und als er daher das Stück in drei Wochen, fast in einem Zuge, niederschrieb, drängten sich ihm nothwendig mit den Sachen auch vielfach die Formelemente auf, und der volle Zauber Goethe'scher Poesie musste sich über

[1]) Jahrb. I, p. 65.

[2]) Vgl. Julius Schwering, Franz Grillparzers hellenische Trauerspiele. Paderborn 1891, p. 17 ff. Ferner: Niederhofer, Der Einfluss der Griechen auf Grillparzer. Progr. des Schotten-Gymn. in Wien 1892.

das Ganze breiten. Hieraus erklärt sich der merkwürdige Stilcontrast zwischen der „Ahnfrau“ und der „Sappho“ sowie der scheinbare Widerspruch in seiner Mittheilung, er habe die beiden ersten Acte und die erste Hälfte des dritten, obschon bei aller Wärme des Gemüths, mit einer Berechnung der kleinsten Triebfedern schreiben können. Wenn Grillparzer später selbst zugestand, so ziemlich mit Goethes Kalbe gepflügt zu haben, so liegt hierin nur ein Zeugnis dafür, dass er den geistigen und künstlerischen Bannkreis, unter welchem er während des Schaffens stand, wohl kannte. Es liegt nahe, dass man bei dem Einflusse Goethes auf „Sappho“ zunächst an „Tasso“ denkt. Allein beide Dramen haben in der That weniger miteinander gemein, als man glauben sollte. Nur das tragische Thema in seiner allgemeinsten Fassung: der Zwiespalt zwischen Dichtkunst und Leben, einzelne mit dieser Idee in nothwendigem Zusammenhange stehende Züge und der harmonisierende Stil, welcher auch den übrigen classischen Dichtungen Goethes eignet, lassen sich als gemeinsame Merkmale bezeichnen. Schon die dichterische Gestaltung des darzustellenden Conflictes ist, wie Volkelt ausgeführt hat,[1]) bei beiden Dichtungen grundverschieden. In „Sappho“ vollzieht sich die Verwicklung von Kunst und Leben in einfacher und entschiedener Form, im „Tasso“ ist das Unvermögen des Dichters gegenüber dem Leben schon im Beginne des Stückes vorhanden und in verschiedene Einzelmomente zerlegt; daher fehlt auch bei Goethe die Concentration des Zusammenstoßes Tassos mit dem Leben, welche Grillparzer in dramatisch wirksamerer Weise dadurch herbeiführte, dass er Sappho durch einen einzigen folgenreichen Missgriff in einen unauflöslichen Zwiespalt gerathen ließ. Dagegen sind die Mächte des Gegenspieles, die Vertreter des praktischen Lebens, in Antonio und der Prinzessin reicher und vielgestaltiger entwickelt als bei Grillparzer, was denn auch weitere Gegensätze in der Behandlung des einzelnen zur Folge hat. Wenn Schwering[2]) als Parallelismen beider Stücke anführt, dass uns sowohl Tasso als Sappho auf der Höhe ihres Glückes entgegentreten, dass jenen die Hand der Geliebten mit dem Lorbeer schmückt,

[1]) Vgl. Volkelt, Franz Grillparzer als Dichter des Tragischen. Nördlingen 1888, p. 45 ff.

[2]) Vgl. a. a. O. p. 23 ff.

während diese den Kranz trägt, welchen ihr das dankbare Griechenvolk gereicht hat, dass ferner beiden die Dichterkrone eine Last dünkt, so ist hiemit eine directe Anlehnung der jüngeren Dichtung an die ältere umsoweniger wahrscheinlich gemacht, als diese Momente von der dramatischen Gestaltung dieser Stoffe geradezu gefordert werden. Wenn ein Künstler als solcher in seinem Zwiespalte mit dem Leben dargestellt werden soll, so muss er uns naturgemäß auf relativ vollendeter Entwicklungsstufe erscheinen, weil sonst das an sich Undramatische des Vorwurfs noch schwerer zu veranschaulichen wäre; auch der Erfolg muss auf dem Theater irgendwie versinnlicht werden, und endlich ist es ein Erfordernis der tragischen Gefühle, dass der Held, sobald er auf den wolkennahen Gipfeln der Kunst mit seinem Erdendasein in Conflict geräth, die drückende und gefahrvolle Höhe, in welche ihn das Phantasieleben versetzt hat, auch schmerzlich empfinde. Hiemit soll eine unmittelbare Einwirkung des „Tasso“ auf Grillparzers Stück durchaus nicht ganz geleugnet werden. Dass beide Helden die Außenwelt auf den engen Kreis der Freunde beschränken, mag in der Stimmung und Anschauung der beiden Dichter, vielleicht auch in der beabsichtigten Einfachheit der Composition der Stücke begründet sein; dass sie dieses Moment aber so betonen, ist wohl ebensowenig zufällig wie einzelne Anklänge in dem Ausdruck der elegischen Stimmung und in den das Verhältnis zwischen Mann und Frau betreffenden Gedanken. Wie die Prinzessin (Tasso II 1) spricht auch Sappho (III 1) den Männern ein tieferes Verständnis für das von Liebe erglühte Gemüth des Weibes ab. Vgl. Prinzessin: „Wenns Männer gäbe, die ein weiblich Herz Zu schätzen wüssten, die erkennen möchten, Welch einen holden Schatz von Lieb und Treu Der Busen einer Frau bewahren kann.“ — Sappho: „Er kennt nicht die stille, mächtge Glut, Die Liebe weckt in eines Weibes Busen.“ Ebenso betonen beide Frauen die Wandelbarkeit der Männer und ihr mehr gewaltsames und nach außen gerichtetes Streben. Allein selbst dort, wo sich die genannten Dichtungen am innigsten berühren, begegnen uns nur selten bestimmtere sprachliche Anklänge im einzelnen. Es ist nicht unmöglich, dass Grillparzer, der den „Tasso“ zu wiederholtenmalen las und noch im Jahre 1817 Betrachtungen über den Dialog des Stückes anstellte, eben darum in der Lage war, die ihm zuströmenden

sprachlichen Wendungen und dichterischen Bilder ihrer Provenienz nach zu erkennen und sich von ihnen frei zu halten.

Daher finden wir nur im allgemeinen die gedankenschwere, anschauungsvolle, aber doch leicht und in schöner Rundung fließende Sprache, die nach antikem Vorbilde geprägten Beiwörter, den kühnen Gebrauch der Participien, die freie Verwendung des Genetivs, den harmonischen Satzbau und ähnliches hier wie dort wieder. Im einzelnen steht vielmehr „Iphigenie", an welche wir schon bei „Blanca von Castilien" und „Spartacus" Anklänge gefunden haben, der „Sappho" näher als das ideenverwandte Stück „Tasso". Vom künstlerischen Standpunkte aus ist dies auch begreiflich. Mit „Tasso" hat das Grillparzer'sche Drama mehr den Begriff, mit „Iphigenie" die Anschauung gemein. In beiden Stücken sind die Haupthelden antike, zu edler Menschlichkeit und schönster Idealität erhobene Frauengestalten. Tauris wie Lesbos werden bald von lieblichen Wellen umspielt, bald von brandenden Wogen umtost, über beide ist der wenigstens nach der damaligen Ansicht ewig sonnige Himmel Griechenlands gebreitet. Das musste auch gleiche Stimmungen geben. Kein Dichter verstand es nun so wie Goethe, das Auf- und Abwogen des Gefühles durch die Harmonie des Satzbaues zu symbolisieren, und das war es zunächst, was der musikalisch feinfühlige süddeutsche Dichter dem größeren Meister ablauschte, wenn er seine Gestalten mit warmem Gefühlshauch umschweben ließ.

Man beachte z. B. die syntaktische Composition bei Darstellung der elegischen Stimmung. Wie die Minnedichter in ihren Tönen einen reicher gegliederten Auf- und einen kürzeren Abgesang unterschieden, so entspricht auch bei Goethe der in der Rückerinnerung an vergangene glückliche Tage ins Weite schweifenden Phantasie ein längeres Gebände von Vordersätzen, denen dann ein kürzerer Abschluss folgt. So Orest (Iphig. II 1): „Wenn wir zusammen oft dem Wilde nach durch Berg und Thäler rannten und dereinst" etc.; die Periode wird weiter fortgeführt mit: „und dann wir abends an der weiten See Uns aneinander lehnend ruhig saßen" etc. und schließt mit den beiden kürzeren Nachsätzen: „Da fuhr wohl einer manchmal nach dem Schwert, Und künft'ge Thaten drangen wie die Sterne Rings um uns her unzählig aus der Nacht." Hiemit vergleichen wir folgende Stelle bei Grillparzer als Satzganzes (Sappho I 3):

„Wenn ich in der Geschwister frohem Kreise An meiner Eltern niedrem Herde saß, Und nun Theano" etc., dann die Wiederaufnahme des Vordersatzes mit: „Und wenn sie nun begann: vom schönen Jüngling" etc. mit dem gleichen Abschluss: „Dann legte wohl die sinnige Theano das Haupt zurück an ihres Stuhles Lehne, Und in der Hütte räumig Dunkel blickend Sprach sie: wie mag sie aussehn wohl die Hohe?" Wenn wir ferner Grillparzers Aufgesang im einzelnen betrachten, so finden wir, dass sich innerhalb des zweiten und dritten Gliedes jenes Formgesetz wiederholt, welches das Ganze beherrscht, während das einfachere erste gleichsam die Basis bildet. Wenn man, nur einigermaßen mit rhythmischem Gefühle ausgestattet, die beiden Stellen nacheinander laut liest, so wird man in der Übereinstimmung mehr als Zufall erblicken. Hiezu treten noch Einzelheiten: Die gleichen Conjunctionen an der Spitze, welchen in beiden Fällen das Personalpronomen als Subject folgt, die Fortführung bei Goethe mit „und dereinst", „und dann" bei Grillparzer mit „und nun", „und wenn", die Einleitung des Abgesanges in „Iphigenie" mit „da" — „und", in „Sappho" mit „dann", „und". Allein derartig gebaute Stellen sind bei Grillparzer nicht vereinzelt. Schon in „Blanca von Castilien" findet die elegische Stimmung, wenn auch nicht mit so deutlichem sprachlichen Anklange einen ähnlichen Ausdruck; der Dichter war hier freilich noch nicht zu jener Meisterschaft der Sprache gelangt wie später in „Sappho". Vgl. Maria (V 4):

Ach könnt ich, könnt ich doch zurück sie rufen,  
Die ruhig, harmlos hingelebten Tage,  
Wo noch des väterlichen Gartens Grenzen  
Genügsam meine ganze Welt umspannten,  
Wo noch des Vaters Lob mein größter Stolz,  
Sein Lächeln noch das höchste Glück mir war!  
Da war noch kein Gefühl in meiner Brust,  
Das nicht auch Himmelsgeister fühlen könnten.

Derselbe Satzrhythmus begegnet uns in elementarster Form in der neunten Scene desselben Actes: „Wenn ich so selig saß an deiner Seite, dein Herz an meinem Herzen wogend pochte, Mein Mund auf deinen heißen Lippen brannte… Da schien der Menschheit Hülle weggenommen."

Auch für die Versetzung jenes aus „Sappho" angezogenen Idylls, „ins einsam stille Reich der heilgen Nacht" finden

wir bei Goethe einen Anhaltspunkt, wenn Pylades auf Orests Jugenderinnerung antwortet: „Es klingt so schön, was unsre Väter thaten, Wenn es, in stillen Abendschatten ruhend, Der Jüngling mit dem Ton der Harfe schlürft."

Die Klage um das verlorene Glück, um Eltern und Heimat kehrt bei Grillparzer öfter mit deutlichen Anklängen an Goethe wieder. Wie Iphigenie im ersten Monolog klagt: „Weh dem, der fern von Eltern und Geschwistern Ein einsam Leben führt," so auch Melitta: „Da muss ich sitzen, einsam und verlassen, fern von der Eltern Herd, im fremden Land...." „Weh' mir! da sitz ich einsam und verlassen" (Sappho II 3). Vgl. ferner Iphig.: „Mich trennt das Meer von den Geliebten" und Melitta: „Mein Vater lebt getrennt durch ferne Meere." Vgl. auch: „Getrennt durch weite, brandende Meere" (Argon. III). Abgesehen von den gleichen Vorstellungen haben die beiden Monologe auch in der Disposition der Gedanken manches gemeinsam. Wie Iphigenie auf die gute Behandlung seitens des edlen Thoas hinweist, aber doch hervorhebt, dass sie durch Sclavenbande, wenn auch durch ernste und heilige, festgehalten wird, so fühlt Melitta ihre Hände durch Sclavenketten gedrückt; auch sie reflectiert nach ihrer bangen Klage auf die Behandlung, die sie bei „Sappho" erfährt: „Sie thun wohl hier so, als ob sie mich liebten, Und auch an sanften Worten fehlt es nicht," aber beide vermissen die sanften Bande der Liebe. Iphigenie erhebt sich zu einer allgemeinen Betrachtung über das Los der Männer und der Frauen; in scharfen Gegensatz zu dem Geschicke jener stellt sie das ihrige: „Wie eng gebunden ist des Weibes Glück" und ähnlich preist Melitta die Vorzüge der Herrinnen, um mit dem contrastierenden Satze: „Der Sclavin Platz ist an dem niedern Herde" etc. auf ihr beklagenswertes Los zurückzukommen. Beide Frauen schließen endlich mit einem Gebet an die Götter, welches in seiner modernen Fassung wieder charakteristisch ist. Während der Grieche zur Unterstützung seiner Bitte dem Gotte die gespendeten Hekatomben und andere Geschenke vorgehalten hat, lässt Goethe dieses Momentes in feinfühliger Weise nur in einem Nebensatze Erwähnung thun: „Der dir sein Liebstes zum Altare brachte;" der Schwerpunkt ruht bei ihm in der Berufung auf das göttliche Wohlwollen, mit dem ihr Haus begnadigt wurde. Ebenso erinnert Melitta daran, dass ihr die Götter mit reicher Hand

Erfüllung zugesendet, und wie sich Iphigeniens Bitte nachdrucksvoll von dem Vordersatze mit den Worten abhebt: „So gib auch mich den Meinen endlich wieder," so bei Grillparzer: „O, leiht auch diesmal mir ein gnädig Ohr! Führt gütig mich zurücke zu den Meinen." Der Hinweis darauf, dass die Nichterhörung dem Tode gleichkomme, schließt bei beiden das Gebet; in der gereifteren Seele Iphigeniens tritt er als Gedanke auf: „Rette mich!... Auch von dem Leben hier, dem zweiten Tode," bei Melitta steigert sich unter dem Einflusse ihres noch unklar auf- und abwogenden Gefühlslebens der Gedanke zu schwärmerischer Sehnsucht: „oder nehmt mich Hinauf zu Euch! — Zu Euch! — Zu Euch!"

Hiezu treten eine Reihe von Einzelheiten. Vgl. Iphig. (I 1): „Wie enggebunden ist des Weibes Glück." — Sappho (III): „Zu eng dünkt ihm des Innern stille Welt." Ferner Iphig. (I 1): „Gegen meine Seufzer bringt die Welle Nur dumpfe Töne brausend mir herüber;" anklingend daran sagt Sappho von dem, der aus der Seinen stillem Kreise getreten ist (I 5): „Von ferne nur sieht er die heitre Küste, Und mit der Wogen Brandung dumpf vermengt, Tönt ihm die Stimme seiner Lieben zu." Vgl. auch: „Deren Wellen Dir murmelnd bringen des Vaters Fluch" (Argon. III). Dem Goethe'schen Ausdrucke „herübertönen" entspricht das „herüber lispeln" in Sappho (I 2): „Wo Cypressen von der Eltern Grab Mir leisen Geistesgruß herüber lispeln." Ebenso (III 1): „Der Liebe leisen Gruß herüber lispeln." — Mit Iphig. (I 1): „Ihm schwärmen abwärts immer die Gedanken" vgl. Sappho (III 1): „Weit schwärmen die Gedanken." Ein Lieblingsausdruck Goethes ist „die Besten" vgl. z. B. „Natürliche Tochter" (III 2): „Was oft und glücklich unsre Besten thun," und Orest sagt (Iphig. V 6): „Wähl einen aus den Edlen deines Heers Und stelle mir den Besten gegenüber;" so rühmt auch Sappho von Phaon (I 2): „Von den Besten stammet er Und mag auch kühn sich stellen zu den Besten." Vgl. auch (I 3): „Nach dem der Besten Wünsche fruchtlos zielen." Ebenso schon in der „Ahnfrau" (II); Hauptmann: „Nah der Beste unter ihnen" u. s. f.

Es ist ferner aus dem berühmten Dialog zwischen Tasso und der Prinzessin (II 1) bekannt, welche Bedeutung Goethe dem Schicklichen, dem Geziemenden beilegte: „Erlaubt ist, was sich ziemt" verkündet die Prinzessin als Wahlspruch. Thoas

sagt (Iphig. V 6): „Ich halte meinen Zorn, wie es dem Älteren Geziemt, zurück" und Melitta (Sappho V 3): „Lass mich knien; Wie's wohl dem Kinde z i e m t vor seiner Mutter." Wenn Schwering einzelne Stellen aus Grillparzers „Sappho", deren engerer Anschluss an „Iphigenie" hier nachgewiesen wurde,[1]) auf das Kleist'sche Stück zurückführt, wobei sich denn in der That eine gewisse Verwandtschaft ergibt, so geht daraus hervor, was übrigens auch an anderen Stellen bei Kleist leicht nachgewiesen werden könnte, dass beide Dichter hinsichtlich der Formgebung von Goethe unmittelbar beeinflusst wurden. Das poetische Verhältnis derselben könnten nachstehende Stellen charakterisieren: Pylades fordert zur Flucht auf (Iphig. IV 4): „Selbst ein Wind erhob vom Lande lispelnd, Von allen gleich bemerkt, die holden Schwingen." — Kleist: „Der Wind ist günstig, und der Schiffsherr ist mein Freund." — Grillparzer: „Fort! Die Sterne blicken freundlich, Die See rauscht auf, die lauen Lüfte wehn."

In der äußeren Handlung des Stückes lassen sich bei Goethe kaum Analogien finden, denn auf den Umstand, dass Sappho gegen Melitta den Dolch zieht wie Tasso gegen Antonio den Degen, ein Motiv, das man als ungriechisch getadelt hat, dürfte ebensowenig ein Gewicht zu legen sein, wie wenn Tasso sagt (V 5): „Zieh' am P f e i l e nur, dass ich den Widerhaken grimmig fühle," und Sappho (III 2): „Der Bogen klang, es sitzt der P f e i l."

Dagegen hat das Charakterbild Iphigeniens auf die Ausgestaltung der Lesbischen Dichterin, die sich selbst auch eine Priesterin der Götter nennt, offenbar einen Einfluss ausgeübt. Beide Frauen sind aus ihren Lebenskreisen hoch herausgehoben auf eine geistige und sittliche Höhe, von der sie, mild und gütig, durch ihr segensvolles Wirken die Umgebung adeln und sich innerlich dienstbar machen. „Das nennst du unnütz," sagt Arkas zu Iphigenie (I 2), „wenn von deinem Wesen Auf Tausende herab ein Balsam träufelt?" Wie diese erntet auch Sappho „für Wohlthat Dank, für Liebe Freundlichkeit" (I 3), und als Phaon den Landmann fragt (V 3): „Ist sie Gebietrin hier im Land?" antwortet dieser vielsagend: „Sie ist es, Doch nicht, weil sie gebeut, weil wir ihr dienen.', Hiezu kommen noch ein-

[1]) Vgl. a. a. O. p. 25; Kleist I 3, II 1 und Grillparzer, „Sappho" I 3.

zelne besonders entwickelte Züge wie das im tiefsten Herzen beider Frauen wurzelnde Gefühl der Dankbarkeit, welches in beiden Stücken für die Entwicklung der inneren Handlung triebkräftig ist, indem es bei Iphigenie das Streben nach dem bestimmten Ziele hemmt, bei Sappho aber fördert. (Vgl. Iphig. IV 4; Sappho IV 1.) Dass die letztere von Melitta als „heftig manchmal, rasch und bitter" geschildert wird, liegt in der dramatischen Handlung begründet. Sobald nun Sappho von dieser ihrer unnahbaren Höhe herabsteigt und die Welt, in der sie sich bisher ganz sicher bewegte, verlässt, tritt sie in den Conflict mit dem Leben, ähnlich wie die freilich ganz anders gefasste Eugenie in Goethes „Natürlicher Tochter". Ob hier eine Anregung vorlag, mag zweifelhaft sein, aber bemerkenswert ist der Anklang immerhin; wie die Hofmeisterin zu ihrem Zögling sagt (II 5): „Aus stillem Kreise trittst du nun heraus In weite Räume, wo dich Sorgendrang, Vielfach geknüpfte Netze, Tod vielleicht Von meuchelmörderischer Hand erwartet," so klagt Sappho, als sie an dem „Rand der weiten Kluft" steht, der zwischen Phaon und ihr verschlingend gähnte (I 5): „Weh' dem, den aus der Seinen stillem Kreise Des Ruhms, der Ehrsucht eitler Schatten lockt."

Schon im vorigen Abschnitte wurde darauf hingewiesen, dass die psychologischen Keime für die Gestaltung der Melitta in der Gretchen-Figur zu suchen sind. Auch jene Tochter des wackeren Hausvaters, welche im Entwurfe der Faust-Fortsetzung bestimmt war, den irrenden Helden zur Erkenntnis zu führen, sollte von einfacher Güte sein und in jenem Zustande des Halbbewusstseins gezeichnet werden, in welchem das Herz zum erstenmal erwacht, aufgeküsst vom sonnigen Strahle der Liebe. Wie Gretchen ist auch Melitta „nicht hohen Geists, von mäßgen Gaben Und unbehüflich für der Künste Übung". Beide sind anspruchslos, fromm, bescheiden, schreckhaft und zaudernd bei der ersten Berührung mit dem Fremden, aber dann wie das kleine Gartenwürmchen fest es haltend bis zum Tode (vgl. Sappho II 6). Dazu der gefällige Hauch weiblicher Eitelkeit und der zum Impuls für die dramatische Handlung nöthige Zug von Sinnlichkeit. Was aber diese Vermuthung über den inneren Zusammenhang beider Gestalten bestätigt, ist die Person des Phaon. Woher dieser einer Sappho durchaus nicht ebenbürtige Charakter? Wir erinnern uns, dass in der Phantasie des Dichters

Faust ein Schüler und junger Freund beigegeben war, der im Erwachen der Leidenschaft geschildert werden sollte. Grillparzer weist hiebei auf seine eigene Lebenserfahrung hin, welche also die Hauptquelle für diese Figur werden sollte. In der Selbstbiographie erzählt er nun, wie sich ihm Liebes- und Kunstenthusiasmus auf die eigenthümlichste Art verwoben hat, so dass er dem Mädchen seiner Neigung in seiner Phantasie sogar willkürlich höhere Talente beigelegt, als sie allenfalls haben konnte. „Wir lieben in der Zeit nur das Bild, das unsre Phantasie malt", heißt es in der Nachricht vom Jahre 1811. Auf dieser vom Dichter so fein beobachteten psychologischen Thatsache beruht die Gestaltung Phaons. Auch bei diesem wird der noch dunkle Drang der Natur durch die Liebe zur Kunst gesteigert. Im Gesange liebt er schon die Sängerin, ohne noch ihr Bild zu kennen. Als die sinnige Theano daheim, in der Geschwister frohem Kreise, die Lieder Sapphos sang und hiebei die Frage aufwarf: „Wie mag sie aussehn wohl, die Hohe?" da quälte jeden seine Phantasie, mit neuem Reize sie zu schmücken, nur Phaon „stand schweigend auf und gieng hinaus Ins einsam stille Reich der heil'gen Nacht" (I 3):

„Dort, an den Pulsen der süß schlummernden Natur,
In ihres Zaubers magisch-mächt'gen Kreisen,
Da breitet ich die Arme nach dir aus;
— — — — — — — — — — —
Dann warst du mein, dann fühlt' ich deine Nähe."

Man hat behauptet, Phaon hätte Sappho gar nicht geliebt, oder vielmehr nur die Künstlerin in ihr; aber Grillparzers Zeichnung widerspricht dem insofern, als doch überall auf Sappho als der geliebten Frau der Nachdruck liegt. So reist er nach Olympia; auf dem Wege hört er, sie werde im Kampfe um der Dichtkunst Krone streiten: „Da schwoll das Herz von sehnendem Verlangen Und meine Renner sanken todt am Wege..Ich sollte s i e sehn, s i e, der Frauen Krone." Das ist gewiss nicht die Begeisterung für die Kunst allein, die hier mächtig treibt und drängt; er hört Alkäos und Anakreon singen, „umsonst! Sie konnten meiner Sinne Band nicht lösen". Sappho war ihm damals, um mit Grillparzer zu reden, die Leinwand, auf welche Phaons glutvolle Phantasie die Farben auftrug. Bezeichnend ist für seine Auffassung, was er am Schlusse der Erzählung von seinem Seelenzustand sagt: „Wie du nun

sangst. . . Das weißt du, Hohe, besser ja als ich, Der ich, kaum halb erwacht, noch sinnend forsche, Wie viel davon geschehn, wie viel ich nur geträumt." Wenn Grillparzer in jener Notiz ferner meinte, dieser im Erwachen darzustellende Jüngling müsste Tag und Nacht von üppigen Bildern umlagert sein, so finden wir bei Phaon auch hiefür einen Anknüpfungspunkt in den süßen Traumgestalten, die ihn im dritten Acte umschweben und ihm das verrätherische Wort „Melitta" entlocken. Dass der Jüngling, der vor seinem Ideale „schamentgeistert" steht, einst als Zögling gedacht war, dafür sprechen in der That einzelne schülerhafte Züge seines Wesens; das leidenschaftliche Streben aber nach völligem Erfassen des Ideals, die Rücksichtslosigkeit auch, mit der er das Schöne in den Staub tritt, um seines Herzens Drang zu stillen, sind einzelne Funken aus dem Feuergeiste Fausts, den er als junger Freund begleiten sollte. Gewiss hatte sich Grillparzer, wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, diesen Charakter noch viel abhängiger von seinem Nervenleben gedacht. Reifere Ansichten jedoch mussten in ihm die Überzeugung wecken, dass das Problem, wie er es ursprünglich fasste, mehr physiologischer als psychologischer Natur war und sich daher nur mit beschränkendem Maße für die Poesie eignete.

Unmittelbare Einflüsse Goethes für den Aufbau der „Sappho" im einzelnen lassen sich kaum nachweisen. Nur bei der ersten Expositionsscene schwebte ihm zweifellos der Eingang zu „Elpenor" vor. Es ist Morgen. In beiden Scenen ruft eine mit der Leitung der Dienerschaft betraute Person, hier Evadne, dort Rhamnes, die Mädchen zum Dienste des Tages. Evadne: „Verweilet nicht zu lange, gute Mädchen, Kommt herein!" Rhamnes: „Heraus ihr faulen Mädchen! Zögert ihr?" Die Jungfrau antwortet bei Goethe: „Hier sind wir, und die andern folgen gleich". Vgl. Melitta: „Was schiltst du uns? Da sind wir ja." Nachdem in „Elpenor" die Jungfrauen Theilnahme an dem Schmerz, in „Sappho" an der Freude ihrer Gebieterin an den Tag gelegt haben, sagt Evadne: „Die Freude soll dem Dienst nicht schaden;. . . Lasst eure Lust in eurem Eifer sehen, Mit dem ein jedes eilt, sein Werk zu thun", und Rhamnes erwidert in gleicher Weise den Mädchen, welche Sappho mit Begrüßungen entgegeneilen wollen: „Was soll ihr eurer Freude schlechter Zoll? . . . Bereitet lieber alles drin zuhause, Nur

dienend ehrt der Diener seinen Herrn." Und später: „Ihr solltet wissen, dass euch Freude Pflicht, Doch freuen mögt ihr euch nur drin zuhaus". Und wie Evadne allein bleibt, um den Prinzen zu empfangen, so behält sich auch Rhamnes die Begrüßung der Sappho allein vor.

„Sappho" bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der technischen Meisterschaft des Dichters. Er hatte den bei der „Ahnfrau" beobachteten analytischen Gang der Handlung verlassen und mit Wahrung der Einheit den synthetischen eingeschlagen, also wie Goethe einen modernen dramatischen Bau in antikem Stile ausgeführt. Und wie trefflich hat er es verstanden, den jubelnden Aufschwung und die tiefste Demüthigung des weiblichen Herzens, Glück und Unglück, Hoffnung und Verzweiflung in den kurzen Raum kaum eines Tages zu drängen![1]) Noch in der „Ahnfrau" treffen wir bei Bertha Reflexionen über den Zustand ihrer Seele, bei Jaromir eine spitzfindige Sophistik, Mängel, welche das sonst dramatisch bewegte Stück im Sinne des epischen Stilcharakters beeinträchtigen. In „Sappho" ist fast jeder Satz der unmittelbare Ausdruck des stark pulsierenden Innern, gewissermaßen eine eigene dramatische Handlung. Gewiss hat Grillparzer dieses Belauschen der leisesten Regungen des Gemüths, das treue Prägen derselben in Ton und Wort sowie ihre Erhebung zu dramatischer Bedeutung vornehmlich dem Studium Goethes zu danken. Damit hängt denn auch der Fortschritt in der Charakteristik zusammen. Während der Dichter noch in der „Ahnfrau" die Personen lediglich als Hebel der Handlungen gefasst und daher auf die sie beherrschende Stimmung oder Leidenschaft gebaut hat, konnte er, gereift an innerer Anschauung, die Charaktere in „Sappho" reicher ausgestalten und ihnen jenes selbständige Dasein und jene Objectivität verleihen, durch welche sich die Gestalten Goethes auszeichnen.

---

[1]) Vgl. Lichtenheld, Grillparzerstudien. Programm des Gymnasiums im IX. Bezirk, Wien 1886, p. 10 ff.

### III. Nachwirkungen von Goethes Einfluss.

Nach Beendigung der „Sappho“ trat bei Grillparzer eine Reaction ein. Die durch das classische Maß gehaltenen Phantasiekräfte strebten nach Entbindung. Als er 1818 in Baden auf den Ruinen von Rauhenstein und Rauheneck saß und begeistert den Geist Friedrichs des Streitbaren rief, da zog alles wie Guckkastenbilder an ihm vorüber und ließ keine Spur zurück.[1]) Allein des Dichters Lehrjahre waren vorüber. Die Beherrschung des strengeren Kunstgesetzes blieb ihm auch bei der Behandlung reicherer Stoffe in Zukunft unverloren. Zunächst zeigen sich die Nachwirkungen von Goethes Einfluss darin, dass die Ideen, von denen die folgenden Stücke beherrscht werden, aufs engste mit jener Erkenntnis zusammenhängen, zu welcher „Faust“ in der von Grillparzer projectierten Fortsetzung durchdringen sollte: das Menschenglück besteht in Selbstbegrenzung und Seelenfrieden.

Schon Sappho beklagt das Schicksal dessen, den des Ruhms, der Ehrsucht eitler Schatten lockt; in „Traum ein Leben“ klingt das Thema vernehmlicher hindurch,[2]) nicht nur durch den Nachdruck und die Wärme, womit Rustan am Schlusse des Stückes verkündet: „Eines nur ist Glück hienieden, Eins: des Innern stiller Frieden Und die schuldbefreite Brust,“ sondern auch durch die peinigende Empfindung, mit welcher der Zuschauer die symbolische Handlung des Helden verfolgen muss, sowie durch das idyllische Glück, welches demselben nach seiner inneren Heilung zufällt. Mit derselben Idee hängt auch die tragische Schuld des nach maßlosem Heldenruhm strebenden Jason zusammen, dem Medea am Schlusse zuruft: „Was ist der Erde Ruhm? — Ein Traum!“ Von diesem Gesichtspunkte aus …ner die Gestalt Bancbans aufzufassen. Hatte der Dichter … vorangehenden Stücken die Abirrung der Helden von … Lebensprincip und die Heilung derselben zum Vorwurfe …men, so gestaltet er in dem ungarischen Reichsverweser, … Sohne eines „einfach stillen Volkes“ einen Charakter, der …on am Beginne des Stückes gereift und zu jener Selbst…renzung durchgedrungen war. Dass ihn das Geschick aus … ruhig stillen Dasein herausgedrängt hatte, war sein

Jahrb. I, p. 174.

Scherer a. a. O. p. 50; Volkelt a. a. O. p. 90.

Verhängnis. Als ihn der König für seine Treue belohnen will, antwortet er: „Der Glanz, womit du deinen Diener schmücktest, Er hat als unheilvoll sich mir bewährt“. Ähnliches ließe sich auch von Rudolf im „Bruderzwist“ und von „Libussa“ nachweisen. Hier sollte nur darauf hingewiesen werden, dass diese Lebensanschauung, welche natürlich im Wesen des Dichters einen fruchtbaren Boden fand und von diesem in durchaus selbständigem Schaffen dichterisch verwertet wurde, ihre ersten Wurzeln in Goethes Faust hatte. Die Rathschläge des Mephistopheles kehren auch bei Zanga, dem Grillparzer'schen Teufel, wieder. Vgl. Mephist.: „Lass alles Sinnen sein, Und grad mit in die Welt hinein.“ Zanga: „Klar wards, dass im Thun und Handeln, Nicht im Grübeln 's Leben liegt.“

Auch an deutlichen Anklängen und Reminiscenzen fehlt es nicht. Vgl. Faust (in der Kerkerscene): „O, wär' ich nie geboren.“ — Rustan („Traum ein Leben“ II): „O, und wär' ich nie geboren.“ Das bekannte Schlusswort Gretchens: „Heinrich, Mir grauts vor dir,“ wendet Jason gegenüber Medea an (III): „Mir graut vor dir! Dass ich dich je gesehn“. Vielleicht wäre auch bei der schönen Scene, in welcher Medea die Leier zerbricht, an den Kampf des Mephistopheles mit Valentin zu denken. Vgl. Mephist.: „Die Zither ist entzwei“. — Medea: „Entzwei die schöne Leier.“ Vgl. ferner: Margar.: „Ihr Engel, ihr heiligen Scharen, Lagert Euch umher, mich zu bewahren“ mit Leon („Weh dem, der lügt“ III): „Und Engel mit den breiten Schwingen werden Um uns sich lagern, wo wir wandelnd gehn.“ In der Oper „Melusina“ erinnert der Abschluss des zweiten Actes an das Ende des ersten Theiles von „Faust“, die „wachwerdenden schlummernden Gestalten“ Raimunds (II) an die „schwankenden Gestalten“, welche Goethe aus Dunst und Nebel aufsteigen lässt, besonders deutlich aber ist der Anschluss der Warnungsworte Melusinas an den Wortlaut des zwischen Faust und Mephistopheles geschlossenen Vertrages. Vgl. Faust: „Werd' ich zum Augenblicke sagen... Die Uhr mag stehn, der Zeiger fallen, Es sei die Zeit für mich vorbei,“ und Melusina (II): „Wenn der Zeiger sich beweget, Bei der nächsten Stunde Schlag, So tritt ein der erste Tag, Der Verbannung auf mir leget.“

Auch mit Goethes „Iphigenie“ lassen sich noch in den späteren Dramen Grillparzers manche Zusammenhänge nachweisen. So ist ein Parallelismus in dem Aufbau der Hero-

Tragödie mit dem Goethe'schen Stücke nicht zu verkennen. Der erste Act führt uns wie bei „Iphigenie" in das Leben und die Verhältnisse der Priesterin ein; wie dort die grauenvolle Vergangenheit des Tantal'schen Hauses entrollt wird, so bringt Grillparzer die Eltern Heros auf die Bühne, um uns den wenig erfreulichen Grund zu zeichnen, auf dem die herrliche Blume erwachsen ist. Wie Iphigenie klagt: „Weh dem, — der ein einsam Leben führt," so betont der Priester Hero gegenüber: „Ein einsam Leben harrt der Priesterin," und wie jene ist auch Hero unfreiwillig in den Tempel gekommen: „Ich weiß ja, was ich will und was wir wählten, Wenn wählen heißen kann, wo keine Wahl. Vielmehr ein glücklich Ungefähr hat mich Nur halb bewusst an diesen Ort gebracht." Bei Iphigenie ist dann freilich im ersten Acte der innere Conflict bis zu einem gewissen Grad schon entwickelt; wie dann aber am Schlusse das erste spannende Moment dadurch angedeutet ist, dass Thoas die Opferung der beiden Gefangenen verlangt, so hat auch Grillparzer durch das Freundespaar, freilich wieder mit größerer theatralischer Wirkung, die Verwicklung angedeutet, die dem stillen Priesterdasein von den Fremden droht. Besonders aber erinnert der Beginn des zweiten Aufzuges mit seinem Zwiegespräche zwischen den beiden Jünglingen schon deshalb an das erste Auftreten Orests und Pylades', weil in beiden Dialogen der Charaktergegensatz so entschieden und specifisch gleichartig ist. Nicht nur dass Pylades und Naukleros realistisch, Orest und Leander idealistisch gehalten sind, ist das Entscheidende, sondern dass die letzteren an einer Melancholie leiden, die auch bei Leander an Gemüthskrankheit grenzt. In beiden Dramen tritt dann die Priesterin auf, und wie dort [illegible] des, führt hier zunächst Naukleros die stärkere Partie. Beide [illegible] für ihre Freunde mit Hervorhebung desselben Motivs. [illegible]lades: „Erbarme meines Bruders dich... Ein fieber- [illegible] Wahnsinn fällt ihn an, Und seine schöne freie Seele [illegible]n Furien zum Raube hingegeben." — Naukleros: „Nicht [illegible]id'gen kamen wir, Vielmehr um Heilung tiefverborgnen [illegible]ns, Der mir den Freund ergriff, ihn, den du siehst. [illegible]mann ist krank." (Vgl. hiemit Iphigenie IV 2: „In dem [illegible]n Tempel fasste selbst das Übel ihn."). Im dritten Acte [illegible] neben Hero Leander das Übergewicht des Interesses [illegible]oethe Orest neben Iphigenie. Ein Motiv für die Re-

tardation der Handlung ist den vierten Acten gemeinsam, indem sich beide Frauen auf ihr Priesterrecht stützen. Vgl. Iphig.: „Dies ist allein der Priestrin überlassen.“ Hero: „Die Mädchen sind der Priesterin befohlen.“ Auch sonst finden sich Anklänge, so in der wohlthuenden Mischung von Härte und Güte bei Thoas und dem Priester. Beide beginnen ihre für das Gegenspiel wichtigen Monologe mit ähnlichen Worten: Thoas (V 2): „Entsetzlich wechselt mir der Grimm im Busen.“ Priester (IV): „Zähm ich den Grimm in meiner tiefsten Brust?“ Vgl. ferner die symbolische Verwendung des Zuschlagens der Pforte. Orest (III 3): „Die Eumeniden schlagen hinter sich die ehrnen Thore fernabdonnernd zu.“ — Janthe (V): „Die äußere Pforte thut sich auf. Weh uns, sie donnert zu.“ Mit Iphig. (II 1): „Die Wellen bis zu unsern Füßen spielten“ vgl. „Wo die See an seinen Füßen brandet“ (Hero III), und: „Der Hellespont lässt, Kindern gleich, die frommen Wellen spielen“ (Hero III). Ebenso finden sich im „Goldenen Vlies“ Anklänge aus „Iphigenie“. So hat die Erzählung des Phryxus von seiner Abstammung Ähnlichkeit mit Iphigeniens Enthüllungen über das Haus Tantalus. Das Auftreten Jasons, als er zur Unterredung mit Aietes kommt, erinnert an Orest (V 4): „Will er (Thoas) die Rückkehr friedlich uns gewähren?“ Vgl. Jason (II): „Fügt er sich in Frieden, Gut denn,“ und wie Pylades mit gezogenem Schwerte in die Scene stürzt und Orest warnt (V 5): „Verweilet nicht! Die letzten Kräfte raffen die Unsrigen zusammen; weichend werden Sie nach der See langsam zurückgedrängt,“ so ruft Milos Stimme (III): „Jason, zurück! Wir werden übermannt.“

Auf die Fassung des ursprünglichen Charakterverhältnisses zwischen Jason und Medea scheint das zwischen Pylades und Orest Einfluss genommen zu haben. Der letztere nennt sich eine „halberstarrte junge Blüte“, während Pylades, „ein immer munterer Geselle“, gleich einem bunten Schmetterling um eine dunkle Blume um ihn mit neuem Leben gaukelte. Ebenso sagt Medea: „Wie war dein Herz so offen und so klar; das meine trüber und in sich verschlossener.“ Pylades vermochte es, dem Freunde seine Lust in die Seele zu spielen, dass er, der Noth vergessend, in rascher Jugend hingerissen schwärmte, und Medea: „Doch du drangst durch mit deinem milden Licht, Und hell erglänzte meiner Sinne Dunkel.“ Wie Pylades die abschließende Bemerkung macht: „Da fieng mein Leben an, als

ich dich liebte," so gipfeln Medeas Rückerinnerungen in den Worten: „Da ward ich dein, da wardst du mein" (Medea III). Vgl. auch Goethe in „Elpenor" (I 4), Antiope: „Da fand ich dich, und mit dem ersten Blicke War meine Seele ganz dir zugewandt," und später: „Du warst nun mein", wie auch schon Phaon (Sappho I 3): „Dann warst du mein." Vgl. ferner Iphig. (V 3) zu Thoas: „Verdirb uns — wenn du darfst!" und Jason zu Medea (Arg. III): „Tödte mich, Medea, wenn du kannst," ebenso einige Zeilen später: „Versuch es, wenn du kannst." Mit Thoas V 3: „Du forderst viel in einer kurzen Zeit" und „Natürliche Tochter" (IV 2): „Du forderst viel im einz'gen großen Wort" vgl. Andreas (Treuer Diener V): „Du forderst viel, doch seis."

Auch für die eigenartige Gestalt der Rahel in der „Jüdin von Toledo" scheint Grillparzer bei Goethe eine erste Anregung gefunden zu haben. In der „Natürlichen Tochter" hatte dieser eine duftige Waldblume gezeichnet, welche ebenso wie Rahel von dem Hauche der Hofluft entblättert wird. Freilich ist Eugenie in Goethe'scher Idealität gehalten. Höhere Bildung hat sie gestreift; sie dichtet; von edlen Männern hat sie viel gelernt, während der König von Rahel sagt: „Sie aber war die Wahrheit, ob verzerrt, All, was sie that, gieng aus aus ihrem Selbst." Allein auch Eugenie zeigt sich noch im ungebrochenen Drange ihrer Natur. Dem Muthwillen, mit dem sie in ritterlicher Übung der Gefahr trotzt, entspricht die Ausgelassenheit der Rahel. Es ist ein feiner psychologischer und beiden Mädchen gemeinsamer Zug, dass sie, als ihnen zum erstenmal der König entgegentritt, überwältigt von seiner Majestät, vor ihm knien. Beiden haftet ferner eine kindliche Eitelkeit an. Eugenie fragt im bedeutendsten Momente des Lebens nach Stoffen, Stickereien, Spitzen und Juwelen (I 6), und Rahel kümmert sich noch mitten im tragischen Leid (III) um Armbänder, Spangen und Salben aus Toledo. Ja, unmittelbar nach dem erschütternden Ausbruche ihres gebrochenen Gemüthes: „Unglücklich bin ich, Schwester, rettungslos!" fragt sie mit von Schluchzen unterbrochener Stimme: „Und ist das Armband auch mit Amethysten, das du gebracht?" (III). Ebenso dürfte die Scene (II 5), in welcher sich die natürliche Tochter mit kindlicher Freude schmückt, auf den Anfang des zweiten Actes der „Jüdin von Toledo" nicht ohne Einfluss geblieben sein. Nachdem sich Eugenie das Oberkleid, das goldene, angelegt

und die Schleppe, weit verbreitet, nachgezogen, wendet sie sich zur Hofmeisterin mit den Worten: „Und tret' ich so nicht schön umgeben auf?“ Ebenso Rahel zu Esther: „Und meine Schleppe, nicht wahr, steht mir gut?“ Eugenie versetzt sich, so geschmückt, mit ihrer Phantasie in einen glänzenden Königssaal, „wo der König thront“; unter den ausgezeichneten Großen, die ihn umgeben, möchte sie die Ausgezeichnete, das Ziel aller Augen sein wollen. Wenn man sich gegenwärtig hält, dass Grillparzer wie beim Schaffen so auch bei der Auffassung fremder Poesien stets nach der lebhaftesten Anschauung rang, wird es wahrscheinlich werden, dass er, angeregt durch dies Phantasiebild, den Traum Eugeniens, wenn auch in veränderter Weise, auf der Bühne zu dramatischem Leben erweckte. So entstand die eigenartige Scene im zweiten Acte, wo Rahel eine Comödie spielt, bei der sie sich thatsächlich die Rolle der Königin zuweist. Sie trägt den Lehnstuhl in die Mitte des Zimmers, heftet an denselben das Bild des Königs und schickt sich als Königin an, der Majestät eine Gardinenpredigt zu halten.

Aus Goethe'schen Gedichten finden sich auch in späteren Dramen mehrere Reminiscenzen; am häufigsten der Schluss von: „Der Fischer“: „Und ward nicht mehr gesehn“.[1] Vgl. Argon. II: „Und besteigts und sinkt — und sinkt — und ward nimmer gesehn“ und „Heut Nacht entfernt und ward nicht mehr gesehn“. „Libussa“ (I): „Einsam gieng sie (Libussa) .... Und ward nicht mehr gesehn“. Anklang an die „Zueignung“: „Die ganze Gegend schien erwacht, bewegt“ (Hero IV), an Mahomets Gesang: Es ist dem Menschen gegeben „Wie ein Gott an leisen Fäden Trotzende Gewalten lenken, Rings zu sammeln alle Quellen, die, vergessen, einsam murmeln, Und in stolzer Einigung ... Brausend durch die Fluren wälzen“ (Traum ein Leben I). Vgl. ferner Goethe, „Grenzen der Menschheit“: „Was unterscheidet Götter von Menschen? Dass viele Wellen Vor jenen wandeln, Ein ewiger Strom. Uns hebt die Welle, Verschlingt die Welle, Und wir versinken“ mit Rustan (ebdas): „Welle kommt und Welle geht, doch der Strom allein besteht.“[2])

Von einzelnen Figuren, Bildern und Ausdrücken, die bei Goethe und Grillparzer häufiger vorkommen, lässt sich natür-

[1]) Vgl. Büchmann, Geflügelte Worte. 1879. p. 6.
[2]) Vgl. oben p. 6, 12.

lich schwer ein unmittelbarer Zusammenhang behaupten. Auffallend ist die häufige Wiederkehr des Wortes „nahverwandt“ Vgl. Goethe, Iphig: „nahverwandte Meuchelmörder“. Elpenor I 1: „Im nahverwandten Knaben“ u. s. w. Grillparzer: „Das nahverwandte Haus“ (Argon. II); „nahverwandte Hände“ (Ottokar I); „der nahverwandten Wünsche“ (Traum I); „der Nahverwandten Wort“ (ebdas.), „der Nahverwandten Mitte“ (II); „seinem Hause nahverwandt (III), „Gefahr androhend von den Nahverwandten“ („Bruderzwist“ I), „nahverwandte Brust“ (ebdas.), „dem Fehler nah Verwandten aufzusaugen“ („Jüdin“ I) u. s. w. Auch das Wort „Netz“ als Bild planmäßiger Tücke begegnet häufig. Goethe, „Nat. Tochter“ (II): „Das falsche Netz, womit ihr sie umgabt“ (II 5), „vielfach geknüpfte Netze“ (V); „Dies Unglück . . . Hat mich und dich in gleiches Netz verschlungen;“ dann in „Iphigenie“ und anderwärts; ebenso bei Grillparzer, Hero IV: „Zu stürzen sich ins aufgespannte Netz,“ dann: „Du warsts, du, der . . . Selbst wob das Netz, das klammernd ihn umfieng“ (V); „Du legtest tückisch ihm das Netz“ u. s. w.

Die psychologischen Gründe für die Entscheidung, ob bei ähnlicher Composition, verwandten Charakteren, Motiven, dichterischen Bildern, Satzfügungen und sprachlichen Wendungen unmittelbarer Zusammenhang vorliegt, enthalten so viele irrationale Elemente, dass ihre vollständige Objectivierung ohne weitläufigen Apparat nahezu unmöglich wäre. Die vorstehende Untersuchung kann daher ebensowenig auf eine abschließende Vollständigkeit Anspruch erheben wie auf allgemeine Zustimmung zu dem Einzelnen rechnen. Schwieriger noch würde sich die Frage gestalten, ob und inwieweit die mit Goethe verwandten Züge in dem Gesammtbilde der dichterischen Persönlichkeit Grillparzers auf unmittelbaren Einfluss zurückzuführen sind. Wenn beide Dichter eine Vorliebe und größere Gestaltungskraft für weibliche Charaktere haben, wenn sich beide scheuen, das specifisch Männliche darzustellen und Gestalten zu schaffen, welche mit klarem Zielbewusstsein, mit klug erdachten Mitteln kühn und rücksichtslos in das große Getriebe der Welt eingreifen, wenn sie selbst bei dichterischer Verwertung geschichtlicher Stoffe die mannigfaltigen Kräfte nicht sammeln und zu einer Gesammtwirkung concentrieren, sondern lieber in sich geschlossene Charaktere schaffen, die, erstarkt durch tieferes

Innenleben, der andrängenden Welt einen heroischen Widerstand entgegensetzen, so wird man dies zunächst auf ihre ursprüngliche Anlage sowie auf ihre Lebensverhältnisse zurückführen müssen, welche sich insofern gleichen, als beide Dichter, dem Gedränge, Lärmen und Stoßen des gemeinen Tages entrückt, ihre Phantasie mehr dem Streben und Weben der Kräfte des stilleren Gemüthes zuwandten. Allein es ist immerhin wahrscheinlich, dass Grillparzer durch sein Versenken in Goethes Eigenart für sein Leben wie für die Richtung seiner Phantasie auch einen besonderen Impuls erhalten hat. Die conservativen Anschauungen von Staat und Kirche, von der Gliederung der Gesellschaft, von Sitte und Recht, die man bei Goethe so gern mit seinem Hofleben, bei Grillparzer mit dem vormärzlichen Geiste Österreichs in Zusammenhang bringt, haben jedenfalls auch eine Verstärkung durch das Sinnen und abwägende Betrachten, durch die psychologische Vertiefung der beiden Dichter erfahren. Hiebei muss denn die Ähnlichkeit auffallen, wie z. B. Goethe in der „Natürlichen Tochter“ und Grillparzer im „Bruderzwist“ und in „Libussa“ ihrem Widerwillen gegen alles gewaltsame Nivellieren der Menschheit Ausdruck geben. Ebenso mag auf das Ringen Grillparzers nach plastischer Anschaulichkeit, auf das stärkere Hervorquellen der Empfindung und das Zurückdrängen alles Begrifflichen sowie auf seine Neigung, tragische Katastrophen zu einer gewissen versöhnenden Milde herabzutönen, Goethes Vorbild einen Einfluss gewonnen haben. Dagegen ist in der Entwicklung und dramatischen Bewegung der Handlung, in der Zuspitzung des tragischen Conflictes u. s. w. Schillers Einwirkung nicht zu verkennen.

Mit dieser Betrachtung soll kein Schatten auf Grillparzers Genius fallen. Von den bahnbrechenden Meistern zu lernen war sein Recht wie seine Pflicht. Er hat später den runden harmonisierenden Stil verlassen und sich wie in der Charakteristik dem Individualisieren zugewandt. Dass er selbst Meister geworden ist, beweisen seine Werke. Er hat aber auch neue Wege gewiesen. Er war tiefer herabgestiegen in die Sinnenwelt; er hat die gewöhnlichen Züge des Lebens und die unscheinbarsten Dinge zu höherer Symbolik erhoben, und über all das wusste er durch beherrschendes Maß den Schleier der Schönheit zu weben.



# III. Abtheilung.

---

# Moderne Philologie.



I.

# Katechismus

der

# katholischen Glaubenslehre

## in der Ilongoten-Sprache

verfasst von

**P. Fray Francisco de la Zarza,**

in Druck gelegt und mit Aequivalenten des Ilongot-Textes in spanischer, beziehungsweise tagalischer und maguindanauischer Sprache

herausgegeben von

**Ferdinand Blumentritt**

Professor an der Communal-Oberrealschule zu Leitmeritz.





# Vorwort.

In dem schätzenswerten Buche *Bibliotheca San-Franciscana* des Frà Marcellino di Civezza fand ich die Bemerkung, dass im Archive des Franciscaner-Klosters von Manila sich drei Manuscripte des P. Fray Francisco de la Zarza befänden, nämlich *Arte del Idioma Egongot*, *Catecismo de doctrina cristiana en Egongot* und *Administracion de los Sacramentos en idioma Egongot*. Diese Notiz nahm mein Interesse vollständig in Anspruch, denn sie brachte mir einen ganz neuen Völker- oder Sprachennamen: Umsonst blätterte ich in alten und neuen Werken herum, umsonst suchte ich den Namen *Egongot* in meinen Notizen, es war alles vergeblich. Bisher war mir noch kein philippinischer Volksstamm dieses Namens bekannt geworden, doch hatte das nichts zu sagen, denn mancher kleine Volksstamm ist lange Zeit unbekannt geblieben, sind doch seit 1882 auf der Insel Mindanao mehrere Stämme entdeckt worden, welche, wie die Tagabawas, in der ethnographischen Welt unbekannt gewesen waren. Andererseits brauchte man nicht erst nach einem *Egongot* genannten Volke zu suchen, sondern nur nach jenem vielleicht längst gekannten Stamme, der dieses so benannte Idiom spricht, denn auf den Philippinen gibt es einige Stämme, deren Sprache einen anderen Namen führt als das Volk, das diese Sprache spricht. So heißt z. B. das Idiom der Zambalen: *Tino*, jenes der Kagayanen: *Ibanag* u. s. w. Um meine Neugierde zu befriedigen, war es am besten nachzusehen, wo der P. Fr. Francisco de la Zarza als Pfarrer oder Missionär gewirkt hat, und da stellte es sich heraus, dass er im letzten Viertel des vorigen Jahrhundertes in den Franciscanermissionen an der pacifischen Küste der Insel Luzon stationiert war, also in dem Bereiche der Gemeinden Baler und Casignan. Diese Ortschaften selbst wurden und werden von Tagalen bewohnt, welche schon seit dem 16. Jahrhunderte christianisiert und civilisiert sind. In den Wäldern derselben schweifen

übersetzen) vollständig aus, denn eine kirchlich nicht approbierte Übersetzung konnte von der Präventiv-Censur in Manila nicht passiert werden lassen und wer sollte von meinen geistlichen Oberen hier den spanischen Text approbieren? wer versteht denn in Europa die Ilongoten-Sprache? Ich könnte sogar sagen: welcher gebildete Christ ist auf den Philippinen selbst des Ilongot mächtig? Habe ich doch bei meinen zahlreichen Verbindungen mit den Philippinen mich vergeblich angestrengt, jemanden dort aufzutreiben, der dieser Sprache mächtig genug wäre, um meine wissenschaftliche Neugierde befriedigen zu können. Meine Bemühungen blieben erfolglos, was den Kenner der Landesverhältnisse nicht verwundern darf: Die Ilongoten sind barbarische Kopfjäger, denen Jeder sorgfältig aus dem Wege geht, selbst die Franciscaner-Missionäre haben es aufgegeben, mit diesem wilden Volke, das das Wort der heiligen Schrift: „Ihre Hand ist gegen jeden und jedes Hand ist gegen sie" zu erfüllen scheint, sich zu beschäftigen[1]).

Wollte ich demnach dem *Catecismo* nicht den Eingang in die Philippinen versperren und die praktische Verwertung desselben bei einer eventuellen Wiederaufrichtung der Ilongoten-Mission unmöglich machen, so musste ich mich also an kirchlich approbierte Texte halten. Ich entschied mich für letzteres, wenngleich ich mir dadurch die Arbeit erheblich erschwerte. Der auf den Philippinen approbierte spanische Catechismus deckt sich nämlich nicht mit dem Texte der *Doctrina* des P. Zarza, aber er deckt sich auch nicht vollständig mit dem Texte der im Tagalog-, Bikol-, Bisaya-, Ilokano-, Moro-Maguindanao- etc. Idiom herausgegebenen und kirchlich approbierten *Doctrinas cristianas*. D. h. in den in den philippinischen Dialecten herausgegebenen Katechismen finden wir theils erweiterte, theils verkürzte Wiedergaben des spanischen Originaltextes. Es gibt da ganze Capitel, welche man vergebens in dem auf den Philippinen so verbreiteten Katechismus des P. Gaspar Astete S. J. sucht. Für Abweichungen der Texte gebe ich folgende Beispiele. So lautet der Eingang der Beichtformel

---

[1]) Ich bedaure dies lebhaft und hoffe, dass die Herausgabe dieses *Catecismo* die Franciscaner bewegen wird, die eingegangenen Ilongoten-Missionen wiederaufleben zu lassen. Die Ilongoten sind bei weitem nicht so schlimm, als die Bagobos, Mandayas und Manobos der Insel Mindanao und doch ist es dem aufopfernden und hingebungsvollen Wirken der Jesuiten gelungen, diese drei genannten Stämme in den letzten siebzehn Jahren für Christenthum und Civilisation zu gewinnen. *Exempla trahant!*

| im spanischen | im tagalischen |
|---|---|

Texte:

| | |
|---|---|
| *Yo pecador me confieso* á Dios Todopoderoso etc. etc. | *Aco,i, macasalanan, aco,i, magcocompisal* sa ating Pañginoong Dios, macapangyayari sa lahat etc. |

im weiteren Verlaufe der Formel:

| | |
|---|---|
| *...que pequé gravemente con el pensamiento, palabra y obra, por mi culpa, por mi grandísima culpa* ......... | *...ang nagcasala aco sa panimdim, at sa pag-uica at sa paggaua; aco ñgani sala,* aco,i, macasalanan, sala ñga acong lubha. |

und der tagalische Schluss der Beichtformel (yayamang cahalili ca nang Dios dito sa lupa etc. etc.) ist wieder im spanischen Texte nicht zu finden.

Damit wollte ich nur gezeigt haben, dass, wenn ich die *Doctrina* des P. Zarza mit spanischem, kirchlich approbiertem Texte herausgab, manche Paragraphe dieser Doctrina unübersetzt bleiben mussten, und dass für den Rest der gegenüberstehende spanische Text nicht den Wert einer wörtlichen Übersetzung, sondern nur den eines kirchlich approbierten Aequivalents besitzt. Da aus den am Schlusse dieser *Doctrina* des P. Zarza angebrachten *Actos de Fé* etc. eine Anspielung auf den tagalischen Katechismus sich findet, welche anzunehmen gestattet, dass der oder die Verfasser nicht aus dem spanischen, sondern aus dem tagalischen Katechismus im Wege der Übersetzung diese Doctrina „hergestellt“ haben, so zog ich den Katechismus des P. Fray Luis de Amezquita zu Rathe. Dieses schöne Büchlein besitze ich in der 13. Auflage (1878, die erste erschien 1666) und führt den Titel:

> Catecismo na pinagpapalamnan nang mg̃a pañgadyi at maicling casaysayan na dapat pag-aralan nang tauong cristiano.

und ist auf Grundlage des oben erwähnten spanischen Katechismus des Jesuitenpaters Astete geschrieben, wie dies ausdrücklich angegeben ist. Hier fand ich thatsächlich einige Aequivalente des ilongotischen Textes, die ich im spanischen Original vergebens gesucht habe. Für das Fehlende suchte ich in den *Doctrinas*, welche in anderen philippinischen Sprachen gedruckt worden sind, Aequi-

valente, wurde aber enttäuscht; nur in dem von den Jesuiten (1885) herausgegebenen *Catecismo de la doctrina cristiana en castellano y moro de Maguindanao* fand ich etwas Passendes.

Ich glaube indes, dass die Lücken des spanisch-tagalisch-maguindauischen Textes den Wert des Buches nicht vermindern, weder für die Malayisten, noch für die Missionäre, für deren Zwecke ich diese Arbeit dem Druck übergebe. Da die philippinischen Franciscaner durch die Kenntnis des Tagalog genug in den Geist der malayischen Sprachen eingeweiht sind und die Ilongotensprache nicht gar zu weit von der tagalischen steht, so wird es auch diesen schlichten Mönchen ein Leichtes sein, sich schon aus dem Gegebenen in das Ilongot hineinzufinden, für die Zwecke der Sprachwissenschaft ist aber das Vorhandene schon mehr als genügend.

Da ich ein Autodidakt bin, so ist es mir verwehrt, Betrachtungen linguistischer Natur über die Ilongotensprache anzustellen, ich überlasse dies gerne und willig den berufenen Malayisten und begnüge mich nur mit dem freudigen Gefühl, der Erste zu sein, der Proben aus jenem Idiom in Druck legen ließ und so dieses der gelehrten Forschung zugänglich machte.

Nur einige auf das äußere Gewand des Manuscripts gerichtete Bemerkungen seien mir gestattet: Ich weiß nicht, ob dem P. Zarza oder seinen drei „Reformatoren" die Inconsequenz der Orthographie, welche besonders in der Schreibung des g̃ sich bemerkbar macht, zuzuschreiben ist. Ich habe die orthographischen Fehler der vor mir liegenden Handschrift getreulich wiedergegeben, mit einer einzigen Ausnahme: ich substituierte, wo im Manuscripte an Stelle eines *u* ein *v* sich fand, selbes durch den richtigen Buchstaben, weil mir eine Wiedergabe jener antiquierten Schreibweise unleidlich erschien. Sonst aber habe ich selbst Schreibfehler, wie das wiederholte *quese* = *guese*, wiedergegeben, wie dies jeder Kundige sofort herausfühlen wird. Dies gilt auch bezüglich des Gebrauches der großen und kleinen Anfangsbuchstaben und der eigenthümlichen (wenn man sich nicht schärfer ausdrücken will) Trennung, beziehungsweise Zusammenschreibung gewisser Silben und Wörter. Bezüglich einiger Wortformen oder Wörter, die in dem Catecismo stehen, ist es unzweifelhaft, dass sie von P. Zarza aus dem Tagalischen in das Ilongot eingeschmuggelt worden sind; dies gilt insbesondere von *compisal*, das eine tagalische Verbasterung des spanischen Wortes *confesar* ist, dasselbe wäre von *casalanan* (tag.)

und *biniyag* (tag.) zu behaupten, welche Wörter offenbar von den Mönchen aus dem Tagalog ins Ilongot umgeprägt wurden. Ich brauche nicht erst zu erwähnen, dass das Ilongot ganz wie das Tagalische nach spanischer Orthographie transcribiert ist.

Ob die hinter der Erklärung der drei „Reformatoren" mitgetheilten Gebete von diesen selbst oder von einem anderen unbekannten Ordensbruder herstammen, weiß ich nicht zu sagen.

Leitmeritz (Böhmen), 27. October 1892.

**Ferdinand Blumentritt.**

# Catecismo de Doctrina cristiana en Egongot

escrito por

el M. R. **P. Fray Francisco de la Zarza** O. S. F.

Dado á luz por

**Fernando Blumentritt**

catedrático del Ateneo municipal de Leitmeritz (Austria)

y aumentado por el mismo editor con equivalencias del texto egongot ó ilongote en castellano, tagalog y moro de Maguindana.

---

Ta tanda.

Ta tanda | noi Santa Cruz | y buege o [ibugueo] mo came | Apo me-n Dios | noi dit cabinaguet me | ta ngaren noi Ama † noi Anac † noi Spiritu-Santo †. Amen.

La Señal.

Por la señal de la Santa Cruz, de nuestros enemigos líbranos, Señor Dios nuestro. En el nombre del Padre y del Hijo y del Espíritu Santo. Amen.

Toi Apo,e,-a Jesus CHristo.

Apo,e,-a Jesus-CHristo, Dios buet, too maman anuer, namia,t, nangibuegeo deguen, quetam-a tegteguenco tud buclai-á guinaua,e, dit emin-a casalanan co dim; seca-ngu-buet ta Dios co. Apo,e, at Ama,e, pengamacan co-n gago-n tud emin, menengaac ac o quedeng, a ed muanmuan mencasala dim, menengaac mamanmencompisal dit ganagana-n casalanan co: on denoac, apatauaden mo ac galan tud mable-n

[Acto de contrición.]

Señor mio Jesucristo, Dios y hombre verdadero, Criador y Redentor mio, por ser Vos quien sois, y porque os amo sobre todas las cosas, me pesa de todo corazón de haberos ofendido, y propongo firmemente nunca más pecar, y apartarme de todas las ocasiones de ofenderos, confesarme y cumplir la penitencia que me fuere impuesta; ofrezcoos mi vida, obras y trabajos en satisfacción de todos mis pecados; y

nanbetaan-a too ta pengamac, at gracia noi Dios Spiritu-Santo, en anac ni Santa Maria Virgen: degut-a enpantaguet ni Poncio Pilato: en paco-n tud Cruz, napase, engubue: guematoc di Ynfiernos, ta catgon magu bimeai ogue semague,d, tauen ni entonged di Vanan noi Dios Ama macapanyari tud emin magapo,t, man, ona-e,t, men ocom dit menbigai, mangao dit nan capase-n too. Maniasia ac maman tud Dios Spiritu-Santo, tud Santa Yglesia Catolica, tud camoyogan noi dita Santos, tud penpatauad noi dita casalanan, tangao onbigai ogue dit nancapase-n too, se bigai, a aua,t, queteg. Amen.

del Espíritu Santo, y nació de Santa María Vírgen; padeció debajo del poder de Poncio Pilato, fué crucifijado, muerto y sepultado, descendió á los infiernos, y al tercero día resucitó de entre los muertos; subió á los cielos y está sentado á la diestra de Dios Padre Todopoderoso; desde allí ha de venir á juzgar á los vivos y á los muertos. Creo en el Espíritu Santo, la Santa Iglesia católica, la comunión de los Santos, el perdón de los pecados, la resurrección de la carne y la vida perdurable. Amen.

### Toi Aba Apo Santa marian ari.

ABa Apo Santa Maria-n Ari, Yna-n odedegue, seca,e, cabigaya,t, capagengan me, pendiyagan me ca. Seca buet, a pentauauaan me manguegue-n too anac ni Eba. Seca buet, a pentedudua me amenuare came [cami] men ibig tud deguina ito cauadea,t, ibig. Seca epanguibuegeo me cauid mo deme toi mata,m, ode degue, tangao non comteg ma,t, bigai me pacgap mo deme toi anac mo si Jesus. Santa Maria Yna,t, Dios, Virgen madedegue, opaeng-a Virgen epaquedegue,m, Eame, amo megayon deme dit togon ni Jesu-Christo Apo se. Amen Jesus.

### La Salve.

Dios te salve, Reina y Madre de misericordia, vida, dulzura y esperanza nuestra, Dios te salve; á tí llamamos los desterrados hijos de Eva; á tí suspiramos, gimiendo y llorando en esta valle de lágrimas. Ea, pues, Señora, abogada nuestra; vuelve á nosotros esos tus ojos misericordiosos, y después de este destierro, muéstra nos á Jesus, fruto bendito de tu vientre. ¡Oh clementísima! ¡Oh piadosa! ¡Oh dulce Vírgen María! Ruega por nos, Santa Madre de Dios, para que seamos dignos de alcanzar las promesas de nuestro Señor Jesucristo. Amen.

### Toi dita tengteng ta Dios.

Toi dita tengteng ta Dios tampo.

Ta onbucoug, cagamaque,m, ta Dios gagon tud emin.

Ta cadua, ed ca menangela menlaquet ta ngaren ta Dios.

Ta catgo, menmagued ca,t, semba at Fiesta-n penmaqueden.

Ta caapat, egalang mo,t, Ama,m, saide Yna,m.

Ta catambiang, ed ca mamase,t, case toom.

Ta catambiang no siyet ed ca mague dugdug ta ed mo bueyae.

Ta catambiang no dua, ed ca mentacao.

Ta catambiang notg̃o, ed ca menading, ed ca maman mengenagna.

Ta catambiang no apat, ed mo penguinaua, a ed mo buyec

Ta catampopoo, ed mo penguinaua, a ed mo bandi.

Ito-n tampoo-n tengteng ta Dios ta duduan penoguean toi siyet cagamague,m, ta Dios gagon tud emin, ta cadua, cagamague,m, mama,t, Casetoo,m, taan noi pengamae mo,t, betgan mo. Amen Jesus.

### Los mandamientos de la ley de Dios.

Los mandamientos de la ley de Dios son diez:

El primero, amar á Dios sobre todas las cosas. El segundo, no jurar el santo nombre de Dios en vano. El tercero, santificar las fiestas. El cuarto, honrar padre y madre. El quinto, no matar. El sesto, no fornicar. El séptimo, no hurtar. El octavo, no levantar falso testimonio ni mentir. El noveno, no deseas la mujer de tu prójimo. El décimo, no codiciar los bienes agenos.

Estos diez mandamientos se encierran en dos: en servir y amar á Dios sobre todas las cosas, y á tu prójimo como á ti mismo. Amen.

### Toi dita tengteng ta Yna Se-n Santa Yglesia.

Toi dita tengteng ta Yna se-n Santa Yglesia, tambiang.

Ta onbucoug, on denge ca,t, Missa-n buclai ta magu-n semba, mangao dit Fiesta-n penmagueden.

### Los Mandamientos de la Santa Madre Iglesia.

Los mandamientos de la Santa Madre Iglesia son cinco:

El primer, oir misa entera todos los domingos y fiestas de guardar.

cadua, mencompisal ca, opa-an mensisiyet ta tegsiagu ta Quaresma non uade ,t, pencayuben-a peneguemo,t, capase.
catgo, mencomulgar ca,t, a, non bimeai ogue Apo Jesu-Christo.
caapat, menayunal ca non ngteng ta se-n Santa Yglesia.
catambiang, iagued mo,t, se-n Dios dit cabetbet-a a,t, sinane, m,-a emin: toi poo iaqued mo,t, Apo se-n Amen Jesus.

DITA TENGEG Ã SIASIAANSE.

i dita tengeg, a siasianse noapat. Toi catambiang an onbucoug tongog ta en ios: toi catambiang no dua-n tongog ta enca too noi Apo Jesu-Christo. Toi catambiang a-n onbucoug sã,i, dito.
onbucoug, maniasia guese e], sisiet-a Dios anuer.
cadua, maniasia guese, ten o Dios, siya,i, Ama.
catgo, maniasia guese, sa ios siya,i, Anac.
caapat, maniasia guese, ten o Dios siya,i, Spiritu-Santo.
catambiang maniasia guese, ios siya,i, macapanyari tud

El segundo, confesar á lo ménos una vez en el año, ó antes si espera peligro de muerte, ó si ha de comulgar.

El tercero, comulgar por Pascua florida.

El cuarto, ayunar cuando lo manda la Santa Madre Iglesia.

El quinto, pagar diezmos y primicias á la Iglesia de Dios.

Esos cinco mandamientos se observan, porque lo quiere Dios, nuestro Señor.

Los Artículos de la Fé.

Los Artículos de la fé son catorce. Los sietes primeros pertenecen á la Divinidad, y los otros siete á la Santa Humanidad de Nuestro Señor Jesucristo, Dios y Hombre verdadero. Los siete primeros son éstos:

El primero, creer en un solo Dios Todopoderoso. El segundo, creer que es Padre. El tercero, creer que es Hijo. El cuarto, creer que es Espíritu Santo. El quinto, creer que es Criador. El séptimo, creer que es glorificador.

Los siete que pertenecen á la Santa Humanidad de nuestro Señor Jesucristo, son éstos:

El primero, creer que Nuestro Señor Jesucristo, en cuanto hombre. fué concebido de la Santa María Vírgen por obra y gracia del Dios Espíritu Santo.

Ta catambiang no siyet, maniasia quese ten sa ito Dios siya,i, macabubuet toi casalanan.

Ta catambiang no dua, maniasia quese, ten Să ito Dios siya,i, macasepeg dé tauen.

Ta catambiang no dua-n onod, tongog ta enca too noi Apo se-n Jesu-Christo: sa,i, dito.

Ta onbucoug, maniasia guese, ten toi Apo se-n Jesu Christo ta enca too to inegap ni Santa Maria Virgen, ta dapat noi pengamac, at gracia noi Dios Spiritu-Santo.

Ta cadua, maniasia, quese, ten Apo se-n Jesu-Christo inanac ni Santa Maria Virgen non edtopa penanac Virgen ta penanac to; saide Virgen non en penanac to man.

Ta catğo, maniasia guese [quese], ten Apo se-n Jesu-Christo enpanteguet, at napase enpanguibuegeo to guese-n ocasalanan too.

Ta caapat, maniasia guese [quese], ten Apo se-n Jesu-Christo guematoc nod dita Ymfiernos ta guenaca to, dm̄an dit camadedua noi dit banal-a too, a mentagu en ide,t, gueae to.

Ta catambiang maniasia quese, ten Apo se-n Jesu-Christo, bimeai ogue ta catğon magu ta en capare to.

Ta catambiang no siyet, maniasia quese [guese]; ten Apo se-n Jesu-Christo semague,d, tauen mentoged di uanan noi Dios Ama, a macapanyari tud emin.

El segundo, creer q
de Santa Maria Virgen
ella virgen antes del par
parto y después del par

El tercero creer que
muerte y pasion por
nosotros pecadores. El
creer que descendió á
fiernos y sacó las ánima
Santos Padres, que estab
rando su santo advenimi
quinto creer que resucit
cero dia de entre los
El sexto, creer que sub
cielos, y está sentado á l
de Dios Padre Todopoder
séptimo, creer que vendr
gar á los vivos y á los
conviene á saber, á los
para darles gloria, porqu
daron sus santos manda
y á los malos, pena per
porque no los guardaron
Jesus.

Ta catambiang no dua, maniasia guese [quese], ten Apo se-n Jesu-Christo onãe,t, men ocom dit membigai papa, mangao dit nancapase-n too maman: ta-dit opia-n too buegueten to ide,t, [ide,t,] capiaan di tauen, amo de semonod toi dit ganagana-n tengteng to: du ta dit nangui-n too paguetaan to ide,d, cataguita,t, Ymfierno, amo ed de semonod dit tengteng to. Amen Jesus.

TOI DIT SACRAMENTOS.

Toi dita Sacramentos ta Yna se-n Santa Yglesia, tambiang no dua.

Ta onbucoug, ta penbiniag.

Ta cadua, ta Confirmacion.

Ta catg̃o, ta pencompisal.

Ta caapat, ta Eucaristia.

Ta catambiang, ta Extremauncion.

Ta catambiang no siyet, ta orden noi dita Padres.

Ta catambiang no dua, ta pencasal taan noi tengteng noi Yna se-n Santa Yglesia. Amen Jesus.

Los Sacramentos.

Los sacramentos de la Santa Madre Iglesia son siete:

El primero, Bautismo.

El segundo, Confirmación.

El tercero, Penitencia.

El cuartero, Comunión.

El quinto, Extramaunción.

El sesto, Orden.

El séptimo, Matrimonio.

TOI DITA TENGEG-A CASALANAN.

Toi dita tengeg-a casalanan, oseguen, a ecapase,t, camadedua se tambiang nodua.

Ta onbucoug, ta capapagoan.

Ta cadua, ta casegamotan.

Ta catg̃o, ta calebugan.

Ta caapat, ta caenguetan.

Ta catambiang ta caomitan ta penga,t, pen inum.

De los pecados mortales.

Hay siete pecados mortales, á saber: El primero, soberbia. El segundo, avaricia. El tercero, lujuria. El cuarto, ira. El quinto, gula. El sexto, envidia. El séptimo, pereza.

Contra estos siete vicios hay siete virtudes: La primera: humildad (contra la soberbia). La

Ta catambiang no siyet, ta caapaapaan.

Ta catambiang no dua, ta cagumoan.

Ta catambiang no dua maman opiābuetag, laban dit tengeg-a a casalanan-a ito.

Ta onbucoug toi caagubea,t, guinaua, laban tud capagagoan. Ta cadua, toi cadedeguia,t, case too, laban tud casegamotan.

Ta catḡo, toi penaimet ta cauguian, laban tud calebugan.

Ta caapat toi penede,t, guinaua, laban tud caenguitan.

Ta catambiang, toi cabueguian ta penga,t, pen inum, laban tud caomitan.

Ta catambiang no siyet, toi pengamaca opia ta casetao, laban tud caapaapaan.

Ta catambian no dua, toi cacoguean, laban tud cagumoan.

segunda: largueza (contra ricia). La tercera: castida tra lujuria). La cuarta: pa (contra la ira). La quint planza (contra la gula). La caridad (contra la envidi séptima: diligencia (cor pereza).

Toi dita cabueguet ta camadedua.

Toi dita cabueguet ta camadedua se, tego ide.

Ta onbucoug toi Diablo.

Ta cadua, toi iyan-a naugui, a menuade tud tagpo,t, de guin-a ito.

Ta catḡo toi began se.

Los enemigos del alma s

Los enemigos del alma hemos de huir son tres.

El primero, demonio.

El segundo, mundo.

El tercero, carne.

Toi dit opia-n buetag no Virtudes Teologales.

Toi dit opia-n buetag, angadenan se Virtudes teologales: tego ide.

Las Virtudes teologa

Las virtudes teologales s
La primera, Fé.

Ta onbucoug, toi peniasia ta Dios.

Ta cadua toi pendiyag ta Dios.

Ta catg̃o, toi pergamac ta Dios, saide ta caanogot a too.

TOI DITA ONOLUD TA BIGAI NOI TOO.

Toi dita onolud, a ondeteng ta dit too, non comteg toibigai de apat.

Ta onbucoug, toi capasian.

Ta cadua, toi pen ocom noi Apo se-n Jesus Christo ta emin a too.

Ta catg̃o, toi ganagana-n cataguetа,d, Ymfierno ta dit naugui-n too.

Ta caapat, toi capia,d, tauen ta dit opia-n too.

TOCXOAN.

Guebuegue: *Pregunta.* Christano *caman* (?) ?

Sibeg: *Respuesta.* Oon Christiano ac man, ta cade deguian noi Apo se-n Dios.

G. Ngaden cadi-ngot christiano?

S. Toon Bininiagen, amaniasia tud aral noi Apo se-n Jesu-Christo, saide noi Santa Yglesia Yna se.

La segunda, Esperanza.

La tercera, Caridad.

No hay equivalencia de ese trozo en el catecismo castellano que tengo en mi poder. En ese catecismo faltan tambien equivalencias de algunos trozos del catecismo tagalog como á ejemplo:

Ang caholi-holihang darating sa tauo.

*T.* ¿ Ilan ang caholi-holihang darating sa tauo ?

*S.* Apat.

*T.* ¿ Alin alin ?

Ang una,i, ang camatayan.

Ang icalaua,i, ang paghohocom sa atin nang ating Pang̃inoong Jesucristo.

Ang icatlo,i, ang dilang dalita,t, saquit sa infierno.

Ang icapat, ay ang caloualhatian sa Lang̃it.

Examen preguntando [1])

ó declaración de la doctrina cristiana por preguntas y respuestas.

P. ¿ Sois cristiano ?

R. Sí, soy cristiano, por la gracia de Dios.

P. / R. } No hay equivalencia en catecismos aprobados.

[1]) *Tocso* en el idioma tagalog.

G. Nga de,t, tanda noi Christiano?

S. Toi Santa Cruz.

G. Nompatpan?

S. Ten siya,i, nepacoan noi Apo se-n Jesu-Christo, mangao non ecrut se,t, tego-n Crut, siya, b,uet toi categnagen noi Santissima Trinidad.

G. Nompatpan pencrutan se,d, depag, ngubig saide sepag se?

S. Ten di depag uare,i, pen napanapa-n naugui: tud ngubig uare,i, naugui-n pen opo, taan maman neman tud sepag toi naugui-n dapat, mangao amo guese ed masaol ta Diablo-n cabueget se.

G. Uade-ngoi Dios?

S. Oon uade buet.

G. Ngaden-ngo,t, Dios?

S. Siyet mablen Apo se, a aua,t, gueteg ta capia-n ta cabueya a,t, capanyarian to tengeg ta naga puan, saide penoguean noi dita emin, a dinapat to.

G. Anḡ tongo,i, cauadea,t, Apo se-n Dios?

S. Uade,d, tauen, uade,d, de-uade tud emin a dinapat to.

G. Pigue,i, Dios?

S. Sisiot.

G. Pigue,i, Persona?

S. Tego ide.

G. Ngaden,m, idé?

P. ¿Cual es la senal del cristiano?

R. La Santa Cruz.

P. ¿Porqué?

R.

P.

R. No hay equivalencia en [illegible] catecismos aprobados.

P.

R.

P. (en idioma tagalog:) ¿A[illegible] caya ang Dios?

R. (en tagalog:) Isang Pan[illegible] noong ualang hangannang pag[illegible] galing, at nang carunungan [illegible] capangyarihan, punong pinag[illegible] mula,t, ca-oouian nang lahat [illegible] gaua niya.

P.
R. No hay equivalencia en [illegible] catecismos aprobados por las Autoridades eclesiasticas del Pais.

P. (en idioma tagalog:) ¿Ilan Ang Dios?

R. (en idioma tagalog:) Isa lamang.

P. (en idioma tagalog:) ¿A[illegible] ang Persona niya, ilang caya?

R. (en tagalog:) Tatl[illegible].

P. (en tagalog:) ¿T[illegible]uran cun alin-alin?

| | |
|---|---|
| S. Dios Ama, Dios Anac, Dios Spiritu-Santo. | R. (en tagalog:) Ama, Anac at Espiritu Santo. |
| G. Toi Dios Ama Dios cau? | P. (en tagalog:) ¿ Ang Ama, ay Dios? |
| S. Dios buet. | R. (en tagalog:) Oo, Dios nḡa. |
| G. Toi Dios Anac Dios cadi? | P. ¿ El Hijo es Dios? |
| S. Dios buet. | R. Sí, es Dios. |
| G. Toi Dios Spiritu-Santo Dios maman? | P. ¿ El Espíritu Santo es Dios? |
| S. Dios maman anuer. | R. (en tagalog:) Oo, Dios maman. |
| G. Pa ano tego ide-n Dios? | P. (en tagalog:) ¿ Tatlo caya ang Dios? |
| S. Auan, ano caopa-n tego ide-n Personas, du sisiet ta enca Dios de. | R. (en tagalog:) Dili, cundi iisa rin ang pagca Dios nila, at caya silang tatlong Persona,i, iisang Dios. |
| G. Ngade,t, naga noi Dios Ama? | P. |
| S. Auan naga puan to. | R. |
| G. Ngade,t, naga puan noi Dios Anac? | P. |
| S. Magapo,t, pennapanapa noi Dios Ama to. | R. |
| G. Ngade,t, nagapuan noi Dios Spiritu-Santo? | P. |
| S. Magapo,t, pengamac noi matan ama-n Dios. | R. |
| G. Na mucong toi Dios Ama, ta Dios Anac, at ta Spiritu Santo? | P. No hay equivalencias. |
| S. Auan-a namucoug, auan-a naonod de, ten sisiet ta enca Dios de. | R. |
| G. Nga noi tego-n Personas, a semoo-n tud deguin? | P. |
| S. Ta caduan Personas noi Santissima trinidad, non semoo-n man, penngadenan se so Jesus-Christo. | R. |
| G. Ngaden-ngo,t, sinoo-n to? | P. |

S. Si Santa Maria Virgen.

G. Ngaden pa,t, Santa Maria Virgen?

S. Toi mable-n buecog too, a apeg sineue,t, Apo se-n Dios ta Yna to.

G. Naanac si Santa Maria Virgen ta anoi buegueg-abuecog?

S. Auan, ten toi encabue to,e, magpo,t, opia-n dapat noi pengamac, at, gracia noi Dios Spiritu-Santo, monabuet toi enca madiguit, at Virgen to menuade so-a tangao-tangao.

G. Ngade,t, enanac ni Santa Maria Virgen?

S. Si Jesus-Christo Apo se.

G. Nga den si Jesu-Christo?

S. Dios buet too maman anuer.

G. Nompatpa-n Nanbetgan-a too toi ecadua-n Personas noi Santissima trinidad; toi Dios Anac buet?

S. Ngena to, mangao ta egue buet toi casalanan-a menuade guese noi tugulud-a panaon tud Ama se-n Adan, saide ta dit dinapat noi too.

G. Napase cadi-ngo,t, Apo se-n Jesu-Christo?

S. Oon, nanescuai betgan to at camadedua to.

G. Nanescuai cadi-ngo,i, betga,t, camadedua ta enca Dios to?

S. Auan-a masia tayenan toi enca Dios ta camadedua,t, betganto.

G. Paano,t, paniasia yo non itaan yo,e, guematoc di Ymfiernos?

R.
P.
R. } No hay equivalencias.

P. (en tagalog:) ¿At paano ca[y] ang pagcaeatauang tauo niya tiyan nang mahal na Virgen?

R. (en tagalog:) Pinaglalang nang Dios Espiritu Santo, at ca[y] ang caniyang mahal na Ina a Virgeng parati, nang di pa na[g] g̃ang̃anac, at sa pang̃ang̃anac nang macapang̃anac pa naman.

P. No hay equivalencia.

R. Nuestro Señor Jesucristo.

P.
R.
P.
R.
P.
R.
P.
R.
P. } No hay equivalencias.

S. Ten toi camadedua noi Apo se-n Jesu-Christo buegueg ta enca Dios to guematoc nod Ynfiernos noi dit banal-a too no Santos, a mentaguen ide,t, guinapaan to, amo to ide equita,d, tauen.

G. Ngaden cau toi Sacramentos noi Yna se-n Santa Yglesia?

S. Dit mable-n at Santo-n dapat noi Apo se-n Jesu-Christo, a dinapat to ta eguebut toi dit casalanan se mangao ta capiapala,t, camadedua se.

G. Ngade,t, paquinabang tud penbiniag?

S. Toi too-n Bininiagen tud penbiniag to mane camalala,t, Apo se-n Dios saide epangibueco tud Diablo cabueget senemin.

G. Ngade,t, guebuet toi casalanan noi dita toon Bininiagen?

S. Toi opia-n pencompisal de.

G. Ngade,t, paquinabang ta opia-n pencompisal?

S. Toi mable-n gracia no cadedeguia,t, Apo se-n Dios, a macabubuet toi dita casalanan se, at macaguedeng mama,t, guinaua, amoguese ed muanmuan mencasala so.

G. Ngade,t, dapaten se ta opia-n pencompisal?

S. Tambiang-a guetoc: Ta onbucoug, toi pennapanapan guetam ta emin-a casalanan, bintan mancompisal quese: ta cadua toi pentegteg tud buclai-a guinaua noi emin-a casalanan se: ta catgo, toi penengaac, a ed muanmuan

R.
P.
R.
P.
R.
P.
R.
P.
R.

} No hay equivalencias.

P. (en tagalog:) ¿ Ilang bagay ang casangcapan nang Sacramentong confesion?

R. (en tagalog:) Lima. — Ang nauna,i, ang pag-aalaalang mapilit nang lahat nang casalanan. Ang icalaua,i, ang pagsisi. Ang icatlo,i, ang pagtiticang dina molimoling magcasala. Ang icapat, ay ang pagsasabi sa Padre nang

mencasala,t, Dios: ta caapat toi pengibuege tud Padre ganagana-n casalanan se: ta catambiang, toi pentonod tapadusa mangao teng-teng noi Padre-n pencompisalan se.

G. Pigue,i pentegteg?

S. Dua ide Atricion, at Contricion.

G. Ngade,t, Atricion?

S. Toi penlocot, no penmeduan se, noi dita emin-a casalanan se, amo guese encayub ta tacataquita,t, Imfierno no sancan cau, ta osequen-a pengamac se,t, ona-a,t, capiaa,t, tauen.

G. Toi Contricion ngaden cau?

S. Toi penlocot, no penmaduãn se noi dita emin-a casalanan se, du auan-a sencan ta cayub se,t, Ynfierno, no ed sé-ngo ta oseguelen-a pengamac se,t, Apo se-n Dios.

G. Paanan cadingo,t, pen engaac?

S. Toi penpacaguegdeng ta guinaua se, amoguese edmuanmuan mencasala tud Dios, hangan maibuet ta biaise, tangao ta ngaden toman.

lahat na casalanan. Ang icalima,i, ang pagsunod nang mangā bilin at parusa nang Padreng pinagcompisalan.

P. (en tagalog:) ¿Ilan itong pagsisi?

R. (en tagalog:) Dalaua Atricion baga et Contricion.

P. (en tagalog:) ¿Alin caya ang Atricion?

R. (en tagalog:) Ay isang malaquing lumbay sa dilang mangā casalanan natin, dahilan sa malaquing tacot natin sa infierno ó dahilan caya sa malaquing pagcaibig nating magcamit nang caloualhatian sa Langit, casabay ang tica nang pagcocompisal, magbago nang asal, at sumonod sa parusa nang Padreng pagcocompisalan.

P. (en tagalog:) ¿Alin caya ang Contricion?

R. Ay isang laquing lumbay sa dilang mangā casalanan natin: at hindi tacot sa infierno cundi sinta lamang sa Dios, (casama ang pagtiticang magcompisal, magbago nang asal, at sumonod nang parusa nang Padreng pagcocompisalan).

P.
R. } No hay equivalencias.

gaden cau toi Santissimo ento apengadenan se Eu-?

ɔi mable-n betgan saide , a onbiai noi Apo se-n ıristo buegueg ta enca Dios nuade Hostia, saide Calis pen negotongo toan ma,t, Sacerdote.

gade,t, menuade,d, Hostia ıissaan noi Padre?

napai alegen du non nan-toan ma,t, Padre nata-nan toi encatinapai tud betgan, a onbigay noi -n Jesu-Christo.

gade,t, minuade,d, Calis?

ac di Castila, du non ngotoan ma,t, Padre nata-ıan toi encaalac tud ma-atgen, saide betgan, a noi Apo se-n Jesu-Christo.

gade,t, paguinagang ta Eu-

i pangan noi betgan noi n Jesu-Christo, amo on-g toi bigai noi camade-angao toi mable-n gracia ɔs tud sacramento-n ito ı,t, peneamong ta Dios ta.

gade,t, paguinabang ta ıuncion, no Santo-n Sana?

i penpacabuegteg ta oto-no manool dit ngoitngoit ɔlo, mangao guemaya,t, o (no cadedeguia,t, Dios) ya eguebuet dit onolod-a ɔi casalanan.

P. }
R. } No hay equivalencias.
P. }
R. }

P. (en tagalog:) ¿At ano ang na sa Caliz?

R. No hay equivalencia en los catecismos publicados en los idiomas del país. El *Alac di Castila* del texto ilongote quiere decir: *vino*.

P. }
R. } No hay equivalencias.

P. (en tagalog:) ¿Ano baga ang cabagsican nang Sacramentong Extremauncion?

R. (por parte corresponde al párrafo del catecismo en moro-maguindanao: [Sa icadua,] endu pacabaguel sa ñaua, macalen sa mg̃a capangangac na saitan).

G. Ngade,t, paguinab ang ta pencasal?

S. Toi mable-n gracia noi Dios, a epenetonod toi matan bueyae, ta capia a,t, penabung de, saide eguepia,t, pen ogip de, ten siya cadu,t, campong noi Dios.

G. Ngade,t, guebuet toi casalanan noi dit Bucalot?

S. Ta encabiniag de.

G. A tongo,i, gauan noi dit Bucalot, mangao dit naugui-n Bininiagen non comteg mat,t, bigai de?

S. Paguitaan ide,t, Apo se-n Dios ta apoi ta Ynfierno.

G. Ngaden-ngo,t, Ymfierno?

S. Siyet Abung taganagana-n cauguia,t, cataguitan saide, oman padusaa,t, engit noi Apo se-n Dios dit Bucalo,t, mangao dit ocasalanan too-n Bininiagen ta padusa aua,t, queteg.

G. Uade cau Purgatorio?

S. Oon uade buet.

G. Ngaden-ngo,t, Purgatorio?

S. Siyet-a Abung ta oseguen ...uetan, cauade a,t, dit cama- ... noi dit nancapase-n too, ...an pa binayadan de ta ...a padusa,t, emin-a casa- ...a noi dit nacapencompisa de ...no nacapentegteg cau, at ...adan de man paquitaan ...o se-n Dios tud tauen.

P. (en tagalog:) ¿Anong nap... paquinabang nang tauo sa Sacr... mentong Matrimonio?

R. Ang gracia nang Pangino... ong Dios na ipinagacacasund... nang loob nang mag-asaua a... mabuting pag-aalilaan nila sam... pon nang icacaya sa mañga ca... hirapan nila sa pamamahay, at... turuan naman nila ang canilang... maguiguing anac nang Dios, na... icapapa sa Langit nila.

P.
R.
P. } No hay equivalencias.

P.
R.
P. } No hay equivalencias.
P.
R.

P. (en tagalog:) ¿Ano caya ang Purgatorio?

R. (en tagalog:) Pagsasañgagan (cun baga sa guinto) sa mañga caloloua nang mañga Cristianong banal, na nacapagsisi man, at naca pag compisal man; datapoua,i, hindi pa nacapagcauas dito sa lupa nang boong cauas sa mañga casalanan nila.

G. A tongo,i, gauan noi dit opiala-n toon Bininiagen?

S. Ongao ide,d, capia,t, tauen.

G. Ngaden-ngo,t, tauen?

S. Siyet mable-n Abung ta emin-a capia,t, casepegan, cauadea,t, Apo se-n Dios, saide,t, dita Bininiagen, ten se monod de dit tengteng ni Jesu-Christo non onbigai de papa,d, deguin.

G. Ngaden-a penngadenan se-n Santa Yglesia?

S. Ta dita emin-a Bininiagen buegueg ta Santo-n Papa e Roma tengeg, at ama se-n emin, at ito Santa Yglesia alelá a,t, Apo se-n Dios.

G. Paano,t, emin-a penalaran ca,t, Santa Yglesia siasiaan mo cau?

S. Oon sia siaanco buet.

P.
R.
P.
R. } No hay equivalencias.

P. (en tagalog:) ¿Ano caya ang Santa Yglesia Católica?

R. (tag.) Ang calahatang Cristianos: at ang puno nila ang Santo Papa da Roma.

P.
R. } No hay equivalencias.

TOI SEAE OCASALANAN.

Seae ocasalanan men compisal ac nod Apo se-n Dios, a macapanyari dit emin, nod Santa Maria Virgen, nod San Miguel Arcangel, nod S. Juan Bautista, nod Santos Apostoles San Pedro at San Pablo, nod San Francisco Ama se, mangao dit emin-a Santos sãi dimo maman Padre, ten macasala ac ta pennanab co, ta penopo, ta pendapat, ocasalanan ac buet, seae ocasalanan, guetam dit casalanan co epentegteguen co ide, mona buet maguc ac Santa Maria Virgen, nod San Miguel Arcangel, nod San Juan Bautista, nod Santos Apostoles San Pedro, at San

La Confesión.

Yo pecador[1]) me confieso á Dios Todopoderoso, á la Bienaventurada siempre Vírgen María, al Bienaventurado San Miguel Arcángel, al Bienaventurado San Juan Bautista, á los Santos Apóstoles San Pedro y San Pablo, al Señor San Francisco á todos los Santos, y á vos, Padre, que pequé gravemente con el pensamiento, palabra y obra, por mi culpa, por mi culpa, por mi gran-

[1]) La confesión en tagalog corresponde más con el texto ilongote: Aco,i, macasalanan, aco,i, magcocompisal sa ating Pang̃inoong Dios, macapangyayari sa lahat etc.

Pablo nod San Francisco Ama sé mangao dit emin-a Santos, ten ipaquededegue moac ta se-n Dios, sai dimo maman Padre epaquededegue mo ac ta Apo se-n Dios, at anocagam deguen ta casalanan co at padusa an mo ac Amen Jesus.

la Bienaventurada siempre Virgen Maria, al Bienaventurado San Miguel Arcángel, al Bienaventurado San Juan Bautista á los Santos Apóstoles San Pedro y San Pablo, al Padre San Francisco y á todos los Santos, y á vos, Padre, que rogueis por mí á Dios nuestro Señor Amen.

Este es el texto, y Catecismo de Doctrina Cristiana que consta de ocho foxas *[sic]* rubricado principio, y fin de el, con la rubrica de N. Hermano Comissario Provincial y que en cumplimiento del Decreto de NN. CC. HH. del Venerable Diffinitorio Capitular del Capitulo que esta Sta. Provincia de San Gregorio celebró el 26 de Mayo del año de 1792, coordinamos, añadimos y reformamos del antiguo los tres Missioneros de las Missiones de Ylongotes á saber N. Hermano Comissario Provincial Fr. Casimiro de Templeque Predicador, y Missionero de San Miguel de Baler, el Hermano Fr. Thomas Marti Predicador y Missionero de San Vicente de Casegnan *[sic]*, y el Hermano Fr. Francisco de la Larra [¿Zarza?] Predicador, y Missionero de Nuestra Señora de la Antigua de Vinatangan, y lo pronunciamos segun que precendentemente se contiene, unanimes y conformes asentimos en todo el y en cada una de sus partes: habiendonos primero propuesto el enseñar en el los principales Misterios de N. S. Fee, segun los propone, y en señarla Santa Romana Yglesia, y protextamos no querer apartanos un punto de su creencia, y se *[sic]* por nuestra Ygnorancia de lo que ella enseña, ó por la misma en el castizo Ydioma Egongot, hubiessemos errado en algo; desde aora para siempre lo sujetamos á su purgacion, o correccion, dando por no escrito lo que á ella contra dijere. Y para que conste, lo firmamos en esta Mission de N. S^a^. de la Antigua de Binatangan en quince de Diciembre del año de mil setecientos noventa y dos = Fr. Casimiro de Tembleque = Fr. Tomas Marte *[sic]* = y Fr. Francisco de la Larra [¿ Zarza ?].

Actos de Fee Esperanza, y Caridad, y Contricion, traducidos de los nuevamente impresos en tagalog, a este Ydioma Egongot.

Actos de Fé, Esperanza, y Caridad y Contricion.

Toi dita opia-n betag, a ngagenan se Virtudes Teologales, tego ide: ta peniasia, ta pendiyag, saide tapengamac ta Dios gago-n tud emin mangao tacasi too.

(En tagalog:) Sa pagca ang tatlong cabanalang asal na pinanĝanĝanlang *Virtudes Teologales,* ang pananampalataya baga,t, pananalig, at ang pag-ibig sa Dios na lalo sa lahat nang bagay *etc.*

TONGOG TA PENIASIA.

Maniasia ac Apo,c,-a Dios, ten seca,e, sisiyet-a Dios anuer, saide tego-n Personas, amaneanogot ta capanyarian, a penngadenan se Dios Ama, Dios Anac, Dios Spiritu-Santo. Mamasia [maniasia] ac maman ten toi ecadua-n Personas toi Dios Anac buet, nan besgan-a too ta pengamac, at gracia noi Dios Spiritu-Santo, napase tud Cruz ta mangibuegeo toi dita Casalanan se, engubue, guematoc ta dita Ymfiernos, saide noi catgo-n magu bimeai-a ogue, semaque,d, tauen magapo-,d, man, onae,t, menocom dit menbigai mangao dit nancapasen too, ta dita Bininiagenaopia buegueten to toi capia a,t, tauen, du toi dit Bucolot, no nauguin Bininiagen paquitaan to ide,t, cataquita,t, Ymfierno, amo ed de semonod dita ganagana-n tengteng to. Amen Jesus.

Acto de Fé.

Creo firmemente en el misterio de la Santísima Trinidad, Padre, Hijo y Espíritu Santo, tres personas distintas y un solo Dios verdadero, todopoderoso, principio y fin de todas las cosas. Creo que la segunda persona de la Santísima Trinidad, que es el Hijo, se hizo hombre [en las purísimas entrañas de María Santísima] por obra y gracia del Espíritu Santo y que padeció y murió clavado en la cruz, por nuestro amor y que instituyó los Santos Sacramentos y que por ellos se nos perdonan los pecados, y que resucitó, subió á los cielos y está sentado á la diestra de Dios Padre Poderoso. Creo que Dios es justo remunerador que premia á los buenos con la gloria eterna, y castiga á los malos con el eterno infierno; y creo todo lo demás que cree y confiesa nuestra Madre la Iglesia, porque Dios, suma verdad, así lo ha revelado, y la Iglesia Católica Apostólica Romana, única verdadera, así nos lo enseña.

### Tongog ta pendiyag.

Mendiyag ac dimo Apo,c,-a Dios, a auan ca,t, caanogot ta cadedegue,m, noi buclai-a penpatauad mo ta dita casalanan co; tangao mendiyag ac, a aqueden moac ta mable-n gracia-,m, tud bigai-a ito, mangao nonono toi capiaa,t, tauen tud ecadua-n bigai-a aua,t, queteg, galang tud mable-n matgen ni Jesu-Christo, mangao tud encapase to tud Cruz saide galang maman maman tud o pia-n dapat, a ednoan co dapaten ta mable-n duep mo deguen Amen Jesus.

### Acto de esperanza.

Espero en vos, Dios mio, y confio que por vuestra infinita bondad, y por los méritos de nuestro Señor Jesucristo, me perdonareis mis pecados y me dareis gracia para enmendarme; y tambien confio alcanzar la eterna gloria, mediante vuestra gracia y mis buenas obras. Amen.

### Tongong ta pengamac.

Apo,c,-a Dios, galang tud mable-n Capiaan mo, a aua,t, queteg cagamacan taca gago-n tud emin, sai de galang tud osequen pengamac mo deguen cagamacan co ta casitoo,e, taan-a pengamac co,t, betgan co. eguinaua,m, deguen Apo,c, Dios ten toi emin-a ito epen napanapaan co tangao di guinaua,e, amo ed ac auan mencasala dim capiuan Amen Jesus.

### Acto de Caridad.

Amoos, Dios mio, con todo mi corazón y sobre todas las cosas, por ser tan bueno como sois; y á mis prójimos los amo por vuestro amor como á mí mismo, y les perdono cuantas injurias me hubiesen hecho, porque vos, Señor, así lo queréis y así lo mandáis.

### Tongog ta pentegteg.

Po,e,-a Jesu-Christo Dios buet maman anuer penpacategteo-a guetalalam di buclai-a dita ganaganan casaino, amo ca buet acan co-a iteg, gaiaan mo, a aua,t, agao maman menen-

### Acto de Contrición.

Señor mio Jesucristo, Dios y hombre verdadero, Criador y Redentor mio: por ser Vos quien sois, y porque os amo sobre todas las cosas, me pesa de todo corazón de haberos ofendido, y propongo firmemente nunca más pecar, y apartarme de todas las

**gaac ac dimo oquedeleleng a ed ac muan mencasala dim capigue man Amen Jesus.**

O. S. C. S. R. E.

**ocasiones de ofenderos, confesarme y cumplir la penitencia que me fuere impuesta; ofrézcoos mi vida, obras y trabajos en satisfacción de todos mis pecados; y confio en vuestra bondad y misericordia infinita me los perdonaréis por los merecimientos de vuestra preciosísima sangre, pasión y muerte, y me daréis gracia para enmendarme y para perseverar en vuestro santo servicio hasta el fin de mi vida. Amen.**

---

**Berichtigung. Auf dem Titelblatte soll es heißen:** ***Société académique Indo-Chinoise de France*** **statt** ***Indochinesische Akademie.***

# Appendix.

**Carta del M. R. P. Fray Cecílio García dirijida al Editor de esta doctrina cristiana.**

---

Manila, 22 de Mayo de 1884.

Sor. D^n^. F. Blumentritt.

Recibí su satisfactoria carta del 30 de Marzo ultimo y el egemplar de su buen mapa etnografico de este archipielago, por cuyo obsequio no puedo menos de dar á V. un million de espresivas gracias.

En cumplimiento de mi promesa tengo el gusto de remitir á V. el adjunto Catecismo en idioma Egongot que como V. sospecha es del pais de los Ilongotes. Mas las Misiones que regian los Padres que reformaron dicho catecismo ya no existen con dichas nombres de Casegnan y Vinetangan. Solo existe la de Baler á la que creo se unió la de S^n^. Jose de Casignan.

Con este motivo reitero á V. sin ver mas el testimonio de su consideracion mas distinguida

S. S. S. Q. S. M. B.

**F. Cecílio Garcia.**

II.

# Die mährische Mundart der Romsprache.

Von

**Dr. Rudolf von Sowa,**

Professor am k. k. ersten deutschen Staatsgymnasium in Brünn.

# I.

Miklosich weist unter den in Europa gesprochenen Dialecten der Romsprache die vierte Stelle demjenigen an, welcher den in Böhmen und Mähren umherziehenden oder ansässigen Zigeunern eigen ist (Beiträge zur Kenntnis der Zigeunermundarten II, 11. Über die Mundarten und Wanderungen der Zigeuner Europas III, 9). Im Westen fällt die Grenze dieses Dialects wohl mit der slavisch-deutschen Sprachgrenze zusammen, im Osten reicht sein Verbreitungsgebiet weit in die von Slovaken bewohnten Karpathengegenden Nordungarns hinein. Sprachlich wie geographisch hat dieser Dialect seine Stelle zwischen dem der ungarischen (Mikl. III) und jenem der deutschen Zigeuner (Mikl. V).

Seine wesentlichen Eigenthümlichkeiten ergeben sich aus der Vergleichung mit dem alterthümlichsten der in Europa gesprochenen Romdialecte, dem der griechisch-türkischen Zigeuner (Mikl. I) einer-, und mit den Nachbardialecten anderseits.

Dem Dialect I steht D. IV (Böhmen-Mähren) an Alterthümlichkeit nach in folgenden Punkten:

*a)* IV besitzt Vocallängen, welche wie in III als neuerzeugt anzusehen sind (Mikl. M. W. IX, 180); I und II (rumän. Zig.) haben solche noch nicht ausgebildet.

*b)* IV hat altes s in manchen Fällen schon in h verwandelt: ehi, ehas[1]) — I isi, isas.

---

[1]) Die Laute der Romsprache werden hier durch folgende Zeichen ausgedrückt:

*c*) Die Verbalstammbildungssuffixe ov, av haben in IV nicht mehr die Kraft, Passiv- beziehungsweise Causativstämme zu bilden wie in I. Vielmehr müssen in IV die Passive durch Umschreibung gebildet werden; das alte Causativzeichen av aber scheint ganz bedeutungslos geworden zu sein (nach Mikl. M. W. II, 4 undJešina, Románi čib, 2. Aufl., 38 soll es infolge slavischen Einflusses Frequentativa bilden; wir vermissen Belege für diese Annahme).

*d*) Inwiefern das ältere Betonungsgesetz in IV — die Paroxytonierung — von dem ursprünglichen abweicht, ist nicht festzustellen, da letzteres selbst strittig ist. Eine Neuerung liegt in IV jedenfalls vor, da unter Einwirkung des Slavischen jetzt die Betonung der Anlautsilbe vorherrschend geworden ist.

Mehr Ursprünglichkeit zeigt IV dagegen in folgenden Punkten:

*a*) Er hat die ältere Aspirata bewahrt, wo I sie gegen die Tenuis aufgibt: khandav, phagerav, phandav, phenav, phúro — I kandava, pagerava, pandava, penava, puro (und phuro), die auf Sanskrit: gandha, bhandzh, banda, bhan, vriddha zurückgehen.[1])

*b*) Er bewahrt altes sh, wo I es mit s wechseln lässt oder nur mehr s bietet: shéro, shoshoi, shukár — I sero, sosoi, sukar (neben shero etc.).

Die wesentlicheren Punkte, in welchen IV von III (ungar. Zigeuner) abweicht, sind folgende:

*a*) IV bewahrt den älteren Vocal in mehreren Fällen, in welchen ihn III in a verwandelt: dzhukel, len — III dzhukal, lan.

*b*) IV hat unter slavischem Einfluss vocalisches r herausgebildet, welches III, wie allen anderen Dialecten fehlt: brli, krno — III kerno.

*c*) III verschleift gern silbenauslautendes v, welches IV bewahrt: jov, pherav — III jó, pherá; aber die slov. Mundart von IV hat es schon vocalisiert: joŭ, pheraŭ.

---

a á b d dj dz dzh e é f g h i í j k kh l lj m n nj o ó p ph r s sh t tj th ts tsh u ú v x z zh, wobei á é í ó ú lange Vocale ausdrücken; tsh, dzh = ital. c, g (vor i); sh = sch; zh = französ. j; tj, dj, nj, lj = magyar. ty, gy, ny, ly; z = franz. z. v = w; x = deutschem ch ist.

[1]) Die Romsprache bietet gegenüber dem Sanskrit bekanntlich oft Metathese der Aspiration.

*d*) IV stellt dem tshh von III durchwegs tsh gegenüber: tsháro, tshinav — III tshhávo, tshhiná.

*e*) IV bewahrt älteres x, welches III (wenigstens in den nördlichen Mundarten) durch h, s, f ersetzt: xav, xoxavav, xarkom (neugriech. χάλκωμα), baxt (neugriech. μπάκτι, Lehnwort), moxto (vgl. Mikl. M. W. IX, 191), poxtan, oxto (neugriech. ὀχτώ) — III há, hohavá, harkum, bast, mosto, postan, ofta (ofto).

*f*) IV hält die ursprüngliche Aspiration meist fest, führt aber (abgesehen von der Metathese der Aspiration) keine Aspiration ursprünglicher Tenues ein: III lässt Tenuis und Aspirata oft frei wechseln: phúro, purum (Mikl. M. W. VIII, 53) — III puro (phuro), phurum (purum).

*g*) IV unterlässt die in III nicht seltene Prothese von a: lav, rakav — III aláv (anav), alakhá (auch I schon arakava).

*h*) IV bewahrt auslautendes s in den Formen, in welchen III es schon abgestoßen hat; so in den Themasuffixen des Nomens as, is, os, us: hartjas (neugriech. χαλκιάς), foros (neugriech. φόρος) — III hartja, foro; im Accusativ Sing. der Pronomina: les, pes — III le, pe; im Adverbialzeichen es: látshes — III látshe; in der 3. Pers. Sing. Perf.: kerdjas, liljas — III kerdja, lija.

*i*) IV wahrt noch in einer Anzahl von Wortformen das Gesetz der Paroxytonierung, welches III durchaus gegen die dem Magyarischen entlehnte Anlautbetonung aufgegeben hat.

*k*) III besitzt eigenthümliche Aoristformen des Verbum substantivum: sinjom, sinjal, sinja etc. neben somahi, salahi, sa — IV hat nur somas, salas, ehas (has).

*l*) III besitzt erweiterte Potentialformen des Verbs, welche IV fehlen: kerahi (= kerav -as -i), keresahi — IV nur keravas, kerehas.

*m*) III verwendet häufig das Particip Perf. zum Ersatz der 3. Pers. Sing. Perf. (vgl. Fr. Müller, Beiträge zur Kenntnis der Romsprache I). — IV kennt diesen Gebrauch nur in der Mundart, welche auch sonst III am nächsten steht (vgl. Mikl., Beitr. IV, Texte).

*n*) III entbehrt des Gerundiums auf indos, welches IV (allerdings nur in Böhmen) häufig gebraucht.

Geringfügig sind die lexikalischen Abweichungen der beiden Dialecte, abgesehen von den zahlreichen Lehnwörtern, welche III aus dem Magyarischen, IV aus dem Böhmischen schöpft.

IV besitzt übrigens auch zahlreiche magyarische Lehnwörter (vgl. Mikl. M. W. III, 21 f.), die nunmehr zum bleibenden Bestandtheile der Sprache gehören.

Die wesentlichen Verschiedenheiten des Dialects V (deutsche Zig.) von IV sind bei weitem grösser und zahlreicher; es wird genügen, die folgenden hervorzuheben:

*a)* V kennt in keiner der bekannten Mundarten[1]) die erweichten Dentale tj, thj, dj, nj, die in III und IV so verbreitet sind.

*b)* Die Aspiration bei ph, kh, th, in IV sehr rauh, ist in V kaum mehr vernehmbar, in vielen Fällen thatsächlich schon geschwunden.

*c)* Sehr scharf sind wenigstens die dem Dialect IV geographisch benachbarten westlichen Mundarten von V charakterisiert durch die tonlose Aussprache der Medien.

*d)* s wird in V in vielen Formen durch h ersetzt, wo III, IV noch den älteren Laut bieten; III som, sal, si etc., IV som, sal, chi — V hom, hal, hi.

*e)* Der in III, IV gut erhaltene Anlaut ist in V in vielen Wörtern arg verstümmelt: IV ambrol, avav, anglal — V brolin, vava, glal.

*f)* Der Ton ruht wenigstens in einigen der bekannten Mundarten von V vorwiegend auf der Endsilbe — eine in IV nie vorkommende Betonung.

*g)* Die in IV (wie in I, II, III) häufigen Diminutive auf oro, ori fehlen V gänzlich; sehr zahlreich sind dagegen in diesem Dialect die aus Abstracten auf pen, ben gebildeten Nomina actoris auf paskro, maskro, deren Vorkommen in III und IV mindestens sehr selten ist.

*h)* In grammatischer Beziehung tritt am meisten die in V gewöhnliche Verwendung der Verbalformen auf ava, eha, ela etc., die in IV Futura sind, im Sinne des Präsens hervor.

*i)* Recht stark sind — auch abgesehen von den Fremdwörtern, die V natürlich dem Deutschen entnimmt, IV dem Böhmischen — die lexikalischen Verschiedenheiten der beiden Dialecte.

Während zwischen den Nachbardialecten III und IV im nördlichen Ungarn zahlreiche Übergänge stattfinden, sind IV

---

[1]) Wenn Zippels (vgl. Pott, Die Zigeuner in Europa und Asien) tj, dj, nj wirklich mouillierte Dentale bezeichnen sollen, so sind diese doch jetzt auch aus der ostpreußischen Mundart geschwunden.

und V scharf voneinander abgegrenzt. Slovakische und ungarische Zigeuner können sich gegenseitig noch so ziemlich verstehen, deutsche und böhmische, nach der sehr glaubwürdigen Versicherung ersterer, nicht.

Auf Grund des bisher bekannten Sprachstoffes lassen sich innerhalb des Dialectes IV folgende Mundarten aufstellen:

1 *a*) Die Mundart der in Böhmen lebenden Zigeuner, wie sie von P. Puchmajer (Románi čib, d. i. Grammatik und Wörterbuch der Zigeunersprache) und P. Ješina (Románi čib oder die Zigeunersprache) dargestellt worden ist.

Wenig weicht davon die Sprache der vom Grafen Wratislav-Mitrowitz aufgezeichneten, von Fr. Müller (Beiträge zur Kenntnis der Romsprache II) herausgegebenen Texte ab. Sie bildet in einigen Punkten den Übergang zu der in Mähren gesprochenen Mundart, so z. B. in der Form dzhies in: karik dzhies tshore romeja? (I, Zeile 4).

1 *b*) Die Mundart der in Mähren lebenden Zigeuner, welche den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildet.

2 *a*) Die Mundart der in der ungarischen Slovakei umherstreifenden Zigeuner, bekannt durch die von Prof. Kalina um Pištan, Waagneustadt, Trenczin, Sillein und St. Martin gemachten und grammatisch verarbeiteten Aufzeichnungen (La langue des Tziganes Slovaques).

2 *b*) Eine etwas abweichende Färbung der Mundart findet sich in einer von T. Kluch in den ungarischen Karpathen aufgezeichneten, von Prof. Miklosich herausgegebenen Erzählung (Beiträge zur Kenntnis etc. IV, 3 ff.).

Die Mundart 2 weicht von der unter 1 angeführten in folgenden Punkten ab:

*a*) Die Lautverbindungen av, év, iv, ov, uv in 1 erscheinen silbenauslautend in 2 als aŭ, eŭ, iŭ, oŭ, ú: xav, xév, jiv, jov, phuv — 2 xaŭ, xeŭ, jiŭ, joŭ, phú, eine Annäherung an den Dialect III.

*b*) Für 1 shtj bietet 2 shtsh: beshtji, beshtjom, nashtji — 2 beshtshi, beshtshom, nashtshi.

*c*) 2 fügt an manche in 1 vocalisch auslautende Nominalthemen und Adverbia ein k: shtádji (neugriech. σκιάδι), dori, akana, akakana — 2 shtádjik (und shtádji; vgl. III shtadik), dorik, akanak, akakanak (vgl. III akánek).

*d*) Der älteren Form des Femininartikels i in 1 steht in 2 e gegenüber.

*e*) In 2 ist die ältere Form der 3. Pers. Pl. Praes. des Verbum substantivum san durch die sg. Form hi ersetzt; für die älteren Formen 1 ehi, ehas (vgl. I isi, isas) setzt 2 gewöhnlich hi, has.

*f*) Das in 1 häufig gebrauchte Gerundium auf indos fehlt in 2 (eine zweifelhafte Angabe Mikl. M. W. X, 435 abgerechnet), wie in III.

*g*) 2 hat manche in 1 noch gebräuchliche alte Wörter eingebüßt: brli (Biene), baxtali (Fledermaus), takar (König, aus armenisch thagavor, thakavor) werden in 2 ersetzt durch máthjori (für jedes kleine Insect gebraucht), tshiriklo so phírel rátji (Vogel, der nachts wandelt), krális (altslav. kralí, slovak. král).

Sehr verschieden sind endlich die in jeder der beiden Mundarten vorkommenden Fremdwörter; 1 entlehnt frei aus dem Böhmischen, 2 aus dem Slovakischen und Magyarischen. Auch die zum d a u e r n d e n Besitz gehörigen magyarischen Lehnwörter sind nicht in beiden Mundarten dieselben.

Wir betrachten nun noch die Mundarten oder Varietäten, welche den Ü b e r g a n g v o n IV z u III bilden, und zwar:

1. Die Sprache der von J. Rotarides in D r i e ň o v o aufgezeichneten, von Miklosich (Beiträge IV, 9 ff.) veröffentlichten Strophen. Diese weicht von der unter 2 charakterisierten Form bedeutend ab und schließt sich an den Dialect III an in folgenden Formen:

*a*) slana — IV ehas, has, III sinja.

*b*) pfudri — vgl. III phurdá, Mikl. M. W. II, 53; die entsprechende Form in IV ist phurdav, Ješ. 90.

*c*) pfudino Ptcp. Pf. — Die Vertretung der 3. Pers., Sg. Perf. durch das Particip ist eine Eigenthümlichkeit von III.

*d*) balval — IV barval (Ješ. 72), III balval (M. W. II, 39). Zum Wechsel zwischen l und r vgl. III alakhá, IV rakav; re in Rotar. pfudino re mandar entspricht IV les, III le.

*e*) laskro — IV leskro. Die Einsetzung von a für andere Vocale gehört zu den Eigenthümlichkeiten von III.

*f*) re für IV les zeigt den dem Dialect III eigenen Abfall von auslautendem s.

*g*) piránjakhe, khéres, khérav bieten die dem Dialect III eigenthümliche Verwechslung der Aspirata mit der Tenuis —

IV piránjake, keres, kerav. Vodro und die magyar. Lehnwörter ésh (magyar. és), ákor, akkor werden in keiner Mundart von IV, sondern nur in III gebraucht.

Dieser Varietät eigenthümlich ist die Lautverbindung pf für ph, so in pfudri, pfudino; dann die Possessivformen míro, míri — IV mro, mri, III mo, mi; vadjóre neben vódji — III, IV vódji; atshóra (Diminutiv) zu IV jaka, III akha; die Form tshinádo, die auf ein weder in III noch IV sonst vorkommendes Thema tshinav (IV nur tshin, III tshhin) zurückgeht, und einige andere Ausdrücke.

An IV schließt sich die Sprache dieser Strophen nur in wenigen Punkten an:

*a*) Sie bietet tsh für III tshh: tshávo, tshinádo tshaje — IV tshávo, tshindo, tshaje, III tshhávo, tshhindo, tshhaje.

*b*) Sie hat neben míro, míri noch die Possessivformen mro, mri, dann tro — IV mro, mri, tro, III mo, mi, to.

*c*) Sie besitzt die obl. Form des bestimmten Artikels le, wie IV, 2, dem Dialect III fremd.

Nach den vorstehenden Ausführungen kann diese Mundart nicht mehr dem Dialect IV zugezählt werden, mit dem sie nur wenige Eigenthümlichkeiten theilt, sondern sie gehört unter die nördlichen Mundarten des Dialects III.

Die Sprache der von Prof. Kopernicki im Comitate Gömör an der Grenze des slovakischen Sprachgebietes aufgezeichneten, von Kalina l. c. veröffentlichten 15 Strophen bietet:

*a*) Die Formen des Vb. subst. shlom, shla, shlalas — III sinjom, sinja, sinjalahi, in IV nicht vertreten.

*b*) Die erweiterten Potentialformen atsháhi, meráhi, ováhi, dikáhi, dem Dialect III eigen, in IV fehlend.

*c*) Die Form basht — III bast, IV baxt.

*d*) phudinja mit Abfall des Auslaut-s wie III phudinja — IV phurdinjas.

An IV lehnt sich an shlalas gegenüber III sinjalahi — die consonantisch ausgehende Potentialform gegenüber der erweiterten; tshajóri — III tshhajóri; basht, IV bast u. a.

Der Sprache dieser Strophen eigenthümlich ist das sh in shlom, sha, basht gegenüber s in III (bei Müller); miro gegen IV mro, III mo.

Diese Mundart gehört sonach dem Dialect III an und weist nur schwache Anklänge an IV auf.

Die Sprache der unter den ungarischen Slovaken lebenden Zigeuner ist also durchaus keine einheitliche. Ihre ohne Zweifel sehr zahlreichen Mundarten (Varietäten) gehören nicht einem Dialect an, sondern vertheilen sich unter die Dialecte III und IV der Romsprache. Es mag so manche Varietäten geben, bei denen die Entscheidung, ob sie dem einen oder dem anderen Dialect angehören, sehr schwierig sein möchte.

## II.

Die folgenden Ausführungen über die mährische Mundart der Romsprache gehen auf zwei Texte zurück, welche 1887 aus dem Munde eines aus Boskowitz gebürtigen Zigeuners aufgezeichnet wurden. Da in der oben angeführten Grammatik P. Ješinas über den Dialect IV der Romsprache die Lautverhältnisse sehr kurz behandelt worden sind, sollen sie hier, wenigstens bezüglich der mährischen Mundart, eingehender dargestellt werden. Die zum Schluss mitgetheilten Stücke sind dem umfangreicheren der beiden Texte entnommen — derselben Erzählung, deren englische Übersetzung von Mr. J. H. Groome im Journal of the Gypsy Lore Society (Edinburgh) I, 89 ff. unter der Überschrift The Princess and the Foresters Son veröffentlicht worden ist.

### I. Lautverhältnisse.

*a*) Vocale und Diphthonge: a ă e ĕ i o ŏ u r; á é í ó ú; ai (ei) oi ui au.

ă ist ein flüchtiger, sich gegen ä neigender Laut; es findet sich in unbetonten Endsilben nach dj, lj: gĕljăs, phrádjăl. Es ist weit mehr getrübt als das a in der Mundart 2 *a* (s. oben) in gleicher Stellung. Geringer ist die Trübung vor oder nach r in unbetonten Endsilben: shérestăr, phirăs.

ĕ; der Laut steht zwischen offenem e und ö. Er nähert sich dem polnischen y, wie es in Krakau gesprochen wird. Regelmäßig findet er sich in der Auslautsilbe vĕl: avĕl, phrávĕl, seltener in anderen Endsilben auf el: pijĕl, dĕl neben pijel, del. Das ĕ der Mundart 2 *a* ist mehr geschlossen, auch nicht auf jene Stellung beschränkt.

ŏ ist kurzes, gegen u hin getrübtes o; regelmäßig im Nominalthemasuffix ŏs: forŏs, vrshkŏs, seltener im Thema-Aus-

gange o, ŏ: bárŏ neben báro; dann im Stamme einzelner Wörter wie mŏxto. 2 *a* kennt diesen Vocal nicht.

r als Vocal entsteht manchmal durch Reduction von silbenauslautendem er: krdo, krdjom neben kerdo, kerdjom von kéraf.

Entschieden lange Vocale sind bloß á, é; ersteres findet sich abweichend von der in Böhmen gesprochenen Mundart auch in áver (dagegen avres), gáruvaf, tālinaf, kárje daf, láf — in Böhmen: aver, garúvav, talínav, karje dav, lav. Die Einwirkung des Accents ist nicht zu verkennen.

é ist das geschlossene e wie im Magyarischen; es wird in téle, peljom, geljom (neben tele, peljom, geljom) gesprochen. Sonst kommt es wie in der böhm. Mundart in offenen Silben vor r vor: kére, kéraf. Dagegen haben wir e in xef, upre gegen xév, upré in Böhmen.

Die Dehnung der übrigen Vocale ist — ausgenommen in slavischen Lehnwörtern — bei weitem weniger merklich; í tritt für i der böhm. Mundart ein in díkhaf (neben dikhaf), píjaf (neben pijaf), dagegen steht kurzes i im Verbalstammbildungssuffix in, welches Ješina ín schreibt: prosinaf, merinaf. Für shil der böhm. und slovak. Mundart tritt hier mit Brechung des Vocals shíel ein, wie in einigen Mundarten des Dialects der deutschen Zigeuner.

ai wechselt mit ei in slavischen Lehnwörtern: kraitshiris, kreitshiris (Schneider).

au findet sich in auka (ebenso in der slov., aber avoka in der böhm. Mundart), sonst wohl nur in Lehnwörtern aus dem Deutschen.

Dem deutschen Romdialect nähert sich die mähr. Mundart — ganz abweichend von der slov. und vielleicht auch von der böhm. — durch die sehr flüchtige Aussprache der auslautenden Vocale (außer a). Vor folgendem gleichen Vocal fallen die Auslautvocale e, o aus (wie in bestimmten Fällen auch in der slov. Mundart): prek — oda für preko oda; vor ungleichen werden sie reduciert: mĕ avava, m'avava für me avava. Die Präposition pre (auf) verliert wie in der Mundart 2 *a* ihr e vor jedem Vocal: pr — oda für pre oda. Reduciert werden regelmäßig auch die Auslautvocale in ada (dieser), oda (jener), das e in ehas ('has, er war), jepash (j'pash, halb), das zweite o in odŏva (od'va, dies). Bezüglich oda und odova stimmt die Mundart 2 *a*

überein. Auch sonst werden unbetonte Anlautvocale oft reduciert gesprochen: ŭpruno, 'pruno u. a.

*b*) Consonanten: k hh x g n (gutt.) h tsh dsh j sh zh ts ϑ (dz) tj (thj) dj nj lj t th d n r l s z p ph b f m v.

Die Aspiration bei hh, th, ph ist schwach (P. Ješina schreibt kch, tch, pch in der böhm. Mundart, was auf eine sehr energische Aspiration in derselben schließen lässt). Man hört penaf neben phenaf etc. Für the (und) der böhm. Mundart bietet die mährische meistens he, sehr selten te. Der auch in den anderen Mundarten des Dialects IV recht seltene Laut thj wurde in den mähr. Texten nicht festgestellt.

x ist weniger rauh als in der slov. Mundart. Das Lehnwort ax (ach!) lautet vor vocalischem oder tönend-consonantischem Anlaut aγ (γ wie im Neugriechischen).

h ist tönend; es lautet oft sehr schwach. So hört man für auka har, kai hi, kinaha, sar hi oft aukar, kaji, kiná, sari. Daha (Instrumental Sg. von dai) wird meistens dá gesprochen. Ganz Ähnliches bieten die westlichen Mundarten des Dialects der deutschen Zigeuner.

j lautet oft sehr schwach; so hört man piaf, piel, dá neben pijaf, pijel, daja.

ϑ; Puchmajer führt in seiner Sprachlehre (des Dialects IV) das Zeichen ç ein und gibt ihm den Laut tſ, während c die Gruppe ts bezeichnen soll (vgl. Pott, Die Zig. I, 86). P. Ješina behält ç bei, gibt ihm aber die Aussprache c d. i. ts. Miklosich führt in seiner Lautlehre (M. W. IX, 192 f.) ç nicht an. Für die slov. Mundart bemerkt Kalina (l. c. 39) über das Instrumentalsuffix: Ce suffixe ha revient dans le pluriel à sa forme primitive sa, laquelle après le son nasal n a dans la bouche du Tzigane le son sifflant très rapproché du ç français. Thatsächlich hat die Mundart 2 *a.* im Instrumental Sg. tsa: mantsa, dadentsa; die mähr. Mundart aber lässt in diesem Falle mitunter einen lispelnden, der Combination tϑ (ϑ mit neugriechischer Aussprache) entsprechenden Laut hören. Puchmajer dürfte also auch in der böhm. scharf genug hingehorcht haben, da er diesen Laut entdeckte.

dz, auch in den anderen Mundarten des Dialects IV auf wenige Wörter beschränkt, findet sich zufällig in den Texten nicht.

dj ist in der Gruppe ndj sehr flüchtig: andjom lautet beinahe wie anjom. Dj tritt mitunter auch für d ein: djives (neben dives) — in der böhm. und slov. Mundart nur dives.

lj wird in den Perfecten so schwach gesprochen, dass man oft j zu hören meint: liljom, lijom. Vgl. im Dialect der deutschen Zigeuner: gejom, lejom, mujom — in IV (böhm. Mundart): géljom, liljom, múljom.

l wird vor e, i wie das deutsche helle l gesprochen, vor a, o, u und silbenauslautend nach diesen Vocalen wie das dunkle ł des Polnischen.

d klingt in den Lautverbindungen ndr, ndl sehr schwach; man hört oft anro, phánle für andro, phándle.

n ist im Auslaut gewisser Pronominalformen: man, amen, sehr flüchtig.

r ist lingual, weniger stark gerollt als in der slov. Mundart. Es vertritt mitunter in Lehnwörtern aus dem Slavischen das böhmische ř: reznjikos, merinaf (aus měřiti); in einigen Lehnwörtern bleibt ř z. B. řemesnjikos. Da dieser letztere Laut nur in Lehnwörtern vorkommt, wurde er in die Consonantentabelle nicht aufgenommen. Puchmajer und Ješina führen noch einen anderen ṙ-Laut in vocalischer und consonantischer Geltung auf, dessen Vorkommen weder durch die slov. noch durch die mähr. Mundart bestätigt wird.

v behauptet sich silbenauslautend nur vor tönenden Consonanten oder vocalischem Anlaut des folgenden Wortes, falls dieses sich enge genug anschließt; sonst wird es im Silbenauslaut zu f: xef, anaf — in Böhmen xev, anav; aber auch in Mähren xev hi, anav les. In sovnakai, sovnakuno (slov. Mundart: soŭnakai, soŭnakuno) steht es einem m der böhm. Mundart gegenüber: somnakai, somnakuno (somniakuno, Wratislav bei Fr. Müller). Vgl. im Dialect der deutschen Zigeuner: sonnekai, sonnikai.

Wie in der slov. Mundart werden Auslautconsonanten mit folgendem Anlautvocal in Liaison gesprochen: o mánush avel odothar lautet also: o mánu-shave-lodothăr. Natürlich werden auch tönende Auslautconsonanten tonlos vor tonlosem Anlaut: uzh amen, uzh hi — aber uzh tu = ushtu. Zusammenstoßende gleiche oder ähnliche Consonanten lauten einfach: pal leste, len nahas werden: paleste, lenahas. Tut dava wird tudava.

## 2. Betonung.

Grundgesetz ist, wie in den anderen Mundarten des Dialects IV (vgl. Ješina l. c. 4) die Paroxytonierung. Unter dem Einflusse des Slavischen aber ist auch hier die Betonung der Anlautsilbe vorherrschend geworden. Dieser neue Einfluss hat entweder den alten Accent ganz verdrängt oder einen Nebenton auf die Anlautsilbe geworfen oder den älteren Accent der Penultima zum Nebenaccent herabgedrückt oder endlich — und dies in den meisten Fällen — ein Schwanken der Betonung hervorgebracht.

Die meisten Nomina tragen noch den Tón auf der Penultima: phurdinji, angrustji, latshariben, bokhalo, uprúno, alle auf ipen wie sastipen, alle entlehnten auf ikos, ítshkos, írka, aris, iris wie reznjikos, shenkírka, kraitshiris, shafaris u. a. Die aus dem Slavischen stammenden Lehnwörter haben auch sonst den Ton vorwiegend auf der Penultima, so: hodjina, tabula, tsedula u. a. Die Nomina auf kero betonen im Nominativ die drittletzte Silbe z. B. vesheskero. Ješina gibt dem Nomen dieser Bildung im Unterschiede von den Genitiven langes betontes é im Suffix: arminjakéro, bivasteskéro, worin die mähr. Mundart nicht übereinstimmt. Das Adjectiv sovnakuno ist Proparoxytonon — Ješina dagegen schreibt somnakúno. Die ungleichsilbigen Pluralnominative sind in der Regel Paroxytona: manusha, vudara u. a.; ebenso die Vocative Sg. auf ona, eja: kamarádona, shenkirkona, dilineja trotz gelegentlicher Länge der drittletzten Silbe. Die mit Suffixen gebildeten Casus obliqui betonen fast immer die letzte Themasilbe: shéreske, dadeske, dadeha, tshúraha, vastestar, vastenϑa (Paroxytona).

Letztere Regel gilt auch für die Casus obliqui der Personalpronomina: amenϑa, amenge (Paroxytona), während die slov. Mundart diese Formen auf der Anlautsilbe betont.

Die Comparative des Adjectivs betonen — abweichend von der slov. Mundart — nicht die Stammsilbe; dúreder z. B. ist Paroxytonon. Die Superlative haben den Hauptton auf dem Präfix nai, den Nebenton auf der Penultima, oft unter Längung des Vocals der letzteren, so: naiphúreder, naiphúredére, während in den entsprechenden Formen der slov. Mundart die Stammsilbe den Ton trägt.

Die mehrsilbigen Präsensformen des Verbums sind Paroxytona: kéraf, latsháres etc. Die Futura betonen meistens die

drittletzte Silbe: kérava, aneha, latshárela — seltener tragen Formen wie latshárela, tálineha, tálinela den Ton auf der 2. und 4. Silbe vom Ende. Diese Betonung ist aber gewöhnlich bei den Verben, deren Stamm mit av gebildet ist z. B. bitshavava. Die Potentiale betonen gern die Penultima: dikhavas, dikhenas; ebenso das Perfect und das Particip Perf. latshárdo, latshárdjom, borohindjom, hajindjom, tshingerdo (in der slov. Mundart Proparoxytonon); nashado, nashadjom sind auch in der mähr. Mundart auf der Anlautsilbe betont.

Die Adverbien betonen in der Regel die vorletzte Silbe: akakana, polókes etc.

Die Negationen na (οὐκ) und ma (μή) tragen wie in der slov. Mundart stets den Ton; ein- oder zweisilbige Verbalformen verlieren nach der Negation ihren Accent: na-daf, ma-pats, na-dava, drei- oder mehrsilbige behalten einen Nebenton auf der vorletzten Silbe: na-kerava, na-kerela. Die contrahierten Formen navava, naveha (= na avava etc.) schwanken in der Betonung (in der slov. Mundart betonen sie stets die Anlautsilbe).

Wörter mit reduciertem Vocal haben natürlich nie den Ton auf diesem: čhas, jěpash sind Oxytona, odöva ist Proparoxytonon, öda, äda sind proklitisch.

Bei allen hier gemachten Angaben ist zu berücksichtigen, dass sie auf die Aussprache éines Individuums zurückgehen, demnach nicht volle Zuverlässigkeit beanspruchen können.

### 3. Stammbildung und Flexion.

*a*) Substantiv. Im Anschlusse an die in Böhmen gesprochene Mundart bietet auch die mährische einige, wenngleich sehr spärliche Themen auf kero, gero: vesheskero (Förster), masengero (Fleischer), tshinjibnangeri (Schere) — von vesh (Wald), mas (Fleisch), tshinjiben (das Schneiden).

Bemerkenswert sind die Pluralnominative auf a von Themen auf os (Lehnwörtern); so: Odoi has bish te shtárdzhene raubtshika (Sg. raubtshikos). Akakana dzhal prek-oda dvora (Sg. dvoros); daneben finden sich auch die in der böhm. Mundart gewöhnlichen Plurale auf i: Pal e savore stromi (Sg. stromos). Tumen kamarádi (Sg. kamarádos). Dives hat den Nom. Pl. gleichlautend mit dem Sg. so: Dzhanas dui dives he dui ratja. Vgl. in der

slov. Mundart: Dine leske pro trin dives lóve. In der böhm. Mundart findet sich dagegen nur divesa (Ješina l. c. 11).

In der Bildung des Themas der Casus obliqui bietet die mähr. Mundart einige Abweichungen: tshávo bildet nicht wie in 2 *a*. tshás (aus tsháv-es; die böhm. Mundart scheint nur die volle Form zu haben), sondern tshas. Eigenthümlich ist die Bildung des obliquen Themas mit n beim Substantiv — in der böhm. Mundart findet sich diese Bildung nur beim Pronomen und bei entlehnten Adjectiven. Die mähr. aber bildet von gádzho das obl. Sg. Thema gádzho-n-es (in den anderen Mundarten gádzhes) in: Anji gádzhones na-has te dikhel. Ebenso bei dem entlehnten Feminin printsesko (neben printsezna): Úljas oda printseskonake tshávoro; vgl. in der slov. Mundart: So hi akada printseznonate? (von printsezno) nur bei Mikl. Beitr. IV, 5.

Die Bildung des Vocativs Sg. bei Themen auf os, o, i wird belegt durch die Stellen: Tu kamarádona, so man na mukes? (nom. kamarádos). Tu zemsko tshrdikona, jaf tu téle! (nom. tshrdikos aus dem böhmischen Worte čertík). Tu dilinjije! hem tuke njits na keraf (nom. dilino). Ax tu dilinje! (nom. dilinji fem.). Die entlehnten Feminina auf ka haben entweder die slavische Vocativform auf o oder die romische auf ona: Ax shenkirko! und Ma patja shenkirkona! (nom. shenkirka). Der Vocativ Pl. ist nicht zu belegen. Wie in anderen Mundarten steht auch hier der Nominativ oft für den Vocativ, so: Mri dajóri, uzh avljas pr-amend-e rat.

*b*) Beim Personalpronomen ist der gelegentliche Abfall des n in den Formen man, amen, zu bemerken. Eine eigenthümliche Possessivform wäre móro (für amáro), wenn sich das Wort bestätigen sollte. Eine Stelle bietet: Las amenge móre vjetsi he dzhas lestar pritsh; vgl. die Parallelstelle: Las amáre vjetsi he dzhas andr-o svjetos varekai. An das Substantiv more (Ješina l. c. 57, Mikl. M. W. VIII, 18) ist, wie der Zusammenhang zeigt, nicht wohl zu denken. Der bestimmte Artikel hat für Fem. Sg. die Nominativform e, wie die slov. Mundart. Die böhm. bietet das ältere i (neugriech. ἡ). Bei dem vorwiegenden Gebrauche des Demonstrativpronomens an Stelle des Artikels finden sich nur wenige Belege für letzteren, so: Kana has uzh e rat. Dzhan ki-e xef. Phutshel lestar e shenkirka. Ješina bietet auch o unter den Femininformen des Artikels. Diese Form

scheint mähr. ki-o gurumnja zu bestätigen. Weitere Belege fehlen. Die slov. Mundart kennt o für das Feminin nicht. An einer Stelle wurde aufgezeichnet: Pereha téle le stromostar, was mit der slov. Mundart übereinstimmen würde; es ist aber wohl ále oder óle für le zu schreiben. Als Demonstrativa sind in Gebrauch: áda, adava, akada, akadava, adeso, adesavo; óda, odóva, okoda. Okodova wurde (wohl zufällig) nicht belegt. Ješina kennt weder akadava noch okodova (l. c. 23; in der slov. Mundart findet sich letztere Form). Ada vertritt — wie in der slov. Mundart oda — fast regelmäßig den bestimmten Artikel, die böhm. Mundart kennt diesen Gebrauch gar nicht. Die Verwirrung in der Verwendung der Formen ada, ala, ale und oda, ola, ole ist noch größer als in der slov. Mundart. Beispiele für diese Pronomina sind: Kana dikhlas ada svjetlos (acc. sg. m.). Mukljas ada stádji téle (acc. sg. f.). Tut dava ada tshúraha (inst. sg. f.). Phutshljas lendar ala shenkírka (nom. sg. f.). Kana ala dzhukles nashadjal (acc. sg. m.). Kastar hi ala tshávoro (nom. sg. m.). Kai hi ada kleja? (nom. pl. f.?) Leske phende ole raubtshika (nom. pl. m.). Ola dui phrála dzhan (nom. pl. m.). Für akadava findet sich nur ein Beispiel: Hle dikhes, akadava hi tro tshávo!; für das in der slov. Mundart so häufige isto nur ein unsicherer Beleg. Relativpronomen ist havo, havi, wie in der böhm. Mundart, abweichend von der slov. — In der Stelle: Zdá lish ada mánush pes na rakela, kaha hi man ada tshávoro erscheint das Interrogativpronomen ko für havo; Parallelen fehlen. Unter den Indefinitiven fehlt das in der slov. Mundart gebräuchliche varekano — wie bei Ješina. Kazhdo, sako haben im Obl. sg. m. kazhdones, sakones, f. kazhdona, sakona. Njiko hat njikones, nicht wie in den anderen Mundarten njikas, so: Na kamelas njikones njits te phenel. Für „nicht" wird nur das aus dem Böhmischen entlehnte njits gebraucht, nicht wie in den anderen Mundarten das ältere slavische Lehnwort nisht.

*c*) Das Verbum. Bei der Stammbildung sind anzumerken: die Verwendung des Bildungselementes uv bei Entlehnten, so fáruvav (aus dem Deutschen): Akana fáruven ké-da purkos. Dieses Suffix ist den anderen Mundarten fremd. Der Gebrauch des Suffixes in in dinaf — in den anderen Mundarten dav, dau, so: Mindjar dinel andra hintova duje grasten. Das in der böhm. Mundart durch slavischen Einfluss reflexiv ge-

wordene phutshav man wird in der mähr. wie in der slov. ohne Reflexivpronomen gebraucht: Akakana lestar phutshle: so sal tu? Bei der Conjugation findet wie in 2. a. nicht selten Ausstoßung des Bindevocals e der 2. Pers. Pl. im Futur und Imperfect statt, so: kerna, kernas für und neben kerena, kerenas. Kein Beleg findet sich hier für das bei Ješina so häufig vorkommende Gerundium auf indos; in der slov. Mundart auch nicht. Das Part. prf. von atshaf ist neben atshlo — wie in den anderen Mundarten ausschließlich — auch atshto, das Perfect atshtjas in: Uzh h-o kan atshtjas andre leskro vast. Sonst hört man neben atshljas auch atshjas. Abweichend von den anderen Mundarten wird das Particip múlo (gestorben) auch als Adjectiv und Substantiv (todt, Todter) gebraucht: Kandelas o múlo, aber auch Tshif les avri ole mulanes. Die letzere Form (mulano) ist in den anderen Mundarten ausschließlich so verwendet. Ob die mähr. Mundart für die 3. Pers. Pl. Perf. wie die slov. auch die Singularform gebrauchen kann, scheint aus der einzigen darauf hindeutenden Stelle nicht ganz sicher hervorzugehen: Dzhanas dui dives he dui ratja; pále phendjas peskra dake (Sie giengen zwei Tage und zwei Nächte; dann sprachen sie (?) zu ihrer Mutter). Vgl. die Textprobe I.

Die unregelmäßigen Verba bieten folgende, nur dieser Mundart eigene Formen:

dzhaf; 2. Sg. Praes. dzhes, dzhies: Dzhes te rodes andr-oda vesh. So auch Fr. Müller, Beitr. II, 1. 4: Karik dzhies tshore romeja?

xaf; 2. Sg. Imperat. xá (in den anderen M. A. xa).

patjaf hat 2. Sg. Imperat. pats, patja: Ma pats, ma pats lik (?) odova mane tshátsho. Ma patja, ma patja shenkirkona.

laf; Perf. neben liljom (wie in der böhm. M. A.) auch iljom (wie in der slov.) und leljom (wie im Dialect III).

som; 3. Praes. wie in der slov. Mundart nur hi, nicht wie in der böhm. ehi. Für die 3. Sg. Perf. findet sich an zwei Stellen sas gegenüber den jüngeren Formen der böhm. M. A. chas, der slov. has, so: Sas leske kia leskro vast. [illegible] shusindo andre svjetos.

„Kranon“ ist immer shiji (nie shai wie 2 c).

## 4. Unveränderliche Redetheile.

Aus slavischen Adjectiven gebildete Adverbia haben den Ausgang o oder ones, so shtshastno, shtshastnones z. B. Akakana ola dui phrála dzhan; shtshastno géle odoi. Azh len shtshastnones rakle pra stromos; daneben ist das entlehnte Adverb shtshastnje in Gebrauch. Neben dem selteneren kai (wo?) findet sich, abweichend von den anderen Mundarten, häufig karde (vgl. in der böhm. Mundart adarde, hier, hieher), so: Kard-amen sam? (wo sind wir?). Márlas len, azh na dzhánenas karde hi. Die Conjunction ta, welche in der slov. Mundart ziemlich selten ist, in der böhm. zu fehlen scheint, ist hier häufig: Tu te n-aveha téle, ta tut kárje dava. Tak dikhljas, ta hi odova tshátsho, ta tu aveha mro rom. Zur Anknüpfung von Sätzen wird sehr oft das den anderen Mundarten fremde ne (vor akakana oft n-) im Sinne von „und" gebraucht: Leskro mui odova phagljas; ne akakana jon roden. Phendjas lake: vaker dúreder! n-akakana jon pes lile etc. Von Präpositionen ist pra neben pre bemerkenswert (in der böhm. Mundart kommt nur pre vor). So bieten die Texte: Kana péljas pra phuf. Tshidjas pra strana. Vilezindjas pra stromos. Die Präposition kia (Ješina l. c. 45) ergibt mit dem Artikel ki-o, ki-e, mit dem Demonstrativ ada, ala (oda, ola?) ganz abweichend von den anderen Mundarten die Formen ké-da, ke-da, ké-la, so: Géle leha ke-la jag. Avle ké-la purkos. Kana avle ké-da purkos. Preko als Präposition scheint der mähr. M. A. eigenthümlich zu sein: Dzhal prek-oda dvora. Dzhal uzh prek-o shtárto vudár. Die böhm. Mundart gebraucht in diesem Sinne prekal (Ješina l. c. 46), die slov. das slovakische Lehnwort tses.

---

In lexikalischer Hinsicht gehört die mähr. Mundart, wenigstens nach den vorliegenden Texten, zu den unreinsten. Die slavischen und selbst die deutschen Lehnwörter sind unverhältnismäßig zahlreich. Es finden sich da selbst einige magyarische Lehnwörter, die in keiner anderen Mundart des Dialects IV belegt sind.

## 5. Textproben.

### I.

Has jek vesheskero ando jek phuf. Odova kerlas peskra romnjake mizhex he peskre tshávenge. Tuze pes matjárlas. (E romnji) phendjas: mre tsháve, kana auka márel amáro dad, las amenge móre vjetsi he dzhas lestar pritsh; varekai dzhaha andr-o svjetos, kai amáre jakha amen lidzhana. Lile peske e vjetsi; akana dzhan pal o drom prek-o báro vesh; kai nashtji tálinenas, dzhanas dui dives he dui ratja. Pále phendjas peskra dake: mri dajóri, uzh avlas pr-amend-e rat, sovas amenge adai. Mre tshávore, trden mexos, kéren latshámiben, he sovas amenge adai. Akakana phendjas (o) naiphúreder phrál peskre phráleske: dzha vash o kasht! Kerde peske jág, akakana peste (?) beshte pash ada jág. Akakana phenel peskre phráleske: akakana mos te des garda — adai (hi) báre dzhukela — kai te n-avas xále. Tu akakana sof; pále tu ushtjeha, zas me sovava, zas tu deha garda. Akakana naitarneder oda tshávo peskra daha sovenas; akakana ada naiphúreder peskra phurdinjaha delas garda.

### II.

Jon dikhle les ole juariskre tsháves, kai jof hi pr-o stromes azh and-o samo vrshkos. Phende leske: ax tu zemsko tshrdikona, jaf tu téle! te n-aveha, kárje tut dá, azh pereha téle le stromostar. Ale jof na kamelas t-avel. Phende leske duvár: no so jof tshoro rom has te kerel? mos te avljas téle. Akakana lile les kazhdo vash jek musi. Peste (?) zmislinlas: akakana hi manϑa zle; uzh mre phrales na dikhava anji mra dá shoha, budjto man iste (?) nashavena vai man umlavena. Akakana kana les lile pash oda jág, akakana lestar phutshle: so sal tu? sal jek řemesnjikos? Me som taki tumára brandzhatar! Kana sal tu amára brandzhatar, tak pí he xá, kúrin so tro vódji rátshinel! Akakana phende, azh xaljas he piljas: tu kana sal auka adeso mánush he dhzánes auka kárje te des: hi akada jek purkos, hi odoi jek printsezna; s-amen (?) odoi te phiras he nashtji la njikai te dostaïnlas ola printsezna. Zdá lish kana sal adeso feshakos — hi odoi jek dzhukel, nashtji idjas (?) odoi; kana

dzhánes auka kárje te des, he tri phurdinji na del zhádno rana, he tu les nashaveha olc dzhukles. tak aveha hauptmanos pr-amende. No akakana dzhan. lile peske xal, pijel. Na dzhánel le vasheha (?). Akakana avle ké-la purkos. Kana avle ké-da purkos, akakana oda dzhukel adeso shromotos kerel. Akakana les hazdine pre zítka; akakana iljas peskri phurdinji andr-o anshlákos. Kai oda dzhukel pre leste trádelas, dinjas kárje. Shtshastnje les dinjas kárje: akakana len kerdjas ale desh kroki, péljas pr-e phuf. Kana péljas pr-e phuf. phenel akakana lenge ole raubtshikenge: tumen kamarádi, uzh ada dzhukel uzh hi nashado. No akakana leske phende: látsho mánush, akakana aveha tu obrhetmanos pr-amende, kana ala dzhukles nashadjal.

Obwohl die auf das Englische bezüglichen alten Instructionen für den Unterricht an den Realschulen Österreichs im wesentlichen auf grammatisierendem Standpunkt stehen und, auf Übersetzungen und Dictate sich beschränkend, von jenen schriftlichen Übungen, „welche die praktische Sprachfertigkeit, eines der Hauptziele der Reformbewegung, zu fördern geeignet sind", noch nichts erwähnen, so fordern sie doch schon von der lexikalischen Seite der sprachlichen Interpretation u. a. „die Anreihung von Wörterfamilien und der gebräuchlichsten Synonymen, die Gegenüberstellung der germanischen und romanischen Bezeichnung desselben Dinges mit Hervorhebung der verschiedenen Anwendung" (S. 47 der ersten Auflage). Je mehr nun dank der im October 1890 erflossenen Abänderungsverordnung die Übersetzungsmethode einer auf wirkliche Beherrschung der fremden Sprache gerichteten Lehrweise Platz macht, um so wichtiger wird es, dass sich der Schüler ein gewisses — wenn auch bescheidenes — Maß synonymischen Wissens und Könnens aneigne. Überdies tritt infolge des abgeänderten Lehrverfahrens (bei der mündlichen und schriftlichen Beantwortung englischer Fragen, bei der freien Wiedergabe gelesener Stücke und bei mancherlei anderen Übungen im Sprechen und Schreiben) an den Lehrer öfter als früher die Nothwendigkeit heran, den Schülern Anhaltspunkte für die richtige Wahl des Ausdrucks zu geben, „umsomehr als dem, dessen Muttersprache die fremde ist, manche grammatische Unrichtigkeiten als solche weit weniger Anstoß geben als gewisse Fehler gegen die Wortwahl" (Münch). Besonders die Verbesserung und Besprechung der schriftlichen Arbeiten, soweit sie sich nicht enge an die Vorlage halten, ist für praktische Erörterungen dieser Art wie geschaffen; recht ergiebig für die Synonymik ist auch die Lectüre schwierigerer Prosastücke, zumal der betrachtenden oder rednerischen Gattung.

Hiemit habe ich schon die Stufe angedeutet, auf welcher synonymische Fragen zu behandeln sind; es kann dies natürlich nicht in der Anfängerclasse geschehen, wo noch kein Vergleichungsmaterial vorliegt. Vielmehr muss, wie Münch treffend sagt, „die synonymische Erkenntnis zunächst aus dem geschauten und empfundenen Sprachstoff herauswachsen, in diesem Sinne also 'der

Spracherlernung nachfolgen', . . dann aber auch dem Verständnis der Sprache und der Bewegung in derselben dienen". Man wird zwar schon in der V. Classe, um der Verwechslung einzelner Stümper-Synonyma, wie Schmitz sie nennt, vorzubeugen, Wortpaare wie *to freeze* und *to be cold* (frieren), *to meet* und *to hit* (treffen), *heavy* und *difficult* (schwer), *seem* und *shine* (scheinen), denen im Deutschen nur je ein Wort entspricht, in ihrer Bedeutungsverschiedenheit erklären. Daran schließen sich dann leichtere Gruppen wie *sky* und *heaven*, *earl* und *count*, *channel* und *canal*, *strike* und *beat* u. a. Die Beschäftigung mit den schwierigeren sinnverwandten englischen Wörtern ist aber dem II. Semester der VI. Classe, insbesondere jedoch dem letzten Jahrgang vorzubehalten, wobei manches früher Gelernte zu ergänzen sein wird. Es empfiehlt sich nämlich, die größeren Gruppen in der Art durchzunehmen, dass man auf einer früheren Stufe nur zwei oder höchstens drei Synonyma herausgreift, an die man später allmählich die anderen Ausdrücke, sobald man ihnen im Lesebuche begegnet, einzeln anreiht.

Wie die Grammatik des verbesserten Sprachunterrichts es vermeidet, den Lernenden mit einer Menge Regeln zu verwirren, deren Anwendung nicht an der Hand der Lectüre praktisch gezeigt werden kann, so hat sich auch die Synonymik der Mittelschule, wenn sie andernfalls einigen Erfolg erzielen will, auf das Nothwendigste zu beschränken und dieses, wie erwähnt, dem Erfahrungskreise des Schülers zu entnehmen. Deshalb ist in vorliegender Sammlung in erster Linie das von Dr. Würzner und mir herausgegebene Elementarbuch der englischen Sprache herangezogen. Der Lesestoff desselben wird erfahrungsgemäß in der V. Classe so gründlich durchgearbeitet und so oft wiederholt, dass die Schüler bei geringer Nachhilfe imstande sind, ganze Sätze — auch wenn sie nicht memoriert worden sind, was ja auch mit vielen geschieht — aus dem Gedächtnisse herzusagen. Bei dem verhältnismäßig geringen Umfang des Elementarbuchs war es allerdings nicht möglich, ihm alle, ja nicht einmal die Mehrzahl der Belegstellen zu entnehmen. Es wurden daher an zweiter Stelle die leichteren, und erst wo diese nicht ausreichten, auch schwierigere Stücke des Lesebuchs nach passenden Sätzen durchsucht. So kann es, insbesondere in der VI. Classe, vorkommen, dass in einer oder der anderen Gruppe, die man gerade durchnehmen will, sich Beispiele finden, die dem Schüler noch nicht von der Lectüre her geläufig sind. Diese Sätze würden ihm dann eben für die künftige Lesung des betreffenden Stückes zugute kommen. Jedenfalls verdienen auch Belege letzterer Art den Vorzug vor entlehnten Mustersätzen, denen der Lernende vielleicht nie in der Praxis begegnet.

Abweichend von den bekannten für Deutsche bestimmten synonymischen Werken Klöppers, Dressers und Meurers, welche (neben Crabb, Graham, Smith und Whately) bei der Abfassung der erklärenden Bemerkungen vorliegender Arbeit benützt worden sind, gebe ich in den Überschriften zuerst die englischen Wörter. Ich will nicht leugnen, dass die Voranstellung des die Gruppe zusammenfassenden deutschen Ausdrucks bequem und in gewisser Hinsicht nützlich ist. Ich meine nämlich nützlich für die Übersetzung ins Englische. Aber einmal tritt bei uns jetzt glücklicherweise die Übersetzung ins Englische mehr gegen andere Übungen in englischer Sprache zurück. Dazu kommt noch folgende Erwägung. Wenn die Forderung der Reform, dass bei der Erlernung der fremden Sprache von dieser selbst ausgegangen und dass hiebei der Umweg über die

Deutsche möglichst zu vermeiden sei, anerkannt wird; wenn es richtig ist, dass — wie man ehedem sagte — der Schüler, um sich idiomatisch auszudrücken, in der fremden Sprache denken lernen müsse: dann ist die Voranstellung der englischen Schlagwörter selbstverständlich. Dass durch diese Einrichtung „Stümper-Synonyma" leichter ferngehalten werden, betrachte ich als etwas mehr Nebensächliches. Denn nicht strenge Abwägung des Anspruchs auf den — immerhin in seinem Begriff schwankenden — Namen eines Synonymums ist das für die Sprech- und Schreibfertigkeit Fördernde, sondern die Bekanntschaft mit einer Fülle von Ausdrücken, mag ihre Verwandtschaft auch nicht immer ersten Grades sein. Für Lernende hätte auch die Zusammenstellung von Wortgruppen wie *vessel*, *ship*, *boat*, *bark* etc., welche man nicht synonym im strengsten Wortsinne nennen kann, ihren Wert, um den Sprachschatz zu erweitern; wie denn offenbar zu demselben Zwecke die oben angezogene Stelle der Instructionen geradezu „die Anreihung von Wörterfamilien" vorschreibt. Von Derartigem ist hier — schon aus räumlichen Rücksichten — abgesehen. Ebenso konnte die Besprechung der sinnverwandten Präpositionen, Conjunctionen und modalen Hilfsverba entfallen, da dieselben in unserer Englischen Grammatik eingehend behandelt sind.

Eine Sammlung von sinnverwandten Ausdrücken, wie sie im folgenden versucht ist, kann der Natur des Gegenstandes nach nicht erschöpfend sein — ist es doch, wie Schmitz ausführt, ein Unding, überhaupt von einer vollständigen Synonymik einer Sprache zu reden. Mir war überdies durch den beschränkten Raum die Nöthigung auferlegt, aus meinen Sammlungen eine Auswahl zu treffen und eine größere Anzahl von Gruppen für eine etwa später einmal sich ergebende Gelegenheit bei Seite zu legen.

---

### 1) *all, whole, entire, complete, total:* ganz.

*a) The archbishops of Canterbury have ever since been the primates of* all *England.* *b) The* whole *tea-table was thrown into confusion.* *c) The officers confiscated the* entire *lot. It is dangerous to face an* entire *English day without an umbrella.* *d) There are* complete *suites of rooms apparently deserted. Alfred seems indeed to be the* complete *model of a perfect character. The silver filings completely covered its contents.* *e) [Macchiavel .. prescribes] upon a* total *alteration of government . . to cut off all the heads of . . the friends to the old one. Bohemia being* totally *inland . . could not have been propelled to the sea without ceasing to be Bohemia.*

*a)* Allgemein, schlechthin: ganz, nur im Sing. und vor einem Subst.; vgl. Gramm. § 181; *[frz. tout]* [1]. *b)* bezeichnet das Ganze als Einheit, zum Unterschied von seinen Theilen, nur im eigentlichen Sinne; *[frz. tout]*. *c)* ganz, ungetheilt; *frz. entier*. *d)* ganz, vollständig, woran nichts fehlt; *frz. complet*. *e)* gänzlich, ganz, die Summe der einzelnen Theile enthaltend; *frz. total*.

### 2) *to alter, change, vary; modify, diversify, variegate:* ändern.

*a) Mr. Winkle, thus admonished, abruptly* altered *its [the gun's] position. An* alteration *of character, produced by a* change *of circumstances.* *b) The whole disposition of the words was entirely* changed. *The lightsome quern song* changes *into shrieks of terror.* Changing *so totally the nature of attacks and defences.* *c) The conception may be somewhat assisted by* varying *the process. The sky* varied *from blue to a fine green at the horizon. Its breadth* varies (schwankt) *from 33 to 367 miles.*

*d) Of course these harsh penalties were considerably* modified *in practice. — [Cordelia's deliberate coolness] is beautifully represented as a certain* modification *of character.* *e) [The writer must]* diversify *[his narration] by retrospection and anticipation.* *f) Tapestries . . glowing with* variegated *pictures . . hung on the walls.*

---

[1]) Bei der Angabe der französischen Entsprechungen bedeutet [ ] bloß begriffliche, vorgesetztes *vgl.* nur etymologische Übereinstimmung. Gleichzeitige Stamm- und Bedeutungsgemeinschaft bleibt unbezeichnet. — R(eader) weist auf das von Dr. A. Würzner und mir herausgegebene Englische Lesebuch, 2. Aufl. (Wien, Hölder), Gramm. auf unsere im selben Verlage erschienene Grammatik der englischen Sprache.

*a)* abändern, unter Beibehaltung der Sache ihre Gestalt, Lage etc. ändernd; *frz. altérer.* *b)* verändern, wechseln, ein Ding an die Stelle eines andern setzend; *frz. changer.* *c)* zu verschiedenen Zeiten verschiedene Formen geben oder annehmen; *frz. varier.* Alle drei Verba transitiv und intransitiv. *d)* abändern, einschränken; *frz. modifier.* *e)* und *f)* Abwechslung in etwas bringen, abwechslungsreich (verschieden, *divers*) gestalten; *frz. diversifier.*

### 3) to ask, request, beg; entreat, beseech; implore, supplicate; sollicit, petition; pray: bitten.

*a) I ask your pardon, Mr. Corporal. The indestructible elements of freedom in the colonies asked room for expansion and growth. b) He set out .. attended, at his own request, by my man Archy Macalpine. I renew my request to beg a dedication fee. c) The prisoners begged the prince to pardon them. I beg my friend Winkle's pardon, though.*

*d) I would earnestly entreat every gentlemen to look at this report. e) I beseech you to grant me the same office. f) You implore your waiter to 'see after that cutlet.' g) All I ventured was to raise mine eyes towards the sun, and place my hands together in a supplicating posture. h) None but those who are unworthy protection condescend to sollicit it. j) They came to petition for favours. k) I pray you, Sire, to let your servant have the honour of steering you in the White Ship to England. Pray, Sir, inform me what you have done for my kinsman. Pray, madam, do you speak as to duration of time?*

*a)* Das allgemeine Wort: bitten, mitunter: heischen; *[frz. demander qc. à q.].* *b)* ein höfliches *ask*, besonders beliebt im Briefstil; *vgl. frz. requérir.* *c)* ernstlicheres Bitten, erbitten, auch betteln. *'Asking carries with it an air of superiority; begging that of submission; requesting has the air of independence and equality.' Crabb.* — *d)* dringend bitten, durch Gründe zu bewegen suchen; *(vgl. frz. traiter).* *e)* dringend ersuchen, mit Einwirkung auf das Gefühl; besonders in gehobenem Stil. *f)* anflehen; *frz. implorer.* *g)* fußfällig bitten; *frz. supplier.* *h)* um etwas, als eine Gunst, ansuchen; *frz. solliciter.* *j)* ein Ansuchen an Höherstehende stellen; *frz. pétitionner.* *k)* bitten, in feierlicher Rede, besonders im Gebet; *pray = I pray* Höflichkeitsformel wie unser „bitte“ oder „erlauben“; *frz. prier.*

### 4) bag, sack, pocket: Tasche.

*a) The poor old man takes some bread out of his bag. Before the gate stood a tall gamekeeper, bearing a bag of capacious dimensions. They don't suppose we are going to kill game enough to fill those bags? b) Whenever gold shone in the merchant's sack, it was chiefly the Byzantine gold solidus. c) The pockets of our shooting-jackets will hold as much more. Mr. Winkle . .*

*wished his coat-pocket to save him the trouble of pulling the trigger. I will take my pocket spying glass.*

*a)* Handtasche; *frz. bagage, bague.* *b)* große Handtasche, Sack; *frz. sac.* *c)* Tasche im Kleidungsstück; *frz. pochette, poche.*

### *5) to bear, carry, wear: tragen.*

*a) They bore their boat in triumph to the shore. A man bearing the title of the Marquess of Worcester, was sitting on a cold night in a small room. The prisoners could bear their hard fate no longer. I cannot bear to leave her. The Prince bore no love to the English. Everything bore the stamp of summer.* ***b)*** *They carried the boat to the coast. No one dared to carry the intelligence to the King. Flying sparks carried the conflagration to great distances. Winkle carries that gun of his in a different manner.* ***c)*** *They [the Queen's Counsel] are distinguished by wearing silk gowns, while the junior barristers wear stuff ones. The crown . . may be worn either by a King or by a Queen.*

*a)* tragen, meist mit dem Begriffe des Schweren; häufig bildlich: ertragen, tragen. *b)* tragen, fortschaffen, etwas Schweres oder Leichtes, mit der Vorstellung der Bewegung; auch bildlich; *vgl. frz. carrière, carosse.* *c)* tragen, anhaben, von Kleidung, Schmuck, Waffen u. ä.; [*frz. porter* für alle drei.]

### *6) to beat, strike, hit: schlagen.*

*a) The gipsies had beaten him [the little chimney-sweep] so much, whenever he spoke of his mamma and his fine house, that he was almost afraid to think of it. A big boy was beating a little one without cause. Caius, in a fit of passion, beat him soundly.* ***b)*** *The Prince struck the Judge a severe blow on the face. Don't strike, or I'll thmash [= smash] you. Cuff had begun the attack, without ever allowing his enemy to strike. A quarter to nine struck. The White Ship had struck upon a rock — was filling — going down.* ***c)*** *Drive the nail aright, boys, hit it on the head. Figs hit out a couple of times with all his might. 'Well hit, by Jove,' says little Osborne.*

[illegible]hlagen, wiederholt, absichtlich: prügeln = *cudgel: they cudgelled* [illegible]*e. Burns;* auch bildlich; *[frz. battre].* *b)* schlagen, mit einem [illegible]h, absichtlich oder unabsichtlich; dann von der Uhr, und bild[illegible]*pper].* *c)* schlagen, treffen, mit einem bestimmten Ziel; *[frz.*

### [illegible] *become, get, grow, turn; wax: werden.*

[illegible] *wondered what would have become of his old school-* [illegible] *The words and nods got rarer and rarer.* ***c)*** *The*

*nights* **grow** *long and chilly, and the chestnut leaves have* **turned** *quite yellow. If you* **grow to be** *seventy, you will still have a welcome to give to the returning swallow. James* **grew to be** *a good and great man.* **d)** *He* **turned** *very red, and said: I beg our pardon.* (cf. c)

*e) All bloodless* **waxed** *his look (Byron).*

*a)* werden, drückt im allgemeinen den Übergang in einen geänderten Zustand aus; *[frz. devenir]*. *b)* werden, wie *become*; verbindet sich mit Adj. und Participien, während *become* meist bei Substantiven steht. *c)* wachsen, allmählich werden. *d)* werden, in einen völlig verschiedenen Zustand übertreten, sich wenden; *vgl. frz. tourner*. *e)* poetisch, sonst *grow*.

### 8) to bid, command, order; ordain, enjoin: befehlen.

*a) The woman* **bade** *the King [Alfred] watch the cakes.* **b)** **Command** *your temper, lest it command you. Canute* **commanded** *the water to retire.* **c)** *Mrs. Thrale* **ordered** *her servant to take the sugar-basin from the table.*

*d) The change which Divine wisdom* **ordained** *. . proceeded . . as majestically as the laws of being.* *e) English law had* **enjoined** *every mass-priest to keep a school in his parish church.*

*a)* heißen, allgemeiner Ausdruck, Bitte und Befehl vereinigend; *[frz. dire]*. *b)* befehlen, infolge höherer Machtvollkommenheit, das stärkere Wort; *frz. commander*. *c)* befehlen, auftragen, schwächer als *command*. *d)* festsetzen, bestimmen (stärker als *command*; *vgl. frz. ordre*); das edelste der Wörter des Befehlens, von den höchsten himmlischen und irdischen Gewalten; *frz. ordonner*. *e)* anbefehlen, einschärfen; *frz. enjoindre*.

### 9) to bring, take, carry, fetch; get, hurry: bringen.

*a) I have* **brought** *my handkerchief full of curiosities home. Will too is* **brought** *up safe. You may as well* **bring** *up* (in die Wohnung des Sprechenden) *two or three new specimens. My messenger can* **bring** *them back again. Each person* **brings** *a small quantity, and the total is immense. I am going to* **bring** *him [the dog] home* (von Amerika nach England. Dickens). — *Forks were* **brought** *into fashion by travellers who had been in Italy. This* **brings** *into my mind what I read about Napoleon.* **b)** *The oil is* **taken** *home in casks. When dinner was over, the whole thing was* **taken** *away. A boat came on shore to* **take** *them away.* **c)** *Napoleon had ships ready to* **carry** *his soldiers across [the Channel]. There were only boats enough to* **carry** *the women and children to the shore. The Earl of Arundel had a house at Highgate; to that house Bacon was* **carried**. **d)** *He pushed the*

*pole down among the mud in the deepest part of the river, and fetched up the eels sticking between the prongs.*

*e) They got him into their boat. There were at least three kinds of heath: I have got* (ich habe sie mitgebracht, oder einfacher: ich habe sie) *in my handkerchief there. f) Fitz-Stephen hurried* (brachte schleunig) *the Prince into a boat.*

*a)* bringen, herbringen, zum Sprechenden, oder in seine Wohnung, sein Land etc.; *[frz. apporter, amener]. b)* bringen, fortbringen, von leichten und schweren Gegenständen; *[frz. porter]. c)* bringen, fortbringen, gewöhnlich von schweren Gegenständen; *[frz. porter]. d)* bringen, herbeiholen. *e) get* (wie *take*) in der Umgangssprache. *f)* eilig bringen.

## 10) to call, cry, exclaim; shout, scream, shriek: rufen.

*a) Suddenly he called out, 'Cheer up lads!' He heard the voice of his sister calling for help. The roll of the drums called the soldiers to arms. — The birds came at my call. b) Wolfe heard a voice cry, 'They run!' The woman ran in, and cried out, 'Why do you not turn the cakes?' — A terrific cry broke from three hundred hearts.*

*c) Gregory exclaimed, 'Angles! yes, they have angels' faces.' — Harold broke out into passionate exclamations of fear and dismay. d) The voice of the superintendent was often heard shouting, 'Heave away!' Both shouted vehemently to the man at the windlass. e) Mrs. Thrale screamed out, 'Why, doctor, what have you done?' Lady Montague screamed out, 'Oh, Edward?' — and fell senseless on the floor. I screamed as loud as fear could make me. f) Whither go the clouds and the wind so eagerly? . . Here, roaring, raging, shrieking, howling all night long. — The lightsome quern-song changes into shrieks of terror.*

*a)* rufen; *[frz. crier]. b)* laut rufen, schreien; *frz. crier. c)* ausrufen, aus Überraschung, Furcht u. s. f.; *frz. s'exclamer. d)* mit aller Macht, aus Leibeskräften rufen, ein Geschrei erheben; *[frz. pousser des cris]. e)* kreischen. *f)* plötzlich einen gellenden Schrei (Geschrei) ausstoßen.

## 11) canal, channel: Canal.

*a) He should know every town and city . . with the canals, the roads and hollow-ways which lead up to them. Watt went on . . surveying roads, superintending the construction of canals . . b) Bonaparte looked over the blue waves of the Channel . . They followed their patrons . . flowing on in the same current, like two streams which are compelled into the same channel.*

*a)* ein künstlicher Canal; *frz. canal. b)* der Canal la Manche; sodann bildlich Mittel und

### *12) to choose, elect, select; single out, pick out, pitch upon: wählen.*

*a) The king set sail in the vessel he had chosen. The Sovereign must choose another body of advisers. The Ministry — a body of advisers chosen from both Houses of Parliament. The Sovereign chooses as Premier the recognised leader of that political party . . b) A new Speaker is elected at the beginning of each new Parliament. A new Parliament is to be elected. c) This is the booth were my wife selects her purchases. We selected the most useful parts of the animals our party had killed. The ministers are not selected from the Privy Council, but from Parliament.*

*d) Tupman, you singled out that particular bird? e) I observed you pick him out. I was surprised at seeing our cousin pitched upon for this office.*

*a)* wählen, von einem oder mehreren Wählenden, mit persönlichem oder sachlichem Object, der allgemeine Ausdruck; *frz. choisir. b)* wählen, nur mit persönlichem Object, häufig von der Wahl durch Stimmabgabe; *frz. élire. c)* auswählen, erlesen, setzt eine größere Anzahl des Auszuwählenden (Personen oder Sachen) voraus; *vgl. frz. élire. d)* ähnlich wie *select:* auswählen; *vgl. frz. singulier. e)* auslesen, herausstechen; *vgl. frz. piquer.*

### *13) coast, shore, beach, strand, bank: Ufer.*

*a) Their ships came near to the rocks on the coast. Algiers on the coast of Africa. The sailors carried the boat to the coast. The Christians should possess the sea-coast from Jaffa to Tyre. b) A poor widow lived on a hill near the sea-shore. The sailors bore their boat in triumph to the shore. Canute ordered his chair to be set on the sea-shore. c) Richard I. leaped foremost on the beach. Caesar's fleet drew up off the shore of Kent; the natives lined the beach with horse foot and chariot. d) On a strand near Sligo an English captain numbered eleven hundred corpses which had been cast up by the sea. e) The fox is glad when he reaches the bank of a brook or river. In those days a few noblemen's mansions alone stood . . along the banks of the Thames.*

*a)* die Meeresküste, [illegible] ...nd; *frz. côte. b)* Ufer des Meeres oder eine[illegible] ...ers vom Lande; *[frz. rivage]. c)* das [illegible] ... oder eines Sees; *[frz. plage]. d)* der [illegible] ...andes. *e)* das Ufer eines [illegible]

### 14) *couple, pair, brace: ein Paar.*

*a) He saw this happy couple at church. The two amateurs marched with reversed arms, like a couple of privateers at a royal funeral. The miner took a couple of stones. Figs hit out a couple of times with all his might. b) You will be deathless as the inventor of a pair of boots. Close to the merchant . . stood an attendant with a pair of scales. At one end an enormous pair of antlers were inserted in the wall. Happy, happy, happy pair! (Dryden.) If uncle Contarine and Oliver's mother believed that story . . they must have been a very simple pair. c) The gamekeeper was accompanied by a brace of pointers. Wardle took up a brace of birds [partridges] which the dogs had deposited at his feet.*

*a)* ein Paar, von absichtlicher oder zufälliger Verbindung zweier Personen; von Dingen ein paar, zwei derselben Art; *frz. couple. b)* zwei zusammengehörige, gleiche Dinge; seltener von Personen (die moralische Übereinstimmung ausdrückend); *frz. paire. c)* ein Paar, in der Jägersprache von lebenden oder todten Thieren; *frz. bras.*

### 15) *different, various; distinct, several, sundry, manifold: verschieden.*

*a) The story is about a very different man from him who struck the medal. The different kinds of meat are now known only by the French names. b) The interests of a rich commercial nation are various, multiform, and intricate. These are the models of various extinct animals. The Pompeian House in the Crystal Palace is copied with great care from various models found at Pompeii and elsewhere. Shakespeare gave to the world various poems.*

*c) Even though we should reverse their situations . . still they [Cordelia and Imogen] would remain perfectly distinct as women. d) He then commanded six and thirty of the lads to read the several lines. To Regan this wicked earl had at sundry times professed love. e) Standing in manifold relations with the governments . . of the past, the Americans seized the traditions of liberty.*

*a)* verschieden, ungleich, unähnlich — das allgemeine Wort; Gegensat *the same* und *similar*; *frz. différent. b)* verschiedenartig, mannigfaltig; Gegesatz: *uniform*; *frz. varié. c)* sich deutlich unterscheidend, deutlich verschiede *frz. distinct. d)* verschiedene, mehrere; *[frz. plusieurs], vgl. frz. sevrer. e)* manigfach, wie *various.*

### 16) *to discover, detect: entdecken.*

*a) We discover a number of dark objects . . they are buffaloes. A boy on the top-mast discovered land. The discovery of the New World. The treasons of the bad earl of Gloucester were discovered. — Like other contrivances and discoveries, [the invention of the steam-engine] was effected step by step.* ***b)*** *Were you detected in an abortive attempt at smuggling? The detected conspiracy was fatal to the hopes of the Catholics.*

*a)* entdecken, der umfangreichere Begriff, etwas Unbekanntes ermitteln; *frz. découvrir.* *b)* entdecken, etwas Schlechtes aufdecken, enthüllen; *[frz. découvrir, éventer, dévoiler].*

### 17) *disease, sickness, illnes; indisposition, malady, distemper: Krankheit.*

*a) It was a complication of all the diseases incident to human nature. 'I must fight battle after battle, I shall lose men by wounds and disease.' At forty-six sudden disease carried him [Goldsmith] off. A far greater number was lost by disease or shipwreck. Of what disease [Shakespeare died] we have no certain knowledge.* ***b)*** *Several exchanges were made for sickness against poverty. He could not eat turtle — it made him sick* (übel). *Almost all passengers were sea-sick.* ***c)*** *Here after an illness of about a week, Bacon expired.*

*d) Bacon was soon so much indisposed that it was impossible for him to return to Gray's Inn.* *e) Lear rebuked him and said, these lesser evils were not felt, where a greater malady was fixed.* *f) There were likewise distempers of all sorts; though I could not but observe, that there were many more imaginary than real. Addison. Moral distempers. Mac.*

*a)* der technische Ausdruck für Krankheit (eigentlich „Missbehagen"); *[frz. maladie], vgl. malaise.* *b)* Übelkeit; *[frz. mal de cœur].* *c)* das in der Umgangssprache gebräuchlichste Wort für Krankheit. *d)* Indisposition *(ebenso frz.),* Unwohlsein. *e)* ein allgemeiner, in der jetzigen Schriftsprache seltener Ausdruck, bildlich; *frz. maladie.* *f)* Übelkeit, Krankheit irgend welcher Art, ganz allgemein.

### 18) *earl, count: Graf.*

*a) The Earl of Arundel had a house at Highgate. The Earl was absent.* ***b)*** *Henry the First went over to Normandy . . to contract the promised marriage between his son and the daughter of the Count of Anjou. The Count of Tripoli and the prince of Antioch should be comprised in the truce.*

*a)* ein englischer. *b)* ein ausländischer (nicht-englischer) Graf; *frz. comte.*

### 19) easy, light, slight: leicht.

**a)** *The fox makes his den far out of the* **easy** *reach of his enemies. I hope you had an* **easy** *passage [from Hamburg to Hull]. You will* **easily** *understand the arrangement. Daily life has been rendered in all respects more* **easy** *as well as enjoyable.* **b)** *Cuff, as* **light** *and as gay as if he was on a ball, planted his blows on his adversary . . [Breakfast] was a* **lighter** *repast than [supper]. They took a* **light** *meal. John Bull has no turn for* **light** *pleasantry.* **c)** *When, upon some* **slight** *encouragement, I first visited your Lordship, I was overpowered . . [Their costumes] made* **slight** *pretension to historical propriety. His face [was]* **slightly** *pitted with the small-pox.*

**a)** leicht zu thun, ungezwungen, bequem; *frz. aisé, [facile].* **b)** leicht vom Gewicht; bildlich: gering, unbedeutend, aber auch ungezwungen, unbekümmert; *[frz. léger].* **c)** leicht, geringfügig; *[frz. frivole].*

### 20) end, close, conclusion; issue, termination, extremity: Ende.

**a)** *The* **end** *was not far off. Just hear the* **end** *of my story. He had a long pole with broad iron prongs at the* **end.** **b)** *'Where have you been . . ?' asked Mr. Andrews one of his pupils at the* **close** *of a holiday. Four years more brought this great life to an untimely* **close.** **c)** *The play is drawing to a* **conclusion.**

**d)** *Such was the fortunate* **issue** *of this perilous adventure. High principles . . are . . brought to such a shameful* **issue.** **e)** *They have the hopes of speedy* **termination** *of every difference.* **f)** *[They support] the rights of the crown and the liberties of the people, both which* **extremities** *they touch.* cf. K. 237, 17.

**a)** Ende im Gegensatz zum Anfang, das allgemeine Wort; *[frz. fin].* **b)** Ende, Schluss, besonders von der Zeit; *vgl. frz. clore.* **c)** Ende, Abschluss einer Rede, eines Dichterwerks u. s. f.; Schlussfolgerung; *frz. conclusion.* **d)** Ende, Ausgang, Ergebnis; *frz. issue.* **e)** Ende als Grenze oder Schranke einer Sache, von Raum und Zeit; *frz. terminaison.* **f)** das äusserste Ende, als Gegensatz zum Mittelpunkt; bildlich: der höchste Grad; *frz. extrémité.*

### 21) to end, finish, close, conclude, complete, accomplish, achieve, terminate: endigen, beendigen.

**a)** *I lay down and heartily wished I might there* **end** *my days. The poem* **ends** *with the funeral of Beowulf. The pilgrims would* **end** *their lives in the pious labor, rather than return.* **b)** *Have you* **finished** *your lesson, George? It was a very long*

*time before the boat was* ***finished.*** ***c)*** *I cannot* ***close*** *these desultory remarks better . . [Tyburn] might indeed* ***close*** *the scene of some comedies.* ***d)*** *The space of a few months* ***concluded*** *the life and glories of Saladin. At length the orator* ***concluded.*** ***e)*** *They had* ***completed*** *their affair. When the iguanodon was* ***completed,*** *twelve gentlemen dined in the body. The fatal deed had been* ***accomplished.*** ***f)*** *It is not the man of the greatest natural vigour and capacity who* ***achieves*** *the highest results.* ($R^2$. $164_{16}$). ***g)*** *It would at once induce him, with his own hand, to* ***terminate*** *the scene of misery.*

***a)*** endigen, das allgemeine Wort, transitiv und intransitiv; *[frz. finir, terminer par].* ***b)*** beendigen, zu Ende bringen; *frz. finir.* ***c)*** schließen, einen Abschluss machen (fällt nicht immer mit der Beendigung zusammen: *the want of time will compel a person to* ***close*** *his letter before he has* ***finished*** *saying all he wishes. Crabb.)*; *frz. clore.* ***d)*** endgiltig schließen; eine Schlussfolgerung ziehen; *frz. conclure.* ***e)*** vollenden, so dass nichts fehlt; *frz. compléter.* ***f)*** vollbringen, vollführen; *frz. achever.* ***g)*** enden, abschließen, ein Ziel setzen; *frz. terminer.*

## *22) event, incident, circumstance, accident, adventure, occurrence:* **Ereignis.**

***a)*** *What was the principal* ***event*** *in the time of Queen Elisabeth? The corporal began to run back in his mind the principal* ***events*** *in the King of Bohemia's story.* ***b)*** *The king [Henry IV.] heard of this* ***incident.*** — *[The feast to the chimney-sweepers] was given in remembrance of the following* ***circumstance.*** ***c)*** *Away runs Jack, shouting and trusting to the chapter of* ***accidents.*** *It surprises me that we do not hear of more* ***accidents*** *from collision.* ***d)*** *Thus was the happy issue of this perilous* ***adventure.*** ***e)*** *He had always thought for himself in every* ***occurrence*** *in life. I was resolved . . to trust to* ***occurrences*** *for the rest.*

***a)*** Ereignis, allgemein; *frz. événement.* ***b)*** Zwischenfall, Vorfall, ein unerwartetes Ereignis, das einzelne Personen betrifft. *Circumstance is as often employed with regard to the operations as the properties of things, in which case it is most analogous to* ***incident*** *and* ***fact.*** *Crabb.; frz. incident* und *circonstance.* ***c)*** Zufall, Unfall; *frz. accident.* ***d)*** Abenteuer, außerordentliche Begebenheit; *frz. aventure.* ***e)*** zufälliges Vorkommnis; *frz. occurrence.*

## *23) example, instance; precedent, model, specimen:* **Beispiel, Muster.**

***a)*** *Many of Ethelbert's subjects having followed his* ***example,*** *St. Augustine was consecrated to be their bishop. Roused by his*

*example, the whole ten thousand soldiers dashed into the sea. I could have added some hundred examples from my own observation. Yonder, for example, is a native village.* ***b)*** *The instance is striking. This eminently appears in the instance of the good earl of Kent. It was almost the only instance in which he had ever heard his father meddle with politics. Pride, for instance, in certain situations has no opportunity of displaying itself.*

*c) The long gamekeeper protested against it as a gross violation of all established rules and precedents.* ***d)*** *The little model of Newcomen's steam-engine . . was placed in Watt's hands to repair. He [king Alfred] seems indeed to be the complete model of that perfect character . .* ***e)*** *Of the domestic architecture previous to that time there is scarcely any specimen now in London. Are there not some fine specimens of the old 'Tar'?*

***a)*** Beispiel zur Erläuterung und Belehrung; *frz. exemple.* ***b)*** Beispiel, Fall zum Beweis oder Zeugnis; *vgl. frz. instance.* ***c)*** Präcedenzfall, Fall, auf den man sich beruft (Rechtssprache); *frz. précédent.* ***d)*** Modell, Vorbild; *frz. modèle.* ***e)*** Muster, Probe; *frz. spécimen.*

## 24) *famous, renowned; celebrated, glorious, illustrious; noted, noteworthy, notorious:* berühmt.

***a)*** *I read lately a story about the famous Napoleon Bonaparte. North Wales is very famous for its mountain views. I awoke one morning and found myself famous. Had Goldsmith lived but a few years more, his public fame would have been as great as his private reputation.* ***b)*** *The White Ship was manned by fifty sailors of renown. The king of England [Richard I.] surpassed his rival in wealth, and military renown.* ***c)*** *There are many parts of our country which I consider equally beautiful, but those you have named are perhaps the most celebrated. — His [Cromwell's] administration was glorious, but with no vulgar glory. [Shakespeare's] great creations form the chief glory of our dramatic literature.* ***d)*** *The servants showed great respect and attention to the illustrious guest. In . . the dawn of his reputation, having for . . friends the most illustrious literary men of his time, fame and prosperity might have been in store for Goldsmith. The hope to be admired for ages is, in by far the greater part of those even who are authors of repute, an unsubstantial dream (Burns).*

***e)*** *What is Staffordshire noted for? Now tell me the most noteworthy revolutions which disturbed our country* (bekannt, bemerkenswert). ***f)*** *The heroes [of our modern comedies] generally are notorious rogues, during the first four acts* (bekannt, berüchtigt).

*a)* berühmt, weit bekannt, meist im guten Sinn; *frz. fameux.* *b)* in großem Ansehen stehend infolge hervorragender Eigenschaften oder Thaten; *frz. renommé.* *c) celebrated* gefeiert, seiner Talente und Leistungen wegen. *glorious* ruhmreich, von ganz außergewöhnlichen Thaten; *frz. célèbre und glorieux.* *d)* erlaucht, hervorragend durch Stellung und politische oder sonstige Bedeutung; *frz. illustre.* — Zu den entsprechenden Substantiven *fame, renown* ist noch *reputation* (Beisp. unter *a* und *d*) „Ruf, Leumund", *repute* bes. „Ruf, Ansehen, Name, den man unter Bekannten genießt" hinzuzufügen.

## *25) fine, beautiful, handsome; pretty, nice, fair:* *schön, hübsch.*

*a) Where is the* *finest* *English scenery? In Derbyshire and the Lake district; there are many other parts of our country which I consider equally* *beautiful.* *The* *finest* *room in a house is called the drawing room. Are there not some* *fine* *specimens of the old 'Tar?' You were* *finely* *taken in!* (Du bist schön angeführt worden.) *It was a* *fine* *morning. I do not know a* *finer* *race of men than the English gentlemen.* **b)** *The gay young nobles and the* *beautiful* *ladies talked, laughed, and sang. Alfred's mother had a* *beautiful* *book of songs. The sun is the most* *beautiful* *creature in the whole world. The cottage gardens were crowded with flowers of every rich and* *beautiful* *tint. Everything bore the stamp of summer, and none of its* *beautiful* *colours had yet faded from the die . . as Mr. Pickwick* *beautifully* *observes. The best shot in existence could not have done it more* *beautifully.* **c)** *You have spoiled the* *handsomest* *set of china I had in the world. This boy's mother will get something* *handsome* *from Sir Geoffrey, if he's killed on his land.*

*d) This is indeed a very* *pretty* *career. The Strand . . and Whitechapel . . were country highroads with* *pretty* *hedgerows, and trees.* *e) The* *nice* *distribution of flowers and plants . . [is] managed with a delicate tact.* *f) [Newton's windmill] was a very* *neat* *and curious piece of workmanship.* *g) I have a* *fair* *vessel in the harbour here, called the White Ship. 'O for a soft and gentle wind!' I heard a* *fair one* (eine Schöne) *cry. It was set in the* *fairest* *light.*

*a)* schön, stattlich, prächtig; *frz. fin.* *b)* ästhetisch schön, vollendet schön (nie vom Manne); *frz. beau.* *c)* schön, wohlgestaltet (insbesondere auch vom Manne), *[frz. bien conformé]*, sittlich schön, wacker. *d)* hübsch, niedlich; *[frz. joli].* *e)* fein, genau; in der Umgangssprache häufig = *beautiful.* *f)* hübsch, nett, sauber; *[frz. propre].* *g)* hell, klar, schön (nicht vom Manne); *[frz beau, belle].*

### 26) *flesh, meat:* **Fleisch.**

*a) The sailors fed upon the* f l e s h *of the turtle, and drank its blood. The* f l e s h *of the animals [ox, calf etc.] is called by the French names. b) People did not use to eat so much* m e a t *as they now do. The old man takes some bread and* m e a t *out of his bag, and eats.*

*a)* Fleisch, am lebendigen oder todten Leibe; *[frz. chair]. b)* zum Essen bereitetes Fleisch geschlachteter Thiere; Speise; *[frz. viande].*

### 27) *foreigner, stranger:* **ein Fremder.**

*a) It looks very odd to see Germans and other* f o r e i g n e r s *drinking gravy off the blade of their knives. It gratifies my vanity, as I am an Englishman, to see so rich an assembly of countrymen and* f o r e i g n e r s *consulting together . . Ships from all ports of the world come to England and bring the growth of* f o r e i g n *lands. The stupid, bigoted contempt for everything* f o r e i g n. *b) A shy man would like to be friends with* s t r a n g e r s. *Bloomsbury Square was visited by* s t r a n g e r s, *as one of the wonders of the day. How* s t r a n g e *the contrast!*

*a)* ein Fremder = Ausländer, Nicht-Engländer. *b)* ein Fremder, Unbekannter. Ähnlich die Adjectiva *foreign* und *strange*; letzteres „fremd, sonderbar“; *frz. étranger.*

### 28) *frontier, bounds, boundary, border, confines, limits; compass:* **Grenze.**

*a) The Cheviots form the* f r o n t i e r *between Scotland and England. b) Agricola resolved to strike the northern tribes within their own* b o u n d s. *So powerfully did each [of Alfred's virtues] prevent the other from exceeding its proper* b o u n d s. *Separated from a remote people by the material* b o u n d s *and* b a r r i e r s *of nature. c) [The soldier] must be acquainted intimately with every country and its* b o u n d a r i e s . . *d) The hills extend to the* b o r d e r. *Agricola led an army across the* b o r d e r. *e) The sultan prevented them from occupying an important fortress on the* c o n f i n e s *of Egypt. f) There was neither any necessity nor desire to pass beyond the City* l i m i t s, *until the reign of Elisabeth. The greatness of his [William's] genius broke through those* l i m i t s *which the feudal institutions . . have fixed on several states of Christendom. He established an* u n l i m i t e d *monarchy. I should be very unwilling to* c o n f i n e *within any* b o u n d s *those surprise*

*ing imaginations, for whose vast capacity the* ***limits*** *of human nature are too narrow.*

*g) The actions should be such as may . . be within the* ***compass*** *of human agency.*

*a)* die Grenze in politischer und militärischer Beziehung; *frz. frontière. b)* Grenze, Schranke, Plural auch: Gebiet; häufig bildlich; *frz. borne. c)* die geographische Grenze, Grenzlinie. *d)* Grenze als Strich Landes, der den Rand oder Saum eines Gebietes bildet; insbes. die Grenze zwischen England und Schottland; *frz. bord. e)* Grenzlinie, der angrenzende Strich eines Landes, im Gegensatz zu dem mittleren Theile; *frz. confins. f)* die abgesteckte Grenzlinie, Schranken, häufig bildlich; *frz. limites. g)* Grenzen, Bereich; *vgl. frz. compas.* — Ähnlich die Verba *to bound, confine, limit, compass.*

### 29) to gather, collect, assemble; muster, rally: sammeln.

*a) b) Amidst the exchange of protocols Parma* ***gathered*** *thirty thousand men for the coming invasion,* ***collected*** *a fleet of flat-bottomed transports . . Vessels . . for the great fleet [the Armada] . . which had been* ***gathering*** *in the Tagus, were* ***collected*** *from every port of the Spanish coast. You sally forth to* ***gather*** *primroses from the bank. c) Near a hundred lords . . walked . . from their usual place of* ***assembling*** *to the tribunal. I impeach him in the name of the Commons of Great Britain in parliament* ***assembled****. I spent part of the next day amidst this wild* ***assembly****. Burke.*

*d) An army was* ***mustering*** *at Tilbury, the militia of the midland counties were* ***gathering*** *to London. e) William* ***rallied*** *his barons, though not without great difficulty. Saladin again* ***rallied*** *and renewed the charge.*

*a) b) gather* das allgemeine Wort *[frz. amasser], collect* mit Auswahl sammeln; *frz. recueillir. c) assemble* sammeln, zusammenberufen, nur von Personen; *frz. assembler. d)* sich sammeln, von Truppen. *e)* (sich) wiedersammeln, trans. und intrans., von zerstreuten Truppen; *frz. rallier.*

### 30) gentleman, master; Mr., Sir, Lord; Esquire, Sire: Herr.

*a) The* ***gentleman*** *who is now speaking is the* ***Lord*** *Chief Justice. Twelve* ***gentlemen*** *dined there.* ***Gentlemen****, and also ladies, have long delighted to hunt the fox. The* ***English gentlemen*** *exhibit a union of elegance and strength. (Every* ***well-bred person*** *in the room blushed with shame.) b) He ran along with me to his* ***master****, who was a substantial farmer. When dinner was done my* ***master*** *went out to his labourers.*

*'How did you find time, Frank?' asked his* **master.** *Master Simon seemed to be a kind of connecting link between the old times and the new. The* **master** *chimney-sweeper* (der Rauchfang-kehrer-Meister). *c) 'Where have you been walking this afternoon?' said* **Mr. Andrews** *to one of his pupils. 'May you never forget this lesson, my son!' said* **Mr. Prentice.** *'I want some fruit for to-night,* **Mr. Smith.'** *'I ask your pardon,* **Mr. Corporal.'** *d) 'I'll tell you what I mean to do,* **Sir.'** *'***Sir,** *I am a corporal.' 'Will you take some oranges,* **Sir?'** *'Will you walk in,* **Sir?'** *William Rufus was accompanied only by* **Sir** *Walter Tyrrel.* **Sir** *Isaac Newton. The wild youths of Stratford could not resist the temptation of hunting .. in the park of* **Sir** *Thomas Lucy .. [Shakespeare] wrote some doggerel, punning rhymes upon* **Sir** *Thomas, and stuck them on the park gate. e) Canute commanded the water to obey the voice of him who was* **lord** *of the ocean.* **Lord** *be merciful to us both.* **Lord** *Brougham made use of a small low carriage of his own invention.* **Mylord,** *I had always thought your* **lordship** *would go down to posterity as the great apostle of popular education ..*

*f) I impeach Warren Hastings,* **Esquire,** *of high crimes and misdemeanours. g) I pray you,* **Sire,** *to let your servant have the honour of steering you in the White Ship to England.*

a) der Herr, der Gebildete; an *English gentleman* ein gebildeter Engländer; „meine Herren und Damen" *ladies and gentlemen.* b) der Herr im Gegensatz zu den Untergebenen, Meister, Lehrer: vor einem Eigennamen jetzt nur von Knaben und Jünglingen gesagt, früher auch von älteren Personen. c) Mr. vor Eigennamen Erwachsener in der Anrede und wenn man von jemandem spricht: **nicht** vor Titeln. d) in der Anrede ohne Eigennamen gegen jene anzuwenden, denen man Ehrfurcht beweisen muss, nicht aber gegen Gleichstehende: mein Herr, oder: Herr mit dem Titel, z. B.: Herr Director, Herr Lehrer etc. *Sir* vor dem Namen bezeichnet einen *Baronet* oder *Knight:* es muss aber immer der Taufname unmittelbar auf *Sir* folgen; der Familienname kann unter Umständen fehlen. e) der Oberherr, Gebieter, ferner Titel des englischen Adels; in der Anrede: *Mylord.* f) den Namen von Pairssöhnen, grösseren Grundbesitzern, Hofchargen und Advocaten nachgestellt; auf Briefadressen unserem Wohlgeboren entsprechend und zu *Esq.* verkürzt. Beachte, dass dann aber vor dem Namen nicht *Mr.* stehen darf. g) gnädigster Herr, Ew. Majestät, in der Anrede.

### 31) *grave, tomb, sepulchre:* Grab.

*a) Things .. have been found in old graves. These [illegible] are the graves of the first [illegible] in [illegible]. Richard [illegible] for Europe to seek a [illegible] and a [illegible]*

*grave. A flat stone lies over Shakespeare's grave. This faithful servant . . soon followed him to the grave.* **b)** *Shakespeare's dust rests in a humbler tomb. The old church . . its tombstones, recording successive generations of sturdy yeomanry.* **c)** *Those who are unwilling to rescue, are unworthy to view the sepulchre of Christ. The holy sepulchre should be open to the pilgrimage of the Latin Christians.*

*a)* Grab, Grabgrube; *[frz. fosse]*. *b)* Grab, Grabhügel, Grabstein; *frz. tombe(au)*. *c)* Grabstätte, Gruft, zuweilen ein bedeutendes Gebäude; *frz. sépulcre.*

### 32) great, large (spacious, rambling), big, tall, grand; huge, vast, enormous, immense: groß.

*a) The canvas boat was placed as a memorial in the great church in Minorca . . The Great Tower of London. Great Britain and Ireland. The Great Revolution of 1688. The Monument was erected as a memorial of the Great Fire of London. The life of the great William Pitt. The sun is a great traveller. Father, don't you want me to be clever and great?* **b)** *How very spacious! Westminster Hall is said to be the largest room in the world unsupported by pillars. How large the sun appears just as it sets. We see the swallows in large companies perched upon the house tops.* cf. *d). The handkerchief was larger and coarser than the main-sail of a man of war.*

*[The family mansion] has become one of the most spacious, rambling tenements imaginable.*

*c) A big boy was beating a little one without cause. Fifty of the English vessels were little bigger than yachts of the present day. Massive stature; big, massive head. There were several bits of wood about the bigness of a dye.* **d)** *See how the tall stalks nod and wave in the sunshine. He [the giant] appeared as tall as an ordinary spire-steeple. The grey-hound was somewhat taller than the mastiff, but not so large. Before the gate stood a tall, raw-boned gamekeeper.* **e)** *The grand people who dined with Queen Elisabeth were obliged to eat potatoes. [England] does not abound in grand and sublime prospects.*

*f) I observed a huge creature walking after them in the sea. Soon his [the whale's] huge carcass floats lifeless on the water. — This is Covent Garden Market. I should have guessed it from the enormous quantity of vegetables. We see a vast mass of hairy monsters. An immense amount of property was consumed by the Great Fire. g) Ain't the gentleman a*

*what, Sir? inquired the long gamekeeper. The long gamekeeper resolutely protested against the introduction into a shooting party, of a gentleman in a barrow.*

*a)* groß, der Ausdehnung, der Wichtigkeit nach; häufig bildlich; *[frz. grand]*. *b)* groß, der Ausdehnung, dem Umfange nach; *frz. large*; verwandt damit *spacious* geräumig, *(frz. spacieux)*, *rambling* weitläufig (vgl. Hoppe). *c)* groß, dem Umfang, der Masse nach; *[frz. gros]*. *d)* groß, hochgewachsen, schlank; *[frz. grand]*. *e)* groß, großartig; *frz. grand*. *f) huge* sehr groß ungeheuer; *enormous* übermäßig groß, ungeheuer (der stärkere Ausdruck); *frz énorme*. — *vast* sehr groß, sehr weit, ungeheuer; *frz. vaste*; *immense* unermeßlich groß, ungeheuer; *frz. immense*. *g)* scherzhaft = *tall*, vgl. unser „lang, langbeinig".

## 33) *ground, foundation, base; soil, bottom, floor:* Grund.

*a) The king fell to the ground like a dead man. The snow lies thick upon the ground. He [the miner] is safe above ground. The spacious grounds would fetch high prices if sold in building lots. b) The foundation of a house is built under the ground, to make the house stand firmly. The walls are built on the foundation. The pyramid measures two hundred square feet at its base.*

*c) In England coal, lead, iron, and tin are dug out of the earth, and the soil is well tilled by the farmers. The Old English farmers were* [illegible]

## 34. *ground, cause, reason, motive; inducement:* Grund, Ursache.

[illegible]

*and so much by passion. The* reason *is obvious.* **d)** *I can't tell what his* motive *was. Lear's safety was the* motive.

**e)** *Whatever may have been his* incentive, *up he sprang.*

**a)** die Grundlage, der wirkliche, stichhaltige Grund; *[frz. base].* **b)** Ursache, Entstehungsgrund; *frz. cause.* **c)** Vernunftgrund, Erkenntnisgrund; *frz. raison.* **d)** der Beweggrund; *frz. motif.* **e)** Antrieb, Erregung, Beweggrund (selteneres Wort).

### 35) to happen, chance, occur, come to pass; take place, fall out: geschehen.

**a)** *He went on giving his orders as if nothing had* happened. *By good luck it* happened *that one of them had got the use of a cellar.* **b)** *Now it* chanced *that one of them thought the match too long.* **c)** *Something of more importance to the country* occurred *while that king was on the throne. It had* occurred *to him [Bacon] that snow might be used with advantage..* **d)** *My dream was* coming to pass. *I did not let my dream* come to pass. *Defoe.*

**e)** *The reformation* took place. *Many remarkable events* took place (stattfinden). **f)** *It* falling out *about this time that the duke of Cornwall died, Regan immediately declared her intention . .* (geschehen, selten).

**a)** das allgemeine Wort, geschehen, sich ereignen; *[frz. arriver].* **b)** zufällig geschehen, sich treffen; *[frz. se passer].* **c)** vorfallen, vorkommen; von Gedanken: einfallen; *[frz. se passer — se présenter].* **d)** sich ereignen, geschehen, zugehen. **e)** stattfinden; *frz. avoir lieu.*

### 36) happy, lucky, fortunate, prosperous, felicitous: glücklich.

**a)** *The poor widow did not need these gifts to make her* happy. *She was* happy *with the thought that she was doing good. 'To come at pudding-time' meant to come at the* happiest *moment possible. General Wolfe's last words were, 'I die* happy.' *(They see us, but* happily, *pay no attention to us.) — Our everlasting* happiness *or misery. A thousand vexations which fret away* happiness. Cf. R. 222,15, 227,18. **b)** *They thought themselves the* luckiest *fellows in the world. The fox is in* luck *when the air is very dry. (*Luckily *we have got a warm sunny day. By good* luck *it happened . .)* **c)** *Such* fortunate *circumstances are not confined to partridge-shooting. Few princes have been more* fortunate *than this great monarch [William I.]. — I had . . half a guinea left, and of that I thought* fortune *her-*

*self should not deprive me. Bribing the servants with half my wordly* f o r t u n e. *He is a truly great man . . who . . remains superior to the influence of* f o r t u n e *on his character.* **d)** *We had a very* p r o s p e r o u s *gale. Fame and* p r o s p e r i t y *might have been in store for Goldsmith. Beowulf rules* p r o s p e r o u s l y *for fifty years.* **e)** *None ever conducted the government with such uniform success and* f e l i c i t y. *My past enjoyments have brought no real* f e l i c i t y. *Lines universally admired for the vigour and* f e l i c i t y *of their diction (Macaulay).* **f)** *Both houses of parliament congratulated his Majesty on the* a u s p i c i o u s *event (Mac.).*

*a)* innerlich glücklich, zufrieden; *[frz. heureux]*; *happiness* innere Glück, Seelenruhe, Zufriedenheit; *[frz. bonheur]*; *happily* glücklicherweise. *b)* glücklich durch einen Zufall; *luck* blinder Glücksfall; *[frz. bonne chance]*. *c)* glücklich durch äußere Umstände, beglückt, vom Glück begünstigt; *frz. fortuné*; *fortune* die Glücksgöttin, äußeres Glück, Vermögen. *d)* gedeihlich, günstig; *frz. prospère. prosperity* Glück, Gedeihen, Wohlergehen. *e) felicity* Glück, Glückseligkeit; das Treffende, Trefflichkeit; *frz. félicité. f)* glücklich, günstig (der gehobenen Sprache angehörig, *vgl. frz. auspice)*.

### *37) hard, laborious, difficult, cf. heavy: schwer.*

**a)** *Did you find it* h a r d *work? 'Not so very* h a r d, *after I had once made up my mind that I would learn it. They could bear their* h a r d *fate no longer. And then the Captain of the eleven! what a post is his in our School-world! almost as* h a r d *as the Doctor's. In a word I go everywhere, and a* h a r d *life it is.* **b)** *Every one knew how* l a b o r i o u s *the usual method is of attaining to arts and sciences.* **c)** *The lesson is so* d i f f i c u l t. *Never stop to think about a task being* d i f f i c u l t. *They with great* d i f f i c u l t y *were induced to take the oath of allegiance. I really don't know what the* d i f f i c u l t y *was they raised. He overcame many dreadful* d i f f i c u l t i e s.

*a)* schwer zu ertragen, beschwerlich, mühsam; vom Schicksal u. a.: hart; *[frz. pénible]*. *b)* beschwerlich, mühselig, viel Fleiß verlangend; *frz. laborieux*. *c)* schwer, was zur Ausführung Geduld und Geschicklichkeit voraussetzt; *frz. difficile*.

### *38) heavy, weighty, ponderous: schwer.*

**a)** *The soldiers raised a* h e a v y *beam to the top of some* [illegible] *works. The family apartments are in a very antiquated* [illegible] *somewhat* h e a v y, *and often inconvenient.* **b)** *Kent besought* [illegible] *that he would see with his eyes (as he had done in many*

*weighty matters). His authority will be as weighty when it is as old.* **c)** *The centre . . is as solid as ponderous stone and old English oak can make it.*

**a)** schwer von Gewicht; auch bildlich; *[frz. pesant].* **b)** schwer, wuchtig (stärker als *heavy*), häufig bildlich: wichtig, gewichtig. **c)** sehr schwer, mit dem Begriff des Plumpen, Massiven, auch bildlich; *[frz. lourd].*

### 39) healthy, sound, well; wholesome, salutary, sane: gesund.

**a)** *People can live on oatmeal cakes and porridge, and yet be strong and healthy. The Squire was a fine, healthy-looking old gentleman. These hardy exercises produce also a healthful tone of mind and spirits. The City was built more widely . . and therefore more healthily. Our crew [were] all in good health.* **b)** *[John Bull] is like his own oak, rough without, but sound and solid within. The vivacity of her [Mary's] spirit was not sufficiently tempered by sound judgment. His [William's] ambition . . ever submitted to the dictates of reason and sound policy.* **c)** *I am, thank God, thoroughly well. I trust this will find you well.*

**d)** *People began to find out how wholesome potatoes were.* **e)** *The fondness for rural life . . has had a great and salutary effect upon the national character.* **f)** *The barbarian inhabitants of this region rise in an insane rebellion.*

**a)** gesund, frei von Krankheit (der weitergehende Ausdruck); der Gesundheit zuträglich, auch bildlich; *[frz. sain].* **b)** gesund, im normalen Zustand; bildlich besonders von dem Vernunftgemäßen; *[frz. sain].* **c)** körperlich wohl und gesund; *[frz. bien portant].* **d)** gesund, der Gesundheit nicht schädlich; bildlich: heilsam; *[frz. salubre].* **e)** gesund, die Gesundheit fördernd, heilsam, ersprießlich; *frz. salutaire.* **f)** besonders geistig gesund; *frz. sain.*

### 40) to hear, overhear, hearken, listen: hören.

**a)** *Just hear the end of the story. When the Prince heard the sentence, he fell into a great rage. The Prince heard the voice of his sister calling for help. You have heard of the death of general Wolfe.* **b)** *One of them overheard the other talking to himself.* **c)** *Often the Earl paused, to hearken for the cry of 'Somerset.'* **d)** *Ethelbert was persuaded to listen to the teaching of St. Augustine. Queen Elisabeth, who was a very clever woman, listened to what Sir Walter [Raleigh] said.*

**a)** hören, vernehmen; *[frz. entendre].* **b)** belauschen, absichtlich *[frz. épier]* oder unabsichtlich *[frz. écouter].* **c)** horchen, aufmerksam hören; *[frz.*

*écouter].* *d)* lauschen, zuhören, auf etwas hören, um daraus Nutzen zu ziehen; *[frz. écouter].*

### 41) *to hold, keep: halten.*

*a) They had to* *h o l d* *the meat with their fingers. His fingers could not steadily* *h o l d* *a pen. He was* *h o l d i n g* *a spoon before the steam . . Mr. Aislabie* *h o l d s* *a short parley with his men. The House of Commons* *h e l d* *its first sittings.* *b) Here is your ticket, you must* *k e e p* *it till we land.* *K e e p* *your eyes open. The water-clock was* *k e p t* *in the house as a curiosity long after Isaac went to college. He told him still to* *k e e p* *his office. The captain* *k e p t* (hielt sich) *as near as possible to the shore.*

*a)* in der Hand halten, abhalten, halten, häufig bildlich; *[frz. tenir].* *b)* in seinem Besitz halten, behalten, häufig bildlich; *[frz. tenir].*

### 42) *hunt, chase, shoot: jagen.*

*a) The fox is* *h u n t e d* *with horse and hounds. The bison is* *h u n t e d* *on horseback. Every year, ships sail to the northern seas to* *h u n t* *the whale.* *b) William Rufus was* *c h a s i n g* *a deer in the New Forest. Gentlemen, and also ladies have long delighted to* *h u n t* *the fox, with horse and hounds, in order to enjoy an exciting* *c h a s e.* *The lapwing led me a long* *c h a s e,* *often over shoes in water.* *c) The long gamekeeper protested against the introduction into a* *s h o o t i n g - p a r t y,* *of a gentleman in a barrow. Such fortunate circumstances are not confined to* *p a r t r i d g e - s h o o t i n g.* *The pockets of our* *s h o o t i n g - j a c k e t s* *will hold as much more. (They'll be good shots* [Schützen] *one of these days).*

*a)* jagen, im Sinne von aufspüren und dann verfolgen. *b)* jagen, von der Verfolgung des bereits Aufgespürten. *c)* mit der Flinte jagen; *frz. chasser* für alle drei Wörter.

### 43) *journey, voyage, travels; tour, trip, excursion: Reise.*

*a) When the second brood are on the wing, it is high tim[e] to think about the* *j o u r n e y.* *The cost of travelling . . tended [to] diminish the* *j o u r n e y s* *to London in that age. He inquired in[to] the nature of my* *j o u r n e y* *to Paris.* *b) I made the* *v o y a[g e]* *between Hamburg and Hull. I hope you had an easy* *p a s s a[g e].* *The whole retinue prepared to embark at the Port of Barfle[ur] for the* *v o y a g e* *home. We then set sail, and had a good* *v o y a[g e]* *till we passed the Streights of Madagascar.* *c) I have alwa[ys]*

*been told, and found true by experience in my travels, that flying or discovering fear before a fierce animal is a certain way to make it pursue or attack you. They were weary with travelling all night.*

*d) I have lately made several small tours . . about the Morea, Attica etc.* (cf. Reader p. 248, 10). *He brought his ward to Paris, in order to set him forward on his tour through Europe. e) The thermometer very frequently [took] a little trip of thirty degrees between sunrise and sunset. f) In the course of one winter [he made] a tour to Bath, a visit into Buckinghamshire, and a few excursions to London.*

*a)* Reise (ursprünglich Tagereise), das gewöhnliche Wort, zumeist die Landreise, doch auch die Reise zu Land und zu Wasser; *frz. la journée. b)* die Seereise; *frz. voyage*; *passage* die Überfahrt. *c)* eine weite Reise, Entdeckungsreise. *d)* Rundreise; *(frz. tour). e)* kleine (Lust- oder Geschäfts-) Reise. *f)* Ausflug; *frz. excursion.*

### 44) kind, sort, species, description: Art.

*a) The farmers grow all kinds of food. All kinds of fruit are ripe. b) Alfred had not been taught any sort of learning. c) In the space . . would lie the habitations of two and three-quarter millions of his species. d) Many skilful inventors have . . rendered the steam-engine capable of performing every description of machinal labour.*

*a)* Geschlecht, Gattung, Art, insofern eine gewisse Verwandtschaft, eine allgemeine Ähnlichkeit angedeutet werden soll; *[frz. genre, espèce]. b)* Art, Gattung, ohne irgendwelche natürliche Verwandtschaft, also mehr zufällig; *frz. sorte. c)* der mehr wissenschaftliche Ausdruck für Art, Gattung, Species; *frz. espèce. d)* eigentlich „Beschreibung, Erklärung, Begriffsbestimmung", dann das was unter eine Begriffsbestimmung gehört, also Gattung, Art; *frz. description.*

### 45) lady, mistress, Mrs., madam; wife, woman: Frau.

*a) [Aboard the White Ship there were] eighteen noble ladies of the highest rank. Gentlemen, and also ladies, have long been delighted to hunt the fox. I drank to her ladyship's health. Lady Montague had recognised her son by a mark on his neck. b) In her family, in her court, in her kingdom, Elisabeth remained equally mistress. The mistress sent her maid for a small dram-cup. My mistress's favourite cat leapt into her lap. c) Mrs. Thrale was quite shocked at his manners. If Mrs. Gordon has no need of them, my messenger can bring them back again. d) 'I am very sorry for it, Ma'am,' answered Dr. Johnson. e) This is the booth where my wife selects her*

*(Burke). Our attachment to every object around us increases. Mary.. was violent in all her attachments. Cordelia's filial tenderness.*

*a)* lieben, allgemeiner Ausdruck, Zuneigung zu jemand empfinden; Vergnügen an etwas finden; *[frz. aimer]*. *b)* lieben, leiden mögen, gern haben; *[frz. aimer]*. *c)* sehr eingenommen sein für etwas, vernarrt sein; *[frz. être passioné de]*. *d)* pflegen; sodann zärtlich lieben; *frz. chérir*. *e)* zu den Substantiven *liking, love, fondness, charity* (letzteres: christliche Nächstenliebe) kommen noch *affection* und *attachment*, Liebe, Neigung, wovon das erstere mehr Wärme des Gefühls auszudrücken pflegt; und *tenderness* Zärtlichkeit, zärtliche Liebe.

### 49) likeness, picture, painting, portrait; image, illustration, effigy: Bild.

*a) Wellington would not allow that boastful word to stand at the bottom of his likeness. b) Alfred's mother had a beautiful book of songs with richly painted pictures and initial letters. His business was to collect pictures, medals.. c) The paintings, the furniture, the gildings petrified me with awe. Books, paintings, music, dogs, and sporting implements of all kinds, are at hand. d) A row of black-looking portraits stared mournfully at me from the walls. The family portraits [were] decorated with holly and ivy. e) Every image which is strongly presented to their [the children's] mental eye, produces on them the effect of reality. They give us vague phrases instead of images. Theocritus has only given a plain image of the way of life amongst the peasants.*

*f) The frequent use of illustrations from rural life.. From the illustrations of an Old English manuscript we know something of the year's farm-work. g) I have often fancied one of our old kings standing in person, where he is represented in effigy. Addison.*

*a)* das auf Ähnlichkeit Anspruch machende Bildnis einer Person oder Sache; *[frz. portrait]*. *b)* Bild im allgemeinen, ohne die Art der Darstellung zu berücksichtigen; *[frz. tableau]*. *c)* das Gemälde, die Malerei; *frz. peinture*. *d)* das Porträt, bes. das Brustbild; *frz. portrait*. *e)* die sinnliche Vorstellung eines Dinges, Abbild; das Bild als Tropus; *frz. image*. *f)* Bild zur Veranschaulichung, Illustration [illegible] *frz. illustration*. *g)* Bildnis, stellvertretend für die Pers[illegible]

### 50) litt[illegible] minutive, petty:

[illegible] from their parents. He [illegible] Robinson. Newto[illegible] the hollow wheel. Ethe[illegible] church of St. Marti[illegible]

*vote of the Members, and now they are all* ***leaving*** *the house. They* ***leave*** *nothing to me but my bare limbs. He* ***left*** *school* (gieng aus der Schule). *He* ***left*** *the boy running by himself.* ***b)*** *It is by falling into fiction, that we generally offend against this rule, of* ***deserting*** *probability, which the historian seldom, if ever,* ***quits.*** ***c)*** *The surgeon willingly* ***relinquished*** *his post ..(Chaucer-Seymour). The Roman Catholics need not yet* ***relinquish*** *all hope of obtaining relief from the wisdom of Parliament.* ***d)*** *'Pretty cricket,' says the Captain, throwing himself on the ground by the* ***deserted*** *wicket* (s. oben unter *b). Philip Augustus could not justify this unpopular* ***desertion.*** ***e)*** *Lord Byron said that he 'never would receive money for his writings;' — a resolution .. which he afterwards wisely* ***abandoned*** (aufgab). *The monk was to exhort William to* ***abandon*** *his enterprise. Children* ***abandon*** *themselves without reserve to every illusion.* ***f)*** *..probability, which the historian seldom, if ever, quits, till he* ***forsakes*** *his character, and commences a writer of romance* (cf. *b*).

***g)*** *His wit never* ***failed*** *him [Brougham].*

***a)*** verlassen, zeitweilig oder für immer; hinterlassen, zurücklassen; *[frz. laisser].* ***b)*** verlassen, um nicht mehr zurückzukehren, aufgeben; *frz. quitter.* ***c)*** unter dem Drucke irgend eines Einflusses verlassen, entsagen, verzichten; *[frz. renoncer à qc.].* ***d)*** treulos, pflichtwidrig verlassen; im Passivum jedoch auch ohne den schlechten Nebensinn; *frz. déserter.* ***e)*** endgiltig und vollständig aufgeben; preisgeben, überlassen; *frz. abandonner.* ***f)*** aus Gleichgiltigkeit verlassen, sich entfernen von; *[frz. délaisser].* ***g)*** im Stiche lassen, versagen; *[frz. manquer].*

### 48) to like; love, be fond of, cherish: lieben.

***a)*** *Alfred* ***loved*** *the Old-English songs. The first part of the play shows us how Cordelia is* ***loved,*** *the second part how she can* ***love.*** *Whence then is this increased* ***love*** *of life?* ***b)*** *I should very much* ***like*** *to go* (gienge sehr gerne). *Any stranger who* ***liked*** (wollte) *might come in. Canute* ***disliked*** *flattery very much.* ***c)*** *The English are very* ***fond of*** *pudding. William Rufus was very* ***fond of*** *hunting. Alfred was* ***fond of*** *hunting and other sports. The* ***fondness*** *for rural life among the higher classes of the English.*

***d)*** *The* ***cherishing*** *and training of some trees .. All the surrounding circumstances shall* ***cherish*** *and mature this fatal principle in his nature (Blair). The very vital spirit of their institution is* ***charity.*** ***e)*** *We have all served the country with fidelity, labour, and* ***affection***

### 52) mind, spirit, intellect, genius; ghost, spectre: Geist.

*a) An inquiring* mind *finds matter of improvement in every ramble. Bacon's* mind *seems to have retained its strength and liveliness to the end. Force of* mind, *vigour of* mind. *Beowulf recalls to his* mind *his past life and exploits.* **b)** *His* spirit *[William I.] was bold and enterprising. Alfred knew how to conciliate the most enterprising* spirit *with the coolest moderation. Her [Queen Elizabeth's] active* spirit *was exempt from turbulency. The vivacity of her* spirit *betrayed her [Mary] into errors and crimes. — Like guilty* spirits *they repair to some dread conference . . (Dickens).* **c)** *He had been taught to find pleasure in the exercise of his* intellect *(Macaulay). Those first suppositions require a degree of credulity which almost amounts to a partial and temporary derangement of the* intellect. *A high and* intellectual *forehead. — In an enlightened age there will be much* intelligence. **d)** *The greatness of his [William I.]* genius *broke through those* limits . . *Men of* genius *starving. Wherever there is* genius, *there is pride. Perhaps the* genius *of Great Britain never shone out fuller and brighter . . than at this period.*

*e) Such is the memorable story of the* ghost *of George Villiers. f) Her robe [was] embroidered with several figures of fiends and* spectres.

*a)* Geist als Denk- und Urtheilsvermögen. *b)* Geist, Sinn, Gemüth; Geistererscheinung (Gegensatz *flesh*). *c)* Erkenntnisvermögen, Verstand. *d)* hohe geistige Begabung; das Charakteristische, die Eigenthümlichkeit; der Geist einer Epoche oder eines Volkes, der Genius; *frz. génie. e)* Geist eines Verstorbenen; *[frz. revenant]. f)* Gespenst; *frz. spectre. [a, b, c frz. esprit].*

### 53) multitude, crowd, throng; quantity, plenty of; [populace, rabble, mob: Menge.

*a) How vain are figures to convey an idea of so vast a* multitude. *Such* numbers *leapt in that the boat was overset.* **b)** *If you will press after me through the* crowd, *I will lead you to a vacant space. They have got accidentally entangled among the gay* throng. **c)** *There is an enormous* quantity *of vegetables. They* [illegible] *more to the* great mass *than the ducks and geese* [illegible] *Panza's celebrated mess.* **d)** *On the north side* [illegible] *plenty of oysters. There are* plenty of *steps to* [illegible] *supplied his water-clock with* plenty of *water.*

*e) But the populace only, the rabble, the ignoble vulgar, are for the Bill. The fury of the rabble. Highwaymen, housebreakers, murderers, come forth to swell the mob by which they have been set free.*

***a)*** die Menge, große Anzahl = *great numbers; frz. multitude.* ***b)*** die Menge, das Gedränge, der ordnungslose Haufe: *a crowd is always pressing, generally eager and tumultuous; a throng may be busy and active, but not always pressing or incommodious. Crabb; frz. la foule.* ***c)*** die stoffliche Menge = *great mass; frz. quantité.* ***d)*** große Menge, Fülle, reichlicher Vorrath; *[frz. grand nombre de].* ***e)*** *populace* das gemeine Volk, *rabble* die lärmende, der Hefe des Volkes angehörende Menge, *vulgar* und *mob* die rohe Menge, der Pöbel.

### *54) new, modern, recent, novel:* neu.

***a)*** *Every one wishes every one else a merry Christmas and a happy New-Year. The assent of the Sovereign is necessary to every new law. A new Speaker is elected at the beginning of each new Parliament.* ***b)*** *The board was put on supports answering to the legs of our modern tables. It was his way to inquire after curiosities . ., either ancient or modern. Hawking long held the place of our modern shooting. The only supernatural agents which can in any manner be allowed to us moderns, are ghosts.* ***c)*** *The Englishmen of Southern Britain are more recent incomers into the land than the Gael of the Highlands. Wales has in more recent times owed a vast social change to its physical structure. The bulk [of the Peers] are of recent creation.* ***d)*** *The spectacle had lost the attraction of novelty. The improbable and marvellous, with which novels generally abound.*

***a)*** neu, bisher noch nicht vorhanden; Gegensatz *old; [frz. nouveau].* ***b)*** neu, der neuen Zeit angehörig, modern; *frz. moderne;* Gegensatz *ancient.* ***c)*** neu, jüngst; von dem, was kürzlich erst entstanden oder geschehen ist; *frz. récent;* Gegensatz *antiquated.* ***d)*** *novel* neu, unerwartet neu, bisher unbekannt; *frz. nouveau, nouvel;* Gegensatz *known, familiar.*

### *55) object, subject, topic:* Gegenstand.

***a)*** *We discover a number of dark objects moving slowly. It is the object of the novel-writer to place before the reader . . a representation of the events . . without the assistance of material objects. To her father Cordelia is the object of a secret preference.* ***b)*** *The subjects [of discussion in the House of Commons] for to-night are very uninteresting. Goldsmith has touched almost on every subject of literature, and touched nothing that*

*he did not adorn. Our conversation turned upon* ***topics*** *of literature (for by the way .. I always forgot the meanness of my circumstances when I could converse upon such* ***subjects****).*

***a)*** *object*, *frz. objet*, der sinnlich wahrnehmbare Gegenstand, sodann der Gegenstand mit Bezug auf den Zweck. ***b)*** *subject*, *frz. sujet*, der zu behandelnde oder zu besprechende Gegenstand, Thema; *topic*, *frz. topique*, der Kernpunkt des Gegenstandes, also eine Art Unterabtheilung von *subject*.

### 56) occasion, opportunity: Gelegenheit.

***a)*** *On several* ***occasions*** *they saved each others' lives. On one* ***occasion****, one of his friends was tried for some offence. R. $235_{15}$. Much distress was temporarily* ***occasioned*** *by the Great Fire.* ***b)*** *I shall not leave the country till I have had an* ***opportunity*** *to thank him in person for his politeness. I am sorry that I have not yet had an* ***opportunity*** *to wait on him in London. R. $235_{19}$.*

***a)*** die Gelegenheit als zufälliger Umstand, als Anlass oder Veranlassung; *frz. occasion*. ***b)*** die für unsere Absichten und Zwecke passende, günstige, vortheilhafte Gelegenheit; *frz. opportunité*.

### 57) old, aged, ancient, antique, antiquated, obsolete: alt.

***a)*** *The* ***old*** *man takes some bread and meat out of his bag. The swallow has come back to its* ***old*** *home. The* ***oldest*** *people who lived in England made the cromlechs. Napoleon wished to reign over* ***Old*** *England too. He wondered what would have become of his* ***old*** *school-fellows.* ***b)*** *Queen Osburgh had a book with richly painted pictures such as you may often see in* ***ancient*** *books. The influence of an* ***ancient*** *hereditary monarchy is preserved in the Sovereign. The power which the* ***ancient*** *bards of Wales and Germany exercised over their auditors seems to* ***modern*** *readers almost miraculous.* ***c)*** *Every* ***antique*** *farmhouse and moss-grown cottage is a picture. His business was to collect pictures .. and* ***antiques*** *of all kinds.*

***d)*** *Master Simon seemed to be a kind of connecting link between the old times and the new, and to be withal a little* ***antiquated*** *in the taste of his accomplishments. The moonbeams .. partially lighted up the* ***antiquated*** *apartment.* ***e)*** *The old gentleman was extremely careful to preserve this* ***obsolete*** *finery in all its original taste.*

***a)*** alt, was viele Jahre hat, bejahrt (auch aged); was vor Jahren entstanden oder gewesen ist, ehemalig; Gegensatz young, new, fresh, recent; (frz. vieux). ***b)*** alt, was aus früherer Zeit stammt, das historisch Alte; Gegensatz

*modern; frz. ancien.* ***c)*** alterthümlich, bes. vom Kunst- und Baustil; Subst. Antiken; Gegensatz *modern; frz. antique.* ***d)*** veraltet, aus der Mode gekommen, altmodisch, von Personen und Sachen; *[frz. qui a vieilli, vieux].* ***e)*** veraltet, ungebräuchlich, von Sprache und Sitten; *frz. obsolète.*

### *58) party, company, society; association : Gesellschaft.*

***a)*** *At some evening party, Lord Byron had the honour of being presented to the Prince Regent. It is proposed that some of our party should ride round. Mr. Pickwick was placed in the barrow, and off the party set. The long game-keeper protested against the introduction into a shooting-party, of a gentleman in a barrow.* ***b)*** *Tell me what company you keep, and I will tell you what you are. The Prince and all his company shall go along with you. The first time Dr. Johnson was in company with Mrs. Thrale that lady was quite shocked at his manners. He belonged to a company of comedians. A company of pilgrims.* ***c)*** *[The English Constitution] deserves to be regarded as the best under which any great society has ever yet existed during many ages. To them [the inventors] society owes many of its chief necessaries, comforts, and luxuries.*

***d)*** *The same power created the Catholic Association. The Protestant Association. Look at the report of voluntary associations. I began to associate with none but disappointed authors. The company seemed not much to disapprove of me for an associate.*

***a)*** die eingeladene Gesellschaft, geladene Gäste; die zu einem gemeinsamen Vergnügen (Ausflug etc.) zusammengetretene Gesellschaft; *frz. partie.* ***b)*** abstract: Umgang, Verkehr; concret: eine kleinere Versammlung von Personen zum Zweck der Unterhaltung, ferner: Handelsgesellschaft; *frz. compagnie.* ***c)*** die Gesammtheit der Menschen, welche einen Staat, ein Gemeinwesen ausmachen; dann wissenschaftliche oder gemeinnützige Gesellschaft; *frz. société.* ***d)*** eine Gesammtheit von Genossen, Genossenschaft, Verein; *frz. association.*

### *59) plan, design, project, scheme: Plan.*

***a)*** *All their plans were spoiled when they found it was a convict ship. Here they met to talk over their plans.* ***b)*** *The design and the effect [of the Crystal Palace] are alike unique. They did not partake, or wish to partake, the Jacobite designs.* ***c)*** *The first project was to shorten discourse by cutting pollysillables into one. The rich Catholics were informed of the project.* ***d)*** *The other project was a scheme of entirely abolishing all words whatsoever. Many of the most learned and wise adhere to the new scheme of expressing themselves by things.*

*a)* Plan, deutet mehr auf die Mittel zur Erreichung eines Zweckes als auf den Zweck selbst; *frz. plan.* *b)* Entwurf, Grundlinien, Plan (kümmert sich weniger um die Mittel als um die Erreichung des Zielès); *frz.* ***dessein.*** *c)* Plan, Vorhaben, beschäftigt sich mit den Mitteln und dem Zwecke, bes. von wichtigeren Unternehmungen; *frz. projet.* *d)* Plan, Entwurf, Project; von minder wichtigen Dingen; *vgl. frz. schéma [dessein].*

### *60) play, game, sport: Spiel.*

***a)*** *The* p l a y *was to begin. While the* p l a y *was going forward the clown would amuse the occupants of the yard. The effect when the waterworks are all in full* p l a y *is superb. The thirty-seven* p l a y s *of Shakespeare.* ***b)*** *Cricket is a noble* g a m e *and requires great strength and activity. Cricket is a* g a m e *which I do not unterstand.* ***c)*** *Cricket is quite one of our national* s p o r t s. *Here we have a number of boys* p l a y i n g *at minor* s p o r t s. *The* s p o r t *[of bison hunting] is one in which a considerable amount of danger must be braved. (Sir Walter Tyrrel was a famous* s p o r t s m a n. *It is so* u n s p o r t s m a n-*like.) Where [do they] unbend in terrible* d i s p o r t*?*

*a)* Spiel überhaupt, meist ohne bestimmte Regeln; ferner das Spiel des Schauspielers; das Schauspiel, Drama; *[frz. spectacle; jeu].* *b)* das Spiel nach bestimmten Regeln; *[frz. jeu].* *c)* das mit körperlicher Bewegung verbundene Spiel (Vergnügen). Selten *disport; frz. sport* (Fremdwort).

### *61) quick, fast, swift; rapid, fleet, speedy; expeditious, prompt, hasty; instantly, directly, briskly: schnell.*

***a)*** *Be slow to promise, but* q u i c k *to perform.* Q u i c k! *Charles, or we shall not catch the boat. Everything was done* q u i c k l y, *but there was no* h a s t e. ***b)*** *The ship was sinking very* f a s t. ***c)*** *When the boat is near the whale, it is rowed up to it* s w i f t l y, *but silently. The White Ship shall overtake the* s w i f t e s t *vessel.* ***d)*** *On we rush,* r a p i d l y *as before. There is* [illegible] *more here than we can pretend to see in such a* r a p i d [illegible] *as ours.* ***e)*** *All that's bright must fade, the brightest still* [illegible]e e t e s t *(Moore).*

*f) They mounted* w i t h a l l s p e e d. *g) The latter part of the alter-* [illegible] *is the most easy and* e x p e d i t i o u s. *h) The call was obeyed* [illegible]p t l y. *i) I will* h a s t e n *to the concert-room. Everything was done* [illegible]*, but there was no* h a s t e, *no panic. .* H a s t i l y *made huts of* [illegible] *mud. k) The explosion* i n s t a n t l y (sofort) *follows. I shall* d i r e c t l y (sogleich) *to go with you. On they went as* b r i s k l y [illegible] *need be.*

*a)* schnell, lebendig, munter (das allgemeine Wort); *[frz. vite]*. *b)* schnell von Bewegung und Thätigkeit, vgl. das dialectische „fest laufen". *c)* schnell, hurtig (mehr als *quick*). *d)* reißend schnell; *frz. rapide*. *e)* schnell, flüchtig, was gleichsam fliegt. *f) speedy* eilig, schleunig, sich sputend. *g) expeditious* schnell, nicht verwickelt; *frz. expéditif*. *h) prompt* rasch bereit; *frz. prompt*. *i) hasty* hastig, zu schnell; *[frz. précipité]*. — Entfernter verwandt sind die unter *k)* vorkommenden Wörter.

### *62) quiet, calm, tranquil; placid: ruhig.*

*a) Silently every man seized his oar; they rowed quietly towards the creature. Anything for a quiet life. Dr. Johnson took no notice of it, but quietly swallowed his dozen cups of tea as usual.* *b) He calmly threw his cup and saucer under the grate. Figs was as calm as a quaker. The calmness with which the Judge spoke made the Prince still more angry.* *c) The peasantry . . thronging tranquilly along the green lanes to church. I could not walk the streets of the town with tranquillity. Burke* (es ist die Rede von den Gordon Riots).

*d) Charles confronted the High Court of Justice with the placid courage which has half redeemed his fame.*

*a)* äußerlich ruhig, friedlich (bezieht sich auf das Nichtvorhandensein störender Ursachen); *frz. coi* (familiär). *b)* ruhig, still, nicht erregt; *frz. calme*. *c)* ruhig, still, geräuschlos, häufig von einer Gesammtheit gebraucht; *frz. tranquille*. *d)* ruhig, gelassen; *frz. placide*.

### *63) receive, get, obtain: erhalten.*

*a) When your wife was last here she wanted some truffles, and I promised to let her know when I received any fresh ones. Wolfe received a shot in the wrist.* *b) I have got* (ich habe erhalten = ich habe) *some sweet ones now. Wellington got* (erhielt = verschaffte sich) *a copy of the print.* *c) He obtained a private audience. The master chimney-sweeper was asked, where he had obtained the child. In the successes obtained under his government he [Cromwell] had no personal share. The burgesses of London claimed and obtained the honour of being the royal body-guard.*

*a)* erhalten, empfangen (ohne Nebenbedeutung); *frz. recevoir*. *b)* das vieldeutige *get* kann in der Bedeutung von *receive* und *obtain* gebraucht werden. *c)* erhalten, erlangen, was man gewünscht, erstrebt hat; *frz. obtenir*.

### *64) to reign, rule, govern: regieren.*

*a) Cordelia . . should reign over fairer possessions than her sisters'. They and their husbands might reign in his lifetime.*

*The ladies escaped to the bower, where they* reigned *supreme.* **b)** *Napoleon wished to* rule over *Old England too. The prince* .. ruled over *the land. The king became the only point of administrative union, and* ruled *as well as* reigned (er hatte nicht bloß die höchste Gewalt inne, sondern übte sie auch aus: *ruled*). **c)** *They had formely been absolutely* governed *by Cromwell. Elizabeth feared it would be difficult to* govern *and preserve order in so large a metropolis.*

**a)** regieren (nur intrans.), die höchste Gewalt inne haben, herrschen; *frz. régner.* **b)** herrschen, beherrschen (trans. und intrans.), oft mit dem Nebenbegriffe der Willkür und Gewalt; *[frz. gouverner].* **c)** (trans. und intrans.) regieren, das Staatsschiff leiten, die Staatsgeschäfte führen; *frz. gouverner.*

### 65) reign, government, administration: Regierung.

**a)** *We are reading the history of England, and have got as far as the* reign *of George the Third. What was the* reign *of Henry VIII. principally remarkable for? During the present* reign, *the average length of the Parliaments has been under five years.* **b)** *The American colonies separated themselves from our* government. *They with great difficulty were induced to take the oath of allegiance to the British* Government. *The* Government *of the British empire .. is thus a mixed* government. **c)** *The unusual length of her [Queen Elisabeth's]* administration, *and the strong features of her character, were able to overcome all prejudices. The maxims of William's* administration *were severe.*

**a)** die Regierungszeit und die Regierung eines Fürsten; *frz. règne.* **b)** die Regierungsbehörde; die Regierungsform; *frz. gouvernement.* **c)** die Regierung als Verwaltung; *frz. administration.*

### 66) to say, tell, talk, speak; converse, discourse: sagen, sprechen.

**a)** *Queen Elizabeth listened to what Sir Walter Raleigh* said. *I want to* say *my lesson. (The boy* repeated *his lesson* sagte auf.) *'I shall never find time to learn this tiresome lesson,'* said *Robert* to *Frank. The first man* said *that he had done no wrong. (To* say mass *as a priest* die Messe lesen.) **b)** *Colonel Seton* told *them that there were only boats enough to carry the women and children to the shore. I will* tell *you a story.*

**c)** *Here they met to* talk *over their plans. They could not* talk *to one another because they had not been introduced. One of them overheard*

*the other* ***talking*** *to himself. You can* ***talk*** *quite well at your work.* ***d)*** *They stopped there a week or a fortnight without* ***speaking to*** *one another. I shall never* ***speak to*** *you again.* ***e)*** *He was killed by a cannon-shot while* ***conversing*** *with Hardy. Others [were] conversing around the fire-place.* ***f)*** *[Thus] writes a learned critic,* ***discoursing*** *of the virtues of steam-coal. After some preliminary* ***discourse*** *. . he drew out a bundle of proposals.* ***g)*** *I wish this topic had been passed by when I have so little leisure to* ***discuss*** *it. [The swallows]* ***discuss*** *their plans, and settle their route.*

***a)*** sagen, äußern im allgemeinen (*to* vor dem Dativ der Person, vgl. Gr. § 119); *[frz. dire]*. ***b)*** sagen, erzählen (Dativ mit *to* nur nach einem Acc., vgl. Gr. § 118); *[frz. conter]*. ***c)*** reden, plaudern; *[frz. causer]*. ***d)*** sprechen (vgl. Gr. § 364, Anm.); *[frz. parler]*. ***e)*** sich unterhalten, vertraulich sprechen; *frz. converser*. ***f)*** umständlich über etwas sprechen; *frz. discourir*. ***g)*** etwas ruhig erwägend besprechen, erörtern; *frz. discuter*.

## *67) to see, look, behold; contemplate, view; eye, gaze, stare; glance: sehen, betrachten.*

***a)*** *The prince* ***saw*** *five prisoners. Did you* ***see*** *nothing of all these sights, Robert? I* ***saw*** *some of them, but I did not take particular notice of them. I desired his leave to go with them, that I might* ***see*** *the country. We* ***saw*** *no river nor spring.* ***Seeing*** *nothing to entertain my curiosity, I returned gently down.* ***b)*** ***Look****, how powerful I am!* ***Look****, before you leap.* ***Look at*** *those endless docks. He is always stopping to* ***look at*** *this thing and that. I shall want you to have a* ***look at*** *the green-house. They* ***looked upon*** *me as the greatest prodigy that ever appeared in the world. As we* ***look on*** *them we cannot but remember how much we and our country owe to them. I* ***looked over*** *my lesson. He* ***looked out*** *for birds' nests. When he came out to* ***look for*** *the child he could not find it. (It* ***looks*** *very odd.)* ***c)*** *The Crystal Palace is the most magnificent building I ever* ***beheld****. He brought me within three yards of his eyes that he might* ***behold*** *my shape more perfectly.*

***d)*** *The young duke, his visor raised,* ***contemplated*** *the fallen foes in silence.* ***e)*** *Whene'er a task is set to you, don't idly sit and* ***view*** *it. They are unworthy to* ***view*** *the sepulchre of Christ.* ***f)*** *Our squire started up,* ***eying*** *him with a most ferocious aspect. The opposite parties* ***eyed*** *each other with looks of eager hatred and scorn.* ***g)*** ***Gazing at*** *the sky. He* ***gazed upon*** *this extraordinary prospect.* ***h)*** *Famine* ***stared*** *them in the face.* ***i)*** *Bright eyes* ***glanced*** *from the surrounding galleries upon the brutal sport. He would be able to take in at a* ***glance*** *the two agents — Steam and Electricity . .*

*a)* sehen, das allgemeinste Wort, wahrnehmen, erblicken, körperlich wie geistig; *[frz. voir]*. *b)* aufmerksam schauen, anblicken; *[frz. regarder]*. *c)* 1. sehen, erblicken (= *see*); 2. aufmerksam, prüfend anschauen. *d)* theilnahmsvoll betrachten; *frz. contempler*. *e)* besehen, in Augenschein nehmen; *[frz. observer]*. *f)* starr und scharf, mit großen Augen ansehen; *[frz. envisager]*. *g)* staunend auf etwas sehen, anstaunen. *h)* anstarren, von etwas Widerlichem; *[frz. regarder fixement]*. *i) gape* angaffen; *[frz. regarder bouche béante]*. *k) glance* flüchtig ansehen.

### 68) to seem, appear; *cf.* shine: scheinen.

***a)*** *The Crystal Palace seems to spring like a fairy structure from the earth. General Wolfe seemed for a moment to revive.* ***b)*** *How large the sun appears just as it sets. You may have observed the same apparent enlargement of the moon at its rising. Cricket appears to be a great favorite in England. This appears to be a Roman dwelling. Dr. Johnson paid very little attention to outward appearances.*

*c) The sun shines in all places. I can still see the 'Golden Cross,' which shines over the city. Do you see that dark speck in the shining waters ahead?*

*a)* scheinen, den Anschein haben, ist subjectiv; *[frz. sembler]*. *b)* scheinen, erscheinen, objectiv; *frz. paraître*. *c)* scheinen, leuchten *[frz. luire]* ist ein Synonymon zu *glisten [frz. briller]* gleißen, glänzen und hat für den Engländer nichts mit *seem* und *appear* zu thun.

### 69) to shut, close, lock: schließen, zumachen.

***a)*** *The doors are shut by a latch or a lock. One man walks through the world with his eyes open, and another with them shut. The gate was generally kept shut.* ***b)*** *The top of the house is closed in by the roof. The door of mercy closed against them for many years. — The close was half full of citizens and their families.* ***c)*** *They went out, carefully locking the door behind them.*

*a)* fest zumachen, schließen (ohne Schlüssel); *[frz. fermer]*. *b)* schließen, zumachen (minder fest); Subst. der eingeschlossene, eingefriedete Platz; *frz. clore*. *c)* schließen, verschließen (mit dem Schlüssel); *[frz. fermer à clef, barrer]*.

### 70) sky, heaven: Himmel.

***a)*** *The sky is very clear and cloudless. The sun is up in the sky. They were obliged to live in the fields under the open night sky. He descried a thin gray line stretching along between*

*sea and sky.* **b)** *Little deeds of faith and love link the earth to heaven above. In one minute I shall be in heaven.*

**a)** Himmel, Himmelsgewölbe, Firmament; *[frz. firmament].* **b)** Himmel, Himmelreich; *[frz. ciel]*; der Plural *heavens* wird als Ausruf gebraucht.

### 71) to spring, leap, jump, bound: springen.

**a)** *Both [miners] sprang at the basket. 'Don't strike,' roars out Dobbin, springing to a leaden inkstand. Up he sprang. Then the standard-bearer of the tenth legion, crying 'Leap, comrades, unless you wish to see your standard taken by the enemy!' sprang overboard.* **b)** *Look before you leap. Such numbers leaped in that the boat was overset. Still the soldiers hesitated to leap from the ships.* **c)** *Robert bounded away with the rest. Jacks bounds aloft. The ball bounds away as if from India-rubber.*

**a)** springen, allgemein; *[frz. sauter, bondir].* **b)** auf, in, von, über etwas springen, mit gleichen Füßen springen; ähnlich *jump*; *[frz. sauter].* **c)** springen, hüpfen, umherhüpfen; abprallen von elastischen Körpern; *frz. bondir.*

### 72) sure, certain; secure, safe: sicher.

**a)** *Don't be too sure. He made sure* (war seiner Sache gewiss). *Sure enough* (bei Gott), *it was Robinson!* **b)** *It is certain death to be caught in the herd. There are certainly* (fürwahr, ja) *plenty of steps to mount. 'Certainly not, Sir.' The sky is certainly* (zwar, freilich) *very clear and cloudless; but it is dangerous to face an entire English day without an umbrella.* **c)** *He [Cromwell] felt secure that he was competent to fill it [his place]. The wary general secured his place as he advanced. All these features of English landscape evince a calm and settled security.* **d)** *The boat is on the shore, and the sailors are safe. That gun of Tupman's is not safe. My wife being safely lodged, I spent part of the day in the wild assembly. They certainly neglected every step that might have contributed to their safety or success.*

**a)** sicher, zuverlässig (subjective Sicherheit); *frz. sûr.* **b)** sicher, gewiss, zweifellos, wahr; *frz. certain.* **c)** sicher vor Gefahr, ungefährdet; *frz. sûr.* **d)** sicher, außer Gefahr, (objective Sicherheit); *frz. sauf.*

### 73) to tell, relate, recount, narrate: erzählen.

**a)** *I will tell you a story. They told each other funny stories.* **b)** *Beowulf relates his adventures to Hygelac. His death*

*been previous doubt in his truth. The Gael of the Higlands is distinguished from the Englishman of the Lowlands by differences of race and speech. The Prince spoke very rudely to the Judge.*

*d) Edward III. greatly contributed to establish a national dialect, by abolishing the use of the Norman tongue in public acts . ., and by substituting the natural language of the country.* Cf. R. p. 185—188, passim.

*a)* die einem Volke eigenartige Sprache, Zunge; *[frz. langue]. b)* Sprache im allgemeinen als Ausdruck der Gedanken (durch Worte, Zeichen, Schrift); *frz. language. c)* Sprache als Vermögen zu sprechen, Sprechweise, eigenartige Sprache; *[frz. parole]. d)* Die Mundart, zuweilen aber auch Sprache im allgemeinen; *frz. dialecte;* verwandt damit *idiom,* Sprache eines Volkes in ihrer Eigenthümlichkeit; *frz. idiome.*

### 76) town, city; metropolis, capital: Stadt.

*a) General Wolfe was carrying on a most desperate attack against the town of Quebec. Londoners of to-day are easily amused by recollections of the Town as it was once. Those who see the Englishman only in town, are apt to form an unfavourable opinion of his social character. b) Napoleon prepared a medal in honour of the conquest of a city, that he was never so much as to set his foot in. The City was the whole of London. He should know every town and city, and village and hamlet.*

*c) A great feast was given to the chimney-sweepers of the metropolis. d) Enormous supplies are required to victual the capital for a single year.*

*a)* allgemein: Stadt; ohne Artikel: Stadt im Gegensatz zum Land *(country); [frz. ville]. b)* 1. eine große Stadt; 2. eine Stadt mit einem Bischofssitz; 3. die Altstadt; *frz. cité. c)* und *d)* Hauptstadt; *frz. métropole, capitale.*

### 77) prospect, view; sight, spectacle, vision: Aussicht, Ausblick.

*a) The prospect on every side was so unbounded. What an extensive prospect! b) I climbed up the steps in order to get a better view of the country round. We gained a general view of the interior. I should like to ascend to the galleries, and get a bird's eye view of the place. — Keep this rule in view* (im Auge hehalten).

*c) What a glorious sight! There, in plain sight* (voll in Sicht), *appears another herd. He had strict orders never to lose sight of him* (ihn nie aus den Augen zu lassen). *Did you see nothing of these sights* (Sehenswürdigkeiten). *d) A man when sea-sick is a most ludicrous spectacle* (Anblick). *e) It is like a vision of enchantment* (Zauberbild).

*profusely gave this young fellow a fierce and ghastly air. Flying before a fierce animal is a certain way to make it pursue you. A fierce and deadly struggle took place.*

*a)* wild wachsend, wild, ungestüm, roh, ausgelassen; *[frz. sauvage].* *b)* wild, nicht civilisiert, roh, grausam; *frz. sauvage. c)* wild, grimmig; *frz. féroce. d)* wild, reißend, unbändig, grausam; *[frz. farouche] vgl. fier.*

## *82) to win, gain: gewinnen.*

*Henry V. gained one of the greatest victories ever won by English soldiers. They were struck down before they could gain firm footing. The Duke might have won a hundred battles, but as long as he lived he could not tell that he might not be beaten at last. Let us walk down the nave and gain a general view of the place.*

*a) gain*: durch Anstrengung und Thätigkeit gewinnen, erwerben, verdienen. *b) win:* durch Glück, Zufall, aber auch durch Anwendung von Kenntnissen und Geschicklichkeit gewinnen; *We gain with intention, we win by chance. Graham.* Beides *frz. gagner.*

## *83) wind, breeze; gale, blast, storm, tempest: Wind, Sturm.*

*a) The winds blew, and the waves dashed on the rocks. A southern wind, called the southern monsoon, began to set in. This storm was followed by a strong wind west-south-west. The vessels slipped out of the bay and hung with the wind upon their rear. They had won the advantage of the wind. b) The breeze on the river will be delightful. Give to me the snoring breeze. c) The winds in those seas are observed to blow a constant equal gale between the north and west. The Armada had hardly started when a gale in the Bay of Biscay drove its scattered vessel into Ferrol.*

*d) Hither . . rush the blasts from unknown desert places of the world. e) It was a fierce storm; the sea broke strange and dangerous. The storms of the northern seas broke upon them [the Spanish ships] with a fury . . The winter storm delayed the fleet from sailing till spring. f) There's tempest in yon horned moon.*

*a)* Wind, das umfassendste Wort; *[frz. vent]. b)* der sanfte, leicht erfrischende Wind; die Brise; *frz. brise, [fraîcheur]. c)* der heftige, stürmische Wind, der starke Windzug; *[frz. grand vent]. d)* der heftige Windstoß; *[frz. bourrasque, coup de vent]. e)* Sturm, Unwetter, Ungewitter, Gewitter; *[frz. orage]. f)* Sturmwind, plötzlicher, heftiger Sturm; *frz. tempête.*

wohin kommen; *frz. fréquenter.* *g)* besuchen, häufig im üblen Sinne, heimsuchen, spuken; *frz. hanter.*

## *80) way, route, path, road; street, lane, strait: Weg.*

*a) The fox sents himself with any odours he may find in his way. Which way did you come? b) I had no choice of routes. They settle their route. c) The stile and footpath leading from the churchyard across pleasant fields. It served to the inhabitants only as a footpath through a field of barley. d) I had rather have gone on the turnpike road. You would have been better entertained on the high-road. The Great Northern Road, stretching far away into the length and breadth of the land. e) The streets of London habe a length of 2600 English miles. The streets were wretchedly paved with footways scarcely above the road. Along Piccadilly, Regent Street . . street and causeway are thronged with calves; and in the great parallel thorough-fares . . we see nothing but . . a herd of swine. f) The lane leading to the heath is close and sandy. The lanes and roads were rendered impassable. Warwick Lane adjoins Newgate Market. He should know every town and city . . with the canals, the roads, and hollow-ways which lead up to them.*

*g) We passed the Streights (straits) of Madagascar.*

*a)* der Weg im weitesten Sinne; häufig bildlich; *[frz. chemin, voil].* *b)* Reiseweg, Marschroute, Landstraße; *frz. route.* *c)* Pfad, Fußweg; *[frz. sentier].* *d)* die Landstraße, Heerstraße; *[frz. grand chemin].* *e)* Straße, gewöhnlich breiter, gepflasterter Weg in Städten und Dörfen; *[frz. rue]. footway* und *causeway* Bürgersteig, Damm; *[frz. trottoir]; thoroughfare* Durchfahrt, große Verkehrsader; *[frz. chemin de grande communication].* *f)* Gasse; enger Weg, Feldweg zwischen Hecken; *hollow-way* Hohlweg; *[frz. rue, allée, défilé].* *g)* Straße = Meerenge.

## *81) wild, savage, ferocious, fierce: wild.*

*a) The wild flowers once more begin to peep forth. There is a wild storm. He was a very wild and riotous youth. b) They rushed to hug the enemy in the savage arms of battle. People once lived in Britain who must have been mere savages. Human creatures are observed to be more savage and cruel in proportion to their bulk. c) If heroism be confined to brutal and ferocious valour, Richard Plantagenet will stand high among the heroes of the age. Our squire started up, eying him with a most ferocious aspect. d) A great cut on his under lip bleeding*

*profusely gave this young fellow a* ***fierce*** *and* [illegible]
*before a* ***fierce*** *animal is a certain way to* [illegible]
*A* ***fierce*** *and deadly struggle took place.*

*a)* wild wachsend, wild, ungestüm, roh, [illegible]
*b)* wild, nicht civilisiert, roh, grausam; *frz.* [illegible]
*féroce.* *d)* wild, reißend, unbändig, grausam; [illegible]

### 82) *to win, gain:* [illegible]

*Henry V.* ***gained*** *one of the* [illegible]
*English soldiers. They were struck* [illegible]
*firm footing. The Duke might have* [illegible]
*long as he lived he could not tell* [illegible]
*Let us walk down the nave and* [illegible]

*a) gain:* durch Anstrengung [illegible]
dienen. *b) win:* durch Glück, Zufall [illegible]
nissen und Geschicklichkeit gewinnen [illegible]
*chance. Graham.* Beides *frz.* [illegible]

### 83) *wind, breeze;* [illegible]

*a) The* ***winds*** [illegible]
*A southern* ***wind,*** [illegible]
*This storm was follow*[illegible]
[illegible]*ls slipped out of* [illegible]
[illegible] *They had* [illegible]
[illegible] *river will* [illegible]
*The winds* [illegible]
*gale between the* [illegible]
*when a* ***gale*** [illegible]
*into Ferrol.*

*d)* [illegible]
*world.* *e)* [illegible]
*The* ***storms*** [illegible]
*a fury* [illegible]

## ...erzeichnis.

...eisen auf die Gruppen.


79.
2.
76.
5, 9.
84.
...orated 24.
...tain 72.
...ance 35.
...nange 2.
...hase 42.
...herish 48.

...2.
...9.
...35.
...8.
...58.
...28.
...1, 21.
...21.
...on 20.
...28.
...mplate 67.
...rse 66.
...18.
...try 46.
...ple 14.
...wd 53.
...10.
deem 74.
description 44.
desert 47.
design 59, 78.
desire 84.
detect 16.
dialect 75.
different 15.
difficult 37.
diminutive 50.
directly 61.
disease 17.
discourse 66.
discover 16.
distemper 17.
distinct 15.
diversify 2.
dwell 51.

earl 18.
easy 19.
effigy 49.
elect 12.
end 20, 21.
enjoin 8.
enormous 32.
entire 1.
entreat 3.
Esquire 30.
event 22.
example 28.
exclaim 10.
excursion 43.
expeditious 61.
extremity 20.
eye 67.

fail 47.
fair 25.
fall out 35.
famous 24.
fancy 74.
fast 61.
felicitous 36.
fetch 9.
ferocious 81.
fierce 81.
fine 25.
finish 21.
fleet 61.
flesh 26.
floor 33.
fond 48.
foreign(er) 27.
forsake 47.
fortunate 36.
foundation 33.
frequent 79.
frontier 28.

gain 82.
gale 83.
game 60.
gather 29.
gaze 67.
genius 52.
gentleman 30.
get 7, 9, 63.
ghost 52.
glance 67.
glorious 24.
govern 64.
government 65.
grave 31.
grand 32.
great 32.
ground 33, 34.
grow 7.

handsome 25.
happen 35.
happy 36.
hard 37.
hasty 61.
haunt 79.
healthy 39.
hear 40.
hearken 40.
heaven 70.
heavy 38.
hit 6.
hold 41.
huge 32.
hunt 42.
hurry 9.

illness 17.
illustration 49.
illustrious 24.
image 49.
imagine 74.
immense 32.
implore 3.
incentive 34.
incident 22.
indisposition 17.
instance 23.
instantly 61.
intellect 52.
intention 78.
issue 20.

job 86.
journey 43.
jump 71.

keep 41.
kind 44.

labour 86.
laborious 37.
lady 45.
land 46.
lane 80.
language 75.
large 32.
leap 71.
leave 47.
light 19.
like 48.
likeness 49.
limits 28.
listen 40.
little 50.
live 51.
lock 69.
lodge 51.
look 67.
Lord 30.
love 48.
lucky 36.

*vellous, with which novels abound . . What a noble story . . does not that marvellous machine tell of.* Cf. R. p. 232$_{34,39}$, p. 233$_{13}$.

*d) The inhabitants of Lilliput looked upon me [Gulliver] as the greatest prodigy that ever appeared in the world. e) A vast mass of hairy monsters come tearing over a hill towards us.*

*a)* 1. das Gefühl der Verwunderung; 2. das Wunderwerk, das Überraschende, nahe verwandt mit *surprise* (vgl. das Beispiel unter *c*); *[frz. étonnement, surprise]*. *b)* das übernatürliche Wunder; *frz. miracle*. *c)* das Wunderbare, Staunenerregende, Unglaubliche, Unwahrscheinliche (meist in der Erzählung); *frz. merveille*. *d)* eine sehr auffallende Erscheinung oder Begebenheit: Wunderereignis, Wunderding; *frz. prodige*. *e)* das Ungeheuer, wunderbaren Aussehens; *frz. monstre*. Ähnlich die Adjectiva *wonderful, wondrous, miraculous, marvellous, prodigious, monstrous*.

### *86) work, labour, toil; task, job: Arbeit.*

*a) Every man seized his oar and settled to his work. Being unaccustomed to the work you suffer greatly. They all find that they have got their work to do now. (The Marleybone men played carelessly in their second innings, but they are working like horses now to save the match). b) Their boat needed constant labour to bale it. The labour of rowing began to tell upon the strongest arms. c) War, he sung, is toil and trouble. Dryden. The bond which unites them is the bond of gain, not the legitimate produce of toil by hand or brain. d) Never stop to think about a task being difficult. They all apprized me of the importance of the task at which I aimed. e) When you have another such job, and have not men enough, send for your Commander-in-Chief, and I shall gladly come to help you a second time.*

*a)* Arbeit, Werk, allgemeiner Ausdruck; *[frz. travail, ouvrage]*. *b)* anstrengende, mühevolle Arbeit; *frz. labeur*. *c)* sehr beschwerliche, mühsame und erschöpfende Arbeit; *[frz. labeur, peine]*. *d)* bestimmte Arbeit, Aufgabe; *frz. tâche*. *e)* unbedeutende kleine Arbeit, Geschäft; *[frz. etwa besogne]*.



# Wörterverzeichnis.

Die Zahlen weisen auf die Gruppen.


abandon 47.
accident 22.
accomplish 21.
achieve 21.
administration 65.
adventure 22.
aged 57.
aim 78.
all 1.
alter 2.
ancient 57.
antique 57.
antiquated 57.
anxious 84.
appear 68.
ask 3.
assemble 29.
association 58.

bag 4.
bank 13.
base 33.
bear 5.
beat 6.
beautiful 25.
become 7.
beg 3.
behold 67.
believe 74.
beseech 3.
bid 8.
big 32.
blast 83.
border 28.
bottom 33.
bound 71.
boundary 28.
bounds 28.
brace 14.
breeze 83.
bring 9.
briskly 61.

call 11, 79.

choose 12.
circumstance 22.
city 76.
close 20, 21, 69.
coast 13.
collect 29.
come to pass 35.
command 8.
company 58.
compass 28.
complete 1, 21.
conclude 21.
conclusion 20.
confines 28.
contemplate 67.
converse 66.
count 18.
country 46.
couple 14.
crowd 53.
cry 10.

deem 74.
description 44.
desert 47.
design 59, 78.
desire 84.
detect 16.
dialect 75.
different 15.
difficult 37.
diminutive 50.
directly 61.
disease 17.
discourse 66.
discover 16.

excursion 43.
expeditious 61.
extremity 20.
eye 67.

fail 47.
fair 25.
fall out 35.
famous 24.
fancy 74.
fast 61.
felicitous 36.
fetch 9.
ferocious 81.
fierce 81.
fine 25.
finish 21.
fleet 61.
flesh 26.
floor 33.
fond 48.
foreign(er) 27.
forsake 47.
fortunate 36.
foundation 33.
frequent 79.
frontier 28.

gain 82.
gale 83.
game 60.
gather 29.
gaze 67.
genius 52.
gentleman 30.
get 7, 9, 63.
ghost 52.

hear 40.
hearken 40.
heaven 70.
heavy 38.
hit 6.
hold 41.
huge 32.
hunt 42.
hurry 9.

illness 17.
illustration 49.
illustrious 24.
image 49.
imagine 74.
immense 32.
implore 3.
incentive 34.
incident 22.
indisposition 17.
instance 23.
instantly 61.
intellect 52.
intention 78.
issue 20.

job 86.
journey 43.
jump 71.

keep 41.
kind 44.

labour 86.
laborious 37.
lady 45.
land 46.
lane 80.
language 75.
large 32.

madam 45.
malady 17.
manifold 15.
marvel 85.
master 30.
meat 26.
metropolis 76.
mind 52.
minute 50.
miracle 85.
mistress 45.
Mrs. 45.
mob 53.
model 23.
modern 54.
modify 2.
monster 85.
motive 34.
Mr. 30.
multitude 53.
muster 29.

narrate 73.
new 54.
nice 25.
noted 24.
noteworthy 24.
notorious 24.
novel 54.

object 55, 78.
obsolete 57.
obtain 63.
occasion 56.
occur 35.
occurrence 22.
old 57.
opportunity 56.
ordain 8.
order 8.
overhear 40.

painting 49.
pair 14.
party 58.
path 80.
petition 3.
petty 50.
pick out 12.
picture 49.
pitch upon 12.
placid 62.
plan 59.
play 60.
plenty of 53.
pocket 4.
ponderous 38.
populace 53.
portrait 49.
pray 3.
precedent 23.
pretty 25.
prodigy 85.
project 59.
prompt 61.
prospect 77.
prosperous 36
purpose 78.

quantity 53.
quick 61.
quiet 62.
quit 47.

rabble 53.
rally 29.
rambling 32.
rapid 61.
reason 34.
recent 54.
receive 63.
recount 73.
reign 64, 65.
relate 73.
relinquish 47.
renowned 24.
request 3.
require 84.
reside 51.
road 80.
route 80.
rule 64.

sack 4.
safe 72.
salutary 39.
sane 39.
say 66.
savage 81.
scheme 59.
scream 10.
secure 72.
see 67, 79.
seem 68.
select 12.
sepulchre 31.
several 15.
shine 68.
shore 13.
shoot 42.
short 50.
shout 10.
shriek 10.
shut 69.
sickness 17.
sight 77.
single out 12.
sir 30.
sire 30.
sky 70.
slight 19.
small 50.
society 58.
soil 33, 46.
sollicit 3.
sort 44.
sound 39.
spacious 32.
speak 66.
species 44.
specimen 23.
spectacle 77.
spectre 52.
speech 75.
speedy 61.
sport 60.
spring 71.
spirit 52.
stare 67.
storm 83.
strait 80.
strand 13.
strange(r) 27.
street 80.
strike 6.
subject 55.
sundry 15.
supplicate 3.
suppose 74.
sure 72.
swift 61.
take 9.
take place 3[illegible]
talk 66.
tall 32.
task 86.
tell 66, 73.
tempest 83.
terminate 21.
termination [illegible]
think 74.
throng 53.
toil 86.
tomb 31.
tongue 75.
topic 55.
total 1.
tour 43.
town 76.
tranquil 62.
travels 43.
trip 43.
turn 7.

variegate 2.
various 15.
vary 2.
vast 32.
vision 77.
visit 79.
view 67, 77,
voyage 43.

wait on 79.
want 84.
wax 7.
way 80.
wear 5.
weighty 38.
well 39.
whole 1.
wholesome 3[illegible]
wife 45.
wild 81.
win 82.
wind 83.
wish 84.
woman 45.
wonder 85.
work 86.

# IV.

# Syntaktische Untersuchungen

## zu der Sprache der

## mittelenglischen Romanze von „Sir Perceval of Galles".

Von

**Dr. Johann Ellinger,**

Professor an der k. k. Staatsrealschule in Troppau.

Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, die Sprache Sir Percevals, die ich in meiner im Jahre 1889 veröffentlichten Programmarbeit „Über die sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten in The Romance of Sir Perceval of Galles“ in Bezug auf Laut- und Formenlehre untersucht habe,[1] auch von der syntaktischen Seite zu beleuchten und so ein Scherflein zur Ausgestaltung der mittelenglischen Syntax beizutragen. Die Methode aber, die gewöhnlich bei der Untersuchung der lautlichen und flexivischen Verhältnisse eines mittelenglischen Denkmals angewendet wird, lässt sich nicht unverändert auf die Darstellung seiner Syntax übertragen. Denn während es dort darauf ankommt, die Laute und Formen des Denkmals möglichst vollständig vorzuführen, um daraus einen sicheren Schluss auf dessen Dialect ziehen zu können, handelt es sich bei der syntaktischen Untersuchung darum, dass die der Sprache des Denkmals eigenthümlichen Erscheinungen als solche scharf hervorgehoben und nicht unter der Masse der aus anderen Denkmälern derselben Sprachperiode bekannten Thatsachen erdrückt werden. Ich habe deshalb auf eine erschöpfende Darstellung der Syntax der Sprache Sir Percevals verzichtet und mich auf die Betrachtung der für diese Dichtung charakteristischen Eigenheiten im Gebrauche der wichtigsten Wortarten, nämlich des

[1] Vgl. die Besprechungen dieser Arbeit im Neuphilologischen Centralblatt IV 341 f. (Univ. Prof. Dr. A. Brandl in Straßburg), in der Zeitschrift für das Realschulwesen XIV, Heft 12 (Realschulprof. Dr. Julius Baudisch in Wien) und in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 42, 853 f. (Privatdocent Dr. K. Luick a. d. Universität in Graz).

15. Erc. = Brandl, Thomas of Erceldoune. Berlin 1880.
16. Erl = Lüdtke, Erl of Tolous. Berlin 1881.
17. Trist. = Kölbing, Sir Tristrem. Heilbronn 1883.
18. Yw. = Schleich, Ywayn and Gawayn (1887).
19. Ath. = Zupitza, Athelston, Englische Studien XIII.
20. Blanch. = Kellner, Caxton's Blanchardyn and Eglantine. Early English Text Society. Extra Series LVIII. London 1890.
21. Erem. = Kaluža, The Eremyte and the Outelawe, Englische Studien XIV.
22. Voges F., Der reflexive Dativ im Englischen, Anglia VI.
23. Hofer O., Der syntaktische Gebrauch des Dativs und Instrumentals in den Caedmon beigelegten Dichtungen, Anglia VII.
24. Noack Paul, Eine Geschichte der relativen Pronomina in der englischen Sprache. Göttingen 1882.
25. Schürmann Josef, Darstellung der Syntax in Cynewulfs Elene. Paderborn 1884.
26. Hüllweck Adolf, Über den Gebrauch des Artikels in den Werken Alfreds des Großen. Berlin 1887.
27. Wülfing Ernst, Darstellung der Syntax in König Alfreds Übersetzung von Gregor des Großen Cura Pastoralis. Bonn 1888.
28. Mohrbutter Alfred, Darstellung der Syntax in den vier echten Predigten Wulfstans. Lübeck 1885.
29. Wohlfahrt, Die Syntax des Verbums in Aelfrics Übersetzung des Heptateuch und des Buches Hiob. München 1885.
30. Flamme Julius, Syntax der Blickling Homilies. Bonn 1885.
31. Pitschel Ernst, Zur Syntax des mittelenglischen Gedichtes William of Palerne. Marburg 1890.
32. Wandschneider W., Zur Syntax des Verbs in Langley's Vision of William, concerning Piers the Plowman etc. 1887.
33. Buchtenkirch E., Der syntaktische Gebrauch des Infinitivs in Occleve's De regimine principum. 1889.
34. Günther F., Edm. Spensers syntaktische Eigenthümlichkeiten, Herrigs Archiv 55.
35. Rohs A., Syntaktische Unters. zu Bacon's Essays. 1889.

## A. Der Artikel und das Substantiv.

### I. Der bestimmte Artikel.

*a*) bei Eigennamen.

1. Die Verbindung eines Personennamens mit einem den Stand, die Würde oder den Titel bezeichnenden Gattungsnamen forderte im AE den bestimmten Artikel in der Regel nur, wenn der Gattungsname vorangieng, z. B. *se cynincg Oswold* ASR XV 69, *se arcebiscop Aelfeah* XVII 19, *þam eorle Godwine* XVIII 43, während bei nachstehendem Titel der Artikel gewöhnlich unterdrückt wurde, z. B. *Aelfred kyning* II 1, *Wærferð ibiscep* II 1, *Osbearn eorl* VI 17 u. s. w.; selten begegnen wir m letzteren Falle dem Artikel: *fram Darie ðam cininge* XIII 459, *Hester seo cwen* XIII 524. Wenn Koch § 176 sagt, dass der Artikel „sowohl bei nachstehender als vorstehender Apposition wegfällt", so ist dies ungenau; denn er bringt 5 Beispiele für die Auslassung des Artikels bei nachstehender und nur 1 Beispiel für die Auslassung des Artikels bei vorstehender Apposition bei, woraus doch folgt, dass die Auslassung des Artikels bei der nachstehenden Apposition Regel, bei der vorstehenden Apposition Ausnahme ist. Mätzner III 162 f. nähert sich schon weit mehr dem richtigen Sachverhalte. Er bringt (S. 163) 4 AE Beispiele der vorstehenden Apposition mit dem Artikel, keines ohne Artikel, und bezüglich der nachstehenden Apposition sagt er: „Die daneben hergehende Umkehrung der Substantive, ohne dass dem Gattungsnamen ein Artikel nothwendig wäre, ist dem altgermanischen Gebrauch gemäß," worauf 5 AE Beispiele mit nachstehender Apposition sämmtlich ohne Artikel folgen. Auf S. 226 lesen wir weitere 7 Beispiele dieser Art, und nur auf S. 354 tritt uns 1 Beispiel nachstehender Apposition mit dem Artikel entgegen, nämlich Sax. Chr. 455 *Gefuhton wið Wyrtgeorne þam cyninge.* Die von uns oben aufgestellte Regel wird außerdem durch die Untersuchungen Hüllwecks bestätigt, welcher (p. 10) in den Werken Alfreds des Großen bei der dem Eigennamen vorangehenden Apposition nur den Artikel, dagegen bei der dem Eigennamen folgenden Apposition 11 Fälle artikellos (p. 28) und 5 Fälle mit dem Artikel gefunden hat. Er sagt p. 29, dass „die Apposition ohne Artikel alterthümlicher ist".

Das ME kehrt das alte Verhältnis infolge des altfranzösischen Einflusses um, indem es mit Vorliebe bei vorantretendem Titel den Artikel fallen lässt, den nachstehenden Titel jedoch öfter mit dem schon im AE nicht ungebräuchlichen Artikel versieht. Beispiele aus unserem Denkmale sind: *kyng Arthoure* 21, 315, 1389, 1645, 1749, *to kyng Arthoure* 974, *with kyng Arthoure* 311; dagegen *Arthure the kynge* 522, 811, 1059, 1417, 1562, 1573, *Wawayne the knyghte* 1510, 1685. Dass aber im XIV. Jahrhundert auch bei vorstehender Apposition die Setzung des Artikels nach alter Weise möglich war, zeigen die Beispiele *the lady Lufamour* 973, 1222, 1634, *the kyng Arthour* 1633. Vgl. Trist. 35 *þe douk Morgan*, 2410 *the king Triamour;* Yw. 42 *of þe kyng Arthure I wil bygin.* So sind auch die bei Chaucer vorkommenden Fälle *the duk Theseus*, *the kyng Arthour*, welche Einenkel, Streifzüge 11 als Ausnahmen von der herrschenden Regel anführt, als Nachklänge des AE Gebrauches anzusehen. Dieser Einfluss des AE ist noch im NE fühlbar; denn Stellen, wie *the lady Augusta Leigh* (Holme Lee, *The beautiful Miss Barrington*, Tauchnitz II, 12) gehören bei den modernsten Schriftstellern keineswegs zu den Seltenheiten. Siehe M. III, 160 f., und G. Wendt, Gebrauch des bestimmten Artikels im Englischen, p. 6.

Anmerkung. Auch andere als die erwähnten Gattungsnamen kommen in der Apposition bei Personennamen vor und werden dann auf gleiche Weise behandelt: 1500 *the childe Percevelle*, 1563 *childe Percevelle*; 1743 *Lufamour the may;* 1390 *Ewayne the floure.*

2. Wenn ein Adjectiv zu einem Personennamen hinzutritt, so verlangt das AE stets den Artikel, gleichviel ob das Adjectiv vor oder hinter dem Eigennamen steht. Siehe M. III, 169 f., 187 f., Hüllweck 32. In unserem Denkmal, sowie überhaupt im ME, entfällt der Artikel bei dem attributiv vor dem Eigennamen stehenden Adjectiv, wie dies ja schon in der AE Poesie üblich war, bleibt aber bei der appositiven Stellung des Adjectivs.[1])

---

[1]) Auch die neuesten englischen Autoren kennen jenen alten Gebrauch der adjectivischen Apposition, verwenden diese aber (außer in den bekannten Fällen, wie *Pliny the elder* etc.) wohl nur, um eine komische Wirkung zu erzielen: Dickens, *Tale of two Cities* II, 11: "Are you mixing that other bowl of punch?", said Stryver the portly, with his hands in his waistband,

*fet*, 1546 *the kyng wendis to haulle.* Vgl. Yw. 1179 *þan hastily scho went to hall*, 2723 *Sum to stabil led his stede*, 2730 *To chaumber sone þai have him led.* AE: Beow. 926 *he to healle geong.* Siehe M. III, 221 f. Doch kommt natürlich in solchen Verbindungen auch der Artikel vor: 946 *And hymselfe to the haulle fett*, 598 *He lyghtes doune in the haulle, into the haulle* 942, 1342; 37 *to the kirke the knyghte ȝode.* AE: ASR XV 159 *bær into þære cyrcan.* Vgl. auch Hüllweck 31. Doch kommt schon *church* artikellos im ME vor: Erem. 373 *to holy churche they hym gane brynge;* Erl 998 *To churche the erl tok the way.*

Anmerkung 1. Bei den näher bestimmten Stoffnamen, Abstracten und pluralen Gattungsnamen steht der bestimmte Artikel. Es kommt aber seit den ältesten Zeiten vor, dass nach einer Präposition das Substantiv artikellos steht, auch wenn demselben ein Genitiv folgt: 187 *With mylke of thame for to bayte to his lyves fode;* 359 *for love of thi body.* Vgl. Trist. 3308 *for love of Ysonde fre;* Yw. 3809 *þai anterd þi life for luf of me;* ib. 2205 *Thorgh grace of God.* AE: *he getacnode Crist, þe forđ com to us, þæt he us of yđum þissere worulde to reste gebrohte* ASR XIII, 147. Andere AE Beispiele gibt Wülfing 34. Vgl. auch Einenkel, Str. 14, und Abbot § 89. NE: Smollet, *Peregrine Pickle* I 66 *at sight of her brother;* Byron, *Cor.* 21 *for love of me;* R. D. Blackmore, *Erema*, Asher, 23 *At thought of the little good she had done*, ib. 30 *for love of us*, ib. 51 *Through love of the good kind cousin;* Mrs. Oliphant, *The Laird of Norlaw* 9 *in presence of the minister's daughter* (dagegen in demselben Capitel *in the presence of two young people)*, ib. 16 *in shadow of the projecting gable of the inn.*

Anmerkung 2. Der Artikel kann bei einem präpositionalen Substantiv auch dann entfallen, wenn davon ein Relativsatz abhängt: 608 *With craftez that he canne*, 1520 *By takens he tolde*, 2051 *For dynttis that thay gaffe bydene*, 166 *In ... Ther dedez of armez schalle be donne*, 1693 *In stede righte in stode*, 1496 *In felde there thay fighte.* Vgl. Erem. 57 ...s *that sche hadde do;* Yw. 2498 *For tales þat he byfore*

### II. Der unbestimmte Artikel.

*a*) Der unbestimmte Artikel vor prädicativem Substantiv.

Das prädicative Substantiv, das im AE stets ohne Artikel gesetzt wurde, wird auch in S. P. oft artikellos gefunden: 1590 *ȝif I be noghte ȝitt knyghte,* 1738 *Was beste worthy to be kyng;* besonders bei Zusammenstellungen: 686 *Be I fole or whatte I bee,* 1873 *He was bothe kyng and knyght,* 1528 *That there was knyghte and kyng,* 1849 *Were he knyghte, were he kyng,* 1965 *Es it nowther knyghte ne kyng.* Der unbestimmte Artikel tritt aber schon häufig auf: 660 *A fole als he ware,* 707 *as he were a knyghte,* 483 *A knyghte wolde he nedis bee,* 959 *For a messagere es he,* 1088 *Es worthy to be a knyghte,* 1691 *whethir this be a stede,* 1747 *And is a kyng fulle righte.* — Dem artikellosen prädicativen Substantiv begegnet man noch im NE: Holme Lee, The beautiful Miss Barrington XXII *He has put it into the heart of the dear young lady to be helper to my boy.* Siehe auch M. III, 214.

Wenn das prädicative Substantiv vom Adjectiv begleitet ist, so fehlt nur noch selten der Artikel: 645, 1872 *Als I am trewe kyng,* 1888 *Dede mone ȝe be,* 1004 *Bot he were kempe ryfe.* Vgl. Erl 54 *Os y am trewe knyght;* Erc. 226 *I pray þe curtase man to bee.* Meist steht in diesem Falle der unbestimmte Artikel: 216, 227 *He was a gude knave,* 239 *a gude mane for to bee,* 302 *Bot he a grete bukke had bene,* 596 *He was a wilde mane,* 700 *Thou art a lethir swayne,* 1449 *ane unwyse mane am I,* 2094 *He was ane unhende knave.* Das Adjectiv ist mit dem Substantiv zu einem Ausdruck zusammengewachsen: 9 *His fadir was a noble-mane.* Dasselbe Verhalten des unbestimmten Artikels ist bei Chaucer zu beobachten (s. Einenkel, Str. 7). Andererseits fehlt der Artikel noch bei Bacon: *It is good Discreation, not to make . . .* (cit. von Rohs, p. 13).

Der prädicative Accusativ ist meist ohne Artikel zu finden: 395 *To make the knyghte* (dieselbe Redensart 520, 527, 579, 644, 816), 1646 *Dubbid hym knyghte,* 12 *Whenne he was made knyghte,* wie auch häufig bei Chaucer (Einenkel, Str. 8). Doch kommt auch in S. P. der Artikel vor: 369 *Now he calles hir **a** mere,* 523 *Luke he **a** knyghte make mee* (ebenso 570, 646, 667).

*b*) der unbestimmte Artikel nach *siche*, *ilke*.

Im AE wurden *swilc*, *ælc*[1]) und *manig* unmittelbar mit dem Beziehungsworte verbunden. Frühe wurde es jedoch im ME Brauch, zwischen jene Pronomina und das folgende Substantiv den unbestimmten Artikel einzuschieben.

1. Nach *siche* kann aus S. P. noch ein Beispiel ohne Artikel angeführt werden: 2049 *siche metyng was seldom sene*, während sonst überall der Artikel steht: 159 *siche a body*, 531 *siche a thyng*, 1255 *siche a knyght*, 1306 *siche an helpe*, 1450 *siche a foly*, 1625 *siche a covenande*, 1858 *siche a vertue*, 2032 *siche a lome*, 2218 *siche a sone*. Vgl. Ath. 812 *swych dome*. Das vortretende negative Pronomen *nane* macht den unbestimmten Artikel überflüssig: 1860 *nane Siche stone*, dagegen steht der Artikel, wenn *othir* hinzutritt: 1482 *Siche anothir sowdane*. Beides ist auch bei Chaucer zu beobachten (Einenkel, Str. 20).

2. Nach *ilke*, *everilke* ist in S. P. nur der Artikel zu bemerken: 391 *In everilke a strange stede*, 1040 *At ilke a myle ende*. Andere nordenglische Denkmäler stimmen mit S. P. überein, so Ath. 389 *Was good at ylke a nede*, 477 *þorwȝ ylke a toun*, 804 *þorwȝ ylke a strete;* Erl 383 *Ech a day*; Erc. 229 *at ylk a mese*, 388 *þat ilk a daye* (nur 414 *ylke mane)*. Chaucer gebraucht hier keinen Artikel, ist also zu dem AE Gebrauche zurückgekehrt (Einenkel, Str. 21).

Anmerkung. *Many* kommt in S. P. nur einmal, und zwar ohne Artikel vor: 207 *Therwith made he many marte*.

*c*) Ausfall des unbestimmten Artikels.

Es ist bemerkenswert, dass der unbestimmte Artikel vor *horse* regelmäßig ausfällt: 352 *Whenne scho wiste hir ȝonge sonne Horse hame brynge*, 2178 *I salle never one horse ryde*, 533 *On horse hovande hym by*. Dieser Ausfall ist noch im NE zu beobachten, obwohl bisher keine englische Grammatik darauf hingewiesen zu haben scheint: Smollet, P. P. II 2 *he changed clothes immediately, and taking horse, resolved to follow me; mounting horse immediately, away he rode*. Auch Wörter, die mit *horse* synonym sind, werden artikellos gebraucht: S. P. 1472 *styff appone stede* (allerdings auch 19 *a styffe body one a le)*. NE: Byron, *Giaour: Some who on battle-charger prance*.

[1]) Das mit *ælc* synonyme *æghwylc* ist mit nachfolgendem unbest. Art. *æt æghwylene ane dæge* Blick. Hom. (Einenkel, Str. 92)

## B. Der Artikel und das Adjectiv.

M. III, 312 f. sagt, dass die Substantivierung des Superlativs in neutraler Bedeutung mit einem von *of* begleiteten Substantiv in der Einzahl erst im NE zu belegen sei. Doch kommt diese Erscheinung schon in S. P. vor: 1921 *Scho was the beste of his belde*, 1147 *In he rydes one a rase, Or that he wiste where he was, In-to the thikkeste of the prese.* Die Entwickelung des substantivierten Superlativs aus dem attributiven lässt sich in den Versen 1412 und 1413 genau verfolgen, indem V. 1412, die letzte Zeile der Strophe LXXXVIII, *That was hir beste belde* mit der Veränderung *Thofe he were beste of hir belde* als erste Zeile der nächsten Strophe LXXXIX erscheint. Auffallend ist hier das Fehlen des Artikels, der in den obigen Beispielen steht.

## C. Zum Genus und Numerus des Substantivs.

I. Über das Genus ist nur zu bemerken, dass *child* dem AE gemäß Neutrum ist, zuweilen aber auch als Masculinum erscheint: 951 *The childe that come with the knyghte Enoghe ther he fande;* 1639 *Thofe he couthe litille in sighte, The childe was of pith.* Bei Thiernamen ist das natürliche Geschlecht entscheidend, so ist *stede* Masculinum: 698 *His stede rynnes whare he wille, mere* Femininum: 718 *The mere was bagged with fole, And hirselfe a grete bole.*

II. Was den Numerus betrifft, so steht, wenn sich ein abhängiges Substantiv auf mehrere Gegenstände bezieht, der Singular, wie im AE: 1236 *And wist the lady was thare Thaire warysonne to ȝelde,* 1908 *I salle sle ȝow bothe two, And alle siche othir mo, Thaire warysone to ȝelde.* Aber auch der Plural kommt vor: 1195 *He layd thaire lyves fulle law,* 1300 *thaire lyfes there refte I.* Vgl. Ath. 559 *þou hast sauyd here lyuys alle.* Siehe Einenkel, Str. 42.

An alten flexionslosen Neutren im Plural kommt außer *thing,* zu dem keine Beispiele nöthig sind, auch *horse* vor: 1105 *Thane comanded the kyng Horse and armes for to brynge;* 1110 *To horse and armes thay felle;* 1473 *Thaire horse were stallworthe and strange.* Nur einmal findet sich der Plural von *horse* mit der masculinen Endung: 371 *alle other horsez.* Vgl. Ath. 802 *fyue goode hors to hym were tayde.* Vielleicht ist auch *tree* hier-

rechnen: 171 *Salle he nothyng see, Bot the* [illegible] *..ee, And the greves graye.*

Das Collectivum *folke*, welches ein Attribut im Singular zu sich nimmt (*that folke* 1232, 1379), bildet einen Plural [illegible] in derselben Bedeutung „*men, people*“: 1296 *thase folkes of* [illegible] 1611 *Fonde alle his folkes hym by Putt unto pyne.* Siehe Oliphant, p. 357. Substantive, die ein Maß bezeichnen, finden sich schon in S. P. flexionslos im Plural: 1135, 1486 *twenty score*, [illegible] *ellevene score;* 2024 *Twelve stone weghte.* Dieses letztere ist nach Oliphant, a. a. O. das erste Beispiel, wo *stone* als Maßbestimmung auftritt.

## D. Casus des Nomens.

### I. Nominativ.

Das prädicative Substantiv wird einmal in einer ganz ungewöhnlichen, freien Weise verwendet: 1705 *The stede was his awnne wille* („das Ross handelte nach eigenem Willen“). Zu den NE Beispielen, die M. II, 34 f. von dieser fast adjectivischen Verwendung des Prädicatssubstantivs gibt, möge noch eines hinzutreten: Mrs. Oliphant, *The Laird of Norlaw*, 8 *We came this morning, Katie and me, to see what use we could be.*

### II. Genitiv.

a) Der subjective oder possessive Genitiv ist meist noch synthetisch, z. B. 25 *tille his lyves ende*, 188 *to his lyves fede*, 1672 *his speres ende*. Doch kommt in S. P. der analytische Genitiv nicht nur für Sachen: 171 *the leves of the tree*, [illegible] *the name off this ilke thynge*, 744 *the laynge of his wede*, sondern auch für Thiere: 367 *Als whenne he herde the name* [illegible] *of the stede-mere stythe*, 500 *the mouthe of the mere* und für Personen vor: 495 *the forhevede of the kynge*, 1723 *the hede of the* [illegible] 2046 *thurgh grace of God*. In der letzteren Redensart steht im ME häufig der synthetische Genitiv, wovon Zupitza zu A: h. 36 zahlreiche Beispiele zusammengestellt hat; hinzuzufügen wäre Erem. 222 *Thorough goddys grace*. — *Fyts Amour* 261, [illegible] dem Altfrz. nachgeahmt.

Anmerkung. Der bei Chaucer nach Einenkel, Str. 55 häufige analytische Genitiv statt des Possessivpronomens kommt in S. P. nicht vor.

*b*) Der objective Genitiv kommt nur einmal synthetisch vor: 1574 *of bold Percevelle' techyng*, sonst analytisch: 131 *for the love of his ȝonge sonne*.

*c*) An Eigenthümlichkeiten des partitiven Genitivs ist aus S. P. zu verzeichnen:

1. Die auffallende Construction 1852 *With me he chaungede a ryng, The richeste of one* ist vielleicht durch Umstellung aus *one of the richeste* zu erklären, was sich an 1555 *Wele welcomed scho the geste With riche metis of the beste, Drynkes of the derreste Dighted bydene* anschließen würde. Es ist also „*the richeste of one*" mit „der reichsten, kostbarsten einen" zu übersetzen. Die sonst im ME vorkommende Construction *the fayrest oon* (Erl 38, 188) fehlt in S. P. Noch ungewöhnlicher ist die Verbindung 1963 *I bare it to a gude mone, The stalwortheste geant of one That any man wate*. Auch hier wird wohl „*one of the stalwortheste geant(s)*" die ursprüngliche Construction gewesen sein. Siehe Grundriss I, 909. Oliphant, p. 358, glaubt, dass hier *one* für *any* stehen müsse, was jedoch bei der entschieden singularen Bedeutung von *one* nicht möglich ist.

2. Außer dem bei Zahlen seit dem AE gewöhnlichen partitiven Genitiv wird das Substantiv (bezw. Relativpronomen) in der Form einer Appositon dem Zahlbegriff beigefügt: 1345 *tene thaire felawes*, 1050 *with his emes twoo*, 447 *Halfe that I here see*. Vgl. Trist. 2725 *þou slouȝ his breþer þre*. Einenkel, a. a. O. 87 ff., sieht in solchen Substantiven den Rest des alten synthetischen Genitivs. Doch ist die Apposition schon dem AE bekannt: Beow. 1164 *þær þa godan twegen sæton*. NE: Whyte-Melville, *Satanella* XXV *I have not said half what I've got to say*. Kellner gibt in Blanch. XVIII Beispiele von diesem appositiven Gebrauch aus Spenser und Shakespeare. Beliebt ist der appositive Gebrauch des Substantivs oder des pers. Pronomens bei den indefiniten Pronomina: 1134 *He lefte mene many ane*, 1814 *Fro tham he wolde everichone*, 991 *And hir brethir ilkane*. Vgl. auch 867 *Siche dedis to do moo*.

Anmerkung. Frei ist die appositive Stellung in 2024 *Twelve stone weghte*. Bei Chaucer steht hier das regelrechte *of*, s. Einenkel, Str. 60 f.

3. Wenn der den Genitiv regierende Quantitätsbegriff fehlt, so entsteht der sogenannte elliptische partitive Genitiv: 687 *Now sone of that salle wee see*, 219 *Broghte his moder of*

*thoo*. Die Präpositon *of* ist in diesem Falle schon AE zu belegen, s. K. § 123, Einenkel, Str. 100 ff.

*d)* Der Genitiv als objective Bestimmung ist natürlich nur analytisch. Dieser Genitiv kommt, dem AE entsprechend, vor:

1. bei Adjectiven: *fulle:* 617 *fulle of wyne,* 2204 *So fulle he was of care; ware:* 881 *Tille he was warre of a knyghte.* 2212 *Than was he warre hym besyde Of the lady so fre* (mit dem Infinitiv 1369 *To kepe hym thane were thay ware*); *blythe:* 121 *Theroff the rede knyghte was blythe,* 1029 *Thay ware blythe of ther bade,* 1305 *The birde was blythe of that bade; fayne:* 1037 *Thofe thay ware of thaire fare fayne,* 1431 *Of that fare was he fayne* (1495), 1952 *And of myne awnne be fayne.* Vgl. Ath. 520 *Off þy body we are ful fayn.* Chaucer kennt den Genitiv nach *fayne* nicht (Einenkel, a. a. O. 167), wohl aber den Infinitiv und einen ganzen Satz, wie diese Constructionen auch in S. P. nicht selten sind: 868 *Siche dedis to do moo Was the childe fayne,* 1112 *To fare ware they fayne,* 1211 *The folk was fayne for to hyde,* 1733 *Fayne were thay ilkane That he had slane the sowdane.*

2. bei Verben (AE *biddan, fricgan, rêcan* u. s. w.): 1562 *Scho frayned Arthour the kyng Of childe Percevelle,* 368 *Of na thyng thanne he roghte,* 1201 *He roghte wele the lesse Awther of lyfe or of dede,* 2203 *Of mete ne drynke he ne roghte.* Die Rolle des AE *biddan* hat *ask* und *pray* übernommen: 2106 *He askede the portere of the ryng,* 958 *he prayes the Off mete.* Vgl. Wil. of Pal. 4746 *preie þe of nouȝt elles* (cit. v. Pitschel 25).

Anmerkung. Bei *ask* steht auch doppelter Accusativ: 1966 *That dorste aske hym that ryng.* S. Einenkel, a. a. O. 48

### III. Dativ.

#### *a)* Dativ des Interesses bei Verben, die ein Sachobject im Accussativ verlangen.

Dieser Dativ wird meist nicht bezeichnet. Die Bezeichnung oder Nichtbezeichnung des Dativs hängt von der Stellung der Objecte im Satze ab. Die hiefür bei Chaucer geltenden Regeln (s. Einenkel, a. a. O. 105 f.) werden auch in S. P., wie überhaupt im ME, beobachtet. Hier sollen nur einige Besonderheiten über die Rection der Verba *to say* und *to telle* angemerkt werden:

1. Nach *to say* steht in S. P., wie im AE, der unbezeichnete Dativ, u. zw. nicht nur nach einem vorausgehenden *it:* 1831 *I say it ȝow,* sondern auch ohne dasselbe: 1818 *The certene sothe als I ȝow say,* 1890 *I say ȝow, syr, certanly,* 2002 *I say the fulle sekirly,* 2275 *I say ȝow than certenly.* Öfter kommt aber schon der bezeichnete Dativ bei *to say* vor: 146 *Durste ther no mane to hym say,* 234 *The lady tille hir sone ganne say,* 305 *Bot thanne said Gawayne to Kay,* 574 *He saide sone to the kynge,* 699 *Thanne saide Percyvelle hyme tille,* 776 *Said Gawayne hym tille* (ebenso 805), 1276 *And sone said hym tille,* 1783 *Tille hymselfe gunne he say,* 1845 *Now to the I salle say,* 1870 *Thane also sone sayd he To that lady so fre.* Schon das AE kennt den Gebrauch von *to* nach den Verben des Sagens: *Beow* 1172 *to Geatum sprec mildum wordum.* Der unbezeichnete Dativ bei *to say* ist noch bei Shakespeare zu belegen, s. Abbot § 220. Nach Wendt (Engl. Stud. XV, 102) wird jetzt *to say* mit unbezeichnetem Dativ nur in *to say one nay* gebraucht.

2. Das Verbum *to telle* ist im Activum stets mit dem unbezeichneten Dativ verbunden, so 2127 *the cause salle I telle the,* etc.; im Passivum dagegen kommt es mit *to* vor: 1273 *Als it was tolde unto me.* Derselbe Vers findet sich im Yw. 1237. Dieses letztere Denkmal setzt den analytischen Dativ bei *to telle* auch im Activum sehr häufig: 613 *þat sold tel to him þe way.* 1110 *Scho went and talde to hyr lady,* 1364 *þus talde he to him ilka dele,* 1531 *I sal tel to ȝow onane þe vertu,* 1754 *als I sal tel to þe,* 2770 *And talde unto him hir entent,* 3730 *He tald unto þam. To* findet sich häufig bei Caxton, s. Blanch. XXIV. NE: Byron, Cors. III, 6 *and tell To other ears that death became thee well.*

*b)* Dativ (Objective Case) bei ursprünglich intransitiven Verben.

Da in S. P. bei Verben, wie *to trowe, to dere, to bidde, to helpe, to thanke, to folowe* etc. das Object immer unbezeichnet ist, so ist es schwer zu ermitteln, ob dieses Object in der Mitte des XIV. Jahrhunderts noch als Dativ gefühlt wurde, oder ob jene Verba zu dieser Zeit schon als Transitiva aufzufassen sind. Nach dem, was wir oben von *to telle* gesagt haben, könnten wir das erstere annehmen, umsomehr, als *to thanke*

bei Chaucer einmal mit *to* verbunden ist: *And to oure hihe goddis thanke we* (s. Wendt, Engl. Stud. XV, 84).

Das Verbum *to praye* wird im ME, wie das altfrz. proier, mit dem Dativ der Person verbunden (s. Diez III, 133). Dieser Dativ ist in S. P. entweder bezeichnet: 235 *I rede thou praye To Goddez sone dere,* 1823 *Scho prayed to mylde Mary,* oder unbezeichnet: 1279 *My lady . . . prayes the for thyne honour To come.* In dem letzteren Falle könnte man statt eines Dativs auch Accusativ annehmen (Einenkel, Anglia XIII, 93).

c) Dativ (Objective Case) bei subjectslosen Verben.

Die in S. P. vorkommenden subjectslosen Verba sind:

1. *be:* 887 *wele is mee,* 886 *wele the be,* 2015 *Hym were better hafe bene at Rome.* Der Übergang in die persönliche Construction ist schon in S. P. zu beobachten: 1294 *Thofe he were lefe for to layne;* 1443 *He that lifes wille be fulle wo,* 1405 *Then was the lady fulle wo,* 2159 *Thus es the lady so wo.* Statt *be* kann *worthe* eintreten: 139 *wo worthe wykkyde armour,* 1082 *Wo worthe wykkyde wone,* 2119 *Wo worthe the tyde.* Ganz ebenso bei Chaucer, s. Einenkel, a. a. O. 112 f., 215 f. In anderen gleichzeitigen Denkmälern finden sich die Redensarten *be lefe* und *be wa* noch unpersönlich: Erem. 29 *To robben and reven hym was lef,* 125 *To suffer deth me were lever,* 215 *now me were a draught lever;* Erc. 223 *Bot me ware lever;* Erl 396 *There hur was leveste to bee,* 467 *There hym was levyste to dwell;* Trist. 105 *Sche swouned and hir was wo;* Yw. 2272 *What wonder es, if me be wa?* Wil. of Pal. 4118 *wo worþ me euer* (s. Pitschel, p. 6); Ath. 133 *woo were me;* Erc. 165 *Wa es mee.* Andererseits ist das in S. P. unpersönliche *be wel* persönlich in Ath. 726 *ryȝt weel þou bee.*

2. *thynke:* 387 *hir thoghte wele* etc.; zusammengezogen in *methynke* 1666 (s. Zupitza zu Ath. 326). Betreffs der fehlenden Endung s. Blanch. LI, wo mehrere andere Verba ohne Endung in der 3. Person Sing., wie *please, seme, lyst* angeführt werden. Die volle Form findet sich z. B. in Erl 144 *thus thynkes me.*

3. *liste:* 2111 *Bade hym take what hym liste.* AE steht Acc. der Person bei *lystan:* Beow. 1792 *Geat rofne randwigan restan lyste.*

4. *owe:* 2175 *Me aughte to bryng hir of wa.*

5. *byhove:* 1476 *Als thame byhoved nede,* 2228 *Hir byhoved ther to byde.*

6. *thar:* 220 *thurte hir none crave.* Vgl. Yw. 1140 *þe thar noght drede;* Ath. 575 *þis doom hem thar nouȝt drede.*

Anmerkung. Das unpersönliche Verbum *nede* kommt in S. P. nicht vor, dafür die Umschreibung 184 *Whenne that hir nede stode.* Bezüglich dieser Construction vgl. das von Hofer, Anglia VII, 369 citierte AE Beispiel aus Dan. 525 *him þæs egesa stôd.*

*d*) Dativ bei Adjectiven.

Dieser Dativ ist entweder unbezeichnet: 808 *nere nyghte,* 1433 *Ever the nerre hym he drewe,* 2072 *Nerre hym he ȝode,* 2221 *he come hir nere,* 542 *That methynke lyke the,* oder bezeichnet: 546 *Thou were lyke to a knyghte.* NE: Byron, Giaour: *Earth holds no other like to thee.* Siehe auch Einenkel, a. a. O. 217, u. Wendt, Engl. Stud. XV, 97.

## IV. Accusativ.

*a*) Der doppelte Accusativ.

Der doppelte Accusativ, der nach Einenkel, a. a. O. 258 ff., aus dem Accusativus cum infinitivo durch Elision des Infinitivs entstanden ist, steht:

1. bei den Verben „für etwas halten“, bei denen schon im AE der Prädicatsbegriff ohne Präposition gebraucht wurde: Beow. 206 *þara þe he cenoste findan mihte,* 794 *ne his lifdagas leoda ænigum nytte tealde,* 1811 *he þone guđwine godne tealde.* So auch in S. P. 1310 *Scho thoght hym worthi to welde;*

2. bei den Verben „zu etwas machen, zu etwas erwählen etc.“ Beispiele s. oben A II *a*) „Der unbestimmte Artikel vor prädicativem Substantiv“. In der Regel findet sich aber bei solchen Verben, wie im AE, *for* oder *to* vor dem Prädicatsbegriff: 803 *For a knyghte I may be lete,* 1768 *Knewe hym for kyng,* 927 *that thay solde take hym for thaire foo;* 582 *That he schold dub hym to knyghte,* 1638 *The kyng doubbed hym to knyghte,* 44 *that hym hade Chosene to hir make,* 1000 *wedde hir to wyfe,* 987 *He wolde have hir to wyfe.* Bei Chaucer kommen dieselben Verba mit *for,* beziehungsweise mit *to* verbunden vor, außer *to lete,* das bei ihm keine Präposition fordert (Einenkel, a. a. O. 260).

*b*) Der absolute Accusativ.

Wir wollen nur die selteneren oder der Sprache der nordenglischen Denkmäler eigenthümlichen Fälle des absoluten Accusativs herausheben.

1. Der absolute Accusativ bildet eine modale Bestimmung zum Verbum: 658 *None other gates was he dighte*, 816 *To day ne schalle he make me None other gates knyghte*, 2226 *That scho myghte nangatis fle.* Im letzten Beispiel ist der Ausdruck *nangatis* zum Adverb erstarrt, wie die Verbindungen *so gates* 877, *how gates* 1438, *how gate* 2010, *thus gates* 1839, 2284. Andere Beispiele dieser Art sind: 759 *And gedirs fulle gude spede Wodde*, 720 *Ne folowe hym no spede.* Vgl. Ath. 201 *And hyes a ful good spede.* Siehe Einenkel a. a. O. 67 f. und Pitschel, p. 18.

Anmerkung. Ein merkwürdiges Beispiel des absoluten Accusativs ist 1832 *Stode faste bondene till a tre, ... Bothe fote and hande.* Vgl. Ath. 588 *He was unblemeschyd foot and hand* und Zupitzas Anm. dazu.

2. Von der von Einenkel a. a. O. 73 erwähnten Construction des absoluten Accusativs mit prädicativer Bestimmung kommt in S. P. nur ein Beispiel vor: 1883 *Als he lay althirbest, His hede one hir kne.* Vgl. Yw. 2530 *Naked he saw þe mayden stand, Bihind hir bunden aiþer hand.*

## E. Pronomina.

### I. Personalpronomen.

*a*) Subjectspronomen.

Das Verbum konnte im ME, wie im AE, zuweilen subjectslos eingeführt werden. Dieser Ausfall des Subjectspronomens findet in *Sir Perceval* statt:

1. in Hauptsätzen, u. zw.

*α*) bei dem zweiten Verb zweier asyndetisch angereihten Hauptsätze von gleichem Subject: 53 *He dose als a noble knyghte, Wele haldes that he highte;* 109 *The knyghte was fayne, a feste made;* 1063 *The kyng to Carebedd es gane, For mournynge es his maste mane;* 1097 *He was wighte and worthly, ... Had bene late in batelle;* 1211 *The fole was fayne for to byde, Was wery for the fight;* 1379 *With alle that folke hade he done, One left*

*lefte noghte one.* Beliebt ist die Unterdrückung des Subjectspronomens vor einem Verb des Sagens und Denkens: 515 *Bot thanne spak syr Gawayne, . . . Said:;* 954 *Come the portere fro the ȝate, Saide. . .;* 1569 *Scho had sene with the childe Nothyng bot werkes wylde, Thoghte grete ferly* . . . AE: *þa het he for ðy acwellan ealle ða hyseclid þære burhscire, . . . ðohte* . . . ASR XIV b 85. Vgl. Flamme 18, Wülfing 42.

*β*) an der Spitze eines Hauptsatzes: 1777 *Drynkes of welles ther thay spryng* (Anfang der CXII. Strophe). Das Subject ist aus den letzten Versen der vorangehenden Strophe zu ergänzen.

*γ*) in einem mit *and* angereihten Satze, dessen Subject mit dem Objecte des ersten Satzes identisch ist, wie im AE (M. II, 32): 388 *Hir thoghte wele that scho myȝt dy, And knelyde one hir kne.* Dass diese Auslassung im ME auch nach einem anderen Objecte als dem Dativobjecte eines subjectslosen Verbs vorkommt, beweisen Stellen, wie Yw. 792—794 *Ful many men fand scho þarate Wele armed, and wald ful fayne Have taken and slane sir Ywaine* (vgl. Schleichs Bemerkung dazu) und Wil. of Pal. 1308/9 *& sente wiþ hem sondes to saxyone þat time & nomen omage in his nome* (cit. von Pitschel 5).

2. im Nebensatze: 157 *Scho that was his lady Mighte be fully sary That lorne hade siche a body.* Vgl. Wil. of Pal. 1115 *hampres him so harde to sum cost þat be drawe* (cit. von Pitschel 5).

Man sieht, dass es sich in allen angeführten Beispielen um die Unterdrückung des Subjectspronomens der III. Person handelt. Das Subjectspronomen der I. und II. Person wurde schon im AE selten unterdrückt. Im Beow. findet sich unter den zahlreichen Fällen der Auslassung des Subjectspronomens im Hauptsatze nur ein Fall mit ausgelassenem *ic:* Beow. 470 *Siððan þa fæhðe feo þingode,* und von den 5 Nebensätzen mit unterdrücktem Subjectspronomen ist nur in einem: 1488 *breac þonne moste* das Pronomen *ic*, in den vier anderen (6, 67, 299, 2345) *he* ausgelassen. K. § 298 bringt vier altenglische Beispiele für die Unterdrückung eines Pronomens der I. und II. Person. Ebenso verhält es sich in der Sprache des Elisabethanischen Zeitalters. So kommen bei Spenser unter der großen Zahl der Auslassungen des Subjectspronomens nur zwei Beispiele für die Auslassung der I., keines für die der II. Person vor (s. Günther, Archiv 55, 19), und Abbot § 401 citiert aus

Shakespeare nur ein Beispiel für die Auslassung von *I*, ein Beispiel für die Auslassung von *you* und zwei für die Unterdrückung von *thou*.

Im Gegensatze zur Auslassung des Subjectspronomens steht die Wiederholung desselben, die wir in S. P. in folgenden Fällen beobachten können:

1. nach *and*, wie im AE (s. Mohrbutter 7): 337 *Whenne I come to my dame And I fynde hir at hame;* 753 *Now he getis hym flynt, His fyre-irene he hent, And thenne withowttene any stynt He kyndilt a glede;* 881 *Till he was warre of a knyghte And of the menevaire he had syght;* 1207 *A faire place he hym chese And downe there he lighte;* 1465 *A schafte salle I one hym sett And I salle fonde firste to hitt.*

2. nach *or:* 2017 *Whethir he thryfe or he the.*

*b*) Verdoppelung eines substantivischen Subjects durch ein Personalpronomen der III. Person.

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. das substantivische Subject wird durch das Personalpronomen eingeführt: 1744 *He weddys Lufamour the may, This Percevelle the wighte;* 1801 *Faire scho prayed hym evene thane, Lufamour his lemmane,* 981 *He sayse that scho may have no pese, The lady;* 2077 *Now bese it never for ane The clobe of the erthe tane.* Meist findet diese Vorwegnahme des Subjects dann statt, wenn dieses durch einen Relativsatz erweitert ist: 854 *It servede hym of somwhatt, The wylde fyre that he gatt;* 1282 *That up he rose and went hym wyth, The mane that was of myche pyth;* 1445 *Now no maystrys he made, Syr Wawayne there als he rade;* 1825 *Scho sende hir socour fulle gnede, Mary that es mylde of mode;* 1165 *that he was fade, The body that his bridille hade.*

2. das substantivische Subject wird durch das Personalpronomen wieder aufgenommen: 83 *ȝete the rede knyghte es he Hurte of his honde;* 115 *that syr P. That he wille in the felde duelle;* 590 *His syster Acheflour the gude, How scho went into the wodde;* 909 *Theis childrene nyne Alle are thay sonne myne;* 1175 *The bolde body P. He sped thame to spille;* 1837 *Syr, the blake knyghte, He has me thus gates dighte;* 2063 *Then P. the gode Hys swerde owt he get.* Auch hier ist die Setzung des pleonastischen Subjectspronomens besonders nach einem Relativsatze

beliebt: 448 *Halfe that I here see Stylle salle it ly;* 951 *The childe that come with the knyghte Enoghe ther he fande;* 1078 *The mane that es seke and sare, He may fulle ille ferre fare;* 1367 *The folkes that byfore hym was Thaire strenght hade thay tone;* 2130 *The knyghte that it here hade Theroff a presande he made.*

Aus diesen Angaben folgt, dass in S. P. die Nachstellung des pleonastischen Subjectspronomens häufiger vorkommt als die Vorsetzung desselben. Dies ist auch in anderen ME Denkmälern der Fall. So führt Pitschel, p. 3 aus Wil. of Pal. ein Beispiel mit vor-, dagegen sieben Beispiele mit nachgestelltem Subjectspronomen an; im Y w. findet Schleich, p. 108 nur Stellen mit nachgestelltem Subjectspronomen, und in Erc. kommt auch nur die Nachstellung vor: 54 *Hir hare abowte hir hede it hange,* 57 *Hir garthes of nobyll sylke thay were,* 81 *Thomas rathely upe he rase,* 179 *Pere and appill bothe ryppe thay were* (vgl. 131, 233, 367); nur im Erl zählt Lüdtke, p. 282 sechs Stellen mit dem Pron. an erster, vier Stellen mit dem Pron. an zweiter Stelle. Die späteren Sprachperioden schließen sich in dieser Beziehung ganz dem ME an, denn bei Shakespeare findet Abbot § 242 f. nur das wiederaufnehmende Subjectspronomen an zweiter Stelle. Bei dieser Entwicklung der Dinge wäre es sonderbar, wenn das AE gerade die entgegengesetzte Erscheinung, die Vorsetzung des pleonastischen Subjectspronomens, bevorzugt hätte. Und doch scheint M. dieser Ansicht zu sein, wenn er II, 20 sagt: „Dem Ags. ist das nachgestellte persönliche Fürwort nicht fremd, obwohl es häufiger in dem gleich zu erwähnenden Falle (nämlich nach einem Relativsatze) vorkommt"; darauf folgt ein einziges Beispiel aus Guthlac. Einenkel fügt aber im Neuphil. Centralbl. III, 11 mehr Beispiele hinzu, und Wülfing, 44 f. bringt viele Beispiele für die Nachstellung des Pronomens bei. Siehe auch Flamme 20, Blanch. XXXI f.

c) Das neutrale Subjectspronomen *it*.

Das neutrale Subjectspronomen *it* wird in S. P., wie im AE (K. § 302, 305) gebraucht:

1. beim Hinweis auf einen bestimmten Gegenstand: 1519 *it was he;*

2. in Sätzen, deren Inhalt unpersönlichen Verben entspricht: 1583 *Littile wonder it were;* 1158 *it es lighte daye*, 834, 1955 *it*

*is noghte to layne.* Diese letztere Redensart citiert Zupitza (Engl. Stud. XIII, 360 f.) und fügt ihr zwei Stellen aus S. P. bei, wo *it* fehlt (515, 1494); dazu wären noch zwei andere Stellen mit fehlendem *it* zu erwähnen: 143 *In herte is nozte for to layne,* 1090 *es for to layne.* Dieses Schwanken in der Anwendung des *it* ist im AE (M. II, 33) und ME bemerkbar, z. B. Erc. 342 *and thi wills bee* („wenn es dein Wille ist“), dagegen 490 *ʒif it thi willis bee;*

3. bei unpersönlichen Verben: 1429 *it felle to,* 1488 *me thoghte it.* Bei vorangestelltem Object fällt hier *it*, wie im AE, gewöhnlich aus: 387 *hir thoghte wele,* 886 *wele the be,* 2015 *Hym were better,* 2175 *Me aughte,* 2228 *Hir byhoved.* So auch in Wil. of Pal. (s. Pitschel, 5).

Anmerkung. Einmal fehlt *it* bei einem aus Adjectiv und Copula bestehenden Prädicat, ohne dass ein Object vorangienge: 1547 *His knyghtis ʒode hym withalle, Als kynde was to go.* Vgl. Wil. of Pal. 2370 *beþout how best wore þe beres to saue* (cit. von Pitschel, a. a. O.).

*d*) Der Nominativ des Personalpronomens durch den Objectscasus ersetzt.

Das Objectspronomen beginnt in früher Zeit den Nominativ in gewissen Fällen, besonders im Prädicat, zu verdrängen; s. M. II, 8 f., K. § 314, Einenkel, Neuphil. Centralbl. III, 53. Auch unser Denkmal liefert ein derartiges Beispiel: 2041 *Art thou hym that, saide he thane, That slew Gollerothirame?* Natürlich ist im XIV. Jahrhundert, wie heute, der Nominativ die Regel (M. II, 156); so heißt es Wil. of Pal. 4520/21 *I am he þe werwolf sede alphouns þanne þat haue suffred for thi sake many sori peynes* (cit. von Pitschel, p. 8) und Erl. 1042 *I am he sche gave the ryng.* Nur *me* macht eine Ausnahme; denn es findet sich schon bei *Orrmin* statt *I* (s. Oliphant, 227) und ist in der heutigen Umgangssprache selbst der Gebildeten gang und gäbe. Vgl. Sweet, Primer of Spoken English, Oxford 1890, p. 36: „The nom. *I* is only used in immediate agreement with a verb; when used absolutely, *me* is substituted for it by the formal analogy of *he, we, she,* which are used absolutely as well as dependently: *it is he, it is me; who is there? me.*“

### e) Objectspronomen.

Die Verwendung der Casus des Personalpronomens ist schon oben gemeinsam mit den Casus des Substantivs erörtert worden. Hier mögen noch die Auslassung und der expletive Gebrauch des Objectspronomens kurz erwähnt werden.

#### 1. Auslassung, bzw. Nichtsetzung des Objectspronomens.

α) Das Objectspronomen *it* fällt in S. P. vor dem Dativ des Personalpronomens aus, wenn es sich auf ein früher genanntes Object oder einen ganzen Satz bezieht: 195 *Tuke hym the Scottes spere gude And gaffe hym in hande,* 2108 *He askede the portere of the ryng, If he wiste of it anythyng, And he hym than tolde.*[1] (Vgl. dagegen Trist. 2918 *She haþ ytold it ȝou ȝare.*) Ähnlich Ath. 551 *And prayde þe bysschop off benysoun And he gaff hym þat tyde* (siehe Zupitzas Anmerkung dazu Engl. Stud. XIII, 399). AE: Elene 860 *ne meahte hire Júdas sweotole gecýðan* (cit. von Schürmann 13).

β) Wenn zwei Verba ein und dasselbe Object haben, so steht dieses, wie häufig im AE, zuweilen nur beim ersten Verb. Das zweite Verb steht zu dem ersten im Verhältnisse der Beiordnung: 727 *With strenght tuke he the stede And broghte to the knyghte,* oder im Verhältnisse der Unterordnung: 164 *And the lady hase gyffene a gyfte, Holde if scho may.* AE: Elene 1128 bis 1130 *he þam næglum onfeng egesan geaclod and þære arwyrðan cwene brohte;* Beow. 780 *þæt hit a-manna ænig tobrecan meahte . . . nymðe liges fæðm swulge on swatule.* Siehe auch Wülfing 44.

Besonders gern unterbleibt die Setzung des Objectspronomens bei einem Infinitiv, dessen Object mit dem des Verbum finitum identisch ist: 23 *He gaffe hym his syster Acheflour To have and to holde;* 156 *Bot put hym in a prevee stede, Als that mene dose with the dede In erthe for to hyde;* 964 *It es no synne, The mane that may the mete wynne To gyffe the travellande;* 1338 *Who that may his bon be, Salle hafe this kyngdome and me, To welde at his wille.*[2] Einenkel (Neuphil. Centralbl. III, 10) bemerkt, dass „in Wahrheit hier keine Ellipse des Objects-

[1] Dies ist übrigens ganz NE.

[2] Ähnliche Fälle weist auch das Altfranzösische auf. Siehe meine Abhandlung „Syntax der Pronomina bei Chrestien de Troies“, p. 19.

pronomens stattfinde, sondern dass die Natur des Infinitivs als eines abstracten Substantivs die Nichtsetzung des Pronomens erkläre". Diese Erscheinung ist noch im NE zu beobachten: Goldsmith, *Vicar* 4 *he that read loudest, distinctest and best was to have a halfpenny on Sunday* to put *in the poor's box.*

Anmerkung. Einmal entfällt das Objectspronomen, das mit dem Subjecte des Hauptsatzes identisch ist, nach einer Präposition: 183 *A maydene scho tuke hir withalle, That scho myȝte* appone *calle.*

2. Expletiver Gebrauch des Objectspronomens.

Das expletive Objectspronomen dient dazu:

α) das Object anzukündigen. Dieses ist meist ein Accusativ: 499 *And putt it forthir hym fraa, The mouthe of the mere;* 621 *He tuke it up in his hande, The coupe that he there fande;* 1171 *Ther was none that myȝt hym dere, Percevelle that tyde;* 1231 *That had thame to dede broghte, That folke in the felde;* 1295 *If he wiste who had thame slayne Thase folkes of envy;* 1673 *Fayne wolde he hafe hym slayne, This uncely sowdane;* 1835 *Who that had served hir so, That lady in lande.* Aber auch der Dativ lässt sich aus S. P. belegen: 30 *He gaffe his sister* hym tille, *To the* knyght *at ther bothers wille.* Einenkel (Neuphil. Centralbl. III, 49) kennt kein ME Beispiel für die Vorwegnahme eines Dativs durch das Objectspronomen, obwohl schon Mätzner (II, 21) einen Beleg aus Sevyn Sages beigebracht hat: *the kyng yaf* him *many a juel, to* the leche, *of silver and goold;*

β) das Object wieder aufzunehmen: 457 *The mete ther that he fande He dalte it evene with his hande;* 1657 *Gollerotheram, thofe he welde wede, P. bere hym fro his stede;* 2047 *And siche geantez as ȝe, Sle thaym in the felde;* 1861 *A mane that had it in were, There scholde no dyntys hym dere.* Mätzner a. a. O. bemerkt mit Recht, dass „wegen der formellen Gleichheit des Nominativ mit dem Accusativ der meisten Nennwörter vielfach nicht zu entscheiden sei, ob der an die Spitze gestellte Casus nicht etwa als Nominativ anzusehen ist, wodurch vielmehr ein Anakoluth entsteht". Auch Abbot § 417 nennt das vorangestellte Object „*Noun Absolute*".

*f)* Das Reflexivpronomen.

Als Reflexivpronomen dient, wie im AE, der Objectscasus des Personalpronomens. Dieser ist

1. ein Dativ: 123 *And graythed hym armours;* 753 *Now he getis hym flynt;* 1207 *A faire place he hym chese* (s. Hofer 372);

2. ein Accusativ: 639 *Or I may harnayse me;* 948 *To the mette thay thame dighte;* 1030 *Busked thame and forthe rade,* 1607 *Bot buskede thame and to bedde ʒede,* 1794 *The knyght busked hym ʒare* (s. Voges 361); 722 *And tille his fete he ganne hym too,* 2208 *Ther he was wonte for to duelle, And drynk take hym thare* (s. Voges 371); 1203 *Thar he myghte riste hym in thede,* 1880 *Rist hym wolde he*[1]) (s. Voges 334); 1209 *He laide hym doune in that tyde;* 395 *thou wille away, To make the knyghte* (784). — Daneben wird, wenn auch seltener, das durch *self* verstärkte Relativpronomen gebraucht: 362 *Thou wirkeste thiselfe mekille unroo;* 998 *The lady wille hir-selfe sla;* 1450 *'Ane unwyse mane', he sayd, 'am I, that puttis myselfe to siche a foly';* 390 *Sone, thou has takyne thi rede, To do thiselfe to the dede.* Andererseits hat sich das einfache Reflexiv bis in die neueste Zeit erhalten: Tennyson, *Morte D'Arthur: Where I will heal me of my grievous wound;* Sam. Smiles, *George Stephenson: While working as a brakesman on the pit-head at Killingworth, the father had often bethought him of the obstructions he had himself encountered in life through his want of schooling.* Vgl. auch W. Franz, Engl. Stud. XVII, 401.

Für das einfache Reflexiv nach Präpositionen sind Beispiele nicht nöthig. Hier kommt nur einmal das verstärkte Reflexiv vor: 1783 *Till hymselfe gunne he say.*

Anmerkung. Der mit *self* verstärkte Objectscasus des Personalpronomens wird seit *Orm* (s. K. § 324) im Anschluss an das Subjectspronomen, dann ohne dieses als Nominativ gebraucht. In S. P. kommt nur das letztere vor: 800 *Als hymselfe wolde,* 946 *And hymselfe to the haulle fett,* 1118 *The ferthe wolde hymselfe be,* 1314 *And hymselfe to haulle was fet.*

*g*) Volksthümlicher Gebrauch des Reflexivpronomens.

Der Dativ des Reflexivpronomens steht pleonastisch

1. bei den Verben der Ruhe: 2265 *Thay sett thame downe on thaire kne* (s. Voges 335 f.);

---

[1]) Auch das einfache Verb begegnet uns in S. P. 1881 *He wende wele for to ryst.* Übrigens ist *to rest oneself* von Beckmann (Herrig's Archiv 59, 231) bei Macaulay nachgewiesen worden.

2. bei den Verben der Bewegung: [illegible] I [illegible] [illegible] hym [illegible] [illegible]. Vgl. Ath. 482 Hyze ye faste [illegible] of [illegible] [illegible]: [illegible] To London, I rede, ye [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Smollet, [illegible] He [illegible] hym to the place of [illegible]. Macaulay, [illegible] 109. The herald hath [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Beckmann, Herrigs Archiv [illegible]. 224. Siehe auch Voges [illegible]—[illegible] und M. 11, 67 ff., 76. — Das Verb der Bewegung kann [illegible] [illegible]: 372 To thame wille I me. Vgl. Patience [illegible] Zup. [illegible] i wyl me sum oper weye:

3. bei anderen Verben: 1582 To play hym with the [illegible] dere, 2143 Me lorde went hym to play: 221 So [illegible] he [illegible] hym to schete; 224 Ther was no beste that [illegible] one [illegible]. To fle fro hym was it no bote, Whenne that he walde hym [illegible]. Für have mit dem dativus ethicus hat Voges 365 kein ME Beispiel gefunden.

Anmerkung. Hieher gehören wohl auch die Fälle [illegible] he ryden hym allane, 1250 slepis hym allane. Denn bei den AE. Verben slǽpan und ridan kommt der dativus ethicus vor, s. Voges 336 und Hofer, Anglia VII, 371. Andererseits könnte man auch hym allane für sich betrachten und wie [illegible] zu erklären, wie es Einenkel, Neuphil. Centralbl. III. 85. thut.

*b)* Das Personalpronomen in der Anrede.

Das gebräuchlichste Anredewort in S. P. ist noch *thou*. Mit diesem reden einander die Männer an, sogar der Portier seinen Herrn (*557*); doch sagt *ȝe* 1. der Bote zum Könige (1000), 2. Hatlayne '*the hende*' zu Perceval (1277). Frauen, denen Achtung gebührt, werden mit *ȝe* angesprochen. So sagt Perceval immer *ȝe* zu seiner Mutter (199, 241, 408, 415, 2224), während ihn diese natürlich dutzt. Ferner ihrzt er die Dame, die er vom Baume löst, ebenso wie sie ihn (1888 ff., 1894 ff.); allerdings spricht er sie, bevor er sie kennt, mit *thou* an (1871, 1841 ff.). Noch seltener ist der Gebrauch des *ȝe* im Ath. (s. Zupitza zu v. 400), und nur ausnahmsweise findet es sich in Trist. (s. LXXXVII XC).

*i)* Vertretung des Personalpronomens durch *body*.

Zu den Belegen, die Zupitza (E. St. XIII, 396) aus S. P. für die Vertretung des Personalpronomens durch *body* gibt (v. 149, 107, 809, 1130, 1166, 1853) kommen noch zwei weitere hinzu:

1375 *He made thaire bodies to roke,* 1503 *That thi body bygane In armours to dighte.*

### II. Possessivpronomen.

*a*) Das Possessiv wird zuweilen schon der Anrede beigegeben: 849 *mi sone,* 2223 *my modir fulle dere,* wiewohl meist das Substantiv allein in der Anrede gebraucht wird: *sone* 287, 389, 411, 427, *moder* 373, 415. Siehe M. II, 169, Flamme 11, Pitschel 14.

*b*) Zur Bezeichnung persönlicher Beziehungen genügt wohl der Artikel: 418 *The childe by the modir lay.* Doch kommt hier schon das Possessiv vor, besonders um bei der Wiederholung derselben Redensart eine gewisse Abwechslung des Ausdrucks zu erreichen: 80 *And blythe was h i s bryde,* 81 *And thofe t h e bryde blythe be;* 272 *Juste to t h e chynne,* 273 *His hode was juste to his chynne;* 1140 *With wapyns in hande,* 1141 *With thaire wapyns in thaire hande.* Auch sonst trifft man das Possessiv an: 2172 *Bot I wille noghte ryde, One m y fote wille I ga,* ganz wie AE: ASR XV, 67 *Seldom he wolde ridan, ac sidode on h i s fotum.* Zupitza (Engl. Stud. XIII, 377) citiert 3 Stellen aus S. P. (338, 1274, 2265), in denen bei *kne* das Possessiv steht. — Überflüssig ist das Possessiv in 127 *To holde his heste that he made.*

*c*) Wir haben oben gesehen, dass der Nominativ des Personalpronomens das Subject, der oblique Casus desselben das Object anakolutisch wieder aufnehmen kann. In gleicher Weise dient zuweilen das Possessiv dazu, die genitivische Function eines absolut vorangestellten Substantivs zu vertreten (M. II, 28): 1374 *A l l e that he tille stroke, He made th a i r e bodies to roke.* Vgl. Erem. 7 *A m a n that wylle synge or carpe, Lytyll lykyng ys in h y s gle.* Trist. 969 *þ e k i n g of Yrlond, Tristrem, ich am h i s man.*

### III. Demonstrativpronomen.

*a*) *That* hat öfter die alte Bedeutung des Artikels, indem es zur Substantivierung des Adjectivs dient, sowohl im Singular: 1164 *that bolde,* 1275, 2147 *that fre,* 1385 *that hardy,* 1586 *that semely,* 1629 *that other,* als auch im Plural: 1606 *those worthily in wede.* Vgl. Ath. 111 *þere spak I wiþ þat dere,* 224 *To rede þe lettrys before that hende;*

*b*) *that* wird wie im AE gebraucht, um einen Nebensatz anzukündigen: 69 *That arghede alle that there war That noble*

*P. so ende dere.* Siehe M. III, 253 f., Flamme 23, Wülfing [illegible], Schürmann 17.

### IV. Interrogativpronomen.

Als adjectivisches Interrogativ gilt *whilk* = *welche*: 1999 *whilke (welche) that es he.* Attributiv tritt dafür schon *what* auf: 1085 *What kappite es that, said the kyng,* 1095 *One [illegible] maner that he was dight Now I wille yow telle,* 1564 *What [illegible] he had on hene?* Statt des einfachen *what* findet sich in 3 F. *whatkyn*: 242 *Whatkyn a Good may that be,* 295 *Whatkyn thynges that ye ben* oder *what manere of*: 1298 *What maner of thyng may this bee* (citiert von Oliphant, p. 358).

### V. Relativpronomen.

#### a) *that.*

*That*, das mittelenglische Relativpronomen par excellence, bezieht sich

1. auf einen Vocativ: 629 *A dere God . . That alle this wyde werlde wanne.* Über die Person des Verbs in diesem Falle siehe Zupitza zu Ath. 420;

2. auf das Subjectspronomen der I. Person: 1450 *I that puttis myself to siche a foly,* 1440 *If I sle hym, or he me, That never yit was fade;*

3. auf die III. Person des Personalpronomens, welches dann als Determinativ dient: 541 *One tyme I scholde after hym bee, That methynke lyke the,* 626 *Als he says that this made.* 654 *Calde hym fole that was his foo.* ferner [illegible], 680, 909, 1411, 1443, 1891, 2242, 1631;

4. auf das Possessiv der III. Person: 1763 *For hir sake that he hade,* 43 *For hir sake that hym hade Chosene to hir make,* 655 *And on his way folowed faste That he solde with fyghte.* Schleich findet im Yw. (p. 109) 2 Beispiele von dieser Beziehung des Relativs auf das Possessiv. Dem AE war dies nach M. III, 239 fremd; doch führt uns Schürmann 2 Belege aus der Elene vor, und Oliphant, p. 112 findet in der Chronik aus dem J. 1100 das hierher gehörige Beispiel *he þære rœde þe him abutan wæran.* Dass diese Erscheinung noch in der allerneuesten Zeit, und zwar nicht nur in der Poesie, vorkommt, beweisen 2 Stellen aus dem Roman *Satanella* von Whyte-Melville (Ashers

Collection 3): *his risk is yet greater who elects; but for her charms who* . . (Chap. XXIV);

5. auf das neutrale Demonstrativ: 618 *He dranke of that that was therinne.* Gewöhnlich fällt das Demonstrativ aus: 54 *Wele haldes that he highte*, ebenso 382, 1396, 1591, 1664, 1740, 1874. Vgl. Erc. 390 *Trow þou wele þat i the saye;* Trist. 995 *þai graunted þat Tristrem wald.* Noch Blanch. 28/13: *sore angry and euyl apayde of that he sawe the untrewe knyghte to endure so longe* (citiert von Kellner XLV). Betreffs des AE siehe Noack 26, Flamme 29, Wülfing 55.

*b) who so (who that), who, what.*

1. Das dem AE Interrogativum *swa hwa swa* entsprechende *who so* oder *who that* wird absolut, und zwar im bedingenden Sinne gebraucht: 16 *Percyvelle thay gane hym calle, Who so redis ryghte* (1508), 17 *Who that righte cane rede, He was doughty of dede;* 566 *Who so wiste where he ware done, The bokes says that he mone Venge his fader bane;* 695 *Oute of sadille he schoke, Who so the sothe wille luke;* 1371 *Thaire dynttis deris hym no mare Thenne who so hade strekyne sare One a harde stone.*

2. *Who that* wird als gemeinschaftliches Subject des Haupt- und Relativsatzes gebraucht: 1338 *Who that may his bon be, Salle hafe this kyngdome and me,* 1627 *Who that may the better stande And more es of myghte, . . . Browke wele the londe on brede.*

3. *Who* findet sich einmal an der Spitze eines Relativsatzes, der das Object des übergeordneten Satzes bildet: 1240 *If thay myghte fynde in the felde Who hade done that dede.* Das Fehlen des determinierenden Pronomens vor *who* ist noch im älteren NE zu beobachten.[1])

4. *What* begegnet uns schon öfter statt des absoluten *that* = *that that:* 807 *Thou hase done what thou wille,* 1526 *Sythene talkede what thay wolde,* 1557 *Thay ete and dranke what thay wolde.*

*c)* Relativellipse.

1. Der Nominativ des Relativpronomens kann fehlen, *α)* wenn das Subject des Hauptsatzes identisch ist mit dem Subjecte des Relativsatzes: 564 *Ther is no mane apone lyfe May*

---

[1]) Siehe W. Franz, Zur Syntax des älteren Neuenglisch, Engl. Stud. XVII, 393.

*stroye hym allane.* 290 *Thanne saide the fole on the filde Was comene oute of the woddez wilde,* 2027 *And one was byhynde his hande, For holdyng was dight.* β) Wenn das Object des Hauptsatzes mit dem Subjecte des Relativsatzes identisch ist: 1262 *Scho calde appone hir chaymbirlayne, Was called hende Hatlayne,* 632 *Whethir I salle ever hafe that manne May make ȝone fende duelle,* 1088 *In my londe wot I no lordyng Es worthy to be a knyghte,* 1691 *Lorde! whethir this be a stede I wende had bene a mere!,* 1875 *He loused the lady so brighte Stod bowne to the tre.* Diese Relativellipse ist nicht in allen ME Denkmälern gleich beliebt; so kommt sie im Ath. (Zupitza, a. a. O. 347) fünfmal, im Yw. (Schleich 107) achtmal, darunter dreimal nach negativen Quantitätsbegriffen, im Erl (Lüdtke) nur dreimal vor. Siehe auch Einenkel, Anglia XIII, 348–352 und Grundriss 920 f.

Da trotz K. § 362: „Allein auch die besten Schriftsteller lassen den Nominativ aus, wenn der vorstehende Satz nur die Existenz eines Substantivbegriffs behauptet" in den meisten für unsere Schulen geschriebenen englischen Schulgrammatiken zu lesen ist, dass diese Auslassung nur in der Poesie, „selten" in der Prosa stattfindet, und da auch die von Dr. Flebbe (Der elliptische Relativsatz im Englischen, Herrigs Archiv 60, 85—100) verzeichneten Beispiele nur bis Byron und Scott reichen, so mögen aus einem modernen Roman, The beautiful Miss Barrington von Holme Lee (Miss Parr) 5 Belege davon angeführt werden: I, 16 *it is the love makes the happiness;* I, 19 *it's not beauty saves from sorrow;* II, 1 *'Tis love inspires him;* II, 3 *what is it ails papa?;* II, 13 *It was the peril to her father's life broke down her will.* Bezüglich der englischen Umgangssprache vergleiche Sweet, Primer of Spoken English, p. 37: „A nominatival relative is also occasionally dropped: who is that just rung?"

2. Der Accusativ des Relativs fehlt im ME noch selten: 635 *And my gude knyghte slayne Mene calde syr P.;* 341 *The moste mere he thare see Smertly over-rynnes he;* 1975 *Bot thou myne agayne brynge Thou haste awaye gevene.* Im Erl kommen nach Lüdtke (283) 3 Fälle vor und unter den vielen von Kellner Blanch. XLVI aus Caxton angeführten Fällen der Auslassung des Relativs beziehen sich nur 4 auf die Auslassung des Accusativs.

3. Nach Präpositionen fehlt das Relativ in S. P. nie: 1086 *"What knyghte es that", said the kyng, "That thou mase of thy*

*menynge?*"; 1374 *Alle that he tille stroke;* 267 *The chylde hadd nothyng that tyde, That he myȝte inne his bones hyde;* 1711 *The childe wanne owt of study, That he was inne sett.* Vgl. dagegen Erem. 294: *Lord, what may thys be, Thys myrthe and thys solempnite My brothir ys now ynne.*

*d) there, where.*

Das dem AE entsprechende Relativadverb *there* behauptet sich noch in S. P. Beispiele sind unnöthig. Zu bemerken wäre nur, dass das determinierende *there* vor dem relativen gewöhnlich fehlt: 485 *He come ther the kyn was;* 1055 *Now in his way es he sett, That may hym lede, withowttene lett, Thare he and the sowdane salle mete;* 1258 *He es large there he lyse.* Nur einmal stehen beide *there:* 1142 *There wille thay fight(e) ther thay stande.*

Statt *there* taucht schon *where* auf, wird aber nur ohne Beziehungswort gebraucht: 698 *His stede rynnes whare he wille;* 928 *thay solde take hym for thaire foo, Where thay myȝte hym kenne.* Übrigens wird *hwær* als Relativum schon im AE von Wohlfahrt 54 belegt. Oliphant 93 sagt, dass dieses relative *hwær* sich aus dem northumbrischen *sua huer* = *swa hwær swa* entwickelt hat.

### VI. Indefinita.

*a)* Über *ilke* und *many* vgl. oben A II b.

*b) man = one.*

*Man*, das schon im AE = *ân* war, erhält in Verbindung mit dem Relativ die Bedeutung des unbestimmten Pronomens *one:* 2136 *He was chefe lorde of this lande, Als man that mekille moghte* „wie einer, der viel vermochte". Vgl. Erl 497 *Os man þat ys clongyn in clay;* Ath. 413 *As man oft mekyl myȝt;* Erc. 186 *Als man, for fude þat was nere faynt.* Dieselbe Abschwächung der Bedeutung erfährt auch das afz. *cil* nach *come:* Chev. au Lyon 4122 *S'a tel destrece come cil Qui mialz s'ameroit morz que vis.* In allen diesen Beispielen erlangt der Vergleichungssatz causale Bedeutung; so ist im ersten Satze „wie einer, der viel vermochte" gleich „da er viel vermochte".

Dass übrigens die substantivische Bedeutung des Wortes vorschwebte, beweist das Vorkommen des Plurals *men* nach *als:*

1915 *Bot sone togedir gane thay ryde, Als* m e n e *that wolde were habyde.*

c) *n o n e.*

Bemerkenswert ist die häufige Nachstellung des *none*, sowohl wenn das dazu gehörige Substantiv im partitiven Genitiv steht, als auch „wenn sich *none* attributiv mit seinem vorangehenden Substantiv syntaktisch verbindet“: 48 *Of alle the kempes that he mett wolde he none forsake;* 185 *Other gudez wolde scho nonne nayte,* 231 *Nowther nurture ne lare Scho wolde hym none lere,* 421 *Brydille hase he righte nane,* 1256 *Siche a knyght saw I never nane;* 1649 *Grith takes he nane,* 1675 *Bot gate couthe he get nane,* 1483 *Siche anothir sowdane In faythe sawe I never nane.* Über die Geschichte dieser Nachstellung von *none* sagt M. III, 270, dass sie schon im AE angetroffen wird, dem ME geläufig ist und in der jüngeren Sprache seltener vorkommt. Aus dem NE bringt er nur ein einziges Beispiel (Sherid. K n o w l e s, Hunchb. 4, 1); darum mögen noch folgende Belege hinzutreten: H o l m e L e e, The beautiful Miss Barrington II: *Park there was none* und J a m e s P a y n, *Not wooed, but won* VI: *affectation she had none.*

## F. Verbum.

### I. Infinitiv.

*a*) Der Infinitiv als Subject. Aus den Beispielen, die wir in dem Abschnitte D III c von den subjectslosen Verben gegeben haben, folgt, dass in S. P. nach *better be* der reine, nach *owe* und *byhove* der präpositionale Infinitiv steht. Die beiden letzteren Verba verlangen bei C h a u c e r nach Einenkel, Str. 116 und Anglia XIII, 85 f. fast ausnahmslos den reinen Infinitiv.

*b*) Der Infinitiv als Object. Dieser ist ebenfalls entweder rein oder präpositional. Rein tritt er auf:

1. nach den gewöhnlichen Modalverben, sowie nach *dare* und *make:* 72 *Percyvelle so wele* d a r e *Syche dyntțys* h a b y d e, 75 *That* d u r s t e m e t e *hym one the grasse,* 146 *Durste ther no man to him say,* 615 *Ther was no mane that durste hym lett,* 1614 *Sone asked he wha That so durste his mene sla;* 106 *Whenne the childe was borne, He* m a d e c a l l e *it one the morne . . . ȝonge Percyvelle,* 1806 *A preste he made forthe brynge;*

2. fast regelmäßig nach *ginne:* 15 *gane hym calle,* 234 *gunne say,* 347 *gunne him bere etc;* nur einmal tritt hier der präpositionale Infinitiv auf: 1700 *Then gane this Gollerothiram . . . One his fete to gete.*

Nur präpositional ist der Infinitiv:

1. nach *byginne:* 1150 *Bygane his brydille to holde,* 1478 *And thane bygane Percevale For to telle one a tale,* 1503 *Bot I am that ilke mane, That thi body bygane In armours to dighte;*

2. nach *wene:* 1067 *For he wend never to speke With Percyvelle no more,* 1881 *He wende wele for to ryst.*

Im AE kommt nach *beginnan, onginnan* sowohl der reine als auch der präpositionale Infinitiv vor, s. Wohlfahrt, p. 35 f. Was das ME betrifft, so nähert sich Yw. am meisten unserem Denkmale, indem dort Schleich, p. 109 nach *gan* nur reinen, nach *bigan* nur präpositionalen Infinitiv findet; in Wil. of Pal. (s. Pitschel, p. 61) steht nach *ginnen* am häufigsten der reine Infinitiv, nach *beginnen* nur Inf. mit *to,* im Ath. (s. Zupitza, Engl. Stud. XIII, 347) bemerken wir nach *gin* meist den reinen, nach *begin* einmal den reinen und einmal den präpositionalen Infinitiv, und Chaucer gebraucht sehr oft den reinen Infinitiv nach *begynnen* (s. Einenkel, Anglia XIII, 90). — Nach *wenen* kommt im Wil. of Pal. (s. Pitschel, p. 68) dem AE gemäß reiner Infinitiv häufiger vor als Infinitiv mit *to,* und auch bei Chaucer begegnet man sehr häufig dem reinen Infinitiv (s. Einenkel, a. a. O. 96).

c) Der Infinitiv mit *to* nach *be.* Hier ist zu bemerken, dass in S. P., wie sonst im ME, der active Infinitiv im passiven Sinne gebraucht wird: 1641 *He bad he solde be to prayse,* 1981 *There es no more for to say.*

### II. Accusativ mit dem Infinitiv.

*a*) Der Accusativ mit dem Infinitiv ist Subject eines unpersönlichen Ausdrucks: 963 *It es no synne, The mane that may the mete wynne To gyffe the travellande.*

*b*) Der Accusativ mit dem Infinitiv ist Object, und zwar zu folgenden Verben:

1. *bidde:* 148 *To byde hym habyde,* 194 *Scho bade hym walke in the wodde,* 749 *My moder bad me . . . Owte of the irene brenne the tree,* 1265 *Scho badd hym wende and see,* 1267 *Bid*

3. in Relativsätzen nach einem Superlativ, wie im AE (s. Mohrbutter, p. 97 *ealra bearna* **betst** *þe æfre geboren* **wurde**): 341 *The moste mere he thare see*, 150 *The beste body at thare ware*;

4. in Temporalsätzen: α) nach *when?*: 1334 *When the sowdane and I bene mett*; β) nach *till*: 708 *Till tyme the tone ware slayne*; γ) nach *or*: 512 *Siche one salle thou make mee . . ., Thi mete or thou schere.* Nach AE *ær* ist in den Blickl. Hom. nur Conjunctiv (s. Flamme 48), bei **Aelfric** dagegen und in den Predigten Wulfstans außer dem Conjunctiv auch der Indicativ belegt (s. Wohlfahrt, p. 9, und Mohrbutter, p. 91);

5. in Comparativsätzen: 258 *He sawe a gate as it ware*, 660 *A fole als he ware*, 707 *Ayther of us as he were a knyghte*, 1043 *Thane he rydes hym allane, Als he ware sprongene of a stane*, 1822 *Then herde he faste hym by, Als it were a womane cry*;

Anmerkung. In dem Satze 570 *he longe bade* **That** *he ne* **ware** *a knyghte made* „er wartete lange, ohne dass er zum Ritter geschlagen wurde" entspricht wohl *that ne* dem frz. *que ne = sans que*.

6. in Conditionalsätzen nach *if (ȝif)*, *and*, *but (bot) if*, *but (bot)*, wozu Beispiele anzuführen unnöthig ist. Zu erwähnen wäre nur, dass in einer hypothetischen Periode auch das Verbum des Nachsatzes im Conjunctiv stehen kann: 1583 *Litille wonder it were, Wilde if he ware*, 546 *And thou were wele dighte, Thou were lyke to a knyghte*;

7. in Concessivsätzen: 464 *Faste he fonded to be free, Thofe he were of no pryde*, 525 *Thofe he unborely were dyghte, He sware . . .*, 616 *Ther was no mane that durste hym lett, Thofe that he ware fadde*, 1294 *At that fre gan scho frayne, Thoghe he were lefe for to layne*, 1413 *Thofe he were beste of hir belde, . . He rydes forthe in the felde*, 1945 *Thofe it were for none other thyng, He swere by Ihesu hevene kyng*. Einmal ist in S. P. auch der Indicativ zu finden: 1453 **Thogfe** *Percevelle* **hase** *slayne the rede knyght, ȝitt may another be als wyghte*. M. II, 134 citiert dieses Beispiel und bemerkt dazu, „dass der Indicativ seit ältester Zeit zum Ausdruck des Thatsächlichen, wenn auch seltener, verwendet werde". Bezüglich des Indicativs nach dem AE *þeáh (þe)* vgl. Wohlfahrt 21 und Mohrbutter 94.

Anmerkung. In Finalsätzen kommt der Conjunctiv nicht mehr rein vor, sondern wird stets umschrieben: 183 *A maydene*

*scho tuke hir withalle, That scho myȝte appone calle,* 2222 *Be that he come hir nere, That scho myght hym here.* Dass der Conjunctiv auch sonst häufig durch *may, mighte, wolde, scholde* umschrieben wird, braucht nicht durch Beispiele belegt zu werden.

## Rückblick auf die gewonnenen Resultate.

Ein Rückblick auf die hier vorgeführten syntaktischen Erscheinungen zeigt uns klar, dass dieselben, wie wir dies schon in der Einleitung betont haben, von einem doppelten Gesichtspunkte aus zu betrachten sind. Denn wir haben es nicht nur mit Fällen zu thun, die der Sprache Sir Percevals oder überhaupt der Sprache der nordenglischen Romanzenliteratur des XIV. Jahrhunderts eigenthümlich sind, sondern auch mit solchen Fällen, die nur deshalb berührt wurden, weil sie uns einen Anlass boten, irgend einen Punkt der historischen Syntax zu ergänzen oder zu berichtigen. Wir wollen im folgenden eine Scheidung dieser Fälle vornehmen und *a)* alle Punkte zusammenstellen, die nach unserer Ansicht als syntaktische Eigenthümlichkeiten der Sprache Sir Percevals, beziehungsweise derjenigen des nördlichen Englands im XIV. Jahrhundert bezeichnet werden können, *b)* diejenigen Resultate herausheben, die zur Berichtigung oder Ergänzung der bisherigen Forschung auf dem Gebiete der historischen Syntax des Englischen dienen.

*a)* 1. *Percyvelle wighte.* A I a, 2.
2. *do to the dede (dethe).* A I e.
3. Die Setzung des unbestimmten Artikels nach *ilke, everilke.* A II b, 2.
4. Das Vorkommen von *horse* als Plural. C II.
5. *folkes* in der Bedeutung „Leute". C II.
6. Das Auftreten von *stone* als Maßbestimmung. C II.
7. *The stede was his awnne wille.* D I.
8. *The richeste of one; the stalwortheste geant of one.* D II c, 1.
9. *Twelve stone weghte.* D II c, 2.
10. *Thofe thay ware of thaire fare fayne* etc. D II d, 1.
11. *For a knyghte I may be lete.* D IV a.
12. *None other gates was he dighte.* D IV b, 1.

13. *Stode faste bondene till a tre, Bothe fote and hande.* D IV b, 1.
14. *Art thou hym that slew Gollerothirame?* E I d.
15. *A mayden scho tuke hir withalle, That scho myȝte appone calle.* E I e, 1 β.
16. Frauen werden schon mit *ȝe* angesprochen. E I h.
17. *That* dient, wie der Artikel, zur Substantivierung von Adjectiven. E III b.
18. Als adjectivisches Interrogativ gilt *whilk*, aber auch *what*, *whatkyns* und *what manere of*. E IV.
19. Das Relativ *who* tritt nur einmal, und zwar ohne determinierendes Pronomen auf. E V b, 3.
20. Die Relativellipse ist für den Nominativ häufig, für den Accusativ selten, und kommt bei Präpositionen gar nicht vor. E V c.
21. *where* tritt schon 2mal als Relativ auf, aber ohne Beziehungswort. E V d.
22. *als man that mekille moghte (als man* = afz. *comme qui).* E VI b.
23. Nach *wenen* steht nur der Infinitiv mit *to*. F I b.
24. *The travellande* wird substantivisch gebraucht. F III a.

*b)* 1. Die einem Personennamen vorangehende Apposition hat im AE den bestimmten Artikel bei sich, die einem Personennamen nachfolgende Apposition ist in der Regel artikellos, kann aber auch den Artikel annehmen. Im ME steht in der Regel nur bei nachfolgender Apposition der Artikel, die vorangehende Apposition ist gewöhnlich artikellos, kommt aber auch nach altem Gebrauche mit dem Artikel vor. A I a, 1.

2. Vor *horse* fällt in S. P. der unbestimmte Artikel regelmäßig aus; dies ist wohl eine mittelenglische Eigenthümlichkeit und ist auch im NE zu belegen. A II c.

3. Das Beispiel *In he rydes . . . Into the thikkeste of the prese* beweist, dass die Substantivierung des Superlativs mit einem von *of* begleiteten Substantiv im Singular schon im ME vorkommt. B.

4. Das Subjectspronomen der III. Person wird schon seit den ältesten Zeiten häufiger unterdrückt als das der I. oder II. Person. E I a.

5. Die Nachstellung des pleonastischen Subjectspronomens kommt seit den ältesten Zeiten häufiger vor als die Vorsetzung desselben. E I b.
6. Nicht nur der Accusativ, sondern auch der Dativ wird durch ein pleonastisches Objectspronomen im ME vorweggenommen. E I e, 2 $\alpha$.
7. Der dativus ethicus ist im ME auch bei *have* zu finden. E I g.
8. Die Beziehung eines Relativs auf ein Possessivpronomen ist dem AE ebenso wenig fremd wie dem ME und NE. E V a, 4.



# V.

# Die Orthographie der beiden Quarto-Ausgaben

von

## Shaksperes Sommernachtstraum.

Von

**Dr. Alois Würzner,**

Professor an der k. k. Staatsrealschule im III. Bezirke in Wien.



August Lummert hat 1883 die Orthographie der ersten Folio-Ausgabe der Shakspere'schen Dramen[1]) untersucht. Er selbst sagt am Schlusse seiner Arbeit, dass dieselbe einer Untersuchung der alten Quarto-Ausgaben als nothwendiger Ergänzung bedürfe. Hierauf hat der Verfasser der vorliegenden Abhandlung im Jahresberichte der k. k. Staats-Oberrealschule im VII. Bezirk für das Studienjahr 1886/87 die Orthographie der ersten Quarto-Ausgabe von Shaksperes *Venus and Adonis* und *Lucrece*,[2]) welche als die correctesten Originalausgaben Shakspere'scher Werke gelten, einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Derselbe liefert nun in den nachfolgenden Zeilen, welche die Orthographie der beiden Quartos von *A Midsummer-Night's Dream* zum Gegenstande haben, einen weiteren Beitrag zur Kenntnis der alten Shakspere-Ausgaben. Es wäre wünschenswert, dass auch die übrigen Quarto-Ausgaben einer solchen Prüfung unterworfen würden, denn nur auf diesem Wege dürfte man zu einem sicheren Urtheile über den Wert derselben für die Textkritik gelangen.

Zu diesem Hauptzwecke der Arbeit kommt als Mitergebnis der Untersuchung eine nähere Beleuchtung des Verhältnisses der beiden Quartos zu einander und zur Folio. Wie schon früher angenommen und von J. W. Ebsworth[3]) aufs neue und mit

---

[1]) Erschienen bei Max Niemeyer, Halle. Auf diese Arbeit ist in den folgenden Zeilen der Kürze wegen mit OF verwiesen.

[2]) Im folgenden mit OVL bezeichnet.

[3]) Näheres bei Ebsworth in der Einleitung zu dem photo-lithographischen Facsimile der Quarto B.

überzeugenden Gründen dargethan wird, ist von den beiden Quartos, die bekanntlich aus dem Jahre 1600 stammen, die bei Thomas Fisher verlegte und allgemein als Q. A. bezeichnete Ausgabe die ältere und bessere, und die von James Roberts gedruckte, als Q. B. bekannt, die jüngere, von A abhängige, aber schlechtere und unrechtmäßige Ausgabe. Die Herausgeber der ersten Folio haben Q. B. benützt. Die nachfolgende genaue orthographische Untersuchung der beiden Quartos, der ein Verzeichnis der Stellen beigefügt ist, wo die Quartos und die Folio voneinander abweichen, liefert das vollständige Materiale zu Ebsworths Urtheil und bestätigt im wesentlichen die Richtigkeit desselben.

Der Untersuchung liegen die photolithographischen Facsimile der beiden Quartos von Griggs, London 1880, zugrunde. Es sei noch bemerkt, dass die Arbeit genau so angeordnet ist wie OF und OVL. Die Belege werden in der Weise angeführt, dass zuerst die A und B gemeinsamen Beispiele kommen, dann solche, die sich nur in A nachweisen lassen, endlich jene Fälle, die nur in B erscheinen. Auf diese Art wird auch der Unterschied zwischen A und B am besten ersichtlich. Von Bemerkungen über die Aussprache der verschiedenen Schriftzeichen wurde, einzelne Fälle ausgenommen, diesmal abgesehen, da solche Erörterungen schon in OVL und namentlich OF vorgekommen sind, weshalb auf diese Schriften auch öfters hingewiesen wird.

---

## A. Die Vocale.

### I. Das Vertauschen gleichlautender betonter Vocale.

1. *a*; für *a* erscheint:

*a*) *ai* in: *maisters* I 2, 77 A, *paire* V 1, 36 B.

*b*) *au* vor *n* + *ce*, *n* + *ci*, *n* + *ge*, *n* + *t* und zwar mit Ausnahme eines einzigen Beispieles nur in A: *glaunce* II 1, 71, *daunce* II 1, 82 u. ö., *perchaunce* II 1, 136, *auncient* I 2, 42, III 2, 215, *straunge* V 1, 2, *chaunting* I 1, 74, *graunt* I 1, 223, *chaunged* III 1, 103. Dieses Wort an letzterer Stelle auch in B.

*c*) *e* in *then* = quam, z. B. I 1, 178 AB u. ö., II 1, 4 B.

*d*) *ei* als phonetische Schreibung für die Interjection *ah* in *eigh* I 1, 133 AB.

2. *ai*. Über den Wechsel zwischen *ai* und *ay* vgl. die Bemerkung zu *i*. Für *ai* tritt ein:

*a*) *a* in *gate* V 1, 332 A, 336 B, 379 A, 383 B. Hieher gehört die Schreibung *faery* in II 1, 54 A neben *faiery* II 1, 119 A, welche auf die gleiche Aussprache von *a* und *ai* hinweist.

*b*) *ei* in *queint* II 2, 7 AB.

*c*) *i* in *I* = *ay* (= ja) II 1, 236 AB u. ö.

3. *au (aw)*; dafür zeigt sich

*a*) *a* in *ant* I 1, 158 B.

*b*) *o* in *loffe* II 1, 50 AB.

4. *e*; dafür erscheint:

*a*) *ea*, ebenfalls als Bezeichnung des *e*-Lautes in *α*) Wörtern französischer Herkunft, entsprechend neufranz. *è*: *spheare* III 2, 60 AB, *extreamly* V 1, 78 A, *extreamity* III 2, 3 A, *theame* V 1, 390 A, 394 B, *teasty* III 2, 371 A; *β*) in Wörtern französ. Herkunft, in welchen ein folgendes *r* + Consonant *ea* hervorgerufen hat: *hearb* III 2, 379 AB, II 1, 167. 171. 182 B, *Clearkes* V 1, 95 B; *γ*) in *ieast* (me. *geste*, altfrz. *geste*) III 2, 239. 269. 286 AB; *δ*) in Wörtern germanischer Herkunft: *seauen* I 1, 160 A, *Mearmaide* II 1, 147 AB, *least* III 2, 175. 398 AB, *creast* III 2, 214 A, *uneauen* III 2, 430 A, *stearn* III 2, 58 B; *ε*) *ea* mit der Aussprache eines *ī* in *heare* III 2, 163. 453 A. Diese Schreibung des Wortes ist ganz vereinzelt. B hat an erster Stelle *heere*, an zweiter *here*. Auch Lummert citiert aus der Folio nur e i n Beispiel. Die gewöhnliche Schreibung dieses Wortes ist (außer *e*) *ee*, das den *ī*-Laut hat, vgl. unter *b*).

*b*) *ee*, mit dem *ī*-Laut, zunächst beim Verb. subst. und bei den einsilbigen Pronomen *me*, *he*, *she*, *we*: *bee* I 1, 240 AB, I 2, 50 A u. ö., V 1, 252 B, *mee* I 1, 38 A u. ö., *hee* I 1, 100. 231. 232 AB, I 1, 209 A u. ö., III 2, 260. 427, IV 2, 3, V 1, 121 B, *shee* I 1, 229 A u. ö., III 2, 332 B, *wee* II 2, 36 AB, I 1, 210 A u. ö. Wie die Belege zeigen, ist die Schreibung dieser Wörter mit *ee* in B vereinzelt und die moderne Schreibung mit e i n e m *e* weitaus vorherrschend. Ferner findet sich *ee* in *eeke* III 1, 84 A und namentlich in *heere* II 1, 97 AB u. ö., II 1, 184 B u. ö.

*c*) *a* als phonetische Schreibung in *marchandise* II 1, 131 A, *parsonage* III 2, 299 B.

*d*) *i* in *divilish* III 2, 128 AB, *diuels* V 1, 8 AB; über die Aussprache vgl. OVL an der betreffenden Stelle.

*e*) *u* vor *r* + Consonanten: *Burgomaske* V 1, 325 A neben *Bergomaske* in B.

5. ***ea***; dafür zeigt sich:

*a*) *e* mit dem *e*-Laut: *α*) in Wörtern germanischer Herkunft: *Reremise* II 2, 4 AB, *brest* II 2, 145 AB, *lethern* II 2, 4 A, *reherse* III 1, 64 A, *thred* V 1, 272. 314 B; *here* I 1, 134, IV 1, 179 A und *nerely* I 1, 127 A gehören bezüglich der Aussprache zu *b*); *β*) in *reherse* III 1, 64 A (altfrz. *rehercer*).

*b*) *ee* mit dem *ī*-Laut: *neere* II 2, 12. 21. 33 AB u. ö., V 1, 169 B, *nerely* I 1, 127 B, *sheeres* V 1, 310 A, B 314, *deere* II 2, 42 A, *cleere* III 2, 59 A, II 1, 25 B; *threede* V 1, 310 A wurde mit dem *e*-Laute gesprochen, s. o. unter *a*). Bezüglich der Aussprache und des Schwankens in der Schreibung zwischen *ea* und *ee* vgl. OF, p. 14.

*c*) *a* als phonetische Schreibung in *hartily* III 1, 161 AB, *harts* IV 2, 25 A.

6. ***ee***; dafür tritt ein:

*a*) *e* aber nur in A. Die Fälle sind: *steppe* II 1, 65, *the* II 1, 192, *fele* III 2, 219.

*b*) *ea* in *speach* V 1, 122 A.

*c*) *i* als phonetische Schreibung in *bir* III 2, 208 AB, *scritch* V 1, 344 B, wofür sich in A auch *scriech* V 1, 340 findet. Die doppelte Schreibung dieses Wortes deutet auf Schwanken der Aussprache zwischen kurzem und langem *i*-Laut hin, vgl. OF, p. 16.

7. ***ei***. Über den Wechsel zwischen *ei* und *ey* s. unter *i*. — Für *ei* wird geschrieben:

*a*) *ai* (*ay*): *vaine* I 2, 27. 28, III 2, 81 AB, *faining* I 1, 32 AB, *waigh* III 2, 130 A, *pray* II 2, 149 A.

*b*) *ea*: *neafe* IV 1, 18 AB, *conceaue* II 1, 125 A. Zur Aussprache vgl. OF, p. 16.

*c*) *e* in *there* I 1, 75 A ist wohl nur ein Druckfehler.

8. ***eu*** (*ew*) wird in A alterthümlicherweise *eaw* geschrieben in *deaw* III 2, 456, IV 1, 121, IV 2, 52, V 1, 378. Dasselbe Wort findet sich ebenso geschrieben in *Venus and Adonis* vgl. OVL, p. 6.

9. *i*.

*a*) Die Zeichen *i* und *y* werden unterschiedslos gebraucht. Doch ist zu bemerken, dass A mehr *y*, B mehr *i* bevorzugt, und dass die Beispiele, wo *i* für *y* eintritt, viel seltener sind. Das Personalpronomen *I* und die Interjection *I* (= *ay*) werden nie mit *y* geschrieben. Einige Beispiele, wo *y* für *i* eintritt: *bryer* III 1, 83. 96 AB, *gyant* III 1, 174 AB, *lyon* I 2, 47, II 1, 178 AB, IV 2, 38. 39, V 1, 140 A u. ö., *myrth* II 1, 52 A, *myne* III 1, 124, III 2, 181 A, *thyne* III 1, 72 A, *fynch* III 1, 116 A, *tyme* V 1, 39 A u. ö., *skyes* IV 1, 116 A, *tygre* II 1, 231 B, *nye* II 2, 17 B. — Die Beispiele, wo *i* für *y* geschrieben wird, sind: *time* (= *thyme*) II 1, 248 AB, *christall* III 2, 138 AB, *simpathy* I 1, 142 B, *flie* II 2, 96 B, *nimph* III 2, 136. 226, IV 1, 127 B, *abie* III 2, 346 B.

Der Wechsel zwischen *i* und *y* gilt auch von den Diphthongen *ai* (*ay*), *ei* (*ey*), *oi* (*oy*) und *ui* (*uy*), und zwar bevorzugt B wieder die Schreibungen mit *i*.

Beispiele von *ay* für *ai*: *tayler* I 2, 47 AB, *ayery* III 1, 145 AB, V 1, 15 A, *hayld* I 1, 245 AB, *ayer* II 1, 121 A, *sayle* I 1, 176 B, *snayle* II 2, 22 B. Beispiele von *ai* für *ay*: *daies* I 1, 2 AB, *maist* III 2, 135 AB, *waies* III 2, 396 AB, *swai'd* II 2, 114 AB, *saiest* III 1, 7. 57 AB, *saies* II 2, 115, III 2, 254 AB, V 1, 86. 90 B, *praier* II 2, 61. 88 B, *aie* III 2, 400 B, *plaid* III 1, 78, V 1, 327 B, *plaies* III 2, 180 B, *plaier* V 1, 67 B, *paies* III 2, 180 B. Bezeichnend für das Schwanken zwischen *ai* und *ay* ist die Schreibung *hayire* (= *hair*) V 1, 187 A, wo *y* und *i* nebeneinander stehen.

Die Beispiele von *ey* für *ei* sind: *neyghing* II 1, 42 A, *eyther* I 2, 73 B. Die Beispiele von *ei* für *ey*: *eies* II 2, 67. 92, III 1, 148. 153 u. ö. B.

Die Schreibung *oy* für *oi* findet sich in: *joyne* III 2, 216 AB, *coyle* III 2, 351 AB, *noyse* III 1, 81, III 2, 115 AB, *choyce* I 1, 241. IV 1, 136 AB, I 1, 141. 142, V 1, 41 A, *cloyster* I 1, 72 A, *boyling* V 1, 144 A, *voyce* III 2, 207 A, I 1, 55 B, IV 2, 12 B. Andererseits *oi* für *oy* in: *Troian* I 1, 176 A, *loialty* III 2, 62 B, *toies* V 1, 3 B, *roiall* V 1, 30 B.

Die Schreibung *uy* für *ui* begegnet in: *iuyce* II 1, 256 AB, II 1, 174, III 2, 137 B; *ui* für *uy* in *buies* I 1, 119 AB.

*b*) Für *i* wird *e* geschrieben, dem me. und altfrz. Gebrauch entsprechend, in *vertue* II 1, 218 AB, *vertuous* III 2, 380 AB

13. ***oo***; dafür erscheint:

*a*) *o* mit langem *u*-Laut (vgl. 11 *b*) in *to* III 1, 17 u. ö. AB, III 1, 70, IV 2, 11, V 1, 316 A. — Langen offenen *o*-Laut haben wir in *dore* V 1, 354 A, kurzen *u*-Laut in *wodde* I 1, 249 AB und *wodde* (= toll) II 1, 190 A.

*b*) *ou* mit kurzem *u*-Laut in *bloud* III 2, 49. 74. 96 B, *flouds* III 2, 396 B, mit langem *u*-Laut in *swoune* II 2, 153 A.

14. ***ou (ow)***. Die Schreibung *ow* für modernes *ou* findet sich mit einer einzigen Ausnahme nur in A, z. B. *lowd* V 1, 340, *fower* I 1, 2, III 2, 4, *hower* I 1, 1 u. ö.; letzteres Wort nur III 2, 8 auch in B (reimend mit *bower*).

Für *ou* zeigt sich *a*) *o* in *coffe* (= *cough*) II 1, 50 AB, als ältere Schreibung in *wold* III 1, 37, IV 1, 14 A, I 1, 89. 203 B, *yong* I 1, 6 B, *bonds* III 2, 64. Vereinzelt ist *or* für *our* in V 1, 33 AB.

*b*) *u* als phonetische Schreibung in den romanischen Wörtern *curtesie* II 2, 76, III 1, 157 u. ö. AB, II 2, 55, IV 2, 19 A, *curteous* III 1, 147 AB, V 1, 174 A, *tutche* III 2, 69 AB und in *huswife* II 1, 33 AB, als Kürzung des ursprünglichen *ū*.

15. ***u***; für *u* finden wir:

*a*) *o* in *sommers* I 2, 67, II 1, 78 u. ö. AB.

*b*) *ou* in *mounch* IV 1, 31 AB.

*c*) *e* in *cherne* II 1, 33 AB.

16. ***ue***.

Dafür findet sich *ew* in *imbrewe* V 1, 312 AB, *dewe* I 1, 155 A, *hewe* III 1, 82 A.

17. ***ui***.

Dafür erscheint einmal *ew* in *iewce* II 1, 168 A.

18. ***y***.

Über seinen Wechsel mit *i* s. 9 *a*).

### Tabellarische Übersicht.[1])

1. *a* wechselt mit: *ai*, *au* [fast nur in A], *e*, (*ei*).
2. *ai* „ „ *a*, *ei*, *I*.
3. *au* „ „ (*a* [B]), *o*.
4. *e* „ „ *ea*, *ee* [meist in A], *a*, *i* (*u* [A]).
5. *ea* „ „ *e*, *ee*, *a*.
6. *ee* „ „ *e* [A], (*ea* [A]), *i*.
7. *ei* „ „ *ai*, *ea*.

[1]) In dieser Tabelle sind die Schreibungen, die sich nur vereinzelt finden, in runde Klammern gesetzt; wenn eine der beiden Quartos durch alleinigen oder

8. *eu* (*ew*) wechselt mit: (*eaw* [A]).
9. *i* wechselt mit: *y*, *e*.
10. *ie* „ „ *ee*, *ea* [A], *i*.
11. *o* „ „ *oa*, *oo*, *ou* [A].
12. *oa* „ „ *o*, *oo*.
13. *oo* „ „ *o*, *ou*.
14. *ou* (*ow*) wechselt mit: *o*, *u*.
15. *u* wechselt mit: *o*, *ou*, (*e*).
16. *ue* „ „ *ew*.
17. *ui* „ „ (*ew* [A]).
18. *y* „ „ *i*.

**II. Das Vertauschen gleichlautender unbetonter Vocale.**

1. ***a***; dafür wird *e* geschrieben:

*a*) vor der Tonsilbe in ***hermonious*** II 1, 148 A.

*b*) nach der Tonsilbe, zunächst in dem romanischen Worte *calender* III 1, 46 AB und in ***beggery*** V 1, 51 A, 55 B, ***lyer*** V 1, 398 A.

2. Für ***ai*** in ***murrain*** findet sich *io* in ***murrion*** II 1, 92 AB.

3. ***e***; dafür zeigt sich:

*a*) *a* in ***pronander*** IV 1, 31 A, ***transparant*** II 2, 103 B, *briars* III 2, 29 B.

*b*) *ai*: *maruaile* II 2, 95, IV 1, 22 AB, ***barraine*** I 1, 73, III 2, 13 A.

*c*) *ea* in *sheepheards* I 1, 186 AB.

*d*) *i*: *α*) öfter in den Präfixen *in-*, ***inter-***, ***im-***, und zwar, mit Ausnahme von *inthrald* I 1, 137 AB, nur in romanischen Wörtern: ***intreat*** I 1, 59 AB, I 2, 78 A, ***ingag'd*** I 1, 139 AB, *imploy* III 2, 387 A. I 1, 125 B; *β*) im Suffix ***-ious***: ***beautious*** I 1, 104 AB, *couragious* IV 2, 26 A; *γ*) endlich in ***inough*** I 2, 59 A und in *squirils* IV 1, 34 A; *δ*) ein *i* vor *e* findet sich in *flouriets* IV 1, 54 AB.

*e*) *o* in *lauthorne* III 1, 53 B.

*f*) Ausgefallen ist ein *e* in *curtsie* IV 1, 19 A.

4. ***ei***; dafür wird geschrieben:

*a*) *ai*: ***soueraínty*** I 1, 83 AB, *counterfait* III 2, 237. 295. 377 A.

---

besonders häufigen Gebrauch einer Schreibung sich von der anderen Quarto unterscheidet, ist sie in eckigen Klammern angeführt worden.

*b)* *e*: *surfet* II 2, 136. 140 AB, *counterfet* III 2, 295 B.

5. ***ey***; dafür zeigt sich *i* in *honibag* IV 1, 14 A.

6. ***i***; dafür steht zunächst:

*a)* *y* in *earthlyer* I 1, 77 A. Über die Formen *Fairyes* und *ladyes* s. w. u. unter 10.

*b)* *e* in der Vorsilbe in *Enterlude* I 2, 5 AB, *entend* II 1, 135 A, *entents* V I, 77 A; in der Nachsilbe in *margent* II 1, 81 AB, *Griffen* II 1, 230 B. Das letzte Wort findet sich in A mit *o* geschrieben: *Griffon*. — Hier wäre auch die Schreibung *ouercanoped* II 1, 250 B (= *over-canopied*) anzuführen, wo *e* für *ie* steht. Wahrscheinlich liegt hier ein Versehen des Setzers der Quarto B vor, der *e* anstatt *i* setzte. A hat an dieser Stelle *ouercanopi'd*.

*c)* *o* in *Minnock* III 2, 19 B, während A *Minnick* hat. Vgl. zu diesem Worte die Auseinandersetzung bei Ebsworth Introduction p. XXI zu Robert's Quarto. Schmidt führt in seinem Sh.-Lexik. dieses Wort, nach der falschen Schreibung der Folio, unter *mimic* an und Skeat folgt ihm in seinem Etym. Dict.

*d)* Schließlich ist zu bemerken, dass *i* in *medcine* III 2, 268 A ausgefallen ist.

6. ***o***; für *o* tritt ein:

*a)* *ou* vor *r* im Auslaut: *warriour* II 1, 67 A, *errour* III 2, 381, V 1, 234 A, *tailour* II 1, 50 AB.

*b)* Letzeres Wort findet sich auch mit *e* in I 2, 41 AB; ferner haben wir *e* in *conquerer* V 1, 49 A und als ältere Schreibung in *batcheler* II 2, 58 A.

*c)* *a* in *ribands* IV 2, 34 AB.

7. ***oo***; dafür tritt ein *ow* in *cuckow* III 1, 117. 128 AB; vgl. zu diesem Worte OVL.

8. ***ou***; dafür wird geschrieben:

*a)* Der flüchtigen Aussprache wegen *e* in *maruailes* III 1, 2, IV 1, 22 A.

*b)* *o* vor *r*, zunächst in der Vorsilbe in *coragiously* I 2, 86 A, dann in der Nachsilbe, aber mit einer Ausnahme nur in B: *valor* II 1, 232, *enamored* III 1, 124, *savors* IV 1, 48, *neighbors* V 1, 202 A, 206 B.

9. ***u*** wird durch die ältere und französ. Schreibung *ou* in *bankrout* III 2, 84 ersetzt.

10. ***y***. Im Auslaut wird dafür in beiden Quartos, namentlich in A, sehr häufig in alterthümlicher Weise *ie* geschrieben,

Verba durch Anhängung von *es* gebildet. Beispiele des Plur. sind: *dayes* I 1, 2 AB, *newes* I 1, 22 AB, *boyes* I 1, 242 AB u. s. w. — Beisp. d. Gen. *sorrowes* III 2, 83 AB, *alwaies* IV 1, 40 AB, *fancies* I 1, 156 AB u. s. w. Hieher gehört auch *Dianaes* I 1, 90 AB. — 3. Sing. Präs.: *growes* I 1, 79 AB, *cryes* II 1. 50 AB, *buies* II 1, 119 AB, *saies* II 2, 115 AB u. s. w.

*b*) Stummes *e* kann ferner zu jedem consonantischen Wortauslaut treten. Wieder sind die Fälle in A weit zahlreicher als in B, mit einer w. u. zu erwähnenden Ausnahme. Der consonantische Wortauslaut kann sein:

*α*) ein einfacher Consonant bei vorhergehendem kurzem Vocal. z. B. *bosome* I 1, 28 AB, *certaine* I 1, 93 AB, *spreade* I 1, 13 AB u. s. w., *barraine* I 1, 73 A, *bloode* I 1, 75 A, *heade* I 1, 107 A, *stoode* I 1, 140 A u. s. w. *sixe* III 1, 22 B, *sexe* III 2, 218 B, *credite* II 1, 71 B;

*β*) ein einfacher Consonant bei vorhergehendem langem Vocal, z. B. *moone* I 1, 3 AB, *steepe* I 1, 7 AB, *dreame* I 1, 8 AB, *haire* I 1, 33 AB, *soule* I 1, 83 AB u. s. w., *conceites* I 1, 33 A, *whome* I 1, 50 A, *sweete* I 1, 191 A, *heede* II 1, 15 A u. s. w., *intreate* I 1, 59 B, *wheate* I 1, 187 B, *houre* II 1, 53 B, *beate* II 1, 202. Hieher gehört auch das in AB häufig vorkommende *Ile* (= *I'll*), ferner die nur in A vorkommenden *heele* III 2, 260, *weele* III 2, 425 u. ö., *toote* (= *to it*) III 1, 31 und das einmal in B vorkommende *Ide* (*I'd*) III 2, 63;

*γ*) eine Consonantenverbindung, bestehend aus liquida cum muta; Beispiele aus AB: *pompe* I 1, 20, *childe* I 1, 24. 28. 30, *barke* III 1, 99, *walke* V 1, 30 u. s. w. Beispiele aus A: *beholde* I 1, 10, *sworde* II 2, 206, *dwarfe* III 2, 338, *tumbe* V 1, 250 u. s. w. Ein Beispiel aus B: *larke* I 1, 186;

*δ*) eine Consonantenverbindung, bestehend aus liquida cum liquida. AB: *turne* I 1, 15, *stolne* I 1, 32, *forme* I 1, 50; A: *scorne* III 2, 121; B: *hawthorne* I 1, 187, *lanthorne* III 1, 53;

*ε*) *s* + Conson.: *maske* I 2, 35, V 1, 38 AB, *muske* II 1, 251 AB, *aske* I 2, 19 AB, IV 2, 28 A, 26 B, *taske* V 1, 338 A, 342 B, *boastes* I 1, 104 A;

*ζ*) Doppelconson. mit Ausnahme von *ll*: *snuffe* V 1, 239 A, 243 B, *stuffe* V 1, 205 A, 209 B. Namentlich immer nach *ss* oder nach den Suffixen *-ness* und *less*. Beispiele aus AB: *crosse*, *grasse*, *presse*, *passe*, *coufesse*, *harshnesse*, *blessednesse*, *fruitlesse*. Wie schon in OVL hervorgehoben wurde, lauten die Wörter

[illegible] auf die Doppelconsonanz aus, sondern [illegible] Consonanten, also [illegible] merkwürdigerweise von A [illegible] das End-e weit seltener [illegible] auch dort, wo A es nicht hat [illegible]

[illegible] nach einer Doppelconsonanz [illegible] in der modernen Schreibung einfacher Consonant [illegible] in den meisten dieser Fälle der modernen Schreibung. Beispiele aus AB: [illegible] In B allein findet sich nur [illegible] II 2, 40 [illegible] den modernen Pluralformen [illegible] in B die Formen [illegible] in A gegenüber.

2. Im Innern.

a) Namentlich [illegible] zeigt sich öfter ein stummes e, wo es in der modernen Schreibung fehlt. Die Beispiele in A überwiegen: [illegible] I 1, 198, IV 1, 149, 150 AB, [illegible]

[illegible] ausgefallen: [illegible] I 1, 26 [illegible] AB [illegible]

[illegible] des stummen e [illegible]

[illegible] vor dem Consonanten steht. Die [illegible] finden [illegible] V 1, 85 A, 87 B, wohl aber [illegible] III 2, 15 AB, [illegible] V 1, 388 A, [illegible] AB; ferner -d für -ed im Imperf.

oder Particip.: *attainde* II 1, 91 A, *performde* IV 1, 104 A, *eyde* III 2, 40 B, *laide* III 2, 88 B, *tong-tide* V 1, 102 A, 106 B; endlich *remembrest* II 1, 145 AB, *Tigre* II 1, 231 AB, *lethren* II 2, 4 A.

*b*) Beispiele, wo *e* heute nach dem Consonanten steht: *battell* V I, 42 A, 46 B, *center* III 2, 53 AB, *fier* III 1, 98 A. An letztere Schreibung schließen sich die folgenden Beispiele aus A: *ayer* II 1, 121, *hower* II 1, 53, V 1, 35, *fower* I 1, 2. 7. 8 u. ö.

## B. Die Consonanten.

### I. Das Vertauschen gleichlautender consonantischer Schriftzeichen.

1. *f*; dafür wird, mit Anlehnung an das lateinische, beziehungsweise griechische Vorbild, *ph* geschrieben in *phantasie* V 1, 5 AB, I 1, 33, II 1, 257 A.

2. ***gh***; dafür zeigt sich *ff* in *coffe* II 1, 50 AB reimend mit *loffe* (= *laugh*).

3. ***mn*** ist assimiliert zu *mm* in *hymme* II 1, 98 B. — Dagegen zeigt sich *nd* statt *nn* in *spinders* II 2, 20 B.

4. Für das gutturale ***c***, bezw. ***ck*** zeigt sich zweimal *qu* im Auslaute romanischer Wörter: *musique* IV 1, 26. 28 A, *antique* V 1, 3 A. — Für *c* erscheint ferner *ch* in *christall* III 2, 138 AB, *k* in *carkass* III 2, 63 B.

5. Für heutiges ***j*** wird wie in OF und OVL immer *i* geschrieben, z. B. *ioy*, *ieast*, *iewe*, *ioyne* u. s. w. Dieses *i* ist dann auch einmal auf den Reibelaut *g* übertragen in *coniealed* III 2, 140 A. Letztere Schreibung scheint sehr selten zu sein; OF citiert nur noch e i n Beispiel. — Für den stimmlosen Reibelaut ***ch*** findet sich *tch* in *dutches* I 2, 6. 58 AB, *batcheler* II 2, 58 AB, *tutche* III 2, 69 AB.

6. Das dentale ***c*** wird, namentlich in A, öfter mit *e* geschrieben: *cowardise* II 1, 232 AB, *pearst* III 2, 58 AB, *entise* II 1, 197 A, *apase* I 1, 2 A, *thrise* I 1, 75 A, V 1, 50 A, *bounsing* II 1, 66 A, *ise* V 1, 56 A, *choise* I 1, 140, IV 1, 136, V 1, 45 B. — In *cowardize* III 2, 309 AB findet sich dafür auch *z*. — Umgekehrt steht dentales *c*, namentlich in B, statt *s*: *Centinell* II 2, 25 AB, *recompence* III 2, 180 AB, *Paradice* I 1, 207 B, *deuice* V 1, 52 B, *sence* II 2, 44 B.

7. *z* steht mehremal für ***s***: *mouz'd* V 1, 255 A, 259 B, *grizly* V I, 136 AB, *practiz'd* V 1, 95 AB, *merchandize* II 1. 131 B, *mispriz'd* III 2, 73 B. — Umgekehrt zeigt *s* für *z* nur *Amason* II 1, 66 A.

8. Für ***ci*** tritt einigemal in A *ti* ein: *gratious* I 1, 27. 39, IV 1, 219, V 1, 260, *pretious* III 2, 227. Derselbe stimmlose Reibelaut wird anstatt mit ***sc*** mit *sh* geschrieben in *lushious* II 1, 250 AB.

9. Für ***th*** finden wir *t* in *time* (= Tymian) II 1, 248 AB. — Statt ***d*** tritt *th* ein in *murtherer* III 2, 55. 57. 59 A.

10. Die Untersuchung der Endung der 3. Präs. Sing. ergibt, dass mit Ausnahme von *have* und *do*, von denen, wie in OVL, nur *hath* und *doth* sich findet, die Endung *th* nur an wenige Beispiele beschränkt ist, also im Gegensatze zu OVL, wo sie der auf *s* das Gleichgewicht hält. Die betreffenden Beispiele, sämmtlich aus AB, sind: *knitteth* I 1, 174, *hateth* I 1, 201, *mistaketh* II 1, 148, *stayeth* II 1, 188, *charmeth* IV 1, 83, *witnesseth* V 1, 23, *presenteth* V 1, 132.

11. Bei der Endung des Präter. und Partic. Perf. der schwachen Verba ist dieselbe Wahrnehmung zu machen wie in OVL. Es findet sich also:

*a*) *d* stets nach vocalischem Auslaut, nach den Liquiden *l*, *m*, *n*, *r* und nach den stimmhaften Verschluss- und Reibelauten *b*, *g*, *v*, *g* (= *dž*), *s*, *th*, z. B. *lied*, *swaid*, *woo'd*, *mew'd*, *beguil'd*, *seem'd*, *turnd*, *conspir'd*, *disturbd*, *wrongd*, *lou'd*, *interchang'd*, *aduis'd* u. s. w.

*b*) *t* wird geschrieben nach den stimmlosen Verschluss- und Reibelauten *k*, *p*, *f* (geschrieben auch *gh*), *s* (geschrieben auch *c*), *sh*, *ch*, z. B. *lookt*, *hipt*, *laugh't*, *possest*, *fac't*, *pearst*, *washt*, *bewitcht*.

*c*) Vereinzelt und namentlich, wo das Bedürfnis des Verses ein zweisilbiges Wort verlangt, finden sich: *waked* III 1, 33 B (neben *wak't* in A) *blessed* V 1, 367 A, 371 B (neben *blest* 383 A, 387 B).

### II. Das Hinzufügen consonantischer Schriftzeichen.

1. Die Belege hiefür sind selten. Wie in OF und OVL findet sich *gh* in *spight* I 1, 139 u. ö. AB, *spright* V 1, 345 u. ö. B, *eigh* (= ah) I 1, 133 AB. — Es erscheint ferner *t* in

*margent* II 1, 81 A B und *d* in *ribands* IV 2, 34 A B, *vilde* V 1, 196 A, *swound* II 2, 153 B.

2. Consonanten-Verdoppelungen.

*a*) Von der Verdoppelung des Endconsonanten nach kurzem Vocal haben wir gelegentlich des stummen End-*e* gesprochen. Es wurde hervorgehoben, dass A und B hierin sehr voneinander abweichen. Fast auf jeder Seite von A finden sich Verdoppelungen + *e*, denen in B die moderne Schreibung gegenübersteht. Das Gegentheil ist, wie bemerkt, äußerst selten. Zu dem unter A III 1 b $\eta$ angegebenen Beispiele *turffe* kommt noch *sweett* II 2, 14 B ohne End-*e*.

Wie in OF und OVL wird namentlich *l* von der Verdoppelung betroffen und steht immer ohne End-*e*, z. B. *nuptiall*, *triall*, *cruell*, *caroll*, *mortall* u. s. w.

*b*) Im Inlaute ist die Verdoppelung des Consonanten seltener. Es finden sich folgende Belege: *stollen* II 1, 18. 61, III 2, 50 A B, *ballance* V 1, 294 A, 298 B, *lillie* III 1, 82 A B, V 1, 303 A, 307 B, *comming* IV 2, 15, V 1, 137, V 1, 329. 333 A B, *linnen* IV 2, 37 A B, *pitty* III 1, 39. 130, III 2, 325 u. ö. A B, *catte* II 2, 29 A B, *apparrell* IV 2, 33 A, *batchellor* II 2, 58 B, *eccho* IV 1, 111 B, *ranckt* I 1, 103 B, *citty* I 2, 81 B.

**III. Aus- und Abfall consonantischer Schriftzeichen.**

1. ***g***: *faining* I 1, 32 A B, *soueraintу* I 1, 83 A B. Unsere Quartos zeigen also nicht das unorganische *g* der modernen Schreibung.

2. ***gh*** in *nye* II 2, 17 B (reimend mit *Lullaby*).

3. ***l*** in *shoud* III 2, 361 A, I 1, 48 B. Das *l* war wohl schon verstummt.

4. ***n***: *vaward* IV 1, 105 A B.

5. ***p***: *bankrout* III 2, 84 A B; vgl. OVL, p. 14.

6. ***th***: *notwistanding* III 2, 407 A.

7. ***w*** vor *r* in *rap* II 1, 235 B beweist, dass die Neigung schon vorhanden war, das *w* in der Aussprache fallen zu lassen. A hat *wrappe*, die Folio aber, wie gewöhnlich in Übereinstimmung mit B, zeigt auch *rap*. Demnach bedarf die Bemerkung Lummerts in OF, p. 59, dass die Folio, mit Ausnahme von *ring*, *w* vor *r* niemals ausfallen lasse, einer Einschränkung. Es scheint nämlich außer Zweifel, dass wir es hier mit *wrap* = *infold* und nicht mit *rap* = *snatch* zu thun haben. Dies beweist die Schrei-

sich darin insofern, dass A in dieser Hinsicht viel genauer ist. In A fehlt das Komma vor dem Anredeworte häufig, in B fast immer; nach dem Anredeworte fehlt das Komma in B oft, in A selten. Belege finden sich fast auf jeder Seite.

2. Andererseits wird das Komma sehr oft überflüssig gesetzt, aber nur in A. Die Vorliebe dieser Quarto für den Gebrauch des Komma ist eines der auffallendsten unterscheidenden Merkmale beider Ausgaben. Beispiele dieses verschwenderischen, vom heutigen Standpunkte oft geradezu fehlerhaften Gebrauches bietet fast jede Seite: *that, which* I 1, 78, *remote, seuen leagues* I 1, 160, vor *extempore* I 2, 51, *killing, out* III 1, 13, nach *and* III 1, 89, *measure, out* III 2, 443, nach *bully* III 1, 7. Der attributive Genitiv wird gerne von dem dazu gehörigen Worte getrennt, z. B. *Comedy, of Pyramus and Thisby* III 1, 8, *the shallowest thickskinne, of that barraine sort* III 2, 13, das Verb von seiner präpositionalen Ergänzung, z. B. *from yeelders, all things catch* III 2, 30.

3. Der Gebrauch der Interpunctionszeichen weicht von dem heutigen öfter ab. So steht statt des Rufzeichens *a*) ein Kolon nach: *mooue* I 1, 199 AB, *eigh me* I 1, 133 A, *skil* I 1, 197 A, *bur* III 2, 263, IV 1, 83. 85 A, *eyes* I 1, 141 B, *Fairies away* II 1, 141 B; *b*) ein Punkt nach: *quell* V 1, 269 AB, *away* II 1, 141 A, III 1, 146 B; *c*) eine Semikolon nach *eigh me* I 1, 133 B.

Absichtlich falsch interpungiert ist V 1, 110 ff., um die falschen Pausen, die der Schauspieler macht, anzudeuten.

Ein weiteres durch sein häufiges Vorkommen auffallendes unterscheidendes Merkmal der beiden Quartos ist, dass A gerne ein Kolon gebraucht, wo B nur ein Komma setzt. Der moderne Gebrauch steht gewöhnlich auf Seite der Quarto B; Beispiele: I 1, 96. 153, I 2, 55. 70. 86, III 1, 32. 42. 52 u. s. w.

### II. Der Apostroph.

1. Er fehlt immer vor dem *s* des sächsischen Genitivs, z. B. *any mans heart*, *at the Dukes oke*, *every mothers sonne*, *a sommers day* u. s. w. Auch wenn das Wort auf einen *s*-Laut endigt, z. B. *Pyramus father* I 2, 45 AB, *Theseus wedding-day* II 1, 136 AB; Beispiele vom Gen. plur.: *louers flights* I 1, 214 AB, *school-daies friendshipe* III 2, 202 AB.

2. Der Ausfall eines Flexions-*e* wird oft nicht bezeichnet, z. B. *turnd, inthrald, cheerd, maist, saist, comst* u. s. w.

3. Der Abfall eines Präfixes ist nicht bezeichnet in: *nointed* III 2, 364 AB, *scaped* IV 2. 19, V 1, 396 AB, *tide* V 1 203 AB.

4. Der Apostroph fehlt ferner bei *whats* I 2, 22, III 2, 61 A, *lets* IV 1, 201. 202 A, *tis* III 2, 217 u. ö. AB, *heres* III 1, 1 AB, *ist* II 2, 124, III 2, 326 AB, *ith* V 1, 234. 236. 246 A, *ifaith* III 2, 291 AB, endlich bei *heele* III 2, 260 A, *weele* III 2, 425, IV 1, 186, V 1, 44 A und immer bei *Ile*.

5. An unrichtiger Stelle steht er in *t'were* I 2, 65, V 1, 223 B. In derselben Quarto findet sich V 1, 238 *ith'* und 241 *i'th*.

7. Überflüssig ist der Apostroph in *could'st* II 1, 153 A.

### III. Der Bindestrich.

1. Er fehlt in beiden Quartos, ohne Unterschied, sehr häufig, wo er in der modernen Schreibung gesetzt wird, z. B. *bare fac't, fancy free, muske roses, long legd, day light, lack loue* u. s. w.

Mitunter, namentlich in A, werden die betreffenden Wörter zusammengeschrieben: *Honisuckle* IV 1, 41 AB, *rough cast* V 1, 128. 158 AB, *redrose* III 1, 83 AB, *Stepdame* I 1, 5 A, *night-wanderers* II 1, 35 A, *reremise* II 2, 4 A, *schooldaies* III 2, 202 A, *homespunnes* III 1, 67 A, *nightrule* III 2, 5 A, *guestwise* III 2, 170 A, *honybagge* IV 1, 14. 15 A.

2. Er wird öfter, namentlich in B, gesetzt, wo die betreffenden Wörter heute zusammengeschrieben werden: *moone-light* I 1, 31, III 1, 33. 34 AB, II 1, 56 B, *moone-shine* III 1, 47. 54 AB, *moone-beams* III 1, 156 AB, *May-pole* III 2, 303 AB. Die Belege aus B sind: *child-hood* III 2, 202, *church-yards* III 2, 395, *eye-lids* II 1, 168, II 2, 80, *eye-bals* III 2, 382, *good-sooth* II 2, 128, *me-thinks* I 1, 3 u. ö., *me-thought* IV 1, 209. 210. 212; namentlich nach einem präpositionalen Präfix: *with-draw* III 2, 256, *with-holds* II 1, 22, *ouer-watchs* V 1, 334, *mis-leade* II 1, 35, *out-sleepe* V 1, 333.

3. Mehremal, namentlich in A, werden Wörter getrennt, die in der heutigen Orthographie zusammengeschrieben werden: *your selves* I 1, 127 u. ö. AB, *my selfe* I 2, 45, III 2, 311, V 1, 234 AB, *crosse wayes* III 2, 396 AB. Die Belege aus A sind: *an other* I 1, 3, *me thinks* I 1, 3 u. ö., *me thought* IV 1, 209.

210. 212, *can not* I 1, 164, *a sleepe* II 1, 175 u. ö. *hard hearted* II 1, 193, *eye lidde* II 2, 80, *six pence* IV 2, 21. 22. 23. 24.

Umgekehrt finden sich zusammengeschrieben *smalllight* V 1, 241 A, *fareyewell* III 2, 243 B. Das letztere Beispiel wurde oben als eine dem Sinne nach zusammengehörige Interjection aufgefasst, das erstere ist vielleicht ein Druckfehler.

### IV. Die großen Anfangsbuchstaben.

1. Die Substantiva werden sehr häufig groß geschrieben, und zwar überwiegen die Beispiele in B. So finden sich in I. A., 1. Sc. von AB: *Moone, Stepdame, Duke* (I 1, 27), *Grace, God, Nunne, Patent, Lordshippe, Idolatry, Law, Fancies,* wozu aus B noch kommen: *Dowager, Funerals, Duke* (I 1, 21), *Cloister, Rose, Fathers, Loue, Louers, Ant, Doues, Queene, Larke, Shepheard.*

Adjectiva werden viel seltener groß geschrieben; es finden sich nur folgende Belege: *Icy* II I, 104 AB, *Orange* III 1, 112 AB, I 2, 74 A, *Easterne* III 2, 141. 404 AB, *Batty* III 2, 378 AB, *Jealous* II 1, 57 A, *Crymson* II 1, 104 A, *Westerne* IV 1, 107 B.

*Al* III, 1, 89 A und *Ifaith* III 2, 291 A sind vielleicht nur Druckfehler.

2. Das Personalpronomen der 1. Person Nom. wird gewöhnlich groß geschrieben, nur zweimal findet sich *ile* I 1, 193 A, II, 2, 155 B. Die Interjection *O* ist zweimal klein geschrieben: III 2, 128 A, 144 B.

### V. Sonstiges.

1. Anführungszeichen kommen nicht vor. Dagegen wird die Parenthese häufig angewendet, wo der moderne Gebrauch sich mit dem Komma begnügt, z. B. I 1, 104. 109, II 1, 99. 205, II 2, 71. 128, III 1, 50, III 2, 22 u. s. w.

2. Das Abkürzungszeichen für *m* oder *n* (~) kommt mehremal vor, aber nur in A; einmal ist es ausgelassen: *wodrous* V 1, 57 A.

3. Der Circumflex findet sich nur auf der Interjection *ô*.

4. Eigennamen, Völkernamen und andere Fremdwörter sind in A und B durch liegenden Druck hervorgehoben; in B findet dieser Druck noch weitere und überhaupt consequentere Verwendung, vgl. das Feenlied in II 2, 10—25, Oberons Spruch IV 1, 68—73 und sämmtliche Bühnenweisungen. Überhaupt ist

der Druck in B reiner; technische Versehen wie in A II 1, 114, IV 1, 18, V 1, 127 kommen nicht vor und das ganze Äußere erscheint durch den breiteren Rand gefälliger.

5. Beide Quartos haben gleich viele Seiten, nämlich 63. Ferner hat der Setzer von B getrachtet, ebenso viele Zeilen auf jeder Seite unterzubringen wie A, so dass beide Quartos auf jeder Seite mit denselben Worten anfangen, beziehungsweise schließen. Nur auf S. 48 hat B eine Zeile weniger, und diese Differenz geht bis S. 52, wo der Unterschied wieder eingebracht wird, indem bei der Bühnenweisung *Enter Louers* etc. ein größerer Zwischenraum gelassen wird. Von da bis zum Schlusse herrscht wieder völlige Gleichheit.

6. Es kommen folgende Druckfehler vor:

*a*) in A:

I 1, 4: *waues* statt *wanes.*
I 1, 75: *there* statt *their.*
I 2, 72: Fragezeichen statt Komma.
II 1, 236: *ficlde* statt *fielde.*
II 2, 37. 38: *comfor, bet* statt *comfort, be.*
III 2, 91: *Thenfate* statt *Then fate.*
III 2, 194: *falfe* statt *false.*
III 2, 285: *Thefore* statt *Therefore.*
III 2, 306: *gentleman* statt *gentlemen.*
III 2, 440: *shat* statt *shalt.*
IV 1, 19: Komma statt Punkt.
IV 1, 20: *what's* statt *What's.*
IV 1, 192: *fonnd* statt *found.*
IV 1, 205: *menders* statt *mender?*
IV 2, 14: Komma statt Punkt.
V 1, 104: Komma statt Punkt.
V 1, 211: *beasts, in* statt *beasts in,.*

*b*) in B:

II 1, 60: *tby* statt *thy.*
II 1, 103: *hoared* statt *hoary.*
II 1, 153: *I say* statt *I saw.*
II 1, 229: *Daphna* statt *Daphne.*
II 2, 87: *chafe* statt *chase.*
III 1, nach 105: *quinze* statt *Quinze.*
III 2, 254: *falfe* statt *false.*

III 2, 250: *compell,* statt *compell.*
III 2, 378: *ledgs* statt *legs.*
III 2, 410: *seard* statt *feard.*
IV 1, 25: *some* zweimal.
IV 1, 48: *sauours* statt *favours.*
V 1, 215: *beasts, in* statt *beasts in,.*

Zu den aus A angeführten Druckfehlern kommen vielleicht noch die S. 34 und 35 erwähnten Schreibungen *smalllight, Al, Ifaith.*

Wenn wir diese dazurechnen, so stehen 20 Fehlern in A 13 in B gegenüber. Die Druckfehler der Quarto A sind in B bis auf einen (*beasts, in*) corrigiert. Unter den in B neu hinzugekommenen stehen auch *hoared* und *I say,* die gewöhnlich als andere Lesarten der Quarto B angeführt werden. Allein *hoared* ist eine unmögliche Form und *I say* an der betreffenden Stelle völlig sinnlos. Beide Wörter sind durch ein Versehen des Setzers der Quarto B zu erklären.

Ferner sei bemerkt, dass Delius *sauours* IV 1, 48 B für eine andere und bessere Lesart statt *favours* der Quarto A hält. Es ist aber wohl auch nur ein Druckfehler. Die Lettern ſ und f hatten eine ähnliche Gestalt und wurden öfter verwechselt (vgl. *falfe, chafe!*); dann heißt es II 1, 8 ausdrücklich *Fairy favours.*

## Anhang I.

**Verzeichnis der Stellen, wo die beiden Quartos voneinander abweichen.**

| A | B |
|---|---|
| 1. I 1, 174 *loues.*[1] | *loue.* |
| 2. „ „ 203 Her. *His folly, Helena, is no fault of mine.* | Her. *His folly, Helena is none of mine.* |
| Hel. *None but your beauty; would that fault were mine.* | Hel. *None but your beauty, wold that fault were mine.* |
| 3. I 1, 207 *as a Paradise.* | *like a Paradice.* |
| 4. „ „ 209 *That hee hath turnd a heauen unto a hell.* | *That he hath turn'd a heauen into hell.* |
| 5. I 2, 57 *And.* | *If.* |
| 6. „ „ 81 *there will we rehearse.* | *there we will rehearse.* |
| 7. „ „ 85 *most obscenely.* | *more obscenely.* |
| 8. II 1, 23 *thorough.* | *through.* |
| 9. „ „ 29 *sprite.*[2] | *spirit.* |
| 10. „ „ 30 *Are not you hee.* | *Are you not hee.* |
| 11. „ „ 173 *Ile put a girdle, roũd about the earth, in forty minutes.* | *Ile put a girdle about the earth, in forty minutes.* |
| 12. II 1, 177 *The next thing then she, waking, looks upon.* | *The next thing when she waking looks upon.* |
| 13. II 1, 200 *I loue you.* | *I loue thee.*[3] |
| 14. „ „ 236 *the fielde.* | *and Field.* |
| 15. II 2, 66 *But Athenian found I none* | *But Athenian finde I none.* |
| 16. „ „ 112 *Not Hermia, but Helena I loue.* | *Not Hermia, but Helena now I loue.* |
| 17. II 2, 153 *swoune.* | *swound.* |
| 18. III 1, 124 ff. | |
| *Myne eare is much enamoured of thy note;*<br>*So is mine eye enthralled to thy shape,*<br>*And thy faire vertues force (perforce) doth mooue mee,*<br>*On the first viewe to say, to sweare, I loue thee.* | *Mine eare is much enamored of thy note;*<br>*On the first view to say, to sweare I loue thee.*<br>*So is mine eye enthralled to thy shape,*<br>*And thy faire vertues force (perforce) doth moue me.* |
| 19. III 2, 173 *Helen, it is not so.* | *It is not so.* |
| 20. „ „ 175 *aby.* | *abide.* |

[1] Im Reim mit *doues.*

[2] Reimend mit *quite.*

[3] Nicht so passend, weil Helena Demetrius sonst immer mit *you* anspricht.

| | |
|---|---|
| *no: heele*[1]) *...e to breake loose: take on us you would follow.* | *No, no: hee'l seeme to breake loose; Take on as you would follow.* |
| „ „ 268 *potion.* | *poison.* |
| „ „ 387 *imploy.*[2]) | *apply.* |
| IV 1, 9 *get you your weapons.* | *get your weapons.* |
| 34 *I haue a venturous Fairy, that seeke the Squirils hoord, And fetch thee newe nuts.* | *I haue a venturous Fairy, That shall seeke the squirrels hoard, And fetch thee new Nuts.* |
| IV 1, 79 *O, how mine eyes doe loath his visage now.* | *Oh, how mine eies doth loathe this visage now.* |
| „ „ 96 *Trippe we after nights shade.*[3]) | *Trippe we after the nights shade.* |
| „ „ 128 *My Lord, this*[4]) *my daughter heere a sleepe.* | *My Lord, this is my daughter heere asleepe.* |
| 29. „ „ 131 *their being h...* | *this being here.* |
| 30. „ „ 153 *Was to be gon from Athens: where we might Without the perill of the Athenian lawe,* | *Was to be gone from Athens, where we might be. Without the perill of the Athenian Law.* |
| 31. IV 1, 164 *in fancy following mee.* | *in fancy followed me.* |
| 32. „ „ 179 *we more will here anon.* | *we will heare more anon.* |
| 33. „ „ 200 *And he did bid us follow to the Temple.* | *And he bid us follow to the Temple.* |
| 34. „ „ 203 *dreames.* | *dreames. Exit.* |
| 35. „ „ 209 *if he goe about expound this dreame.* | *if he go about to expound this dream.* |
| 36. V 1, 6—7, 12—13 *Then coole reason euer comprehends. The lunatick, The louer, and the Poet are of imagination all compact. From heauen to earth, from earth to heaven. And as Imagination bodies forth the formes of things.* | *Then coole reason euer comprehends. The Lunaticke, the Louer, and the Poet Are of imagination all compact. From heauen to earth, from earth to heauen. And as Imagination bodies forth the formes of things.* |
| 37. V 1, 44 *ripe.* | *rife.* |
| 38. „ „ 232 *listen.* | *hearken.* |
| 39. „ „ 248. 249 *for all these are.* | *for they are.* |
| 40. „ „ 360 *your song.* | *this song.* |
| 41. „ „ 390 *these visions.* | *this visions.* |

---

[1]) Hier ist möglicherweise etwas ausgefallen.

[2]) Reimt mit *boy*.

[3]) Zwischen dem Schluss-*s* von *nights* und dem anklingenden *s* von *shade* ist ein euphemisches *e* einzuschieben, s. die Anmerkung in der Ausgabe von Delius.

[4]) Häufig bei Shakspere für *this is*. Doch verlangt hier das Metrum des Verses *this is* zu lesen.

Die vorstehenden Varianten der Quarto B sind theils metrischer, theils grammatischer, theils lexikalischer Natur. Nur 2 von sämmtlichen 41 sind Verbesserungen des Textes der Quarto B, nämlich Nr. 28 und 36. Nr. 34 ist nur eine halbe Verbesserung; es sollte statt *exit* heißen *exeunt* oder *exit louers.* Drei der Varianten (5, 8, 20) sind Modernisierungen, 22 (3, 4, 6, 7, 10, 12, 14, 15, 17, 21, 22, 24—27, 31, 32, 35, 38—41) sind überflüssig und 13 (1, 2, 9, 11, 13, 16, 18, 19, 23, 29, 30, 33, 37) sind entschiedene Verschlechterungen des Textes.

## Anhang II.

### Verzeichnis der Stellen, wo die I. Folio von Quarto B abweicht.

| | Quarto B | 1. Folio |
|---|---|---|
| 1. | I 1, 128 *Exeunt.* | *Exeunt. Manet Lysander and Hermia.* |
| 2. | „ „ 133 *Eigh me; for ought that I could euer reade.* | *For ought that euer I could reade.* |
| 3. | „ „ 140 *Or else it stood upon the choise of friends.* | *Or else it stood upon the choise of merit.* |
| 4. | „ „ 144 *momentany.* | *momentary.* |
| 5. | „ „ 160 *remote.* | *remou'd.* |
| 6. | „ „ 168 *to a morne.* | *for a morne.* |
| 7. | „ „ 184 *Demetrius loues your faire.* | *D. l. you faire.* |
| 8. | „ „ 227 *As you on him, Demetrius dote on you.* | *As you on him, Demetrius dotes on you.* |
| 9. | „ „ 241 *Because, in choyce, he is so oft beguiled.* | *B. i. ch. h. i. often b.* |
| 10. | I 2, 8 *grow.* | *grow on.* |
| 11. | „ „ 18 *A louer that kils himselfe, most gallant for loue.* | ......*gallantly..* |
| 12. | „ „ 47 *here.* | *there.* |
| 13. | „ „ 64 *I will roar you.* | *roar.* |
| 14. | „ „ 75 *French crowne colour beard.* | *French crowne-colour'd beard* |
| 15. | „ „ 75 *perfit.* | *perfect.* |
| 16. | II 1, 208 *Then to be used as you use your dog.* | *Then to be used as you doe your dogge.* |
| 17. | „ „ 241 *Ile follow thee.* | *I follow thee.* |
| 18. | II 2, 14 *our sweet loue.* | *your sweet loue.* |
| 19. | „ „ 19 1. Fairy. 24 2. Fairy. | 19 2. Fairy. 24 1. Fairy. |
| 20. | „ „ 47 *I meane that my heart unto yours is knit,* *So that but one heart we can make of it.* | .............. *So that but one heart can you make of it.* |

| | |
|---|---|
| 49. nach 138 *Shout within, they all start up. Winde hornes.* | *Hornes and they wake. Shout within, they all start up.* |
| 50. IV 1, 179 *we will heare.* | *we shall here.* |
| 51. „ „ 212 *but patcht a foole.* | *but a patcht fool.* |
| 52. IV 2 *Enter Quince, Flute, Thisbie and the rabble.* | *Enter Quince, Flute, Thisbie, Snout, and Starveling.* |
| 53. „ „ 28 *I will tell you every thing right as it fell out.* | .....*thing as it fell out.* |
| 54. V 1, *Enter Theseus, Hippolita, and Philostrate.*[1] | *Enter Theseus, Hippolita, Egeus and his Lords.* |
| 55. V 1, 16 *And giues to airy nothing* etc. | *And giues to aire nothing* etc. |
| 56. „ „ 39 *Call Philostrate.*[2] | *Call Egeus.* |
| 57. „ „ 46 ff. Thes. *The battell with the Centaurs to be sung.* | Lis. *The battel with the Centaurs to be sung* |
| *By an Athenian Eunuch, to the Harpe.* | *By an Athenian Eunuch, to the Harpe.* |
| *Wee'l none of that. That haue I told my Loue,* | The. *Wee'l none of that. That haue I told my Loue.* |
| *In glory of my kinsman Hercules.* | *In glory of my kinsman Hercules.* |
| *The riot of the tipsie Bachanals,* | Lis. *The riot of the tipsie Bachanals,* |
| *Tearing the Thracian singer, in their rage?* | *Tearing the Thracian singer, in their rage?* |
| *That is an old deuice; and it was plaid,* | The. *That is an old deuice, and it was plaid.* |
| *When I from Thebes came last a Conqueror.* | *When I from Thebes came last a Conqueror.* |
| *The thrice three Muses, mourning for the death* | Lis. *The thrice three Muses, mourning for the death* |
| *Of learning, late deceast in beggery.* | *Of learning, late deceast in beggerie.* |
| *That is some Satire keene and criticall,* | The. *That ist some satire keene and criticall,* |
| *Not sorting with a nuptiall ceremony.* | *Not sorting with a nuptiall ceremonie.* |
| *A tedious brief Scene of young Piramus,* | Lis. *A tedious breefe Scene of yong Piramus,* |
| *And his Loue Thisby; very tragicall mirth?* | *And his Loue Thisby; very tragicall mirth!* |
| *Merry and tragicall? Tedious and briefe?* etc. | The. *Merry and tragicall? Tedious, and briefe?* etc.[3] |
| 58. V 1, nach 109 *Enter the Prologue.* | *Flor. Trump.* *Enter the Prologue. Quince.*[4] |

---

[1]) *Philostrate* fehlt in der Folio, seine Rolle ist dem Egeus zugetheilt.

[2]) Dementsprechend heißt es im folgenden anstatt *Philostrate* in der Folio immer *Egeus*.

[3]) In der Folio liest also Lysander die Titel der aufzuführenden Stücke vor, und Theseus knüpft an jeden einzelnen Titel seine Bemerkungen an.

[4]) Nach der Folio spricht Quince den Prolog.

| | | |
|---|---|---|
| 59. | V 1, | Nach 152 steht die Bühnenweisung *Exit all but Wall.* |
| 60. | „ „ 157 *That I, one Flute (by name) present a wall.* | *That I, one Snowt (by name) present a wall.* |
| 61. | „ „ 174 *And thou ó wall, ó sweet and louely wall.* | *And thou ô wall, thou sweet and louely wall.* |
| 62. | „ „ 185 *Is Thisbies cue; she is to enter now, and I am to spy.* | *Is Thisbies cue; she is to enter and I am to spy.* |
| 63. | „ „ 191 *Thy stones with lime and hair knit now againe.* | .......*knit up in thee.*[1]) |
| 64. | „ „ 206 *Now is the Moon used betweene the two Neighbors.* | *Now is the Morall downe betweene the two Neighbors.* |
| 65. | „ „ 220 *one Snug.* | *as Snug.* |
| 66. | „ „ 238 *My selfe, the Man ith' Moone do seeme to be.* | .......*doth*... |
| 67. | „ „ 265 *to take of truest Thisbie sight.* | *to taste of truest Thisbies sight.* |
| 68. | „ „ 299. 300 *hee for a man, God warnd us; she for a woman, God blesse us.* | Fehlt. |
| 69. | „ „ 321 ff. *Lyon* spricht. | *Bottom* spricht. |
| 70. | „ „ 368 ff. *Oberon* spricht. | Diese Rede ist irrthümlich als *Song* bezeichnet und liegend gedruckt. |

---

Von den vorstehenden 70 Varianten der Folio sind nur 4 (Nr. 26, 36, 51, 63) übrigens unbedeutende Verbesserungen des Textes der Quarto B. Drei (4, 11, 15) sind Modernisierungen, 22 (3, 5–7, 10, 12–14, 16, 18, 21, 22, 31, 34, 37, 40, 41, 46, 50, 61, 65, 67) sind überflüssige und unbedeutende Änderungen. Dazu rechnen wir auch Nr. 64, wo *Morall* (= Moral) einen wesentlich anderen Sinn gibt als das *Moon* der Quartos, das sich aber doch halten lässt. Beiläufig bemerkt, möchten wir Popes Emendation *mural*, die in den meisten neueren Ausgaben aufgenommen ist, als überflüssig und bedenklich zurückweisen, da dieses Wort bei Shakspere sonst nur als Adjectiv vorkommt.

Als entschiedene Verschlechterungen des Textes können folgende 15 Stellen bezeichnet werden: 2, 8, 17, 20, 23, 24, 30, 33, 35, 38, 45, 53, 55, 62, 66. Die übrigen 25 Varianten sind Bühnenweisungen, die entweder die Weisungen der Quartos

[1]) Reimend mit dem vorausgehenden *mee*.

verbessern und vervollständigen oder ganz neu hinzugekommen sind und in einigen Fällen für die Bühnenpraxis eine wesentliche Bedeutung haben.

---

Die Untersuchung der Orthographie der beiden Quarto-Ausgaben von Shaksperes Sommernachtstraum ergibt im allgemeinen dasselbe Bild, wie OF und OVL schon gezeigt, also das Vertauschen gleichlautender betonter und unbetonter Vocale, den Antritt oder Abfall des stummen *e* im Wortauslaute, bzw. seinen Eintritt oder Ausfall im Inlaute und seine Metathese, ferner das Vertauschen, Hinzufügen, den Aus- und Abfall gleichlautender consonantischer Schriftzeichen und endlich mit Rücksicht auf die Interpunction, Gebrauch des Apostrophs und dgl. im wesentlichen dieselben Erscheinungen des Schwankens und der Abweichung vom modernen Gebrauch.

Als Eigenthümlichkeiten der beiden Quartos im Vergleiche zu OF und OVL wäre u. a. anzuführen, dass für betontes *a* auch *ei* geschrieben wird, dass betonte *u* und *e* wechseln, ferner sind mit Rücksicht auf die tonlosen Vocale die Wörter *murrion*, *flouriets*, *Minnick (Minnock)*, *Ladyes* und *Fairyes* zu bemerken; letztere zwei Pluralformen kommen nach Lummert in der ganzen Folio nicht vor. Auch sonst haben sich in der Behandlung des stummen *e* Verschiedenheiten unserer Quartos von OF und OVL herausgestellt.

Wenn wir weiters die Orthographie der beiden Quartos untereinander vergleichen, so finden sich, abgesehen von den oben erwähnten allgemeinen Zügen der Gleichförmigkeit, auch viele und auffallende Verschiedenheiten. Die Orthographie der Quarto A ist alterthümlicher. Es begegnen seltene Schreibungen wie *deaw*, *howe* (= *ho*), *coniealed*; stummes *e* tritt häufig an den Auslaut des Wortes, namentlich nach Consonanten-Verdoppelung. In der Interpunction zeigt sich verschwenderischer Gebrauch des Kommas einerseits und Vorliebe für das Kolon dort, wo B sich mit einem Komma begnügt. Die Schreibung in B ist moderner, wie vor allem das Verhalten zum stummen End-*e* zeigt. Das Zeichen ~ ist aufgelöst. Es finden sich weniger Druckfehler als in A. Die cursiven Lettern werden häufiger und mit mehr Consequenz angewendet. Überhaupt ist der Druck reiner als in A. Auffallend sind gewisse Eigenthümlichkeiten. Während

Quarto B, im Gegensatze zu A, das End-*e*, namentlich nach Doppelconsonanz, viel seltener zeigt und die moderne Schreibung bevorzugt, schreibt sie nach *ck* immer *e*, auch dort, wo A das End-*e* nicht hat. Ferner unterscheidet sich B von A durch häufigere Verwendung des Bindestriches und der großen Anfangsbuchstaben. Wenn also auch, wie der Vergleich der beiden Texte nach Inhalt und äußerer Anordnung (s. C V, 5) zeigt, kein Zweifel darüber bestehen kann, dass B auf Grund von A gedruckt wurde, so ist doch ein bewusstes und absichtliches Streben nach Änderung der Orthographie der Quarto A unverkennbar. Dieses Streben geht im allgemeinen nach Modernisierung der Schreibung, weist aber auch bestimmte charakteristische Züge auf. Eine Untersuchung der Orthographie der übrigen von Roberts gedruckten Quarto-Ausgaben[1]) wäre hier von Nutzen und würde vielleicht über die Eigenthümlichkeiten der Schreibung in B näheren Aufschluss geben.

Wir kommen zu der Stellung der beiden Quartos und der ersten Folio in Bezug auf den Wert des Textes.

Wie Anhang I zeigt, enthält A den besseren Text. Sämmtliche Stellen, wo B von A abweicht, finden sich in der Folio wieder, selbst die offenbarsten Irrthümer, wie *hoared* statt *hoary* II 1, 103, *I say* statt *I saw* II 1, 153 und die falsche Aufeinanderfolge der Verse in III 1, 124.

Daraus ergibt sich, dass die Folio sich auf Quarto B gründet. Die Herausgeber der ersten Folio haben diese Quarto benützt, weil sie sich durch besseren Druck empfahl oder weil sie Quarto A nicht kannten. Andererseits weist die Folio, wie Anhang II zeigt, doch viele und mannigfache Abweichungen von B im Texte und namentlich in den Bühnenweisungen auf. Die Änderungen im Texte sind häufig überflüssig oder entschieden sinnwidrig, wie I 1, 227 *dotes* statt *dote*, II 2, 139 *that did deceiue* statt *those they did deceiue*, III 1, 114 *the and little quill* statt *the Wren with little quill*, weisen aber auf eine corrigierende, wenn auch meist nicht glücklich gierende Hand hin, die selbst vor vermeintlichen Verbessegen der Vorlage nicht zurückscheut, wie I 1, 140 *merit* statt

[1]) Es sind dies zwei Ausgaben des "*Merchant of Venice*" (1600), die des "*Titus Andronicus*" (1600) und zwei Ausgaben des "*Hamlet*" 1605).

*friends*, III 2, 220 *passionate words* statt *words*, V 1, 206 *the Morall* statt *the Moon*, V 1, 265 *to taste of truest Thisbies right* statt *to take of truest Thisbie sight*. Am auffallendsten sind aber die zahlreichen Bühnenweisungen in der Folio, die in der Quarto B nicht vorkommen. Nach diesen Bühnenweisungen werden mitunter Reden anderen Personen zugetheilt als in B, die Rolle des Philostratus fällt ganz weg, zwei Zeilen, in welchen das Wort *God* zweimal vorkommt, sind weggeblieben, wie Delius meint, wahrscheinlich infolge des Statuts Jacobs I., das allen Missbrauch des göttlichen Namens auf dem Theater verpönte. Aus all dem möchten wir schließen, dass der Text der Folio der Abdruck eines Exemplares der Quarto B ist, welches auf der Bühne als Textbuch verwendet wurde, wodurch die mannigfachen durch die Bühnenpraxis erklärlichen Änderungen hineingekommen sind. In Bezug auf den Wert des Textes steht die Folio unter der Quarto B, so dass also von den drei ältesten Ausgaben des Stückes Quarto A die beste, Quarto B die minderwertige, die erste Folio die mindestwertige ist.

# VI.

# Die istrianischen Mundarten.

Von

**Dr. Anton Ive,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium in Innsbruck.



Die Mundarten von Pirano, Rovigno, Valle, Dignano, Gallesano, Fasana, Sissano und Pola,[1]) diesen acht im westlichen Istrien gelegenen, von venetischen und ladinischen Elementen durchdrungenen Orten, sollen in den folgenden Blättern ihre Darstellung finden. Einstweilen gebe ich hier den Vocalismus; der Consonantismus und die Formenlehre sind auf eine spätere Zeit vorbehalten.

Bei dem vorliegenden Umrisse gehe ich von der Mundart meiner Vaterstadt Rovigno aus; dabei werden aber auch die Dialecte der anderen Orte in die sprachliche Behandlung mit hineingezogen. Dies geschieht auf eine zweifache Weise. Herrscht zwischen sämmtlichen Mundarten volle Übereinstimmung, so wird diese einfach durch Stillschweigen zu verstehen gegeben; gesellen sich aber einige derselben zu einer Gruppe, so wird im Laufe der Erörterung Erwähnung davon gethan. Über die von der Hauptgruppe abweichenden Merkmale der Nachbarmundarten haben dann die zahlreichen Anmerkungen zu unterrichten und die Darstellung zu einer vergleichenden zu machen. Da es sich aber bei der Mehrzahl unserer Mundarten um ganz unbekannte Factoren handelt, habe ich es für rathsam gehalten, mit den Beispielen nicht kargen zu sollen. Auch werden sowohl im Texte als auch in den Anmerkungen stets Vergleichungen

[1]) Ich gebe hier die Einwohnerzahl der acht Orte nach dem letzten (1892 erschienenen) officiellen Ortschaften-Verzeichnisse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Pirano 7224, Rovigno 9662, Valle 1713, Dignano 5269, Gallesano 1373, Fasana 717, Sissano 642, Pola 31623.

mit anderen italienischen und ladinischen Mundarten angestellt, und hierin dürfte, glaube ich, auch der Wert dieses meines Versuches liegen.

Der Lautlehre lege ich nicht das Lateinische, sondern das Italienische oder Venetische zugrunde; nur füge ich des Verständnisses wegen manchmal das entsprechende Wort lateinisch oder sogar auch deutsch bei.

Was die phonetische Umschrift und Anlage meiner Arbeit anbelangt, so folge ich bei den Vocalen bis auf ein paar Fälle (bezüglich der Aussprache von offenen *e* und *o*) aufs genaueste Ascolis Methode, welche für meinen Fall die passendste zu sein schien. Die Nasalvocale, wie sie in den Mundarten von Dignano, Gallesano und Fasana vorkommen, gebe ich mit *ã*, *ẽ*, *õ*, *ũ*, *ĩ* wieder. Bezüglich der Consonanten bemerke ich, dass ich *ş* zwar als Zeichen für tonloses *s* gebrauche, dass ich aber *z* im Sinne des italienischen harten *z* (*zz*) behalte.

Sodann ein paar Worte über die Literatur einiger unserer Mundarten. Die ersten Sprachproben aus Rovigno und Dignano erschienen bereits im Jahre 1846 in der von Dr. P. Kandler musterhaft redigierten, in Triest erschienenen Zeitschrift „L'Istria".[1])

Darauf folgten in den Jahren 1861—62 in zwei Gelegenheitsschriften[2]) 65 Sprichwörter und 12 Volkslieder in der Mundart von Rovigno.

Drittens lieferte Papantis Werk „I Parlari italiani in Certaldo" (Livorno 1875) die Übertragung einer Novelle (N. IX, Giornata I.) des Decamerone von Boccaccio, wenn auch in nicht immer zuverlässiger Quellenangabe, aus Rovigno, Dignano und Pola.[3])

Weiteres Sprachmaterial aus den Mundarten meiner Vaterstadt und Dignano habe ich gelegentlich veröffentlicht.[4]) Über

---

[1]) Vgl. für Rovigno J. I, p. 49, 61, 110, 127; für Dignano J. I, p. 4[illegible] 81, II, p. 127.

[2]) „L'Aurora, strenna a beneficio dell' asilo infantile di Rovigno". Rovigno A. Coana 1861, 1862.

[3]) So kommt in Papantis Werk unter anderem (p. 615) die Übertragung aus der Mundart von Peroi vor, die eher aus Dignano oder Fasana stammt. Pola weist (p. 616) eine derjenigen fast gleiche Version auf, die ich aus meiner Vaterstadt dem cav. Papanti mitgetheilt habe.

[4]) Vgl. „La Provincia dell' Istria", J. XIV (1880) Nr. 6, wo ein Dialog über die weise Verwendung der Zeit in der Mundart von Dignano seitens des Herrn J. Andreas Dalla-Zonca von mir veröffentlicht und mit Anmerkungen

diese sowohl, als auch über die Mundarten der übrigen, hier in Betracht kommenden Orte [1]) wurden von mir an Ort und Stelle ergiebige Aufzeichnungen gemacht; ja ich habe aus allen diesen Gegenden eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Liedern, Sprichwörtern, Sagen und Märchen angelegt, die ich ehestens der Öffentlichkeit zu übergeben gedenke.[2])

versehen worden ist. Was ich in der Mundart von Rovigno zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht habe, führe ich gleich nachher unter den Quellen an.

[1]) Dass auch die Mundart von Pola hier mit Fug und Recht ihren Platz einnimmt, verdanke ich der Familie Rizzi daselbst. Durch ihre Vermittlung lernte ich vor zwei Jahren nebst einer Frauensperson, welche zu den ältesten und wahren Polesanern gehörte, der mittlerweile verstorbenen Donna Giacoma Magno, den Bauern Anton Dobrovich, einen Analphabeten, kennen, welcher echten Polesaner Dialect sprach. Er steht jetzt in den Sechziger Jahren, ist seit seiner frühen Jugend stocktaub geblieben und wurde infolge dessen von der später eingetretenen Sprachveränderung sehr wenig berührt. Diese zwei, nebst dem nunmehr wohl achtzigjährigen Messner Johann Uccetta aus Promontore bei Pola, sind meine einzigen Quellen gewesen für die alte, gegenwärtig fast verschollene Mundart unserer berühmten Hafenstadt an der Adria. Diesen zwei noch lebenden Alt-Polesanern spreche ich hier meinen besten Dank aus.

[2]) Die von mir benützten Werke und gebrauchten Abkürzungen sind folgende:

*a)* Arch., Archivio glottologico ital., diretto da G. I. Ascoli. Torino 1873 ff. (Die Namen der Verfasser der einzelnen Abhandlungen dieser Zeitschrift gehen der Abkürzung voraus.) — Azz., Vocabolario vernacolo-italiano pei distr. roveret. e trent., opera postuma del prof. G. Azzolini. Venezia 1856. — Biond., Saggio sui dialetti gallo-italici di B. Biondelli. Milano 1853. — Boe., Dizionario del dial. veneziano di G. Boerio. Venezia 1867. — Caix, O. Le Origini della lingua poetica italiana di N. Caix. Firenze 1880. — Caix, S. Saggio sulla storia della lingua e dei dial. d'Italia del Dr. N. Caix. Parma 1872. — Caix, St. Studi di etimologia italiana e romanza del Dr. N. Caix. Firenze 1878. — Cherub., Vocabolario milanese ital. di F. Cherubini. Milano 1814. — Cor.-Ber., Vocabolario bolognese ital., compilato da C. Coronedi-Berti. Bologna 1877. — DC. Glossarium mediae et infimae latinitatis etc., denuo editum a L. Favre. Niort 1883—1887. — Diez, E. Wt. Etymologisches Wörterbuch der rom. Sprachen v. Fr. Diez. Bonn 1869. — Gartn., Gred. Die Gredner Mundart v. Dr. Th. Gartner. Linz 1879. — Gartn., Jud. Die judicarische Mundart v. Dr. Th. Gartner (Sitz.-Ber. der Wiener Ak. d. Wiss.). Wien 1882. — Gartn., Rtr. Grm. Raetoromanische Grammatik von Th. Gartner. Heilbronn 1883. — Gartn., Sulz. Sulzberger Wörter von Dr. Th. Gartner (Realschul-Progr.). Wien 1883. — Gaud., Bol. od. I suoni, le forme e le parole dell' odierno dialetto della città di Bologna. A. Gaudenzi. Torino 1889. — G. Mey., Alb. Etymologisches Wörterbuch d. alban. Sprache v. G. Meyer. Straßburg 1891. — Grd., Grundriss der rom. Phil. hg. v. G. Gröber. I. Straßburg 1888. — Ive, C. p. Canti popolari istriani raccolti a Rovigno da A. Ive. Turin 1877; Novel-

Zum Schlusse muss ich je zweien Frauen und Männern, die meine unermüdlichen Gewährsleute und Mithelfer gewesen sind, meinen verbindlichsten Dank sagen: Frau Giacoma Stocovici, geb. Fabris, aus Dignano und Fräulein Maria Mitton-Černe aus Valle, Herrn Dominic Contento, Volksschuldirector in Pirano, und Herrn Nicolaus Tromba aus Sissano. Auch die Herren Dr. J. Bembo aus Valle, P. Sbisà aus Dignano, Beniamin Bartsch, der hochwürdige Herr Pfarrer Giachin aus Gallesano, Herr P. Privileggio aus Fasana und Dr. L. Rizzi, Bürgermeister von Pola, seien hier mit Dankbarkeit als diejenigen erwähnt, welche mir die nicht immer leichte Aufgabe, zu den richtigen Quellen zu gelangen, auf die entgegenkommendste Weise erleichterten.

---

line pop. rovignesi. Wien 1877; Fiabe pop. rovign. Wien 1878; Dialetto rovignese. Triest 1888. — Ko̊rt., L.-R. Wt. Lateinisch-romanisches Wörterbuch v. G. Körting. Paderborn 1891. — Lex., K. Kärntisches Wörterbuch v. Dr. M. Lexer. Leipzig 1862. — Meyer-L., It. Grm. Italienische Grammatik v. W. Meyer-Lübke. Leipzig 1890. — Meyer-L., R. Grm. Grammatik der rom. Sprachen v. W. Meyer-Lübke. I. Leipzig 1890. — Misc. d. f. e. l. In memoria di Napoleone Caix e Ugo Angelo Canello. Miscellanea di filologia e linguistica. Firenze 1886. — Monti., Vocabolario dei dial. della città e diocesi di Como. Milano 1845—1856. — Muss., Beitr. Beitrag zur Kunde der norditalienischen Mundarten im XV. Jahrhunderte v. A. Mussafia (Denksch. d. Wiener Ak. d. W.). Wien 1873. — Muss., Mon. Monumenti antichi di dialetti ital. v. A. Mussafia (Sitz.-Ber. d. W. Ak. d. W.). Wien 1864. — Muss., Präs. Zur Präsensbildung im Romanischen v. A. Mussafia (Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. d. W.). Wien 1883 — Muss., R. M. Darstellung der romagnolischen Mundart v. Dr. A. Mussafia (Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. d. W.). 1871. — Nov., Nv. La 'Navigatio Sancti Brendani' in antico veneziano ed. ed ill. da Fr. Novati. Bergamo 1892. — Pir., Vocabolario friulano di J. Pirona, publ. per cura del Dr. G. A. Pirona. Venezia 1871. — Salv., F. M. Fonetica del dialetto moderno della città di Milano. Torino 1884. — Sav., D. T. La grammatica ed il lessico del dialetto teramano di G. Savini. Torino 1881. — Sce., D. C. Sul dialetto calabro. Studio di Fr. Scerbo. Firenze 1886. — Schneeg., Sic. Laute und Lautentwickelung des sic. Dialectes v. H. Schneegans. Straßburg 1888. — Schn., R. M. Die roman. Volksmundarten in Südtirol v. Ch. Schneller. Gera 1870. — Schuch., Sl.-D. Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches v. H. Schuchardt. Graz 1885. — Schuch., Vok. Der Vokalismus des Vulgärlateins v. H. Schuchardt. Leipzig 1866—68. — Slop, Die tridentinische Mundart von V. v. Slop (Realschul-Progr.). Klagenfurt 1888. — Thurn., Keltr. Keltoromanisches v. R. Thurneysen. Halle 1884. — Tir., b. Vocabolario dei dialetti bergam. ant. e mod. di A. Tiraboschi. Bergamo 1873. — Ven. Ant. Il dialetto veneziano fino alla morte di Dante Alighieri. Notizie e documenti racc. da E. Dr. Bertanza e V. Dr. Lazzarini. Venezia 1891. — Wendr., P. M. Die paduanische Mundart bei Ruzante

## Lautlehre.

### I. Betonte Vocale.

### *A.*

1. Betontes *a* bleibt gewöhnlich unverändert: *ā́la, nadā́l, karnavā́l*[1]) *karlavā́* (vgl. Flechia, Arch. VIII 336; Behrens, Methat. 46), *bankā́l* Bankdecken (vgl. altven. *bancale* bei Muss., Beitr. 31), *mar, pā́ra* parat, *káo* caput,[2]) *paź* pace, *rā́mo, fañ* fame, *kañ, lā́na,*[3]) *dumā́ñ* (vgl. it. *domani*) morgen, *Majā́ñ* Mariano- Ortsn. (vgl. Ascoli, Arch. I 510)[4]) u. s. w.; *lā́ku, piā́* placet (vgl. ven. *piase!* bei Boe., 504), *fa, ṣta, za* *(ec)c(h)a(c), *źa* jam. — *-ā́* -are, -ato der Inf. und Prtcp. Perf.: *laǧā́* (vgl. ven. *lagar* und Ascoli, Arch. I 546 b) lassen, *katā́* captare, captato. — *-ā́da, -ā́di* -ata, -ati: *intrā́da, veriā́da* vetriata,[5]) *livā́di* Prtcp. und Subst. Plur.; *iṣtā́* (vgl. ven. *istae*), *fra* fra(te); — *vā́ǧo, fā́ǧo, ṣtā́ǧo* sind venetianisch (vgl. Ascoli a. a. O. 81 Anm.)[6]) — *baźā́daǧa* *basjatico Brautgeschenk,[7]) *bā́laǧo* varico

---

v. R. Wendriner. Breslau 1889. — Zeitsch., Zeitschrift für roman. Philologie, hg. v. Dr. G. Gröber. (Die Namen der Verfasser der verschiedenen Abhandlungen gehen, wie im Archivio glott., der Bandzahl voraus.)

*b)* Anderweitige Abkürzungen sind:

*dign.* Mundart von Dignano. — *fas.* Mundart von Fasana. — *gal.* Mundart von Gallesano. — *mugg.* ladinische Mundart von Muggia (auch unter Arch. citiert). — *pir.* Mundart von Pirano. — *pol.* Mundart von Pola. — *rover.* Mundart von Rovereto (außer dem bei Azzolini Gedruckten, von mir an Ort und Stelle gemachte Aufzeichnungen). — *rov.* Mundart von Rovigno. — *sis.* Mundart von Sissano. — *terg.* alte, ladinische Mundart von Triest. — *val.* Mundart von Valle.

[1]) Sis. auch *karñevā́l.*

[2]) Aber auch in Übereinstimmung mit Dign., Gal. *kā́vo;* Fas., Sis. *kā́vu,* Val. *káu.*

[3]) Val. *láṉa,* Dign., Gal. *lā́na.* Die durch Umlaut entstandenen Pluralia in Dign. und vereinzelt auch in Valle: *kẹñ, verǧẹ́ñ* (vgl. vegl. *orgáin* Pflug) etc. finden ihre Erklärung in der Wirkung, welche der unbetonte Vocal auf den betonten hat.

[4]) Ich behalte mir vor, sämmtliche istrianische Ortsnamen anderswo eingehend zu behandeln.

[5]) Val. und Dign. gebrauchen es auch in der Bedeutung von „Glatteis" (vgl. frz. *verglas*), sonst heißt es überall Glasfenster.

[6]) Val. *vẹ́ǧi, fẹ́ǧi, ṣtẹ́ǧi* mit welchen ich auch *ǧẹ́da* *agada (Gal., Fas. Sis. *ǧā́da*) eingefädelter Zwirn zusammenstelle (vgl. Muss., R. M. 69; Gaud. Bol. od. 87; cf. auch mail., crem. *gheda* Kört., L.-R. Wt. n. 3558).

[7]) Vgl. Val. *ọ́ro baźā́diǧo.*

[illegible] Muss., Beitr. 118), kand(r)ale *kannabale Spannriemen [illegible] mail. [illegible], vgl. [illegible]), sâle,[1] [illegible] tacere, [illegible] calore, [illegible] trale (vgl. Marussi, Arch. XII 29); [illegible] alin-, [illegible] *scap'le [illegible] scapula Achselgrube (vgl. altv. scaja Muss., Beitr. 99), [illegible] (mugg. ebenso), baltonâja *bacchanalia Hölle, [illegible] [illegible][2] [illegible] valle, [illegible] (vgl. ven. falsa), [illegible], [illegible] [illegible] (vgl. Gartn., Rtr. Grm. § 106), [illegible] [illegible] (vgl. Flechia, l. c.), [illegible] extraneus, [illegible] (vgl. ven. [illegible]) cancer Meerus, [illegible] (ven. ebenso) Nachgeschirr.[3]

2. A wird zu i (durch [illegible] -ai, -a'te -atis) in der 2. Plur. Ind. und Imper., worin auch [illegible] übereinstimmt: aví (vgl. ven. avé und cf. Diez, E. Wt. P [illegible]) [illegible], bati (ven. bati), warnt u. a.; [illegible] (vgl. ven. [illegible]) geht mit, [illegible] (vgl. ven. [illegible]), [illegible] (vgl. ven. [illegible]) u. s. w.[4] [illegible], -ïse *ëvu-, *ise -atis, -ase: [illegible] *adjutabat, [illegible], [illegible] *mandi'asset (vgl. übrigens num. 10).[5]

3. Es wird ferner zu ë als weitere Entwicklung des ven. è (-ai): [illegible] *pur-ad-satis (vgl. Ascoli, Arch. I 464 Anm.; Muss., Beitr. 91),[6] së *sai sapio (vgl. pad. sè) (j)-ë habeo, habes, [illegible] (vgl. altpad. [illegible] Wendr., P. M. 5), [illegible] und so alle Fut.;[7] [illegible] vgl. altven. [illegible], [illegible] *saipja sapiam vgl. [illegible] [illegible],[8] [illegible] [illegible], [illegible] *cansipa -apia vgl. Ascoli, Arch. I 44),[9] [illegible] (vgl. Ascoli a. a. O.).

---

[1] Val. [illegible], Pri. [illegible] vgl. mugg. [illegible].

[2] Dign. [illegible], Fas. [illegible], Sis. [illegible]. In diesem Orte heißt es: [illegible] Johannistag machen wir die [illegible] mit [illegible] daraus.

[3] Fas. [illegible], Val. Pri. [illegible], Pir., Gal. [illegible].

[4] Die übrigen Orte halten bei der venez. Stufe stehen.

[5] Mit Rov. geht auch Fas. zusammen; Gal., Sis., Pol. behalten stets [illegible]; Digi. [illegible], aber daneben auch [illegible] [illegible], [illegible] vgl. [illegible], ven. [illegible], [illegible], [illegible], [illegible]. [illegible] [illegible] neben [illegible] [illegible], [illegible] vgl. [illegible]. Valle [illegible] neben [illegible], [illegible], [illegible].

[6] Val. [illegible], Digi., Fas. [illegible], Pir., Val., Sis., Pol. [illegible] (vgl. auch [illegible]).

[7] [illegible] Val., Digi., Fas. haben [illegible], [illegible], [illegible]. Sis. [illegible], [illegible], Pir., Pol. [illegible] u. s. w.

[8] [illegible] Val. [illegible], [illegible]. Fas., Gal. [illegible] neben [illegible], [illegible] [illegible], Pir. [illegible], [illegible].

[9] Pir., Pol. [illegible]. Val., Digi., Gal., Fas., Sis. [illegible]; Val [illegible], sonst [illegible] [illegible].

**4.** *-áro -ára* -ario -aria nur in vereinzelten Fällen: *ǵenáro* (C. p. 43, 379) neben *źaniér* (cf. num. 6), *freváro* neben *febrẹ́r*, *furmajára* Käsehändlerin, *ṣtañáro* Kannengießer, *Pulári* Ortsn. — *nudáro*, *maṣáro* sind venetianisch.[1]) —

**5.** *-ẹr -ẹ́ra: kaldẹ́r -a* caldaria Kessel,[2]) *telẹ́r* (vgl. ven. *telèr*), *ṣkaravẹ́r* *scaravario (?) scarabaeus (vgl. Ascoli, Arch. X 10),[3]) *turčẹ́r* *torc'lario, *ṣujẹ́r* *soljario (vgl. mugg. *ṣujár*) Schwelle,[4]) *liźẹ́r* (vgl. ven. *lizier*) leicht, *bandẹ́ra*, *ṣpalẹ́ra*, *ṣivẹ́ra* (vgl. friaul. *çiviére*, mail. *šivéra* Ascoli, Arch. I 486),[5]) *ǵendenẹ́ra* *lendinaria, *fruntẹ́ra* *frontaria Grenze und Vorstufe bei den Steinbrüchen,[6]) *vulantẹ́ra*,[7]) *ǵẹ́ra* glarea,[8]) *Muntẹ́ro* *montario Ortsn.

**6.** Vorwiegend ist *-iér(o) -iéra: kiéro* *cairo caries,[9]) *piér* paria (vgl. ven. *pèr*), *ṣamiér* (vgl. it. *somiere*) Esel,[10]) *ṣanṣiér* censario, *kaliĝiér*, *ṣkuliér* (vgl. altit. *scolajo*), *bakiér*,[11]) *buviér* (vgl. ven. *boaro*),[12]) *uṣtiér* *ostiario (vgl. friaul. *ustír*) Messner, *pariér* *pirario Birnbaum, *lunǵiér* *longario Reihe von Weinstöcken,[13])

---

[1]) Vgl. rov. *maṣiéra* (cf. ven. *massara*). Übrigens behält nur Pirano das venet.-ladinische Suffix fast immer bei: *veráro* (cf. ven. *vetrario*), *kodáro* *cotiario (vgl. mugg. *kudár* und Arch. I 545 b) Wetzsteinbüchse, *foĝoláro* (vgl. mugg. *foĝulár*), *ṣomáro*, *ṣomeráro* Eseltreiber, *aváro* (vgl. mugg. *aĝár*) Wasserfurche, *moráro* viereckiger Raum bei den Salinen, *ĝadáro* schmutziger Bettler (vgl. valsoan. *ghédo* Nigra, Arch. III 59, rov. *ĝẹ́daro* Laus), *kaniĝára* (Salinenausdruck) Brett zum Verschieben eines runden Steines auf die Salztafeln, *kučáro* Löffel.

[2]) Dign., Fas. wie Rov.; Val. *kaldẹ́ra*, Gal. *kardéir*, Pir., Pol., Sis. *kaldiéra* (vgl. mugg. *čaldiéra*).

[3]) Wie Rov. so Pir., Gal., Pol.; Val., Sis. *ṣkaravẹ́r*, Dign., Fas. *ṣparovẹ́r* vermuthlich durch Anlehnung an it. *sparviere*(?).

[4]) Pir. *ṣojẹ́r ṣolẹ́r* neben *ṣoláro* (vgl. num. 4. Anm.), Val. *ṣfojẹ́r*, sonst wie Rov.

[5]) Wie Rov. auch Val., Fas., Sis.; Pir., Pol. *ṣiviéra*, Dign., Gal. *ṣivira.*

[6]) Val., Fas., Pol. *fruntiéra*, sonst wie Rov.

[7]) Ebenso Fas.; Dign. *vulantẹ́ra*, Val., Gal., Sis. *vulentiéra*, Pir., Pol. *vulintiéra* (vgl. mugg. *vulontiéra*, altven. *volentiera*).

[8]) Nur Rov. so; Pir., Fas. *ĝára;* in den übrigen Orten kommt nur *jára* vor.

[9]) Pir., Val. *kẹ́ro*, Gal., Pol. *kẹ́ro*, Dign., Fas., Sis. *kẹr.*

[10]) Ebenso Gal.; Val., Sis. *ṣamẹ́r*, Dign., Fas. *ṣamẹ́r*, Pol. *ṣumẹ́r* (vgl. vegl. *samir*).

[11]) Wie Rov. lautet nur Gal.; sonst *ṣkuláro*, *bekẹ́r bekẹ́r* (vgl. Val. *Kọ́rto Bekẹ́ra* Ortsn.).

[12]) Dign., Fas. *buvẹ́r*, Gal., Pol. *buẹ́r*, Val. *bovẹ́r*. Pir. und Sis. kennen nur *manźẹ́r.*

[13]) Ebenso Gal.; Dign., Fas. *lunĝẹ́ri*, Val. *lunĝéri*. In Pir., Sis. und Pol. ist das Wort unbekannt; ersterer Ort hat dafür *filáña*, Sis. *ṣčẹ́ra* (cf. it. *schiera*), Pol. *bína.*

*şamadiér* *semitario (vgl. it. *sentiere*) Steig,[1]) *ǧucariéri* *di operari (?) Wochentage,[2]) *iéra* (daneben auch *Ẹ́ra* Ortsn.) area Tenne,[3]) *ǧaliéra* *calaria (vgl. it. *galera*), *kuršiéra krušiéra* Kreuzweg,[4]) *fiǧiéra* u. a., *laşiére* (vgl. mail. *la*[*n*]*šéra*) Fühler, *lankiéra* (Derivat. von rov. *lánko*) Herde, *buaşiéra* (Ochsen-) Schlange, *Kukiére* Ortsn., *Žankariér* *Zancarrario Ortsn., *Puşoliéri* *puteolari Ortsn.

7. Es wird sporadisch zu *i: kavalír* (vgl. altven. *kavalíri*, neubol. *kavalír*), *şkušíra* cochlearia (vgl. mugg. *şkušiér* und cf. Muss., Beitr. 48)[5]) neben allgemein istrianischem *kučár*.

8. Es wird zu *e* in geschlossener Silbe ebenfalls sehr selten und nur im Gerundium und Particip.: *kantẹ́ndu*, *mañẹ́ndu*, *lavurẹ́ndu*, *lavurẹ́nti*, (*ş*)*traşkurẹ́nti* u. a.[6])

## *E.*

9. *É* bleibt unverändert hauptsächlich wegen der umgebenden Consonanten: *vẹ́na* Ader und Hafer, *rẹ́na*, *kadẹ́na*,[7]) *vanẹ́ň*, *tarẹ́ň* terreno, *şarẹ́ň*,[8]) *arẹ́ň* *anino ontano (vgl. rum. *arín* und Meyer-L., R. Grm. I 405); *bẹň*, *tẹň*, *vẹň*, *fẹň* (vgl. ven. *fen*),[9]) *şẹ́na*, dign. *žẹ́na*, *şẹl* caelum[10]) *fẹl* Galle, Plur. (*li*) *fẹ́le* das ruhige Niveau des Meeres nach den Gezeiten,[11]) *trẹ́mo*, *mašẹ́ra* maceries,[12])

---

[1]) Gal. *şumediér*, Dign., Fas. *şomedẹ́r*, Pir., Val., Pol. *şomedẹ́r*. Sis. gebraucht dafür *limedo* limite.

[2]) Wie Rov. hat das Wort auch Fas.; Dign. *juverẹ́ri*, Val. (*en di*)*de roverẹ́r*. Anderswo ist das Wort nicht bekannt.

[3]) Dign. *ẹ́ra*, Val., Fas., Sis., Pol. *ẹ́ra*, Pir., Gal. *lẹ́ra*.

[4]) Gleichfalls Gal.; Pir. *krođára* und *krođẹ́ra*, Val., Sis., Pol. *krošẹ́ra*, Dign., Fas. *kuršẹ́ra*.

[5]) Wie Rov. so Dign., Gal., Fas.: Val., Sis. *şkušẹ́ra*, Pol. *şkušiér* und *şkuǧáro* (vgl. num. 4 Anm.).

[6]) Ebenso Dign., Fas., Sis. (Vgl. Muss., R. M. 5—6; Gaud., Bol. od. 4; Salv., F. M. 50).

[7]) Val. *vẹ́ňa*, *rẹ́ňa*, *kadẹ́ňa*, Dign., Gal. *vẹ́na*, *rẹ́na*, *kadẹ́na*, sonst überall gleich Rov.

[8]) Ebenso alle übrigen Mundarten *venẹ́ň* (*venẽ́*), *terẹ́ň* (*terẽ́*), *şerẹ́ň* (*şerẽ́*), Dign. allein *venẹ̃́*, *terẹ̃́* u. s. w.

[9]) Gleich Rov. Val., Sis., Pol.; Pir. *bẹm*, *čẹm*, *vẹm*, *fem*, Dign., Gal., Fas. *bẹ̃*, *tẹ̃*, *vẹ̃*, *fẹ̃*.

[10]) Rov. hat es für Wölbung im Backofen und eine Art Netz.

[11]) Nur Pir., Fas. und Pola gebrauchen das Wort im Sinne von Rov., anderswo ist es als solches nicht bekannt; dasselbe lautet überall *fẹ́l*(*e*), nur Fas. hat *fiéle*, Pir., Pol. *fiél*.

[12]) Gleichfalls Gal.; Val. *mašẹ́ra*, Dign., Fas. *mašẹ́ra*, Pir., Sis. *mašiéra*, Pol. *manšiéra* (vgl. friaul. *masiére*).

*ģẹ́ri* heri,[1]) *maṣtẹ́r* (vgl. ven. *mistier*) Handwerk,[2]) *kantẹ́r* cantherio Balken zum Befestigen der Fässer, Tonnen (vgl. span. *canteles*), — *batiṣtẹ́rio*, *ṣimitẹ́rio*, *preźbitẹ́rio* sind Lehnwörter; — *karẹ́ĝa* *cadréga nach Meyer-L., R. Grm. I 417, Sessel,[3]) *intrẹ́ĝo* (vgl. ven. *intrego*, rum. *intrég*) integro, *nẹ́nbo*, *mẹ́nta*, *dẹ́nto*, *źẹ́nto* (vgl. ven. *zente*), *inṣẹ́nbro* *insim'lo (vgl. altital. *assembra*), *malamẹ́ntro* (vgl. num. 30), *lẹ́nĝua*, *pẹ́nĝo* pinguis (vgl. mugg. *penṣ*), *ṣẹ́nǧa* (vgl. ven. *cengia*) Riemen,[4]) *ṣtrẹ́nźi* (vgl. Nov. Nv. XXVIII), *infẹ́nźi* infingere, *ṣẹ́npio* simplo, *ẹ́npio*,[5]) *abiṣẹ́nṣio* absinthio,[6]) *ṣkumẹ́nṣia*,[7]) *rẹ́ṣta* restis, arista, *ĝrẹ́ṣta* (ven. *grèsta*) uva agrestis, *inprẹ́ṣta*, *źanẹ́ṣtra*, *bẹ́ṣpro*, *ćẹ́źa*. *ģẹ́źia* (vgl. altven. *gliesia* Muss., Beitr. 16),[8]) *lẹ́źi* legere, eligere, *bẹ́nda* ahd. binda (vgl. Diez, E. Wt. I³ 61);[9]) *ģẹ́ndana*,[10]) *pẹ́ĝura*,[11]) *vẹ́nare*,[12]) *lẹ́vаro*,[13]) *dumẹ́neĝa*.

**10.** Frei wie gedeckt verändert sich *e*, sofern es einem italienischen oder venetischen *e*, *ié* entspricht, in *i*. Hierin stimmen Dignano und hie und da auch Fasana und Gallesano überein: *a-vı́́* habere, habetis, *pudı́́*, *valı́́*, *vídi* *védere, *bívi* *bévere, *ṣavı́́vo*, *taźı́́ṣo*, *kardíṣo* (cf. it. *credessi*) u. s. w., *tı́́la*, *a vı́́lu* (in Verbindung mit *źé'*, *ṣtá*) obenauf schwimmen,[14]) *fidı́́l*, *ṣkridı́́l* *screttello screpatello leck geworden,[15]) *kaví* (vgl. Gartner, Rtr. Grm. § 200), *vandı́́me* vindemia, *ṣı́́ra*, *pre'mavı́́ra*, *ṣpı́́ro* spero,[16]) *ṣpjı́́ra*

---

[1]) Nur Rov. so; die übrigen Orte *jẹ́ri*.

[2]) Val., Dign., Gal., Sis. *miṣćẹ́r*, sonst überall *miṣtiér*.

[3]) Pir., Val., Dign. *kariéĝa* (vgl. ven. *cariega*, mugg. *čarija*).

[4]) Ebenso Gal., Val., Pol.; Pir., Dign., Fas. *ṣẹ́nźa*, Sis. *zinźa*.

[5]) Gleichfalls Dign., Fas.; Pir. *ģẹ́npi*, Val., Gal., Sis., Pol. *jẹ́npi* (vgl. mugg. *jénpla*).

[6]) Ebenso Dign., Val., Fas., Pol.; Pir. *labiṣinzio*, Sis. *(al)biṣẹ́nzo*, Gal. *anbiṣiṣio*.

[7]) Pir., Val., Sis., Pol. *ṣkominzia*, sonst gleich Rov.

[8]) Pir. *ćẹ́da*, Gal., Fas., Sis., Pol. *ćẹ́źa*, Val., *jéiźa* *gleisa, Dign. *ģẹ́źa* *čı́́źa* (vgl. mugg. *ĝléźia* und Nov., Nv, XXVII).

[9]) Wie Rov. auch Pir., Dign., Sis.; sonst überall *bínda* (vgl. lomb. *binda*).

[10]) Ebenso Pir., Fas.; sonst *jẹ́ndena*.

[11]) Ebenso Val., Gal., Sis.; Pir., Pol. *piéĝora* (vgl. ven. *piegora*), Dign., Fas. *piĝura* (vgl. Ascoli, Arch. I 842 Anm. 1).

[12]) Dign., Gal. *vẹ́nero*, Fas., Sis., Pol. *vẹ́nere*, Val. *vẹ́ner*, Pir. *vẹ́ne*.

[13]) Pir. *liévero* (vgl. Arch. X 237); Dign., Gal. *lẹ́voro*, *lẹ́vro*, Fas. *lẹ́vru*, Sis., Pol. *lẹ́vero*, Val. *lẹ́ver* (vgl. Gartn., Rtr. Grm. §. 200).

[14]) Ebenso Fas.; sonst überall *a vẹ́lo*.

[15]) So nur Rov., Dign.; Pir. *ṣkridẹ́lo*, sonst überall *ṣkridẹ́l*.

[16]) Pir., Sis. *primavẹ́ra*, *ṣpẹ́ri*, Val., Pol. *primavẹ́ra*, *ṣpẹ́ri*, Dign., Gal., Fas. *preimavẹ́ra*, *ṣpẹ́ri*.

sphaera (vgl. ven. *spiera*), *šjíra* (vgl. ven. *siera*), *šil* (vgl. mugg. *ṣéil*),[1]) *butíǵa* (vgl. sic. *putiga*), *ṣívo* (vgl. it. *sevo* und Gartner, l. c.), *mída* meta Strohhaufe, *munída*, *kuíto* queto, *aźí* (vgl. mugg. *aźéi*, ven. *aséo*) Essig,[2]) *tapí tapío*, fas. *tapídu* (vgl. ven. *tapéo*), *albío*, dign. *elbí* (vgl. ven. *albéo* und cf. Meyer-L., It. Grm. 171), *parí* parete, *aṣprí* *aspreto aspredo rauer Meeresgrund, Milzenschmerz,[3]) *Ṣanǵuní* *sanguineto Ortsn., *ṣpío* (vgl. ven. *spéo*) Spieß,[4]) *karpíta* (vgl. ven. *carpeta*) Art Weiberrock, *títa*, *faṣulíto*.[5]) *pjíta* (vgl. ven. *pieta*) Falte, *bunadíto*, *ṣćíto* schlicht (vgl. ven. *séeto*, neap. *skitto*), *ṣí* (vgl. ven. *sé* und Gartner l. c.), *fí* (*-de*), *dí dídi* (ven. *déo*), *nío* neve,[6]) *líco* levis, levo, *príǵo* precor,[7]) *rí* rex, *trí*, *míź* mese,[8]) *paíź* (vgl. altven. *paise* bei Muss., Beitr. 11),[9]) *ufíźa* (vgl. it. *offesa*), *Anǵríź* (vgl. it. *Inglese*) u. s. w.; *ǵíźe* *djece[10]), *źí* (vgl. ven. *ze*) est, *píl*, *ǵíla* (vgl. it. *ella*),[11]) *ṣtíla*, *infírmo*, *círdo*, *ṣírka* circat, *kuíṣto*, *kuríṣta* (vgl. ven. *coresta*),[12]) *fríṣko*, *Tríṣti* (vgl. it. *Trieste*),[13]) *íṣka*,[14]) *líṣo* (vgl. it. *lesso* und *leccio*), *badíṣa*, *kuntíṣa* u. a.; *ṣípa* (vgl. it. *cippo* und *sepin*), *ríća* (vgl. ven. *reća*), *círo* vetro,[15]) *palpjíri* (vgl. ven. *palpieri* und Muss., Beitr. 85),[16]) *píria* pletra (vgl. Ascoli, I 290 514),[17])

---

[1]) Val. *ṣpẹ́ra*, sonst überall *ṣpiéra*, *ṣiéra*, *ṣiél*; Pir., Sis. *ziéra*, *ziél*. Mit Rov. gehen Dign., Fas. (Vgl. noch Gartner, Rtr. Grm. §. 200, p. 168—69).

[2]) Ebenso Fas. und Dign.; Pir. *adẹ́do*, Pol. *aźẹ́o*, Val., Gal., Sis. *aźẹ́*.

[3]) Pir. *aṣprẹ́o*, Fas. *aṣprẹ́*; anderswo kommt das Wort nicht vor.

[4]) Pir. *ṣpẹ́o*, sonst überall *ṣpié ṣpiédo*.

[5]) Sonst überall *tẹ́ta*, *faṣulẹ́to*; Gal. *tiéta faṣuliéto*. Ferner weist diese Mundart: *kamiźiéta*, *ṣiniźiéta*, *furfiźiéta*, *Paṣkuiéta*, *ṣeźariéla*, *fiérmo*, *miéṣo*, auf. Gleichfalls Pir.: *kuliéta*, *kuliéźi* (vgl. mugg. *furkiéta*, *biéṣpul*, *tiéla* Ascoli, Arch. I 491—92; Cavalli, ibid. XII 306 und passim).

[6]) Ebenso Gal.; Fas. *níve*, Pir., Sis., Pol. *nẹ́ve*, Val. *nẹ́jo* (vgl. mugg. *néu*), Dign. *ñu* *niu (vgl. Ascoli, Arch. I 447; Gartn., Rtr. Grm. §. 200).

[7]) Dign., Gal. *prẹ́ǵi*, Pir., Val., Sis., Pol. *prẹ́ǵi*.

[8]) Gleich Rov. nur Dign., Fas.; sonst überall *mẹ́ź*.

[9]) Dign. *pajíź*, Val., Gal., Sis., Pol. *paiéź-e* (vgl. mugg. *paiẹ́ṣ*), Fas. *paẹ́źe*, Pir. *paẹ́de*.

[10]) Ebenso Dign., Fas.; Val. *ǵẹ́źe*, sonst überall *diéźe* (vgl. mugg. *diẹ́ṣ*).

[11]) Pir. *ẹ́la*, Val., Gal., Sis., Pol, *jẹ́la*.

[12]) Mit Rov. gehen nur Dign., Fas. zusammen; sonst überall *ẹ́*.

[13]) Außer Dign., Fas., überall *Triéṣte*.

[14]) Pir. *lẹ́ṣka* (vgl. mugg. *lẹ́ṣča*), Val., Gal., Sis., Pol. *jẹ́ṣka*.

[15]) Gal. *círio*, Pir., Sis., Pol. *vẹ́ro*, Val. *víriǵo* *vitrico.

[16]) Dign., Fas. *palpíri*, Gal., Sis. *palpẹ́ri*, Pir., Val. *palpiéri*, Pol. *palpiére*.

[17]) Val. *pẹ́ria*, sonst lautet das Wort in ganz Istrien, Muggia inbegriffen, wie in Rovigno.

*intína,*[1]) *líño* (vgl. Gartner, Rtr. Grm. l. c.)[2]), *ṣíko, frído* (daneben auch *fréigito*),[3]) *kuría ṣkuríźa,*[4]) *alíĝro* *alecro (vgl. Kört., L.-R. Wt. n. 336), *Andría*;[5]) *fímana* femina, *díbeto* debito, *tívedo* (vgl. it. *tiepido* und Gartner, a. a. O.),[6]) *mídeĝo*, dign. *mídiĝo*,[7]) *ṣiźula* sic'ŭla nach Gartner, Zeitsch. XVI 343 Anm. 3 (vgl. ven. *sésola*) Sichel, *píźula* pensilis,[8]) *píĝula* (vgl. ven. *pegola*), *ṣímula* simila Kleie (vgl. Canello, Arch. III 334), *pílvare* (Fem. Plur.) pipere-,[9]) *źanívero* jenipero,[10]) *víṣku(v)o,*[11]) *pílaĝo* pelago.[12])

**11.** Als eigentlicher Fortsetzer des italienischen oder venetischen *e*, soweit es vorwiegend Positions-*e* ist, erscheint in Rovigno und Gallesano ausschließlich, in Fasana sporadisch der Diphthong *ié*[13]) (für die Übereinstimmung unserer mit anderen italienischen Mundarten vgl. Ascoli, Arch. I 443–447 489 bis 490; Salvioni, ebenda IX 199; Wendr., P. M. 8; Meyer-L., It. Grm. 29): *piél* pellis (vgl. Gartner, Rtr. Grm. § 200), *biél, vaṣiél* (Pl. *bái, vaṣái*), *ṣtiéla* *astella (vgl. Muss., Beitr. 110), *kurdiéla, faviéla, tiéra, fiéro* (vgl. mugg. *fiér*),[14]) *miérlo, tiérma* Diensttermin (vgl. friaul. *tiérmi*, altfrz. *tierme*),[15]) *viérmo* (vgl.

---

[1]) Pir. *antẹ́na*, sonst überall, wo das Wort vorkommt, *antẹ́na*.

[2]) Dign. *líno*, Pir., Pol., Sis. *lẹ́ño*, Gal. *lẹ́no-e* (vgl. mugg. *len*, vegl. *láne*).

[3]) Ähnlich Pir. *frijdo;* sonst nur *frẹ́do* außerhalb der *-i* Region.

[4]) Dign. *ṣkuriźu*, Fas. *korẹ́ĝa*, Val., Gal., Sis., Pol. *kurẹ́ja* (vgl. mugg. *kuréja*).

[5]) Wie Rov. so Fas.; Pir., Sis., Val. *(An)drẹ́a*, Dign., Gal., Pol. *Andrẹ́ja* (vgl. mugg. *Dréja*).

[6]) Dign., Gal. *tívodo*, Val., Sis., Pol. *tẹ́vedo*, Pir. *čẹ́vedo* *tjevedo, Fas. *tiévedo* (vgl. mugg. *tiévedo*).

[7]) Sonst *mẹ́diĝo mẹ́deĝo*, nur Gal. *miédeĝo* (vgl. altven. *miédego*).

[8]) Das Wort kommt nur in Rov. und Pir. vor. Dem entsprechend haben Val., Dign., Gal., Fas., Sis., Pol. *ắvula* (cf. num. 21).

[9]) Dign. *pívoro*, Fas. *pívare*, Pir., Sis., Pol. *pẹ́vero*, Gal. *pẹ̄́voro*, Val. *pẹ́ver*.

[10]) Dign., Fas. *źenívoru*, Pir., Sis., Pol. *źenẹ́vero*, Gal. *źanẹ́voro*, Val. *źenẹ́vor*.

[11]) Dign., Fas. *víṣkovo*, Pir., Sis., Pol. *vẹ́ṣkovo*, Gal. *vẹ́ṣko*, Val. *vẹ́ṣkevo*.

[12]) Nur Rov. hat das Wort und zwar zur Bezeichnung einer Insel: *Ṣañ Żuáne in pílaĝo.*

[13]) Die übrigen Orte bleiben beim *ẹ* stehen; Dign. wiedergibt es mit *ẹ̄́*: *pẹ̄́l, bẹ̄́la* u. s. w.

[14]) Vgl. Dign. *Ṣalvafẹ̄́ri* Feuerabendglocke.

[15]) Die anderen Orte haben nur *tẹ́rmene*. Vgl. Pir. *tẹ́rmom* Einschnitt, Grenze.

friaul. *viérm*, mugg. *viér*), *inviérno*, *anviérta* aperta Frühling,[1]) *traviérşa*, gal. *traviéşa* (vgl. mugg. *traviérşa*) Schürze, *tiérşo*, *piérdi*, *şupiérbo*, *ģiérba*,[2]) *riéşta* restat, *liéģe* legge, *piéżo* (vgl. mugg. *piéż*, altpad. *piezo*) pėjus, *tiéża* *(at)tegia (vgl. Schuch., Zeitsch. IV 126)[3]), *viéčo* (vgl. altpad. *viegio*), *liédo* *ledi(g)o *lidigo likido geschmacklos (vgl. Flechia, Arch. II 325),[4]) *liéka* *liki(d)a Morast, Stillstand,[5]) *liéto* lecto- (vgl. Gartner a. a. O.), *şiéte* (vgl. it. *sette*), *niéşa* (vgl. ven. *nesa*) neptia,[6]) *fiéşa* (vgl. mugg. *fiéşa*) Hefe, *şpiéşie* species Gewürz, *Vaniéşia* (altpad. *Vegnesia*), *tiédio*, *rimiédio* (vgl. mugg., friaul. *rimiédi*), *majéştro* (vgl. mail. *majèster*),[7]) (*Dréo*) *viér* *vet(e)re nur als Ortsn.[8]) (vgl. ven. *viero*, friaul. *viéri* bei Ascoli, Arch. I 405 527 und mugg. *viár* Ortsn. Cavalli, ebend. XII 328), *viéño*, *biéña* (vgl. ven. *begna*, mugg. *bie* und Meyer-L., R. Grm. I 521); *miérkure* mercuri nach Burda, Rivista pentru filologia I 2 (vgl. mugg. *miérkure*),[9]) *miérito* (vgl. Nov. Nv. XXVII), *şiénara* (neben *şiné'żia*), *diéşima*, *şiéģuito*, *piétano*, gal. *piétane*,[10]) *Ştiéfano* (vgl. altpad. *Stievano*, friaul. *Stiéfin*), *Şiénaka* (fem.) Seneca.[11]) Hieher gehören auch *miéo-a miéjo-a*[12]) (vgl. mugg. *méja* und Tobler, Arch. X 237) und das allgemein istrianische *murié-da*, Appellativ für Knabe und Mädchen.[13])

---

1) Gal., Fas. *viérta*, Val. *vẹrta*, Sis. *nvẹrta*, Pir., Pol. *invẹrta*, Dign. *vẹrta*.

2) Pir., Pol. *ẹrba*, sonst überall *jẹrba* (vgl. mugg. *jérba*, vegl. *járba*).

3) Ebenso Gal.; sonst überall *tẹża* (vgl. mugg. *téża*) Hütte, Stall, Heuloch.

4) Gleichfalls Gal.; Val., Sis. *lẹdu*, Pir., Pol. *lẹdu*, Dign., Fas. *lẹdo*.

5) Nur Rov. und Gal. so; anderswo *lẹda*. Vgl. Pir. *lida* niedriger Wasserstand, Schlamm in den Salinenkanälen (cf. parm., regg. *lidga*, mail. *litta* bei Flechia, a. a. O.).

6) Gal. *niéto* (vgl. sard. *netta*, span. *nieto* Ascoli, Arch. X 84 Anm.; Meyer-L., R.-Grm. I 150).

7) Die übrigen Orte *maẹ́ştro*; Pir., Dign. sogar *mẹ́ştro* (vgl. rov. *maéştro*, anderswo *maiştro* NW-Wind).

8) Nur Dign. hat das Wort ebenfalls als Ortsn. (*Lakunşẹ́l de*)*viér*.

9) Fas. *mẹrkure*, Pir., Pol., Sis. *mẹrkore*, Val. *mẹrkol*, Dign. *mirko* (vgl. friul. *miércui*).

10) Pir., Sis. *pẹtene*, Fas., Pol. *pẹtino*, Val. *pẹteno*, Dign. *pẹte*.

11) Rov. gebraucht es auch als Bezeichnung für eine ganz abgemagerte Person: *Tí ma pári d'na Şiénaka żcandída*. (Du kommst mir wie eine ganz abgemagerte Person vor.)

12) Ähnlich Gal.; die übrigen Orte *mio méijo méia* (vgl. num. 13).

13) Ebenso Gal.; Pir., Val. *murẹ́ morẹ́da*, Fas., Sis. *murẹ́-ẹ́da*, Dign. *murẹ́-ẹ́da*.

Ich gestehe offen, dass die Grundform dieses Appellativums mir nicht

12. Es wird in vereinzelten Fällen zu *a*, wenn es sich nicht etwa, besonders bei den Verben, um das Wiedererscheinen des tonlosen Vocals handelt (vgl. Ascoli, Arch. IV 126 Anm.; Muss., Beitr. 51; Salv., F. M. 60): *intánta* tentat,[1] *ṣtánta* *stentat (vgl. Caix, St. 42),[2] *lánpo* (vgl. ven. *lampo*) Saum,[3] *lánpedo* *lempido limpido wegen Anlehnung an „languido“,[4] (*a*)*viándo*, *ṣiándo* essendo, *duviándo*, *kurándo*, *liźándo* (vgl. it. *leggendo*), *ridándo* (vgl. piac. *ridãnd*, Gorra, Zeitsch. XIV 157) u. a.;[5] *májo* **mejo* melio, in Anlehnung an *majúr* (?),[6] *ṣfráča* (cf. it. *freccia* und vgl. Thurn., Keltr. 59), *ĝárbo* (vgl. mugg. *ĝarp*, rover. *ĝęrp*) sauer, was alle istrianischen Mundarten mit dem Venetianischen gemeinsam haben (vgl. Gartner., Rtr. Grm. § 23, Zeitsch. XVI 321).[7]

## *I.*

13. Im weitesten Umfange diphthongieren: Rovigno mit *é<sup>i</sup>*, Dignano und Fasana mit *éi*:[8] *pé<sup>i</sup>la* *péila* (vgl. ven. *pila*)

---

einleuchten will. Ist es in Zusammenhang zu stellen mit lat. *moreto, Deminutiv von *mōrus, dunkelschwarz? — Die Italiener pflegen so wie so den jungen Leuten zu schmeicheln. *Che bel moro! Che bel moreto!* ist im Munde des Norditalieners sehr häufig zu hören. — Oder ist es eine Ableitung von *muleto mulus, kleines Maulthier, Bastard? — Die neue Mundart von Triest wendet das Wort '*mulo-a*' gang und gäbe als Kosenamen für Knabe und Mädchen an. — In beiden Fällen würde der rovignesische Vocalismus Schwierigkeit bieten. Ich vermuthe, dass das istrian. Wort eher sich mit Hilfe des Albanesischen erklären lässt. In dieser Sprache nämlich kommt das Wort *moré* als Anruf an einen Mann, *morę* als Anrede an ein Mädchen vor (vgl. GMey., Alb. 286 und cf. auch sic. alb. *vore*, Interjectionspartikel gleichzustellen wie *more morè* „particella vocativa e anche esclamativa dinotante gioja,“ nach G. Schirò, Archivio delle trad. prop. v. Pitrè VII 521 Anm. 3). Hiemit würde sich auch die oxytone Betonung des Wortes erklären lassen.

[1] Wie Rov. so auch Dign., Gal.; Val., Sis. *ntȃnta*, die übrigen Orte *tęnta*.

[2] Ebenfalls Dign.; die übrigen Mundarten haben *ṣtęnta*.

[3] Ebenso alle anderen Orte; nur Gal. *lánto*.

[4] Thatsächlich gebrauchen Val., Sis. *lȃnĝuido* für „limpido“ hell.

[5] Nur Rov. hat solche Formen, die anderen Orte weisen nur *ę* auf; Val., Pir. haben sogar *konparíndo*, *ṣentíndo*, *koríndo*, — Val. *Bímbo* für it. *Bembo* — (vgl. mail. *offindi*, *prindi*).

[6] Nur Rov. hat es so; anderswo lautet das Wort *mẹ́jo* (vgl. Ascoli, Arch. I 447 Anm.).

[7] Vgl. noch Val. *vája!* vide und videt (cf. oberengad. *uaia!* Ascoli, Arch. I 175 Anm. 2).

[8] Die übrigen Orte bleiben beim *ī* stehen, während das Vegl. zu *ái* fortschreitet (vgl. Arch. IX 152—53).

Trog, *fḗla, vḗla, finḗl* fenile, *badḗl* *batile Mistschaufel, *kaspanḗl, ṣutḗl, ĝantḗl ĝintéil* u. s. w., *nḗl*, dign. *néi(-do)*, fas. *néidu*,[1]) *ṣḗma zéima* (cf. it. *cima*) Gipfel, *prḗmo, kalṣḗna kalṣéina, fuźḗna* (vgl. altven. *fuxina*), *vḗn̈ vei̇̃* vino, *didḗn̈*, dign. *diuléi̇*, fas. *deduléi̇* (vgl. ven. *deolin*) kleiner Finger, *marḗn̈*, dign., fas. *maréi̇*, u. a.; *dḗ*, *źḗ źéi* gire, *ṣintḗ*, *viñḗ viñéi*,[2]) *inĝutḗ injutéi* *ingluttire (vgl. ven. *ingiotir*), *ṣarvḗ-la* (cf. it. *servirla*), *(a)vajḗ (a)vajéi* *(eg)valire -to,[3]) *daṣtrḗĝa deṣtréiĝa* (vgl. ven. *distriga*) er wickelt los, *fadḗĝa, fḗĝa* fico, *lḗĝo, kalḗĝo, biṣḗĝa, źinźḗĝa* (vgl. ven. *zenziva*),[4]) *ṣalḗźo* (cf. ven. *salizo*) Pflaster, *vḗda, pivḗda* pipita (vgl. rtr. *pivida*) Pips der Hühner,[5]) *ṣkrḗvo, vḗvo, ṣḗbo*, dign., fas. *ṣéibo, kuṣḗ* (vgl. altven. *chusi*); *narḗźe* (vgl. ven. *narise*) Nasenlöcher,[6]) *lḗṣpio* *livido + ispido(?) (cf. ven. *lispio*) braun, faul, *krḗbio* cribro (vgl. frz. *cribre* und Flechia, Miscel. d. f. e. l. 201), *bulḗṣtro* *bollistro Asche mit Kohlenfeuer gemischt (vgl. mugg. *buliṣtro buiṣtro*),[7]) *trḗṣto, pitḗto, dḗto déito* (vgl. ven. *dito*), *kḗčo* (vgl. mugg. *kaičo*) Schaluppe, *pḗčo* pit (vgl. Schuch., Vok. II 203; Muss., Beitr. 88), *bḗṣa béiṣa* ahd. *bizo (Diez, E. Wt. II[3] 12; cf. ven. *bissa*) Schlange; *ĝrḗña* *grinea granea Weizeninsect (vgl. span. *greña* bei Diez, E. Wt. I[3] 222), *ṣḗmia, diṣtḗnĝuo, ṣḗnkue* *cinque (vgl. mugg. *ṣink*), *kamḗźa* (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 410; Gartner, Rtr. Grm. § 200), *ṣinḗźia ṣinéiźia* cinigia, *ṣarvḗźio ṣervéiṣio*,[8]) *ĝuṣtḗṣia juṣtéiṣia, nitḗźia* (vgl. ven. *netisia*), *ṣpurkḗźia* u. a., *falḗṣo* (cf. it. *fallisce*), *nuvḗṣa* *novitia (vgl. Canello, Arch. III 343), *murkadḗṣi* Rest von Ölsatz, *ñéinte* *nec inde (Ascoli, Arch. XII 417),[9]) *burḗko* Esel, dign., fas. *buréičo* *burrico *burric'lo langer, roher Mantel ohne

---

[1]) Pir., Val., Pol. *nído*, Gal. *nil*, Sis. *ní* (vgl. mugg. *ni* Arch. XII 334 und cf. Ascoli ebend. X 98).

[2]) Pir., Pol. *veñír*, Val., Gal. *veñí*, Sis. *viñí*.

[3]) Pir., Sis. *valído*, Pol. *vajído*, Val., Gal. *vají* (vgl. mugg. *ĝualído* und Ascoli, Arch. I 447, VIII 442).

[4]) Die anderen Orte haben *źinźíĝa źinźira*, Pir. *źinźíla* (vgl. mugg. *źinźili*).

[5]) Gal. *pividula*, Pir., Val., Sis., Pol. *pivídola*.

[6]) Pir., Gal., Sis., Pol. *naríźe*, Val. *naríde* (vgl. mugg. *narídi*). Rov. auch *narḗde* eine Art Schalthiere, den Nasenlöchern gleich.

[7]) Gal. *buliṣtro*, Val., Pol. *boliṣtro*, Pir., Sis. *bujíṣtro* (J. Cavalli Arch. XII 308 führt folgende Erklärung von Muggia an: „*kuṣí ṣe kláma... la ṣiníźa čálda e buliénta kun brónṣi píčuli*“; für die Wortbildung vgl. vegl. *kamistro* Arch. IX 167).

[8]) Pir., Pol. *ṣervízio*, Val., Gal., Sis. *ṣervíźo*.

[9]) Die übrigen Orte weisen *ñínte* auf.

Ärmel (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 496);[1]) *bé'para véipara,*[2]) *pirê'kulo piréiĝulo,*[3]) *ṣpé'ĝulo* (vgl. it. *spigolo*) Kante, *pé'rula-i péiruli* (vgl. ven. *pirola*) Pille und eine Art Ohrgehänge, *pé'tima* (vgl. ven. *pitima*) Umschlag und lästiger Mensch, *vé'tima, maré'-timo* Seemann, *bê'bita, bré'tula bréitula* (vgl. friaul. *brítule*, grdn. *brítula* und Schuchardt, Zeitsch. IV 126) Taschenmesser,[4]) *ṣentoćê'ruli* (vgl. val. *ćinćincíroli*) eine Art Vogel.[5]) Sodann Hiatus-*i*: *dé'o*, dign. *déijo*, *dré'o dréijo* (vgl. ven. *drío*) hinter, *fé'a féija, Maré'a Maréija,*[6]) *falé'a faléija faléiva* (vgl. ven. *falíva* und Flechia, Arch. II 342),[7]) *ulé'a,*[8]) *kaé'a kajéia* *cadía *ca-dilia Abfall, Auswurf (vgl. ven. *caía*),[9]) *liṣé'a* (vgl. ven. *lissía*), *lunbré'a, bakaré'a, puliṣé'a,*[10]) *kariṣté'a, prefané'a prefanéija* pifanía (vgl. Canello III 389), *kulé'a kuléija* (vgl. friaul. *culíe*),[11]) *dulé'e* (vgl. altven. *dulia*, friaul. *dolíe*) doppelte Glieder, *mé'o méijo* mio, *té'o téijo* *tio tu,[12]) *pé'e*, dign. *péije* pie *pie(d)e (vgl. ven. *píe* und Ascoli, Arch. I 393),[13]) *ṣé'e ṣéije* (vgl. ven. *síe*) *sie sex,[14]) *źé'o źéijo zéilĝo* *zi(l)jo (vgl. altpad. *zigio*, altven. *çijo* und mugg. *ĝilio*),[15]) *viźé'l̃a viźéija,*[16]) *mé'a méija* (vgl. altven. *meia*, mugg.

---

[1]) Pir. *buríko* in gleicher Bedeutung wie Rov.; Gal., Sis. ebenso wie Dign., Fas. In Gallesano wurde mir das Wort so erklärt: „*el kapuóto de źúra de inviérno déi vǫmi viéći.*“

[2]) Pir., Gal. auch *lipera*, sonst überall *bipera*.

[3]) Val., Pir., Pol. *piríĝolo*, Gal., Sis. *pirikolo*.

[4]) Überall in Istrien *britula*, nur Gal. *brituva* (vgl. sl. *brtva*).

[5]) Pir. *þentođíroli*, Val., Sis. auch *zentoćíroli*; Fas. hat dafür *ćiruléini*.

[6]) Überall sonst in Istrien *i*.

[7]) Val. *falia*, Pol. *falíva*, Gal., Sis. *faliĝula*, Pir. *faliṣka* (vgl. mugg. *faliṣči* und Meyer-L., R.-Grm. I 456).

[8]) Val., Pir., Pol. *ulía*, Gal., Sis. *vulía*, Dign. *vulí*.

[9]) Val., Pir. *kaia* schlechter Mensch, wie das Wort auch sonst in Istrien nur in dér Bedeutung vorkommt.

[10]) Dign. *liṣí, lunbrí, bekarí, puliṣí*, Gal. *puliṣí*; sonst überall *liṣía lonbría, bekaría* u. s. w.

[11]) Die übrigen Orte haben *kulía* immer, wie Rov., im schlechten Sinne.

[12]) Pir., Val., Sis., Pol. *mio, tío*, Gal. *mio* neben *miéjo*, Fas. *méiu*; aber mit Dign. (*Kuíṣto źi*) *mẹ́* (mio). (Vgl. mugg. fem. *méja*.)

[13]) Fas. *píe*, Pir., Pol. *pié* (Plur. *pi*), Val. *péi*, Plur. *pẹ́di*, Gal., Sis. *pẹñ*, Plur. *pẹ́di* (vgl. mugg. *péi* neben *in peñ*, Arch. XII 346), Dign. *pái* (vgl. Ascoli, Arch. I 443 Anm. 1), fast das vegliotische *ái* ankündigend.

[14]) Pir., Val., Gal., Fas., Sis., Pol. *ṣíe*.

[15]) Vgl. noch Dign. *ṣéija* thia (cf. altven. *zeia*).

[16]) Gal. *viźija*, sonst überall *viźíl̃a* (vgl. mugg. *viźilia*).

*méja*) milia. Hieher auch rov. *(fá de) valžéa vanžéa* *vanitia sich dumm stellen (vgl. prov. *vaneza*).

**14.** In einigen Fällen bleibt vorwiegend Rovigno beim *i*, wo es sich nämlich um ein ven. *é* handelt: *ṣia* (vgl. mugg. *ṣéḡi*, ven. *ségia*) cilia,[1]) *famia* (vgl. altven. *fameia*), *maravía* (vgl. altven. *maraveia*),[2]) *kunṣio kunṣéio kunṣéilḡo* (vgl. altven. *conseio conselgio* und Ascoli. Arch. III 250), *pío* (vgl. ven. *pégio*) scheler Blick, *ṣumío* (vgl. ven. *somégio*),[3]) *tiña* (vgl. ven. *tégna*) Grind, Knicker,[4]) *mariña* (cf. ven. *marégna*) Stiefmutter,[5]) *Sardíña* (vgl. altit. *Sardigna*), *laḡramí* graminea (herba) (vgl. altpad. *gramegne*),[6]) *ṣpinula* spinula (vgl. cal. *spíngula*) Stecknadel,[7]) *mínula* (vgl. ven. *ménola*) Sparus moena.

## O.

**15.** Es bleibt bewahrt als *ọ* überall in Istrien wegen des folgenden Nasals (num. 9 entsprechend): *dọṅ dõ*, *aḡọ́ṅ aḡṓ* (vgl. ven. *agon*) clupea alosa, *timọ́ṅ timṓ*, *makarọ́ṅ makarṓ* (cf. it. *maccherone*) Fadennudel und Theil des Karrens, *bukọ́ṅ bukṓ* (vgl. ven. *bocon*) Bissen,[8]) *kanṣọ́ṅ kanṣiọ́ṅ*, *kuṣčọ́ṅ kuṣtiọ́ṅ kuiṣtiọ́ṅ* quaestione, *ražọ́ṅ režọ́ṅ*, pir. *rađọ́m* (vgl. ven. *rason*), *nọṅ* nome, *kuñọ́ṅ* (vgl. mugg. *non*, *koñón*),[9]) *kuḡọ́ṅ*, dign., gal., fas. *kuḡṓ* (vgl. mugg. *kokón*) Spund, *ṣi -ọ́ṅ* (vgl. mugg. *ṣión*, ven. *sion*) siphone,[10]) *parọ́ṅ*

---

[1]) Ebenso Dign., Fas.; Sis. *zile*, Val. *ṣẹ́je*, Pir. *zẹ́a*, Pol. *zẹ́je*, Gal. *žẹ́ja*.

[2]) Ähnlich Dign.; Sis. *marevía*, sonst Fas. *maravéiḡa*, Pir., Val., Gal. *maravẹ́ja*, Pol. *maravẹ́ḡa*. Ebenfalls Fas. *faméia*, Dign., Sis. *famía*, sonst überall *famẹ́ja*.

[3]) Gleichfalls Fas., Sis.; Pir., Val. *ṣomẹ́jo*, Dign., Gal. *ṣumẹ́jo*, Pol. *ṣumẹ́ño*.

[4]) Ebenso Dign., Gal., Fas.; anderswo *tẹ́ña*.

[5]) Fas. *madriña*, Val., Gal., Sis., Pol. *madrẹ́ña*, Pir., Dign. *marẹ́ña* (vgl. mail. *madréña*).

[6]) Dign. *laḡremí*, Val., Gal. *laḡremẹ́*, Sis. *laḡremẹ́ña*, Pir., Fas. *(la)ḡramẹ́ña*.

[7]) Ebenso Fas., Dign.; Pir., Gal., Sis., Pol. *ṣpẹ́nola ṣpẹ́nula*, Val. *ṣpẹ́ndola*.

[8]) Die Pluralbildungen von Dignano, Gallesano und theilweise auch Valle (*aḡóin aḡõi*, *tímóin*, Gal. *tímṓn-i*, *makaróin makarõi*, Val. *makarõi*, Gal. *makaruói*, *bukóiṅ*, Gal. *bukuói* finden ihre Besprechung bei der Formenlehre. Hier verweise ich nur auf die ähnliche Erscheinung in der Mundart von Muggia (vgl. J. Cavalli, Arch. XII 264).

[9]) Pir., Fas., Sis., Pol. *nọ́me*, *kọ́ñọme*.

[10]) Pir. *ṗiọ́m*. Hier möge auch seinen Platz finden das charakteristische in Valle, Dign., Gal., Sis. vorkommende Collectiv für allerlei Vögel *ṣiọ́ṅ ṣi-ṓ*

*-ọ́na, parṣọ́na, kurọ́na,*[1]) *murọ́na* *marrona Kastanie und Pferdemist, vielleicht der runden Form wegen (vgl. Diez, E. Wt. II³ 45), *Kapalọ́na* Spitzname, *Malọ́na* melone Spitzn., u. a.

**16**. Wie in Rovigno, so ist das zu erwartende Resultat in Dignano, Gallesano und Fasana *u* (vgl. Ascoli, Arch. I 445 Anm.; Meyer-L., It. Grm. 23; Ceci, Arch. X 171): *nű́i, vű́i* (vgl. altven. und altit. *nui, vui*),[2]) *ṣūl*, fas. *ṣű́lu* sole, solo,[3]) *dulű́r, paramű́r* (vgl. Ascoli, Arch. I 25) propter, *unű́r, ṣudű́r* (Pl. *ṣudű́re*), *ṣaltű́r* sartore, *ṣajadű́r* (vgl. altven. *sayador*) Riegel, *ṣiű́r* (vgl. ven. *sior* und Canello, Arch. III 341),[4]) *fiű́r* (ven. *fior*), *ű́ra* (vgl. Gartner, Rtr. Grm. § 200), *mű́ra* mora, *ṣurű́re* sorṓres,[5]) *lű́ri* loro, *piű́ra* (vgl. altven. *plura*, altit. bei Ugocc. *piura* und Arch. XII 421) plorat, *iñű́ri*, dign., gal. *ini-ű́ri* ignoro;[6]) *baladű́r* (vgl. it. *ballatojo*) Balkon, *Altű́r* *autorio Ortsn. (vgl. altpad. *alturio* und Ascoli, Arch. I 456 Anm.; Salvioni ebenda XII 386), *farṣű́ra*, fas. *ferṣű́ra*, dign. *freṣű́ra* *frixōria (vgl. altven. *frissura*, altpad. *fersura*, calabr. *fressùra* Muss., Beitr. 13; Wendr., P. M. 12; Scerb., D. C. 93),[7]) *paṣtű́ra* pastōria Spannstrick, *nű́ra*, fas. *niű́ra* (vgl. ven. *niora*) nọra,[8]) *deźű́ra* (vgl. ven. *sora*) de supra,[9]) *(de)reźbű́l*, dign., gal. *reźĝű́l*, fas. *reźĝű́lu* rivolo zurückfliegend,[10]) *madű́la*, dign., gal. *medű́l, ĝű́la*,[11]) *ű́la vű́la* (vgl. mugg. *dóla* und Ascoli, Arch. I 67 446) wo,[12]) *pű́mo, kű́mu kumű́*, gal. *komű́*, fas. *kű́me* (vgl. mugg. *kumódo* Arch. XII 285)

---

(nebst Plur. *ṣióin ṣiṓĩ*) *si[l]a[g]óne*si[r]a[g]un silag-un (vgl. gen. *siaun* (Sumpfsperling bei Muss., Beitr. 123 Anm. 8). Für die Collectivbedeutung cf. vegl. *passeráin*, rum. *pásẹre*, span. *pajaro*, port. *passaro*.

[1]) Val., Dign., Gal. gebrauchen das Wort auch für Dorngehege (vgl. istrian. *koronái*, mugg. *kuronáṣ* aufgeworfene Erde).

[2]) Pir., Val., Sis., Pol. *nu, vu*.

[3]) Pir. *ħọl, ħọ́lo*.

[4]) Pir. *ħiọ́r*, sonst überall *ṣiọ́r*.

[5]) Val. *ṣurọ́re*, Gal., Sis., Pol. *ṣurọ́le*, sonst *ṣorẹ́le*. Vgl. auch Rov. *ṣurű́ra* sorṓre-.

[6]) Pir., Val., Sis., Pol. *iñọ́ri niọ́ri*. Die 1. Prs. Sng. des Verbums ist überall zur adverbialen Bedeutung „nirgends" herabgesunken.

[7]) Pir., Val. (Markt), Pol. *ferṣọ́ra*, Val. (außerhalb des Marktes) *friṣọ́ra*, Sis. *farṣọ́ra* (vgl. mugg. *freṣóra*).

[8]) Pir., Val., Sis. *nọ́ra*, Pol. *niọ́ra* (vgl. mugg. *ñóra* und Gartner, Zeitsch. XVI 178).

[9]) Pir. *ħọ́ra*, sonst überall *źọ́ra ṣọ́ra*.

[10]) Pir. *źĝọ́lo*, Val., Pol. *reźĝọ́lo*, Sis. *reźĝọ́l*.

[11]) Die übrigen Orte haben *ĝọ́la, medọ́la midọ́la*.

[12]) Pir., Sis., Pol. *vọ́la*, Val. auch *dọ́la*.

quomódo,[1]) *nū́do* nodo, *rū́da*,[2]) *kū́da* coda, zuletzt kommend,[3]) *invū́do*, dign., fas. *invū́tu*, gal. *vū́to* (vgl. ven. *invodo*) voto, *vū́do*, fas. *źvū́du*, dign. *vū́dio* *vŏ́cito,[4]) *prū* (vgl. ven. *pro* und Foerster, Zeitsch. XV 524 ff.), *dū́ĝa*, *ṣkū́va*, *nū́va* nova,[5]) *ū́vo vū́vo* ovo,[6]) *rū́źa*, dign. *riū́źa rĝiū́źa* (vgl. Ascoli, Arch. I 447) rosa,[7]) *ṣpūṣ*, fas. *ṣpū́źu*, *ĝulū́ṣ*, gal. *ĝulū́źu* u. a.; *būṣ*, dign., gal. *vūź*, fas. *vū́źe* (vgl. mugg. *bóuṣ*, nordit. *vūs*, neuvald. *vuç*, calab. *vuce* Salvioni, Arch. IX 201; Morosi, ebend. XI, 334; Cavalli, ibid. XII 315; Sce., D. C. 23; cf. auch Gartn., Rtr. Grm. § 200) voce,[8]) *krūṣ* neben *(viá) krū́ṣe*, dign., gal. *krūź*, fas. *krū́źe* (vgl. Gartn. a. a. O.),[9]) *čū́ĝo ¸čū́* *tjor (vgl. ven. *ćor* .und Gartner, Zeitsch. XVI 175),[10]) *ūr*, fas. *úrlu* *orum (vgl. friaul., prov. *or*, altfrz. auch *ur*) Rand[11]), *úrma úźma* ὀσμή (vgl. rum. *urmă*, span. *husma*) Fußstapfe und Geruch,[12]) *múrka* amurca, *fúrno*, *úrṣo*, *búrṣa*,[13]) *źanbúrdo*, dign. *baźaĝúrdo*, fas. *liźabúrdu*, gal. *ṣanbúrtolo* (vgl. frz. *lezard*, vic. *lisardola*, trent. *lugord*, mugg. *ṣbor ṣbuór* und Flechia, Arch. III 160—162) in den drei letzten nicht ohne Einmischung von fremden Elementen,[14]) *ṣúlṣa*[15]) solco, *ṣúlṣu* *insolso (vgl. it. *insulso*, span. *soso*) geschmacklos, dumm, *deṣkúlṣo* (vgl. mugg. *deṣkólṣ*, altpad. *descolzo* und cf. Ascoli, Arch. X 8 Anm.),[16]) *dúlṣo*, *túlpu* (vgl. ven. *tolpo*) Tölpel,[17]) *fúlpo fúlpu* (vgl.

---

1) Pir. *komǫ́do*, Val. *komǫ́*, aber auch, gleich den anderen Orten, *kǫ́*[illegible]

2) Pir., Sis., Pol. *rǫ́da*, Val. *róida*, Dign. *rǫ́da rğǫ́da*, Gal. *rǫ́nda* (vgl. Gartn., Rtr. Grm. §. 200).

3) Pir., Val., Sis., Pol. *kǫ́da*. Gleich Rov. haben Val., Gal. *Avemaría kǫ́da* zuletzt zu läutende Abendglocke.

4) Pir. *đǫ́do*, Pol. *źvǫ́do*, Val. *ǫ́ĝo ǫ́dio*, Gal., Sis. *vǫ́dio źvǫ́dio*.

5) Ebenso Gal., Fas.; Pir., Val., Sis., Pol. *nǫ́va*, Val. auch (*Pǫ́rta*) *nǫ́* und *nǫ́va*, Dign. *nǫ́u*, Fem. *nǫ̃́va* (vgl. mugg. *nóu*).

6) Mit Rov. geht nur Fas. zusammen; sonst Pir., Val., Sis., Pol. *ǫ́v* *vǫ́vo*, Gal. *vǫ́vo*, *vū́vi*, Dign. *ǫ́u ǫ́vi* neben *vū́vi* (vgl. mugg. *óu*).

7) Pir. *rióđa*, *rǫ́đa*, Val., Sis. *riǫ́źa* (vgl. Gartner, Zeitsch. l. c.), Ga Pol. *rǫ̃́źa*.

8) Pir. *bǫ́đe vǫ́đe*, Val. *vǫź* neben *ǫź*, Sis. *vǫz*, Pol. *ǫ́źe*.

9) Pir. *krǫ́đe*, Pol. *krǫ́źe*, Val. *krǫź*, Sis. *krǫz*.

10) Mit Rov. stimmt nur Gal. überein, sonst überall *čǫ́ čǫ́ĝi*, Pol. *čǫ́r*.

11) Pir., Val. *ǫr*, Pol. *ǫ́rlo*, Sis. *vǫ́rlo*.

12) Im letzteren Sinne gebrauchen das Wort Pir., Dign., Gal., Fas. ( mugg. *úźma*). Val., Pol. haben *ǫ́rma* und *ǫ́źma*, Sis. nur *vǫ́rma*.

13) Pir. *ǫ́rpo*, *bǫ́rpa*, Sis. *vǫ́rṣo*, *bǫ́rṣa*; ebenso die übrigen Orte.

14) Pir. *bǫ́ro*, Val. *raźabǫ́rĝo*, Sis. *riźabǫ́rtolo*, Pol. *iźabǫ́rtolo*.

15) Sis. *ṣvǫ́lza*, sonst überall *ṣǫ́lṣa*.

16) Fas., Pol. *deźkálṣu*, Pir., Val. *deṣkǫ́lṣo*, Sis. *ṣkǫ́lzo*.

17) Pir., Val., Pol. *tǫ́lpo*.

ven. *folp*, romagn. *fulp*, tarent. *vurpu*, vegl. *fuálp* Meyer-L., R. Grm. I 33),[1]) *kúlpo*, *kúltro kúltru* cultro, *últra* (*a*) *vúltra* (cf. ven. *oltra*);[2]) *źúja* (vgl. ven. *zogia*) Kranz und Juwel,[3]) *ṣkújo* (vgl. ven. *scogio* und Meyer-L., It. Grm. 138 Anm.) Fels, Klippe, *inṣúño* (vgl. altpad. *insunio*) somnio, *úñi* (vgl. mugg. *óñi*) omnis,[4]) *unkúi* (vgl. altit. *ancui* und Arch. II 350, VIII 324, XII 387) heute,[5]) *búka* (vgl. Gartn., Rtr. Grm. § 200), *kúpa* (vgl. rtr. *kuppa*), *búto*, *búṣko*, *kúṣta* constat, *Aǵúṣtu* (vgl. sard. *austu*), *púṣo púṣu púju* (vgl. rum. *puț*) Brunnen,[6]) *ǵavúṣo* *cavutio (?) Lache,[7]) *ǵúṣa-o*, dign., gal. *júṣa* *glutta Tropfen, *ṣanǵúṣo*, dign., gal. *ṣanjúṣo* *singlutto (vgl. mugg. *ṣanǵóṣ* und Meyer-L., R. Grm. I 482),[8]) *túṣo* (vgl. rtr. *tuss*), *núṣe* nọptia,[9]) *kuñúṣo* cognọsco,[10]) *núčo* (vgl. it. *nocchio*) Olivenkern, *źanúčo źenúču* (vgl. mugg. *źenóǵlo*),[11]) *túno* θύννος;[12]) *núrbio núrbiu* (vgl. altven. *norbio* Muss., Beitr. 82 Anm. 1) üppig,[13]) *túrbiu túrbedo*, dign., gal. *túrbo túrbedo*, *túrǵolo múrǵolo* (in Verbindung mit *źé'*) müssig herumgehen,[14]) *úrdene*, *deźúrdene*, fas. *diźúrdene* (vgl. mugg. *deźórden*),[15]) *kúmado kúmiu* (vgl. ven. *comio*) cúbito,[16]) *pęra púmaǵa*, dign., fas. *piéra kúǵuma* (in Anlehnung an *cŭcŭma*) *pomica (vgl. Ascoli, Arch. X 92),[17]) *ṣtúmaǵo*,[18]) *źúvano źúvono*,[19]) *rúvaro* rovere, *púlvare (li)*, dign.

---

[1]) Pir. *fọipo*, sonst überall *fọlpo*.

[2]) Gal., Sis. *kǫltro*, *vǫltra*; sonst *kǫltro*, (*a*) *vǫltra*.

[3]) Wie Rov. so Dign., Gal., Fas.; anderswo nur *źọja*.

[4]) Gal. *ṣúño*, Pir., Pol. *inṣọ́ño*, Val., Sis. *nṣọ́ño*; überall *ọ́ñi*, nur Pir. *íñi*.

[5]) Gal. *ankú(i)*, Pir., Pol. *ankúo*, Val. *ankọi*, Sis. *nkọ́i*.

[6]) Pir. *pọ́þo*, Gal. *púṣo*, sonst überall *pọ́ṣo pọ́zo*.

[7]) Val., Sis., Pol. *ǵavọ́ṣo*, Dign. *ǵavắṣa* Steintrog (vgl. comask. *gavazza* großes Maul, ven. *gavina* Kloake bei Caix, St. n. 261).

[8]) Pir., Val., Sis., Pol. *jọ́za*; alle Orte außer Val. *ṣanjọ́zo*; letzterer hat *ṣijọ́zo*.

[9]) Ebenfalls Val. *núze*, Pir. *nọ́þe*, Gal., Sis. *nǫ́se*, Fas., Pol. *nọ́ṣe*, Dign. *nọ́nṣe*.

[10]) Pir. *koñọ́þi*, anderswo außerhalb der *u*-Region *koñọ́ṣi*.

[11]) Pir. *đinọ́ćo*, sonst überall *źenọ́ćo*.

[12]) Aber Rov. auch in Übereinstimmung mit den anderen Orten *tọn*.

[13]) Pir. *nọ́rbedo*, sonst überall *nọ́rbio*.

[14]) Vgl. Pir. *tọ́rǵolo* (cf. bellun. *torgolo* Ascoli, Arch. I 415), Val. *tọ́rbo tọ́rbolo* (vgl. mugg. *tórbula*), Sis., Pol. *tọ́rbio*.

[15]) Pir. *deđọ́rdene*, Val., Sis., Pol. *deźọ́rdene*, Gal. *vọ́rdine*, *diźvọ́rdine*, Sis. *vọ́rdine*, *deźvọ́rdine*.

[16]) Val., Gal., Sis. *kọ́medo* neben *kọ́mio*, welche letztere Form auch Pir. und Pol. aufweisen.

[17]) Pir., Val., Sis., Pol. *piéra pọ́meǵa* (Val. auch *kọ́ǵoma*, Gal. *pęra kúǵuma*).

[18]) Pir., Pol. *ṣtọ́meǵo*, Val., Sis. *ṣtọ́miǵo*, Fas. *ṣtúmiǵo*, Gal. *ṣtuómaǵo* (vgl. mugg. *ṣtómik*).

[19]) Pir., Val. *źọ́vene*, Sis. *źọ́vino*, Pol. *jọ́vine*, Gal. *źǫ́vono*.

*púvoro,*[1]) *ṣúlfare*, dign. *ṣúlforo* (vgl. Ascoli, Arch. X 5 Anm. 3; Meyer-L., R. Grm. I 125),[2]) *ṣtrúlaĝo ṣtrúluĝu ṣtrúliĝo,*[3]) *fúlaĝa* (vgl. it. *folaga*) Wasserhuhn, *túṣeĝo túṣiĝu* (vgl. ven. *tossego*),[4]) *kúdreĝa* (vgl. friaul. *cródie* und Ascoli, Arch. I 533) cotica, *intrúpeĝa*, dign., gal., fas. *trúpeĝo* (vgl. ven. *intropico*) wassersüchtig,[5]) *dúdaźe* (vgl. Gartner, Rtr. Grm. § 200).

**17.** Es wird vorwiegend zu *ọ* — was fast allen istrianischen Mundarten gemeinsam ist — das it. *o, uo* (ven. auch *io*):[6]) *vọl* (für die 2. Prs. vgl. num. 18) volet, *pọl* (in Anlehnung an ersteres), *fiọ́l* (Pl. *fiuói*, dign. *feijọ́i*) *ṣọ́la, ṣkọ́la, varọ́le* (vgl. ven. *variole*) Blattern, *muźarọ́la, bar(bra)-ṣarọ́le* (vgl. it. *bracciajuola*) Theil des Kleides zum Ärmel gehörend, *ṣtarọ́l, kuartarọ́l-a* (vgl. ven. *quartariol*) Viertelscheffel, *ṣkuararọ́l* (vgl. ven. *squerariol*), *bavarọ́l* (vgl. ven. *bavariol*) Brusttuch, *febrarọ́l, ṣpinariọ́l* Art Stieglitze, *mariọ́lo* (vgl. ven. *mariol*) Jacke der Bauern, *ṣiĝañọ́la,*[7]) *Ṣiĝariọ́la* (vgl. ven. *segariol*) Spitzname, *kaṣiọ́la* (vgl. ven. *caziola*) Maurerkelle; *ọ́mo ọń,*[8]) *bọń bõ, tọń tõ, ṣọ́r ṣọ́ro* sŏror (vgl. Flechia, Arch. VIII 390),[9]) *kọr, bọ́ra, mọ́ro, (a) fọ́ra,*[10]) *lọ́ĝo, fọ́ĝo, źọ́ĝo* (vgl. Ascoli, Arch. X 90),[11]) *mọ́vo*, dign. *mọ́u* (vgl. mugg. *móu*), *piọ́vo*, dign. *piọ́u*, gal. *piọ́ń* (vgl. it. *piove*),[12]) *dọ́ja, fọ́ja, vọ́ja,*[13]) *kọ́lźo, źmọ́lźo* (vgl. ven. *monzo*) mulceo,[14]) *ṣọ́nźa* *xungia (vgl. Ascoli, Arch. III 443), *fọ́nźo, lọ́nźi* (vgl. Nov. N̦v. XXVIII), *lọ́nda* unda, *ọ́nṣa,*[15]) *ọ́nĝa* (vgl.

---

[1]) Pir., Pol., Sis. *pọ́lvere*, Gal. *pọ́lvoro*, Val. *pọ́lver*.

[2]) Pir. *ƙọ́lfero*, Pol. *ṣọ́lfere*, Sis. *ṣọ́lfero*, Gal. *ṣọ́lforo*, Val. *ṣọ́lfer*.

[3]) Pir., Val., Pol. *ṣtrọ́leĝo*, Sis. *ṣtrọ́liĝo*, Gal. *ṣtruóliko* (vgl. altpad. *struolico* Ascoli, Arch. I 454 und cf. num. 18).

[4]) Pir. *tọ́þiĝo*, Val., Sis. *tọ́ṣeĝo*, sonst Gal., Pol. *tọ́ṣiĝo*.

[5]) Die übrigen Orte: *intrọ́peĝa intrọ́pika*.

[6]) Nur Valle hat für ŏl *ọl*, aber für óla *úla*: *vọl, pọl, ṣterọ́l, febrarọ́l*, aber *ṣûla, ṣkûla, varûle, brazarûle, kuarterûla, banderûla, kandiûla* *candiŏla kleine Kerze, *ṣinĝiñûla, korñûla*. Mit dem Venet. stimmen Pir., Pol. überein: *ṣióle, varióle, ṣteriól, braṣariól, bavariól* u. a. (vgl. Gartner, Zeitsch. XVI 180).

[7]) Gal., Sis., Fas. *ṣinĝañọ́la* (vgl. it. *carrucola stridula*).

[8]) Pir., Val., Pol. *ọ́mo*, Sis. *vọ́mo*. Vgl. Rov. *óᵘń par ọń*, Sis. *vuń par vọń*, Fas., Pol. *óun(un) par ọ́mo*.

[9]) Dign., Gal., Sis. *ṣọ́ro*, Val., Gal. *ṣúro*, Pir., Pol. haben dafür *ṣorẹ́la*.

[10]) Pir., Gal., Sis., Pol. *kọr, bọ́ra, mọ́ri, fọ́ra*, Val. *bûra, mûri, fûra*.

[11]) Nur Rov. so; anderswo *lọ́ĝo, fọ́ĝo, źọ́ĝo*.

[12]) Wie Rov. so hat es auch Fas.; sonst nur *ọ*.

[13]) Ebenso Gal., Fas., Dign.; sonst *dọ́ja, fọ́ja* etc. Val. *dûja, fûja, vûja*.

[14]) Val., Dign. auch *múlźi*.

[15]) Gal., Sis. *vọ́nda, vọ́nźa*, sonst überall *lọ́nda, ọ́nṣa* (vgl. Nov. Nv XXVIII 5).

ven. *ongia*), *źǫ́nta* (ven. *zonta*) Zusatz, *pǫ́nto* ponte punto, *fǫ́nto* (vgl. ven. *funto*), *rǫ́npo*, *ǫ́rźo ǫ́rdio*, val., dign., gal. *ǫ́rǧo* (vgl. prov. *ordi*, altfrz. *orge*),[1] *kǫ́ṣa* (vgl. ven. *cossa*), *kǫ́ṣta* Sternrippe, *pǫ́ṣta*, *nǫ́ṣtro* u. s. w.;[2] *kǫ́źa* neben *káuźa* (vgl. Gartner, Rtr. Grm. § 83) — *damǫ́ño*, *matrimǫ́ño*, *teṣtimǫ́ño* kommen mir als Lehnwörter vor[3]) — *ǧǫ́nbro*, dign. *ǫ́moro*, fas. *ǧómoru* (vgl. altit. *gomere*, vegl. *gómbro*) vomere,[4] *kuǧǫ́nbro* (vgl. prov. *cogombre -s*, portg. *cogombro*) Gurke,[5] *krǫ́nika*, *mǫ́naǧa*, *kalǫ́naǧo*, fas. *kanǫ́neǧu*,[6] *ǫ́ndaźe* (vgl. mugg. *óndiṣ* und cf. Gartner, Rtr. Grm. § 200).[7]

18. Der num. 11 entsprechend geben Rovigno, Gallesano ausschließlich, Dignano und Fasana sporadisch Positions-*o* mit dem Diphthong *uó* wieder (vgl. Ascoli, Arch. I 423 453-4; Wendr., P. M. 12—13; Meyer-L., It. Grm. 29—33; Nov. Nv. XXVII 4): *vuói* volo -es, *puói* posso,[8] *deṣpuói daṣpuói* de post (vgl. altven. *daspuó*, chiogg. *despuó* Nov. l. c. XXVIII; Muss., Beitr. 14; Ascoli, Arch. III 271; Gartner, Zeitsch. XVI 314 Anm. 7),[9] (*in*)*kufuluói* (vgl. it. *coccoloni*) auf den Knien, *nuó* (aber proclit. *nu*), *Ninkuluó*,[10] *uó* *o *au habet (cf. Ascoli, Arch. I 441 Anm.),[11] *vuóldo* *auldo audio (vgl. Ascoli a. a. O. 157),[12] *uóro*,[13] *tuóro*, *treźuóro* *tresauro,[14] *tuóla* (vgl. ven., mugg. *tóla*) *taula tabula, *paruóla*,[15] *Puólo* (vgl. ven., mugg. *Pólo*), *puóko* (vgl. Ascoli, Arch. III 250), *čuódo* (vgl. ven. *ćodo*) Nagel, *ǧuódi*

---

1) Wie Val., Dign., Gal. auch Pir., Pol.; Sis. *vǫ́rǧo*.

2) Dign., Gal. *kǫ̃ṣa*, *kǫ̃ṣta*, *pǫ̃ṣta*, *nǫ̃ṣtro*, Pir., Sis., Pol. *kǫ́þa kǫ́ṣa*, *kǫ́ṣta*, *pǫ́ṣta*, *nǫ́ṣtro*, Val. *kṹṣa*, *kṹṣta*, *pṹṣta*, *nṹṣtro*.

3) Richtiger Gal. *demuónio*, *matremuónio*, *teṣtimuónio* (vgl. folg. num.)

4) Wie in Rov. lautet das Wort in Sis.; Pir., Pol. haben *vǫ́mere*, Val. *ǧúmer*, Gal. *ǧuómero*.

5) Pir., Val., Sis., Pol. *kuǧúmero*, Dign., Fas., Sis. *kuǧúmoro*, Gal. *kuǧuómoro*.

6) Val., Dign., Gal., Fas., Sis. *múniǧa* (vgl. altpad. *munega* und altven. *munego*), Pir., Val., Sis., Pol. *kanǫ́niko*, Gal. *kanuóniko*.

7) Gal., Sis. *vǫ́ndiźe*.

8) Pir. *vǫ́jo*, *pǫ́þi*, sonst überall *vǫ́i*, *pǫ́i pǫ́ṣi*; ähnlich wie Rov. haben Fas. *puói*, Gal. *puóṣi*.

9) Pir., Val., Sis., Pol. *deṣpǫ́i*, Dign., Fas. *deṣpǫ́i*, Gal. *deṣpuói*.

10) Gal. *Mikuluó*, Val., Sis. *Mikolǫ́*, Pir. *Kolǫ́*, Dign., Fas. *Kulǫ̃*.

11) Wie Rov. so lauten auch Gal., Fas., Val., Dign.; Sis. *jǫ́*, Pir., Pol. *ǫ ǧǫ* (vgl. auch num. 3 Anm. 7).

12) Ebenso Gal. und Fas., sonst überall *vǫ́ldi*.

13) Gleichfalls Gal., Fas.; Sis. *vǫ́ri* Juwelen.

14) Gal. *tuór*, *teźuóro*, sonst *tǫ́r tǫr*, *teźǫ́r*, Fas. *teźǫ̃ru*.

15) Rov. hat auch daneben *faráula* (vgl. num. 21), sonst kommt überall nur *parǫ́la* vor.

(vgl. ven. *góder*); *fuól* follis Blasebalg, *uójo*,[1]) *fuóbia fuóiba* *foiva *fovja (cf. Ascoli, Arch. I 535 414 Anm.), *źuóbia źuóiba* *jovja (vgl. mugg. *źuóiba*, altpad. *zuobia*),[2]) *duóbia* *dobia debeat,[3]) *Karuóbia Karuóiba* (vgl. it. *Carobbio*),[4]) *ñuóve* (vgl. ven. *gnove*),[5]) *kuluóna*, *şkaluóña* escalonia (cæpa), *şkuóña* (vgl. mugg. *şkuñ*, altven. *coña* Muss., Beitr. 99—101),[6]) *duórmo*, *kuórpo*, *kuórvo*, gal., fas. auch Plur. *kruóvi*,[7]) *tuórto*, *puórta*, *inakuórto* (vgl. mugg. *puórta*, *nakuórt*), *rakuórdo* (vgl. mugg. *rikuórt*), *miżerikuórǧa miżirikuórdia*,[8]) *fuórfe* (vgl. mugg. *fuórfi*),[9]) *fuórşi*, *ştruópo* stroppo Ruderstrippe, *muóştra*, *uóşo*,[10]) *uóto*, *ǧruóta*, *ǧuóba*, *ǧruólia ǧluória* (vgl. altpad. *gruolia*), *iştuória*, *prikatuório purǧatuório pruǧatuório*,[11]) *marmuória* (vgl. altpad. *s-malmuoria*), *murtuório* mortorio; *puóvaro* (vgl. mugg. *puóver* und Nov. Nv. XXVIII; Muss., Beitr. 14), *puópelo*,[12]) *uópara*,[13]) *uórǧano* (vgl. altpad. *uorgano*), *duódula*,[14]) *kruóşula* (vgl. ven. *crossola*) Krücke, *tuórtura*, gal., fas. *tuórtula*,[15]) *pruóruǧa* (vgl. it. *proroga*) Aufschub, *tuótani* (vgl. ven. *totani*) eine Art Tintenfische,[16]) *ǧuómito* (vgl. ven. *gomito*), *puódana* große Schüssel, *Muódana* (vgl. it., ven. *Modena*).

**19**. Als Überrest einer alten Stufe tritt für *o* in ein paar Fällen, die allen Mundarten eigen sind, *a* ein: *várno Várnu* Ortsn. orno, *şlávarno lávornu* (vgl. mugg., terg. *lávarno*, ven. *lavrano*) lauro.

---

[1]) Pir., Pol. *ǫ́jo*, Gal., Fas. *ǫ́jo*, Val. *ǚjo*.

[2]) Pir., Val., Sis., Pol. *fǫ́iba*, Dign., Gal., Fas. *fúiba*, Val., Sis. *źǫ́iba źiǫ́ba*, Fas., Pol. *źiǫ́ba*, Dign., Gal. *źúiba*.

[3]) Nur Rov. und Val. kennen diese Form; in Val. lautet sie *dǫ́bia* (vgl. *Nov. No.* XXXII.

[4]) Dem entsprechend haben Dign. *Karǫ́iba*, Val. *Karǫ́iba*; anderswo kommt das Wort nicht vor.

[5]) Ebenso Fas., Gal.; Val., Sis. *ñǫ́ve*, Dign. *nǫ̑ve*, Pir., Pol. *nǫ́ve*.

[6]) Gleichfalls Gal.; Dign., Fas. *şkúña*. Pir., Val., Sis., Pol. *şkǫ́ña*; ersterer Ort hat auch *bǫ́ña* (vgl. ven. *boña*, lomb. *böña*).

[7]) Gal. *şkruóvo*, Dign. *krǫ́u krǫ̑vi*.

[8]) Pir., Sis. *miżerikǫ́rdia*, Dign., Fas. *miżerikǫ́rdia*, Val. *miżerikǫ́rǧa*.

[9]) Gal. *fuórfiże*, Val., Dign. *fǫ̑rfeże*, Pir., Fas., Sis., Pol. *fǫ́rfe*.

[10]) Gal. *vuǫ́şo*, Pir. *ǫ́po*, Fas. *ǫ́şu*, Val., Pol. *ǫ́şo*, Dign. *ǫ̑şo*. Für das dignanesische Plur. *váşe* Kerne vgl. num. 19.

[11]) Mit Rov. geht Gal. zusammen; Pir., Val., Sis., Pol. weisen *purǧatǫ́rio*, Dign., Fas. *pruǧatǫ́rio* auf.

[12]) Ähnlich Gal., Fas.; Pir., Pol. *pǫ́polo*, Val., Sis. *pǫ́pulo*.

[13]) Gleichfalls Gal., Fas.; Val., Sis., Pol. *ǫ́pera*, Pir. *ǫ́pra*.

[14]) Gal., Fas. *luódula*, Pir. *dǫ́dola*, sonst überall *lǫ́dula*.

[15]) Pir., Sis., Pol. *tǫ́rtora*, Val. *tǫ́rtola*.

[16]) Wie Rov. lautet auch Fas.; Pir. *tǫ́tani*. In den anderen Orten ist das Wort als solches nicht bekannt.

Hier möge auch seinen Platz finden dign., gal., sis. *várto*, fas. *árto* horto (vgl. Ascoli, Arch. I 443).[1] Für dign. *váṣe* cf. num. 18, Anm. 10.

### *U.*

**20.** Parallel mit *i* geht für Rovigno, Dignano und Fasana die Diphthongierung von *u* zu *ó$^{u}$ óu* vor sich: *ó$^{u}$ṅ -a óũ óuna*,[2] *ó$^{u}$va óuva*, *źuźó$^{u}$ṅ*, dign., fas. *źouźóũ* *jejún- (vgl. Ascoli, Arch. I 446 Flechia, ebend. VIII 404)[3], *pió$^{u}$ṅ pióũ* (vgl. it. *piú*);[4] *ṣpió$^{u}$ma, fó$^{u}$mo, ló$^{u}$me*, dign., fas. *lóumo, ló$^{u}$na, ló$^{u}$ṣ*,[5] *bó$^{u}$ṣ* germ. būk (vgl. mugg. *buṣ*) Loch, *fó$^{u}$ź fóuṣ fóuźu* (vgl. mugg. *fuṣ*), *ló$^{u}$ lóu* lui, *bó$^{u}$*[6] *bó$^{u}$da*, fas. *vóu vóuda* (vgl. mugg. *bu*) avuto-a, *viñó$^{u}$*, dign., fas. *veiñóu veiñóuda*,[7] *bató$^{u}$ batóu*, *paló$^{u}$* (vgl. ven. *paluo*) Sumpf, *vartó$^{u}$ vertóu*, *źuvintó$^{u}$*, dign., fas. *ǧuvintóude* u. a., *nó$^{u}$do nóudu*, *kró$^{u}$do króudu*, *ṣpó$^{u}$da ṣpóudu* sputo;[8] *mó$^{u}$l mó$^{u}$lu, kó$^{u}$l, epó$^{u}$r* (vgl. it. *eppure*) dennoch, *mó$^{u}$r móuru*, *ṣiǧó$^{u}$ro ṣikóuro, dó$^{u}$ro, ṣó$^{u}$ro* (vgl. ven. *suro*) subero, *pinó$^{u}$ra piñóuda* *pinnuta + peluria Schuppe,[9] *paǧóura*, dign. *paǧóura*, *fó$^{u}$ĝa* (vgl. ven. *fuga*), *mó$^{u}$źo móuźu* (vgl. it. *muso*), *pó$^{u}$po póupu* pūpo (vgl. mugg. *púpa*, rover. *popo*, rtr. *popa*) Säugling,[10] *tó$^{u}$fo tóufu* (vgl. sabel. *tufo*) Qualm, *dó$^{u}$to dóutu* (vgl. Ascoli, Arch. I 36 Anm. 2; Gartner, Rtr. Grm. § 200; Meyer-L., R. Grm. I 458) tutto,[11] *bróuto* (cf. it. *brutto*) garstig, *utó$^{u}$ṅ dutu-ó$^{u}$ṅ* (Volksetym.), fas. *autóuṅ*, dign. *lutóuno autóuno* (cf. num. 49),[12] *ló$^{u}$ndi lóundi* (vgl. ven. *lundi*) lune-di;[13] *ló$^{u}$jo lóuju* (vgl. mugg., friaul. *lúj*) Juli,[14] *Pó$^{u}$ja* (cf. it. *Puglia* und „Eldo-

---

[1]) Rov. *uórto*, Pir., Val., Pol. *ọrto*.

[2]) Sis. *vuṅ -a*, Val. *vuṅ vúṇa*.

[3]) Pir. *diźúm*, Gal. *deźű*, Val., Sis. *źuźúṇ*, Pol. *deǧúṅ*.

[4]) Pir. *piúm*, Val., Sis., Pol. *piúṅ*, Gal. *piú*.

[5]) Rov. sammt Fas. auch *ló$^{u}$źe*, Pir. *lűđe*, Pol. *lűźe*, Val., Gal., Sis. *lūṣ*.

[6]) Pir., Pol. *bűdo -a*, Val., Sis. *bű bűda*, Gal. *buṅ*. Dign. *la jọ bóu* = sie hat ihre Niederkunft gehabt.

[7]) Gal. *viñúṅ*, sonst überall *viñű -űda*.

[8]) Anderswo überall *ṣpűdo*.

[9]) Gal. *piñűda*, Val. *piñűǧola*. In Sis. und Pol. ist das Wort unbekannt; dafür kommt hier *ṣolferićo* vor.

[10]) Pir. *pűpa*, anderswo *pūpo*.

[11]) Die Form *dűto-i* ist ganz Istrien gemeinsam. Muggia weist *dut dúit* (Arch. XII 282), daneben aber auch *tóuta* (ebenda 286) *tóuiti* (ibid. 271) auf.

[12]) Pir. *utűno*, Val., Pol. *autűno*, Sis. *avutűno*, Gal. *autűno*.

[13]) Pir., Pol. *lűni*, sonst überall *lúndi* (vgl. mugg. *lundiṣ*).

[14]) Sonst in Istrien überall *lűjo*.

rado“), *mó$^u$jo*, dign., fas. *źmóui* *mollio (vgl. ven. *smogio*), *deźpó$^u$jo* *deźpóui* (cf. it. *spoglio*),[1]) *deźló$^u$bio*, dign. *diźlóubio*, fas. *dilóuvio* (vgl. mugg. *dilúbi*, altpad. *deslubio*),[2]) *źó$^u$ño*, *pó$^u$ño*, dign. *póuno* (vgl. mugg. *źúin*, *púin*), *ló$^u$źo* (vgl. ven. *luso*), *kó$^u$źi* (vgl. ven. *cusi* und cf. auch mugg. *kuźiér*), *pó$^u$źa*, fas. *póuźa*, dign. *póuja* (vgl. ven. *pusa*) ṣetze nieder,[3]) *ló$^u$dro lóudru* (vgl. *ludro*) utre, *kó$^u$rto*, fas. *ṣkóurto*, *bó$^u$ṣto*, *ǧó$^u$ṣto*, dign. *jóuṣto*,[4]) *ló$^u$ṣtro* (vgl. mugg. *lúṣtro*, trent., rover. *lústro*, Mund. v. Erto *luštre*) hell, *inǧó$^u$ṣtra*, dign., fas. *inlóuṣtria* industria,[5]) *ĝó$^u$ṣo*, *ṣó$^u$ṣo* (vgl. it. *suzzo*) ich sauge, *ló$^u$ṣo* luxus, *ṣpó$^u$ṣa* *putia putida nach Diez, E. Wt. II³ 56 (vgl. it. *puzza*), *fró$^u$to*, *ṣó$^u$to* (vgl. ven. *suto*) trocken, *mó$^u$ćo* *muc'lo cumulo, *kó$^u$ćo* (cf. it. *ac-covacciarsi* sich hinstrecken und Canello, Arch. III 349), *remó$^u$rćo* (vgl. ven. *remurcio*) remulco, *ṣóurma* (vgl. it. *ciurma*) κέλευσμα, *ó$^u$rla* (vgl. it. *urla* und cf. Canello l. c.), *ṣó$^u$rlo* (cf. it. *ciurlo*) Kreisel, *kunṣó$^u$lto*, *bó$^u$lto* (vgl. span. *vulto* und ven. *volter*) Maske;[6]) *ó$^u$ñulo* *unulo (cf. it. *ugnolo*), *ó$^u$maro*, fas. auch *nóumaro*, dign. *lóumaro*,[7]) *ó$^u$mado óumidu*, *fó$^u$lmeno fóulminu*, *pó$^u$lpeto póulpitu*, *ó$^u$rtemo óultimo*,[8]) *nó$^u$vulo nóuvulu*,[9]) *fóufula* schwammige Brotform (vgl. span. *bofo* Brotkrume und cf. Diez, l. c. 132; Schuchardt, Zeitsch. XIII 527), *pó$^u$leźo póuliźu*,[10]) *bó$^u$leĝa bóuliĝa* *bullico (cf. ven. *buliga*, prov. *bolegar* sich rühren), *fó$^u$reĝa* *furicat (vgl. ven. *furiga* und Caix, St. n. 329) er durchwühlt, *anĝó$^u$źena*, dign. *ankó$^u$źeno*, fas. *ankóuźine* (vgl. ven. *ancuzene*, mugg. *ankúźen* und cf. Ascoli, Arch. I371 Anm. 3).[11])

---

[1]) Pir., Pol. *źmǫ́jo*, *deźpǫ́jo*, Sis. *ṣmúja*, *deṣpúi*, Val., Gal. *źmű́i*, *deṣpű́i*. Vgl. auch Dign., Gal., Sis. *múi* im Sinne von venet. *molo* ich schleudere nach (*i te múi kálko*) und Rov., Pir., Dign., Gal., Sis., Pol. *źmǫ́je*, Val. *źmű́je* (vgl. ven. *smogie*) Lauge.

[2]) Val. *delű́bio*, Gal. *deṣlű́bio*, Pir., Sis., Pol. *dilúvio*.

[3]) Gal. *pű́źi pű́i*, Pir., Pol. *púźo*, Val., Sis. *pǫ́źi*.

[4]) Pir. *ǧúṣto*, sonst überall *júṣto*.

[5]) Pir., Pol. *inǧúṣtria*, Sis. *indúṣtria*, Val. *inlúṣtria*.

[6]) Nur in Rov. scheint es im Gebrauch zu sein; anderswo in Istrien kommt dafür *viźẹ́ra* (vgl. mugg. *viźál*) vor.

[7]) Pol. *úmero*, Val., Sis. *número*, Gal. *lúmoro*.

[8]) Sis. *vúltimo*, sonst überall *último*.

[9]) Pir., Val., Gal. *nul* (vgl. mugg. *nụl*, friaul. *niul*, rum. *nour* und cf. noch Dign., Val. *anulá*, mugg. *anulát*) Wolke.

[10]) Pir. *púlide*, sonst überall *púliźo*. Vgl. noch Dign., Fas. *kóuliźu*, Gal. *kű́liźo*, Val. *kǫ́leź* eine Art Pappel.

[11]) Pir. *ankúźine*, Sis. *nkúźine*, Pol. *arkúźine*, Val. *arkúźeno*, Gal. *la-kúźine*.

### *AU.*

21. Es bleibt als Diphthong in ein paar Fällen, welche übrigens nicht ausschließlich istrianisch sind, erhalten: *láura*, dign. *láura lávura* keltor. lausa (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 45; Mořosi, Arch. XI 354) Steinplatte,[1]) *láuda* (vgl. mugg. *láuda*) aber hauptsächlich im Sprichworte (*láuda el mar, e tęnte'a la tiéra*),[2]) *faráula* (in Verbindung mit *ñánka*) Wort (vgl. friaul. *peráule*, altit., altspan. *paraula*, cat. von Algh. *paraura* Diez, E. Wt. I³ 306; Guarnerio, Arch. IX 337), *áula* *avula habilis leichte und rohe Decke, die man auf den Teig legt, um ihn aufgehen zu lassen (vgl. prov. *avol aul* schlecht),[3]) *peráuta* *petra-alta (vgl. mugg. *pežántola*) Alp, Angst. — Für *kanáula* vgl. num. 1, für *káuža* num. 17. — Sodann *Páulo* (neben *Puólo*),[4]) *káuli* (in Verbindung mit *fiúri*)[5]) — *riştáuro, ráuko*[6]) sind italienische Lehnwörter.[7]) —

## II. Unbetonte Vocale.

### *A.*

22. Der Vocal zeigt wie in anderen westistrianischen und norditalienischen Mundarten (vgl. Ascoli, Arch. I 501; Wendr., P. M. 15; Salv., F. M. 94—95; Nov., Nv. XXX; Meyer-L., It. Grm. 75—76) eine besondere Neigung zu *e*, *i* und dies fast in allen unseren Dialecten: *lementáşe, lemęnto limęnti*,[8]) *libǫ́l libǫ́l* *alveólo (vgl. Muss., Beitr. 25) Backtrog,[9]) *ližiérta*, dign., fas., pol. *ližę́rta*, val. *ižę́rta* (vgl. mugg. *ležérda*),[10]) *linbe'ko*, pir. *linbíko*,[11]) *tremǫ́ža*, dign., sis. *tremǫ́ja*, val., gal. *tremṹja* (vgl. ven.

---

1) Sis. *lávura*, Pol. *lávora*, Pir., Val., Gal. *lávera*.

2) Pir., Val., Pol. *láuda*, Sis. *lávuda*, Dign. *lavúda lavóuda*, Gal. *lavṹda* (mit Hiatus tilgendem *-v*).

3) Dign., Fas., Gal., Sis. haben *ávula*, Val., Pol. *ávola* für leicht, nicht gedruckt (von Weinkufe gebraucht).

4) Aber gleich Dign. meistens in Verbindung mit *şañ* gebraucht; sonst überall *Pávulo*.

5) Dign., Gal., Fas. *kắvuli* (vgl. auch Rov., Pol. *kắĝuli*).

6) Sis. *riştávuru, rávuko*.

7) Wie Pir. *máuko* feucht, mürrisch ebenfalls dem Venetianischen entlehnt ist (vgl. rover. *máuko* vortrefflich).

8) Fas., Sis. *lamentắşe, lamęnto*.

9) Pir., Val., Sis., Pol. *albǫ́l* (vgl. mugg. *arbóul*).

10) Pir. *nađę́rda* und *luđę́rda*, Sis. *rožę́rtola* und *lužę́rtola*.

11) Dign., Fas. *lanbéiku*, Val., Gal., Sis. *lanbíko*, Pol. *anbíko*.

*tramoza*) Mühltrichter,[1]) *reżǫ́ñ* (vgl. friaul. *reżǫ́n*), *vedúrno*, pir. [illegible], val., sis., pol. *vedǫ́rno* *vaca(n)ti(v)orno *vacantivo (vgl. port. *vadi*[illegible] müssiggehend, dign. *vaǵantéija*, sis. *vaǵantia* unfruchtbares Scha[illegible], sard. *bagantíu* ledig, unbepflanzt, lecc. *acantía* lediges Mäd-chen bei Schuchardt, Zeitsch. XIII 532; Morosi, Arch. I[illegible] 128) Brachfeld, *mitéiñ-a*, dign., fas. *mitẽĩ* *mattino Morgen.[2]) — Einmischung von *-in*, welches für *an*cons eintritt, liegt vor in: *inpuléina*, pir. *impolína* (vgl. neubol. *inpuleñna*) Messkanne,[3]) *inbiṣiúż*, *inčuó*, pir. *inčǫ́* anchois (vgl. neub. *inciåvva*, mail. *in-čòda*), *inkúi* neben *unkúi* (vgl. mail. *inkō̃*, Mund. von Erto *uŋk*[illegible] und Flechia, Arch. VIII 323). — Sodann *ṣpáreżo ṣpáriżu*, *ṣéiniko*, pir., val. *ṣíniko* (vgl. terg. *sinichi* bei Ascoli, Arch. IV 364), *ṣimǫ́nika*, fas. *ćermǫ́nika*, val. *ǵermǫ́nika ǵiżmǫ́nika*, gal. *jer-mǫ́nika* (vgl. it. *fisarmonica*).[4])

**23.** *A* wird zu *u* wegen des folgenden Labials: *fujéina*, dign., fas. *fuǵéina*, val., gal. *fuiṉa*, pir., sis., pol. *fuína* fagina, *rumanṣéina*, gal. *rumanšíṉa* (vgl. it. *rammanzina*) Verweis,[5]) *ǵura-ǵulite ǵunǵuláṣe* (vgl. altaret. *anculare* bei Caix, St. n. 206) sich schaukeln,[6]) *tunbláṣ*, sis. *tunbuláżo* *tabulatjo (vgl. gard. *tublá* und Ascoli, Arch. I 367 58 Amm.) Messerscheibe,[7]) *bunbáż*(*u*) (vgl. it. *bambagia*) Baumwolle,[8]) *lupíṣ* lapídeu (cf. it. *laveggio* und Sal-vioni, Arch. XII 410) Kochtopf, *mu-kí mu-kẹ́* magis (vgl. ven., la[illegible]d. *mo* Arch. I 10).[9]) Assimilation liegt vor in *unkúra* (cf. it. *ancora*).[10])

---

[1]) Fas., Pol. *tramǫ́ja*.

[2]) Val., Gal. *maitín maitíṉa* (vgl. mugg. *maitína*, altven. *maitin*, pad. *maitina* und altit. *maitino* Caix, O. 45; Ascoli, Arch. I 432).

[3]) Val., Gal. *anpulíṉe*; anderswo nur *anpuléine anpuline*.

[4]) Rov. auch *fiżarmǫ́nika*, Pir., Pol. *armǫ́nika*, Dign. *čarmǫ́nika*.

Ferner gehören hieher: Dign., Gal., Fas. *linbáṣtro* (vgl. it. *alabastro*), *inbaṣiatúre*, Sis. *nbaṣiadǫ́r*, Val. *ṣekriṣtáñ*, *karetilúzo* kleines Fass, *intil*[illegible]*tá*, *ǫ́rǵeno*, *ṣinǵino* (Gal. ebenso), *Ṣtẹ́feno*; Gal., Sis. *ṣereżíñ*, Pol. *ṣareżíñ* sara-ceno Weizen, Val., Fas., Sis. *lánpida* (vgl. ven. *lampeda*) Lampe. Allen Mundarten eigen, Rov. und Pir. ausgenommen: *árǵena* (vgl. ven. *árgana*) Winde, *ǫ́rfeno*. Pol. hat noch *tínpini* (Für *ṣtǫ́miǵo ṣtúmiǵo* vgl. num. 16, Anm. 18; für Pol. *ṣábito* num. 1 Anm. 1).

[5]) Pir., Sis. *romanzina*, Pol. *ramunzina*, Val. *romanzíṉa*.

[6]) Nur Rov. hat das Wort. Val., Gal. gebrauchen dafür *álte altáṣe* (vgl. [illegible] und it. *alto*), Dign. *tráte trátule*. Sis. umschreibt es durch: *fá ṣú e żǫ́*, *nz*[illegible]*lá*.

[7]) Nur Rov. und Sis. so: Val. hat dafür *karkǫ́ña*, Dign. *krakǫ́ña*, Gal. *krakuóña* (vgl. frz. *carquois*).

[8]) Pir. *bonbádo*, Pol. *bonbáżo*, Val. *bonbáż*,

[9]) Pir., Val. *mo-kẹ́*, Sis. *ma-kẹ́*, Pol. *mu-żá*.

[10]) In Rovigno wird das Wort ebenfalls wie *unkúi* (vgl. num. 22) nur von den Alten so gesprochen. Ferner gehören hieher: Dign. *puladúra* (Val.

24. Im Auslaut bleibt *a* immer bewahrt und es tritt sogar für andere Vocale ein: (*a*) *fọ́ra* (vgl. num. 17) foris,[1]) *źúra* (cf. num. 16), (*a*) *vúltra vọ́ltra*, val. *ọ́ltra*, *kọ́ntra inkọ́ntra* (vgl. mugg. *kóntra*, altven. *in-contra*), *dọ́nka*, dign. (*e*)*dọ́nka* vulg. lat. dunqua (vgl. altit. *dunqua*, altven. *adonca*, altgen. *doncha* und cf. Meyer-L., It. Grm. 60), *ánka ñánka* (vgl. ven. *anca*) auch, *infé'n-t-a infín-t-a inké'n-t-a* (vgl. Muss., Beitr. 67; Nov. Nv. XXXII), *náma* *nomai (vgl. ven. *noma* und Arch. I 410 Anm., VIII 372—3, XII 416—7),[2]) *aramái uramái*, pir. *źaromái* *già-ora-mai (vgl. prov. *ara*, ven. *oramai*),[3]) *daźúta* *di-sotto (in Anlehnung an *źúra*), *davíra* wirklich, *vulantẹ́ra* (cf. num. 5).[4]) Assimilation liegt ferner vor in: *balánṣa* *bilancia (vgl. altit., ven. *balanze*), *manaṣấ* (vgl. altven. *manaza*, altfrz. *manatse*) drohen, *piatấ*, einem sehr verbreiteten Fall (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 286), *katarấča* καταράκτη, *tanấja* (cf. it. *tanaglia*) Zange, *ṣalvấdaǵo* (vgl. altven. *salvaze*),[5]) *kanafírula* (vgl. it. *caraffina*).

25. Abfall von *a* im Anlaut ist in allen Mundarten weit gediehen: *máru marẹ́ño maraǵű́ź* *amaricoso, *maraǵóᵘṣti mariǵóuṣti* amari + gusti Kränkungen, *murű́ṣ murű́źa* amorosa, *maṣấ* (vgl. ven. *mazzar*) tödten, *liǵru ligré'a liǵríṣa*, dign. *liǵríṣia* (vgl. mugg. *liéǵro leǵría*, altpad. *liegro legrìa legrezza legrisia*), *takấ*, *rivấ*, *ranbấ* (vgl. ven. *rambar*) wegreissen, *varé'a varéia*, pir. *varẹ́a*, gal., sis. *varía* *anguaria (vgl. it. *avaria* und cf. Kört., L.-R. Wt. n. 554) Schaden an Schiff und Dichthammer, *vẹ́na* havena, *vanṣadóᵘra* Überbleibsel, *varté' vertí* (vgl. it. *avvertire*), *ví vẹ́* (vgl. altven. *ve* und num. 10), *bóᵘ bóuda* (cf. num. 20), *viérźi* (ven. *avérzer*) aperire, *bajá bajọ́ñ* (vgl. ven. *bagion*) Schrei-

*poladọ́ra*, Rov., Gal., Fas. *paladű́ra*) wenn das Wort von *palatoria rohes und krummes Messer der Bauern kommt; Dign., Gal. *puṣtunấča* pastinaca (vgl. Ascoli, Arch. IX 178 Anm.), Dign. *rumenấ* (vgl. Rov. *ramanấ*) bespötteln, *ṣtrumenấ* herumwirtschaften, *rupeṣấ* (vgl. ven. *repezzar*, it. *rappezzare*) flicken, Dign., Gal., Fas., Sis. *rumấṣe* (Val., Pol. *romáze*) *ramacce (vgl. Rov. *ramấṣe*) dürrer Zweig, Dign., Fas. *kupẹ̃to* (vgl. Val., Sis. *kopẹ́to*) Kopfschmuck (vgl. frz. *toupet*), Dign. *uṣtűr*, Val. *oṣtọ́r* *astore Habicht.

[1]) In Rov. auch für „außerhalb der Stadt, am Lande" gebraucht.

[2]) Pir. *nọ́ma* (vgl. ven. *noma*, mugg. *nóme*), Val. *dọ́ma* (cf. Gartner, Zeitsch. XVI 334 Anm. 3). Die übrigen Orte lauten wie Rov.

[3]) Wie Rov. so auch Val.; Sis., Pol. *aromái*, Dign., Gal., Fas. *arumái* (vgl. Salv. F. M. 92—93).

[4]) Hieher vielleicht auch Val. *inṣíṉa*, Dign. *inséina*, Gal. *inṣĩna*, Sis. *ṣína ṣínza* (vgl. it. *senza* und Gartn., Rtr. Grm. §. 81).

[5]) So lautet das Wort nur in Rov.; anderswo in Istrien: *ṣalvấdiǵu salvấdeǵo* (vgl. mugg. *ṣalvádik* und num. 36).

neben *prefọ́ndo* (cf. num. 43),[1]) *kunṣarvíve* (vgl. bol. *cunsarvē*), *antipắjo*, pol. *arkipắjo* (vgl. it. *equipaggio*). — Assimilation liegt vor in: *tramắ*, *praĝắ*, *pakắdi*,[2]) *panṣắ* (vgl. nordit. *pansá*), *intantắ*, *ṣtantắ* (vgl. mail *tantar*, sic. *tantari*, lecc. *stantare*),[3]) *inṣarắ*, val., sis. *nṣarắ*, dign., fas., gal. *ṣarắ* (vgl. mail. *sarà* und Salvioni, Arch. XII 428), *ṣaladóᵘra ṣaradúra*,[4]) *ṣaĝắla*,[5]) *taramuóto* (vgl. bol., mail. *taramôt*, alatr. *taramute̥*),[6]) *tarắṣa*, *banadíta*, *maladíta* (vgl. altit. *maladetto*, obwald. *maladir* und Meyer-L., R. Grm. I 275),[7]) *kadanắṣo*, *paṣkadů́r* (vgl. piac. *pascadůr*), *pavarọ́ṅ*, *pudaṣtaréⁱa*,[8]) *ṣatamána*; *ṣamanắ*,[9]) *ṣkavaṣắ*,[10]) *deṣfantáda*[11]) *daṣparắda*, (vgl. Mund. nördl. v. L. M., *dašparada* Arch. IX 206), *daźmaṣadắṣe* (vgl. lomb., ven. *messedar*) aufwachen, sich verwirren, *daźmantaĝắṣe* (vgl. ven. *desmentegarse*) vergessen;[12]) *bavarávi*,[13]) *ṣavarắvo*, *duvarắvo*[14]) u. s. w. — Zuletzt das *a* der Proparoxytonen, größtentheils auf Rovigno beschränkt: *kámara kánbara*,[15]) *kuólara*, *źúvano* (cf. num. 16), *katakéiźimo*,[16]) *źẹ́naro*, *tínaro*,[17]) *béⁱpara* (vgl. num. 13), *léⁱbaro*, *ṣíźare* (vgl. ven. *cesara*) cicere,[18]) *ṣítara* (vgl. altven. *citara*), *álźara* (vgl. ven. *alzere*), *puóvaro* (vgl. num. 18),

---

1) Ebenso Fas., Sis.; Val. *priṣúto*, *prefọ́ndo*, Dign., Gal. *priṣuvážo*, *preṣúto*, *prefọ́ndo*, Pol. *perṣúto*, *prefọ́ndo*.

2) Nur Rov. so; die anderen Orte haben *tremắ*, *preĝắ*, *pekắdi*.

3) Ebenfalls Gal., Val.; während die übrigen Orte *intentắ*, *ṣtentắ* haben.

4) Pir., Pol. *ṣerắ*, Pol. *ṣeladů́ra*.

5) Gleichfalls Fas., Gal.; sonst *ṣeĝắla* (vgl. Meyer-L. R. Grm. I 496).

6) So auch alle übrigen Orte bis auf Dign. (*teremọ́to*).

7) Ebenso in ganz Istrien, während das vorausgehende Wort nur *benedẹ́ta benedíta* lautet.

8) Nur Rov. so; die anderen Mundarten weisen *kadenắṣo*, *peṣkadúr*, *pevervọ́ṅ*, *podeṣtería* auf.

9) Val. *ṣomenắ*, Gal. *ṣumenắ*, sonst überall *ṣemenắ*.

10) Gleichfalls lauten alle übrigen Orte.

11) Desgleichen Pir., Val.; Gal., Sis., Pol. *deṣventắ* (vgl. mugg. *deṣfantắr*), Dign. *deṣfaranṣiắ*.

12) Nur in Rovigno lauten die drei Verben so; in den anderen Orten kommen sie mit *e* vor.

13) So nur in Rov., anderswo nur *beverắvi*.

14) Wie in Rov. lauten die zwei Verbalformen auch in den übrigen Orten.

15) Wie Rov. nur Fas.; sonst überall *kắmera*.

16) Pol. *katekíźimo* (vgl. auch *arketíṣta* catechista), Val. *katikíźmo*, F[illegible], *katakéiźimo*, Gal., Sis. *katakíźmo*.

17) Dign., Gal. *źẹ́noro*, *tínoro*, sonst überall *źẹ́nero*, *tẹ́nero* (vgl. noch V[illegible]l., Gal., Sis. *áṣpero*).

18) Val. *ṣẹ́źera*; anderswo kommt dafür *ṣeźerẹ́la* (Gal. *ṣeźeriéla*, F[illegible]s, *ṣiźarẹ́la*, Dign. *ṣezarộla*) vor.

*kadắvaro, papắvaro panpắverio,*[1]) *ṣó"karo* (vgl. ven. *zucaro*), *lítara* neben *lítra,*[2]) *piắdana* (vgl. friaul. *pládine*, ostlomb. *piatena* und Muss., Beitr. 87) Schüssel, *ǫ́ndaźe* (vgl. num. 17), *ṣídaźe,*[3]) *ṣtrę́nźase* (vgl. piac. *straëĩnźas*, it. *stringersi*), *mę́taṣe* (vgl. piac. *mëttas*, it. *mettersi*),[4]) *kúraĝe* (vgl. it. *córrergli*).

**28.** Tonloses *e* wird fast überall im Istrischen zu *i*, theils um Hiatus mit dem folgenden Vocal zu bilden, theils wegen Assimilation, theils auch der umgebenden Consonanten halber: *biátu bejátu* (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 302; Nov. Nv. XXX; Ceci, Arch. X 174), *in-kriắ kriató"ra*, sis. *nkrejắ krejatűra* (vgl. calab. *criata*, alatr. *crjatura*, sp., port. *criar*), *kriánṣa krejánṣa* (vgl. alatr. *crianza*), *liǫ́ṅ, liunfánte,*[5]) *Napuliǫ́ṅ* u. a.; *liắl riắl*, pol. *rejắl* (vgl. altit. *riale*) reel, lustig, *mijűr mijǫ́r*, gal., sis. *mejűr mejǫ́r* *meliór, *pijűr,*[6]) *ṣiűr* (cf. num. 16), *ĝaliűto* (ven., mail. ebenso), *tajátro* (cf. num. 27), *antiáṅ* (vgl. ven. *antian*) tegame, *iźę́npio, iṣtắ diṣtắ* (vgl. num. 1), *inbriắĝa* (cf. Ascoli, Arch. III 442), *mitắ* (vgl. altven. *mitade*, lomb. *mitae*),[7]) *maiṣtắ*, sis. *majeṣtắ, miźudé',*[8]) *ĝiluźé'a* (vgl. Ascoli, Arch. I 464),[9]) *Iléia*, val. *Ilie*(*le*) Ortsn., *Jélina* (vgl. it. *Elena*).[10]) — Assimilationsfälle: *viritắ* (vgl. altven. *viritade*), *riditắ,*[11]) *riliğǫ́ṅ*, val. *lirijǫ́n,*[12]) *binidiṣiǫ́ṅ,*[13]) *pitirúṣo,*[14]) *pinitę́nṣa, piliĝré'ṅ, priźinté'ṅ* (vgl. ven. *presentin*) Zollwächter, *miṣké'ni*, val. *miṣkíṇi* (vgl. aret. *miskina*),[15]) *piṣkiné'ṣa*, val. *peṣkaníṣa* *piscanitia oder *Bescanitia (?) Bett- und Kopfdecke,[16]) *dibi-*

---

1) Dign., Gal. *kadávoro, papávoro;* anderswo *kadắvero, papắvero.*

2) Pir., Val., Pol. *lę́tra*, Dign., Gal., Fas. *litra*, Sis. *lę́tera.*

3) Pir., Val., Pol., Sis. *úndiźe vúndiźe, ṣę́diźe.*

4) Dign., Pol. *ṣtrę́nźeṣe, mę́teṣe*, Val., Gal., Fas., Sis. *ṣtrę́nźiṣe, mę́tiṣe.*

5) Gal., Sis. *levǫ́ṅ, levonfánte.*

6) Val., Sis., Dign., Gal. *peźǫ́r peźűr.*

7) Pir., Gal., Fas. *metắ.*

8) Gleichfalls Dign. und Val. (*miźudî*), Pir., Gal., Fas., Sis. *méźudí*, Pol. *meźoźǫ́rno.*

9) Pir., Val., Sis., Pol. *ĝeluźía ĝeloźía.*

10) So nur Rov.; überall anderswo *Ę́lina.*

11) Val., Gal., Fas., Sis., Pol. *reditắ.*

12) Dign., Fas., Gal. *relijő́*, Pol. *reliğǫ́ṅ.*

13) Pir., Sis., Pol. *benediziǫ́ṅ*, Gal. *benediṣiő́.*

14) Val. *pitaróṣo*, Gal., Sis. *petorúṣo.*

15) Wie Rov. so Pir., Dign., Gal.; Fas., Sis., Pol. *meṣkini.*

16) Sis. *peṣkiníza*, Pol. *reĝaníza.* In den Mitgiftlisten des XVII. Jahrhunderts kommt das Wort oft mit der Beifügung „alla morlacca“ nach Morlachenschnitt vor.

*litá*,[1]) *bişiğíta bilité'şimo* (vgl. Muss., Beitr. 33), *inpinté'şe*, val. *pintíşe*, *şipílé'* (daneben *şupilé'*, cf. num. 31), *mişţiğá*, val. *domişţiká*,[2]) *inpridiká*, *piriğulá*,[3]) *piruźiéla piriźęla* Wetzstein,[4]) *arźintéʻna*, val., gal. *arźintíña*, dign. *riźintéina*, *midiźé'na*, *Miniğé'na*, *Ĝriğuório*, val. *Ĝriğǫr* (vgl. Meyer-L., R. Grm. I 280);[5]) *puntáşili* (vgl. it. *puntarseli*).

**29.** Zu *i* wird das auslautend gewordene *e* bei den synkopierten Infinitiven (vgl. Ascoli, Arch. I 436 503 507, X 463, XII 266):[6]) *jéşi ęşi* essere,[7]) *árdi*, *krídi*, *báti*, *mǫ́vi*, *piǫ́vi*, *rǫ́npi*, *kǫ́lźi kulę́źi*, *şpę́ndi*, *şţrę́nźi*, *kríşi*, *piáźi* (vgl. ven. *piáser*) u. a.

**30.** Auslautendes *e* wird, sofern es nicht abfällt, überall in Istrien zu *o* (*u*): *fió"mu*, *kuşt(r)ó"mu*, *rámo* (it. *rame*), *şánĝo*, *mǫ́nto*, *dę́nto*, *şţudiénto*, *amánto armántu*, val., gal. *ğarmánto* (cf. it. *amante*, *diamante*), *kavalğántu* Hexenreiter, *láto látu*, *fráto frátu*, *priélu prę́to*,[8]) *píşu* neben *píşe*,[9]) *şé'miźu*, *pó"liźu*, *láriźu*,[10]) *fóulminu*, *lę́varo lę́vru* (cf. num. 9); *kárno kárnu*, *árto*, *párto*,[11]) *muórto*, *kúrto* (cf. it. *corte*) Hof, *źę́nto*, *búlpo* (cf. it. *volpe*), *túro*, *túşo*, *čá(v)o*, val. *čáu* (it. *chiave*), *nío* (vgl. num. 10), *búto*, *frę́vu* neben *frę́ve*;[12]) *kuálu* (vgl. it. *quale*), *kuálku kálko*, *ĝrándo*, *pę́nĝo* (cf. num. 9), *dúlşu dúlşo*, *fuórtu*, *ĝrę́vo*, *lívo*, *vírdo*, *vírĝinu*,

---

1) Nur Rov. hat das Wort.

2) Gal. *meşţiğá*, Fas., Sis. *domeşţiğá*, Pir., Pol. *domeşţiká*.

3) Gal. *prediká*, *perikulá*, Pir., Val., Sis., Pol. (*i*)*nprediká*, *perikolá*.

4) Diese Form haben auch die anderen Orte; nur Gal. weist *priźiéla* auf.

5) Vgl. ferner Dign., Val., Gal., Fas., Sis., Pol. *pişţiğá* *pesticare zutreten, *şpiliğrimę́nto* (cf. Rov. *şpiliğré'* erschrocken) Dign., Gal. *intribuléi*, Fas. *intrimuléi* (cf. it. *intermolire*), Pir., Val. *mindíko*, *mizę́li* (Pir. *źumę́li*), Val. *kuritúzo* *corettuzzo kleine Weste, *brintíń*, *pişţúña* *pestudine testudine; *dę́ğinde* (cf. it. *dátegliene*), *bę́vinde*, *dę́dinde*, *čǫ́tinde* (cf. Rov. *čûtene*), *diźę́ğinde* (cf. it. *ditegliene*).

6) Nur Pola weist synkopierte neben unsynkopierten Form auf: *kǫ́ri*, *krę́di*, *tę́ndi*, *nóşi*, *patişi* neben *árder*, *şpǫ́rźer*, *şţǫ́rźer*, *kuvę́rźerlo*, *ęşer* (vgl. mugg. *jéşer*).

7) Dign. auch *şę́i* *sídere (cf. Ascoli, Arch. I 442 Anm.).

8) Val., Dign., Gal., Sis., Pol. gebrauchen es auch für Schweinsmolken (vgl. mugg. *préve* große Wurst, Arch. XII 319).

9) Letzteres nur als Collectiv gebraucht.

10) Val. *láriź* (vgl. mugg. *láriş*).

11) Pir., Val., Pol. *árte*, *párte*.

12) Ebenso haben letzteres Pir., Sis., Pol.; Val., Gal. kennen nur *fę́vera*. Hieher gehören ferner: Dign. *páro* (ven. *pare*), *máro* (ven. *mare*), Pir. *trámito* (vgl. it. *tramite*) Canal; Val., Gal. *límedo*, Fas., Sis., Pol. *límido*, Dign. *léimido* Steg.; Dign., Gal. *vę́nero* (vgl. vegl. *viándro*).

*inpuṣébilo* u. a. — Gleichfalls bei den Adverbien: *arẹ́nto rẹ́ntu, ṣẹ́npru* (vgl. ven. *sempro*, vegl. *siámpro*), *inṣẹ́nbro* (vgl. num. 9 und altven. *ensenbre*), *in-a-mẹ́nto* (vgl. it. *a mente*), *veramẹ́nto*, dign. *veramẹ́ntru* (vgl. mugg. *vieramiéntri*), *aliğramẹ́nto*, val., gal., sis. *leğramẹ́nto* (vgl. mugg. *aleğramiéntre*), *liberamẹ́nto libramẹ́ntu*, dign. *liberamẹ́ntro*,[1]) *feinalmẹ́nto*, val. *finamẹ́nto*, dign. *feinamẹ́ntro*, *spiṣialmẹ́nto*, val. *ṣpezalmẹ́nto*,[2]) *malamẹ́ntro* (vgl. mugg. *malamiéntre*, tess. *malaméntre*), *difiṣilmẹ́ntro*, *ṣulamẹ́ntro*,[3]) *deritamẹ́nto*, *dritamẹ́nto*, *bunamẹ́ntro* u. a.[4]) — Ebenfalls bei den Verbalformen in der 3. Prs. Sng.:[5]) *duórmo*, *kúro*, *mọ́ro* (it. *muore*), *piérdo*, *depẹ́ndo* (vgl. it. *dipende*), *bívo* (cf. it. *beve*), *mẹ́to* (it. *mette*), *fuóṣo*, *a-víṣo*, *díṣo* (cf. it. *desse*), *faléṣo* (cf. it. *fallisce*), *kantarắvo* u. s. w.[6])

**31.** Wandel von *e* zu *u* ist sehr selten und kommt meistens in Fällen vor, wo schon im Italienischen oder Venetischen ein *o* vorhanden war (vgl. num. 42): *ṣurviél* (Pl. *ṣurviéle ṣurvái*),[7]) *dulféⁱn dulfín* (vgl. mugg. *dulfin*, ven. *dolfin*), *ruméⁱto rumíto* (vgl. it. *romito*),[8]) *ruviérṣo*, gal. *ruviéṣo*, dign. *ruvẹ́ṣo* (vgl. mugg. *ruviérṣo*), (*in*) *źunučọ́n* (vgl. ven. *zenocion*),[9]) *źuźóᵘn* (vgl. num. 20). — *duví duvẹ́* (vgl. it. *dovere*), *dumandắ* gehören zur num. 42.[10]) —

**32.** Der Abfall von *e* ist im Istrischen, wie bei anderen norditalienischen Mundarten, sehr häufig: *ṣelẹ́nṣa* (vgl. mail. *čelenza*), *kuluméⁱa kulumía*, sis. *konoméja* (vgl. romagn. *culuméja*), *dukắ*, *dukaṣiọ́n*, *ṣikuṣiọ́n*, val. *ṣikuiṣiọ́n*, fas. *źekuṣiṓ*, *ṣpuźiṣiọ́n*,[11]) *ṣkanaṣẹ́nṣia* (vgl. ven., bol. *ṣcandassenza*, it. *escandescenza*),[12]) *minẹ́nte*, *maruóide*,[13]) *riźéⁱa* (ven. *resia*), *ternitắ*,[14]) *vanźílo* (vgl. altven. *vanzielio*),

---

[1]) Pir., Val., Pol. *a-leğramẹ́nte*, *libramẹ́nte*.

[2]) Pir., Sis., Pol. *ṣpezialmẹ́nte*.

[3]) Nur Rov. und Dign. so; die übrigen Orte lauten *ṣolamẹ́nte*, *difiṣilmẹ́nte*.

[4]) Rov. und Val. aber auch *altrimẹ́nti*, während die übrigen Orte *altrimẹ́nto* haben.

[5]) Nur Pir. und Pol. zeigen hier, wie andere Orte Istriens, die hier nicht in Betracht kommen; *i* für *e*: (*el*) *pẹ́rdi*, *vẹ́di*, *bẹ́vi*, *mẹ́ti*, *kádi* (cf. it. *accade*) u. a.

[6]) Dign., Gal. *mañarắu*, *bevarắu*, *kantarắu*.

[7]) Pir. *zervẹ́l*, Sis., Pol. *zarvẹ́l* (vgl. mugg. *ṣaruél*).

[8]) Pir., Sis. *romita*, Val., Pol. *remito*, Gal. *rimíto*.

[9]) Gal. *donočṓ*.

[10]) Vgl. noch Val., Gal. *armulíña* (ven. *armelin*).

[11]) Val., Gal., Fas. *deṣpuźiṣiọ́n*.

[12]) Das Wort kommt in der Bedeutung von „Zorn“ nur in Rovigno vor.

[13]) In Rov. kommt auch die Form *maruéle* vor.

[14]) Aber auch daneben *trinitắ*.

*źaminá*, dign., gal., sis., pol. *źabinā́ṣe*, *ṣtravakā́ṣe* *extravacuare (vgl. Arch. III 149 ff., VIII 395, XII 435), *ṣiándo ṣẹ́ndo* (cf. it. *essendo*),[1]) *vajéⁱ* (cf. num. 13);[2]) *rádeğo -ọ́ñ* (vgl. Muss., Beitr. 92; Tobler, Arch. X 238), *láṣtiko*, pir., fas. *áṣtiko*, *źiérṣito*, *źarṣéᵉṣio* neben *arṣéⁱṣio* (vgl. cal. *siercitu*), *limúźena* (vgl. altpad. *lemosene*), *Duárdo*,[3]) *Ruódi* (cf. it. *Erode*), *Méil̃a Méilğa* Emilia.

**33.** Synkope ist sehr selten: *ṣóᵘro* (vgl. ven. *suro* und num. 20), *ṣupriū́r*,[4]) *litra litrā́*,[5]) *deléⁱbro* (vgl. mail. *livrá*), *ṣulfráto* (it. *solferato*), *źafrā́ri*, *uriṣ* (vgl. mugg. *oréis*, ven. *orese*),[6]) *fuórſe* (vgl. num. 18), *ğọ́nbro*, *kuğọ́nbro* (cf. num. 17);[7]) — *lóᵘndi lúni*, *márti* sind venetianisch, ebenso *rumatéⁱźmo* (vgl. ven. *romatismo*).

**34.** Abfall von auslautendem *e* tritt, wie bei anderen norditalienischen Mundarten, ein nach *m* (wobei der Consonant entweder fällt, die Nasalierung des Vocals bewirkend,[8]) oder guttural, respective labial wird),[9]) *l*, *r*, *s*: *pañ pã pam*, *kañ kã*, *dumáñ domám*, *fañ fã*,[10]) *lidáñ ludám*, *liğáñ leğā́*,[11]) *parọ́ñ*, *parźọ́ñ*, *rezṓ*, *ṣapọ́ñ* u. s. w., *kal*, *ṣuṣā́l*, val. *ṣozā́l'* *soci(d)ale Hausdiener, *bapū́r*, *ṣiū́r*, *krūṣ* (vgl. num. 16), *lóᵘṣ* (vgl. num. 20), *deⁱź diṣ* (it. *dice*), *taź*, *paź* (vgl. num. 1).[12])

## *I.*

**35.** Es bleibt unverändert das ursprüngliche *i* besonders bei Labialen: *liğā́* (vgl. altven. *ligar*), *fiğā́* (vgl. Meyer-L., It.

---

[1]) Gal., Pol. *eṣẹ́ndo*, Sis. *jesẹ́ndo*.

[2]) Vgl. noch Pir., Sis. *valiźā́*, Dign., Gal. *vaźijā́*, Pol. *ğualiźā́r* (cf. mugg. *ṣvaliźar*, *ğualiṣ* Cavalli, Arch. XII 324—25; Nov., Nv. XXXII).

[3]) Val. *Lovárdo* Volksetym.

[4]) Dign., Gal. und Rov. haben auch daneben *ṣuperiū́r*.

[5]) Daneben auch *litara* (vgl. Dign. *literā́* Brief wechseln).

[6]) Pir. *orẹ́đe*, Dign. *urideźe*, Sis., Pol. *orẹ́ſize rẹ́ſize*, Val. *orẹ́ź*; Gal., Fas. wie Rov.

[7]) Hieher noch Val. (*i*) *triọ́ri* (cf. it. *interiora*) Eingeweide.

[8]) So in Dign., Gal., Fas.

[9]) Dies in Pirano, aber fast ausschließlich vor folgendem Labial: (*pam bọn* neben *pañ áđemo*) *vim*, *bem* (vgl. rover., trent. *bem*, *vim*), *čem* *tjen, doch *benvẹ́ña*.

[10]) Pir., Fas. *fáme*.

[11]) Val. *leğámo*, aber mehr gebräuchlich in ganz Istrien ist *liğánbo*, *liğáño*.

[12]) Pir. *páđe*, Fas., Pol. *paźe*.

Ferner gehören hieher: Val. *pọ́lver*, *pẹ́ver*, *rọ́ver*, *ṣọ́lfer*, die auch auf Abfall von *o* deuten könnten (vgl. Sis. *rọ́vero*, *ṣọ́lfero*), *vẹ́ner*, *mẹ́rkol*, *térmeñ*, Pir. *vẹ́ne*, *mẹ́rko*.

Gr. 91), *bivóᵘ*, *pivaréⁱń* schlauer Kopf, *viduvánṣa*,[1]) *viĝắ vijắ* vigilare,[2]) *kariźắda* (cf. ven. *carizada*), *inṣiñắ*, *vilóᵘdo*, *infirmitắ*, *linṣǫl*, *ninziól*, *kunfirmắ*, *ṣikắṣe*,[3]) *ṣimuléⁱni* (cf. ven. *semolin*) Kleie, *ṣiṣindīl* *cicindello (vgl. Muss., Beitr. 124; Caif., St. n. 275).

**36.** Wandel zu *e* ist besonders bei den Proparoxytonen nicht unhäufig: *de* (it. *di*): *defiéto*, *deféⁱṣile*,[4]) *deferẹ́nṣa*, *deriéĝi*,[5]) *deṣipắ* (vgl. Canello, Arch. III 395) verderben, *deźubediénṣa*, *deṣkuórdia*, val., dign., gal., sis. *deṣkunkuórdia*, *deṣkúri*, *deṣpiérdi*, *deṣpiắźi*, *deṣfắ* u. a. *beźắṣe* (vgl. altpad. *be(s)sazze*),[6]) *beṣkǫ́to*, val. *beṣkóito* (vgl. altgen. *bescote*),[7]) *temū́r*, *pruvedẹ́nṣa*, *maźenắ* neben *maźanắ*,[8]) *vertóᵘ* neben *vartóᵘ* u. s. w.; *ánema* neben *ánama*, *láĝrema* (vgl. altven. *aneme*), *luĝáneĝa*,[9]) *dumẹ́neĝa* (cf. num. 9), *káleĝo* *calice Schelle,[10]) *káreĝo*,[11]) *paléⁱdeĝa* *palitica hinterer Theil des Karrens,[12]) *úleĝa*, gal., fas., sis. *vúleĝa*, pir. *ọ́deĝa* (vgl. ven. *olega*) Netz, *ćireĝa*, pir. *ćẹ́reĝa*,[13]) *piérteĝa*, *piérṣeĝa*,[14]) *puráźene* borraggine, *túrdeźo* (in Verbindung mit *źéⁱ*; vgl. spagn. *turdega*) herumstreichen,[15]) *ĝráveda* neben *ĝrávia*,[16]) *maránteĝa* (vgl. ven. *marantega*) alte Hexe (vgl. noch numm. 9, 10, 12, 16, 20, 32), *ránṣedo* (vgl. mugg. *ránźed*) rancido,[17]) *źívede* (vgl. altven. *zeveda*) Inster.[18])

---

[1]) Ebenso Fas.; in den übrigen Orten *vedovánza*.

[2]) Sis. *vejắ*, Pol. *veắ* (cf. Arch. I 508, XII 374).

[3]) So auch Fas.; in den anderen Mundarten *ṣekắṣe*.

[4]) Nur Pir., Sis. *difizile*.

[5]) Val., Gal. *dirẹ́ĝi*.

[6]) Fas., Sis., Gal., Pol. *biźắze*. Vgl. noch Val., Dign., Gal. *beźắka*, Pol., Sis. *biźắĝa* Strohsack.

[7]) Gal., Sis., Pol. *biṣkǫ́to*.

[8]) Pol., Sis. *maźenắ*.

[9]) Gleichfalls Pir., Val., Fas., Pol.; in den übrigen Orten *ánima*, *luĝániĝa* u. s. w.

[10]) Ähnlich Val.; Dign., Sis. *káliĝo*; in den anderen Orten scheint das Wort unbekannt zu sein.

[11]) Gal., Sis., Pol. *káriko káriĝo*.

[12]) Val., Pol. *palẹ́deĝa*, Sis. *palẹ́diĝa*.

[13]) Val., Gal., Sis., Pol. *čẹ́rika*.

[14]) Mit Rov. geht nur Fas. zusammen; die übrigen Orte haben *pẹ́rtiĝa*, *pẹ́rṣiĝo*.

[15]) Fas. ebenso; die anderen Orte weisen nur *atúrźio* auf.

[16]) Ebenso Fas., Gal., Pir.

[17]) Vgl. noch Pir. *ránteĝo* (cf. ven. *rantego*) Röcheln, Dign. *źvẹ́rṣedo* *verdico ranzig. Allen Orten sind bis auf Rovigno gemeinsam: *pedeĝắ*, Pir. *piedeĝắ* (vgl. neap. *appedare*) verfolgen, *in-deź-maneĝắ*, *in-dis-manicare vgl. Pir. *peṣtriń*. in den übrigen Orten *priṣtíń*.

[18]) Nur Rov. gebraucht das Wort in diesem Sinne, Gal. hat dafür *anźuói*.

*lustrḗⁱṣimo, namurấṣe, ñuránto* (vgl. mail. *ñorantisia*), *ṣtruṣiọ́ṅ*,[1]) *tirḗⁱṣia* (vgl. romagn. *taresia*) Gelbsucht, *taliấṅ*, *ṣúlṣo* insulso (vgl. num. 16), *ṣta ṣtu* (vgl. it. *stasera, stamane*), *Nánṣio* (vgl. sic. *Nazi*), *Nuṣẹ́nte*.

**41.** Die Synkope ist ebenso selten: *diźnấ*, pir. *źirnấ* (vgl. gen., ven. *disnar* und Salvioni, Arch. XII 401) desinare, *raṣkấ* rasicare, *ĝréinta* (vgl. rtr., lomb. *ĝrinta*) Zorn, *mankulḗⁱṅ*, val., sis., pol. *manĝulíṅ* *man(i)colino Pflugsterze, *anĝúṣa* (vgl. Arch. l. c. 387), *inĝ̌óᵘṣtra* (cf. num. 20), *Ḗⁱṣtra*, *Kapudḗⁱṣtra*,[2]) pir. *Kapudíṣtra*; *ákula* aquila,[3]) *rákula -íta* *rékuila reliqua Überrest, *likurḗⁱṣia* γλυκύῤῥιζα, *ṣa* *thia Titelwort.[4])

## *O.*

**42.** Es wird unter dem Einfluss der folgenden Consonanten oder wegen Assimilation regelmäßig und fast überall[5]) zu *u*: *udiấ, unűr, udűr, učấda, uṣtarḗⁱa* (vgl. mugg. *uṣtaria*,[6]) *r-uźmarḗⁱṅ* (vgl. mugg. *uṣmarín*),[7]) *uraṣiọ́ṅ, utánta*[8]) u. a., *tuvấja, puṣtiél* *postello Riegel der Thüre an einem Landgute, *pruvấ, raĝunấ rajunấ, źuĝấ* (vgl. altven. *zugar*),[9]) *deźbudấ*, pir. *đudấ*, val., dign., gal. *deźjudấ* *disvo(c)itare (vgl. chiogg. *ziodar*) ausleeren,[10]) *tarunźấ*, val. *taruźấ* *tarondi(c)are (vgl. friaul. *staronzâ*),[11]) *kuñấ*,[12]) *ruñọ́ṅ* (vgl. ven. *rognon*),[13]) *nunấṣe*,[14]) *nunánta, kumuniọ́ṅ kumini-ọ́ṅ, kunuṣánṣa, kunṣiñáse, mulimẹ́nto munumẹ́ntu* (vgl. Meyer-L.,

[1]) Val. *uṣtriziọ́ṅ*, die übrigen Orte bis auf Rov., Dign. *iṣtruṣiọ́ṅ*.
Vgl. noch Val. *bonấṣe*, Dign., Gal. *bunấṣe* *imbonarsi untergehen (vgl. feltr., bellun *nbonarse*), Gal. *briấĝo*, Dign. *beverấ, víṣi* *invece, Fas. *dóuṣtria*, Val. auch *lúṣtria* (vgl, num. 41).

[2]) Nur Rov. so; die übrigen Orte immer *İṣtria* u. s. w.

[3]) Aber Rov. nur im Spiele: *o tiéṣta, o ákula?*

[4]) Titelwort für Leute des Volke (vgl. Val., Dign., Gal. *ṣiá*).
Vgl. noch Dign. *kuariźma*, Sis. *kuarêźma* (vgl. vegl. [*korizmo*, rtr. *quarásma*.

[5]) Nur Pir., Sis., Pol. weichen hie und da von der allgemeinen Regel ab.

[6]) Pir., Pol. *odiấ, onọ́r, odọ́r, oṣtaria*, Sis. *vodiấ, vunọ́r, vudọ́r, voṣtaria*.

[7]) Pir., Val., Pol. *oźmaríṅ* (Sis. *vuźmaríṅ*).

[8]) Pir., Val., Sis., Pol. lauten nur mit *o*.

[9]) Pir., Pol. *źioĝấ* (gl. Gartner, Zeitsch. XVI 179), Sis. *zoĝấ*.

[10]) Sis. *vodiấ*.

[11]) Pir., Sis., Pol. *taronźấ*.

[12]) Sis., Pol. *koñấ*.

[13]) Val., Sis. Gal., *riñọ́ṅ, riñṓ*.

[14]) Nur Rov. hat es für „sich nennen“; die anderen Orte kennen das Wort nicht.

Pronominalformen, wie sie in Rov., Gall. und Sis. vorkommen: *vedándula, butándula, tratánduṣe, ṣavẹ́ndulo* u. a.

Im Auslaute wird *o* sehr oft zu *u*: *púṣu* (vgl. num. 30), *múṣtu, búṣu, túṣu, kuántu, tántu, lắku*, dign. gal., pol. *ắku* (vgl. num. 1), *lu ṣtíṣu* (vgl. friaul. *lu, stu*), *ẹ́ku*, sis. *ẹ́kulu, nu* non.

Ebenfalls wird zu *u* das tonlose *o* der zusammengesetzten Wörter: *miźudéⁱ, ṣantunéⁱna*, gal. *ṣantulíṉa*,[2]) *ǧuvárda*,[3]) *ǧuvariéri* (vgl. num. 5), *arkunbié arkunbẹ́ ankunbẹ́l(o)* (vgl. mugg. *arkunbél* und cf. Muss., Beitr. 28), *Kanpulọ́nǧu* Ortsn., *Lakuṣirčo* Ortsn., *Lakunǘvo* Ortsn., dign., gal. *Lakunṣẹ́l* Ortsn., val. *Lakuǧrẹ́ǧu* Ortsn., *Lakunọ́* Ortsn. Zuletzt wird *o* zu *u* bei den tonlos gewordenen Substantiven (Titelwörtern), Adjectiven und Verben: *duna + máre* (vgl. rtr. *dunna* und Meyer-L., R. Grm. I 507), *buna + ṣira, bun + úra* etc., *bun + déⁱ, vul + déⁱ, pul + dắ* (vgl. it. *puó darsi*).

**43.** In sehr wenigen Fällen wird unbetontes *o* zu *i* (durch die *e*-Stufe) und zwar überall in Istrien: *liruójo lerọ́jo* (vgl. ven., vic. *leroǧo*),[4]) *delurắta*,[5]) *deprefóᵘndi, (in)prefọ́ndi* (vgl. num. 26), *priṣiṣiọ́ṅ* neben *pruṣiṣiọ́ṅ* (vgl. mugg. *pruṣiṣión*), *iñióᵘṅ*,[6]) pir. *iñikalúnkue vọ́lta*, val. *iñidí*; *(in)fọ́ndi* (in Verbindung mit *va, ṣta* u. a.),[7]) *(ṣaṅ) Prúti* Proto *muṣćídi* *muscído nass, besudelt (vgl. friaul. *mósçid* bei Ascoli, Arch. I 500).[8])

Sodann tritt stets in Istrien *i* an Stelle von *o* in der 1. Sng. bei den Verben,[9]) wenn dies auch jetzt in Rov., Pir.

---

heißt es: *Váte mẹ́ti la jakẹ́ta; máṣa ti ṣeṅ n viṣčole*! Geh, zieh deinen Rock an, du bist zu leicht angezogen! — Vgl. noch Pir. *źmérĝuli*, Val. *źmarĝulắ* zerdrücken, Dign., Fas. *ṣipula* cippolo (?).

[1]) Fas. und Val. lassen beständig *u* für auslautendes *o* eintreten. Ebenso (obwohl nicht so oft) geschieht es in Rovigno und Gallesano.

[2]) Nur Rov. so; Pir. *ǧovárda*, Val., Gal. *Diuvárda*, Dign., Fas. *Déijo várda*, Sis., Pol. *Dio várda*.

[3]) Val. *ṣantoniṉa*, Pol., Sis. *ṣantọ́nina*.

[4]) Nur Fas. hat *lorolọ́jo*, Pol. *lorọ́jo*.

[5]) Wie Rov. nur Fas.; in den anderen Orten kommt nur *dulorắta dolorắta* vor.

[6]) Ebenso Dign., Sis.; die übrigen Orte haben nur *ọ́ñi óᵘñi*.

[7]) Ebenfalls Pir., wo noch *čúþi* (cf. rov. *čúṣ*) gufo, *pantúþi* pantano, *kólme* (vgl. it. *colmo*), *rẹ́me, kárṣe, piédene* (vgl. it. *pedano*) Pedal vorkommen.

[8]) Vgl. noch Val. *prenoṣtikắ, prefẹ́ta* (it. *profeta*), *prefúmo* (vgl. mugg. *perfumo*), *fermentọ́ṅ, mármere* Steinplätte, *Jákemo* (vgl. altpav. *Jachemo*).

[9]) Für die Erklärung dieses *i* vgl. Gartn., Rtr. Grm. §. 136; Salvioni, Arch. IX 228 Anm. 2.

und Pol. nur auf ein paar Fälle beschränkt ist: *vuói vọ́i, puói*, pir. *pọ́đi* (vgl. friaul. *pódi*), *iñúri iñọ́ri* (vgl. num. 16).[1])

**44**. Aphärese findet selten statt: *maṣé'dio maṣadiā́l*, val., gal. *maṣílo maṣil̃ā́l*[2]) (vgl. mail. *mezidi*) Mord, *ríća riće'n*, pir., sis. *rinćíṅ* Ohrgehänge, *puñọ́ṅ* (vgl. num. 38), *tumé'a tomia* (vgl. mail. *ütomia*) Secierung,[3]) *ṣkóᵘro ṣkūr* (vgl. mugg. *ṣkur*, vegl. *ṣćiór*, altven. *scuro*), *buóro* Pfennig, wenn es auf *óbolo* (vgl. mail. *bọr*, ven. *boro*) zurückgeht. Vgl. noch num. 43.

**45**. Der Abfall ist sehr häufig und vollzieht sich unter denselben Bedingungen des *e* (vgl. num. 34): *maṅ mam mã*, *ṣaṅ*, *luntā́ṅ*, *Diñā́ṅ Pirám*, *arẹ́ṅ adrā́ṅ*, *ọṅ* (vgl. num. 21), *móᵘr*,[4]) *ūr* (vgl. num. 16), *pal*, *kóᵘl*,[5]) *néᵊl ní* (vgl. num. 13), *naź*, *bóᵘṣ*, *refóᵘṣ* rifuso (cf. num. 20)[6]) *ǵluriū́ź*, *murū́ṣ*, *respū́ź* u. a. Es brauchen kaum erwähnt zu werden die ven. *Zuórźi*, *Tuóni*.[8])

## *U̥*.

**46**. Tonloses *u* bleibt fast überall unverändert: *urté'ǵa*, *urinā́l vurinā́l*,[9]) *unbré'źi* *umbrisio Rebschosse (vgl. ven. *ombrizar*),[10]) *kurtiél*,[11]) *kuné'o kuníl* *cuni(c)lo, *luvé'ṅ* (vgl. mail. *lūvī*) lupino, Wolfsfeigbohne, *ruvinā́ṣo*, *Ruvéiño* *Rovinio, *raǵumā́ ruǵumā́*, pir., pol. *rumiǵā́* rumicare (vgl. it. *rugumare*) wiederkäuen, *tuǵū́r*,[12]) *mujér mujír* (vgl. mugg. *mujéir*), *puláṣtro*, *fulé'ṣi*, pir., pol. *fulíźo* *fuligo[13]) Getreidebrand, *mulkiéra*, dign., gal.

---

[1]) Hieher auch die Pir. 1. Plur. Impft. *jẹ́rimi*, (vgl. Rov. *ǵẹ́rimi*) neben *jẹ́rimo*, *vẹ́imi* (vgl. Rov. *viémi*), *vẹ́ṣimi*, *podẹ́vimi*, *kredẹ́pimi*, *fẹ́imi* (vgl. Rov. *fiémi*), *ṣtáimi* u. a. (vgl. Meyer-L., It. Grm. 222, 226).

[2]) Pir. ebenfalls *mizidio*, Sis., Pol. *mazidio*.

[3]) So überall im Istrischen, nur Gal., Sis. *votomía*.

[4]) Fas., Sis., Pol. *móuru mū́ro*.

[5]) Sis., Pol. *kū́lu*.

[6]) Pir., Pol. *nā́do*, *bū́do*, Fas., Sis. *nā́źu*, *bouźu bū́źu*.

[7]) Vgl. ferner Dign., Gal. *ǵal* und sammt Val. *ćar*, *dóur dū́r* (vgl. mugg. *dur*), Val. *źẹ́ner*, *ǵúmer*, *ṣọ́lfer*, *lárìź*, *ṣpárìź*, Dign. *źọ́ṅ* (vgl. mugg. *źon*), *fẹ́ṅ*, *duvẹ́ṅ*, *kantẹ́ṅ* u. s. w.

[8]) Synkope findet weiter in Dign. *ǵróuna* corona (vgl. alatr. *crọ́na*), Val. *nọ́ṣke* (Sis. *neṣekẹ́*) *non so che (vgl. Ascoli, Arch. I 48 Anm. 2).

[9]) Nur Sis. *vortíǵa*, *vorinā́l*, Pol. *ortíǵa*, *orinā́l*.

[10]) Nur in Rov. vorkommend. Dign., Fas. haben *turtéiṣi*, Gal., Pol. *tortíṣi*, Sis. *turíṣi*. Val. gebraucht dafür *ziǵári*.

[11]) Ebenso Dign., Gal., Fas.; die übrigen Orte *kortẹ́l*.

[12]) Gleichfalls Dign., Gal., Fas.; Pir. *tiǵọ́r*, Val., Sis., Pol. *teǵọ́r*.

[13]) Vgl. Dign., Fas. *pulé'ṣi*, Val., Gal., Sis., Pol. *pulíṣi* Hühnerläuse, Dign., Gal., Sis. *pulé'ṣka pulíṣka* Sprosse.

*mukiéra* *mulcaria Melkfass,[1]) *kulmá*, *ṣtunbiél* *stum(i)lello (vgl. Meyer-L, R. Grm. I 53) Stachel,[2]) *puṣál* *puteale, *ṣkudiéla*, val. *ṣkutulẹ́r* *scutellario, *žbužiná*, sis., pol. *ṣbrunžiná* (vgl. altven. *sbusenar* bei Muss., Beitr. 98) sausen, *dižlubiáṣe dižlubiáda* gierig essen, *parturé$^{i}$*, *marturiélo* germ. *martu* (vgl. Kört., L. R Wt. n. 5145) Marder, *muṣtáčo*, *tuniéra* Thunfischnetz; *búkula* buccula, *mákula*, dign. *máĝula*, *mé$^{i}$nĝula méiĝula*,[3]) *rúdula*, val., gal. *rọ́ndula* *rótula Rad, *rọ́ndula* *róndula hirundine, *ážula*, *fré$^{i}$tula* (vgl. mugg. *frítula* und Muss., Beitr. 60),[4]) *ṣpátula*, *vídu(v)a*, *fiábula*, *parábula*, *kúĝuma* (vgl. ven. *cogoma*) Kaffeekanne, *kọ́nkula* (vgl. Flechia, Arch. II 335) Muschel, *ṣiékulo*, *ṣpiékula*, *ṣkró$^{u}$puli*, *ĝrọ́ṣtulo* crustulo,[5]) *bruṣkánduli* (vgl. mugg. *bruṣkándul* und Schuchardt, Zeitsch. IV 148).

**47.** Der Wandel von *u* zu *a* ist sehr selten: *bajálko* bubulco,[6]) *anbuléiĝo* umbilico,[7]) *bulé$^{i}$ži* (vgl. ven. *ambulize*) Schalthier, *piamọ́ṅ*, pir. *palmọ́m* (vgl. mugg. *palmón*) pulmone,[8]) *nọ́nbalo* *lombulo (vgl. piac. *ñombal*) Lende.[9])

**48.** Äußerst selten ist der Wandel zu *e*, *i*: *inĝuẹ́nto* neben *unĝuẹ́nto* (vgl. Salvioni, Arch. XII 408), *mulimẹ́nto* (vgl. num. 42), *ni áltri* (cfr. ven. *nu altri*); *puópelo* (vgl. num. 18), *teré$^{i}$bulo* neben *turé$^{i}$bulo*.[10])

---

1) Vgl. noch Val. *muĝaríl* Zitze, Dign., Gal., Fas., Sis., Pol. *mukarọ́l* Wetzsteinbüchse.

2) Vgl. ferner Val., Gal. *ṣtunbiọ́i*, Pol. *ṣtonbiọ́i*, Fas., Sis. *ṣtranbiọ́i* Klette.

3) Pir., Val., Sis., Pol. *mákola*, *máĝola*, *míĝola*.

4) Dieselben Orte haben entsprechend *ážola*, *frítola*.

5) Ebenso Fas., Dign., Gal.; Pir., Pol., Val, Sis. *ĝrọ́ṣtoli* (vgl. mugg. *krọ́ṣtui*).

6) Gleichfalls Gal., Fas.; Dign. *biúlko* (vgl. pad. *beolco*, piac. *biůs*).

7) Fas. *anbuléiĝu*, Val. *anbulíĝo*, Pol. *anbulíĝolo*, Sis. *vunbulíĝo*, Dign., Gal. *bubuléiĝo*, Pir. *bulíĝo*.

8) Nur hier so; die übrigen Orte haben alle *pulmọ́ṅ*.

9) Rov. allein lautet so; Fas., Pol. *nọ́nbulo*, Pir., Val. *nọ́nbolo*, Sis. *rénbolo* neben *vénbo lọ́nbo*, Dign., Gal. *lọ̃nbo*.

10) Ähnlich Pir., Val.; Gal., Sis., Pol. *teríbolo*, Fas. *teréibulu*, Dign. *tríbolo*.

Vgl. ferner Pir., Val., Sis., Pol. *timọ́r*, Dign., Fas., Gal. *timű́r* (vgl. it. *tumore*), Dign., Gal., Fas. *limắĝa*, Val. *imắĝa* (vgl. rtr. *limaga*, it. *limacca*), Sis. *beñọ́ni* (vgl. mail. *biño*) Beule.

## *AU.*

**49**. Das erste Element des Diphthonges bleibt verschwiegen: *uturitắ*,[1]) *utóⁿn* (vgl. num. 20) *umaréⁱa* *aumaria Ave Maria, *puṣắ*.[2]) Consonantierung findet statt in *vuldóⁿ vuldí* (vgl. Meyer-L, It. Grm. 75),[3]) *palmẹ́nto* *paumento pavimento Boden, *Altúrio* (vgl. num. 16). Ein Consonant ist dazwischen getreten[4]) in *avulắ* (vgl. num. 21), *Pavulọ́na* Eigenn. — *laudắ laudắto*,[5]) *klauźóⁿra* sind gewiss Lehnwörter. --

**50**. Es wird zu *a* reduciert, eine sonst sehr verbreitete Erscheinung: *aĝurắ*, val. *anĝurắ* *agurare (vgl. rtr. *agur*),[6]) *aĝúṣto*, *anĝuṣčuói* *augustióli Belone acus (vgl. num. 25 Anm. 6).[7]) Aphärese findet statt in *ṣkultắ* (vgl. ven. *scoltar*) ascultare.

## *EU.*

**51**. Das *e* bleibt verschwiegen in (*Ṣant'*) *Ufiémia* (vgl. piac. *Ufémia*), *ukaríṣtéⁱa*, *rumatéⁱźmo* (vgl. ven. *romatismo*). Ganz verschwunden ist der Diphthong in *Fiémia Fimjíta*.

---

1) Sis. (*a*)*vuturitắ*, Dign., Pol. lauten wie Rov.; die übrigen Orte *auturitắ*.

2) Rov. hat auch *repuṣắ*; ebenso die übrigen Orte. Pir. *polṣắ* (vgl. bellun. trient., rover. *polsar*) ausruhen.

3) So überall in Istrien. Vgl. noch Pir. *realdíṣe* sich eines besseren besinnen (Cf. Ascoli, Arch. I 501; Nov., Nv. *XXIX*).

4) Dies gilt als Gesetz für Sissano, wo immer vor dem Vocal, sogar im Inlaute ein *v* eintritt (vgl. Salv., Ft. M. 214—15).

5) Rov. sammt den übrigen Orten auch *ludắto*, Sis. *lavudắto*.

6) Sis. *vuĝurắ*.

7) Val., Dign., Gal. *ĝuṣčúl-a*.

# IV. Abtheilung.

# Geschichte und Geographie.



I.

# Ein Salzburgisches Registerbuch

des

# XIV. Jahrhunderts.

Von

P. Willibald Hauthaler O. S. B.,
k. k. Schulrath und Professor am f. e. Gymnasium Collegium Borromäum in Salzburg.



## Inhalt.

### A. Einleitende Abhandlung.

1. Registerbücher. Allgemeines. — 2. Salzburgische Register. Brief- oder Conceptbuch des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164). Register des Erzb. Eberhard III. (1403—1427).

3. Ein Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. — 4. Hauptinhalt und Form der Eintragungen. Notizen über erzbischöfliche Protonotare. — 5. Äußere Besonderheiten. Reihenfolge der Eintragungen. Ein Iuramentum suffraganeorum. — 6. Einheitlichkeit des Gesammtcharakters trotz allmählicher Entstehung.

7. Inhalt. Wichtige Vertragsurkunden, aber unvollständig. — 8. Bedeutung der Sammlung.

9. Die politischen Beziehungen 1364—1379. Die Wahl Pilgrims II. — 10. Erstes Bündnis mit Österreich zu Neustadt am 26. Jänner 1367. — 11. Der Schärdinger Friede am 29. September 1369. Friede von Raitenhaslach am 19. Juli 1370. Bündnisse mit Baiern am 1. Jänner und am 6. März, mit Ungarn am 13. April 1371 gegen Kaiser Karl IV. — 12. Päpstlicher Process und Aussöhnung mit dem Kaiser, März 1373. — 13. Zweites Bündnis mit Österreich, Wien 28. März 1373, und mit Meinhard VII. von Görz. — 14. Baierische Repressalien 1373. Ausgleich bei Wechselberg 18. Mai 1374. Engeres Bündnis mit Herzog Leopold III., Salzburg 27. August 1374. Erneuerung des Bundes mit Meinhard von Görz, October 1375. Bündnis mit Bamberg (Kärnten) 22. Sept. 1376. — 15. Sühne und Ausgleich mit Baiern, Wechselberg 6. December 1376.

16. Verpfändungen. Veste und Landgericht Haunsberg 1364. Landgericht und Veste Taxenbach 1368. Veste Feldsberg a/D 1372. In Pfandschaft genommen das Hochstift Passau 1370. — 17. Berchtesgadensche Verpfändung 1369. — 18. Verpfändungen der Ritter von Thurn in Pinzgau.

19. Kirchliche Stiftungen. Seelsorgstellen und Caplaneien, bezw. tägliche Messen. — 20. Wochenmessen. — 21. Jahrtage. — 22. Neubau der S. Bartholomäus-Collegiatkirche zu Friesach 1364. Augustiner-Eremiten in Judenburg 1367 und Karmeliten in Lienz 1369. — 23. Zustand der Klöster und Stifte Berchtesgaden, St. Peter in Salzburg, St. Magdalenen-Stift in Völkermarkt.

24. Zur Geschichte der Gurker Bischofswahlen (1376). — 25. Strafrecht in Gmünd (Kärnten) 1368. — 26. Wasser-Schlachtmeister in Tittmoning 1366. — 27. Zechmeisteramt in Salzburg 1376. — 28. Zur Häuserchronik von Salzburg.

29. Inhalt der Vormerkungen am Deckel. — Schluss.

### B. Auszüge aus dem Registerbuche.

## *A.* Einleitende Abhandlung.

**1.** Im Laufe des XIV. Jahrhunderts wurde es an den Höfen der Fürsten Sitte, über die Verwaltungsgeschäfte genau buchzuführen und einen großen Theil der Entschließungen und Verfügungen derselben, insbesonders der schriftlichen Beurkundungen über vertragsmäßig abgeschlossene Geschäfte behufs Hinterlegung in der fürstlichen Kanzlei in fortlaufender Reihenfolge zu copieren. Der Vorstand der Kanzlei hatte auch die Verbuchung und Aufbewahrung der schriftlichen Acte zu besorgen. H. Bresslau hat zuerst im „Handbuch der Urkundenlehre" (1, 91—119) die wichtigsten Fragen in Bezug auf „Registerbücher" zusammenfassend behandelt. Lassen sich danach am päpstlichen Hofe solche Sammlungen von Acten bis zu den Zeiten der Päpste Zosimus (417—418) und Cölestin I. (423—432), also bis in die erste Hälfte des V. christlichen Jahrhunderts zurückverfolgen — wenn auch die ununterbrochene Reihe erst mit dem Ende des XII. Jahrhunderts beginnt —, so stammen die ersten eigentlichen Kaiserregister vom Kaiser Ludwig IV. (1314—1347) und wurden erst durch Kaiser Karl IV. ganz ordnungsgemäß und allgemein durchgeführt. Die Kanzleiordnung des Kaisers Maximilian I. bestimmte endlich, dass der Kanzler für die vollständige Registrierung sorgen und jedes Jahr zu Weihnachten neue Register anfangen lassen soll. Um dieselbe Zeit, wie am Hofe des Königs und Kaisers, begann man auch an den kleineren Fürstenhöfen Deutschlands Registerbücher anzulegen. In Trier enthält das älteste Register, ein Papierheft, Acte aus den Jahren 1311—1313; in Meißen beginnen die Register 1349; die Mainzer-Register reichen von 1347 bis 1803 und sind vollständig in Würzburg erhalten; die kurpfälzischen reichen bis 1354 zurück.[1])

[1]) Bresslau a. a. O.

2. Von Registerbüchern des geistlichen Fürstenhofes zu Salzburg hat bisher noch nirgends etwas verlautet. Nur über ein „Brief"- oder „Conceptbuch" des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164), gegenwärtig Codex Vindobonensis 629, berichtet kurz Wattenbach;[1]) derselbe enthält die hochbedeutende politische Correspondenz dieses großen Kirchenfürsten und ist großentheils gedruckt bei Tengnagel.[2]) Ein anderes und wirkliches Registerbuch benützte bei seinen Arbeiten der verstorbene hochverdiente f. e. Consistorialrath und Archivar Adam Doppler († 14. Juni 1885). Dasselbe ist eine Papierhandschrift mit 109 Bl. in Fol., die aber schon frühzeitig in Unordnung gebracht und dann erst numeriert wurden. Dieses Registerbuch („Registrum Eberhardi") beginnt mit der Wahl des Erzbischofs Eberhard III. von Neuhaus, 1403 Mai 22, und reicht bis 1428, worauf noch eine Reihe anderer Eintragungen folgen. Indem ich mir eine nähere und eingehendere Behandlung dieser Handschrift, deren Original gegenwärtig im Archiv der hiesigen k. k. Landesregierung liegt, während eine von A. Doppler gefertigte Abschrift sich im f. e. Consistorialarchiv befindet, für eine andere Gelegenheit vorbehalte, soll im folgenden über eine Handschrift gehandelt werden, auf welche ich im verflossenen Sommer im Archive zu St. Peter stieß und die bei genauerer Untersuchung sich bald als eine höchst bedeutungsvolle Entdeckung erwies.

3. Dieselbe ist eine Foliohandschrift der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auf Pergament von 51 mit römischen Ziffern gezählten Blättern und ist in einen Pergamentumschlag gebunden, beziehungsweise hineingeheftet. Die alte Aufschrift am Deckel lautet: „No. 18. 1387. Varia Rescripta et literæ Pilgrimi archiepi", nebst dem Beisatze „Monasterium S. Petri nihil concernentes". Nach dem Schriftcharakter stammt dieser Titel vom Abt Amand Pachler (1657—1673). Der verstorbene Stiftsarchivar und Prior Amand Jung († 31. Dec. 1889) setzte noch vor 1387 die Jahrzahl „1369", dann vor Pilgrimi die Worte „Ortolfi et" und fügte die neue Standortsnummer CCCVI, 8 bei. Vom Abt Beda Seeauer (1753—1785) stammt ein beiliegender Zettel mit der Signatur ad cistam N sub No. IV und ein zweiter Zettel trägt die Nummer 237, welche sich wahrscheinlich auf

---

1) Geschichtsquellen 1³, 214.

2) Vetera Monumenta contra Schismaticos. Ingolstadt 1612. 4⁰.

die ältere Aufstellung der Handschriften in der Bibliothek bezieht und aus der Zeit des Abtes Martin Hattinger (1584—1615) oder Albert Keuslin (1626—1657) stammen dürfte, so dass also damals bereits die Handschrift in St. Peter war.

Wie sich bei eingehenderer Prüfung des Inhalts bald ergab, ist dieselbe der Rest der zur Zeit der genannten Erzbischöfe Ortolf (1343—1365) und Pilgrim II. (1366—1396) in der erzbischöflichen Kanzlei unter der unmittelbaren Aufsicht des Kanzlers und Protonotars geführten Register. Der Zeit nach reichen die Eintragungen vom September 1364 bis December 1379, sie schließen mit der Notiz über die Aufnahme eines neuen Protonotars, welcher wohl ein neues Registerbuch angefangen haben wird. Auf der Rückseite von Fol. 50 und der Vorderseite des nicht mehr numerierten Fol. 51 folgen 2 Erlässe betreffend die richterliche Competenz der Landrichter aus der Zeit Pilgrims II. von 1387 April 2 und Johanns II. von 1440 Februar 6, deren Wortlaut Franz Thaddäus von Kleimayrn umsonst suchte,[1]) woraus auch klar hervorgeht, dass dieses Register damals ganz unbekannt und unbenützt war. Und seither finde ich Spuren der Benützung nur etwa bei Dürlinger in seinen Werken über die Erzdiöcese Salzburg, welcher eben bei Abfassung derselben[2]) mehrere Jahre in St. Peter gewohnt hat und daselbst auch am 24. April 1867 gestorben ist.

**4.** Von den registrierten Acten stammen also die ersten vom Erzbischof Ortolf, im ganzen 31 Nummern, bis Fol. 7', und die übrigen vom Erzbischof Pilgrim II., von den erwähnten Nachträgen abgesehen, 134 Nummern, Fol. 8—50. Die verbuchten Urkunden sind regelmäßig Stücke, welche vom Erzbischof ausgegangen sind, und sind auch gewöhnlich dem vollen Wortlaute nach eingetragen, nur dass das Einleitungs- und Schlussprotokoll vielfach verkürzt mit „etc." gegeben ist. Nichturkundliche Form haben die Eintragungen über den Einzug des Erzbischofs (1366 Mai 19 — P 1), über die Anstellung der Protonotare Meister Ulrich (1366 Aug. 29 — P 2), Meister Paulus (1370 Iuni 21 — P 71), Meister Johann (1374 December 2 — P 112) und Meister Wilderich (1379 December 4 — P 134). Desgleichen auch die Notiz betreffend die Lehenshörigkeit von Wildenwart (O 14);

---

[1]) Iuvavia § 389, Anm. c (S. 585).

[2]) Handbuch der Erzdiöcese 1862; Pinzgau 1866; Pongau 1867.

P 33 beginnt einfach mit „Jtem es ist ze merkchen, das di[illegible]stallung zwischen“ usw., schließt aber wieder ganz in Urkundenform. Während also regelmäßig nur erzbischöfliche Acte eingetragen sind, kommen ausnahmsweise doch auch Urkunden anderer Provenienz vor, die jedoch immer in unmittelbarem Zusammenhange stehen mit erzbischöflichen Stücken. So O 22 die Bestätigung des Freibriefes Kaiser Ludwig IV. von 1322 durch die niederbaierischen Herzoge 1363 Nov. 30; O 15 u. 16 betreffend die Resignation auf und Präsentation für die Pfarre St. Stephan bei Kaisersberg; O 1 u. 2 betreffend die Caplanei in Oberwölz; O 11 u. 12 wegen der Mess-Stiftung in Gleichenberg; ähnlich auch P 10 ein Revers des Stiftes S. Peter; P 27 die Gegenurkunde der österreichischen Herzoge über das Neunstädter-Bündnis von 1367 Jänner 26, während die bezügliche erzbischöfliche Urkunde[1] hier auffallenderweise fehlt; endlich P 79 die Gegenurkunde der baierischen Herzoge von 1371 März 6 und P 81 jene des Königs Ludwig von Ungarn von 1371 April 13.

5. Der äußeren Zusammensetzung nach besteht der Band oder Fascikel aus 5 Pergamentheften, wovon die Hefte I, III u. IV Sexternionen sind, Heft II ist eine Quaternione und Heft V Fragment einer Quinternione. Die Hefte I und III tragen auf der Rückseite des letzten Foliums die Signatur $\mathrm{I}^{us}$ und $\mathrm{II}^{us}$ (!); von der Quinternione des V. Heftes sind die letzten 3 Blätter heute weggeschnitten und waren wahrscheinlich leer, die Hefte II und IV sind ohne Signatur. Die Schrift ist, von den zwei schon erwähnten Nachträgen des XV. Jahrhunderts abgesehen, durchweg zeitgemäß und die Stücke sind im allgemeinen chronologisch geordnet. Die Zeitfolge wird meist nur gestört durch gelegentliche Nachträge. Das Registerbuch beginnt mit 1364 Sept. 1; nach O 3 ist in O 4 ein Stück von 1363 Aug. 5, dann nach O 14 (1365 Jän. 27) 2 solche von 1364 Mai 25 u. 23, nach O 19 wieder 1 Stück von 1363 und endlich am Schlusse der Ortolfischen Urkunden ist eine solche von 1351 Nov. 7 eingeschaltet. Ähnliches kommt auch in der Reihe der Urkunden Pilgrims vor, wenn hier auch meist nur Verstellungen hinsichtlich des Tages- oder Monatsdatums begegnen. Mitten unter den

---

[1] Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 4, r 784; Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols r 448.

Urkunden von 1367 ist die Stallung mit Baiern von 1366 Oct. 2 nachgeholt und das Bündnis mit Österreich von 1367 Jän. 26 ist ganz an den Schluss des Jahres gestellt, so dass 14 Urkunden des Jahres 1367 vorhergehen. Mitten unter den Stücken des Jahres 1369 ist nach P 51 eine solche von 1366 Aug. 25 eingeschaltet, während ein anderes Stück mit dem gleichen Betreff und vom selben Datum am richtigen Platze als P 3 eingereiht ist. Besonders auffällig ist, dass nach P 87 von 1371 Aug. 22 eine Urkunde von 1378 Juli 1 kommt, welche aber von einer ähnlichen Hand geschrieben ist wie die letzte Urkunde des Buches, nämlich Nr. 133 von 1379 Mai 15. P 88 steht auf der Vorderseite von Fol. 33, der ersten Seite des vierten Heftes. Die ersten fünf Zeilen dieser Seite enthalten den Schluss von P 87 und auf den 13 letzten Zeilen derselben steht P 89 von 1372 März 12. P 87 und P 89 zeigen untereinander ähnlichen Schriftcharakter. Es scheint also ursprünglich wohl der größte Theil der Seite aus uns unbekannter Ursache leer gelassen worden zu sein und in diesen leeren Raum schrieb eine spätere Hand P 88. Auch auf der Rückseite dieses Blattes steht noch vor der Fortsetzung der Urkunden des Jahres 1371 eine solche von 1372 P 90, welche ebenfalls nach der ganzen Form ein späterer Nachtrag sein dürfte, so dass also auf P 87 zunächst nach längerem leer gelassenen Zwischenraume P 91 folgte und die Stücke P 88, 89 und 90 spätere Einfügungen sind. Zwischen den einzelnen Nummern ist gewöhnlich eine Zeile leer gelassen, ausnahmsweise wohl auch mehrere Zeilen. So nach den Notizen von O 18 vier Zeilen, nach jener von P 1 drei Zeilen, wo doch dieselbe Hand wie in éinem Zuge bis P 4 schrieb. P 26 und P 41, je am Schlusse einer Seite, sind sehr gedrängt geschrieben und dafür sind 3, beziehungsweise 4 Zeilen leer geblieben, wohl deshalb, weil der Schreiber mit dem noch übrigen Raum der Seite sicher auskommen wollte. Mit Fol. 20′ schließt das zweite Heft des Bandes und diese Seite enthält nur ein Formulare des Iuramentum suffraganeorum[1]) und die erste Seite des dritten

[1]) Das Iuramentum lautet: „Ego N. episcopus ab hac hora in antea fidelis ero sancto Rudberto sancteque ecclesie Salzeburgensis metropolitane mee dominoque meo N. archiepiscopo Salzburgensi ceterisque successoribus suis canonice intrantibus. Nec ero in consilio neque in facto, ut vitam perdant aut membrum vel capiantur mala capcione. In consilio eorum requisitus fideliter consulam prout intelligo, et consilium quod michi aut per se aut per litteras aut per nuncium

Heftes ist wieder ganz leer. Die Schrift dieses Stückes trägt auffallenderweise ganz den Charakter aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

**6.** Sieht man auf den formellen Gesammtcharakter des Bandes, so muss man gestehen, dass derselbe einheitlich erscheint, jedoch nicht so, als rührte, von den gelegentlichen Nachträgen abgesehen, der ganze Band von einer einzigen Hand her oder als wäre er fast wie in éinem Zuge geschrieben, sondern nur insofern als die ganze Anordnung formell einheitlich ist und dass die Schriften einen gemeinsamen Typus haben — erstreckt sich ja auch der Hauptinhalt nur über den Zeitraum von 15 Jahren, vom Herbste 1364 bis December 1379. Der jedesmalige Wechsel der Schrift und Tinte ist daher nicht immer mit Sicherheit festzustellen, jedoch bei genauerem Zusehen merkt man einen ziemlich häufigen Wechsel, so dass das nur allmähliche Werden des Buches deutlich erkennbar ist. Es sind durchweg nur einzelne, wenige Urkunden wie in éinem Zuge geschrieben, häufig ist bei genauerem Vergleichen von Stück zu Stück ein Wechsel der Schrift oder doch der Tinte oder beider zugleich wahrzunehmen, so dass nicht zu zweifeln ist, der Haupttheil der enthaltenen Urkunden sei vom Kanzleipersonale bald nach der Ausfertigung oder schon gleichzeitig mit derselben ins Registerbuch eingetragen worden.

**7.** Was enthält nun vorliegendes Registerbuch? Die Urkunden des Registerbuches sind, von einzelnen wenigen Stücken etwa abgesehen, durchweg wichtige Rechts- und Vertragsverhandlungen, an deren sorgfältiger Aufbewahrung meist die erzbischöfliche Regierung oder Kanzlei selbst ein lebhaftes Interesse hatte. Von gerichtlich bedeutungslosen Acten der Erzbischöfe,

manifestaverint ad eorum dampnum nulli pandam. Adiutor ero ad defendendum iura dicte ecclesie Salzburgensis salvo ordine meo. Vocatus ad synodum eorum veniam, nisi prepeditus fuero canonica prepedicione. Legatos et nuncios dicte ecclesie Salzburgensis, quos certos esse cognovero, honorifice tractabo et in suis necessitatibus adiuvabo. Et ecclesie mee N. iura pro posse defendam: sic me deus adiuvet et hec sancta dei ewangelia.“ Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 3, 209, Anm. 2. Eine ältere und kürzere Eidesformel enthält die Urkunde des Erzbischofs Eberhard II. von 1232, Oct. 9, für Gurk. Siehe Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbisthums Gurk S. 90, und daraus Gruber, Eberhard II., 3. Theil (Burghausen 1880), S. 28, Anm. II/14.

z. B. von den sonst schon zahlreichen Ablassverleihungen dieser Erzbischöfe, kommt kein einziges Stück vor. Daher kann von einer Vollständigkeit der erzbischöflichen Acte innerhalb des betreffenden Zeitraumes keine Rede sein, doch Vertragsurkunden von weiterer Bedeutung fand ich bisher wenige, die nicht im Registerbuch eingetragen sind. Hieher gehört der Vertrag mit Herzog Friedrich von Baiern vom 1. Jänner 1371, der sich weder hier noch in den Kammerbüchern findet, aber noch im Original erhalten ist.[1]) Die Kammerbücher enthalten dann noch zwei Compromisse vom 15. Mai 1369[2]) gegen Eckolf von der Wart und Karl Trauner, die ebenfalls im Register fehlen. In gleicher Weise fehlt im Register der Schiedsspruch gegen das Kloster Raitenhaslach vom 2. März 1379, der auch in den Kammerbüchern Aufahme fand.[3]) Außerdem geben die Urkundensammlungen der einzelnen Klöster und Kirchen mancherlei Ergänzungen von erzbischöflichen Acten, die im Register nicht vorgetragen sind.

8. Um die Bedeutung des Registerbuches zu erkennen, genügt ein flüchtiger Blick auf die hier angehängten Auszüge und die dabei verzeichneten Nachweisungen. Von den 31 Nummern aus der Zeit des Erzbischofs Ortolf kann ich bisher nur 4 aus anderweitigen Quellen nachweisen und von den 136 Nummern aus jener Pilgrims nur 23 Nummern unter Einrechnung derjenigen, von welchen nur die Urkunde der Gegenpartei, aber nicht die erzbischöfliche anderwärts belegt ist. Nach einer beiläufigen Zusammenstellung betreffen von den 161 eigentlichen Urkunden 72 Stück Güterverleihungen und Verpfändungen, 45 kirchliche Stiftungen und 19 politische Abmachungen. Letztere sind natürlich von größerer Bedeutung und auch allgemeinerem Interesse, zumal als mehrere wichtige Urkunden darunter sind, welche trotz der mannigfaltigen Veröffentlichungen in den letzten Jahren immer noch unbekannt blieben. Durch hier vorkommende Stücke lässt sich die anfängliche Geschichte und Stellung des Erzbischofs Pilgrim II. auch genauer feststellen und verfolgen.

9. Nachdem Ortolf 1365 August 12 gestorben war, wurde laut einer Urkunde des Domcapitels vom 11. September d. J. der

[1]) Siehe weiter unten in n⁰ 11.
[2]) KB 2, n⁰ 664 u. 666.
[3]) Ebenda n⁰ 777.

neue Bischof von Chiemsee, Friedrich II., zum Administrator des Erzstiftes gewählt.[1]) Die Wahl des neuen Erzbischofs hatte in der großen Rivalität zwischen Baiern und Österreich und in den herrschenden Feindseligkeiten wegen Tirols große Schwierigkeiten. Der Erzbischof Ortolf hatte sich bekanntlich auf die Seite der Österreicher gestellt. Es war dann freilich Waffenstillstand eingetreten durch den Passauer Vertrag vom 12. September 1364, der zu Landshut am 5. März 1365 bis 24. Juni d. J. verlängert wurde, aber darauf kam es abermals zu Feindseligkeiten.[2]) Als am 3. October zwischen Baiern und Österreich neuerdings bis Georgi 1366 Waffenstillstand geschlossen wurde,[3]) kam es auch zwischen dem Salzburger Domcapitel und Baiern zu einem Abkommen, wobei die Herzoge Friedrich und Johann versprachen, während der Sedisvacanz und noch zwei Monate nach einem etwa vom künftigen Erzbischof erfolgenden Friedenswiderruf Salzburg „an allen Rechten, Landen, Geschlossen, Leut und Gütern gesichert und von allen Anfällen, Pfändungen, Krieg und Beschädigung zu Wasser und zu Land bewahret und gefriedet zu lassen".[4]) Die Erzbischofswahl fiel aber nicht nach dem Wunsche der Baiern aus; 1366 wurde Pilgrim, ein Herr von Puchheim, gewählt, aus einem Geschlechte also, welches in Österreich ob und unter der Enns das oberste Truchsessenamt besaß. Das Jahr der Wahl geben die Müldorfer Annalen,[5]) die sogleich beifügen: „den griffen die Hertzogen von Pairn an". Pilgrim erhielt am 8. Mai 1366 in Wien von Kaiser Karl die Regalien, desgleichen vom Kaiser wie von den österreichischen Herzogen wichtige Rechte und Zugeständnisse.[6]) Auch kam es abermals zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen

---

[1]) Chiemseer Copialbuch im f. e. Cons.-Archiv pag. 189' (saec. XVII). Daher kann auch Friedrich nicht erst 1367 Bischof geworden, beziehungsweise sein Vorgänger Ludwig nicht erst in diesem Jahre, am 1. Oct., gestorben sein, wie Martin v. Deutinger in Beyträge etc. 1, 219 und nach ihm Gams u. a. angeben, sondern dieser wird schon am 1. Oct. 1364 gestorben und Friedrich wird noch im selben Jahre vom Erzbischofe ernannt worden sein.

[2]) Riezler, Gesch. Baierns 3, 83; Huber, Gesch. Österreichs 2, 281.

[3]) Huber, Vereinigung Tirols r 431.

[4]) Kleimayrn, Unpart. Abhandlung p. 219, § 185.

[5]) Die Chroniken der deutschen Städte 15, 385.

[6]) Kammerbücher 2, n° 699; 698. 700. 701; Boehmer-Huber, KR r 4307, 4306, 4318; Lichnowsky 4, r 735.

Österreich und Baiern.[1]) Erst nach der Rückkehr von Wien hielt Pilgrim den Einzug in die Stadt Salzburg am 19. Mai, das ist am Dienstag vor Pfingsten[2]) und am 11. Juli ließ er in Avignon Papst Urban V. eine Reihe von Bitten um besondere Vollmachten überreichen, nämlich: 1. Absolutio generalis in articulo mortis; 2. zur Zeit des Interdictes Messe lesen oder für sich lesen lassen zu dürfen; 3. sieben Canoniker für seine Kathedrale ernennen zu dürfen, da gegenwärtig statt 24 nur mehr 13 vorhanden seien; 4. unwürdige Beneficiaten entfernen und dafür würdige einsetzen zu dürfen; 5. eine Expectanz auf ein Passauer Canonicat für seinen Neffen Johann von Neitperg („Neuperg"), welcher in Padua studiert hat und Rector der Pfarre Hartberg ist; 6. die Verleihung der Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale an seinen Secretär Johann von Kalthofen, Cleriker von Constanz und magister decretorum, welcher beiläufig sieben Jahre in Paris und Padua canonistische Studien getrieben hat, — an Stelle Philipps von Arena, Clerikers von Brixen, welcher lange Zeit gegen Johann von Pfarrkirchen, Salzburger Priester, in Rom processiert hat, obwohl er bereits die Expectanz auf die Pfarrkirche Vfkilth in der Constanzer Diöcese besessen hat; endlich 7. dass seinem Kaplan und Diener Ulrich Voyfer, baccalaureus decretorum und Olmützer Diöcesan, die Expectanz auf ein Olmützer Canonicat gegeben werde, obwohl er bereits Pfarrer in Hoftings ist.[3]) Am 2. October desselben Jahres schloss dann auch er in Raitenhaslach eine Stallung mit den baierischen Herzogen [r 37].

**10.** Im December 1366 begab sich der Erzbischof nach Leibnitz, wo er am 11. und 23. December urkundet [r 42 u. 43], und von dort kam er gegen Ende Jänner 1367 an den Hof der österreichischen Herzoge nach Wiener-Neustadt, wo am 26. Jänner 1367 das gegenseitige Bündnis gegen Baiern abgeschlossen wurde, und zwar unter der ausdrücklichen Bemerkung, dass auch der Dompropst und das ganze Domcapitel daran gebunden sein sollen; zugleich wurden von Seite der österreichischen Herzoge

---

[1]) Lichnowsky 4, n⁰ 737, 738 u. 748.

[2]) Siehe unten r 32.

[3]) Urbani V. Supplic. tom. 1 f. 247—248 im Vatican. Archive. — Obiger Johann von Neitperg wurde 1380 Bischof von Seckau und im Registerbuche begegnet er wirklich als Chorherr von Passau und Pfarrer von Laufen; auch war er 1376 erzbischöflicher Candidat für Gurk. Vgl. r 106, 108, 109, 132, 142, 145. Siehe auch Notae Seccovienses in N. Arch. 18. Bd., 2. Heft.

alle seit langem zwischen Salzburg und Baiern strittigen Objecte dem Erzbischof zugesichert [r 44]. Der Erzbischof kehrte hierauf wieder bald nach Steiermark und Kärnten zurück, wo er am 9. März in Pettau und vom 25. März bis 22. April wiederholt in Friesach urkundet; erst am 25. Juni und dann bis gegen Ende Juli ist er in Salzburg, urkundet aber schon wieder am 30. Juli zu Bruck an der Mur, und verblieb in Leibnitz und Rann bis anfangs December [r 45–59]. Auf der Rückreise scheint er abermals den österreichischen Hof aufgesucht zu haben und erhielt am 7. December in Wien von den österreichischen Herzogen Albrecht III. und Leopold III. die Befugnis, die Veste Tetelheim wieder einlösen zu dürfen.[1] Am 15. März 1368 übergab der bisherige Inhaber, Hertnid der ältere Chuchler, wirklich die Veste Tetelheim und quittierte alle seine Forderungen.[2] Anfangs April 1368 finden wir den Erzbischof neuerdings zu Friesach, wo er am 3. und 14. April urkundet, aber schon am 18. Mai wird in Tittmoning die Stallung zwischen Salzburg und Baiern vom nächsten St. Michaelstage bis wieder über ein ganzes Jahr verlängert, was wohl nur durch die Bevollmächtigten in Abwesenheit des Erzbischofs geschah, da die Urkunde auch des gewöhnlichen Eingangsprotokolles entbehrt, was um so wahrscheinlicher erscheint, als Pilgrim schon am 22. Mai abermals in Friesach, am 28. d. in Judenburg urkundet [r 62 bis 66] und erst Mitte Juni wieder in Salzburg erscheint.[3] Im Sommer unterstützte der Erzbischof die österreichischen Herzoge gegen die Auffensteiner bei Bleiburg in Kärnten,[4] wofür er mit Urkunde, Wien am 15. Juli 1368, entschädigt wurde[5] und schon am 12. oder 13. Juli hatte Herzog Albrecht einen Streit zwischen den Eroltzheimern und dem Erzbischof, beziehungsweise dessen Pfleger Adam von Weißbriach mit Schiedsspruch beendigt [r 66]. Im Spätsommer drangen aber die Baiern abermals in Tirol ein, mussten sich jedoch im December wieder zurückziehen,[6] der Erzbischof dagegen urkundet am 20. und 21. December in Wien [r 72 und 73]. Am 3. Februar 1369

---

1) Lichnowsky r 826.

2) Kammerbücher 2, n⁰ 750.

3) KB 2, n⁰ 673.

4) Huber, Gesch. Österreichs 2, 292; Riezler, Gesch. Baierns 3, 86.

5) Lichnowsky r 872.

6) Riezler 3, 87.

wurde der Schiedsspruch gegen Eckard den Tanner eröffnet, welcher aus Unmuth über den Erzbischof Ortolf längere Zeit zu Baiern gehalten hatte und am 18. April führte derselbe zu Raitenhaslach unter Vermittlung Baierns zur völligen Aussöhnung, welche durch einen Schiedsspruch vom 6. Mai noch vervollständigt wurde.[1])

Am 19. Juli kam es zu Sachsenburg an der Drau auch zu einem Vertrage mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz und Tirol, worin zum Schlusse ausdrücklich dem innigen und freundschaftlichen Verhältnisse des Erzbischofs zu den österreichischen Herzogen Ausdruck geliehen ist [r 89].

**11.** Um dieselbe Zeit begannen die baierischen Herzoge, nachdem ihre letzte Kraftanstrengung gegen Tirol ohne dauernden Erfolg gewesen war, ernstlich Frieden zu machen. Nachdem sie bereits nach der Urkunde, Wien den 17. September, die aufgestellten Friedenspräliminarien zu halten gelobt hatten, kam es endlich am 29. September zu Schärding zum bekannten Abschlusse.[2]) Wenige Tage danach, am 7. October, schlossen auch der Erzbischof und die baierischen Herzoge eine neue Stallung zu Salzburg ab und auch Graf Meinhard von Görz, der immer noch auf Tirol Anspruch gemacht hatte, wurde ausdrücklich eingeschlossen [r 92]. Ein definitiver Friede kam hier erst am 19. Juli 1370 zustande [r 102 und 103].

Nach dem endlichen Abkommen mit Baiern ließ sich aber Erzbischof Pilgrim bald verleiten, gegen die Neigung seiner Adeligen,[3]) näher auf die baierische Politik einzugehen und schloss am 1. Jänner 1371 mit Herzog Friedrich von Baiern ein Bündnis.[4]) Am 6. März kam es dann zunächst mit den gesammten baierischen Herzogen zu dem Schutz- und Trutzbündnis von Laufen, wovon beide Ausfertigungen nebst der Zeugenreihe im vorliegenden Registerbuch enthalten sind [r 108]. Darauf schloss

[1]) KB 2, n⁰ 738, 734, 740. Vergl. hierüber Zillner, Geschlechter-Studien 4, 47—50 (Mitth. d. LK. 22, 152—155).

[2]) Vgl. Huber, Vereinigung Tirols 115 und die Reg. p. 268, ferner desselben Gesch. Österreichs 2, 294; Riezler, Gesch. Baierns 3, 88.

[3]) Ann. Matseen. MGs. 9, 435 sub 1371.

[4]) Steinherz in Mitth. des Instituts 9, 589 Anm. 1 und Lindner ebenda 12, 92. Auch Zauners Chronik erwähnt schon S. 473 diese Urkunde und bemerkt, dass sie gedruckt ist in: „Beweis, dass der Vorrang in Baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischöfen von Salzburg gebühre. (Regensburg 1792 Fol.) Beyl. C pag. 62.“

der Erzbischof auch noch am 13. April ein Bündnis mit König Ludwig von Ungarn gegen Jedermann, nur ausgenommen den Papst, die Herzoge von Baiern, den Bischof von Bamberg und den Grafen Ulrich von Cilli, während der König nur den Pfalzgrafen Ruprecht und die Herzoge von Baiern ausnahm [r 110].[1] Während des Krieges zwischen Kaiser Karl IV. und den Wittelsbachern im Brandenburgischen fielen dann 200 salzburgische Reisige von Ingolstadt aus in die Oberpfalz ein, weshalb der Kaiser gezwungen wurde, nach Böhmen heimzukehren.[2]) Am 16. October wurde darauf der Waffenstillstand zu Pirna zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern abgeschlossen, in welchen auch der König von Ungarn und der Erzbischof Pilgrim eingeschlossen wurden.[3])

12. Der Kaiser bemühte sich nun, den Erzbischof von den baierischen Herzogen wieder abzuziehen und führte über dessen politisches Verhalten beim Papste Gregor XI. Beschwerde,[4]) worauf dieser am 4. October 1372 den Patriarchen Johann von Alexandrien beauftragte, genaue Informationen über das Verhalten des Erzbischofs einzuziehen und eventuell ihn nachdrücklichst zu mahnen, alle reichsfeindlichen Verbindungen abzubrechen, widrigenfalls er zur Verantwortung nach Rom gerufen würde.[5]) Johann von Alexandrien übertrug am 8. November die Durchführung der Sache den Bischöfen von Passau, Freising, Brixen und Chur, den Decanen von St. Apollinar in Prag, von Speier und Passau, den Pröpsten von Regensburg, Passau und in Wolfframskirch, endlich dem Canoniker Jakob Wigand in Prag. Am 1. December verkündigte nun Johann V., Erzbischof von Prag und Legat des apostolischen Stuhles, durch den Notar

---

[1]) Mit Mandat vom 12. April befahl Ludwig, die Gesandten des Erzbischofs, seines Verbündeten, überall unbehelligt durch seine Länder ziehen zu lassen (Kammerbücher 2 n⁰ 636) und mit einem solchen vom 1. Juli gab er Karl, Herzog von Durazzo und Slavonien, den Auftrag, die Unterthanen, Bürger und Kaufleute des Erzbischofs von Salzburg allzeit wohlwollend zu behandeln, da der Erzbischof sein Verbündeter und Freund sei. Nach dem Or. gedruckt bei Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 629 n⁰ 7. Ähnlich hatten auch die Herzoge von Baiern am 13. Juni ein allgemeines Mandat erlassen und ihren Freundschaftsbund mit dem Erzbischofe verkündigt. KB 2 n⁰ 633.

[2]) Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 589.

[3]) Mitth. d. Inst. 9, 589 u. 12, 94.

[4]) Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 616 und Böhmer-Huber Reg. 809 n⁰ 7504.

[5]) Mitth. d. Inst. 9, 631—32. Böhmer-Huber 795 n⁰ 397.

Jakob Wigand die erfolgten päpstlichen Sentenzen gegen den Erzbischof Pilgrim[1]) und mit Schreiben vom 2. December forderte diesen der Kaiser selbst nochmals nachdrücklichst auf, alle eingegangenen reichsfeindlichen Verbindungen aufzugeben und zu widerrufen.[2]) Aber schon am 11. November hatte Pilgrim von Admont aus zwei Gesandte an den Kaiser abgeordnet, um mit ihm zu unterhandeln [r 125]. Pilgrim zog zurück, er gab befriedigende Versicherungen in allen fraglichen Punkten, weshalb ihm der Papst schon am 3. Februar 1373 ein Belobungsschreiben übermitteln ließ mit dem Wunsche, das Versprochene auch thatsächlich zu erfüllen.[3]) Anfangs März 1373 erfolgte dann am kaiserlichen Hoflager zu Bauzen die wirkliche Aussöhnung unter Vermittlung des Bischofs Lambert von Straßburg.[4])

**13.** Nun kam der Erzbischof auch wieder bald an den Hof der österreichischen Fürsten und schloss mit denselben ein Bündnis zu Wien am 28. März 1373 [r 127], das ganz ähnlich lautet wie der Neustädter Vertrag vom 26. Jänner 1367 [r 44].[5]) Am 25. Juli war dann der Erzbischof mit seinen Suffraganen von Freising, Passau, Brixen, Gurk und dem Abte Albrecht von Admont Zeuge und der Erzbischof mit dem Bischof von Freising auch Siegler des Theilungsvertrages zwischen den beiden Herzogen Albrecht III. und Leopold III.[6]) Am 7. November ließ sich Pilgrim neuerdings zu einem zweijährigen Bündnis mit dem Grafen Meinhard von Görz gegen den Grafen von Ortenburg wegen Befestigungen zu Spital an der Drau herbei und nahm darin neben dem Papste und dem Kaiser nur die Herzoge von Österreich aus [r 131].

**14.** Für den Anschluss Pilgrims an die Österreicher suchten sich alsbald wieder die Baiern durch Feindseligkeiten zu rächen und verursachten u. a. einen zunächst nicht näher bezeichneten

---

[1]) Das ganze Actenstück nach dem Or. in Wien bei Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 630—633.

[2]) KB 2 n⁰ 845. Steinherz l. c. 633. Böhmer-Huber, Add. I 765 n⁰ 7368.

[3]) Steinherz l. c. 634. Böhmer-Huber Reg. 795 n⁰ 398.

[4]) Siehe die Urkunden bei Steinherz l. c. n⁰ 13. 14. 15.

[5]) Im Bündnisse des Bischofs Augustin von Seckau mit den Herzogen ist u. a. auch der Erzbischof ausgenommen, da die Herzoge sein Bisthum in ihren besonderen Schirm genommen haben. Lichnowsky 4, r 1122.

[6]) Lichnowsky 4, r 1129 u. OÖ. UB. 8, p. 654.

Brandschaden,[1]) bis es endlich wieder am 18. Mai 1374 auf dem Felde bei Wechselberg zum Ausgleiche kam [r 134]. Bald darauf kam es auch noch zu einem engeren Bündnisse mit dem österreichischen Herzoge Leopold III. auf drei Jahre, zu Salzburg am 27. August 1374, wobei der Erzbischof insbesonders über Gewaltthätigkeiten der österreichischen Herren von Wallsee Klage führte, während er doch ein Verbündeter der Herzoge sei, und Leopold kräftige Hilfe versprach [r 135]. Im October 1375 wurde auch wieder das Bündnis mit Meinhard von Görz gegen den Ortenburger auf weitere drei Jahre verlängert [r 140][2]) und am 20. Juli des folgenden Jahres 1376 berichtet der Erzbischof dem Grafen Meinhard über seine Zusammenkunft mit Herzog Leopold zu Müldorf und die Vermittlung der Erstreckung des Waffenstillstandes zwischen dem Erzbischofe und dem Kreiger sammt seinen Helfern.[3])

Im selben Jahre verbanden sich auch der Bischof und das ganze Domcapitel zu Bamberg, mit Brief, Bamberg am 22. September 1376, sammt allen Schlössern, Städten, Vesten, Landen und Leuten im Lande Kärnten mit dem Erzbischofe, seinem Gotteshause und Hauptmanne zu Kärnten und nahmen nur aus den Papst, den Kaiser, den König Wenzel, die österreichischen Herzoge Albrecht und Leopold, sowie Hermann von Cilli.[4])

**15.** Bald darauf kam es auch zur vollständigen Sühnung und Ausgleichung mit Baiern, nämlich durch den Friedensvertrag von Wechselberg am 6. December, unter ausdrücklicher Zustimmung des Domcapitels [r 146]. Hiemit verlässt uns leider die vorliegende reiche Quelle, was um so bedauerlicher ist, als der Erzbischof bald wieder mit Baiern entzweit und einige Jahre später, am 27. November 1387, sogar durch längere Zeit Gefangener der baierischen Herzoge wurde, worüber jedoch in neuerer Zeit mannigfaltige urkundliche Beiträge zur Veröffent.

---

[1]) Es dürften hiemit wohl die bei Riezler 3, 123 nach Reg. boica 9, 364 erwähnten Einfälle der Herren von Seiboltsdorf und Laiming gemeint sein. Vgl. auch r 146.

[2]) Dieses wurde am 12. Mai 1378 nochmals auf drei Jahre verlängert. KB 2, n⁰ 853.

[3]) Lichnowsky 4, r 1280.

[4]) Kammerbücher 2, n⁰ 860.

lichung gelangten[1]) und, wie verlautet, sollen solche noch in Aussicht stehen.

**16.** Durch die fortwährenden politischen Verwicklungen kamen selbstverständlich die Erzbischöfe auch wiederholt in große Geldverlegenheit und wurden gezwungen, größere Verpfändungen von Stiftsgütern vorzunehmen. So überließ schon der Erzbischof Ortolf am 14. Juli 1364 mit Zustimmung seines Capitels den beiden Nußdorfern, wie der Erzbischof sagt, „von des Chrieges wegen den wir zu den Zeiten hetten wider die Herren von Bayern" die Veste zu Haunsberg und das Landgericht nebst der Vogtei und dem dazu gehörigen Wald für 2000 Pfund guter Wiener Pfennige unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung [r 7] Am 4. Juli 1367 verpachtete der Erzbischof für die nächsten zwei Jahre an Hertnid Nußdorfer die Maut, den Brückenzoll und das Gericht zu Salzburg um 1000 Pfund guter Wiener Pfennige [r 49]. Im folgenden Jahre, am 25. Juli 1368, verpfändete Pilgrim mit Zustimmung des Capitels an Merten von Alm das Landgericht zu Taxenbach sammt der Veste daselbst um 1800 gute wohlgewogene Gulden Pfennige, womit die Veste Liechtenberg und das Landgericht zu Saalfelden und Zell vom Bischofe zu Chiemsee gelöst wurden [r 67]. Im Jahre 1372 verpfändete endlich der Erzbischof ebenfalls mit Zustimmung des Capitels an Achaz von Weißbriach die Veste Feldsberg an der Drau in Oberkärnten nebst der Burghut und dem Gerichte daselbst um 1700 Gulden [r 123]. Dagegen übernahm aber am 5. November 1370 Pilgrim die ganze Verwaltung des Hochstiftes Passau auf 7 Jahre sammt allen Schlössern, nur ausgenommen St. Georgenberg, Ober- und Niederhaus und die Stadt Passau [r 106].

**17.** Das Chorherrenstift Berchtesgaden war zur Zeit des Erzbischofs Pilgrim fortwährend in Geldverlegenheiten, wodurch seine Güter und Rechte am Heuberg gegenüber Hundsdorf bei Bruck in Pinzgau an die Reichenhaller Bürger Fröschl als Pfänder in Verfall gerathen waren. Am 15. März 1369 bestätigt nun der Erzbischof den Vertrag des Propstes und Capitels zu Berchtesgaden mit dem Bischofe Friedrich von Chiemsee, wo-

[1]) Siehe Wutkes Beiträge zur Gesch. des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387—88 nebst der daselbst citierten Literatur und den beigegebenen Urkunden in Mitth. d. Ges. f. Salzb. LK. 1888, p. 1—64.

durch die genannten Güter und Rechte für das erfolgte Darlehen von 3000 Gulden an den Bischof übergiengen [r 83].

**18.** Zur damaligen Zeit sind verschiedene Rittergeschlechter Salzburgs, zum Theil infolge finanziellen Ruines, allmählich untergegangen oder büßten wenigstens fast alle Bedeutung ein.[1] Hiezu gehören neben den Bergheimern [r 21, 39 u. 40] die von Turn in Pinzgau. Am 5. März 1369 bestätigte der Erzbischof den Vertrag, wodurch Caspar von Turn an Merten von Al[illegible]m und dessen Erben seine Güter in Pinzgau verpfändete [r 81].

**19.** Von größter Bedeutung für die kirchliche Topographie der alten Diöcese Salzburg sind die vielen Urkunden, welche über kirchliche Stiftungen handeln. Hieher gehören verschiedene Verträge über die Errichtung neuer Seelsorgstellen oder Caplaneien, wie 1351 eine Caplanei für eine tägliche Frühmesse in der Bürgerkapelle auf dem Stadtplatze zu Tittmoning [r [illegible]1], 1364 in Rotenfels bei Oberwölz und die Frühmesse im Spital zu Oberwölz in Steiermark [r 8 u. 9]; desgleichen die Caplanei in der Katharinen-Schlosskapelle zu Gleichenberg [r 13, 14 u. 1[illegible]]; 1365 eine tägliche Frühmesse der Pfannhäuser zu Hallein [r 2[illegible]]; 1367 die Caplanei zu Maria-Buch bei Judenburg [r 47], ferner eine Expositur von St. Lorenzen im Mürzthale zu St. Kathrein in Stanz [r 52]; auch noch 1367 eine tägliche Frühmesse auf dem St. Andreas-Altare der St. Nikolaus-Pfarrkirche in Judenburg [r 57]; 1368 die Bestellung eines zweiten Cooperators zu Höslwang bei Rosenheim für die Gemeinden Halfing und Amerang [r 60] und eine tägliche Bruderschaftsmesse auf dem St. Georgs-Altare bei Unser-Lieben-Frau in Wiener-Neustadt [r 73]; 1369 eine ewige Messe in der Kirche zu Saalfelden durch die Gebrüder von Alm [r 94]; 1371 eine Frühmesse in St. Pangraz zu Gmünd in Oberkärnten [r 136], desgleichen eine tägliche Messe in der Dreifaltigkeitskapelle der Pfarrkirche zu Graz [r 112], eine dritte Kaplanstelle im Kloster der Benedictinnen zu St. Georgen am Längsee [r 114], eine Caplanei bei der erzbischöflichen Schlosskapelle zu Leibnitz [r 116, 118, 12[illegible]21 u. 147] und die Bestellung eines Gesellpriesters zu Zweikirchen in Kärnten [r 117]; 1373 eine tägliche Frühmesse zu Kufstein und eine Caplanei zu Kundl oder Kundlburg [r 129 u. 130]; 137[illegible]76

[1]) Vgl. die Geschlechterstudien Zillners in Mitth. d. LK. 17. 19. 21. [illegible]22, sowie in der Salzb. Stadtgeschichte 2, 732.

eine Expositur von Bruck an der Mur zu St. Kathrein in Laming [r 144] und eine Caplanei beim St. Andreas-Altare in der Pfarrkirche zu Laufen [r 132]; 1377 eine Caplanei bei der St. Marien-Kapelle in Samstagberg bei Pöllau (= Pöllauberg) [r 148].

**20.** In ähnlicher Weise wurden auch eine Anzahl Wochenmessen gestiftet, wie 1367 eine Sonntags-Frühmesse in der St. Martins-Spitalkirche zu Bruck an der Mur durch die Bürger [r 48], desgleichen eine Wochenmesse auf dem St. Agnes-Altare der St. Marien-Kirche zu Bruck a. M. [r 54]; 1370 eine Mittwoch-Wochenmesse zu Olching bei Nußdorf am Haunsberg in der (alten) Pfarre Berndorf [r 100], 1372 zu St. Johann-Buchbach in der Pfarre Pleiskirchen in Niederbaiern [r 119], 1373 in der St. Marien-Kapelle zu Walpersbach in der Pfarre Pitten in Niederösterreich [r 128], 1377 in der St. Marienkirche zu Winzendorf in der Pfarre St. Egid bei Wiener-Neustadt [r 149]; desgleichen in der St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe zu Radstadt [r 150] und vier Wochenmessen in der St. Katharinen-Kapelle des Klosters St. Veit bei der Rott in Niederbaiern [r 151].

**21.** An besonderen Jahrtagsstiftungen kommen vor: 1365 stiftet sich einen solchen der Erzbischof Ortolf, kurz vor seinem Tode, bei den Predigerbrüdern zu Friesach [r 25]; 1369 wird die Jahrtagsstiftung des verstorbenen Pfarrers Michael von Fischau für die St. Ulrichs-Pfarrkirche zu Wiener-Neustadt bestätigt [r 87] und 1372 wird die durch den Pfarrer Berchtold gemachte Stiftung von gewissen hl. Messen und eines Jahrtages für die Chorherren-Stiftskirche Au am Inn gutgeheißen [r 120].

**22.** Hieher gehört auch die Beurkundung, dass der Erzbischof Ortolf die Collegiatkirche St. Barthlmä zu Friesach neu erbaut und 1364 einen Hof bei St. Michael in Lungau zur Dotierung des Dreifaltigkeits-Altares gewidmet hat [r 12]. Ferner verdienen auch eine besondere Hervorhebung jene Stücke, welche sich auf die angesuchte Niederlassung neuer Ordensgenossenschaften beziehen, wie 1367 betreffend die Errichtung einer Niederlassung durch die Augustiner-Eremiten in Judenburg [r 55 u. 56] und 1369 rücksichtlich einer solchen durch die Karmeliter zu Lienz im Pusterthal [r 84].

**23.** Die Klöster befanden sich in jener unruhigen, durch fortwährende Fehden aufgeregten Zeit meist in sehr großer Geldnoth und mussten vielfach verschiedene Theile ihrer Be-

2*

sitzungen und Rechte losschlagen oder versetzen. Solches wurde bezüglich des Chorherrenstiftes Berchtesgaden schon oben gelegentlich erwähnt.[1]) Ähnlich musste das Kloster St. Peter 1372 einen großen Theil seines Besitzes und seiner Rechte in Pongau zwischen dem Dientenbach und Radstadt, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes nach zehn Jahren, an den Bischof Friedrich von Chiemsee verkaufen [r 124], und die Urkunde vom 17. November 1370 gewährt einen tiefen Einblick in die zerfahrenen Verhältnisse des tief verschuldeten St. Magdalenen-Collegiatsstiftes zu Völkermarkt in Kärnten [r 197].

**24.** Von einem besonderen rechtsgeschichtlichen Interesse ist die Urkunde vom 2. März 1376, mit welcher sich Pilgrim nach dem Tode des Bischofs Johann III. von Gurk († 29. Februar 1376) umgehend beeilte, für die bevorstehende Bischofswahl in Gurk durch den Bischof Heinrich von Lavant, seinen Vizdom in Kärnten, dem Domcapitel drei Candidaten benennen zu lassen [r 142]. Wie aus B. Schrolls Series episcoporum n° 27[2]) zu ersehen ist, wurde aber keiner der erzbischöflichen Candidaten gewählt, sondern der erste Propst von St. Stephan in Wien, Johann IV. Mairhofer, was ohne Zweifel auf den österreichisch-herzoglichen Einfluss zurückzuführen ist. Herzog Albrecht von Österreich bestätigte auch den ersten Act des neuen Bischofs, nämlich die Gründung eines Jahrtags bei St. Stephan, am 20. Juli 1376.[3]) Aus der vorliegenden Urkunde ersieht man aber zugleich, dass es nicht ganz richtig ist, wenn wiederholt die Vermuthung ausgesprochen wurde, man scheine auf die Übereinkunft der Urkunde vom 9. October 1232 nie mehr zurückgekommen zu sein,[4]) sondern im Gegentheil, Pilgrim II. wenigstens hielt sich strenge an jene Übereinkunft und erst unter Erzbischof Gregor im Jahre 1402 griff man wieder auf das alte Ernennungsrecht des Erzbischofs zurück.[5])

**25.** Ähnlich ist von besonderem culturhistorischem Interesse die Urkunde vom 3. April 1368, weil der Erzbischof Pilgrim im

---

[1]) Vgl. n° 17.

[2]) Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie von Kärnten 15. Jahrg. S. 23.

[3]) Lichnowsky 4, r 1279.

[4]) Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse p. 54. Gruber, Eberhard II, 2. Theil, S. 10. Kleimayrn, Iuvavia 251, § 211.

[5]) Vgl. Iuvavia a. a. O.

damit der Stadt Gmünd in Kärnten eine besondere Strafordnung bestätigte, welche durch den Stadtrichter nach Rath des erzbischöflichen Vizdomes und durch die Bürger und Landleute erfunden und gesetzt wurde [r 62].

**26.** Ebenso ist beachtenswert, dass der Erzbischof am 22. November 1366 der Stadtgemeinde Tittmoning jährlich 12 Pfund Salzb. Pfennige aus der erzbischöflichen Mauth für die Bestellung eines eigenen Schlachtmeisters anwies, welcher dem Wasser wehren und die Gräben ausbessern soll [r 41].

**27.** Für die Stadtgeschichte von Salzburg ist von besonderem Interesse die Urkunde vom 25. März 1376, womit der Erzbischof als gewählter Schiedsrichter unter Zustimmung des Capitels einen langwierigen Streit zwischen dem Stadtpfarrer und der Bürgerschaft wegen des Zechmeisteramtes, der Zinspfennige von der Fleischbänkesammlung und anderer Gilten zum Austrage brachte [r 143].

**28.** Desgleichen begegnen auch mehrere Stücke, welche die Chronik der Häuser in Zillners Stadtbeschreibung nicht unwesentlich ergänzen. Mit drei Urkunden vom 8. Jänner 1369 verlieh der Erzbischof drei Häuser am Aschhofe, heute Residenzplatz zwischen den Eingängen in die Goldgasse und auf den Waagplatz (bei der St. Michaelskirche), erzbischöflichen Hofdienstleuten, nämlich den beiden Kämmerern Ludwig Chursner und von Praiteneih und das dritte dem Marstaller Hainczel, wobei auch noch die früheren Inhaber genannt sind [r 74—76]. Am 21. März 1371 bestätigte der Erzbischof auch den Verkauf des Hauses hinter dem Gerichtshaus, welches zur Stadtpfarrkirche in Laufen gehört hatte, an den erzbischöflichen Ziegelmeister Michael [r 109] und am 25. December 1377 verlieh er Ernreich dem Püchler das Haus und die Hofstatt in der Judengasse, welches ihm von Juden ledig geworden und angefallen ist und worin die Juden auch ihre Schule gehabt haben [r 154]. Endlich am 15. Mai 1379 bestätigte derselbe zu Gunsten der Liebfrauenkapelle in der Collegiatskirche zu Mattsee die Anweisung einer Gilt von 3 Pfund, welche der Stiftsdechant Christian Gold im sogenannten „Steinhaus“ in der Stadt Salzburg von Pilgrim von Gastein, Bürger zu Salzburg, jenseits der Salzachbrücke, nächst dem Hause des Bernhard Geschürr erworben hat [r 161].

**29.** Auf der Innenseite des rückwärtigen Pergamentdeckels befindet sich endlich noch eine Reihe von Vormerkungen, und zwar unterhalb des Zahlzeichens lxxviij⁰, das ich auf das Jahr 1378 beziehen möchte, weshalb ich annehme, dass sich die Notizen auf Vorfälle dieses Jahres beziehen. Alle Notizen sind eingeleitet durch das Absatzzeichen und, mit Ausnahme der ersten, alle mit Item. *a*) Die erste Notiz enthält den Auftrag an den Archidiacon von Vanstorf, unter Beiziehung der Pfarr-Rectoren von St. Veitsberg, St. Dionysien, Trofaiach, Tragöss und St. Stephan (bei Kaisersberg), sowie der Vicarien von St. Marein (am Waasen) und St. Jakob in Leoben über die Stiftung des neugegründeten Hospitals und über die Entschädigung der Pfarrkirche zu Leoben eingehende Erhebungen einzuziehen und nach Vereidigung der Zeugen an die erzbischöfliche Curie wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten.[1]) *b*) Nach der zweiten Vormerkung verlieh der Erzbischof zu Bruck an der Mur einen Ablass in forma communi Alberto de Griffsteten für die Kirche St. Dionysen. *c*) Weiter verlieh derselbe dem Ritter Wulfing von Aichberg (bei Ternberg in Niederösterreich) über Bericht des Johannes von Neitberg[2]) die Vollmacht, dass jeder beliebige Suffraganbischof ihm seine Kapelle einweihen darf. *d*) Über Verwendung des Bischofs von Brixen (Friedrich von Erdingen) gewährt der Erzbischof dem Comthur des Deutschen Ordens bezüglich der Pfarrkirchen zur hl. Jungfrau Maria in [Groß-]Sonntag („in dominico“) bei Pettau und St. Johann Baptist bei Feustritz (nächst Knittelfeld ?), deren Patronat dem Comthur zusteht, die Vollmacht, dass im Falle der Erledigung der Comthur die Präsentation einfach an den erzbischöflichen Vizdom in Leibnitz oder an den Archidiacon leiten und diese mit Rücksicht auf die große Entfernung und auf die Unbedeutendheit der genannten Kirchen die Verleihung vornehmen können. *e*) Fürbitte desselben für das Kloster und den Convent von Heiligen-Kreuz, welche sich über jährliche Plackereien der Schiffsherren zu Laufen bezüglich des Almosensalzes beschwert fühlen, worauf der Erzbischof die Abschrift einiger Privilegien anbefahl. *f*) Derselbe bittet auch, seinen Vetter, den Pfarrer Johann von Aspang, hinsichtlich der Absenz für drei Jahre zu dispensieren, da er ihn bei sich behalten

[1]) Vgl. hiezu Janisch, Lexikon 2, 66 „Bürgerspital“.

[2]) Wurde 1380 Bischof von Seckau. Vgl. auch oben S. 11, Anm. 3.

will. *g*) Der Erzbischof gewährt unter dem 7. August die Ausfertigung des Entlassungsscheines für Kunrad von Kärnten, Cleriker der Diöcese Salzburg, welcher bei Nikolaus Bürffel, Bürger von Wien, verweilt, dem auch die Dimissorialurkunde zugestellt werden soll.

---

Auf die reichhaltigen Nachrichten über einzelne Geschlechter und Personen näher einzugehen, versagt der zugemessene Umfang der Programmabhandlung, wie auch von der Beigabe eines alphabetischen Registers und dem Abdrucke besonders bedeutungsvoller Stücke leider Umgang genommen werden muss. Einen Ersatz dafür mag die vorausgeschickte Inhaltsübersicht bieten.

## *B.* Auszüge aus dem Registerbuche.

**1351 November 7. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., bestätigt die Stiftung einer täglichen Frühmesse in der auf dem Stadtplatze zu T[illegible]itt-moning errichteten Kapelle, welche Messe durch einen eigenen Vert[illegible]rag zwischen dem Pfarrer Starchand und der Bürgergemeinde, der endl[illegible]ich auch die Billigung der Patronin (nämlich der Abtissin von Nonnberg in Salzburg) erhielt, mit einem jährlichen Einkommen von 17 Pfd. Pfe[illegible]nn. zur Haltung des eigenen Priesters sichergestellt wurde. — „Act. et d[illegible]at. Salzb. vij° ydus Novembris". [O n° 31. Vgl. Mayer-Westermayer, E[illegible]rz-bisthum München-Freising 3, 410.] 1

**1363 August 5. Salzburg.** Derselbe verleiht seinem Kämme[illegible]rer Fridlein, dessen Hausfrau Erndraut und dem Sohne Heinrich, welc[illegible]en er von der ersten Hausfrau, der Flöhlinn, gehabt, zu Leibgeding [illegible]das Gut „Ek in dem Gainveld" in der [Bischofs-] Hofener Pfarre sammt d[illegible]em Zehent und allem Zubehör, sowie zwei Gütel in der Hachau („Haucha[illegible]") in der Radstadter Pfarre (bei Filzmoos), nämlich Teuffenpach und Ge[illegible]st-prant, die von Eberlein „dem Guldeinstütlein", weiland Bürger zu S[illegible]alz-burg, ledig wurden. — „an s. Oswaldes Tag". [O 4.] 2

**1363 November 30. Landshut.** Stephan d. ä., Pfalzgraf [illegible]bei Rhein und Herzog in Baiern, bestätigt für sich und seine Söhne, [illegible]te-phan d. j., Friedrich und Johann, den Freibrief, welchen der römis[illegible]he Kaiser Ludwig der gesammten Pfaffheit in Baiern im Jahre 1322 [Dec. [illegible]9] gegeben hat gegen dem, dass alle Dechante, Vicare und Kirchherren [illegible]les Bisthums Salzburg jährlich am nächsten Tag nach St. Barthlmä (24. Au[illegible]g.) in Burghausen am Abend die Vigilie singen und am Morgen eine Seel[illegible]n-messe lesen; Zuwiderhandelnde haben 1 Pfd. Regensb. Pfenn. in [illegible]die Capitelscasse zu erlegen. — „an s. Andres Tag". [O 22. Die hier w[illegible]rt-lich eingeschlossene Urkunde von 1322 verzeichnet Böhmer Reg. K. Ludwig d. Baier n° 516.] 3

**1363. — Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Ulrich d[illegible]em Strazzer und seinen Erben ein Gut zu Ræknicz und den Zehent zu Obersvelden und zu Lezznich. [O 20.] 4

**1364 Mai 23. Wien.** Pilgrim von Wuldensdorf (bei Staatz in N. Ö.) bittet den Erzb. Ortolf, den Verzicht auf seine Pfarre St. Stephan bei Kaisersberg (Chaisersperg) in Obersteier gütig entgegenzunehmen. Siegler: Friedlieb, Official der Passauer Curie für Österreich. — „in die corporis Christi". [O 16.] **5**

**1364 Mai 25.** — Simon, Abt von Neuberg O. Cist., und der Convent daselbst empfehlen dem Erzb. Ortolf zur Präsentation für die Pfarrkirche St. Stephan nächst dem Schlosse Kaisersberg einen gewissen Nikolaus, Priester der Diöcese Passau. — „in die s. Urbani". [O 15.] **6**

**1364 Juli 14. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verpfändet mit Zustimmung des Propstes Eberhart, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels dem Ulrich Nußdorffer und seinem Bruder Seibot aus Nothdurft wegen des Krieges mit den Herzogen von Baiern die Veste zu Haunsperch und das Landgericht nebst der Vogtei und dem dazu gehörigen Wald um 2000 Pfd. guter Wien. Pfenn. auf Rückeinlösung. So lange die Nußdorffer dieses Pfand inne haben, erhalten sie noch vom Erzbischofe jährlich dritthalbhundert Pfund Wien. Pfenn. aus der Saline zu Hallein. — „an Suntag nach s. Marg. Tag". [O 7. Über den erwähnten Krieg vgl. Annales Matseen. MGs. 9, 833 sowie die Darstellung bei Riezler Gesch. Baierns 3, 80—82 u. Huber, Österr. Gesch. 2, 281.] **7**

**1364 September 1. Oberwölz (in Obersteier).** Hertnid, Pfarrer der Kirche St. Martin in Oberwölz (Oberwelcz), berichtet dem Erzbischofe Ortolf über die Stiftung einer täglichen Frühmesse in der Spitalskirche zu Oberwölz durch den Bischof Paul von Freising und die Einwohner der Stadt Oberwölz mit jährlichen Einkünften von 12 Pfd. landläufiger Münze. [O 1. Über die Spitalskirche in Oberwölz vgl. Janisch 3, 1373 *b*.] **8**

**1364 September 1. Oberwölz.** Derselbe berichtet über die Gründung einer exempten Caplanei und Stiftung einer täglichen Messe durch den Bischof Paul von Freising in der St. Katharinenkapelle seines Schlosses Rothenfels (Rotenvels), jedoch so, dass die Spendung der hl. Sacramente, das Begräbnis- und andere pfarrliche Rechte dem Pfarrer von Oberwölz vorbehalten bleiben und dieser fortan wie bisher wöchentlich einmal in derselben Kapelle die durch Otto von Liechtenstein gestiftete Messe celebrieren kann. [O 2. Über die St. Katharinenkapelle vgl. Janisch 2, 728 *b*.] **9**

**1364 November 25. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht das Gut in dem Aschæch an dem Amaysperg in der Rastatter Pfarre (sw. Radstadt) sammt Zugehör von 9 Schill. Geld, das Servaz von Ræut zu Lehen gehabt, ebendemselben und seinen Erben zu Eigen. — „an s. Kathrein Tag". [O 5.] **10**

**1364 December 4. Salzburg.** Derselbe verleiht Heinzlein „unserm Marstaler", seiner Hausfrau Margaret und ihren Kindern ein Gut auf dem Berg zunächst dem Ziegelstadel, das von Göschlein dem Awer ledig geworden ist. — „an Mitichen vor s. Niklas Tag". [O 3. Über Heinczlein den Marstaller vgl. auch r 76.] **11**

**1364.** — — Derselbe gibt den Hof bei St. Michael in Lungau (Longaw), welchen er von Jakob Wellser kaufte, zur Dotierung des Drei-

faltigkeitsaltares in der von ihm neu (de novo) erbauten Collegiatkirche St. Bartholomä in Friesach und zur Stiftung einer täglichen Messe. [O 6.] 12

**1365 Jänner 5.** — Heinrich von Wallsee („Walsse"), Hauptmann zu Drosendorf (Niederösterreich, V. U. M. B.), bittet den Erzbischof Ortolf um die Bestätigung der von ihm gemachten Stiftung einer ewigen Messe in der S. Katharinenkapelle in seiner Veste zu Gleichenberg, Pfarre Trautmannsdorf (in Steiermark), sowie des Präsentationsrechtes rücksichtlich eines eigenen Kaplans. — „an der hl. Drey Chünig Abent". [O 11. Vgl. auch r 14 u. 18.] 13

**1365 Jänner 5.** — Nikolaus, Pfarrer zu Trautmannsdorf, berichtet dem Erzbischofe Ortolf über die Caplaneistiftung im Schlosse Gleichenberg durch Heinrich von Wallsee und befürwortet deren Bestätigung. — „in vig. Epyphanie". [O 12. Vgl. auch r 13 u. 18.] 14

**1365 Jänner 14. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht dem Peter von Purkchstal, erzbischöflichen Propst im Zillerthal („Zilerstal"), und seinen Erben den Hof zu Dürrnbach („Durrenpach") in der Zellerpfarr, der ihm von Seibot von Dürrnbach ledig geworden ist, gegen den jährlichen Dienst von 20 Schill. Wien. Pfenn. — „an Eritag vor s. Antonij Tag". [O 8 u. KB 2 n° 680.] 15

[**c. 1365 Jänner 14.**] — Derselbe verleiht seinem Goldschmid Ulrich, Bürger zu Salzburg, und dessen Bruder Englein, Bürger zu Hartberg („Harberg"), und ihren Erben seinen Wohnzehent, den kleinen und großen, von Wein und Getreide, in den Pfarren Hartberg, Grafendorf und Kaindorf („Chündorf") gegen eine jährliche Abgabe von 60 Pfd. guter Wien. Pfenn. an den erzbischöflichen Vizdom zu Leibnitz („Leybencz"). (Ohne Datierung.) [O 9.] 16

**1365 Jänner 17. Salzburg.** Derselbe verleiht Ortel, dem Diener des erzbischöflichen Hofmeisters, und seiner Hausfrau Gertraud den erzbischöflichen Zehent zu Liefering („Lifring"), welcher von Friedrich dem Teysinger ledig geworden ist, gegen einen jährlichen Dienst von 2 Schaff Habern und 2 Schaff Korn in den erzbischöflichen Kasten zu Salzburg. — „an s. Antonij Tag". [O 10.] 17

**1365 Jänner 27. Salzburg.** Derselbe bestätigt die Stiftung einer ewigen Messe in der S. Katharinen-Schlosskapelle zu Gleichenberg, Pfarre Trautmannsdorf (in Steiermark), durch den edlen Heinrich von Wallsee, Hauptmann zu Drosendorf (in Niederösterreich). — „vj. kal. mens. Feb." [O 13. Vgl. oben r 13 u. 14.] 18

[**c. 1365 Jänner 27.**] — Ludwig und Wolfgang, die Aschawer, zeigen dem Erzbischofe Ortolf an, dass, soviel sie erfuhren, die Veste Wildenwart (bei Hohenaschau, sw. Chiemsee) ein erzbischöfliches Lehen sei. (Ohne Datierung.) [O 14.] 19

**1365 März 14. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des Ulrich Fryesinger, Chorherrns zu Berchtesgaden („Berhther-

gadem“), im Namen des ganzen Capitels daselbst, das Gut Prant in Mühlbach (Mûlpach, w. Bischofshofen), so von Fridlein Hofer um 14 Pfd. Wien. Pfenn. zur Oblei des Convents gekauft wurde, als freies Eigenthum. — „an Freytag nach s. Gregorij Tag“. [O 17.] **20**

**1365 April 20.** — *a)* Ulrich, Ritter von Nußdorf („Nuzzdorf“), nimmt den halben Hof zu Anthering und Hertnid, Ritter von Turn (miles de Turri), eine Mühle in Muntigel („Montigel“), welche Güter sie beide von Merchlein Perchaimer gekauft haben, vom Erzbischofe zu Lehen. — „dominica ante Georii“. — *b)* Zur selben Zeit nehmen auch vom Erzb. Ortolf zu Lehen Mert von Alm („de Alpe“) und Ulrich von Weißbach („Wispach“) den Zehent in Anthering, welchen sie ebenfalls von Merchlein Perchaimer erworben haben. [O 18. Vgl. hiezu Zillner, Geschlechterstudien II, S. 48 — 49 (Mitth. d. Ges. f. LK. 19. Bd.) u. unten r 39 u. 40.] **21**

**1365 April 23.** (?) **Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Ulrich Schérffenberger und seinen Erben das erzstiftliche Haus in seiner Stadt Pettau (Pettow), welches ihm ledig geworden ist von Muschen, dem erzstiftlichen Juden, „weilent Izzerleins dez Juden Eninkchel von Marchpurg“. — „an Mittichen vor s. Görgen Tag“. [O 19. Im Jahre 1365 fiel im Salzburgischen das Fest des hl. Georg (23. Apr.) ohnedies auf den Mittwoch.] **22**

**1365 Mai 2. Salzburg.** Derselbe erklärt dem Meister Hanns, Chorherrn zu Passau („Pazzow“) und zur Zeit Kanzler am Hofe zu Salzburg, das Gut „in der Nidern Seiten“, welches weiland Hanns der Pötsch und darnach Heinrich der Graf, zu Zeiten Propst zu Werfen, vom Erzstifte zu Lehen gehabt haben und das nun obiger Meister Hanns von Heinrich dem Grafen gekauft hat, zu dessen freiem Eigenthum. — „des næhsten Tags nah s. Philipps u. s. Jacobs Tag“. — Folgen noch folgende Zusätze: Item similis pro manso alio in der Nidern Seiten. Item similis pro alio nominato in dem Holcz, in quo Hainreich residet. Item similis pro alio nominato auf dem Nidern Dacheben, in quo Hainreich dictus Vogel residet. [O 29. Das Or. in Nonnberg. Vgl. Doppler, Nonnberger Urkunden (Msc. im städt. Museum) n° 99. Nach dem Nonnb. Urbar (Mitth. d. LK. 23, 105) gehörte ein Gut Seytten zum Nonnb. Amte Radstadt u. liegt in der Genigau bei Wagrein (ebd. 138).] **23**

**1365 Mai 18. Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Friedrich, Bürger zu Sachsenburg („Saxenburch“), und seinen Erben das Gut Racknitz ob Lind (am r. Drauufer oberhalb Sachsenburg). — „an Sunntag nah s. Pangracij Tag“. [O 21.] **24**

**1365 Juni 3. Salzburg.** Derselbe verleiht den Predigerbrüdern (Dominicanern) zu Friesach zwei Gütel zu Litzelsdorf („Lüczeldorf“, w. Tamsweg) im Lungau, bei Mörtelsdorf („Merteinsdorf“), so von Heinrich dem Wûlfinger von Litzelsdorf ledig geworden sind, zu freiem Eigenthume gegen Abhaltung eines Jahrtages mit Vigil, Placebo und Seelenmesse für sich, seine Vorfahren und Nachkommen am nächsten Tag nach Allerseelen. — „an Eritag in den Pfingstveyertagen“. [O 26.] **25**

**1366 October 27. (Salzburg.)** Abt Johann, Prior Hartmut und der ganze Convent von St. Peter zu Salzburg bescheinigen die Bewilligung des Erzbischofs, von dem edlen Marchart von Bergheim (Perchhaim) die Vogtei der Stift St. Peter'schen Güter kaufen zu dürfen, unter der Bedingung erhalten zu haben, dass, falls ein Erzbischof diese Vogtei wieder einlösen wollte, sie ihm ohne Widerrede um den gleichen Preis von 170 Pfd. Wien. Pfenn. wieder abgetreten werde. — „fer. tercia ante Omnium Sanctorum". [P 10 u. KB 2 n° 694 (hier mit deutscher Datierung).] 39

**1366 November 22. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., gibt die lehenrechtliche Bewilligung und bestätigt dem Abt Johann und dem Convente von S. Peter den Kauf der Vogtei seines getreuen Marchart von Bergheim unter Vorbehalt der Widereinlösung durch einen Erzbischof zu gleichem Preise. — „an Sunntag nah s. Elzbeten Tag". [P 6; Or. in St. Peter, gedr. in Chron. noviss. 334. Über den Bergheimer vgl. oben r 21.] 40

**1366 November 22. Salzburg.** Derselbe verwilliget der Bürgergemeinde zu Tittmoning alle Quatember 3 Pfd. Salzb. Pfenn., zusammen jährlich 12 Pfd., aus der erzbischöflichen Maut, damit ein Schlachtmeister bestellt werde, welcher dem Wasser wehre und die Gräben bessere. — „dominica post Elizabeth". [P 7.] 41

**1366 December 11. Leibnitz.** Derselbe verleiht seinem getreuen Kunrad dem Abrahaimer und seinen Erben eine Hube zu Lamprehczstetten (bei St. Nikolai, nw. Leibnitz) und eine Hofstatt „in dem Gerawt" und ein halbes Holz und 4 Eimer (Wein-) Bergrecht an dem Malantsch (heute Mallitsch), das er von Heinrich dem Snegel nach Salzburger Inwerteigenrecht gekauft hat, nebst einem Thurm in der Stadt Rayn (Rann a. S.) und 10 Huben zu Ringleinsdorf (Riegelsdorf, ö. Rann), die ihm von seinem Weibe als Heiratsgut angefallen sind. — „ze Leybencz an Freytag nah s. Niclas Tag". [P 8. Über Inwerteigenrecht vgl. Westenrieder, Glossarium col. 274 u. Schmeller-Frommann 2,1008.] 42

**1366 December 23. Leibnitz.** Derselbe gestattet über Bitte des getreuen Peter Tunawer, dass Eblein der Schneider, salzburgischer Bürger zu Lonsperg (Deutsch-Landsberg, w. Leibnitz), und seine Erben 53 Mark Wien. Pfenn. auf dem Hofe zu Vorstarn (Forst, s. Graz) gut habe, welche er dem ersteren geliehen hat. — „an Mitichen vor dem h. Weyhnaht Tag". [P 9.] 43

**1367 Jänner 26. Wiener-Neustadt.** Albrecht und Leupold, Herzoge zu Österreich etc., beurkunden ihr Bündnis mit dem Erzbischofe Pilgrim, an welches auch der Dompropst und das Capitel gebunden sein sollen, insbesonders gegen die Herrschaft der Baiern; sie sichern ihm zugleich zu (Reichen-) Hall, Wildeneck (b. Mondsee), das Gericht Wald und die Vogteien zu Mondsee und Chiemgau, sowie die neue Veste zu Idem (h. Ibm). — „ze der Newnstat, an Eritag nah s. Pauls Tag als er bechert ward". [P 27 u. KB 2 n° 702. Lichnowsky, Reg. n° 785 = Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols etc. r 449. Riezler, Gesch. Baierns 3, 85 nach Städte-Chroniken 15, 385 u. Regesta boica 9, 196.] 44

**1367 März 9. Pettau.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht Hertnid d. ä. von Pettau, dem Sohne Amelrichs, und Hertnid d. j. von Pettau, dem Sohne Herdegens, Marschalls von Steier und erzbischöflichen Burggrafen zu Pettau, die erzstiftischen Lehen, welche sie vom Erzbischofe Ortolf her inne haben. — „ze Pettow an Eritag vor s. Gregorii Tag". [P 14.] 45

**1367 März 25. Friesach.** Derselbe verleiht Güter „in der vinstern Pels" (a. Pölsbach, nw. Judenburg) und in dem Pusterwald seinem getreuen Rüdott von Liechtenstein, Kämmerer in Steier und Hauptmann zu Friesach, sowie dessen Vettern und Erben Andreas und Hanns. — „ze Friesach an unser Vrown Tag in der Vasten". [P 11.] 46

**1367 April 9. Friesach.** Derselbe bestätigt über Bitte des edlen Johann von Liechtenstein, Kämmerers von Steier, und Wulfings, Rectors der Pfarrkirche in Judenburg, die durch ersteren mit Anweisung auf 12 Mark jährlicher Einkünfte gemachte Stiftung einer täglichen Messe in der Filialkirche Unser-Lieben-Frau in Püch (Maria-Buch, ö. Judenburg). — „mens. April. die IX." [P 12.] 47

**1367 April 22. Friesach.** Derselbe bestätigt über Bitte des Stephan von Schærffenberg, Pfarrers der Kirche zu Bruck a/M („Prukka"), und des Gunther Friescher, sowie der gesammten Bürgergemeinde die von der letzteren mit jährlichen Einkünften von 3 Mark gestiftete Sonntags-Frühmesse in der St. Martins-Spitalkirche außerhalb der Stadtmauern. — „mens. Apr. die XXIJ^a." [P 13. Janisch, Lexikon 1, 65—66, lässt dieses Spital erst im 15. Jahrh. gegründet sein.] 48

**1367 Juli 4. Salzburg.** Derselbe verpfändet an Hertnid den Nußdorffer die Maut, den Brückenzoll und das Gericht zu Salzburg für die nächsten zwei Jahre um die Summe von 1000 Pfd. guter Wien. Pfenn., welche Summe er auch bereits bar erhalten und sie dem hl. Vater, dem Papste, übersandt hat. Sollte Hertnid während der zwei Jahre sterben, so soll seine Hausfrau Chunigunt und ihre Erben die Ämter inne haben. — „an s. Vlreichs Tag". [P 16.] 49

**1367 Juli 7. Salzburg.** Derselbe verleiht das Gut Oberlehen in dem Gainfeld in der (Bischofs-) Hofer Pfarre der Katharina Guldeinstütlinn, welches ihr von ihrer Muhme Elisabet der Guldeinstütlinn, weiland Klosterfrau zu S. Peter in Salzburg, anerstorben ist, sowie ihrem (Ehe-) Wirt Otto Chaufman, Bürger zu Salzburg, und ihren Erben. — „an Mittichen vor s. Margreten Tag". [P 17.] 50

**1367 Juli 9. Salzburg.** Derselbe verleiht Hænnslein dem Zapfen und seinen Erben den Schwaighof („Swaikchhof") auf dem Thalgauereck und die Mühle „in der Waldach" sammt Zugehör im Thalgauer Gericht. — „an Freytag vor s. Margereten Tag". [P 18.] 51

**1367 Juli 9. Salzburg.** Derselbe bestätigt den zwischen dem Meister Johannes, Licentiaten des canonischen Rechtes, Canonicus von Passau und Pfarrer von St. Lorenzen im Mürzthale (zugleich erzbischöflichen Kanzler), einerseits und der Gemeinde von Stanz andererseits ab-

geschlossenen Vertrag über die Errichtung einer eigenen Seelsorgstelle und die Einsetzung eines Vicarius perpetuus bei der St. Katharinenkirche in Stanz, einer Filiale von St. Lorenzen; der Erzbischof verleiht zugleich dem jeweiligen Pfarrer das Präsentationsrecht rücksichtlich eines Vicars in Stanz, behält jedoch das jedesmalige Ernennungsrecht selbst dem jeweiligen Erzbischofe vor. — „mens. Iul. die nona“. [P 20. Nach Janisch, Lexikon 3, 956, fällt die Gründung auf den St. Lorenzen-Tag 1366, die Bestätigung aber auf den Urbanstag 1441, weshalb vorstehende Bestätigung durch Pilgrim II. unbekannt sein muss. Über den Meister Johannes vgl. oben Abhandlung S. 11.] **52**

**1367 Juli 10. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des Utt Paizz, Bürgers zu Hallein, die halbe Schwaig Æstaw in der Abtenau (im Asterwinkel, Vicariat Annaberg) Ott dem Chaufman, Bürger zu Salzburg, seiner Hausfrau Kathrein und ihren Erben, welche die halbe Schwaig vom ersteren gekauft haben. — „an Samstag vor s. Margereten Tag“. [P 19.] **53**

**1367 Juli 30. Bruck a/M.** Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen Kunrad, Vicarius perpetuus der Kirche in Traföss („Trauess“, s. Bruck), und Stephan von Schærffenberg, Pfarrer in Bruck, wonach ersterer zur Stiftung einer Wochenmesse auf dem St. Agnesaltare der St. Marienkirche (jetzt Stadtpfarrkirche) in Bruck jährliche Einkünfte von 3 Pfd. übergibt. — „men. Iul. die penultima“. [P 21.] **54**

**1367 August 2. Leibnitz.** Derselbe gestattet über Verwendung der Herzoge Albrecht und Leupold von Österreich etc. dem Prior der österreichischen Provinz und den Brüdern des Augustiner-Eremitenordens die Erwerbung eines Platzes in der Stadt Judenburg behufs Errichtung von Kirchen, Häusern und den für einen Convent nothwendigen Werkstätten. — „mens. Aug. die IIa.“ [P 24. Nach Janisch, Lexikon 1, 660, wurde das Augustinerkloster in Judenburg erst 1451 gegründet, und nach dem Mahnschreiben P. Urbans V. von 1370 (Mon. Boica 19, 439) fanden die Augustiner, als sie sich von München aus in der Stadt und Diöcese Salzburg niederlassen wollten, beim Erzbischofe sowohl wie beim Domcapitel und den Pfarrern der Diöcese ungebürliche Schwierigkeiten, was jedoch nach dem Wortlaute dieser und der folgenden Urkunde, wenigstens soweit das Verhalten des Erzbischofs in Betracht kommt, nicht ganz richtig ist.] **55**

**1367 August 2. Leibnitz.** Derselbe gestattet den Augustiner-Eremiten in Judenburg, wo noch keine anderen Mendicanten Almosen sammeln, das Wort Gottes zu verkündigen, Beichten zu hören und heilsame Bußen aufzulegen, sowie für den Unterhalt des Conventes und zu dessen Aufbesserung nach der Weise anderer Mendicanten Almosen zu sammeln, weshalb er auch alle Prälaten, Archidiacone, Decane, Pfarrer, Kapläne, Vicarien und alle anderen Kirchenrectoren anweist, die Augustiner-Brüder überall zu unterstützen. — „Dat. ut in notula precedenti“. [P 25.] **56**

**1367 September 10. Leibnitz.** Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte des Paul Ramung, Bürgers zu Judenburg, die Stiftung einer eigenen täglichen Frühmesse auf dem von ihm neu errichteten St. Andreas-altare in der St. Nikolaus-Pfarrkirche daselbst, unter Zustimmung des Bischofs von Seckau als Patrons der Kirche, und des Pfarrers Wulfing von Lobink in Judenburg, nachdem er (Paul Ramung) zu solchem Zwecke 16 Mark jährlicher Einkünfte zu Eigen übergeben hat. — „mens. Sept., die x^a." [P 22. Über das Geschlecht der Lobminger oder Lobniker (von Groß-Lobming, s. Knittelfeld) vgl. Janisch, Lexikon 2, 119—120.] **57**

(**1367 September 10. Leibnitz.**) Derselbe ernennt Elisabet von Neiperg, Professnonne des Klosters in Kirchberg (am Wechsel), für solange, bis wieder eine Priorin canonisch eingesetzt sein wird, zur Ökonomin und Administratorin „in spiritualibus et temporalibus". — Dat. etc. (ohne nähere Angabe). [P 23.] **58**

**1367 November 7. Leibnitz.** Derselbe verleiht über Bitte Friedrichs des Hornekker dessen Tochter Anna und ihren Erben, beziehungsweise Rûdlein dem Pernekker, als ihrem (Ehe-) Wirt, ein Drittheil Getreidezehent zu „Veltkæsch" und 13 Viertheile Hirsezehent zu „Varhen". — „an Sunntag vor s. Merten Tag". [P 26.] **59**

**1368 Februar 26. Salzburg.** Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen dem Pfarrer Nikolaus von Höslwang („Heselwanch", nö. Rosenheim) und den Gemeinden von Halfing („Haluing") und Amerang („Amerung") wegen Bestellung eines zweiten Cooperators, damit der (bisher einzige) Gesellpriester wegen der Mehrzahl der Filialen nicht mehr zu binieren brauche. — „mens. Feb. die xxvi^a." [P 28.] **60**

**1368 März 7. Salzburg.** Derselbe bevollmächtigt und beauftragt Eckard von Perneck („Pernek"), Canonicus und Custos der Metropolitankirche zu Salzburg, gegen diejenigen Pfründenbesitzer, welche in der Ablieferung des halben Theiles der Früchte des ersten Jahres für die Fabrik der Metropolitankirche, wie er es mit Rath und Zustimmung des Dompropstes und Capitels angeordnet hat, säumig sind, mit kirchlichen Strafen vorzugehen. — „mens. Marcii, die vii^a." [P 29. Über die Abgabe des „Cathedraticum" vgl. Kirchenlexikon, 2. Aufl., 1, 78.] **61**

**1368 April 3. Friesach.** Derselbe bestätigt die Ordnung des Strafrechtes seiner Stadt Gmünd („Gemûnd", in Oberkärnten), welche sein getreuer Ortolf von Leobenegg („Leubenek", im Lieserthal), Richter zu Gmünd, nach Rath des Bischofs Heinrich von Lavant, erzbischöflichen Vizdoms zu Friesach, der Bürgergemeinde zu Gmünd und der Landleute daselbst erfunden und gesetzt hat. — „an Montag vor s. Ambrosii Tag". [P 30.] **62**

**1368 April 14. Friesach.** Derselbe überlässt Albrecht von Stall (im Möllthal), seiner Hausfrau und ihren Erben zu Bau- und Erbrecht seinen alten Amtshof zu Stall, bei dem Bach und beim Weg, welchen sein En (Großvater) ehemals innegehabt hat, sammt allem Gezimmer und dazu 8 ganze Äcker und 15 Wiesen, gegen den jährlichen Urbardienst von 6 Pfd. Perner gutes Geld, wofür derselbe dem Erzbischofe 5 Eigen-

äcker, unterhalb des Dorfes Stall bei der Möll, aufgibt, welche er [illegible] zu Lehen gehabt hat und die nun der Erzbischof ihm ebenfalls zu Erb- und Baurecht übergibt gegen den jährlichen Urbardienst von 5 Pfd. Perner gutes Geld. — „an s. Tyburcii und Valeriani Tag“. [P 31.] 63

**1368 April 18. Tittmoning.** Der Waffenstillstand („Stallung“) zwischen dem Erzbischof Pilgrim einestheils und den Herzogen Stephan d. ä. und dessen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hans anderentheils [vom 2. October 1366, siehe oben r 37] wird verlängert, verschrieben und verneuert vom nächsten St. Michaelstage an bis über ein ganzes Jahr [also bis 29. September 1369] mit dem Beifügen, dass zur Austragung und Beilegung aller Stöße, Anfälle, Kriege und Schäden beiderseits je zwei Bevollmächtigte ernannt werden, und zwar von Seite des Erzbischofs Hertnid der alte Kuchler und Ulrich der Nußdorffer, von Seite der Herzoge Seiz der Törringer und Georg der Ahaimer. — „an Eritag vor S. Georgen Tag“. [P 33.] 64

**1368 Mai 22. Friesach.** Pilgrim, Erzbischof etc., schließt ein Abkommen mit Berchtold und Otto, Gebrüdern von Wolfsau, wonach diese und ihre Erben zu jeder Quatemberzeit vom erzbischöflichen Richter zu Leibnitz 2 Mk. und 8 Pfenn., alte Grazer- oder Wiener-Pfennige, zu erhalten haben. — „an Montag vor s. Urbans Tag“. [P 32.] 65

**1368 Mai 28. Judenburg.** Derselbe bevollmächtigt behufs der Beilegung aller Kriege, Stöße und Anfälle zwischen ihm und Adam von Weißbriach einestheils und den Gebrüdern Wigoleis und Heinrich von Erolzheim anderntheils den Herzog Albrecht III. von Österreich nebst vier vom Erzbischof selbst zu ernennenden herzoglichen Räthen, die ganze Streitsache bis zum nächsten Margarethen-Tag vollgiltig zu entscheiden. — „an dem h. Pfingst Tag“. [P 34. Am St. Margarethen-Tag 1368 fertigte zu Wien auch Heinrich von Erolzheim seine abermalige Compromissurkunde, wenn das Regest n° 870 bei Lichnowsky richtig ist, und der Herzog unterzeichnete daselbst am gleichen Tage die Spruchurkunde, wonach Wigoleis von Erolzheim dem Erzbischof und seinen Leuten die abgenommenen Waren-Ballen von Venedig, soweit sie noch vorhanden sind, auszuliefern hat, und außerdem muss er dem Erzbischof durch 3 Jahre im Nothfalle je auf 4 Monate innerhalb des Landes oder auf 2 Monate außerhalb desselben mit zwei Schützen gerüstet zu Diensten sein; der Forderung des Erolzheimer hinsichtlich 12 Mark Agleier Pfenn. wegen der Behausung zu Feldsberg (Veltsperkch, am Lurnfelde [illegible] in Kärnten) wird keine Folge gegeben; etwaige weitere Ansprüche an den Erzbischof soll aber der Erolzheimer nur auf dem Rechtswege verfolgen. KB 2 n° 706; Lichnowsky n° 871.] 66

**1368 Juli 25. Salzburg.** Derselbe verpfändet mit Zustimmung des Dompropstes Eberhard und des ganzen Capitels unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes das Landgericht zu Taxenbach (Tæchsenpach) mitsammt dem Thurm daselbst an seinen getreuen Merten „von der Alben“, seiner Hausfrau und ihren Erben um 1800 gute wohlgewogene Gulden Pfennige, welche bar ausbezahlt wurden zu Handen des Bischofs Friedrich von Chiemsee behufs Lösung der Veste Liechtenberg und des

Landgerichtes zu Saalfelden und Zell, sowie 20 Pfund Gelt, welche beim Gotteshause Neukirchen („Newnchirchen“, in Oberpinzgau) liegen. — „an s. Jacobs Tag in dem Snitt“. [P 35.] **67**

**1368 August 9. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des edlen Georg Frownberger von Prunn gewisse Zehente Hanns Stölczlein und Gilg Gůndlein, Bürger zu Salzburg, welche sie von ersterem gekauft haben, nämlich einen Zehent in der Antheringer- und in der Bergheimer Pfarr, wie er von den Radeckern hergekommen ist; ferner ein Gut zu Weingarten im Radecker Gerichte und ein Gut zu Greben in der Seekirchner Pfarre. — „an s. Laurenczen Abent“. [P 36.] **68**

**1368 September 29. Friesach.** Derselbe schenkt dem Bischof Heinrich von Lavant und seinen Nachfolgern das erzbischöfliche utile dominium der Zehente in Putzschach und Altendorf (bei Wolfsberg) im Lavantthale, welche der Bischof tagszuvor von Caspar Sax käuflich erworben hat. — „Michahelis a. d. MCCCLVIII“. [P 37.] **69**

**1368 October 7. Werfen.** Derselbe verleiht 6 Güter, welche von den Kindern Rudolfs Chrautperger, und 4 Huben, welche von Mertlein, dem Sohne des alten Merten (Martin) von Fridau (Friedau an der Drau), ledig geworden sind, „Hannsen dem Vaisten“ und seinen Erben. — „an Sameztag vor s. Dyonisen Tag“. [P 38.] **70**

**1368 November 30. Salzburg.** Derselbe verleiht das (Wein-) Bergrecht und den (Getreide-) Zehent, so ihm von Mertlein von Friedau ledig geworden sind, Wulfing von „Flædencz“ (Fladnitz bei Weiz) und seinen Erben. — „an s. Andre Tag“. [P 39.] **71**

**1368 December 20. Wien.** Derselbe verlegt über Bitte des gestrengen Ritters Andreas Tætschen die Jahrtagsfeier der Einweihung der St. Jakobs-Kapelle in seinem Schlosse „in Hof“ in der Pfarre Potschach (sw. Neunkirchen, NÖ.) vom achten Tage vor auf den nächsten Sonntag vor Weihnachten. — „in vig. Thome ap.“ [P 40.] **72**

**1368 December 21. Wien.** Derselbe bestätigt über Bitte des Grafen Iban von Pernstein, des Grafen Nikolaus von Mærtestorff (Mahrersdorf, w. Neunkirchen) und seines Sohnes Nikolaus, ferner der Pfarrer Nikolaus in Swarcza (Schwarzau am Steinfelde), Reinhard in Pütten, Michael in Liechtenwerd (Lichtenwörth) und Friedrich in Puchperg (Puchberg), sowie anderer geistlicher und weltlicher Personen der Bruderschaft in (Wiener-) Neustadt die durch sie unter Zustimmung des Pfarrers Friedrich von Hag zu Neustadt gemachte Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Georgs-Altare der St. Marien-Pfarrkirche daselbst, unter Vorbehalt des Rechtes der Präsentation eines jeweiligen Kaplans für die Bruderschaft und des Rechtes der canonischen Investitur für den Erzbischof. — „Thome ap.“ [P 41.] **73**

**1369 Jänner 8. Salzburg.** Derselbe verleiht seinem Kämmerer Ludwig Chursner den Satz und das Pfand des Hauses bei dem Aschhof, dem erzbischöflichen Hofe gegenüber (heute Residenzplatz Nr. 6, Zillner, St. G. 1, 326), welches von Kunrad dem Sleuffer, Bürger zu Salzburg,

dem Erzbischof Ortolf (1343—1365) für 60 Pfd. guter Wien. Pfe[illegible]n. versetzt wurde. — „an s. Erhartz Tag“. [P 42.] **74**

**1369 Jänner 8. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht sein[illegible]em Kämmerer von Praitencih und allen Erben das Eckhaus an dem Aschhof [illegible] zu Salzburg (heute Residenzplatz Nr. 5, Zillner, St. G. 1, 325) mit der gan[illegible]zen Eigenschaft und allem Zubehör, wie es weiland Örtel, Kämmerer [illegible] de[illegible] Erzbischofs Ortolf, inne gehabt hat. — „an s. Erharts Tag“. [P 43.] **7[illegible]**

**1369 Jänner 8. Salzburg.** Derselbe verleiht seinem Marstal[illegible] Hainczel das Haus an dem Aschhof zu Salzburg, zunächst an dem Velb[illegible] Haus gelegen (heute Residenzplatz Nr. 7, Zillner, St. G. 1, 326), [illegible] ganzer Eigenschaft und allem Zubehör, wie es weiland Heinrich Wett[illegible] gans inne gehabt hat. — „an s. Erharts Tag“. [P 44. Über Heinczl[illegible] den Marstaller vgl. auch r 11.]

**1369 Februar 10. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte [illegible] threis, Witib des seligen Friedrich des Chelczen, ihre Morgengabe [illegible] 500 Guld. Pfenn., welche auf erzbischöflichen Lehengütern lieg[illegible] Friedrich dem Gleintzer und seinen Erben. — „an s. Scholastice Ta[illegible]g“. [P 45.] **77**

**1369 Februar 16. Salzburg.** Derselbe verleiht Friedrich d[illegible] Gleintzer und seinen Erben eine Hube zu Lassenberg („Lazzenperi[illegible]“) und anderthalb Huben zu Wettmannstetten („Wertmansteten“, sw. W[illegible]ildon), welche ihm vom Sohne des seligen Gottfried von Hautzendorf („Hawczendorff“, ö. Doblbad) ledig geworden sind. — „an s. Iuliane Tag“. [P 46.] **78**

**1369 März 1. Salzburg.** Derselbe incorporiert über Bitte des Pfarrers Richer in Radstadt („Rastat“) das Gut Mosellehen nächst Altenmarkt („Altenrastat“), welches er von Ulrich, genannt Glaner, und seinen Erben, die es lehenrechtlich inne gehabt, für die Kirche in Radstadt erworben hat, derselben Kirche. — „mens. Marcii die prima“. [P 47.] **79**

**1369 März 5. Salzburg.** Derselbe verleiht das Strobellehen (zu Pichl in der Rauris) Lenz dem Schmied in der Rauris, da er es von Jakob „ob dem Pach“, Bürger zu Radstadt („Rastat“) gekauft hat. — „an Montag vor s. Gregorii Tag“. [P 48.] **80**

**1369 März 5. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Caspars „von dem Turn“ seinem getreuen Merten „von der Alben“, dessen Hausfrau und ihren Erben die von ersterem um den Satz von 672 Guld. Pfenn. und 20 Pfd. Wien. Pfenn. verpfändeten Güter (im Pinzgau), nämlich ein Gut zu „Newnchirchen in dem Gebirg“, ein Gut zu „Viertail“, ein Gut zu Wald, ein Gut „in der Wisen“, ein Gut zu „Richteck“, ein Gut zu „Wispulrewt“, ein Gut „auf dem Nahmalperg“ („Nahrualperg“, eine unsichere Correctur der Hs.), ein Gut zu „Korlanchen“ bei Saalfelden, ein Gut zu „Rotenpach“, ein Gut zu „Harhaim“, ein Gut zu „Albrechern“, ein Gut zu „Untrůnn“, das Reut „in der Lenganch“ (Leogang), ein Gut zu „Fritzebanch“ und den Zehent daselbst, ein Gut

petuus") der Kirche in Fischau („Vischach"), einer Filiale der St. Ulrich-Kirche, gemachte Stiftung eines ewigen Jahrtages in der besagten St. Ulrich-Kirche und eines besonderen Lichtes in derselben. — „mensis Maii die xvii^a^." [P 56.] **87**

**1369 Juli 8. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., schließt ein Abkommen mit den edlen Brüdern Hanns und Ulrich den Frewntspergern, wonach beide Theile je zwei Bevollmächtigte für die weiteren Ausgleichsverhandlungen ernennen, und sollten diese vier sich nicht vereinigen können, so bestimmen sie Albrecht von Puchheim („Půchaim"), den Bruder des Erzbischofs, als Spruchmann, dessen Schiedsspruche beide Theile alsbald genügen werden, so dass bis Lichtmessen (1370 Februar 2) alles wieder in Ordnung ist. — „an Sunntag vor s. Margreten Tag". [P 59.] **88**

**1369 Juli 19. Sachsenburg a. d. Drau.** Derselbe schließt ein gegenseitiges Übereinkommen mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz und Tirol, seinen Landen und Leuten zunächst auf zwei Jahre: 1. Zusicherung des gegenseitigen Friedens. 2. Bestimmung von je zwei Spruchmännern zur Entscheidung jedweder Irrung: der Erzbischof nennt Ortolf von Leubeneck (Leobenegg, nö. Gmünd), zur Zeit Richter zu Gmünd, und Adam von Weizzpriach (Weißbriach), zur Zeit Burggraf zu Sachsenburg, und der Graf nennt den Ritter Kunrat, Burggraf, und Hans von Stall (im Möllthal); im Falle, dass diese keine Einigung erzielen, sollen die erzbischöflichen sich an den Hauptmann von Lienz wenden, und die gräflichen an den Hauptmann von Friesach. 3. Beiderseits wird freier Durchzug versprochen. 4. Der Erzbischof darf auch die Herzoge von Österreich durch sein Schloss in das gräfliche Gebiet ziehen lassen und umgekehrt darf der Graf gegen Jedermann ins Feld ziehen. 5. Endlich das innige und freundschaftliche Verhältnis des Erzbischofs zu den Herzogen von Österreich verbleibt ganz unbehelligt. — „am Pfinctag vor s. Marie Magd. Tag". [P 58.] **89**

**1369 September 8. Leibnitz.** Derselbe überlässt den Karthäusern in Seitz („Seytz) im Patriarchate „Aglay" (Aquileja) das Haus in der erzbischöflichen Stadt Pettau, welches sie von Kunrat, Pfarrer zu Pettau und Vizdom zu Leibnitz, um 227 Guld. gekauft haben, und verleiht demselben, soweit es die Brüder selbst benützen, gänzliche Abgabenfreiheit, während der Wirt (Pächter) und andere Inwohner alle gewöhnlichen Abgaben zu leisten haben wie andere Bürger; die Seitzer übergeben dafür dem Erzbischof ihre Hube zu Zwerkendorf (Zwettendorf unterhalb Marburg); auch sollen die Seitzer nach dem St. Merten-Tag (11. Nov.) keinen Wein mehr in dieses Haus führen, solange das vom Erzbischof an die Pettauer Bürger erlassene Gebot dauert. — „Leybentz an vnser Vrown Tag ir Purd in dem Herbst". [P 60.] **90**

**1369 September 14. Leibnitz.** Derselbe verleiht Ulrich dem Suppin, dessen Hausfrau Kathrein und ihren Kindern Zehente zu Tulmätsch, Trälw, Haimschach (Heimschuh, sw. Leibnitz), Fryesen und Welung, wie sie Friedrich der Windischgrätzer und seine Erben gehabt haben, gegen eine jährliche Abgabe in den erzbischöflichen Kasten von

30 Vierling Weizen, 30 Vierling Roggen und 60 Vierling Habern. — „an des h. Chreutzes Tag in dem Herbst". [P 61.] **91**

**1369 October 7. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., schließt einen Waffenstillstand mit Stephan d. ä. und mit dessen Söhnen, den Gebrüdern Stephan d. j., Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, ihren Landen und Leuten, bis auf den nächsten St. Michaels-Tag mit folgenden Punkten: 1. Abstand von allem Krieg zu Land und zu Wasser gegen Baiern, unter Vorbehalt des freien Durchzuges der Leute der Herzoge von Österreich. 2. Ebenso enthalten sich die Baiern aller Feindseligkeiten gegen das Erzstift, sind aber frei, allenfalls anderwärts Krieg zu führen. 3. Für weitere Ausgleichsverhandlungen bevollmächtigt der Erzbischof Hertnid d. ä. Kuchler und Ulrich den Nußdorffer, und die Herzoge bevollmächtigen Seitz den Törringer und Georg den Ahaimer. 4. Alle weiteren Klagen sind an diese Spruchmänner zu bringen, und im Falle, dass sie sich nicht einigen können, geht die Klage der erzbischöflichen Leute an den herzoglich baierischen Vizdom; im Nothfalle ernennt der Erzbischof einen Ersatzmann, oder wenn der Erzbischof nicht zugänglich ist, wählen sich die Spruchmänner selbst einen solchen, und erzbischöfliche Leute, so einen Spruch nicht annehmen wollten, soll der Erzbischof selbst zur Annahme zwingen. 5. Kein Theil darf sich mit fremdem Gute, das er inne hat, etwas zu schaffen machen, und die Gefangenen verbleiben bis zum nächsten St. Michaels-Tag, nur im Falle eines Krieges mit den Herzogen von Österreich werden sie freigegeben. 6. Dieser Waffenstillstand wird auch gegenüber dem Grafen Meinhard von Görz, seinen Landen und Leuten beobachtet. — „an Sunntag vor s. Dyonisen Tag". [P 63.] **92**

**1369 October 14. Salzburg.** Derselbe verleiht über Bitte Friedrich des Alten von Leibnitz („Leybentz") die von ihm bisher inne gehabten erzbischöflichen Lehen ihm und seinem Eidam Weickart von Polheim („Pollnheim"), dessen Hausfrau Kathrein und allen Erben unter Zustimmung seines Rathes; er sagt ihnen zugleich alle Rechte zu, welche den Erben des seligen Weickart von Leibnitz zustehen. Folgt das Verzeichnis der Lehen Friedrichs von Leibnitz. — „an Sunntag vor s. Gallen Tag". [P 62; vgl. auch P 67, r 97.] **93**

**1369 November 16. Salzburg.** Derselbe verleiht die zwei Güter „Länchmann" und „auf dem Letten" (Letting) in der Saalfeldner Pfarre, welche bisher erzstiftliche Lehen waren, über Bitte Mertens „von der Alben" und seiner Brüder ihnen und ihren Erben zu Eigenthum, weil sie dieselben Güter zu einem Altare und zur Stiftung einer ewigen Messe in der Kirche Saalfelden widmen wollen. — „an Freytag nach s. Merteins Tag". [P 64.] **94**

**1369 November 21. Salzburg.** Derselbe erkennt Hertnid d. ä. von Kuchel, welcher zwei Halbhöfe zu Stölling im Thalgauer Gericht und das Mulgmesgut daselbst, sowie einen Zehent „bei dem Fuschensee" (Fuschlsee) zu Lehen hat, das Recht zu, diese Güter gegen allenfallsigen Rückfall wieder zu verleihen, wogegen er seine Eigengüter zu Mülhaim (nw. Kay), Ellichenperg (Ellerberg, nw. Tittmoning), Leiten und

Gramshaim (s. Kirchheim) im Tittmoninger Gerichte dem Erzbischof und seiner Kirche aufsagt und sie zu Lehen nimmt. — „an Mittichen vor s. Katrein Tag". [P 65. Die Gegenurkunde des Kuchler steht in „Kammerbücher" 2 n° 751.] **95**

**1369 November 21. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte Hertnids d. ä. von Kuchel seinen Bürgern zu Salzburg, namens Heinrich und Andrä, und ihren Erben Güter zu Grödig („Gredich"), Niederalm („Alben") und Gözenbach am Heuberg („zu Getzenpach an dem Hæperg", bei Gnigl), welche Güter dieselben ersterem abgekauft haben. — „an Mittichen vor s. Katrein Tag". [P 66.] **96**

**1369 December 13. Salzburg.** Derselbe erklärt, dass die über Bitte Friedrichs von Leibnitz vorgenommene Lehensverleihung an Weikkard von Polheim („Polnhaim") und dessen Hausfrau Kathrein, eine Tochter Friedrichs von Leibnitz, den Rechten des Weickart von Leibnitz unbeschadet sein soll. — „an s. Lucein Tag". [P 67. Vgl. oben P 62, r 93.] **97**

**1369 December 14. Salzburg.** Derselbe verleiht das Gut „Purtzelperg" im Mermoser Gericht (sw. Ötting) einem gewissen Paul, dem Sohne des verstorbenen Paul, Kastner zu Müldorf, und seinen Erben nach Lehens- und Landesrecht. — „an Freytag nah s. Lucein Tag". [P 68.] **98**

**1370 Jänner 7. Salzburg.** Derselbe verleiht Ulrich dem Chalhosperger und dessen Hausfrau Dorothea die durch den Tod des seligen Heinrich des Velber erledigten Güter mit 300 Pfd. Wien. Pfenn. auf Lebenszeit so, dass diese nach ihrem Tode unverzüglich und anstandslos dem Erzbischof heimzufallen haben, ohne dass also die Erben und Freunde der Verstorbenen irgend welche Ansprüche auf die 300 Pfd. Wien. Pfenn. oder auf die Güter erhalten. — „an Montag nah dem Prehentag". [P 70.] **99**

**1370 Jänner 24. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte der Gebrüder Ulrich und Siboto der Nußdorfer (Nuzzdorffer) und Heinrichs, des Rectors der Kirche in Perndorf, die Stiftung einer Mittwoch-Wochenmesse in der St. Laurentius-Kapelle zu Olching („Oliching") unter Anweisung von 6 Pfund Einkünften, welche der Pfarrer von den genannten Nußdorfern aus dem Noppinger Antheile („ex parte Noppingariorum") erhält. — „mens. Ian. die xxiiii." [P 69. Vgl. Dürlinger, Handbuch 1, 201.] **100**

**1370 Juni 21. Salzburg.** Derselbe übergibt seine Siegel dem Meister Paulus, Canonicus von Passau (qui propter recessum suum in Patauiam in certis suis negociis ea domino Nicolao magistro camere de voluntate ipsius domini archiepiscopi servanda dedit). — „in prima vesp. ss. decem milium martirum Achacii etc., hora quasi terciarum". [P 71.] **101**

**1370 Juli 19. Raitenhaslach.** Derselbe schließt ein Abkommen mit Stephan d. ä. und seinen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hanns, den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, hinsichtlich aller Kriege, Stöße und Ansprüche wegen der Vesten Tetelheim und Liechten-

tann auf Verbleib bei den alten Rechten und Gewohnheiten; für den Fall weiterer Störung aber werden zusammen acht Spruchmänner aufgestellt, und zwar durch den Erzbischof: Heinrich von Neitperg, Hauptmann zu Salzburg, Lienhart „von dem Turn", Ulrich der Nußdorffer und Mert „von der Alben"; durch die Herzoge: Seifried der Törringer, Georg der Ahaimer, Otto der Zenger von Swarczenek und Dietrich der Pfeffenhauser. — „an Freitag vor s. Marie Magd. Tag". [P 73; die Gegenurkunde der Herzoge in Or. in Wien und gedruckt in „Blätter des Vereines f. LK v. Niederösterreich" 1887 p. 309 u. Copie in KB 2 n° 768.] **102**

**1370 Juli 19. Raitenhaslach.** Pilgrim, Erzbischof etc., vergleicht sich mit den Herzogen von Baiern bezüglich der Vesten zu Liechtentann und Tetelheim, welche nach dem Spruche des Herzogs Albrecht von Österreich, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg und des Bischofs Gottfried von Passau [1358 Juni 13, Passau] und nach einem Briefe des Erzbischofs Ortolf hätten niedergebrochen werden sollen, dahin, dass dieselben Vesten gegen Zahlung von 10.000 Goldgulden ganz als Eigenthum des Erzbischofs und seiner Nachfolger verbleiben und ungebrochen fortbestehen sollen. — „an Freytag vor s. Marie Magd. Tag". [P 74; die Gegenurkunde der baierischen Herzoge in KB 2 n° 631 u. 6 n° 197, an welch letzterer Stelle aber das Tagesdatum fehlt und die Geldsumme auf 12.000 statt 10.000 fl. angegeben ist.] **103**

**1370 August 12. Salzburg.** Derselbe verleiht über Bitte Hertnids d. ä. Kuchler Merten „von der Alben" gewisse Lehengüter in der St. Veiter Pfarre, welche dieser von ersterem gekauft hat. — „an Montag nach s. Laurenczen Tag". [P 72.] **104**

**1370 September 29. Salzburg.** Derselbe eignet über Bitte Hertlins von Rottenmann genannte Güter, welche dieser vom Erzstifte zu Lehen gehabt, von ihm aber bisher die Bürgergemeinde der Stadt Radstadt (Rastat) inne gehabt hat, nachdem sie nun zur Pfarrkirche Radstadt verschafft wurden, eben dieser Kirche zu, er schenkt und incorporiert sie derselben sammt dem dominium directum. Die Güter sind: auf dem Stain in dem Ennswald (unterhalb Radstadt), Brandstatt bei Wagrain in der Arel (Kleinarl), zwei Güter in Haiperg (Haidberg) oberhalb Bischofshofen. — „mens. Sept. die penultima." [P 75.] **105**

**1370 November 5. Friesach.** Derselbe übernimmt vom Bischof Albert von Passau mit Zustimmung dessen Capitels die Verwaltung des ganzen Gotteshauses Passau auf sieben Jahre gegen Zahlung von 6000 Pfd. guter Wien. Pfenn. sammt allen Schlössern, nur ausgenommen St. Georgenberg, das Ober- und Niederhaus und die Stadt Passau. Zeugen: Friedrich, Bischof von Chiemsee, Heinrich, Bischof von Lavant, Meister Paul Cholner, des erzbischöflichen Hofes oberster Schreiber und Chorherr zu Passau, Hanns von Neitperg, auch Chorherr zu Passau, Christanus „Guldein" (Gold), des erzb. Hofes Schreiber, und Johannes, Schreiber des Bischofs von Passau; ferner Heinrich von Neitperg, Hauptmann zu Salzburg, Lienhard „von dem Turn", Mert „von der Alben", Wulfing von Flædencz und Friedrich der Gleinczer; vom Capitel zu Passau:

**1371 October 28. Leibnitz.** Pilgrim, Erzbischof etc., stiftet in der von ihm erbauten und zu Ehren Mariens geweihten Kapelle seines Schlosses in Leibnitz mit Zustimmung des Pfarrers Johannes eine tägliche Messe, wofür jeweilig ein Kaplan aus dem Weltpriesterstande durch den Erzbischof und seine Nachfolger ernannt werden wird. — „mens. Oct. die vicesima octaua.“ [P 91.] 116

**1371 November 7. Pettau.** Derselbe bestätigt über Bitten Johann Grædnikers und Jakobs, des Vicarius perpetuus in Zweikirchen („Zwainchirchen“, nw. Klagenfurt), die von ersterem mit Anweisung gewisser Einkünfte gemachte und von letzterem im eigenen und im Namen aller Nachfolger angenommene, von der Priorin Anna und ihrem ganzen Convent in Mahrenberg („Mærenberg“, an der Drau, Diöcese Lavant) auf Grund des Patronatsrechtes gutgeheißene Bestiftung eines Gesellpriesters in Zweikirchen, welcher gewisse heilige Messen in der besagten (Pfarr-) Kirche und in der Kapelle der heiligen Pangratius und Briccius sowohl als auch in der Filialkirche zur hl. Maria Magdalena in Ranstorf (Ronsdorf) zu lesen hat. — „mens. Nou. die VII^a.“ [P 86.] 117

**1371 November 22. Leibnitz.** Derselbe beauftragt den Meister Irmher, Archidiacon von Untersteier und Pfarrer in Straßgang („Strazzganch“), den Priester Johann Gänsker, welchen er tagszuvor als ersten Kaplan der von ihm dotierten und zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, insbesondere aber zu Ehren der unversehrten Gottesmutter und Jungfrau Maria geweihten Kapelle in seinem Schlosse Leibnitz investiert hat, als solchen in den Besitz aller Rechte und Bezüge einzuführen und im Genusse derselben zu vertheidigen. — „mens. Nov. die vicesima secunda.“ [P 93.] 118

**1372 März 12. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Berchtolds, Rectors der Pfarrkirche Pleiskirchen („Pleydoltzchirchen“, nw. Otting, b. Diöcese Passau), und Ortliebs von Půchpach den von ihnen zur Stiftung einer ewigen Wochenmesse in der Filialkirche zum hl. Johannes abgeschlossenen Vertrag. — „mens. Marcii, die XII.“ [P 89.] 119

**1372 März 22. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte des Propstes Ulrich und des Convents des regulierten Chorherrenstiftes Au (am Inn) einerseits und Berchtolds, des Rectors der Kirche in Reichertsheim („Reichershaim“) andererseits die durch den genannten Berchtold gemachte Stiftung gewisser heiliger Messen und eines Jahrtages in der Stiftskirche zu Au. — „mens. Marcii, die XXII.“ [P 90.] 120

**1372 Juni 4. Salzburg.** Derselbe bestimmt, dass der Schlosskaplan in Leibnitz alles etwaige Opfergeld jeweilig innerhalb drei Tagen dem Pfarrer einzuhändigen habe, während in allem übrigen die Schlosskapläne gegenüber der Pfarrkirche und deren Rectoren exempt sind. — „men. Iun. die quarta.“ [P 92.] 121

**1372 Juli 28. Salzburg.** Derselbe verleiht das Burgrecht zu „Lontschach“ (Landscha, sö. Leibnitz) an der Brücke über die Můr bei Leibnitz, welches Hertnid der Weizzenekker, Burggraf „zu dem Stain“ (bei Neumarkt in Obersteier), weiland zu Lehen gehabt hat, sammt allen

und Cod. Vindobon. 9273 f. 57 in deutscher Ausfertigung; die Gegenurkunde Ludwigs P 81 und KB 2 n° 635 in deutscher und ebd. n° 634 in lateinischer Ausfertigung. Von den beiden Ausfertigungen Ludwigs sind die Originale noch in Wien und der lateinische Text ist jetzt gedruckt in der Abhandlung von Steinherz in Mitth. d. Instituts (1888) Jahrg. 9 p. 627.] **110**

**1371 August 17. Leibnitz.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht drei lebenbare Huben „an der Lieben dacz Pæleinstorf", welche ihm Fridel der Hager aufgesagt hat, Ulrich dem Giezzer, Bürger zu Pettau, seiner Hausfrau und Erben, der sie vom Hager gekauft hat. — „an Suntag vor s. Barthol. Tag". [P 83.] **111**

**1371 August 22. Leibnitz.** Derselbe bestätigt über Bitte Friedrichs, genannt Wolf, und seiner Schwiegermutter Katherina Chlemminn die von ihnen bei der Kapelle der heil. und ungetheilten Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche zu Graz unter Gutheißung der Herzoge von Österreich auf Grund ihres Patronatsrechtes und unter Zustimmung des Pfarrers Egidius durch Anweisung gewisser Einkünfte gemachte Stiftung eines eigenen Kaplans und einer täglichen Messe in der genannten Kapelle, unter Vorbehalt der jedesmaligen Präsentation für die Stifter und deren Nachkommen und der Investitur für den jeweiligen Erzbischof. — „mens. Augusti die XXII." [P 87.] **112**

**1371 September 20. Friesach.** Derselbe verleiht das lehenbare Gut „in der Dobrawn" unter Hohenburg, welches Agnes die Florianerinn (von St. Florian in Untersteier) aufgesagt hat, über deren Bitte Ortolf von Leubenek (Leobenegg, nö. Gmünd in Kärnten) und seinen Erben, der es von ihr gekauft hat. — „an s. Mathei Abent des Ewangelisten". [P 84.] **113**

**1371 September 22. Friesach.** Derselbe bestätigt über Bitte der Äbtissin Katharina von St. Georgen (am Längsee) in Kärnten O. S. B. die von ihr mit Zustimmung der Priorin Chunigund und des Convents gemachte Stiftung einer dritten Kaplanstelle. — „mens. Sept. die XXII^a^." [P 85.] **114**

**1371 September 25. Friesach.** Derselbe bittet im Vereine mit dem Bischof von Lavant (Heinrich IV. Kropf 1363—1388) und seinen übrigen Fürsprechern den Papst Gregor XI., zur Aufbesserung der ganz ungenügend dotierten Kathedralkirche Lavant und der bischöflichen Mensa daselbst die Pfarrkirche St. Florian im Sprengel von Lavant unter Vorbehalt des erzbischöflichen Patronatsrechtes mit den Einkünften der Kathedrale zu incorporieren. — „mens. Sept. die XXV^a^." [P 94. St. Florian an der Lassnitz, heute in der Diöcese Seckau-Graz. Nach Orožen, Bisthum und Diöcese Lavant (Marburg) I p. IX, bestätigte Papst Gregor XI. diese Incorporation 1373 März 23. Vgl. auch Pichler, Landesgeschichte von Salzburg 227.] **115**

**(1371 September 25. Friesach.)** Derselbe empfiehlt die gleiche Angelegenheit einem ungenannten Cardinal oder Legaten. [P 95, ohne Daten.] **115** *a*

durch ersteren für sich, seine Hausfrau Elisabeth und ihre Erben gemachten und von letzterem übernommenen Stiftungen von hl. Messen und wöchentlichen Gottesdiensten in der St. Marien-Kapelle zu Walperspach unter gleichzeitiger Anweisung gewisser Einkünfte. — „Datum in Noua[te] mens. Maii, die V." [P 103.] **128**

**1373 Juni 23. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte des Pfarrers Kunrad in Ebbs („Ebs") und Rudolfs von Rosenheim, Bürgers in Kufstein („Chůfstain"), die durch diesen gemachte Stiftung einer täglichen Frühmesse in der St. Marien-Filialkirche im Markte („foro") Kufstein, dessen Beneficiat in dem Absteighaus des Pfarrers dauernd zu wohnen hat. — „mens. Iun. die xxiii[a]." [P 104.] **129**

**1373 Juni 29. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte des Pfarrers Kunrad in Ebbs und Johanns „Kumersprukk von Chontelburch" die Stiftung eines eigenen Messkaplans bei der Kapelle in Kundl oder im Schlosse Kundlberg in der Gemeinde der Pfarrkirche zu Ebbs („ad unam missam in capella in Chantel aut in castro Chantelburch, plebis ecclesie parrochialis in Ebs") unter Reservierung des Anstellungsrechtes für den Erzbischof und Zuweisung von gewissen Einkünften. — „mens. Iunii die penultima." [P 105. Wie mir Dechant M. Egger in Niederndorf brieflich mittheilt, gehörte in alter Zeit das ganze Unter-Innthal zum Decanat Zell a. Z., was ich auch im Schematismus von 1782 (Conspectus et Status totius archidioecesis Salisburgensis p. 119—129) bestätigt finde, und der Pfarrer in Ebbs hatte Titel und Amt eines Prodecans, weshalb ihm die Gegend von Kundl noch untergeben war. Auch Dr. Oswald Redlich hat sich ähnlich geäußert.] **130**

**1373 November 7. Radstadt.** Derselbe schließt ein Bündnis mit Meinhard, Pfalzgrafen zu Kärnten (und Grafen zu Görz und Tirol) zu gegenseitiger Hilfe auf zwei Jahre, worin nur ausgenommen sind der Papst von Rom, der Kaiser und die Herzoge von Österreich. Nächster Zweck ist Hilfe für Meinhard gegen den von Ortenburg wegen des Baues zu Spital („zu dem Spitällein"). — „an Montag vor s. Merten Tag". [P 106. Die Gegenurkunde ist in KB 2 n° 851.] **131**

**1373 December 1. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Johanns von Neitperg, Pfarrers in Laufen, den Vertrag, wodurch dieser den Kirchengrund in der Altach („ipse sue ecclesie aream sive concam [cauca Hs.] sitam in der Altach"), wo das Salz gelagert wird, und alles Zubehör Otto dem Newndlinger, Bürger zu Laufen, seiner Hausfrau Diemud und ihren Erben Christan, Anna und Margaret gegen einen Jahreszins überlässt. — „mens. Dec. die prima." [P 107.] **132**

**1374 März 8. Salzburg.** Derselbe verleiht Hertnid von Scharfenberg („Scherflenberc") den vom Erzstifte lehenbaren Hof „Gerweigslehen" bei Hallein Gottfried dem Fronhofer, seiner Hausfrau und ihren Erben, die ihn von ersterem gekauft haben. — „an Mitichen vor s. Gregoren Tag". [P 108.] **133**

**1374 Mai 18. Auf dem Felde bei Wechselberg (oberhalb Raitenhaslach).** Derselbe schließt einen endlichen Ausgleich und Frieden

mit Stephan d. ä. und dessen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, rücksichtlich aller Aufläufe, Anfälle, Kriege, Ansprüche und Zweiungen, insbesondere hinsichtlich des Brandes vom Vorjahre dahin, dass der Erzbischof alle ihm durch Brand, Raub u. dgl. verursachten Schäden selbst trage, hingegen sollen Schäden an Leuten des Erzbischofs durch Spruchmänner beigelegt werden, und zwar ernennt jeder Theil zwei, welche in Burghausen zusammenkommen; vermögen diese sich nicht zu einigen, so ernennen die Herzoge noch einen fünften Spruchmann, und was dann diese fünf als Recht aussprechen, dabei verbleibt es und jeder Theil bringt es im Nothfalle mittels seiner ganzen Macht zur Geltung; im übrigen bleiben alle alten Rechte und Gewohnheiten bestehen. — „an Pfincztag vor Pfingsten". [P 109. Die Gegenurkunde steht in KB 2 n° 767. Rücksichtlich der erwähnten, hier nicht näher bezeichneten Brandschäden von 1373 vgl. unten r 146.] **134**

**1374 August 27. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., schließt mit dem Herzog Leupolt von Österreich unter Klagen über Gewaltthätigkeiten der Herren von Wallsee, da er doch mit beiden Herzogen von Österreich, mit Albrecht und Leupold, durch Brief [von 1373 März 28] verbündet sei, ein neues besonderes Bündnis wider Jedermann, den Papst nur und den Kaiser ausgenommen, auf drei volle Jahre. — „an s. Augustins Abent". [P 111. Die Gegenurkunde verzeichnet Lichnowsky 4, r 1182, worin Leupold verspricht, gegen die von Wallsee behilflich zu sein und wider alle, so seinem Gotteshause Gewalt thäten, ausgenommen das hl. Reich, den Kaiser, seine Kinder und Brüder, den Markgrafen von Mähren und den König von Ungarn.] **135**

**1374 November 29. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte des Pfarrers Stephan Eppelhauser in Gmünd (in Oberkärnten) und der Pfarrgemeinde daselbst die von dieser unter Anweisung gewisser Einkünfte gemachte Stiftung einer täglichen Frühmesse in der St. Pangratius-Kirche daselbst unter wörtlichem Einschlusse des Stiftungsbriefes von 1371 April 23. — „mens. Nov. die penultima." [P 110.] **136**

**1374 December 2. (Salzburg.)** Derselbe übergibt seine Siegel dem Meister Johann von Pfarrkirchen (im Rotthal, h. Diöcese Passau), Licentiaten in decretis, und nimmt ihn zum Protonotar seiner Curie zu Salzburg. [P 112.] **139**

**1375 October 21. Salzburg.** Derselbe verlängert das Bündnis mit Meinhard von Görz etc. (von 1373 November 7, P 106, oben r 131) auf drei weitere Jahre von St. Martini (11. Nov.) ab. — „an der ainleftousent Maide Tag". [P 113. Die Gegenurkunde steht in den KB 2 n° 852 mit dem Datum Lienz „des nachsten Montag vor s. Gallentag" (Oct. 15)]. **140**

**1375 December 13. Salzburg.** Derselbe überlässt auf Bitten des Meisters Ulrich, Goldschmied und Bürger zu Friesach, und der Stadtgemeinde daselbst die Hube, genannt „an dem Schawerspüchel" und gelegen an dem Gaisberg („Gaizzperg") enthalb der Olsach, Friesach gegenüber, welche derselbe von Anna, Witib Heinrichs des Schöninkchs,

weiland Bürger zu Friesach, und ihren Erben gekauft hat und die vom Erzstifte zu Lehen ist, der Stadtgemeinde Friesach zu einem allgemeinen Weideplatze. — „an s. Lucein Tag". [P 114.] **141**

**1376 März 2. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., bevollmächtigt aus Anlass der Erledigung des Bisthums Gurk durch den Tod des Bischofs Johann († 1376 Febr. 29) für die bevorstehende Bischofswahl in Gurk den Bischof Heinrich von Lavant als seinen Vertreter und lässt als seine Candidaten benennen: Eberhard von Perneck, Chorherr und Custos der Kirche zu Salzburg, Johann von Neitperg, Chorherr der Kirche zu Passau und Pfarrer in Laufen, endlich Albrecht, Propst und Archidiacon der Kirche zu Gurk. — „mens. Marcii die secunda." [P 116. Vgl. oben Abhandlung n⁰ 24, S. 20.] **142**

**1376 März 25. Salzburg.** Derselbe entscheidet als gewählter Schiedsrichter unter Zustimmung des Propstes Eberhard, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels zwischen Berthold dem Losenstainer, zur Zeit Chorherr und Pfarrer zu Salzburg, einerseits, dann dem Richter Kunrad Taufchind, Vital dem Chölrer, Ulrich dem Wechsler und anderen Bürgern zu Salzburg andererseits hinsichtlich aller Kriege und Stöße, Forderungen und Zusprüche wegen des Zechmeisteramtes der Pfarre zu Salzburg, wegen der Zinspfennige der Fleischbänke-Sammlung und anderer Gilten. Der Spruch lautet: 1. Der Pfarrer kann zum Zechmeister wählen, wen er will, und dieser hat nur so viel Gewalt, als ihm der Pfarrer einräumt; zur Prüfung der Rechnungen bestimmt der Pfarrer zwei Domherren und zwei Bürger; fügt sich der Zechmeister nicht, so kann der Pfarrer einen andern nehmen. 2. Bezüglich der Bedürfnisse für Licht, Bau und Messgewänder hat der Zechmeister so viel zu schaffen, als ihm der Pfarrer erlaubt und empfiehlt. 3. Das Opfergeld am Charfreitag zum Kreuz im Spital steht ganz dem Pfarrer zur Verfügung, wie auch alle Todtengeschäfte (Legate). 4. Der Pfarrer und alle anderen Pfaffen sollen in den Stolgebüren unbeirrt sein. 5. Der Erzbischof kann den Pfarrer, soweit es billig ist, aufbessern, und die Bürger sollen behilflich sein, ausstehende Bezüge für Bau und Bedürfnisse der Kirche einzubringen. 6. Der Pfarrer ist befugt, am Kirchweihtage des Spitals, am St. Stephans- und St. Blasiustage, nach einem Briefe des Erzbischofs Friedrich III. (1315—1338) Sammlungen abzuhalten, die ganz ihm zugehören. 7. Für alle bisherigen Kriege und Stöße hält der Pfarrer die Bürger schadlos, hingegen zahlt die ganze Bürgergemeinde dem Stadtpfarrer auf den nächsten St. Georgentag 100 Pfd. guter Wien. Pfenn., wodurch aller Schaden ausgeglichen sein soll. — „an unser Frown Tag der Chündung". [P 115. Über die Entwicklung der Stadtpfarre und die Stellung eines Stadtpfarrers vgl. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg 1, 190 ff.] **143**

**1376 Mai 3. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte des Rectors oder Kaplans und der Pfarrleute von St. Kathrein in Laming („Lobnik", nw. Bruck a. d. M.) den wörtlich eingeschlossenen Brief des Erzbischofs Heinrich, Salzburg 1339 März 7, womit dieser über Bitten Gottfrieds von Weißeneck, Rector der Kirche in Bruck, und seiner Pfarrleute um

Laming die Errichtung eines eigenen Seelsorgepostens bei der St. Katharina-Kapelle in Laming unter Vorbehalt der Präsentation eines Kaplans durch den Pfarrer in Bruck und der Investierung durch den Erzbischof guthieß. — „mens. Mai die IIIa." [P 117. Über St. Kathrein i. L. und den gänzlichen Mangel an urkundl. Nachrichten vgl. Janisch 1, 708.] **144**

**1376 August 1. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Johanns von Neyperg, Pfarrer in Laufen, und der Gebrüder Ulrich und Siboto, Ritter von Nußdorf, welche in der Pfarrkirche zu Laufen einen neuen Altar zu Ehren des hl. Apostels Andreas errichtet und einen eigenen Kaplan zur Lesung einer Messe unter Anweisung genügender Einkünfte gestiftet haben, die darüber ausgefertigte Stiftungsurkunde von 1376 Juni 24 unter wörtlichem Einschlusse derselben. — „mens. Aug. die prima." [P 118. Das Original dieser Urkunde citiert Gentner in der Topogr. Geschichte der Stadt Laufen p. 63 (Oberbaier. Archiv 1863, Bd. 22 S. 277).] **145**

**1376 December 6. Auf dem Wechselberg (oberhalb Raitenhaslach).** Derselbe fertigt mit Zustimmung des Propstes Eberhart, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels den mit Otto, Stephan, Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern, abgeschlossenen Friedensvertrag unter folgenden Bestimmungen: 1. Nach Auswechslung der Briefe sind innerhalb 14 Tagen alle Gefangenen, welche Wernczel der Seybotstorffer und seine Leute beim Einfalle zu Teusendorf gemacht haben, freizugeben und es ist alles Geraubte zurückzustellen oder zu ersetzen. Das Gleiche geschieht von erzbischöflicher Seite. 2. Die Gefangenen sollen beiderseits vollständige Freundschaft geloben und halten. 3. Die Herzoge machen alle den durch den Seybotstorffer angerichteten Schaden soweit als billig gut und sie bewirken, dass der Seybotstorffer und die Laiminger, sowie ihre Erben sich fügen und den früheren Wechselberger Vertrag (von 1374 Mai 18) genau halten, überhaupt sind alle früheren Friedens- und Sühnbriefe ganz zu beobachten. 4. In Fällen, wo in diesen Briefen nicht vorgesorgt ist, ist nach gemeinem Rechte vorzugehen, und es soll von keiner Seite mehr ein Einfall oder Angriff gemacht werden, sondern man soll zunächst den Gegentheil zur Rede stellen und dann friedlich verhandeln, bis sechs ganze Monate lang, den Monat zu vier Wochen, auf Grundlage der alten Briefe. 5. Im übrigen verbleibt alles beim alten, bei den alten Rechten, Briefen und Gewohnheiten; es werde von keiner Seite eine neue Steuer auferlegt und jeder Theil sorge für die genaue Durchführung. — „Auf dem Wechselperg, an s. Niclastag". [P 119. Die Gegenurkunde steht in KB 2 n° 786. Riezler, Gesch. Baierns 3, 123 citiert Reg. Boica 9, 364, wonach das erzb. Original in München sein wird.] **146**

**1377 Mai 7. Leibnitz.** Derselbe übergibt zur Aufbesserung der Kaplanstiftung bei seiner Schlosskapelle zu Leibnitz dem Kaplan Hanns dem Gænsker sein Haus sammt dem Hofe in der Görzergasse im Markte Leibnitz, die er von den Lindekkern gekauft hat. — „an dem h. Auffarttag". [P 120. Über „Lindeck" und Lindekker vgl. Janisch, Lexikon von Steiermark 2, 115.] **147**

**1377 Mai 8. Frohnleiten.** Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Dietmars von „Fladener" (Fladnitz, ö. Frohnleiten), Pfarrer in Pölan (h. Pöllau), die von ihm gemachte Stiftung einer eigenen Kaplanstelle in der St. Marien-Kapelle in „Samerstagperg", einer Filiale der Pfarrkirche in Pölan (h. U. L. F. in Pöllauberg), unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes für den jeweiligen Pfarrer in Pölan. — „Fronleiten, mens. Mai die VIII°." [P 121. Über die Wallfahrts- und Pfarrkirche Pöllauberg vgl. Janisch 2, 532.] 148

**1377 Juni 29. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Johann Teufels von Winzendorf („Winnsendorf", sw. Wr.-Neustadt) und Stephans, Rector von St. Egyd, die Stiftung einer Wochenmesse in der St. Marien-Kirche in Winnsendorf. — „men. Iun. die penultima." [P 122.] 149

**1377 Juli 12. Salzburg.** Derselbe bestätigt die durch den verstorbenen Jakob Speher, Bürger in Radstadt, und seine Gemahlin Margaret mit dem lehenbaren Gute „an dem Weg in den Ennswald" (an der Enns, unterhalb Radstadt) gemachte Stiftung einer Wochenmesse in der St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe der Stadt Radstadt; er befreit das benannte Gut vom Lehensverbande und eignet es der Kapelle zu. — „mens. Iul. die XII°." [P 123. Vgl. auch P 128, unten n. 155, und Dürlinger, Pongau 310.] 150

**1377 Juli 13. Salzburg.** Derselbe bestätigt die durch Bischof Heinrich von Lavant gemachte Stiftung von vier Wochenmessen in der St. Katharinen-Kapelle, welche er selbst im Kreuzgange (in ambitu) des Klosters St. Veit bei der Rott O. S. B. mit erzbischöflicher Genehmigung von neuem errichtet und mit Jahrtägen und Gedächtnisfeierlichkeiten zu bestimmten Jahreszeiten ausgestattet hat. — „mens. Iul. die XIII°." [P 124.] 151

**1377 September 28. Salzburg.** Derselbe verleiht über Bitte Hertnids d. ä. Chuchler den Hof zu Lind bei Salzburg, vor der Stadt bei der Glan, der erzbischöfliches Lehen ist, Paul dem Chalrer, Bürger zu Salzburg, der denselben gekauft hat. — „an s. Michels Abent". [P 125; Or. in St. Peter. Der betreffende Hof heißt jetzt Aiglhof. Vgl. Zillner, Stadtgeschichte 2, 200.] 152

**1377 October 6. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Kunrads des Trumler die Verschreibung der Widerlage des Heiratsgutes seiner Hausfrau Elisabeth mit 60 Pfd. Salzb. Pfenn. auf den Hof Helfenstein (bei Stum im Zillerthal) und „auf halben Perchgrüben", die erzbischöfliche Lehen sind. — „an Eritag vor s. Dyonisen Tag". [P 126.] 153

**1377 December 25.**[1] **Salzburg.** Derselbe verleiht seinem Diener Kunreich dem Püchler, dessen Hausfrau und allen ihren Erben das Haus und die Hofstatt sammt dem Burgrechte in der Judengasse, zunächst

---

[1] Nach der Einreihung dieser Urkunde zum Jahre 1377 (die Jahrzahl ist in Worten ausgeschrieben) scheint der Schreiber noch nicht mit 25. December die Jahrzahl umgestellt zu haben.

dem Hause des seligen Kunrad „auf der Mawer, das uns von Juden ledig worden und angevallen ist und darin die Juden ihr Schůl auch gehabt haben". — „an dem h. Tag ze Weichnachten". [P 127. Die Judenschule war im heutigen Höllbräuhaus, Judengasse 15. Vgl. Zillner, St. G. 1, 318.] **154**

**1378 März 11. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Reichers, Pfarrer in Radstadt, und der Brüder Pangratius und Johannes Spebär, Bürger in Radstadt, die von ihrem Vater Jakob Speher in der von ihm neu errichteten St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe gestiftete Montags-Wochenmesse, nachdem die entsprechenden Einkünfte durch den Pfarrer Reicher in Empfang genommen wurden. — „mens. Marcii die xi^a." [P 128. Vgl. auch P 123, oben r 150.] **155**

**1378 März 25. Salzburg.** Derselbe zeigt dem Propste, dem Dechant und dem ganzen Collegiatcapitel zu St. Maria Magdalena in Völkermarkt („Völchenmarcht", an der Drau) an, dass er den Pfarrer Erhard in Stall (an der Möll) auf die durch den Tod des Canonicus Johann erledigte Pfründe ernannt und investiert hat; er beauftragt daher den Dechant, denselben selbst oder durch seinen Stellvertreter in den Besitz und Genuss aller Rechte einzuführen. — „mens. Marcii die xxv^a." [P 129.] **156**

**1378 März 28. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte der Gebrüder Johann, Friedrich und Ludwig Pösenpacher den Verkauf ihres Wohnzehents auf zwei Huben in Traboch und auf einem Mansus an der Liesing an den Abt Albert von Admont. — „mens. Marcii die xxviii^a." [P 130; Original in Admont, wonach gedruckt bei Wichner 3, 340. Ebendort 3, 337 auch die Verkaufsurkunde der Pösenpacher von 1377 December 14.] **157**

**1378 April 10. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte der Äbtissin Katharina und des Convents in Nonnberg („Nunnburg") die Stiftung einer sowohl durch die Klosterfrauen als durch die Priester oder Kapläne gesungenen Wochenmesse von Unserer Lieben Frau auf dem Choraltare des Klosters. — „mens. April. die x^a." [P 132. Das Original in Nonnberg. Vgl. Doppler, Nonnberger Urkunden (Msc. im städt. Museum) n° 113.] **158**

**1378 Juli 1. Salzburg.** Derselbe bestätigt Stephan Porcz, Rector der Pfarrkirche St. Georgen in Adriach (bei Frohnleiten), obwohl er mit Johann Gänsker, Rector der Pfarrkirche in Radkersburg („Rakkespurg"), die Pfründen vertauscht und durch den Bischof Augustin von Seckau (1371—1380) mit erzbischöflicher Vollmacht daselbst eingesetzt worden war, dieselbe auch eine Zeit lang friedlich und ruhig innegehabt hat, während indessen ein gewisser Meister Petrus, solange er lebte, sich auch als Pfarrer von Adriach betrachtete und als solcher anerkannt war, so dass ersterer (Stephan Porcz) jetzt fürchtet, es könnte ihm Jemand das Recht auf die Pfarre Adriach streitig machen; der Erzbischof bestätigt also Stephan Porcz das Recht auf die Pfründe in Adriach und providiert ihm dieselbe aufs neue für den Fall, dass sie durch den Tod

des Meisters Petrus erledigt sei. — „die prima mens. Iulii". [P 88, mitten unter den Urkunden des Jahres 1371 eingetragen.] [Vgl. S. 7.] **159**

**1378 December 24. Salzburg.** Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht die Tafern zu Neggendorf („Nekchendorf") in Lungau (sw. Tamsweg), welche durch den Tod Anderleins des Mûlner ledig geworden und als erzstiftliches Lehen 10 Schill. Pfenn. dient, Hertlein dem Aschacher und seinen Erben. — „an den h. Abent ze Weichnachten". [P 131.] **160**

**1379 Mai 15. Salzburg.** Derselbe bestätigt über Bitte Christian Golds, Decan der Collegiatkirche St. Michael in Mattsee („Matze"), Diöcese Passau (heute Salzburg), zu Gunsten der Lieb-Frauen-Kapelle (amplius instaurando) in der Kirche zu Mattsee die Anweisung einer Gilt von 3 Pfund, welche er in der Stadt Salzburg, jenseits der Salzachbrücke, im sogenannten „Stainhaus", von Piligrim von Gastein (Castuna), Bürger zu Salzburg, nächst dem Hause des Bernhard Geschürr erworben hat. — „mens. Maii die xv$^{a}$." [P 133.] **161**

**1379 December 4. (Salzburg.)** Derselbe nimmt den Meister Vilderich von Mitra, Scholasticus der St. Pauls-Kirche zu Worms, Doctor der Decrete, zum Protonotar seines Hofes und übergibt ihm die beiden Siegel, das größere und das kleinere, welche er seiner Sorgfalt und Treue empfiehlt. — „die quarta mens. Dec." [P 134.] **162**

**1387 April 2. Salzburg.** Derselbe erlässt eine Ordnung für die Amtshandlungen seines Landrichters auf dem Urbar und Landgericht zu Mittersill, dass ein solcher nämlich anderes nicht richten soll außer Todschlag, Deuf (Diebstahl) und Nothzucht. — „an Eritag nach dem Pluemostertag". [P 135. Mit Schrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts eingetragen. — Dieselbe Hand fügte dann noch den Erlass des Erzbischofs Johann II. von 1440 Februar 6 bei, womit dieser den Pröpsten, Amtleuten und Urbarrichtern befiehlt, die erzstiftlichen Urbarsleute nicht mit unrechtem Gerichtszwange zu beschweren, sondern die schweren Gerichtshändel an den Erzbischof selbst oder an seinen Hofmeister zu bringen, außer es wären Landgerichtshändel, welche die drei Hauptsachen berührten. Diese sollen sie an den erzbischöflichen Hauptmann leiten und keinen Handel verhalten, damit solche abgetragen und bestraft werden; das Urbar und die Urbarleute sollen sie aber bei Recht und altem Herkommen halten. — Vorstehende zwei Urkunden sind offenbar jene, welche v. Kleinmayrn bei Abfassung der „Iuvavia", § 389, Anm. *c* (S. 589), dem Wortlaute nach unbekannt geblieben sind, da er klagt, dass er die Urkunde Pilgrims „nur allegiret gefunden, selbst aber nie zu Gesicht erhalten" hat.] **163**

Salzburg, den 3. Februar 1893.

II.

# Der Cillier Erbstreit.

Von

**Andreas Gubo,**
Professor am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz.



„Heind graffen von Cilli und nyemermer!“[1]) verklang es in der Minoritenkirche zu Cilli, und die Ahnengruft des bedeutendsten innerösterreichischen Herrengeschlechtes schloss sich für immer über dem letzten Sprossen desselben. Graf Ulrich II., der in namenlosem Ehrgeize und starrer Rücksichtslosigkeit die höchsten Stellen in Österreich und Ungarn errang, der als Versippter so mancher angesehener Geschlechter, als Schwiegersohn des Serbenfürsten Georg Branković, als Schwager des Sultans Murad II. und als Vetter des Königs Ladislaus Posthumus noch höher strebte, er fand hier Ruhe an der Seite reicher, mächtiger — unglücklicher Ahnen. „Cecidit, qui suo nutu maxima regna rexit.“[2]) Allein sein stürmischer Geist versetzte die Alpenländer noch einige Zeit in Aufregung und Unruhe, „ut qui vivus undique bella consciverat, moriens quoque seditiones excitaret.“[3])

Der Stamm der Cillier hatte gewaltige Wurzeln in die deutsch-slavisch-magyarische Erde geschlagen. Von unbedeutenden Freien von Saneck (Souneck) im mittleren Sannthale durch die Gunst und Freundschaft der Luxemburger und Habsburger zu Grafen von Cilli, Ortenburg, Sternberg und im Seger (Zagorien in Kroatien), endlich in den deutschen Fürstenstand erhoben, breiteten sie ihren Besitz und Einfluss von den Ostalpen bis an die Karpathen, von der Donau bis zur Adria und an den Balkan

[1]) Cillier Chronik, herausg. v. Krones: „Die Freien von Sanek“, pag. 129.
[2]) Aeneas Silvius, Epistola Nr. 246, ed. Basil.
[3]) Aen. Silv., Europa, ed. Basil., pag. 411.

aus. Der Besitzstand an Burggütern, Lehen und Pfandschaften war bei dem Tode Ulrichs II. folgender:

I. In Steiermark: Cilli, Osterwitz, Burgstall, Heckenberg, Saneck mit dem Markte Frasslau, ein Thurm an der Pack im Schallthale, Prassberg, daneben Altenburg, Riedeneck im oberen Sannthale und Oberburg, Forchteneck, Katzenstein, Schönstein, Schallegg, Eckenstein bei Wöllau, Helfenberg, Neuhaus, Rabensburg, Lemberg, Weitenstein, Gonobitz, Seldenhofen, Mauta, Eibiswald, Hohenburg, Waldstein, Pfannberg, Mureck, Truzenau, Freistein, Rohitsch, Pöltschach, Radkersburg, Königsberg, Hörberg, Planina, Süßenheim, Reichenegg, Presing. II. In Kärnten: Ortenburg, Sternberg, Spital, Paternion, Ober- und Unter-Drauburg, Sommeregg, Kelerberg, Steierberg, Pregrad, Ober- und Unter-Stein, Weißeneck, Hartnidsstein, Mautenberg, Bresnik, Falkenstein, Greifenburg, Treben, Landskron. III. In Krain und Istrien: Adelsberg, Erkenstein, Flednig, Neuhaus, Osterbelz, Seissenberg, Weichselberg, Scherfenberg, Gurkfeld, Radmannsdorf, Laas, Reifnitz, Gottschee, Friedrichstein, Pöllan, Weißenfels, Kostel, Ig, Kruppa, Pillichgraz, Görtschach, Wallemberg, Ortenegg, Zobelsberg, Vinica, Waldenburg, Grafenwart, Neidegg, Naklas, Goldenstein, Neuburg, Pemont. III. In Kroatien: Agram, Samobor, Drachenstein, Rakonik, Trautsch, Steinischnak, Medwed, St. Georgen-Haus, Kopreinitz, Warasdin, Tschakathurn, Trigau, Krapnia, Kaiserberg, Trockenstein, Bisterca, Neodelec und Brileck, Türnlein, beide Kamenic, Vrana, Kostajnica, Weker. V. In Österreich: Jochtenstein, Rohrau, Mödling, Guntramsdorf, Lichtenstein, Maria-Enzersdorf. — Pfandweise gehörten dazu: Windisch-Feistritz, Markt Tüffer, Sachsenfred, Hohenegg, Stettenborg, Ströchau, Monsberg, Ratschach, Metlik (Möttling), Landstraß, Rudolfswert, Sibeneck, Weichselburg, Frankenburg, Meichau, Attersee.

Um dieses reiche Erbe entbrannte sofort ein heftiger Streit,[1]) „wan der ware vill, die solch verlassen grafschafft vnd geschloss erforderten und gerechtigkeit vermeinten darzu zu haben".[2]) Aeneas Silvius weiß von 24 Bewerbern.[3]) „Etliche heten von

[1]) Aen. Silv. Epist. Nr. 253: „Morte comitis apud Austriam non parva de haereditate eius controversia exorta est." — Anonym. Melic. Chron. Aust., Pez, sc. rer. aust. II, pag. 464: „grandis turbatio facta est."

[2]) Cill. Chronik, pag. 129.

[3]) Europa, pag. 411: „Viginti et quatuor competitores fuere."

den von Cilli verschreibungen“, andere vermeinten „natürlich erben zu sein“.[1])

Die Witwe Ulrichs II., Katharina, Tochter des Serbenfürsten Georg Branković, beanspruchte den Gesammtbesitz; ihre Kinder waren ja vor dem Vater gestorben. Kräftige Unterstützung fand sie bei den Burggrafen, Pflegern, Hubmeistern, Hofbeamten und zahlreichen Dienern ihres Gemahls, „die die geschloss oder herschafften innen hetten“. Sie begaben sich „zu der edel fürstin einen gemeinen nucz zu betrachten“, nämlich „wie man sich fürbass erhalten (verhalten) mit den verlassen grafschafft und geschlössern gefahrn und handeln solte“.[2]) Der einstimmige Beschluss gieng dahin, „der grafschafft, herschafft und geschlösser niemandt antwortten noch abtretten, uncz das der witiben ein fürstlicher standt wurde ausgezeigt und hindtan bescheiden“,[3]) ferner „das man auch einem jeden der herrn von Cilli diener umb sein Dienst genug thun solte“, widrigenfalls sie „mit solhen ihren gerechtigkaiten und kundschafften für andere fürsten des römischen reichs komen“.[3]) Am nächsten St. Valentinstage (14. Februar 1457) soll entschieden werden, „wer nach herkömen vnd gelegenhait der sachen sölher gelassen geslösser etc. einnemer vnd verantwurtter sein sol“.[4]) Und „wem nun solch herschafft mit reht erkannt und zugesprochen wurde, dem wolten sy einem jeden das, was er mit recht erlangt, abtretten und einantwortten“.[5]) Auch „des herrn von Cilli elender tod solte gerochen werden“.[6]) Das nahm man nicht ernst, umso ernster alles andere.

Johann Wittowetz, einen armen böhmischen Edelmann, aber erprobten Söldnerführer, den Graf Ulrich II. seinerzeit als Verweser des Königreiches Böhmen kennen gelernt und nach Cilli berufen hatte, „zu der zeit als die grauen von Cilli mit den von Österreich kriegten“[7]) und der als ihr Feldhauptmann manche Fehde mit kräftiger Faust ausgefochten hatte,[8]) ernannten die

[1]) Cill. Chronik a. a. O. Aen. Silv., Ep. Nr. 251: „alii ab intestato, alii ex testamento haeredes se dictitantes.“

[2]) Cill. Chronik a. a. O.

[3]) Cill. Chronik, pag. 131.

[4]) Archiv f. Kunde österr. Geschq. XI. Bd., pag. 141.

[5]) Cill. Chronik a. a. O.

[6]) Cill. Chronik a. a. O.

[7]) Cill. Chronik: Er kam „söldenweise mit dreyen Pferden“ nach Cilli.

[8]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1889, pag. 13 ff.

Verbündeten „zu einem obristen haubtmann“. Der Witwe und Wittowetz schworen sie Treue und Gehorsam, „wider ihren willen nichts zu handeln und in den bemelten ihren furnemben stets zu bleiben“.[1])

Diese Abmachungen waren in erster Linie gegen Kaiser Friedrich III. gerichtet. Er athmete bei dem Tode des Grafen Ulrich von Cilli auf. Ganz offen drückte die Stimmung des Neustädter Hofes über die Katastrophe zu Belgrad am 9. November[2]) 1456 der Leibastronom des Kaisers, Johannes Nihil (Bohemus), in einem Briefe an seinen Freund und Collegen Georg von Peuerbach aus: „Hic non multum lamenta fuit super morte domini comitis Ciliae“.[3])

Friedrich beanspruchte die ledigen Reichslehen und Besitzungen der Cillier in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain als Kaiser und Landesherr und mit Berufung auf den Erbvertrag vom 16. August 1443 zu Wiener-Neustadt. Graf Friedrich II. von Cilli hatte nämlich nach Beendigung der Fehden mit dem Kaiser als Herzog von Steiermark die steirische und tirolische Linie der Habsburger zu Erben der Grafschaft Cilli, Ortenburg und Sternberg, sowie aller übrigen Besitzungen im heiligen römischen Reiche eingesetzt, wofern sein Geschlecht ohne männliche Erben ausstürbe, wofür ihm der Kaiser die Reichsfürstenwürde bestätigte und für den Fall des gänzlichen Aussterbens des Hauses Österreich die Erbfolge in den Grafschaften Mitterburg (Istrien), dann die Grafschaft Metlik mit den Schlössern Meichau, Neustadtl (Rudolfswert), Landstrass in der windischen Mark, endlich Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld (Steiermark) und Wippach (Krain) vollends zusicherte.[4]) Mit Bezug auf diese „Verschreibung“ erhob Herzog Siegmund von Tirol Ansprüche auf die Grafschaft Ortenburg. Ihm schloss sich Herzog Albrecht VI. an.

Graf Johann von Görz machte geltend, „er hett die eltest verschreibung“.[5]) Allerdings hatte Graf Heinrich von Görz schon im Jahre 1437 Bündnis und Erbvertrag mit den Grafen Friedrich

---

[1]) Cill. Chronik a. a. O.

[2]) Richterbuch der Stadt Cilli, fol. Handschrift im steiermärk. Landesarchiv Nr. 400: „an sannd Theodori tag“.

[3]) Archiv f. K. ö. Geschq. LXXII, 1, pag. 304.

[4]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1889, pag. 14.

[5]) Cill. Chronik, pag. 130 u. 150.

und Ulrich von Cilli abgeschlossen, laut dessen sie dem Schwager „alle Land und Schloss" vermachten, falls ihr Mannesstamm früher ausstürbe, wogegen Graf Heinrich Land und Leute verschrieb. Dieser ganz allgemein gehaltenen Abmachung steht ein Schreiben des Grafen Ulrich d. d. Lienz den 26. Jänner 1455 gegenüber, dem gemäß Graf Johannes und seine Brüder (Ludwig und Leonhard) „kraft der alten Pundtnuss" allein die Grafschaft Ortenburg „zu retten" (erben) hätten, nicht Cilli oder anderes, und dass gedachter Graf Ulrich Mosburg, Heunburg und andere görzische Güter in Niederkärnten schirmen soll.[1]) In diesem Sinne spricht sich auch das Repertorium Austriacum[2]) aus: „Comes Ulricus II. de Cili Comiti Joanni de Goerz et fratribus consentit: ipsos post suam mortem vi veterorum pactorum tantum comitatum Ortenburgicum non autem Celejensem vel alias terras sibi vindicare debere."

Die Cillier und Görzer waren allerdings sehr versippt. Graf Hermann, Sohn Ulrichs I. von Cilli († 1368), hatte Elisabeth, die älteste Tochter des Grafen Albert III. von Görz, zur Gemahlin, während des letzteren Sohn, Albrecht IV., mit Katharina, der Tochter Friedrichs I. von Cilli, vermählt war. Ferner hatte Wilhelm von Cilli († 1392) in erster Ehe Elisabeth, Meinhards VII. Tochter, ebenso Heinrich IV. von Görz († 1454) Elisabeth, Hermanns II. Tochter, geheiratet. Endlich war Elisabeth, Ulrichs II. Tochter, mit Johann von Görz verlobt.[3])

Auf die Verwandtschaft berief sich auch Graf Hans von Montfort-Pfannberg, „der von Cilli nechster freundt",[4]) als Sohn Hermanns von Montfort und der Margaretha, Tochter des Grafen Hermann III. von Cilli und der Beatrix von Baiern, Tochter des Herzogs Ernst von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein. Überdies war Graf Hans von Cilli mit Margaretha von Pfannberg vermählt.

Margaretha von Pfannberg-Cilli heiratete aber nach dem Tode ihres Gemahls (1444) Vladislav, Herzog von Teschen-Glogau. Auch der erhob als „ein natürlich Erb" Ansprüche auf „alle herschafft und geschlösser, die der von Cilli hinder

[1]) Czörnig, Das Land Görz und Gradisca, pag. 559 f.
[2]) a. a. O.
[3]) Es ist ungewiss, ob die Verehelichung erfolgte.
[4]) Cill. Chronik, pag. 153.

Der alte Hunyadi verlobte seinen Sohn Ladislaus mit Elisabeth, Ulrichs Tochter. Nun galt es das Höchste: die Statthalterschaft in Ungarn, dann in Böhmen, und König Ladislaus legte „seinem lieben Vetter" nichts in den Weg. Jenes war erreicht — da traf den Grafen das Mordschwert des Corvinen.

Dies und das gewaltsame Vorgehen der Hunyadi-Partei öffnete dem König die Augen. Zur Sicherung seiner Person und freien Herrschaft in Ungarn und aus Treue zu dem lieben Oheim, über dessen Tod er fortwährend großes Leid trug,[1]) ließ er Ladislaus Corvinus auf das Urtheil getreuer Magnaten hin am 16. März 1457 als Hochverräther in Ofen enthaupten, dessen Bruder Matthias und die Anhänger Ladislaus' gefangen setzen.

Es steht außer Zweifel, dass Graf Ulrich dem König einen großen Theil seines Erbes zugedacht hatte; der zur ungarischen Krone gehörige fiel ihm sofort zu.[2]) „Sed potissimum jus ad Imperatorem spectare visum est", fügt Aeneas Silvius mit Bezug auf die deutschen Besitzungen und auf den Beschluss der Landstände von Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark, die Kaiser Friedrich zur Austragung der Sache nach Graz berufen hatte, bei.

Alle, so Ansprüche auf das Erbe hatten oder zu haben vermeinten, wurden eingeladen; doch erschienen nur die den Habsburgern freundlich Gesinnten. Nach Berathung und Prüfung wurde beschlossen, dass alle Städte, Burgen und Sitze der Cillier, die unter dem Reiche stehen, dem Kaiser übergeben werden sollen; wer sonst einen Anspruch habe, solle sich bittlich an ihn wenden.[3])

Sogleich machte sich Graf Johann von Görz auf und legte zu Graz sein Erbrecht dar, wurde jedoch abgewiesen, weil jener Vertrag mit den Cilliern vom Kaiser nicht bestätigt worden war. Er griff zur Gewalt. Schon auf der „heimbfarth"[4]) nahm er von Lienz aus Unter-Drauburg, „da die Zeit ain Grophenstainer pfleger was",[5]) und zwei Schlösser unterhalb Lienz, von denen er Greifenburg, das schon den Österreichern gehörte, zerstörte.[6])

---

[1]) Ladislaus' Brief an Herrn von Rosenberg d. d. 15. März 1457 bei Palacky, Gesch. Böhmens. IV, 1, 407 f.

[2]) Aen. Silv. Ep. Nr. 253.

[3]) Aen. Silv. a. a. O. und Eur., p. 411.

[4]) Cill. Chronik, pag. 152.

[5]) Unrest, Chron. Aust. ed. Hahn, coll. mon. I, 547.

[6]) Unrest a. a. O.

Mit seinem Bruder Leonhard (Ludwig war gestorben) verbrannte er Goldenstein, Reifenstein und andere Burgen der Cillier; Drauburg behielt er.

Am 13. December 1456 forderten der Kaiser und die Herzoge Albrecht und Siegmund den Grafen Johann auf, die Schlösser Drauburg und Stein, dann Briesnik im Gail- und Neufalkenstein im Möllthale, die Graf Ulrich II. dem Erzhause vermacht habe, zu übergeben: „wann wurdest du das nicht tun, so musten vnd wolten wir darczu tun als sich gepürt, damit wir des vns rechtlich also mutwilligklich nicht entwert werden“.[1]) Allein die Görzer kümmerten sich um solches nicht; sie nahmen noch den Markt Spital, zogen vor Ortenburg und berannten es. Da sie es nicht nehmen konnten, wandten sie sich gegen Villach „uncz auf das Moss undter Landskron.“.[2])

„Der Kryeg tet dem Kayser vil aundt“,[3]) und er „besambte sich mit seinen landtschafften und schickt ein michel Volgk auf den von Görtz“.[4]) Das that seine Schuldigkeit umso leichter, als Graf Johann „was ain unversuechter junger Herr“,[5]) auch trug der Kaiser dem Caspar Melcz, Verweser der Hauptmannschaft Krain, am 27. Jänner 1457 von Graz aus auf, „jeden einczug in vnser landt vnd sunder gen Cili werts“[6]) mit allen Kräften abzuwehren. „In klainer zeit“ wurden die von Görz bezwungen und schlossen am 5. Februar mit dem Kaiser einen Vergleich,[7]) in dem sie versprachen, ihm treulich zu dienen, Hilfe und Beistand zu leisten, „wie sie es nach alten Verschreibungen (v. 1394 und 1436) pflichtig seien, dass hinfür zwischen in beiderseits nicht irrung auferstee“. Graf Johann verblieb vorderhand im Besitze der cillischen Schlösser Briesnik und Niederfalkenstein, und der Kaiser versprach, dessen gerechte Ansprüche darauf, wie auf andere Gelassenschaft der Cillier der Witwe Katharina, ihren Räthen und Dienern gegenüber zu schützen. Doch bis zum nächsten St. Valentinstage sollen die

---

1) Chmel, Reg. II, pag. 353.
2) Unrest a. a. O.
3) Unrest a. a. O.
4) Cill. Chronik a. a. O.
5) Unrest a. a. O.
6) Archiv X, pag. 200.
7) Chmel, Mat. II, pag. 122, Reg. II, pag. 354. Die Cillier Chronik stimmt im wesentlichen damit überein.

Görzer alle Schlösser und Güter, so sie von der Cillier Erbschaft eingenommen haben, dem Kaiser und den Herzogen Albrecht und Siegmund, „ob sy daran icht gerechtigkeit haben“ (!), abtreten und übergeben. Schließlich verspricht der Kaiser, den Görzern „darumb gnediger Fürstand und Her sein angeuerde“, bestätigt ihnen, als Reichsfürsten, alle Lehen und Regalien und macht den Grafen Johann zu seinem Rathe mit einem Jahresgehalte von 1000 Pfund Pfennig; wenn er ihn über Land geleitet, erhält er für 25, sein Bruder Leonhard für 6 Pferde Unterhalt.

Kaiser Friedrich beeilte sich, mit den Görzern bestmöglich ins reine zu kommen, da nun auch König Ladislaus als „freier regierender Herr“ und in seiner ererbten Energie Anstalten traf, das Erbe seines Oheims in Besitz zu nehmen. Wie aus einem Briefe[1]) des Hans Kuchaym an den Rath der Stadt Pressburg vom 8. Jänner 1457 hervorgeht, wollte er schon damals „hin ein gen windische lannt vnd ein nemen die gloss (gsloss) die der von Czilig hat in gehabt“. Er hatte die Beschlüsse der Gräfin Katharina und ihrer Burggrafen und Diener mit Unwillen aufgenommen; in einem Schreiben[2]) vom 1. Februar hielt er ihnen vor, dass „sy des weder gewalt gehabt“, noch er ihnen es befohlen habe. Ganz entschieden spricht er aus, er werde sich „der gemalten gesloss vnd herschafft als vnsers erbs mitsampt ander gerechtigkait, so wir darauf haben (Schuldverschreibungen) halden“ und forderte alle, die solcher Entscheidung zuwider seien, auf, Antwort zu geben. Er verbietet ferner dem Burggrafen auf Briesnik, die Burg jemand anderem als ihm zu übergeben; er soll sich „damit zu vnser muemen von Cili halten uncz auf verrer vnnser beuelhen“. Wofern er solches getreulich halte, werde ihm Besserung der Burghut und Hilfe und Schutz wider alle Feinde zutheil werden; sonst sei Leib und Gut verfallen. Auf das soll er Bescheid thun.

Die Cillier Chronik[3]) weiß auch von diesem Schreiben des Königs an Johann Wittowetz und die Räthe der Cillier.

Ladislaus berief ferner einen „Landtag“ nach Cilli und ordnete dazu den Pfarrer von Ofen und den Küchenmeister ab;

---

[1]) Birk, Beiträge zur Gesch. d. Königin Elisabeth v. Ungarn etc., Separatabdruck aus „Quellen u. Forschungen etc.“, pag. 24.

[2]) Chmel, Mat. II, pag. 122.

[3]) pag. 137.

seitens des Kaisers überfließt, erfolgte schon am 16. Februar zu Graz durch den Bischof von Gurk, Ulrich Seumberger, Kanzler der römisch-kaiserlichen Kanzlei, in Gegenwart von 34 Beisitzern geistlichen und weltlichen Standes, „die der Römische Kayser an stat seiner k. gnaden in den sachen zu richten geordnet vnd geseczt", und der früher genannten Vertreter der Cillier Vereinigung folgende Rechtsentscheidung:[1] Was der Herrschaften, Schlösser, Güter, Habe und Leute der „an erblich leibmanserben" mit Tod abgegangenen Grafen von Cilli „in seiner k. gnaden erblichen lannden vnd gebieten seiner gnaden regierung sein, daz sein gnad der pilleich innemer vnd verantwurtter sey vnd auch darauf pilleichen seiner k. gnaden eingeantwurt werden sullen, doch allen den, so gerechtikait daczu ze haben vermainen, an denselben ire gerechtikaiten veuorgriffenlich vnd an schaden sölcher rechtlichen erkanntnuß von gerichtshandel yeder tail gerichts-urkund auf ir begern gegeben, durch recht gesprochen vnd erkannt sein". Den Abgeordneten wird aber auch der Vorwurf gemacht, „wie sein k. gnad gehofft, hiete, daz seiner gnaden sölcher verwilligung rechtlicher erkanntnuß nicht not solte gewesen sein, angesehen seiner k. gnaden khündiger gerechtikait". Schließlich wird nochmal betont, dass dem Kaiser einzig und allein „als eltister regirunder lanndesfürst",und weil die Güter und Stücke „in seinem erblichen fürstentumb vnd lannden" seien, alles übergeben werden soll, und niemand anderem. Das bezog sich auf die Herzoge Albrecht und Siegmund, von denen auch eingangs der „beredtnuß" wieder gesagt wird, dass „dieselben auch vermainen zu den herschafften gerechtikait zu haben". Alles das haben „beide tail fürbringer ainhelliklich zu recht erkannt".

Inzwischen hatte König Ladislaus die Fehde in Niederösterreich begonnen, indem er einige Schlösser, die der Kaiser von dessen Erbe inne hatte, wegnahm.[2] Doch beschäftigten ihn die Corvinen zu sehr, als dass er die Cillier Angelegenheit hätte kräftig verfolgen können. Umso energischer gieng ihr jetzt der Kaiser nach.

Anfangs März begab er sich mit 200 Reisigen, die unter

[1]) Archiv XI, pag. 144 ff.

[2]) Eberndorfer, Chron. Aust., Pez sc. rer. Aust. II, pag. 882. Er steht auf der Seite Ladislaus'.

Leitung des böhmischen Söldnerführers Mladwaněk (Ledwenko)[1]) standen, von Graz über Wildon, Marburg nach Windisch-Feistritz, das er am 15. März in Besitz nahm. Seinem Versprechen gemäß befreite er die Bürger, die während der Herrschaft der Cillier „merklich beschwerung und schaden gehabt vnd gelitten haben", auf sechs Jahre von der gewöhnlichen und ungewöhnlichen jährlichen Steuer.[2]) Am 16. d. M. bestätigte er dem Richter und Rath, den Bürgern und Einwohnern der Stadt Feistritz in Anbetracht, „daz sy nun widerumb in vnser gewalt komen sein", alle Privilegien, Handfesten, Gnaden und Freiheiten.[3]) Er befahl, dass die Unterthanen des Gerichtes und der Vogtei Klein-Kirchheim, „die weilent der von Cili gewesen," dem Hans Schranczen, seinem Richter in Reichenau, bis auf Widerruf zu gehorchen haben.[4]) Und am 20. d. M. bevollmächtigte er von da aus seine Räthe Andreas Holnegker, Bernhard Krabotsdorfer, Siegmund Weispriacher, Pangraz Rindschad und Siegmund Rogendorfer „mit weilent graf Vlreichs von Cili dienern vnd andern so man schuldig ist von irer dienst, solds vnd scheden wegen raittung zu tun, mit denselben ainig zu werden.... vnd ob icht stoss vnd zwittrecht darinn zwischen in wern oder auferstunden, alsdann drei aus in zu bennennen samt andern drei von vnsern Reten darüber in der gütikait oder mit recht zu erkennen", oder auch nach der neulich in Graz geschehenen Abmachung den Leuten Sold und Schulden „in ainer genanten zeit" zu zahlen.[5])

Trotzdem misstraute ein Theil der Pfleger und Diener, vor allem jener, der fest zur Gräfin Katharina auf der Burg Saneck hielt; ihrer war ja in Graz nicht gedacht. Auf dem Wege nach Cilli nahm der Kaiser mehrere Burgen[6]) und langte daselbst am 24. März an.[7]) Sofort trat er in Unterhandlungen mit Johann Wittowetz, dem Haupte der Cillier Vereinigung.

---

[1]) Wenzel oder Waněk von Rachmanov, Herr auf Neubach, trieb einige Zeit mit seinen Scharen ein Raubleben im großen Stile, nahm jedoch auch bei benachbarten Fürsten gegen gute Bezahlung Dienste.

[2]) Archiv X, pag. 201.

[3]) a. a. O.

[4]) a. a. O.

[5]) Archiv a. a. O.

[6]) Aen. Silv., Eur. a. a. O., pag. 411.

[7]) Der Bericht der Cillier Chronik, pag. 132, Gräfin Katharina habe den Kaiser in die Burg gebracht, ist irrthümlich.

Dieser fiel, vom Kaiser bestochen, von Katharina ab[1]) und verdrängte sie von ihrem Witwensitze.[2]) Das Sendschreiben des Königs Ladislaus „wurde alle verachtet".[3]) „Ita multo melior hodie Cæsaris conditio est", schrieb mit Recht Aeneas Silvius an König Alfons von Aragonien.

Wittowetz, der Schlaue, ersah zur rechten Zeit seinen Vortheil. In der „Abred mit dem Kaiser"[4]) sichert er zunächst sich und seinen Erben das Schloss Sternberg mit allem Zugehör sammt dem Wappen dieser Herrschaft; er und seine Leibeserben sollen fürderhin mit rothem Wachs siegeln, die volle Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen das Kloster Osiach und dessen Unterthanen. Nicht vor den Landschrannen Steiermarks, Kärntens, Krains oder der windischen Mark, sondern vor den Landesfürsten haben er und seine Erben sich zu verantworten. Er wird des Kaisers Hauptmann, Rath und Diener, sobald er „vrlaub von dem König Lasslau, des wan in den windischen lannden er ist", erhalten haben werde. Für seine Dienste soll er ein Schloss, über das man sich einigen werde, erblich bekommen. Dafür hat er auch die Forderung von 120 Pfund, „so im von weilant graf Vlreich von Cili in die Grafschafft Ortenburg verschrieben sein, gancz fallen (lassen) vnnd den brief, so er darüber hat, dem römischen Kayser herausgeben". Persönlich werden ihm vom Kaiser auf Lebenszeit 500 Pfund Pfennig „zu prouision vnd fur sein sold" zugesichert, und so oft er in des Kaisers Sache ausgeschickt wird, soll er „kost vnd notturft als andere seiner k. gnaden hoffgesinde vnd diener empfangen". Falls Wittowetz von König Ladislaus nicht entlassen werde, so bestehe zwischen dem Kaiser und ihm keinerlei Verpflichtung. Er sicherte sich nach allen Seiten. Mehr konnte aber auch der Kaiser nicht bieten.

Er besetzte die Burg Ober-Cilli, die Thomas Pfaffoitscher inne hatte und um 400 Goldgulden herausgab.[5]) Als Burggrafen setzte er den treu ergebenen Erhard von Hohenwart ein.

---

[1]) Aen. Silv., Eur. a. a. O.

[2]) Cill. Chronik, pag. 132.

[3]) Cill. Chronik, pag. 137.

[4]) Archiv XI, pag. 146 f.

[5]) Am 4. April erhält er vom Kaiser für seine Forderungen an die Cillier Schloss Altenburg ob Prassberg zugesichert; sollte das nicht möglich sein, so wird ihm Schloss Pilichgraz in Krain mit 150 Pfund jährl. Gult in Aussicht

haben. Er ist bereit, allen aus der „Vereinigung“ ausständige Solde, Schulden, Dienste und Schäden aus der Zeit der Grafen nach billiger Erkenntnis zu ersetzen. Etwaige Beschwerden sollen bis zum nächsten St. Georgentage durch Abgeordnete des Kaisers und der Cillier Räthe und Diener rechtens entschieden werden. Als Zeichen seines guten Willens sicherte er einigen Burggrafen sofort ihre Ansprüche; so beließ er dem Anton Holnegker Mautenberg, dem Achaz Perger Rohitsch, dem Jenko von Meichau dasselbe, dem Achaz Eckensteiner Gurkfeld, dem Rudolf Kevenhüler Flednig, dem Georg Moshaimer Grafenwert und dem Michel Unruh Gratschach. Alle Güter und Schlösser jedoch, die solchen Verschreibungen gemäß verliehen werden, sollen „vmb ain zimliche sum gelts wider zu seiner k. gnaden hannden“ gelangen. Was die Diener sonst an Verschreibungen auf Huben, Güter oder Wiesen haben, sollen sie behalten. Alle Stiftungen bei Klöstern, Probsteien und Spitälern, sowie Almosen der Cillier bleiben aufrecht; die Prälaten, Kapläne und andere Geistliche der Vereinigung sollen „bey iren freihaiten, gnaden vnd gerechtigkaiten beleiben“. Den Städten Cilli und Feistritz, als Vororten der Grafschaft, stellt der Kaiser besondere Freiheiten in Aussicht; sie sollen vor allem für einige Zeit steuerfrei sein, auch soll es bei den Neuerungen betreffs des Zolles, Aufschlages und Geleitgeldes, Leitgebengeldes und anderer Bestimmungen verbleiben,[1]) „sein k. gnaden an seiner gewaltsam, herlichkait vnd oberkait unuergriffen“. Der Kaiser wünscht, dass sich alle Räthe, Pfleger und Diener der Cillier befleißen, „in allweg dem Römischen Kayser gehorsam vnd gewerttig zu sein“, und versichert sie seiner Gewogenheit und Gnade. Bei dieser Gelegenheit entschied er auch zu Gunsten des Grafen Ulrich von Schaunberg, indem er ihm „grunt und erb (Rabensberg und Lemberg bei Cilli), so im bey zeiten Vlreichs von Cili genomen vnd ingeczogen sind“[2]) zurückgab, schlichtete Streitigkeiten zwischen Niklas Gall und Ludwig Holnegker, zwischen Paul Lustaller und Wolfgang Sebriacher, zwischen Wilhelm von Pernegg und Achaz Eckensteiner insachen der Cillier Erbschaft.

Auf diese „beredtnuss“, die an Milde und Entgegenkommen

---

[1]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 13 f.
[2]) a. a. O., pag. 23.

20. April ließ der Kaiser dem Bernhard Stockhamer, dem Graf Ulrich für geleistete Dienste jährlich 36 Pfund aus dem Amte in Steinhaus auf Lebenszeit verschrieben hatte, 200 Goldgulden auszahlen, dafür sollte die jährliche Zahlung aufhören; überdies erhielt er 200 Gulden für seine Forderungen an die Cillier. Am 25. April erhielt der Kaiser den Verlassenschaftsrevers der Brüder Hans, Georg und Christoph Ungnad, die ihm die Schlösser Sounek, Gredenegk, Plankenwart „vnd ander guet, zu den er ihnen gnedicklich geholffen", für den Todesfall verschrieben, beziehungsweise die vormundschaftliche Oberverwaltung für minderjährige Erben übertragen.[1]) Mautenberg, Gurkfeld, Flednig, Grafenwart und Gratschach ließ er den Burggrafen, nur Meichau wollte er jetzt einziehen. Dem widersetzte sich Jenko; er stützte sich auf eine Verschreibung, die er von Ulrich II. auf dieses Schloss hatte. Allein „der Kayser wolt ihm derselben nicht vernem (übernehmen) und bestatten".[2]) Die Pfleger zu Siebeneck, Saneck, Osterwitz, Altenburg, Furchteneck und Radmannsdorf unterwarfen sich nicht.[3]) Die übrigen Schlösser und Güter der Cillier „an den Teutschen"[4]) gewann der Kaiser. Als er sich jedoch gegen die feindlichen Burggrafen und Pfleger wandte, trat ihm König Ladislaus entgegen; denn er „hatt nicht lassen auch das an den räthen rechen".[5])

Dies und das energische Auftreten Ladislaus' in Ungarn brachte das verachtete Schreiben vom 1. Februar vollends in Erinnerung; die abgefallenen Cillier Räthe „gingen als ihnen die nasen tröffen".[6]) Das kam der Gräfin Katharina zu statten; der Kaiser stand ihr ferner denn je, hatte ja Aeneas Silvius ihn von Rom aus ausdrücklich vor ihr gewarnt.[7])

In der misslichsten Lage war Johann Wittowetz. Auf der einen Seite der Kaiser, der ihn so ehrte, solche Würden und Güter in Aussicht stellte, auf der anderen der Ungarkönig, der ihm Schloss Greben in Kroatien geschenkt, „vnd sein meiste

---

[1]) Chmel, Mat. II, pag. 127.

[2]) Cill. Chronik, pag. 133.

[3]) a. a. O.

[4]) Cill. Chronik a. a. O.

[5]) Cill. Chronik, pag. 137.

[6]) a. a. O.

[7]) Epist. Nr. 263: „Cavendum est, ne mulier fratrorum labem sequatur." Die Söhne des Serbenfürsten hatten sich den Türken angeschlossen.

guldt auch die wannschafft in windischen landen was in dem Königreich Ungern gelegen".[1]) „Aber wie gemeiniclich Weltgesinnte Köpfe den grössesten Vortheil oder Schaden für ihren Kompaß halten und den meisten Nutzen für den Nordstern ihrer Zuneigung erkennen: also neigete sich auch das Verhalten deß von Witowetz nach dem grösseren Gewinn".[2]) Er hatte sich allerdings in der „Abred" mit dem Kaiser ein Hinterpförtlein offen gehalten: König Ladislaus hatte ihn nicht entlassen. Mit allen Verhältnissen vertraut, hoffte er durch einen Gewaltstreich Herr der Situation zu werden. „Poenitentia ductus, grande scelus ausus est."[3])

Wittowetz' rascher Abzug von Cilli fiel auf, und der Kaiser wurde gewarnt, „sich für den Jan für zu sehen".[4]) Allein er wollte nichts Arges glauben, „nachdem er (Wittowetz) sich ihm zu dienen erbothen und versprochen hett, auch durch ihn zu einem freyen auf Sternberg gemacht worden wäre".[5]) Auch war es gegen seine Gewohnheit, auf einer einsamen Burg zu weilen.[6]) Auf das Drängen der Umgebung begab er sich endlich Freitag, den 29. April, mit einigen Kammerherren auf das feste Ober-Cilli.[7]) Schon am folgenden Morgen[8]) überfiel Wittowetz mit 800 Reitern vom Sannthore her die Stadt. Die Stadtmauer war erst begonnen worden und die Besatzung eine geringe. Nach kurzem Kampfe musste sie sich sammt ihrem Führer Mladwaněk ergeben, Bischof Ulrich von Gurk, der sich in die Kirche flüchtete, die kaiserlichen Räthe Hans und Georg Ungnad, die Reichsten von ganz Steiermark,[9]) Sigmund Sebriacher und ein Theil des Gefolges wurde gefangen und auf die Burg Greben abgeführt. Die Burg und die Häuser der Bürger, die mit dem Kaiser hielten,[10]) gab er den Söldnern preis. In der Eile vergaß

[1]) Cill. Chronik a. a. O.

[2]) Valvasor, Ehren des Herz. Krain, X. Buch, pag. 290.

[3]) Aen. Silv. Eur. a. a. O.

[4]) Cill. Chronik a. a. O.

[5]) a. a. O.

[6]) Aen. Silv. a. a. O.

[7]) „Natura et humana ope munitissima". Aen. Silv. a. a. O.

[8]) „vor tags", Bericht des Markgrafen von Baden an Bürgermeister und Rath zu Ödenburg d. d. 2. Mai 1457; Arch. XI, pag. 147. Auch die Cill. Chronik a. a. O. erzählt vom nächtlichen Überfall.

[9]) Aen. Silv. a. a. O.

[10]) Die Treue der Bürger anerkennt der Kaiser pag. 34.

man den reichen Hort der Cillier, der aus „goldt, silber, köstlichen kleinodt, harnisch, das niemandt mit der zall sagen mag, bestand“.[1]) Auch das kleine Siegel des Kaisers war darunter. Der Markgraf von Baden warnt daher die Ödenburger vor Briefen mit dem kleinen Siegel und fordert, dass solche sofort eingesendet werden. Bezeichnend für die Lage ist der Schlussatz: „Also begern wir, daz ir .... mit der stat in guter mainung vnd huet seyt, damit seiner kaiserlich gnaden nit grosserer schad vnd verat ufferstee“. Zugleich wünscht er, dass alles geheim gehalten werde.

Der Kaiser beschickte sofort die Stände Steiermarks, Kärntens und Krains. Auch Wittowetz säumte nicht und belagerte Ober-Cilli. „Mit grossen handtbüchsen“ schoss man gegen die Stadt, woher der Hauptangriff geschah; „etlich heusser wurden zerrutt und geschossen“,[2]) während Wittowetz unter anderem „den schönen forstlichen hoff (Lahnhof), der vor der stadt gelegen war, den man den thurm hiesse, der köstlich und fürstlich gebaut und mit viel lustigen paum gartten geziert was“,[3]) zerstörte. Wie sehr die Stadt gelitten hat, kann man auch aus dem „Richterbuch der Stadt Cilli von 1457—1514“[4]) ersehen. Der Stadtrichter Martin Schneider führt in seiner Raitung für die Jahre 1457 und 1458 bedeutende Summen für „nottdurfft zum paw vnd weer der Stat“, ferner für Handbüchsen und Hacken an. Dem Kaiser wurde ein Fass Wein, ein Lagel Öl und ein Lagel Feigen zum Geschenke gemacht.

Nach achttägiger fruchtloser Belagerung zog Wittowetz „morgens frue und in einem grossen newel urbring“[5]) (plötzlich) mit Gefangenen und reich beladenen Tragthieren ab. Es zwang ihn das anziehende ständische Heer. Mit „braven Leuten aus Osterreich, Steyer, Kärnten und Krain“[6]) besetzte Friedrich die Stadt Cilli. Bischof Ulrich von Gurk musste als Lösegeld 6300 ungarische Ducaten binnen Jahresfrist zahlen, indessen

---

[1]) Den von Graf Friedrich II. in Saneck aufgehäuften Schatz brachte sein Sohn nach Cilli; cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 u. 24.

[2]) Cill. Chronik, pag. 139.

[3]) Cill. Chronik a. a. O.

[4]) Handschrift im steierm. Landesarchiv Nr. 400, fol. 1.

[5]) Cill. Chronik a. a. O.

[6]) Valvasor XV, 361. Die Stadt Laibach stellte 40 Fußknechte zum ständischen Aufgebote (pag. 711).

seine bei Cilli gelegenen Güter und Ämter (Neukirchen, Hohenegg) verpfänden. Hans Ungnad zahlte 6000 Pfund Pfennige[1]) und Siegmund Sebriacher erhielt vom Kaiser am 15. Juli „von der scheden wegen so er zu Cili genomen“ und anderer Auslagen im Dienste 842 Pfund Pfening angewiesen.[2])

Abermals musste der Kaiser wegen seines Vetters eine Belagerung bestehen; trotz der misslichen politischen Lage, trotz der ernstesten Mahnungen und Aufforderungen der Kirche durch den beredten Aeneas Silvius[3]) kam es zwischen ihnen zu keinem Vergleiche. Und doch hatte der junge König in dem Kaiser den sichersten Bundesgenossen wider übermüthige Emporkömmlinge und unbotmäßige Unterthanen.

Kaiser Friedrich griff nun einmal zu energischen Maßregeln. Cilli ward der Mittelpunkt der Operationen im Sannthale und Umgebung. Die Burggrafen und Pfleger, welche zur Gräfin Katharina hielten, mussten sich nach hartnäckiger Gegenwehr ergeben. Es „beschahen von beyden Theilen in der graffschafft umb Cilli und in dem Sannthale allenthalben undt jeden mann gross beschedigung und schaden an guth und an leuthen“[4]).

Anfangs Mai begab sich der Kaiser von Cilli nach Wiener-Neustadt; am Sct. Urbanstage (25. Mai) reiste er wieder über Cilli nach Krain, um auch da die Erbschaftsangelegenheit in Ordnung zu bringen.

Am 25. Mai gab er in Laibach dem Achaz Eckensteiner pflegweise die Burghut des Schlosses Gurkfeld und die Maut daselbst auf Lebenszeit, wie er solches schon von den Grafen von Cilli hatte.[5]) Am 30. Mai setzte er Rudolf Kevenhuler als Pfleger des Schlosses Flednig mit 40 Pfund Burghut ein; sollte es ihm genommen werden, so sicherte er ihm Goldenstein, das er auch von den Grafen von Cilli erhalten hatte, zu.[6]) Dem Heinrich Ecker, Pfleger auf Neunburg, versprach er am 3. Juni Schirm und Schutz gegen die Brüder von Walsee, weil er Ge-

---

[1]) Archiv X, 210.
[2]) a. a. O., pag. 215.
[3]) Epist. Nr. 238 ff.
[4]) Cill. Chronik a. a. O.
[5]) Archiv X, 203.
[6]) a. a. O.

horsam gelobt; wegen seiner Forderungen an Graf Ulrich von Cilli wurden ihm 50 Pfund verschrieben.[1])

In Krainburg übergab er am 11. Juni dem Hans Zobelsperger für seine den Cilliern geleisteten Dienste das Schloss Weißenfels in Pflegweise nebst der Burghut aus dem Amte Radmannsdorf nebst anderem.[2]) Dem Andreas und Jörg Lamberger verlieh er aus demselben Grunde und wegen erlittener Schäden Schloss und Amt Reifnitz[3]) sammt der Burghut.[4]) Dann erhielt Martin Seitzengaumer für seine Forderungen an die Cillier Schloss Laas nebst Amt in Pflegweise, das Marktgericht auf vier Jahre und den Zehent auf den zwei Dörfern Sunegk und Stag in der Herrschaft Ygg auf Lebenszeit.[5]) Dem Hermann Rauber überließ er wegen Forderungen an die Cillier Schloss Pemont mit der Burghut.[6]) Den Brüdern Lenghaymer beließ er wegen treuer Dienstleistung die Pflegerschaft zu Ortenegg mit der gewöhnlichen Burghut und verschrieb ihm eine bedeutende jährliche Gült.[7]) Mit Andreas Hohenwarter, dem die Cillier 2000 Goldgulden schuldeten, verglich er sich dahin, dass jener einen Theil nachließ, einen anderen auf Schloss Metling investierte, das ihm der Kaiser sammt der Hauptmannschaft übergab; die Interessen von 3000 Gulden wies er ihm auf das Amt Sleinitz an.[8]) Engelhart und Hans Auersperger gewann er, indem er ihnen am 13. Juni für ihre Forderungen an die Cillier das Gut Katzenstein verpfändete; auch gestattete er nachträglich, dass Engelhart und dessen Erben in dem See des kaiserlichen Schlosses Laas fischen.[9])

Als sich der Kaiser „mit seiner landtschafft besambet“[10]) hatte, begab er sich nach Radmannsdorf, „das auch derains

---

[1]) a. a. O.
[2]) a. a. O.
[3]) Reifnitz ergab sich dem Kaiser am 9. Juli; Valvasor X, 290.
[4]) Georg Lamberger war Friedrichs Hauptmann in der windischen Mark; wegen seiner Verdienste erhielt er später Feste und Herrschaft Ortenegg, das die Cillier den Lambergern weggenommen hatten. (Archiv a. a. O.)
[5]) Archiv a. a. O.
[6]) Archiv a. a. O.
[7]) Archiv a. a. O.
[8]) Archiv X, 205.
[9]) Archiv a. a. O.
[10]) Cill. Chronik, pag. 140.

was, das mit der wittib hielte".[1]) Es fiel ihm sofort zu. Am 14. Juni verlieh er daselbst dem Andreas Weispriacher die Fischweide im Millstädter See, soweit er zur Hauptmannschaft Ortenburg gehörte.[2]) Schon am 24. d. M. befand sich Friedrich in Villach; es galt Sternberg. Zunächst verschaffte er sich Geld. Dem Jörg Pibriacher, Pfleger zu Landskron, der ihm zu seiner Nothdurft 200 Pfund geliehen, versprach er das Amt zu Sternberg, „so wir dasselb gesloss in vnser gewalt pringen".[3]) Von Niklas Hymelberg erhielt er 200 Goldgulden und verpfändete dafür am 26. d. M. Maut und Stadtsteuer zu Völkermarkt auf drei Jahre.[4]) Dem Balthasar von Kyennburg verpflichtete er sich am 27. d. M., 50 Pfund, die er ihm geliehen, in zwei Monaten zu zahlen, und sicherte am 11. Juli den Kindern des weilent Peter Zipperlein, Bürgers in Feistritz, die geliehenen 400 Gulden mit der Zahlungsfrist binnen zwei Jahren.[5])

Mit dem innerösterreichischen Aufgebote und einer Söldnerschar wurde Sternberg nach wiederholtem Ansturm genommen. Schweres Geschütz, das von Krain herbeigeschafft worden war, legte endlich die festen Mauern nieder; Mauertrümmer oberhalb des Schlosses Tramtschach sind die letzten Spuren dieses stolzen Cillier Sitzes.

Am 13. Juli verlieh der Kaiser der Gräfin Katharina von Görz, Witwe nach Graf Heinrich IV., geborene von Gara, den Zehent zu Mötslach bei dem Schlosse Grünberg, zu Tropplach, Vorchlach, im Markte Sct. Machor, auf einem Hause in Velach und zu Jenestorf, den Konrad Haspel inne hatte.[6]) Diesen ließ der Kaiser durch seinen Verweser der Hauptmannschaft Kärnten „aus merklichen vrsachen" am 12. August von Ortenburg aus gefangen nehmen. Die Beziehungen Haspels, der ein vermögender Mann war, mit den Gegnern Friedrichs liegen nahe. Denn der abtrünnige Johann Wittowetz war nicht ruhig geblieben. Er sammelte in Kroatien, in den windischen Landen und aus den treuen Anhängern der Gräfin Katharina „viel Volk"[7]) und zog

---

[1]) Cill. Chronik a. a. O.
[2]) Archiv a. a. O.
[3]) a. a. O.
[4]) a. a. O.
[5]) Archiv X., pag. 206.
[6]) a. a. O.
[7]) Cill. Chronik a. a. O.

bei Cilli vorbei durch das Sannthal über den Trojanapass[1]) nach Krain. „Vom stegreif“[2]) nahm er Bischoflak, das dem Bisthum Freising gehörte, plünderte und verbrannte es. Bei Krainburg vorbei zog er gegen Radmannsdorf, das vom kaiserlichen Hauptmanne Caspar Lamberger mit „vil zeug und buchsen“,[3]) so man aus Laibach herbeigeschafft, besetzt war. Die Kunde von dem Anmarsche schreckte Lamberger so, dass er die Stadt in Brand steckte, aufsaß und davonritt. Wittowetz eilte herbei, löschte den Brand und besetzte die Stadt. Nachdem er sie wieder in wehrfähigen Stand gesetzt hatte, zog er landeinwärts. Doch die Adeligen, die der Kaiser gewonnen hatte, scharten sich zusammen „und wolten Jan Wittowetz in dem Lande behabt und umbstrikt haben“.[4]) Der schlaue Feldhauptmann gieng jedoch nicht in die Falle; er legte eine Besatzung nach Radmannsdorf und zog die Straße zum Trojanaberg aufwärts. Zwischen Glogowitz[5]) und Trojana hatte sich „eine menige der bauernschafft“[6]) in einen Hinterhalt gelegt, und als Wittowetz die engste Stelle hindurchzog, „thaten ihm die pauern in seinem volgk viel grossen schaden mit schiessen und werffen, und hetten sy einen gutten man zwischen ihn gehabt, der der fürer oder weiser gewesen wäre und sy hatte kunden regieren, Jan Wittowetz were mit dem volgk on zweiffel ohn gross verlegung und mergklich schaden oder vielleicht nimmer daselbs hindurchkomen“.[7]) Allein die Sachlage sofort überblickend, schickte er Abtheilungen seiner Fußmannschaft über das Gebirge den Bauern in den Rücken,[8]) so dass sie theils verscheucht, theils verwundet und getödtet wurden.

Die Mannschaft, welche Wittowetz in Radmannsdorf zurückgelassen hatte, machte muthwilligerweise „im landt in Krain viell angriff und gross schaden“.[9]) Kaiser Friedrich schickte

---

[1]) Übergang aus dem Sannthale vom Markte Franz aus nach Krain, mit gleichnamigem Postorte, an der Stelle des römischen Adrante.

[2]) Cill. Chronik a. a. O.

[3]) Cill. Chronik, pag. 141.

[4]) a. a. O.

[5]) Gemeinde St. Oswald, Bezirk Stein in Krain.

[6]) a. a. O.

[7]) a. a. O.

[8]) Cill. Chronik, pag 142: „sy wurden von des Jan Wittowetz Fussknechten überhöcht“

[9]) a. a. O.

Kärntner und Steirer zu Hilfe, und nach dem Falle Sternbergs rückte auch der Rest der Kärntner nach. Die Stadt wurde zum andernmal genommen und auf Befehl des Kaisers aller Befestigungen ledig gemacht; das schwere Laibacher Rüst- und Stückzeug fiel wieder in die Hände der Kaiserlichen. In den ersten Augusttagen nahm Friedrich das Schloss Ortenburg in Besitz,[1]) ohne sich um die Ansprüche Siegmunds von Tirol zu kümmern.

Während des mehrmonatlichen Aufenthaltes in Kärnten (Juni—December) traf er noch nachstehende Anstalten und Verfügungen in Sachen des Cillier Erbes. Am 27. August verschrieb er zu Sct. Veit dem Ulrich Keuenhuler 1400 Goldgulden auf Amt und Gericht von Kestenberg, das zum Schlosse Sternberg gehörte, und bestätigte Siegmund Kreutzer, Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten, einige vom Grafen Ulrich von Cilli verpfändete Güter.[2]) Dem Anton Grimschitzer, Pfleger zu Drauburg, bestätigte er am 5. September daselbst gleichfalls die von Ulrich II. herrührende Verpfändung etlicher Güter zu Radmannsdorf.[3]) Am 28. October fertigte er zu Völkermarkt einen Pfandbrief an seinen Rath und Burggrafen Erhard Hohenwarter, dessen Bruder und Sohn um das Schloss Pölan a. d. Kulpa mit Markt, Gericht, Amt, Zehent und mit der Maut im Dorfe Gravenlind und allen Dörfern, „so hiedishalb des pergs in der Metling gelegen seien", die einst die Grafen von Cilli innegehabt hatten, für den Pfandschilling von 2000 Goldgulden aus.[4]) Am 9. November bestätigte er der Karthause Seiz bei Gonobitz die Zehentfreiheit für fünf Weingärten bei Windisch-Feistritz, Pippenberg und Dibein, die Graf Friedrich II. von Cilli dem Kloster geschenkt hatte.[5])

Kaiser Friedrich entwickelte eine gar seltene Thätigkeit. Auf der anderen Seite war König Ladislaus endlich zum Frieden geneigt. Hiezu drängten Georg von Podĕbrad und sein Freund Ulrich von Eizinger, der wieder in Gnaden aufgenommen ward, nicht wenig auch der Papst Calixtus III. Er forderte ihn am

---

[1]) Archiv a. a. O.
[2]) Archiv X, pag. 207.
[3]) a. a. O.
[4]) a. a. O.
[5]) Muchar, Gesch. Steierm. VII, pag. 433; cf. Programm das Staatsgymn. Cilli v. J. 1888, pag. 17.

31. August brieflich auf, sich mit dem Kaiser auszusöhnen zum Schutze der Christenheit gegen den Islam.[1]) Aeneas Silvius drückt in einem Briefe an den Cardinal S. Angeli d. d. [illegible] 11. September seine Freude darüber aus, dass sein Bitten und Drängen endlich Erhörung gefunden habe: „In Austria omnes lites inter Imperatorem et Regem Ungariae adeo extenuatae ut parum ad integram concordiam superfuerit.“ Er wünscht und hofft, dass der völlige Abschluss dem Cardinal in Bälde gelingen werde.

Schon auf dem Korneuburger Tage war Ladislaus mit sein Rathgeber Konrad Hölzler[2]) für einen Ausgleich mit dem Kaiser; die völlige Aussöhnung sollte zu Prag erfolgen, wohin Podĕbrad den König endlich am 29. September brachte.[3]) Dem Gubernator war vor allem daran gelegen, den Kaiser für sich zu gewinnen; deswegen beredete er den König, dass er Eizinger mit einigen böhmischen Herren an jenen abordnete, den Erbstreit zu schlichten und Frieden im Hause Habsburg zu stiften. Es gelang umso leichter, als sich die königliche Gesandtschaft sehr willfährig zeigte, sich sogar zu Johann Wittowetz begab, um ihn zur Herausgabe der noch für den König besetzten Cillier Burgen zu bewegen.[4]) Da raffte der Tod den viel versprechenden jungen König inmitten der glänzendsten Vorbereitungen zur Vermählung mit Margaretha von Valois in Prag dahin am 23. November — ein Jahr nach dem ebenso plötzlichen Hingange seines lieben Vetters!

Der Cillier Erbstreit fand nun ein rasches Ende. Zu Völkermarkt erhielt Kaiser Friedrich die Trauerkunde. Er begab sich alsbald nach Graz, wo am 15. December „die Taiding vnd berednuss“[5]) mit der Witwe Ulrichs II. stattfand, „wan sy hett auf niemandt kein hoffnung noch trost, der sie beschirmen möchte“.[6]) Als ihre „machtpotten“ erschienen Andreas Paumkircher und Friedrich Lamberger. Der Kaiser soll der Gräfin das Schloss Gurkfeld sammt allem Zugehör abtreten, dazu 2000 Pfund Pfennig als „nucz und gült“ von demselben auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode hört das Leibgeding auf und

---

[1]) Epist. Nr. 282.
[2]) Mehrmal Bürgermeister von Wien, seit 1455 Hubmeister von Österreich.
[3]) Epist. Nr. 340.
[4]) Bachmann, Ein Jahr böhm. Gesch., Archiv für K. ö. G. LIV, pag. 56 ff.
[5]) Archiv XI, pag. 148 f.
[6]) Cill. Chronik, pag. 146.

das Schloss fällt an den Kaiser oder seine Erben zurück, „verbehalten die 4000 guldein zu verlornem gut, die auf dem benanten gschloß zu nuczen vnd gulten versorgt sol werden“. Alle Gefangenen des Johann Wittowetz und ihrer Helfer wie auch die des Kaisers sollen freigegeben werden. Saneck übergibt die Gräfin dem Kaiser, ebenso „entschlägt sie sich brieflich“ der Schlösser Wallemberg, Radmannsdorf, Osterwitz, Altenburg, Furchteneck, Hörberg, Königsberg, Rohitsch, Meichau, Grafenwert und anderer;[1]) den Burggrafen soll sie auftragen, „daz sy die zu seiner kaiserlichen gnaden hannden antwurtten vnd geben“ und den Widerspenstigen keinen Beistand leisten. Mit den Erben von Furchteneck und anderen, „die dann vermainen, daz ir gut zu yeczuergangen tegen genomen worden sey, auch von der leibgeding vnd behabnuss wegen“ soll am nächsten Maria-Lichtmess-Tage verhandelt und eine Einigung getroffen werden.

Auf Grund dieser „berednuss“ trat der Kaiser der Witwe Katharina am 7. März 1458 zu Graz[2]) „für die spruch vnd fordrung“, so sie „zu seiner keyserlichen gnaden von weilent des hochgeborn fürsten vnd herrn Vlreichs grauen zu Cili zu Ortenburg vnd in dem Seger etc. gelassen geschlösser hab vnd gut wegen gehabt habe“, das Schloss Gurkfeld[3]) mit 2000 Pfund Pfennigen „nucz vnd gult vnd rennt“ sammt allen Gerechtigkeiten, die zu diesem Schlosse gehörten, nebst anderen Stücken und Ämtern, die der Kaiser angeben sollte, auf Lebenszeit ab. Sie darf 4000 Gulden zu ihrem Seelenheil oder ihren Dienern auf dem Schlosse vermachen. Sie behielt auch Besitzungen in Kroatien: Warasdin, Türnlein, beide Kamink, St. Georgen, Medwed, Kamenitz und Samobor,[4]) endlich Belriguardo[5]) in

[1]) Mautenberg, Flednig, Gratschach.

[2]) Chmel, Mat. II, pag. 351 f. Der Gegenbrief Katharinas ist von Warasdin, den 29. April 1459 (Reg. pag. 371).

[3]) Schon am 12. Jänner hatte Friedrich den Achaz Eckensteiner für Gurkfeld sammt Maut durch ein Leibgeding auf das Schloss Stein entschädigt (Archiv X, pag. 209.)

[4]) Cill. Chronik a. a. O. Samobor trat sie später an Paumkircher ab, „vmb seinen dienst, die er ir gethan; denn er was ein mann grosser strengheit und ein grosser Kriegsmann“. Seine Vorfahren waren schon Lehensträger der Cillier. (Krones a. a. O.)

[5]) Das brachte Elisabeth, Meinhards II. von Görz Tochter, an Cilli. Die Witwe Katharina gab es im Jahre 1465 dem Grafen Leonhard zurück. (Czörnig a. a. O., pag. 565.)

der kroatischen Güter „umb ain mitle summa gulden"[1]) mit dem Vermögen seines Schwiegersohnes, des Grafen Hans von Montfort-Pfannberg, der ebenfalls auf das Cillier Erbe Ansprüche machte, und seines Schwagers Siegmund von Weispriach.

Johann Wittowetz suchte seit dem Tode des Königs Ladislaus die Gunst des Kaisers. Am 28. Februar 1458 verzieh dieser ihm und seinen Helfern auf Bitten des Georg Ungnad; doch sollten sie „hinfür nicht wider in handeln".[2]) Am 8. März 1459[3]) begab er sich zu Kaiser Friedrich nach Wiener-Neustadt und „ainet sich mit ihm also, das er dem kayser versprach, mit der wanschafft in windischen landen gewertig zu sein." Ob nun der Kaiser König von Ungarn würde oder nicht, er wollte „sich doch mit der wanschafft auf ihn ziehen und die auf ihn halten". Im Falle des Bedarfes versprach er, mit 400 Pferden „auf etlich monat auf sein aigen sachen zu dienst zu reitten", wie auch schon in der ersten Vereinbarung ausgesprochen ward. Insbesondere stellte er sich in der neu ausgebrochenen Fehde mit dem Grafen Johann von Görz zur Verfügung. Friedrich sicherte ihm Lienz und Bruck erblich zu, falls er sie ihm gewinne, und auf dass er noch andere Schlösser gewinnen helfe, gab er ihm 5000 Pfund Pfennige.[4]) Die Grafschaft „auf dem Seger" stellte er ihm in Aussicht und war bereit, alle Schlösser und Herrschaften innerhalb der Banschaft, die ihm nicht erblich verschrieben worden sind, von den Inhabern in Pfand- und Satzweise abzulösen.[5])

Wittowetz und Graf Siegmund von Pösnig beendeten alsbald die Fehden mit dem Görzer. Nach König LadisIaus' Tode

[1]) Cill. Chronik, pag. 154. Katharina behielt schließlich nur Gurkfeld, das sie jedoch auch 1460 verließ; durch einen Pfleger, der „ir die gult davon järlich verraitten und reichen sollte" (Cill. Chronik a. a. O.), ließ sie es verwalten. Eine Galeere brachte sie von Curzola nach Ragusa; da erhielt sie von ihrer Schwester Mara, der Sultanin-Valide, die bei einem Bürger Geld und Geldeswert hinterlegt hatte, Unterhalt. 1469 verzichtete sie auf das auf Gurkfeld versicherte Leibgeding (Muchar VIII, 59) und übersiedelte zu ihrer Schwester in die Burg Ježovo a. d. Struma, wo sie ihr wenig glückliches Leben beschloss. Zu Konča oder Storemnic wurde sie beigesetzt. (Krones a. a. O., pag. 216.) — Ein Theil der kroatischen Güter soll nach der Cillier Chronik (pag. 130) an die Grafen Veglia-Modrusch gekommen sein.

[2]) Archiv X, 210.

[3]) Chmel, Reg. 368.

[4]) Archiv X, pag. 230.

[5]) a. a. O.

nämlich besetzte Johann von Görz neuerdings abgetretene Güter in Kärnten, andere hatte er noch nicht frei gegeben. Nach Andeutungen Ebendorfers [1]) stand er in Verbindung mit Herzog Albrecht VI. Zu Posernitz verhandelten Wittowetz und Pösnig am 25. Jänner 1460 [2]) mit den Grafen Johann und Leonhard namens des Kaisers und brachten beide zur endgiltigen Verzichtleistung auf die Grafschaft Ortenburg und auf alle erblichen Schlösser, Städte, Märkte, Vogteien, Gerichte und Lehenschaften diesseits der Lienzer Klause mitsammt der Stadt Lienz und Bruck [3]) „von wegen mutwilliger rechd vnd angrjff, so der graff wider sein keyserlich gnaden landt und leut getan hat". Die Abtretung geschah nun rasch. Am 28. d. M. forderte Balthasar von Weispriach, Landeshauptmann in Kärnten, die Unterthanen des Grafen von Görz und seiner Mutter, der Gräfin Katharina, auf, am nächsten Freitag in Feistritz zu huldigen mit Androhung von Gewalt.[4])

Und schon vom 13. Februar liegt der Gehorsambrief[5]) des Andreas von Weispriach, Erbhofmeisters in Tirol, für alle von Johann von Görz abgetretenen und von Wittowetz und Pösnig eingeantworteten Güter „hiedishalp der Klausen" vor; er verspricht, sie getreulich zu verwalten und über Aufforderung wieder abzugeben. Das Schloss Briesnik verlieh der Kaiser am 18. März dem Hans von Frisach auf Lebenszeit.[6]) Johann Wittowetz belehnte er am 20. März „für seine mühe"[7]) mit Lienz und Bruck; beide fielen jedoch bald an dessen Schwager Andreas von Weispriach, der sie an aufständische Erzknappen verlor. Graf Johann von Görz löste sie um eine Summe Geldes wieder ein. Katharina, die ob früherer Gunstbezeugung seitens des Kaisers vermittelte, erhielt die Schlösser Grünberg und Moosburg auf Lebenszeit (am 28. März d. J.).[8]) Am 23. Juli gab Friedrich dem Hans Ungnad mehrere Höfe und ein Haus zu Heunburg, das die Görzer auch herausgeben mussten.[9])

---

[1]) a. a. O. pag. 944.
[2] Chmel, Mat. II, pag. 188 f.
[3]) Unrest a. a. O.
[4]) Chmel, Reg. II, pag. 377.
[5]) Archiv X, pag. 233.
[6]) Chmel, Reg. II, pag. 379.
[7]) Archiv X, pag. 234.
[8] Cill. Chronik, pag. 153.
[9]) Archiv X, pag. 237.

In der Urkunde vom 8. März 1459 wird auch hervorgehoben, dass Johann Wittowetz sich dem Kaiser insachen der Krone Ungarns „mit allen sein gut vncz in den tod ingestendig zu sein“ verschrieben habe.

In der That vertrat er eifrigst die Interessen der Habsburger in Ungarn und schloss sich Ujlaky, Gara, Banffy, Paumkircher, Grafenegker, Berthold von Ellerbach und dem kriegstüchtigen Giskra von Brandeis an. Aber der Bruderzwist vereitelte von vornherein jeglichen Erfolg. Nichtsdestoweniger dauerte das gute Verhältnis zwischen dem Kaiser, der den Titel „König von Ungarn“ führte, und dem Emporkömmlinge fort.

Am 10. November 1459 erhob er ihn wegen „fürderung des ingangs vnseres kunikreichs Hungern zu einem freyen edlen“ und verlieh ihm die Herrschaft Krapina, deren er sich gleich nach des Grafen Ulrich II. Tode „mit viell listigkaiten“[1]) bemächtigt hatte. Und am 22. März 1460 machte er Wittowetz und seine Söhne Johann und Wilhelm zu Grafen im Seger[2]) „so vns durch den Tod der von Cilly als könig von Hungern ledig geworden, wegen der getrewn, aufrichtigen vnd redlichen dinst“; sie haben sich nur dem Kaiser und Könige von Ungarn zu verantworten. Als Wappen führte er die Symbole der Cillier und Sternberger.[3]) Am 2. Juni erhielt er das Privileg, in gleichem Kerne, Gepräge und Aufzahl wie der Kaiser Münzen zu prägen, solange er in kaiserlichen Diensten sei. Wittowetz verpflichtete sich im Gegenbriefe „bei seiner kaiserlichen Gnaden in Fried und Unfried treulich und dienstlich zu stehen“.[4]) Das bethätigte er, als Kaiser Friedrich von seinem Bruder und den Wienern am 20. October 1462 in Wien bedrängt wurde; er kam mit Andreas Paumkircher und einer Schar steirischer Ritter und Volk zu Hilfe. Hernach fiel er als greiser Feldobrist gegen die Türken bei der Belagerung von Sabaz an der Save im Jahre 1492.[5])

Die Cillier Frage wurde im österreichischen Erbstreite noch da und dort aufgeworfen. Am 3. August 1458 entsagte Herzog Albrecht VI. seinen Ansprüchen auf das Cillier Erbe

---

[1]) Cill. Chronik a. a. O.
[2]) Chmel, Reg. pag. 379. Cill. Chronik, pag. 153.
[3]) Chmel a. a. O.
[4]) Muchar a. a. O., pag. 19.
[5]) Valvasor a. a. O., pag. 120.

und gewissen Geldforderungen gegen 320.000 Pfund Pfennige.[1]) Allein der Friede von Wiener-Neustadt war nicht von langer Dauer. Sigmund von Tirol vermittelte auch ein Bündnis Albrechts mit dem Grafen Johann von Görz. Am 1. April 1461 versprach Albrecht zu Innsbruck seinem Vetter Sigmund, ihm im Falle des kinderlosen Todes des Kaisers zur Cillier Erbschaft zu verhelfen.[2]) Bei seiner neuerlichen Verbindung mit Sigmund und den Königen Georg von Poděbrad und Matthias Corvinus gegen den Kaiser am 8.—10. April betonte er noch einmal seine Ansprüche auf die Schlösser und Herrschaften der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli.[3]) Als sich jedoch der Böhmenkönig mit dem Kaiser aussöhnte und namens Margarethas, der Herzogin von Teschen, auf alles bewegliche und unbewegliche Gut aus der Cillier Erbschaft[4]) verzichtete, gab Albrecht seine Ansprüche auf. Er kommt in seinem Antwortschreiben an den Kaiser vom 28. April 1463 nur mehr mit bitteren Vorwürfen auf die Erbschaft zu sprechen, welche ihm der Kaiser wider alles Recht abgedrungen habe.[5]) Der Tod machte Klage und Noth verstummen. Am 4. Juli 1464 gab Herzog Sigmund durch die Dazwischenkunft des Königs Georg auch formell alle Ansprüche auf das Cillier Erbe auf.[6])

Allein Friedrich hielt den deutschen Theil der Grafschaft Cilli nicht zusammen; die Rechtsansprüche und Forderungen der Burggrafen, Pfleger und Diener der Cillier, die unruhige politische Lage und die Geldnoth zwangen ihn, wie früher, so auch später zur Zersplitterung. Am 30. April 1458 bestätigte er dem Konrad Ryeder einen lebenslänglichen Gütergenuss bei Sachsenfeld, den Graf Friedrich II. dem Heinrich Erlauer „von der dienst wegen, so er im getan“,[7]) zugesichert hatte. Am 1. März gab er seinem Rathe Hans Ungnad das abgebrochene Schloss Stein im Jaunthal sammt Burgstall, „so wir in den vergangen kriegsleuffen mit hilff vnser lantschafft in Kernnden vnd annderer mit gewalt zu vnsern hannden pracht“, dazu das

[1]) Archiv LXVIII, 151.
[2]) Kurz, Gesch. K. Friedrich IV. II, 222.
[3]) Chmel, Reg. II, 387.
[4]) Kurz a. a. O. Margaretha starb als letzter Sprosse der Cillier zu Groß-Glogau in Schlesien am 22. Juli 1480.
[5]) Archiv XI, 167.
[6]) Chmel, Reg., pag. 415.
[7]) Archiv X, pag. 210.

Gericht und die Vogtei auf Lebenszeit; den See daselbst gab er seinem Kämmerer Balthasar Weispriach auch auf Lebenszeit.[1]) Den Brüdern Andreas und Georg Lamberger verpfändete er am 29. März Schloss Ortenegg sammt Burghut; er erlaubte ihnen die Burg von Georg und Hans Langhaymer zu lösen.[2]) Am 9. April bestätigte er zu Neustadt dem Hans Zobelsperger, Pfleger zu Weißenfels, das ihm vom Grafen Friedrich geschenkte Haus daselbst, dazu $1^1/_2$ Huben im Markte Reifnitz.[3]) Wolfhart Lösnitzer bekam am nämlichen Tage Schloss Hörberg als Pfand für 300 Pfund Pfennige, die er den Cilliern geliehen.[4]) Am 27. April verpfändete der Kaiser dem Caspar Esenkober das Schloss Königsberg,[5]) und am 30. d. bestätigte er dem Heinrich Erlauer einen lebenslänglichen Gütergenuss bei Sachsenfeld, den ihm Graf Friedrich von Cilli, „von der Dienst wegen, so er im getan", zugewiesen hatte.[6]) Dem Konrad Aphaltrer gab er am 11. Juni zu Wien das Schloss Ober-Cilli in Pflegweise, zur Burghut 450 Pfund und die halbe Fischweide, so zu Cilli gehört, auch die Hälfte des Heues, das vormals die Hofmeister zu Cilli und die Burggrafen zu Hohenegg gehabt hatten; den Rest der Fischweide und der Hofwiese behielt er sich vor für den Fall, „so er gen Cili kome".[7]) Am 19. Juni verlieh er dem Hans Presinger das Schloss Saneck auf fünf Jahre[8]) und am 22. d. dem Achaz Eckensteiner Landestrost bis auf Widerruf.[9]) Dem kais. Rathe Andreas Kreig, der dem Kaiser im Vorjahre eine Summe von 2600 Gulden geliehen hatte, verpfändete er am 27. Juli Schloss Wallemberg und dem Caspar von Tschernembel für 1000 Pfund Pfennige Schloss Flednig;[10]) ebenso dem Thomas Pfaffoitscher für 2000 Gulden Altenburg, auf das auch Andreas Grimschitzer eine Verschreibung vom 16. April d. J. hatte.[11]) Seinem Mautner in Tarvis bestätigte der Kaiser am 26. Jänner

---

1) a. a. O.
2) a. a. O., pag. 211.
3) a. a. O., pag. 212.
4) a. a. O.
5) Muchar a. a. O., pag. 9.
6) Chmel, Reg., pag. 358.
7) Archiv X, pag. 214.
8) a. a. O.
9) Archiv X, pag. 215.
10) a. a. O.
11) Archiv X, pag. 216.

1459 zu Graz einen Meierhof in Radmannsdorf, den ihm Graf Ulrich II. verliehen hatte;[1]) desgleichen bekam Leonhard Raumschussel einen Hof im Urbar Schönstein.[2])

Hermann Rauber, der bisher Schloss Pemont inne hatte, erhielt am 12. Februar 1460 zu Wien das Schloss Laas nebst Amt[3]) und am 19. October 1466 zu Graz Schloss Grafenwart für 700 Gulden, um welchen Betrag es der Kaiser von Jörg Moshaymer eingelöst hatte.[4]) Am 20. Mai 1460 gab Friedrich dem Achaz Perger Plankenstein,[5]) bald darnach erhielt es Anton Gresl und am 14. October 1478 Gilg Prantner, Bürger in Cilli, mit Bürgschaft des Andreas Hohenwart, Truchsess' in Krain und in der windischen Mark,[6]) und des Wenko von Lustal, Jägermeisters in Cilli. Dieser bekam 1474 das Dorf Bischelsdorf (Bischofsdorf), ein Haus in Cilli und das Forstrecht in Sachsenfeld, endlich 1489 mit Zustimmung des Bischofs von Gurk das Amt auf Anderburg bei St. Georgen.[7]) Am 1. Juli 1466 belehnte Kaiser Friedrich den Andreas Trautmannsdorfer mit den cillischen Besitzungen im Sulm- und Saggathale.[8])

„Und also wardt die Herschafft von Cilli zertrennt und zerstört und die geschlösser und herschafften zertaillt.“[9])

Besondere Aufmerksamkeit und Förderung seitens des Kaisers erfuhr die Stadt Cilli selbst, wie er es versprochen, und wie sie es auch von wegen ihrer Treue und Ergebenheit verdient hatte. Die Stadtmauer wurde so, wie sie Graf Friedrich II. im Jahr 1450 begonnen, 1473 vollendet.[10]) Seit 1467 führt die Stadt das Wappen der Grafen von Cilli, drei goldene Sterne im blauen Felde, wohl eine Verleihung des Kaisers, ebenso das prächtige Stadtsiegel.[11]) In vier Privilegien, die nach den Hand-

---

[1]) Archiv X, pag. 220.

[2]) Archiv X, pag. 225.

[3]) Archiv X, pag. 233.

[4]) Chmel, Reg., pag. 481.

[5]) Archiv X, pag. 236 f.

[6]) Im J. 1470 wurde ihm die Burghut auf Ober-Cilli gegeben, die seit 1464 Graf Ulrich von Schaunberg besaß.

[7]) Muchar a. a. O., pag. 68 ff. Chmel, Reg., pag. 398.

[8]) Muchar a. a. O., pag. 40.

[9]) Cill. Chronik, pag. 154.

[10]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 ff.

[11]) Früher führte sie als Siegelbild die noch unheraldische Darstellung einer Feste (cf. Steiermärk. Wappenbuch, ed. v. Dr. Josef von Zahn, Nachwort

schriften im steiermärkischen Landesarchiv[1]) hier zum erstenmal vollinhaltlich veröffentlicht werden, bestätigte er den Bürgern alte und gab ihnen neue Rechte und Freiheiten.

I. „Wir Fridreich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen vnd zu Krain herr auf der Windischen Mark vnd zu Portenau, graff zu habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt vnd zu Khiburg, Marggraff zu Burgau vnd Landtgraff zu Elsass, Bekhennen für vns vnd vnsere Erben vnd Thuen Kundt offentlich mit dem brieff, das vns vnser getreuen Lieben, vnsere Burger vnd Leuth gemainiglich zu Cilli demüthiglich angerueffl vnd gebetten haben, dass wür Sye mit sondern gnaden vnd freyheith fürsehen, auch Ihnen all Ihr brieff[2]) gnadt vnd freyheith, guett, gewohnheith vnd herkhommen, So Sy löblich herbracht hatten, gnädiglich zu bestätten gerueheten, damit Sy desto besser Ihr Narrung gehoben, vnd vnser benante Statt Cilli aufnemben möchte. Vnd wan wür aber von angebohrneter güettigkeith, in Vnserm gemüeth allzeith begierlich, bewegt vnd genaigt seyn, all Vnsern Vnterthanen nucz, frum vnd bestes zubestellen vnd zubetrachten auch gern hörn vnd vernehmen. So Sy in guethen wesen vnd aufnemben stehen, haben mür angesehen der obgenanten vnser burger demüethiges und fleissiges bitten, auch die große begird vnd zunaigung Ihres gemüths vnd herzens, so Sy zu vns Tragen, vnd damit Sy sich in allerunterthänigkeith, Trev vnd Gehorsambkeith, in vnserem Eingang in dieselb Statt Cilly gegen vns beweist haben, vnd haben Ihnen vnd Ihren Erben vnd Nachkhommen dadurch von sondern gnaden, durch Ihrs vnd derselben vnsern Statt Cilly nutzes, frombes vnd aufnembens willen mit zeitigen Rathe, vnserer Räthe rechten wissen, vnd mit guter vorbetrachtung wohl bedächtlich von Römischer Kayserlicher Macht vollkhommenheith vnd als Landtsfürst in Steyer die gnad, recht vnd freyheith gegeben, vnd gethan, geben vnd Thuen auch wissentlich in

---

pag. 13) mit der Rundschrift: sigillum Civitatis Cilie (cf. Programm a. a. O.). Im J. 1462 erhielt der Stadtrichter Pankratius Feandel den Auftrag, ein neues Stadtsiegel machen zu lassen (Richterbuch d. St. C. fol. 3).

[1]) Privilegien der Stadt Cilli, Nr. 3216.

[2]) Von dem Grafen Friedrich II. v. J. 1451 (fol. 4 ff.) (cf. Programm d. Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 f.) und von Ulrich II. v. J. 1455 (fol. 8 ff.).

Krafft des brieffs, also, das Sy in Krafft des brieffs vnd Ihre Erben vnd Nachkhommen aller der freyheith, recht vnd gerechtigkeith nuhn hinführ Niessen gebrauchen, vnd die haben vnd üeben sollen vnd mögen, die andern vnser Stätt vnd Märkht in vnserm fürstenthumb Steyer haben vnd gebrauchen; wür geben Ihnen auch zu der vorgenanten vnserer Statt Cilly vnd zaigen Ihnen aus Einen Burggfridt,[1]) der sich anheben soll bey der Pruggen an der Losnitz[2]) hie dieshalb des Thiergarthen, von danen neben der Auen abwerths unz zu dem forst Enthalb des heilligen geists, vnd von danen auf, zu dem düren Püchl, da der galgen stehet,[3]) vnd von dan wider ab, nach der Khödnig vnd über den Pach Aglay[4]) unz zu dem Stain, da der Edlingen[5]) Pimerkh Ist, vnd von demselben Stain zu dem Kreuz, als man gen ober Cilly Reith, vnd von danen neben der Sään, abher unz zu dem hoff, der Etwan Ehe des Pruckhler gewesen Ist, vnd darnach herwider über die Sään (ans rechte Ufer) unz zu dem Jungkhbrun,[6]) vnd von danen über durch die Weingarthen (am Nicolaiberg) nach dem Leyss (Leisberg), unz zu dem hoff genant Pabernikh,[7]) der vormahlen des Saurauer gewesen Ist. Vnd wider fürbaß gerechens über die Sään unz zu der obgenanten Pruggen, also, daß Sy, Ihre Erben vnd Nachkhommen die vorgenant Pimerkh vnd Zihl zu derselben vnserer Statt Cilly zu Einem Ewigen Purggfridt vnd in denselben Zihlen vnd Pimerkhen nuhn hinführ ain Jeder vnser Statt-Richter daselbs, wer der ir zu zeithen seyn wirdet, Vmballsachen zu richten haben sollen, als dan ander vnsere Stätt vnd die Richter daselbs in vnserem Fürstenthumb Steyer in Ihrem Burggfrieden zu Thuen recht haben, vnd Landesrecht Ist, ohn vnser Landt-Richter vnd Mönigliches von vnsern wegen Irrung vnd hin-

[1]) Graf Friedrich II. gab zuerst diesen Burgfried (fol. 5 f.), Graf Ulrich II. bestätigte ihn (fol. 11 f.).

[2]) Beiläufig dort, wo auch heute die Brücke der Reichsstraße über die Loschnitz führt.

[3]) Nicht der heutige Galgenberg nördlich von Cilli, sondern nördlicher in der Gemeinde Dürnbüchel.

[4]) Der Köttingbach mündet in die Vogleina (Aglay), diese bei Cilli in die Sann (Sään).

[5]) Die Edlingen von Tüchern, östlich von Cilli.

[6]) Der Grenadierbach zur Sann.

[7]) In den Freibriefen der Grafen Friedrich II. und Ulrich II. heißt er Pobresinz (fol. 6 und 12).

dernus, auch daß Sy nuhn hinführ zu Künfftiegen zeithen alle Jahr Einen burgermaister, Richter vnd Rath,[1]) welch Ihnen gefahlen vnd darzue Tauglich, vnd zu gebrauchen seynd, vnter Ihnen selbs Erwöhlen, vnd so Sy das gethan haben, vnd als dan die zuestellen vnd zu antworthen, damit Sy vns oder wem wür das befehlen werden, geloben vnd schwären, als sich gebührt, auch zu aufnembung der Statt, als in andern vnsere Stätten, ander gutte ordnung machen, Sezen vnd fürnemben mögen, Vns, Ihnen selbs vnd der Statt zu Ehren, Nutz vnd besten, wür freyen Sy auch für aller Roboth, doch daß Sy zu der Ring Mauer daselbs mit arbeith helffen vnd Gehorsamb seyn, wie in dem das vormahls, bey Weyll: graff Vlreich von Cillj zeithen aufgesezt Ist, unz die gantz vollbracht wirdet,[2]) wür sollen noch wollen auch kheinen hoffwein auf Sy nicht legen, noch das durch die vnsern zuthuen gestatten, sondern Sy sollen daß ganz vertragen seyn, ausgenomben, was Ihr bergrecht Ist, vnd Sy vns zugeben pflichtig seyn, daß mögen wür auf Sy Legen, daß Sy vns den vertreiben vnd sich des nicht Sezen sollen; dan als Etlich daselbs häuser haben, die damit gefreyt zu seyn Mainen, ordnen vnd Sezen wür, daß die so gefreyt seyn, bey sollcher Ihrer freyheith bleiben sollen, doch daß Sy in denselben Ihren häusern khein gewerb noch handl weder mit weinschenkhen noch in ander werg nicht ueben noch Treiben, in khein weiss, welch aber Inleuth darinnen hetten, vnd das die oder dieselben gefreyten gewerb oder handl Treiben, Es wer mit weinschenkhen: oder ander Kauffmanschafft mit welcherley das wer, die sollen mit der Statt, vnd vnsern burgern daselbst, in allen sachen vnd wegen mitleyden ohn widersprechen, als andern burger daselbs, dan das hauss am Platz daselbst zu Cilly gelegen, so Weylandt Hainrichs Erlauer gewesen Ist, vnd in die von Cilly den obgenanten vnsern burgern zu Einem Rathhauss[3]) gegeben haben, daß wöllen auch wür Ihnen, vnd bey sollicher gaab also bestechen Lassen vnd Sy mögen dasselb hauss, als zu Einem Rathhauss nuhn hinfür behalten vnd haben, vnd haben Ihnen darzue all obgemelt Ihre

[1]) Dieses Privileg gab den Cilliern bereits Graf Ulrich II. 1455 (fol. 16).

[2]) Mit Bezug auf Ulrich II. Freibrief, der jedoch die Privilegien Friedrich II. aufnimmt und bestätigt.

[3]) Graf Friedrich behielt in diesem Hause am Hauptplatze ein Gemach sammt Keller für das Rüstzeug; Graf Ulrich schenkte auch das der Stadt (fol. 16).

brieff, gnadt, freiheith vnd all löbliche herkhommen (bestätigt), auch Einen Kirchtag alle Jahr an Sct. Veiths Tag: vnd Einen Jahr Markht an Sct. Daniels Tag vnd wochentlich an dem Samstag ainen wochenmarkht, daran Sy dan die bisher daselbs zu Cilly gehabt, gehalten vnd herbracht haben, bestett, beuestet vnd Confirmiret, bestetten, beuesten vnd Confirmiren auch wissentlich von obberührter Macht, was wür daran zu recht bestätten vnd Confirmiren sollen vnd mögen, sonder so geben wür Ihnen darzue vnd von sondern gnaden für den Jahr Markht, So Sy an Sct. Mörthen Tag auch daselbs zu Cilly gehalten vnd wür widerumben gen Tiuer, da der dan von alter gewesen Ist, gelegt haben, Einen Jahr Markht an Sct. Vrsulen Tag hinfür daselbst zu Cilly, mit allen den Freyheithen vnd rechten, als die obgenanten Jahr Märkht haben, zu halten, alles Threulich vnd vngeuahrlich, vnd gebieten, darauf den Edlen, vnsern Lieben getreuen, N: all vnsern haubtleuthen, graffen, herren, Rittern, Knechten, verwesern, Landtschreibern, Vizdomben, Pflegern, burggraffen, burgermaistern, Landtrichtern, Richtern, Räthen, burgern, gemainden, vnd besonder vnsern haubtleuthen, Vizdomben, Pflegern, vnd ambtleuthen daselbs zu Cilly, vnd N: allen vnsern ambtleuthen, Vnterthanen vnd getreuen, gegenwertigen vnd Künfftigen denen der brieff gezaigt wirdet, Ernstlich vnd wöllen, daß Sy die obgenanten vnsere burger Inwohner vnd leuth vnd Ihre Erben vnd Nachkhommen daselbs zu Cilly bey den obberührten gnaden vnd Freyheithen beruehlich beleiben lassen, vnd Ihnen daran khein Irrung noch hindternus nicht Thuen noch des Jemandts andern zuthuen gestatten in khein weiss, wan ob Jemandt wehr, der da wider Thette der wis sich schwehrlich in vnser vngnad Kommen vnd gefallen zu seyn; mit Vrkhundt des brieffs, versiglt mit vnser Kay. May. anhangunden Insigl. geben zu der Neustatt am Erchtag nach dem Sontag quasimodo geniti nach osstern, nach Christi geburth im vierzehnhundert vnd acht vnd funffzigisten vnsers Reichs im achtzehenten, vnd des Kayserthumbs im Sibenden Jahre."

II. „Wir Fridreich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, etc. König, Herzog zu oesterreich, zu Steyer, Kärnthen, vnd Krain, graff zu Tyrol etc. Bekhennen für vns, vnd vnsere Erben, das vns vnser gethreuen Lieben N: der Richter, Rath

vnd vnser burger gemainlich zu Cillj demüetiglich gebetten haben, Ihnen zuuergünen, das Spitall des heylligen geists daselbs zu Cillj vor der Statt gelegen, hin ein in die Statt zu bauen; Von das demselben Spitall zu aufnemben vnd den armen Leuthen darinen wohnhafft zu Nuz vnd fromben Ihrer Nahrung halber vasst khomenen möchte, das wür Ihnen auch dasselbe Spitall mit allen seinen nüzen, Rendten vnd güldten durch Einen füeglichen aus Ihnen, Inzuhaben vnd zuuerwesen, zubefelchen, vnd daß mit allen seinen Leuthen vnd dienern mit sambt Ihren Leib vnd gueth in vnser sonder gnadt vnd schirmb zunemben geruheten, daß wür der bemelten Richter, Rath vnd vnser burger fleissig vnd demüthig bitte angesehen haben, vnd haben dadurch von sonder gnaden, auch durch aufnembens, nuz vnd frombens willen desselben Spitalls, vnd damit die armen Leuth darinen desto baß mit nahrungen vnd Notturfften gehalten werden, Ihnen vergünnet vnd Erlaubt das obberührt Spitall hin in die Statt zu bauen, oder daß an deren Enden, da Es Jezt Ligt, bleiben zu lassen,[1]) wie Sy das füeglich bedunkhen wirdet, vnd daß nuhn hinfür ainen Tauglichen vnd füeglichen aus Jhn mit allen Leuthen, Rendten nutzen, vnd gülten, darzue gehörendt, Treulich Inzuhaben, zuuerwesen vnd zu uersorgen, zubefehlen von denenselben Raittung aufzunemben, den zu uerkheren, vnd Einen andern zusetzen, als offt der Noth beschicht, doch vns, die obigkheith vnd gewaltsamb darinnen vorbehalten, vnd unz auf vnsre fehrer geschäfft vnd befelchen, auch daß obbemelt Spitall mit allen Leuthen vnd dienern, mit sambt Ihren Leib und gueth in vnser sonder gnadt vnd schirmb genomben, vnd Mainen, Sezen vnd wollen, das Sy Niemandt wider solch vnser gnadt vnd schirmb Tringe, beschwehr, noch bekhumer, sonder darbey gänzlich bleiben Lasse vngeuärlich, dauon gebietten wür den Edlen, vnsern Lieben getreuen N: allen vnsern haubtleuthen, graffen, herren Rittern vnd Knechten verwesern, Pflegern, burggraffen, Landtschreibern, vizdomben, burgermaistern, Landtrichtern, Richtern, Räthen, burgern, gemaindten, vnd allen andern vnsern ambtleuthen, vnterthanen, vnd gethreuen Ernstlich und wöllen, das Sy die obgemelten Richter, Rath, burger, Spitallmaistern, vnd des obgemelten Spitalls-Leuth

[1]) Das hl. Geist-Spital lag außerhalb der Stadtmauer und wurde jetzt innerhalb derselben, auf den Kirchplatz verlegt.

vnd güether, vnd dasselb Spitall ohne Irrung vorstehen, verweesen vnd bey sollichen vnsern gnaden vnd schirmb berüeblich bleiben Lassen, vnd Sy darwider nicht Tringen, bekhumern noch beschwehren, noch des Jemandts andern zuthun gestatten, in khein weiss, sondern in des unz an vns, vor seyn; das Mainen wür Ernstlich. geben zu der Neustatt am Erchtag Sct. Phillip vnd Sct. Jakobs Tag der heyligen zwelff Potten nach Christi geburth in vierzehenhundert vnd Neun vnd funffzigisten, vnsers Kayserthumbs im achten, vnser Reich des Römischen im zwainzigsten vnd hungarischen im Ersten Jahr."[1])

III. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen, mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu öesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen vnd zu Krain etc. Entbietten vnsern gethreuen Lieben Christophen Vngnadt, vnsern Pfleger zu ober Cillj vnd dem Ehrbahren andächtigen Friderichen Aprecher Pfarrer zu Tyffer, vnsern Räthen, vnd gregorien Dienstl, vnsern Vizdomben daselbst zu Cilly oder wehr Künfftiglich vnser Pfleger vnd Vizdomb da worden, vnser gnadt vnd alles guetes; vns Ist angebracht,[2]) wie vor zeithen auf dem landt vnd in den dörffern daselbst vmb Cillj vnd in dem Säänthall Etlich ausgezaigt vnd gesezt Taffern seyn gewesen, aber Jezt hab sich Jedermann Weinschenkhens angenomben, also daß mehr Weinschenkhen in den dörffern vnd auf dem Landt, dan in den Stät vnd Märkhten daselbs seyn, dieselben halten, auch gastung mit Kauffleuthen vnd Sämbern, vnd haben sich sonderlich angenomben, daß Sy dem Landt volckh den wein nicht vmb gelt, sondern vmb Traydt yl (z. B.) Ein höfen mit wein vmb drey höfen mit Traidt verthuen vnd verschwenden vnd in verderben khomen, daß dan wider die ordnung vnd Satzung gemainer Landtschafft in Steyer Ist, auch den bemelten Stätten vnd Märkhten, vnd Ihren Inwohnern an Ihrer Nahrung merkhlichen abgang vnd schaden bringt, nach

---

[1]) Der römische König Ferdinand I. bestätigte diesen Brief am 7. März 1533 (fol. 50 ff.).

[2]) Der Richter Wolfgang Scherer und Stefan Hofschmid waren 1461 „zu Gretz zu vnsern Herrn dem Kaiser gereist" (Richterbuch der Stadt Cilli fol. 4). Im J. 1467 bestätigte der Kaiser dem Spitale die vom Grafen Friedrich II., der Gräfin Katharina, Ulrichs II. Witwe, und vom Pfarrer Martin zu Gurkfeld gemachten Schenkungen (Muchar a. a. O. VIII, 79).

dem Sy andern handl wenig haben, damit Sy solch Ihr Nahru
gewinen mögen, das vns nicht gefählt, dauon so Empfehlen w
Euch Ernstlich vnd wollen, daß Ihr in in solchem handl d
bauernschafft aigentlich Erfahrt, von vnsertwegen, darin vns
Statt Cillj vnd der Märkht im Sääntbal gemainen nutz Tracht
fürsehet vnd bestellet nach dem besten vnd Eurem guttbedunkh
damit die gemelter ordnung vnd Satzung gemainer Lauff d
selbsumb allenthalben von Männiglich in allen Ihren article
als viel Sy die berühren, gehalten vnd dawider nit gethan, noch
gehandlet werde, in khein weeg, dadurch vnser burger an denselben Enden Ihr Nahrung auch dester baß gewinen, vnd gehaben mögen, daran Thut Ihr vnsre Ernstliche Mainung. geben zu Gräz am Erchtag nach dem Sontag oculi in der Fasten. Anno Domini LXI. Vnsers Kaiserthumbs im Neunten Jahr."

IV. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien etc. König, Herzog zu Kärnthen vnd zu Krain etc. Entbietten vnsern gethreuen Lieben, Christophen Vngnadt, vnserm Pfleger zu ober Cillj, und dem Ehrbahren andächtigen Friderichen Aprecher Pfarrer zu Tyffer, vnsern Räthen vnd gregorien Dienstl, vnsern Vizdomben daselbst zu Cillj, oder wer Künfftiglich vnser Pfleger vnd Vizdomb da werden, vnser gnadt vnd alles gueth. Vns haben vnser gethreuen Lieben, N: der Richter, Rath vnd vnser burger gemainiglich daselbst zu Cillj angebracht, wie Sy von alter her, bey Weyllandt der von Cilly zeithen auf den offen wässern vnd Pächen daselbs vmb mit wathen, Pern vnd ängeln recht haben gehabt zu fischen, Ihnen Sey auch solliches durch Niemandt gewährt worden aber du der Vngnadt habst Ihnen mit der waadt zu Fischen verbotten, allein Sy dienten dir dan dauon, oder hatten darumb Vnsre Erlaubnis; Empfehlen wür Euch Ernstlich vnd wollen, daß Ihr Es mit der bemelten Fischwaadt gegen denselben vnsern burgern zu Cillj, als von alter Ist her Kommen, haltet, vnd Sy darwider nicht Tringet, noch beschwehrt, das Ist gänzlich vnsre mainung. geben zu grätz am mitwochen nach dem Sontag oculi in der Fasten. Anno domini LXI. vnsers Kayserthumbs im Neunten Jahr."

V. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien,

Croatien etc. König, Herzog oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain etc. Entbietten vnsern getreuen Lieben Christophen Vngnadt, vnserm Rath vnd Pfleger zu ober Cilly, oder wer Künfftiglich vnser Pfleger da würdet, vnser gnadt vnd alles guet; vns haben vnsere gethreuen Lieben N: der Richter, Rath vnd vnsre burger zu Cillj angebracht, wie Sy von alters her allenthalben daselbsumb, mit nezen, vnd in ander weeg Vögl gefangen haben, dass du Ihnen aber verbotten habest, vnd mainest Ihnen das nindert anders wo, dan auf Ihren äckhern zugestatten, des Sy sich beschwehrt bedunkhen, nach dem der Maist Theill der bemelten vnser burger mit äckher[1]) haben, vnd die Vögl Eines schnellen wesens seynd, vnd den nicht allweeg auf äckhern, sondern am gebürg, Leiten, wässern zurichten sey. Dauon so Empfehlen wür dir Ernstlich vnd wöllen das dus mit den bemelten Vögl Jaidt gegen den benannten vnsern burgern in allweeg, als von alter Ist herkhomben, haltest, vnd Sy dawider nicht tragest noch beschwehrest. Das Ist gänzlich vnser Mainung. geben zu gräz am Mittichen nach dem Sonntag oculi in der fasten, Anno Domini LXI. vnseres Kayserthumb im Neunthen Jahr."

VI. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu oesterreich, zu Steyer, Kärnthen vnd Krain, graff zu Tyrol etc. Bekhennen daß wür vnsern gethreuen Lieben, N: dem Richter, Rathe vnd vnsern burgern zu Cillj, damit dieselb vnser Statt desto besser ins aufnemben Komme, die sondere gnadt gethan, vnd Ihnen Ein Niderlaag[2]) aller waahr vnd Kauffmanschafft, so daselbs zu Cillj fürgeführt vnd Triben wirdet, geben haben, geben auch wissentlich mit dem brieff, also was waahr vnd Kauffmanschafft daselbs zu Cillj auf- oder abgeführt oder Triben wirdet, daß die in dieselb Vnsere Statt geführt werden, vnd da über nacht bleiben soll, ausgenomben Traydt, wein vnd Salz, So die Sämer, die Ihnen selbs handlen, vnd sich damit nähren, oder die, so das zu Ihren notturfften führen, sollen nicht schuldig seyn, damit daselbs über nacht zubleiben noch da zulassen vnd damit die bemelte Niderlag von

[1]) Zinsäcker.

[2]) Der Richter Michel Schwab zahlte in der kais. Kanzlei „umb den brief der niderlegung" 23 Gulden (Richterbuch fol. 21).

auf Plankhenstein Kommen, damit nicht noth werde, denselben Ihr gueth auffzuhalten vnd zuuerbietten, vnd darin nicht Saumbig seyest, noch anders Thuest, damit wür deshalb an vnserm Kammer gueth nicht weither abgang gewünnen, noch darumb mehr angelangt werden; das Ist gänzlich vnser Ernstliche Mainung. geben zu Linz am Freytag nach denen heilligen Pfingstfeyertagen. Anno Domini LXXXXIII. vnseres Kayserthumbs im zweyund vierzigisten Jahr"[1])

---

[1]) Dieses Privileg war in zweiter Linie auch zur Förderung der Niederlage in Cilli.

# III.

# Zur Geschichte einiger Reichsstädte

in den

# letzten Zeiten des Reiches.

Von

**Dr. Eugen Guglia,**
Professor an der k. k. Staatsrealschule im XVIII. Bezirke in Wien.

*Ἀλλὰ γὰρ τῶν μὲν μεγάλων πόλεων, εἴ τι καλὸν ἔπραξαν, ἅπαντες οἱ συγγραφεῖς μέμνηνται· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ, καὶ εἴ τις μικρὰ πόλις οὖσα πολλὰ καὶ καλὰ ἔργα διαπέπρακται, ἔτι μᾶλλον ἄξιον εἶναι ἀποφαίνειν.*]

Xenophon, Hellenika VII, 2, 1.

Von dem Zustande und der politischen Stellung der deutschen Reichsstädte im 18. Jahrhundert entwerfen die Geschichtsbücher, wenn sie derselben überhaupt gedenken, immer die traurigste Schilderung.[1]) Der Leser gewinnt den Eindruck, als wenn die Abderiten oder Jean Pauls „Siebenkäs" die Hauptquellen wären, aus denen auch der Historiker hier schöpfen müsse. Unmächtig nach außen, still und arm im Innern, ohne eigenthümlichen Geist, von einem Wust veralteter Formen erstickt, einem unvermeidlichen Ruin entgegensiechend, so stellt man sich diese Gemeinwesen in der letzten Periode ihrer Existenz gemeiniglich vor.

Allerdings, der größte unter den deutschen Geschichtsschreibern war dieser Meinung nicht, wie er denn überhaupt in die allgemeine Verurtheilung des gesammten Reichswesens am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht eingestimmt hat. „So ganz unbedeutend," sagt er gelegentlich einer Debatte am Regensburger Reichstag vom Jahre 1780, „erschienen sie (die Städte) in der Hierarchie des Reiches .... noch nicht, wie man wohl annimmt."[2])

Gewiss ist, dass die 51 Reichsstädte auch damals noch einen ansehnlichen Theil des Reiches bildeten. Von den 24 Millionen

[1]) Ich denke hier an Häußer, an Biedermann (Deutschland im 18. Jahrhundert I, p. 182 u. f.) und an Barthold (Geschichte der deutschen Städte 4. Theil, p. 481 u. f.).

[2]) Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund I, p. 42.

Bewohnern, die dieses um 1790 zählte, entfallen auf sie etwa 400.000:[1]) Hamburg mit seinen 100.000 (die Juden nicht eingeschlossen) war die drittgrößte Stadt des Reiches;[2]) Frankfurt mit seinen 42.000, Köln mit 40.000, Nürnberg mit 30.000, Regensburg mit 20.000, Ulm mit 15.000 gehörten in einer Zeit, wo Dresden nur etwa 50.000, Leipzig 30.000 Seelen umfasste, zu den bedeutendsten städtischen Mittelpunkten.[3]) Von den Reichslasten entfiel auf die freien Städte bekanntlich ein unverhältnismäßig großer Theil; zu einem Römermonat, der etwa 58.000 Gulden betrug, steuerten sie ca. 14.000 Gulden, also mehr als ein Viertel bei;[4]) zu einem Kammerzieler von 39.000 Thalern vor 1789 ein Fünftel, von da an ein Viertel.[5])

Es wäre gewiss eine anziehende Aufgabe, inneres Leben und äußere Stellung dieser Gemeinwesen einmal etwas eingehender zu schildern:[6]) Politik und Verwaltung der Obrigkeiten, ihr Verhältnis zu den Bürgerschaften, das Treiben in den Zünften und Innungen, Handel und Wandel, endlich auch das geistige Leben müsste dabei berührt werden; es würde manche interessante, ja selbst bedeutende Persönlichkeit begegnen, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente.[7]) Im folgenden sollen einige fragmentarische Beiträge zu einem solchen Unternehmen geliefert werden. Hauptsächlich die inneren politischen

---

[1]) Büsching, Erdbeschreibung, 7. Auflage V, p. 26 und passim VI—IX.

[2]) Wien zählte 1783 — 211.000, Berlin 1789 — 119.000 E. Ibid. IX, p. 572, V, p. 416, VIII, p. 419.

[3]) Alles nach Büsching. Bei den kleinen schwäbischen Reichsstädten und auch sonst hie und da lässt einen B. freilich im Stich, und so ist denn obige Gesammtschätzung nur approximativ, aber ich denke, sie ist eher zu gering als zu hoch.

[4]) Nach Büsching beiläufig berechnet.

[5]) S. das „Verzeichnis des Beitrags, den die kais. freien Reichsstädte zur Unterhaltung des Kammergerichtes an Kammerzielern geben“ in Jägers Juristischem Magazin für Reichsstädte II, p. 303 u. f. Resultat p. 310. Von sämmtlichen Rückständen entfielen auf die R. St. nur ein Zehntel. — Auch mit den Römermonaten waren andere Stände mehr im Rückstand als die Städte. S. das Verzeichnis derer, welche die letzten 50 Römermonate bezahlt haben, in Häberlins Staatsarchiv I (1796), p. 32.

[6]) Die Institutionen hat Maurer hinreichend dargestellt: Gesch. der Städteverfassung in Deutschland IV (1871), p. 140 u. f.

[7]) Ich erinnere hier nur an Sieveking in Hamburg, an J. Smidt in Bremen, an Tesdorpf und Lindenberg in Lübeck, an Günderode in Frankfurt, an Dumont in Köln, an Pfannenschmidt in Speier [Schlichtegroll, Nekrolog d. Deutschen 1790 II, p. 239].

Bewegungen fassen wir dabei ins Auge. Neben der zeitgenössischen Literatur dienen uns dabei die auf Reichsstädte bezüglichen Acten des ehemaligen Reichshofrathes in Wien als Quelle.

Wir folgen der von Maurer beliebten Eintheilung: 1. in Städte mit vorherrschend aristokratischem Regiment, 2. in solche mit vorherrschendem Zunftregiment und 3. in solche, die ein bürgerliches Regiment, das weder ein aristokratisches noch ein demokratisches war, besaßen.[1])

## a) Städte mit vorherrschend aristokratischem Regiment.

Reichsstädte, in denen die Patricier allein Antheil am Stadtregiment gehabt hätten und die Bürgerschaft von aller Mitwirkung daran ausgeschlossen gewesen wäre, gab es im 18. Jahrhundert nicht.[2]) Nicht nur, dass auch überall dort, wo die Patricier die Vorherrschaft besaßen, immer doch auch einige Vertreter der Zünfte im Rathe waren; es gab daneben entweder bürgerliche Ausschüsse, auch Deputationen genannt, die in gewissen Fällen das Interesse der Bürgerschaft zu wahren das Recht hatten und dieses auch ausübten, oder es versammelte sich bisweilen die ganze Bürgerschaft, um vom Magistrat in wichtigen Angelegenheiten — wenn auch nur pro forma — befragt zu werden.

Zu den Städten mit vorherrschend aristokratischem oder patricischem Regiment darf man zählen: Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Esslingen[3]) und noch einige kleinere schwäbische Reichsstädte. Aber nur von den drei ersten wollen wir hier handeln. An allerlei Bewegungen hat es zwar auch in den anderen nicht gefehlt: in Augsburg empörten sich 1785 die Weber gegen den Rath und erzwangen von diesem Abstellung ihrer Beschwerden;[4]) in Esslingen haben in den letzten Neunzigerjahren die sogenannten bürgerlichen Syndicatsdeputierten

[1]) Gesch. der Städteverfassung in Deutschland IV, p. 140. M. nennt wohl auch Städte mit gemischtem Regiment. Aber Worms, das er zu diesen rechnet, müssen wir für das 18. Jahrh. doch zu den Städten mit reinem Zunftregiment zählen; Straßburg und Weißenburg aber kommen für uns hier nicht in Betracht.

[2]) Ibid. p. 191 u. f.

[3]) Ältere Autoren, so Dielheim im „Antiquarius der Neckar-Main-Mosel- und Lahnströme“ (1781) p. 58, schreiben Esslingen eine demokratische Verfassung zu. Ich folge Maurer.

[4]) Nach Barthold, Gesch. d. deutschen Städte IV, p. 497.

die Bürgerschaft zu einer Verfassungsreform bewegen wollen.[1] Aber mit jenen dreien verglichen, führten sie doch eine Art Stilleben.

## Frankfurt.

In Frankfurt war der Magistrat — in dem, wie man sich erinnert, von 43 Sitzen nur 14 in Händen der Zünfte waren — wiederholt im 18. Jahrhundert mit den bürgerlichen Ausschüssen, die zur Controle desselben dienen sollten,[2] in Conflict gerathen: bald gab der Magistrat durch Übergehung dieser Ausschüsse in Rechnungssachen, bald die Ausschüsse durch Einmischung in Angelegenheiten, die nicht rein finanzieller Natur waren, Anlass dazu.[3] Am 10. März 1774 ergieng u. a. eine kaiserliche Resolution des Inhalts, der Rath solle sich bei allen das Ärar beschwerenden Angelegenheiten mit den beiden bürgerlichen Collegien „benehmen" und, wenn keine Übereinkunft erzielt werde, die Collegien aber um eine kaiserliche Entscheidung ansuchen wollen, dieselben nicht dabei binden, noch vor Erfolg der Entscheidung eine weitere Disposition machen.[4]

Eben diese Resolution meinten die Neuner zehn Jahre später von dem Rathe überschritten.

Der emeritierte „Gymnasialcollege" Zink hatte angesucht, es möge ihm neben der ihm gesetzlich zustehenden Pension in der Höhe der ganzen Besoldung noch eine jährliche Zulage von 200 Gulden für die ihm durch das Ausscheiden aus dem activen Dienst entgangenen Accidentien bewilligt werden. Das Con-

---

[1]) Nach einer Flugschrift der Nürnberger Stadtbibliothek: „Der Eßlinger Bürgerschaft freymüthig Betragen gegen Ihren Magistrat zur Nachachtung anderer Reichsstädte offentlich bekannt gemacht" 1798, mit dem Motto aus Götz: „Schließet Eure Herzen" etc.

[2]) Moriz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung von Frankfurt (1785) I, p. 282 u. f.

[3]) Beispiele, sowie die betreffenden Entscheidungen der höchsten Reichsgerichte, bei J. J. Moser, Von der Reichsstätt. Regimentsverfassung (1772), p. 99 u. f. — 1768 reichten die Neuner eine umfangreiche Beschwerde ein, die doch nur Formalitäten betraf. S. die Acten des R. H. R. sub r. „Frankfurt contra Frankfurt in Specie die Erschwerung- und Verächtlichmachung dortigen Neuneramts betreffend", praes. 27. September 1768, ferner Nachträge vom 30. November 1779, 3. September 1781, 16. Juni 1786. Ein Conclusum vom 3. April 1788 fordert den Mag. zur Berichterstattung auf. Diese erfolgt unter dem 5. Februar 1789.

[4]) Protokollbuch des R. H. R.

sistorium, die erste Instanz in allen Schulangelegenheiten, hatte sein Gesuch unterstützt, die Einundfünfziger zögerten zuerst, dann sprachen sie sich gleichfalls dafür aus, die Neuner aber stimmten zweimal dagegen. Nichtsdestoweniger erkannte der Rath dem Zink die 200 Gulden zu. Alsbald wendete sich der Neuner-Ausschuss an den Reichshofrath in Wien: nicht nur eine Entscheidung für den vorliegenden Fall erbat er, sondern auch eine authentische Deutung der Resolution von 1774.[1])

Der Reichshofrath forderte Bericht vom Rath sowohl wie von den Einundfünfzigern. Dieser erfolgte erst nach zehn Monaten. Der Rath erörtert ausführlich nur den vorliegenden Fall, bezüglich der verfassungsrechtlichen Frage verweist er auf ein beigeschlossenes Conferenzprotokoll des Einundfünfziger-Collegiums. Darin wird nun aber zwar der Beschluss hinsichtlich des Zink als billig und gerecht vertheidigt, dagegen im Princip den Neunern beigestimmt: Das Collegium könne ohne kaiserliche Entscheidung nicht zugeben, dass die Majora mit Hintansetzung eines oder andern Collegii auf diese Art berechnet würden.[2])

Schon am 25. October 1785 ergieng das Conclusum des Reichshofrathes. Die Verfügung bezüglich des Zink wird gebilligt, hinsichtlich des zweiten Punktes habe der Magistrat einen weiteren umständlichen Bericht zu erstatten. Nach wiederholter Fristverlängerung läuft dieser endlich am 22. September 1786 ein. Darin wird gesagt, es sei klar, dass das Conclusum von 1774 nur dazu verpflichte, die Provocation an den Kaiser nicht zu hindern: „So wie kayserliche Majestät beeden Collegiis zusammen in Fällen, wo der Rath ihren Meynungen nicht beypflichten zu können glaube, den Recurs vorbehalten, ebenso sey derselbe auch jedem einzelnen in dergleichen Fällen ausdrücklich gestattet.“ Dieser Recurs allein sei „verfassungsmäßiges Mittel“, durch welches sie „eine magistratische Entscheidung, welche denselben mit dem gemeinen Stadt Besten nicht übereinzustimmen scheine, ab effectu et executione suspendiren können und sollen“. Beide Collegien hätten sich auch dieses Rechtes schon öfters bedient, der Magistrat sie nie daran ge-

[1]) R. H. R. A. praes. 16. Juli 1784.

[2]) R. H. R. A. Bericht des Mag. vom 27. Juni 1785 und Protokoll der Sitzung des 51. A. vom 30. April d. J.

hindert. Wie unthunlich übrigens in jeder Sache, wo keine Einigung erzielt werde, an den Kaiser zu appellieren! Gegen ein ausdrückliches Verbot von 1732 würde kaiserliche Majestät noch mehr wie bis jetzt mit unwichtigen Dingen beschwert werden; auch würde manchmal der Anlass zu einer billigen und nützlichen Ausgabe längst verschwunden sein, bis es nur zu einer Vorlage vor das höchste Gericht gekommen wäre. Am Schlusse seines Berichtes geht der Magistrat von der Vertheidigung zur Anklage über: Die beiden bürgerlichen Collegien wollten den Magistrat zu einer gleichstufigen Körperschaft herabdrücken und ihm den Charakter der Obrigkeit absprechen: dagegen bitte er die Majestät um ihren allerhöchsten kaiserlichen Schutz.[1])

Inzwischen aber hatte sich der Neuner-Ausschuss mit einer Reihe anderer Beschwerden, die u. a. die Abschaffung des Weideplatzes auf dem Rossmarkt, die Anlegung eines Wasserbehälters, den Beschluss eines neuen Kirchenbaues betrafen, an den Reichshofrath gewendet: in allen dreien Angelegenheiten, so behaupten die Impetranten, seien die bürgerlichen Collegien, insbesondere aber das Neuner-Collegium, in ihrem verfassungsmäßigen Einspruchsrechte gekränkt worden; der Magistrat suche das Neuner-Amt „verächtlich zu machen".[2]) Der Magistrat äußerte sich ausführlich und scharf zurück. Als die Quelle der bürgerlichen Streitigkeiten, welche die letzten Jahre hindurch Frankfurt in Aufregung setzten, bezeichnet er nun geradezu die kaiserliche Ordination vom 23. Juni 1774, indem dadurch die bürgerlichen Collegien thätsächlich zu Mitregenten geworden und jede wohlthätige Verwaltungsmaßregel zu hindern imstande seien. Wäre ihr Einspruch nicht gewesen, der nothwendige Kirchenneubau wäre längst geschehen, längst wären auch die öffentlichen Gebäude mit Blitzableitern versehen, wie dies schon in vielen anderen kleineren Städten der Fall sei: die bürgerlichen Collegien hinderten durch Misstrauen und Kleinlichkeit jeden Fortschritt, jede Verschönerung der Stadt. Und so bittet denn der Magistrat geradezu um Beseitigung des Rescriptes von 1774, das er „erschlichen" nennt, um Rückkehr zu den Staatsadministrationsgesetzen von 1725 und 1732, welche das Re-

[1]) R. H. R. A., Obigem angeschlossen.

[2]) Die Acten hierüber im Anschluss an die Eingabe vom 27. September 1768. S. oben.

giment einzig und allein dem Magistrat zuerkennen, endlich um Anweisung der bürgerlichen Collegien, „sich in ihren gebürenden Grenzen zu halten“, dem Magistrat mit Respect zu begegnen und keine überflüssigen Vorstellungen vor die Reichsgerichte zu bringen.[1])

Aus einem Schreiben von Bürgermeister und Rath an ihren Syndicus in Wien dd. 21. Jänner 1791 erfahren wir, dass die Sache damals noch unerledigt war. Hauptsächlich ist darin die Rede von einem Vergleich mit Kurmainz über verschiedene Streitigkeiten. In den Verhandlungen seien sie genau dem Conclusum von 1774 nachgegangen: alles hätten sie den bürgerlichen Collegien vorgelegt und nichts ohne deren Einwilligung gethan. Im Juli 1790 sei endlich die kurmainzische Regierung auf die Frankfurter Vorschläge eingegangen, nur in einigen Punkten habe sie nicht nachgegeben. Der Magistrat habe den günstigen Augenblick nicht versäumen und abschließen wollen. Aber die bürgerlichen Collegien wären anderer Meinung gewesen: ohne Rücksicht darauf, dass man es hier mit einem der mächtigsten Reichsstände, mit einem Nachbarn, der sehr beschwerlich fallen konnte, zu thun hatte; dass ein Wechsel auf dem Kurstuhl den Stand der Angelegenheit für Frankfurt wieder verschlimmern konnte; kurz ohne jeden Sinn für die politische Tragweite der Sache, wären sie eigensinnig darauf bestanden, Mainz müsse auch jene Punkte, die es zurückgewiesen, annehmen, wenn von einem Vergleich die Rede sein solle. Nach nochmaliger eindringlicher Vorstellung an die beiden Ausschüsse, habe der Magistrat den Vergleich dennoch abgeschlossen, vorbehaltlich die kaiserliche Genehmigung. Hiegegen sei ein Protest der Ausschüsse in Wien eingereicht worden. Der Syndicus möge sowohl die Erledigung dieser als der anderen rückständigen Streitsachen betreiben, es wäre für den Magistrat immer unmöglicher, bei einer solchen Lage der Dinge zu regieren.[2])

Der Reichshofrath kam erst sieben Jahre später zu einer Entscheidung, nachdem der Magistrat im Jahre 1794 nochmals einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung, sowie neuerliche Beschwerde über die schädliche Einmischung der bürgerlichen Collegien in Regimentssachen vorgelegt hatte.

[1]) S. den oben erwähnten Bericht vom 14. Jänner 1789, praes. am 5. Februar d. J.

[2]) R. H. R. A.

Aber sie war nicht ganz im Sinne des Magistrats; zwar die Bürgerschaft wurde mit ihren Beschwerden „ab- und auf den Bericht des Magistrats hingewiesen“, aber eine Aufhebung des Rescriptes von 1774 erfolgte nicht, überhaupt keine principielle Entscheidung des schwebenden Verfassungsconflictes.[1]) In den schweren Zeiten, die Frankfurt nun zu durchleben hatte, trat dieser auch völlig zurück. Die Bewegungen in der Bürgerschaft — bekanntlich während der Franzosenzeit eine der loyalsten, reichspatriotisch und kaiserlich durch und durch gesinnt[2]) —, die sich noch hie und da zeigten, haben keinen politischen Charakter: sie giengen von einzelnen Zünften aus, welche sich durch manche Rathsverfügung in ihren herkömmlichen Rechten gekränkt fühlten.[3]) Dabei regten sich wohl hie und da revolutionäre Elemente, aber die waren nicht aus der Stadt.[4])

## Nürnberg.

Nürnberg nahm auch in den letzten Jahrzehnten des Reiches noch eine wichtige Stelle unter den Fabriks- und Handelsstädten Deutschlands ein. Seine Producte giengen nach Frankreich und Spanien, nach Polen, Russland und bis in die Krim. Eine Brillenschleiferei beschäftigte allein dreihundert Menschen; seine Rothschmiedmühle hatte keinen Concurrenten in ganz Deutschland. In optischen und physikalischen Instrumenten leistete es immer noch Bedeutendes. Die Spedition von

[1]) Es liegt weder über den Bericht des Mag. vom September 1786, der den Acten in specie Zink beigeschlossen ist, noch den Acten des Processes über die „Verächtlichmachung des Neuneramts“ eine Resolution des R. H. R. bei. In den Protokollbüchern dagegen finden sich zwischen 1788 und 1798 wiederholt Verhandlungen des R. H. R. über die Frankfurter Angelegenheiten angemerkt. Auch obige Resolution entnehme ich nur dem Protokollbuch, sie erfloss darnach am 25. Juni 1798.

[2]) S. u. a. Chuquet, Les guerres de la révolution. Troisième Serie. Custine, p. 111 u. f.

[3]) S. das Tagebuch des Frankfurter Handelsmannes S. G. Finger (es umfasst die Jahre 1795—1818). Archiv f. Frankfurter Gesch. u. Kunst VI, p. 186 u. f., 195, 197, 211 u. f., 226 u. f., 260. — Mehrere Zünfte — so die Gärtner, Schneider, Bäcker — klagten auch 1791 und 1792 beim Reichshofrath. S. Registerband sub Frankfurt.

[4]) Bei einem Auflauf der Schreiner im März 1797 bemerkt Finger „fremde junge Meister, die mit der größten Hitze ihre Forderungen vertheidigen,“ allerlei verdächtige Gestalten: „es schien, als ob eine böse, feindselige, vielleicht fremde Faction hierunter mit wirkte“. a. a. O., p. 212.

Ostende nach Triest berührte es als eine Hauptstation, es verschickte russische Waren weiter nach Westen und Südwesten; für Kaffee, Zucker und Gewürz war es wenigstens im fränkischen Kreis der einzige größere Stapelplatz.[1] An der literarischen Bewegung der Zeit nahm es zwar keinen hervorragenden Antheil, aber es war die einzige Reichsstadt, die sich den Luxus einer eigenen Universität gönnte. Wie die meisten Reichsstädte besaß es damals auch bereits eine Lesegesellschaft, der einzige Ort, wo die sonst so steifen Patricier freundschaftlich mit den Bürgern verkehrten.[2]

Die Verfassung war hier viel aristokratischer als in Frankfurt. Zwanzig rathsfähige Geschlechter besetzen 34 von den 42 Stellen des kleinen Rathes; die übrigen acht von Handwerkern eingenommenen haben keinen Antheil am Regiment, kein Recht auf Beiziehung: sie werden nur berufen, wenn es den 34 beliebt. Daneben gibt es noch den großen Rath, er umfasst 200 bis 300 (gewöhnlich 250) aus den Patriciern, den Gelehrten, den Kaufleuten und Zünften vom kleinen Rath erwählte Mitglieder, die Genannte oder auch Salmänner heißen; ihnen steht ein consultatives Votum in wichtigen Staats- und besonders in Steuersachen zu. Alljährlich einmal werden sie durch ein Glöcklein aufs Rathhaus gerufen und von jedem einzelnen wird durch einen Rathsherrn, einen Handwerksherrn und einen Kanzelisten ein Votum zu Protokoll genommen, welchen Steuerpercentsatz er fürs künftige Jahr nothwendig glaube und was er sonst für patriotische Vorstellungen zu machen habe.[3] Aber keineswegs hielt sich der Rath an diese Vota gebunden. Und so gab es denn auch hier im 18. Jahrhundert Processe

[1] Nicolai, Beschreibung einer Reise I, p. 258 u. f. und Beilagen, p. 93 u. f., p. 112 u. f.; Schlözer, Briefwechsel, XL. Heft, p. 213; Häberlin, Staatsarchiv IX (1802), p. 45 u. f. (Einige Actenstücke aus dem J. 1794, wo alles sehr schwarz gefärbt ist; dennoch entnimmt man daraus, welchen großen Umfang auch in dieser schlimmen Zeit der Nürnberger Handel hatte.) Endlich die Denkschrift über die Handelsverhältnisse zwischen Russland und Nürnberg (1801) bei Baade, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung (1878), p. 48 u. f.

[2] So Nicolai, a. a. O., p. 257, 297 u. f.

[3] Vollständige Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Rathes sowohl überhaupt als insbesondere in Steuersachen 1787. Mit zwei Nachträgen von 1789 und 1790. Diese Schrift liegt einer Eingabe der Genannten vom 9. October 1787 an den R. H. R. bei. — Bemerkungen und Erläuterungen über die Nürnberger Staatsverfassung von einem Nürnberger Bürger. I. Heft 1793. (Nürnberger Stadtbibliothek.) Vgl. übrigens Maurer, a. a. O. IV, p. 146.

zwischen den Genannten und dem kleinen Rath oder Magistrat vor den höchsten Reichsgerichten, resp. dem Reichshofrath.[1] Als dann die Stadt durch den siebenjährigen Krieg, sowie durch neue handelspolitische Maßnahmen der meisten Staaten, die Absatzgebiete für den Nürnberger Handel gewesen waren, endlich durch gewaltthätige Bedrängung der beiden mächtigen Nachbarn, Brandenburg und der Pfalz, in arge finanzielle Verlegenheit gerieth, wurde die patricische Verwaltung Gegenstand immer heftigerer Angriffe. Nürnbergs Bürger trugen — dies war im ganzen Reich bekannt — mehr Steuern als irgend ein deutscher Reichsangehöriger, von Reichsstädtern gar nicht zu reden.[2] 1783 wandten sich 81 Bürger an die vom kleinen Rath zur Untersuchung ökonomischer Zustände gebildete Deputation: darin wird das ganze Steuersystem angegriffen, dies sei Hauptursache, warum die Lage der Stadt so schlecht geworden, dass sie im Kriegsfall, „wo Pflicht und Treue es fordern, dem allerhöchsten Reichsoberhaupt die schuldige Pflicht zu leisten, ohnerachtet des brennenden Eifers, womit gewiss ein jeder für Allerhöchstdieselben lebhaft beseelt ist, der patriotische Wunsch sich thätig verwenden zu können, durch Mangel und Dürftigkeit gleichwohl in einer bedauernswürdigen Unmöglichkeit sich alsdann recht offenbar zu Tage legen würde". Niemand werde behaupten wollen, dass der Magistrat „den bisherigen modum collectandi zum gänzlichen Ruin des Staats noch fernerhin zu handhaben verpflichtet sei", weil alte Privilegien ihn billigen. Übrigens erlauben und confirmieren diese Privilegien nur „das alte Herkommen, den Burgern mit Bewilligung der Genannten Steuern aufzulegen", keineswegs aber, „dass die Burgerschaft durchaus niemalen eine andere Einrichtung der Beiträge, die Umstände wären noch so dringend, sich gefallen lassen dörfe".[3]

---

[1] S. Moser J. J., Reichsstätt. Regim. Verf., p. 435. Vgl. dort auch die Literatur.

[2] Flugschriften und Journale sprachen in den letzten Achtzigerjahren wiederholt davon. Verzeichnis der ersteren bei Pütter, Literatur des Staatsrechts IV, p. 201. Von letzteren s. besonders Schlözer, Staatsanzeiger VII (1785), 28. Heft. Zuletzt ausführlich Nicolai, Beschreibung einer Reise I. Beilagen, p. 78 u. f.

[3] Das Gesuch abgedruckt in Schlözers Staatsanzeiger 1783 (4. Band, p. 59). — Ibid., p. 87 ein Brief dd. Nürnberg 22. September 1783 „von einem würdigen Mann, der ganz und gar nicht in Nürnbergischen Pflichten steht", in

Diese Vorstellung machte indes auf den Magistrat wenig Eindruck: am 7. Februar 1786 erließ er ohne Beiziehung des großen Rathes eine neue Steuer, durch die selbst Dienstleute und Gesellen, wenn sie nur sechs Gulden Lohn hatten, getroffen wurden. Zugleich gestand er den übeln Zustand desÁrariums ein und suchte damit die neue Auflage zu rechtfertigen. Hierauf reichten die Genannten eine Vorstellung beim Magistrate ein, worin sie sich zu einem freiwilligen Beitrag auf drei Jahre bereit erklärten, wenn er sich zu schriftlicher Anerkennung der alten Rechte des großen Rathes verstehen wolle. Unter den alten Rechten verstanden sie ein Votum decisivum in den Steuersachen und in der Stadtökonomie überhaupt. Der Rath gieng nicht darauf ein, er antwortete in dem „gewöhnlich übertriebenen aristokratischen Tone", dass er auf der ausgeschriebenen Steuer beharren müsse, nur wolle er für diesmal Handwerksgesellen und Handwerkslehrlinge, verarmte Handwerker, arme Witwen und Waisen ausnehmen. Hierüber ergriff die Bürgerschaft den Recurs an den Kaiser; dennoch begann der Magistrat mit Einhebung der neuen Auflage. Nun gab es Versammlungen der Genannten im Gasthof zum goldenen Reichsadler, an denen sich Marktvorsteher und Marktaufseher betheiligten. Da berichteten die zwei Deputierten, die den Recurs nach Wien gebracht hatten, da wurde ein Ausschuss zur Führung des Processes gewählt, da fasste man Resolutionen, man sei nicht verpflichtet, die neue Steuer zu zahlen, so lang die Sache beim Reichshofrath schwebe; so äußerten sich auch die Marktbeamten privatim zu den Bürgern. Der Magistrat erstattete Bericht hierüber nach Wien; er klagte heftig „über ungebürliche Versammlungen, die Gährung beim gemeinen Volk hervorrufen".[1]) Allerlei Flugschriften erschienen. Die hervorragendste, die hernach die Genannten auch in Wien vorlegten, ist die „vollständige Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Raths".[2]) Sie ist maßvoll und sachlich gehalten: in der großen Frage, die damals

dem die Patricier vertheidigt werden. Ebenso stellt ein Aufsatz im Staatsanzeiger 1785 (7. Band) „Vertheidigung von Nürnberg gegen verschiedene falsche Angaben", die patricische Verwaltung und die Nürnberger Zustände überhaupt in günstigem Lichte dar. Besonders gegen Nicolai wird polemisiert.

[1]) R. H. R. A. Bericht vom 18. April 1786.

[2]) S. oben. Diese benützt auch, wie p. 5 ausdrücklich gesagt wird, die anderen bei Pütter genannten Flugschriften und gibt viele Citate daraus.

die deutsche Publicistik ebenso wie die französische in zwei Lager spaltete, ob eine radicale Umgestaltung alles Bestehenden nach den Principien der Vernunft allein, ob nur Reformen im Geiste des Überlieferten und mit Berücksichtigung localer und zeitlicher Verhältnisse anzustreben seien, steht der Verfasser auf Seite der Gemäßigten: Montesquieu, nicht Rousseau ist seine politische Autorität. Weder eine uneingeschränkte monarchische, noch eine rein aristokratische Regierung will er tadeln, „da es vielmehr Geschichte und Erfahrung zeigen, dass die Menschen schon unter jeder Regierungsform glücklich gelebt haben und besonders in neueren Zeiten manche auch deutsche Staaten unter der unumschränkten Leitung weiser Fürsten durch Beförderung der Industrie, der Gewerbe und des Handels zu einem blühenderen Zustand herangewachsen sind, als es manchen durch innere Krankheit abzehrenden freyen Republiken lieb gewesen ist". Nicht aus einem abstracten Vernunftrecht nimmt er seine Argumente, sondern aus der Geschichte der Stadt, aus der Übung alter Zeiten und anderer Reichsstädte und von dem praktischen Bedürfnis des Moments: „es sind keine thörichten und fanatischen Träumereyen von bürgerlicher Freyheit, welche hier die Bürgerschaft zur Vertheidigung ihrer Rechte antreiben, sondern es hängt die Erhaltung und der Wohlstand der Stadt Nürnberg von der Beschützung und Befestigung jenes bürgerlichen Collegii und einer zweckmäßigen bürgerlichen Concurrenz in Steuer-, Finanz- und Rechnungssachen ganz und gar ab". Hier, in dieser Darstellung, sowie in den Eingaben der Genannten wird das Recht der Bürgerschaft auf Selbstbesteuerung energisch in Anspruch genommen, aber nicht auf Grund modischer Theorien, sondern des älteren reichsstädtischen Herkommens und kaiserlicher Conclusa. Die Privilegien, die der Magistrat zu Gunsten seiner Ansprüche anführe, werden als zweifelhaft bezeichnet: gäben sie aber auch in der That dem kleinen Rath unumschränkte Freiheit in Verwaltung des Stadtvermögens, so bedürfte die Verfassung eben einer Reformation, wie sie öfters schon erfolgt sei, wie sie auf kaiserliches Gebot verschiedene Reichsstädte noch in jüngster Zeit erfahren hätten. Nürnberg, so fährt dann eine der Eingaben der Genannten fort, könne dies um so eher beanspruchen, als die Aufrechterhaltung dieses Gemeinwesens, wegen seiner Größe und seines beträchtlichen Territoriums in der fränkischen Kreisverfassung eine besondere Bedeutung habe.

Auch positive Vorschläge, wie das zerrüttete Ökonomiewesen der Stadt wieder geordnet werden könnte, brachten die Genannten vor den Reichshofrath: Abschaffung einer Reihe von unnöthigen Ämtern, Vereinigung der zahlreichen Lateinschulen der Stadt in ein Gymnasium, Verlegung der Universität Altdorf nach Nürnberg, Verminderung der Geistlichen und des Kirchenprunks, Veräußerung unproductiven Stadtvermögens, Verpachtung von Stadtgütern statt der kostspieligen Führung in eigener Regie, Vereinigung der zahlreichen Cassen, vor allem aber Öffentlichkeit des Rechnungswesens, das sind die wesentlichsten von ihren Forderungen. Auch die äußere Politik des Nürnberger Staates berühren sie indes: sie wollen es dahingestellt sein lassen, ob der Magistrat weise gehandelt habe, sich mit so mächtigen Nachbarn wie Brandenburg und Pfalz in Processe einzulassen, und ob nicht Vergleiche ersprießlicher wären, aber auf alle Fälle dürften nicht Processe, die nur einzelne Patricier angehen, auf Kosten des Ärariums bestritten werden. Endlich geben die Impetranten zu erwägen, ob nicht eine Ermäßigung der drückenden Kreispraestanda möglich wäre: billig wäre sie gewiss.[1])

Die erste Entscheidung des Reichshofraths — vom 14. December 1786 — fiel ganz zu Ungunsten der Bürgerschaft aus: „Haben sämmtliche Petita der implorantischen Genannten des großen Rathes nicht statt" lautete der zweite Artikel des Conclusums; die Marktvorsteher und Marktadjuncten, die an jenen Versammlungen theilgenommen, sowie die übrigen „renitirenden Genannten" erhalten eine Rüge; es ergehen Patente an sämmtliche Bürger und Unterthanen der Reichsstadt, in denen sie zum Gehorsam gegen den Magistrat und zur Zahlung der neuaufgelegten Steuer verwiesen werden; dem Magistrat wird befohlen, bei Steuerverweigerung mit Realexecution vorzugehen; an die zur Führung des Processes am 20. Mai gewählte Deputation ergeht ein Mandat, das von einem „irrigen, hiemit verworfenen Vorwand eines den Genannten in Steuersachen zustehenden Voti decisivi" spricht und sie „bei Vermeidung schwerer Strafe" zur Ruhe weist.[2]) Die höchst würdig gehaltene Paritionsanzeige der

---

[1]) R. H. R. A. Nürnberg, Unbenannte Glieder des größeren Rathes contra Magistrat daselbst, verschiedene Beschwerden und Bedrückungen betreffend, praes. 14. September 1786 und Nachtrag hiezu praes. 20. November d. J.

[2]) Das Conclusum bei den Acten; ferner abgedruckt in der „Vollständigen Darstellung" p. 31. S. auch Jäger, Jurist. Magazin für Reichsstädte III (1792), p. 354 u. f.

Genannten an den Magistrat datiert vom 6. Februar des folgenden Jahres.[1]) Aber sie beschied sich keineswegs; alsbald, im October 1787 eröffneten sie den Process aufs neue durch eine Beschwerde ob Subreptiones et Obreptiones und führte ihn bis ins Jahr 1790 fort. In der eigentlichen Streitsache hatten sie freilich auch diesmal keinen Erfolg; der Reichshofrath entschied, bei der Extrasteuer habe es auch fürs künftige sein Bewenden bis auf weitere kaiserliche Verordnung.[2]) Aber wenigstens dies wurde erreicht, dass dem Magistrat aufgetragen wurde, mehrere „sehr scheinbare Besserungsvorschläge" der Genannten zu prüfen. Da nun gleichzeitig die fränkische Kreisversammlung wegen nicht geleisteter Praestanda eine sogenannte „inquisitio in vires et facultates" verlangte, so wurde der Magistrat veranlasst, sich den Vorschlägen der Genannten zu nähern, er hielt mehrere Berathungen mit Vertrauensmännern derselben und endlich vereinigten sie sich zu einem „Grundvertrag", wie er in Reichsstädten häufig die Basis der Verfassung bildete.[3]) Darnach wurde den Genannten, deren Zahl nun auf 250 festgesetzt wird, das erstrebte Votum decisivum in Steuersachen, bei Veräußerungen von Stadtgut und Contrahierung von Schulden endlich zuerkannt, ferner zur Regelung der städtischen Verwaltung ein neues Finanzorgan, das „Ökonomieverbesserungs- und Rechnungsrevisions-Collegium" eingerichtet, in dem die Bürgerschaft fünf Stimmen von zwölf und einen Consulenten hatte; außerdem saßen in ihr noch zwei Genannte von patricischem Stande: alle diese wurden von den Genannten des großen Rathes gewählt und jedes dritte Jahr zum Theil erneuert.[4]) Dieses Collegium trat 1795 in Thätigkeit.

Aber die einmal angeregte politische Bewegung kam damit nicht zur Ruhe. Denn die neue Institution vermochte nicht zu hindern, dass die finanzielle Lage der Stadt immer schlechter wurde: der Reichskrieg gegen Frankreich, der Einbruch der

---

[1]) Abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1787 I, p. 14.

[2]) Bei den Acten einer Eingabe vom 12. Februar 1790 R. H. R.

[3]) Die Vorgeschichte des Grundvertrages nach einem Reichshofrathsgutachten vom 16. Mai 1795. Der Vertrag selbst wurde mit zwei geringfügigen Modificationen bezüglich der Besoldung des neuen Collegiums und eventuell entstehender Streitigkeiten vom Kaiser am 21. Mai bestätigt.

[4]) Der Vertrag ist gedruckt bei Jäger, a. a. O. V, p. 195 u. f. und bei Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 87 u. f. — Dort auch das Confirmationsconclusum.

französischen Heere in Franken, endlich die bekannten Gewaltschritte Preußen-Brandenburgs gegen die hilflose Stadt ließen es zu keiner Erholung kommen: bald war sie nahe daran, ihre Selbständigkeit gänzlich zu verlieren. Nun ließen sich Stimmen vernehmen, welche jene Verfassungsänderung für nicht durchgreifend genug erklärten: die einen verlangten eine Fortbildung der Verfassung in demokratischem Sinne, die anderen nur ein Zurückgehen auf die Zustände früherer Jahrhunderte, in denen das Patriciat viel beschränkter gewesen sei. Weitaus die Mehrzahl der wiederum erscheinenden Flugschriften äußerte sich so gemäßigt, an eine vollständige Vernichtung des Patriciats dachten nur wenige. Dagegen erwuchsen demselben auch eifrige Vertheidiger.

Eine von den frühesten Schriften, die eine Kritik des Grundvertrags und der durch ihn geschaffenen Zustände enthalten, trägt ein Citat aus dem Principe III: „Febrem ajunt medici hecticam in ipso sui ortu sanatu facilem ... omnem edimunt remedio locum.“ Die Lage des Gemeinwesens wird über alle Maßen traurig genannt, aber der kleine Rath doch einigermaßen vertheidigt: ihm sei nicht alle Schuld zu geben, er habe u. a. alles gethan, um den hohen Matrikularbeitrag zu ermäßigen. Sehr verständig wird darauf hingewiesen, wie doch eigentlich in der allgemeinen Constellation des Handels, dann in den Reichskriegen, an denen Nürnberg habe theilnehmen müssen, endlich in der Feindschaft der Nachbarn der eigentliche Grund des Verfalles zu suchen sei, nicht in einer Missregierung des Rathes. Was endlich die Verfassung betreffe, so sei nicht das starre Festhalten am Alten, sondern im Gegentheil die zahlreichen Abweichungen von demselben schädlich, soviel als möglich möge man auf die ursprünglichen Einrichtungen zurückgehen: also der kleine Rath solle alljährlich neu gewählt, die städtischen Ämter nicht bloß mit Patriciern besetzt werden. Bemerkenswert ist aber, dass der Verfasser dieser Flugschrift bereits einen übergroßen Einfluss der Genannten zu fürchten scheint: sie sollen — meint er — in ihre Schranken gewiesen werden, nicht in Regierungssachen, bloß in die Finanzverwaltung hätten sie sich zu mischen, auch solle man ihnen wehren, das obrigkeitliche Ansehen bei jeder Gelegenheit zu verkleinern. Andererseits verlangt er aber auch, die Patricier mögen sich nicht so streng und stolz von der Bürgerschaft sondern, ihr Regiment ja nicht zum Vortheil ihrer Familien ausbeuten, ja zur Tilgung der noth-

wendigen Schulden und Auszahlung der rückständigen Gehälter ihren Credit „interponieren“.[1])

In einer anderen Broschüre, die vom 30. September 1797 datiert ist, wird die Sachlage in der damals so beliebten Form eines Briefwechsels zwischen zwei Freunden abgehandelt. Beide wollen eine Weiterbildung der Verfassung in der durch den Grundvertrag angebahnten Richtung. Der eine verwirft alle Vorrechte des Patriciats und verlangt vollständigen Verzicht von demselben, der andere will nicht so weit gehen. Indem der Verfasser dem Gemäßigteren das letzte Wort lässt, deutet er an, dass er dessen Ansicht theilt. Dass die Patricier im Besitze der eigentlichen Regierung und wesentlicher Vorzüge bleiben, sieht er in Deutschlands Verfassung begründet und ohne Revolution des ganzen Reiches — „wovor uns der Himmel bewahre!“ — werde hierin nicht leicht eine Änderung getroffen werden können. Aber wenn er auch „kein Freund von dem zur Mode werdenden Republikanism“ ist und sich nicht zu überzeugen vermag, dass es gut sein oder gut werden könne, „wenn Adel, Patriciat oder Geschlechter ganz ihre Vorzüge verlieren und alle Menschen gleich gemacht werden sollten“, so ist er doch der Meinung, dass die Patricier noch weitere Opfer werden bringen müssen: „es wäre daher besser, diese Herren thäten es freywillig als gezwungen“. Er verlangt vor allem eine neue Wahlordnung, durch die verhindert würde, dass ein unfähiger Patricier in den Rath oder ins Gericht gelange, dann dass durch Aufnahme von Kaufleuten die Zahl der patricischen Geschlechter wieder auf 40—50 vermehrt oder der dermalen patricische Rath verringert und durch einige bürgerliche Elemente ergänzt werde, endlich bürgerliche Controlorgane zu allen Rechnungsämtern, die aber von den Repräsentanten der Bürgerschaft zu erwählen seien. Wenn der andere von den Briefstellern solche Vorschläge als nicht radical genug bezeichnet, so warnt ihn der erstere, er möge das Kind nicht mit dem Bade ausgießen, er fragt ihn: ob es denn wohl für die Nürnberger besser wäre, wenn die

[1]) Die Flugschrift trägt den Titel: „Wodurch kann das wechselseitige Vertrauen zwischen Rath und Bürgerschaft der Reichsstadt N. gänzlich und dauerhaft wieder hergestellt, die Stadt von ihrem gänzlichen Verfall allenfalls noch gerettet und die Unterwerfung derselben in den landeshoheitlichen Schutz eines mächtigen Nachbars unnöthig gemacht werden?“ 1796. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

Patricier Nürnberg verließen und alle ihre Capitalien, die sich auf mehrere Millionen Gulden beliefen, dem Nürnberger Verbande und der bürgerlichen Besteuerung entzögen.[1])

Eine dritte Schrift hebt mit einem Citat aus Spittlers Geschichte von Hannover an: „Die besten Verfassungen und Institute altern, die dauerhaftesten Räder der schönsten Maschinen reiben sich aus..... Palliative retten nicht, sie verzögern kaum einen Zerfall, der desto tiefer dringt, je länger er künstlich verzögert worden; allein der wieder auflebende Geist rettet, in welchem die Verfassung ehedem gegründet, die Institute errichtet wurden.“ Der Verfasser will hauptsächlich von dem Grundvertrage handeln: er beruhe auf einem Vergleich, sagt er, Recht hatten die Genannten keines; ihre Forderung musste ihnen verweigert werden „so wahr eine Gerechtigkeit ist“. Aber der Vertrag enthalte auch einen Widerspruch mit der Verfassung: immer wähle noch der Magistrat die 250 Genannten[2]) — wie können diese eine Körperschaft bilden, welche — wenn auch nur in Steuersachen — Beschlüsse des Magistrats zu vernichten das Recht habe? Die Einwilligung der ganzen Bürgerschaft als nothwendig zu gewissen Acten zu statuieren, hätte einen Sinn, nicht aber die von 250 Personen, die sich der Magistrat ernennt — eine Repräsentanz der Bürgerschaft könne man diese doch nicht nennen. Eben aber aus den Genannten werden die bürgerlichen Mitglieder des neuen Rechnungscollegiums genommen: so sei auch dieses kein Organ der Bürgerschaft. Aber der Verfasser scheint die Nothwendigkeit des Grundvertrages überhaupt zu bestreiten, wenn er behauptet: es sei nicht wahr, dass in der Majorität der Bürgerschaft das Vertrauen zum Magistrat durch die geheime Finanzverwaltung erschüttert gewesen sei. Schließlich stellt er die Alternative: entweder die Bürgerschaft, als deren Vertreter er nun doch wieder die Genannten ansieht, mische sich nicht in die ausübende Gewalt oder der Magistrat müsse demokratisiert werden. Dies aber wäre ein großes Unrecht, weil dadurch die ganze seit Jahrhunderten bestehende Verwaltung umgewälzt werde. Er bekennt sich zu

[1]) Agonie des Patriciats in Nürnberg. Schreiben des Herrn Pankrazius Gutwill an Herrn Emanuel Freimuth. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

[2]) § XXXIX des Grundvertrages bestimmt, dass bei jeder Besetzung einer Stelle im Genannten-Collegium dieses dem kleinen Rath drei Personen vorzuschlagen habe, woraus dann der kleine Rath eine ernennt.

der Ansicht, die in der Polemik der französischen Revolution auf der Tribüne wie in der Presse bereits wiederholt geäußert worden war, dass zu den Regierungsgeschäften nicht jeder geeignet sei: La vie d'un homme suffit à peine pour apprendre à commander.[1])

Eine andere gleichfalls in patricischem Sinne gehaltene Broschüre mag als Beweis dienen, dass die entgegengesetzten Meinungen sich nicht etwa bloß auf dem publicistischen Gebiete aussprachen: in den bürgerlichen Versammlungen selbst traten sie hervor. Wir hören, dass diese Schrift eine Rede wiedergebe, die am 19. October 1801 in der allgemeinen Genanntenversammlung öffentlich abgelesen wurde.[2]) Aber bevor wir auf ihren Inhalt eingehen, müssen wir der Veränderungen gedenken, die sich seit 1795 in den inneren Verhältnissen der Stadt vollzogen hatten.

Im Jahre 1796 stand das von allen Seiten bedrängte Gemeinwesen vor dem Bankerott. Der Kaiser fand sich bewogen, eine Subdelegations-Commission zu ernennen, an deren Spitze der Kurfürst von Köln und Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian stand.[3]) Diese errichtete eine Schulden- und Zinsentilgungscasse, erweiterte die Befugnisse des Ökonomie-Verbesserungscollegiums, indem sie demselben auch die Geschäfte des alten Losungsamtes zuwies und ihm den Namen Rentkammer verlieh. Alle städtischen Ämter, die durch Todfall oder sonst erledigt wurden, blieben einstweilen unbesetzt, ihre Geschäfte wurden von „schon in Diensten stehenden Subjecten" gegen Anweisung von Sporteln versehen; von dem städtischen Vermögen wurde ein genaues Inventarium aufgenommen, wobei auch patricische Familienstiftungs-Administrationen zur Rechnungslegung aufgefordert wurden;[4]) endlich ergieng an die In-

---

[1]) „Ein prüfender Blick auf die neuesten inneren Staatseinrichtungen der R. Stadt N., gerichtet von einem vaterlandsliebenden Bürger" 1801. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

[2]) „Noch etwas für Nürnbergs Bürger zur ernstlichsten Betrachtung und Beherzigung" 1801. Sie liegt einem Fascikel der R. H. R. A. in Sachen de[illegible] Kress von Kressenstein wegen Besoldungsverkümmerung, praes. 26. Febru[illegible] 1802, bei.

[3]) K. Rescripte vom 15. Mai und 9. October 1797, vom 23. Jänner 17[illegible] Protokollbuch. Abgedruckt bei Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 161 u. f.

[4]) Dies gab Anlass zu einem R. H. R. Process. Eingabe der Stiftu[illegible]gsadministratoren gegen die kais. Subdel. Comm. vom 19. September 1799; am 24. Jänner 1800 als „unstatthaft und frivol" abgewiesen. R. H. R. A.

haber einzelner Ämter, die der Commission entweder überflüssig oder schlecht versehen erschienen, die Aufforderung, um Pensionierung einzuschreiten.[1]) Kein Wunder, dass besonders in patricischen Kreisen hierüber arge Verstimmung herrschte. Jene Flugschrift oder Rede nun zeigt sich als ein Ausfluss derselben. An der Thätigkeit der Rentkammer wird die schärfste Kritik geübt: anstatt mit den Cameralangelegenheiten habe sie sich mit Verfassungsreformen beschäftigt, die „leider nur den Zweck hatten, die magistratische Regierungsgewalt einzuschränken und sich selbige zuzueignen". Nürnbergs Verfassung aber war ursprünglich „kostbar und unverbesserlich". Es gab wohl Missbräuche, aber „musste man deswegen das ganze Gebäude einreißen und umstürzen?" Die Rentkammer zehre die Ersparungen, die sie durch Ämterbeschneidung mache, alle wieder auf, ja sie koste mehr noch. Aus Cameralgegenständen Summen zu ziehen, daran dachte sie nicht. Sie hat die alte Losung aufgehoben: gut! Wenn sie aber nur einen hinlänglichen Ersatz dafür geboten hätte! Sie setzte eine 1%ige Abgabe an deren Stelle und diese trägt jährlich 115.000 Gulden weniger. Der Verfasser — oder Redner — wendet sich mit dem Project einer neuen Steuer an die Bürgerschaft, die von Schlachtthieren, ausländischem Tabak, Wein und einigen anderen Artikeln genommen werden sollte; von den Staatsgläubigern verlangt er den patriotischen Entschluss, in eine Zinsenreduction zu willigen. Überdies müsse die Verfassung geändert, d. h. in ihre vormalige Gestalt wieder zurückgeführt werden.

Wir sehen, bis hart an den Zusammenbruch der Selbständigkeit Nürnbergs wogte der Streit der Meinungen über die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Stadtwesens hin und her.[2])

Wir müssen es uns auch hier versagen darauf einzugehen, welchen Antheil die Bürgerschaft an der Frage um die künftige politische Stellung Nürnbergs nach außen eingenommen hat und ob es wahr ist, was man so oft wiederholt, dass sie froh war, die Bürde der Reichsunmittelbarkeit endlich abwerfen und sich

---

[1]) Über eine solche Aufforderung beschwerte sich der Archivdirector Kress von Kressenstein „wegen Besoldungsverkümmerung" beim R. H. R. Dieser wies den Impetranten ab und nennt sein Vorgehen „einen Unfug". R. H. R. A.

[2]) Das letzte R. H. R. Conclusum in Nürnbergischen inneren Angelegenheiten erfloss am 4. Juli 1805 (Register).

der Fürsorge eines größeren Staatswesens anvertrauen zu können.[1]) Wir wollen nur noch sagen, dass sie sich schon 1796 mit dieser Frage beschäftigt hat: aus praktischen und theoretischen Gründen erklärte sie da, es nicht dem Magistrat überlassen zu können, „über sie als über eine Habe nach Willkür und Absicht zu disponieren".[2])

## Ulm.

In Ulm bestand nur Ein Rath von 41 Personen, von denen wenigstens 23, höchstens 26, aus den patricischen Geschlechtern, die übrigen aus der Gemeinde, d. h. aus der Kaufmannschaft und den Handwerksinnungen genommen wurden. Eigenthümlich war, dass die Rathsstellen nicht wie in Frankfurt und Nürnberg lebenslänglich waren, sondern — mit Ausnahme der beiden Rathsältesten — alljährlich durch Cooptation neu besetzt wurden. Die städtischen Ämter wurden alle von Magistratspersonen bekleidet, von patricischen wie von bürgerlichen, viel häufiger aber von jenen, die ja die Majorität im Rath und somit die Ämterbesetzung in Händen hatten.[3]). Es gab wenig patricische Geschlechter; sie waren nicht reich, die Rathsherrenbesoldungen unbedeutend, Wohlleben oder gar Luxus herrschte nirgends.[4]) Aber die Verwaltung des Ulmischen Stadtwesens galt in den Siebziger- und Achtzigerjahren allgemein als eine schlechte: die in städtischer Regie gehaltenen Güter wurden irrationell bewirtschaftet, die Viehzucht ganz vernachlässigt, dem Fabrikswesen, das sich damals überall in Deutschland hob, wenig Aufmerksamkeit geschenkt.[5]) Die Leinenweberei insbesondere und der Leinwand-

---

[1]) Dass die in der äußeren Politik maßgebenden Persönlichkeiten des Regiments dies nicht wollten, erhellt wohl aus den Mittheilungen Baaders a. a. O., bes. p. 62, 149. [Berichte des Legationsrathes Woltmann, des Nürnbergischen Vertreters in Berlin an den Senator Stromer und an die Rathsconsulenten Dr. Deinzer und Dr. Roth.]

[2]) S. die „Vorstellung und Bitte" etc. Häberlins Staatsarchiv I, 4. Heft, p. 507. Die auswärtige Politik des Magistrats wird darin einer scharfen Kritik unterzogen: gegenüber Preußen sei sie ungeschickt und schwach zugleich gewesen; „denn auch Männermuth gilt noch vor den Thronen der Könige, aber eine schwache Resignation gebiert allezeit eine mindere Achtung".

[3]) Maurer, a. a O. IV, p. 153, nach Jäger, Magazin II.

[4]) S. Nicolai, Beschreibung einer Reise IX, 1795, Beilage 6, p. 1 u. f. „Nachrichten von Ulm, von einem Ulmer aufgesetzt."

[5]) Ibid. IX, bes. p. 76, „Wohin man doch seine Augen richtet, findet man mit Bedauern große Fehler und Sorglosigkeit in der Ulmischen Landesökonomie u. Stadtwirtschaft."

handel, durch den die Stadt früher berühmt gewesen war, lag ganz darnieder.[1]) So wurde denn auch hier die ökonomische Lage der Stadt schon 1771 so schlecht, dass der Magistrat eine Sublevations-Deputation, aus Räthen, Rathsconsulenten und Officianten bestehend, einsetzte, welche administrative und finanzielle Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse treffen sollte. Sie schlug vor: Veräußerung von Gütern, Verpachtung verschiedener administrativer Institute, Geldaufnahme zu billigen Zinsen, eine Erhöhung der Grundsteuer.[2])

Nun war aber der Rath nach dem sogenannten Schwörbrief von 1558, der jüngsten Verfassungsurkunde von Ulm, verpflichtet, in „hochwichtigen Sachen" die Bürgerschaft zu befragen. Nach dem Wortlaut des betreffenden Artikels konnte es zweifelhaft sein, ob er im vorliegenden Fall Anwendung finden müsse oder nicht.[3]) Als jedoch in der Bürgerschaft verlautete, es werde eine Steuererhöhung geplant, verlangten die Zunftmeister von dem Magistrat Mittheilung des Entwurfes der Deputation. Der Magistrat schlug es ab. Auf den Rath eines ehrgeizigen Consulenten, der nicht in die Sublevations-Deputation gewählt worden war,[4]) beschloss hierauf die Bürgerschaft, Klage beim Reichshofrath zu führen; sie wählte zu diesem Zweck einen bürgerlichen Ausschuss und einen Syndicus, die von da an bis ans Ende der Ulmischen Selbständigkeit etwa die Rolle des Neuner-Collegiums von Frankfurt spielten. Der Magistrat wollte ihn nicht anerkennen, aber eine kaiserliche Entschließung nöthigte ihn dazu.[5]) Die Beschwerde der Bürgerschaft führte überdies zu wiederholten Aufforderungen des Reichshofrathes an den Magistrat, genaue Rechnung über den Activ- und Passivstand der Stadt zu legen, und als dies nicht geschah, wurde dem Markgrafen von Baden als kaiserlichen Commissär aufgetragen, einen sogenannten „Rechnungssturz" vorzunehmen.[6]) Der Magistrat wusste sich aber

[1]) Ibid. p. 58, Auszug aus einer Schrift: „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels" (1784).

[2]) Ibid. p. 27, 28.

[3]) Der Schwörbrief bei Jäger, Magazin II, p. 329 u. f.

[4]) So behauptet wenigstens ein Gewährsmann Nicolais. Es ist wahrscheinlich der spätere Syndicus Licentiat Holl gemeint.

[5]) Vom 15. Jänner 1779 R. H. R. A.

[6]) Rescript vom 17. November 1780 bei den Acten des Processes: „Ulm R. Stadt Ökonomiewesen und die dahin einschlägigen Verbesserungsvorschläge etc. betreffend." R. H. R. A.

[illegible] Ungeschicklichkeit
[illegible] Einsicht, nicht aber eine
[illegible] werden. So wurde denn
[illegible] Hierauf — es war
[illegible] die Hand zu einem Vergleich:
[illegible] werden, dafür
[illegible] diese noch drei Jahre
[illegible] verspreche, bei künftigen
[illegible] beträchtlichen Alienationen
[illegible] dagegen verlange
[illegible] Ökonomie-, Cameral-,
[illegible] Vergleich zustande.[3])

[illegible] Nürnberg nach der Ab-
[illegible] die politischen Be-
[illegible]

[illegible] im Ulmischen eine
[illegible] — von Getreide,
[illegible] ein, die sich her-
[illegible] noch steigerte. 1792
[illegible] Magistrat um Errichtung
[illegible] Magazins für Frucht und Holz ein: sie hoffte
[illegible] Massen, das ihrer Meinung
[illegible] Teuerung war, zu verhindern. 1794
[illegible] reichte sie eine aber-
[illegible] Reichshofrath ein, weil der Magistrat
[illegible] ohne die Bürger zu fragen,
[illegible] ausführen lassen. Wieder
[illegible] wählten sich die Zünfte einen
[illegible] diesem einen Licentiaten
[illegible] zu betreiben. Der Magistrat
[illegible] sowohl seinerzeit vom Reichshofrath
[illegible] constitutionswidrig und löste den Aus-
schuss [illegible] klagte die Bürgerschaft in Wien.
Ein [illegible] gab ihnen wenigstens in dieser

---

[1]) [illegible] Staatskanzlei VI, S. 119 u. f.

[2]) S. den [illegible] Magistrats" etc. vom 17. Mai 1786 im Journal von und für Deutschland 1786 XI, S. 453.

[3]) Gedruckt bei Jäger, a. a. O. II, S. 345 u. f.

[4]) Wahrscheinlich war es derselbe Ausschuss und derselbe Syndicus. Die Acten geben hierüber keinen Aufschluss.

Sache recht: der Magistrat wurde angewiesen, eine Versammlung der Zünfte zur Wahl eines neuen Ausschusses zu erlauben und diesen Ausschuss, wenn er seine Vollmachten vorgelegt habe, „zum wirklichen Vortrag" der bürgerlichen Beschwerden „ohne ferneren Umstand" zuzulassen. Wieder trat Holl als Syndicus an die Spitze des Ausschusses, der Magistrat aber klagte: der Ausschuss habe sich unter Holls Vortritt alle bisherige Ordnung der Dinge umzukehren vorgesetzt. Mehrere Wahlen, die die Verwandtschaften im Rathe verstärkten, die Ernennung eines jungen, unerfahrenen Patriciers zum Oberförster, wobei ein tüchtiger Bürgerlicher, der seit geraumer Zeit diesem Posten vorgestanden war, übergangen wurde, steigerte die Erbitterung der Bürger; der Ausschuss, an seiner Spitze — es ist kein Zweifel — Holl, schürten; 1796 kam es zu einem neuen Reichshofrathsprocesse; in der Hauptsache wusste sich der Magistrat allerdings auch diesmal zu rechtfertigen: die Anträge der Bürgerschaft wurden abgewiesen, aber der Reichshofrath stellte es ihr frei, wenn sie über die Ulmische Forstverwaltung gegründete Einwendungen machen und diese gehörig belegen könne, eine weitere kaiserliche Entschließung zu provocieren; dem Magistrat legte er einen Bericht über eine vorzunehmende Waldvermessung auf.[1])

Dieses Conclusum war noch nicht ergangen, als der bürgerliche Ausschuss sich bereits thatsächliche Eingriffe in das Stadtregiment erlaubt hatte: er schien eine Stellung in Anspruch nehmen zu wollen, wie sie kaum die Neuner in Frankfurt, der Genanntenrath in Nürnberg verlangten: diese aber waren Corporationen von historischen Rechten, der Ulmer bürgerliche Ausschuss eine provisorische, bloß zur Betreibung gewisser Angelegenheiten geschaffene Deputation.

Am 5. März 1798 richtete der Magistrat eine Anfrage an den bürgerlichen Syndicus Holl, es gehe ein Gerücht, die bürgerliche Deputation habe einen Abgeordneten nach Rastatt zum Congress und nach Paris entsandt: was daran wahres sei?[2]) Am 7. legte Holl diese Anfrage einer „zahlreichen Versammlung

---

[1]) Alles nach den Acten des Processes: Ulm Reichsstadt die neuerlich unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen und vorwaltenden Angelegenheiten modo in specie die Frucht- und Holzangelegenheiten betreffend. I. Eingabe vom 1. März 1796. Berichte des Mag. und Conclusum bei den Acten.

[2]) Dies, wie alles Folgende, nach den Acten „Ulm Reichsstadt die neuerlich unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen etc.... in

des bürgerlichen Ausschusses“ vor und diese gab eine gehorsame Erklärung, welche zwei Tage später von ihren „Expeditoren“ Holl, Kindervater und Egger dem Magistrat schriftlich mitgetheilt wurde. Der Ausschuss, so heißt es darin, habe durch öffentliche und Privatnachrichten auf die traurige Vermuthung kommen müssen, dass die Reichsstädte ihre freie Existenz verlieren würden. Es könne ihm nicht gleichgiltig sein, welchem Herrn oder hohen deutschen Fürsten die Stadt zugetheilt werden würde; er nehme sich die Freiheit, die Frage aufzuwerfen, ob es wohl sträflich gehandelt sein könne, wenn er die Bürgerschaft nicht ganz wie eine Herde behandelt sehen und bei Austheilung der politischen Lose nicht ganz unthätig bleiben wolle. Der bürgerliche Ausschuss habe sich für berechtigt gehalten, die nachdrücklichsten Maßregeln zu treffen, um wegen des künftigen Schicksals der Stadt Auskunft zu erhalten. Zu dem Zweck habe er aus seiner Mitte einen engeren Ausschuss gewählt; dieser dürfe und könne nicht verbergen, dass er in Ulm eine Person gefunden, welcher er sein Vertrauen geschenkt und sie aufgefordert und bevollmächtigt habe, sich, wie schon von einzelnen anderen Reichsstädten und Bürgerschaften geschehen, an diejenigen Orte zu verfügen und solche Bekanntschaften zu machen, wo man sichere und zuverlässige Aufschlüsse über das zukünftige Schicksal der Reichsstädte einholen könne, wobei dem Abgeordneten ganz vorzüglich obliege, der hauptsächlich durch die in den angrenzenden Ländern bestehenden enormen Zollsätze ganz niedergedrückten Handlung aufzuhelfen, sich für die Erhaltung der Selbständigkeit Ulms aufs äußerste zu bemühen und im Falle deren Verlust ganz unvermeidlich wäre, genau zu sondieren, wem Ulm zutheil werden solle. Der Ausschuss habe ferner — so fährt die „Erklärung“ fort — bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausgedrückt, „eine freie republikanische Verfassung beizubehalten“, was wohl Bürgern einer freien Reichsstadt gleichfalls nicht verübelt werden könne: trotz so mancher Fehler der reichsstädtischen Regierungen, deren Wirklichkeit durch die ewigen Processe der hochlöblichen Magistrate und der Bürgerschaften bei den höchsten Reichsgerichten hinlänglich bewiesen sei, trotz der unleugbaren Güte

specie die von dem bürgerl. Ausschuss verlangte und zum Theil unternommene Eingriffe in die Regierung und Staatsgewalt.“ Erste Eingabe des Magistrats vom 30. April 1798. Conclusum bei den Acten.

so mancher monarchischen Regierungen zögen sie die reichsstädtische Verfassung der Alleinherrschaft eines Einzigen vor. Aber zugleich konnte der Ausschuss den Wunsch nicht unterdrücken, es möge die Constitution verbessert werden, was umsoweniger Erstaunen erregen könne, als ja die Ulmische Bürgerschaft so manche Beschwerde über diese, sowie über die mangelhafte Administration, die aus ihr entspringe, vor den allerhöchsten Richter gebracht habe, deren Berechtigung zum Theil bereits anerkannt worden sei. Es sei auch in dem bürgerlichen Ausschusse die Frage verhandelt worden, ob man von allen diesen Beschlüssen und Wünschen einem hochlöbl. Magistrat Mittheilung machen solle, aber die Majorität habe sich dagegen ausgesprochen, da ja der Magistrat dem Ausschusse gegenüber fortdauernd eine höchst unfreundliche Haltung beobachtete, zu seiner Anerkennung erst durch wiederholte oberstrichterliche Entscheidungen habe genöthigt werden müssen und neuerdings gelegentlich des Frucht- und Holzhandels auf dessen Cassation beim Reichshofrath angetragen habe.[1])

Der von dem Ausschusse gewählte, für Rastatt und Paris bestimmte Abgeordnete war ein gewisser Müller, kein geborener Ulmer, Tabaksfabrikant und Mitglied der Handlungsfirma Hocheisen, Seeger und Comp.[2]) Ob er wirklich an jenen Orten gewesen und im Sinne seiner Auftraggeber gewirkt hat, wissen wir nicht.

Einige Tage darauf ernannte der Magistrat den Rathsconsulenten Doctor Härlin zum Vertreter der Stadt beim Reichstag in Regensburg und beschloss gleichfalls die Abordnung eines Deputierten nach Rastatt, eines gewissen Miller.[3]) Alsbald protestierte der bürgerliche Ausschuss mündlich durch seinen Actuar beim regierenden Bürgermeister, sowie schriftlich durch ein „Anbringen“ gegen ein solches „einseitiges und constitutionswidriges Benehmen“.[4])

---

[1]) Diese gehorsamste Erklärung vom 9. März 1798 liegt der Eingabe des Mag. vom 30. April in Abschrift bei.

[2]) Aus der 1. Magistratischen Eingabe.

[3]) Dieser Miller hat sich nach dem officiellen Verzeichnis der Particular-Gesandten am 9. April 1798 beim Congress als Ulmischer Bevollmächtigter legitimiert. S. Posselt, Europ. Annalen 1798, II, p. 292.

[4]) Bürgermeisterlicher Bericht an den Mag. vom 16. März 1798 und „Anbringen der bürg. Deput.“ vom gleichen Tag. Beides in Abschrift bei obigen Acten.

Zur selben Zeit ergriff der bürgerliche Ausschuss noch eine andere Gelegenheit, dem Magistrat entgegenzutreten. Dieser hatte aus dem bürgerlichen Zeughaus Pulver verkauft. Der Ausschuss brachte hierauf — es war am ersten Sonntag im März — die Sache vor die Zünfte und diese beschlossen: es sei das Zeughaus durch den Ausschuss zu visitieren, künftighin in gewissen Fristen ein Inventar aller in städtischen Magazinen vorhandenen Vorräthe an Früchten, Holz, Salz u. dgl. aufzunehmen; sollten trotzdem durch den Magistrat Veräußerungen von Stadtgut ohne Vorwissen der Bürgerschaft erfolgen, so werde man sich an dem Privatvermögen jener, die den Verkauf bewirkt, schadlos halten; auch würde man in keine Veräußerung mehr willigen, bevor der Magistrat eine getreue Darstellung des Finanz-Etats der Bürgerschaft vorgelegt hätte; endlich sei die Controle durch den bürgerlichen Ausschuss nachdrücklich festzuhalten. Am nächsten Sonntag wurden diese fünf Punkte nochmals vor die Zünfte, die sich diesmal in vier Abtheilungen versammelten, gebracht, sie bestätigten sie einstimmig und forderten den Ausschuss auf, dieselben dem Magistrat mitzutheilen. Zugleich fassten sie eine Resolution: „Dass sie es für weit schicklicher hielten, dass, wenn ihr erwählter Ausschuss über Angelegenheiten von Wichtigkeit Rücksprache mit ihnen zu nehmen hätte, sie nicht so vereinzelt wie bisher, sondern alle auf einmal an einem schicklichen öffentlichen Ort möchten zusammenberufen und ihnen das Nothwendige vorgetragen werden, indem sich *a*) auf diese Art der allgemeine Wille der Bürgerschaft weit gewisser und bestimmter erhalten lasse, da man vorhero nicht gewusst, ob die Anträge der ersten Zunftabtheilung auch von den übrigen dreien genehmigt werden; *b*) sich das Anbringen des ein und anderen Zunftgenossen sogleich in gemeinschaftliche Berathung ziehen ließe und selbiges entweder näher begründet oder kräftiger widerlegt werden könnte. Da diese allgemeine Zusammenkunft in Gegenwart des bürgerlichen Ausschusses vor sich gehen würde, so ließe sich dadurch nichts Verdächtiges für die öffentliche Ruhe befürchten, umsoweniger als solche Zusammenkünfte in älteren Zeiten selbst auf Veranlassung eines hochlöbl. Magistrats viel und oft stattgefunden hätten.[1])

[1]) Einmal im Jahr, am sogenannten Schwörtag, nach den Rathswahlen, versammelte sich in Ulm, sowie in vielen anderen Reichsstädten, wo jährliche Wahlen stattfanden, die ganze Bürgerschaft, um dem neuen Rath und den

Ein Vorschlag von der größten Tragweite für das städtische Leben! Dem vorwiegend patricischen Magistrat wäre eine populäre Versammlung entgegengetreten, die sich legislative Befugnisse im weitesten Umfang angemaßt und in dem bürgerlichen Ausschusse ein Executivorgan von Energie und Erfahrung besessen hätte: dem Magistrat wäre wenig mehr vom Stadtregiment übrig geblieben.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass sich der Magistrat dem aufs entschiedenste widersetzte: eben an dem Tage, da der Protest wegen der Abordnung des Härlin und Miller an ihn gelangte, erließ er ein Decret, worin er eine solche Zusammenkunft verbot: „in Erwägung der daraus entstehen könnenden bedenklichen Folgen und Auftritte sowohl als in Rücksicht der im Mittel liegenden allerhöchsten kaiserlichen Patente und Verordnungen, wonach zwar der bürgerliche Ausschuss autorisiert wird, sich in Ruhe und Ordnung auf jedesmalige Anzeigen zu versammeln und die an einen hochlöblichen Magistrat zu bringenden Beschwerden abzufassen, nicht aber solche gegen alle bisherige Verfassung laufende allgemeine bürgerliche Zusammenkünfte zu veranstalten“.

Zugleich beschloss der Magistrat, über alle diese Vorgänge an den Kaiser zu berichten: am 30. April d. J. überreichte sein Wiener Anwalt eine Klage bei dem Reichshofrath zugleich mit der dringenden Bitte um Abhilfe. Schon am 26. Juli erfloss das bezügliche Conclusum: „Kaiserliche Majestät,“ hieß es darin, „habe mit gerechtem Unwillen ersehen, dass die bürgerliche Deputation eigenmächtig einen engeren Ausschuss bestellt und durch diesen ohne Vorwissen sowohl des Magistrats als der Bürgerschaft in öffentlichen Staatsangelegenheiten Abschickungen vorzunehmen, somit einen Theil der ihnen zur Führung der bürgerlichen Beschwerdensachen anvertrauten Gelder zu ganz anderen, der Bürgerschaft unbekannten Zwecken zu verwenden keinen Anstand genommen habe.“ Auch der Protest gegen die Wahl des Härlin, der gleichfalls ohne bürgerlichen Auftrag erfolgt sei, ferner die fünf Forderungen, die in den Zunftversammlungen aufgestellt worden waren, werden als ungehörig

Bürgermeistern zu schwören. S. Maurer, a. a. O. IV, p. 195. Obrigkeitliche Verordnungen dagegen wurden jeder Zunft besonders durch den Zunftmeister mitgetheilt.

bezeichnet, da es dem bürgerlichen Ausschuss durchaus nicht zustehe, „sich Rath und Bürgerschaft als politisches und ökonomisches Collegium aufzudrängen“. In kaiserlichen Ungnaden werden ihnen alle diese „eigenmächtige und vermessene Vorschritte verwiesen“, der bestellte engere Ausschuss, sowie die von ihm beschlossene Absendung eines Deputierten cassiert und aufgehoben, der bürgerliche Ausschuss zur Deckung sämmtlicher Kosten aus eigenen Mitteln verurtheilt und ihm eingeschärft, sich in Zukunft bescheiden zu verhalten, „als sonst Kays. Maj. unfehlbar mit Cassation und nach Umständen mit härteren Strafen vorgehen würde“.[1])

Bereits aber hatte der Magistrat einen neuen Anlass zur Klage zu finden geglaubt. Ein Schreinermeister weigerte sich, eine Einquartierung von durchziehenden kaiserlichen Soldaten aufzunehmen. Die vier Mann, die auf ihn gekommen wären, wurden im Gasthof untergebracht und dem Schreiner dafür die Rechnung überschickt. Er weigerte sich zu bezahlen, indem er vorgab, noch eine Einquartierung gut zu haben, auch sei die Reihe — es gieng nach den Hausnummern — nicht an ihm. Der Magistrat stellte ihm die Alternative: Zahlung oder Gefängnis. Darüber erschienen mehrere Handwerker zuerst beim Bürgermeister in der Wohnung und dann auf dem Rathhause, wobei es zu ärgerlichen Scenen kam. Der Magistrat wurde darüber so ängstlich, dass er sich — anstatt ruhig seines Amtes zu walten und die etwa Schuldigen den Gerichten zu überweisen — wieder an den Reichshofrath wandte. Dürfte man seinem Berichte glauben, so wären jene Auftritte allerdings bedenklicher Natur gewesen: „Was glaubt der Magistrat,“ hätte sich einer von den Handwerkern zu dem Bürgermeister von Baldinger geäußert, „er dürfe nur mit den Bürgern umgehen wie er will? Die Zeiten sind vorbei. Wir sind keine so dummen Leute, als uns der Magistrat dafür hält. Enderlen (jener Schreiner) hat recht gethan und wir würden es auch so gemacht haben. Er hat also den Thurm nicht verdient und wir wollen sehen, wer ihn hineinführt. Wollen Sie noch dreihundert Bürger haben, so

[1]) Am 21. December 1798 erstattete der Ausschuss hierauf die unterthänigste Paritionsanzeige: von seinem Abgesandten ist nicht weiter die Rede. Die Kosten übernahm nach eingeholter Erlaubnis des Kaisers das Aerarium. An den Magistrat erließ der Reichshofrath noch eine Anmahnung, bei Verkauf städtischer Sachen mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

werden sie gleich da sein.“ Ein anderer hätte gesagt, der Magistrat habe es nie ehrlich mit seinen Bürgern gemeint, und ein dritter: „Wissen Sie, dass der Bürgermeister für die Bürger wie für seine Kinder sorgen solle? Aber Sie sind weniger als ein Stiefvater. Sie haben gar keinen Kopf. Einen solchen Bürgermeister können wir nicht brauchen.“ Auf dem Rathhause hätten sie den Bürgermeister gröblich verspottet: in der Amtsstube lag in einem offenen Kästchen eine Krone, das Zeichen seiner Amtswürde. „Nun, weiß Er gar nimmer, dass Er Bürgermeister ist?“ fuhr ihn einer an. „Wie? Thut die Krone aus! Wir wollen sie ihm aufsetzen, damit er weiß, dass er Bürgermeister ist!“ — welche Redensarten — so sagt der Bericht — „durch die übrigen Anwesenden theils mit lautem Hohngelächter, theils mit Händeklatschen applaudiert wurden“. Am weitesten sei aber der Weber Roschmann gegangen: „Die ganze hiesige Verfassung sei nichts nutz,“ habe er geschrien, „es müsse alles umgewälzt und eine andere Regierung gemacht werden.“

Darnach schiene es wohl, als ob ein revolutionärer Geist die niedere Bürgerschaft beherrscht hätte. Aber es ist nicht so schlimm. Man muss auch die Eingabe lesen, welche die vorzüglich beklagten Handwerker hernach beim Reichshofrath machten. Allerdings, dem Bürgermeister, dies ergibt sich aus ihren Zugeständnissen, mochten sie ziemlich scharf entgegengetreten sein. Aber nicht auf revolutionäre Anschauungen gründen sie ihre Vorwürfe gegen ihn, sondern auf das anerkannte Ulmer Staatsrecht und auf die Traditionen der guten alten Zeit; er sei — so sagen sie — weit entfernt, den Eid, den er beim Antritt seines Bürgermeisteramtes unter freiem Himmel vor der versammelten Bürgerschaft auf den Schwörbrief von 1558 feierlich abgelegt — „ein gemeiner Mann zu seyn reichen und armen, auf gleiche gemeine und redliche Dinge“ — wirklich zu beobachten; weit entfernt sei er auch von der alten deutschen biederen Sitte der Vorfahren und früherer Bürgermeister: „beede beseelte herzliches Zutrauen... die alten biederen Ulmer wählten nur den zu ihrem Vorsteher oder Bürgermeister, der durch Bürger-Tugenden, besonders durch unverbrüchliche Treue und Leutseligkeit ihr volles Zutrauen sich erworben hatte“. Deshalb hätten sich auch nach uralter Ulmer Sitte sonst die Bürgermeister nicht nur bei Zunftversammlungen, sondern auch bei Zunftzechen eingefunden,

„allwo alles brüderlich und herzlich zugieng, alle eines Herzens und auch eines Sinnes waren"; daher sei auch alles gut von statten gegangen, weil Gemeingeist und Vaterlandsliebe die „biederen alten Ulmer" beseelte. „Schade, ja ewig schade ist es," ruft der Verfasser der Eingabe aus, „dass dieses nunmehr in die Alterthümer der Deutschen, der Ulmer gehört, wovon leider in unseren Tagen nur noch einige wiewohl höchst schätzbare Rudera, wie zum Beispiel der selbst im Schwörbrief von 1558 aufgenommene Eid eines Bürgermeisters vorhanden."

Aber selbst aus dem Bericht des Magistrats geht hervor, dass diese Auftritte nur gegen wirkliche oder vermeinte Parteilichkeiten des Quartieramtes gerichtet waren. Und allerdings begannen die Lasten des Krieges schwer zu drücken. Durch eine anzügliche Äußerung soll der Syndicus Holl die Handwerker, die sich bei ihm Raths erholen kamen, zu dem Besuch beim Bürgermeister verleitet haben: sie sollten nur erklären, keine Einquartierung mehr aufzunehmen Der Magistrat wagte es nicht, „bei so unruhigen Zeiten", dieser Sache nachzugehen und den Holl zu vernehmen; er ist selbst naiv genug, dies dem Reichshofrath zu gestehen. Aber wenn die Lage so kritisch war, warum wendete er sich nicht an den Kreis, der militärische Hilfe zu schicken verpflichtet gewesen wäre? Auch dies sagt er in seinem Bericht: er fürchtet eine Einmischung Württembergs, das Absichten auf Ulm habe. Zwischen Furcht und Furcht geklemmt, bietet dies Stadtregiment einen ziemlich kläglichen Anblick.

Der Reichshofrath entschied, wie es sich von selber verstand: es sei eine summarische Untersuchung anzustellen und hierüber Bericht zu erstatten. Gegen Enderlen sei die Execution vorzunehmen, wenn er nicht zahle. Holl, der in einer späteren Eingabe des Magistrats doch in bestimmter Weise der Aufhetzung beschuldigt werden konnte, erhielt einen Verweis, den er ruhig hinnahm. Ob jene Handwerker, die der Magistrat zum Theil auch als Jagdfrevler und wegen demonstrativer Abzeichen verklagt hatte, verurtheilt wurden, wüssten wir nicht zu sagen.[1])

---

[1]) Der ganze Handel unter dem Rubrum „Ulm R. St., die unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen und vorwaltenden tumultuarische und alle obrigkeitliche Gewalt vernichtente Auftritte betr." 1. Amtsbericht und Bitte des Mag. dd. 20. April, praes. 20. Mai 1798. 2. Nachtrag vom 18. Juni

### b) Städte mit vorherrschend demokratischem Regiment.

Unter den Städten, in denen der Verfassung nach die Zünfte das Regiment führten, sind die, wo dies nur dem Namen nach der Fall war, von jenen, die sich thatsächlich eines solchen Zustandes erfreuten, wohl zu unterscheiden. Zu den ersteren gehörten Aachen, Köln, Speier, Worms.[1]) Aber auch diese zerfallen wieder in zwei Gruppen. Denn in Aachen war die Stadtregierung thatsächlich in den Händen einer einzelnen Person, des Bürgermeisters: man sagte dort „unter der Regierung von Bürgermeister Kahn, Lonneux“ u. s. w. so gut wie man in Frankreich sagte „unter Ludwig XV.“ oder „unter Ludwig XVI“.[2]) Dagegen hatten sich in Köln, Speier und Worms aus den Zünften selbst wieder Oligarchien herausgebildet.[3]) Endlich gab es aber auch Städte, in denen wirklich alle Zünfte an der Regierung theil hatten: so Goslar, Nordhausen, Schweinfurt, Reutlingen u. a.[4])

In den meisten von diesen Städten haben in den letzten Decennien des alten Reiches Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaften stattgefunden. Die von Aachen sowie die von Köln haben in neuerer Zeit ziemlich eingehende und auf Acten gegründete Darstellungen gefunden.[5]) Über die inneren Verhältnisse

---

1798. 3. Kais. Resolution vom 27. Juli 1798. 4. Eingabe der verklagten Handwerker an den R. H. R. vom 7. Jänner 1799. (Dazu weder Relation noch Conclusum.) 5. Paritionsanzeige des Holl vom 21. December 1798.

[1]) Über Aachen, das Maurer nicht behandelt, s. J. J. Moser, Staatsrecht der Reichsstadt A. (1740). Über Köln: Maurer, a. a. O. IV, p. 159; über Speier ibid., p. 160; Worms ibid., p. 141.

[2]) Nach Berghaus, a. a. O. I, p. 444, 445.

[3]) Bei Maurer, a. a. O.

[4]) Ibid.

[5]) Über die Aachen'schen Bewegungen hat Perthes, Polit. Zustände I, p. 129 u. f. alles Gedruckte, sowie ungedruckte und bis dahin unbenützte Rathsprotokolle verwertet. — Über die Weiterungen in Köln haben schon Mering u. Reischert, Gesch. d. Stadt Köln IV (1840), S. 143 u. f., theils aus Druckschriften, theils auch städtischen Archivalien Interessantes mitgetheilt; später hat Ennen in verschiedenen Publicationen, bes. in Frankreich und der Niederrhein II, p. 464 u. f., in ausgiebiger Weise die Rathsprotokolle zur Aufklärung jener Wirren herangezogen: Perthes, a. a. O. I, p. 153 u. f., hat auch hier alles zusammengefasst.

[illegible] in dieser Zeit sind wir sehr wenig unterrichtet;[1]) dass aber, wie Häusser annimmt, die Zustände so schlimm waren, dass man über den Einmarsch der Franzosen jubelte, ist doch nach einigen neueren Publikationen etwas zweifelhaft geworden.[2]) In Goslar, dessen Zustände sehr verrottet gewesen sein sollen,[3]) gab es in den letzten Siebzigerjahren einen Streit wegen alter Messgewänder, die der Magistrat eigenmächtig verkauft hatte. Schlözer gab davon in seinem Staatsanzeiger Nachricht und knüpfte einen Vergleich zwischen der Freiheit in den deutschen Reichsstädten und in der Schweiz hieran: „Die Rathsherren von Goslar," bemerkt er, „versilbern zwei alte Messgewande à [illegible] Rthlr. wert, und darüber entsteht ein greulicher Lärm. Die Rathsherren in Freiburg versilbern eine Karthause, über [illegible] Rthlr. wert, und kein Hahn kräht darnach. Jene thun Rechnung ihrem Volk und dem ganzen Publico von den 226 Rthlr., diese köpfen die Leute, die nach Rechnung fragen."[4]) Aber noch 1789 und später waren allerlei Beschwerden der Gilden gegen den Magistrat bei dem Reichshofrath anhängig.[5]) Als Führer der Reformpartei trat dabei ein patriotischer Mann namens Siemens auf; in einer Galerie hervorragender Reichsstädter jener Tage dürfte er nicht fehlen. Unterstützt von wenigen Gleichgesinnten, gelang es ihm nach mannigfachen Verfolgungen [illegible] eine Verbesserung des Finanz- und Justizwesens durchzuführen, so dass die Stadt sich in einem sehr guten Zustand befand, als Preussen sie übernahm.[6]) In

---

[1]) [illegible] die letzten Verhandlungen der [illegible] Speyers [illegible] Gesch. des Oberrheins N. F. [illegible]

[2]) [illegible] Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit I (1867), p. [illegible] II p. 227; aber auch nach [illegible] Custine: p. 60 u. f. und Mayence p. [illegible]

[3]) Nach dem Aufsatz „Topographie der R. St. Goslar" im Journal von und für Deutschland [illegible] XI. p. [illegible] u. f. und 1791 V. p. 361 u. f., wäre die Lage nicht so gar schlimm gewesen, dagegen entwirft der Bericht des interimist. Magistrats an die königl. Organisierungscommission dd. 22. November 1802 (Häberlin, Staatsarchiv X. [illegible] Heft 1803, p. 1 u. f.) von den Zuständen vor 1797 ein sehr düsteres Bild.

[4]) Staatsanzeiger 1783 IV. p. [illegible]

[5]) Zu Goslar gemeiner Rath contra alten und neuen Rath daselbst pto. gemeine und besondere Beschwerden 1777—85 R. H. R. A.

[6]) Jäger, Magazin IV. p. 114 u. f., VI. p. 88 u. f. und darnach Notiz bei Maurer. Der oben angeführte Bericht des interimist. Mag. constatiert die Besserung ausdrücklich.

Schweinfurt, über dessen letzte reichsunmittelbare Zeit wir durch eine neuere Monographie sehr gut unterrichtet sind,[1]) gab es nach 1779 keine eigentliche Streitigkeiten mehr, nur in den Neunzigerjahren einige Regungen von Unzufriedenheit.[2]) Von den kleinen schwäbischen Reichsstädten erfuhr namentlich Dinkelsbühl, von dessen Leben und Treiben in den Siebzigerjahren der liebenswürdige Verfasser der Ostereier eine wahre Idylle entworfen hat,[3]) gegen das Ende der Reichszeit starke Gährungen.[4]) Auch in Wimpffen,[5]) Schwäbisch-Hall[6]) und Schwäbisch-Gemünd[7]) gab es allerlei Zwistigkeiten, die bis vor die Reichsgerichte kamen.

Besonders merkwürdig scheinen uns jedoch die Vorgänge in Worms, in Nordhausen und in Reutlingen.

### Worms.

Ein kleines, beinahe dürftiges Gemeinwesen von nur 700 Häusern und 6000 Einwohnern, die nicht unbeträchtliche Judenschaft mit eingeschlossen.[8]) Außer dem Bischof und dem Domcapitel besaßen noch vier katholische Stifte, sowie der Johanniter-Orden Häuser und Gerechtsame in der übrigens lutherischen Stadt.[9]) Ihre Reichsunmittelbarkeit war keine vollständige. Kurpfalz übte die Schirmvogtei nach einem von 60 zu 60 Jahren erneuerten Vertrag, und der Bischof von Worms hatte verbrieften Einfluss auf die Besetzung der Rathsstellen

---

[1]) Enderlin, Die Reichsstadt Schweinfurt während der letzten Jahrzehnte ihrer Reichsunmittelbarkeit (1862).

[2]) Ibid. I, p. 17, II, p. 99.

[3]) Christoph v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben (1853—57) III, p. 1 u. f.

[4]) S. Reuß, Staatskanzlei 1800 III, p. 74 u. f.

[5]) Journal von und für Deutschland 1789 IV, p. 387. — Jäger, Magazin II, p. 141 u. f.

[6]) Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 53 u. f.

[7]) Jäger, Magazin I, p. 75.

[8]) Nach Büsching, Erdbeschreibung VII (1790), p. 341. — Übertrieben kleinlich stellt ein französischer Bericht von 1792 die Stadtverhältnisse dar: „Der Magistrat besteht neben zwei oder drei kleinen Krämern aus ehrlichen Schneidern und Schustern, die, wenn sie mit Ahle und Nadel nichts zu thun haben, Spaten und Karst handhaben und nur sehr schmale Besitzthümer haben." Chuquet, Custine, p. 65.

[9]) Mit dem Johanniterorden gab es noch im J. 1770 einen Conflict, der vor den Reichstag kam. S. Moser, Von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 550.

und übte ihn auch bis zum Heimfall der Stadt an die französische Republik.[1]) Auch war das bischöfliche Hofgericht Appellinstanz in bürgerlichen Streitsachen.[2]) Das Regiment lag seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in dem aus 13 Mitgliedern bestehenden beständigen oder geheimen Rath, auch Dreizehner-Collegium genannt. Mit zwölf jährlich wechselnden Personen — dem sogenannten jungen Rath — bildete dieses Collegium den Senatus communis, der aber wenig zu bedeuten hatte und in der Regel nur von den Dreizehnern, die ohnedies die Majorität darin hatten, besucht wurde. Endlich gab es noch einen 36 Glieder zählenden großen Rath, der, wie ein zeitgenössisches Libell sich ausdrückt, „nur als Schatten und dem bloßen Namen nach fortbestand“. Die Dreizehner ergänzten sich selbst, indem sie dem Bischof zwei Personen vorschlugen, aus denen er eine wählte. Auch die zwölf des jungen Rathes, ja selbst der große Rath scheinen auf die Weise erneuert worden zu sein, doch alljährlich am Nicolaitage. In der Regel gelangten nur solche, die schon in dem großen Rath gewesen waren, in den jungen Rath und in das Dreizehner-Collegium; indes kamen Ausnahmen vor. Wahlfähig waren sonst alle Mitglieder der 19 Zünfte, in der That aber wurden meist nur die Genossen der Krämer- und der Benderzunft gewählt: 1786 waren im großen Rath 17 Krämer und 10 Bender, im Dreizehner-Colleg 10 Krämer und 3 Bender. Aus dem Dreizehner-Colleg giengen durch Wahl, Präsentation und bischöfliche Ernennung die vier Städtemeister hervor, die abwechselnd das Directorium führten; aus dem Senatus communis auf dieselbe Art der Bürgermeister, der Präsident des großen Rathes, der das Recht der Zusammenberufung und in allen Sachen den Vortrag hatte. Er verhandelte jedoch in der Regel nur mit den Dreizehnern, da auch der große Rath selten oder gar nicht zusammentrat.[3])

---

[1]) Am 10. Mai 1793 fordert der Kurfürst von Mainz, als damaliger Bischof von Worms, die Bürgerschaft zur Präsentation für die Rathswahlen auf. Abschrift bei den R. H. R. A.

[2]) Maurer, a. a. O. IV, p. 206.

[3]) So beiläufig war die Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts. Einige Punkte bleiben dunkel, obwohl eine Menge zeitgenössischer Schriften, von denen noch die Rede sein wird, den thatsächlichen Zustand zu schildern unternahmen. Büschings Darstellung ist ungenau; Berghaus und Maurer gehen auf Einzelheiten nicht ein. Auch die ältere staatsrechtliche Literatur, wie J. J. Mosers Schriften, helfen nichts, da sie entweder nur den Inhalt der Verfassungsurkunden

Schon durch das factische Überwiegen der Krämerzunft in den Räthen war ein Ansatz zur Oligarchie gegeben. Diese wurde aber dadurch vollends ausgebildet, dass — wenigstens in den Siebziger- und Achtzigerjahren — beinahe lauter Verwandte in diesen saßen. Diese herrschten nun willkürlich und schlecht. Bereits vor der Periode, die uns hier beschäftigt, hatten die Bürger wiederholt bei dem Reichsgerichte Klage darüber geführt, der Reichshofrath auch an „Magistrat und Dreizehner-Collegium" scharfe Mandate ergehen lassen.[1]) Dabei hatte es sich hauptsächlich um Steuersachen gehandelt und diese blieben auch das ganze Jahrhundert hindurch eine Quelle bürgerlicher Beschwerden. Von den letzten Siebzigerjahren an aber wurden die Stellung und die thatsächlichen Befugnisse der Dreizehner selbst Gegenstand der heftigsten Angriffe. 1778 klagten mehrere Bürger beim Reichskammergericht, und dieses wies auch das Jahr darauf die Dreizehner in ihre „fundationsmäßigen Schranken", die ihnen die Rachtung von 1526 zog, wonach sie bloß ein Executiv- und Hilfsorgan des großen Rathes sein und vor allem nichts ohne Zuziehung des jungen Rathes beschließen sollten.[2]) Die Dreizehner aber kümmerten sich wenig um dieses Mandat, ließen 1783 eine Schrift drucken, in der der Beweis versucht wurde, dass sie den eigentlichen Magistrat darstellten,[3]) und fuhren fort, in allen Stadtsachen willkürlich zu schalten.

Seit dem Jahre 1769 schwebte ein Process zwischen der Stadt und dem Domcapitel von Worms — der sogenannte

---

(von 1519 und 1526), die längst nicht mehr beobachtet wurden, geben, oder allzu fragmentarisch sind. — Weil der große Rath nach der sog. Rachtung von 1519 zur Hälfte aus Mitgliedern der Ritterschaft und der Geschlechter bestehen sollte, so zählt Maurer — und von seinem Standpunkt mit Recht, da er ja nicht bloß das 18. Jahrhundert im Auge hat — Worms zu den Städten mit gemischtem Regiment. Es gab aber damals schon lange weder Ritter noch Geschlechter mehr in Worms, und so war das ganze Regiment aus den Zünften gebildet, was auch schon die Rachtung von 1519 vorgesehen hatte. Also bestand im 18. Jahrhundert de jure eine demokratische Verfassung.

[1]) Moser J. J., Von der Reichsstätt. Regimentsverfassung, p. 239, 266, 278, 446, 447.

[2]) So wenigstens nach dem Journal von und für Deutschland 1784, 4. Stück, p. 354.

[3]) Cit. bei Becker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms (1880), p. 272. Becker meint auch, die Dreizehner seien im Recht gewesen. Ich kenne jene Schrift nicht.

Kohlsaatprocess, da es sich um die Berechtigung des Capitels Kohlsamenzehnten von gewissen bürgerlichen Grundstücken zu fordern handelte — er kam zuletzt vor den Reichshofrath. Zum Zweck der Führung desselben ließ 1779 der Magistrat[1]) eine Deputation von drei Mitgliedern wählen, den Fonds dazu lieferte die sogenannte Graswagcasse. 1781 wurde die Stadt vom Reichshofrath abgewiesen; der Magistrat verheimlichte das betreffende kaiserliche Conclusum, die Deputation bestand fort und legte auch der Bürgerschaft keine Rechnung. Endlich verlautete der wahre Stand der Sache.[2]) Während des Faschings 1786 versammelten sich die Zünfte wiederholt, aber ordnungsgemäß unter Anwesenheit fast aller Zunftmeister und mehrerer Rathsglieder theils im Zunfthause der Metzger, theils in dem der Schilter oder der Schuster. Die Kohlsaat-Deputierten werden aufgefordert, bis zu einem gewissen Termin den Zünften Rechnung zu legen. Da sie dies nicht thun, werden sie abgeschafft und zwei beliebte Bürger, die auch die Seele der Zusammenkunft gewesen zu sein scheinen, der Barbier Kreuzer und der Gerber Scherer, zu Deputierten gewählt.[3]) Ihre Vollmacht wird von sämmtlichen Zunftmeistern gefertigt und mit den Zunftsiegeln versehen, wozu hernach fast alle Zünfte ihre Zustimmung gaben.[4]) Auch die Graswagdeputierten werden von den Zünften abgesetzt und neue gewählt. Der Magistrat protestiert dagegen und befiehlt den neuen Deputierten, ihr Amt niederzulegen: zwei folgen, die anderen zwei bleiben im Amt. Von diesen lassen sich Kreuzer und Scherer 100 Thaler behufs Führung einer

---

[1]) Da der Reichshofrath selbst Magistrat und Dreizehner-Collegium unterscheidet, so wird unter dem ersteren wohl der Senatus communis gemeint sein; da nun aber hier, wie oben gesagt, die Dreizehner dominierten, so mag man ruhig für Magistrat Dreizehner-Collegium setzen.

[2]) Ich folge hier wie im folgenden hauptsächlich dem Concept des Referenten im R. H. R., betitelt: Relatio 115, Worms Bürgermeister und Rath contra einige unruhige Bürger pto. aufwieglerische Vergehungen (1786—92), das sehr übersichtlich und unparteiisch ist.

[3]) Nach späteren Aussagen von Theilnehmern an diesen Zusammenkünften. Abschriften der Rathsprotokolle liegen bei der unten genannten Eingabe des Mag. praes. 13. October 1786.

[4]) Nur die Krämerzunft beschwerte sich über das eigenmächtige Vorgehen der Zunftmeister, „die einzige Zunft", wie sich der Referent des R. H. R. (Relatio, p. 16) ausdrückt, „in welcher Magistratus sich eine Partie zu machen gewusst, in welcher die meisten Hoffnung zur Rathsherrnwahl haben".

Beschwerde gegen den Magistrat ausfolgen. Sie versammeln auch wiederholt die Zünfte, diesmal ohne Zuziehung der Rathsverwandten, da es sich um Berathungen über einen zu führenden Process handelte, an denen jene kaiserlichen Patenten gemäß nicht theilzunehmen hatten.[1] Der Magistrat erlässt hierauf ein Decret; wenn Beschwerden da sein sollten, so mögen sich die Zünfte an die Obrigkeit wenden. Aber jene Zusammenkünfte — sowohl in Zunft- als in Privathäusern — dauern fort. Da ladet der Magistrat, obwohl ihm dies schon in den Vierzigerjahren vom Kaiser scharf verwiesen worden war,[2] einzelne Zunftvorstände, sowie jene beiden Führer Kreuzer und Scherer vor, verhört sie und ertheilt ihnen Verweise.[3] Höchst würdig benahm sich hiebei besonders der Gerbermeister: er fragt den in der Sitzung anwesenden Rechtsconsulenten der Bürgerschaft, wie er sich zu einer Untersuchung gegen die Bürgerschaft könne brauchen lassen. Der Magistrat hält ihm hierauf die Pflichten eines Unterthanen gegen seine Obrigkeit vor; er antwortet: er sei kein Unterthan, sondern ein Bürger; solche Reden verbiete er sich. Kreuzer erklärt beim ersten Verhör: er werde nicht antworten, weil der Magistrat nach kaiserlichen Rescripten Verhöre dieser Art anzustellen nicht ermächtigt sei. Der Magistrat ließ darauf den Barbier wegen „schnöden und respectswidrigen Benehmens" ins Gefängnis bringen. Als dies verlautete, zogen etwa zwanzig Mann in den Bürgerhof und verlangten nach dem Bürgermeister: dabei mag wohl der eine oder andere geäußert haben, man wolle den Kreuzer befreien.[4] Dieser indes hatte sich inzwischen bereit erklärt zu antworten und wurde also entlassen. Der Magistrat entschloss sich — spät genug — Rathsglieder in die einzelnen Zünfte zu entsenden, um dort Aufklärungen über den Stand des Kohlsaatprocesses zu geben. Kreuzer und Scherer dagegen verbreiteten eine Schrift, in der sie alle die Beschwerden, zu

---

[1] Wie die Relatio 115 ausdrücklich sagt: ein k. Patent vom 21. August 1744 bestimme es so.

[2] Vgl. J. J. Moser, Von der Reichsstätt. Regim. Verf., p. 447.

[3] Rathsprotokolle, besonders vom 17. und 18. Juni 1786. S. oben.

[4] Die Eingabe des Magistrats sprach hernach von „unjustificierlichen, nach förmlicher Rebellion schmeckenden Auftritten". Hiezu bemerkt eine Randnote der Relatio 115: „Welche Verbiage und Verdrehung! Der Magistrat pro-

denen der Magistrat in diesen und andern Sachen Anlass gegeben, zusammenfassten.[1]) Unter anderem sollte diese auch beim öffentlichen Zunftgebot[2]) der Schuster verlesen werden; das anwesende Rathsglied will dies erst nach Prüfung derselben gestatten und sie, da sie sehr umfangreich ist, mit sich nehmen. Daran wollen ihn aber die beiden Zunftmeister hindern, er steckt sie in die Tasche, öffnet das Fenster und ruft den Contingentssergeanten zuhilfe. Da lassen ihn die Zunftgenossen gehen, verwahren sich aber beim Rath und wollen jenen Rathsherrn nie mehr in ihrer Zunft sehen.[3])

Am 13. October 1786 präsentierte der Magistrat über alle diese Vorgänge einen höchst übertriebenen und schlecht belegten Bericht an den Reichshofrath mit der Bitte, ihn gegen die Machinationen aufwieglerischer Bürger zu schützen.[4]) Trotz eines der Bürgerschaft sehr günstigen Votums fand das Plenum dieses höchsten Gerichts den Fall doch so bedenklich, dass sie bereits am 8. Jänner 1787 ein scharfes Mandat gegen die Bürgerschaft erließ, die neuen Deputierten cassierte und an den kreisausschreibenden Fürsten die Aufforderung richtete, den Magistrat zu unterstützen, falls dieser „in der Vollbringung der kayserlichen Befehle verhindert werden dürfte".[5])

Als die Seele des Dreizehner-Collegiums und also des Magistrats erscheint in diesen Händeln Johann Daniel Knode,

---

cediert wie ein Despote, incarceriert Leute, die nur für ihr Recht sprechen und rühmt sich seines ruhigen Zusehens." Eine Verabredung, den Kreuzer mit Gewalt zu befreien, sei nicht erwiesen, eine „bloße Sage".

[1]) „Voll Galle, Rache, Widersetzlichkeit, Aufruhr und Empörung" nennt sie die magistratratische Eingabe. Dagegen die Relatio: Die Schrift enthalte nichts von Aufwiegelung, spreche nur „von Juribus und Processangelegenheiten".

[2]) Bei den Versammlungen von bloß einer Zunft, dem sogenannten Herrengebot, war die Anwesenheit von Rathsgliedern herkömmlich, da dort magistrat. Verordnungen verlesen wurden, dagegen bei den Versammlungen der Zunftmeister und Deputierten aller Zünfte, um in bürgerschaftlichen Angelegenheiten zu berathen, nicht. Aus einer gedruckten Bittschrift an den Kaiser dd. 1788, p. 27. S. unten.

[3]) Bericht des Schultheiß Schuler über die Sitzung der Schusterzunft vom 22. August 1786. S. oben.

[4]) Anzeige und Bitte „pro Clementissime manutenendo Magistratum Civitatis Wormatiensis contra imperiosos insultus et periculosissimas machinationes nonnullorum Civium".

[5]) Bei den Acten obiger Eingabe.

geboren 1736 oder 37, also damals im fünfzigsten Jahre.[1]) Dieser war ursprünglich Gerichts- und Weinumgeldschreiber und niemals im großen Rath gewesen, aber er besaß drei nahe Verwandte unter den Dreizehnern, und so wurde er bei Erledigung einer Stelle dem Bischof von dem Collegium aufs dringendste empfohlen, als ein unentbehrlicher und in städtischen Dingen sehr erfahrener Mann geschildert und um Dispensation von der Rachtung für diesen Fall gebeten. In den nächsten Jahren brachte Knode eine ganze Schar von Verwandten in die Räthe. Er selbst wurde mit dem Scholarchat und der Apothekenvisitation betraut.[2]) Ein unfähiger Mensch war er keineswegs. Alle Anzeigen, Klagen und Bitten an den Reichshofrath sind von ihm verfasst,[3]) überall trat er als Vertreter der Dreizehner auf, die gehässigsten Maßregeln dieses Collegiums schrieb die Bürgerschaft ihm zu.[4]) Inmitten einer streng lutherisch-orthodoxen Gemeinde bekannte er sich zum Aufklärungswesen, er setzte die Berufung des nachmals so berüchtigten Böhmer an das Wormser Gymnasium durch, er vertheidigte ihn als Scholarch und im Consistorium, er gehörte eine Zeitlang zu dessen vertrautem Umgang.[5]) Ob er seine Ämter und Würden uneigennützig verwaltet, bleibe dahingestellt: 1796 lebte er bereits von seinen eigenen Mitteln.[6]) In der Franzosenzeit legte er ein zum mindesten zweideutiges Benehmen an den Tag.[7])

---

[1]) Nach einem mit ihm aufgenommenen Protokoll vom 20. April 1797. Beilage zu einer Eingabe des Stadtschreibers Hallungius vom gleichen Jahre an den R. H. R.

[2]) All dies nach einer Eingabe der Bürgerschaft an den Kaiser aus den Jahren 1787 oder 1788, abgedruckt zum Theil in Reuß, Deductions- und Urkundensammlung V (1789), p. 64 u. f. Die versprochene Fortsetzung steht weder im folgenden noch in einem der späteren Bände.

[3]) So die Relatio 115.

[4]) So in obiger Eingabe, dann in anderen Druckschriften, die bei Pütter, Lit. des St. IV, p. 203, verzeichnet sind.

[5]) Hierüber hat Becker, dessen Beiträge sich hauptsächlich mit Wormser Schulgeschichte beschäftigen, aus den Acten interessante Mittheilungen gemacht (p. 267 u. f.). Ein Jahrzehnt später gab ihn der Magistrat selber preis: Eingabe an den Kaiser praes. 29. Mai 1797. Beiliegend die Aussage der ehemaligen Dienstmagd Knodes über seinen vertrauten Umgang mit Böhmer.

[6]) Nach seiner eigenen protokoll. Angabe vom 20. April 1797.

[7]) Er war Mitglied der Convention des rheinischen Bundes. S. Chuquet, Mayence (1892), p. 108, 115. S. übrigens unten.

Neben Knode wird besonders der Consulent Hesse als städtischer Despot genannt: ihm hatten die Dreizehner ein Haus gekauft und aus städtischen Mitteln einrichten lassen, ferner der Consulent Wandesleben, der früher als Rathsschreiber einen falschen Eintrag zum Schaden der Bürgerschaft gemacht hatte, beide mit Mitgliedern des geheimen Rathes vielfach verschwägert, endlich der Dreizehner Trapp.[1]) Nähere Personalien liegen über diese nicht vor.

Am 13. März 1787 wurde das Conclusum des Reichshofraths im Magistrat eröffnet: Knode und Hesse wurden beauftragt, dem kreisausschreibenden Fürsten (Pfalz) das kaiserliche Patent zu überbringen. In den Zunftversammlungen gab es bei Verlesung des kaiserlichen Mandats arge Aufregung: in der Schilterzunft soll Kreuzer „mit lärmendem Geschrei" zu hindern gesucht haben, dass die vom Magistrat übergebene Abschrift in die Zunftlade niedergelegt werde.[2]) Scherer richtete eine Bittschrift an den Kaiser,[3]) die Zünfte vereinigten sich zu verschiedenen Eingaben an den Reichshofrath, denen sie gedruckte Gravatoriallibelle beilegten und denen Nachträge mit immer neuen Beschwerden bis ins Jahr 1789 folgten.[4]) Sie verlangten Zurücknahme des erschlichenen Mandats vom 8. Jänner, das in öffentliche Blätter eingerückt worden war, wodurch sie dem ganzen Publico — „zu ihrer ofentlichen Beschimpfung" — als

---

[1]) Nach den Eingaben der Bürgerschaft.

[2]) Paritionsanzeige des Mag. vom 27. April 1787 mit beigefügtem Protokolle der Rathssitzung vom 13. März und eines Berichtes über die Vorgänge bei der Schilterzunft am 23. März.

[3]) dd. 23. April praes. 11. Mai R. H. R. A. Diese interessante Bittschrift lautet: „Ich bin Vatter von zehen lebendigen Kindern, welche meist noch nicht erzogen sind und vor Ihre gute Erziehung gewiß ihren Vatter brauchen, dennoch will ich Ehre und Leben verlieren und nicht mehr Vatter heißen, wenn ich nicht die Wahrheit sage und gesagt habe. Ew. Kays. Majestät höchst preißlicher Reichshofrath haben das Anbringen einiger Dreizehner vor gute Müntze aufgenommen, weil solches im Nahmen des Magistrats angebracht worden, da doch der gantze Magistrat nichts davon weiß? Wann also alles nur von der einen Seite angesehen werden soll, so ist die durch Treue und Rechtschaffenheit unserer Voreltern von glorwürdigsten Kaysern erlangte Freyheit und Gerechtigkeiten ein willkürlich Ding ietziger Dreizehner oder bürgerlicher Despoten."

[4]) Vom 4. April, 4. und 9. Juli und vom 30. August 1787, vom 11. Jänner, 14. August und 18. September 1788, vom 27. April, 5. October und 14. December 1789. R. H. R. A.

Rebellen erscheinen müssten; ferner Abschaffung des Dreizehner-Collegiums und Bestellung einer kaiserlichen Localcommission, auf dass in Worms wieder verfassungsmäßige Zustände und ein geordnetes Administrationswesen eingeführt würden. Die Argumente, welche die verschiedenen Eingaben und Libelle vorbringen, sind alle aus dem reichsstädtischen Herkommen und dem historischen Recht geschöpft. Die Rachtung von 1519 weiß nichts von einem Dreizehner-Collegium; nach ihr liegt alle Gewalt im Rath, der aus allen Zünften frei gewählt, respective dem Bischof zur Ernennung präsentiert werden soll; die Rachtung von 1526 setzt wohl jenes lebenslängliche Collegium ein und ordnet ihm die Zwölfe des jungen Rathes bei, aber wie es ausdrücklich heißt, um „in der Stadt hohen und schweren Sachen und sonst fürfallenden Händeln und Geschäften", die der Rath ihnen befehlen würde, „mit treuen und ihren Eyden, die sie zum Rath gethan", zu rathen und zu handeln; was sie berathschlagt und beschlossen, sollen sie dem Rath mittheilen, der es sich gefallen lassen mag, er wüsste denn „aus ehehaften, gegründeten und tapferen Ursachen ein besseres und nützliches zu finden". Die Giltigkeit dieser von keinem Kaiser bestätigten Rachtung wird überhaupt bestritten. Gegen die vielfache Verschwägerung der Räthe werden entsprechende kaiserliche Verbote angeführt.[1]) Auch im Gerichtswesen werden constitutionswidrige Neuerungen, die zur Verwicklung des Rathsganges beitragen, nachgewiesen.[2]) Gewisse neue Auflagen, wie eine Fleischaccisse, wird „reichsconstitutionswidrig" genannt;[3]) die Veräußerung des sogenannten Ochsenplatzes als ein Angriff auf das uralte städtische Allmend bezeichnet.[4]) Schließlich wird durch Zeugnisse des Domcapitels und der übrigen katholischen Stifte dargethan, dass von Rebellion unter den Bürgern nicht die Rede sein könne.[5])

Von den übrigen, speciell gegen einzelne Verwaltungsacte des Magistrats, respective der Dreizehner, gerichteten Be-

---

[1]) Aus dem bei Reuß a. a. O. gedruckten Gravatoriallibell.

[2]) Ibid.

[3]) Eingabe vom 11. Jänner 1788. Verwiesen wird auf Acta Pac. Westph. art. 8, § 4, und die letzte Wahlcapitulation, art. 8 §. 11.

[4]) Ibid.

[5]) Aus einem Libell, das bei den Acten der Eingabe vom 4. April 1787 liegt.

insbesondere Knode warfen sich ja zu Beschützern des fremden Unruhestifters auf.[1])

Der Reichshofrath erließ eine ganze Reihe von Rescripten in den Wormsischen Händeln. Trotzdem der Magistrat durch fortgesetzte Berichte und Anzeigen die Bürgerschaft als Rebellen darzustellen suchte,[2]) gab der Reichshofrath diesen die Wahl der Deputierten zur Führung ihrer Processe frei, nur sollten weder die alten, von ihr abgesetzten, noch die neuen — Scherer, Kreuzer und Consorten — gewählt werden, er gestattete ihnen Versammlungen und schärfte dem Magistrat ein, dass sie diese nicht zu hindern und, wenn Beschwerdesachen verhandelt würden, die Beiziehung eines Rathsherrn nicht zu verlangen hätten, er verbot dem Magistrat die Verhörung von Bürgern und endlich trug er den alten wie den neuen Deputierten Rechnungslegung vor den Zünften aufs genaueste auf.[3]) Das auf Aufhebung des Dreizehner-Collegiums, sowie auf Anordnung einer Localcommission gestellte Gesuch der Bürgerschaft wurde dagegen „ein vor allemal" abgewiesen und dieselbe bedeutet: „Kayserliche Majestät mit dergleichen auf Abänderung der Reichsstättisch-Wormsischen Regimentsverfassung nicht weiter zu behelligen". An den Magistrat ergieng indes immerhin der Befehl, über die Verwandtschaftsverhältnisse im Dreizehner-Colleg, über die Neuerungen in der Justizpflege, ferner über den Wahlmodus pflichtmäßig genauen Bericht zu erstatten. Endlich wird auch Bericht über die Böhmer'sche Sache gefordert.[4])

---

[1]) „Allerunterthänigste weitere Darstellung der die Aufdringung neuer Religionslehrer und sonstiger dem Grundvertrag zuwiderlauffende Handlungen betroffenen Beschwerden mit Bitte." 14. December 1789 und 17. April 1791. Nach den Protokollbüchern. Die Acten selbst habe ich nicht gefunden.

[2]) Die Relatio 115 äußert sich auch über diese sehr ungünstig, u. a.: Die Sprache des Magistrats spiriere nichts als Leidenschaft und Rache; es zeige einen „lächerlichen Don Quijotism", arme Bürger zu Landesverräthern zu machen, die nichts gethan als bewiesen haben, wie einige des Raths nicht nur den ganzen Rath, sondern auch die Bürgerschaft nicht bona fide behandelt haben; so an vielen anderen Stellen.

[3]) Conclusum vom 12. Mai 1789. Bei den Acten liegt es nicht, steht aber im Concept in der Relatio und im Protokollbuch. Unter gleichem Datum ergieng ein scharfes Rescript an den Mag. wegen übler Wirtschaft und nachlässiger Rechnungsablage, abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1790 I, p. 69.

[4]) Dies alles im Conclusum vom 14. October 1791, Protokollbuch. Der auf Böhmer bezügliche Theil auch bei Becker a. a. O., p. 272, nach dem Wormser Stadtarchiv.

gistrat die Weiterführung seiner Klage, da er damit die Jura civitatis gefährde. Während diese Sache noch in der Schwebe war, kamen die Franzosen und Böhmer begieng seinen bekannten Verrath.[1])

Die Franzosen haben die Stadt Worms dreimal besetzt gehalten. Jedesmal wenn sie abgezogen waren, wurde die alte Verfassung wieder hergestellt. Von einem allgemeinen Enthusiasmus der Bürger für die Sache der Freiheit verlautet nichts,[2]) im Gegentheil: der Magistrat fand sich 1793 bewogen, die Bürgerschaft zu beloben, weil sie in so schlimmen Zeiten nicht nur den Gedanken an Versöhnung festgehalten, sondern auch „ihre treue Anhänglichkeit an ihre Verfassung an den Tag gelegt".[3]) Gegen die Mitglieder des Magistrats und gegen die städtischen Beamten, die während der Franzosenzeit — kaiserlichen Avocatorien entgegen[4]) — Ämter bekleidet oder gar den sogenannten Bürgereid geschworen hatten, wurde die Untersuchung eingeleitet.[5]) Knode befand sich unter denen, die beschuldigt wurden; der Magistrat selbst schilderte in einer Eingabe an den Reichshofrath den ehemaligen Führer und Anwalt in den schwärzesten Farben.[6]) Zu Ende geführt konnten alle diese Sachen nicht mehr werden: das Jahr 1797 löste die Stadt Worms von dem Reichsverband und endigte ihre vielhundertjährige Selbständigkeit für immer.

---

[1]) Becker, a. a. O.

[2]) S. Chuquet, Mayence, p. 106, 107.

[3]) Nach einem schon cit. Decret des Mag. vom 10. Mai 1793. Es liegt einer Eingabe des Stadtschreibers Hallungius an den R. H. R. bei, die nicht datiert ist, aber aus dem J. 1797 stammt. Auch die Wormser Judenschaft hatte eine reichstreue Haltung beobachtet. S. „Die braven Juden von Worms", Flugblatt von vier Seiten in der Frankfurter Stadtbibliothek; darin heißt es u. a.:

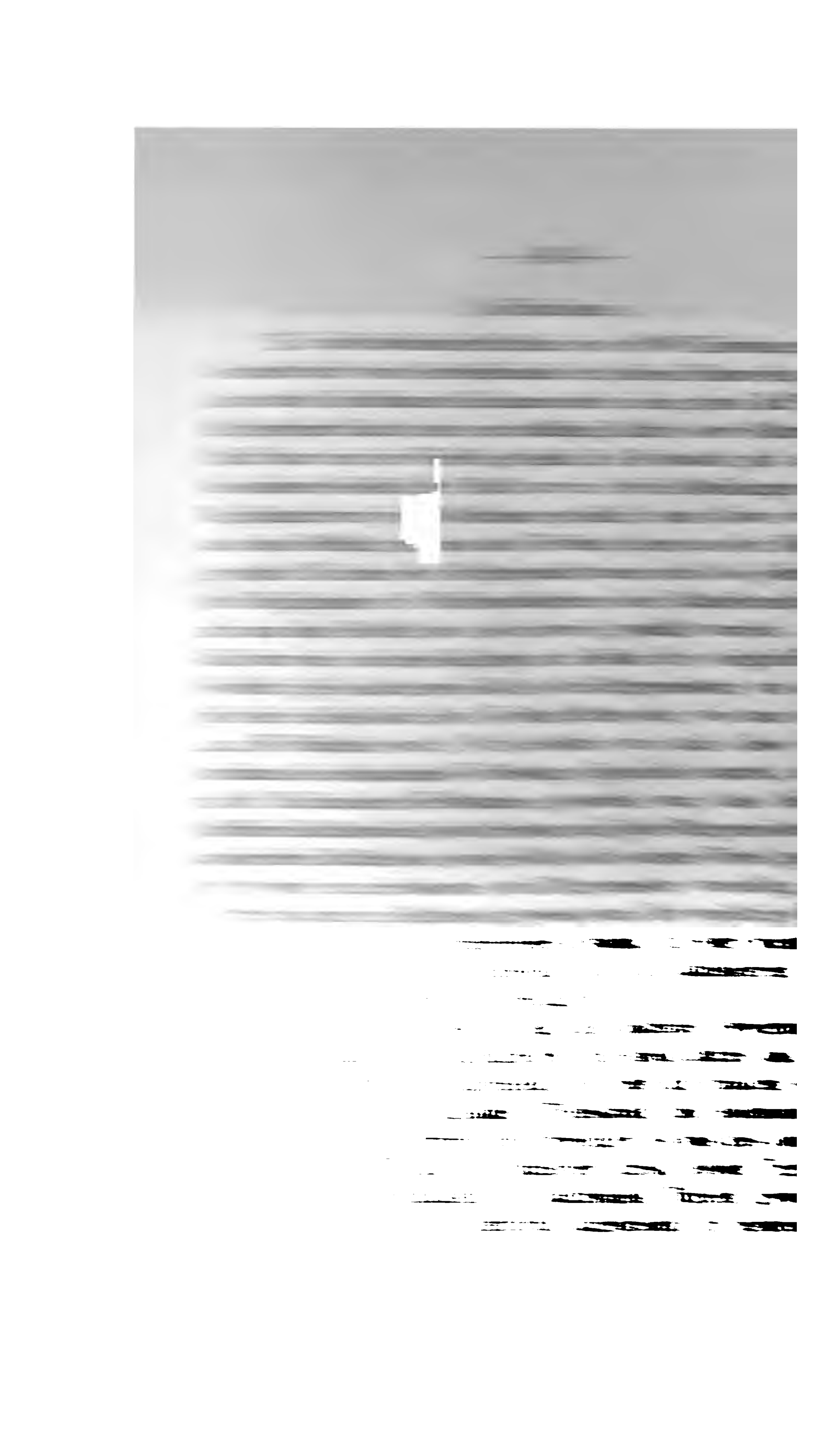
Man führte sie zum Kerker hin,
Allein auch da lässt sich der Sinn
Der Juden nicht bewegen
Trotz Hunger, Durst und Schlägen.

So ist die Freiheit, welche man
Dem deutschen Reiche bietet an!
Wenn's doch der Himmel möchte,
Dass jeder auf der Erde so
Wie diese Juden dächte!

[4]) U. a. abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1792 XII, p. 927.

[5]) Hierüber ein Wust von Acten des R. H. R., aus denen ich mir gelegentlich weitere Mittheilungen vorbehalte.

[6]) Magistrat. Eingabe vom 29. Mai 1797 (R. H. R. A.): „.... in diesem traurigen Gewande erscheinen die große und geschärfte Vergehungen des Dreizehner Knode, eines unserer ältesten Rathsglieder..."



damals in der Bürgerschaft, das Reichsschultheissen- und Vogteiamt, das in Nordhausen bestand und als kaiserliches Lehen galt, sei gar kein Lehen, sondern gehöre der Stadt, es bedürfe also auch keiner kaiserlichen Belehnung. Die Sache kam vor den Reichshofrath, ein kaiserliches Rescript ergieng gegen Wilde, das ihn von der Rathsherrnstelle, die er damals schon bekleidete, absetzte.[1]) 1752 wurde er zwar restituiert, aber zum Ersatz sämmtlicher Kosten verurtheilt. Im Rathe waren ihm in dieser Angelegenheit besonders die Mitglieder der Riemann-schen Familie, die erst im 18. Jahrhunderte nach Nordhausen gekommen war, entgegengetreten: auf diese scheint er von da an einen unaustilgbaren Groll geworfen zu haben.[2]) Auch sonst schuf er sich Feinde genug und gieng in jedem Streite rechthaberisch bis aufs äußerste. In den Sechziger- und Siebzigerjahren hatte er bereits eine Reihe von Injurien- und anderen Processen beim Reichskammergerichte verloren.[3]) 1775 sagte er dem Senator Eulhardt, der sich um eine durch Todfall erledigte Bürgermeisterstelle bewarb, seine Unterstützung nur unter der Bedingung zu, dass ihm dieser einen Revers ausstelle, in dem er ihm verspricht: es nicht geschehen zu lassen, dass 1. eine gewisse Reichskammergerichts-Execution wider ihn vollstreckt werde, 2. dass einer von der Riemann'schen oder Filter'schen Familie — „die präpotent seien" — noch jemand von deren Anhang fernerhin zu einer Raths- oder Kanzleistelle, am wenigsten aber zum Consulatamt gelassen werde, endlich 3. er werde ihn in seinem Vorhaben, die alte Stadtverfassung wieder herzustellen, auf jede Weise unterstützen.[4]) Zwei Jahre später trat Wilde mit dem Entwurf einer Verfassungsreform hervor und legte denselben den versammelten drei Regimentern und Rathsfreunden vor. Seine energische Natur scheint ihm doch viel Einfluss und Ansehen in der Stadt verschafft zu haben, denn der Rath erklärte sich einverstanden mit dem Entwurf und derselbe wurde nach Wien geschickt, damit der Kaiser ihn confirmiere. Revolutionärer Natur war der Entwurf nicht, er gieng auf ältere

---

[1]) S. Moser, Reichsstätt. Reg. Verf., p. 435 und dessen Teutsches Staatsarchiv 1752 II, p. 1025.

[2]) Nach Lesser-Förstemann, a. a. O.

[3]) Nach einer Eingabe des Magistrats vom 13. Juli 1786 an den R. H. R.

[4]) Nach einer „Anzeige und Bitte" des Magistrats vom 14. Juli 1787 an den R. H. R.

Statuten zurück, erweiterte den Begriff verbotener Blutsfreundschaft für den Rath, statuiert gewisse Verbesserungen in der Polizei und im Processwesen und erstrebt nochmals die Allodificierung des Reichsschultheißenamtes.[1]) Wirklich erhob der Reichshofrath auch keine Schwierigkeiten und die Sache war bereits im besten Gang. Aber im Sommer 1781, als Wilde in Pyrmont zur Cur weilte, brachten es ihm feindlich gesinnte Rathsglieder dazu, dass über die Sache nochmals verhandelt wurde.[2]) Eben jener Eulhardt brachte Bedenken gegen die Auflösung des Lehensverbandes mit dem Kaiser vor und setzte eine neuerliche Berathung des Wilde'schen Entwurfes durch. Da soll sich gefunden haben, dass Wilde, der 1777 Bürgermeister war, demselben eigenmächtig einen Nachtrag „nomine magistratus" hinzugefügt habe; auch wollten einige Rathsherren bemerken, dass mehrere Punkte von Wilde ganz anders verlesen worden seien, als sie in dem nach Wien abgegangenen Gesuche lauteten. Und so beschloss denn der Rath mit allen gegen drei Stimmen die Zurückziehung des Gesuches: hienach wurde der Reichshofrathsagent der Stadt bedeutet.[3])

Drei Jahre später — 1784 — kam Wilde wieder in den Fall, Eulhardten als Bürgermeister zu präsentieren; sie waren beide aus demselben Viertel, und Eulhardt war an der Reihe: dem Herkommen gemäß hätte er wieder Bürgermeister werden müssen. In der Nacht vor dem Dreikönigstage, wo die Wahl nach uraltem Brauche stattfand, kam es in der Regimentsstube zu einem argen Auftritt. Alle Rathsherren des folgenden Regiments waren bereits präsentiert, nur Eulhardt fehlte noch. Aber Wilde erklärte, er werde diesen nicht präsentieren. Eine solche Übergehung wäre einer Absetzung gleich gekommen: erstaunt fragte alles nach dem Grunde einer so unerhörten Weigerung. Da ließ Wilde den Revers, den jener ihm ausgestellt, durch den Secretär zum Theil verlesen und brachte dann in Erinnerung, wie Eulhardt wiederholt dagegen gehandelt habe und ganz besonders in der Verfassungsreformfrage geradezu feindlich gegen ihn aufgetreten

[1]) Ich kenne den Entwurf nur aus einer viel späteren Darstellung des Magistrats in einem Bericht an den R. H. R. v. 14. September 1795.

[2]) So gab Wilde später zu Protokoll. Abschrift desselben bei der oben angeführten Eingabe vom 13. Juli 1786.

[3]) So der Magistrat in seinem oben angeführten Bericht vom 14. September 1795.

sei. Die Handwerksherren aber wollen davon nichts wissen, sie verlangen, Wilde solle nach altem Brauche vorgehen: Eulhardt soll wieder Bürgermeister sein. Wilde erklärt, er habe das Präsentationsrecht. Die Scene steigerte sich — wie aus den Protokollen zu ersehen ist — zu dramatischer Spannung. Schon dämmerte der Morgen herauf — die Bürger, die draußen die Nacht über in Waffen gestanden, bis die Wahl vollendet wäre, werden ungeduldig: nicht nur die Handwerksherren, auch die Senatoren, selbst die von Wildes Anhang, dringen in ihn nachzugeben und Eulhardt zu nennen. Aber der leidenschaftliche Greis ruft aus: „seine Seele solle verflucht sein, wenn er ihn ausrufte, er könne dessen Namen nicht über die Lippen bringen". Dann erhebt er sich und schickt sich an, die Stube zu verlassen. Die Handwerksherren aber: dies dürfe nicht geschehen, sie würden es nicht zugeben und nicht eher weggehen, als bis ein Bürgermeister gewählt sei. Endlich gab Wilde so weit nach, dass er sein Präsentationsrecht für diesmal dem Bürgermeister Förstemann, der demselben Regiment angehörte, überließ; dieser ernannte hierauf den Eulhardt. Wilde aber gieng nicht in die Kirche, wie es nun Sitte gewesen wäre.[1]) Am andern Tag erschien er im confirmierenden Regiment und verlangte, dieses solle den Eulhardt nicht bestätigen. Aber das Regiment erklärte, es vermöge Wildes Benehmen nicht zu billigen und Eulhardt sei als gewählt anzusehen.[2]) Hierauf ließ Wilde durch einen Notar und zwei Zeugen eine „Vorstellung" übergeben, in der er gegen Wahl und Confirmation des Eulhardt protestierte: sie sei nicht verfassungsmäßig, denn er habe den Eulhardt nicht präsentiert, er werde darum auch beim Reichskammergericht klagen.[3]) Dagegen übergab nun auch die Riemann-Filter'sche Familie einen Protest gegen jenen „hautschaudernden Revers" und verlangten, Wilde möge zur Ausfolgung dieses sowie anderer ähnlicher Reverse, die er gewiss besitze, veranlasst und wegen der darin ent-

[1]) Protokoll, aufgenommen von zwei Notaren, die auf Requisition des Eulhardt jun. bei dem Wahlact zugegen gewesen, und Protokoll, aufgenommen am 5. und 6. April 1784 auf Requisition des sitzenden Rathsregimentes über die Aussagen der in der Wahlnacht zugegen gewesenen Handwerksherren.

[2]) Bericht des Magistrats an den R. H. R. vom 13. Juli 1786.

[3]) Vorstellung vom 4. Hornung 1784 in Sachen der Wahl und Confirmation Eulenhardts entgegen das Wildisch-Förstemann'sche als wählendes und Riemann-Rudolff'sche als confirmierendes hochlöbliches Raths-Regiment am anderen Theile. In Abschrift bei der Eingabe vom 13. Juli 1786.

haltenen „grausamen Beleidigung“ bürgerlicher Familien [illegible] werden.[1]) Wilde aber äußerte sich: er zähle nun [illegible] Jahre und sei krank an Leib und Gemüth, aber [illegible] sei es nicht genug: sie wollten ihn zu Tode ärgern. [illegible] an ward er immer rücksichtsloser gegen den Magistrat. [illegible] Stadtkämmerei- und Creditcasse hatte eine Forderung an ihn, er hatte dagegen an verschiedene Gerichte recurriert, [illegible] abgewiesen worden; den Gerichtsdiener, der ihm nun das Urtheil überbringen wollte, führte er „mit Gewalt vor die Thüre“, einem Notar, der ihm einen Magistratsbeschluss zu insinuieren kam, erklärte er: er nehme vom Magistrat nichts an, er sei als Bürgermeister „subditus immediatus imperii“. Der Magistrat klagte beim Reichshofrath, aber bevor noch das Urtheil erging, starb der ungebeugte „Impetrat“ zu Wetzlar, wohin er zur persönlichen Betreibung seines Reichskammergerichtsprocesses trotz seiner hohen Jahre gereist war.[3])

Aber noch lange Jahre über seinen Tod hinaus [illegible] den Magistrat von Nordhausen nicht zur Ruhe kommen: [illegible] einem Advocaten, der ihm schon längere Zeit zur Seite gestanden war, Joh. Georg August Vogel, hatte er einen Vertreter seiner politischen Ansichten und einen Erben seines Hasses gegen die Riemann-Filter hinterlassen.

1791 hatten die drei versammelten Regimenter wiederum beschlossen, die Statuten zu revidieren; es war hierauf eine Commission gewählt worden und im Juni konnte der neue Entwurf verlesen werden. Nur der Rathsherr Rennecke äußert Bedenken und verlangt Aufschub; später übergab er seine Bedenken auch schriftlich: sie giengen hauptsächlich dahin, dass durch die neuen Wahlstatuten verwandtschaftliche Verbindungen im Rath erleichtert würden: so lange Gefahr sei, dass ein gefreundeter Rath entstehen und die heutige Verfassung erschüttert werde, so lange werde er dagegen sein. Die Commission sucht diese Bedenken zu zerstreuen, Rennecke antwortet mit einer ausführlichen Duplik: dass Machiavell seine Regierungskunst für despotische Fürsten geschrieben, dies sei bekannt,

[1]) Vorstellung vom 9. März 1784. In Abschrift ibid.

[2]) Magistrat. Eingabe vom 13. Juli 1786.

[3]) Am 7. November 1786 zeigte der implorantische Anwalt dessen Hingang dem R. H. R. an.

„dass es aber auch in Reichsstädten hin und wieder Mitglieder gegeben habe und noch gebe, welche wo nicht dem Namen, jedoch der That nach den despotischen Fürsten spielen und, wann es auf ihren Privatnutzen ankomme, an keine Fundamental- oder anderen Gesetze gebunden seyn wollen, also den Machiavellismus befolgen, dies sey wohl, da es die Erfahrung bestätige, nicht abzuleugnen.“ Hauptsächlich indes kämpfte Renneke mit historischen Argumenten: er führt Entscheidungen der höchsten Reichsgerichte von 1704, 1727 und 1746 an, die dem vorgelegten Entwurfe widerstreiten.[1])

Wir wissen nicht, ob die Einwendungen dieses patriotischen Rathsherrn Eindruck auf die Commission gemacht haben. Der Entwurf aber scheint im wesentlichen nicht geändert und dem Kaiser mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt worden zu sein.

Hierüber trat nun jener Vogel auf den Plan. In einer Eingabe von 1794 an den Reichshofrath bittet er um ein kaiserliches Rescript an Bürgerschaft und Rath von Nordhausen: man möge sich an die alten Verordnungen der höchsten Reichsgerichte halten und die Statuten von 1777 wieder zur Confirmation einsenden.[2]) Der jedenfalls etwas unberufene Bittsteller sucht, auf Renneckes Gutachten sich stützend, darzustellen, wie der neue Statutenentwurf nur den Zweck habe, Familienverbindungen im Rath zu fördern, wie auch in der That Bürgermeister Förstemann, der seinen Sohn 1788 ohne Erfolg zum Rathsherrn präsentiert habe, nun mit diesem Versuch, die alten Gesetze zu durchbrechen, durchgedrungen sei, wie endlich noch weitere „Ausschreitungen“ zu erwarten seien: es gehe jetzt schon das Gerücht um, der im Riemann-Rudolff'schen Regiment sitzende Rathsherr Roscher, ein königlich preußischer Geheimerath, werde zu der im künftigen Regiment vacanten Senatorenstelle zu Heiligen Dreikönig 1795 sich selber bei der Rathswahl präsentieren. Die Gefahr also liege nahe, die demokratische, aus dem 14. Jahrhundert stammende ehrwürdige Verfassung werde untergehen. Ohnedies seien bereits die ehemals bestehenden „Tribuni plebis“ und die vier bürgerlichen Syndici abgekommen, so dass die gemeine Bürgerschaft weder beim Rath noch bei den höchsten Reichsgerichten ein Organ habe, um sich einem

[1]) Aus Beilagen zu einer Eingabe des Vogel an den R. H. R. vom 18. November 1794 R. H. R. A. (Gratialia).

[2]) S. die genannte Eingabe selbst.

[illegible]rigen Beschluss, der von den drei Räthen im Verein mit den Handwerksfreunden per pluralitatem gefasst wurde, entgegengetreten: „Sind aber," so ruft er aus, „dem Volk alle Wege versperrt, die dasselbe einschlagen könnte, um der Obrigkeit oder dem höchsten Richter Hülfe zu erlangen, so können dadurch leicht Unruhen im Staate entstehen;" es habe leider „das Ansehen, dass alle die traurigen Ursachen in Nordhausen schon vorhanden seien, die eine solche unglückliche Wirkung zumal bey den gegenwärtigen Zeiten nach sich ziehen können".

Der Reichshofrath forderte denn doch den Magistrat zu Bericht über die Sache auf und bestand auch auf dessen Erstattung, obwohl Vogel noch im Jahre 1795, bevor derselbe abgelegt war, verstarb.[1] Aber wir sind nicht in der Lage zu beurtheilen, ob dieser Bericht, der Vogel „den Schüler und Liebling Wildes" als einen unruhigen Kopf und Ränkeschmied darstellt und von einer Unzufriedenheit in der Bürgerschaft nicht das Geringste besagt,[2] der Wahrheit getreu ist. Der Reichshofrath selbst hat in der Sache selbst nicht mehr entschieden und, wie es scheint, sind auch die neuen Statuten nicht mehr confirmiert worden. Wenigstens sagt der neueste Historiker von Nordhausen, der diese Zeiten freilich nur sehr flüchtig berührt, auch nicht ein Wort davon.

## Reutlingen

In Reutlingen bestand schon seit dem 16. Jahrhundert ein vollständiges Zunftregiment. Die Bürgerschaft war in 12 Zünfte eingetheilt; auch die Geistlichen, Juristen, Ärzte, Lehrer und Schreiber mussten sich in eine Zunft aufnehmen lassen, wenn sie rathsfähig sein wollten. Jede Zunft hatte einen Ausschuss von 13 Personen, die Zunftgemeinde oder das Zunftgericht: diese, aus allen Zünften vereint, bildeten zusammen mit 12 aus der Bürgerschaft gewählten ledigen Bürgersöhnen, den jungen Herren, den grossen Rath, der also aus 168 Personen bestand. Der kleine Rath bestand aus 12 Stadtrichtern, aus den 12 Zunftmeistern und aus vier aus der Bürgerschaft gewählten, verhei-

[1] Anzeige eines Reichshofrathsagenten bei den Acten der Eingabe.

[2] Aus dem schon oben mehrmals erwähnten Actenstück vom 14. September 179[illegible].

rateten „alten Herren". In den Händen des kleinen Rathes lag das Regiment: er war der Magistrat; die dringenden Angelegenheiten besorgte ein Ausschuss von sechs Personen, darunter die drei Bürgermeister und der Syndicus, er nannte sich „geheimes Collegium". In sehr wichtigen Angelegenheiten wurde der große Rath beigezogen. Während der alljährlich stattfindenden Neuwahlen für den Rath führten die 12 Zunftmeister das Regiment. Außerdem gab es in jeder Zunft zwei sogenannte Zunfthüter, die wieder ein eigenes Collegium bildeten, das im Namen der gesammten Bürgerschaft dem kleinen Rath Erinnerungen und Vorstellungen machen durfte. Und endlich wurde mitunter auch noch die ganze Bürgerschaft nach Zünften berufen und befragt. Durch den fortwährenden Wechsel in allen städtischen Corporationen blieb die Verfassung vor dem Erstarren bewahrt: sie war auch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts durch und durch demokratisch.[1]) Aber wenn Maurer sagt: „die Bürgerschaft war, so viel man weiß, zufrieden mit ihrem Regiment", so muss das denn doch ein wenig beschränkt werden. Denn nicht nur gab es auch hier schon in den Sechzigerjahren zwischen Zunfthütern, Bürgerschaft und kleinem Rath so heftige Streitigkeiten, dass sehr scharfe kaiserliche Rescripte ergiengen:[2]) in der letzten Periode des alten Reiches kam es dort zu Auftritten von einer viel entschiedener revolutionären Färbung als in irgend einer deutschen Reichsstadt.

Im Jahre 1797 waren die durch den Krieg verursachten Kosten und Schäden so hoch angeschwollen, dass der Magistrat es nöthig fand, zur Berathschlagung über die ausgiebigsten und am wenigsten drückenden Mittel, sie zu bestreiten und auszugleichen, den großen Rath, verstärkt noch durch Abordnungen von je vier Personen aus jeder Zunft, zu berufen. Hier brachten einige den Antrag, der Magistrat möge eine Bürgerdeputation wählen, die sich mit jener Frage eingehend zu beschäftigen hätte. Der Amtsbürgermeister Fehleisen dagegen schlug vor, die Wahl dieser Deputation den Zünften zu überlassen, „damit der Magistrat umsoweniger der Parteilichkeit beschuldigt werden könne". Obwohl nun diesem Vorschlag niemand beistimmte, so wurde in den Zünften dennoch die Wahl von 12 Vertrauensmännern vorge-

---

[1]) Maurer, a. a. O. IV, p. 168, 169.

[2]) 1766, 1767: s. Moser J. J., von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 152, 440.

[illegible]n. Vergebens suchte der Magistrat die Constituierung [illegible]en zu einem Collegium zu verhindern, indem er einige [illegible]päter die Glieder des großen Rathes zur Vorlage von [illegible]ieverbesserungsvorschlägen aufrief: jene zwölf traten [illegible]ammen. Der Magistrat wagte es nicht, ihnen entgegenzu[illegible]eten; er begnügte sich mit einem Decret, das sie bedeutete, es werde ihnen „zu einer ersprießlichen Mitwirkung eine ma[illegible]atische Deputation zugeordnet und vorgesetzt werden“. Dies [illegible]nahmen die zwölf als eine „constitutionelle Anerkenntnis“, wählten sich einen engeren Ausschuss von vier Personen und einen Sprecher in der Person des Bürgermeisters Dr. Fezer.[1] Dieser Fezer war bereits 1786 unliebsam in Reutlingen hervorgetreten, indem er sich damals um die zweite, vom Magistrat aus Sparsamkeit nicht besetzte Syndicatsstelle bewarb und, als er sie nicht erhielt, allerlei Beschwerden beim Reichshofrath einbrachte. Dort war er jedoch abgewiesen und wegen seiner „respectlosen, ungebührlichen und auf Empörung abzielenden Schreibart“ scharf getadelt worden.[2] Nun wusste er sich alsbald der leitenden Rolle zu bemächtigen.

In der Eröffnungsrede rühmte er die demokratische Verfassung der Stadt, der zufolge die Bürgerschaft selbst in allen wichtigen Fragen die Entscheidung in Händen habe und seinen Magistrat [illegible] „nach Wohlgefallen“ wählen könne. Zugleich aber gab er zu verstehen, dass noch manche Mängel vorhanden seien, die man verbessern müsse. „Ängstliche Seelen,“ so äußerte er sich, „könnten vielleicht wähnen, zu einschneidenden Änderungen in der städtischen Ökonomie sei die Einwilligung des Kaisers notwendig; aber diese kennten die Reichsverfassung nicht; jeder deutsche Reichsstand habe das Recht dazu, Reutlingen so gut wie Wirtemberg. Übrigens sei nicht zu besorgen, dass der Kaiser dagegen sein werde.“[3] Auf Fezers Antrag ersuchte hierauf der Ausschuss den Magistrat um Einsicht in die Finanz- und Verwaltungsacten. Der Magistrat that es mit

[1] Neben der Darstellung der Zwölfer in der 1. Lieferung ihrer gedruckten Verhandlungen (bei Reuß, Staatskanzlei 1799 III. p. 256 u. f.) ist die einzige [illegible] Bürger, die sich später beim R. H. R. beschwerten [illegible].

[2] Conclusum vom [illegible] November 1787 (bei [illegible] 1788 XX. Theil), p. 451.

[3] Fezers Rede im 1. Heft der Verhandlungen: Bruchstücke daraus in Reuß, Staatskanzlei 1799, III. Bd., p. 264 und 265 [illegible].

einer Verwahrung, indem er die Verantwortung für diesen Schritt ablehnte. In den nächsten Wochen beschäftigte sich der Ausschuss mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen und erstattete davon dem Publicum gedruckten Bericht. Aber diese Reformvorschläge giengen weit über den Rahmen hinaus, innerhalb dessen sich die Thätigkeit der Zwölfer hätte bewegen sollen: sie wollten eine Steuer abgeschafft, die ohne Einwilligung der Bürger auferlegt worden war; sie statuierten die Abkaufbarkeit der Leibeigenschaft — „welche die Menschenwürde entehrt und deswegen in unserem hellen Zeitalter, wo man die ursprünglichen Menschenrechte stets mehr schätzen lernt, mehrfällig aufgehoben wurde“ —, ferner die Ablösbarkeit der sogenannten Gottesgaben und anderer dinglicher Rechte; endlich verlangten sie, dass die Bürgerschaft nicht nur in den Wahlen und bei besonderen Gelegenheiten ihren Willen äußere, sondern sie wolle durch eine besondere Deputation alljährlich das Rechnungsgebaren des Magistrats prüfen.[1]) Im Magistrat erhoben sich denn auch Bedenken gegen die Bestätigung dieser Vorschläge: Fehleisen erinnerte daran, dass man damit in die Prärogative des Kaisers greife. Da erließ der Zwölfer-Ausschuss eine Art Verwarnung an den Magistrat: „Diejenigen würden sich ein unangenehmes Schicksal bereiten, welche sich unterstünden, die einheimischen heilsamen Verbesserungsgeschäfte durch auswärtige Hindernisse vereiteln zu wollen.“ Die Bürgerschaft dagegen bestätigte alles, was der Ausschuss vorschlug, und so wurde es ins Werk gesetzt. Ganz so wie die Ulmer bürgerliche Deputation kümmerten sich dann auch die Zwölfer um die auswärtigen Angelegenheiten: sie beriefen den großen Rath[2]) und das Zunfthut-Collegium und griffen damit in die Rechte des Magistrats, handelten auch unterschiedlichen Rescripten damit entgegen. Als die Wahlen in die Zunft-Collegien herannahten, ließ Fezer auf allen Zünften einen „Aufsatz“ verlesen, in dem er daran erinnert, dass die zu wählenden Zunftmeister, Zunfthüter etc. vor allem der Bürgerschaft und nicht dem Magistrat eidlich zu verpflichten seien: man solle nur solche wählen, von

[1]) Nach den „Verhandlungen des bürgerlichen Zwölfer-Ausschusses“ bei Reuß, a. a. O., p. 270 u. f.

[2]) Bei diesen beantragten sie u. a., dass den vom Magistrat nach Rastatt entsendeten Deputierten (von denen Fezer einer war) noch zwei Zwölfer beigegeben werden.

[illegible] man erwarten werde, dass sie sich dieser Verpflichtung bewusst wären. Auch Eingriffe in die Wahlfreiheit erlaubten sich die Zwölfer, Feuer allen voran: er gieng zu den Zünften, er schärfte ihnen ein, wer gewählt und wer übergangen werden sollte. Wirklich wurden denn auch mehrere Zwölfer zu Zunftmeistern und Feuer selbst zum Bürgermeister gewählt.[1] Inzwischen waren bereits mehrere Zünfte, besonders die der Metzger, mit dem Ausschuss unzufrieden geworden und riefen ihre Deputierten ab.[2] Einige Bürger aber und Magistratsmitglieder wandten sich [illegible] Beschwerde an den Kaiser.[3] Sie hatten nicht so unr[illegible]n sie den Zwölfer-Ausschuss als ein „eigenmächtiges [illegible]örmliches Dictatur-Collegium" bezeichneten und dem Fe[illegible]utionäre Ideen, wie sie bereits in mehrere Reiche Europ[illegible]ngedrungen und auch schon hie und da in Teutschland [illegible]öpfe der gemeinen Bürger und Untergebenen gegen ihre Obe[illegible] und vorgesetzte Obrigkeiten irre geführt" hätten, zuschrieb[illegible] Im einzelnen aber übertreiben sie freilich. Denn nur in der [illegible]orm war das, was durch die Zwölfer geschah, revolutionär: ihre Maßregeln und Vorschläge bewegten sich innerhalb der thatsächlichen Zustände: eine vollständige Aufhebung z. B. der dinglichen Rechte sahen sie als unmöglich an.[4] Und wie weit entfernt von der Sinnesart eines Wohlfahrtsausschusses, mit welchem der württembergische Regierungsrath Joh. Aug. Reuß das Zwölfer-Collegium emphatisch vergleicht, ist die Forderung, die sie aufstellen: es möge der Religionsunterricht für die Jugend vom 14. bis zum 20. Jahr, der außer Übung gekommen war, wieder eingeführt werden![5] Aber wir erinnern uns zugleich, dass auch die Cahiers des dritten Standes in Frankreich 1789 solche und ähnliche Wünsche ausgesprochen hatten.[6]

Der Reichshofrath trug dem Begehren der conservativ

[1] [illegible] Reuß a. a. O. pag. 314 u. f.

[2] Ibid. pag. 327.

[3] Zu Reutlingen [illegible] Bürger etc.... Vorstellung und Anheimstellung praes. 12. März 1790 und Nachtrag vom 14. Juni d. J. Abgedruckt bei Reuß a. a. O. p. 291 u. f. Es waren 17 Bürger, die sich beschwerten; an ihrer Spitze Dr. Camerer.

[4] Nach den „Verhandlungen", Reuß a. a. O., p. 280.

[5] Ibid. p. 272.

[6] Cahiers des Tiers von Toulouse und der Pfarrgemeinde von Ris bei Paris. S. meine Conservativen Elemente Frankreichs, p. 187.

gesinnten Reutlinger Bürger sehr schnell Rechnung. Mit Conclusum vom 2. Juli 1799 wurde der Zwölfer-Ausschuss cassiert, Fezer sowohl vom Bürgermeisteramt als von seinen übrigen Würden und Ämtern interimistisch ausgeschlossen und zur Verantwortung gezogen, dem Magistrat wegen seiner Nachgiebigkeit sich zu rechtfertigen aufgetragen.[1]) Fezer versuchte sich in einer ausführlichen Denkschrift an den Kaiser zu entschuldigen[2]) und begab sich sogar selbst nach Wien, erreichte aber nichts; dem Magistrat bezeigte ein weiteres Conclusum vom 14. Februar 1800 das allerhöchste Missfallen, weil er den Fezer noch nicht suspendiert habe.[3])

### c) Städte mit bürgerlichem aber nicht zünftigem Regiment.

Maurer zählt hieher: Bremen, Hamburg, Dortmund, Regensburg, Mühlhausen.[4]) An bedeutenden Erschütterungen hat es auch in dieser Gruppe nicht gefehlt. Nur in Bremen blieb es, so weit wir es wenigstens übersehen, ganz ruhig; ja hier legte die Bürgerschaft ein unbedingtes Vertrauen in ihre Obrigkeit an den Tag, als es sich in den Zeiten des Reichskrieges gegen Frankreich darum handelte, die unabhängige Stellung der Stadt und ihre Lebensinteressen nach außen hin zu vertheidigen.[5]) In Hamburg haben zu Anfang der Neunzigerjahre Handwerkerunruhen stattgefunden, die gar keinen politischen Charakter haben, aber lehrreich sind, weil sie zeigen, wie durch und durch conservativ die Zünfte, nicht etwa bloß die Meister, sondern auch die Gesellen, die Arbeiter, selbst in dieser vorgeschrittensten aller Reichsstädte waren; auch zeigten sich bei dieser Gelegenheit nicht nur die Bürger von dem schönsten Geiste der Ordnung beseelt, auch die Handwerker wiesen pöbelhafte Elemente, die sich ihnen aufdringen wollten, mit Entschiedenheit und Verachtung zurück.[6]) In Dortmund gab es um die

---

[1]) Abgedruckt bei Reuß, a. a. O., p. 330.

[2]) Reuß, Staatskanzlei 1800, III. Bd., p. 59 u. f.

[3]) Ibid. p. 71.

[4]) Ihre Verfassungen in Kürze dargestellt: Gesch. der Städteverfassung IV, p. 174 u. f.

[5]) S. Wohlwill, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg in den Hansischen Geschichtsblättern 1875, p. 63.

[6]) Journal von und für Deutschland 1791 VII, p. 551 u. f.

Mitte des Jahrhunderts Streit über einige Rathswahlen.[1]) 1795 klagten mehrere Gilden gegen den Bürgermeister Schäffer, unter dessen „beinahe an Despotismus gränzender Willkür die Dortmunder Bürger schon seit lange seufzten". In ihrer Eingabe betonten sie, dass sie „nicht in blindem Freyheitstaumel" sich gegen ihre Obrigkeit wendeten, sondern bloß weil sie durch Verletzung alter Privilegien in ihren Nahrungszweigen beeinträchtigt würden.[2])

Eine recht verrottete Wirtschaft scheint in Regensburg geherrscht zu haben. Der Reichshofrath hob 1794 gelegentlich eines Moratoriums für die rückständigen Schulden ein Rathsdecret von 1654 auf, wonach die jährliche Rechnungsablegung bloß vor dem inneren Rath zu geschehen hatte; sie sollte nun vor einer Deputation des inneren und äußeren Rathes stattfinden. Auch wurde nach dem Muster von Frankfurt für alle magistratischen Ämter eine sogenannte Gegenschreiberei als Controlorgan der Bürgerschaft angeordnet.[3]) Dennoch gab es in den folgenden Jahren allerlei Beschwerden der Bürgerschaft, die zum Theil dem Magistrat, zum Theil dem Reichshofrath vorgelegt wurden.[4]) Außerdem kam es hier zu einem Aufstand der von ihrem Hauptmann tyrannisch behandelten und elend gelohnten Stadtsoldaten: der Hauptmann sowie ein Fähnrich mussten zwar ihren Abschied nehmen, aber die Unzufriedenen mussten es nach erfolgtem Einmarsch österreichischer Truppen sehr hart büßen.[5]) In Mühlhausen endlich, wo in der ersten Hälfte des Jahrhunderts so heftige Tumulte stattgefunden hatten, dass es zu peinlichen Processen und Bluturtheilen gegen die Rädelsführer kam,[6]) bemerken wir in den Achtzigerjahren Bewegungen über eine strittige Rathswahl: die Bürgerschaft wendete sich an den Reichshofrath, wurde aber abgewiesen und erinnert, „sich ins künftige aller ungegründeten Querelen bey Vermeydung scharfester Ahndung zu enthalten".[7])

[1]) Moser J. J., Von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 54, 426.

[2]) Acten des R. H. R.: „Zu Dortmund Schmied- und Kramergilden etc." praes. 16. März 1795. Bei dieser Gelegenheit geben die Impetranten eine ausführliche Darstellung der Verfassungsverhältnisse.

[3]) Nach Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte IV (1838), p. 1771.

[4]) Ibid. p. 1765, 1784.

[5]) Ibid. p. 1780, 1788.

[6]) Moser J. J., a. a. O., p. 434.

[7]) Conclusum vom 27. Juni 1786. R. H. R. Protokoll.

## Allgemeine Ansicht.

Soviel sehen wir schon: die Verfassungsform hat auf das innere Leben der Reichsstädte in dieser Periode keinen oder sehr wenig Einfluss; dieselben Bewegungen treten in Städten, wo patricische, wo rein zünftige und wo bürgerliche nicht zünftige Regimenter bestehen, und andererseits finden wir innerhalb derselben Gruppe völlig ruhige Gemeinwesen neben anderen, die von der heftigsten Gährung ergriffen sind. Die Bewegungen selbst haben einen typischen Charakter. Zahlreiche Kriege, in denen die Reichsstädte oft schutzlos den Feinden preisgegeben waren, immer aber sehr bedeutende Lasten übernehmen mussten; die Welthandelsverhältnisse, die dem deutschen Kaufmann nicht günstig waren; endlich bewirkte die commerzielle Politik der deutschen Territorialfürsten überall in diesen Städten, hier mehr, dort weniger, eine Störung im Staatshaushalte. Die Bürgerschaft, die darunter schwer zu leiden hatte, schrieb die Schuld den Magistraten zu, die hie und da durch Nachlässigkeit, seltener durch Unredlichkeit, die durch äußere Umstände entstandene Verwirrung vergrößerten. In dem Streit, der sich dann entspinnt, beruft sich die Bürgerschaft fast überall auf das historische Recht, demzufolge ihr ein Antheil am Rechnungswesen, ja bisweilen auch am ganzen Stadtregiment zugestanden wäre: revolutionäre Ideen von Volkssouveränität, von Verantwortlichkeit der Obrigkeiten treten dabei höchst selten zutage; es bedurfte derselben nicht: die Bürgerschaften fanden ihr Recht in ihrer Geschichte. Und da, wo wir einzelne Zünfte sich erheben sehen, begegnen wir einer ähnlichen Erscheinung: von allgemeinen Menschenrechten und bürgerlicher Gleichheit reden sie nicht; sie wollen nur bewahren, was Privilegien und Herkommen ihnen gab.[1]) So scheinen die Fundamente, auf denen sich die Gesellschaft des alten Reiches erhob, in den Reichsstädten wenigstens, noch unerschüttert.

Aber auch der Zusammengehörigkeit der einzelnen Stände des Reiches zu einem großen nationalen Ganzen und der Pflichten gegen das Reichsoberhaupt sind diese Gemeinwesen sich lebhaft

---

[1]) Dies gilt auch von den Handwerkerunruhen, die in den Neunzigerjahren in preußischen Städten sich regten: Philippson, Gesch. des preuß. Staates II, p. 30 u. f

[illegible] wusst. Nirgends in den zahlreichen Kundgebungen reichs-[illegible]tischen Sinnes, die wir zu verzeichnen hatten, begegnen wir [illegible] Äußerung, die einen Widerwillen gegen die Organisation [illegible] Reiches, einen Wunsch nach ihrer Auflösung oder gar nach [illegible] Aufgehen in einem anderen größeren Staatswesen verriethe. [illegible] die Hansestädte, die eine internationale Bedeutung hatten [illegible] von denen man darum nicht selten annimmt, sie hätten auf [illegible] Verbindung mit Kaiser und Reich wenig Gewicht gelegt [illegible] dieselbe nicht [illegible] gesehen, waren davon im [illegible] weit entfernt. [illegible] Reichstag legte sowohl die [illegible] reichsstädtische [illegible] die einzelnen Glieder der-[illegible] reichspatriotische [illegible] gerade in den letzten [illegible] des Reiches wiederholt [illegible] den Tag.[2]

Es erhebt sich die Fra[illegible] denn aber die Reichsstädte [illegible] Erhaltung des [illegible] und somit ihrer eigenen Existenz [illegible] sie sich nicht auf Klagen und [illegible] bloß Worte, wo Thaten von-[illegible] waren? An Geld brachten sie gewiss die schwersten Opfer. Aber man wird auch ihre Theilnahme an den Reichs-[illegible] gegen Frankreich nicht allzu gering anschlagen dürfen. [illegible] Contingente ist noch [illegible] schon jetzt fest, einzelne [illegible] derselben: so das [illegible] Einnahme von [illegible] das von Köln, das

[illegible] Hansische [illegible]

[illegible] Reichstages [illegible]

sich so gut hielt, dass hernach alle seine Officiere ins österreichische Heer aufgenommen wurden.[1])

Erwähnen wir noch zum Schluss, dass die Zeitgenossen auch keineswegs so einmüthig, wie dies spätere Geschichtsschreiber thun, die Reichsstädte als unheilbar verrottet ansahen: sie fanden wohl, dass die meisten einer Reform bedürftig seien,[2]) aber Existenzberechtigung sprachen sie ihnen auch dann nicht ab, als bereits das ganze Reichssystem im Innersten erschüttert war.[3]) Selbst derjenige, der ihren Ruin herbeigeführt hat, ward zu ihrem Lobredner — man wird diesem wenigstens keine romantische Voreingenommenheit zuschreiben wollen. Napoleon ließ 1802 durch Talleyrand in Regensburg sein Bedauern ausdrücken, dass die Umstände die Aufopferung einer so großen Anzahl freier Städte, „die alle den Wissenschaften, den Künsten und dem Handel außerordentliche Dienste geleistet", gefordert hätten, zugleich bedeutete er dem französischen Gesandten, er möge dahin wirken, dass die noch erhaltenen Reichsstädte keiner weiteren Belastung unterworfen würden. „Es steht Frankreich wohl an", schrieb Talleyrand dem ersten Consul zurück, „diese Städte zu beschützen, aus denen es jederzeit reelle Vortheile

---

[1]) Mering u. Reischert, Gesch. v. Köln IV, p. 229.

[2]) Eine Flugschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek: Über einige Reichsstädte. Ein Wort zu seiner Zeit geredet von einem Staatsbürger 1786, entwirft ein sehr düsteres Bild von den Zuständen in Reichsstädten, sieht aber Rettung in einem „freiwillig engeren" Band mit dem k. Hof: überall soll ein kais. Resident sein, der das Recht hätte, den Rath zu berufen, Vorträge dort zu machen, Rechnungen einzusehen etc. Die Mitglieder des Rathes sollen vom Kaiser aus den ihm von der Bürgerschaft präsentierten Personen ernannt werden. — Eine Flugschrift der Frankfurter Stadtbibliothek, „Die freyen Reichsstädte oder über das Interesse ihrer Verbindung in nächster Beziehung auf Schwaben," Kempten 1801, nennt sie „einzig in ihrer Art, wohlthätig für das Vaterland, zu seinem Dank berechtigt". Er will einen allgemeinen deutschen und einen schwäbischen Reichsstädtetag mit wenigen Deputierten, innigen Anschluss an Kreisverfassung und Kreisverband. — S. auch die Bemerkungen eines preußischen Werbeofficiers über einige R. St.: Journal von und für Deutschland 1785 V, p. 384.

[3]) S. den Aufsatz: Über die muthmaßlichen Folgen der jetzigen teutschen Staatsveränderung, in Häberlins Staatsarchiv IX (1802) p. 384: „Die vielen Reichsstädte", heißt es da, „waren ein Vorrecht, auf welches der teutsche Bürgerstand stolz sein konnte. Es war ein Beweis, dass die Constitution selbst den Bürgerstand ehrte und an der Gesetzgebung des Reiches Antheil zu nehmen für würdig erachtete. Auch diejenigen, welche keine Reichsbürger waren, gefielen

[illegible]

[illegible] gewesen.

[illegible] Napoleon, publiées par P. [illegible]

---



IV.

# Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten.

Von

**Dr. Franz Hann,**
Professor am k. k. Staatsgymnasium in Klagenfurt.



Die reiche Blüte der romanischen Baukunst in Kärnten in der zweiten Hälfte des XII. und im XIII. Jahrhundert, von der das Land noch heutzutage, wie kaum ein zweites im Alpengebiete, zahlreiche Reste und Spuren aufweist, macht es begreiflich, dass der Übergangsstil von der Romanik zur Gothik im XIII. Säculum nur ausnahmsweise auftritt, und dass erst im XIV. Jahrhundert die reine Gothik völlig durchdringt.

Aus den Registern im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines zu Klagenfurt kann man 214 Kirchen und Kapellen aus der Zeit vor 1300 nachweisen, ungerechnet die großen geistlichen Stiftungen wie St. Paul, Gurk, Millstatt, welche gleichfalls in die Ära des romanischen Stiles fallen. In manchen Gebieten Kärntens, so in der Gegend von Eberndorf und Unter-Drauburg, im Glanthale, vor allem aber im Gurkthale, wo fast alle jetzt bestehenden Kirchen und deren Filialen schon damals nachweisbar sind, treten diese romanischen Kirchenbauten besonders zahlreich auf, während das obere Gailthal und vor allem das Möllthal (mit Ausnahme der Gegend von Ober-Vellach) diesbezüglich fast gar nicht vorkommen. Eine Karte der kirchlichen Gründungen im XI., XII. und XIII. Jahrhundert würde ein treffliches Bild der Vertheilung der menschlichen Ansiedlungen und der Dichte der Bevölkerung in den verschiedenen Landestheilen geben, auch lehrte dieselbe Karte mit voller Gewissheit, dass zur Zeit, als die Gothik in den benachbarten Gebieten aufzutreten begann, Kärnten, soweit es dichter besiedelt war, mit Pfarrkirchen, Filialen und geistlichen Stiften im romanischen Baustil so sehr versehen war, dass jedes

uarfass, diese erst kurz vorher oder vor einigen Menschen-
ltern entstandenen Bauten durch Neubauten im gothischen Bau-
rakter zu ersetzen, fehlte.

Nur durch Fremdlinge konnte der fremdartige Spitzbogen-
til zuerst eingebürgert werden, und diese sind die Orden der
tercienser und Dominicaner. Die Cistercienserkirche in
Victring und die Dominicanerkirche in Friesach sind die ersten
eispiele des Übergansstiles zur Gothik im Lande Kärnten und
zugleich die einzigen in dieser Art.

Die Cistercienser hatten bekanntlich einen eigenthümlichen, mit ihren Ordenssatzungen im Zusammenhange stehenden Kirchenbau, welcher die Wölbung und den Spitzbogen besonders bevorzugte und verbreitete. Von Villars aus wurde im Jahre 1142 Victring begründet. Als man nach dem ersten Nothbau in Victring zu einem monumentalen Steinbau schritt, nahmen die Mönche von Victring, einer Ordensgepflogenheit folgend, nach der sich die Colonien soviel als möglich nach ihrem Mutterkloster im Kirchenbauplane richteten, die Anlage von Fontenay in Burgund zum Vorbild. Hatte doch Villars Morismund und Fontenay als Mutterklöster. Die Kirche von Victring war, wie man noch jetzt trotz mancher späteren Umbauten erkennen kann, ein Abbild von Fontenay. Hatte sie doch, ebenso wie die Kirche von Fontenay neben dem (ursprünglich) rechteckig geschlossenen Altarhause je zwei Kapellen, ferner vor dem Chore ein quadratisches Chorhaus und ein dreigetheiltes Kirchenschiff. Vor allem merkwürdig ist in dieser spätromanischen Pfeilerbasilica das Auftreten spitzbogiger Tonnengewölbe, welche leider jetzt großentheils verschwunden sind.[1]) Diese Gewölbe, welche ohne Zweifel dem im Anfang des XIII. Jahrhunderts beendeten Bau durchaus eigenthümlich waren, sind das erste und früheste Vorkommen des Spitzbogens als Wölbung bei einem größeren Kirchenbau in Kärnten, da ja in der romanischen Zeit die Wölbung nur bei Krypten, Karnern und im Chorabschlusse angewendet wurde.

Als Übergangsbau von der Romanik zur Gothik macht

---

[1]) Graus hat die kunsthistorische Bedeutung dieser Kirche zuerst gewürdigt (Mitth. der Central-Commission 1888, N. F. XIV, S. 229 u. 231). Graus hat auch darauf hingewiesen, dass die ehemalige Cistercienserkirche zu Thennenbach im Breisgau aus dem Jahre 1156 noch ein zweites Beispiel dieses südfranzösischen Gewölbesystems in deutschen Landen darbietet.

sich diese Kirche aber nicht bloß durch die spitzbogigen Tonnen, sondern vor allem durch die Anwendung des Spitzbogens in den Arcaden und durch frühgothische Formen im jetzigen polygonen Chorschlusse bemerkbar. Als man nämlich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einen polygonalen Chorabschluss dem früheren Schlusse des Presbyteriums vorbaute und dem Chorquadrate die Kreuzrippengewölbe gab, wendete man schon frühgothische Formen an, was die gothische Kelchform der Capitäle und das eigenthümlich abgekantete Rippenprofil in diesen neuen Bautheilen noch jetzt beweisen.[1])

Wenn uns in der Kirche zu Victring, diesem merkwürdigen französischen Fremdling im Lande, der Übergangsstil heutzutage wegen der spätgothischen und modernen Umgestaltungen dieses Gotteshauses nur mehr in entstellter Form vor Augen tritt, so sind wir an der Dominicanerkirche in Friesach imstande, den Übergang von der Romanik zur Gothik bauurkundlich abzulesen. Als die Dominicaner in Friesach, bekanntlich als die ersten dieses Ordens auf deutschem Boden, ihr ursprüngliches Gotteshaus, die sogenannte Heiligenblutkirche, in Friesach verließen und außerhalb der Stadtmauer eine neue Kirche bauten, mussten sie beim Bau des Langhauses, welches 1251 geweiht wurde, auf den Zweck der Predigt ebenso Rücksicht nehmen wie auf die keusche Dürftigkeit der Ordensregel. Sie bauten daher aus Bruchsteinen mit Zuhilfenahme weniger Hausteine schlicht und einfach, aber in harmonischen Verhältnissen ein außergewöhnlich langgestrecktes Hauptschiff mit niedrigen und schmalen Abseiten mit je einer Kapelle gegen Osten. In den Arcaden, sowie an den Fenstern verwendeten sie, wie dies die Bettelorden gerne und früh thaten, den Spitzbogen, behielten aber die flache Decke für das Schiff bei. Als dieser den decen-

[1]) Nach Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe p. 174, wurde die Kirche zu Victring am 24. März 1202 geweiht. Dies war also die romanische Basilica mit den spitzbogigen Tonnen. Schon im Jahre 1190 kommt im Victringer Archive ein Altar St. Mariae vor; es muss also damals der Bau theilweise vollendet gewesen sein. 1217 stiftet Albert von Tirol einen Heiligen Geist-Altar, 1248 wird ein Altar St. Thomae erwähnt. Der Kreuzgang wird im Victringer Archive 1315 erwähnt. Im Jahre 1301 soll eine Kapelle vor dem Münster mit zwei Altären gebaut werden. Die spätgothischen Um- und Zubauten stammen ohne Zweifel aus dem XV. Säculum. Erfahren wir doch aus dem Victringer Archive: „ecclesia principalis cum ambitu et capellis hodie (id est 28. September 1444) reconciliata".

testen Übergangsstil zur Gothik zeigende Bau, der später eine Wölbung erhielt, welche man auch bei der meisterhaften Restaurierung beibehielt, vollendet war, und man unstreitig erst nach den stürmischen Kriegsjahren 1275, 1289 und 1293 an den Bau des Chores gieng und diesen polygonal abschloss, brachten die Dominicaner den Stil der Frühgothik in Anwendung. Das aus drei oblongen Gewölbejochen und dem aus dem Achtecke construierten Chorabschlusse bestehende Presbyterium zeigt sich schon durch den schlechten Anschluss des Mauerwerkes im Äußeren an das Mittelschiff als späterer Zubau, seine Formen aber sind die der frühesten Gothik. Zeigt doch der Chorabschluss schon einfaches, zweitheiliges Maßwerk, und die im selben bis zum Boden herabgehenden Dienste ruhen auf Basen, welche in den edelsten Formen reinster Frühgothik gebildet sind, während die Consolen in den Langtheilen des Presbyteriums in ihren Thier- und Menschengebilden noch die romanische Formensprache verrathen. Auch die ursprünglich romanische Sacristei hat ein Chörlein, das ein frühgothisches Werk ist. Auf die Ähnlichkeit dieser Sacristei mit der in St. Anastasia in Verona hat schon Essenwein aufmerksam gemacht.

Als die Bartholomäuskirche in Friesach nach den erwähnten Kriegsstürmen wieder hergestellt werden musste, behielt man für das romanische Langhaus die viereckigen Pfeiler und die flache Decke bei,[1]) baute aber ein aus zwei Jochen bestehendes Presbyterium, welches höher ist als das Langhaus und mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt wurde, im Stile reinster Frühgothik und analog dem der Dominicanerkirche dazu, sowie man auch die sogenannte Heiligenblutkirche nach 1309 in eine einfache Kapelle gothischen Stiles mit drei quadratischen Kreuzgewölben und Achteckschluss umbaute. So ist Friesach die eigentliche Geburtsstätte der Gothik in Kärnten!

Obwohl das Beispiel der Überwölbung des Mittelschiffes in Victring gegeben war, so pflegte man in Kärnten doch erst in der späteren Gothik bei Neubauten von größeren Kirchen das Hauptschiff zu überwölben, ja man wendete manchmal, wie

---

[1]) Erst im XV. Jahrhundert legte man im Mittelschiffe an jeden Pfeiler eine starke Vorlage verschiedener Form und spannte die Netzgewölbe. (Siehe über das Angeführte: Essenwein, Mitth. der Centr.-Comm. VIII, p. 190—191.)

das Beispiel der Wolfgangikirche zu Liescha zeigte,[1]) auch bei größeren Kirchen noch die flache Decke an, was bei kleineren Gotteshäusern selbst im XV. und XVI. Jahrhundert, ähnlich wie in Krain, sehr häufig vorkam. Haben sich doch in Kärnten noch bis heute in manchen einschiffigen Kirchen die alten, bemalten, cassettierten Holzplafonds erhalten, von denen einige archäologisch sehr merkwürdig sind. Im XIV. Jahrhundert scheint man selbst bei größeren Neubauten die Wölbung nur im Chore angewendet zu haben, wie uns dies die Prämonstratenserkirche zu Grifen zeigt. Die jetzigen Gewölbe des Schiffes dieser Kirche stammen nachweisbar erst aus dem XVII. Jahrhundert, d. h. diese ursprünglich romanische Pfeilerbasilica war flach gedeckt, aber ich vermag urkundlich nachzuweisen, dass der Convent zu Grifen im Jahre 1327 gelobte, „einen schönen Chor zu bauen, der gewölbt sei mit geschnittenen Steinen und drei verglasten Fenstern an dem Sagrar".

Wenn der frühgothische Stil mit seinen romanischen Reminiscenzen uns in Kärnten nur in Victring und Friesach entgegentritt, so ist oder wird der ausgebildete gothische Stil, die reine Hochgothik, im XIV. und zu Beginn des XV. Säculums in Kärnten allerdings nach und nach heimisch, aber die erhaltenen Denkmäler aus dieser Zeit sind der Zahl nach gering.

Im XIV. Jahrhundert wurden durch das furchtbare Erdbeben vom 25. Jänner 1348 und durch Brände, theilweise auch durch kirchliche Gründungen Neubauten nothwendig, wie ja auch unsere archivalischen Berichte von einigen solchen Bauten melden. Aber bei den stürmischen Zeiten und wiederholten Geldcalamitäten scheinen diese Bauten großentheils nur Nothbauten gewesen zu sein, welche später durch neue spätgothische Gebäude ersetzt wurden. Dies zeigen vor allem die mir zu Gebote stehenden urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche der Landeshauptstadt St. Veit, wo trotz des verheerenden Brandes vom Jahre 1374 noch 1412 die Gebäude so baufällig waren, dass der Landesfürst einen Steuernachlass zum Neubau gewähren musste, und erst 1419 der Bau der Pfarrkirche in ihrer gothischen Gestalt beginnen konnte. Vergiengen doch auch

---

[1]) Diese Kirche ist bis auf den Chor durch einen zündenden Blitzschlag im Jahre 1885 völlig ausgebrannt.

circa zwei Menschenalter, bis sich aus den Trümmern
durch das Erdbeben von 1348 zerstörten Kirche das neue
mentale Gotteshaus zu erheben begann. Überhaupt wurde
spätgothischen Stile in Kärnten urkundlich nachweisbar
viel gebaut, dass die Zahl der erhaltenen Kirchen in ganz
inem gothischen Stile nur eine sehr geringe sein kann.
ter den wenigen gothischen Kirchen dieser Art ist vor
em die Kirche St. Stephan zu Nieder-Trixen zu nennen,
r auch der Chor der Annenkirche zu Liescha verräth vor
lem in den Fenstern mit strengem und schönem Maßwerk das
gnum reiner Gothik, sowie auch in Eberndorf die Krypta
d im ganzen auch der Chor diesen Stil zeigen. Im Chore hat
ch überhaupt öfters die reine Gothik erhalten; ich führe hiefür
vor allem Heiligenblut im Möllthale und Grafendorf im oberen
Gailthale an, ebenso wie unter den Filialen Gumtschach (Filiale
von Göltschach). St. Gandolph bei St. Veit hat, von der spätgothischen Sacramentsnische abgesehen, sowohl im Chore als
auch im Schiffe rein gothische Formen.

Der ganze Entwicklungsprocess der Gothik steht aber vor uns in dem schönsten und edelsten gothischen Bauwerke Kärntens, der Kirche St. Leonhard im Lavantthale, wo die Gothik sogar verbunden ist mit romanischen Bauresten. Die romanische Kirche St. Leonhard im Lavantthale, welche schon 1278 nach den Registern des kärntnerischen Geschichtsvereines nachweisbar ist, wurde im XIV. Jahrhundert einem Umbau in Bruchsteinen und Quadern unterzogen, der 1397 wenigstens theilweise vollendet gewesen sein muss, da in diesem Jahre ein von einem Bürger gestifteter Altar erwähnt wird. Man behielt von dem romanischen Bau jenen Theil bei, der heutzutage als Sacristei verwendet wird und sich dem südlichen Seitenschiffe anschließt, auch hielt man beim Bau des Langhauses fest an dem alten Grundrisse der dreischiffigen Basilica, ja man scheint die alten Pfeiler theilweise beim Neubau verwendet zu haben. Wechseln doch, entgegen der Gepflogenheit der Hochgothik, Pfeiler mit rundem Profile mit solchen von polygoner Profilierung. Der Umbau begann mit dem Chorquadrate, da die Quergurte in demselben noch an die Romanik mahnen. Man baute dann gegen Osten den Chor in den reinsten Formen der Gothik und schritt noch vor Eintritt der Spätgothik zum Bau des Langhauses, bis der ganze Bau in der Ära der Spät-

gothik mit dem Thurme an der Westseite abschloss. Diese Kirche verräth, dass technisch und künstlerisch geschulte Steinmetzen den Bau aufführten. Mit Recht sagt K. Weiß (Mitth. der Centr.-Comiss., VIII. p. 284): „Ornament und Profilierungen sind mit einer Feinheit und Tüchtigkeit behandelt, die auf eine ausgezeichnete Schule hinweisen, und in dem der französischen Gothik entlehnten freigespannten Strebebogen an der Südseite der Kirche spricht sich eine durchgebildete Kenntnis des Stiles aus.“ Ich füge bei, dass auch die schönen Rosetten in der Höhe der Mittelschiffmauer, die zierlichen Maßwerkbildungen der Fenster, vor allem das fünftheilige, reichgegliederte Fenster im südlichen Seitenschiffe, das einer französischen Kathedrale angehören könnte, durchaus den Eindruck machen, dass hier ein in Kärnten isoliert dastehendes Beispiel für den Einfluss des französischen Kathedraltypus gegeben ist.

Da die Erbauung von gothischen Kirchen in Kärnten durch das ganze XV. Jahrhundert, selbst während der traurigen Zeit der Türken- und Ungarneinfälle fortdauert und von circa 1480 an nur in eminentem Grade zunimmt, so lassen sich Hochgothik und Spätgothik weder der Zeit nach noch in den vorhandenen Denkmälern in allen Fällen strenge scheiden. Dies dürfte am klarsten die Kirche zu Lieding im Gurkthale zeigen. Der erhöhte Chor dieser anmuthigen Kirche mit seiner edlen und feinen Gliederung der Fenster und lanzettförmigen Spitzbögen, dem schönen Maßwerke, den birnförmigen, kräftig und tief gekehlten Rippen, kurz mit dem ganzen Reichthume und der Eleganz der Formen verräth die ausgebildetste Gothik, und doch gehen die Dienste schon ohne Capitäle in die Rippen über, und an den Fenstern haben sich schon Fischblasenmuster als echtes Zeichen der Spätgothik eingeschlichen.[1]) Bei all dem scheidet sich jene große Gruppe von Kirchen, die in der Glanzperiode der gothischen Baukunst in Kärnten, die beiläufig von 1480—1530 dauert, entstanden sind, ganz specifisch als spätgothisch aus, und dieser Bauform gehören die meisten gothischen Kirchen in Kärnten an, deren schöne Thürme (man denke nur an das Möllthal und obere Gailthal) im Landschaftsbilde eine charakteristische Silhouette bilden.

[1]) Auch das Langhaus der Kirche zu Heiligenblut vereint hochgothischen mit spätgothischem Formcharakter. (Ich vermag dem, was Ilg, Mitth. d. Centr.-Comm. 1880, CXXXIX sagt, nicht ganz beizustimmen.)

vor wir dieser Bauzeit kunsthistorische Aufmerksamkeit schenken, müssen wir aus der großen Mannigfaltigkeit der gothischen Bauformen in Kärnten einige gemeinsame oder öfters auftretende Merkmale hervorheben und vor allem der Thätigkeit der Steinmetzen gedenken.

Für den reichen Betrieb der Baukunst in Kärnten im XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts spricht vor allem das Bestehen einer Steinmetzen- und Maurerzunft in St. Veit und Klagenfurt, deren Satzungen in Handschriften im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines vorliegen. Die Lehrlinge dieser Zunft hatten noch im XVII. Jahrhundert die längste Lehrzeit, nämlich von sechs Jahren, was in Deutschland schon im Jahr 1464 fallen gelassen wurde. Dass diese im Jahr 1628 feierlich erneuerte Zunft schon im XV. Jahrhundert bestand, kann ich durch eine Maria-Saaler Urkunde erweisen. Nach dieser wichtigen Nachricht giengen am 9. November 1464 die Steinmetzen im Lande Kärnten feierlich eine Bruderschaft ein zu Ehren der heiligen vier gekrönten Märtyrer, welche bekanntlich Steinmetzen waren und zur Zeit Kaiser Diocletians den Märtyrertod starben. Sie schlossen diese religiöse Bruderschaft in aller Form in der Frauenkirche zu Zoll (Maria-Saal) am Altare St. Stephani in der Abseite ober dem neuen Sacrar. Im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines treten uns außerdem urkundlich mehrere Steinmetzmeister entgegen. So vor allem in St. Veit Hans der Steinmetz, ein Bürger, der an der gothischen Pfarrkirche baute, 1426 am 24. IV., 1433 am 12. III. und 1449 am 24. III. Sein Siegel wird im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines aufbewahrt. In Klagenfurt erscheint 1465 als Steinmetz ein Erasmus Puecher, im nahen Emmersdorf ein Peter, Eidam des Enzi, in den Jahren 1466 und 1479; die Kirche St. Stephan bei Finkenstein wurde durch Jörg, Steinmetz aus Klagenfurt, im Jahre 1477 gebaut. Eine der herrlichsten gothischen Kirchen in Kärnten von bewundernswerter Steinmetztechnik ist die Kirche zu Hohen-Feistritz, eine dreischiffige Halle mit breitem, zweijochigen Chore und dem gewöhnlichen Chorschlusse mit fünf Seiten aus dem Achteck. Da der Grundstein des neuen Baues, der an Stelle einer wahrscheinlich frühgothischen Kirche trat, die schon 1343 erwähnt wird, laut Steininschrift am nördlichen Chorpfeiler 1446 gelegt, der Chor aber, nachdem er nach geschehenem Neubau abge-

brannt war, am 15. Mai 1491 durch Eberhard, Bischof von Lavant, geweiht wurde, so sind uns in den Namen zweier Steinmetzen von Hohen-Feistritz, nämlich in Meister Mathes, der 1475 vorkommt, und in Jörg, dem Parlier, der 1502 urkundlich erwähnt wird, gewiss Techniker dieses gelungenen Werkes überliefert. Die Steinmetzen haben sich außerdem in hunderten von Steinmetzzeichen auf ihren Bauten verewigt, sowie sie häufig die Bauzeit der Kirchen im XV. und XVI. Jahrhundert an verschiedenen Bautheilen angeben, ja in einigen Fällen im vollen Selbstgefühl sich durch ihre vollen Namen der Nachwelt nennen: So in Heiligenblut der tirolische Meister „Hans Hueber, Werkhmaister zu Siegmundskron 1483", der Erbauer des Langhauses, so in Ober-Tarvis am Westportale der Pfarrkirche der Baumeister Oswald, indem er sagt: „Nach Christi gepurd 1445 des mitags nach Sanct Michelstag hat angehebt das paw maister Oswalt."

Es scheint, dass die Zunftordnung der kärntnerischen Steinmetzen zurückgeht auf die Institutionen des berühmten deutschen Steinmetzentages zu Regensburg vom Jahr 1459.[1]) Wenn dies wirklich der Fall ist, so dürften die Bauleute und Handwerker in Kärnten von Regensburg Normen empfangen haben. Dies führt uns darauf, den Grundtypus, der in Kärnten bei allen größeren spätgothischen Bauten herrscht, auf den Einfluss der Regensburger Bauhütte zurückzuführen. Im Dome zu Regensburg ist im Gegensatz zu dem französisch-gothischen Kathedralstile mit Chorumgang und radiantem Kapellenkranze ein anderer Typus ausgebildet, in welchem der Bauplan drei Schiffe zeigt, von denen jedes selbständig abschließt, während das Querhaus fehlt oder doch nicht vorspringt, das Presbyterium aber über die Seitenschiffe vortritt. Denselben Grundplan sehen wir in Kärnten bei großen spätgothischen Neubauten, wie dies die monumentale Stadtpfarrkirche zu Villach besonders zeigt, festgehalten. Eben daher dürfte es kommen, dass wir in Kärnten nur sehr selten dem doch in Victring und bei der Stiftskirche in Grifen schon früh angewendeten geradlinigen Chorschluss begegnen. Vielmehr ist der auch in andern Ländern gewöhnliche Abschluss

[1]) J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. Wien, Gerold's Sohn 1888.

des Chores mit fünf Seiten aus dem Achtecke fast durchaus in der Gothik Kärntens angewendet. Diesen finden wir nun freilich schon in Kärntens ältesten gothischen Kirchenbauten zu Friesach, aber dass diese Art des Chorschlusses selbst bei kleinen gothischen Kirchen, für die man im Lande so vielfach das bequeme Muster der runden Apsis ganz nahe hatte, so consequent durchdrang und so conservativ festgehalten wurde, mag doch auch durch die großen Dome von Regensburg und Wien, somit durch die Gepflogenheit der Regensburger und Wiener Bauhütte mitbewirkt sein. Sehr maßgebend war ja doch für Kärnten wie überhaupt für die österreichischen Alpenländer St. Stephan in Wien. Beim Bau von St. Stephan griff man nämlich zum erstenmal bei einer Kathedrale in der Anlage zur Hallenform, d. h. zur Anwendung von gleichhohen Schiffen. Durch den mächtigen Einfluss der Wiener Bauhütte erklärt es sich, dass in Kärnten wie in den benachbarten Ländern bei dreischiffigen gothischen Bauten eine Neigung zur Hallenkirche herrscht. Hallenkirchen sind in Kärnten die großen gothischen Kirchen zu Villach, Gmünd, Hohen-Feistritz und Waitschach, ferner die Gotteshäuser zu Eisenkappel, Hermagor und Kraig. Von den zweischiffigen Kirchen hat Guttenstein einen Hallenbau, und am Magdalensberge bei Ottmanach bilden das Hauptschiff und das nördliche Seitenschiff eine überaus hohe in 6 Joch zerfallende Halle. Unter allen diesen Gotteshäusern hat die Jakobskirche zu Villach aus der Mitte des XV. Jahrhunderts den ausgesprochensten Hallencharakter, da hier die fünf Paare der schlanken, runden, kühn aufstrebenden Pfeiler, welche das malerisch construierte Rippenwerk der Gewölbe tragen, wahrhaft freie und schöne Durchblicke gewähren. Andere Kirchen des Landes, so vor allem das spätgothische Innere der berühmten Wallfahrtskirche zu Maria-Saal, das durch die Einheitlichkeit und Großräumigkeit ebenso wie durch die reichen Netzgewölbe, die sich ober der Empore spinnengewebeartig verdichten, einen imponierenden Eindruck macht, nähern sich der Hallenform, indem die Seitenschiffe die Höhe des Mittelschiffes nahezu erreichen, was auch in der zweischiffigen Stadtpfarrkirche zu Bleiburg und in der Kirche zu Heiligenblut im ganzen der Fall ist. Aber dessungeachtet ist die Behauptung, die man vielfach, ja sogar bei Dohme (Geschichte der deutschen Baukunst S. 247) lesen kann, dass die größeren Bauten der österreichischen Alpenländer im

XV. Jahrhundert sämmtlich Hallenanlagen sind, falsch. Dies wird in Kärnten vor allem durch das Beispiel der monumentalen Stadtpfarrkirche zu Völkermarkt widerlegt, welche im XV. Säculum an Stelle eines älteren romanischen Baues trat, von dem noch ein schmales, von zwei starken viereckigen Thürmen flankiertes, wagerecht endendes Zwischenhaus mit Empore und Säulenportal, welches den westlichen Abschluss der gothischen Kirche bildet, erhalten ist. Das gothische Schiff hat in dieser Kirche niedrigere Seitenschiffe, so dass von einer Halle keine Rede sein kann. Auch in der Stiftskirche zu Ossiach, in der Pfarrkirche zu Spital an der Drau, in der Pfarrkirche zu Feldkirchen und in der großen Marienkirche zu Lavamünd sind die Seitenschiffe bedeutend niedriger. Den Grund für diese Erscheinung zeigt die Stadtpfarrkirche zu St. Veit besonders klar. Bei ihr behielt man, analog wie bei den anderen größeren Kirchen, die keine Hallenkirchen sind, vom ursprünglichen romanischen Bau die schmalen und niedrigen Abseiten bei, so dass es also im allgemeinen Regel ist, dass dort, wo ältere romanische Kirchen in größere gothische Gotteshäuser umgebaut wurden, die Hallenform nicht durchgreifen konnte. In Villach war die Stadtpfarrkirche durch das Erdbeben von 1348 in einen Trümmerhaufen verwandelt worden, hier konnte daher die Hallenform durchgreifen, was nicht einmal in Maria-Saal völlig geschah, da hier eben wieder ein altromanischer Bau beim Neubau zugrunde lag. Wenn in diesen Fällen das Festhalten an den romanischen Traditionen den Einfluss der Wiener Bauhütte abwehrte, so ist dieser dafür in anderen Fällen um so sichtbarer. Dies gilt vor allem von dem Dom von Maria-Saal, bei dem die Höhenverhältnisse des Mittelschiffes und der Abseiten und die Construction der Netzgewölbe den Einfluss von St. Stephan in Wien zeigen, der sich auch in der Kirche zu St. Marein im Lavantthale offenbart, wo die zwei Thürme wie an der Metropolitankirche zu Wien an Stelle des Querschiffes vortreten.

Von besonderer Merkwürdigkeit ist in der Gothik Kärntens das mehrfache Vorkommen von Krypten unter den Presbyterien. Die Krypten, welche sich bekanntlich von den gewöhnlichen Unterkirchen, die als Grüfte dienen, durch das Vorhandensein eines oder mehrerer Altäre unterscheiden, werden seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts nur mehr ausnahmsweise angelegt, während sie bis dahin bei den meisten größeren Kirchen vor-

bei der Doppelkirche zu Göllingen in Thüringen und der hl. Kreuzkirche zu Breslau, auch zweifelhaft sein dürfte, ob das tonnengewölbte Erdgeschoss ursprünglich Krypta oder nur Gruft war.

So zäh conservativ hieng man in Kärnten an den romanischen Formen, dass auch noch in der Zeit der späteren Gothik einem romanischen Kirchenschiffe, das man stehen ließ, ein gothisches Presbyterium zugebaut wurde. Die Kirchen zu Fresach, Gaisberg bei Friesach und St. Jakob (Filiale von Grifen) bezeugen dies. Auch St. Jakob im Rosenthale zeigt ein romanisches Schiff, in das man gothische Fenster einbrach, in Verbindung mit einem spätgothischen, mit Sterngewölben überdeckten Chor. Umgekehrt hat die Kirche zu Irschen, die schon 1190 urkundlich vorkommt und eine Krypta besessen zu haben scheint, ein romanisches Presbyterium mit Eckknollen an den Säulenbasen und romanischer Apsis, verbunden mit einem spätgothischen Langhause. Der romanische Thurm wurde hier wie in Pirk und an anderen Orten beim gothischen Neubau benützt.

Die gothischen Kirchen Kärntens sind der Mehrzahl nach einschiffig, die größeren Monumentalbauten aber vorwiegend dreischiffig; zweischiffige Hallenkirchen sind in Kärnten im ganzen selten, häufiger in Steiermark, während in Oberösterreich die größeren gothischen Kirchen meist zweischiffig sind. Zweischiffige Anlagen treten in Kärnten nur an der Stadtpfarrkirche zu Bleiburg, in Guttenstein, am Magdalensberge, in St. Jakob in Galizien, in Baldramsdorf, in St. Gandolph und in Maria am See auf. Bei einigen zweischiffigen Kirchen ist das zweite Schiff erst in der Neuzeit zugebaut worden, so in Maria Bichel bei St. Peter im Holze und in Gröbern, während die Sebastianskirche in Unter-Drauburg aus zwei vollständig ineinander gebauten, nur in der Einwölbung sich unterscheidenden Kirchen besteht. Selten bildet in Kärnten der Chor mit dem Langhause einen merklichen Winkel. Während dies z. B. in Oberösterreich öfters vorkommt, kenne ich in Kärnten hiefür nur die Beispiele von Irschen und der Kirche am Magdalensberge. In Gegenden, wo der Bergbau zu Hause ist, dienen die zweischiffigen Kirchen wohl der Trennung der Bürger von den Knappen beim Gottesdienste; dies mag in Kärnten auch in Bleiburg, Maria am See und in Guttenstein der Fall gewesen sein.

Die Thurmanlage variiert wohl in keinem zweiten österreichischen Lande in der Zeit der Gothik so sehr als in Kärnten. Eine aus der romanischen Zeit überlieferte Thurmstellung bei

en Kirchen ist die Thurmanlage zwischen Chor und
der Kirche. Sie findet sich daher auch besonders bei
gothischen Kirchen, denen ein romanischer Bau zugrunde
rner öfters bei früheren gothischen Bauten. Jedoch daneben
s ebenfalls aus der Romanik überlieferte Stellung des
rmes über dem Chorschlusse selbst noch im XVI. Jahr-
dert auf. Dazu treten andere sehr häufig vorkommende
ungen des Thurmes, so vor allem nördlich neben dem Lang-
über der Sacristei, welche dann sein Untergeschoss bildet,
auch manchmal südlich, so in Heiligenblut. Auch an der
tfront tritt der Thurm häufig auf, und sein Erdgeschoss
et dann öfters, wie z. B. in St. Wolfgang bei Grades, an
Façade eine offene Halle. Daneben fehlen seltener vor-
mmende Eigenarten nicht, so z. B. in St. Michael am Zoll-
de, wo der schlank aufstrebende Thurm an der südwestlichen
ke des Schiffes in der Flucht der Westfront gebaut ist, oder
n St. Peter bei Reichenfels, wo der Thurm an der Westseite
mit dem Langhause organisch als erstes Joch verbunden und
durch einen kräftigen Scheidebogen markiert ist, während in
Poggersdorf (Decanat Tainach) in der Jakobskirche Thurm und
Chor im Grundplane in einem quadratischen Raume vereint
erscheinen. Isoliert aufsteigende gothische Thürme kenne ich in
Kärnten in Kraig und Sörg; in Metnitz erhebt sich der Thurm
neben der Kirche. Die gothischen Thürme Kärntens sind vor
allem in Oberkärnten (ich erinnere nur an den schlanken Thurm
der Kirche zu Heiligenblut) häufig, ähnlich wie in Tirol, so ge-
baut, dass sich über den vier Giebeln, welche den unteren vier-
eckigen Theil abschließen, ein schlanker, in der Regel acht-
seitiger Helm erhebt. Im Möllthale, wo, wie überhaupt in Ober-
kärnten, diese Thürme oft schönes Maßwerk haben, zeichnet
sich z. B. der Thurm von Rangersdorf, der nach den Aufzeich-
nungen in den Kirchenbüchern nach 1516 gebaut wurde, durch
ein Fenster mit schönem Maßwerk aus, während die Thürme
von Heiligenblut und Pockhorn ebenso wie andere in Kärnten,
so der in Steierberg bei Feldkirchen und der in Rittersdorf mit
seinem eleganten Fischblasenmaßwerk, durch ihre schlanken
spitz aufsteigenden Pyramiden das Auge erfreuen. In Pockhorn
sind die Fenster der Glockenstube mit Maßwerk in Vierpass
und in den Ecken die mächtigen steinernen Wasserspeier zu
erwähnen. Der runde Helm steigt in schlanker Spitze empor.
Besondere Beachtung verdient der Thurm der schon 1441 be-

gonnenen und von Leonhard von Keutschach vollendeten dreischiffigen Kirche zu Maria Waitschach, welche auch durch das zierliche Portal bemerkenswert ist. Der Thurm dieser Kirche über dem Giebel der Façade geht schon unter dem Kirchendache vom Viereck ins Achteck über, er hat dreigetheilte, schöne gothische Fenster mit Maßwerk und die acht Seiten enden mit acht Giebeln mit Eselsrücken, zwischen denen Fialen aufsteigen, aus denen Kreuzblumen blühen. Leider ist dieses schöne Werk unvollendet. Im Glockenthurme zu Walburgen bewundern wir hinwieder den Quaderbau von der äußersten Solidität und enormer Festigkeit, während in Töllerberg der Thurm durch seine Höhe, weil er in vier Etagen aufsteigt, imponiert und durch seinen außergewöhnlich hohen Helm mit curvenförmig gewundenen Kanten eigenartig verblüfft.

Am Ausgange des XV. und in den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts beginnt in ganz Kärnten eine reiche Bauthätigkeit, deren Producte durchaus den spätgothischen Charakter mit jenen willkürlichen Neuerungen zeigen, die in den Principien der Gothik nicht begründet sind, aber vielfach in reizvoller Weise sich entfalten. Viele dieser Bauten lassen sich aus archivalischen Nachrichten und aus Steininschriften auf Bautheilen, deren ich über fünfzig kenne, urkundlich als Werke dieser Zeit nachweisen, auf deren Baueifer gewiss unter anderem die reiche Bauthätigkeit im Nachbarlande Salzburg unter Leonhard von Keutschach, der ja auch in Kärnten Profan- und Kirchenbauten aufführen ließ (so z. B. die Kirche in der Nöring, deren Südportal die Keutschacher Rübe trägt), Einfluss nahm. In Oberkärnten entfaltet sich dieselbe besonders reich im Gail- und Möllthale. Die schönen Kirchen des Möllthales sind alle aus dieser Zeit, nur das Presbyterium in Heiligenblut ist etwas älter, während das Langhaus am Triumphbogen den Namen des Meisters und die Zahl 1483 aufweist. Ober-Vellachs Pfarrkirche trägt am Hauptportal die Zahl 1509, auf einem Glasfenster lesen wir 1515, und nach einer mir zu Gebote stehenden archivalischen Nachricht fand in diesem monumentalen Gotteshause im Jahre 1516 eine Altarweihe statt. Im selben Jahre war die Kirche zu Söbriach beendet, während das schöne Gotteshaus zu Stallhofen am Hauptportale die Zahl 1520, an der Empore aber 1521 aufweist, also kurz vor der Kirche zu Pockhorn vollendet wurde, wo wir am Portale 1527 lesen, während in Döllach im Möllthale am Portale die Zahlen 1535 und 1538 die Bauzeit angeben.

ner ähnlichen, dem Bergsegen entstammenden Bauthätigkeit
erdankt auch die Kirche zu Hüttenberg mit ihren decorativ
reichen Gebilden ihr Entstehen. Die Jahreszahl am äußeren
feiler weist auf das Jahr 1491 hin. Im Gailthale, wo wir in
irchbach im Jahre 1508 von einem großen, leider später arg
verballhornten Kirchenbaue hören, erreicht die sich auch auf
das Lesachthal erstreckende Bauthätigkeit, bei der man in den
Thürmen die alten romanischen Fenster in mehreren Fällen
beibehielt, so dass diese neben den gothischen uns entgegentreten, in Meister Bartlmä Firtaler eine eigenartige barocke Ausartung, von der im Folgenden die Rede sein wird.

Die meisten größeren gothischen Kirchen Kärntens haben in Schiff und Chor oder wenigstens im Chore Netzgewölbe, neben denen aber im Inneren, d. h. in Schiff und Chor, in Thurm- und Vorhallen auch häufig Sterngewölbe auftreten. Die Netzgewölbe werden jetzt oft (so z. B. in der Pfarrkirche zu Globasnitz) zu einem wahren Rippengewirre, die Sterngewölbe werden besonders zierlich, wie z. B. in Kreuschlach (1518) über dem Triumphbogen, oder sehr dicht angelegt, wie in St. Stephan an der Gail. In Stallhofen, dessen Kirche eine mustergiltige Leistung der Spätgothik ist, bilden decorativ gehaltene Fischblasenmuster am Orgelchore ein reiches Deckennetz, in Preseggen bei Förolach sind die Wölbungen der Kapelle sternförmig construiert, und in der Pfarrkirche zu Sörg steigen im Chore scharfe Grate aus fünf Lunetten auf und verlaufen in imitiertem Fischblasenwerk. Wenn auf diese Weise die Deckengliederungen ihren constructiven Charakter verlieren, was sich in den Bauten Firtalers bis zum äußersten steigert, so offenbart sich auch in reichgeschmückten Portalen und Strebepfeilern, im naturalistischen Astwerk und Eselsrücken und im willkürlichen Fischblasenmaßwerk der auf das decorative Wesen gerichtete Charakter der Spätgothik Kärntens ebenso wie in den mit reichen Sculpturwerken als Ornamenten und mit phantastischen Thier- und Menschengebilden geschmückten Verzierungen der Consolen und Schlusssteine, deren Mannigfaltigkeit wir in der Kirche zu Walburgen bewundern. Es seien mir für alle diese Eigenthümlichkeiten einige besonders sprechende Beispiele gestattet. Die Kirche zu Zeltschach zeigt nicht bloß in ihren schönen Netzgewölben sinnreich sculpierte Schlusssteine im Schiffe, sondern der decorative Sinn zeigt sich auch an dem Musikchor mit seiner Maßwerkbrüstung mit zwei Fialen, am Schmucke des Südportals und an

den weißen Quadern der Strebepfeiler des Schiffes mit ihren echt spätgothischen Gliederungen mit Giebeln und Kreuzblumen. Unter den zahlreichen, Beachtung verdienenden spätgothischen Portalen hebe ich besonders das Südportal der Kirche zu Waitschach und das Hauptportal der Kirche zu Hüttenberg mit seiner bunten Fülle von Fialen, Nischen, Wappen und Resten von Wandmalereien hervor. Sehr beachtenswert ist auch das reich profilierte, aus Serpentin schön gehauene Portal in Ober-Vellach und das Hauptportal der Kirche zu Maria Feicht, welche zu den schönsten einschiffigen gothischen Kirchen Kärntens gehört. Ein genaues Eingehen auf die sculpierten Arbeiten in den spätgothischen Kirchen Kärntens liegt außer dem Rahmen dieses Aufsatzes. Es sei hier nur auf die herrlichen Eichenlaubcapitäle und die ausgezeichnet gearbeiteten menschlichen Figuren der Kapelle der Stadtpfarrkirche in Völkermarkt, mit der das südliche Seitenschiff abschließt, und auf die sechzehn verzierten Schlussteine im Chore zu Wabelsdorf hingewiesen. Besonders hier wie auch theilweise in Althofen und in Walburgen treten sculpiert jene Thiere auf, wie der Pelikan, der Löwe, der seine todten Jungen durch seinen Hauch wiederbelebt, welche Überlebsel der symbolischen Phantasie einer älteren Zeit sind. Wahrhafte Kunstwerke decorativer Steinmetztechnik treten uns in der von Kaphaun zu Maria Saal 1497 gestifteten Todtenleuchte, der bedeutendsten unter den zahlreichen Gebilden dieser Art, entgegen, wie auch das Sacramentshäuschen zu Heiligenblut (welches theilweise an Adam Krafts berühmte Schöpfung in St. Lorenzen in Nürnberg gemahnt) „Brabanterspitzen in Stein“ vorführt. Dieses reizvoll üppige Werk der Spätgothik aus weißem, marmorähnlichen Kalkstein trägt auf polygonalem Säulenfuße, der auf mehreren Stufen ruht, den Kapellenbau, über dem sich ein viergeschoßiger, kühn aufstrebender, aus Cement gegossener Helm mit einem Gewirre von zahllosen Eselsrücken, Astwerk und Krabben, herrlichen Fialen und Kreuzblumen bis zur Gewölbhöhe erhebt. Zu den phantastisch reichen und doch schön geordneten gothischen Ziergebilden des Helmes gesellen sich auch einige plastische Figuren, so der hl. Briccius mit verwundetem Fuße und oben als Bekrönung der Pelikan, das aus dem Physiologus bekannte Symbol des sein Herzblut für die Menschheit opfernden Erlösers. Dieses frei aufsteigende Sacramentshäuschen hat an dem vierseitigen Herrgottshäuschen

nunmehr barock umgestalteten Kirche in der Luggau verewigt hat. In der Laaser Kirche ist das Gewölbe zuerst ausgeführt, und dann erst sind die Rippen als maskierendes Zierat, das sich schlingpflanzenartig ausbreitet, derart befestigt worden, dass das Ganze fast den Eindruck einer Plafondmalerei macht. Auch die wuchtigen Strebepfeiler außen an der Kirche sind nur wie zum Spiele an die Wand gelehnt und keineswegs in solidem Mauerverbande, ebenso wie an dem Portale sich naturalistisches Astwerk krümmt, wie man es in Holz, aber nicht in Stein gebildet erwarten sollte. In Kötschach wurden zum mindesten die Gewölbe und Pfeiler nach einem Brande im selben Genre ohne Zweifel von Firtaler hergestellt in demselben durchaus stilwidrigen Verfahren. Darauf ohne Zweifel beziehen sich die in der Kirche befindlichen sculpierten Steine mit den Jahreszahlen 1518 und 1527. Die Gewölbe sind mit einem wirr und bunt verschlungenen, nur aus Stucco ausgeführten Netze von rein decorativen Rippen bedeckt, welche sich schlingpflanzenartig ausbreiten. Auch in der Gliederung der einzelnen Pfeiler, von denen jeder in capriciöser Weise anders gebildet ist, waltet Willkür ohne Rücksichtnahme auf constructive Zwecke. Bei einem dieser Pfeiler ist die weit vorspringende, reich unterschnittene Gliederung, der eine Halbsäule vorgelagert ist, plötzlich völlig abgeschnitten, so dass die freien Theile, ich möchte sagen, stalaktitenartig aufragen. Andere Pfeiler wiederum haben in mittlerer Höhe eine vorspringende Platte, die nichts zu tragen hat, sondern als zweckloses Spiel erscheint. Das noch erhaltene Maßwerk zweier Fenster im Presbyterium und die Schallfenster des Thurmes zeigen sehr reiche Gliederung, wogegen die Strebepfeiler außen an der Kirche auffallend plump sind. Man sieht deutlich, dass das organische Formenempfinden vergessen ist. Hier sowie in Laas ist alles flüssig geworden, und der Rahmen überwuchert in willkürlich freiem Formspiele den Bauorganismus.

Wenn solche Gebilde die Auflösung der Gothik zeigen, so kündet sich der Übergang zu einem neuen Kirchenbau in Kärnten wie in anderen Gebieten auch darin an, dass die Strebepfeiler in das Innere der Kirche gezogen sind, und das Schiff der Construction nach mit einer Tonne überwölbt ist, in welche an den Seiten Stichkappen eingeschnitten sind. Denken wir uns bei solchen Bauten die lediglich maskierenden und rein decorativen Netzgewölbe weg, so hat man, von den spitzbogigen

nstern und Thüren abgesehen, schon die einfachste Kirchen-
m der Renaissance vor sich, eine tonnengewölbte Halle, bei
r die Seitenpfeiler an den Wänden die selbständigen Kapellen
t Altären begrenzen.

Abgesehen von kleineren Gotteshäusern in Kärnten, könnte
an das Schiff der spätgothischen Kirche zu Lind bei Sachsen-
rg mit den ins Innere gezogenen Streben und den Netz-
ewölben mit Dreieckfeldern an den Seiten für diese Richtung
eispielsweise anführen.

Den Übergang von der Gothik zur Renaissance zeigt
vident die St. Georgs-Pfarrkirche zu Silberegg, wo die spitz-
ogigen Fenster kein Maßwerk mehr haben und im Chore
ichkappen in eine spitzbogige Tonne eingreifen. In der zweiten
lfte des XVI. Jahrhunderts wurde jedesfalls der gothische
Kirchenbau durch den neuen Stil ersetzt, und es dürfte daher
die Errichtung des gothischen Orgelchores in der interessanten
Kirche zu Walburgen bei Eberstein, die nach einer Steininschrift
ebendaselbst im Jahre 1572 geschah, eine der letzten gothischen
Bauten in Kärnten gewesen sein.[1])

Jedesfalls wurde die Renaissance in Kärnten früher beim Schloss- als beim Kirchenbau angewendet, denn fast zur selben Zeit, als Firtaler thätig war, entstand in Spital an der Drau jener herrliche Palast der Frührenaissance, das Schloss des Fürsten Porcia. Aber nicht bloß in Wand- und Tafelmalerei, sondern auch in der Steinmetzarbeit gelangte in die Kirchen zu einer Zeit, als man noch für manche Kirchen gothische Flügelaltäre stiftete und ausführte, der reizende Gast aus dem Süden. Ich erinnere nur an das kunstvolle, im Stile reiner Frührenaissance gehaltene Sacramentshäuschen zu Pustritz, welches laut Inschrift im Jahre 1523 entstand. So kündigte sich denn schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts überall die neue Kunstweise an, der schließlich auch die gothische Kirchenbaukunst erliegen musste.

[1]) Siehe Kunsttopographie p. 403. Es sei zum Schlusse bemerkt, dass die im Aufsatze angegebenen kunstgeschichtlichen Daten zum größeren Theile auf Autopsie, im übrigen aber auf den Mittheilungen der Central-Commission und der Kunsttopographie beruhen, was aus Mangel an Raum nicht im Einzelnen citiert wurde. Die archivalischen Nachrichten gehen fast durchaus auf die Regesten und Urkunden des kärntn. Geschichtsvereines zurück

# V.

# Rudolf II. als Dürer-Sammler.

Von

**Dr. Josef Neuwirth,**

Professor am k. k. deutschen Staatsgymnasium auf der Altstadt in Prag.

Der Geist des Renaissance- und Barockzeitalters war der Errichtung der Kunst- und Raritätenkammern besonders günstig; in ihrer Anlegung wetteiferten gewissermaßen selbst reiche Bürger mit den Adeligen und Fürsten. Unter den Mächtigen der Erde thaten es darin nur wenige Rudolf II. gleich, welcher die ausgedehnten Räume der prächtigen Prager Königsburg mit herrlichen Werken der Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes anfüllte und durch Künstler, Antiquare, Gesandte und Geschäftsträger aller Art den Ankauf und die Erwerbung von Sculpturen, Bildern, Goldschmiedearbeiten u. dgl. in den verschiedenen Ländern Europas besorgen ließ. Die rudolfinische Kunstkammer besaß neben wunderlichen Merkwürdigkeiten in der Gemäldeabtheilung schon um 1600 über 460 der wertvollsten Gemälde italienischer, niederländischer und deutscher Kunst. In der Reihe der deutschen Maler war vortrefflich der große Nürnberger Meister Albrecht Dürer vertreten, dessen Schöpfungen der Kaiser augenscheinlich ein ausgesprochenes Interesse entgegenbrachte. Denn überall, wo sich Dürer-Arbeiten von größerer Bedeutung fanden, wurden Versuche gemacht, dieselben für die kaiserlichen Sammlungen zu erwerben. Es bleibt auch heute noch von hohem Werte, speciell diese Bestrebungen ins Auge zu fassen und genauer zu erläutern, woher, durch wen und unter welchen Umständen die Dürer-Werke in die rudolfinische Kunstkammer gelangten, weil dadurch die von Thausing durchaus nicht eingehender verfolgte Geschichte der großen Dürer-Bilder manche Ergänzung und Berichtigung erfährt, welche wiederum für die Geschichte der Wertschätzung der

er-Arbeiten von Bedeutung wird. Diese Ergänzung wurde erst möglich, seit von Jahr zu Jahr das „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“, eine der vornehmsten kunstgeschichtlichen Publicationen der Gegenwart, neue archivalische Schätze der Forschung zugänglich macht. Zeigen dieselben gleich so manchem Kunstwerke auch unwiderleglich, dass hoher Kunstsinn und oft wirklich mäcenatische Kunstförderung schon seit Jahrhunderten im allgemeinen zu den liebe- und pietätvoll gehegten Traditionen des österreichischen Kaiserhauses gehören, so rücken sie doch insbesondere die Persönlichkeit Rudolfs II. in hellstes Licht und lassen ohne jede Voreingenommenheit bereits heute diesem Herrscher den Ruhm, der bedeutendste Sammler und Kunstfreund seiner Zeit gewesen zu sein, mit vollster Berechtigung zusprechen. Diese urkundlichen Nachrichten ermöglichen auch ein genaues Verfolgen des allmählichen Anwachsens der Prager Dürer-Sammlung, welche wohl einst die bedeutendste in ihrer Art war.

Diese Thatsache erhellt am besten aus dem Umstande, dass alles, was die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien von Dürer als Historien- und Bildnismaler für die ganze Entwicklung seiner erstaunlichen Künstlerschaft in seiner Früh- wie in seiner Spätzeit besitzt, nur der rudolfinischen Kunst- und Wunderkammer zu danken[1]) ist. Wenn nach den geradezu tragischen Geschicken, welche die rudolfinische Sammlung im 17. und 18. Jahrhunderte trafen, der heutige Wiener Bestand noch als ein recht günstiger für die Vereinigung von Dürer-Werken an einem Orte betrachtet werden darf, wie muss sich erst in den kunstgeweihten Räumen der Prager Burg der größte Meister deutscher Kunst in seinen Schöpfungen dargestellt haben, da gerade hier die Mehrzahl seiner großen Gemälde glücklich vereinigt worden war!

Über den Mangel eines Verzeichnisses der rudolfinischen Sammlung,[2]) nach welchem sich die Zahl der Dürer-Arbeiten genau bestimmen ließe, muss zur Stunde noch der Bericht eines Sachverständigen, des Malers Carel van Mander, hinweghelfen;

---

[1]) Grasberger, Die Gemäldesammlung im kunsthistorischen Hofmuseum in Wien. (Ilgs „Österreichische Bibliothek“. I. Bd. Wien 1892.) p. 100.

[2]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, X. Bd. (Wien 1889.) p. CXXXI.

dieser in der Prager Gallerie mehrfach vertretene Meister [1]) hat die Sammlung zwischen 1601 bis 1603 besichtigt und berichtet in seinem Werke, dessen Vorrede vom 3. Juni 1603 datiert ist, Folgendes über die in Prag damals vorhandenen Dürer-Werke:[2])

„Dan soo veel ick wetenschap hebbe, sal ick ons nu verhalen zyn constighe stucken schilderye. Ten eersten heeft hy gheschildert A°. 1504. een stuck van den dry Wyse uyt den Oosten: den eenen deser Coninghen heeft hy gemaeckt, hebbende in de handt eenen gouden cop: ten tweeden, als hebbende een Weerelt: den derden, een gouden kistgen. Noch heeft hy ghemaeckt A°. 1506. een Mary-beeldt, boven welcx hooft comen twee Enghelen, houdende eenen Roosencrans, als om haer te becroonen. Voorts A°. 1507. heeft hy ghedaen, also groot alst t'leven, een Adam en Eva. In het Jaer 1508. heeft hy ghemaeckt een Crucifix, oft Martelisatie, daer Christus ghecruyst wort, en veel ander Martelisatien gheschieden, van steenighen, en dootslaen, wesende uytermaten schoon, en aerdigh gheschildert: in dit stuck heeft hy hem selven gheschildert nae t'leven, houdende in zyn handt een vaentgen, waer in is zynen naem: neffens hem heeft hy ghemaeckt Bibaldum.[3]) Noch heeft hy gedaen een seer heerlyck stuck, eenen Hemel, waer in ghesien wort Christus hangende aen het Cruys: onder comen Paus, Keyser, en Cardinalen, uytermaten en heerlyck gheschildert, dat het wort ghehouden een van zyn alderbeste stucken te wesen. Albert staet hier oock beneden in't Landtschap, oft op den gront, houdende een Tafereelken in zyn handt, waer in staet gheschreven: Albertus

[1]) Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen, X., p. CXXXIII. — Perger, Studien zur Geschichte der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien. (Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, VII. Bd. Wien 1864.) p. 105 u. 106.

[2]) Carel van Mander, Het Schilder-Boeck, waerin voor eerst de leerlustighe Jueght den grondt der edel vry Schilderconst in verscheyden deelen wort voorghedraghen. Daer nae in dry deelen t'leuen der vermaerde doorluchtighe Schilders des ouden en nieuwen tyds. Eyntlyck d'wtlegghinghe op den Metamorphoseon Pub. Ouidij Nasonis Oock daerbeneffens wtbeeldinghe der figuren. (Haerlem 1603—1604, 2 Theile.) I. Bl. 208' u. 209.

[3]) Willibald Pirkheimer, der bekannte Gönner Dürers, erscheint auf der „Marter der Zehntausend" neben dem Künstler, in dessen Händen sich das Fähnlein mit der Angabe des Meisternamens und des Vollendungsjahres befindet. — Vgl. Thausing, Dürer (2 Bde. Leipzig 1884). II., p. 6 u. 7.

Durer Noricus faciebat, anno de virginis Partu 1511.[1]) Dese verhaelde weerdighe stucken staen, en zyn te sien tot Praga, in't Paleys van den Keyser, op de nieuw gallerye, daer der Duytscher en Nederlanders constige wercken plaetse hebben. Noch heeft zyn Majesteyt een uytnemende stuck van de constighe Alberti handt, het welcke de Overheyt en Raedt van der stadt Norenburgh hebben om reden den Keyser geschoncken en vereert. Dit is wel een der besonderste stucken, die oyt van Albert ghedaen zyn: en is d'Historie daer Christus zyn cruys draeght, wesende vol werck en personnagien: ooc comender in nae t'leven, alle de Raedts-heeren van Norenburgh, die op dien tyt leefden: dit is oock te Praga op de voor-verhaelde gallerye te sien."

Diese Angaben ermöglichen selbst beim Fehlen eines Inventares aus den Tagen Rudolfs II. die Sicherstellung der großen Dürer-Werke der kaiserlichen Sammlung, welche in den allerersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Anbetung der heil. drei Könige von 1504, das berühmte Rosenkranzbild von 1506, Adam und Eva von 1507, die zwar genau beschriebene, aber von Carel van Mander nicht genau verstandene Marter der Zehntausend von 1508, das heute noch vielbewunderte Dreifaltigkeits- oder Allerheiligenbild von 1511 und eine besonders gerühmte Kreuztragung besaß, die wohl nur mit dem bekannten Altarwerke in der Sommerresidenz des Wiener Erzbischofs zu Ober-St. Veit [2]) identisch sein kann. Die eingehende Beschreibung der Bilder, die bis auf eine Kleinigkeit wortgetreue Mittheilung der Inschrift des Allerheiligenbildes, der Hinweis, dass die Nürnberger „om reden" dem Kaiser die Kreuztragung schenkten, und die genaue Angabe des Ortes der Aufstellung zeigen den gut unterrichteten Schriftsteller, der nach seiner eigenen Wahrnehmung und Erkundigung, nach persönlicher Beaugenscheinigung der kaiserlichen Sammlung berichtete. Seine Vertrautheit mit den verschiedenen Aufstellungsräumlichkeiten der letzteren konnte er offenbar nur durch eingehende Besichtigung der Ge-

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 33; nur „de" statt „a" erweist sich als unrichtig.

[2]) Ebendas. I., p. 175 hebt als charakteristisch für dasselbe ein „Gewimmel von Figuren und bunten Einzelnheiten" hervor, welches sich zu decken scheint mit C. van Manders Angabe „wesende vol werck en personnagien".

mälde und ihrer Unterbringung erworben haben. Die genaue Kenntnis der Prager Gallerie ist aber nicht nur dadurch verbürgt, dass er die Dürer-Werke verweist „op de nieuw gallerye, daer der Duytscher en Nederlanders constige wercken plaetse hebben", sondern auch die von dem Hofmaler Hans von Aachen ausgeführten Werke nach seinem Berichte[1]) „int Paleys overvloedich zyn te sien, op de groote sael, boven den Peerdtstal, op de Gallerye, boven de Const-camer, en in ander Cameren zyner Majesteyt".

Die Angaben des Carel van Mander erschöpfen keineswegs den Dürer-Bestand der rudolfinischen Sammlung in Prag, sondern beschränken sich nur auf die als Tafelbilder zumeist auffallenden Hauptwerke des größten deutschen Malers aller Zeiten. Denn soweit sich aus der Geschichte der Dürer-Erwerbungen Rudolfs II. zweifellos feststellen lässt, besaß die Kunstkammer der Prager Königsburg, abgesehen von den Tafelbildern, auch noch andere Dürer-Schätze, da ja der Kaiser augenscheinlich dem Ankaufe von Handzeichnungen des Meisters, wo immer sich eine Möglichkeit zur Erwerbung derselben bot, ungemein geneigt war und zweifellos eine stattliche Anzahl derselben zusammengebracht hatte; dadurch musste natürlich das Studium des Künstlers, neben dessen Gemälde man viele der dazu gehörigen Studienblätter vergleichsweise halten konnte, durch ein intimeres Versenken in seine Eigenart an hohem Reize gewinnen. Und da zweifellos auch die Holzschnitte und Kupferstiche Dürers in der rudolfinischen Sammlung gleichfalls mit den besten und hervorragendsten Stücken vertreten waren, so scheint der große Altmeister der deutschen Malerei wirklich fürstlich in einer fürstlichen Kunstkammer vertreten gewesen zu sein, was natürlich zunächst in dem besonderen Interesse des fürstlichen Besitzers an Dürer-Werken seinen Erklärungsgrund findet. Es bietet gar manch Anziehendes, soweit es nach urkundlichen Quellen noch möglich ist, die Schritte festzustellen, welche der Kaiser selbst that oder durch andere thun ließ, um Dürer-Werke für seine Kunstkammer zu erwerben.

Unter den Dürer-Schöpfungen, welche einst die kaiserliche Sammlung der Hradschiner Burg zierten, ragt wegen seines besonderen Kunstwertes das heute in der Gemäldesammlung des

---

[1]) C. v. Mander, Schilder-Boeck, I, Bl. 290'.

Wiener kunsthistorischen Hofmuseums aufgestellte Allerheiligenbild hervor. Die Erwerbung dieses Werkes, das Dürer im Auftrage des Nürnberger Rothschmiedes und Metallgießers Matthäus Landauer für den Altar der 1508 geweihten Allerheiligenkapelle des Landauerschen Zwölfbrüderhauses in Nürnberg 1511 vollendet hatte, lässt sich nach urkundlichen Belegen genau verfolgen.

Die Stadt Nürnberg hatte im Jahre 1584 ihren Syndicus Joachim König nach Prag geschickt, damit er persönlich am kaiserlichen Hofe die Erledigung einiger städtischer Angelegenheiten betreibe. Der Kaiser glaubte, den Augenblick, in welchem man auf seine Gunst rechnete, auch zur Befriedigung eines eigenen Wunsches und zur Förderung des Interesses seiner Sammlung wahrnehmen zu sollen. In seinem Namen[1]) verhandelte der Reichshof-Vicekanzler Dr. Siegmund Vieheuser mit dem Nürnberger Syndicus König „vonwegen der kunstlichen Dürerischen altartafel bei Allenheiligen.. damit ihrer maj. dieselbige gefolget werden möchte“. Nicht nur König, sondern auch Vieheuser wandte sich um die Mitte des Monates November[2]) in dieser Angelegenheit behufs Erlangung einer günstigen Entscheidung an den Nürnberger Rath, dessen Herren Älteren am 21. November beschlossen, dem Joachim König diesmal nicht im Namen des Rathes zu antworten, sondern nur durch Christoph Fuerer kurz antworten zu lassen. Mit der dabei gemachten Erwägung, dass die Herren „sich der begerten Dürerischen tafel halben nicht ercleren dürfen, wie dann ihren erberkeiten allerlei difficulteten derwegen im weg ligen“, war aber die Sache nicht abgethan. Denn am 9. December hatte man über einen anderen Bericht Königs zu verhandeln, welcher dem Rathe anzeigte, dass „die Romisch kais. maj. ihne König noch sontags vor seinem verraisen durch irer maj. obristen camerdiener herren Hannss Poppen noch ainist ermahnen lassen, zu seiner hieherkunft bei (seinen) herren embsig anzuhalten, damit ihrer maj. die bei Allenheiligen alhie stehende Dürerische altartafel gefolgt werden möchte“. Zugleich theilte König mit, dass ihm auch Ferdinand Hoffmann denselben kaiserlichen Wunsch mit

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen, X., p. LIII u. LIV, Nr. 5889.

[2]) Ebendas. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4725, bemerkt der Syndicus König am 24. December 1584, dass es bereits in die sechste Woche gehe, dass er neben dem Vicekanzler das kaiserliche Ansuchen mitgetheilt habe.

dem Beisatze kundgegeben habe, Ihre Majestät begehrten die Tafel nicht anders, als dass dieselbe auf Ihrer Majestät Kosten copiert werden und die Copie in Nürnberg bleiben sollte. Nun beschloss man, dem Syndicus bekannt zu geben, man wolle bei günstigem Wetter die Copie anfertigen lassen und, weil dazu eine gute Zeit gehöre, indessen mit Geduld zuwarten, worauf die Herren sich „der gebur erweisen wolten".

Diesen Bescheid bezeichnete der Syndicus König als „gegen einem solchen potentaten vieler bedenklicher ursachen halben" unschicklich und verlangte eine andere, bestimmte Auskunft, ob man dem Kaiser die Dürer'sche Altartafel überlassen wolle oder nicht, damit er jenen, die mit ihm deshalb verhandelt hätten, „categorice widerumb" antworten könnte. Man war in Nürnberg auch diesmal um eine die Erledigung der Sache verschleppende Antwort nicht verlegen und entschied am 16. December zunächst mit dem Hinweise, dass die Tafel „allerlei alte contrefait der alten furnemen geschlecht" Nürnbergs biete und von dem Stifter des Zwölfbrüderhauses gespendet worden sei mit dem Bemerken, „das sie bei der stiftung bleiben und davon nit verwendet werden solte". Daher gebüre es sich, die Nachkommen des Stifters um ihre Zustimmung zu befragen, nach deren Erlangung dem in dem jüngst eingelaufenen Berichte erwähnten Copieren der Tafel auf kaiserliche Kosten, der Überlassung der Haupttafel an den Kaiser und ihrer Ersetzung durch die Copie nichts im Wege stünde; nur würde es dem Syndicus dann zufallen, selbst „mit einem hierzu tuglichem maler oder contrefaiter zu handlen und des lohns halben, so gut er kônne, mit ime uberainzukummen".

Ehe dieser Bescheid, welcher ja immer noch nichts Bestimmtes brachte, in Prag eintraf, drängte die Ungeduld des Kaisers, der „hart uf diese tafl getrungen", da er „ein sondere naigung darzu hab",[1]) den Nürnberger Syndicus zu neuen Schritten. Am 24. December erbat sich derselbe von dem Nürnberger Rathe[2]) eine bestimmte Erklärung, was man betreffs des vom Kaiser gewünschten Dürer-Bildes zu thun gesonnen sei, damit er (König) endlich einmal einen gründlichen Bescheid

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVII, Nr. 4730.

[2]) Ebendas. p. LXXXVI, Nr. 4725.

dem Hofe zukommen lassen könne. Er gab zu bedenken, dass „grosse herren sich onedas in irem begeren nicht gern lang lassen aufhalten, welches dann auch in sunderheit dieses potentaten aigenschaft ist;“ es sei darum zu besorgen, dass, falls man dem kaiserlichen Wunsche nicht bald willfahre und die Erledigung lang hinausschiebe, die Bewilligung weder besonders geachtet noch so gnädig wie bei raschem Willfahren aufgenommen werde, weil gerade dadurch „dank und tafel mit einander wurden verloren sein“. In einem gleichfalls vom 24. December 1584 datierten Schreiben legte Syndicus König dem Consul Julius Geuder in Nürnberg nahe,[1]) dass ein noch weiteres Hinausschieben der Antwort gefährlich wäre, da man den Kaiser nicht wie einen beliebigen Privatmann behandeln dürfe; er wolle nach dieser letzten Mahnung kein weiteres Wort über das bewusste Dürer-Bild verlieren. In den Briefen Königs kam nicht nur das eigene Unbehagen des Syndicus, sondern noch mehr die Verstimmung des Kaisers und seiner Unterhändler über die bisherige Erfolglosigkeit der Verhandlungen zum Worte, die man mit der leisen Anspielung auf die eventuelle Ungnade des Kaisers offenbar einem rascheren Ende zuführen wollte.

Dem Nürnberger Rathe, welcher die Entscheidung bis zur Rückkehr Joachim Königs hinausgezogen hatte, übermittelte der heimkehrende Syndicus die der Stadt nicht gerade günstige Auffassung des Kaisers. Denn als nicht lange darauf der Vicekanzler Dr. Siegmund Vieheuser neuerdings an König schrieb,[2]) „das die kais. maj. ein grosses verlangen nach der Dürerischen altartafel hab“, und die Nachkommen des Stifters durch Willibald Schlüsselfelder ihre Zustimmung abgegeben hatten, die Tafel zu besonderen unterthänigsten Ehren dem Kaiser übersenden zu dürfen, beschloss der Nürnberger Rath, „die tafel im namen gottes hinein zu schicken und ihrer maj. uf vertröstete gegenverehrung uberantworten lassen“. Die günstige Erledigung des kaiserlichen Begehrens hieng augenscheinlich mit der Nothwendigkeit zusammen, sich die Gunst des Herrschers unauffällig für einen besonderen Fall zu sichern.

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4726.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. LIV, Nr. 5882.

Als nämlich zu Beginn des Monates März 1585 der Syndicus Joachim König „der bewussten Důrerischen tafel halben an den kaiserlichen hof verraisen und dieselbig der Romisch kais. maj. unterthenigist praesentiren“ sollte, wollten einige Rathsherren von dem Kaiser „der vorstehenden revision halben contra Brandenburg“ eine entsprechende Gegenleistung verlangen. Doch gieng die Mehrheit auf diesen Plan nicht ein, sondern beschloss vielmehr, dass man dem Kaiser „dise gratification mit der tafel nit saur machen noch auf ainige recompensationem pecuniariam dagegen dringen, sonder vielmehr dahin sehen und bedacht sein solte, wie man ime dise liebung mit der tafel zu dank machen und ihrer kais. maj. gnad und huld wegen mittheilung gleichmessiger ungefelschter justitien in dem vorstehenden revisionswerk dadurch erhalten möchte“. Obwohl gegenüber dem Kaiser bei der Überreichung der Tafel „auf keine recompens austrucklich“ gedrungen noch eine diesbezügliche Anregung laut werden sollte, wollte man angesichts der früher abgegebenen kaiserlichen Erklärung „der stiftung bei Allenheiligen eine gebůrliche recompens dagegen zu thun“, wofern der Kaiser letztere nochmals unaufgefordert anbieten sollte, eine Entschädigung zu Gunsten der Stiftung annehmen.

Zwischen dem 10. März und dem 24. April 1585 wurde das Allerheiligenbild durch den Syndicus König in Prag Rudolf II. überreicht. Als entsprechende Gegenleistung fasste der Vorschlag des Vicekanzlers Dr. Vieheuser ins Auge, „das nemblich der kais. maj. erstattung und ergetzung wegen der überschickten und empfangenen Důrerischen tafel, so der Landauerischen stiftung bei Allheiligen zugehörig gewest, zu des pfandschillings Hilpoltstain summen zu schlagen sein möchte“. Da sich derselbe aber „zerstossen und zurugangen“, wurde der Landauer'schen Stiftung eine andere Entschädigung zugewendet. Denn schon am 2. Mai 1585 verständigte die kaiserliche Hofkammer den Nürnberger Syndicus Joachim König,[1]) der Kaiser habe für die unlängst durch ihn nach Prag gebrachte Dürer'sche Kunstafl (!) aus Nürnberg 700 fl. rheinisch, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern in Münze, als Ehrengeschenk bewilligt, welches am nächstfolgenden Michaelistage durch das kaiserliche Hof-

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4727.

zahlamt ordentlich und gewiss richtig gemacht und erlegt werden sollte. Man hielt den Termin auch ziemlich ein. Denn nach dem 29. September 1585 berichtete Joachim König dem Nürnberger Rathsschreiber,[1]) die kaiserliche Hofkammer hätte ihm das beigeschlossene Schreiben zur raschen Weiterbeförderung an Leonhard Tilherr zustellen lassen. Dasselbe beträfe, wie er auf eingezogene Erkundigung erfahren hätte, das Ehrengeschenk für die Altartafel und verständige den Genannten, dass er durch den Fiscal in Speier 548 fl. erhalten würde,[2]) während der Hof den Rest zur Vollmachung des Betrages von 700 fl. senden wolle. Tilherr möge daher noch vor Königs Abreise schleunigst der Hofkammer melden, ob er das Geld von Speier erhalten habe, und auch den Syndicus vertraulich davon verständigen. Am 29. October 1585 bestätigte Tobias Panntzer, Bürger und Rathsschreiber in Nürnberg, im Namen und als verordneter Pfleger der Stiftung des Landauer'schen Zwölfbrüderhauses, dass Linhard Tilherr, nachdem man „Irer Kayserlichen Majestät zu allervnderthenigsten ehren und wilfarung ein Durerische Kunst vnd altar Tafel (welche erstermelter landauer bej seinem leben jnn sein Capellen zu Allenheiligen gestifft vnd geordnet) volgen vnd durch den Erbern Joachim Kunig, vorgemeltem E. Rats Syndicum Irer Kayserlichen Majestät mit gepurender Reuerentz vberantworten haben lassen", sowie dagegen „Ir Romische Kayserliche Majestät zu ergezung solcher Tafel vnd Kunststucks derselben Stifftung des Bruderhaus zu Allenheiligen sibenhundert gulden jnn Münz verordnet", diesen Betrag von 700 fl. ausgezahlt habe. Letzterer sei für die Stiftung nutzbringend angelegt und verwendet worden. Die Zahlung war erfolgt, indem Tilherr bei dem kaiserlichen Fiscal Johann Vest in Speier 548 fl. in Philippsthalern anwies, Joachim König von der kaiserlichen Hofkammer 55 fl. 21 kr. übernahm und Panntzer einhändigte, sowie Tilherr den Rest von 96 fl. 39 kr.

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4728.

[2]) Bösch, Zur Geschichte der Überlassung des Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes an Kaiser Rudolf II. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Neue Folge, 29. Jahrgang, Nürnberg 1882.) p. 196 gibt nicht wie die Regesten Nr. 4728 u. 4729 in Philippsthalern 584 fl., sondern nur 548 fl. an. Letzterer Betrag gibt mit den beiden anderen Beträgen gerade 700 fl., während bei 584 fl. und den beiden anderen Beträgen mehr als 700 fl. sich ergeben müssten.

vorschoss;[1]) denselben hatte bis zum 11. März 1386 „irer kais. maj. etc. rath und reichspfennigmaister herr Johann Achylles Ilsung von Linda und Khürnenberg verschienen funfundachzigisten jars bezalt“.[2]) So war Rudolf II., welcher, wie die Bestimmung des Nürnberger Rathes vom 10. März 1585 schließen lässt, eine Entschädigung an die Stiftung „nochmals ungefordert“ angeboten und 700 fl. für diesen Zweck bewilligt hatte,[3]) der freiwillig übernommenen Verpflichtung getreu nachgekommen. Die Ansicht, dass von der „recompens“ nach Überreichung der Tafel nicht mehr die Rede war und die Stiftung wahrscheinlich leer ausgieng,[4]) ist durch die Zahlungsbestätigungen vollständig widerlegt.

War auch die von Rudolf II. bewilligte Entschädigungssumme keineswegs dem vollen Werte des Dürer-Werkes entsprechend, so zeigte sie doch den Nürnbergern ein gewisses Entgegenkommen des Kaisers, welcher einer Gegenleistung für das Geschenk nicht ausweichen wollte, sondern die Abstattung derselben rasch durchführen ließ. Das erklärt wohl auch die Geneigtheit der Nürnberger, dem Herrscher andere Dürer-Schöpfungen zu überlassen, weil man, falls für gewisse Angelegenheiten eine günstige Auffassung an maßgebender Stelle erzielt werden sollte, ähnlich wie bei dem Allerheiligenbilde vorgehen mochte. Ist Carel van Mander bei seinem Aufenthalte in Prag gut berichtet worden und hat er bei den näheren Angaben nicht vielleicht die bewunderte Kreuztragung mit dem Allerheiligenbilde verwechselt, das ja auch die Bildnisse Angehöriger der alten Nürnberger Patriciergeschlechter bot, so hatte der Rath von Nürnberg das erstgenannte Werk ebenfalls „om reden den Keyser geschoncken en vereert“. Wie sich hier nur die Thatsache der Schenkung, jedoch nichts von den mit ihr zusammenhängenden Verhandlungen feststellen lässt, so ist auch bei den beiden Tafeln mit den Darstellungen Adams und Evas, die sich einst in dem Nürnberger Rathhause befanden und für die Beurtheilung der Art Dürers als die vollendetsten

---

[1]) Bösch, Zur Gesch. d. Überlassung d. Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes, a. a. O. p. 195—196. — Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVII, Nr. 4729.

[2]) Ebendas. p. CCXX, Nr. 5461.

[3]) Ebendas. p. LXXXVII, Nr. 4730.

[4]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, 1. Jahrgang. Leipzig 1868.) p. 224.

nackten Menschengestalten der damaligen nordischen Kunst große Bedeutung haben,[1]) nur die Überlassung an Rudolf II. nachweisbar. Denn das älteste Prager Bilderverzeichnis erwähnt[2]) „zwo schöne große Taffeln, darauf Adam vnd Eva, von Albrecht Dürrern"; da es außerdem noch ein zweites Bild „Adam vnd Eva, von Albrecht Dürren"[3]) aufzählt, so besaß die rudolfinische Sammlung nächst dem heute in Florenz befindlichen Originale offenbar noch eine Copie, welche, wenn man die Wechselbeziehungen der kunstliebenden Herrscherhäuser in Betracht zieht, wohl mit der alten Madrider Copie[4]) identisch sein dürfte. Die Originaltafeln bieten keine Bezeichnung, während die Copien den vollen Namen des Meisters, das Jahr der Vollendung und das Meisterzeichen ausweisen. Hat Carel van Mander seine Datierung der Tafeln mit 1507, die auch Sandrart bietet, auf die Besichtigung und nicht auf andere Quellen gestützt, so liegt die Vermuthung nahe, dass er in der rudolfinischen Sammlung bereits Original und Copie, von welch letzterer er die Jahresangabe entnehmen konnte, nebeneinander sah. Da am 22. Jänner 1587 dem „Mathesen Bresslackh von Nurnberg, der zwo gemalte Durerische tafeln von dannen irer kais. maj. zue sehen alher gefurt" von dem Hofzahlmeister in Prag 100 fl. rheinisch „so ime von irer kais. maj. laut particularbevelchs zu ergöczung seiner gehabten muhe und aufgewendten zehrung aus gnaden bewilligt worden" ausgezahlt wurden,[5]) so ist es nicht unstatthaft, die in dem ältesten Prager Verzeichnisse ausdrücklich als „zwo schöne große Taffeln" bezeichneten Darstellungen Adams und Evas gerade mit diesen beiden Tafeln zu identificieren. Trifft man damit den richtigen Sachverhalt, so würde sich daraus ergeben, dass die Tafeln mit Adam und Eva offenbar 1586, also bald nach der Überlassung des Allerheiligenbildes,

---

1) Thausing, Dürer. II., p. 2 u. f.

2) Perger, Studien z. Gesch. d. k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien, a. a. O. p. 109.

3) Ebendas. p. 106.

4) Da die Darstellungen auf der Madrider Copie wie beim Originale getrennt sind, während sie die Mainzer Copie auf einer Tafel vereinigt, scheint auch dieser Umstand für die Identität der Madrider Copie mit jener der rudolfinischen Sammlung zu sprechen, die gerade die beiden Originaltafeln besaß, welche gleichfalls die Trennung der Darstellungen boten.

5) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Th., p. CCXX, Nr. 5468.

von Nürnberg aus Rudolf II. abgetreten und im Jänner 1587 nach Prag überführt wurden.

Mit der Erwerbung des Allerheiligenbildes war der Sammeleifer des Kaisers in Dürer-Arbeiten ganz besonders nach Nürnberg gelenkt worden, unter dessen Privatsammlungen die vielgenannte Imhoff'sche Kunstkammer wertvolle Dürer-Schöpfungen besaß. Einige derselben stammten vielleicht aus der Hinterlassenschaft Willibald Pirkheimers, dessen Lieblingstochter Felicitas den jüngeren Hans Imhoff geheiratet hatte. Willibald Imhoff der Ältere hatte in der Folgezeit die günstige Gelegenheit benützt, um zahlreiche Zeichnungen und mehrere Gemälde Dürers zu erwerben. Die lebhafte Nachfrage nach den letzteren und die steigenden Preise konnten in einem speculativen Kopfe wohl den Gedanken aufkommen lassen, Dürer-Arbeiten als Handelsartikel zu vertreiben. Da die Originale dafür nicht allein ausreichten, so wurden dieselben durch geschickte Hände copiert; ja man trug gar kein Bedenken, solche Machwerke für eigenhändige Schöpfungen des Meisters auszugeben. Mit welch köstlicher Naivität die Imhoff diesem Schwindel gegenüberstanden, lehren die Aufzeichnungen im Geheimbüchlein des Hans Hieronymus Imhoff von 1634, der bei einem kleinen, auf Holz gemalten Marienbilde berichtet:[1]) „Mein Vater sel. hat des Albrecht Dürers Zeichen darunter malen lassen, man hat aber nicht eigentlich dafür halten können, dass es A. Dürer gemalt habe.“ Jedenfalls bleibt es für den Wert des Dürer-Bestandes der Imhoff'schen Sammlung um 1630 ein sehr bedenkliches Zeugnis, dass der gleich Rudolf II. eifrige Dürer-Sammler Maximilian von Bayern viele der ihm in München präsentierten Dürer-Stücke nicht als Originalarbeiten anerkannte, sondern „alle zurückgegeben und gar kein Gebot darauf legen“ ließ.

Rudolf II. trat mit diesen Kunsthändlern des 16. und 17. Jahrhundertes noch zu einer Zeit, in welcher das Geschäft sich offenbar erst zu entwickeln begann und möglicherweise gerade durch die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe einige Förderung erfuhr, nach der Erwerbung des Allerheiligenbildes in Verbindung. Im Jahre 1588 sandten die Erben Willibald Imhoffs des Älteren dem Kaiser ein Verzeichnis ihrer Dürer-Werke ein. Dass dies behufs Verkaufes derselben geschah, beweist der

[1]) Thausing, Dürer. I., p. 189.

Vergleich mit dem Imhoff'schen Inventare von 1580, in welches eine spätere Hand bei zwei Werken eintrug, dass sie an den Kaiser verkauft worden seien.[1]) Von den Dürer-Arbeiten, welche aus der Imhoff'schen Kunstkammer 1588 oder 1589 in den Besitz Rudolfs II. kamen, sind folgende genau erweisbar.

Die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien besitzt das Bildnis des Johannes Kleberger von 1526, identisch mit „Kleebergers Contrafait ain gut Angesicht". Willibald Imhoff der Ältere, der Sohn der schon erwähnten Felicitas, die nach dem Tode Hans Imhoffs des Jüngeren den genannten Kleberger geheiratet hatte, erwarb 1564 das ihm wegen des Familieninteresses wichtige Bildnis[2]) und trat es nun an die kaiserlichen Sammlungen ab, welchen nach den Imhoff'schen Verzeichnissen auch das Diptychon von 1510[3]) überlassen wurde. Ob man dafür nur den im Inventare von 1580 beigesetzten Preis von 20 fl. zahlte, ist derzeit noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Die in dem genannten Belege mit 6 fl. bewertete „tafel wie Sodoma vnnd Gomora brendt, hat Albrecht Dürrer gemalt" wurde gleichfalls von Rudolf II. erworben. Wohl die bedeutendste Erwerbung aus der Imhoff'schen Sammlung bleibt ein „groß in Median und grün Copert eingebunden Buch, darinnen trefflich gerissene und illuminirte Stück, so Dürer gemalt hat". Die Verschiedenheit des Preises dieser Sammlung von Dürer-Zeichnungen, welche Willibald Imhoff „von paulus kolers s: Erben vmb 50 fl." gekauft hatte und selbst schon 1573 und 1574 mit 200 fl. bewertete, spricht für die Thatsache, dass der Kunsthandel bereits im 16. Jahrhunderte ein recht einträgliches Geschäft war. Wie die Imhoff dazu kamen, gerade diesen Band Dürer'scher Handzeichnungen Rudolf II. anzubieten, scheint die Bemerkung im Verzeichnisse Willibald Imhoffs des Älteren aufzuklären, dass „solches puech vnd stück sind.. von fremden Molern vnd künstnern hoch geachtt worden, vnd vermeint da Ich Solch puech In das Niderland oder Ittalia seltt Schicken, es wurde mir pey grossen Herrn, So des Dürers handtt In grossen wirden haltten etliche 100 Dukaten gelttenn". Diese Angabe, welche zugleich die auf der Behauptung zeitgenössischer

[1]) Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürers. (Nördlingen 1869.) Übersichtstafel.

[2]) Thausing, Dürer. II., p. 271.

[3]) Ebendas. p. 57 u. f.

Meister beruhende Thatsache erhärtet, dass Dürer-Werke bei Kunstliebhabern auch in der Ferne, selbst in den kunstfrohen Niederlanden und in dem an Kunstschätzen so reichen Italien begehrte und hochgeschätzte Artikel waren, rechtfertigt vollauf das Anbot des Bandes Dürer-Zeichnungen an Rudolf II., der denselben zweifellos gut bezahlen musste. Aus diesem Bande stammt ein großer Theil der prächtigen Dürer-Zeichnungen der Wiener Albertina, unter deren Schätze sie 1796 aus kaiserlichem Besitze gelangten. Der Kaiser wählte aus dem ihm zugesandten Verzeichnisse des Imhoff'schen Dürer-Bestandes offenbar die besten und zuverlässigsten Stücke; denn das dem Kurfürsten Maximilian von Bayern vorgelegte Verzeichnis zeigt die Dürer-Werke der Imhoff'schen Sammlung bereits sehr zusammengeschmolzen.

Wie sehr Rudolf II. bemüht war, seinen Dürer-Bestand durch gute Erwerbungen zu vermehren und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, welche die Möglichkeit der Gewinnung neuer Dürer-Schöpfungen bot, lehren die Schritte, welche er in der Zeit, da ihm Nürnberg noch die Hauptbezugsquelle dafür war, selbst im fernen Spanien zu diesem Zwecke unternehmen ließ. Der Kaiser hatte in Erfahrung gebracht, dass der Cardinal Granvella einen Band Dürer-Zeichnungen besitze, und nach dem Tode des genannten Kirchenfürsten seinem in Madrid beglaubigten Gesandten Hans Freiherrn von Khevenhüller den Auftrag gegeben, denselben für ihn zu erwerben. Die Anweisung dazu scheint nicht ganz klar gewesen zu sein. Denn in dem Schreiben vom 13. December 1586 berichtete Khevenhüller, dass er nach dem in Granvellas Nachlasse befindlichen Buche, welches der Kaiser meine, unauffällig durch Vertrauenspersonen nachgefragt und dasselbe zwar noch nicht erhalten, aber erfahren habe, es sei ein Druckwerk. Dass er den kaiserlichen Auftrag noch nicht auf den Band Dürer-Zeichnungen bezog, beweist die daran anschließende Stelle seines Berichtes:[1]) „Mit peshthem vleis ist mir ain anders, auch gedachten cardinal gehorig [illegible] henden gestossen in folio real papier, ungeferlich ainer [illegible]nden hand hoh, darin uber zwaihundert Albrehten [illegible]ndabriss allerlei stedt, von kholhen und andern gemaht,

[illegible] [illegible]st. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CXLIX,

austheilt sein und ligen; darumben pegert man 300 ducaten. Ist's möglich, so wil ih's, piss ih mih darumben vergleich, niht aus den henden lassen. Man wardt des don Thomas, des Chantone selligs sun, teglich hieher, den alle dise und andere des cardinals mobilia verschaffen worden; khan ich mih vor seiner herkhunft darumben vergleichen, wol und gutt; wo niht, sols hinah peshehen und wil's vmb khein gelt auslassen." Rudolf II. klärte in seiner Antwort vom 27. März 1587 den Gesandten betreffs der gewünschten Handzeichnungen und Druckwerke im Nachlasse Granvellas dahin auf: „Das aber, so ich vermaint, ist von des Albrechten Dürrers hand gerissen, welches ich dann noch gern haben wolte;" er fügte dem Auftrage, noch andere Kunstgegenstände, wenn sie billig zu haben wären, für ihn zu kaufen, die Versicherung bei: „Da nuhn dasselb solche sachen, so der mühe werth und seltzam, beschehe mir an erkaufung derselben ain guets gefallen und, da ir mit den Fuggern widerumb in bessern verstand komet, versihe ich mich, es werde durch ir mittel an der bezalung auch weniger mangel sein."[1]) Als Khevenhüller am 4. Juli 1587 dem Kaiser die demnächst erfolgende Übersendung von Gemälden anzeigte,[2]) meldete er, dass er „des cardinal Granvela seeligen puech, darinn allerlai Türerische gemäl sein, so eur kais. maj. zu haben begert", bei sich habe und, wenn es nicht anders möglich wäre, nicht auslassen wolle; denn man verlange dafür bisher noch viel, würde sich aber später vielleicht leidlicher finden lassen, da ein solches Stück doch nur von sachverständigen Kunstliebhabern gekauft werden dürfte. Gleichzeitig interessierten sich in Madrid noch andere Persönlichkeiten um den Band Dürer-Zeichnungen, aus welchem nach des Cardinals Tode der wälsche Kammerdiener desselben einige Blätter entwendet hatte. Dachte Khevenhüller durch die Bekanntgabe des letzterwähnten Umstandes den Kaiser vielleicht vom Kaufe des nicht mehr vollständigen Bandes abzubringen, so reizte er zweifellos die Erwerbungslust Rudolfs II., wenn er gleich darauf hinzufügte: „Der khönig hat's etlich tag ihn der camer gehabt und heind mier's widerumben anhendigen lassen." Denn der Erbe des Cardinals, Don Thomas Perrenot, Herr von Chantonay, hatte,

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CL, Nr. 9485.
[2]) Ebendas. p. CLII, Nr. 9504.

als er nach Lissabon zur Einschiffung auf der „Armada" abreiste, beim Abschiede dem Gesandten Khevenhüller die Aufbewahrung des Bandes Dürer-Zeichnungen anvertraut. Bei Khevenhüller bewunderte diese Zeichnungen auch Don Juan de Borya, der meinte, es „sei ain sach, die wert zu halten", während der Gesandte in dem diese Thatsache an Rudolf II. berichtenden Schreiben vom 20. Juli 1587 seine Ansicht über den Gegenstand dahin zusammenfasste: „Mier, warhait zu sagen, gefelt's nit sunders; das volgt villeiht daher, das ih mih darauf niht vil verstehe."[1]) Noch immer war das „pueh mitt den Durerishen gemellen" zwar in der Verwahrung Khevenhüllers, aber noch nicht für den Kaiser gekauft, an welchen es, sofern es möglich wäre, mit einem Pferdetransporte abgehen sollte.

Rudolf II. war offenbar unzufrieden damit, dass die Verhandlungen wegen der Erwerbung der Dürer-Zeichnungen sich so lange hinzogen. Vielleicht fürchtete er, dass dieselben in Spanien, wo nach den oben angeführten Belegen hochgestellte Persönlichkeiten sich für die Art des deutschen Meisters interessierten und der König selbst im Besitze eines höchst bewundernswerten Buches mit Zeichnungen von Dürers Hand[2]) war, einen geneigten Käufer finden und ihm selbst auf diese Weise verloren gehen könnten. Darum gab er am 21. September 1587 Khevenhüller nochmals die entschiedene Weisung, dass er „das buech von allerlai abgerissenen vestungen, so der Prospero Colonna hineingepracht... wie auch nit weniger des cardinals Granvella hinderlassen buech mit des Durrers gemäln" haben wollte.[3]) Auf diese Gegenstände kam es dem Kaiser augenscheinlich besonders an, da er hinzufügte: „Der andern anbevolhnen gemäl will ich mit den rossen gewarten." Allein die Abwesenheit des Eigenthümers, der beim Schiffbruche der „Armada" umkam, scheint die Entscheidung der Angelegenheit hinausgeschoben zu haben, die erst nach dem Tode des Don Thomas Perrenot, Herrn von Chantonay, erfolgt sein kann. Denn am 29. April 1589 konnte Khevenhüller endlich dem Kaiser anzeigen,[4]) dass sein Diener Hans Nusser nebst anderen Gegenständen ihm über-

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CLII, Nr. 9509.

[2]) Chmelarz, Das Diurnale oder Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. III., 1. Theil, p. 101.

[3]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CLIII, Nr. 9514.

[4]) Ebendas. p. CLXVI, Nr. 9615.

bringe „item mer das Granvelanisch buech von's Albrecht Durrers abrissen von aigner hand“. So kam Rudolf II. 1589[1]) in den Besitz jener Dürer-Zeichnungen, die einst Cardinal Granvella besessen hatte; sie bildeten zweifellos eine ganz vortreffliche Ergänzung zu den gerade um dieselbe Zeit erworbenen aus der Imhoff'schen Sammlung, woraus sich die nicht uninteressante Thatsache ergibt, dass der Kaiser von 1587 bis 1589 sein besonderes Augenmerk der Sammlung von Handzeichnungen Dürers zugewendet hatte. Ihr entstammt offenbar das Meiste und Beste, was die Albertina in Wien an Dürer-Zeichnungen besitzt.

Woher Granvella den Band Dürer-Zeichnungen erworben, lässt sich nicht genau bestimmen. Aber die Bemerkung des ältesten Imhoff'schen Dürer-Verzeichnisses betreffs des Rathes fremder Maler und Künstler, den Band Handzeichnungen an vornehme Dürer-Liebhaber in die Niederlande oder nach Italien zu senden, sowie die Angabe, dass die Imhoff von einem Cardinal für ein Marienbild hätten 500 Ducaten erhalten können, gestatten die Vermuthung, dass der Dürer-Bestand Granvellas auch theilweise aus der Imhoff'schen Sammlung stammte. Die Familie des Cardinals scheint überhaupt eine gewisse Vorliebe für Dürer-Werke besessen zu haben, um deren Überlassung sich Rudolf II. im Jahre 1600 entschiedener einsetzte.

Repräsentant des Hauses war damals Don Francesco di Granvella, Graf von Cantecroy, der einst wegen seiner Kunstliebhaberei bei Rudolf II. in hoher Gunst gestanden, aber die kaiserliche Huld und die Gewogenheit seines Oheims, des Cardinals, vollständig verloren hatte, als er den Kaiser durch Überreichung einer Copie des Dürerschen Werkes „die Marter der Zehntausend“ zu hintergehen versuchte.[2]) Einem solchen Manne gegenüber war natürlich Vorsicht in hohem Grade geboten, weshalb Carlo Billeo, der einst in den Diensten des Cardinals stand, vom Kaiser am 22. Jänner 1600 eine ziemlich eingehende

---

[1]) Urlichs, Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen und Sammlungen Kaiser Rudolfs II. (Zeitschrift für bildende Kunst, 5. Band Leipzig 1870), p. 137, vermuthet ganz richtig, dass die Überlassung erfolgte, als man den Tod des Eigenthümers erfahren hatte.

[2]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 137.

Instruction erhielt,[1]) „was er.. bei dem graven von Cantecroy schriftlich anbringen, handlen und verrichten soll". Denn man habe gehört, dass der Graf allerlei schöne und seltsame Kunstsachen, Gemälde und Antiquitäten besäße, und bereits über jene Stücke, die in einem beigelegten Verzeichnisse Billeo genannt seien, wiederholt verhandeln lassen. Obzwar der Graf anfangs erklärt hätte, diese Stücke „auf.. begeren gutwillig" zu überlassen, sei wegen der zu hohen Forderung der Kaufsumme das Geschäft nicht abgeschlossen worden, weshalb Billeo dem Grafen betreffs der Überlassung der Objecte im Namen des Kaisers bedeuten sollte: „wie uns solches zu sonderm angenemen gnedigen gefallen geraichte". Dabei wurde dem Unterhändler eingeschärft, den Kaufpreis herabzudrücken und, wenn der Graf nicht darauf eingienge, zu sehen, „wie er sich mit ime auf das genauste vergleichen kunte". Der Kaiser ließ die Betriebsamkeit des Vermittlers durch die Versprechung beleben: „Solche seine des Billei bemuehung sein wir gegen ime zu jeder vorfallenheit mit kais. gnaden, damit wir ime wol gewogen, zu erkennen genaigt." Billeo verhandelte zunächst durch Gilbert von Granvella, der eine beim Grafen viel geltende Persönlichkeit zur Vermittlung heranzog, mit Cantecroy und bedeutete demselben am 17. Februar 1600 schriftlich, dass er durch die Überlassung der in dem Verzeichnisse genannten 33 Stücke des Kaisers besondere Gunst gewinnen könnte. Um sich dieselbe zu sichern, wollte Cantecroy, der gleich seinen Verwandten nicht an eine Veräußerung der von seinen Vorfahren ererbten Kostbarkeiten zu denken erklärt hatte, mit Zustimmung seiner Verwandten und besonders seiner jüngst verstorbenen Schwester seine ganze Sammlung an Bildern, Sculpturen, Medaillen u. s. w. dem Kaiser verkaufen. Sollte letzterer nur die 33 Objecte wünschen, so wäre Cantecroy, obzwar dadurch seine Sammlung die größten Kostbarkeiten verlöre, für 16.000 Reichsthaler zur Überlassung bereit, obwohl er dabei schon ein Viertel des Anschaffungsbetrages einbüßen müsste. Mit dem Hinweise auf seine baldige Abreise zum Ordenscapitel von Alcantara und auf die Ungewissheit der Zeit seiner Rückkehr bat Cantecroy um baldige Entscheidung und die gleich nach der Übergabe zu erfolgende Erlegung des Kaufpreises in Antwerpen.

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. XLIX und L, Nr. 4648.

Mit einem Briefe Granvellas vom 22. April gieng diese Entscheidung dem schon ungeduldigen Billeo zu, der am 16. April neuerdings Gilbert von Granvella gedrängt hatte und eben bei Cantecroy selbst die nöthigen Schritte thun wollte. Granvella versicherte, sein bei Cantecroy vermittelnder, sehr einflussreicher Freund habe ihm mitgetheilt, dass vier der vom Kaiser bezeichneten Stücke allein 10.000 Thaler wert seien, die der Kaiser für das Ganze biete; als erstes dieser Stücke sind die Martyrer von Albrecht Dürer, ein Gemälde mit nahezu 100 Figuren, genannt. Nach dem Schreiben Granvellas besaß Rudolf II. einst die Absicht, die ganze Sammlung Cantecroy zu erwerben, welche Frage Billeo im Hinblicke auf verschiedene interessante Objecte beim Kaiser wieder anregen und fördern sollte.

Der an den Hof abgehende Bericht Billeos hob besonders hervor, dass für Dürers Martyrer, wie er selbst gehört hätte, einst vergeblich 3000 Scudi geboten worden seien. Der Kaiser wolle sich schnell entscheiden und durch einen Prager Kaufmann die Summe von 14.000 Thalern in Antwerpen anweisen lassen; den etwa erforderlichen Rest würde Billeo schon selbst aufbringen, welcher, falls nicht ein verlässlicher Bevollmächtigter zur Übernahme der Sachen nach Besançon geschickt oder dort selbst bestellt würde, auch erbötig wäre, eine solche Vertrauensperson dorthin zu schicken. Falls der Kaiser die jetzt mit Vortheil käufliche ganze Sammlung erwerben wollte, müsste ein Sachverständiger, den Billeo nach Kräften unterstützen möchte, in Besançon eine verlässliche Schätzung und Begutachtung vornehmen. Die Fortschaffung der Gegenstände von Besançon nach Prag sei ungefährlich.

Am 24. Juli 1600 scheint, wie das Schreiben des Don Francesco di Granvella an Rudolf II. schließen lässt,[1]) der Verkauf um 13.000 Thaler perfect geworden zu sein. In denselben war das Dürer'sche Martyrerbild ganz besonders einbezogen; denn mit dem Hinweise auf „l'oferta che li ha piaciuto farmi di tredeci milia talari per trentadui pezzi di sculpture, pitture, medaglie“ etc. verbindet sich darin die Hervorhebung: „Et benchè l' oferta sia poca respetto al valore non dico de li trentadui pezzi ma di mezza dozena che vi sono, come sarebbe a dire li martiri di Alberto Durero.“

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. L, Nr. 4656.

Man hatte es in Prag mit dem Transporte eilig. Das Memorial vom 18. August 1600 enthält die genaueren Angaben für denselben.[1]) Der Kammermaler Hans von Aachen und der Edelsteinschneider Matthias Krätsch sollten sofort nach Besançon aufbrechen, in Augsburg bei Fugger vorsprechen, daselbst ein Schreiben abgeben und für den Grafen Cantecroy einen Wechsel auf 13.000 Thaler übernehmen. Letzterer sei gleich nach ihrer Ankunft in Besançon dem Grafen mit einem kaiserlichen Schreiben zu überreichen, wenn sie sich als Boten melden würden, welche „nachmals angeregte stukh gemähl wolverwarter vortfiehren“ sollten. Die Kosten der Hin- und Rückreise, für welche sie ein kaiserlicher Passbrief aller Unbequemlichkeiten überhob, waren mit den für den Unterhändler als Ehrengeschenk bestimmten 200 Kronen auf 600 Kronen oder 900 fl. angesetzt, welche ein kaiserlicher Creditbrief bei den Palerischen in Augsburg anwies.

Gleichzeitig wurden die Fugger verständigt, der Kaiser sei mit dem Grafen von Cantecroy um 13.000 Thaler, auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zahlbar, übereingekommen. Die Fugger möchten zur größeren Sicherheit dem Hans von Aachen und Matthias Krätsch für den Grafen einen Wechsel über diese Summe mitgeben, deren Zurückzahlung auf den beiden folgenden Frankfurter Messen ihnen eine kaiserliche Verschreibung zusicherte, und den Betrag in Frankfurt dem Grafen oder seinem Bevollmächtigten auszahlen lassen. Ein kaiserliches Schreiben vom 19. August 1600 setzte den Grafen in Kenntnis, dass der Kaiser, den Empfang des Schreibens vom 24. Juli bestätigend, den durch Billeo abgeschlossenen Kaufvertrag genehmige und den Fugger'schen Wechsel durch Hans von Aachen und Krätsch überreichen lasse, welchen der Graf volles Vertrauen schenken könne.

Der vorderösterreichischen Kammer wurde in einem kaiserlichen Schreiben bedeutet, dass sie den Transport auf alle mögliche Weise fördern und die beiden mehrmals genannten Vertrauensmänner wirksam unterstützen möchte, „damit si vilberürte stukh irer kais. maj. sicher und wol verwart zubringen khünden“; denn „hieran volziehn si irer kais. maj. gnedigen gefelligen willen.“ Da die erwähnte Kammer bereits

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Th., p. LII, Nr. 4658.

am 19. October anfragte, ob die Transportkosten von ihr in Anrechnung zu bringen wären, und am 1. December die Auszahlung von 533 fl. für 1773³/₄ Centner meldete,[1] so erfolgte die Überführung der neuen Erwerbungen nach Prag während der letzten Monate des Jahres 1600.

In der böhmischen Landeshauptstadt langten die Cantecroy-schen Stücke erst im December an und fanden nicht durchwegs den Beifall des Kaisers. Denn am 23. December 1600 verständigte er Billeo,[2]) dass unter den endlich eingelangten Cantecroy'schen Sachen ihn zwar viele wegen ihrer Alterthümlichkeit und Schönheit nicht wenig ergötzten, einige aber durchaus nicht befriedigten, weshalb Billeo beim Grafen den Umtausch letzterer mit anderen Stücken vermitteln solle, da dies keinem Geeigneteren übertragen werden könnte. Seine Willfährigkeit suchte sich Rudolf II. mit dem Hinweise zu sichern: „Eam itaque curam ut iuxta appositam schedam suscipias atque comitem ad id, quo desideremus, promoveas, benigne cupimus. Gratiam ex re nostram, qua te complectimur, magis magisque promerebis."

Unter den damals nach Prag gebrachten Kunstgegenständen befand sich nach dem Briefe des Don Francesco di Granvella vom 24. Juli 1600 sicher Dürers „Marter der Zehntausend", welche heute die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien ziert. So kam das Gemälde, welches von Dürer 1508 für den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen gemalt, später nach Brüssel gebracht[3]) und wahrscheinlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem kunstsinnigen Kanzler Karls V., Nikolaus Perrenot,[4]) geschenkt wurde, nachweisbar durch Kauf und nicht als Geschenk[5]) des Kurfürsten Christian II.[6]) in die Sammlung Rudolfs II.

Der Kaiser hatte jedoch von allem Anfange an noch die Erwerbung anderer Dürer-Arbeiten der Cantecroy'schen Samm-

---

[1]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 139.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LIII, Nr. 4661.

[3]) Eye, Leben u. Wirken Albrecht Dürers, p. 248.

[4]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 140.

[5]) Thausing, Dürer. II., p. 8.

[6]) Eye, Leben u. Wirken Albrecht Dürers, p. 248.

lung im Auge; denn das erste, dem Grafen zugeschickte Verzeichnis der vom Kaiser gewünschten Gegenstände erwähnt:[1])

Un quadro grande delli Martiri di mano d'Alberto Durero.
Un quadro d' una Nostra Signora di detto Alberto.
Un quadro d' una Nostra Signora con suo figliuolino di detto Alberto.
Un quadro d'un san Michele di detto Alberto.

Während bei dem erstgenannten Werke die Identität mit der Wiener „Marter der Zehntausend" zweifellos ist, lässt es sich bei den Madonnendarstellungen von 1503 und 1512, welche heute gleichfalls in der Gemäldesammlung des Wiener kunsthistorischen Hofmuseums begegnen,[2]) nicht so bestimmt sicher stellen. Allerdings können die säugende Madonna sowie die Madonna mit der angeschnittenen Birne auf die beiden im Verzeichnisse angeführten Dürer'schen Marienbilder bezogen werden, aber auch aus anderen Ankäufen stammen, da ja die Imhoff'sche Sammlung gleichfalls die Möglichkeit zur Erwerbung Dürer'scher Madonnen bot; denn gerade die Madonna mit der angeschnittenen Birne, welche unter allen einfachen Madonnenbildern Dürers das künstlerisch bedeutendste und trefflich erhalten ist, würde ziemlich zu dem Imhoff'schen Marienbilde stimmen, für welches ein Cardinal 500 Ducaten bot. Ob die genannte Darstellung des heiligen Michael nach Prag kam oder in Besançon blieb und mit dem hier später noch erhaltenen Michaelsbilde[3]) identisch ist, muss fraglich bleiben. Doch scheint die Thatsache, dass Don Francesco di Granvella am 24. Juli 1600 ausdrücklich nur die „Marter der Zehntausend" von Dürer erwähnt und nicht die Überlassung anderer Dürer-Arbeiten specificiert, sowie dass Billeo stets nur auf erstere, nicht aber auch auf andere Gewicht legte, klar und deutlich dafür zu sprechen, dass der im December 1600 in Prag einlangende Transport nur die Dürer'sche „Marter der Zehntausend" brachte.

Den Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung reihte sich zeitlich zunächst das einst viel bewunderte und zu Dürers Hauptwerken gerechnete, heute leider arg mitgenommene

---

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LI, Nr. 4656.

[2]) Engerth, Gemälde. Beschreibendes Verzeichnis. (3 Bände, Wien 1882 bis 1886). III., p. 87 u. 88, Nr. 1525 u. 1526.

[3]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 140.

„Rosenkranzfest" an, welches von den Dürer-Herrlichkeiten der rudolfinischen Kunstkammer sich allein in Prag erhalten hat und Eigenthum des Prämonstratenserstiftes Strahow ist. Der Ruhm dieser Dürer-Schöpfung, welcher selbst die Italiener hohe Anerkennung nicht versagten,[1]) musste in dem Kaiser das Verlangen nach ihrem Besitze mächtig erregen. In Venedig 1506 von dem Meister vollendet und in der Kirche San Bartolommeo aufgestellt, fand das Bild noch im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhundertes die Bewunderung der nach der Lagunenstadt kommenden Deutschen. Seiner gedenkt Hans Georg Ernstingers Raisbuch von 1593,[2]) und nicht minder schenkte der bekannte Renaissancebaumeister Heinrich Schickhart, welcher die äußerst wertvollen und interessanten Berichte über die 1599 nach Italien unternommene Reise des Herzogs Friedrich von Württemberg geschrieben hat, dem Gemälde Albrecht Dürers in Venedig seine ganz besondere Aufmerksamkeit.[3]) Damals war also das Rosenkranzfest noch in Venedig. Da es nun mit der im December 1600 nach Prag gebrachten „Marter der Zehntausend" von Carel van Mander unter den Dürer-Schätzen der kaiserlichen Gallerie genannt wird, so muss die Erwerbung des Bildes für letztere zwischen 1600 bis 1602 fallen. Die gewöhnliche Annahme, dass der Maler Hans von Aachen, den Rudolf II. wiederholt wegen des Ankaufes von Kunstwerken nach Italien gesandt hat,[4]) den Ankauf um eine ungeheuere Summe vermittelt habe, ist trotz des Mangels urkundlicher Beweise dafür nicht schlankweg abzuweisen. Denn da Hans von Aachen, wie es sich schon beim Transporte der Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung näher zeigte, in solchen Angelegenheiten ein Vertrauensmann des Kaisers war und auch 1603 in Venedig Gemälde kaufte, welche er durch einen seiner Diener nach Prag schickte,[5]) erscheint die Möglichkeit der Erwerbung durch diese Mittelsperson durchaus nicht ausgeschlossen. Dagegen kann wohl als sicher

---

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest. (Leipzig-Prag 1885). p. 15. u. f.

[2]) Ebendas. p. 19.

[3]) Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. (2 Bände, Stuttgart 1882). I., p. 46.

[4]) Venturi, Zur Geschichte der Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II. Repertorium für Kunstwissenschaft, VIII. Band, p. 10 u. f.

[5]) Venturi, Zur Geschichte d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 11.

gelten, dass die an Stelle des Rosenkranzfestes in San Bartolommeo aufgestellte Annunziata von Rottenhammer, welcher damals in Venedig sich aufhielt und später mehrfach für Rudolf II. arbeitete, auf Kosten des Kaisers ausgeführt wurde, welcher ja auch bei den Verhandlungen wegen der Überlassung des Allerheiligenbildes dem Nürnberger Rathe die Beistellung eines Ersatzbildes angeboten hatte. Ebenso lässt die hohe Summe, welche der Kaiser für den Heller'schen Altar in Frankfurt bot, mit Sicherheit darauf schließen, dass er auch für das Rosenkranzfest, welches im Zustande der Unversehrtheit dem genannten Dürer-Werke an Kunstwert in nichts nachstand, einen ähnlichen Betrag zahlen musste. Was Sandrart, welcher während seines Prager Aufenthaltes[1]) bei dem hochberühmten kaiserlichen Kupferstecher Ägidius Sadeler merkwürdige Einzelnheiten über hervorragende Kunstwerke der kaiserlichen Sammlung erfahren konnte, über den Transport der Venediger Dürer-Tafel nach Prag berichtet, befremdet nur auf den ersten Blick, scheint aber vollauf erklärlich gegenüber der Thatsache, dass bei einem offenbar nicht entsprechend verpackten und minder sorgsam transportierten Tafelbilde, das 1604 unter Schnee und Regen von Italien nach Prag geschafft wurde, der Gipsgrund sich ablöste und Theile des Werkes verdarben.[2]) Solche wahrscheinlich auch früher schon gemachte Erfahrungen, die ja bei den bedeutenden Transporten der massenhaften Erwerbungen für die kaiserliche Sammlung sich von selbst ergaben, mussten natürlich bei der Fortschaffung eines besonders wertvollen Stückes doppelte Vorsicht empfehlen. Sandrart berichtet,[3]) dass der weitverbreitete Ruhm des Rosenkranzfestes „den Höchst-Ruhmwürdigsten und Kunstliebenden Kayser Rudolphum II. bewogen, dass er nicht nachgelassen, biss ihm solches Blat aus der Kirche verwilliget worden gegen so hoher Bezahlung, als man begehrt“. Das Bild „ist nachmalen mit Teppichen und vielfältiger Baumwoll eingewickelt, in gewixtes Tuch eingeballt und damit es auf dem Wagen nicht hart gestossen, gerüttelt

---

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest, p. 21.

[2]) Venturi, Zur Geschichte d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 18.

[3]) Sandrart, L'Academia Todesca della Architetura, Scultura et Pittura: Oder Teutsche Academie der Edlen Bau-, Bild- und Mahlerei-Künste. (Nürnberg 1675). II., p. 223.

oder verletzt würde auf ergangenen Kayserlichen Befehl von starken Männern an Stangen den ganzen Weg biss in die Kayserliche Residenz zu Prag getragen worden". Die Angabe der Strahower Annalen, dass das Rosenkranzfest von den Nürnbergern um 20.000 fl. gekauft und als Krönungsgeschenk Rudolf II. verehrt wurde,[1]) erweist sich sofort deshalb als völlig unbegründet, weil das Bild noch ein volles Vierteljahrhundert nach der Krönung des Herrschers in Venedig blieb.

Das Rosenkranzfest nahm unter den Dürer-Schätzen der rudolfinischen Sammlung einen ganz besonders hervorragenden Rang ein, da noch in dem ältesten Verzeichnisse der Prager Sammlung aus dem 17. Jahrhunderte „Ein gar schön Marien-Bildt, wie sie Kayser Maximilianum Primum, einen Rosen-Krantz aufsetzt, vndt Sanct Dominicus mit vielen anderen Bildern vnd Engeln vom Albrecht Dürer" ausdrücklich mit der sonst nur selten begegnenden Charakterisierung „ein fürnemes Stück" hervorgehoben wird.[2]) Leider giengen die Stürme, welche den Schätzen der Prager Kunstkammer so verhängnisvoll geworden waren, auch an dem Dürer'schen Rosenkranzfeste nicht spurlos vorüber, das in den Prager Verzeichnissen von 1718[3]) und 1737 als „so ganz verdorben",[4]) beziehungsweise als „so ganz ruinirt" bezeichnet ist, 1763 nochmals als „so ganz ruiniret" genannt[5]) und 1781 wegen dieses Zustandes nur auf einen Gulden geschätzt[6]) erscheint.

Dass auch Fürsten, welche Dürer-Werke besaßen, sich durch Überlassung derselben dem Kaiser ebenso wie die Stadt Nürnberg gefällig erweisen wollten, kann nicht auffallen, da ja z. B. eine Menge der in den ersten Jahren des 17. Jahrhundertes gemachten italienischen Neuerwerbungen für die rudolfinische Sammlung gleichfalls nur Gefälligkeitsgaben italienischer Fürsten und Großen waren.[7]) Diese Umstände erklären es vollauf, dass der Kurfürst Christian II. sich Rudolf II. gegenüber als Dürer-

---

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest, p. 23.

[2]) Perger, Studien z. Geschichte d. k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien, a. a. O. p. 105.

[3]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. CXXXVI.

[4]) Ebendas. p. CL.

[5]) Ebendas. p. CLXXIV.

[6]) Ebendas. p. CXC.

[7]) Venturi, Zur Gesch. d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 2 u. f.

Spender bethätigte und mit Bewilligung der Universität aus der Allerheiligenkirche in Wittenberg dem Kaiser 1603 die „Anbetung der heil. drei Könige" schenkte,[1]) welche Dürer 1504 vollendet hatte.[2]) Carel van Mander sah es noch in demselben Jahre in der kaiserlichen Gallerie auf dem Hradschin, woraus sich ergibt, dass das von ihm auf 1504 angesetzte „stuck van den dry Wyse uyt den Oosten" in den ersten Monaten des Jahres 1603 nach Prag kam. 1792 wurde das später nach Wien geschaffte Bild gegen die „Darstellung im Tempel" von Fra Bartolommeo nach Florenz eingetauscht, wo es die Tribuna der Uffizien ziert.

Das kursächsische Wappen auf den Flügeln des St. Veiter Altares[3]) scheint auch auf Beziehungen dieses Werkes zu den sächsischen Fürsten zu deuten. Ist die von Carel van Mander beigebrachte Angabe betreffs der durch den Nürnberger Rath geschenkten Dürer'schen Kreuztragung wirklich den Thatsachen entsprechend, so müsste wohl der St. Veiter Altar, dessen Flügel die Kreuztragung bietet, mit dem erwähnten Werke identisch sein. Die der Wappenanbringung zugrunde liegenden Beziehungen, welche auf einen Auftrag des Kurfürsten Friedrich des Weisen zurückgeführt wurden, wären dann allerdings minder leicht erklärbar, als wenn das Altarwerk von Wittenberg aus gleichfalls als eine aus sächsischem Besitze stammende Vermehrung der rudolfinischen Kunstkammer nach Prag gekommen wäre. Da die in Österreich erhaltenen Dürer-Bilder nahezu ausschließlich der rudolfinischen Sammlung entstammen, so liegt wohl die Annahme zunächst, dass derselben auch der St. Veiter Altar angehörte, der später nach Wien kam und auf eine noch nicht näher feststellbare Weise erzbischöfliches Eigenthum wurde.[4]) Die Charakteristik des Werkes, welches Carel van Mander als „wesende vol werck en personnagien" bezeichnet, stimmt mit jener Thausings nahezu überein, welcher dem St. Veiter Altare ein „Gewimmel von Figuren und bunten Einzelnheiten" zuerkennt.

---

[1]) Heller, Das Leben und die Werke Albrecht Dürers. (Leipzig 1831.) II., p. 253.

[2]) Thausing, Dürer. I., p. 307.

[3]) Ebendas. p. 174 u. f.

[4]) Thausing, Das Dürer'sche Altarwerk zu Ober-St. Veit bei Wien. Mittheilungen d. k. k. Centralcommission. Jahrg. 1871, p. 85.

Soweit lassen sich auf Grund zuverlässiger Quellen die Bestrebungen Rudolfs II. behufs Erlangung von Dürer-Werken, die wirklich in seinen Besitz gelangten und gerade als Hauptleistungen des Meisters mit Recht Perlen der Prager Sammlung genannt werden konnten, genauer verfolgen. Doch gibt es auch Werke Dürers, welche augenscheinlich der Sammlung Rudolfs II. entstammen, ohne dass sich die Erwerbungsgeschichte näher nachweisen lässt. Hieher gehört das Bildnis eines fast 30jährigen Mannes, mit der Jahreszahl 1501 und dem echten Monogramme des Meisters bezeichnet,[1]) in der Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien. Dasselbe ist offenbar identisch mit dem in alten Prager Inventaren wiederholt[2]) erwähnten „Kopfe eines alten Mannes von Dürer", welcher später wie die meisten Dürer-Bilder der rudolfinischen Kunstkammer in die Schatzkammer nach Wien kam.[3]) Die Vorliebe Rudolfs II. für die Schöpfungen Dürers trug auch dazu bei, Arbeiten, die wahrscheinlich nie im Besitze des Kaisers waren, auf ihn zu beziehen und mit legendenhaften Zusätzen aufzuputzen. So bildete sich z. B. die Märe heraus, Rudolf II. habe die Platte zu Dürers Kupferstiche St. Eustachius, die größte, welche der Meister arbeitete, besessen und vergolden lassen; doch erweist sich die vergoldete Platte des Kaufmannes Redtenbacher zu Kirchdorf in Oberösterreich nur als jene der Copie von 1579.[4])

Für die Beurtheilung dessen, was Rudolf II. als Dürer-Sammler veranlasste, um in den Besitz neuer Dürer-Werke zu gelangen, bleiben nicht nur die vom Erfolge begleiteten Schritte von Wichtigkeit, sondern haben auch jene Versuche Bedeutung, welche in verschiedenen Fällen nicht zum gewünschten Ziele führten. Denn in ihnen trat ja ebenso die Bedachtnahme des Kaisers zutage, welcher keine geeignete Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließ, seinen Dürer-Bestand durch neue Erwerbungen zu bereichern.

Schritte, welche dies Ziel im Auge hatten, wurden zunächst

---

[1]) Engerth, Gemälde. Beschreib. Verzeichnis. III., p. 97, Nr. 1531 setzt es auf 1501; Thausing, Dürer. I., p. 373 auf 1507.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. CXXXIV, Nr. 6232; p. CXLVIII, Nr. 6234; p. CLXXI, Nr. 6235.

[3]) Ebendas. p. CCXLV, Nr. 6243; p. CCXLIX, Nr. 6246; p. CCCIX, Nr. 6253.

[4]) Thausing, Dürer. I., p. 309, Anm. 3.

in Nürnberg gethan; hier hatte Rudolf II. schon Dürer-Werke erworben und setzte sich stets von neuem um die Erlangung anderer ein, die noch im Privatbesitze, im Besitze der Stadt oder Nürnberger Kirchen waren.

Um den 11. Jänner 1597[1]) wandte sich der kaiserliche Gesandte Johann Baptista von Seebach an den Bürgermeister und den Rath von Nürnberg mit dem Hinweise,[2]) dass „die Rômisch kais. maj. . . . seind unter anderem berihtet worden, das etlihe Dôrerische und andere ansehenlihe kunststůk alhie zu bekhommen sein sollen". Welche Dürer-Arbeiten dabei zunächst in Betracht kamen, lehrt ein wahrscheinlich um einen Tag später abgegangener Brief,[3]) welchen der erwähnte Gesandte „dem edlen, gestrengen heren Iheronimussen von Bâmgartten, eltistem des geheimben raths und losungherrn der lôblihen reihsstatt Nůrmberg" schickte. Diesem gegenüber charakterisierte Joh. Bapt. von Seebach das in Frage kommende Dürer-Werk als „die weiland vom Dûrrern seeligen gemalte in sanct Chatarina kůrhen steeunde (!) altartafel eurer herrlichkeit und dero ansehenlihem geschläht zu ehren"; er gab sich der Hoffnung hin, dass Paumgärtner, um das Wohlgefallen des Kaisers sich zu sichern, mit seiner vielgeltenden Autorität sich beim Rathe einsetzen würde, damit Seebach „ein unabschlegige, ihrer maj. sonders angeneme wolmerkende antworth neben anhendigung obbemelten gemhâls in geburliher guetwillikeit geben werde". Als Lohn stellte der kaiserliche Unterhändler in Aussicht, es würde Paumgärtner „mit allen keiserlihen gnaden vergolten" werden. Im Vergleiche mit den zur Erwerbung des Allerheiligenbildes unternommenen Schritten lassen diese offenbar auf erfolgreicher Erfahrung beruhenden Bemühungen gegenüber dem Rathe und einer einflussreichen Privatperson darauf schließen, dass das Paumgärtner'sche Geschlecht offenbar ein ausgesprochenes Interesse an dem in der Nürnberger Katharinenkirche stehenden Altarwerke hatte. Dasselbe ist demnach zweifellos identisch mit dem bekannten Paumgärtner'schen Altare der Münchener Pinakothek,[4]) welchen die

---

[1]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. (2 Theile, Nördlingen 1860 u. 1862). I., p. 12 setzt diese Verhandlungen auf 1596.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X,., p. LV., Nr. 5896.

[3]) Ebendas. p. LV, Nr. 5897.

[4]) Thausing, Dürer. I., p. 181.

Nürnberger 1612 dem Herzoge Maximilian I. von Bayern für seine Kunstkammer überließen.

Die Bemühungen des Herrn von Seebach, dieses Werk, welches gewissermaßen von den Dürer'schen Schulbildern zu den großen Gemälden hinüberleitet, für die kaiserliche Sammlung zu gewinnen, erwiesen sich als vergeblich. Denn am 13. Jänner 1597 erledigten die Herren Älteren des Nürnberger Rathes das Ansuchen,[1] „der kais. maj. etliche gemalte tafeln, so in der kirchen in sanct Katharina closter (!) seien und der alte Lauttensack gemalet hab“, aushändigen zu lassen, abschlägig mit dem Hinweise, dass die „herren nit dafur hielten, das allerhöchstgedachte kais. maj. mit disen schlechten gemälen gedienet sein wurde, dann sie viel ander und schönere hett“. Man ließ „also mit guten worten diss begern ablainen“ und blieb auch, als der Gesandte von Seebach bat, dem Kaiser die Lautensack'schen Tafeln nur zur Ansicht übersenden zu wollen, bei diesem Bescheide. Darauf bedeutete am 16. Jänner 1597 der kaiserliche Geschäftsträger,[2] die Herren würden, weil sie die Gabe für den Kaiser zu geringschätzig gehalten hätten, nunmehr „auf dero ferners begeren desto wilfhäriger in mhererem sih dermassen hoffentlich erzeigen, das den widerholten unvertunkelten worten die werk einlih und, wie si es in vil weeg wol thuen können und sollen, würklicher befunden werden“.

Es lässt sich wohl nach dem Zustande des Paumgärtner-schen Altares kaum annehmen, dass die Weigerung der Nürnberger wegen Überlassung desselben und der Lautensack'schen Tafeln in dem wirklich schlechten Zustande der Gemälde ihren Grund hatte. Denn 1612 überließ man den Paumgärtner'schen Altar gegen Beistellung einer Copie für die Katharinenkirche dem bayerischen Herzoge Maximilian I. gerade deshalb, weil man das Werk angeblich für ein schlechtes Gemälde hielt, das nicht von Dürers Hand sei. Was 1597 einer fürstlichen Sammlung wegen seines geringen Kunstwertes noch unwürdig erschien, wurde gerade in Anbetracht des letzteren 1612 einem fürstlichen Sammler überlassen, welcher offenbar geschickter als der Unterhändler Rudolfs II. vorgieng, da er nicht nur den die Auslieferung des Altares vermittelnden Wolf Löffelholz mit

[1] Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. LV und LVI, Nr. 5898.
[2] Ebendas. p. LVI, Nr. 5899.

einem silbernen Pocale, sondern auch die beiden Paumgärtner als Eigenthümer mit einem goldenen Kettlein bedachte, an welchem ein Gnadenpfennig hieng.[1]) Diese Geschenke stellen wohl ziemlich sicher, dass bei geeignetem Vorgehen die Paumgärtner'schen Nachkommen ebensowenig als die Landauer'schen für die kaiserliche Forderung ein „Nein" gehabt hätten, wenn ihnen ein bestimmter Vortheil, eine sichere Auszeichnung versprochen oder sofort zugewendet worden wäre. Offenbar brauchten damals die Nürnberger überhaupt augenblicklich nicht eine besondere kaiserliche Begünstigung für die Stadt; denn sonst hätte man wohl unbedenklich die angeblich schlechten Gemälde geopfert, wie man 12 Jahre früher das viel wertvollere Allerheiligenbild dem Kaiser überlassen hatte und auch später noch andere Kunstwerke ohne Bedenken auslieferte[2]). Die Führung der Unterhandlungen erweist sich nach den vorhandenen urkundlichen Belegen von Seite des Herrn Joh. Bapt. von Seebach als eine verhältnismäßig matte und konnte bei so allgemeinen Verheißungen kaiserlicher Huldbezeigung sowie bei der geringen Energie, welche angesichts der abschlägigen Antwort sofort erlahmte, nicht zu dem gewünschten Ziele bringen.

Nicht besser als mit dem Paumgärtner'schen Altare ergieng es Rudolf II. mit den „2 tafeln, darauff die 4. Complexiones deß Menschen vnder dem bildnus 4. Aposteln repräsentirt",[3]) dem berühmten Dürer-Werke der Münchener Pinakothek. Den Gang der Verhandlungen und das Verhalten der Nürnberger in dieser Angelegenheit kann man genau nach dem Schreiben vom 27. August 1627 bestimmen, welches die Nürnberger bei Übersendung der gefeierten Dürer-Schöpfung an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern richteten. Darnach hielten sich die Nürnberger, als Rudolf II. seine Wünsche betreffs der Darstellung der vier Temperamente laut werden ließ, offenbar nicht an die Wahrheit. Denn als Kurfürst Maximilian sich um die Erreichung der genannten Dürer-Schöpfung bemühte, sandten ihm die Nürnberger, damit er von seinem Wunsche abstünde, den Rechnungsbeleg über das Geldgeschenk, welches die Stadt

[1]) Baader, Beiträge z. Kunstgesch. Nürnbergs. I., p. 12.

[2]) Zimmermann, Kaiser Rudolf II. und die Prager Kunstkammer, in Ilgs Kunstgeschichtlichen Charakterbildern aus Österreich-Ungarn. (Prag-Wien-Leipzig 1893.) p. 223.

[3]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. II., p. 73.

dem Meister für die Widmung der beiden Tafeln zugewendet hatte,[1]) mit der gefälschten Bestimmung,[2]) dass man verpflichtet sei, die Bilder „zu seiner gedächtniß zu behalten vnd in fremde Hand nicht kommen zu lassen". In diesem Sinne behauptete man am 27. August 1627, Dürer habe seiner Vaterstadt „zu einem immerwerenden angedenken diese tafeln dergestalt hinterlaßen, daß Sie alß ein Donativum bei gemainer Statt behalten werden vnd Ihme zu einer gedechtnus alhie in seinem Patria verbleiben vnd nicht auser der Statt kommen solten". Unter der Vorbringung dieser Vorwände hofften nämlich die Nürnberger, dass der Kurfürst sich mit den Copien der vier Temperamente begnügen würde, wobei sie besonders hervorhoben: „inmaßen weyland Kayser Rudolf hochlöblicher gedechtnus vff gleichmäßiges allergnädigstes ansinnen vnß bey vnserer allervnderthänigsten entschuldigung vnd deß Dürers selbs verordnung allergnedigst bewenden vnd verbleiben laßen".[3]) Dieser Hinweis lehrt, dass Rudolf II. sich bereits um dies „mit sonderm vleiß von seiner (Dürers) hand gefertigtes gemäl" bemüht hatte und durch Vorspiegelung eines den Thatsachen nicht entsprechenden Sachverhaltes von den Nürnbergern getäuscht, beziehungsweise von der weiteren Verfolgung seines Planes abgebracht worden war. Es hat fast den Anschein, als ob der Kaiser einen gewissen idealen Zug der Wertschätzung des großen Meisters besessen und aus Hochachtung vor der angeblichen Anordnung Dürers von weiteren Schritten zur Erlangung der Tafeln abgesehen habe. Vielleicht wäre aber auch seine Entscheidung anders ausgefallen, wenn man ihm die Tafeln ebenso wie dem Kurfürsten zur Ansicht geschickt und die Wahl zwischen Original und Copie freigestellt hätte. Wie das Schreiben vom 27. August 1627 erkennen lässt, wurde der Unterhändler des Kurfürsten, der Kammerdiener und Secretär Augustin Haimbl, nicht so leicht wie der kaiserliche Gesandte von Seebach von seinen Bemühungen um Dürer-Werke abgedrängt, sondern verstand es auch durch neuerliche Vorstellungen verschiedener Art eine günstige Entscheidung für seinen Herrn zu erlangen, welchen der Hinweis auf die pietätvolle Achtung der angeblichen Verordnung

---

[1]) Baader, Beiträge z. Kunstgeschichte Nürnbergs, I., p. 9 u. 10.

[2]) Ebendas. p. 41. — Vgl. dazu Thausing, Dürer. II., p. 282 u. 283

[3]) Baader, Beiträge z. Kunstgeschichte Nürnbergs. II., p. 73.

Dürers durch Rudolf II. durchaus nicht abhielt, die der kaiserlichen Sammlung entgangenen Tafeln unbedenklich seinem Bilderschatze einzuverleiben.

Der gleiche Misserfolg, welcher den Bestrebungen Rudolfs II. betreffs der Erlangung des Paumgärtner'schen Altares und der vier Temperamente beschieden war, stand auch den Bemühungen des Kaisers um die käufliche Überlassung des vielgepriesenen Heller'schen Altares in Frankfurt, den später gleichfalls Maximilian I. von Bayern erwarb, zur Seite. Das herrliche Dürerwerk, welches beim Brande der Münchener Residenz im Jahre 1674 zugrunde gieng, hatte durch das ganze 16. Jahrhundert eine stets steigende Bewunderung gefunden, welche Kunstliebhaber zu hohen Anboten für die Abtretung des Altares bestimmte.[1]) Die „Notizen aus der Chronica Francofurtensis pars tertia des Stadtschreibers Adam Schile über die Zeit von 1500 bis 1551" fügen der Übersetzung jener Stelle, die Johannes Latomus dem Dürer-Bilde widmete, den Zusatz bei:[2]) „Georg Bewerlin von Augsburg hat im namen kaiser Rudolphi II 10000 gulden geboten. in anno 16. . ist diese tafel nach München transferirt und eine copie an deren statt gemacht worden". Da der Verfasser als Raths- und Stadtschreiber über solche wichtige Vorgänge gut unterrichtet sein konnte, verdient seine Angabe vollen Glauben. Sie zeigt, dass Rudolf II., wenn er die Erwerbung einer so einzig kostbaren Dürer-Schöpfung ins Auge fasste, die nach des Meisters eigener Versicherung mit gar großem Fleiße und mit mehr Zeitaufwand als andere Arbeiten ausgeführt war, auch zu beträchtlichen, für jene Zeit als Kaufpreis eines Bildes sehr bedeutenden Geldopfern bereit war. Da aber die von den verschiedenen Kunstliebhabern gemachten Anbote seit der Aufstellung des Heller'schen Altares sich stets in aufsteigender Linie bewegt hatten und in ihrem Verhältnisse zu dem einst Dürer gezahlten Arbeitslohne den immer mehr wachsenden Wert der Kunstware erkennen ließen, so glaubten die Frankfurter offenbar,[3]) dass das kaiserliche Anbot der eigent-

[1]) Neuwirth, Notizen zur Geschichte zweier Dürer-Bilder. Repertorium für Kunstwissenschaft. XIV. Band, p. 44—47.

[2]) Jung, Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552. (2. Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte". Frankfurt a. M. 1888.) p. 501.

[3]) Eye, Leben und Wirken A. Dürers. p. 257.

lichen Bedeutung des Dürer-Werkes noch nicht entspräche, und gaben einen abschlägigen Bescheid, um nicht viel später dasselbe Maximilian I. von Bayern zu überlassen. Es ist gewiss mehr als ein bloßer Zufall, dass der genannte Fürst gerade jene wichtigen Dürer-Bilder — Paumgärtner'scher Altar, vier Temperamente und Heller'scher Altar —, für deren Überlassung sich Rudolf II. vergeblich eingesetzt hatte und theilweise sogar sehr hohe Summen zu zahlen bereit war, für seine Sammlung zu erwerben wusste. Der eine Dürer-Sammler hatte augenscheinlich dem anderen den Weg gezeigt und in seinen Misserfolgen und ihren gewiss auch weiterhin bekannten Ursachen dem dasselbe Ziel Erstrebenden wertvolle Fingerzeige gegeben, wie man vorgehen müsse, um das Gewünschte unter sonst günstigen Verhältnissen thatsächlich zu erlangen. Jedenfalls bleibt es hochinteressant, die Schritte Maximilians I. von Bayern um die Erwerbung hervorragender Dürer-Schöpfungen vom Erfolge gerade dort überall begleitet zu sehen, wo er Rudolf II. versagt geblieben war.

Die Geschichte der Dürer-Erwerbungen für die rudolfinische Kunstkammer stellt klar, dass Rudolf II. keine Opfer und Bemühungen scheute sowie jede Gelegenheit wahrnahm, wo möglich alle bedeutenden Werke des Meisters in seiner Sammlung zu vereinigen. Wären all seine darauf abzielenden Schritte vom Erfolge begleitet gewesen, so hätte unzweifelhaft die rudolfinische Kunstkammer die Dürer-Werke in einer Vollständigkeit wie keine zweite Kunstsammlung der Welt besessen. Aber auch das, was der Kaiser zusammenbrachte, stellte seine Gallerie rücksichtlich des Altmeisters deutscher Kunst in die erste Reihe; wären all die Stücke der rudolfinischen Kunstkammer heute noch auf dem Hradschin vereinigt, so wäre Prag für die Dürer-Forschung eine der wichtigsten Stätten.

Beachtenswert bleibt die Thatsache, dass das Dürer-Material der rudolfinischen Sammlung zur Anfertigung von Dürer-Fälschungen verwertet wurde, die zweifellos mit dem Namen des vielgesuchten Meisters aus Gewinnsucht Missbrauch treiben wollte. Der vorzüglich gelungene Nachweis,[1]) dass Dürers sogenannte „Madonna am Thore" nur die plumpe Nebeneinanderstellung von Motiven sei, die bei einem Raubzuge durch

[1]) Reid, The Fine Arts Quarterly Review 1866, N. S. I. 401.

die Reihe der Dürer'schen Holzschnitte und Kupferstiche von einer augenscheinlich sachkundigen Hand aneinander geschoben wurden, lässt mit Recht den Compilator an einem Orte suchen, welcher einem Fachmanne eine bedeutende Menge Dürer-Arbeiten zur Verfügung stellte. Die Ansicht, dass dies für die Geschichte der Fälschung von Kunstwerken sehr interessante Machwerk eine Arbeit des Ägidius Sadeler sei, welcher in den Sammlungen Rudolfs II. Gelegenheit fand, sich in Dürers Art einzuleben[1]) und ihr nachzuempfinden, lässt sich auch mit bisher nicht beachteten Gründen, deren Erläuterung hier zu weit vom Thema ablenken würde, als vollkommen haltbar und jeder sachlichen Erörterung gewachsen erweisen.

Die Geschichte der Dürer-Erwerbungen Rudolfs II. setzt an den verschiedensten Orten Europas, in Nürnberg wie in Madrid, in Besançon wie in Venedig, in Frankfurt wie am Hofe der sächsischen Fürsten ein. Der Dürer-Besitz der Kirche und des städtischen Gemeinwesens, des reichen Kunstliebhabers und des auf Gewinn bedachten Kunsthändlers wurde in das Bereich dieser Bestrebungen gezogen. Nach Norden, Westen und Süden erstreckten sich die Fühler der kaiserlichen Geschäftsträger auf der Suche nach erwerbbaren Dürer-Arbeiten, welche als Lieblingsstücke ihres kaiserlichen Herrn ihre besondere Aufmerksamkeit erregten.

Man würde den urkundlichen Beweisen geradezu ins Gesicht schlagen, wenn man behaupten wollte, dass Rudolf II. nur dann an die Erwerbung von Dürer-Werken gieng, wenn er sie gegen gewisse, ihm selbst keine materiellen Opfer auferlegende Zugeständnisse an den Besitzer ganz umsonst oder gegen einen geringen Preis überlassen erhielt. Denn die Belege über die Erwerbung des Bandes Dürer-Zeichnungen aus Granvellas Nachlasse, die Verhandlungen mit dem Grafen Cantecroy, das hohe Anbot für den Heller'schen Altar und die Sage von der bedeutenden Kaufsumme für das Rosenkranzfest sprechen deutlich dafür, dass der Kaiser in einzelnen Fällen für Dürer-Schöpfungen ganz anständige Beträge zahlen und anbieten ließ. Wiederholt behielt er, wie sein Verhalten bezüglich des Allerheiligenbildes, der Handzeichnungen im Nachlasse Granvellas oder der Cantecroy'schen Stücke beweist, einen Gegenstand durch lange Zeit

---

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 80—81, Anm. 1.

im Auge und gab sogleich bei geeigneter Gelegenheit einem der rastlos für ihn thätigen Unterhändler den Befehl, denselben zu erwerben. Hatte Rudolf II. einmal „ein sondere naigung“ oder „ein grosses verlangen“, nach einem Dürer-Werke, das er „noch gern haben wolte“, besonders betont und hart auf die Überlassung „getrungen“, dann ließ er sich selbst durch den Hinweis auf „allerlei difficulteten“, ob dieselben nun auf „allerlei alte contrefait der alten furnemen geschlecht“ eines Bildes und die Erlangung der Erlaubnis der Stifternachkommenschaft oder auf hohen Preis zurückgiengen, nicht so leicht von der Verfolgung seines Zieles abbringen. Waren die Verhandlungen einmal im Gange, dann gab es, soweit es vom Kaiser abhieng, meist nur einen Stillstand, wenn der gewünschte befriedigende Abschluss erfolgt war. Rudolf II. drängte selbst oder ließ auch durch seine Unterhändler drängen, die bald auf das Bedenkliche einer Weigerung der Partei gegen einen solchen Potentaten, bald auf die Ungeduld desselben, bald auf die Möglichkeit der Ungnade, bald auf die in Aussicht stehende Gegenverehrung hinwiesen. Diese versicherten die interessierte Partei, dass ihr die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches „mit allen kaiserlihen gnaden vergolten“ würde, da dieselbe dem Kaiser „zu sonderm angenemen gnedigen gefallen geraichte“. Die augenscheinliche Zustimmung des kaiserlichen Herrn ließ seine Geschäftsträger bei solchen Verhandlungen den schon einmal vom Erfolge begleiteten Weg einschlagen, da z. B. der Gesandte von Seebach zur rascheren Erledigung betreffs der Überlassung des Paumgärtner'schen Altares sich nicht nur an den Nürnberger Rath, sondern auch an das Haupt der Stifternachkommenschaft wandte, um Verzögerungen, wie sie beim Allerheiligenbilde stattgefunden hatten, vorzubeugen. Gieng es an, so suchte der Kaiser, welcher ja für den Kauf und die Herbeischaffung neuer Kunstgegenstände sehr bedeutende Summen verausgabte, natürlich auch bei den Dürer-Anschaffungen zu sparen und war gewiss nicht unzufrieden, wenn man beim Allerheiligenbilde nur darauf bedacht war, „wie man ime dise liebung mit der tafel zu dank machen.. möchte“, oder wenn man ihm ein anderes Werk „om reden“ schenkte. Wurde auch der Unterhändler darauf aufmerksam gemacht, zu sehen, wie er sich mit der Partei aufs genaueste vergleichen könnte, so band ihn die kaiserliche Weisung, welche ihm bei den Granvella'schen Dürer-Zeichnungen nur bedeutete,



dass Rudolf II. „an erkaufung derselben ain guets gefallen“ geschähe, nicht an eine unüberschreitbare Summe. Die Regelung der Bezahlung erstreckte sich, soweit sie bei den Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung verfolgbar bleibt, auf alle Einzelnheiten, welche durch zweckentsprechende Maßnahmen aufs genaueste geordnet wurden. Wo eine „recompens“ einmal aus freien Stücken angeboten war, blieb Rudolf II. bei dem kaiserlichen Worte und kam, wenn auch die Partei in höchst rücksichtsvoller Weise keine Gegenleistung beanspruchen wollte, von selbst darauf zurück; die Abstattung des Betrages zu der in Aussicht genommenen Frist war Gegenstand kaiserlicher Fürsorge, was insbesondere der Laudauer'schen Stiftung gegenüber sich zeigte. Die Unterhändler bedachte Rudolf II. mit Ehrengeschenken, die zur Herbeischaffung neuer Erwerbungen besonders abgeschickten sachverständigen Vertrauensmänner mit ausreichenden Reisekosten. Die Transporte waren, wie die Anordnungen für die Cantecroy'schen Stücke erweisen, mit kaiserlicher Zustimmung geregelt, verlässlichen Personen, denen ein Geleitsbrief des Kaisers die Schwierigkeiten und eventuelle Behelligungen aus dem Wege räumte, übertragen und gut gezahlt, da ja für zwei Dürer-Tafeln von Nürnberg bis Prag 100 fl. rheinisch ausgeworfen wurden; die Beträge wurden „laut particularbevelchs“ des Kaisers flüssig gemacht. Die auswärtigen Zahlungen scheint wiederholt das berühmte Augsburger Welthaus der Fugger übernommen zu haben. Trat man Rudolf II. die betreffenden Dürer-Werke nicht gleich ab und machte wegen der Überlassung Schwierigkeiten, so begnügte er sich vorläufig wohl damit, dass die Sachen „irer kais. maj. zue sehen alher gefurt“ würden, was der Herr von Seebach 1597 vergeblich auch bei den Lautensack'schen Tafeln von Nürnberg zu erreichen trachtete. Waren die Tafeln einmal zur Ansicht in Prag, dann war ihre Überlassung für die kaiserliche Sammlung nicht mehr fraglich und nur Sache eines gewissen Zuwartens.

Dass ein Herrscher, welcher soviel Gewicht auf die Erwerbung von Dürer-Arbeiten legte und mit der Vermehrung derselben die Eigenart und Künstlergröße des Meisters persönlich schätzen lernte, infolge der Vorspiegelung bestimmter Verfügungen Dürers wegen Unveräußerlichkeit der vier Temperamente wirklich aus einer gewissen Pietät gegen den Meister von seinem Plane abstand, kann im Hinblick auf den Charakter

Rudolfs II. durchaus nicht auffallen. Wo aber der Kaiser mit der festen Absicht einsetzte, eine Dürer-Schöpfung, betreffs deren Überlassung man im vorhinein einige Geneigtheit gezeigt hatte, für seine Sammlung zu erwerben, suchte er auch durch Hervorkehrung einer gewissen Ungeduld, die namentlich bei den Verhandlungen wegen des Allerheiligenbildes hervortrat und „in sunderheit dieses potentaten aigenschaft" genannt wurde, den Gang der Vereinbarungen zu beschleunigen. Der Kauf, der auch Dürers „Marter der Zehntausend" umfassenden Cantecroy'schen Stücke wurde vom Kaiser offenbar sofort nach dem Einlangen des gräflichen Briefes genehmigt; mit umsichtiger Emsigkeit überwachte der schon ungeduldige Herrscher die Anordnungen wegen des Transportes. Die Befriedigung des ungeduldig Wartenden über das endlich Erreichte klingt in dem vom 23. December 1600 datierten Briefe an Billeo aus den Worten hervor: „Apportata fuere tandem ad nos ea, de quibus iussu nostro cum comite de Cantecroy transegisti". Doch vermag dieselbe keineswegs ein gewisses Unbehagen über den geringeren Kunstwert mancher Objecte ganz zu verdrängen.

So stellt sich Rudolf II. als Dürer-Sammler nach verlässlichen Belegen und Anhaltspunkten als eine Persönlichkeit dar, welche über den Dürer-Bestand verschiedener Orte gleichsam Buch führte und sofort auf dem Laufenden war, wenn irgend welche Verschiebungen des Besitzstandes bevorstanden, die zur Erwerbung eines Dürer-Werkes für die kaiserliche Sammlung ausgenützt werden konnten. Erprobte Geschäftsträger, welche die Dürer-Vorliebe des Herrschers genau kannten, suchten mit Argusaugen, wo ein Dürer-Werk erwerbbar wurde, und bestrebten sich, sogar noch vor der Einlangung der kaiserlichen Anweisung, deren sie offenbar in solchen Fällen gewiss waren, das betreffende Object in ihre Hände zu bringen. Solche Umstände brachten es mit sich, dass Rudolf II. als Sammler großer Dürer-Werke zwischen 1584 bis 1603, in welchem Zeitraume sich die diesbezüglichen Schritte näher feststellen lassen, von keinem Zeitgenossen erreicht, geschweige denn übertroffen wurde.

Die schweren Stürme, welche die Schätze der kostbaren Kunstsammlungen Rudolfs II. nach allen Richtungen der Windrose über ganz Europa zerstreuten, haben auch die Dürer-Erwerbungen des Kaisers an verschiedene Orte verschlagen;

Florenz, Ober-St. Veit und insbesondere Wien besitzen das Bedeutendste, während sich zu Prag nur in dem Rosenkranzfeste das einzig nennenswerte, der rudolfinischen Kunstkammer entstammende Dürer-Werk erhielt, welches auch in seinem Zustande die Schicksale der einst hochberühmten Prager Sammlung ergreifend wiederspiegelt. Mit der letzteren lässt sich, was heute noch in Prager Sammlungen an Dürer anknüpft, nicht in erweisbaren Zusammenhang bringen. Hieher gehören in der Gallerie patriotischer Kunstfreunde die sogenannte Madonna mit der Schwertlilie von 1508, ein mittelmäßiges Werkstättenstück des Künstlers,[1]) sowie die aus der Sammlung Orleans stammende Holzschnitzerei des Stiftes Strahow,[2]) welche nach dem Dürer'schen Kupferstiche „Die vier Hexen“ wahrscheinlich im 17. Jahrhunderte für einen Speculationskauf hergestellt wurde.

Eine der Zahl nach verhältnismäßig kleine Gemeinde der Kunstfreunde und Kunstforscher wahrt und pflegt auch noch heute lebendig die Erinnerung, dass die Prager Königsburg vor drei Jahrhunderten eine hochbedeutende Kunstsammlung besaß. Dass in derselben der größte deutsche Maler aller Zeiten mit der Mehrzahl seiner Hauptwerke vertreten war, welche der kaiserliche Sammler augenscheinlich in Prag vereinigen wollte und von denen er eines nach dem anderen — manche auch vergebens — zu erwerben bestrebt war, stellt dem feinfühligen Kunstsinne Rudolfs II. das günstigste Zeugnis aus. Man mag an den Regierungsmaßnahmen dieses Herrschers vom Standpunkte der Politik vielleicht gar manches zu tadeln haben; seine von der Wertschätzung des Schönsten und Hehrsten getragene Kunstliebe, seine Förderung verschiedenartigster Künstler und sein gerade die bedeutendsten Meisterleistungen zielbewusst ins Auge fassender Sammeleifer füllen eines der schönsten, inhalts- und abwechslungsreichsten Capitel in der Geschichte der durch das Haus Habsburg bis auf den heutigen Tag so oft, so glänzend und so nachdrücklich geförderten Kunstbestrebungen.

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 9.

[2]) Mikowec, Photographisches Album böhmischer Alterthümer. (Prag 1862.) Holzschnitzarbeit nach Albrecht Dürers sogenannten Hexen.









